This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

I. a. 25/10.

Einleitung

in die

heiligen Schriften

des

alten und neuen Teſtaments,

Von

Dr. J. M. Auguſtin Scholz,

Domkapitular am Metropolitandomkapitel zu Köln und ordentlichem Profeſſor der bibliſchen Exegeſe in der katholiſch-theologiſchen Fakultät zu Bonn.

Zweiter Theil.

Die ſpecielle Einleitung in die hiſtoriſchen Bücher des A. T.

Köln,

Verlag von J. & W. Boiſſerée.

1845.

Vorrede.

Indem ich hiemit die besondere Einleitung in die Geschichtsbücher des A. T. (die deuterokanonischen, d. i. die Zusätze zu Esther, die Bücher Tobias, Judith und der Makkabäer inbegriffen) der allgemeinen Einleitung in die h. Schriften folgen lasse, glaube ich nur dem dort im Vorwort Bemerkten beifügen zu dürfen, daß ich mich bemüht habe, nächst den Erörterungen über Inhalt, Verfasser, Zeitalter, Echtheit und Textesbeschaffenheit eines Jeden insbesondere dem Inhalt die geschichtliche Beziehung zu sichern, welche ihnen die Verfasser, die nächsten Leser und die Ueberlieferung beilegen, den Büchern selbst aber die Stelle im Kanon, das Zeitalter, die Verfasser und den Werth als Geschichtsquelle, welche ihnen gebühren oder welche das israelitische und christliche Alterthum ihnen immer zugeschrieben haben. Als Beweismittel ist überall auch hier zugezogen, was den verschiedensten Zweigen der Wissenschaften, so weit es sich bewährt hat, angehört. Dagegen konnte von den vielen abweichenden Ansichten, welche in den neuern Zeiten sich geltend machten, nur das Wichtigste Berücksichtigung finden. Eine sorgfältige Erörterung des historischen Charakters war um so mehr Bedürfniß, da dieser von der neueren Kri-

tik am meiſten angefochten wird und doch in der Lehre von der Offenbarung eine der wichtigſten Stellen einnimmt, und da es hier zugleich darauf ankam, den weiteren Erörterungen über die prophetiſchen Reden und Gedichte des A. T. die ſichere Grundlage anzubahnen. Der hiſtoriſche Boden, in dem der Inhalt wurzelt, iſt bisher viel zu wenig beachtet worden, eben ſo das nähere Verhältniß, in welchem einzelne Bücher, die Beſtandtheile des Oktateuchs, die Bücher Samuels und der Könige, die Bücher der Chronik, Eſra und Nehemia, die Bücher Tobias und Judith, zu einander ſtehen, dann das allgemeine, in welchem überhaupt die jüngern zu den ältern ſich befinden. Endlich war auch eine genauere Berückſichtigung des Zweckes und Planes, welchen die h. Schriftſteller ohne Unterlaß vor Augen hatten, der Würdigung ihres wahren hiſtoriſchen Gehalts förderlich; ſie hat aber zu ganz andern Ergebniſſen geführt, als die der neueren Kritik gewöhnlich lauten. Um ſo mehr glaube ich alle beigebrachten Gründe einer ſorgfältigen unbefangenen Prüfung empfehlen zu müſſen.

Bonn, den 16. Juni 1845.

Der Verfaſſer.

Inhalt des zweiten Theils.

Erſtes Hauptſtück.

Die Geſchichtsbücher des A. T. überhaupt.

		Seite
§. 1.	Vorbemerkungen über die heil. Geſchichtsbücher, ihren Inhalt, ihre Form, und die über ſie geltend gemachten Anſichten.	1
§. 2.	Die heil. Schriftſteller ſtellen darin den Stoff gewöhnlich unverarbeitet zuſammen. Sie thun dies in der Form der Annalen ohne das Weſentliche der Hiſtorien zu verabſäumen.	3
§. 3.	Ihre Zeitangaben ſind unbeſtimmt und laſſen ſich nur im Allgemeinen als ſicher erweiſen. . . .	5
§. 4.	Beſtimmung der im erſten Buche Moſe erwähnten Perioden von Erſchaffung der Welt bis Abraham und Jakob, des Aufenthalts der Iſraeliten in Aegypten. .	7
§. 5.	Die vierzigjährige Dauer des Aufenthalts im nördlichen Arabien, Dauer des Zeitalters der Richter, der Könige und Spaltung.	9
§. 6.	Ueber die häufig vorkommenden Zahlenangaben 40. 10. 7. 3 u. a., und über die abweichenden Zeitbeſtimmungen der Profanſchriftſteller.	12
§. 7.	Die heil. Geſchichtsſchreiber pflegen ihre Quellen wörtlich mitzutheilen.	14
§. 8.	Sie bedienen ſich, wenn ſie ähnliche Thatſachen erzählen, gewöhnlich derſelben Ausdrücke. . . .	15
§. 9.	Sie liefern aber ein treues Bild der Begebenheiten, die ſie erzählen wollen.	16

Seite

§. 10. Ihr theokratischer Pragmatismus wird näher erörtert und vertheidigt; in wieweit auch die Nachweisung der natürlichen Ursachen statt finden kann. . . 17

§. 11. Die Geschichtsschreiber des A. T. sind meist Propheten; sie zeigen in ihren Berichten hauptsächlich die Schattenseite ihres Volkes. Ihre Schriften haben neben jenem allen Gemeinsamen manches Eigenthümliche, dessen Nachweisung die Aufgabe der speziellen Einleitung in jedes einzelne Buch ist. 20

Zweites Hauptstück.

Der Pentateuch.

I. Bemerkungen über den Namen, Inhalt und Verfasser der fünf Bücher Moses.

§. 12. Namen des Pentateuchs und seiner einzelnen Bücher, die das Herkommen, der Inhalt und Zweck zu einem Ganzen vereinigen. 23

§. 13. Inhalt derselben. 25

§. 14. Nachrichten aus dem Leben ihres Verfassers Moses. . 30

II. Echtheit und Integrität des Pentateuchs.

A. Aeußere Gründe, welche für die Echtheit sprechen.

§. 15. Mose ist nach den Angaben des Pentateuchs dessen Verfasser; aus einer andern Zeit kann das Werk auf keine Weise abgeleitet werden. 35

§. 16. Im Buche Josua wird Mose als Verfasser bezeichnet, womit die Ueberlieferung, die bis auf Josua hinaufreicht, übereinstimmt. 37

§. 17. Im Zeitalter der Richter sind die fünf Bücher, insbesondere die darin enthaltene Gesetzgebung wohlbekannt, und beobachtet, wie die Geschichte Gideons und Jephtha's u. a. zeigt; was über die heiligen Personen, Opfer, Gelübde, Beschneidung, die Unterscheidung des Reinen und Unreinen, die Verheirathung eines Israeliten

Seite

mit einer Philisterin, über die Leviratsehe u. a. im Zeitalter der Richter erwähnt wird, zeugt gleichfalls von Bekanntschaft mit dem Gesetzbuche, wogegen einige darüber erhobene Zweifel von keinem Belang sind; selbst ausdrückliche Hinweisungen auf den Pentateuch kommen im Buche der Richter vor. 39

§. 18. Das Zeitalter der Könige Saul, David und Salomo finden wir mit dem Gesetz genau bekannt; es ward damals nach seinem ganzen Umfange beobachtet; auch auf das Gesetzbuch ist oft hingewiesen, besonders in der Geschichte des Tempelbaues. 52

§. 19. Nach der Spaltung ist in dem Reiche Ephraem das Gesetzbuch wohlbekannt und sein Inhalt mit wenigen Ausnahmen von den Bewohnern beobachtet. . . 56

§. 20. Auch die Ueberreste dieses Reiches zeigen sich nach dessen Zerstörung als Beobachter des Gesetzes. . . 61

§. 21. Im Reiche Juda wird die Bekanntschaft mit dem Gesetzbuche und dessen Beobachtung bei jeder Gelegenheit vorausgesetzt, namentlich in den Reden der Propheten, in den Psalmen und Sprüchwörtern. . . . 64

§. 22. Die Auffindung des Gesetzbuches unter Josia giebt Zeugniß von dem Ansehen, in welchem dasselbe stand; auch unmittelbar vor dem Exil und während desselben ist es vorhanden. 68

§. 23. Nach dem Exil finden wir das Gesetzbuch Mose's beständig erwähnt. 70

§. 24. Die Sekte der Samaritaner zeugt für das hohe Alter des Pentateuchs. 73

B. Innere Gründe, welche für die Echtheit des Pentateuchs sprechen.

§. 25. Die Sprache paßt für Mose: denn bei aller Uebereinstimmung mit den übrigen Büchern des A. T. hat der Pentateuch doch viele eigenthümliche Wörter, Formen und Redensarten; die Darstellungsweise ist genau so, wie wir sie von Mose erwarten, namentlich auch der Gebrauch der dritten Person, wenn er von sich selbst spricht, der Gebrauch derselben Ausdrücke zur Bezeichnung derselben Begriffe, der Wechsel der Darstellung

		Seite
	da, wo verſchiedene Perſonen redend aufgeführt ſind, die Ueberſchriften, Schlußformeln. . . .	79
§. 26.	Ebenſo ſprechen für Moſe die fragmentariſche Beſchaffenheit des erſten Buches, die Darſtellungsweiſe der einzelnen Fragmente, die Wiederholungen. . .	84
§. 27.	Die angeblichen Wiederholungen in den vier letzten Büchern.	90
§. 28.	In dem erſten Buche Moſes iſt durchweg ein gleichmäßiger Plan verfolgt.	94
§. 29.	Eben ſo im zweiten Buche; eben ſo im dritten Buche; Daſſelbe gilt vom vierten Buche. . . .	97
§. 30.	Das Nämliche vom fünften Buche. . . .	105
§. 31.	Die Abfaſſung der im erſten Buche Moſe berichteten Thatſachen muß mit dieſen gleichzeitig ſtattgefunden haben.	113
§. 32.	Der Inhalt der Geſetzbücher ſchließt ſich an das patriarchaliſche Zeitalter an oder ſetzt den Geſellſchaftszuſtand, wie derſelbe in den Zeiten der Patriarchen Abraham, Iſaak und Jakob beſchaffen war, beim Volke Iſrael voraus.	120
§. 33.	Viele Thatſachen beſtätigen es, daß damals, als das in den vier letzten Büchern Erzählte ſich zutrug, das Volk eben aus Aegypten gezogen war. . . .	125
§. 34.	Daſſelbe gilt von vielen Geſetzen. . . .	129
§. 35.	Die meiſten Geſetze und Einrichtungen der ſinaitiſchen Geſetzgebung müſſen im nördlichen Arabien, während die Iſraeliten daſelbſt ein Nomadenleben führten, gegeben ſein.	134
§. 36.	Der Fortſchritt, der in der Geſetzgebung bemerkbar iſt, ſpricht dafür, daß ſie während der vierzig Jahre gegeben worden.	141
§. 37.	Der Fortſchritt zeigt ſich am auffallendſten, wenn die zweite mit der ſinaitiſchen verglichen wird. . .	144
§. 38.	Die genauern Zeit- und Ortsbeſtimmungen, die Namenverzeichniſſe, die mitgetheilten Ergebniſſe der Volkszählungen zeugen gleichfalls für eine gleichzeitige Abfaſſung.	146
§. 39.	Die Gedichte des Pentateuchs müſſen echt ſein. .	148
§. 40.	Die Geſetzgebung trägt ſchon wegen ihrer Vorzüge den Charakter der moſaiſchen Abfaſſung. . .	150

Seite

§. 41. Diese Vorzüge treten noch mehr hervor, wenn sie mit andern Gesetzgebungen des Alterthums verglichen werden. 161

§. 42. In früheren Zeiten galt der Pentateuch immer als Ganzes und als dem Mose angehöriges Werk; man erhob nicht leicht irgend einen Zweifel. Desto mehr ward die Echtheit in den neueren Zeiten bestritten, aber auch vertheidigt. Gründe der Gegner. . . . 163

§. 43. Prüfung der aus der Sprache und Darstellungsweise entlehnten Gründe, welche gegen die Echtheit sprechen sollen; Prüfung der archäologischen Erläuterungen und geographischen Angaben, welche gegen die Echtheit zeugen sollen. 168

§. 44. Prüfung der historischen Angaben, die ein späteres Zeitalter verrathen sollen. 174

§. 45. Es kommen nach unbefangener Erwägung aller Einwendungen keine Bemerkungen, nicht einmal Andeutungen im Pentateuch vor, die auf eine spätere Zeit der Abfassung schließen lassen könnten, nichts von der angeblichen Verherrlichung des Volkes, im Gegentheil viel Unrühmliches. 177

§. 46. Auch zwischen dem Deuteronomium und den vier ersten Büchern ist die innigste Harmonie und die Annahme, daß das erste je etwas für sich Bestehendes gebildet habe, muß als unzulässig zurückgewiesen werden. . . 178

§. 47. Im Pentateuch ist Nichts, was gegen Mose als Verfasser spräche. 180

§. 48. Die Textesbeschaffenheit des Pentateuchs. . 182

III. Glaubwürdigkeit des Pentateuchs.

§. 49. Die Glaubwürdigkeit des Pentateuchs aus den naturhistorischen Angaben erwiesen. 184

§. 50. Der Gesellschaftszustand der Völker des bibl. Schauplatzes, wie er im Pentateuch vorausgesetzt wird, spricht für des Letztern Glaubwürdigkeit. . . . 190

§. 51. Eben so was über das Land Gosen berichtet wird. . 195

§. 52. Das was über die Seelenzahl der Israeliten mitgetheilt wird, kann der Glaubwürdigkeit keinen Eintrag thun: denn an Nahrung konnte es ihnen im Lande Gosen nicht fehlen, der Durchzug durch's rothe Meer ist nicht un-

Seite

möglich, das nördliche Arabien liefert hinreichende Nahrung; die Reiseſtationen. 200

§. 53. Das über das Land Kanaan Geſagte iſt durchaus wahr. 205

§. 54. Die Culte der damaligen Völker ſind im Pentateuch genau ſo gezeichnet, wie ſie nach anderweitigen Nachrichten damals beſchaffen waren. 208

§. 55. Ueber die Traumdeuter, Schlangenbeſchwörer, Wahrſager, Zauberer, Todtenbeſchwörer u. ſ. w. in Moſes Zeit. 213

§. 56. Gerade die ſchwierigen Auftritte in dem Leben der Patriarchen Abraham, Iſaak und Jakob zeugen für die Glaubwürdigkeit des I Moſes. 216

§. 57. Die Geſchichte Bileams. 220

§. 58. Der Inhalt des Pentateuchs iſt durch eine große Menge äußerer Zeugniſſe beglaubigt. 224

§. 59. Der Inhalt des Pentateuchs, beſonders der des I. Moſ., iſt durch die Fortſchritte der Wiſſenſchaft vollkommen beſtätigt. 230

Drittes Hauptſtück.

Das Buch Joſua.

§. 60. Der Name Joſua; Lebensnachrichten über den Feldherrn dieſes Namens. 241

§. 61. Inhalt des Buches Joſua. 242

§. 62. Verhältniß deſſelben zum Pentateuch und zu andern h. Schriften des A. T. 244

§. 63. Verfaſſer und Zeitalter des Buches in ſeiner jetzigen Geſtalt. 245

§. 64. Quellen, welche der Verfaſſer benutzt hat; verſchiedene Anſichten darüber. 250

§. 65. Echtheit unſers Buches. Die Sprache und der Geſammtinhalt paſſen genau in die Zeitverhältniſſe, in denen das Buch entſtanden ſein ſoll; daß eben ſo die einzelnen Abſchnitte ſich hineinfügen, iſt an dem Fragment eines Gedichtes 10, 13, dann an der Beſchreibung der Stammgebiete Ephraem und Benjamin erwieſen. Das Land Kanaan paßt genau für die Geſetzgebung Moſes. Einige Einwendungen gegen die Echtheit werden zurückgewieſen. 257

§. 66. Textesbeſchaffenheit des B. Joſua. 265

Seite

§. 67. Dessen Glaubwürdigkeit. Ueber das Buch Josua der Samaritaner; die empfehlenswerthesten Commentare über unser Buch Josua. 267

Viertes Hauptstück.

Das Buch der Richter.

§. 68. Name und Inhalt des Buches der Richter. . . 276

§. 69. Zweck und Chronologie des Buches der Richter . . 277

§. 70. Zeitalter und Verfasser des Buches der Richter . . 280

§. 71. Die vom Verfasser benutzten Quellen sind gleichzeitig entstanden, namentlich das Lied der Debora, der Traum des Midianiten und dessen Lösung, die Fabel Jothams, das Räthsel Simsons, dessen Siegeslied, die im Buche enthaltenen Reden. 283

§. 72. Der Gesammtinhalt, wie der Inhalt der einzelnen Abschnitte fügt sich genau in die Zeitverhältnisse. . . . 288

§. 73. Fortsetzung. Die Erzählungsweise spricht für die gleichzeitige Entstehung der benutzten Quellen. 291

§. 74 Ob die benutzten Quellen geschriebene oder durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzte waren? . . . 296

§. 75. Der Anhang des Buches, s. Zeitalter, Verfasser, seine Sprache, Darstellungsweise, Quellen; das Zeitalter seines Inhalts. . 297

§. 76. Die Textesbeschaffenhsit des B. der R. 302

§. 77. Glaubwürdigkeit des B. der R. 303

Fünftes Hauptstück.

Das Buch Ruth.

§. 78. Name des Buches, sein Inhalt, dessen Zeitalter. . . 310

§. 79. Zeitalter und Zweck des Buches. 312

§. 80. Der geschichtliche Charakter des B. . . . 313

Sechstes Hauptstück.

Die Bücher Samuels.

§. 81. Name und Inhalt der Bücher Samuels. . . . 319

Seite

§. 82. Ihre Stellung im Kanon, ihr Zweck, Verfasser; ob dieser auch der der beiden Bücher der Könige sei; sein Zeitalter. 321

§. 83. Seine Quellen; die Echtheit der mitgetheilten Urkunden (Reden, Gedichte, Gespräche ꝛc.) erhellt aus deren Form und Inhalt. 325

§. 84. Der Inhalt fügt sich im Ganzen wie in den einzelnen Theilen in die Zeitverhältnisse und ist somit Zeuge der Echtheit. 330

§. 85. Die Erzählungsweise spricht für die gleichzeitige Abfassung der benutzten Quellen. 339

§. 86. Die Textesbeschaffenheit der Bücher Samuels. . . 344

§. 87. Die Glaubwürdigkeit der Bücher Samuels aus inneren und äußeren Gründen erwiesen. 346

Siebentes Hauptstück.

Die Bücher der Könige.

§. 88. Titel und Inhalt der Bücher der Könige. . . . 351

§. 89. Zweck und Plan des Werkes. 356

§. 90. Zeitalter und Verfasser des Werkes. . . . 358

§. 91. Quellen unserer Bücher der Könige, deren Echtheit. . 363

§. 92. Der Inhalt des ganzen Werkes wie seiner einzelnen Theile paßt genau in die Zeitverhältnisse. 366

§. 93. Die Erzählungsweise spricht für die gleichzeitige Abfassung der Quellen. 379

§. 94. Textesbeschaffenheit der Bücher der Könige. . . 383

§. 95. Die Glaubwürdigkeit der Bücher der Könige aus inneren und äußeren Gründen erwiesen. 384

Achtes Hauptstück.

Die Bücher der Chronik.

§. 96. Titel und Inhalt der beiden Bücher der Chronik. . 391

§. 97. Verfasser und Zeitalter des Werkes. . . . 395

§. 98 Plan und Zweck des Werkes. 401

§. 99. Quellen der Bücher der Chronik. 403

§. 100. Weitere Untersuchungen über die Quellen des Chronisten,

Seite

Verhältniß ſeines Werkes zu den Büchern Samuels und der Könige in Betreff der Abſchnitte, die jene mit dieſen gemeinſchaftlich haben. 412

§. 101. Beantwortung der Frage: ob die von dem Chroniſten benutzten Quellen unſere Bücher Samuels und der Könige waren. 419

§. 102. Fortſetzung. Verhältniß der Bücher der Chronik zu andern Büchern des A. T., namentlich zu den Büchern I. Moſ., Joſua, Ruth, und zu einigen Pſalmen. . . . 423

§. 103. Nachweiſung der unſerm Werke eigenthümlichen Abſchnitte und Angaben. 424

§. 104. Die Echtheit der von unſerm Verfaſſer mitgetheilten Quellen, an den Berichten über Hiskia nachgewieſen. . . 425

§. 105. Die Textesbeſchaffenheit der Bücher der Chr. . . 433

§. 106. Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik überhaupt. . 437

§. 107. Weitere Erörterungen über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chr., insbeſondere desjenigen Abſchnitts (I. Chr. 1—9), welcher Geſchlechtsregiſter enthält, ſein Verhältniß zu andern Schriften des A. T. 446

§. 108. Ueber einige Angaben in dem zweiten Theile der Bücher der Chronik, die von David (I. Chr. 10—29) und Salomo (II. Chr. 1—9) handeln, deren Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen worden iſt. 451

§. 109. Ueber einige Angaben in dem dritten Theile der Bücher der Chr. (II. Chr. 10—36), deren Glaubwürdigkeit beſtritten worden iſt. Schlußbetrachtungen über den geſchichtlichen Werth der Bücher der Chronik. 456

Neuntes Hauptſtück.

Das Buch Eſra.

§. 110. Titel des Buches Eſra. Lebensnachrichten über Eſra. . 461

§. 111. Inhalt des Buches Eſra. 463

§. 112. Zeitalter des Inhaltes dieſes Buches. Die Meinung, welche den Arthaſaſtha, unter welchem Eſra nach Juda zurückkehrte, für den Xerxes hält, wird zurückgewieſen. . . 463

§. 113. Plan, Verfaſſer und Zeitalter des Buches Eſra. . . 467

§. 114. Ueber die Quellen des Buches Eſra, ihre Echtheit. . 473

§. 115. Der Inhalt trägt das Gepräge ſeines Zeitalters. . 479

Seite
§. 116. Die Textesbeſchaffenheit des Buches Eſra. . . 486
§. 117. Glaubwürdigkeit des Buches Eſra. . . . 487

Zehntes Hauptſtück.

Das Buch Nehemia.

§. 118. Inhalt des Buches Nehemia. 491
§. 119. Zeitalter des Inhalts des Buches Nehemia. . . 492
§. 120. Zeitalter und Verfaſſer des Buches Nehemia. . . 500
§. 121. Der Inhalt und die Darſtellungsweiſe haben das Gepräge der Echtheit. 504
§. 122. Textesbeſchaffenheit des B. Nehemia. . . . 510
§. 123. Glaubwürdigkeit des B. Nehemia. . . . 511

Elftes Hauptſtück.

Das Buch Eſther.

§. 124. Name und Inhalt des B. Eſther. . . . 514
§. 125. Zeitalter des Inhalts des B. Eſther. . . . 516
§. 126. Zeitalter, Verfaſſer des protok. B. Eſther . . 525
§. 127. Quellen und Echtheit des protokanon. B. Eſther. . 528
§. 128. Textesbeſchaffenheit des B. Eſther. Inhalt, Anſehen, Urſprache der deuterokanoniſchen Zuſätze zum B. Eſther; die aramäiſchen Zuſätze. 534
§. 129. Zeitalter, Echtheit der Zuſätze und Prüfung ihrer Schwierigkeiten. 540
§. 130. Die Glaubwürdigkeit des B. Eſther aus inneren und äußeren Gründen erwieſen. 544

Zwölftes Hauptſtück.

Das Buch Tobias.

§. 131. Name und Inhalt des Buches Tobias. . . . 550
§. 132. Zeitalter und geſchichtl. Charakter des Inhalts. . . 551
§. 133. Stellung der Bücher Tobias und Judith im Kanon; Zweck des B. Tob. 561
§. 134. Verfaſſer, Zeitalter und Urſprache des B. Tobias. 563

Seite

§. 135. Die alten Ueberſetzungen des B. Tobias. 366
§. 136. Verhältniß der LXX zur Vulgata. 568
§. 137. Echtheit des B. Tobia; ſein Inhalt paßt genau in die Zeitverhältniſſe. 574
§. 138. Das Auftreten des Raphael und des Asmodäus. . . 579
§. 139. Die Glaubwürdigkeit des B. Tobias. . . . 584

Dreizehntes Hauptſtück.

Das Buch Judith.

§. 140. Name und Inhalt des B. Judith. 587
§. 141. Ueber das Zeitalter des Inhalts des B. Judith; chronologiſche Haltpunkte für die Beſtimmung dieſes Zeitalters; das Zeitalter des Arpharad, des Nabuchodonoſor. Das Zeitalter der Thatſachen, welche ſich auf die Iſraeliten beziehen. 598
§. 142. Verfaſſer, Zeitalter, Vaterland und Urtext des B. Judith. 601
§. 143. Die alten Ueberſetzungen, die LXX und die daraus verfertigten Ueberſetzungen. 601
§. 144. Die Ueberſetzung des h. Hieronymus, ihr (der Vulgata) Verhältniß zur LXX. 607
§. 145. Der hiſtoriſche Charakter des B. Judith. Echtheit und Glaubwürdigkeit. 611
§. 146. Die Glaubwürdigkeit des B. Judith wird beſtätigt, indem die Schwierigkeiten, namentlich die im B. Judith erwähnten Ortsnamen Bethulia u. a. erwogen werden . . 616

Vierzehntes Hauptſtück.

Die Bücher der Makkabäer.

§. 147. Der Name Makkabäer; das Zeitalter der Makkabäer. . 621

I. Das erſte Buch der Makkabäer.

§. 148. Inhalt des I. Makk. 627
§. 149. Vaterland und Zeitalter des Verfaſſers; Urtext und Ueberſetzungen des Buches. 631
§. 150. Quellen des Verfaſſers und Echtheit ſeiner Aufſätze. . 634
§. 151. Echtheit des I. Makk. 636
§. 152. Glaubwürdigkeit des I. Makk. 644

Seite

II. Die beiden Briefe zu Anfang des II. Makk. (1, 1—2, 18.)

§. 153. Inhalt, Zweck, Verfaſſer, Zeitalter der beiden Briefe. . 649

§. 154. Echtheit und Glaubwürdigkeit der beiden Briefe. Die Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit des zweiten Briefes und deſſen geſchichtlicher Charakter werden gewürdigt. . 654

III. Das zweite Buch der Makkabäer (2, 18—Ende).

§. 155. Inhalt des II. Makk. 658

§. 156. Verfaſſer und Zeitalter des II. Makk. . . . 660

§. 157. Echtheit des II. Makk. 664

§. 158. Glaubwürdigkeit des II. Makk. Die Einwendungen gegen dieſelbe werden gewürdigt. 666

Druckfehler.

S. 581. Z. 27 v. o. ſtatt : ſonſt nur, lies: gewöhnlich.

Erstes Hauptstück.

Die Geschichtsbücher des A. T. überhaupt.

§. 1. Wie in der Urzeit Nachrichten entstanden und fortgepflanzt, wie sie unter den Israeliten niedergeschrieben und Aufsätze geschichtlichen Inhalts verfaßt sind, ist bereits gezeigt worden[a]). Die ältesten enthielten Geschlechtsregister, bedeutungsvolle Orts- und Personennamen, Aussprüche Gottes, kurze Stammesnachrichten, Gedichte; sie und die Erinnerungen, welche sich an aufgerichtete Steine, an langdauernde Bäume, an Bilderschrift und andre Hülfsmittel des Gedächtnisses knüpften, waren die Träger der Ueberlieferungen. Diese, die Hauptquelle des ersten Buches Moses, blieben durch ihren Inhalt und in der einfachen Form des Vortrages überhaupt Muster für die Geschichtschreibung, bevor deren Ausbildung durch die höhere Culturstufe gefördert ward.

Die wahren Gottesverehrer richteten auf die göttlichen Führungen immer das Hauptaugenmerk; sie fanden Gott nicht blos im Begriffe, sondern auf durchaus konkrete Weise in lebendiger Beziehung zu sich und ihrem ganzen innersten Wesen. Die Thatsachen, welche den Menschen von Anfang an immer, ohne daß der Lichtstrom des Göttlichen unterbrochen ward, unter dessen Leitung zeigten, insbesondere nachwiesen, was das Volk Israel von Natur, seiner ganzen Richtung, seinem Streben und Charakter nach war, und was es unter göttlicher Zucht, Obhut und Leitung wurde, bildeten die Lieblingsbeschäftigungen, die göttlichen Führungen folglich den Hauptinhalt ihrer Nachrichten. Schon darum kannten die Berichterstatter in der Geschichte weder Zufall noch Willkühr, das höhere

a) S. I. Th. II. III. und IV. Abschnitt.

Eingreifen der göttlichen Hand offenbart sich vielmehr überall ihrem kindlich-frommen Gemüthe. Zugleich schließen sie sich hierin wie überhaupt in ihrem Vortrage den Thatsachen und Gedanken aufs engste an, stellen diese, so wie sie in der Wirklichkeit wurzelten, so genau und deutlich als möglich dar. Daher ist Alles, namentlich auch das Eingreifen der göttlichen Wirksamkeit in Offenbarungen und Wundern, nach seinem objektiveren Zusammenhange einfach aneinander gereihet. Wie der einige lebendige Gott durchaus wahr erkannt ist, so auch die rechte Beziehung der Welt auf ihn: von jenen falschen Beziehungen, wie sie in den heidnischen Mythen und Sagen vorliegen, ist keine Spur; überhaupt ist die Mythologie den wahren Gottesverehrern fremd geblieben. Je ausführlicher von mir im zweiten und neunten Hauptstück des ersten Theiles der Wahrheitssinn unserer heiligen Schriftsteller und der geschichtliche Charakter ihrer Aufsätze erörtert worden ist, desto weniger scheint es angemessen die entgegengesetzte Ansicht, die von Gelehrten besonders seit dem vorigen Jahrhundert geltend gemacht wird, in ihren Einzelheiten hier noch besonders zu bekämpfen. Ohnehin haben ihre Vertreter dies gegenseitig gethan, die Einen den Andern Willkühr in ihren krankhaften Bewegungen mit Evidenz nachgewiesen. Dies Schicksal hatte zunächst diejenige, welche in der Bibel wohl Geschichte aber keine übernatürliche finden will, indem der ethische Gehalt derselben den Begriff der Offenbarung vernichte. Ihr trat entgegen diejenige, welche in derselben zwar keine unsittliche Geschichte, aber auch eben so wenig eine übernatürliche, sondern nur die der gewöhnlichen Wirklichkeit erblickt. Beide wurden verworfen von einer andern, welche in der Bibel den geschichtlichen Charakter ganz vermißt. In den neuesten Zeiten suchte ein angesehener Gelehrter, aus dieser blos skeptischen und negativen Betrachtungsweise heraustretend, einen festeren Boden zu erringen, ein positives Resultat dadurch zu gewinnen, daß er die Geschichte des alten Bundesvolkes als einen rein natürlichen Entwickelungsprozeß zu begreifen und möglichst konsequent durchzuführen, mit aller möglichen Kunst innerhalb dieser Schranken zu bannen sich bemühete. So belehrend es auch sein mag in diesem Irrsaal der Meinungen Umschau zu halten, so kann doch hier nur ausnahmsweise darauf Rücksicht genommen werden, indem eine Widerlegung jener Ansichten den Umfang dieses Werkes,

das sich die wissenschaftliche Begründung des Positiven zur Aufgabe gesetzt hat, um das Vielfache erweitern würde.

Was die Diktion unsrer historischen Schriften betrifft, so weicht diese von der gewöhnlichen des gemeinen Lebens nicht ab. Desto deutlicher drückt sie allein schon in der Erzählung die Stimmung der Verfasser aus, desto heller leuchtet deren Seele aus dem Style hervor. Die historische Darstellung ist von der poetischen in der Form vielfach geschieden. Die Eigenthümlichkeiten, soweit sie allen unsern heiligen Geschichtsschreibern gemeinsam sind, und dieselben von allen übrigen wesentlich unterscheiden, müssen hier näher erwogen werden, da sie das Charakteristische derselben bilden und den Contrast am deutlichsten veranschaulichen, welcher zwischen ihnen und sämmtlichen Schriftstellern des heidnischen Alterthums bemerkbar ist. Fassen wir zunächst das Formelle ins Auge.

§. 2. Die Form, in welcher der mitgetheilte Stoff vorliegt, ist so beschaffen, daß die Verfasser unserer heil. Geschichtswerke in deren vorliegenden Gestalt überhaupt mehr gesammelt als verarbeitet zu haben scheinen, indem sie die nothwendige Grundlage der Geschichte oft nur zufällig neben Gesetzen, Urkunden, göttlichen Aussprüchen, Städte- und Personennamen, Gedichten, Sittensprüchen u. a. liefern. Finden wir daher den Geschichtsschreiber oft dem Sammler, in den vier Gesetzbüchern dem Gesetzgeber, untergeordnet, so erlangen wir dafür den großen Vortheil, daß wir aus jenen Aufsätzen wie aus alten Denkmälern Begebenheiten der Vorzeit mit Sicherheit entnehmen. Wir können uns selbst die Thatsachen nach ihren Hauptbestandtheilen bilden, die innere Folge derselben nachweisen, die wirksamen Kräfte sichtbar machen. So erhält das Ganze der h. Geschichte jene Gestalt, auf welcher nicht etwa ein dichterischer Reiz, sondern ihre Wahrheit und Treue beruht.

Wer die unbedeutendste Thatsache zu erzählen versucht und eben nur sagen will, was sich wirklich zugetragen hat, weiß, wie selbst bei der höchsten Vorsicht im Wählen und Abmessen der Ausdrücke sich überall kleine Bestimmungen über das Vorgegangene hinaus einmischen, woraus Falschheiten und Unsicherheiten entstehen; selbst die Sprache trägt oft dazu bei. Erhebt diese sich zu der kunstreichen Prosa, die das Umfassen des Gegenstandes mit allen vereinten Kräften des Gemüths verlangt, wobei der sondernde Ver-

stand nicht allein thätig ist, sondern die übrigen Geisteskräfte mitwirken, macht die Sprache somit, durch den Schwung der Gedanken gehoben, ihre Vorzüge geltend, sie dem gesetzgebenden Zwecke unterordnend, dann wird der wahre Thatenbestand oft noch mehr dem Blicke entzogen. Daher sind buchstäblich wahre Erzählungen so selten, viele Thatsachen der Geschichtswerke in ihren einzelnen verknüpfenden Umständen gewöhnlich wenig mehr als die Resultate derjenigen Ueberlieferung und Erforschung, die man übereingekommen ist, für wahr anzunehmen; sogar die unrichtigsten Begriffe sind über große Zeitabschnitte, wie über das Mittelalter und die scholastische Zeit vorherrschend gewesen: denn die besondere Gabe sich und seine Zeit zu vergessen, von sich abstrahiren zu können, um sich mit einem andern zu identifiziren, gehört zu den größten Seltenheiten. Da wird es schwer, oft sogar unmöglich, das wirklich Geschehene nackt abzusondern von der Einkleidung oder das Gerippe der Begebenheit zu gewinnen: gerade in den beliebtesten Geschichtswerken ist es durch die gewandte Darstellungsweise am meisten aus den Augen gerückt oder entstellt. In diesem Falle sind wir nicht bei unseren heiligen Schriftstellern. Ist ihr Verfahren schon an sich unschätzbar, so besonders bei allem demjenigen, was die Urgeschichte der Menschheit betrifft oder was derjenigen Zeit angehört, über welche die meisten Völker des Alterthums nur Sagen hatten und die daher die mythische genannt wurde [b]). Hier haben bloße Philosopheme das Gewand von Thatsachen erhalten und eine Scheidung des Geschehenen und des Gedachten würde unmöglich sein, wenn jenes nicht durch die h. Geschichte überliefert wäre. Von der Schöpfung, von dem Urzustande des Menschen, von dem Sündenfalle und von der Sündfluth ist dies oben nachgewiesen worden [c]): in der Folge werden noch einige minder folgenreiche Thatsachen zur Sprache kommen, wobei jedoch die unübersehbare Menge willkührlicher Einfälle, die nicht erläutern, sondern verdunkeln, unberücksichtigt bleiben muß.

Unsere heil. Geschichtschreiber zeigen gewöhnlich das Geschehene an unter den Jahren oder nach der Zeit, da es sich ereignete, vereinzelt ohne Verbindung mit dem Vergangenen und ohne Vorbereitung des Künftigen, wenn es irgend in der Gegenwart beschäftigte,

b) Vgl. Th. I. §. 34. c) Th. I. §. 28. 29. 30. 31. 32.

hierin mit den Annalen der Römer zu vergleichen, welche ein berühmter lateinischer Kunstrichter so treffend charakterisirt d), und mit den Chroniken des Mittelalters, welche von Adam und Eva ab über die merkwürdigsten Personen nebst den Thatsachen, die sich an sie anschließen, berichten. Sie beschränken sich darauf, Männer, Völker, Städte nur zu nennen, weil das, wovon sie reden, den Mitbürgern und Zeitgenossen, für die sie schrieben, wohl bekannt war. Oft gehen sie in umfassende Erzählungen über, erwähnen auch Nebenumstände, damit den Lesern Entferntes, Vergangenes, Unbekanntes hell und gegenwärtig vor die Seele trete. So nähern sich hier beide Arten der Geschichtserzählung, die Annalen und die Historien, die Grenzen beider werden zweifelhaft. Chroniken erheben sich zu einer lebendigen Historie, sie entwickeln und erläutern bisweilen in kürzeren oder längeren Episoden, obwohl sie eine jede sorgfältig in den Kreis eines Jahres oder überhaupt eines Zeitabschnitts abgrenzen und das fremdartige Synchronistische bunt häufen. Die inneren Verhältnisse anderer Völker, die bei der Abgeschiedenheit Israels wenig Interesse für dasselbe hatten, sind blos in soweit sie mit der eigenen Geschichte verflochten sind, berührt. Von dem Volke Gottes selbst wird uns in der bezeichneten Weise durch unsere heil. Litteratur jeder Zeitraum näher bekannt, wenn nicht der traurigste Zustand der Abhängigkeit, unglücklicher Kriege oder des Götzendienstes der Betrachtung und treuen Darstellung der göttlichen Führungen im Wege standen. So sind die Zeiten des Aufenthalts in Aegypten und viele Epochen während des Zeitalters der Richter, das des gottlosen Manasse, des Exils, auch theilweise das der persischen und mazedonisch-griechischen Herrschaft leer ausgegangen. In den Kreis der Mittheilungen ist überhaupt nur gezogen, was allgemeines Interesse hatte, die göttlichen Führungen, soweit damit die politische Geschichte verflochten war, weniger das die Cultur betreffende.

§. 3. Durch das Chronikenartige der Darstellung trat das Bedürfniß genauerer Zeitangaben in den Hintergrund, das man eben darum im Orient weniger gefühlt zu haben scheint, und an dessen Befriedigung man sich weniger gewöhnt hat. Ueberhaupt hat kein

d) Cicero de orat. II, 12. §. 52. Vgl. Macrob. Sat. III. c. 2. Aug. Krause vitae et fragm. vet. hist. rom. p. 23 sq.

altes Volk eine Vorstellung von der Stätigkeit des Kalenderwesens, wie dasselbe in unsere Gewohnheiten verwachsen ist. Die Dauer des Jahres wurde auf verschiedene Art gemessen und in dem Jahresanfange herrschte Mannigfaltigkeit; hierin indeß konnte man in Ländern, wo unter dem Einfluß des Klima's regelmäßige Naturerscheinungen wiederkehren wie in Palästina, wesentlichen Verwirrungen leicht steuern, oder mußte durch die Einrichtung des Wirthschaftsjahres und dadurch, daß nach dem Anfange des kirchlichen Jahres zugleich die Ernte eröffnet wurde, zur Regulirung von selbst von Zeit zu Zeit geleitet werden. Auch auf gewisse Punkte, von denen aus die Jahre berechnet oder ihr Verhältniß zu andern bestimmt werden konnten, mußte ein Volk verfallen, sobald es in geschichtliche Bewegung kam. Doch werden die chronologischen Angaben darum unsicher, da sie keiner bestimmten Aera folgen, bald nach runden Zahlen rechnen, bald nach dem Lebensalter einzelner Personen, bald nach der Dauer gewisser Aemter und Würden, bald nach Abständen der Ereignisse, folglich Uebereinstimmung nicht möglich ist. Dazu kommt, daß schon durch Versehen der ältesten Abschreiber nächst den eigenen Namen die Zahlenbuchstaben am meisten entstellt sind. Alle älteren und neueren Versuche der Gelehrten, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und die vielen Lücken zu ergänzen, haben die Unmöglichkeit gezeigt. Desto glänzender sind durch diese Forschungen und durch die neuesten Entdeckungen über das ägyptische Alterthum die allgemeineren Epochenzahlen der heil. Geschichte bestätigt. Während man früher gewöhnlich meinte, sie seien mit der Völkergeschichte auf keine Weise in Uebereinstimmung zu bringen und bleiben daher besser unbeachtet, haben die Fortschritte der Geologie, Astronomie, Sprachenkunde, Alterthumswissenschaft und Culturgeschichte auf unwiderlegliche Weise dargethan, daß die Eingeweide und Oberfläche unserer Erde, die Berichte und Darstellungen der Alten über Himmelserscheinungen, das Alter der Civilisation in dem am frühesten bewohnten Erdtheile und eine große Reihe oben bezeichneter Ueberreste der Erde und ihren Bewohnern grade das Alter und die Geschichte anweisen, welche sie nach unseren heil. Geschichtsbüchern gehabt haben e). Es wird für unsern Zweck genügen, dies in Betreff der Hauptepochen zu erweisen, in

e) Vgl. Th. I. §. 209 ff.

welche der Inhalt unſerer Geſchichtsbücher zu vertheilen iſt. Hiebei iſt abermals f) zu bemerken, daß nicht den Angaben des hebräiſch-jüdiſchen Textes nach J. Scaliger g), Petau h) und Uſſerius i), die auf Beroſus und den ihn abſchreibenden Ptolemäus zu viel gebend, den Zeitraum von Erſchaffung der Welt bis Chr. auf 3950, 3953 oder 4004 Jahre ſetzen, ſondern denen der LXX und der davon abhängigen Clemens von Alexandrien, Fl. Joſephus, Nicephorus von Conſtantinopel und Euſeb von Cäſarea, nebſt dem damit übereinſtimmenden Martyrologium romanum, Vincenz von Lerin u. a., die ihn auf 5624, 5555, 5500 oder 5200 Jahren anſetzen, der Vorzug der Wahrheit näher geblieben zu ſein, einzuräumen ſein dürfte.

§. 4. Von dem Zeitraum, den das erſte Buch Moſes umfaßt, war ſchon früher die Rede. Von der Schöpfung bis zur Sündfluth und von da bis Abraham bilden die Geſchlechtsregiſter, beſonders wenn das Geburts- und Todesjahr der genannten Perſonen beigefügt iſt, die einzigen Haltpunkte für Zeitbeſtimmungen; ſie haben bisher nicht ohne Grund dafür gegolten. Das Leben der Stammväter nach Jahren zu berechnen muß gleich anfangs in Gebrauch gekommen ſein k). Ihr Geburtsjahr gab eine Aera. Wußte man, in welchem Lebensjahre des Vaters jeder Erſtgeborne geboren war (dies iſt darum gewöhnlich angegeben), ſo ließ ſich dieſe Aera mit jeder früheren in Uebereinſtimmung bringen. Nach der Stammtafel, welche das fünfte Kapitel des erſten Buches Moſes enthält, dauerte der zuerſt genannte Zeitraum 2272 (nach dem hebräiſch-jüdiſchen Texte 1656 Jahre, nach dem Pentateuch der Sammaritaner 1307). Nach denjenigen, welche ſich ebendaſelbſt im zehnten, eilften und fünf und zwanzigſten Kapitel finden, kommen auf den Zeitraum von der Sündfluth bis Abraham etwa 467 Jahre; 115 Jahre ſpäter zieht Jakob nach Aegypten. Ueber die Dauer der Zeit, während welcher die Iſraeliten hier verweilten, haben ſich zwei ganz entgegengeſetzte Anſichten geltend gemacht, die Eine ſcheint aber durch viele Angaben unwiderleglich feſtgeſtellt zu ſein. Jehova ſagt in einer Weiſſagung dem Abraham: „wiſſe, daß deine Nachkommen

f) Vgl. Th. I. §. 30.
g) De emend. temporum. Genev. 1629. fol.
h) Ration. temp. Colon. 1720.
i) Annal. V. et N. T. Genevae 1722. fol.
k) Vgl. Th. I. §. 23.

Fremdlinge ſein werden in einem Lande, das nicht das ihrige iſt und ſie werden ihm (ſeinen Bewohnern) dienen und dieſe werden ſie übel behandeln vier Jahrhunderte hindurch. . . . Im vierten Geſchlechte werden ſie hieher (nach Kanaan) zurückkehren: denn noch iſt nicht voll der Frevel der Amoriten bis jetzt" l). Jene runde Zahl der Weiſſagung wiederholen der h. Stephanus m) und Fl. Joſephus zweimal n); Moſe aber giebt ſie in ſeinem geſchichtlichen Berichte genauer in den Worten o): „Die Zeit, welche die Iſraeliten in Aegypten gewohnt haben, iſt vierhundert dreißig; am Ende der vierhundert dreißig Jahre zogen eben denſelben Tag alle Heere Jehova's aus dem Lande Aegypten."

Für eine ſo lange Dauer ihres dortigen Aufenthalts ſpricht ihre Vermehrung von 70 Seelen auf 600,000 (603550) ſtreitbare Männer, d. i. drei Millionen Seelen p). Ferner ſpricht dafür die lange Reihe einiger Geſchlechtsregiſter, welche aus dieſer Zeit in der h. Schrift aufgeführt ſind. Einige haben zwar nur fünf oder ſechs Glieder, z. B. Levi, Kahat, Amram, Ahron, Eleazar q), ferner Juda, Perez, Chesron, Ram, Aminadab, Nachſchon r); andre aber neun, wie Ephraem, Reſeph, Thela, Thahan, Laadan, Ammihud, Eliſama, Nun, Joſua s): ohne Zweifel ſind dort, wie in einigen andern aus jener Zeit t) minder wichtige Glieder ausgefallen. Das Benehmen der Iſraeliten unter Moſes zeigt von einer Vorliebe für Aegypten und von einer Anhänglichkeit, die man ſich nur während eines längeren Zeitraums aneignet. Endlich ſtimmt hiemit überein die im achten Jahrhundert allgemein geltende Anſicht u), welche den Hirtenkönig Aphophis, der 450 Jahre vor Moſe lebte, als den Zeitgenoſſen des Patriarchen Joſeph bezeichnete. Solchen beſtimmten Angaben und Thatſachen gegenüber beruft man ſich für die

l) I. Moſ. 15, 13. 16.
m) Act. 7, 6.
n) Ant. iud. II, 9. §. 1. de bell. iud. V, 9. §. 4.
o) II. Moſ. 12, 40. 41.
p) II. Moſ. 12, 37. 38. IV. Moſ. 1, 46. Vgl. II. Moſ. 1, 7. 9. I. Moſ. 47, 27. Act. 7, 17.
q) II. Moſ. 6, 16. 18. 20.
r) Ruth 4, 20. I. Chr. 2, 3. 5. 9. 10. IV. Moſ. 1, 7.
s) I. Chr. 7, 22. 25. 26. 27. IV. Moſ. 1, 10.
t) Joſua 17, 1—3. IV. Moſ. 26, 29—30. 33. 27, 1 u. a.
u) S. Syncell. chronogr. p. 62 A. ἐπὶ γὰρ πᾶσι συμπεφωνήται ὅτι ἐπὶ Ἀφώφεως ἦρξεν Ἰωσὴφ τῆς Αἰγύπτου u. ſ. w.

Meinung, jener Aufenthalt habe nur 215 Jahre gedauert, von den übrigen 215 Jahren seien 25 vom Einzuge Abrahams in Kanaan bis Isaaks Geburt, 60 von da bis Jakobs Geburt und 115 von da bis zum Einzuge in Aegypten zu rechnen, vergeblich auf den Apostel Paulus v), der da sagt: das Gesetz sei 430 Jahre nach dem von Gott bestätigten Bündniß gegeben worden, und die Periode der Richter habe etwa 450 Jahre (nach jenen Weissagungen) begonnen. Jene Jahre sind nach dem hermeneutischen Kanon: „das minder Deutliche ist aus dem Klaren zu erklären," nicht von Abraham, sondern von dem Schlusse der Patriarchenzeit, folglich von Jakob, ab zu rechnen. Wenn die LXX und der Pentateuch der Samaritaner die oben angeführte Stelle des zweiten Buches Mose w) so geben: die Zeit, welche die Israeliten (und ihre Väter im Lande Kanaan) und im Lande Aegypten gewohnt haben, ist 430 Jahre, so dürfen die eingeklammerten Worte mit Zuversicht als jüngere Glosse bezeichnet werden, besonders da Theophilus von Antiochia x), der überall der LXX folgt, die Zeit jenes Aufenthals auf 430 Jahre angiebt. Wenn endlich auch Fl. Josephus einmal y) dieser Lesart folgt oder sie ausdrückt, so kann schon weil er in zwei andern Stellen sich mit dem Urtexte übereinstimmend ausdrückt, folglich hierin im Widerspruch mit sich selbst ist, darauf kein Gewicht gelegt werden.

§. 5. Die vierzig Jahre des Aufenthalts im nördlichen Arabien, in welche der Inhalt der vier letzten Bücher Moses fällt z), können auf keine Weise in Zweifel gezogen werden. Sie sind zuvörderst bestätigt durch die genaue Berechnung mit V. Mos. 1, 3, wo der erste Tag des eilften Monats im vierzigsten Jahre erwähnt wird, dann durch die Bemerkung V. Mos. 2, 14, daß acht und dreißig Jahre verflossen seien von der Zeit, da die Israeliten von Kades-Barnea auszogen bis zu der, da sie durch den Bach Sared gingen: in Kades-Barnea waren sie nämlich im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten a), den Bach

v) Gal. 3, 15. Act. 13, 20.
w) II. Mos. 12, 40.
x) ad Autol. 3 §. 9. und 24.
y) Ant. iud. II, 15. §. 2.
z) II. Mos. 16, 35. IV. Mos. 14, 33. 33. V. Mos. 1, 3. 2, 7. 29, 4. Josua 5, 6. Neh. 9, 21. Amos 2, 10. 5, 25. Ps. 95, 10. Act. 7, 36. 42. 13, 18. Hebr. 3, 9. 17. und unten §. 52.
a) Vgl. Josua 14, 7 mit IV. Mos. 13 u. 12, 16 mit 10, 11. 12.

Sared überschritten sie im letzten Jahre ihres Zuges [b]). Endlich liefern auch verschiedene Angaben über das Lebensalter Josua's und Kalebs die vollgültigste Bestätigung jener allgemein verbreiteten Ueberlieferung. Josua war, als er starb, 110 Jahre alt [c]). Da er unmittelbar vorher durch 25 Jahre in Kanaan über Israel regiert hatte [d]), so hatte er beim Tode Moses das Alter von 85 Jahren, und wenn der Aufenthalt im nördlichen Arabien 40 Jahre dauerte, beim Auszuge aus Aegypten das von 45. In der That war er damals nach der eigenen Erklärung Moses [dd]) älter als 20 Jahre; er war wohl wenigstens eben so alt wie Kaleb, als er mit diesem und zehn angesehenen Männern aus den übrigen 10 Stämmen nach Kanaan gesandt wurde [e]), um das Land auszukundschaften; auch befand er sich sicher bereits im reiferen Mannesalter, als er kurz nach dem Auszuge aus Aegypten im Kampfe gegen die Amalekiter den Oberbefehl hatte [f]).

Kaleb erklärt selbst in der Anrede an Josua: „ich war 40 Jahre alt, da mich Mose der Knecht Gottes absandte von Kades-Barnea, das Land auszukundschaften, und nun sind es 45 Jahre, daß der Herr solches zu Mose geredet und sieh! ich bin heute 85 Jahre alt" [g]). Acht und dreißig Jahre nach dem Kundschaften nahmen die Israeliten das gelobte Land ein, Kaleb war also damals 78 Jahre und sein fünf und achtzigstes fällt ins siebente Jahr nach der Einnahme des Landes, so daß hiedurch auch die sieben Jahre vom Tode Moses bis zur Vertheilung des gelobten Landes ihre Bestätigung erhalten.

Schwieriger ist es, den Inhalt der kleineren historischen Bücher in Zeiträumen genau abzugrenzen. Die Dauer der Richterperiode läßt sich nicht genau bestimmen. Einen sicheren wenn gleich nur allgemeinen Maaßstab liefert dafür Jephthah, wenn er dem Könige der Ammoniter versichert, daß die Israeliten bereits seit 300 Jahren im ruhigen Besitz des östlichen Kanaan seien: es war damals seit Moses Tode jedenfalls ungefähr ein solcher Zeitraum verstrichen. Dazu kommen noch die Jahre der Abhängigkeit von den Philistern, in welche zu-

b) IV. Mos. 21, 12 ff. c) Josua 24, 29.
d) IV. Mos. 24, 29. 30. 32, 11. 12.
dd) Joseph. ant. iud. V, 1. §. 29.
e) IV. Mos. 13, 3. 7. 9. f) II. Mos. 17, 9 ff. 19, 1.
g) Josua 14, 7. 10. Vgl. IV. Mos. 10, 11. 13, 2.

gleich das Richteramt des Jephthah, Ibzan, Elon, Abdan und Samson fallen [h]), dann die 40 unter Eli, die 20 des Zwischenreiches und die 12 unter Samuel [i]). Viele andre im Buche der Richter erzählte Begebenheiten ereigneten sich nicht hinter einander, sondern neben einander, z. B. die Unterdrückung der nördlichen Stämme durch die Kanaanäer (während 20 Jahren) und die Unabhängigkeit nach der Befreiung durch Debora (40 Jahre) neben der friedlichen Zeit, welche die südlichen Stämme den Siegen des Ehud verdankten [k]). Zu diesen unbestimmten Angaben, wodurch die Benutzung der Zeitbestimmungen erschwert wird, kommt noch, daß einer bestimmten Chronologie dieses Zeitraums auch die im ersten Buche der Könige enthaltene ungenaue Angabe in den Weg tritt, wonach vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 480 Jahre verstrichen wären [l]), folglich auf unsern Zeitraum nur 331 Jahre kämen.

Die Regierungszeit des Saul wird gewöhnlich auf 40 Jahre angesetzt [m]); eben so lange dauerte die des David [n]); desgleichen die des Salomo [o]). Im fünften Jahre der Regierung Rehabeams fiel der ägyptische König Sisak in Judäa ein und führte eine ansehnliche Beute aus Jerusalem weg [p]). Dieser König, bei Manetho Sesonchis oder Sesonchusis I., gehörte der bubastischen (ein und zwanzigsten) Dynastie an und befindet sich ungefähr in demselben Abstande, wie Rehabeam zu der Mosaischen Zeit, in welcher, wie oben nachgewiesen ist [q]), die achtzehnte Dynastie über Aegypten herrschte: denn auf diese kommen noch 30, auf die neunzehnte 195, auf die zwanzigste 178, auf die ein und zwanzigste 130, folglich im Ganzen auf die Zeit zwischen Rhamses I. und Sesonchis an 560 Jahre.

Leistet man darauf Verzicht, die Abstände bis auf einzelne Jahre nachgewiesen zu sehen, so wird man auch die zwischen dem

h) S. Richt. 13, 1 mit 12, 7. 8. 9. 11; 13, 13. 14. 15, 20. 16, 31.
i) Vgl. I. Sam. 4, 18. 7, 2. Ioseph. Ant. iud. VI, 13. §. 5.
k) Vgl. Marsham chron. canon. Lond. 1672 p. 291. 292. Marshall tab. chron. Oxon. 1713. p. 95.
l) I. Kön. 6, 1.
m) S. Act. 13, 21. Ioseph. Ant. iud. VI, 14. §. 9.
n) S. I. Kön. 2, 11. I. Chr. 29, 27. Ioseph. Ant. iud. VII, 15. §. 2.
o) S. I. Kön. 11, 42. II. Chr. 9, 30.
p) S. I. Kön. 14, 25. II. Chr. 12, 5.
q) Vgl. Th. I. §. 209. 210.

Pharao Serach, einem Zeitgenossen des jüdischen Königs Asa und jenem Schischak, zwischen Pharao So (Sua), einem Zeitgenossen des ephraemitischen Königs Hosea und jenem Serach, zwischen den Pharaonen Sevechus und Tirhaka, Zeitgenossen des Hiskia und jenem So, zwischen Pharao Necho, einem Zeitgenossen des Josia und Tirhaka nach den obigen Nachweisungen ziemlich gleichmäßig finden; die äußeren Verhältnisse, unter denen sie auftraten, waren es gleichfalls. Ohnehin ist auch für diese späteren Zeiten eine ganz genaue Zeitbestimmung nicht wohl möglich, wie schon daraus erhellt, daß die angegebenen Regierungsjahre der Könige von Ephraem die Summe von 241, die der jüdischen Könige bis zu demselben Zeitpunkte der Auflösung jenes Reiches die von 260 betragen. Mehr Hülfe für die Feststellung des Jahres, in welchen sich die einzelnen Thatsachen zugetragen haben, gewinnen wir in den jüngeren Zeiten, da sich hier Perioden nach Regierungsformen, Dynastien und einflußreichen Wechselfällen leichter abgrenzen, auch chronologische Haltpunkte ermitteln lassen, mit deren Hülfe man viele Nachrichten dahin, wohin sie gehören, dann überhaupt in das Gerippe zerstreut befindlicher Notizen Sicherheit bringen kann, da wo die näheren Zeitangaben fehlen.

§. 6. Wenn eingeräumt werden muß, daß unsere Geschichtsbücher für klare Anordnung ihres Stoffes durch genaue Zeitangaben weniger gesorgt haben, so kann doch ihren Zahlen die Brauchbarkeit auf keine Weise abgesprochen werden. Die Einwendung, das so häufige Vorkommen der Zahlen 3, 7, 10, 40, 10000 lassen voraussetzen, daß es damit in der Regel nicht genau zu nehmen sei, findet nur in den prophetischen Schriften und in denjenigen Abschnitten der Geschichtsbücher, welche Weissagungen enthalten, statt. Dagegen läßt sich in der Regel überall, wo jene Zahlen in den Geschichtswerken vorkommen, sogar der Beweis führen, daß ihre Verfasser genaue Zahlenangaben beabsichtigten. Dies gilt von der Zehnzahl in der Genealogie der Urpatriarchen, in der der Ahnen Abrahams, wie in den Plagen Aegyptens und im Dekalog; ferner von den siebenzig Völkern in der Völkertafel, von den siebenzig Israeliten, die nach Aegypten ziehen, von den siebenzig Aeltesten, welche zu Moses Zeit die richterliche Behörde bilden, von den siebenzig Stieren, die an dem siebenten Tage des Laubhüttenfestes geopfert werden u. a.

Von dem so oft bestrittenen vierzigjährigen Aufenthalt der Israeliten im nördlichen Arabien war schon die Rede. Auch in andern Stellen ist grade die Zahl vierzig durch den Zusammenhang bedingt. Die 40 Tage und 40 Nächte Regen, welche die Sündfluth herbeiführen halfen, müssen dieser vorausgegangen, und die 40 Tage und 40 Nächte gutes Wetter, welche seit dem zehnten Monat eintraten, ihr gefolgt sein. Daß in der Zahl der Lebensjahre der Patriarchen nach der Sündfluth die Zahl 40 dreimal enthalten ist, kann die Geltung gleichfalls nicht streitig machen; sie ist an und für sich wahrscheinlich, da das Lebensalter der Menschen immer mehr und mehr abnahm. Den 40 Jahren, als denen des Lebensalters Isaaks und Esaus bei ihrer Verheirathung, den 40 Tagen der Dauer der Einbalsamirung der Leiche Jakobs, den 40 Jahren, die Moses in Midian, den 40 Tagen und 40 Nächten, die er auf dem Sinai zubrachte, steht zur Seite der Zusammenhang der Erzählung, in welchem sie vorkommen. Die Zahl 7 ist, weil sie bei den Israeliten wie im Orient überhaupt heilige Zahl war, in der Gesetzgebung, in der Geschichte des A. T. und in der prophetischen Symbolik sehr gewöhnlich, aber nur hier ist sie eine unbestimmte oder runde, dort dagegen in der Regel eine bestimmbare und folglich berechnete. Den sieben Altären, sieben Ochsen und sieben Widdern in der Geschichte Bileams liegen sicher Thatsachen zu Grunde, da es hier bei dem dem Schöpfer darzubringenden Opfer darauf abgesehen war, auf den Cyklus von sieben Tagen in dem Sechstagewerk hinzuweisen. Dasselbe gilt von den andern Stellen, in denen die Siebenzahl vorkommt. Nur die Zahl 10,000 steht gewöhnlicher für eine unbestimmte große, wenn der Zusammenhang nicht zum Gegentheil nöthigt. Wollte man auf die zahlreichen Widersprüche, welche in den h. Schriften in Ansehung dieser Zahlenangaben sich finden, Gewicht legen, so ist dagegen zuvörderst zu erinnern, daß die meisten nur scheinbare, die wenigsten wirkliche sind, dann daß dergleichen in den Profanschriften weit mehre vorkommen. Der persische König Xerxes (Achaschwerosch), in dessen Regierungszeit der Inhalt des Buches Esther fällt, regierte nach Julius Africanus, Euseb, Hilarion, Jornandes, Isidorus hispal., Julian. tolet., G. Syncellus, Monum. Anastas., Freculfus, Ado, Cedrenus, Honorius Aug. Joel, Abulpharagii chronicon. orient. 20 Jahre, nach

Manetho r), Diodor Sic. s), dem Canon Ptolem. t), Sulpitius Sev., Marim. conf., Samuel Aniens 21 Jahre, dagegen nach Clemens alex. 26 und nach dem Chronicon pasch. 28 Jahre. Ueberhaupt wird nicht leicht von allen alten Schriftstellern die Zeit, in welcher sich Thatsachen ereigneten, gleichmäßig angegeben.

§. 7. Noch ist ein anderer Gebrauch, den die orientalischen Geschichtschreiber mit unsern heiligen theilen, zu erwähnen, der nämlich, ihren Werken die benutzten Quellen in wörtlichen Auszügen einzuverleiben. Das geographische Werk Abulfeda's, die Geschichtswerke Makrizi's und andre ähnliche Schriften bei den Arabern u), das erste Buch Moses, die kleineren Geschichtsbücher des A. T. bei den Israeliten, selbst unsere drei ersten Evangelien verdanken diesem Verfahren ihre Harmonie, indem sie unter einander oft in ganzen Abschnitten wörtlich übereinstimmen; sehr deutlich tritt es auch vor die Augen in dem Abschnitte, welchen das zweite Buch der Könige mit Jesaia gemeinschaftlich hat v). Man mochte wohl Bedenken tragen, an dem, was einmal gut gesagt war, zu ändern, vielmehr überzeugt sein, daß nur, was unrichtig zu sein schien, zu verbessern, alles übrige genau zu wiederholen sei. Unstreitig hat hiebei das Streben, nur was geschehen ist zu erzählen, mitgewirkt: man darf darin eben so wie in jenem Verfahren vorzugsweise nur Urkunden zu liefern eine Gewähr für die Glaubwürdigkeit finden. Versuchen wir es, die Zeiten unserer Urgroßväter und Ahnen gewissenhaft, treu und ausführlich zu erzählen, so fehlen die Farben, die Umrisse werden zweifelhaft, die Sicherheit der Ueberzeugung, welche bei dem Erlebten die Hand führt, geht ab, und wo wie bei den Alten die litterarischen Hülfsmittel beschränkt waren, schien es dem gewissenhaften Berichterstatter das Sicherste, den Stoff in Reden und Beschreibungen, so wie er vorlag, treu wiederzugeben. Man verflocht ihn, da das Anführen der Quellen gewöhnlich nicht die

r) Bei Syncell. S. 75. s) Bibl. XI, 69.

t) Bei Ideler Handb. der Chronol. I, 111 ff.

u) Ueber diese Gewohnheit orientalischer Schriftsteller vgl. Th. I. §. 56. 57. 58., dann Romel in Abulfedae descript. arab. §. 4. p. 10 Chr. M. Fraehn Aegyptus auctore Ebn el Vardi §. 2. J. M. Hartmann Edrisii Africa ed. II. p. LXXXIV sq. Reiske praef. Annal Moslem. Abulfedae p. 12 und Prodidagm. ad Hagi Chalph. Tab. p. 228.

v) Vgl. II. Kön. 18, 13—20, 19. mit Jes. 36—39.

Sache der orientalischen Geschichtschreiber war, in das Ganze, ohne die benutzten Werke überall bemerkbar zu machen. Es würde vergebliche Mühe sein, sie sondern und näher nachweisen zu wollen, da nicht selten verschiedenartige durcheinander fließen mögen, ohne daß die Färbung der Einzelnen irgendwie bestimmt ausgeprägt wäre oder sich unterscheiden ließe. Was daher auch immer die neuere Zeit zur Rechtfertigung solcher Versuche vorbringen mochte, der leiseste Hauch eindringender Kritik genügt, um die Beweismittel zu zerstäuben. Dagegen fordert jeder Aufsatz, er sei geschichtlich, prophetisch oder poetisch, sobald er sich als etwas für sich bestehendes ausscheidet, eine besondere Charakteristik für sich.

§. 8. Jener Harmlosigkeit, die sich in der Benutzung der Quellen zeigt, ist es auch beizumessen, daß man ähnliche Thatsachen, so oft diese wiederkehrten, mit den nämlichen Worten darstellte. Wenn in den Büchern der Könige und der Chronik die Hinweisung auf benutzte Geschichtsquellen wiederkehrt, so lautet sie gewöhnlich: „Das Uebrige der Geschichte des N. N., alles was er gethan u. s. w. ist es nicht in dem Buche der Zeitgeschichte der Könige (Juda's oder Israels) aufgezeichnet?“ [w]). Die Regierungszeit der einzelnen Könige und ihr Hinscheiden wird gleichfalls überall angegeben in der gleichen Weise: „Und die Zeit, durch welche N. regierte, war ꝛc. Jahre und er entschlief wie seine Väter und sein Sohn ward statt Seiner König.“ [x]). Dasselbe gilt von den Ausdrücken: „er that was missfällig war in den Augen Jehova's: doch nicht wie sein Vater und wie seine Mutter u. s. w., nur hing er fest an den Sünden N., womit er Israel verleitet hatte zur Sünde und er ließ nicht davon ab“ [y]). Auch manche Phrasen kehren oft gleichmäßig wieder. Dahin gehört: „aber es wollte Jehova nicht Juda vertilgen, um Davids seines Dieners willen, dem er verheißen hatte ihm zu geben bei seinen Nachkommen auf immer eine Leuchte“ [z]); ferner: „Nur wurden die Höhen nicht abgeschafft, das Volk opferte und räucherte auf den Höhen“ [a]) u. v. a.

Auch werden in den vier Gesetzbüchern die Verordnungen auf gleiche Weise motivirt durch: „ich bin Jehova“ oder „ich bin euer

w) I. Kön. 11, 41. II. Chr. 9, 29 ä. a.
x) II. Kön. 8, 16 u. v. a.
y) I. Kön. 3, 2. 3. 10, 29 u. v. a.
z) II. Kön. 8, 29 u. v. a.
a) II. Kön. 12, 3 u. v. a.

Gott und ihr mein Volk", „ich habe euch aus Aegypten geführt" u. s. w., auch viele Gesetze sind mit denselben Worten oft wiederholt b). Der Gebrauch war so tief ins Leben verwachsen, daß wir sogar in den prophetischen Reden Bestandtheilen begegnen, welche aus älteren entlehnt zu sein scheinen.

§. 9. Bei allen diesen Eigenthümlichkeiten ist das Menschenschicksal in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und reiner Klarheit in unsern Geschichtswerken abgebildet, zugleich von dergestalt auf den Gegenstand gerichteten Gemüthern empfunden, daß sich die Ansichten, Gefühle und Ansprüche der Persönlichkeit darin ganz zu verlieren und aufzulösen scheinen. Eine und dieselbe geistige Kraft, die wie aus einem feingeschliffenen Krystall dasselbe Bild tausendmal zurückstrahlt, hält uns hier die Menschheit in den mannigfaltigsten Richtungen vor, die sie verfolgt und vollendet hat. Das Geistesleben zu wecken und zu nähren ist ihr letzter Zweck, für dessen Erlangung der nächste, die kurze, bestimmte und einfache Erzählung des Geschehenen mit gewissenhafter Treue verfolgt ist. Alle Kunst ist der nackten Wahrheit aufgeopfert, da ohnehin Veranlassung und Wirkung der Thatsachen, auch, wie oft, als bloßer Ausdruck des höheren Willens, leicht begreiflich sind. Kein an sich oder in Verbindung mit dem übrigen wesentlich wichtiger Zug, kein Merkmal das dazu dient die Handlung ins zweckmäßigste Licht zu setzen, ist übergangen. Nirgends sind die Charaktere ausgemalt, Lob oder Tadel ertheilt, Ungünstiges verhehlt, Günstiges hergezogen, um Eindruck zu machen oder den Glauben des Lesers zu erzwingen, überall nur so viele Worte als Züge der Handlung, wie die Natur selbst treu beschrieben, für die Personen und Zustände passend c): kurz es sind die Begebenheiten so zusammengestellt, daß sie das Gemüth auf ähnliche Weise wie die Wirklichkeit selbst bewegen. Dadurch sind unsere Geschichtsbücher die Lehrmeister für Gesellschaft und Staat, das unerschöpfliche Bildungsmittel des Gemüths und Charakters, wodurch das ganze Streben, Fassung und Kraft, Muth in Gefahren, Entschlossenheit im Handeln gewinnt. Jene ewige Wiederholung, daß bei der größten Mannigfaltigkeit des Wechsels der Ge-

b) Vgl. unten §. 25. 27.
c) Vgl. Th. I. §. 195—205. 210 ff.

stalten Alles unter immer wiederkehrenden Bedingungen geschieht, von Gottes Hand geleitet wird, giebt Klugheit und Sicherheit, weil die wahre Einsicht in die göttliche Weltregierung.

§. 10. Zu den Eigenthümlichkeiten der Darstellungsweise gehört in unseren heil. Schriften der theokratische Pragmatismus, der alle Begegnisse mit Uebergehung oder Deutung der Mittelursachen als Aeußerungen einer planmäßigen Leitung Jehova's, alles Glück als Folge des Gehorsams gegen Gott, alles Unglück als Folge des Abfalls erblickt. Die h. Schriftsteller standen auf dem wunderbaren Boden außerordentlicher Führungen, sie fühlten zu deren Anstaunen durch eigene Erfahrungen sich unwiderstehlich hingezogen und führen daher mit beständiger Rücksicht auf die Vergeltungslehre die Handlungen und Reden gewöhnlich auf ihre eigentliche Quelle zurück. Sie erkennen in der Fügung aller Dinge eine Kette, die von Gott ausgeht und alle Wesen mit ihm in Verbindung hält, und zeigen aus den Bruchstücken des Gemäldes der Zeiten den Gang der Vorsehung, den Zusammenhang ihrer Wege und nur ausnahmsweise die Thatsachen davon abgerissen oder vereinzelt. Ihnen zufolge begegnet Gott dem Menschen bei jedem Schritt, den dieser im Leben thut, bei jedem Gedanken, welcher in ihm wach wird; er greift so vielfach und so tief in das Menschliche ein, als er eingreifen kann, ohne sich mit jenem zu verschmelzen oder die menschliche Selbstständigkeit zu vernichten. Wie diesen Auserwählten die Zauber- und Wunderwelt des Polytheismus fremd ist, so auch die moderne Naturbetrachtung und Ansicht menschlicher Dinge, die die Geschichte gewöhnlich wie ein todtes, unabänderlichen Gesetzen folgendes, durch mechanische Kräfte getriebenes Uhrwerk betrachtet. Diese läßt eine Begebenheit die andere erzeugen, Maaß und Beschaffenheit jeder Wirkung durch ihre Ursachen gegeben sein, selbst den frei scheinenden Willen des Menschen seine Bestimmung in Umständen finden, die längst vor seiner Geburt, ja vor dem Werden der Nation, der er angehört, unabänderlich angelegt waren. Da ist die Natur leer von dem göttlichen Geiste; der Gott, an den wir glauben, ist in die weite Ferne getreten, von der Welt ganz geschieden und unendlich über sie erhaben; die Naturwissenschaft hat sich zwischen ihn und sie gelegt, er wirkt nicht vor unsern Sinnen, er lebt nicht in unmittelbarer naher Anschauung, in stets ergreifender durchschauender

Regung des Herzens. Dies würde jenen frommen Auserwählten des Alterthums kalt, mechanisch und gottlos gegolten haben. Sie fühlten und erfuhren überall die göttliche Kraft und ihre allwirkende Nähe; jeder Vorfall belebte ihr gläubiges Gefühl, jede Naturanschauung brachte ihnen das Göttliche ans Herz: denn kein Zweifel verletzte des Glaubens Unschuld, kein Grübeln trübte die fromme Anschauung der Welt. Der Gedanke „Gott regiert in seinem Reiche“ ist an dem Schicksale aller Menschen, besonders an dem seines auserwählten Volkes, als etwas auf die ewige heilige Ordnung Gottes sich Beziehendes durchgeführt, die Theokratie überall das leitende Prinzip. Und kann sich denn aus einer unbefangenen Weltanschauung ein anderer Standpunkt für den Frommen ergeben? Durchforscht man die Begebenheiten einzeln und in ihrer Verbindung, die Gestalt und Umwandelungen des Erdbodens, die Veränderungen des Klima's, die Geistesfähigkeit und Sinnesart der Nationen, die noch eigenthümlichere Einzelner, die Einflüsse der Kunst und Wissenschaft, die tief eingreifenden und weit verbreiteten der bürgerlichen Einrichtungen, so bleibt immer ein mächtiger wirkendes, nicht in unmittelbarer Sichtbarkeit auftretendes, aber jenen Kräften selbst den Anstoß und die Richtung verleihendes Prinzip übrig, welches wir Vorsehung nennen und das die aus dem Kreise der Natur genommenen Erklärungen der Begebenheiten erst begreifen und in den richtigen Zusammenhang bringen lehrt. Tritt doch das Geschehene überhaupt nur zum Theil in die Sinnenwelt; die unmittelbare Beobachtung kann nur die einander begleitenden und auf einander folgenden Umstände wahrnehmen, gewöhnlich nicht den wahren, inneren, ursachlichen Zusammenhang selbst. Die schlichte Naturbeschreibung kommt nicht aus mit der Herzählung und Schilderung der Theile, dem Messen der Seiten und Winkel; es liegt noch ein lebendiger Hauch auf dem Ganzen, es spricht ein innerer Charakter aus ihm, die beide sich nicht messen, nicht blos beschreiben lassen. Noch weniger zu berechnen in ihrem Gange und nicht sowohl erkennbaren Gesetzen unterworfen als nur in gewisse Analogien zu fassen sind die psychologischen Kräfte der mannigfaltig in einander greifenden menschlichen Fähigkeiten, Empfindungen, Neigungen und Leidenschaften. Als die nächsten Triebfedern der Handlungen und die unmittelbarsten Ursachen der daraus entspringenden Ereignisse

beschäftigen sie die Profangeschichtsforscher vorzugsweise und werden am häufigsten zur Erklärung der Thatsachen gebraucht. Aber hier ist die Klippe, an welcher die richtige Auffassung der Geschichte am gewöhnlichsten scheitert. Das ungeheure Gewühl der sich drängenden Weltbegebenheiten, welche hervorzugehen scheinen aus der Beschaffenheit des Erdbodens und des Klimas, der Natur der Menschheit, dem Charakter der Nationen und Individuen, ist ein unendliches, das der menschliche Geist niemals in eine Form zu bringen vermag, das ihn aber immer reizt es zu versuchen. Ist in dieser Ohnmacht eine prophetische Hinweisung auf das Dasein eines geistigen Waltens enthalten, und wer mag dies läugnen? dann erscheint jene rationalistische Welt- und Geschichtsanschauung, die in der h. Geschichte überhaupt den Menschen blos dem leiblichen Dasein nach als Menschen begreifen und durchweg überall so auffassen zu müssen meint, durch die Natur der Sache verurtheilt.

Der Bearbeiter der heiligen Geschichte würde wie der Zeichner Zerrbilder hervorbringen, wenn er blos die einzelnen Umstände der Begebenheiten, sie so wie sie sich scheinbar darstellen an einander reihend, aufzeichnen, nicht strenge Rechenschaft von ihrem inneren Zusammenhange geben, nicht die Anschauung der wirkenden Hauptmacht verschaffen, noch der Richtung, die jede einzelne Thatsache grade in einem bestimmten Augenblick durch höhere Fügung in Verbindung mit dem gleichzeitigen Zustande und den vorhergegangen Veränderungen nimmt, nachforschen wollte, kurz, wenn er nicht im Sinne unserer heiligen Schriftsteller Alles in Uebereinstimmung mit der göttlichen Weltregierung zu bringen, beide Seiten die Menschliche und die Geistige in ihrem lebendigen organischen Zusammenhange zu erkennen suchte, so wie dies in der h. Schrift immer entweder angegeben oder angedeutet wird.

Die Versuchung, den natürlichen Ursachen der Begebenheiten und dem natürlichen Entwickelungsgange geschichtlicher Thatsachen nachzuforschen, mag oft allerdings sehr nahe gelegt sein. Alle lebendigen Kräfte, der Mensch wie die Pflanzen, die Nationen wie das Individuum, das Menschengeschlecht wie die einzelnen Völker, ja selbst die Erzeugnisse des Geistes, so wie sie auf einem in einer gewissen Folge fortgesetzten Wirken beruhen, haben wie Litteratur, Kunst, Sitten, die äußere Form der bürgerlichen Gesellschaft, Be-

ſchaffenheiten, Entwickelungen, Geſetze mit einander gemein. So das ſtufenweiſe Erreichen eines Gipfelpunktes und das allmächtige Herabſinken davon, den Uebergang von gewiſſen Vollkommenheiten zu gewiſſen Ausartungen u. ſ. w. Unläugbar liegen hierin geſchichtliche Aufſchlüſſe. Wer dieſe, insbeſondere die Motive mancher Begebenheit und Maaßregel, wie die Errettung der Iſraeliten aus der ägyptiſchen Sklaverei, ihre Erhaltung während des vierzigjährigen Aufenthalts in Arabien, die Eroberung Kanaans und tauſend andere genau, partheilos und kritiſch zu ergründen, das Erforſchte zu verbinden, alles Geſchehene zu kennen und den wirklich erforſchbaren Stoff umfaſſender zu verſtehen ſucht [d]), verliere dabei nie jenes höhere, Alles ſchaffende und leitende Prinzip aus dem Auge, mit deſſen Verläugnung die heil. Geſchichte ihren wahren Charakter, die Weltgeſchichte überhaupt ihre eigentliche wahre Seele verlieren würde.

§. 11. Die hiſtoriſche Litteratur war, wie oben [e]) ſchon gezeigt wurde, unter den Iſraeliten ſehr reich; ſie gedieh, ſobald das Volksleben durch die wunderbare Errettung und durch die Geſetzgebung Moſes erwachte, mit dem Nationalſinn manche ſchönen Kräfte ſich entwickelten, die vorher im Zuſtande der Sklaverei geſchlummert hatten. Wie aber der Einzelne, wenn er auf ſein Inneres achten gelernt hat, und nach außen hin frei aufathmen kann, grade damit ſein eigenſtes Leben erweckt und gar bald eine Entwicklung an ſich bemerkt, ſo wird in einem Volke, das von höherer Bildung berührt worden iſt, gleichfalls das Bedürfniß ſich regen, den gegenwärtigen Zuſtand mit dem vergangenen zuſammen zu halten oder ſeine Entwicklung rückwärts zu verfolgen; es wird in ſich zurückgehen und alſo auf die Beſchäftigung mit ſeiner Geſchichte geführt. Zudem war dieſe die erſte geiſtige Nahrung, welche der gereiftere Knabe empfing: denn ſie mußte nach der Verordnung Moſes [f]) von den Eltern den Kindern erzählt, und ſo das Andenken an die ihren Vorfahren erwieſenen Wohlthaten ſtets erhalten werden. Sicher war demnach der Boden, aus dem die Aufſätze, welche uns hier beſchäftigen, hervorgekeimt ſind, ein ſehr fruchtbarer. Welchen großen Werth man in den Zeiten der Könige auf hiſtoriſche Litte-

d) Vgl. unten §. 50 ff. e) S. Th. I. §. 60. 64. 65.
f) V. Moſ. 4, 9. 6, 20—25.

ratur legte, läßt sich daraus entnehmen, daß die Reichsannalisten (מזכירים), denen nach allgemeiner orientalischer Sitte die Unterhaltung der Reichsannalen oblag g), den Großbeamten der Krone angehörten.

Waren die Geschichtsschreiber der Israeliten überhaupt oft Propheten, so waren es insbesondere die Verfasser vieler in unserm Kanon befindlichen Geschichtswerke. Durch ihren Beruf ins Staats- und Volksleben hineingezogen, waren sie, wie in das Treiben des Volks so auch in den Geist der Verwaltung eingedrungen, und wie sie beides in sich aufgenommen hatten, so strahlt es in ihren Berichten zurück. Je strenger der Maaßstab ist, den sie vom Standpunkte ihrer göttlichen Begeisterung aus bei der Beurtheilung ansetzen, desto gewöhnlicher kehren sie die Schattenseite ihres Volkes heraus. Das vorhandene Gute befriedigt ihre Erwartungen nicht, sie betrachten es als sich von selbst verstehend. Abfall, Strafe, Buße, Errettung sind daher die Angelpunkte, um die sich ihre Mittheilungen wenden. Sie weisen uns eine ununterbrochene Folge von Bemühungen Gottes nach, durch Züchtigungen, Strafen, Warnungen und Wohlthaten, durch Liebe und Leid sein auserwähltes Volk zu sich zu führen aus seiner Entfremdung und in die Ruhe einzuführen, seine unzähligen Akte der Untreue aufzuheben und seinen harten Nacken unter das sanfte Joch zu beugen: der Kampf zwischen der mosaischen Gesetzgebung und der jüngeren Bildung tritt uns ohne Unterlaß vor die Augen. Wird uns hiedurch jene göttliche Fügung immer klarer, welche die Einrichtungen Moses nicht zum stagnirenden Sumpfe werden lassen, sondern die göttliche Wahrheit immer bestimmter erkannt und dauernder begründet wissen wollte, so in der Darstellungsweise durchweg der prophetische Standpunkt, der immer die höchsten Anforderungen an das Volk Gottes macht, aber aus der Menge der erwähnten Laster den sittlichen Zustand der Zeitgenossen insgesammt sicher nicht beurtheilt wissen will, so wenig wie unsere Mitwelt ihre Verworfenheit aus den Criminalfällen heutiger Zeitungen. Dieser Standpunkt, der so strenges Gericht hält, ist wie jener theokratische Pragmatismus im Pentateuch, in den Büchern Josua, der Richter, Samuels, der Könige und der Chronik, dann

g) I. Kön. 4, 5. II. Kön. 18, 18. 37. II. Chr. 24, 8. Ioseph. c. Ap. I, 6, 10. Diod. Sic. II, 32.

in denjenigen geſchichtlichen Abſchnitten, welche in den prophetiſchen Büchern Jeſaia, Jeremia, Jona, Zacharia vorkommen, auch in den Büchern Tobia, Judith und im zweiten Buche der Makkabäer, gleichmäßig eingehalten; er tritt aber in den Büchern Eſra, Nehemia, Eſther und in dem erſten Buche der Makkabäer weniger vor die Augen. Auch die einzelnen Aufſätze haben jeder für ſich manches Eigenthümliche, welches nach dieſen allgemeinen Betrachtungen bei der Charakteriſtik der einzelnen Geſchichtsbücher in Erwägung gezogen werden wird. Die Erörterungen, welche der erſte Band über die bibliſchen Sprachen, Ueberlieferungen, über die Entſtehung und Schickſale der Schriftzüge, über die Litteraturgeſchichte der Iſraeliten, das kanoniſche Anſehen, die Echtheit, Textesbeſchaffenheit und Glaubwürdigkeit ihrer Schriften enthält, bilden die Grundlage, auf welche in den folgenden Unterſuchungen über die einzelnen Bücher weiter gebaut wird. Hiebei ſcheint es angemeſſen, die Reihenfolge einzuhalten, in welcher ſie der Zeit nach ihre gegenwärtige Geſtalt erhalten haben. Die erſte Stelle gebührt den fünf Büchern Moſes. Darauf folgen die Bücher Joſua, der Richter, Ruth, Samuels, der Könige, der Chronik, Eſra, Nehemia, Eſther, Tobias, Judith, der Maklabäer.

Zweites Hauptstück.

Die fünf Bücher Moses.

I. Ueber den Namen, Inhalt und Verfasser der fünf Bücher Moses.

§. 12. Die fünf Bücher Moses nehmen in unserm Kanon der heiligen Schriften mit Recht die erste Stelle ein: sie sind die Grundlage des Reiches Gottes auf Erden; auf ihren Inhalt kommen die Propheten und Hagiographen beständig zurück, ihn hat auch Christus im geistigen Sinne erneuert und vollendet, nicht aufgelöset. Das ganze Werk ist durch seinen Inhalt in zwei ungleiche Theile geschieden. Der erste enthält Nachrichten aus den Zeiten von Erschaffung des Weltalls bis zum Tode des Patriarchen Joseph, der zweite Mittheilungen über die Wirksamkeit Moses unter dem Volke Israel; dieser liegt in den vier Gesetzbüchern, jener im ersten Buche vor. Diese Bücher trugen bei den Israeliten schon in den frühesten Zeiten den Namen סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה (Buch des Gesetzes Moses) [a], תּוֹרַת מֹשֶׁה (Gesetz Moses) [b], סֵפֶר מֹשֶׁה (Buch Moses) [c], auch blos הַתּוֹרָה (das Gesetz); dann חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי הַתּוֹרָה (die fünf Fünftel des Gesetzes), auch חֲמִשָּׁה חוּמָשִׁים (die fünf Fünftel) oder חוּמָשׁ (die Fünftel), welchen Ausdrücken das griechische ἡ πενταύτευχος (βίβλος) (der Pentateuch) entspricht. Die Eintheilung in fünf Bücher ist nämlich uralt, schon dem Philo und Fl. Josephus wohlbekannt [d], folglich um Christi Zeit bereits die herrschende.

Die einzelnen Bücher werden bei den Hebräern nach dem Worte, womit ein jedes derselben anfängt, bezeichnet. Daher heißt

a) Josua 23, 6. II. Kön. 14, 6. Neh. 8, 1.
b) Esr. 3, 2. 7, 6. II. Chr. 23, 18.
c) II. Chr. 25, 4. Neh. 13, 1. Esra 6, 18.
d) S. Th. I. §. 73. Philo (de migr. Abrah.) hält dies für mosaische Anordnung.

bei ihnen das erste Buch בְּרֵאשִׁית (Bereschith), das zweite וְאֵלֶּה שְׁמוֹת (Veele schemoth), das dritte וַיִּקְרָא (Vajikra), auch wohl תּוֹרַת כֹּהֲנִים, תּוֹרַת הַקָּרְבָּנוֹת, das vierte וַיְדַבֵּר (Vajedaber) oder בְּמִדְבַּר (Bamidbar), auch wohl סֵפֶר הַמִּסְפָּרִים, סֵפֶר פְּקוּדִים, das fünfte אֵלֶּה הַדְּבָרִים (Ele hadebarim) oder מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה (Mischneh hathorah). Die Griechen und Lateiner ließen sich bei der Bezeichnung der einzelnen Bücher durch deren Inhalt leiten: sie nannten das erste Genesis, weil es zu Anfang von dem Ursprunge der Welt handelt, das folgende Exodus, weil dessen erster Theil den Bericht über den Auszug der Israeliten aus Aegypten liefert; das dritte Levitikus, weil es vorzugsweise Vorschriften für die zum Stamme Levi gehörenden Priester mittheilt, das vierte Ἀριθμοί (Numeri), weil darin die Zahl der aus Aegypten ausgezogenen Israeliten angegeben ist; das fünfte Δευτερονόμιον (Deuteronomium) oder die zweite Gesetzgebung.

Diese fünf Bücher haben von Josua's Zeit ab immer ein Ganzes gebildet. Die vier Gesetzbücher hängen unter einander genau zusammen; es zeigt sich dies in der chronologischen Aufeinanderfolge der Begebenheiten und in der stufenweisen Entwicklung der Gesetzgebung, so daß jedes folgende ohne das vorhergehende nicht gedacht werden kann. Der Anfang des zweiten Buches schließt sich eben so genau an den Schluß des ersten. Der Inhalt aber vereinigt dieses mit jenen Büchern insgesammt zu einem Ganzen, als deren Einleitung oder Vorbereitung. Dem Volke mußte zuvor historisch nachgewiesen werden, wer der Gott sei, von dem Führung und Gesetz ausgingen; nur auf diesem Wege durfte man bei seiner sinnlichen Richtung auf Erfolg rechnen. So ist uns der ganze Faden der göttlichen Offenbarung erhalten, der göttliche Wille, wie derselbe dem Menschen von Anfang an kund worden ist. Dadurch ist das erste Buch nicht blos die Vorhalle zur Verfassung des Volkes Israel, sondern zur Geschichte der Menschheit überhaupt. Wir erhalten darüber Einzelnes zerstreut überall in den heiligen Schriften, nicht weniger in den Sagen andrer alter Völker, aber nur in jenem den wahren Mittelpunkt, von welchem aus allein alle andern Nachrichten und Sagen richtig zu würdigen sind. Wie durch das Herkommen und den Inhalt diese Bücher zu einem Ganzen vereinigt sind, so auch durch ihren Zweck. Es gilt überall zu zeigen,

wie Jehova allein Gott und allein zu verehren, zugleich der unsichtbare König des Volkes Israel, dieses sein Eigenthum, deshalb von jeder Unreinigkeit sich frei zu halten verpflichtet ist, und wie der Ackerbau des gelobten Landes die Grundlage seines bürgerlichen und häuslichen Lebens sein soll. Von dem darin Mitgetheilten, heißt es schon in der heil. Schrift selbst, daß es göttlich sei, alles Wissenswürdige enthalte, die Quelle des Lebens von Ewigkeit her und für alle Ewigkeit sei *). Daher galten die Bücher stets bei allen Nachkommen Israels, gleichviel welcher Sekte sie angehören mochten, als Religionsbuch und als die Norm ihres gesammten Gesellschaftszustandes, sie blieben auch bei den Christen in dem Ansehen eines göttlichen Buches.

§. 13. Die Bücher haben folgenden Inhalt:

Das erste Buch beginnt mit der Schöpfung des Weltalls, es erzählt, wie Gott dasselbe in sechs Tagen geordnet, auch den ersten Menschen ins Dasein gerufen und diesem Könige der irdischen Schöpfung das Paradies überwiesen, aber verboten habe, von der Frucht des Baumes der Erkenntniß zu essen I. II Eine Schlange verleitet das Weib, dieses den Mann die verbotene Frucht zu kosten; der Sündenfall hat die Vertreibung aus dem Paradiese so wie die Bestrafung des Verführers und der Verführten zur Folge III. Das erste Menschenpaar zeugt Kinder; Kain erschlägt seinen Bruder Abel, hat Nachkommen, welche Erfinder einiger Künste werden IV. Es folgt die Geschlechtstafel von Adam bis Noah V. Mit der Vermehrung des Menschengeschlechts ist dessen Ausartung verbunden und mit dieser der göttliche Beschluß es durch die Sündfluth zu vernichten. Gott befiehlt dem Noah, eine Arche zu erbauen, um sich und seine Familie und die dazu bestimmten Thiere darin zu erretten, während alles Uebrige durch die allgemeine Ueberschwemmung vernichtet wird VI VII. VIII. Nach dem Ende derselben schließt Gott mit Noah einen Bund; die Noachiden werden zu Völkerstämmen in ihrer durch die Sprachverwirrung erfolgten Zerstreuung über die ganze Erde. Geschlechtsregister Sems bis Abraham IX. X. XI. Abraham zieht nach Kanaan, erhält von Gott die Verheißung, dieses Land zum Besitz zu erhalten, kommt nach Aegypten, wo er wegen seines Weibes in Gefahr geräth, kehrt nach Kanaan zurück, trennt sich von Loth, dem Sohne seines Bruders, wegen der Weide, und erhält neue Verheißungen XII. XIII. Bei Gelegenheit eines Krieges, welchen mehre Könige des mittleren Asiens gegen die des Thales Siddim führen und wobei

*) Sirach 17, 12. 24, 23 ff. Weish. 18, 4. Baruch 3, 12 ff. Tob. 1, 6. Vgl. auch Th. I. §. 71.

Loth gefangen fortgeführt wird, befreit Abraham dieſen und wird von Melchiſedek als Sieger geſegnet XIV. Er erhält wieder die Verheißung einer Nachkommenſchaft und des Beſitzes von Kanaan; Ismael wird ihm geboren XV. XVI. Gott ſchließt mit ihm einen Bund und führt als Bundeszeichen die Beſchneidung ein XVII. Auch der Frau Abrahams wird ein Sohn verheißen; dann wird die Zerſtörung des Thales Siddim verkündigt; bei dieſer wird Loth gerettet und verliert ſein Weib; er zeugt 2 Söhne mit ſeinen Töchtern XVIII. XIX. Abraham zieht nach Gerar; der dortige König Abimelech raubt die Sara, giebt ſie aber wieder zurück XX. Sara gebiert den Iſaak; Abraham verſtößt die Hagar mit Ismael; er ſchließt einen Vertrag mit Abimelech XXI. Er erhält den Befehl ſeinen Sohn zu opfern, zum Lohn für ſeine Bereitwilligkeit neue Verheißungen, und Nachrichten von den Kindern ſeines Bruders Nahor XXII. Tod und Begräbniß der Sara in der von dem Hethiter Ephron angekauften Grabhöhle XXIII. Abraham läßt in Meſopotamien für Iſaak eine Frau holen, die Rebekka XXIV. Abrahams Kinder mit Ketura und ſein Tod; die Nachkommen Ismaels; Iſaaks Söhne Eſau und Jakob XXV. Iſaak zieht wegen einer Hungersnoth nach Gerar, wo er mit Abimelech einen Bund ſchließt XXVI. Er erblindet vor Alterſchwäche und ertheilt durch die Liſt ſeiner Frau dem Jakob den dem Eſau zugedachten Segen, welches beide Brüder entzweit XXVII. Jakob flieht vor Eſau nach Meſopotamien, hat zu Bethel ein Geſicht, kommt zu Laban, dient ihm vierzehn Jahre um Lea und Rahel, gelangt auch zu Reichthum in ſechs folgenden Jahren XXVIII. XXIX. XXX. Er verläßt, geſegnet mit Kindern und Habe, heimlich Laban, wird von dieſem eingeholt und ſchließt ein Bündniß mit ihm XXXI. Ermuthiget in einem Geſicht für die Zuſammenkunft mit Eſau, den er fürchtet, giebt er dieſem Nachricht von ſeiner Rückkehr, hat einen wunderbaren nächtlichen Kampf, wobei er den Namen Iſrael erhält, ſöhnt ſich mit Eſau aus und kommt nach Sichem XXXII. XXXIII. Hier wird Dina, die Tochter Jakobs, geſchwächt, wofür deſſen Söhne blutige Rache nehmen XXXIV. Jakob zieht nach Bethel, erhält daſelbſt abermals Verheißungen; Tod der Rahel und des Iſaak XXXV. Es folgen die Verzeichniſſe der Nachkommen Eſaus XXXVI. Joſeph der Sohn Jakobs wird aus Neid von ſeinen Brüdern nach Aegypten verkauft XXXVII. Juda's Söhne; er zeugt in der Blutſchande mit Thamar Zwillinge XXXVIII. Joſephs Schickſale in Aegypten, ſeine Brüder kommen dahin, ſie werden von ihm erkannt und genöthiget ſeinen Bruder Benjamin mitzubringen XXXIX — XLV. Jakob zieht mit den Seinigen dahin und erhält zum Wohnſitz das Land Goſen XLVI. XLVII. Er adoptirt die Söhne Joſephs, Ephraem und Manaſſe XLVIII. Jakobs letzter Segen XLIX. Jakob wird bei Hebron begraben; Joſeph ſtirbt L.

Das zweite Buch beginnt mit einem Verzeichniß der Söhne Iſraels

und der Erzählung ihrer traurigen Schicksale in Aegypten I. Moses wird geboren, am Hofe Pharao's erzogen; er erschlägt einen Aegypter, flüchtet sich nach Arabien zu Jetro, erhält von Gott den Auftrag, seine Volksgenossen zu befreien und geht mit Aaron zur Vollziehung desselben zu Pharao II — IV. Hier findet er aber kein Gehör; seine Genealogie V. VI. Er wirkt eine Reihe von Wundern, um seine Sendung zu beweisen und nöthigt dadurch den Pharao die Israeliten ziehen zu lassen; das Passahfest wird angeordnet VII—XII. 16. Während die Israeliten nach dem rothen Meere (dem heropolitanischen Meerbusen) hinzogen, ändert Pharao seinen Entschluß, setzt ihnen nach, aber sie werden durch den wunderbaren Durchzug durchs Meer gerettet, wogegen das ägyptische Heer darin umkommt. Siegeslied des Volkes Israel XII, 16 — XV, 22. Bei seinem Zuge in der Wüste murret es wegen des Mangels an Wasser und an Nahrung, und sehnt sich nach Aegypten zurück; Gott sendet ihm Wachteln und Manna XV, 23—XVI. Es hadert abermals wegen Wassermangel, es besiegt die Amalekiter XVII. Jetro besucht den Mose im Lager und veranlaßt ihn Richter aufzustellen XVIII. Die Israeliten gelangen an das Gebirge Sinai, auf welchem Gott in großer Herrlichkeit erscheint, um ihnen die Gesetze zu geben XIX. Es folgen die zehn Gebote, dann Gesetze über die Freilassung der Sklaven, die Blutrache, Mißhandlung der Aeltern, das Vergeltungsrecht, den Diebstahl, Beschädigung am Leibe, Besitzthum, Achtung der Obrigkeit, Lüge, falsche Zeugen vor Gericht, den Sabbath, die drei Hauptfeste u. a., für deren Beobachtung der Besitz des gelobten Landes verheißen wird XX — XXIII. Das Volk gelobt bei einem feierlichen Bundesopfer die Gesetze zu halten; dann besteigt Mose wieder den Sinai und erhält von Gotte Aufträge wegen der Anfertigung der Bundeslade, des heil. Tisches, des h. Leuchters, der Stiftshütte, des Brandopferaltars, des h. Oels, der Priesterkleidung wegen der Einweihung der Priester, der Morgen- und Abendopfer, über den Rauchaltar, die Kopfsteuer, das Salböl und Rauchwerk, die Verfertiger der heil. Geräthe, die Feier des Sabbaths XXIV—XXXI. Aaron wird vom Volke genöthigt ein goldenes Kalb zur Verehrung aufzustellen, welches Mose, bei seiner Rückkehr darüber entrüstet, zerstört: die Schuldigen werden mit dem Tode bestraft XXXII. Bericht über die Errichtung der Stiftshütte außerhalb des Lagers und über die Verfertigung neuer Gesetzestafeln, einige wiederholte Aufträge über die Verehrung des wahren Gottes, die drei Hauptfeste, die Heiligung der Erstgeburt, den Sabbath u. a. XXXIII — XXXV, 3. über die Anstalten zum Bau der Stiftshütte, die Verfertigung ihrer Geräthe und der priesterlichen Kleidung XXXV, 4—XXXIX. die Errichtung und Einweihung der Stiftshütte XL.

Das dritte Buch enthält zunächst Gesetze von den Brand-, Speis-, Dank-, Sünd- und Schuldopfern, von dem beständigen Feuer auf dem Altare; vom Einweihungsopfer der Priester; der Genuß des Bluts und Fetts

wird bei Todesstrafe verboten I—VII. Dann berichtet es über die Einweihung der Priester und der Bestandtheile des Heiligthums, das erste Opfer Aarons, den Tod seiner Söhne Nadab und Abihu VIII—X. Das Gesetz von den reinen und unreinen Thieren, XI. von der Unreinigkeit der Wöchnerin XII. Die Vorschriften über den Aussatz XIII. XIV. Von der Verunreinigung durch Samen und Blutfluß XV. Das Gesetz vom großen Versöhnungstag XVI. Die Vorschrift nur vor der Stiftshütte zu schlachten; das Verbot des Blutessens XVII. Die Vorschrift von erlaubten und unerlaubten Eheverbindungen und widernatürlichen Ausschweifungen XVIII. Verschiedene Vorschriften von der Ehrerbietung gegen die Eltern, von der milden Behandlung der Armen, Sklaven, Fremdlinge, von gesellschaftlichen Pflichten, Schonung des Viehs, Ackerbau u. s. w. XIX. XX. Es folgen Gesetze, die Reinigkeit der Priester und die Beschaffenheit der Opferthiere betreffend XXI. XXII. die Festtage XXIII. das h. Oel, die Erneuerung der Schaubrode; die Strafe eines Gotteslästerers XXIV. Das Sabbat- und Jubeljahr XXV. Segen für die Befolgung und Fluch für die Uebertretung der Gesetze XXVI. Nachträgliches von den Gelübden XXVII.

Das vierte Buch berichtet zunächst über die Zählung des Volks, dessen Eintheilung nach Stämmen in Heerhaufen, um durch die Wüste zu ziehen; die Eintheilung der Lagerplätze I. II. Die Eintheilung der Leviten, ihre Verrichtungen beim Aufbruche III. IV. Dann folgen Gesetze von der Entfernung der Unreinen aus dem Lager, vom Sühnopfer, vom Reinigungseide V. für die Nasiräer; die Segnungsformel VI. Das Verzeichniß der von den Stammhäuptern dargebrachten Geschenke VII. Die Vorschrift über das Aufsetzen der Lampen auf den göldenen Leuchter, die Einweihung der Leviten VIII. Die erste Paschahfeier, die Wolken- und Feuersäule IX. Die Anfertigung der Posaunen. Hierauf folgt der Bericht über den Aufbruch nach Paran, die Unzufriedenheit wegen der Reisebeschwerden, die Bestrafung, die Wachtelnahrung X. XI. Aaron und Mirjam murren wider Moses, weil er sich nochmals verheirathet; Strafe der Mirjam XII. Wie Moses Kundschafter sendet nach Kanaan, das Volk murrt und bestraft wird XIII. XIV. Gesetze über Gaben und Opfer; Steinigung eines Sabbatschänders; Vorschrift wegen der Franzen an den Kleidern XV. Empörung Korahs, Dathans und Abirams, ihre Bestrafung XVI. Das Priesterthum wird durch ein neues Wunder der Familie Aarons bestätigt XVII. Vorschriften über den Dienst und die Besoldung der Priester und Leviten XVIII. Die Reinigung der Unreinen durch das von der Asche der rothen Kuh zubereitete Reinigungswasser XIX. Die Israeliten ziehen in die Wüste Zin; Mirjam stirbt; das Volk erhält Wasser aus einem Felsen; die Edomiter verweigern ihm den Durchzug; Aaron stirbt XX. Der König von Arad streitet wider die Israeliten und wird besiegt; viele sterben wegen ihres Murrens an dem Schlangenbiß, aber viele werden auch davon durch den Anblick einer errich-

teten ehernen Schlange geheilt; die Israeliten brechen auf an der Grenze der Moabiter und Ammoniter vorüber über den Arnon, besiegen Sichon und Og und nehmen ihre Länder in Besitz XXI. Geschichte Bileams XXII—XXIV. Götzendienst und Unzucht der Israeliten; ihre Strafe XXV. Zählung der Waffenfähigen XXVI. Gesetz vom Erbtheil der Töchter; Josua wird zum Nachfolger Moses bestimmt XXVII. Von den Morgen- und Abendopfern, Festopfern, Gelübden XXVIII—XXX. Die Midianiter werden vertilgt, die Beute vertheilt XXXI. Ruben, Gad und Halbmanasse erhalten das von den beiden Amoräer-Königen eroberte, auf der Ostseite des Jordans gelegene Gebiet zum Besitz XXXII. Verzeichniß der Lagerplätze XXXIII. Verordnungen über die Vertheilung des Landes westlich vom Jordan; den Leviten werden ihre Städte angewiesen; Asylstädte XXXIV. XXXV. Gesetz über die Verheirathung der Erbtöchter XXXVI.

Das fünfte Buch liefert zunächst eine Anrede an das Volk, die im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge im moabitischen Blachfelde gehalten worden und worin Moses die Geschichte des Auszugs aus Aegypten warnend und ermahnend ins Gedächtniß zurückruft I—IV, 40. Die Asylstädte auf der Ostseite des Jordans werden näher bestimmt IV, 41 — 43. Eine andre Anrede, worin Mose die zehn Gebote wiederholt und die Beobachtung derselben empfiehlt, die Vernichtung der Kanaaniter und ihres Götzendienstes gebietet, an die früheren Gunstbezeugungen erinnert, und vor Undankbarkeit warnt V—VIII. Er ermahnt sein Volk, Gott nicht wieder zu versuchen, nachdem frühere Uebertretungen seiner Vorschriften so hart bestraft worden, sondern Gottes Satzungen zu beobachten, dafür des Lohns gewärtig zu sein, die Götzenbilder überall zu zerstören, nur am heiligen Orte zu opfern IX—XII. Der Prophet, welcher Israel zu fremden Göttern verführen wollte, soll getödtet werden XIII. Gesetze von den Trauergebräuchen, von reinen und unreinen Thieren; vom Zehnten zu Opfermahlzeiten und zur Erquickung der Dürftigen XIV. Vom Erlaßjahre, von der Freilassung der Leibeigenen, von der Erstgeburt der Heerden XV. Von der Feier der drei Hauptfeste, von der Gerechtigkeitspflege, von Götzenhainen und Bildsäulen XVI. Von der Fehlerlosigkeit der Opferthiere, von der Bestrafung der Abgötterei, davon, daß die Priester und Leviten schwierige Rechtssachen entscheiden sollen, von der Wahl und den Pflichten des Königs XVII. Von den Rechten und Einkünften der Priester und Leviten; Gesetz gegen abgöttische Gebräuche und falsche Propheten XVIII. Von den Freistädten, Erhaltung der Grenzsteine, Bestrafung falscher Zeugen XIX. Vom Verhalten im Kriege, von der Verpflichtung im Kriegsdienste, vom Kriegsrechte XX. Von der Sühnung eines Mordes, dessen Thäter unbekannt ist; von der Heirath einer Kriegsgefangenen, vom Erstgeburtrecht, von der Bestrafung eines widerspänstigen Sohnes, von der Behandlung eines Gehenkten XXI. Das irregehende Vieh soll man dem Eigenthümer zurückgeben; in der Kleidung

sollen sich beide Geschlechter von einander unterscheiden; die Vogelnester soll man nicht vertilgen, die Dächer mit Geländern versehen, dasselbe Feld nicht mit zweierlei Saaten bepflanzen, dasselbe Joch nicht mit einem Ochsen und einem Esel zugleich bespannen, dasselbe Zeug nicht aus Wolle und aus Leinwand verfertigen, die Kleider mit Quasten versehen; von den Zeichen der Jungfrauschaft XXII. Von denjenigen, welche vom israelitischen Bürgerrechte ausgeschlossen bleiben sollen, von der Reinlichkeit im Lager, von der Aufnahme entflohener Knechte, vom Wucher, von Gelübden, vom Genuß fremder Früchte XXIII. Von der Ehescheidung; die Verehelichten sollen im ersten Jahre von Kriegsdiensten und allen öffentlichen Lasten befreit sein; eine Mühle soll nicht verpfändet werden, Menschenraub ist mit dem Tode zu bestrafen, die Vorschrift gegen den Aussatz zu beobachten, gegen den Schuldner Nachsicht, gegen Hülflose Liebe XXIV. Von der Strafe der körperlichen Züchtigung, von der Schonung gegen die Thiere, von der Leviratehe; Bestrafung der Schamlosigkeit; unrichtiges Maaß und Gewicht sind wie jeder Betrug Gott ein Greuel; Befehl die Amalekiter auszurotten XXV. Von den Erstlingen und Zehnten XXVI. Bei der Besitznahme des h. Landes soll die Beobachtung des Gesetzes auf dem Garizim und Ebal eingeschärft werden XXVII. Für die Beobachtung wird Glück, für die Uebertretung Unglück verkündigt XXVIII. Mose fordert ganz Israel auf das Gesetz treu zu beobachten, Buße zu thun und sich zu bekehren, die Gebote Gottes kann jeder begreifen XXIX. XXX. Mose legt sein Amt nieder, bestellt den Josua zum Anführer Israels, übergibt das Gesetzbuch den Priestern, die es an der Bundeslade aufbewahren sollen XXXI. Moses Ermahnungslied und letzter Segen XXXII. XXXIII. Mose stirbt XXXIV.

§. 14. Der Verfasser dieses Werkes ist nach einer uralten Ueberlieferung, welche sich auf die eigenen Angaben desselben stützt, Mose. Die geistige Thätigkeit dieses Mannes spricht aus seinem Werke so lebendig zu uns, der Glanz, mit welchem die Erzeugnisse seiner Blüthezeit sich umgeben, verlockt uns so unwiderstehlich, deren Schöpfer nachzugehen und vor unserer Seele, wie er leibte und lebte, uns darzustellen, daß wir gern allen Fußstapfen des wunderbaren Mannes folgen möchten. Leider bleibt die Geschichte auf die Fragen nach der Jugend, die er verlebte, nach dem Umgange, den er gepflegt, nach den Männern und Staatsverhältnissen, die auf ihn gewirkt, die genügende Antwort schuldig; sie berichtet aber doch das Wichtigste über seine Lebensverhältnisse. Er ward in der Nähe der Haupt- und Residenzstadt Unterägyptens um die Zeit geboren, da Pharao (Manduos, bei Manetho Achemheres II., der 1585 v. Chr. den Thron bestieg), die große Vermehrung

des hebräiſchen Volkes in ſeinem Lande durch Erſäufung aller neugebornen Kinder deſſelben zu hemmen befahl f), alſo etwa fünfzehnhundert Jahre vor Chr. Amram, ein Sohn Kahats und Jochebeth, hießen die Eltern, beide zum Stamme Levi gehörig g). Um ihrem Säugling jenem harten Schickſale zu entreißen, verbargen ſie ihn durch drei Monate in ihrem Hauſe h). Da er aber unmöglich der Aufmerkſamkeit der wachen Aegypter entgehen konnte, ſo legte ihn ſeine Mutter in ein Schiffchen von Papyrſchilf, das gegen das Eindringen des Waſſers durch Aſphalt verwahrt war und dieſes an einen Ort im Nil, wohin die ägyptiſche Prinzeſſin (Tharmutis) zu gehen pflegte, um ſich zu baden und zu beſprengen i). Was die Eltern gehofft hatten, ging in Erfüllung. Die Prinzeſſin erbarmte ſich des weinenden Kindes, ließ es zu ſich bringen und erkannte es als ein hebräiſches. Da lief ſeine Schweſter, die eben darauf wartete, hinzu mit der Frage, ob ſie eine Amme aus den Hebräern (ein hebräiſches Weib, das vor Kurzem niedergekommen) herbeibringen ſolle? Die Prinzeſſin genehmigte es und ſo ward das Kind ſeiner Mutter als Amme zur Pflege übergeben k). Den Namen Moſe gab ſie demſelben, weil ſie es aus dem Waſſer gezogen hatte l): μω̃ oder μωϋ̃ heißt wirklich im Altägyptiſchen Waſſer und υσῆς gerettet m). Da ſie ihn an Kindesſtatt angenommen hatte, ſo ward er Mitglied der königlichen Familie n), gehörte als ſolches zur Prieſterkaſte und erhielt eine prieſterliche Erziehung oder wurde wie der h. Stephanus ſagt o), in aller Weisheit der Aegypter erzogen. Dieſe waren damals bereits im Beſitz vieler Kenntniſſe p)

f) II. Moſ. 1, 22; ſein Bruder Aaron war 3 Jahre älter, alſo wohl unmittelbar vor jenem Mordbefehl geboren.

g) II. Moſ. 2, 1. 6, 16. 18. 19. 20. IV. Moſ. 26, 59. I. Chr. 7, 1—3.

h) II. Moſ. 2, 2. Bei der Beſchneidung ſollen ſie ihm den Namen Joakim gegeben haben. Clem. alex. Strom. 1, 23.

i) II. Moſ. 2, 3—5. Ioseph. ant. iud. II, 9. §. 5. Clem. alex. Strom. 1, 23.

k) II. Moſ. 2, 6—11. l) II. Moſ. 2, 10.

m) S. Ioseph. ant. iud. 2, 9. §. 6. Clem. alex. Strom. 1, 23. Peyron lexic. copt. p. 162, auch Philo II. p. 83. Euseb. praep. ev. 9, 28. Suidas u. d. W. μωϋ u. a. Vgl. jedoch Gesenii thes. II. p. 824.

n) II. Moſ. 2, 10. Ioseph. ant. iud. 2, 19. §. 5.

o) Act. 7, 22. Vgl. Philo de vita Mosis I. Ioseph. ant. iud. II, 9. §. 7. Orig. contr. Cels. 3. p. 139. Clem. alex. Strom. 1. p. 343.

p) I. Kön. 4, 30. Jeſ. 9, 11. Macrob. I, 16. Ioseph. ant. iud. II, 13. §. 3. Vgl. oben Th. I. §. 56.

durch die, welche ſie in der Arithmetik, Aſtronomie, Geometrie, Rhythmik, Harmonik, Medizin, Muſik und Philoſophie in Symbolen, die ſie in Hieroglyphenſchrift lehren, hatten [q]), weithin berühmt und ihre Träger eben die Prieſter, mit denen Moſes zuſammenlebte. Bedenkt man, welchen tiefen Eindruck der Umgang mit kenntnißreichen Männern im Innern eines jugendlich Aufſtrebenden zurückläßt, ſo darf man wohl annehmen, daß hier jener fruchtbare Boden vorbereitet wurde, welcher in der Folge ſo reiche Früchte getragen hat. Einer unverbürgten Nachricht zufolge [r]) hat er noch vor ſeinem vierzigſten Jahre eine ägyptiſche Armee gegen Aethiopien (Kuſch) geführt, viele Störche und Ibiſſe mitgenommen, um durch ſie die Wüſte, welche ſein Heer durchzog, von Ungeziefer und Schlangen reinigen zu laſſen, im feindlichen Lande Saba (Meroe) eingenommen und neben dem Triumpf über das Reich auch den über das Herz der königlichen Prinzeſſin Tharbis davon getragen.

In ſeinem Mannesalter, nach der Ueberlieferung [s]) in ſeinem vierzigſten Jahre, kehrte er zu ſeinen Volksgenoſſen zurück und trat öffentlich auf als Vertheidiger der Gedrückten. Er ging hinaus zu ihnen, ſah mit eigenen Augen die harten Frohndienſte, zu denen ſie verurtheilt waren, erſchlug einen ägyptiſchen Frohnvogt, der einen Hebräer gemißhandelt hatte und verbarg ihn in den Sand [t]). Da er der Sanftmüthigſte von allen Menſchen auf der Erde genannt wird [u]), ſo muß wohl die Mißhandlung ungewöhnlich grauſam und die Aufreizung zur Blutrache unabweisbar geweſen ſein. Der Vorfall wurde aber, da ſeine eigenen Volksgenoſſen, als er ſie zur Einigkeit ermahnte, ihn bekannt machten, ruchbar, und nöthigte ihn durch die Flucht nach Arabien ſein Leben in Sicherheit zu ſetzen vor den Verfolgungen des Pharao [v]) (Amenoph Rameſes, Sohns des Mejamua, der durch 66 Jahre regiert haben und der Vater des Seſoſtris Sethos Ramaſes geweſen ſein ſoll). Hier im Lande Midian lernte er zunächſt die Töchter Jethro's, eines dortigen Stamm-

q) S. Clem. alex. Strom. I, 23.

r) S. Ioseph. ant. iud. II, 18 und ein ſyriſches Scholion zu II. Moſ. 2, 10 im Vatic. 104 bei Wiseman hor. syr. p. 263 sq.

s) S. Act. 7, 23. II. Moſ. 2, 11. Bereschit rabb. fol. 113, 3. Schemot Rabba fol. 118, 3.

t) II. Moſ. 2, 11. 12. Hebr. 11, 24—27. Ambr. de Cain et Abel I, 2. Augustin contr. Faust. 22, 69.

u) IV. Moſ. 12, 3 Sirach 45, 4. v) II. Moſ. 2, 13—15.

hauptes, an einem Brunnen, wo er ihnen beim Tränken ihrer Schafe Beiſtand leiſtete, kennen, ward von ihrem Vater gaſtfreundſchaftlich aufgenommen, erhielt von ihm die Zippora zur Frau und blieb bei ſeinen Heerden, bis er von Gott den Ruf erhielt, der Retter ſeines Volks zu werden [w]). Auf der Sinaitiſchen Halbinſel befindet ſich im ſüdlichen Theile im Hintergrunde der Wüſte Sin das Gebirge Sinai, in demſelben unter dem 28° 25′ der Breite der hervorragende Fels Horeb. Hier hatte Moſe, während er die Heerde weidete, jene außerordentliche Erſcheinung, die ihm in einem flammenden Feuer aus einem Dornbuſche vor die Augen trat und ihn zum Werkzeug der Errettung ſeines Volkes beſtimmte. Seine Einwendungen, er ſei früher Flüchtling, nun Hirt, ſchwach, ohne geläufige, gewandte Zunge, ohne Beihülfe, könne ein ſo großes Werk nicht ausführen, werden von Jehova zurückgewieſen [x]). So kehrt er nach Aegypten, wo er in der Zwiſchenzeit entfremdet, auch ſein Verfolger geſtorben war, zurück und behielt ſeitdem ſeinen erhabenen Beruf ohne Unterlaß im Auge. Iſraelite von Geburt, durch Erziehung in die ägyptiſche Prieſterweisheit eingeweihet, durch den Schauplatz ſeiner Thätigkeit mit dem Natur- und Geſellſchaftszuſtande Aegyptens und Arabiens vertraut, war er in der That wie wohl kein andrer geeignet zum Werkzeuge Gottes für den bezeichneten Zweck, oder vorzugsweiſe der Diener des Herrn, der Diener Gottes [y]), der Mann Gottes [z]) zu heißen und zu ſein.

Zunächſt trat er mit ſeinem Bruder Aaron in die Mitte zwiſchen ſein unter den grauſamſten Bedrückungen ſchmachtendes Volk und zwiſchen den Pharao, der ihm die Erlaubniß zum Abzuge in die Wüſte hartnäckig verweigerte [a]). Durch eine Reihe von Wundern, die ſogenannten zehn Plagen, wodurch ſeine göttliche Sendung beglaubigt und der hartnäckige Unglaube der Aegypter beſtraft werden ſollte, erlangte er das Anſehen eines ſehr großen Mannes vor den Hofleuten des Pharao und vor dem ganzen Volke [b]). Gott ließ ja auf ſein Wort Wunder entſtehen und aufhören, verherrlichte ihn vor Königen,

w) II. Moſ. 2, 16—3, 10.
x) II. Moſ. 3, 11 ff.
y) V. Moſ. 34, 5. Joſua 1, 1. 2. 15. 8, 31. 12, 6. 13, 8. 22, 4. I. Kön. 8, 53. 56. II. Chr. 1, 3. 24, 6. Dan. 9, 11.
z) Pſ. 90, 1.
a) II. Moſ. 5 f.
b) II. Moſ. 7 ff. und 11, 3.

ertheilte ihm Aufträge an ſein Volk und zeigte etwas von ſeiner Herrlichkeit [c]). Endlich bewirkte er auch die Freilaſſung und führte ſein Volk unter dem außerordentlichen Beiſtande Gottes durch den heroopolitaniſchen Meerbuſen und bis an den Sinai [d]). Hier machte ihm Gott die meiſten Geſetze bekannt: „er ließ ihn ſeine Stimme hören und führte ihn ins Dunkel, gab ihm in ſeiner Gegenwart Gebote, das Geſetz des Lebens und der Weisheit zu lehren Jakob den Bund und ſeine Rechte Iſrael“ [e]). Dann war er durch acht und dreißig Jahre im nördlichen Arabien ſein Führer, bis er an der Grenze des öſtlichen Paläſtina, nachdem er zu der erſten Geſetzgebung die zweite hinzugefügt, in ſeinem hundert zwanzigſten Jahre ſtirbt, der heilige Prophet [f]), „der Liebling Gottes und der Menſchen, deſſen Andenken geſegnet bleibt, den Gott der Herrlichkeit der Heiligen gleich und groß gemacht hat zum Schrecken der Feinde [g]), der den Herrn von Angeſicht zu Angeſicht geſehen und mit ihm geredet, wie der vertrauteſte Freund von Munde zu Munde“ [h]). Während dieſer vierzigjährigen Führung erträgt er mit Begeiſterung für das Werk ſeines Lebens alle Beſchwerden, ſind ſeine Schickſale mit denen ſeines Volkes aufs innigſte verflochten; nicht ſeine eigene Ehre oder die ſeiner Familie ſucht er, ſondern die ſeines Volks; mit dieſem will er lieber deſſen Verderben theilen, als allein gerettet werden [i]). Wie wir ihn am Anfange ſeiner Laufbahn finden, ſo auch an deren Schluß. Für ſeine Familie ſtand die einflußreichſte Stelle bereit, er hätte ſie, ohne ſich zu beflecken, ihr zuwenden können, denn er hatte ſeit 40 Jahren mit königlicher Macht über das Lieblingsvolk Gottes gewaltet. Aber er hatte die Arbeit gethan, ohne den Lohn zu wollen: ſeine Nachkommen verloren ſich ohne Reichthum und Auszeichnung in der Maſſe ſeines Volkes, indeß denen ſeines Bruders bis auf die ſpäteſten Generationen der Lohn geſichert blieb. Wie Moſe für das große Werk der Befreiung und Erziehung ſeines Volks von Gott auserſehen war, ſo war er es für die Geſetzgebung, wobei nach der Ueberlieferung durch Engel jener übernatür-

c) Sirach 45, 3. d) II. Moſ. 13 ff.
e) II. Moſ. 19 ff. Sirach 45, 5.
f) Weish. 11, 1. g) Sirach 45, 1. 2.
h) II. Moſ. 33, 11. V. Moſ. 5, 4. 5. IV. Moſ. 12, 6–8. V. Moſ. 34, 10.
i) II. Moſ. 32, 10—14. 32. Vgl. auch Th. I. §. 195. 198.

liche Beistand vermittelt wurde [k]), und für die Niederschreibung der fünf Bücher [l]), welche der Gegenstand unserer Untersuchungen sind. Selbst Sagen [m]), welche sich bei fremden Völkern finden, erkennen Mose als den Verfasser an und liefern einen neuen Grund zu der Voraussetzung, daß er im Alterthum allgemein dafür galt.

II. Echtheit und Integrität des Pentateuchs

A. Aeußere Gründe, welche für die Echtheit sprechen.

§. 15. Die Ansicht, welche den Mose selbst für den unentstellten Fortbestand seiner Gesetzgebung durch Niederschreibung derselben sorgen läßt, gründet sich zunächst auf die eigene Versicherung des Werkes, wonach von ihm, wie erwiesen worden ist [a]), nicht blos einzelne Theile, sondern auch das Ganze aufgeschrieben und dessen Aufbewahrung ausdrücklich geboten ist. Man soll nichts hinzufügen noch hinwegnehmen; im innersten Heiligthum an der Seite der Bundeslade gleichsam unter den Augen des über sein Gesetz wie über dessen Befolgung wachenden Jehova soll es aufbewahrt, aus Abschriften dem Volke vorgelesen, auch Unterricht darüber ertheilt werden [o]). Durch den Ausdruck dieses Gesetzbuch (סֵפֶר הַתּוֹרָה הַזֹּאת), welcher darin öfter vorkommt [p]), ist auf ein bestimmtes Buch hingewiesen; dieses wird aber von Mose selbst dadurch genau bezeichnet, daß es von dem darin vorkommenden Fluche des Bundes heißt: er sei geschrieben in diesem Gesetzbuche [q]). Diese und ähnliche Angaben, die sich oft wiederholen, können schon darum nicht in Zweifel gezogen werden, da ihre Richtigkeit mit allen übrigen steht und fällt. Sie haben an Sicherheit besonders dadurch gewonnen, daß der Gebrauch der Buchstabenschrift in Moses Zeit hinlänglich festgestellt ist [r]), um durch deren Anwendung auch ein Werk von so großem

k) Act. 7, 53. Gal. 3, 19. LXX zu V. Mos. 33, 2. Ioseph. ant. iud. XV, 5. §. 3.

l) Vgl. unten §. 40.

m) Vgl. Th. I. §. 207. das, was aus Manetho, Chäremon, Numenius, Hekatäus, Eupolemus und besonders aus Artapanus mitgetheilt worden ist.

n) Th. I. §. 44. 60. 103.

o) V. Mos. 4, 2. 13, 1. 31, 26.

p) S. Th. I. §. 103.

q) V. Mos. 29, 20. 19. 30, 10.

r) Vgl. Th. I. Abschn. III. besonders §. 44.

sollen sich beide Geschlechter von einander unterscheiden; die Vogelnester soll man nicht vertilgen, die Dächer mit Geländern versehen, dasselbe Feld nicht mit zweierlei Saaten bepflanzen, dasselbe Joch nicht mit einem Ochsen und einem Esel zugleich bespannen, dasselbe Zeug nicht aus Wolle und aus Leinwand verfertigen, die Kleider mit Quasten versehen; von den Zeichen der Jungfrauschaft XXII. Von denjenigen, welche vom israelitischen Bürgerrechte ausgeschlossen bleiben sollen, von der Reinlichkeit im Lager, von der Aufnahme entflohener Knechte, vom Wucher, von Gelübden, vom Genuß fremder Früchte XXIII. Von der Ehescheidung; die Verehelichten sollen im ersten Jahre von Kriegsdiensten und allen öffentlichen Lasten befreit sein; eine Mühle soll nicht verpfändet werden, Menschenraub ist mit dem Tode zu bestrafen, die Vorschrift gegen den Aussatz zu beobachten, gegen den Schuldner Nachsicht, gegen Hülflose Liebe XXIV. Von der Strafe der körperlichen Züchtigung, von der Schonung gegen die Thiere, von der Leviratehe; Bestrafung der Schamlosigkeit; unrichtiges Maaß und Gewicht sind wie jeder Betrug Gott ein Greuel; Befehl die Amalekiter auszurotten XXV. Von den Erstlingen und Zehnten XXVI. Bei der Besitznahme des h. Landes soll die Beobachtung des Gesetzes auf dem Garizim und Ebal eingeschärft werden XXVII. Für die Beobachtung wird Glück, für die Uebertretung Unglück verkündigt XXVIII. Mose fordert ganz Israel auf das Gesetz treu zu beobachten, Buße zu thun und sich zu bekehren, die Gebote Gottes kann jeder begreifen XXIX. XXX. Mose legt sein Amt nieder, bestellt den Josua zum Anführer Israels, übergibt das Gesetzbuch den Priestern, die es an der Bundeslade aufbewahren sollen XXXI. Moses Ermahnungslied und letzter Segen XXXII. XXXIII. Mose stirbt XXXIV.

§. 14. Der Verfasser dieses Werkes ist nach einer uralten Ueberlieferung, welche sich auf die eigenen Angaben desselben stützt, Mose. Die geistige Thätigkeit dieses Mannes spricht aus seinem Werke so lebendig zu uns, der Glanz, mit welchem die Erzeugnisse seiner Blüthezeit sich umgeben, verlockt uns so unwiderstehlich, deren Schöpfer nachzugehen und vor unserer Seele, wie er leibte und lebte, uns darzustellen, daß wir gern allen Fußstapfen des wunderbaren Mannes folgen möchten. Leider bleibt die Geschichte auf die Fragen nach der Jugend, die er verlebte, nach dem Umgange, den er gepflegt, nach den Männern und Staatsverhältnissen, die auf ihn gewirkt, die genügende Antwort schuldig; sie berichtet aber doch das Wichtigste über seine Lebensverhältnisse. Er ward in der Nähe der Haupt- und Residenzstadt Unterägyptens um die Zeit geboren, da Pharao (Manduei, bei Manetho Achemheres II., der 1585 v. Chr. den Thron bestieg), die große Vermehrung

des hebräiſchen Volkes in ſeinem Lande durch Erſäufung aller neugebornen Kinder deſſelben zu hemmen befahl f), alſo etwa fünfzehnhundert Jahre vor Chr. Amram, ein Sohn Kahats und Jochebeth, hießen die Eltern, beide zum Stamme Levi gehörig g). Um ihrem Säugling jenem harten Schickſale zu entreißen, verbargen ſie ihn durch drei Monate in ihrem Hauſe h). Da er aber unmöglich der Aufmerkſamkeit der wachen Aegypter entgehen konnte, ſo legte ihn ſeine Mutter in ein Schiffchen von Papyrſchilf, das gegen das Eindringen des Waſſers durch Aſphalt verwahrt war und dieſes an einen Ort im Nil, wohin die ägyptiſche Prinzeſſin (Tharmutis) zu gehen pflegte, um ſich zu baden und zu beſprengen i). Was die Eltern gehofft hatten, ging in Erfüllung. Die Prinzeſſin erbarmte ſich des weinenden Kindes, ließ es zu ſich bringen und erkannte es als ein hebräiſches. Da lief ſeine Schweſter, die eben darauf wartete, hinzu mit der Frage, ob ſie eine Amme aus den Hebräern (ein hebräiſches Weib, das vor Kurzem niedergekommen) herbeibringen ſolle? Die Prinzeſſin genehmigte es und ſo ward das Kind ſeiner Mutter als Amme zur Pflege übergeben k). Den Namen Moſe gab ſie demſelben, weil ſie es aus dem Waſſer gezogen hatte l): μω̃ oder μωῦ heißt wirklich im Altägyptiſchen Waſſer und νσῆς gerettet m). Da ſie ihn an Kindesſtatt angenommen hatte, ſo ward er Mitglied der königlichen Familie n), gehörte als ſolches zur Prieſterkaſte und erhielt eine prieſterliche Erziehung oder wurde wie der h. Stephanus ſagt o), in aller Weisheit der Aegypter erzogen. Dieſe waren damals bereits im Beſitz vieler Kenntniſſe p)

f) II. Moſ. 1, 22; ſein Bruder Aaron war 3 Jahre älter, alſo wohl unmittelbar vor jenem Mordbefehl geboren.

g) II. Moſ. 2, 1. 6, 16. 18. 19. 20. IV. Moſ. 26, 59. I. Chr. 7, 1—3.

h) II. Moſ. 2, 2. Bei der Beſchneidung ſollen ſie ihm den Namen Joakim gegeben haben. Clem. alex. Strom. 1, 23.

i) II. Moſ. 2, 3—5. Ioseph. ant. iud. II, 9. §. 5. Clem. alex. Strom. 1, 23.

k) II. Moſ. 2, 6—11. l) II. Moſ. 2, 10.

m) S. Ioseph. ant. iud. 2, 9. §. 6. Clem. alex. Strom. 1, 23. Peyron lexic. copt. p. 162, auch Philo II. p. 83. Euseb. praep. ev. 9, 28. Suidas u. d. W. μωῦ u. a. Vgl. jedoch Gesenii thes. II. p. 824.

n) II. Moſ. 2, 10. Ioseph. ant. iud. 2, 19. §. 5.

o) Act. 7, 22. Vgl. Philo de vita Mosis I. Ioseph. ant. iud. II, 9. §. 7. Orig. contr. Cels. 3. p. 139. Clem. alex. Strom. 1. p. 343.

p) I. Kön. 4, 30. Jeſ. 9, 11. Macrob. I, 16. Ioseph. ant. iud. II, 13. §. 3. Vgl. oben Th. I. §. 56.

durch die, welche ſie in der Arithmetik, Aſtronomie, Geometrie, Rhythmik, Harmonik, Medizin, Muſik und Philoſophie in Symbolen, die ſie in Hieroglyphenſchrift lehren, hatten [q]), weithin berühmt und ihre Träger eben die Prieſter, mit denen Moſes zuſammenlebte. Bedenkt man, welchen tiefen Eindruck der Umgang mit kenntnißreichen Männern im Innern eines jugendlich Aufſtrebenden zurückläßt, ſo darf man wohl annehmen, daß hier jener fruchtbare Boden vorbereitet wurde, welcher in der Folge ſo reiche Früchte getragen hat. Einer unverbürgten Nachricht zufolge [r]) hat er noch vor ſeinem vierzigſten Jahre eine ägyptiſche Armee gegen Aethiopien (Kuſch) geführt, viele Störche und Ibiſſe mitgenommen, um durch ſie die Wüſte, welche ſein Heer durchzog, von Ungeziefer und Schlangen reinigen zu laſſen, im feindlichen Lande Saba (Meroe) eingenommen und neben dem Triumpf über das Reich auch den über das Herz der königlichen Prinzeſſin Tharbis davon getragen.

In ſeinem Mannesalter, nach der Ueberlieferung [s]) in ſeinem vierzigſten Jahre, kehrte er zu ſeinen Volksgenoſſen zurück und trat öffentlich auf als Vertheidiger der Gedrückten. Er ging hinaus zu ihnen, ſah mit eigenen Augen die harten Frohndienſte, zu denen ſie verurtheilt waren, erſchlug einen ägyptiſchen Frohnvogt, der einen Hebräer gemißhandelt hatte und verbarg ihn in den Sand [t]). Da er der Sanftmüthigſte von allen Menſchen auf der Erde genannt wird [u]), ſo muß wohl die Mißhandlung ungewöhnlich grauſam und die Aufreizung zur Blutrache unabweisbar geweſen ſein. Der Vorfall wurde aber, da ſeine eigenen Volksgenoſſen, als er ſie zur Einigkeit ermahnte, ihn bekannt machten, ruchbar, und nöthigte ihn durch die Flucht nach Arabien ſein Leben in Sicherheit zu ſetzen vor den Verfolgungen des Pharao [v]) (Amenoph Rameſes, Sohns des Mejamua, der durch 66 Jahre regiert haben und der Vater des Seſoſtris Sethos Ramaſes geweſen ſein ſoll). Hier im Lande Midian lernte er zunächſt die Töchter Jethro's, eines dortigen Stamm-

q) S. Clem. alex. Strom. I, 23.

r) S. Ioseph. ant. iud. II, 18 und ein ſyriſches Scholion zu II. Moſ. 2, 10 im Vatic. 104 bei Wiseman hor. syr. p. 263 sq.

s) S. Act. 7, 23. II. Moſ. 2, 11. Bereschit rabb. fol. 113, 3. Schemot Rabba fol. 118, 3.

t) II. Moſ. 2, 11. 12. Hebr. 11, 24—27. Ambr. de Cain et Abel I, 2. Augustin contr. Faust. 22, 69.

u) IV. Moſ. 12, 3 Sirach 45, 4. v) II. Moſ. 2, 13—15.

hauptes, an einem Brunnen, wo er ihnen beim Tränken ihrer Schafe Beiſtand leiſtete, kennen, ward von ihrem Vater gaſtfreundſchaftlich aufgenommen, erhielt von ihm die Zippora zur Frau und blieb bei ſeinen Heerden, bis er von Gott den Ruf erhielt, der Retter ſeines Volks zu werden [w]). Auf der Sinaitiſchen Halbinſel befindet ſich im ſüdlichen Theile im Hintergrunde der Wüſte Sin das Gebirge Sinai, in demſelben unter dem 28° 25′ der Breite der hervorragende Fels Horeb. Hier hatte Moſe, während er die Heerde weidete, jene außerordentliche Erſcheinung, die ihm in einem flammenden Feuer aus einem Dornbuſche vor die Augen trat und ihn zum Werkzeug der Errettung ſeines Volkes beſtimmte. Seine Einwendungen, er ſei früher Flüchtling, nun Hirt, ſchwach, ohne geläufige, gewandte Zunge, ohne Beihülfe, könne ein ſo großes Werk nicht ausführen, werden von Jehova zurückgewieſen [x]). So kehrt er nach Aegypten, wo er in der Zwiſchenzeit entfremdet, auch ſein Verfolger geſtorben war, zurück und behielt ſeitdem ſeinen erhabenen Beruf ohne Unterlaß im Auge. Iſraelite von Geburt, durch Erziehung in die ägyptiſche Prieſterweisheit eingeweihet, durch den Schauplatz ſeiner Thätigkeit mit dem Natur- und Geſellſchaftszuſtande Aegyptens und Arabiens vertraut, war er in der That wie wohl kein andrer geeignet zum Werkzeuge Gottes für den bezeichneten Zweck, oder vorzugsweiſe der Diener des Herrn, der Diener Gottes [y]), der Mann Gottes [z]) zu heißen und zu ſein.

Zunächſt trat er mit ſeinem Bruder Aaron in die Mitte zwiſchen ſein unter den grauſamſten Bedrückungen ſchmachtendes Volk und zwiſchen den Pharao, der ihm die Erlaubniß zum Abzuge in die Wüſte hartnäckig verweigerte [a]). Durch eine Reihe von Wundern, die ſogenannten zehn Plagen, wodurch ſeine göttliche Sendung beglaubigt und der hartnäckige Unglaube der Aegypter beſtraft werden ſollte, erlangte er das Anſehen eines ſehr großen Mannes vor den Hofleuten des Pharao und vor dem ganzen Volke [b]). Gott ließ ja auf ſein Wort Wunder entſtehen und aufhören, verherrlichte ihn vor Königen,

w) II. Moſ. 2, 16—3, 10.
x) II. Moſ. 3, 11 ff.
y) V. Moſ. 34, 5. Joſua 1, 1. 2. 15. 8, 31. 12, 6. 13, 8. 22, 4. I. Kön. 8, 53. 56. II. Chr. 1, 3. 24, 6. Dan. 9, 11.
z) Pſ. 90, 1.
a) II. Moſ. 5 f.
b) II. Moſ. 7 ff. und 11, 3.

ertheilte ihm Aufträge an sein Volk und zeigte etwas von seiner Herrlichkeit [c]). Endlich bewirkte er auch die Freilassung und führte sein Volk unter dem außerordentlichen Beistande Gottes durch den heroopolitanischen Meerbusen und bis an den Sinai [d]). Hier machte ihm Gott die meisten Gesetze bekannt: „er ließ ihn seine Stimme hören und führte ihn ins Dunkel, gab ihm in seiner Gegenwart Gebote, das Gesetz des Lebens und der Weisheit zu lehren Jakob den Bund und seine Rechte Israel“ [e]). Dann war er durch acht und dreißig Jahre im nördlichen Arabien sein Führer, bis er an der Grenze des östlichen Palästina, nachdem er zu der ersten Gesetzgebung die zweite hinzugefügt, in seinem hundert zwanzigsten Jahre stirbt, der heilige Prophet [f]), „der Liebling Gottes und der Menschen, dessen Andenken gesegnet bleibt, den Gott der Herrlichkeit der Heiligen gleich und groß gemacht hat zum Schrecken der Feinde [g]), der den Herrn von Angesicht zu Angesicht gesehen und mit ihm geredet, wie der vertrauteste Freund von Munde zu Munde“ [h]). Während dieser vierzigjährigen Führung erträgt er mit Begeisterung für das Werk seines Lebens alle Beschwerden, sind seine Schicksale mit denen seines Volkes aufs innigste verflochten; nicht seine eigene Ehre oder die seiner Familie sucht er, sondern die seines Volks; mit diesem will er lieber dessen Verderben theilen, als allein gerettet werden [i]). Wie wir ihn am Anfange seiner Laufbahn finden, so auch an deren Schluß. Für seine Familie stand die einflußreichste Stelle bereit, er hätte sie, ohne sich zu beflecken, ihr zuwenden können, denn er hatte seit 40 Jahren mit königlicher Macht über das Lieblingsvolk Gottes gewaltet. Aber er hatte die Arbeit gethan, ohne den Lohn zu wollen: seine Nachkommen verloren sich ohne Reichthum und Auszeichnung in der Masse seines Volkes, indeß denen seines Bruders bis auf die spätesten Generationen der Lohn gesichert blieb. Wie Mose für das große Werk der Befreiung und Erziehung seines Volks von Gott ausersehen war, so war er es für die Gesetzgebung, wobei nach der Ueberlieferung durch Engel jener übernatür-

c) Sirach 45, 3. d) II. Mos. 13 ff.
e) II. Mos. 19 ff. Sirach 45, 5.
f) Weish. 11, 1. g) Sirach 45, 1. 2.
h) II. Mos. 33, 11. V. Mos. 5, 4. 5. IV. Mos. 12, 6–8. V. Mos. 34, 10.
i) II. Mos. 32, 10—14. 32. Vgl. auch Th. I. §. 195. 198.

liche Beistand vermittelt wurde [k]), und für die Niederschreibung der fünf Bücher [l]), welche der Gegenstand unserer Untersuchungen sind. Selbst Sagen [m]), welche sich bei fremden Völkern finden, erkennen Mose als den Verfasser an und liefern einen neuen Grund zu der Voraussetzung, daß er im Alterthum allgemein dafür galt.

II. Echtheit und Integrität des Pentateuchs

A. Aeußere Gründe, welche für die Echtheit sprechen.

§. 15. Die Ansicht, welche den Mose selbst für den unentstellten Fortbestand seiner Gesetzgebung durch Niederschreibung derselben sorgen läßt, gründet sich zunächst auf die eigene Versicherung des Werkes, wonach von ihm, wie erwiesen worden ist [n]), nicht blos einzelne Theile, sondern auch das Ganze aufgeschrieben und dessen Aufbewahrung ausdrücklich geboten ist. Man soll nichts hinzufügen noch hinwegnehmen; im innersten Heiligthum an der Seite der Bundeslade gleichsam unter den Augen des über sein Gesetz wie über dessen Befolgung wachenden Jehova soll es aufbewahrt, aus Abschriften dem Volke vorgelesen, auch Unterricht darüber ertheilt werden [o]). Durch den Ausdruck dieses Gesetzbuch (סֵפֶר הַתּוֹרָה הַזֹּאת), welcher darin öfter vorkommt [p]), ist auf ein bestimmtes Buch hingewiesen; dieses wird aber von Mose selbst dadurch genau bezeichnet, daß es von dem darin vorkommenden Fluche des Bundes heißt: er sei geschrieben in diesem Gesetzbuche [q]). Diese und ähnliche Angaben, die sich oft wiederholen, können schon darum nicht in Zweifel gezogen werden, da ihre Richtigkeit mit allen übrigen steht und fällt. Sie haben an Sicherheit besonders dadurch gewonnen, daß der Gebrauch der Buchstabenschrift in Moses Zeit hinlänglich festgestellt ist [r]), um durch deren Anwendung auch ein Werk von so großem

k) Act. 7, 53. Gal. 3, 19. LXX zu V. Mos. 33, 2. Ioseph. ant. iud. XV, 5. §. 3.

l) Vgl. unten §. 40.

m) Vgl. Th. I. §. 207. das, was aus Manetho, Chäremon, Numenius, Hekatäus, Eupolemus und besonders aus Artapanus mitgetheilt worden ist.

n) Th. I. §. 44. 60. 103.

o) V. Mos. 4, 2. 13, 1. 31, 26.

p) S. Th. I. §. 103.

q) V. Mos. 29, 20. 19. 30, 10.

r) Vgl. Th. I. Abschn. III. besonders §. 44.

Umfange, besonders da es mehr in der Weise eines Tagebuches entstanden zu sein scheint, der Nachwelt zu erhalten; dann unstreitig auch durch die Wahrnehmung, daß die äußeren Zustände, welche die Israeliten seit Mose erlebten, keine andre Zeit auffinden lassen, in welcher die Abfassung des Werks und dessen Annahme als Norm des ganzen Gesellschaftszustandes paßt. Vor David im Zeitalter der Richter kann dies nicht geschehen sein: denn damals herrschten beständig Kriege; auch findet sich dafür im Buche selbst keine Spur. Gegen David als Verfasser und gegen seine Zeit als die der Abfassung spricht alles: zudem ist auch nicht eine Spur seiner kirchlichen Reformen bemerkbar. Wenige Jahrzehnde nach ihm zerfiel das Reich in zwei Staaten, wobei eine Trennung des Cultus unvermeidlich war; sie artete bald in Religions- und Partheihaß aus, macht folglich die Annahme desselben Religionsbuches von beiden Partheien undenkbar. Esra kann es nicht verfaßt haben; es sei denn, daß fast alle übrigen protokanonischen Bücher des A. T. von ihm herrührten, sogar die Geschichte seines Volkes auch sein Werk wäre; zudem ist die Sprache von der des Buches Esra verschieden; endlich wäre Esra, da einige Gesetze von ihm übertreten werden, mit sich selbst im Widerspruch, eine solche Annahme auch mit der Geschichte des Kanons, dessen Bildung in jene Zeit fällt[s]).

Dagegen treffen wir, wo wir immer in der Zeit der Nationalexistenz Israels unsern Blick hinwenden, sein kirchliches und bürgerliches Leben nebst seiner Geschichte, kurz alle Erinnerungen der jüngeren Zeit von Mose ab, mit jenen Angaben in Uebereinstimmung. Eine gründliche Erwägung aller hieher gehörigen Zeugnisse und Thatsachen ist durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und durch das Ergebniß der in den letzten Jahrzehnden darüber gepflogenen Verhandlungen geboten. Von außen her sind, wie aus früheren Nachweisungen sich ergiebt[t]), nur Sagen, keine sicheren Zeugnisse über Mose und seine Schriften erhalten: um so sorgfältiger werden die einheimischen zusammenzustellen sein. Sie werden aber eben so sicher die Echtheit erhärten, wie die Glaubwürdigkeit des Inhalts bezeugen; sie werden namentlich bis zur höchsten Evidenz darthun, daß in allen jenen Stellen, wo von den Gesetzbüchern die Rede ist, we-

s) Vgl. Th. I. §. 70.
t) Vgl. Th. I. §. 109. 56. 57. 58. 59. 207.

der blos das Deuteronomium, noch blos eine Sammlung einzelner jetzt im Pentateuch zerstreut vorkommender Nachrichten und Verordnungen oder irgend ein verlornes Buch, aus dem etwa der Verfasser unsers Pentateuchs nur noch einzelne Bruchstücke und Abschnitte gelegentlich mittheile, gemeint sein könne, sondern daß unsere fünf Bücher darunter zu verstehen sind.

§. 16. Zunächst schließt sich an jenes Zeugniß des Verfassers das seines Zeitgenossen und Nachfolgers Josua, der sogleich nach des Ersten Tode aufgefodert wird, das Gesetzbuch nie bei Seite zu legen, sondern Tag und Nacht darin zu forschen und sorgfältig über die Vollziehung alles dessen zu wachen, was darin geschrieben steht[u]). Um jene Zeit wird auf Gesetze und Begebenheiten, welche in den Gesetzbüchern enthalten sind, beständig hingewiesen: denn das Gesetz wurde eben eingeführt, folglich die Gelegenheit zu dessen Erwähnung ohne Unterlaß gegeben: das Buch Josua beruft sich fast eben so oft auf den Pentateuch, als alle übrigen Bücher der Propheten und Hagiographen zusammen, diese haben den Namen Mose etwa 61mal, jenes allein 56mal. Nur die wichtigsten Stellen mögen hier Platz finden. Josua erbaut auf dem Ebal einen Altar, „wie es Mose der Diener Jehova's den Israeliten befohlen hatte, wie im Gesetze Moses verordnet ist, einen Altar von neubehauenen Steinen“ [v]); „alle Worte des Gesetzes, Segen und Fluch, ließ er am Ebal und Garizim ganz wie im Gesetzbuche geschrieben steht, in Steine eingraben und ablesen, es war kein Wort von allem dem, was Mose befohlen hat, das Josua nicht hätte lesen lassen vor der ganzen Versammlung Israels, vor Weibern, Kindern und vor den Fremdlingen, die unter ihnen lebten“ [w]). Aehnliche Hinweisungen, namentlich mit der Formel, „wie Jehova dem Mose befohlen hatte,“ lesen wir noch oft[x]); auch die im Gesetzbuch ausgesprochenen Drohungen und Verheißungen sind dabei nicht unberücksichtigt geblie-

u) Josua 1, 8.

v) Vgl. Josua 8, 31 mit II. Mos. 20, 22. V. Mos. 27, 5.

w) Vgl. Josua 8, 32 mit V. Mos. 27, 2—3. 8; Jos. 8, 33 mit V. Mos. 27, 9—14; Jos. 8, 34 mit V. Mos. 27, 15—26. 28, 1—68; Jos. 8, 35.

x) Vgl. Jos. 23, 12 mit II. Mos. 23, 24. 32. 34, 12—16. Jos. 1, 13. 14. 15. 4, 12. 22, 2 mit IV. Mos. 32, 29. V. Mos. 3, 18. 19. 20. Jos. 10, 40. 11, 14. 15. 20 mit V. Mos. 20, 26.

ben [y]). Die Rede, welche Joſua bei ſeinem letzten Landtage an die Iſraeliten hielt, und die das Vorzüglichſte aus den fünf Büchern Moſes wiederholte, ſchrieb er in das Geſetzbuch Gottes [z]). Ferner leſen wir, daß das Volk in den Tagen des Joſua dem Jehova gehorchte, welches jedenfalls die Bekanntſchaft mit jenem Buche vorausſetzen läßt [a]). Es ſcheint ſogar, daß der Name des Ortes erhalten iſt, worin vorzugsweiſe Abſchriften beſorgt wurden: dieſer war Debir, aber auch Kiriath-Sepher (Buch- oder Schrift-Stadt) und Kiriath Sannah (Geſetzſtadt) [b]), weil daſelbſt, wie es ſcheint, viele Abſchreiber des Geſetzbuches wohnten. Wird dieſes in dem folgenden Zeitabſchnitte ſelten oder gar nicht erwähnt, ſo kann daraus eben ſo wenig gefolgert werden, daß daſſelbe nicht exiſtirte, wie aus dem Stillſchweigen, das unzählige chriſtliche Gemeinden über die Bibel im Mittelalter beobachten, geſchloſſen werden kann, ſie ſei in ihrem Lande gar nicht vorhanden geweſen.

Jener Folgerung widerſpricht ſchon die genaueſte Bekanntſchaft mit dem Inhalte, welche im Zeitalter der Richter uns überall vor die Augen tritt, und durch die eigenen Erklärungen Jehova's vorausgeſetzt wird. Es dürfte vergebliche Mühe ſein, dieſe Thatſache ohne die Annahme, daß bereits das ſchriftlich vorhandene Geſetz Moſes für das ganze religiöſe, politiſche und bürgerliche Leben der Iſraeliten die Norm war, erklären zu wollen. Unter den Erklärungen verdient diejenige Beachtung, mit welcher Jehova durch den Propheten Nathan das Vorhaben Davids, einen Tempel zu bauen, abweiſet: „habe ich doch nicht in einem Tempel gewohnt vom Tage an, da ich die Iſraeliten aus Aegypten führte bis auf dieſe Stunde, ſondern ich wandelte umher im Zelte als Wohnung; überall da ich wandelte mit allen Iſraeliten, habe ich je ein Wort geredet zu einem der Stämme Iſraels, dem ich geboten hätte mein Volk zu leiten, indem ich ſprach: warum bauet ihr mir nicht einen Tempel von Zedernholz?“ [c]). Hiernach muß während des ganzen Zeitraums von Moſe bis David der Mittelpunkt der Gottesverehrung für die Iſraeliten, näm-

y) Vgl. Joſ. 23, 3—16 mit V. Moſ. 29. 30. 31. 32.
z) Joſ. 24, 26. a) Joſ. 24, 31.
b) Joſ. 15, 15. 16. Richt. 1, 11. 12. Joſua 15, 49 u. a.
c) Vgl. II. Sam. 7, 6. 7. I. Chr. 17, 5, 6. II. Chr. 6, 15.

lich das h. Gezelt nebſt Zubehör, genau ſo wie zu Davids Zeit und wie es die Geſetzbücher vorſchreiben, geweſen ſein. Dies zeigt auch die Nachricht, wornach die Wohnung Jehova's, welche Moſe in der Wüſte hatte machen laſſen, und der Brandopferaltar damals (als unter David der Peſtengel über Iſrael kam), auf der Höhe zu Gibeon waren; aber David konnte nicht dahin gehen u. ſ. w. d). Der 78ſte Pſalm geht von der Thatſache aus, daß von der Einnahme Kanaans ab immer nur ein Nationalheiligthum beſtanden habe, zuerſt zu Silo, dann zu Sion; daſſelbe ſetzt Jeremias voraus e). Wie es unter den Iſraeliten Erblehre war, daß das Geſetz Moſes ſeit den Zeiten des Geſetzgebers immer beobachtet wurde, iſt unzählige Mahl im A. und N. T. angedeutet. Ausdrücklich wird verſichert, daß die Feier der Feſte, ſo wie ſie das Geſetz Moſe vorſchreibt, im Zeitalter der Richter allgemein von allen Iſraeliten gleichmäßig beobachtet worden ſei, in den Worten: „denn nicht iſt gefeiert worden wie dieſes (unter Joſia gefeierte) Paſſafeſt irgend eins von der Zeit der Richter an, die Iſrael leiteten und in der ganzen Zeit der Könige Iſraels und der Könige Juda's“ f). Hiemit ſoll geſagt werden, daß nie mit ſo großer Gottergebenheit und Pracht jemals ein Paſſafeſt gefeiert worden ſei.

§. 17. Jener beſtimmten Erklärung und dieſen Nachrichten ſtehen zur Seite viele Thatſachen aus dem Zeitalter der Richter ſelbſt: nur Einige zunächſt aus der Geſchichte der hervorragendſten Perſonen mögen hier erwähnt werden.

Gideon giebt, als ihm von den Iſraeliten aus Dankbarkeit für die gegen die Midianiten und deren Verbündete geleiſteten Dienſte die Königswürde angetragen wird, die Antwort: „nicht will ich herrſchen über euch und nicht ſoll herrſchen mein Sohn: Jehova ſoll über euch herrſchen.“ Sie zeigt deutlich, daß das Volk mit der von Moſe durch ſeine Geſetzgebung feſtgeſetzten Theokratie g) nicht nur bekannt, ſondern daß dieſe bei ihnen auch bereits eingeführt war. Wäre ſie dies nicht geweſen, dann hätte Gideon ſich über das von ihm vertheidigte Herrſchen Jehova's näher erklären müſſen: denn deſſen Verſchiedenheit von dem Herrſchen irdiſcher Kö-

d) Vgl. I. Chr. 21, 29. 30. e) Jer. 7, 12. 26, 6.
f) II. Kön. 23, 22. II. Chr. 35, 18.
g) Vgl. Richt. 8, 23 mit II. Moſ. 19, 3 ff. V. Moſ. 33, 5.

nige, wovon den Israeliten viele Beispiele an ihren Feinden und Nachbaren vorlagen, war zu wesentlich und jenes für ein sinnliches Volk zu schwer zu begreifen, als daß nicht eine Hinweisung auf etwas andres Aehnliches oder wenigstens eine nähere Erklärung hätte erforderlich erscheinen sollen.

Bei der Auswahl derjenigen Israeliten, welche unter Gideon an der Hauptschlacht gegen die Medianiten Theil nehmen dürfen, werden davon zunächst diejenigen ausgeschlossen, welche sich fürchten und verzagen, auch wenn sie vom Gebirge Gilead, folglich Gideons Stammgenossen wären. Diese Ausschließung gründet sich deutlich auf die bekannte Bestimmung Moses [h]). Eine Hinweisung auf eine solche liegt auch in der Antwort, welche der edle Gideon den Ephraemiten auf deren Vorwürfe, bei der Eröffnung des Kampfes gegen die Medianiter nicht zu Hülfe gerufen worden zu sein, ertheilt: „ist nicht die Nachlese Ephraems besser als die Weinlese Abiesers?“ [i]). Das Gesetz Moses hat bekanntlich über die Nachlese zu Gunsten der Armen verfügt und sie somit zu einem wesentlichen Bestandtheil der Lese erhoben [k]). Als solcher erscheint sie in der Antwort, deren Sinn ist: die Hauptschlacht habe ich (Abieser) allerdings geschlagen, aber was ihr nachträglich gethan habet, ist noch wichtiger. Gideon macht hier kein leeres Compliment: die Ephraemiten hatten zwei Fürsten der Medianiter, Oreb und Seeb, gefangen und getödtet; der Fall des Heerführers führt aber im Orient gewöhnlich die Auflösung des Heerhaufens herbei. Wie streng übrigens jenes Gesetz in Betreff der Nachlese beobachtet wurde, zeigt auch die Geschichte der Ruth [l]). Das Ephod, welches Gideon aus dem von den Medianitern erbeuteten Golde anfertigen und zum ewigen Andenken des Sieges in seiner Vaterstadt Ophra aus Dankbarkeit aufstellen ließ, das aber in der Folge ganz Israel zum Götzendienst verleitete [m]), läßt auf das Dasein des Gesetzes über die Priesterkleider schließen. Ohne Zweifel erhielt das Bildniß die Form eines Ephod darum, weil das Gesetz sie für das Prachtkleid des Hohenpriesters festgesetzt hatte [n]). So ist auch das Ephod, nebst den Theraphim, welche

h) Vgl. Richt. 7, 3 mit V. Mos. 20, 8.
i) Richt. 8, 2. k) V. Mos. 23, 25.
l) Ruth 2, 3, 5. 7—23. m) Richt. 8, 25 ff.
n) II. Mos. 28, 6 ff. 39, 1 ff.

Micha machen ließ o), sicher eine Nachäffung des hohenpriesterlichen Ephod mit dem Urim und Thummim.

Das Gelübde, welches Jephtah thut, bevor er den Feldzug gegen die Ammoniter unternimmt, und dessen Vollziehung zeugen auf eine unzweideutige Weise für die buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes Moses über die Gelübde. „Der Herausgehende," sagt er, „wer herausgeht aus der Thüre meines Hauses, mir entgegen, wenn ich glücklich von den Ammonitern zurückkehre, soll dem Jehova gehören und ich will ihm ein Brandopfer bringen" p): damit erklärend: daß diejenige Person, welche aus der Thür seines Hauses (zu Mizpa Gilead) herauskommt ihm entgegen, also grade in dem Augenblicke, da er siegreich zurückkommt, dem Jehova gehören, oder ihm geweihet sein soll. Jene Person ist, als er wirklich siegreich zurückkehrt, seine Tochter, sein einziges Kind! Nach der Sitte, welche im Orient das weibliche Geschlecht zum zurückgezogenen Leben verurtheilt, blieb sie nämlich mit ihren Gespielinnen im väterlichen Hause, bis sie ihren Vater auf dasselbe zukommen sieht; hat ihm aber, von seinen Siegen im Voraus unterrichtet, einen feierlichen Empfang vorbereitet, Tänze und Siegeslieder von Abuffen begleitet, wobei sie als die Hauptperson den Reigen der Jungfrauen anführt, folglich zuerst dem Vater aus dessen Hausflur entgegentritt. So bitter es für den Vater ist, sein einziges Kind dem Jehova geweihet, folglich der Verehelichung entzogen und sich selbst der Nachkommenschaft beraubt zu sehen, so muß es doch geschehen, denn er hat gegen Jehova seinen Mund geöffnet und kann es deshalb nicht zurücknehmen; die Tochter, obgleich den Vater innigst liebend, erklärt ihm: hast du deinen Mund geöffnet gegen Jehova, so verfahre mit mir, wie es aus deinem Munde gegangen ist q). Hätte Jephthah das Gelübde blos in Gedanken gethan, so wäre es nach dem Gesetze r) nicht verbindlich gewesen: denn dies wurde es erst dadurch, daß es förmlich in Worten ausgesprochen ward. Ein solches Gelübde mußte aber, wenn es von einem Manne gethan war, dem Gesetze gemäß aus Ehrfurcht gegen Gott s) abgeleistet

o) Richt. 17, 5. p) Richt. 11, 31.
q) Richt. 11, 34. 35. Vgl. 17, 2.
r) IV. Mos. 30, 3. 7. 9. 13. V. Mos. 23, 23. 24.
s) III. Mos. 27, 28. 29.

werden. Indem beide, der Vater und die Tochter, das Ausſprechen des Gelübdes als Beweggrund ſeiner Verbindlichkeit anführen, geben ſie zu erkennen, daß das wohlbekannte Geſetz binde, folglich damals buchſtäblich vorhanden war.

Die Geſchichte Jephthahs zeugt auch von dem damals üblichen Beſuche des Heiligthums. Er hatte den Aelteſten der Gileaditen, welche ihn im Lande Tob aufſuchten, verſprochen, ihr Heerführer gegen die Ammoniter unter der Bedingung zu ſein, daß er im Falle eines glücklichen Ausgangs ihr Oberhaupt würde: das verſammelte Volk Iſrael genehmigt dies, indem es ihn über ſich zum Oberhaupte und Heerführer macht [t]). Jephthah wiederholt nun die Worte, welche er den Aelteſten Gileads als Bedingung der Annahme vorgetragen hatte, vor Jehova [u]). Dieſes heißt nach dem Sprachgebrauch und nach Parallelſtellen [v]) ſoviel als vor dem Heiligthum oder vor der Bundeslade [w]): denn nicht jeder beliebige Ort, ſondern der des Nationalheiligthums war es, an dem man ſich die Gottheit in der Weiſe gegenwärtig dachte, daß die lokale Bedeutung des לפני anwendbar war [x]). Er ſcheint hier ſchon darum gemeint zu ſein, weil daſelbſt das ganze Volk verſammelt iſt, namentlich an die Ephraemiten von Jephthah die Aufforderung zur Theilnahme an dem Feldzuge ergeht [y]), nach deſſen glücklichem Ausgange jener Held dort wirklich Richter über ganz Iſrael wird [z]). Zwar heißt dieſer Ort Mizpa, welchen Namen bald ein Ort in Gilead [a]), bald ein andrer im Stammgebiet Benjamin hat [b]), aber bisweilen [c]) ſcheint das Wort nach ſeiner Bedeutung „Berghöhe,“ „Warte,“ die Anhöhe in Silo zu bezeichnen, welche der Sitz des Heiligthums und des Hohenprieſters, ſeitdem Joſua ſie daſelbſt aufgeſchlagen, war [d]), von der Stadt bisweilen ausdrücklich unterſchie-

t) Richt. 11, 5 ff. u) Richt. 11, 11.

v) Joſua 18, 8. 10. Richt. 20, 23. Vgl. 26. 27. 28. 21, 2; I. Sam. 1, 12. 15. 19, 22. 2, 18. 28. II. Sam. 7, 18. Pſ. 95, 2. 6. u. a.

w) II. Moſ. 34, 34. III. Moſ. 1, 3. 9, 5.

x) II. Moſ. 29, 42. 43. 34, 23. 24. V. Moſ. 31, 11.

y) Richt. 12, 2. z) Richt. 12, 7.

a) Richt. 11, 29. 10, 17. 11, 34. Hoſ. 5, 1.

b) Joſua 18, 26. I. Kön. 15, 22. II. Chr. 16, 6. Jer. 40, 6.

c) Richt. 20, 1. 3. 21, 1. 5. I. Sam. 7, 5. 10, 17. 9, 14.

d) Joſua 18, 1. Richt. 18, 31.

den wird e), und von dem es noch im erſten Buche der Makkabäer heißt, „es ſei vordem ein Betort für Iſrael geweſen“ f). Nach dem Gebrauche: Orten auf Veranlaſſung daſelbſt vorgefallener Begebenheiten andere Namen zu ertheilen, findet man es einmal auch Bochim (Weinende) genannt, weil das daſelbſt verſammelte Volk auf die Vorwürfe und Drohungen des Geſandten Jehova's ſeine Stimme erhob und weinte g). Wem dieſe Erklärung des Mizpa und Bochim unzuläſſig erſcheint, der wird die Schwierigkeit, welche die Erwähnung anderer gottesdienſtlicher Verſammlungsorte neben Silo bereitet, durch die Annahme, daß die Bundeslade nur an den jedesmaligen Verſammlungsort, folglich nach Mizpa und Bochim wie ſpäter nach Kiriatjearim gebracht worden ſei, eben ſo leicht beſeitigen. Die Einheit des Cultus ward dadurch, daß man nach einander an verſchiedenen Orten vor Jehova trat, nicht geſtört, ſie wäre nur dadurch geſtört worden, wenn zu gleicher Zeit an zwei und mehren Orten Gottesdienſt gehalten worden wäre. Es wird jedoch jene Erklärung des Mizpa und der Beſuch des Heiligthums auch durch Folgendes beſtätigt. Der Levit aus dem Gebirge Ephraem verſichert zu Gibea auf ſeiner Reiſe von Bethlehem nach ſeiner Heimath: „er gehe zum Hauſe Jehova's“ h); er ſagt dies, um Anſprüche auf gaſtfreundliche Aufnahme zu begründen und ſetzt folglich allgemeine Ehrfurcht für das Heiligthum in Iſrael voraus. Damals wurden alle waffenfähigen Iſraeliten unter Androhung der Todesſtrafe vor Jehova nach Mizpa berufen, um ſich zu berathen, wie die Schandthat der Bewohner von Gibea zu rächen ſei, ferner um durchs heilige Loos entſcheiden zu laſſen, welcher Stamm im Kriege mit den Benjaminiten voranziehen und ob dieſer, im Falle der erſte Angriff unglücklich abliefe, fortgeſetzt werden ſoll; auch den Eid hatten ſie dort geleiſtet, daß Keiner ſeine Tochter einem Benjaminiten zur Frau geben wolle i). Alle dieſe Maaßregeln der verſammelten Iſraeliten ſind gegen die Benjaminiten gerichtet; es kann daher jenes Mizpa, der Verſammlungsort, ſchon darum nicht das der Ben-

e) Und ſie gingen hinein mitten in die Stadt und ſieh! da ging Samuel heraus ihnen entgegen, um auf die Höhe zu gehen. 1. Sam. 9, 14.
f) I. Makk. 3, 46. g) Richt. 2, 1. 5.
h) Richt. 19, 18.
i) Richt. 20, 1. 27. 21, 5. 20, 18. 23. 21. 1.

jaminiten sein, weil man in der feindlichgesinnten Stadt die Berathungen weder unbefangen noch ungestört würde haben abhalten können. Versteht man aber darunter die Anhöhe in Silo im Stammgebiete Ephraem und fast in der Mitte des gelobten Landes, dann wird es begreiflich, warum die Wahl grade darauf fällt, und wie es heißen kann, „sie (Israeliten) versammelten sich vor Jehova“; „dort war die Bundeslade des Herrn in jener Zeit“, „Pinehas, der Sohn Eleasars und Enkel Aarons hat dort den Dienst“, „das Volk kam zum Hause Gottes“, „dort erbauen sie einen Altar (neben dem bereits vorhandenen, wie bei der Weihe des Salomonischen Tempels, weil der Eine nicht ausreichte), bringen sie Brand- und Dankopfer, befragen sie das Urim und Thummim.“ „Dort machen sie sich über das Verderben des Stammes Benjamin durch Weinen Luft“ k), das letzte wohl darum, weil durch die Vernichtung eines Stammes wesentliche Störungen in Hauptbestandtheilen der Gesetzgebung verursacht werden mußten. Dort ist das Fest Jehova's von Jahr zu Jahr oder sind regelmäßig wiederkehrende Freudenfeste, die auch die Jungfrauen durch ihre Tänze und Gesänge verherrlichten, ohne Zweifel die drei hohen Feste.

Jener Krieg, aus dessen Geschichte wir das Dasein und den Besuch des Heiligthums im Zeitalter der Richter entnehmen, fällt in den Anfang dieser Periode, das Richteramt des Jephthah in ihre zweite Hälfte, das des Eli, aus welchen wir ausführlichere Nachrichten über dasselbe haben, in das Ende derselben. Um diese Zeit zieht Elkana mit seiner Familie alljährlich dorthin von Ramathaim Zophim (zu den festgesetzten Zeiten), um dort Gott anzubeten, ihm zu opfern, Opfermahlzeiten zu feiern, das Erstgeborne und das Gelobte darzustellen u. s. w. l). In dem Heiligthum, das bald das Haus des Herrn (בית יהוה) m), bald Palast des Herrn (היכל יהוה) n), bald Versammlungszelt (אהל מועד) o) heißt, sind alle Bestandtheile so eingerichtet, wie es das Gesetz vorschreibt: namentlich sind darin der Altar nebst Zubehör p), der (goldene) Leuch-

k) 21, 5. 20, 27. 28. 21, 2. 4. 20, 26. 18.
l) I. Sam. 1, 3. 5. 7. 9. 21. 24 ff.
m) I. Sam. 1, 7. 24. 3. 15.
n) I. Sam. 1, 9. 3, 3.
o) I. Sam. 2, 22.
p) Richt. 21, 4. I. Sam. 2, 13 ff.

ter q), die Bundeslade, über deren Deckel zwischen den Flügeln der Cherubim Jehova thront r); diese ist das Kleinod der Nation, von deren Ehre s) wie von Jehova t) unzertrennlich; sie wird daher auch im äußersten Nothfall mit in den Krieg genommen und bringt den Leuten zu Bethsames plötzlich den Tod, weil sie sie ansehen, wie später dem Usa, weil er sie berührt u). Es unterliegt also für den, der obige Thatsachen erwägt, keinem Zweifel, daß in dieser Periode blutiger Kämpfe, innerer Zwistigkeiten und der Abhängigkeit die Einheit des Cultus mit unbedeutenden Ausnahmen bestand, wie sie die Gesetzbücher Moses vorschreiben.

Eben so ist das Dasein der heiligen Personen mit denjenigen Verrichtungen, welche das Gesetz ihnen überweiset, im Zeitalter der Richter oft bezeugt. Micha weihet für den Dienst, den er in seinem Gotteshause vor dem aus Silber verfertigten geschnitzten und gegossenen Bilde eingerichtet hat, seinen Sohn zum Priester; ziehet aber, das Ungesetzliche seiner Handlung fühlend, den Leviten vor, als dieser sich dafür gewinnen läßt, „und ist nun beruhigt, wissend, daß ihm Gott Gutes thun werde" v): wohl aus keinem andern Grunde, als weil das Gesetz dem Stamme Levi dergleichen Verrichtungen überwiesen hat w). Ein solcher Levit versichert in Gibea, wie schon oben bemerkt wurde, daß er zu dem Hause Gottes gehe, damit zu verstehen gebend, daß er damit zu thun habe x). Leviten nehmen in Bethsames die Bundeslade von dem Wagen, auf welchem sie von den Philistern dahin zurück geschickt worden war y) und das Kästlein, worin die goldenen Geräthe waren, daneben, sie auf den großen Stein setzend; eben so waren sie es, die dieselbe später nach Jerusalem trugen z). Der Dienst der Priester ist vollständig im Gange a), die Zahl derer, welche beim Heiligthum wohnten und den vorgeschriebenen Dienst verrichteten, kann nicht klein

q) I. Sam. 3, 2. r) I. Sam. 6, 2.
s) I. Sam. 4, 21. 22. t) I. Sam. 4, 3. 5. 7. 8. 18.
u) I. Sam. 6, 19. II. Sam. 6, 7. 6. I. Chr. 13, 10. Vgl. IV. Mos. 4, 15. 20.
v) I. Sam. 3, 4 mit IV. Mos. 10, 35.
w) Vgl. Richt. 17, 5. 7. 13 mit IV. Mos. 1, 48—54. 3, 14 ff. 8, 14. V. Mos. 17, 8—12.
x) Richt. 19, 18.
y) I. Sam. 6, 15. 11, 13. Vgl. Josua 4, 9 ff. 6, 6 ff.
z) I. Sam. 15, 24. a) I. Sam. 2, 15—17.

gewesen sein: denn noch in den ersten Zeiten der Herrschaft Sauls läßt dieser König von denen zu Nob durch Doeg an fünf und achtzig hinrichten [b]). Hier heißt Nob eine Priesterstadt: die Priester hatten also schon damals gewisse Städte eigenthümlich und ausschließlich, wie es das Gesetz bestimmt [c]). Der Zweck des Priesterthums ist in der prophetischen Rede, welche der Mann Gottes an Eli hält, und worin er ihm das bevorstehende Loos seiner Familie als Strafe dafür, daß sie der ihr erwiesenen Begünstigungen sich so unwürdig gemacht hat, genau so wie in den Gesetzbüchern Moses unter Hinweisung auf diese bezeichnet [d]); sie kennt nur ein Priesterthum für ganz Israel, das des Aaron, viele Priester; außer dem Geschlechte Eli's noch eine andre priesterliche Linie, auf welche das Hohepriesterthum übergehen soll. Zwei Hohepriester, Pinehas aus dem Anfange der Richterperiode und Eli aus deren Ende sind ausdrücklich genannt [e]), ihre Reihenfolge wenigstens durch die jüdische Ueberlieferung ergänzt [f]). Von dem hohenpriesterlichen Amtskleide Ephod war schon oben die Rede; es wird noch ausdrücklich als Prärogative des Hohenpriesters bezeichnet [g]), wovon jedoch das leinene Ephod, das auch andre trugen [h]), unterschieden werden muß. Auf die Befragung Gottes durch das Urim und Thummim ist wiederholt hingewiesen [i]); eben so darauf, daß der Stamm Levi, ohne ein Stammgebiet im Lande Kanaan, unter den übrigen Stämmen zerstreut wohnt [k]).

Die heiligen Weiber, welche in den Zeiten Elis an der Thüre der Stiftshütte den Dienst verrichteten, erinnern an die frommen Frauen, welche nach dem Gesetz am Eingange des Versammlungszeltes ihren Dienst verrichten [l]).

Daß auch die hohen Feste, wie sie das Gesetz vorschreibt, regelmäßig gefeiert wurden, kann nicht bestritten werden. Schon die

b) I. Sam. 22, 18. 19. c) IV. Mos. 35.
d) Vgl. I. Sam. 2, 27—36 mit II. Mos. 4, 14. 7, 8. 9, 8. 12, 1. 28, 1. 40, 13—15.
e) Richt. 20, 28. I. Sam. 1, 9. 2, 11.
f) Ioseph. ant. iud. V, 11. §. 5. I. Chr. 5, 29 ff. 6, 35 ff. Esra 6, 1 ff.
g) I. Sam. 2, 28.
h) I. Sam. 2, 18. 22, 18. II. Sam. 6, 14.
i) Richt. 1, 1. 20, 18. 23. k) Richt. 17, 7. 19, 1.
l) Vgl. I. Sam. 2, 22 mit II. Mos. 38, 8.

Versicherung, welche die Aeltesten von ganz Israel bei dem über die Benjaminiten errungenen Siege geben: „sieh! das Fest des Herrn ist in Silo von Jahr zu Jahr“ [m]), setzt dies außer Zweifel: denn der Ausdruck „Fest des Herrn“ ist hier sicher als Sammlungsbegriff zu fassen und bezeichnet die alljährig immer wiederkehrenden Feste, welche das Volk Israel zu Ehren Jehova's feierte. Auch viele Thatsachen, die aus den Zeiten Eli's erzählt sind [n]) und die oben erwähnten Ueberlieferungen [o]) sprechen entscheidend dafür.

Von den Opfern war schon die Rede. Bereits damals muß eine unbedingt feststehende Norm für ihre Darbringung bestanden haben: denn die Söhne des Hohenpriesters und Richters Eli werden angeklagt, daß sie von dem Fleische der dargebrachten Opferthiere solches sich aneigneten, was ihnen nicht gehörte, mehr als ihnen zukam, zu einer Zeit, die nicht die vorgeschriebene war, sie thaten dies sogar unter Drohungen und mit Gewalt: diese einzelnen Anklagen erhalten nur ihre Beziehung durch die Gesetze, welche darüber im Pentateuch sich finden [p]). Uebrigens zeigen die ersten Kapitel des ersten Buches Samuels unwiderleglich, daß die Opfer regelmäßig zu den bestimmten Zeiten, beim Heiligthum und mit Zuziehung des Priesters dargebracht wurden [q]).

Zu den heiligen Handlungen, welche im Zeitalter der Richter dem Gesetze gemäß im Gebrauche waren, gehören die Gelübde. Wie unverbrüchlich sie waren, ist aus der Geschichte Jephtha's bereits durch einen merkwürdigen Beleg nachgewiesen [r]). Auch das Nasiräat Simsons und Samuels ist so beschrieben, daß es nur als Erfüllung des betreffenden mosaischen Gesetzes angesehen werden kann [s]). Der gottgeweihete Vertilgungsfluch, welchen die Israeliten an den Kanaanitern, an den Benjaminiten und an den Bewohnern von Jabesch im Anfange der Richterperiode vollziehen, hat zur Grundlage die mosaischen Bestimmungen über diese heilige Strafe [t]). So ist auch in Uebereinstimmung mit dem Pentateuch die Beschneidung das

m) Richt. 21, 19. n) I. Sam. 1, 1 ff.
o) II. Kön. 23, 22. II. Chr. 35, 18.
p) Vgl. I. Sam. 2, 13. 14. 15. 16. 17. 29 mit III. Mos. 7, 32. 31.
q) Vgl. besonders 2, 14.
r) Vgl. Richt. 11, 35, 36 mit V. Mos. 23, 24.
s) Vgl. Richt. 13, 14. 4. 5. 16, 17. I. Sam. 1, 11 mit IV. Mos. 6, 4. 5. 8.
t) Vgl. Richt. 1, 17. 21, 3 ff. 21, 11 mit V. Mos. 13, 13 ff.

unterscheidende Merkmal Israels im Verhältniß zu den benachbarten Völkern [u]), der Eid bei Jehova heilig [v]), das Fasten verbunden mit der Buße [w]), das Tanzen mit den Freudenfesten [x]), das Blasen auf der Posaune üblich bei dem Beginn des Werks der Errettung, wenn man sich eben zum Angriff gegen die Feinde anschickte [y]). Die Beobachtung des Unterschiedes zwischen rein und unrein ist in der Geschichte Simsons wenigstens vorausgesetzt. Dieser Richter iſſet von dem Honig, den ein Bienenschwarm in das Gerippe des von ihm erlegten Löwen gesammelt hatte und giebt davon seinen Eltern, aber ohne diesen zu sagen, woher der Honig genommen ist. Die Ursache des Verschweigens lesen wir nicht, sie ist in dem Verbot des Genusses solcher Gegenstände, welche das Aas berührt hatten, enthalten [z]): das Verbot würde die Eltern vom Genusse abgehalten haben, hätten sie gewußt, daß der Honig aus dem Gerippe des Löwen genommen sei. Derselbe Simson nimmt sich eine von den Töchtern der Philister zur Frau, obgleich seine Eltern Vorstellungen dagegen machten. Ihre Gründe sind gleichfalls nicht angegeben: sie hatten aber wohl keine anderen als den, daß das Gesetz Moses dergleichen Heirathen untersagte [a]). Hier läßt das Benehmen der Eltern, dort das des Simson auf das Dasein der Gesetzgebung Moses schließen. Darüber, daß der Schwiegervater Simsons dessen Frau während seiner Abwesenheit einem andern Manne überlassen hat, ist jener entrüstet: dies konnte er nur sein, wenn das Gesetz Moses über Ehescheidung, wonach eine Frau erst, nachdem ihr der Mann den Scheidebrief eingehändigt hatte, als geschieden anzusehen war, bereits in Ausübung war [b]).

Bemerkenswerth ist auch die Beobachtung der Gesetze über die Leviratsehe und die Einlösung, wovon wir im Buche Ruth lesen. Auf das Gesetz, daß wenn ein verheiratheter Israelit kinderlos starb, dessen nächster Anverwandter, sei er Bruder oder sonst Blutsverwandter, die hinterlassene Wittwe heirathen, der mit ihr erzeugte,

u) Richt. 14, 3.
v) Vgl. Richt. 21, 1. 18 mit II. Mos. 20, 8. III Mos. 19, 12. V. Mos. 5, 11.
w) Vgl. Richt. 20, 26 mit III. Mos. 16, 29.
x) Richt. 21, 21. y) Richt. 3, 27 u. a.
z) Vgl. Richt. 14, 6 mit III. Mos. 11, 24 ff.
a) Vgl. Richt. 14, 3 mit II. Mos. 34, 16. V. Mos. 7, 3.
b) Vgl. Richt. 14, 20. 15, 1. 3 mit V. Mos. 24, 1—4.

aber auf den Namen des Verstorbenen bezogen, als dessen Sohn angesehen und so genannt werden soll, damit der Name des Verblichenen nicht aus Israel schwinde [c]), weiset Noemi deutlich hin, dessen strenge Beobachtung aber ist in dem Rath, den Noemi der Ruth giebt, wie auch in den Aeußerungen der beiden Frauen und des Boas vorausgesetzt [d]). Es wird von dem letzteren da, wo die pünktliche Beobachtung zur Sprache kam, sogar wörtlich angeführt mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestandtheile des Gesetzes, auch unter Beobachtung der Bestimmung, daß die Verhandlung vor den Aeltesten des Ortes geschehen soll [e]). Ebenso ist hier auf die Verordnung deutlich Bezug genommen, wornach, wenn Einer verarmt und von seinem Besitzthum verkauft, sein Löser, der ihm nahe (verwandt) ist, kommen und das Verkaufte seines Bruders lösen soll [f]). Wenn nun Boas dem Löser (גֹּאֵל) als dem nächsten Verwandten der Ruth die Pflichtehe als Bedingung aufstellt, unter der er das früher dem Elimelech gehörige Stück Feld auslösen oder erwerben kann [g]), so handelt er wenigstens im Geiste des Gesetzes: denn wer dadurch, daß er als Löser auftritt, die Erhaltung des Namens bewirken will, muß diese, wenn es erforderlich ist, auch durch die Heirath mit der Wittwe des Verstorbenen zu erzielen bereitwillig sein. Weigert er sich das Letzte zu thun, so geht auf den andern nächsten Verwandten, den die Wittwe heirathen will, das Recht der Lösung über. In diesem Sinne handelt Boas, sobald er als Verwandter der Ruth deren Ansprüche geltend zu machen sich bereit erklärt hat und seine Handlungsweise findet Beifall. Noch ist zu beachten, daß er auf die symbolische Handlung des Schuhausziehens, die bei der Verhandlung zur Zeit des Gesetzgebers üblich war, und von ihm ausdrücklich erwähnt wird, als auf einen veralteten Gebrauch hinweiset [h]), woraus wenigstens das höhere Alter des Gesetzbuches gefolgert werden muß. Je mehr wir so die einzelnen Thatsachen und Anspielungen, die in den Büchern der Richter, Ruth und Samuels vorkommen, erwägen, desto inniger überzeugen wir

c) V. Mos. 25, 5.
d) Ruth 1, 11. 12. 13. 3, 9. 1 ff. 2, 20 3, 9. 10 ff.
e) Vgl. Ruth 4, 4. 5. 10 mit V. Mos. 25, 6.
f) III. Mos. 25, 25. g) Ruth 4, 3 ff.
h) Vgl. Ruth 4, 7 mit V. Mos. 25, 5—10.

uns, wie die mosaische Gesetzgebung in der Richterperiode bereits in das Leben der Israeliten ganz verwachsen war. Alles, namentlich in dem Liede der Debora und in der Fabel Jothams, deren Echtheit über allem Zweifel erhaben ist [hh]), athmet ihren Geist.

Man hat zwar mit dieser Behauptung viele Angaben unserer heil. Schriften im Widerspruch zu finden geglaubt, aber diese scheinbaren Schwierigkeiten, die besonders in den neuesten Zeiten gehäuft würden, zeigen sich bei genauerer Prüfung größtentheils als bloße Mißverständnisse [i]). Man fand es befremdend, daß Sichem ein Ort des Heiligthums heißt [k]), während doch Silo dazu bestimmt war und das Gesetz Mose jedes andre ausschloß. Unter jenem Orte des Heiligthums ist aber wohl nichts anders zu verstehen als der freie Platz unter der Eiche, der seine Heiligung durch Abraham bei dessen Eintritt ins Land Kanaan erhalten hatte. Die Beschneidung ist, wendet man ferner ein, während des ganzen Zuges der Israeliten durch die Wüste, also durch vierzig Jahre, nicht vollzogen, folglich auch das Passafest nicht gefeiert worden [l]). Allerdings unterblieb aus guten Gründen die Beschneidung von der Zeit an, als der Beschluß der Verwerfung über die Generation, welche unter Moses Leitung aus Aegypten ausgezogen war und die sich so abtrünnig, verworfen und halsstarrig zeigte, ausgesprochen war: das Bundeszeichen würde hier ohne Bedeutung gewesen sein. Daher wird als Grund der wieder vorgenommenen angegeben, jene Generation sei jetzt ausgestorben, der Herr könne mit der neuen in ein neues Bundesverhältniß treten; er sagt auch bei dieser Gelegenheit: heute habe ich die Schande Aegyptens (d. i. die Schande, welche auf Aegypten lastet und seit eurem Auszuge auch auf euch), von euch abgewälzt [m]). Die Unterlassung und Wiederherstellung des Passafestes hängen damit nothwendig zusammen: denn bekanntlich durfte nur ein Beschnittener an dessen Feier Theil nehmen; ohnehin macht diese Mose abhängig von dem Besitz des gelobten Landes [n]). Ganz unbegründet ist die Behauptung: die Gesetze über das Sabbat- und Jubeljahr seien damals unbekannt gewesen, diese seien überhaupt erst in jüngerer Zeit beobachtet

hh) Vgl. unten §. 71.

i) Mit großer Sorgfalt sind dieselben behandelt von E. W. Hengstenberg die Authentie des Pentateuchs II. S. 1—148.

k) Josua 24, 1. 26.

l) Josua 5, 2—7.

m) Josua 5, 9. u. unten §. 67.

n) II. Mos. 13, 5.

worden. Sie stützt sich lediglich auf das Stillschweigen der heiligen Schriftsteller, welches hier um so weniger beweiset, da diese Feier zu wenig im gewöhnlichen Leben des Israeliten, so lange er in Kanaan lebte, änderte, um erwähnt werden zu müssen. Für die Beobachtung des Jubeljahres scheint aber die Thatsache zu zeugen, daß der Grundbesitz in Israel immer so vertheilt blieb, wie er bei der Besitznahme geregelt worden war, welches, wie anderwärts gezeigt wird [nn]), nur mittelst des Instituts des Jubeljahrs erzielt werden konnte.

Demnach erweisen sich die Bedenken, die man erhoben hat, bei näherer Prüfung als unbegründet. Welche tiefe Wurzeln die mosaische Gesetzgebung im Zeitalter der Richter schon geschlagen hatte, läßt sich auch daraus entnehmen, daß alles Ungesetzliche, das damals auftauchte, sich nur durch das Dasein derselben erklären läßt. Verkehrte Richtungen, Götzendienst und Lasterhaftigkeit, denen alle Vorkehrungen des Gesetzgebers und alle Bemühungen des Stammes Levi nicht Einhalt thun konnten, leiten ihren Ursprung aus Bestandtheilen der Gesetzgebung ab, z. B. das schon erwähnte Ephod des Micha mit den Theraphim aus dem hohenpriesterlichen Ephod mit dem Urim und Thummim u. s. w. [o]).

Noch verdient bemerkt zu werden, daß es dem Buche der Richter auch an ausdrücklichen Hinweisungen auf den Pentateuch und an Hindeutungen auf Einzelnes nicht fehlt. So lesen wir: sie gaben Kaleb Hebron, wie Mose geredet [p]). Die Rede des Gesandten Jehova's ist ganz aus Stellen des Pentateuchs zusammengesetzt [q]); eben so die Rede des (ungenannten) Propheten [r]); die Botschaft des Jephthah an den König der Ammoniter ist ein wörtlicher Auszug aus einigen Kapiteln des vierten Buches Moses [s]). Die Phrasen: „wir wollen austilgen das Böse aus Israel", „denn gethan haben sie Simma (Verbrechen) und Nebalah (Schandthat) in Israel", „nicht soll ge-

nn) S. m. bibl. Archäologie S. 372.

o) Vgl. unten §. 74. und Hengstenberg a. a. O.

p) Vgl. Richt. 1, 20 mit IV. Mos. 14, 24.

q) Vgl. Richt. 2, 1—3 mit II. Mos. 23, 32. V. Mos. 12, 3. II. Mos. 34, 12. 13. V. Mos. 7, 2. 5. II. Mos. 23, 21. 33. 27.

r) Vgl. Richt. 6, 8 ff. mit II. Mos. 20, 2. 3, 12. I. Mos. 18, 32.

s) Vgl. Richt. 11, 15 ff. mit IV. Mos. 20, 1—13. 5, 14—21. 20, 22—21, 20. 21, 4. 11. 13. 21, 21. 22. 23. 24. 25. 22, 2 ff. 21, 20.

tilgt werden ein Stamm aus Israel", sind sicher aus dem Pentateuch entlehnt [t]; andrer Anspielungen nicht zu gedenken [u].

§. 18. Wenden wir uns nun zu dem Zeitalter der Könige, über welches die Nachrichten ausführlicher, die Zeugnisse folglich zahlreicher und bestimmter lauten. Schon in der Antwort, welche Jehova auf die Klage Samuels über die Israeliten wegen ihres ungestümen Verlangens nach einem Könige giebt: „willfahre ihnen; nicht dich haben sie verworfen, sondern mich haben sie verworfen, daß ich nicht König über sie sein soll" [v], ist, wie in der oben erwähnten des Gideon, auf die Theokratie hingewiesen, wie sie das Gesetz Mose festsetzt: aber ausdrücklich, wie es scheint, auf dieses bei der Inauguration Sauls. Samuel trug, so lesen wir in deren Geschichte, dem Volke die Rechte des Königthums vor, schrieb sie in das Buch und legte es vor Jehova [w]. Die Rechte des Königthums sind hier nicht, wie im vorhergehenden, die Gewohnheit der Könige oder deren despotische Handlungsweise, die Samuel den Israeliten so eben in Aussicht gestellt hatte: denn diese würde er nicht aufgeschrieben haben, sondern der schriftliche Vertrag zwischen König und Volk, wovon das mosaische Königsgesetz die Grundlage war. Unter dem Buche ist ein bestimmtes bereits vorhandenes, dem er die Wahlkapitulation nachträglich beifügte, und unter diesem wohl kein andres zu verstehen, als das Gesetzbuch Moses, das im Heiligthume aufbewahrt wurde. Bei den Worten: „Jehova ist es, der Mose und Aaron eingesetzt und eure Väter aus dem Lande Aegypten geführt hat" [x], hat Samuel wieder das ganze Gesetz im Auge, für dessen Urheber Jehova erklärt wird. In der prophetischen Rede, welche er dem Saul in Betreff der Vollziehung des über die Amalekiter ergangenen Vertilgungsfluches hält, verweiset er ausdrücklich auf die Verfügung im Gesetzbuche Moses [y].

t) Richt. 20, 13. 6. 21, 17.

u) Vgl. Richt. 2, 10 mit II. Mos. 1, 8; Richt. 2, 11 mit V. Mos. 6, 18; 2, 15 mit III. Mos. 26, 15 ff. V. Mos. 28, 25. II. Mos. 34, 15. 32, 15. 8; Richt. 4, 15 mit II Mos. 14, 24; Richt. 6, 16 mit II. Mos. 3, 12; Richt. 13, 5 mit I. Mos. 16, 11; Richt. 19, 22 ff. mit I. Mos. 19, 4 ff.

v) I. Sam. 10, 25. w) I. Sam. 8, 11—19.

x) I. Sam. 12, 6. 8.

y) Vgl. I. Sam. 15, 2 ff. mit II. Mos. 17, 8—16. V. Mos. 25, 17—19.

Auch Saul zeigt sich mit dessen Inhalt bekannt. Den Kenitern sagt er, als er ihnen beim Angriff der Amalekiter befiehlt, sich aus deren Mitte zu entfernen, damit ihnen kein Leid geschehe: „denn ihr habet Freundschaft gethan an allen Söhnen Israels, als sie ausgezogen aus Aegypten“ [a]). Als die Israeliten Schafe, Rinder und Kälber auf der Erde schlachteten, vom Heißhunger getrieben das Fleisch mit dem Blute aßen, und dieses als eine Sünde wider Jehova dem Saul berichtet wird, erklärt er dies „für eine Uebertretung des Gesetzes und befiehlt sofort, auf einem großen Stein, den er vor sich hin wälzen läßt, zu schlachten und nun nicht fernerhin wider Jehova zu sündigen, indem sie mit Blut essen“ [a]). Hier ist ausdrücklich auf das so oft wiederholte Verbot des Blutessens verwiesen und vorausgesetzt, daß dasselbe in der Regel beobachtet wurde. Saul dachte bei der Abwesenheit Davids vom Mahl an einem Neumondfeste, „er (David) ist nicht rein“ [b]); er weiß also, daß die Vorschrift Moses über die Reinigung bekannt und genau beobachtet ist [c]). Wenn er aber am folgenden Tage sein Stillschweigen brechend den Jonathan um die Ursache dieses Ausbleibens fragt, so zeigt er Bekanntschaft mit der Vorschrift, daß die Verunreinigung nur bis an den Abend dauere.

Die Antwort, welche David dem Hohenpriester Achimelech zu Nob giebt: „vom Weibe sind wir entfernt schon drei Tage: als ich weggieng, waren die Körper meiner Leute rein: sollte aber der Weg (auf dem wir gekommen sind) unrein sein, so ist es (das Brod) doch heute rein in den Gefäßen“ [d]), so wie das Benehmen des Hohenpriesters geben die genaueste Erfüllung des Gesetzes in dieser Zeit kund [e]). Man könnte, um dies zu erweisen, sich auch auf die häufige Berathung des Urim und Thummim [f]), auf die regelmäßige Vollziehung des gesetzlichen Cultus [g]), auf das Tanzen Davids vor der Bundeslade bei deren Uebersiedelung nach dem Sion [h]), ferner dar-

z) Vgl. I. Sam. 15, 6 mit IV. Mos. 10, 29. 32,
a) Vgl. I. Sam. 14, 32. 33 ff. mit III. Mos. 3, 9. 10. 17. 7, 26. 27. 17, 10—14. 19, 26. V. Mos. 12, 16. 23, 25. 15, 13.
b) I. Sam. 20, 26.
c) Vgl. I. Sam. 20, 26 mit III. Mos. 15, 3 ff.
d) I. Sam. 21, 6. e) II. Mos. 28.
f) I. Sam. 10, 19—22. 14, 36. 37. 22, 10. 13. 15. 23, 2. 4. 8—12. 28, 6. 30, 7. 8. II. Sam. 2, 1. 5, 19. 23. I. Chr. 15, 10. 14.
g) I. Chr. 23, 28—32 u. v. a. St.
h) II. Sam. 6. I. Chr. 13.

auf, daß die Reformen Davids ſich auf die längſt gültige Geſetzgebung Moſes ſtützen [j]), daß mit David, auf deſſen Flucht vor Abſolom, Zadok und alle Leviten waren, tragend die Lade des Bundes Gottes [k]), daß Adonia und Joab bei dem Altar, deſſen Hörner ergreifend, eine Aſylſtätte ſuchen [l]), endlich auf die Eidleiſtung bei Jehova [m]) und auf vieles Andre [n]) berufen, wenn anders noch Thatſachen, welche die Befolgung des Geſetzes in Davids Zeiten beſtätigen, zu nennen erforderlich wäre. Ausdrücklich wird auf die ſchriftlichen Geſetze Moſes über das Tragen der Bundeslade [o]), über die Darbringung der Morgen- und Abend-Opfer [p]) verwieſen, auf die geſammelte ſchriftliche Geſetzgebung aber durch die Ausdrücke: Geſetz, Gebote, Satzungen, Rechte und Lehren (תּוֹרָה, מִצְוֹת, חֻקֹּת, מִשְׁפָּט und עֵדוּת), in denen Moſe ſelbſt alle Beſtandtheile ſeines Geſetzbuches zuſammenzufaſſen pflegt [q]), von David, Salomo und vielen andern [r]), namentlich von dem ſterbenden David in der Ermahnung an ſeinen Sohn Salomo: „beobachte, was Jehova dein Gott zu beobachten befohlen hat, daß du wandelſt in ſeinen Wegen, indem du beobachteſt ſeine Gebote, ſeine Satzungen, ſeine Rechte und ſeine Lehren, wie im Geſetze Moſes geſchrieben ſteht“ [s]).

Wenn ſchon die Opfer, welche Salomo zu Gibeon an dem Opferaltare vor dem h. Gezelt, deshalb die große Höhe genannt, und zu Jeruſalem vor der Bundeslade darbringt, auf die kirchlich geſetzmäßige Handlungsweiſe dieſes Königs ſchließen laſſen, ſo ſetzen ſie die Erzählung ſeines Tempelbaues außer Zweifel. Die Einrichtung des ganzen Gebäudes [t]) nach ſeinen Hauptbeſtandtheilen, die der heiligen Gegenſtände [u]) und Geräthſchaften [v]) iſt nachgebil-

i) S. I. Chr. 15 ff. k) II. Sam. 15, 24.
l) Vgl. I. Kön. 1, 50. 2, 28 mit II. Moſ. 27, 2.
m) Vgl. I. Kön. 2, 43 mit II. Moſ. 20, 7.
n) I. Sam. 21, 10. 22, 18. II. Sam. 6, 14; I. Kön. 2, 26.
o) I. Chr. 15. 23. 15. 2. p) I. Chr. 16, 40.
q) II. Moſ. 18, 4. 5. 26. 19, 37. 20, 22. 22, 31. 25. 18. 26, 46. 27, 34. IV. Moſ. 36, 13. V. Moſ. 4, 1. 5, 1. 6, 1. 11, 1. 32. 12, 1. 17, 19. 13, 18. 30, 10. 16.
r) I. Kön. 3, 14. 6, 12. 8, 58. 61. 9, 5. 6. 11, 33. 38. II Kön. 17, 34. 23, 2. 3. I. Chr. 28, 7. 8. Neh. 1, 7. 8. 3, 14. 9, 13. 14. 11, 33. 38. 14, 8.
s) I. Kön. 2, 3.
t) I. Kön. 6, 16. 19. 36. II. Chr. 3, 8 ff.
u) I. Kön. 6, 22. 23. 7, 48. 49. 8, 4. 6. 9. 10. II. Chr. 4, 5.
v) I. Kön. 7, 40. 45. 50. 8, 8. I. Chr. 31, 15—18. II. Chr. 4, 19 ff.

bei dem h. Gezelt nebst Zubehör, folglich den Vorschriften des Gesetzes gemäß. Dahin gehören das Heiligthum mit dem goldenen Rauchaltar, dem goldenen Leuchter und dem goldenen Tisch für die Schaubrodte, das Allerheiligste mit der Bundeslade, worin die zwei steinernen Tafeln, die Moses bei Abschließung des Bundes zwischen Jehova und dem Volke Israel am Sinai hineinlegte [w]), und über deren Deckel oberhalb der Flügel der Cherubim die Herrlichkeit Jehova's (Schekina) waren [x]), die Vorhöfe mit dem Opferaltar, dem ehernen Meer und den vielen heiligen Geräthschaften, dann die Verzierungen der Tempelwände und Thüren, die auch Nachbildungen von Coloquinten, aufbrechenden Blumen, Cherubim und Palmen sind [y]), eben so die Opfer [z]). Hingewiesen wird auf das Gesetzbuch noch besonders dadurch, daß der Tempel von ganzen Steinen, die anderswoher waren gebracht worden, aufgeführt wird, so daß man beim Tempelbau keinen Hammer, kein Beil noch ein andres Werkzeug von Eisen hörte [a]); daß nur die Priester und Leviten die Bundeslade und die heiligen Geräthe tragen dürfen [b]), daß die Bundeslade mit den Tragestangen an ihren Platz in das Hinterste des Tempels ins Allerheiligste unter die Flügel der Cherubim gesetzt wird [c]), auch durch die Verheißung: „Gott werde immer im Tempel zu Jerusalem wohnen, wenn die Israeliten alle seine Befehle genau beobachten und das ganze Gesetz halten, das ihnen sein Diener Moses eingeschärft hat“ [d]), ferner durch die eigenen Erklärungen des weisesten Königs. Bei der Tempelweihe erklärt er vor dem versammelten Volke: „er habe der Lade ihren Platz angewiesen, in welcher der Bund Jehova's liegt, den er mit unsern Vätern schlpß, als er sie aus dem Lande Aegypten führte“ [e]), hiemit auf die beiden steinernen Tafeln hinweisend, mit der Grundlage der Gesetzgebung und mit den Bedingnissen, unter welchen er sie zu seinem

w) Vgl. I. Kön. 8, 9. 21. II. Chr. 5, 10. 6, 11 mit II. Mos. 16, 33. IV. Mos. 27, 25. V. Mos. 31, 26.
x) I. Kön. 6, 23—28. 8, 7. II. Chr. 5, 7—10.
y) I. Kön. 6, 18. 29. 32—35.
z) I. Kön. 6, 63. 64. II. Chr. 7, 1 ff. 2, 4 u. a.
a) Vgl. I. Kön. 6, 7 mit V. Mos. 27, 5. 6.
b) Vgl. I. Kön. 8, 2—4. II. Chr. 5, 5 mit IV. Mos. 3 u. a. Vgl. II. Sam. 15, 24.
c) Vgl. I. Kön. 8, 6. 21 mit II. Mos. 26, 33.
d) Vgl. II. Kön. 21, 8. mit II. Sam. 7, 10. I. Kön. 9, 3. 4. 6.
e) Vgl. I. Kön. 8, 21 mit II. Mos. 20, 1.

naan, namentlich an Ephraem und Manasse, um zur Theilnahme am Passahfeste einzuladen, Boten, die jedoch verspottet wurden. Dennoch fanden sich nebst allen Bewohnern des Reiches Juda auch Einige von Ascher, Manasse und Sebulon ein, deren Beispiele bald Mehre folgten, so daß eine große Menge von Ephraem, Manasse, Isaschar und Zebulon d. i. fast aller westlichen Stämme Israels die Feier mitbeging. Als sie nach deren Beendigung heim zogen, zertrümmerten sie überall die Häuser der Höhen und die Altäre, besonders in Ephraem und Manasse; die Söhne Israels brachten reichlich die Erstlinge der Felderzeugnisse dar und entrichteten aus freien Stücken den Zehnten. Hätten die Nachfolger Hiskia's, wie dieser, die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes kräftig aufrecht erhalten, so würde die Nothwendigkeit nie fühlbar geworden sein, von Assyrien aus einen Priester Jehova's nach Bethel für die Bewohner des Gebiets Ephraem zu senden. Sie mußte aber herbeigeführt werden durch einen so eifrigen Götzendiener wie Manasse, der alles zerstörte, was wieder gut gemacht worden war. Damals in den Tagen Asserhaddons des Königs von Assyrien sendete Jehova unter die aus Babel, Cutha, Avvah, Hemath und Sepharvaim nach Samarien geschickten Colonisten Löwen, welche die Leute würgten. Ihr Unglück wurde dem Könige von Assyrien angezeigt, auch die Ursachen desselben, weil sie nämlich den Dienst des Landes nicht wüßten. Es wurde nun einer der weggeführten Priester zu ihnen abgeschickt, welcher sich in Bethel niederließ und die Gebräuche des Landes Gottes lehrte, wie sie Jehova fürchten sollten. „Sie fürchteten nun Jehova, aber sie verehrten daneben, jeder Volksstamm seine eigenen Götter, und baueten ihnen Häuser auf den Höhen, in denen sie ihre Bilder aufstellten“ s). Die Reste des untergegangenen Reiches Ephraem gehörten nämlich der niedrigsten Volksklasse an, denen die Handhabung dieses Cultus ganz unbekannt geblieben war und die ihm kurz vorher in den Zeiten Hiskia's nur mit Beihülfe der Priester und Leviten Juda's obliegen konnten. Aber das Verlangen darnach und die Gewährleistung von Seiten des assyrischen Königs lassen voraussetzen, daß der Cultus seit unvordenklichen Zeiten in ihrem Gebiete herrschend gewesen ist und daß ihn namentlich jene Reste noch in frischem Andenken hatten. Diese machen fünfzig Jahre später mit den Bewoh-

s) II. Kön. 17, 24—33.

nern des Reiches Juda gemeinſchaftliche Sache gegen den aſſyriſchen Feldherrn Holofernes und feiern zu Jeruſalem ihren Cultus [t]). Etwa 25 Jahre ſpäter durfte Joſia, deſſen Eifer für die Cultusreform durch das wieder aufgefundene uralte Exemplar des Geſetzbuches geſteigert worden war, auch in den Städten Manaſſe's, Ephraems, Simeons bis nach Naphthali und in ihren Steppen ringsumher ohne Widerſtand die Götzenbilder und Altäre zertrümmern und die Prieſter abſchlachten: es hielten die Leviten in Ephraem, Manaſſe und unter den übrigen Iſraeliten eben ſo wie in ganz Juda und Benjamin eine Collekte für die Ausbeſſerung des Tempels zu Jeruſalem und bei dem erſten feierlichen Paſcha in dem erneuerten Tempel fand ſich nicht allein Juda, ſondern ganz Iſrael ein [u]). Während der babyloniſch-chaldäiſchen Herrſchaft begaben ſich nach der Zerſtörung des Tempels 80 Männer von Silo, Sichem und Samaria, alſo aus dem Gebiete des ehemaligen Reiches Ephraem, die ſich an den Tempel zu Jeruſalem bisher gehalten hatten, um dort auf der Stätte des zerſtörten, wo auf dem hergeſtellten Altar dem Jehova noch Gaben dargebracht zu werden pflegten [v]), Speiſeopfer und Weihrauch in der Hand, ſie zum Hauſe Gottes zu bringen [w]). In ähnlicher Weiſe zeigen ſich dieſe Ueberreſte des Reiches Ephraem unter der perſiſchen Herrſchaft zu den aus dem Exil zurückgekehrten Bewohnern des ehemaligen Reiches Juda, als dieſe ſich anſchicken, dem Jehova dem Gotte Iſraels den Tempel zu Jeruſalem wieder zu erbauen. Sie gehen zu Serubabel und zu den Familienhäuptern und ſprechen zu ihnen [x]): „wir wollen mit euch bauen, denn wir ſuchen (verehren) euren Gott wie ihr und wir haben ihm geopfert ſeit der Zeit Aſſerhaddons des Königs von Aſſyrien, der uns hieher heraufgebracht hat.“ Sie ſtellen ſich durch die erſte Erklärung mit den Juden in ein gleiches Verhältniß zu Jehova, als deſſen Verehrer, durch die zweite aber, welche ſie in dem Briefe an den König von Perſien auch abgeben [y]), in ein ähnliches Verhältniß zu ihnen, inſofern die oben erwähnte Rückkehr einiger Prieſter ne-

t) Judith 4, 6 ff. 8, 18 ff.
u) II. Chr. 34, 7—9. 17. 18. II. Kön. 23, 20.
v) Baruch 1, 10 ff. w) Jerem. 41, 5.
x) Eſra 4, 1. 2.
y) in den Worten: „welche Osnaphar der große und berühmte herübergebracht und ſie geſetzt in die Städte Samarias.“ Eſra 4, 9. 10.

den andern früheren Bewohnern des Reiches Ephraem unter Asserhaddon in der That mit der Rückkehr einiger tausend Juden unter Cyrus verglichen werden konnte. Daß sie gleicher Abstammung seien, ist hier nicht nur nicht geläugnet, sondern im Gegentheil vorausgesetzt [z]). Sie werden aber, wahrscheinlich darum, weil sie zu viel Fremdartiges in ihrem Cultus und in ihrer Lebensweise hatten, mit ihrem Anerbieten von den Juden kurz abgewiesen und hindern nun die Fortsetzung des Tempelbaues unter Cyrus durch allerlei Umtriebe und Bestechungen, unter den beiden folgenden Monarchen aber durch Anschwärzungen, verläumderische Briefe und offenbare Gewaltthätigkeit [a]). Ueberhaupt zeigen sie sich von nun an beständig [b]) als „Feinde der Juden", als welche sie hier zum ersten Mal bezeichnet sind [c]); so wie sie umgekehrt auch von den Juden seitdem bei jeder Gelegenheit als Sekte angefeindet und gewöhnlich Kuthäer genannt werden, obgleich sie, wie unten §. 24. nachgewiesen werden wird, Beobachter desselben Gesetzes stets geblieben sind.

§. 21. Unzählbar sind die Zeugnisse, welche uns das Reich Juda für das Dasein des Pentateuchs liefert; nicht leicht läßt sich ein Beweis so vollständig führen als der, daß während der ganzen Dauer dieses Reichs unser Buch als ein göttliches von Mose niedergeschriebenes Gesetzbuch angesehen wurde. In dem Tempel zu Jerusalem wurden von den heiligen Personen sowohl in den heiligen Zeiten als sonst die vorgeschriebenen Opfer dargebracht [d]). Alle übrigen Verehrungsanstalten und Verordnungen Moses finden wir vollzogen, namentlich die über die an der Stiftshütte zu entrichtende Steuer [e]), über das Einkommen, das die Priester von den Sünd- und Schuldopfern bezogen [f]), über die Auslösung der Erstgeburt nach der Schätzung des Priesters [g]), über die Gestalt und Lage des Opferaltars [h]) u. s. w. Josaphat schickte im dritten Jahre

z) Daher ist auch die Folgerung Hengstenbergs (die Authentie des Pentat I. S. 6) als ob in jenen Worten das Bekenntniß nicht Israelitischer Abkunft vorläge, unzulässig.

a) Esra 4, 3. 4. 5. 6—24.

b) Neh. 4, 7—22 und die unten §. 24. angeführten Beweisstellen.

c) Esra 4, 1.

d) Vgl. II. Kön. 16, 12. 13. 15. und die Reden der Propheten in unzählbaren Stellen.

e) Vgl. II. Chr. 24, 6. 9 mit II. Mos. 30, 23.

f) Vgl. II. Kön. 12, 16 mit III Mos. 4, 2. 5 1.

g) Vgl. II. Kön. 12, 5 mit IV. Mos. 18, 14—16. II Mos. 13, 13.

h) II. Kön. 16, 24. 13. 15. und v. a. St.

seiner Regierung seine vornehmsten Bedienten nebst Priestern und Leviten im Lande Juda umher Unterricht zu ertheilen; „sie hatten das Gesetzbuch des Herrn bei sich“ i). Jojada bestellte Vorsteher des Tempels unter der Oberaufsicht der Priester vom Stamme Levi... „die Brandopfer, wie im Gesetze Moses geschrieben steht, dem Herrn darzubringen“ k). In Betreff der Schonung der Kinder, deren Väter Amazia hinrichten ließ, wird die betreffende Vorschrift „des Gesetzes, das Jehova gegeben hat“, wörtlich mitgetheilt l). Dafür, daß unter Hiskia das Gesetz Moses buchstäblich beobachtet wurde, dürfen alle Berichte über seine Regierung zu Zeugen angerufen werden; mit Recht heißt es von ihm: „er hing dem Jehova an und wich nicht von ihm ab und hielt seine Gebote, die Jehova durch Mose gegeben hatte“ m). Dagegen wird von Manasse gesagt: „er handelte in Allem gegen die Gebote Gottes und gegen das ganze Gesetz, das den Israeliten sein Diener Mose eingeschärft hatte“ n).

Ueberaus reich an wörtlichen Anführungen mosaischer Vorschriften und an Hinweisungen auf die Gesetzbücher sind die prophetischen Reden, deren sich aus den Zeiten von Usia bis auf die letzten der persischen Weltherrschaft eine nicht unbeträchtliche Zahl erhalten hat. Ihre Verfasser als Wächter der mosaischen Theokratie leben und weben in der Gesetzgebung, deren herrliches Resultat und schönste Blüthe sie sind; sie führen daraus beständig göttliche Vorschriften an und setzen überall voraus, daß ihre Zuhörer und Leser damit bekannt sind. Sie loben und tadeln immer nach dem Inhalt der Gesetzbücher als einer unfehlbaren und bekannten Richtschnur, dringen ohne Unterlaß auf deren Beobachtung; sie drohen mit den Plagen, mit welchen darin, besonders im sechs und zwanzigsten Kapitel des dritten Buches und im 28. bis 30. des fünften Buches, gedrohet, verheißen die Rettung und Wohlfahrt, welche darin verheißen wird. Nachweisungen scheinen darum überflüssig zu sein, weil nicht leicht eine Rede gefunden werden dürfte, worin nicht auf das Gesetz überhaupt, oder auf einzelne Bestandtheile hingewiesen, oder wenigstens angespielt würde. Der geschichtliche Inhalt ist weniger oft als die Ge-

i) II. Chr. 17, 9.
k) II Chr. 23, 18.
l) Vgl. II. Kön. 14, 6. II. Chr. 25, 4 mit V. Mos. 24, 16.
m) Vgl. II. Kön. 18, 6 mit II. Chr. 29. 30. 31. Jes. 37. 38. 39.
n) II. Kön. 21, 8.

Mörderin im königlichen Geschlecht aus dem Worte Jehova's, welches er gesprochen gegen das Haus Ahab c). Auch sein Sohn und Nachfolger Joachas wandte sich zu Jehova um Hülfe d). Beide Könige, obgleich fromm, duldeten jedoch den ungesetzlichen Cultus zu Bethel und Dan in dem Wahne ihrer Vorgänger: das Interesse des Staats verlange ihn gebieterisch und er sei mit dem Jehovakultus vereinbar; bei ihren Nachfolgern gewann der Baalsdienst die Oberhand. Unter diesem Einflusse der Hofreligion sank das Volk immer tiefer in religiöser und sittlicher Hinsicht, bis dadurch und durch die beständigen Bürgerkriege der Untergang des Staats beschleunigt wurde. Aber an wahren Gottesverehrern fehlte es nie. Der Klage des Elia: „er sei der einzige Verehrer Jehova's im Reiche Israel übrig" entgegnet Jehova: „er habe übrig gelassen in Israel 7000 alle Kniee die nie vor Baal ein Knie gebeugt und jeder Mund, der ihn nie geküsset" e). Auch um die Zeiten des Unterganges gab es noch treue Beobachter des Gesetzes f); selbst in Syrien hatte Jehova angesehene Verehrer g).

Um diese Erscheinung genügend zu erklären, reicht die Annahme mündlich fortgepflanzter Vorschriften nicht aus. Es fehlt aber auch in den Reden der Propheten, welche an die Ephraemiten gerichtet sind, nicht an Hinweisungen auf einzelne Stellen des Pentateuchs, welches nicht blos auf dessen Dasein, sondern auch auf die genauere Bekanntschaft der Zuhörer mit dessen Inhalt schließen läßt. Die Aeußerungen und Handlungen, die uns von den Ephraemitischen Propheten bekannt werden, haben überall einzelne Stellen desselben zur Grundlage h). Am auffallendsten tritt diese Bemerkung uns entgegen in den Reden des Hosea und Amos, die zwar dem Reiche Juda angehörten, aber unter den Bewohnern des Reiches Ephraem wirkten i), folglich die Beweismittel aus den dort anerkannten Quellen entnehmen mußten. Der erste spricht sogar ausdrücklich davon,

c) II. Kön. 10, 10. 28. 31. d) II. Kön. 13, 3—6.
e) I. Kön. 19, 18. f) Tob. 1, 4—8.
g) II. Kön. 5, 17.
h) Vgl. I. Kön. 17, 1 mit V. Mos. 11, 16. 17; I. Kön. 18, 23. 33 mit III. Mos. 1, 6—8; I. Kön.
i) Vgl. Hos. 2, 1 mit I. Mos. 22, 17. 32, 13; Hos. 12, 4. 5. 13 mit I. Mos. 25, 22 ff. 32, 25 ff. 28, 2. 5. 29, 18. 20. 31. 4; Amos 5, 11 mit V. Mos. 28, 30; Hos. 8, 11. 13. Amos 2, 8. u. a. Mit Sorgfalt sind die Anspielungen gesammelt in Hengstenberg, die Authentie des Pentat. I. S. 48—125.

daß die Ephraemiten die in den Geſetzbüchern angedroheten Strafgerichte in der Verſammlung vorleſen gehört haben; dann von dem Daſein einer ſchriftlichen Sammlung göttlicher Geſetze in Ephraem, deſſen ganze Lebensweiſe ſie regelten, in den Worten: „ich ſchreibe ihm (Ephraem) die Menge meiner Geſetze (inſofern ſie einmal niedergeſchrieben, beſtändig aufgeſchrieben bleiben); wie eines Fremden ſind ſie geachtet!“ [k]). Auf eine ſolche wird auch da hingewieſen, wo die Urſachen der Abführung der Ephraemiten nach Halach, an den Habor, den Fluß Goſans und in die Städte der Meder bezeichnet ſind [l]); auch heißt es ferner: „Jehova ließ ihnen durch alle ſeine Propheten ſagen: kehret zurück von euren böſen Wegen, haltet meine Gebote und Satzungen nach der Vorſchrift des Geſetzes, das ich euren Vätern gegeben, und folget den Ermahnungen meiner Diener, der Propheten, die ich an euch geſandt habe; doch ſie verſchmäheten ſeine Satzungen und das Bündniß, das er mit ihren Vätern geſchloſſen hatte, ... ſie wichen von allen Geboten Jehova's ihres Gottes ab; ſie brachen ſeinen Bund; alles, was Moſe der Diener Gottes befohlen hatte, achteten ſie nicht, noch befolgten ſie es [m]); auch Juda beobachtete das Geſetz Jehova's ſeines Gottes nicht“ [n]). Hierauf folgt das Grundgeſetz, welches die Iſraeliten erhalten hatten, wörtlich ſo, wie es in den Geſetzbüchern ſteht [o]). Mit Recht verſichert daher Jeremia in den Worten: „die Prieſter ſprechen nicht, wo iſt Jehova? und das Geſetzbuch in der Hand erkannten ſie mich nicht“ [p]), daß die jüdiſchen und ephraemitiſchen Prieſter die Geſetzbücher hatten.

§. 20. Dieſe Verſicherungen und jene Thatſachen werden verbürgt durch die geringen Ueberreſte, welche nach der Zerſtörung des Reiches Ephraem ſein Gebiet noch bevölkerten, nachdem die Bewohner, wie die Propheten ſagen [q]), insgeſammt d. i. deren große Maſſe ins Exil abgeführt waren. Um jene Zeit, ſagt die Geſchichte [r]), ſendete der fromme König Hiskia überallhin im Lande Ka-

k) Hoſ. 8, 12. 1. 4, 6. 7, 15.
l) Vgl. II. Kön. 17, 7—23. 34 ff. 18, 12 mit II. Moſ. 23, 20. III. Moſ. 18, 28. V. Moſ. 28, 29; II. Kön. 17, 12. 35 mit II. Moſ. 20, 3. 23, 13; II. Kön. 17, 17 mit II. Moſ. 22, 17. V. Moſ. 18, 10; II. Kön. 17, 36 mit II. Moſ. 32, 11. V. Moſ. 5, 15. 9, 29.
m) II. Kön. 17, 13. 15. 16. 18, 12.
n) II. Kön. 17, 19. o) Vgl. II. Kön. 17, 35—39.
p) Jer. 2, 8. q) S. Jer. 3. 30. 31. Zach. 10.
r) II. Chr. 30, 1—10. 18. 25. 31, 1—5.

naan, namentlich an Ephraem und Manasse, um zur Theilnahme am Passahfeste einzuladen, Boten, die jedoch verspottet wurden. Dennoch fanden sich nebst allen Bewohnern des Reiches Juda auch Einige von Ascher, Manasse und Sebulon ein, deren Beispiele bald Mehre folgten, so daß eine große Menge von Ephraem, Manasse, Isaschar und Zebulon d. i. fast aller westlichen Stämme Israels die Feier mitbeging. Als sie nach deren Beendigung heim zogen, zertrümmerten sie überall die Häuser der Höhen und die Altäre, besonders in Ephraem und Manasse; die Söhne Israels brachten reichlich die Erstlinge der Felderzeugnisse dar und entrichteten aus freien Stücken den Zehnten. Hätten die Nachfolger Hiskia's, wie dieser, die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes kräftig aufrecht erhalten, so würde die Nothwendigkeit nie fühlbar geworden sein, von Assyrien aus einen Priester Jehova's nach Bethel für die Bewohner des Gebiets Ephraem zu senden. Sie mußte aber herbeigeführt werden durch einen so eifrigen Götzendiener wie Manasse, der alles zerstörte, was wieder gut gemacht worden war. Damals in den Tagen Asserhaddons des Königs von Assyrien sendete Jehova unter die aus Babel, Cutha, Avvah, Hemath und Sepharvaim nach Samarien geschickten Colonisten Löwen, welche die Leute würgten. Ihr Unglück wurde dem Könige von Assyrien angezeigt, auch die Ursachen desselben, weil sie nämlich den Dienst des Landes nicht wüßten. Es wurde nun einer der weggeführten Priester zu ihnen abgeschickt, welcher sich in Bethel niederließ und die Gebräuche des Landes Gottes lehrte, wie sie Jehova fürchten sollten. „Sie fürchteten nun Jehova, aber sie verehrten daneben, jeder Volksstamm seine eigenen Götter, und baueten ihnen Häuser auf den Höhen, in denen sie ihre Bilder aufstellten“ [s]). Die Reste des untergegangenen Reiches Ephraem gehörten nämlich der niedrigsten Volksklasse an, denen die Handhabung dieses Cultus ganz unbekannt geblieben war und die ihm kurz vorher in den Zeiten Hiskia's nur mit Beihülfe der Priester und Leviten Juda's obliegen konnten. Aber das Verlangen darnach und die Gewährleistung von Seiten des assyrischen Königs lassen voraussetzen, daß der Cultus seit unvordenklichen Zeiten in ihrem Gebiete herrschend gewesen ist und daß ihn namentlich jene Reste noch in frischem Andenken hatten. Diese machen fünfzig Jahre später mit den Bewoh-

s) II. Kön. 17, 24—33.

nern des Reiches Juda gemeinschaftliche Sache gegen den assyrischen Feldherrn Holofernes und feiern zu Jerusalem ihren Cultus [t]). Etwa 25 Jahre später durfte Josia, dessen Eifer für die Cultusreform durch das wieder aufgefundene uralte Exemplar des Gesetzbuches gesteigert worden war, auch in den Städten Manasse's, Ephraems, Simeons bis nach Naphthali und in ihren Steppen ringsumher ohne Widerstand die Götzenbilder und Altäre zertrümmern und die Priester abschlachten: es hielten die Leviten in Ephraem, Manasse und unter den übrigen Israeliten eben so wie in ganz Juda und Benjamin eine Collekte für die Ausbesserung des Tempels zu Jerusalem und bei dem ersten feierlichen Pascha in dem erneuerten Tempel fand sich nicht allein Juda, sondern ganz Israel ein [u]). Während der babylonisch-chaldäischen Herrschaft begaben sich nach der Zerstörung des Tempels 80 Männer von Silo, Sichem und Samaria, also aus dem Gebiete des ehemaligen Reiches Ephraem, die sich an den Tempel zu Jerusalem bisher gehalten hatten, um dort auf der Stätte des zerstörten, wo auf dem hergestellten Altar dem Jehova noch Gaben dargebracht zu werden pflegten [v]), Speiseopfer und Weihrauch in der Hand, sie zum Hause Gottes zu bringen [w]). In ähnlicher Weise zeigen sich diese Ueberreste des Reiches Ephraem unter der persischen Herrschaft zu den aus dem Exil zurückgekehrten Bewohnern des ehemaligen Reiches Juda, als diese sich anschicken, dem Jehova dem Gotte Israels den Tempel zu Jerusalem wieder zu erbauen. Sie gehen zu Serubabel und zu den Familienhäuptern und sprechen zu ihnen [x]): „wir wollen mit euch bauen, denn wir suchen (verehren) euren Gott wie ihr und wir haben ihm geopfert seit der Zeit Asserhaddons des Königs von Assyrien, der uns hieher heraufgebracht hat." Sie stellen sich durch die erste Erklärung mit den Juden in ein gleiches Verhältniß zu Jehova, als dessen Verehrer, durch die zweite aber, welche sie in dem Briefe an den König von Persien auch abgeben [y]), in ein ähnliches Verhältniß zu ihnen, insofern die oben erwähnte Rückkehr einiger Priester ne-

t) Judith 4, 6 ff. 8, 18 ff.
u) II. Chr. 34, 7—9. 17. 18. II. Kön. 23, 20.
v) Baruch 1, 10 ff. w) Jerem. 41, 5.
x) Esra 4, 1. 2.
y) in den Worten: „welche Osnaphar der große und berühmte herübergebracht und sie gesetzt in die Städte Samarias." Esra 4, 9. 10.

den andern früheren Bewohnern des Reiches Ephraem unter Asserhaddon in der That mit der Rückkehr einiger tausend Juden unter Cyrus verglichen werden konnte. Daß sie gleicher Abstammung seien, ist hier nicht nur nicht geläugnet, sondern im Gegentheil vorausgesetzt [z]). Sie werden aber, wahrscheinlich darum, weil sie zu viel Fremdartiges in ihrem Cultus und in ihrer Lebensweise hatten, mit ihrem Anerbieten von den Juden kurz abgewiesen und hindern nun die Fortsetzung des Tempelbaues unter Cyrus durch allerlei Umtriebe und Bestechungen, unter den beiden folgenden Monarchen aber durch Anschwärzungen, verläumderische Briefe und offenbare Gewaltthätigkeit [a]). Ueberhaupt zeigen sie sich von nun an beständig [b]) als „Feinde der Juden", als welche sie hier zum ersten Mal bezeichnet sind [c]); so wie sie umgekehrt auch von den Juden seitdem bei jeder Gelegenheit als Sekte angefeindet und gewöhnlich Kuthäer genannt werden, obgleich sie, wie unten §. 24. nachgewiesen werden wird, Beobachter desselben Gesetzes stets geblieben sind.

§. 21. Unzählbar sind die Zeugnisse, welche uns das Reich Juda für das Dasein des Pentateuchs liefert; nicht leicht läßt sich ein Beweis so vollständig führen als der, daß während der ganzen Dauer dieses Reichs unser Buch als ein göttliches von Mose niedergeschriebenes Gesetzbuch angesehen wurde. In dem Tempel zu Jerusalem wurden von den heiligen Personen sowohl in den heiligen Zeiten als sonst die vorgeschriebenen Opfer dargebracht [d]). Alle übrigen Verehrungsanstalten und Verordnungen Moses finden wir vollzogen, namentlich die über die an der Stiftshütte zu entrichtende Steuer [e]), über das Einkommen, das die Priester von den Sünd- und Schuldopfern bezogen [f]), über die Auslösung der Erstgeburt nach der Schätzung des Priesters [g]), über die Gestalt und Lage des Opferaltars [h]) u. s. w. Josaphat schickte im dritten Jahre

z) Daher ist auch die Folgerung Hengstenbergs (die Authentie des Pentat I. S. 6) als ob in jenen Worten das Bekenntniß nicht Israelitischer Abkunft vorläge, unzulässig.

a) Esra 4, 3. 4. 5. 6—24.

b) Neh. 4, 7—22 und die unten §. 24. angeführten Beweisstellen.

c) Esra 4, 1.

d) Vgl. II. Kön. 16, 12. 13. 15. und die Reden der Propheten in unzählbaren Stellen.

e) Vgl. II. Chr. 24, 6. 9 mit II. Mos. 30, 23.

f) Vgl. II. Kön. 12, 16 mit III Mos. 4, 2. 5 1.

g) Vgl. II. Kön. 12, 5 mit IV. Mos. 18, 14—16. II Mos. 13, 13.

h) II. Kön. 16, 24. 13. 15. und v. a. St.

seiner Regierung seine vornehmsten Bedienten nebst Priestern und Leviten im Lande Juda umher Unterricht zu ertheilen; „sie hatten das Gesetzbuch des Herrn bei sich“ i). Jojada bestellte Vorsteher des Tempels unter der Oberaufsicht der Priester vom Stamme Levi... „die Brandopfer, wie im Gesetze Moses geschrieben steht, dem Herrn darzubringen“ k). In Betreff der Schonung der Kinder, deren Väter Amazia hinrichten ließ, wird die betreffende Vorschrift „des Gesetzes, das Jehova gegeben hat“, wörtlich mitgetheilt l). Dafür, daß unter Hiskia das Gesetz Moses buchstäblich beobachtet wurde, dürfen alle Berichte über seine Regierung zu Zeugen angerufen werden; mit Recht heißt es von ihm: „er hing dem Jehova an und wich nicht von ihm ab und hielt seine Gebote, die Jehova durch Mose gegeben hatte“ m). Dagegen wird von Manasse gesagt: „er handelte in Allem gegen die Gebote Gottes und gegen das ganze Gesetz, das den Israeliten sein Diener Mose eingeschärft hatte“ n).

Ueberaus reich an wörtlichen Anführungen mosaischer Vorschriften und an Hinweisungen auf die Gesetzbücher sind die prophetischen Reden, deren sich aus den Zeiten von Usia bis auf die letzten der persischen Weltherrschaft eine nicht unbeträchtliche Zahl erhalten hat. Ihre Verfasser als Wächter der mosaischen Theokratie leben und weben in der Gesetzgebung, deren herrliches Resultat und schönste Blüthe sie sind; sie führen daraus beständig göttliche Vorschriften an und setzen überall voraus, daß ihre Zuhörer und Leser damit bekannt sind. Sie loben und tadeln immer nach dem Inhalt der Gesetzbücher als einer unfehlbaren und bekannten Richtschnur, dringen ohne Unterlaß auf deren Beobachtung; sie drohen mit den Plagen, mit welchen darin, besonders im sechs und zwanzigsten Kapitel des dritten Buches und im 28. bis 30. des fünften Buches, gedrohet, verheißen die Rettung und Wohlfahrt, welche darin verheißen wird. Nachweisungen scheinen darum überflüssig zu sein, weil nicht leicht eine Rede gefunden werden dürfte, worin nicht auf das Gesetz überhaupt, oder auf einzelne Bestandtheile hingewiesen, oder wenigstens angespielt würde. Der geschichtliche Inhalt ist weniger oft als die Ge-

i) II. Chr. 17, 9.
k) II Chr. 23, 18.
l) Vgl. II. Kön. 14, 6. II. Chr. 25, 4 mit V. Mos. 24, 16.
m) Vgl. II. Kön. 18, 6 mit II. Chr. 29. 30. 31. Jes. 37. 38. 39.
n) II. Kön. 21, 8.

setzgebung benutzt, weil diese den Hauptinhalt des Pentateuchs bildet und ihre Einschärfung dringendes Bedürfniß war. Doch ist auch er nicht selten in solcher Weise gebraucht, daß die Verfasser ihn schriftlich vor Augen gehabt haben müssen. Oder wie will man es anders erklären, wenn Hosea sagt: „Und sein wird die Zahl der Kinder Israel wie der Sand des Meeres, der nicht gemessen wird und gezählt“ o), ferner „im Mutterleibe faßte er (Jakob) seinen Bruder bei der Ferse und mit seiner Kraft rang er mit Gott; er kämpfte mit dem Gesandten und siegte ob; er weinte und flehete zu ihm, zu Bethel fand er ihn und daselbst redete er mit ihm“, oder: „und Jakob floh ins Land Aram, und Israel diente um ein Weib und hütete um ein Weib“ p), dann: „und durch einen Propheten führte Jehova Israel aus Aegypten und durch einen Propheten behütete er es“, oder: sie „die Undankbaren wandten sich zu Baal Peor q).“ Wenn Micha die Hoffnung ausspricht, daß Jehova die Treue, die Verheißungen, die er den Vätern geschworen hatte, in Erfüllung gehen lassen werde, so setzt er die dem Abraham und Jakob gemachten Verheißungen als bekannt voraus r). An das Unglück der Bewohner Sodoms und Gomorrha's erinnern Jesaia, Amos, Hosea u. a. oft; die Worte Ezechiels: „Sieh! die Missethat deiner Schwester Sodom war Stolz; Ueberfluß an Nahrungsmitteln und das stille Glück der Ruhe hatte sie und ihre Töchter und die Hand der Armen und der Dürftigen stärkte sie nicht“ s), können als Commentar zu dem Bericht über das allgemeine Sittenverderben im Thale Siddim angesehen werden, so wie die Rede des zwanzigsten Kapitels zur Erläuterung vieler Stellen des Exodus dienen kann t). Daß die Israeliten in Aegypten waren, daselbst unter hartem Drucke lebten, von Jehova gerettet und durch die Wüste nach Kanaan geführt wurden, setzen Amos, Hosea, Micha

o) Vgl. Hos. 2, 1 mit I. Mos. 22, 17. 32, 13.
p) Vgl. Hos. 12, 4. 5. 13 mit I. Mos. 25, 22 ff. 32, 25 ff. 28, 2. 5. 29, 18. 20. 31, 4.
q) Vgl. Hos. 12, 14 mit II. Mos. 5 ff. Hos. 9, 10 mit IV. Mos. 25.
r) Vgl. Micha 7, 20 mit I. Mos. 12, 2. 15, 7. 17, 7 f. 28, 13 ff.
s) Vgl. Jes. 1, 9. 10. 3, 4. Amos 4, 11. Hos. 11, 18. Ez. 16, 49 mit I. Mos. 18, 18—19, 24.
t) Vgl. Ez. 20, 5—26 mit II. Mos. 6, 2 ff. 3, 8. IV. Mos. 14, 16. V. Mos. 30, 19. II. Mos. 31, 13; 16, 25. IV. Mos. 15, 32. 14, 12. 29 u. a.

u. a., wie früher Samuel [u]) als allbekannt voraus. Micha führt an, was Balak begann und was ihm antwortete Bileam der Sohn Beors [v]). Amos hält den Israeliten vor, daß sie während ihrer vierzigjährigen Wanderung in Arabien das Bild Saturns, den Stern ihres Gottes getragen haben, grade so wie Mose [w]).

Die Psalmen athmen überall den Geist des Gesetzes: der neunzehnte und hundertneunzehnte sind ein hundertfältiges Echo von dessen Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit; eine wörtliche Hinweisung enthält auch der sieben und zwanzigste [x]). In dem Dankliede, welches bei der Niedersetzung der Bundeslade auf dem Sion gesungen wurde [y]), hat David viele Stellen des ersten Buches Moses im Auge in den Worten: „Denket ewig des Bundes, des Wortes, das er auf tausend Alter gab, den er mit Abraham geschlossen [z]), des Eides, den er Isaak schwur [a]), den er für Jakob als Gesetz bestätigte als ewigen Bund für Israel [b]), sprechend: dir geb' ich das Land Kanaan als Antheil eures Erbes, da sie noch von geringer Zahl, noch wenige und Fremdlinge darin waren [c]). Sie zogen von Volk zu Volk, von einem Reich zu einer andern Nation; nicht ließ er Menschen sie unterdrücken und strafte ihretwegen Könige" [d]). Auf das Priesterthum des Melchisedek verweiset er im 110. Psalm [e]). Die geschichtlichen Psalmen geben nicht nur den Inhalt des Pentateuchs, sondern viele Stellen desselben wörtlich. Es wird genügen, auf die Nachweisungen in den Commentaren zu den Psalmen 77. 78. 105. 116. 114. 135. 136 zu verweisen.

Seltener ist der Pentateuch im Buche der Sprüche benutzt, so bestimmt sich auch deren Verfasser als Verehrer Jehova's und als Beobachter seiner in den Gesetzbüchern enthaltenen Vorschriften aussprechen [f]). Aber die Bekanntschaft mit dem Inhalte ist überall

u) Amos 2, 10. 3, 1. 5, 25. Hos. 11, 11. Mich. 6, 4. I. Sam. 12, 6.
v) Vgl. Micha 6, 5 mit IV. Mos. 22—24.
w) Vgl. Amos 5, 26 mit V. Mos. 4, 19. 17, 3.
x) Vgl. Ps. 27, 8 mit V. Mos. 4, 29.
y) Ps. 105, 1—15. I. Chr. 16, 8—22.
z) Ps. 12, 2. 17, 6. 7. 18, 18. 21, 12. 13. 22, 17.
a) I. Mos. 26. 3. b) I. Mos. 28, 13.
c) I. Mos. 12, 7. 26, 3. 28, 13.
d) I. Mos. 12, 17. 20, 3.
e) Vgl. Ps. 110, 4 mit I. Mos. 14, 18—20.
f) Vgl. Spr. 15, 11. 17, 3. 20, 12. 24. 22, 2. 15, 3. 20, 27.

vorausgesetzt, z. B. mit dem Bericht über die Schöpfung[g]), mit dem Lebensbaume im Paradiese[h]) u. a. [i]). Nur die Bücher Hiob, Prediger, das hohe Lied und Esther haben davon ganz abgesehen, es auch vermieden Stellen daraus anzuführen: dies Benehmen ist durch den Standpunkt, welche deren Verfasser einnehmen und durch ihre ganze Richtung genügend erklärt.

§. 22. Nehmen wir wieder den Faden der Geschichte des Reiches Juda auf, so bietet die des Königs Josia die sichersten Zeugnisse für das frühere Dasein der Gesetzbücher. Man hatte dieselben seit dem Regierungsantritt Manasse's so sehr vernachlässiget, daß ihr Inhalt zum Theil in Vergessenheit gekommen war. Da fand der Hohepriester Hilkia im Tempel, als er das für dessen Ausbesserung bestimmte Geld herausnahm, ein Exemplar. Dieses Buch des Gesetzes, welches auch „das Buch des Bundes" und „das Buch des Gesetzes Jehova's von der Hand Mose's" heißt[k]) und folglich gewiß unser Gesetzbuch war, zog schon wegen des Orts, wo Hilkia es gefunden, noch mehr aber wegen seines Alters, da es von der Hand Moses kam, sofort die Aufmerksamkeit auf sich und empfahl sich mehr als jedes andre Exemplar und selbst als andre Mittel für die Cultusreform, welche eben damals mit vollem Ernst betrieben wurde. Er macht dem Staatsschreiber Saphan die Anzeige, daß das von der Hand Mose's geschriebene Gesetzbuch noch vorhanden sei und daß er es im Tempel Jehova's gefunden habe; hierauf übergiebt er es ihm. Dieser berichtet darüber dem Könige und liefet demselben daraus vor[l]): nicht als ob es etwas Neues gewesen wäre: denn es war das wohlbekannte Gesetzbuch, sondern weil der Ort, wo es gefunden war, das hohe Alter, welches es ansprach und die Hand, von der es geschrieben war, ihm ein besonderes Interesse verliehen und seinem Inhalte bei allen, die es sahen, geneigtere Aufnahme sichern mußten. Wirklich macht das Vorgelesene auf den König den tiefsten Eindruck; er zerreißt sich vom Schmerz überwältiget die Kleider und forscht durch eine Gesandtschaft bei der Pro-

g) Spr. 3, 19, 20. h) Spr. 3, 18.

i) Vgl. Spr. 3, 2. 3 mit V. Mos. 6, 8 ff.; Spr. 3, 9 mit II. Mos. 23, 19. III. Mos. 2, 12. IV. Mos. 15, 17—21. 18, 11—13 u. a.

k) II. Kön. 22, 8. 11. 23, 2. II. Chr. 34, 14. 15.

l) II. Kön. 22, 9 ff. II. Chr. 34, 18 ff.

phetin Hulda nach dem Rathschluß Jehova's, „dessen Grimm groß sei, weil unsere Väter nicht gehört haben auf die Worte dieses Buches, zu thun nach allem, was uns vorgeschrieben ist.“ Der Ausspruch Jehova's lautet: „ich werde Unglück über diesen Ort und über seine Bewohner bringen und alle Drohungen des Buches, welches der König von Juda gelesen hat, weil sie mich verlassen, fremden Göttern Weihrauch gestreuet, und mich durch alle Werke ihrer Hände zum Zorne gereizt haben.“ Josia versammelt nun alle Männer von Juda und Jerusalem und alles Volk vom Großen bis zum Kleinen in dem Tempel, läßt ihnen alle Worte aus dem Buche des Bundes vorlesen und schloß den Bund vor Jehova: daß er ihn verehren, seine Gebote, Vorschriften und Satzungen von ganzem Herzen und von ganzer Seele beobachten und den wörtlichen Inhalt der Worte dieses Bundes, wie sie in jenem Buche schriftlich verzeichnet sind, unverbrüchlich halten wolle. Das ganze Volk bestätigte den Bund [m]). Zugleich fegt der König die Todtenbeschwörer ... und alle Scheusale, die im Lande Juda und in Jerusalem zu sehen waren, aus, um zu vollstrecken die Worte des Gesetzes, die in dem Buche stunden, welches der Hohepriester Hilkia im Tempel gefunden hatte [n]). Der Zweck, zu welchem der Hohepriester das Buch dem ersten Würdenträger des Reiches übergeben hat, ist erreicht, es ist dem Könige, dem Hofe und dem ganzen Volke vorgelesen; besonders haben die Drohungen, welche es gegen die Uebertreter des Gesetzes ausspricht [o]), die gewünschte Wirkung hervorgebracht: Josia holt ein, wozu er bei dem wilden Hofleben seines Großvaters und Vaters nicht angehalten worden war, das Gesetzbuch Gottes ist seinem ganzen Umfange nach wieder in Ehren und die Reform, auf die auch Jeremias in den Worten: „höret die Worte dieses Bundes u. s. w.“ [p]) hinweiset, vollzogen. „Kein König bekehrte sich so wie Josia zu Jehova von ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen Kräften ganz nach dem Gesetze Moses“ [q]). Während seiner Regierung wurde geopfert „ganz nach der Vorschrift des Bu-

m) II. Kön. 23, 1—3. II. Chr. 34, 30.
n) II. Kön. 23, 24.
o) Vgl. III. Mos. 26, 3—45. V. Mos. 27, 11—68. 28, 15.
p) Jer. 11, 2. 3. 6. 8.
q) II. Kön. 23, 25. 24. II. Chr. 34, 3 ff.

ches Mose und dem Jehova das Passafest gefeiert nach dem, was in diesem Bundesbuche verzeichnet ist" r): jeder Zug in dem Leben dieses frommen Königs ist Zeuge für das Dasein seiner Norm, unserer vier Gesetzbücher.

Aus den Zeiten des Exils erhebt die Stimme für Mose als ihren Verfasser Daniel, der sich überhaupt auf das geschriebene Gesetz Moses, namentlich auf dessen Drohungen ausdrücklich bezieht, dessen Vorschriften er von denen der Propheten unterscheidet s). Ezechiel zeigt sich damit genau bekannt t); ebenso Baruch in dem Briefe, der vor den im babylonischen Exil befindlichen versammelten Juden vorgelesen und an die in Juda zurückgebliebenen gerichtet ist, indem darin ganze Stellen aus dem Pentateuch wörtlich angeführt werden u) mit der Bemerkung: Gott habe so durch Mose seinen Diener geredet als er ihm befahl, sein Gesetz vor den Kindern Israels zu schreiben u. s. w. v).

§. 23. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ist der Eifer für das Gesetzbuch größer, weil die Priester, die Vertreter der theokratisch-religiösen Richtung, nun in der Provinz Juda überhaupt verhältnißmäßig zahlreicher sind. Die Vorsteher der Israeliten bauen den Altar des Gottes Israel, um Brandopfer darauf zu opfern, *wie im Gesetze Moses des Mannes Gottes vorgeschrieben ist* w); sie feiern das Laubhüttenfest *nach der Vorschrift des Gesetzes* x); sie stellen an die Priester nach ihren Ordnungen und die Leviten nach ihren Abtheilungen zum Dienste Gottes in Jerusalem, wie es geschrieben ist im Buche Moses y). Esra hatte seinen Sinn darauf gerichtet, das Gesetz Jehova's zu erforschen und darnach zu handeln und unter den Israeliten Satzung und Recht zu lehren; er war gelehrt in den Worten der

r) II. Chr. 35, 12. II. Kön. 23, 21.
s) Dan. 9, 11. 13. 6 u. a. Vgl. III. Mos. 26. V. Mos. 28.
t) Ez. 16. 19. 20, 5—26 u. a.
u) Vgl. Baruch 1, 20 mit III. Mos. 26, 3—41. V. Mos. 28. 29. 32; Baruch 2, 2 ff. mit III. Mos. 26, 29: Baruch 2, 29—34 mit III. Mos. 26, 15—45. V. Mos. 4, 25—30. 28, 62. Baruch 4, 1 mit V. Mos. 30, 15—20. Bar. 3, 29. 30 mit V. Mos. 30, 12. 13.
v) Baruch 2, 28. 4, 1.
w) Vgl. Esra 3, 2. 3. 5 mit III. Mos. 6, 1.
x) Vgl. Esra 3, 4 mit IV. Mos. 29, 15—38.
y) Vgl. Esra 6, 18 mit IV. Mos. 3, 6 ff. 8, 11. 14.

Gebote Jehova's und seiner Satzungen [a]). Auch Nehemia zeigt sich in dem Gebete, welches er für die Linderung des Schicksals seiner unglücklichen Volksgenossen zu Gott richtet, als ein Kenner und inniger Verehrer des Gesetzes Mose's [a]). Während seiner Statthalterschaft mußte an einem siebenten Neumondstage ein Schriftgelehrter Namens Esra „das Buch des Gesetzes Moses, welches Jehova Israel gegeben hatte, bringen; es wurde auf dem freien Platze vor dem Wasserthore von Anbruch des Tages an bis zum Mittag den Männern, Weibern und denen, die es zu verstehen fähig waren, vorgelesen und erklärt: die Ohren des sämmtlichen Volkes waren auf das Gesetzbuch gerichtet; das Volk weinte, da es die Worte des Gesetzes hörte“ [b]). Am folgenden Tage fand man bei fortgesetztem Unterrichte „in dem Gesetze, das Jehova durch Mose gegeben hatte, geschrieben, daß die Israeliten am Feste des siebenten Monats in Laubhütten wohnen sollen“ [c]). Wenn hier auch eine Stelle angeführt wird [d]), die in unserm Pentateuch fehlt, so mag man diese als Bestandtheil der dem Texte beigefügten Erklärung fassen. Wenn ferner gesagt wird, das Laubhüttenfest sei nicht so gefeiert worden seit der Zeit Josua des Sohnes Nun bis auf diesen Tag, so heißt dies nur: nie sei man wohl bei einer Festfeier so eifrig, munter und fröhlich gewesen. Am vier und zwanzigsten Tisri las man als an einem Trauertage abermals im Gesetzbuche Jehova's vor [e]) und beschwor bei der damaligen Erneuerung des Bundes, zu wandeln nach dem Gesetze Gottes, welches durch seinen Diener Mose gegeben worden, zu halten und zu erfüllen alle Gebote Jehova's unsers Herrn und seine Rechte und seine Satzungen [f]). Für regelmäßige Lieferungen von Holz wird gesorgt, um es zu verbrennen auf dem Altare Jehova's unsers Gottes *nach der Vorschrift des Gesetzes*; die Erstlinge und das Erstgeborne unserer Nachkommen und unseres Viehes (werden an den Tempel Jehova's gebracht), wie im Gesetze

a) Esra 7, 10. 11. 12.

a) Vgl. Neh. 1, 5—11 mit V. Mos. 28, 64. 30, 1—5. III. Mos. 12, 11. 30, 3.

b) Neh. 8, 1. 2. 3. 7. 8. 9.

c) Neh. 8, 13, 14.

d) Neh. 8, 15.

e) Neh. 9, 3.

f) Neh. 10, 30.

vorgeschrieben ist [g]). Auch las man um jene Zeit dem Volke aus dem Buche Mose's vor und fand darin geschrieben, daß kein Ammoniter und kein Moabiter in die Gemeinde Gottes kommen soll in Ewigkeit [h]).

Wir haben demnach in den heiligen Büchern des A. T. eine ununterbrochene Kette von Zeugnissen für das Dasein und den Verfasser des Pentateuchs von der Zeit ab, da derselbe verfaßt worden war bis zu der, in welcher die Tempelbibliothek der Juden abgeschlossen worden, wobei besondere Beachtung verdient, daß sie für das Dasein der meisten Bestandtheile der mosaischen Gesetzgebung in Masse einstehen, wie für den Dienst, den die Priester von Moses bis Salomo beim heil. Gezelt und später beim Tempel versehen [i]), für das Wohnen der Priester in den Priesterstädten [k]) u. s. w., welche Uebereinstimmungen nur durch das Dasein unserer Gesetzbücher als einer höheren Norm natürlich sich erklären lassen. Man könnte überhaupt als Zeugen ihres uralten Daseins die Religions- und Staatsverfassung der Israeliten, wie dieselbe seit Josua durch alle folgenden Jahrhunderte geltend war, ansehen. Die Eintheilung in zwölf Stämme und Stammgebiete mit den besonderen Namen, die Eroberung und der Besitz des Landes Kanaán, die Leviten und die Priester mit ihrer besonderen Kleidung, ihren Vorrechten und Verrichtungen und ohne ein besonderes Stammgebiet in den Priesterstädten wohnhaft, der Hohepriester mit dem Urim und Thummim und seinem ganzen Schmuck, das h. Gezelt, später der Tempel mit dem ganzen Zubehör und den Opfern, die Verunreinigungen und Reinigungsgebräuche, die verschiedenen genau bestimmten Festtage, die Vermeidung gewisser Speisen, die Beobachtung aller der vielen kirchlichen, bürgerlichen und Polizeigesetze, selbst der große Wechsel der Schicksale, die das Volk erlebt hat, lassen auf das Dasein eines Buches schließen, welches alle darauf bezüglichen unter göttlichem Einflusse erlassenen Bestimmungen enthielt. Nur dieses konnte ihm ein solches religiöses Gepräge aufdrücken, daß es nicht mehrfache Gefangenschaft, nicht mehrhundertjährige Verpflanzung in andre Län-

g) Vgl. Neh. 10, 35—37 mit II. Mos. 23, 19. 24, 26. III. Mos. 23, 17 u. a. IV. Mos. 18, 15.
h) Vgl. Neh. 13, 1. 2 mit V. Mos. 23, 3—7.
i) I. Sam. 2, 28. I. Kön. 2, 27 u. a.
k) Josua 21, 41. I. Sam. 22, 18. I. Kön. 4, 26. Jer. 1, 1 u. a.

der, nicht Unterwerfung unter verschiedene Herrscher verwischen, ja kaum ändern konnten, und daß das wunderbare Volk durch alle Verheerungen und Zerstörungen den Glauben seiner Väter bis auf unsere Zeiten rettete. Alle diese Erscheinungen sind da und beglaubigt, wie irgend eine in der Geschichte; wer wollte es wagen ihren inneren Zusammenhang ohne jene Voraussetzung genügend zu erklären?

§. 24. Einen interessanten Beweis dafür, daß unser Pentateuch lange vor dem babylonischen Exil vorhanden war, liefert der der Samaritaner. Dieser ist mit assurischen Schriftzügen geschrieben, ohne Vokalpunkte und Accente, er weicht in seiner Sprache von dem hebräischen der Juden wenig, im Texte aber häufig ab, indem er bei aller Uebereinstimmung in der Hauptsache eine beträchtliche Zahl von Zusätzen, Auslassungen und Veränderungen hat. Er wird seit dem ersten Jahrhundert von vielen Schriftstellern und von Kirchenvätern[k]) oft mit Achtung erwähnt, wurde in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in den samaritanischen Dialekt und daraus im eilften Jahrhundert ins Arabische übersetzt[l]). Er ist noch in etwa 16 Handschriften erhalten, daraus auch einige Male abgedruckt[m]), bei der Sekte der Samaritaner noch jetzt im Gebrauch und göttlichen Ansehen, ihre einzige Erkenntnißquelle der Offenbarung[n]). Während diese, wie aus Vorstehendem erhellt, sich zu allen Zeiten mit dem Inhalte bekannt zu erhalten suchten, seine Lehren festhielten[o]), daher sich selbst auch Wächter (שׁוֹמְרִים), woraus die Griechen Samaritaner bildeten, nennen[p]), den Sabbat, die Feste, das Erlaßjahr, die Beschneidung, die Waschungen und Fasten, die Schließung und Trennung der Ehe genau so beobachteten, wie es darin vorgeschrieben ist, auch alles Menschliche vom wahren Gott fern hielten,

l) Z. B. von Fl. Josephus, Origenes, Julius Africanus (bei Syncell. ed. Bonn. p. 156), Euseb, Epiphanius (haer. 9), Cyrill von Jerusalem, Procopius von Gaza, Diodor von Tharsus, Hieronymus u. a. Die Stellen nebst denen der Rabbinen s. bei Bochart Hieroz. II. p. 6. Hottinger exercit. antimor. p. 13 sq. Vgl. auch Th. I. §. 139.

ll) Vgl. Th. I. §. 137. 138.

m) S. Thl. I. §. 139 ff.

n) S. Abul-Fatach bei Paulus u. Repert. I. S. 136. Gesenius de Pentat. Samar. orig. etc. p. 4 und oben Thl. I. §. 73.

o) S. Sozomen. hist. eccl. 7, 18.

p) So schon Epiph. haer. I, 9. Hieronymus sagt: qui aemuli legis Iudaeorum facti Samaritae nuncupatae sunt, quod Latina lingua interpretatur custodes. S. Hom. 34 in Luc. Opp. VII. p. 350.

kein Bild von ihnen machen [q]), und sich der Abstammung von Israel rühmen [r]) (namentlich die Chronik des Abul-Fath b. Abilhasan al-Samari) [s]), standen sie während der Herrschaft der Römer, Byzantiner und aller Dynastien der Mohammedaner bis auf den heutigen Tag [t]) den Juden feindselig gegenüber, haben ihre eigenen Synagogen und Begräbnißplätze, sie essen und verheirathen sich nicht mit ihnen, weil sie für sie anathematisirt sind, genießen das von ihnen geschlachtete Fleisch nicht, auch ihre Gebräuche in Betreff der Denkzettel befolgen sie nicht. So war es schon in den Zeiten der Asmonäer, Griechen und Perser: auch damals warfen beide Partheien einander Abgötterei, Lügenhaftigkeit und andere Laster vor [u]).

Im 14ten Jahre n. Chr. verhinderten Samaritaner boshafter Weise die Feier des Passafestes, indem sie den Tempel zu Jerusalem bei Nacht durch umhergestreute Todtengebeine verunreinigten [v]). Um jene Zeit verweigern sie den reisenden Juden die gastliche Aufnahme [w]); nehmen beide von einander nicht gern einen Trunk Wassers an [x]), war der Name Samaritaner ein häßliches

q) Vgl. W. Gesenii de Samaritanorum theol. ex fontibus inedits. Halae 1822. 4. S. de Sacy sur la version arabe, faite pour l'usage des Samar a. a. O.

r) S. Joh. 4, 12. Hegesipp. (bei Eus. hist. eccl. 4, 22). Chrys. Hom. 31. zu Joh. 4. Vgl. Reland. diss. de Samarit. p. 62. Gegen die einstimmigen Versicherungen des Alterthums ist der Vorwurf von keinem Belang, den ihnen Fl. Josephus macht: sie nennen sich, wenn sie die Juden im Glück sehen, ihre Verwandten, sagend: sie seien die Nachkommen Josephs; sobald es ihnen aber übel ergehe, so behaupten sie gar nichts mit ihnen zu schaffen zu haben, da sie durch kein Band der Freundschaft oder des Geschlechts mit ihnen verbunden, sondern auswärtige Colonisten ganz anderer Abstammung seien. S. ant. iud. 9, 14. §. 3. de bell. iud. 11, 8. §. 6. Vgl. auch ant. iud. 10, 9. §. 7. 9, 14. §. 3; 11, 8. §. 6; 12, 5. §. 5.

s) Uebers. v. J. Jarret; Auszüge aus dieser samaritanischen Chronik vgl. in S. de Sacy chrest. arabe II. 209. Schnurrer im Neuen Repertorium I. S. 117 f.

t) Vgl. S. de Sacy Mémoire sur l'état actuel des Samaritains. Paris 1812 und dessen Correspondance des Samaritains de Naplouse in den Extraits des manuscr. T. XII. p. 1 sq., auch in den Annales des Voyages et de la géographie. Paris 1812.

u) S. D. Millii diss. 2 de caussis odii Iudaeos inter et Sam. Utrecht 1725. 4. Ch. S. Georgi de odio Iudaeor. adv. Sam. Viteb. 1755. 4. Schulz de implac. Iudaeor. et Christ. in Samar. odio Viteb. 1756. Selden de iure nat. et gent. p. 177 sq. u. a.

v) Ioseph. ant. iud. 18, 2. §. 2.

w) Luc. 9, 52—56. Ioseph. ant. iud. 20, 6. §. 1.

x) Joh. 4, 9.

Scheltwort in den Augen des Juden [y]), und mußte Christus, um seiner Lehre bei seinen Volksgenossen nicht den Eingang zu erschweren, den Jüngern einschärfen, zunächst die Städte der Samaritaner eben so wie die der Heiden zu meiden [z]). Hundert vierzig Jahre früher (109 v. Chr.) zerstörte Johann Hyrkan den Tempel der Samaritaner auf dem Garizim [a]), wodurch wohl der gegenseitige Haß gesteigert, der dortige Gottesdienst aber nicht unterbrochen wurde. Die Begünstigungen, welche der syrische König Demetrius den Israeliten unter Jonathans Vermittlung bewilligt, gelten ausdrücklich nur den zu Jerusalem Opfernden (den Juden), nicht den Samaritanern [b]). Der syrische Feldherr Apollonius sammelt für seinen Feldzug gegen die Juden ein großes Heer aus Heiden und aus Samaria [c]). Dem Antiochus Epiphanes schreiben sie: sie gehören nicht zu dem Volke der Juden, sondern seien Colonisten der Meder und Perser und bereit die griechischen Gebräuche zu beobachten; ihre Väter haben auf dem Berge Garizim einen keiner Gottheit ausschließlich geweiheten Tempel gehabt, fortan solle er dem hellenischen Zeus (oder gastfreundlichen Zeus) geweihet sein [d]). Vor dem Ptolemäus Philometor sollen beide Partheien, an der Spitze der Juden Andronikus, an der Spitze der Samaritaner Sabbas und Theodosius unter ausschließlicher Berücksichtigung der aus den Gesetzbüchern Moses entlehnten Beweismittel einen heftigen Streit geführt haben, ob Garizim oder Moria der rechtmäßige Ort der Gottesverehrung sei [e]). Unter Ptolemäus Evergetes verheeren die Samaritaner das jüdische Land und machen viele Gefangene [f]). Von Jesu Sirach werden sie den Erbfeinden der Juden nicht blos an die Seite, sondern noch tiefer gesetzt [g]). Unter Alexander erscheinen sie von den Juden in allen Stücken getrennt; sie erhalten in Andromachus

y) Joh. 8, 48.
z) Matth. 10, 5. a) Ioseph. ant. iud. 13, 9. §. 1.
b) I. Makk. 11, 34. 10, 34 ff. Wenn unter den Provinzen, welche Jonathan steuerfrei zu machen bittet, auch Samaria genannt wird I. Makk. 11, 28, so kann dies nur den darin wohnhaften Juden gelten. S. m. Erkl. der Bücher der Makk. z. d. St.
c) I. Makk. 3, 10.
d) Ioseph. ant. iud. 12, 5. §. 5. II. Makk. 6, 2.
e) Ioseph. ant. iud. 13, 3. §. 4. 12, 1. §. 1.
f) Ioseph. ant. iud. 12, 4. §. 1.
g) Jesu Sirach 50, 25. 26.

einen besondern Statthalter und bitten um die jenen bewilligte Steuerfreiheit im Sabbatjahr h).

Mit Erlaubniß des persischen Königs Darius Kodomannus oder wahrscheinlicher des Darius Nothus hatten sie auf Betrieb ihres Statthalters Sanballat um das Jahr 408 auf dem Garizim sich einen Tempel erbaut und in Manasse dem Sohne des jüdischen Hohenpriesters Jojada einen Oberpriester erhalten i). Dieser hatte sich nämlich mit der Tochter Sanballats verheirathet k), obgleich eine solche Ehe mit einer ausländischen Frau ihm als Priester verboten war. Er hatte durch dieses verderbliche Beispiel den Unwillen aller seiner gutgesinnten Stammgenossen auf sich gezogen, die um so mehr von ihm verlangten, entweder seine Gemahlin aus dem ihnen so verhaßten Geschlechte der Kuthäer zu entlassen, oder sich der priesterlichen Verrichtungen zu begeben, da dergleichen Ehen damals ohnehin oft vorkamen, aber immer gemißbilligt wurden l). Von den Seinigen gedrängt und doch durch Neigung an seine Nikaso gebunden, eröffnete er die Verlegenheit dem Schwiegervater, welcher nun den Tempelbau auf dem Garizim bei seinem Könige durchsetzt, dem Schwiegersohne für den Verlust der angesehenen Stellung zu Jerusalem als Ersatz das Oberpriesterthum über seine Satrapie verschafft, den Samaritanern somit ein levitisches Priesterthum. Wie zu ihnen in der Folge gewöhnlich ungerathene Juden ihre Zuflucht zu nehmen pflegten, weil sie der guten Aufnahme versichert waren m), so zogen auch dem Manasse viele Priester und andre Juden, welche wie er Ausländerinnen zu Frauen hatten, nach und erhielten von Sanballat Geld, Land zum Ackerbau und Wohnungen. Durch die Vertreibung der samaritanischen Weiber und die Schritte des Manasse auf der einen Seite, durch die willige Aufnahme der Ueberläufer und den Tempelbau auf dem Garizim auf der andern erhielt der gegenseitige Haß, der seitdem die Juden den Samaritanern die Theilnahme an den Tempelbau zu Jerusalem verweigert

h) Ioseph. ant. iud. 11, 8. §. 6. Curtius IV. Euseb Chron.

i) Ioseph. ant. iud. 11, 8. §. 2. Wenn hier der Tempelbau in den Zeiten des letzten persischen Königs Darius Kodomannus versetzt wird, so ist dies wahrscheinlich ein Versehen. S. J. Jahn Archäol. II. 1. S. 278 ff.

k) Ioseph. ant. iud. 11, 7. §. 2. Neh. 13, 28.

l) Vgl. Esra 9. 10. Neh. 13, 1—3. 23 ff. Malach. 2, 10—16.

m) Ioseph. ant. iud. 11, 8. §. 7.

hatten, bestand, neue Nahrung und er wurde durch gegenseitige Eifersucht und durch die Behauptung eines jeden Theils, das Gesetz, namentlich was den Ort der Gottesverehrung betrifft, treuer zu beobachten [n]), und durch den Indifferentismus der Samaritaner, der neben dem Jehovakultus jeden andern für erlaubt hielt [o]), folglich von der wahren Gottesverehrung keinen deutlichen Begriff hatte [p]), unauslöschlich. Seitdem standen diese als eine in sich abgeschlossene Sekte den Juden feindselig gegenüber, werden von ihnen Kuthäer [q]) genannt, und konnten also den Pentateuch von dem verhaßten und angefeindeten Volke nicht entlehnt haben. Aber auch von jenen Ueberläufern konnten sie ihn nicht erhalten [r]). Sie standen als Parthei und Sekte vor ihrem Tempelbau zu den Juden in dem nämlichen feindlichen Verhältniß, wie nach demselben; dieser wurde unternommen, nicht um den jüdischen Cultus in der Statthalterschaft des Sanballat neu einzuführen, sondern damit jene ihn eben so wie diese in einem Tempel und nicht mehr blos wie bisher vor einem Altar handhaben könnten, nachdem die Aussicht dies gemeinschaftlich zu Jerusalem zu thun verschwunden war. Der Beförderer des Baues macht nun die politische Rücksicht geltend: „es sei zuträglich, die Macht der Juden in zwei Theile zu trennen, damit das einige und vereinigte Volk, wenn es sich dereinst verjüngen sollte, den Königen nicht wie früher den assyrischen beschwerlich würde.“ [s]).

n) S. Hieron. ep. 121 ad Algas. Opp. I. p. 866,

o) Später stellen sie dies in Abrede; Abu Said in einer Anm. zu II. Mos. 20, 23 geht soweit, den jüdischen Erklärer Abulfaradsch Aaron bitter zu tadeln, weil er behauptet hatte, die Worte: „machet nichts neben mir“, „Götter von Silber und Götter von Gold sollet ihr euch nicht machen“ seien auf die Samaritaner zu beziehen. S. S. de Sacy mémoire sur la version arabe des livres de Moise etc. p. 141. Dennoch ist es Thatsache, daß sie früher, wenn gleich nur aus Furcht, zu zweierlei Cultus hinneigten.

p) S. Joh. 4, 22.

q) Der Name eines der Stämme, welche von Persien aus durch die Assyrer in das Gebiet der abgeführten zehn Stämme verpflanzt wurden und mit denen sich die Ueberbleibsel der letzteren vermengten.

r) Daß die Samaritaner erst damals die Bücher Moses erhalten haben, wurde von Prideaux (A. u. N. T. in Connexion mit der Völkergeschichte B. I. S. 414), von Fulda (in Paulus Memorabilien Bd. VII. S. 232), Paulus (Comment. über das N. T. Bd. IV. S. 232), de Wette (Einl. ins A. T. S. 127), Gesenius (de Pentat. samarit. origine, indole et auctoritate, comm. philol. crit. Halae 1815. 4.) u. a. behauptet.

s) Ioseph. ant. iud. 11, 8. §. 4.

Welches erbärmliche Loos hätte auch Sanballat seinem Schwiegersohne bereitet, wenn er für das von ihm verwaltete Gebiet ihn zu dem Range seines älteren Bruders erhoben hätte, während der vorausgesetzte Wirkungskreis noch gar nicht vorhanden war. Die Bewohner seiner Statthalterschaft waren also längst, eben so wie die der Statthalterschaft Juda, Beobachter des Gesetzes Moses, und, um dies sein zu können, im Besitz des Pentateuchs. Dieser aber kann ihnen nicht erst durch jenen Priester, der vor etwa 300 Jahren unter Asserhaddon zu ihnen geschickt wurde, zugekommen t), sondern er muß bei ihnen, wie oben gezeigt wurde, vor der Trennung der Israeliten in zwei Reiche bereits vorhanden gewesen sein u). Ist gleich ihre Prahlerei, eine Abschrift des Gesetzes zu besitzen, „welche Abisua Sohn Pinehas, des Sohnes Eleasar, des Sohnes Aharon des Priesters im Vorhofe der Stiftshütte im dreizehnten Jahre der Niederlassung der Israeliten im Lande Kanaan verfertigt habe" den vielen andern Erfindungen beizuzählen v), wozu sie ihre Eifersucht gegen die Juden veranlaßte, so treten den angeführten Beweisen, welche ihre frühere Bekanntschaft mit demselben voraussetzen lassen, zu viele Wahrscheinlichkeitsgründe zur Seite, als daß man davon abgehen könnte w). Unter den zurückgebliebenen und zurückgekehrten frühern Bewohnern des Reiches Israel bildete sich bei ihrer Vermischung mit den dahin verpflanzten fremden Stämmen der samaritanische Dialekt, den wir aus dem samaritanischen Targum über den Pentateuch und aus einigen Gedichten x) als ein Gemisch vom Aramäischen, Hebräischen und vielem Fremdartigen in Form und Sprachstoff erkennen und der seitdem die Volks- und

t) Die Meinung, daß ihnen bei dieser Gelegenheit erst der Pentateuch bekannt worden sei, vertheidigten Clericus, Pomet u. a. Vgl. dagegen oben §. 20.

u) Für diese Ansicht erklärten sich Morinus (Exercit. in utrumque Samarit. Pent. Opusc. hebr. samar. 1657. 8), J. D. Michaelis (Einl. ins A. T. S. 315), Kennikott (Dissert. II. super ratione textus ed. Teller p. 108 sq.), J. G. Eichhorn (Einl. ins A. T. II. S. 601), Bertholdt (Einl. II. S. 470), J. Jahn (Einl. I. S. 413 ff.) u. a.

v) S. Reland de samar. p. 64 sq.

w) S. oben §. 19. 20. Vgl. dagegen E. W. Hengstenberg die Authentie des Pentateuchs. I. S. 1—48.

x) S. Winer de versionis Pentat. Samarit. indole dissert. Lips. 1817 Gesenii carm. Samarit. e codicibus harlei. ed. Lips. 1824. 4. Fr. Uhlemanni Chrestom. Samar. Lips. 1837.

Schriftsprache jener zusammengeschmolzenen Bewohner blieb, während das Hebräische nur in Juda noch näher bekannt war. Ist die Annahme eines in dieser Sprache verfaßten Gesetzbuches, nachdem die Sprache ihnen ganz fremd geworden, unwahrscheinlich, so ist dagegen dessen Beibehaltung ganz natürlich, wenn die uralte ohne Unterbrechung bis auf Mose hinaufreichende Ueberlieferung für sein Ansehen sprach. Unter den Juden ward seit der Rückkehr aus dem Exil die Sammlung göttlicher Bücher veranstaltet und um das Ende der persischen Herrschaft abgeschlossen. Hätten die Samaritaner ihr Gesetz und Gesetzbuch erst nach dem Exil z. B. durch Manasse erhalten, in welcher Zeit jene Sammlung bereits beträchtlich gewesen sein muß, so würden sie wenigstens einige andre z. B. die Bücher Josua, der Richter, Ruth, Samuels u. a. neben dem Pentateuch sich sicher angeeignet haben: waren sie aber vorher schon im Besitz des letzteren, so ist es leicht erklärbar, daß sie aus Liebe zu dem Herkommen dabei beharrten, von welcher Liebe auch die Beibehaltung der älteren samaritanischen Schrift, der Vokalbuchstaben u. a. Zeugniß ablegt.

B. Innere Gründe, welche für Mose als Verfasser des Pentateuchs sprechen.

§. 25. Zu ganz sicheren Ergebnissen führt auch die innere Beschaffenheit unserer fünf Bücher Moses: denn durchforschen wir alle Einzelnheiten derselben, so gewinnen wir die Ueberzeugung: Mose muß der Verfasser derselben sein.

Daß die Sprache sich darin überall gleich bleibe sowohl im Sprachstoff, als im Grammatikalischen und Syntaktischen, ist immer allgemein anerkannt worden. Die beiden Gesetztafeln und die übrigen Gesetze, diese und die geschichtlichen Abschnitte, das erste Buch und die vier letzten Bücher, das fünfte Buch und die vorhergehenden zeigen hierin nicht den mindesten Unterschied. Dieselbe Uebereinstimmung ist zwar im Wesentlichen auch bemerkbar, wenn wir damit die um 800 bis 1000 Jahre jüngeren Bücher Jesaia, Jeremia, der Könige u. a. vergleichen; diese aber mag allerdings

befremdend erscheinen, wenn man die Veränderlichkeit der abendländischen Sprachen damit zusammenhält. Indeß ist dieser Maaßstab bei dem semitischen Dialekte nicht nur nicht zulässig, sondern im Gegentheil darf die Gleichförmigkeit der Sprache hier erwartet werden [y]. Doch ist sie nicht so allseitig und durchgreifend, wie man oft vorausgesetzt hat. Im Pentateuch finden sich viele Wörter und Redensarten, die man in späteren biblischen Büchern umsonst sucht oder nur äußerst selten findet und umgekehrt [z]. Für גּוֹזָל (junger Vogel) steht hier בֵּן; für רְאֵה (sieh) sonst gewöhnlich הִנֵּה, הֲנֵה; für מַסְפִּיק (genug) sonst רַב; auch בָּזֶה (hier), גחוֹן (Bauch), אוֹן (Schmerz), מִין (Art, später זַן), כֶּשֶׂב sonst כֶּבֶשׂ [a] u. a. gehören hieher. Eigenthümliche Redensarten sind: „ihr Schatten weicht von ihnen“ für: „ihre Hülfe ist ihnen genommen“; „er versammelt sich bei seinem Volke“, später: „er schläft bei seinen Vätern“; „der liebliche Geruch“ vom Gott wohlgefälligen Opfer; „stehe auf Jehova“ beim Aufbruch des Heiligthums; „das Auge der Erde bedecken“; „sie waren vermessen und zogen hinauf.“ [b]. Den Schein veralteter Ausdrücke, welche, weil in Moses Zeit nicht mehr gangbar, von ihm erläutert werden, haben בֶּן־מֶשֶׁק בֵּיתִי (der Sohn meines Hausbesitzes d. i. mein Erbe), erklärt durch: „der Sohn meines Hauses wird mich beerben“ [c]; בֵּית הַסֹּהַר (das Burghaus) durch: „der Ort, in welchem die Gefangenen des Königs gefesselt lagen“: סֹהַר heißt nicht sowohl Gefängniß als vielmehr der feste Theil des königlichen Pallastes [d].

Die grammatischen Formen erscheinen hier eben so wie später entwickelt, aber wenigstens einige so beschaffen, daß deren höheres Alter keinem Zweifel unterliegen kann. Dahin gehört, daß die Unterscheidung des Geschlechts bei הוּא und הִיא, נַעַר und נַעֲרָה u. a. so gut wie gar noch nicht bekannt ist [e]; dahin gehören ferner der Infinitivus constructus von נָתַן, der nur noch im Pentateuch seine ursprüngliche Form נְתֹן erhalten hat, die Nominalformen ־ֹם,

y) S. Th. I. §. 16. z) Vgl. Th. I. §. 118.

a) Die Nachweisung der Stellen vgl. in W. Gesenii thesaur. u. d. W.

b) Vgl. IV. Mos. 14, 9; I. Mos. 25, 8 u. a.; III. Mos. 1, 9 u. a.; IV. Mos. 10, 35 u. a.; II. Mos. 10, 5. 15 u. a.; IV. Mos. 14, 44.

c) I. Mos. 15, 3. d) I. Mos. 39, 20.

e) Vgl. Th. I. §. 118.

ָם statt ֹן, ָן[f]), die Form יְקוּם (das Bestehende, Wesen)[ff]), dann daß der Ursprung der Verba עי aus Stämmen עו sich noch da häufig zu erkennen giebt, wo sonst schon die spätere Bildung eingetreten ist[g]). Auch die Syntax hat im Pentateuch manches Eigenthümliche. Das pronomen separatum ist im casus obliquus gestellt ohne vorausgegangenes anderes pronomen. Das Suffix wirkt auf ein nachfolgendes Substantiv so ein, daß es dessen Form ändert, ohne ihm das Suffix zu geben. Einige Verschiedenheit ist demnach, wenn wir den Sprachgebrauch des Pentateuchs mit dem der späteren Bücher vergleichen, wirklich vorhanden. Es fehlt ihm auch nicht an Spracherscheinungen, welchen mit unauslöschlichen Zügen der Rost des höchsten Alterthums aufgeprägt ist[h]), und noch größer würde die Ausbeute sein, wenn der philologischen Kritik die Hülfsmittel erhalten wären, ihr Geschäft zu vollenden. Uebrigens kann aus einigen Wörtern, Redensarten und Formen wegen ihres Mangels oder wegen ihrer Seltenheit auf der einen oder auf der andern Seite schon darum nicht auf einen herrschenden oder charakteristischen Sprachgebrauch geschlossen werden, weil die Propheten, denen wir die meisten späteren Schriften verdanken, sich nach dem der Gesetzbücher richteten, und weil auch die hebräische Sprache zu unvollständig bekannt ist, als daß sich über die Beschaffenheit derselben in ihren verschiedenen Zeitaltern sicher urtheilen ließe[i]).

Erwarten darf man, daß da, wo Personen verschiedener Nationen redend aufgeführt sind, der Unterschied ihrer Sprache irgendwie bemerkbar werde. Dies ist, wie schon gezeigt wurde[k]), der Fall. In dem Abschnitte, welcher vom Propheten Bileam handelt, kommen Aramaismen vor, vielleicht selbst aramäische Ausdrücke[l]).

f) סַד יוֹם IV. Mos. 3, 49. דָּרוֹם V. Mos. 33, 23 (dieses jedoch in jüngeren Büchern), סֻלָּם I. Mos. 28, 12. כִּנָּם II. Mos. 8, 13. 14 u. a.

ff) I. Mos. 7, 4. 23. V. Mos. 11, 6. S. Ewald Gramm. d. hebr. Spr. §. 337.

g) ידוֹן I. Mos. 6, 3. שׂוּחַ II. Mos. 4, 11. ישׂוּם V. Mos. 30, 9 u. a.

h) S. Th. I. §. 9.

i) S. Th. I. §. 15. 16. 118. Vgl. B. Welte Nachmosaisches im Pentateuch S. 8—40. Hävernik Handb. der hist. krit. Einl. ins A. T. I. S. 178 ff.

k) Th. I. §. 5.

l) Der Satz IV. Mos. 24, 23 מִי יִחְיֶה מִשֻּׂמוֹ אֵל ist sicher aus dem Aramäischen zu erklären und zu übersetzen: wer vermag zu genesen von seiner Wunde o Allmächtiger? Dasselbe gilt von כּוֹכֹב מִיַּעֲקֹב 24,

Aegyptische Wörter, denen der Aufenthalt der Israeliten in Gosen den Weg in deren Sprache bahnte, sind אחו (Nilschilf), יאור (Nilstrom), בְּהֵמוֹת (Nilpferd), שֵׁשׁ (Byssus), פַּרְעֹה (der König), אַבְרֵךְ u. a. dann die eigenen Namen מֹשֶׁה (Mose), צֹעַן (Thanis) u. a. Der Vulgarsprache der Israeliten gehört das Wort מָן an, dem der Verfasser selbst sogleich das korrektere מַה־הוּא beifügt; eben so הֵא־לָכֶם (da habt ihr) [m]).

Noch deutlicher läßt sich an der Darstellungsweise zeigen, daß sie für Mose passe. Zwar fand man den Gebrauch der dritten Person, wenn er von sich selbst spricht, anstößig: aber derselbe kehrt in einigen Reden und in dem geschichtlichen Theile des Jesaia, im Hosea, Amos, Jeremia, Haggai, Daniel [n]), im N. T., eben so bei den Profanschriftstellern Fl. Josephus, Julius Cäsar, Xenophon, Prokop u. a. wieder, ohne daß man daran Anstoß genommen hat; zudem konnte er hier durch das Gefühl der eigenthümlichen Stellung veranlaßt sein. Gott war nämlich der Gesetzgeber, er spricht in der ersten Person: „ich bin der Herr"; Mose war nur sein Herold und sein Knecht, der die Aufträge Gottes kund that: seine Persönlichkeit war es nicht, von der die Sache ausging; ihm ziemte es nicht, das Ich mit Gott zu theilen [o]).

Daß für dieselben Begriffe durchaus überall dieselben Ausdrücke stehen, wie „dies sei eine (ewige) Satzung für ihre (eure) Geschlechter" [p]); in den Opfergesetzen: „er bringt Opfer dar", „ein Feueropfer zum lieblichen Geruch für Jehova", gegen Abend (בֵּין הָאַרְבַּיִם die Zeit der Abendopfer) [q]); in der Phrase, wodurch alle

17, von הִתְחֹשֵׁב (für die gewöhnliche Niphalform) 23, 9. פַּאֲתֵי 24, 17. אוֹבֵד 24, 20—24. שָׁתַם 24. 3. 15. שׁוּר in der Bedeutung schauen 23, 9. 24, 17. שֵׁת 24, 17 u. a.

m) II. Mos. 16, 15. I. Mos. 47, 23. Vgl. Th. I. §. 5.

n) Jes. 7, 3 ff. 20, 1 ff. 36, 6. 21. 38. 1. 21. 39, 3. Hos. 1. 3. Amos 7, 12—17. Jer. 1, 1 ff. Hagg. 1, 3. 12. 13. 2, 1. 10. 13. 14. 20. Dan. 1—6.

o) S. (Hug) Zeitschrift für die Geistl. des Erzbisthums Freiburg Heft VI. S. 108.

p) II. Mos. 12, 14. 27, 21. 28, 43. 30, 8. 10. 21. 31, 16. III. Mos. 3, 17. 6, 1. 7, 36. 10, 15. 16, 29. 34. 17, 7. 23, 14. 21. 31. 41. 24, 3. 9. IV. Mos. 9, 10. 15, 15. 21. 23. 38. 18, 19. 23. 19, 10. 35, 29 u. a.

q) II. Mos. 12, 6. 29, 41. III. Mos. 23, 5. IV. Mos. 28, 4. 8. 9, 3. 5. 11 u. a.

Gesetze von Mose abgeleitet sind, „thuet alle diese Gesetze, welche Jehova zu Mose gesprochen hat“ r), wie in der Gesetzgebung dieselben Worte für die Bezeichnung desselben Gegenstandes, erklärt sich aus der beliebten Darstellungsweise der hebräischen Schriftsteller s); eben so der Gebrauch statt eines zu setzenden Fürworts das Substantiv zu wiederholen t). Wohl aber läßt, daß die einzelnen Gesetze fast immer auf dieselbe Weise mit den Worten אִישׁ כִּי oder אָדָם כִּי oder נֶפֶשׁ כִּי oder אִישׁ אֲשֶׁר u), oder auch blos mit כִּי oder וְכִי v) eingeführt werden, auf denselben Verfasser derselben schließen.

Uebrigens hat die Darstellungsweise ganz die Form, welche wir als die der orientalischen Geschichtschreibung überhaupt bezeichnet haben. Die Thatsachen sind nicht nach ihrem inneren Zusammhange mit einander in Verbindung gebracht, sondern ganz einfach in chronologischer Reihenfolge an einander gereihet, ohne daß die Erzählung irgendwie abgerundet wäre. Dies ist so wenig der Fall, daß das ganze Werk von Anfang bis zu Ende ein fragmentarisches Ansehen hat, so daß es den Anschein gewinnt, als ob darin eine große Menge von Aufsätzen, welche ihre Entstehung verschiedenen Zeiten verdanken, vorläge. Auch durch Ueberschriften und Unterschriften w) oder durch Einleitungs- und Schlußformeln sind sie oft von einander geschieden, bei orientalischen Schriftstellern und namentlich Geschichtschreibern gewöhnlich Ruhepunkte der Darstellung x). Bekanntlich ist hier die Chronologie an Genealogien und denkwürdige Ereignisse geknüpft: diese aber erhalten durch Ueberschriften ihr Verhältniß zu dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. In den Gesetzbüchern erklärt sich diese fragmentarische Beschaffenheit nicht weniger einfach. Die Trennbarkeit in der Darstellung hängt hier vom Stoffe

r) III. Mos. 15, 23 u. a.
s) Vgl. oben §. 10.
t) III. Mos. 5, 19 u. a.
u) III. Mos. 1, 2. 2, 1. 4, 2. 5, 1. 13, 2. 38. 40. 47. 15, 2. 19, 20. 20, 6. 9. 10—18. 20. 21. 27 u. a.
v) III. Mos. 21, 2. 7. 14. 18. 20. 22. 26. 28. 33. 37. 22, 4. 5. 6—9. 13. 15. 23, 4. 5 u. a.
w) I. Mos. 2, 4. 5, 1. 6, 9. 10, 1. 31. 32. 11, 10, 27. 36, 1. 46, 8 u. v. a.
x) S. Ewald die Composition der Genesis S. 133—136. Stähelin kritische Untersuchungen über die Genesis S. 10.

und von den Gewohnheiten des Verfassers ab. Die Gesetze betreffen die verschiedenartigsten Bestandtheile des Gesellschaftlebens. Mose gab sie nicht in einem Tage, nicht in einem Jahre; so wie er sie gab, schrieb er sie auf. Daher hat jede Kundmachung einen besonderen Eingang, sie beginnt mit den Worten: „und Jehova redete zu Mose und sprach“ [y]); gewöhnlich fügt er am Schlusse eines jeden bei: „denn ich bin Jehova euer Gott“ [z]). Bisweilen stehen hinter größeren oder kleineren Abschnitten Schlußformeln wie: „dies ist das Gesetz der Opfer und Schlachtopfer, welches Gott am Berge Sinai damals gab, als er den Israeliten gebot, ihm Opfer darzubringen in der Wüste“ [a]); solche aber, welche vorausgesetzen lassen, die nachfolgenden noch in die vorhergehende Sammlung gehörigen Gesetze seien von einem späteren Sammler zur Ergänzung der früheren nachgetragen, sind darin nirgends vorhanden. Sie leisten denselben Dienst wie ähnliche bei Herodot [b]), bei dem Ueber- und Unterschriften nichts seltenes sind [c]); sie zeigen sich bei näherer Prüfung überall wo sie vorkommen vom Verfasser beabsichtigt, selbst dann, wenn bisweilen mitten zwischen Gesetzen verwandten Inhalts ganz fremdartige stehen und der Zusammenhang oder der Hergang ganz unterbrochen zu werden scheint.

§. 26. Im ersten Buche Mose ist die fragmentarische Beschaffenheit durch die nahe liegende Annahme, daß hier verschiedene Berichte genau so wie sie auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis Mose erhalten waren, an einander gereihet sind, genügend erklärt. Die Abhängigkeit von solchen zeigt sich in Form und Inhalt des Buches, indem weder in diesem noch in jener sich ein Streben zeigt, sie in ein Ganzes zu verschmelzen. Die Geschichte der Schöpfung hängt mit der des ersten Menschenpaares [d]), die Ge-

y) II. Mos. 25, 1. 34. 35. 40. 30, 11. 17. 22. 31, 1. 12. III Mos. 1, 1. 5, 14. 20. 6, 1. 12. 17. 7, 28. 8, 1. 11, 1. 12, 1. 13, 1. 14, 1. 33. 15, 1. 16, 1. 17, 1. 18, 1. 19, 1. 20, 1 u. v. a. IV. Mos. 1, 1. 2, 1. 3, 5. 11. 44. 4, 1. 17. 21. 5, 1. 5. 11. 6, 1. 8, 1. 5. 9, 1. 10, 1. 15, 1. 37. 16, 36. 17, 1. 18, 25. 19, 1. 28, 1. 30, 2 u. a.

z) III. Mos. 28. 19 u. a.

a) III. Mos. 7, 37. 38. Vgl. 11, 46. 47. 13, 59. 14, 54—57. 15, 32. 33. 26, 46. 27, 34. IV. Mos. 44—46. 2, 32—34. 3, 39. 4, 45 u. a. dann 5. 29—31. 6, 21. 7, 84. 10, 28. 29, 39. 30, 17. 36, 13 u. a.

b) Her. III. 96. I. 192.

c) Herod. VII, 7. 1. 98. II, 182.

d) Vgl. I. Mos. 1, 1—2, 4 mit 2, 5—3, 24.

ſchlechtstafel der Urpatriarchen mit dem Vorhergehenden und Folgenden nicht zuſammen[e], eben ſo wenig die Geſchichte Noah's und der Sündfluth mit der Völkertafel[f], dieſe mit der Stammtafel Abrahams[g]; daſſelbe gilt von den folgenden Abſchnitten. An Aufſätzen, die ihren Urſprung aus dem höchſten Alterthum ableiten, in einer kindlichen Form mit hieroglyphiſcher Kürze die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchengeſchlechts behandeln, dabei aber gar keine Auskunft über ihre Entſtehungsweiſe und Fortpflanzung geben, muß jeder Satz, jedes Wort und ihre Stellung wichtig erſcheinen und iſt von Forſchern für Hypotheſen benutzt worden. Bei der näheren Unterſuchung fand man im Stoff und in der Darſtellungsweiſe der einzelnen Fragmente gewiſſe Eigenthümlichkeiten. Den Wechſel der Namen יְהוָה und אֱלֹהִים, womit das höchſte Weſen bezeichnet wird, haben ſchon Kirchenväter bemerkt[h]. Aber der Verſuch einiger neueren Gelehrten[i] auf den Grund der Thatſache, daß in einigen Fragmenten immer Jehova[k], in andern Elohim[l] ſteht, die Verſchiedenheit der Verfaſſer zu beſtimmen, beruht auf der unrichtigen Vorausſetzung: der Gebrauch des einen oder des andern Ausdrucks ſei nicht durch den Zuſammenhang der Darſtellung bedingt, ſondern der eine oder der andre könne nach Belieben gebraucht werden und habe nur in der Zuſammenſetzung verſchiedener Urkunden ſeinen Grund. Die Pluralform Elohim (von dem ſelten vorkommenden Eloah), welches Wort das in unendlicher Menge und Theilbarkeit und doch wieder zu-

e) I. Moſ. 5.
f) Vgl. I. Moſ. 6, 9–9 29 mit K. 10.
g) I. Moſ. 11.
h) S. Hengſtenberg Beiträge zur Einl. ins A. T. II. S. 181 ff.
i) Nach dem Vorgange von Astruc (conjectures sur les mémoires originaux, dont il paraît que Moïse se servit pour composer le livre de la Genèse. Brux. 1753), der zwei Haupturkunden und außerdem noch 10 beſondere Aufſätze annimmt, zugleich beſtimmt, welches Stück aus jeder der beiden erſten genommen ſei, hat J. G. Eichhorn (Einl. II. S. 18 ff.) die Hypotheſe überarbeitet, jedoch nur zwei Urkunden die Eine mit Jehova, die Andre mit Elohim unterſchieden und angenommen, das daraus nicht Entlehnte ſei Zuſatz des Sammlers; Ilgen (die Urkunden des Jeruſalem. Tempelarchivs. Halle 1798), dagegen drei, wovon zwei mit Elohim, eine mit Jehova, worauf dann Gramberg (libri Gen. Lips. 1828), Stähelin (krit. Unterſuchungen über die Geneſis. Baſel 1830) u. a., wie ſchon früher die Urheber der Hypotheſe, verſchiedene Modifikationen anbrachten. Vgl. dagegen Welte Nachmoſaiſches. Haevernik Einl. ins A. T. I. 2. S. 190 ff.
k) I. Moſ. 4, 1–26. 6, 1–8. 11, 1–9. 27–23, 18 u. a.
l) I. Moſ. 1, 1–2, 3 u. a.

sammenhangend gedachte höchste Wesen bezeichnet, ist der allgemeine Ausdruck, der eine Anwendung auf die verschiedenen von den Heiden verehrten Gottheiten zuließ. Was den Namen Jehova betrifft, so ist dieser eigentlich auszusprechen Javeh (in abgekürzter Form Jah): er hat die Vokalisation von Adonai (אֲדֹנָי) entlehnt (nur daß ָ unter א mit ְ vertauscht ist), wohl aus der Scheu, den eigentlichen Namen Gottes auszusprechen, wegen welcher die Israeliten Gott durch הַשֵּׁם (der Name) bezeichnen, indem sie auf den Grund des Verbots [m]: „du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen" das Erwähnen des göttlichen Namens verboten glaubten, weshalb die LXX Jehova durch κύριος, die Vulgata durch dominus giebt. Aus der Erklärung, welche Gott selbst von dem Namen Jehova giebt [n]: „ich bin der ich sein werde", worin der Begriff des Seienden also des Unveränderlichen und Ewigen ausgedrückt ist, und aus den andern Stellen der h. Schrift [o]), wo er umschrieben wird, ergiebt sich, daß darin der Begriff der Unendlichkeit und Ewigkeit enthalten ist; er ist der tiefere und bezeichnendere Name der einzig wahren Gottheit, zugleich des Schutzgottes des hebräischen Volkes. Der Wechsel der Gottesnamen rührt hier fast eben so wie in den übrigen Büchern Moses und des A. T. überhaupt von der Verschiedenheit ihrer Bedeutung her; es steht der Eine oder der Andere je nachdem er durch den Zusammenhang, worin er sich findet, gefordert wurde. Den Ausdruck Jehova finden wir, wenn von dem eigentlichen Verhältnisse Gottes zu den Auserwählten die Rede ist, wie er sich denn selbst grade in den wichtigsten Eröffnungen, die er an die Patriarchen macht, ausdrücklich Jehova nennt [p]).

Der Aufsatz über die Sündfluth, der eine genau zusammenhängende Erzählung ist und worin beide Namen abwechselnd gebraucht sind, beweiset allein schon, daß der Wechsel der göttlichen Namen nicht von dem Gebrauch verschiedener Urkunden abhängig sein kann, weil unter dieser Voraussetzung hier das offenbar Zu-

m) II. Mos. 20, 7. III. Mos. 24, 16.
n) II. Mos. 3, 14. 6, 3.
o) Jes. 40, 17. 41, 24. Hos. 12, 6. Mal. 3, 6. Hebr. 13, 8. Apoc. 1, 4. 8 u. a. das hier oft vorkommende ὃ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος.
p) I. Mos. 15, 7. 28, 13.

sammengehörige und von einem Verfasser Herrührende aus einander gerissen und verschiedenen Verfassern zugetheilt werden müßte. Die eigenthümliche Beziehung beider Ausdrücke tritt hier recht deutlich vor die Augen, indem Gott sofern er das lasterhafte Geschlecht vertilgen und in der frommen Familie Noahs den Keim zu einem auserwählten Volke der Theokratie erhalten will, Jehova heißt [q]), während derselbe da, wo er das Menschengeschlecht überhaupt vertilgen zu müssen erklärt, dann keine Fluth mehr zu senden verspricht, und da, wo von ihm in seiner Sorge für die Thiere und für die Erde überhaupt die Rede ist, Elohim genannt wird [r]). Auf ähnliche Weise heißt in derselben Weissagung [s]) Gott im Verhältniß zu Japhet Elohim, dagegen in dem zu Sem, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Abstammung des heiligen Volkes von ihm, Jehova. In dem Gelübde, welches Jakob zu Bethel thut, erklärt dieser [t]): „wenn ich in das Haus meines Vaters zurückkehre, so soll Jehova mir Elohim sein, wo er bei der Wahl des ersten Ausdrucks augenscheinlich von der gedachten Beziehung desselben geleitet wurde. Dasselbe gilt von denjenigen Stellen, in denen Jehova in Verbindung mit Elohim vorkommt, wie wir schon in dem zweiten Abschnitt des ersten Buches sahen [u]). Hier werden grade solche Thatsachen erzählt, welche recht eigentlich die Einleitung zur Theokratie bilden, nämlich die Versetzung des Menschen in das Paradies, die Prüfung durch das göttliche Verbot, dessen Uebertretung, der Sündenfall, die Verfluchung der Uebertreter und ihrer Nachkommen, und die Verheißung des einstigen Sieges über das inzwischen zur Herrschaft gekommene Böse, insofern die Theokratie die Menschheit aus der Gewalt der Sünde zu retten die Bestimmung hat. Daher hat Gott hier den Namen Jehova, dem aber, damit er nicht als eine von dem im ersten Kapitel genannten Schöpfer des Weltalls verschiedene Person gedacht würde, eben so wie auch in andern Büchern [v]), um Mißverständnissen vorzubeugen, bisweilen geschieht, immer Elohim beigefügt ist.

Noch ist ein Bedenken, das dem Gesagten entgegen zu stehen

q) I. Mos. 6, 3. 6. 7. 8. 7, 1. 5. 16. 8, 20—22.
r) I. Mos. 6, 9. 11. 12. 13. 7, 9. 8, 1. 15.
s) I. Mos. 9, 26. 27.
t) I. Mos. 28, 21. 22.
u) I. Mos. 2, 4—3, 24.
v) II. Mos. 9, 30. II. Sam. 7, 18—28. I. Chr. 17, 16—26. I. Kön. 18, 21. Jon. 4, 6. Vgl. Josua 22, 22. I. Sam. 6, 20. Ps. 84, 9. 12.

scheint, zu erwägen, das nämlich, daß Gott auf die Frage, unter welchem Namen er dem Volke Israel bekannt werden wolle, erst dem Mose erklärt: „ich bin ist mein Name“, und in der Folge noch sagt: „meinen Namen Jehova betreffend bin ich von ihnen (den Patriarchen) nicht erkannt worden“ [w]), woraus man folgert, der Name Jehova sei der vormosaischen Zeit ganz unbekannt gewesen. Aber daß er den Patriarchen und selbst der Urzeit wohl bekannt war, erhellt schon aus den oben angeführten Stellen des ersten Buches und die Ansicht älterer Rabbinen, daß Moses Gott da, wo dieser selbst sich so nennt [x]), so reden lasse, ohne daß dies von Gott abzuleiten sei, hat schon Aben-Esra [y]) mit Recht als unstatthaft zurückgewiesen. Wäre der Name erst zu Moses Zeit aus dem אֶהְיֶה אֲשֶׁר אֶהְיֶה (ich bin der ich bin) entstanden, so hätte er יִהְיֶה werden müssen, wäre sicher nicht יְהוָה geworden, und doch ist diese Aussprache des Tetragrammaton die ursprüngliche und wahre, aber sie muß schon vermöge der Form lange Zeit vor Mose entstanden sein; gradeso wie der Name חַוָּה aus einer Zeit sich herschreibt, da statt des späteren היה noch חוה gesagt wurde [z]). Die zweite den Namen Jehova betreffende Aeußerung kann allerdings so erklärt werden: der Name Jehova ist den Patriarchen schlechthin, auch als Name unbekannt gewesen; aber sie hat sicher den Sinn: sie (die Patriarchen) haben zwar wohl den Namen, aber nicht die volle Bedeutung desselben für die Theokratie, die noch blos im Keim vorhanden war, gekannt, sofern erst mit deren wirklichem Eintreten ein wahrhaftes Erkennen möglich war. Bedeutungslos war darum der Name für die vormosaische Zeit nicht. Das Wort יְהוָה (er wird sein) bezeichnet Gott deutlich genug als den Ewigen, Unveränderlichen und die Patriarchen kannten ihn, soweit er durch den Ausdruck אֵל שַׁדַּי bezeichnet werden konnte. Dieser letzte Ausdruck bezieht sich gleichfalls auf das Verhältniß Gottes zur Theokratie; er steht dem Jehova ungleich näher als dem Elohim; er verschwindet daher seit Mose im Pentateuch ganz [a]). Aber in den Verheißungen und Vor-

w) S. II. Mos. 3, 14. 6, 3.
x) I. Mos. 15, 7. 28, 13.
y) In s. Comm. zu II. Mos. 6, 3.
z) S. Jahn Einl. II. 1. S. 98.
a) S. Welte Vormosaisches S. 93 ff.

beziehungen auf die Theokratie drückte er blos aus, daß die Verheißung schlechthin erfüllt werden könne; daß sie sicher erfüllt werden würde, wurde jetzt erst ganz klar, nachdem Gott sich als den schlechthin Seienden, den Unveränderlichen, somit bei seinem Worte und Beschlusse nothwendig Beharrenden erklärt hatte.

Eine sichere Spur jenes Unterschiedes, der beim Gebrauch der beiden Ausdrücke gemacht zu werden pflegte, zeigt sich darin, daß in den Fragmenten, worin Jehova zur Bezeichnung des höchsten Wesens gebraucht ist, der Erfindung der verschiedenen Künste oder ersten Unternehmungen der Menschen, dann der eigentlichen Theodicee besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, es sind darin die Erbauung der ersten Stadt, dann der Anfang des Hirtenlebens, die Erfindung der Laute, der Handtrommel, des Eisenschmiedens und Schwerdtes [b]), der erste Versuch des Weinbaues [c]), der Anfang der Jagdlust [d]), die Unternehmung eines Thurmbaues [e]) oder der Ursprung der verschiedenen Sprachen, die besonderen Führungen der Patriarchen erzählt. Auch Stücke aus alten Liedern sind darin mitgetheilt, wodurch der dazu gehörige Bericht bestätigt werden soll. Die Erfindung des Schwerdtes ist offenbar mit einem poetischen Fragment belegt [f]), denn die Worte: „höret meine Stimme“ sind mit: „horchet auf meine Rede“, „ich habe einen Mann getödtet mir zur Wunde“ mit: „einen Sohn mir zur Beule“, „Kain wird siebenfach gerochen“ mit: „Lamech sieben und siebenzigfach“ im Parallelismus. Das Beginnen Nimrods ist mit dem Citate כן יאמר bestätigt [g]); der Segen und die Verwünschungen Noahs sind poetisch vorgetragen. Die Stücke, worin das höchste Wesen אלהים heißt, haben eine allgemeinere Beziehung, sie enthalten die Schöpfung des Weltalls u. s. w., und wo immer dieser Ausdruck im Pentateuch vorkommt, läßt sich aus seiner Bedeutung ein Grund angeben, womit aber nicht in Abrede gestellt wird, daß er in andern Büchern des A. T. in solchen Verbindungen bisweilen steht, in denen man Jehova erwartet.

Mit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich aus der verschiedenen Behandlung des nämlichen Gegenstandes in den einzelnen Fragmenten auf verschiedene Verfasser derselben schließen. Die Stammtafel

b) I. Mos. 4, 17—26.
c) I Mos. 9, 21—27.
d) I. Mos. 10, 8. 9.
e) I. Mos. 11, 1—9.
f) I. Mos. 4, 23. 24.
g) I Mos. 10, 9.

des fünften Kapitels ist anders abgefaßt als die des elften und von beiden weicht die der Edomiter im sechs und dreißigsten Kapitel ab, wo auch die drei Frauen des Esau andre Namen haben, als in früheren Stellen [h]). Die beiden ersten sind zugleich als Beleg der Zeitrechnung behandelt mit Aufrechnung der Jahre von Zeugung zu Zeugung. Andere Stammtafeln bestehen blos aus der Abfolge der Namen, wie die des vierten Kapitels. Auffallend ist in dieser in Vergleich mit der des fünften, obgleich sie unmittelbar nach einander folgen, eine Verschiedenheit. Hier folgen Hanoch, Metuschalach, Lamech, dort Hanoch, Jarad, Mechujael, Methuschael, Lamech aufeinander; auch in der Orthographie weichen sie etwas von einander ab: denn in der früheren Stelle steht Methuschael, in der späteren Methuschalach [i]). Wie man daraus auf verschiedene Verfasser der Fragmente geschlossen hat, so hat man daraus, daß in der Völkertafel die Städte Sodom, Gomorrah, Adama und Zeboim des Thales Siddim erwähnt sind, aber kein Wort von ihrer in Abrahams Zeit erfolgten Vernichtung, welches letzte später ausführlich erzählt wird [k]), gefolgert, daß zur Zeit der Entstehung jener Tafel die Städte noch bestanden.

Diese Thatsachen, wie insbesondere die häufigen Wiederholungen, die schon in diesem Buche vorkommen, zeigen deutlich, daß der Verfasser hier gab, was ihm die Vorzeit überliefert hatte, wenn es auch nicht immer in jeder Hinsicht gleichlautend war; er nahm es in seine Sammlung auf, wie er es vorfand. Man sieht es den einzelnen Abschnitten an dem Gebrauch der Sprache, an der Art des Stils an, daß sie nur mit unmerklichen Veränderungen von Erzähler zu Erzähler übergegangen sind, daß diese gleich Kindern, die bei Wiederholung gehörter Erzählungen gewöhnlich gewissenhaft sich derselben Ausdrücke bedienten, die Aufsätze so fortpflanzten, wie sie entstanden waren, bis sie in Mose einen Sammler und Aufzeichner fanden.

§. 27. Noch häufiger sind die Wiederholungen in den Gesetzbüchern; einzelne Sätze wie die, wodurch Jehova als der Urheber der Gesetze oder als Rächer ihrer Uebertretung, auch als Wohlthäter vorgestellt wird, kehren gewöhnlich in jedem Abschnitte fast mit

h) Vgl. I. Mos. 36, 2. 3 mit 26, 34. 28, 9.
i) Vgl. I Mos. 4, 18–20 mit 5, 21–26.
k) Vgl. I. Mos. 10, 19 mit 18, 1 ff.

denselben Worten wieder. Obgleich sie auch bei andern Schriftstellern l) nichts Seltenes sind und, da sie dort niemals zur Verdächtigung der Echtheit benutzt wurden, schon darum nicht befremden sollten, so mag doch an die Gründe für ihre Stellung erinnert werden.

Das tausend Mal wiederkehrende „ich bin Jehova" hatte die Bestimmung, dem Vorhergehenden mit besonderem Nachdruck das Ansehen eines göttlichen Spruches oder Befehls zu sichern. Gewisse Gesetze, deren Befolgung in den Gewohnheiten des Orientalen fast unüberwindliche Schwierigkeiten fand, wie über die milde Behandlung des Fremden, wovon hundertmal die Rede ist m), konnten nicht oft genug wiederholt werden.

Wiederholungen, wie sie in den Gesetzbüchern vorkommen, und die theils Gesetze, theils Einrichtungen, theils geschichtliche Ereignisse betreffen, mögen in jedem andern Werke befremdend erscheinen, hier, wo uns erzählt wird, wie das Volk Israel im nördlichen Arabien und östlichen Kanaan von Mose im Auftrage Gottes geleitet, an Ordnung gewöhnt und zum Gehorsam erzogen ward, sind sie ganz an ihrer Stelle, entsprechend den äußeren Verhältnissen. Um Mißverständnissen zu begegnen mußte Mose seinen Pflegempfohlenen, so oft ähnliches vorkam, bald mit denselben Worten, bald mit Zusätzen wiederholen, wenn neue Gesichtspunkte oder gewisse Erläuterungen beizufügen waren. Wie dies geschehen ist, so schrieb er es sofort nieder gleichsam in Form eines Tagebuches, dasselbe oder ähnliches, wie die orientalischen Geschichtschreiber zu thun pflegen, mit denselben Worten. In dieser Gestalt liegt es in den vier letzten Büchern vor. Die meisten dieser Wiederholungen können daher nicht einmal als solche gelten, sondern sind als Zugaben zu einem früher kund gemachten Gesetze anzusehen. Oft sind sie um des Zusammenhangs willen nothwendig.

Am häufigsten wird das Sabbatgesetz wiederholt: aber jedesmal aus besonderer Veranlassung. Schon vor der Gesetzgebung am

l) Vgl. Diodor I. c. 10 mit c. 20, wo er unzusammenhängend die Denkmäler des Osiris, die eben c. 19 erwähnt waren, wiederholt angiebt; die Beschreibung des Straußes lesen wir II, 50 und III, 27; von den Krümmungen des Nils dreimal I, 32. II, 43. I., 54 u. a.; im fünften Buche fallen die Wiederholungen und schlechte Ordnung am meisten auf. Im Makrizi ist beides gleichfalls im hohen Grade bemerkbar.

m) II. Mos. 22, 21. 23, 9. III. Mos. 19, 33. 34. 24, 22. IV. Mos. 15, 14—16. V. Mos. 10, 18. 19. 23, 7. 8. 24, 17—21. 26, 11—13. 27, 19 u. a.

Sinai ist der Sabbat und die Ruhe an demselben als ein altes Herkommen erwähnt. Im Dekalog selbst wird die Beobachtung angeordnet mit den Worten: „gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest u. s. w.“ in der Gesetzsammlung, welche sich an diesen anschließt in Verbindung mit den festlichen Zeiten überhaupt, bei deren Aufzählung der Sabbat nicht fehlen durfte, dann wieder da, wo dem Bezaleel die Anfertigung der heiligen Gegenstände übertragen wird, hier ohne Zweifel darum, weil das Mißverständniß, als ob diese wohl den Sabbat brechen konnte, zu beseitigen war. In der Folge wird das Gesetz abermals mit den übrigen festlichen Zeiten erwähnt, hier aber zugleich beigefügt, daß auch die Feldarbeit unterbleiben müsse und kurz darauf wieder mit der besondern Bestimmung, daß nicht einmal Feuer an demselben angezündet werden dürfe [n]). Die allgemeine Ermahnung: „haltet meine Sabbate“, wobei nicht blos jeder siebente Wochentag, sondern auch die übrigen Tage des Jahres, die ausdrücklich für Ruhetage erklärt sind, wie der erste und letzte des Passa- und Laubhüttenfestes, der des Wochenfestes, der des Versöhnungsfestes inbegriffen sind, kann hier nicht in Betracht kommen [o]). In dem Hauptgesetz über die jährlichen Festtage, welche das drei und zwanzigste Kapitel des dritten Buches Mose enthält, durfte der Sabbat wieder nicht fehlen. Endlich wird im fünften Kapitel des Deuteronomium das Sabbatgesetz als Bestandtheil des Dekalogs mit diesem und so vielem andern aus den vorhergehenden Büchern wiederholt [oo]).

Das Gesetz über die Schaubrode lesen wir sechsmal [p]), aber in den vier ersten Stellen ist es nur als Nebensache in sofern erwähnt, als dort der Tisch für die Schaubrode beschrieben wird, wobei deren Bestimmung kurz angegeben ist. Das eigentliche Gesetz lesen wir erst im vier und zwanzigsten Kapitel des dritten Buches, das den Stoff, aus dem sie zu machen sind, ihre Zahl, Größe, die Art und Weise, wie sie auf den goldenen Tisch aufgelegt, wie ins Heiligthum gebracht, wieder weggenommen und verbraucht werden sollen, angiebt. Hier steht es auch an der rechten Stelle neben den

n) II. Mos. 16, 23. 30. 20, 8. 23, 12. 31, 13—17. 34, 21. 35, 2. 3.
o) III. Mos. 19, 3. 30 u. a. oo) V. Mos. 5, 12—15.
p) II. Mos. 25, 30. 35, 13. 39, 36. 40, 23. III. Mos. 24, 5—9. IV. Mos. 4, 7.

übrigen Opfervorschriften. Eben so verhält es sich mit dem Gesetz über das Lampenöl [q]), mit dem Verbot des Blutessens [r]), mit der Vorschrift des Kleiderwaschens, nachdem man von einem Aas gegessen [s]), mit dem Gesetz über die Wiedervergeltung [t]), mit dem gegen das völlige Aufsammeln der Getraideähren bei der Erndte [u]), mit dem über die unreinen Thiere [v]), mit dem Verbot des Götzendienstes [w]), der Todtenbeschwörung [x]) und verschiedener Arten der Unzucht [y]), wovon in der Folge noch die Rede sein wird. Ohnehin konnten die letzten den Israeliten bei ihrem Hange zur Sinnlichkeit und bei dem verderblichen Beispiele der benachbarten Völker und Stämme nie oft genug eingeschärft werden, wie die Geschichte lehrt.

Von der Stiftshütte mit allen ihren Bestandtheilen, wie auch von der priesterlichen Kleidung und dem priesterlichen Schmuck lesen wir eine doppelte Beschreibung [z]). Aber die zweite kann schon darum nicht für eine Wiederholung gelten, weil hier die Vollziehung des vorher mitgetheilten Auftrages bis ins Speziellste erzählt wird, auch begnügt sie sich mit der Aufzählung der einzelnen Stücke, welche von den Künstlern auf Jehova's Befehl gefertigt wurden, während die erste zugleich die Beschreibung des priesterlichen Dienstes, folglich die Bestimmung jedes einzelnen Geräthes hat. Von der Wiederholung der Einrichtung von Freistätten wird unten §. 36. die Rede sein.

Sehr auffallend tritt die orientalische Darstellungsweise bei Erzählung ähnlicher Thatsachen, sich derselben Worte und Sätze zu bedienen, vor die Augen in dem Berichte Moses über sein Vorgeben, daß er eine ungelenke Zunge habe [a]), über die Spendung der Wachteln [b]), über die Speisung mit dem Manna [c]), über die

q) II. Mos. 27, 20. 21. III. Mos. 24, 2. 3.
r) III. Mos. 3, 17. 7, 26. 17, 10. 19, 26. V. Mos. 12, 16. 23. 24.
s) III. Mos. 11, 40. 17, 15.
t) II. Mos. 21, 23—25. III. Mos. 24, 20.
u) III. Mos. 19, 9. 23, 22.
v) III. Mos. 11. V. Mos. 14, 4—21.
w) III. Mos. 19, 4. 26, 1 u. a.
x) III. Mos. 19, 31. 20, 27.
y) III. Mos. 18, 7—23. 20, 9—18.
z) Vgl. II. Mos. 25—27 mit 36, 8—K. 38; II. Mos. 28, 4—43 mit 39, 1—32.
a) Vgl. II. Mos. 4, 10 mit 6, 12—30.
b) Vgl. II. Mos. 16, 13 mit IV. Mos. 11, 18 ff.
c) Vgl. II. Mos. 16, 14. 15 mit IV. Mos. 11, 7—9.

Wasserspendung aus dem Felsen [d]), über die Erscheinung Jehova's am Sinai [e]), über die Volkszählung [f]), über die Wolken- und Feuersäule [g]) und über die Auskundschafter [h]): daß hier nicht Wiederholungen der nämlichen Thatsachen vorliegen, ist bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen [i]).

Endlich erwäge man, daß der niedrige Culturstand Israels nöthigte, nicht blos allgemeine Gebote und Verbote zu geben, sondern jeden einzelnen Umstand genau zu bestimmen und dies, wo es nicht anfangs geschehen war, nachträglich zu thun, daß die Unterlassung der Willkühr Vorschub gethan haben, der erhabene Zweck vieler Vorschriften vergangene, gegenwärtige und zukünftige Begebenheiten zu veranschaulichen oder als Symbol zu dienen verfehlt worden sein würde. Wie konnte auch anders die Bestimmung der leiblichen Reinigkeit, die geistige zu sichern, erzielt werden, als durch die ins Einzelne gehenden Bestimmungen?

§. 28. Wenn dem Gesagten zufolge die Darstellungsweise des Pentateuchs durchweg so beschaffen ist, wie dieselbe von einem so alten orientalischen Schriftsteller wie Mose, und von den Verhältnissen, unter denen er schrieb, zu erwarten steht, so hat er sich doch in allem Wesentlichen selbstständig gezeigt: denn es waltet durch das ganze Werk ein Plan, der in keinem seiner Bestandtheile vermißt wird. Von dem Verhältniß der einzelnen Bücher zu einander war schon die Rede; das Einzelne derselben schließt sich nicht minder in chronologischer Reihenfolge genau an einander. Wir würden eine der bedeutungsvollsten Grundlagen für die Nachweisung der Echtheit unserer fünf Bücher uns entziehen, wenn wir nicht hinreichend über das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander belehrten.

Der Zweck, nachzuweisen, wie das Volk Israel nach einer Reihe göttlicher Fügungen entstanden und seiner hohen Bestimmung, die es unter Mose erhielt, entgegengereift ist, wird im ersten Buche verfolgt. Der Faden beginnt mit dem Anfange aller Dinge, nicht darum, weil

d) Vgl. II. Mos. 17, 5 ff. mit IV. Mos. 20, 8 ff.
e) Vgl. II. Mos. 19, 16 mit V. Mos. 4, 10.
f) Vgl. II. Mos. 30, 11. 12 mit 38, 25. 26. IV. Mos. 1 und 26.
g) Vgl. II. Mos. 40, 36—39 mit IV. Mos. 9, 15—22.
h) Vgl. IV. Mos. 13 mit V. Mos. 1, 21 ff.
i) S. Welte Nachmosaisches S. 111 — 119. Haevernik Einl. I. 2. S. 496 ff.

dies die Weiſe der orientaliſchen Geſchichtſchreibung iſt, ſondern weil das Schöpfungswerk mit der Theokratie innigſt zuſammenhängt, nur dadurch der ganze Umfang und der innere Zuſammenhang des göttlichen Haushalts erkannt werden konnten, die Schöpfung des Weltalls, insbeſondere der Erde und des Menſchen die Bedingung alles Folgenden iſt. Die urſprüngliche Beſtimmung des Menſchen, womit deſſen Wohnen im Paradieſe und das Verbot, eine Frucht von dem Baume der Erkenntniß zu eſſen, zuſammenhängen, iſt eben ſo wie der Sündenfall, die deshalb erfolgten Straferkenntniſſe und die Verheißung eines Erretters durch jene Theokratie nothwendig vorausgeſetzt, das ſpätere aber weiſet auf den Inhalt des früheren zurück. Dieſer aber kennt die Schöpfung, wovon das erſte Kapitel handelt, als vollendet, redet nur von einer Weiterbildung des Geſchaffenen. Um begreiflich zu machen, wie die Sündfluth nothwendig war, mußte der Brudermord Kains, die ganze Richtung ſeiner Nachkommenſchaft und die immer wachſende Macht des Böſen vorher erzählt werden, ſo wie die Rettung der Familie Noah's die vorherige Mittheilung ihrer der wahren Gottesverehrung treu gebliebenen Vorfahren bedingte. Daher leſen wir nach dem Sündenfalle von der Geburt Kains und Abels, von ihrer Lebensweiſe und von ihrem Opfer, dann von dem Brudermorde, von den Schickſalen Kains, von der Richtung ſeiner Nachkommenſchaft, dann die Stammtafel von Adam bis Noah und die immer allgemeiner werdende Ausartung des Menſchengeſchlechts. Daß die darauf folgende Erzählung der Sündfluth eine genau zuſammenhängende ſei, iſt anerkannt.

Von dieſer läßt ſich nicht trennen die über das Dankopfer, welches Noah für die Errettung darbrachte, womit wieder die Segnung Noahs und ſeiner Nachkommen, das Verbot des Mordes und Blutgenuſſes und der zwiſchen Jehova und Noah geſchloſſene Bund zuſammenhängt. Daran ſchließt ſich der Segen Noahs, dem die Veranlaſſung zu der damit in Verbindung ſtehenden Verfluchung Kanaans vorausgeſchickt iſt und die Aufzählung der Noachiden, ſowie deren Zerſtreuung über die ganze Erde und die Veranlaſſung dazu folgt. Von nun an wendet ſich der Verfaſſer, nachdem er die Geſchlechtstafel von Noah bis Abraham mitgetheilt hat, zu der Familiengeſchichte des letztern, der zunächſt zur Wanderung nach Kanaan hin von Gott aufgefordert wird und hier wie auch ſeine Nachkom-

Wasserspendung aus dem Felsen [d]), über die Erscheinung Jehova's am Sinai [e]), über die Volkszählung [f]), über die Wolken- und Feuersäule [g]) und über die Auskundschafter [h]): daß hier nicht Wiederholungen der nämlichen Thatsachen vorliegen, ist bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen [i]).

Endlich erwäge man, daß der niedrige Culturstand Israels nöthigte, nicht blos allgemeine Gebote und Verbote zu geben, sondern jeden einzelnen Umstand genau zu bestimmen und dies, wo es nicht anfangs geschehen war, nachträglich zu thun, daß die Unterlassung der Willkühr Vorschub gethan haben, der erhabene Zweck vieler Vorschriften vergangene, gegenwärtige und zukünftige Begebenheiten zu veranschaulichen oder als Symbol zu dienen verfehlt worden sein würde. Wie konnte auch anders die Bestimmung der leiblichen Reinigkeit, die geistige zu sichern, erzielt werden, als durch die ins Einzelne gehenden Bestimmungen?

§. 28. Wenn dem Gesagten zufolge die Darstellungsweise des Pentateuchs durchweg so beschaffen ist, wie dieselbe von einem so alten orientalischen Schriftsteller wie Mose, und vor den Verhältnissen, unter denen er schrieb, zu erwarten steht, so hat er sich doch in allem Wesentlichen selbstständig gezeigt: denn es waltet durch das ganze Werk ein Plan, der in keinem seiner Bestandtheile vermißt wird. Von dem Verhältniß der einzelnen Bücher zu einander war schon die Rede; das Einzelne derselben schließt sich nicht minder in chronologischer Reihenfolge genau an einander. Wir würden eine der bedeutungsvollsten Grundlagen für die Nachweisung der Echtheit unserer fünf Bücher uns entziehen, wenn wir nicht hinreichend über das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander belehrten.

Der Zweck, nachzuweisen, wie das Volk Israel nach einer Reihe göttlicher Fügungen entstanden und seiner hohen Bestimmung, die es unter Mose erhielt, entgegengereift ist, wird im ersten Buche verfolgt. Der Faden beginnt mit dem Anfange aller Dinge, nicht darum, weil

d) Vgl. II. Mos. 17, 5 ff. mit IV. Mos. 20, 8 ff.
e) Vgl. II. Mos. 19, 16 mit V. Mos. 4, 10.
f) Vgl. II. Mos. 30, 11. 12 mit 38, 25. 26. IV. Mos. 1 und 26.
g) Vgl. II. Mos. 40, 36—39 mit IV. Mos. 9, 15—22.
h) Vgl. IV. Mos. 13 mit V. Mos. 1, 21 ff.
i) S. Welte Nachmosaisches S. 111—119. Haevernik Einl. I. 2. S. 496 ff.

dies die Weiſe der orientaliſchen Geſchichtſchreibung iſt, ſondern weil das Schöpfungswerk mit der Theokratie innigſt zuſammenhängt, nur dadurch der ganze Umfang und der innere Zuſammenhang des göttlichen Haushalts erkannt werden konnten, die Schöpfung des Weltalls, insbeſondere der Erde und des Menſchen die Bedingung alles Folgenden iſt. Die urſprüngliche Beſtimmung des Menſchen, womit deſſen Wohnen im Paradieſe und das Verbot, eine Frucht von dem Baume der Erkenntniß zu eſſen, zuſammenhängen, iſt eben ſo wie der Sündenfall, die deshalb erfolgten Straferkenntniſſe und die Verheißung eines Erretters durch jene Theokratie nothwendig vorausgeſetzt, das ſpätere aber weiſet auf den Inhalt des früheren zurück. Dieſer aber kennt die Schöpfung, wovon das erſte Kapitel handelt, als vollendet, redet nur von einer Weiterbildung des Geſchaffenen. Um begreiflich zu machen, wie die Sündfluth nothwendig war, mußte der Brudermord Kains, die ganze Richtung ſeiner Nachkommenſchaft und die immer wachſende Macht des Böſen vorher erzählt werden, ſo wie die Rettung der Familie Noah's die vorherige Mittheilung ihrer der wahren Gottesverehrung treu gebliebenen Vorfahren bedingte. Daher leſen wir nach dem Sündenfalle von der Geburt Kains und Abels, von ihrer Lebensweiſe und von ihrem Opfer, dann von dem Brudermorde, von den Schickſalen Kains, von der Richtung ſeiner Nachkommenſchaft, dann die Stammtafel von Adam bis Noah und die immer allgemeiner werdende Ausartung des Menſchengeſchlechts. Daß die darauf folgende Erzählung der Sündfluth eine genau zuſammenhängende ſei, iſt anerkannt.

Von dieſer läßt ſich nicht trennen die über das Dankopfer, welches Noah für die Errettung darbrachte, womit wieder die Segnung Noahs und ſeiner Nachkommen, das Verbot des Mordes und Blutgenuſſes und der zwiſchen Jehova und Noah geſchloſſene Bund zuſammenhängt. Daran ſchließt ſich der Segen Noahs, dem die Veranlaſſung zu der damit in Verbindung ſtehenden Verfluchung Kanaans vorausgeſchickt iſt und die Aufzählung der Noachiden, ſowie deren Zerſtreuung über die ganze Erde und die Veranlaſſung dazu folgt. Von nun an wendet ſich der Verfaſſer, nachdem er die Geſchlechtstafel von Noah bis Abraham mitgetheilt hat, zu der Familiengeſchichte des letztern, der zunächſt zur Wanderung nach Kanaan hin von Gott aufgefordert wird und hier wie auch ſeine Nachkom-

men Isaak und Jakob eine Reihe von göttlichen Fügungen erlebt, welche mit der erhabenen Bestimmung der Stammväter des auserwählten Volkes verflochten sind. Ist schon der Zusammenhang jener Familiengeschichte von Abrahams Abreise aus Urchasdim bis zum Tode des Patriarchen Joseph ein so inniger, daß der folgende Abschnitt immer das Dasein des vorhergehenden voraussetzt, so zeigt sich noch mehr Einheit und Berechnung in dem Plane, den der Verfasser verfolgt. Jede neue göttliche Erscheinung, welche dem Abraham zu Theil wird, macht sein Verhältniß zu Jehova inniger, das durch den mit ihm geschlossenen Bund unauflöslich geworden war [k]), jede neue Versuchung zeigt ihn bewährter, jede neue an des Bundes Aufrechthaltung geknüpfte Verheißung zahlloser Nachkommen und endloſen Segens, der durch ihn über alle Nationen kommen soll, wird bestimmter, namentlich in Betreff der Auserwählung, da nicht alle Nachkommen Abrahams die Bundestreue, durch welche die Verheißung bedingt ist, bewahren. Nicht Ismael der Sohn der Magd, nicht der Sohn seiner zweiten Frau oder seines Kebsweibes, sondern Isaak der Sohn aus der ersten rechtmäßigen Ehe ist Erbe und Träger der Verheißung [l]). Von dessen Söhnen wird es allein Jakob, von dem es nun auf alle seine zwölf Söhne übergeht und nicht Esau, der mit götzendienerischen Weibern sich verbindet und das Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht verkauft hat [m]), aber auch jener erst durch die Hauptverheißung, nachdem er wieder in das Land der Verheißung zurückgekehrt, sich vom Umgange mit den Kanaanitern freigemacht und die fremden Götter aus seinem Hause entfernt hat.

Wie der Verfasser die Person der Verheißung immer im Auge behält, so auch das Land der Verheißung. Er zeigt, wie die Patriarchen nicht blos das Weideland Kanaans in allen Richtungen durchzogen, mit ihren Heerden benutzt und überall sich durch Opfer, Gebet u. a. als dankbare Eigenthümer gezeigt [n]), sondern sich auch auf den Acker Eigenthumsrechte erworben haben, Abraham von Ephron auf den bei Hebron gelegenen mit der Höhle Machpela, Jakob von

k) I. Mos. 17, 1 ff.
l) I. Mos. 16, 16. 21, 1—21. 25, 1—6; 17, 21. 21, 2 ff.
m) I. Mos. 35, 9 ff. 26, 34. 35. 25, 27—34.
n) I. Mos. 13, 17. 18. 15, 9 ff. 17, 3 ff. 22, 2 ff. 28, 18 ff. 35, 7.

den Chemoritern auf ein bei Sichem um 100 Keſita gekauftes Stück Feld u. ſ. w. o). Hiedurch war der Weg angebahnt, auch nach dem dortigen Völkerrechte Anſprüche der Iſraeliten auf Kanaan zur Geltung zu bringen und wie wenig ſie aufgegeben waren, zeigt der erklärte Wille Jakobs und Joſephs (wohl auch ſeiner Brüder), in ihren Beſitzungen in Kanaan begraben zu werden p). Aber das Hauptgewicht legt der Verfaſſer auf den unergründlichen Rathſchluß der Verheißung, welche Gott dem Patriarchen Abraham fünfmal q), auch dem Jakob r) wiederholt: er werde ihnen (ihren Nachkommen) das Land geben, die kanaanitiſchen Stämme dagegen zur Strafe ihres abſcheulichen Götzendienſtes ausrotten, wie er denn überhaupt das Walten der göttlichen Fügung überall durchblicken läßt. Dies zeigt ſich beſonders in dem Bericht über die Auswanderung des ganzen Stammes Jakob nach Aegypten. Hätte dieſer in Kanaan und in deſſen Umgegenden das Nomadenleben fortgeſetzt, ſo würde er kaum nach einem Jahrtauſende zu einem ſo mächtigen Volke herangewachſen ſein, um die kanaanitiſchen Stämme ausrotten und ſich in ihrem Wohnſitze Kanaan behaupten zu können. Aber ſobald ihm der fruchtbarſte und geſundeſte Theil Aegyptens, das Land Goſen, zum Wohnſitz überlaſſen wurde, war unter den ſonſtigen günſtigen Verhältniſſen nur der dritte Theil jenes Zeitraums erforderlich. Daher wird denn auch, beſonders von dieſem entſcheidenden Ereigniſſe an, alles, was dazu dienen kann, den Finger der Vorſehung ins Licht zu ſetzen, angegeben, dagegen aus dem ganzen Zeitraume von Joſephs Tode bis zu Moſes Geburt nur die Thatſachen, daß während deſſelben aus dem 70 Seelen zählenden Stamme ein Volk von 600000 ſtreitbaren Männern (drei Millionen Seelen) geworden ſei, und daß dies Beſorgniſſe der Aegypter und Maaßregeln zur Verminderung, ſogar zur Ausrottung deſſelben herbeigeführt habe.

§. 29. Die ganze übrige erſte Hälfte des zweiten Buches hängt mit dem Vorhergehenden aufs Innigſte zuſammen. Das dritte und vierte Kapitel ſetzen den Aufenthalt Moſes in Midian voraus; es müſſen daher auch ſeine Flucht dahin, die Veranlaſſung dazu,

o) I. Moſ. 23. 33, 19. 21, 22—34.
p) I. Moſ. 49, 29—32. 50, 25. Joſ. 24, 32. Act. 7, 16.
q) I. Moſ. 12, 7. 13, 14—17. 15. 17, 1—8. 22, 16—18.
r) I. Moſ. 28, 10—17. 32, 1. 2. 46, 2—4.

seine Erziehung am ägyptischen Hofe und die grausamen Verfolgungen, welche die Aussetzung Moses veranlaßten, von demselben Verfasser erzählt sein. Den Ruf zum Retter seines Volkes würde er mit noch mehr Widerwillen angenommen haben, wenn der Pharao, welcher ihm nach dem Leben gestellt hatte, nicht gestorben und ihm nicht zugleich bekannt geworden wäre, daß die Leiden noch fortdauern und dem Volke Israel unaufhörliches Seufzen um Hülfe zu Gott abnöthigten: daher durften die Angaben am Schlusse des dritten Kapitels nicht übergangen werden. Das fünfte Kapitel kann ohne das vorhergehende, die Forderung, welche Mose an Pharao stellt, die Israeliten in die Wüste ziehen zu lassen, ohne den dazu von Gott erhaltenen Auftrag nicht gedacht werden; das sechste und siebente nicht ohne das fünfte, wo die Erfolglosigkeit der Unterredung Moses mit Pharao erzählt wird. In dem Bericht über die Plagen, der sich wieder genau an die vorhererzählten Thatsachen anschließt, spricht schon die Gleichmäßigkeit der Darstellung für denselben Verfasser. Ueberall thut Moses oder Aaron durch Ausstrecken des Stabes oder der Hand Wunder[s]), „bleibt das Herz Pharaos verstockt, daß er sie nicht hörete wie Jehova geredet hatte[t]), hörte die Plage auf Moses Gebet auf“[u]), immer ist als Zweck des Auszugs Israels aus Aegypten angegeben oder vorausgesetzt, daß es Gott in der Wüste verehren sollte[v]); dabei ist der Inhalt der vorhergehenden Kapitel überall vorausgesetzt, besonders auf manche Stellen sicher Bezug genommen. Nur ein Beispiel mag zur Erläuterung dienen.

Gott hatte schon dem Abraham unter anderm verheissen, daß seine Nachkommen mit großem Reichthum aus Aegypten ziehen werden. Dem Mose weissagte er bei der ersten Berufung dasselbe mit der näheren Bestimmung: „ich will die Aegypter deinem Volke geneigt machen und es wird geschehen, wenn ihr ausziehet, so sollt ihr nicht leer ausziehen: denn eine Frau soll von ihrer Nachbarin und von ihrer Hausgenossin Gefäße von Silber und Gefäße von Gold und Kleider fordern, welche ihr eueren Söhnen und Töchtern anlegen sollet und so werdet ihr Aegypten berauben.“ Unmittelbar vor dem Auszuge erhält Mose den Befehl, vor den Ohren des

s) II. Mos. 7, 9. 19. 8, 1. 2. 13. 9, 23. 10, 13. 20. 21. 22.
t) II. Mos. 8, 11. 15. 28. 9, 7. 12. 35.
u) II. Mos. 8, 4 ff. 24 ff. 9, 28 ff. 10, 17 ff.
v) II. Mos. 8, 4. 21. 23. 9, 13. 10, 7.

Volkes zu reden, daß der Mann von ſeinem Nachbar und die Frau von ihrer Nachbarin Gefäße von Silber und Gefäße von Gold fordere. Und Jehova gab dem Volke Gunſt in den Augen der Aegypter; auch war der Mann Moſe angeſehen in Aegypten u. ſ. w. Dann heißt es: die Iſraeliten thaten wie Moſe geſagt hatte; ſie forderten von den Aegyptern Gefäße von Silber und Gefäße von Gold und Kleider. Jehova machte die Aegypter dem Volke geneigt, daß ſie ihm dieſelben liehen; und es beraubte die Aegypter w).

Sobald das nahe Bevorſtehen des Auszuges feſtſtand, wird durch Einſetzung des Paſſafeſtes die Ausführung geſichert: denn die mit der Feier verbundenen Gebräuche leiteten ohne Unterlaß die Aufmerkſamkeit der Iſraeliten von Aegypten ab auf das Vorhaben hin, welches für das Gelingen durchaus nothwendig war x); zugleich mußte einer jener Gebräuche, das Beſtreichen der Oberſchwelle und der beiden Thürpfoſten mit dem Blute, ſtattfinden, damit der Würgengel an den Thüren der Iſraeliten vorüberziehe und ihre Erſtgeburt verſchont würde. Sobald jenes geſchehen iſt, erfolgt die Ermordung der ägyptiſchen Erſtgeburt, welches wieder die ſofort erzählte Erlaubniß zum Abzuge zur Folge hat. Da hiebei ſich auch viele Nichtiſraeliten betheiligten, ſo kam es zur Sprache, ob dieſe an der Feier des Paſſas Theil nehmen dürften, daher wird nun in einem Nachtrage zum Paſſageſetz jene Frage, dann der heilige Charakter der iſraelitiſchen Erſtgeburt als der verſchonten erörtert, und manches andere dahin Gehörige, Einiges zum Theil wiederholt y). Hierauf iſt der Weg, den Iſrael einſchlug, bezeichnet und ihr Führer, die Wolken- und Feuerſäule, erwähnt. Daran reihet ſich eng an der Bericht über die weitere Reiſe, an dieſen das ſchöne Triumphlied, worauf der Zug auf der Sinaitiſchen Halbinſel durch die Wüſte Schur und Sin bis an den Sinai erzählt wird. An Stellen, welche die Bekanntſchaft mit dem Vorausgegangenen bedingen, fehlt es in dieſen Abſchnitten nirgends. War früher angekündigt, daß alles Erſtgeborne im Lande Aegypten ſterben werde vom Erſtgebornen Pharao's, der auf dem Throne ſitzen ſollte, bis zum Erſtgebornen der

w) S. I. Moſ. 15, 14. II. Moſ. 3, 21. 11, 2. 3. 12, 35. 36 Vgl. auch 7, 8 ff. mit 4, 1 ff; 8, 23 mit 3, 18. Vgl. unten § 33.
x) S. II. Moſ. 14, 12.
y) II. Moſ. 12, 38. 43 — 13, 16.

Magd, welche die Handmühle treibt, und alles Erſtgeborne des Viehes, ſo wird ſpäter erzählt, wie alles dies wirklich eintraf[z]). Früher hatte Pharao erklärt: Iſrael möge nur mit ſeinen Kindern gehen und dem Jehova opfern, nur ſeine Schafe und Rinder ſollen zurückbleiben, Moſe dagegen: auch alles Vieh müſſe mitziehen. Nach der Ermordung der Erſtgeburt befahl jener, daß nicht blos das Volk Iſrael, ſondern auch ſein Vieh abziehen ſoll[a]). Wie früher Moſe mit einem Stabe Wunder wirkt, ſo beim Durchzuge durchs rothe Meer und beim Herausfließen des Waſſers aus dem Felſen Horeb; auch wird darauf noch in der Folge verwieſen[b]). Unter der Leitung der Feuer- und Wolkenſäule zog Iſrael aus Aegypten, unter derſelben ſetzt es die Reiſe fort[c]). Ueberall läßt Gott das Herz des Pharao hart ſein, um ſich an ihm durch Wunder zu verherrlichen[d]); überall wird Moſe durch Wunder als göttlicher Geſandter beſtätigt[e]). Die Reiſe, welche Moſe mit den Aelteſten bei großer Waſſernoth von Rephidim aus an den Horeb unternimmt, um an dem ihm wohlbekannten Fels gutes Waſſer zu finden, kann als Vorbereitung zur Fortſetzung des Zuges angeſehen werden, ſie ermuthigte dieſen bis dahin, den äußerſten ſüdlichen Punkt, den die Iſraeliten auf der Halbinſel erreichten, auszudehnen, weil kein anderer für einen längeren Aufenthalt ſich ſo ſehr eignete. Ganz natürlich erſcheint es, daß nun des Manna gedacht iſt, dann daß Jetro mit der Frau und den beiden Söhnen Moſes ſogleich nach deſſen Ankunft am Sinai (in der Nachbarſchaft von Midian) einen Beſuch macht, und daß die menſchliche Einrichtung, welche Moſe auf Jetros Rath für die Erleichterung der Handhabung des Rechts ins Leben treten ließ, der göttlichen Geſetzgebung vorangeht, denn dieſe konnte nun um ſo leichter der Geſammtheit des Volkes bekannt gemacht werden. Aber eben dieſer Beſuch und die Unterredung werden dem Leſer nur begreiflich, wenn er ſich an die frühere Erzählung des Aufenthalts Moſes bei ſeinem Schwiegervater und an alles das, was Gott zur Errettung des Volkes Iſrael gewirkt hat, erinnert. Auf der andern Seite bedingt

z) Vgl. II. Moſ. 11, 4. 5 mit 12, 29. 30.
a) Vgl. II. Moſ. 10, 24 ff. mit 12, 31. 32.
b) II. Moſ. 14, 16. 21. 17, 5. 9 vgl. 4, 20.
c) II. Moſ. 14, 19. 24.
d) Vgl. II. Moſ. 14, 18 mit 10, 1. 2.
e) II. Moſ. 4, 31. 14, 31 u. v. a.

die nun folgende Geſetzgebung alle dieſe Vorgänge zuſammen. Jetzt, nachdem Iſrael ganz abgeſondert, aus allem Zuſammenhange mit andern Völkern herausgeriſſen, in der arabiſchen Wüſte der Fürſorge Gottes augenſcheinlich anheimgeſtellt ſich befindet, iſt die Verkündigung der unendlichen Wohlthat an ihrer Stelle: Jehovah will es aus allen Völkern zu ſeinem Eigenthume annehmen, wenn es ſich zur Beobachtung ſeiner Geſetze verpflichtet.

Dieſe, ſo wie ſie nun mitgetheilt werden, ſtehen in einem eben ſo innigen Zuſammenhange mit einander; nicht blos denſelben Geiſt athmen ſie, die folgenden beziehen ſich auch auf die vorhergehenden und ſind von denſelben abhängig. Gleichſam die Einleitung zu der Sinaitiſchen Geſetzgebung liefert das neunzehnte Kapitel, wonach Moſe ſogleich nach der Ankunft Iſraels am Sinai dieſen Berg beſteigt, daſelbſt an das Volk oder an die Aelteſten, als die Vertreter des Geſammtwillens, mit der Frage von Jehova geſendet wird, ob es ſich zur Beobachtung ſeiner Vorſchriften durch einen Bund förmlich verpflichten will, in welchem Falle es ſein Eigenthum aus allen Völkern ſein ſoll. Auf die bejahende Antwort erhält Moſe die Erklärung, daß das Volk ſich vorzubereiten habe, er (Jehova) werde binnen drei Tagen zur Ertheilung der Vorſchriften auf den Sinai herabkommen, welches, nachdem das Volk zum Empfange ſich bereitgeſtellt hat, in der feierlichſten Weiſe in Feuer, Rauch und Donner geſchieht und worauf es ehrfurchtsvoll in der Ferne am Fuße des Berges wartet. Wir leſen nun zunächſt die zehn Gebote, als den Ausgangspunkt und die Grundlage der ganzen Geſetzgebung, in jenen in natürlicher Aufeinanderfolge zuerſt die Pflichten gegen Gott: deſſen Erkenntniß und Verehrung, dann die gegen die nächſten Verwandten, hierauf die gegen die übrigen Menſchen, ſo daß die wichtigeren voranſtehen und mit der Hinweiſung auf den Grund der meiſten Vergehen, deren ſich ein Menſch gegen den andern ſchuldig macht, geſchloſſen wird. Das durch dieſe feierliche Offenbarung tief erſchütterte Volk flehet zu Moſe, daß er fortan mit ihm rede und nicht die Gottheit ſelbſt, worauf er einige erläuternde Bemerkungen beifügt und einige Beſtimmungen über den zu errichtenden Brandopferaltar. Nun ſchreitet der Geſetzgeber zunächſt zur Regulirung des Geſellſchaftszuſtandes. Es werden mit Recht vor Allem Geſetze erlaſſen über die Freilaſſung eines Iſraeliten, der Sklave ge-

worden war, über die für den Mord und ähnliche Vergehen festgesetzte Todesstrafe, über die Strafen für gegenseitige körperliche Beschädigungen, dann für solche, die das Vieh verübt.

Dann geht der Verfasser über zum Diebstahl, wo in der Aufzählung der Fälle eben so wie beim Mord von schweren Vergehen zu leichteren fortgeschritten und auf das Nomadenleben besondere Rücksicht genommen ist, hierauf zu einigen andern Vergehen, wo derselbe Fortschritt und dieselbe Rücksicht bemerkbar ist. Dann folgen Vorschriften über das Verhalten vor Gericht, über das menschenfreundliche Benehmen; darauf die vornehmsten Cultgesetze und Verheißungen für den Fall ihrer Beobachtung.

Die Grundlage der Gesetzgebung lag dem Volke nun vor, man konnte zur förmlichen Abschließung des Bundes schreiten. Es werden die Stellvertreter des Volks bestimmt, die bisher ertheilten und angenommenen Vorschriften, um vor Entstellungen sicher zu sein, aufgeschrieben; dann folgt die Feier des Bundesopfers, wovon das vier und zwanzigste Kapitel handelt. Es werden die Geschenke bezeichnet, welche das Volk seinem erwählten Könige gleichsam zur Inauguration zu überreichen hatte. Hieran schließen sich von selbst die Bestimmungen über die Verwendung der Geschenke, daher denn die Abschnitte, welche die Bestimmungen über die Anfertigung des Heiligthums, der dazu gehörigen Gegenstände, oder alles dessen, was die thatsächliche Gemeinschaft Gottes mit seinem Volke, durch ein äußeres Denkmal bezeugt, vorbereiten sollten, enthalten, mit dem Verzeichniß jener Geschenke wie auch unter einander aufs innigste zusammenhängen[f]. Hierauf folgt der Bericht über den Bundesbruch, dessen sich das Volk, während Mose auf dem Sinai beschäftigt war, schuldig gemacht hatte und die Verhandlungen zwischen Gott und Mose, welche sich daraus ergeben. Er hängt mit dem vorhergehenden aufs Genaueste zusammen, das zudringliche Verlangen des Volkes nach einem Bilde mit dem Versprechen, daß sein Gott in sichtbarer Hülle vor Israel hergehen und es leiten werde und mit der langen (vierzigtägigen) Abwesenheit Moses, die Stellung dieses Verlangens an Aaron damit, „daß dieser zum Stellvertreter Moses in dessen Abwesenheit bestellt war“[g], die Bezeichnung jenes Bildes: „dies ist

f) Vgl. II. Mos. 25, 10 — 31, 18 mit 25, 1 — 9.
g) Vgl. II. Mos. 24, 14. 19, 24.

dein Gott, Israel, der dich aus dem Lande Aegypten geführt hat", mit dem ganzen ersten Theile des zweiten Buches. Die Feier des Festes hängt zusammen mit dem Standpunkte, auf welchem die Gotteserkenntniß der Volksmasse damals sich noch befand und der die von dem Gedanken der wahren Gegenwart Gottes Verlassens, durch Hingabe an den Naturdienst willkürlich irgendwie h) ergänzen läßt. Auch die Schmelzung und Zermalmung des Apisbildes, insbesondere das Trinken des mit dessen Staube vermischten Wassers, wodurch das Volk selbst nach den Begriffen der Naturreligion diese aufzuheben und zu vernichten erklärte, schließt sich genau an jenen niedrigen Standpunkt. Der Beschluß Jehova's, das Volk zu vernichten, kann ohne den vorher feierlichst abgeschlossenen Bund, das Blutgericht, welches die Leviten an den Hartnäckigen vollzogen, nicht ohne das Volksbewußtsein, daß Jehova der wahre Gott sei, gedacht werden, die Worte der Fürbitte Mosis nicht ohne die ganze frühere Geschichte des Volkes, das Zerschmettern der Gesetzestafeln nicht ohne deren Anfertigung auf dem Sinai zur ewigen Erinnerung an den geschlossenen Bund. Auch konnte Jehova die Erklärung, er wolle nicht mehr in der Mitte des Volkes seinen Wohnsitz haben, sondern außerhalb des Lagers und beim Zuge voranziehen, nur dann abgeben, nachdem er vorher in dessen Mitte zu sein versprochen hatte; mit ihr hängen aber die weiteren Verhandlungen aufs engste zusammen, die die Erneuerung des Bundes und die Wiederholung einiger damit verbundener Grundgesetze zur Folge haben. Daß die darauf folgende Darstellung, wie das h. Gezelt und der ganze übrige heilige Apparat angefertigt und angenommen worden sei, mit der früher mitgetheilten Anordnung derselben in genauer Beziehung stehe, ist schon bemerkt worden.

Daran reihen sich ganz passend in den ersten sieben Kapiteln des dritten Buches die Gesetze über Opfer, zunächst über die Opferarten in der Abfolge von den wichtigeren zu den minder wichtigen, die Brand-, Dank-, Sünd- und Schuldopfer, wobei es im Einzelnen an ausdrücklichen Beziehungen auf das Vorhergehende nicht fehlt, wie denn in dem Abschnitt von den Sündopfern auf die Dankopfer und Brandopfer i) ausdrücklich Rücksicht genommen ist. Schon daß Gott zu Mose

h) „Auf! mache uns einen Gott, der vor uns hergehe" so lautete das Begehren des Volkes II Mos. 32, 1.

i) Vgl. III. Mos. 4, 26. 31. 35 mit 3, 19 ff; 4, 29. 33 mit 1, 3

vom Verſammlungszelte aus ſpricht, erinnert an die Verheißungen, gemäß welchen dies nur von da aus geſchehen ſoll[k]); die Vorſchriften über die Brandopfer ſtimmen überein mit den früher ſchon erwähnten[l]), eben ſo die über die Dankopfer und über die Sündopfer, die nur als genauere Ausführung bereits früher gegebener anzuſehen ſind[m]), oder wie die, daß Honig und Sauerteig wohl als Erſtlinge, wenn auch nicht als Opfer darzubringen ſind, an ſolche erinnern[n]). Zu jenen Beſtimmungen fügt der Verfaſſer einige Nachträge, welche, obgleich nicht minder weſentlich, doch bis dahin keinen paſſenden Platz gefunden hätten und die ebenfalls vorhererwähnten Vorſchriften überall vorausſetzen. Dies gilt von dem, was über das tägliche Brandopfer[o]), über die Dienſtkleidung der Prieſter[p]), über den Antheil, den die Prieſter von den Speiſeopfern erhalten[q]), über die Speiſe-Opfer, die bei der Inauguration der Prieſter darzubringen waren[r]), u. ſ. w. geſagt wird. Auch in der Aufeinanderfolge dieſer Nachträge iſt ein innerer Zuſammenhang bemerkbar.

An die Vorſchrift, daß das Brandopfer über dem Holzſtoße auf dem Altare die ganze Nacht bis an den Morgen bleiben, und das Feuer des Altares über demſelben brennen ſoll, reihet ſich ſehr paſſend die vom ewigen Feuer[s]), wie die Vorſchrift über die täglichen Speiſeopfer von ſelbſt auf die bei der Inauguration der Prieſter führt[t]). Hat er davon geſprochen, was die Prieſter an heiliger Stätte, d. i. im Vorhofe verzehren ſollen, ſo ſtellt er nun noch weiter zuſammen, was hieher gehört, er ſpricht von dem Antheile der Prieſter an den Sünd- und Schuldopfern, welches auf den an den übrigen Opfern führte, eben ſo auf das Verbot des Fett- und Blutgenuſſes[u]). An die Opfergeſetze ſchließt ſich die Erzählung der ſchon früher angekündigten[v]) Weihe Aarons und ſeiner Söhne ganz ange-

k) Vgl. III. Moſ. 1, 1 mit II. Moſ. 25, 22. 29, 42. 30, 6. 36.
l) Vgl. III. Moſ. 1. 2 ff mit II. Moſ. 29, 15—18, 38—42.
m) Vgl. III. Moſ. 3, 1 ff mit II Moſ. 29, 19—28, und III. Moſ. 4, 1 ff. mit II. Moſ. 29, 11—14.
n) Vgl. III. Moſ. 2, 11. 12 mit II. Moſ. 23, 19. 34, 26.
o) Vgl. III. Moſ. 6, 2 mit II. Moſ. 29, 39.
p) Vgl. III. Moſ. 6, 3 mit II. Moſ. 28. 42.
q) Vgl. III. Moſ. 6, 7—11 mit 2, 1 ff.
r) Vgl. III. Moſ. 6, 12—16 mit II. Moſ. 29, 23.
s) Vgl. III. Moſ. 6, 2 mit 6, 5. 6.
t) Vgl. III. Moſ. 6, 7—11. 12—16.
u) Vgl. III. Moſ. 6, 19 ff mit 7, 1 ff.
v) II. Moſ. 29, 1 ff. 28, 1 ff.

meſſen: denn man mußte zuvor wiſſen, wie ihre Sühnung ſtattfinde und die Dankopfer als Weiheopfer darzubringen ſeien. Dann folgt ganz natürlich der Bericht über das erſte Opfer Aarons neben dem täglichen Brandopfer, womit der Tod ſeiner Söhne in Verbindung ſteht. Dieſer ruft eine Reihe von Verordnungen hervor, welche die Prieſter betreffen und deren Befolgung in Zukunft ähnliche Strafgerichte abhalten werde. Dahin gehört, daß die im Dienſt befindlichen Prieſter nicht trauern, noch berauſchende Getränke genießen ſollen. Schon die Opfergeſetze überhaupt, beſonders aber die Anſpielungen auf Reinigkeit und Unreinigkeit[w]), brachten das Bedürfniß darauf bezüglicher Vorſchriften in Anregung, womit das folgende (vom elften bis zum fünfzehnten Kapitel) ſich befaßt. Zuerſt leſen wir Vorſchriften über die reinen und unreinen Thiere, d. h. die zu eſſen geſtattet und nicht geſtattet iſt: denn Verunreinigung konnte am häufigſten vom Genuß, von Berührung kommen; dann die Fälle, in denen jemand durch Krankheit unrein und nach der Herſtellung durch ein Opfer wieder rein wurde, zum Schluß dieſes Cyklus der Opfer- und Reinigungsfeſte die Anſtalt des großen Verſöhnungstages und einige Uebertretungsfälle, die die Todesſtrafe nach ſich ziehen. In jenem Geſetz über den großen Verſöhnungstag iſt die genaue Anordnung der einzelnen Beſtandtheile, wie ſie auf einander folgen, beſonders auffallend[x]). Darauf folgen einige Ehegeſetze, Verordnungen gegen widernatürliche Laſter und Menſchenopfer und Geſetze ganz verſchiedener Art, zunächſt Verbote ohne beigefügte Strafe, dann die Angabe der Strafen für Götzendienſt und Uebertretung einiger Ehegeſetze. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß überall auf Vorhergehendes verwieſen, oder daß ſolches wenigſtens ſehr oft vorausgeſetzt wird; es gewinnt ſogar bisweilen den Anſchein, als ob der Verfaſſer größere Abſchnitte in ein Ganzes zuſammenfaſſen wollte[y]). In dem Folgenden wird das Verbot der Prieſtertrauer, wovon wir ſchon früher laſen, für die Prieſter und den Hoheprieſter ausführlich behandelt[z]), damit das Geſetz in Verbindung gebracht, daß ſie nur eine Jungfrau heirathen, für den Dienſt keinen Leibesfehler haben, für den Genuß der hh. Speiſen rein ſein müſſen und wer ſonſt noch ſich an dieſem Genuß betheiligen darf.

w) III. Moſ. 5, 2. 3. 7, 19–21. 10, 10.
x) Vgl. unten § 35.
y) Vgl. III. Moſ. 20, 25 mit K. 11.
z) Vgl. III. Moſ. 10, 6. 7 mit 21, 1–6.

Das Gesetz über die Fehlerlosigkeit der Priester veranlaßt nähere Bestimmungen über die Fehlerlosigkeit der Opferthiere. Nachdem das Volk belehrt ist, wie es sich zu heiligen hat, wird die Feier der festlichen Zeiten näher beschrieben, am kürzesten die des Passas und des großen Versöhnungstages, weil davon schon früher sehr ausführlich die Rede war[a]). Hierauf lesen wir das Gesetz über das Oel der heiligen Lampen und über die Schaubrode; dann das über die Bestrafung der schon früher verbotenen[b]) Gotteslästerung und jeder Verletzung. Das letzte, das schon früher zum Theil erlassen war, ist hier sehr passend eingeschaltet, weil so die Gotteslästerung in ihrem wahren Verhältniß zu den gegen Menschen und Thiere verübten Freveln erkannt wurde und das gemeinsame Recht der Fremden und der gebornen Hebräer sich von selbst ergab. Es folgt hierauf das Gesetz über die Feier des Sabbats, des Sabbatjahres und des Jubeljahres, woran sich das Verbot des Zinses und Wuchers knüpft. Hierauf wird das Verbot der Abgötterei und die Sabbatfeier wieder eingeschärft, Androhung furchtbarer Strafgerichte für den Ungehorsam beigefügt, woran sich noch Gesetze vom Loskauf Gott geheiligter Menschen, Thiere, Häuser und Aecker, von der Erstgeburt, vom Vertilgungsfluch und Zehnten in naher Verwandtschaft mit einander anschließen. Nachdem so, was den Mittelpunkt der Theokratie betrifft, in verschiedenen Erzählungen dargestellt worden, kehrt der Verfasser zur unmittelbaren Gegenwart zurück.

Es folgen nun im vierten Buche Moses zunächst in den ersten Kapiteln Lagergesetze, die sich gut an einander reihen, zum Theil das Ergebniß der früher befohlenen Musterung liefern, hauptsächlich für die Erhaltung des verfertigten Heiligthums berechnet sind und von denen wenigstens Einige auf frühere Vorschriften weiter bauen[c]). Das nun folgende Gesetz vom Schadenersatz enthält die Ausführung des früher schon angedeuteten[d]). In dem neuen über den Reinigungseid begegnen wir dem Verfasser der schon gegebenen Vorschrift, daß das Speiseopfer mit Oel begossen und mit Weih-

a) S. II. Mos. 12. 13. III. Mos. 16.
b) II. Mos. 22, 27.
c) Vgl. IV. Mos. 1 mit II. Mos. 30, 11—16; IV. Mos. 2 mit II. Mos. 25, 8. cc) II. Mos. 30, 12 ff.
d) Vgl. IV. Mos. 5, 5—10 mit III. Mos. 5, 15, 16.

rauch beſtreut werden, daß aber beides bei Sündopfern unterbleiben ſoll[e]; das über das Naſiräat hat jenes über die Sühnopfer des dritten Buches im Auge[f]. Der Segensſpruch folgt ſehr paſſend, nachdem gezeigt worden, wie alle Unreinigkeit von Iſrael wegzuſchaffen iſt. Die darauf folgende Erzählung von den Geſchenken der Stammfürſten ſcheint zwar vor die Berufung der Leviten zu gehören[g], dennoch erhielt ſie hier eine paſſende Stelle, da der Verfaſſer erſt jetzt begreiflich machen konnte, warum dieſe Geſchenke grade ſo an die Leviten, deren vorangegangene Aufzählung und Dienſtverhältniſſe als bekannt vorausgeſetzt werden, vertheilt worden. In der Verordnung über die Lampen auf dem goldenen Leuchter iſt eine früher gegebene wieder eingeſchärft[h], ohne Zweifel, weil ſie Moſe, als er bei jener Gelegenheit ins Heiligthum ging, nicht gehörig beobachtet gefunden hatte. Ganz an ſeiner Stelle iſt wieder der Bericht über die Weihe der Leviten, deren Amtsthätigkeit früher beſtimmt worden: der Handlung dient natürlich die Weihe der Prieſter als Vorbild. Nachdem ſo alles vorbereitet iſt, konnte auch das Paſſafeſt, das erſte nach dem Auszuge, ſtatt finden, wovon im neunten Kapitel die Rede iſt. Da nun der Aufbruch vom Sinai nach dem gelobten Lande hin erzählt werden ſoll, ſo kommt die Wolken- und Feuerſäule wieder zur Sprache; dann der Befehl, daß man immer bei dem mit zwei Trompeten gegebenen Signal aufzubrechen habe, welches nun wirklich nach der oben erwähnten Lagerordnung geſchieht. Hieran reihet ſich die Bitte, welche Moſes an Hobab richtet, als Wegweiſer mit zu gehen, dann das Gebet beim Aufbruch und beim Halt. Hierauf folgt der Bericht über einige Ereigniſſe während des Zuges, nämlich über die Sendung der Kundſchafter und die daran ſich knüpfenden Auftritte, Alles in chronologiſcher Ordnung. Einige Opfergeſetze, welche nun folgen, ſind als Nachträge zu früheren zu betrachten; das, daß kein Opfer ohne ein verhältnißmäßiges Speis- und Trankopfer dargebracht werden ſoll, zu allen, zu den Sündopfern aber das, daß das ganze Volk ein

e) Vgl. IV. Moſ. 5, 15 mit III. Moſ. 2, 1. 15.
f) Vgl. IV. Moſ. 5, 20 mit III. Moſ. 7, 32—34. II. Moſ. 20, 26 -28; IV. Moſ. 6, 21 mit III. Moſ. 17, 2 ff.
g) Vgl. IV. Moſ. 7, 1 mit II. Moſ. 40, 16. IV. Moſ. 1. 1.
h) Vgl. IV. Moſ. 8, 2. 4 mit II. Moſ. 25, 37.
i) Vgl. IV. Moſ. 7, 89. 8, 1 ff.

Sündopfer darzubringen hat, wenn es darum weiß, daß göttliche Vorſchriften übertreten worden ſind, aber nicht durch wen. Der Fall, wenn ein Einzelner ein Sündopfer darzubringen hat, iſt nur darum wiederholt, um das frühere auf die Fremdlinge, die in Iſrael anſäſſig ſind, auszudehnen. Der Ungehorſam, der hierbei zur Sprache kam, giebt dem Geſetzgeber Veranlaſſung zu der Vorſchrift: Iſrael ſoll ein Denkzeichen haben, daß es ſich dem Jehova zu beſtändigem Gehorſam verpflichtet habe. Nachdem der Verfaſſer die Empörung Korahs und ſeiner Anhänger und die Beſtätigung Aarons als Hoheprieſter erzählt hat, legt er in einer Ueberſicht die Verpflichtungen und Einkünfte der Prieſter und Leviten dar, wobei überall frühere ausführlichere Beſtimmungen vorausgeſetzt ſind. Von dem Antheil der Prieſter an den Opfern, Schaubrodten u. a. war nämlich im III. Moſ. wiederholt die Rede, von dem Lebensunterhalt der Leviten nur im Vorbeigehen, da wo ihrer Städte (Wohnplätze) gedacht iſt, dabei das Nähere in Ausſicht geſtellt, dann angeordnet, daß der Zehnte Jehova heilig ſein ſoll[k]). Die nähere Beſtimmung wird gegeben, ſobald die Einſetzung der Leviten erfolgt iſt: es wird feſtgeſetzt, daß ſie ſtatt des Stammgebiets jenen Zehnten beziehen ſollen (K. 18). Dann folgt für alle durch Todtenberührung Verunreinigte ein Geſetz, um ſich mittelſt des aus der Aſche von der rothen Kuh zubereiteten Waſſers zu reinigen. Hierauf leſen wir den Bericht über einige Ereigniſſe, welche während der Fortſetzung des Zuges ſich zutrugen, bis Iſrael in die Ebene Moabs öſtlich vom Jordan gelangt war. Die Geſchichte Bileams, welche nun folgt, ſchließt ſich an die Beſiegung Ogs an, denn dieſe ward die Veranlaſſung, daß Barak jenen Propheten vom Euphrat her berief. Dieſe Erzählung vom K. 22 bis 24 hängt genau zuſammen und bildet ein Ganzes[l]). Daran ſchließt ſich auch der Zeit nach genau die Theilnahme der Iſraeliten an den Moabitiſchen Götzendienſt, welches neue Strafgerichte zur Folge hat. Nachdem nun der Reſt jener Iſraeliten, die beim Auszuge aus Aegypten das zwanzigſte Jahr erreicht hatten, auch durch die Peſt vollends aufgerieben iſt, war eine neue Zählung der waffenfähigen Männer an der Zeit, damit man ſich bei der Vertheilung des Landes Kanaan darnach richten könnte:

k) III. Moſ. 25, 32. 33. 27, 30.
l) Vgl. unten §. 56.

das Ergebniß leſen wir im ſechs und zwanzigſten Kapitel. Bei dieſer Muſterung ergab ſich das Bedürfniß eines Geſetzes, welches die Töchter, wenn in einer Familie keine Söhne wären, für erbfähig erklärte. Die um dieſe Zeit erfolgte Eröffnung ſeines nahe bevorſtehenden Todes veranlaßt den Moſe zu der Bitte um einen Nachfolger, den er in Joſua erhält.

In den darauf folgenden Geſetzen gebietet er, wie viele Opfer außer den gewöhnlichen täglichen an den Feſten darzubringen ſind; die Beſtimmung einer ſo großen Menge erklärt ſich leicht, da die Iſraeliten eben im Begriffe ſtanden, das fruchtbare Kanaan in Beſitz zu nehmen. Er ſchließt mit den Worten: dies ſollet ihr dem Jehova an euren Feſten opfern, außer euern angelobten und freiwilligen Gaben an Brandopfern u. ſ. w., wodurch das nun folgende Geſetz von den Gelübden eingeleitet iſt. Es bedarf keiner Nachweiſung, daß auch dieſe Geſetzreihe überall auf Früheres zurückweiſe. In dieſelbe Zeit fiel der Auftrag, an den Midianiten Rache zu nehmen, weil ſie, wie wir früher laſen, Iſrael zum Götzendienſt verleitet hatten; er wird ſofort ſiegreich vollzogen. Bei dieſer Gelegenheit iſt erzählt, daß auch Bileam getödtet ward und daß er vorher den Midianiten gerathen habe, die Iſraeliten zum Götzendienſt zu verleiten. Die Erzählungsweiſe ſetzt aber voraus, daß von dieſem Propheten ſchon früher die Rede war. Nachdem Iſrael nun im öſtlichen Kanaan feſten Fuß gewonnen, nehmen die Stämme Ruben und Gad es in Anſpruch, welches ihnen für das Verſprechen, das weſtliche Kanaan erobern zu helfen, gewährt wird. Nachdem das Verzeichniß der Lagerplätze, in welchen Iſrael vom Auszuge aus Aegypten bis zur Ankunft am Jordan ſich längere Zeit aufgehalten hatte, das überall die früheren Berichte vorausſetzt, nachträglich angegeben iſt, werden die Grenzen ſeines zukünftigen Wohnſitzes bezeichnet und deſſen Vertheilung an die einzelnen Stämme, an den Stamm Levi die von 48 Städten, unter den letzteren 6 Freiſtätten, angeordnet. Zugleich wird, um den Umfang der ſo feſtgeſetzten Stammgebiete für immer zu erhalten, beſtimmt, daß Erbinnen ihres väterlichen Grundeigenthums ſich nicht außerhalb ihres Stammes verheirathen dürfen.

§. 30. Wir folgen nun dem Verfaſſer im fünften Buche Moſes. Wir begegnen ihm hier überall, wie er mit ſeinem Volke zu-

ſammenlebt, auf der Oſtſeite des Jordan in der Ebene Moab, in einem Lager beiſammen wohnhaft[m]), im elften und zwölften Monat des vierzigſten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten. Das Buch betrifft demnach daſſelbe Volk, dieſelben Ort- und Zeitverhältniſſe, welche der Schluß des vierten behandelt. Es ſchließt ſich daher durch ſeinen Inhalt eben ſo genau an das Vorhergehende an, wie durch die Sprache und Darſtellungsweiſe; die beiden erſten Verſe deſſelben paſſen viel beſſer an den Schluß des vierten Buches: ſie verbinden das Folgende mit dem Vorhergehenden.

Die Reden an das Volk, welche die erſten zwölf Kapitel des Buches faſt ausſchließlich füllen, enthalten nichts als Ermahnungen und Anordnungen, Erinnerungen an ſolches, was ſich in den letzten vierzig Jahren zugetragen hatte und was in den drei vorhergehenden Büchern ausführlicher erzählt oder mit denſelben Worten mitgetheilt iſt in der Haltung und Färbung, wie ſie dem Greiſenalter zukommen. Beſonders zeigt ſich dies in dem ihm eigenthümlichen Hange, lange zu reden mit wortreicher Geſprächigkeit, unſtät in vielerlei Vorſtellungen umherzuſchweifen, frühere Ereigniſſe einzuſtreuen, und das Geſagte oft wieder zu ſagen, namentlich durch ſchnelle Abſprünge auf ganz heterogene Dinge überzugehen, von den erſten Steintafeln auf Kibroth-Hatoave und auf Kadeſch-Barnea, dann zu den zwei Steintafeln und plötzlich auf den Tod Aarons zurück. Den Inhalt jener Tafeln, den Dekalog, ſtellt er eben ſo in der zweiten Geſetzſammlung der neuen Generation zur Beobachtung oben an, wie es in der ſinaitiſchen der eben dahingeſchiedenen geſchehen war. Beſonders angelegentlich ſpricht er für das, was er warm und innig ergriffen und durch ſo viele Jahre feſtgehalten hatte, ſeinem Volke um ſo mehr unauslöſchbar zu bewahren, da in dem bevorſtehenden Kampf Muth und Ausdauer erforderlich waren. Er behandelt es in einer den damaligen Zuſtänden ſo angemeſſenen Weiſe, wie auch das angeſtrengteſte Forſchen, hier nachzubilden, nicht im Stande geweſen ſein dürfte. Wir haben alſo hier nicht blos den Vortrag Moſes, auch den treuen Abdruck ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Charakters.

Wie genau die einzelnen Angaben unſerer Reden mit dem In-

m) V. Moſ. 29, 9, 10.

halte der drei vorhergehenden Bücher zuſammentreffen, weiſen die Commentare nach; die wenigen ſcheinbaren Abweichungen werden in der Folge erwogen werden.

Die Geſetze, welche ſich an jene Reden anſchließen, ſind wieder nicht nach der Aehnlichkeit des Inhalts aneinander gereihet, ſondern ſie liegen ohne Beziehung auf einander vor: die Zeitfolge ſcheint der einzige Faden zu ſein, an dem ſie fortlaufen.

Die im dreizehnten Kapitel folgende Vorſchrift, an ſolchen, die zum Götzendienſt verführen, die Todesſtrafe der Steinigung zu vollziehen, kann auch noch als Wiederholung früher erhaltener angeſehen werden; eben ſo das Geſetz über die reinen und unreinen Thiere, über die Zehnten, über die Freilaſſung eines hebräiſchen Sklaven im ſiebenten Jahre, über die Feier der drei Hauptfeſte, über die Gerechtigkeitspflege, über einige Arten des Götzendienſtes, über die Fehlerloſigkeit der Opferthiere, Beſtrafung der Abgötterei, jedoch ſo, daß hie und da einige Ergänzungen beigefügt werden. Neu iſt die Beſtimmung, daß man im Zweifel über Rechtsfälle ſich an die Prieſter und Leviten halten ſoll, dann das Königsgeſetz. Dagegen geben die darauf folgenden Beſtimmungen von den Rechten und Einkünften der Prieſter und Leviten, die Verbote verſchiedener Arten des Aberglaubens, das Geſetz von den Freiſtätten, von der Beſtrafung falſcher Zeugen nur nähere Anwendungen früherer Erlaſſe auf den neuen Zuſtand, den Iſrael eben im Begriffe war anzutreten, auf den ſich auch das Geſetz über die Erhaltung der Grenzſteine bezieht. Neu ſind die Beſtimmungen über das Verhalten im Kriege, über die Sühnung eines Mordes, deſſen Urheber unbekannt iſt, über die Heirath mit einer Kriegsgefangenen und viele andre meiſt auf das Wohnen Iſraels in Paläſtina berechnete Vorſchriften, welche wir vom zwanzigſten bis zum ſechs und zwanzigſten Kapitel leſen. Hatte bisher den Verfaſſer die Gegenwart ſo ſehr beſchäftigt, daß er überall Geſchichte in die Geſetzgebung verwebt, daher wir dieſe ſich gleichſam entwickeln ſehen, ſo hat er nun faſt überall die Zukunft im Auge, Zuſtände, welche das Volk eben im Begriffe ſtand anzutreten, namentlich das Wohnen in den Städten und Dörfern Kanaans. Selbſt die Denkungsart des Volkes hat ſich geändert; der Führer hat nicht mehr mit rohen Schaaren zu thun, die ſich bei jeder Widerwärtigkeit ins Land ihrer Knechtſchaft zurückſehnten; er

hat ein neues Geschlecht vor sich, dem er die Fähigkeit und den Willen zutraut, sich von Gesetzen leiten zu lassen, welche Veredlung der Sinnesart, Beförderung der Humanität, rege Theilnahme am fremden Wohl und Wehe zum Zwecke haben.

Wie das Verhältniß des Verfassers zum Volke, so ist das zu seinem Stoffe ein ganz andres als in den vorhergehenden Büchern; auch die Darstellungsweise, die Färbung der Rede sind verschieden; alles ist seinen Verhältnissen angemessen. Eben so sind auch die Segnungen, Flüche und Ermahnungen, welche darauf folgen, für diesen Zweck berechnet. Sie haben alle früheren Verheißungen, die den Besitz des gelobten Landes betreffen, zur Grundlage, wie auch die ganze Gesetzgebung, zu deren Erfüllung unter den bestimmten Ortsverhältnissen in der Mitte jenes Landes das gesammte Volk sich auf die feierlichste Weise verpflichten soll. Das Ganze schließt mit Vorkehrungen, die Mose für sein eben bevorstehendes Hinscheiden trifft; besonders gilt dies von seinem Abschiedsliede, worin die bisherigen Gnadenerweisungen Gottes, die schlimme Folge des Abfalls, sowie die Belohnungen treuer Gesetzerfüllung in eindringlicher Kürze zu Gemüthe geführt werden.

So bilden die fünf Bücher ein unzertrennliches Ganzes, sie sind in allen ihren Theilen von einerlei Geist durchdrungen und beherrscht. Als solches sah es der Verfasser selbst schon an, wie dies aus seinen Aeußerungen auf die unzweideutigste Weise sich ergiebt. In den Worten: frage doch nach den vorigen Zeiten, welche vor dir gewesen, von dem Tage an, daß Gott den Menschen geschaffen auf der Erde und von einem Ende des Himmels bis zum andern Ende des Himmels, ob etwas so Großes geschehen oder gehört worden ist wie dieses?[a]), welche Mose am Schluß seiner Laufbahn seinem Volke vorhält, setzt er dieses als mit der Offenbarungsgeschichte von ihrem Ursprunge an als hinlänglich bekannt voraus. Eben so verweiset er selbst an anderen Stellen beständig auf früher Erzähltes oder Niedergeschriebenes zurück, auf das ganze Gesetzbuch da, wo er versichert, er habe dieses Gesetz aufgeschrieben und es den Priestern, den Söhnen Levi's, welche die Lade des Bundes Jehovas trugen, und allen Aeltesten Israels gegeben; wobei er

a) V. Mos. 4, 32.

jedoch nicht unterläßt, die letzten erhaltenen Befehle und das erwähnte Abschiedslied mit den gehörigen Vorbemerkungen und Schlußermahnungen beizufügen o). Hiemit schließt das von Mose herrührende Werk.

Der an Mose ergangene Befehl Gottes, den Berg Nebo zu besteigen, um dort das Land der Verheißung noch zu überschauen, worauf er dann sterben werde p), konnte noch von demselben niedergeschrieben sein, bevor er den göttlichen Befehl vollzog; aber der Zusammenhang, wornach jenes Lied mit der daran geknüpften Ermahnung den Schluß bilden sollte, macht das Gegentheil wahrscheinlicher. Später hinzugekommen ist wohl auch der Segen Moses, wie schon seine Stellung hinter einem andern späteren Zusatze, dann die Einleitung zu demselben und die Anführungsformel der einzelnen Segenssprüche (אמר) zeigen q). Das letzte Kapitel, worin über das Lebensende Mose berichtet wird r), kam augenfällig nach Mose hinzu.

Wann diese jüngeren Bestandtheile dem Buche beigefügt sei en läßt sich nicht angeben. Die Einleitung zum Segen enthält keine Hindeutung auf die Entstehungszeit; die Segenssprüche selbst aber sind aus den innersten Verhältnissen jener Zeit so sehr herausgesprochen, daß sie wenigstens ihrem Inhalte nach dem Mose nicht entzogen werden können, woraus sich auch ihre Aufbewahrung hinter dem Gesetzbuche erklärt. Die Wichtigkeit, welche die Nachrichten über Moses Tod für jeden Israeliten hatte, macht es wahrscheinlich, daß auch diese nicht lange nachher hinzukamen. Die Worte: „es steht hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose“ können dem Gesagten keinen Eintrag thun, da sie prophetisch gebraucht sind.

§. 31. Höchst wichtige Ergebnisse liefert für die Bestimmung des Zeitalters unsers Buches und seines Verfassers der Inhalt. Der des ersten Buches liegt von dem der vier letzten Bücher um viele Jahrhunderte entfernt. Dies tritt bei genauerer Prüfung in jeder einzelnen Angabe vor die Augen, jeder einzelne Abschnitt giebt sich zu erkennen als der Zeit angehörig, die er betrifft, so daß die gleichzeitige Abfassung nicht bezweifelt werden kann, und die bei-

o) Vgl. V. Mos. 31, 9 ff. 19—30. 32, 1—43. 44—47.
p) V. Mos. 32, 48—52. q) V. Mos. 33, 1. 2—29.
r) V. Mos. 34, 1—12.

den Theile durch ihren Inhalt in Betreff der Zeit ihrer Entſtehung ſcharf auseinander gehalten ſind.

Wie die Urkunden, aus denen das erſte Buch Moſe zuſammengeſetzt iſt, das Gepräge der gleichzeitigen Entſtehung an ſich tragen, iſt ſchon oben im Allgemeinen nachgewieſen worden [s]). Die Lage des Paradieſes iſt ſo genau beſchrieben, daß man annehmen muß, der Verfaſſer der Urkunde, worin davon die Rede iſt, habe daſſelbe vor Augen gehabt [t]). Daſſelbe gilt von dem Thale Siddim [u]), welches bekanntlich ſchon mehr als ſechshundert Jahre vor Moſe in das todte Meer umgewandelt worden iſt und daher dem Moſe eben ſo wenig aus der Anſchauung oder aus Berichten ſeiner Zeitgenoſſen bekannt ſein konnte. Da wo er die Ankunft des Abraham in Kanaan berichtet, macht er den Leſer darauf aufmerkſam, daß „damals die Kananiter bereits im Lande waren“, damit ihm die Stellung Abrahams zu ſeinen Umgebungen im gelobten Lande begreiflich würde [v]). Dieſe hatten noch dort zu bleiben, „denn“, fügt Moſe hinzu, „noch war damals nicht voll der Frevel der Amoriter bis jetzt“ [w]).

Wenn durch die Worte: „es geſchah in den Tagen des Amraphel Königs von Sinear, des Arioch Königs von Elaſſar, des Kedorlaomer Königs von Elam und des Thidal Königs der Gojiter, daß ſie zu Felde zogen wider Bera König von Sodom, wider Birſa, König von Gomorra, wider Sineab König von Adama, wider Sineber König von Zeboim und wider den König von Bela, nachdem dieſe 12 Jahre dem Kedorlaomer gedient, im dreizehnten Jahre ſich empört hatten, der Krieg, wovon hier die Rede iſt, chronologiſch nach der Regierungsperiode aller jener Könige beſtimmt wird, ſo ſetzt dies wieder einen Verfaſſer voraus, dem als Zeitgenoſſen jene Thatſache genau bekannt war.

Die Namen, womit gewiſſe Perſonen bezeichnet wurden, wechſelten unter veränderten Umſtänden oder im Laufe der Zeit: in ihrem angemeſſenen oder zeitgemäßen Gebrauch zeigt ſich die gleichzeitige Entſtehung unſerer Aufſätze. Davon, daß die Namen Jehova, Elohim, Schaddai zur Bezeichnung des höchſten Weſens überall

s) Vgl. Th. I. Hptſt. 2.
t) Vgl. Th. I. §. 31.
u) Vgl. I. Moſ. 14, 3. 10.
v) I. Moſ. 12, 6.
w) I. Moſ. 15, 16.

da stehen, wo es der Zusammenhang erfodert, war schon §. 26. die Rede. Der Stammvater der Israeliten hieß früher Abram, seitdem er mit der Verheißung einer zahlreichen Nachkommenschaft den Namen Abraham (Vater der Menge) erhalten hat, ist er immer unter diesem erwähnt. Der höchst bedeutungsvolle Name Israel, den Jakob von Jehova bei Pnel empfangen hatte, kommt erst seitdem vor [x], wie er denn auch später zur Bezeichnung des Volkes neben Jakob als Personen- und Familienname im Gebrauche blieb.

Auch einige im Pentateuch erwähnte Städtenamen unterlagen gewissen Veränderungen, und es ist nicht uninteressant zu erforschen, in wie weit deren verschiedene Stadien hier zu erkennen sind.

Die Verbindung, in welcher die Namen Hebron, Mamre und Arba oder Kiriat Arba (Stadt Arba's) zur Bezeichnung der nämlichen berühmten Stadt im südlichen Kanaan vorkommen, zeigt, wie treu der Verfasser den Sprachgebrauch, den in den verschiedenen Zeitaltern die veränderte Besitzung veränderte, darstellt. Zuerst treffen wir sie im Besitz der Emoriter und Hethiter: der Emoriter Mamre gab ihr den (ältesten) Namen Mamre, unter dem sie am frühesten erwähnt ist [y]. Den Namen Hebron (Bundesort) scheint sie von der Thatsache [z] erhalten zu haben, daß Abraham mit den Häuptern der Emoriter verbündet war und friedlich wohnte, wie er denn daselbst auch ein Stück Ackerland eigenthümlich erwarb. Später ist sie in den Besitz der Enakiter, und durch Arba, einen mächtigen Häuptling dieses Stammes, zu dem dritten Namen gekommen, welchen sie bis zur Vertheilung des gelobten Landes unter die Israeliten behielt, und namentlich im mosaischen Zeitalter bei den kanaanitischen Stämmen hatte [a]. Doch blieb der Name Hebron bei dem Stamme Abraham üblich, wir finden ihn zur Beseitigung jedes Mißverständnisses dem Namen Arba schon früher, aber auch noch kurz nach der Eroberung Kanaans unter Josua an die Seite gesetzt [b]; seitdem aber nur jenen als der den Israeliten geheiligte im Gebrauch, bis seit dem Exil der letzte wieder aufkam [c]. Hier-

x) S. I. Mos. 17, 8. 32, 30 ff.
y) Vgl. I. Mos. 13, 18. 14, 13. 24 mit 23, 19. 35, 27.
z) I. Mos. 14, 13.
a) I. Mos. 23, 2. 35, 27. IV. Mos. 13, 22.
b) I. Mos. 23, 2. 35, 27. Josua 24, 15. Richt. 1, 10.
c) Neh. 11, 25.

aus erhellt, daß und mit welchem Rechte der Verfasser des Pentateuchs in dem ersten Buche Moses alle drei Namen, in dem vierten aber nur den ersten und den letzten brauchen konnte.

Die Namen Ephrat und Bethlehem, Bela und Zoar, Emek Save (Thal Save) und Emek Melek (Königsthal) [d]) hatten ähnliche Wechselfälle erlebt; Ephrat, Bela, Emek Save sind die ursprünglichen oder waren doch früher üblich, die andern kamen später auf, daher Mose nicht unterläßt, jedem ersten zu dessen Erläuterung den zu seiner Zeit herrschenden beizufügen. Sehr deutlich zeigt sich das richtige Verhältniß des Verfassers zu seinem Stoffe in der Verbindung, in welcher er Sichem erwähnt. In Abrahams Zeit scheint sie noch nicht vorhanden zu sein, denn als dieser in jene Gegend kam, war daselbst noch keine Stadt [e]). Eine solche ist zwar daselbst in Jakobs Zeit, aber sie kann noch nicht groß gewesen sein, nur wenige Familien enthalten haben, da Simeon und Levi es wagen sie anzugreifen und die Einwohner so schnell zu ermorden im Stande sind, auch diese vorher in das Verlangen, sich beschneiden zu lassen, ohne Schwierigkeit eingewilligt hatten [f]). Wahrscheinlich ist sie erst von Chamor angelegt und nach dessen Sohne Sichem benannt worden: dann erhält auch der Aufruf Gaals des Sohnes Ebed: „dienet den Männern Chamors des Vaters Sichem“ [g]) die passende Beziehung.

Von den Verehrungsanstalten, welche die Israeliten erst durch Mose erhielten, schimmern in dem ersten Buche nur erst die ersten Keime durch, obgleich besonders in der Geschichte der Patriarchen Gelegenheit genug zu Anspielungen gegeben war. Ganz eigenthümlich ist das Auftreten Melchisedeks, welcher Fürst und Priester zugleich ist, dem Abraham gegenüber; so frei von allen theokratischen Beziehungen, daß hier, obgleich eine der Hauptpersonen der Freund des lebendigen gnadenreichen Gottes ist, dieser nicht einmal unter dem Namen Jehova vorkommt, sondern Gott der Höchste, der Herr des Himmels und der Erde heißt, welche Bezeichnung wir bei den Phöniziern wieder finden [h]). Auch das Bundesopfer Abrahams schließt sich mit den dabei erwähnten Gebräuchen weit mehr an

d) I. Mos. 35, 19. 48, 7; 14, 2. 8; 14, 17.
e) I. Mos. 12, 6. f) I. Mos. 34, 25 ff. 22 ff.
g) Richt. 9, 28. Vgl. unten §. 72. h) Vgl. I. Mos. 14, 18. 19.

ähnliche Gebräuche der Vorzeit, die sich bei den Chaldäern und andern heidnischen Völkern noch lange erhalten haben, als an das Bundesopfer, das unter Mose am Sinai dargebracht wurde [i]). Es bahnte aber den Weg dazu an. Eben so bereitete die Bereitwilligkeit Abrahams seinen Sohn Isaak zu opfern für die Weihung der Erstgeburt vor, auch die Idee des Schuldbewußtseins den Drang nach Sühnung der Schuld und den vollsten Ausdruck der Hingabe des Ich an die Gottheit, die Substituirung des Widders die Idee, daß auch das Unvollkommene anstatt des Vollkommenen von Gott angenommen werde, wenn die gute Gesinnung mit dem Opfer verbunden wird. Der Schwur, welchen Abraham und Abimelech sich gegenseitig leisten [k]), kommt im A. T. nicht mehr vor: daß aber die Sitte in der hebräischen Urzeit bestand, zeigt das in die Sprache schon früh übergegangene Wort נִשְׁבָּע, welches ohne diese Annahme unerklärbar wäre. Wenn Abraham bei dieser Gelegenheit Tamarisken in Beerseba pflanzt und daselbst den Namen Jehova's des ewigen Gottes anruft, so werden wir hier eben so wie schon durch das frühere Verfahren, während seines Wohnens unter der Terebinthe Mamre dem Jehova einen Altar zu bauen, nothwendig in die vortheokratischen Zeiten versetzt, indem das Gesetz und die Propheten dies als Bestandtheil des abgöttischen Cultus aufs Nachdrücklichste verwerfen [l]). Dasselbe gilt von der wiederholten Errichtung eines Steines als h. Denkmals und von dem Salben desselben, wovon wir in der Geschichte Jakobs lesen [m]): seitdem das Gesetz die Denkmale (מַצֵּבוֹת) als zum Götzendienst gehörig verboten hat, steht das Wort immer im üblen Sinne [n]), und es wäre unbegreiflich, wie jene Handlung Jakobs ungerügt bleiben konnte, wenn der Verfasser des Aufsatzes den Zeiten der mosaischen Theokratie angehört hätte. Auch der Götzendienst, welchen die Rahel mit den Theraphim trieb, würde in späteren Zeiten nicht ohne Beifügung des härtesten Tadels er-

i) Vgl. I. Mos. 15 mit II. Mos. 24 u. die Comm. z. d. St.

k) I. Mos. 21, 28 ff.

l) Vgl. I. Mos. 21, 33. 13, 18 mit V. Mos. 12, 2. 16, 21. 22. Hos. 4, 13. Jes. 57, 5. Jer. 2, 20. 3, 6. 13. 17, 2. Ez. 6, 13. 20, 28. I. Kön. 14, 23. II. Kön. 16, 4. 17, 10. II. Chr. 28, 4.

m) I. Mos. 28, 18. 25, 14.

n) II. Mos. 23, 24. 34, 13. III. Mos. 26, 1. V. Mos. 12, 3. 16, 22. und Hos. 3, 4. II. Kön. 3, 2. 10. 26. 18, 4. 23, 14. Micha 5, 13.

zählt worden sein; hier wird über das Benehmen der Rahel ganz unbefangen berichtet, nur nach der Ankunft in Kanaan bemerkt, daß Jakob alle fremden Götter, welche seine Angehörigen hatten und die Ringe, die an ihren Ohren waren, nahm und unter der Terebinthe, die bei Sichem steht, vergrub o): ohne Zweifel erheischte dies nach den früher gemachten Gelübden und feierlichen Versprechungen der Aufenthalt im gelobten Lande unabweisbar, daher unter Josua, und zwar wohl nicht ohne Absicht ebendaselbst, dasselbe geschah p).

Das politische Verhältniß des Stammes, dessen nähere Bekanntschaft wir im ersten Buche machen, konnte vor Mose aus bekannten Ursachen kaum in Betracht kommen. Es wurde aber, zum Volke herangewachsen, allmählig bedeutend, schon unter Mose, besonders aber nachdem dasselbe unter Josua's Anführung von dem gelobten Lande Besitz genommen hatte. Seitdem treten für dasselbe viele Beziehungen zu den benachbarten Stämmen und Völkern ein. Daß davon im ersten Buche sich noch keine Spur vorhanden zeigt, spricht für die frühere Entstehung. Dagegen hatten die Nachkommen Esau's als Volk frühzeitig eine selbstständige Stellung gewonnen zunächst unter Stammfürsten (אַלּוּפִים), dann unter Königen, diese jedoch anfangs ohne eine erbliche Dynastie, lange nach Mose unter einer solchen (זֶרַע הַמְּלוּכָה). Das 36. Kapitel des I. Mos. stellt uns, indem es die Geschlechtsfolge Esaus und das Verzeichniß der Stammhäupter und Fürstenthümer, die ihren Ursprung von ihm ableiten, dann die Liste der in Edom regierenden Könige vollständig nachweiset, dies Verhältniß genau dar. Man hat aus der Bemerkung des Verfassers, daß „in Edom Könige regierten, ehe noch die Israeliten einen König hatten" gefolgert, die ganze Urkunde sei nachmosaisch, „weil es nicht denkbar sei, daß man in einer reingeschichtlichen Nachricht sich auf eine vorhergehende Prophezeiung beruft und die Zeit, in der diese in Erfüllung gehen soll, als den Punkt annimmt, von dem man zurück rechnet" q). Aber wie der Verfasser voll Vertrauen auf den Gang der göttlichen Verheißung hier offenbar auf die Weissagung 25, 23, welche das Her-

o) I. Mos. 31, 19. 35. 21. Vgl. Hos. 3, 4 u. a.
p) Vgl. I. Mos. 35, 2. Josua 24, 26.
q) Stähelin a. a. O. S. 109.

anwachſen Edoms zu einem bedeutenden Volke betrifft, Rückſicht nimmt, ſo auch auf die damit in Verbindung ſtehende, welche Iſrael gilt. Da er übrigens für Iſrael Könige in Ausſicht ſtellt, ſo konnte er ſchon darum hier bei der Erwähnung der edomitiſchen Könige und bei der Vergleichung der beiden Völker auf dieſe Bemerkung gebracht werden. Beachtenswerth iſt es, daß der Verfaſſer hier von dem zuletzt genannten Könige Edoms (Hadar) nicht den Tod meldet, dagegen genau die Herkunft ſeines Weibes. Man darf hieraus folgern, daß dieſer ihm näher bekannt oder ſein Zeitgenoſſe war und daß uns hier ein Wink eigenthümlicher Art über das Zeitalter des Verfaſſers gegeben wird.

Viele Thatſachen aus dem Familienleben ſind ſo mitgetheilt, daß ſie ihre vorliegende Faſſung vor der Geſetzgebung Moſes erhalten haben müſſen. Die Verheirathung Abrahams mit der Sarah ſeiner Schweſter wird ſo harmlos erzählt, nicht minder die des Iſaak mit der Rebecca und die des Jakob mit den Töchtern ſeines Vetters Laban, daß das Verbot, welches Moſe gegen Ehen in ſo naher Verwandtſchaft erließ, nicht im mindeſten durchſchimmert. Das Verhältniß der mit den rechtmäßigen Frauen erzeugten Kinder zu den mit Kebsweibern erzeugten, und des erſtgebornen Sohnes zu den übrigen erſcheint noch nicht geſetzlich geregelt, ſondern von dem Willen des Vaters abhängig. Die Nachbarſchaft des berühmten Handelsvolkes verräth es, wenn in dem Kaufkontrakt, den Abraham mit Ephron in Betreff der Höhle Makphelah abſchließt, Sekel Silbers erwähnt ſind, die im Kaufe gäng und gäbe (עֹבֵר) waren, d. i. Stücke von einem beſtimmten Gewicht und Werthe, öffentlichem Anſehen, mit einem angenommenen Zeichen bezeichnet. Wenn der Kontrakt in dieſer Beziehung das Gepräge der Wahrheit trägt, indem anderswo noch Tauſchhandel gewöhnlicher, dergleichen gangbare Metallſtücke ſeltener waren, ſo ſpricht das Dokument das patriarchaliſche Zeitalter an, inſofern es überhaupt nur für das vormoſaiſche eine Bedeutung hat, deshalb nur in dieſer [1]), ſpäter nirgends mehr erwähnt wird.

Wie die eigenen Namen und die Nachrichten des erſten Buches Moſe der Zeit, in welcher ſie entſtanden ſein ſollen, angehören

1) I. Moſ. 25, 9. 10. 49, 29—32. 50, 12. 13. II. Moſ. 13, 19.

müssen, so auch die Ausſprüche Gottes. Von denen, welche an Adam, Kain und Noe ergingen und von vielen andern iſt dies ſchon nachgewieſen *). Nur an den Einen, den Jehova an Abraham bei deſſen Bundesopfer that, mag hier noch erinnert werden. Es iſt hier vorausgeſetzt, daß die Nachkommen Abrahams nach Aegypten kommen und hier durch vierhundert Jahre in der Sklaverei ſich befinden werden, daß ſie daraus durch göttliche Fügung errettet, ſogar mit großen Reichthümern ausziehen werden, daß dieſes aber erſt in der vierten Generation geſchehen ſolle, erſt dann werden ſie Beſitz von dem gelobten Lande nehmen: denn erſt dann wird das Sündenmaß der Amoriter, welche jetzt darin wohnen aber daraus vertrieben werden ſollen, ſo voll ſein, daß das Strafgericht eintreten muß. Wer erkennt hier nicht die Zeit Abrahams, aus welcher die Weiſſagung herausgeſprochen iſt? Hier wie in allen übrigen Weiſſagungen liegen die vorher verkündigten Thatſachen noch mehr im Keime vor; ſie haben in Moſes Zeit bereits jene größere Entwickelung erlangt, die überall in den Parallelſtellen vor die Augen tritt. Von den Gedichten des I. Moſ. wird §. 39. die Rede ſein.

§. 32. Von dem Inhalte der vier letzten Bücher läßt ſich zeigen, daß er aus den Zeiten Moſes abgeleitet werden müſſe, denn die Zuſtände, welche darin als die der Iſraeliten vorausgeſetzt werden, beſtanden nur damals und kehrten ſpäter nie mehr wieder: wir meinen den Uebergang von dem Geſellſchaftszuſtande des patriarchaliſchen Zeitalters zu dem durch die moſaiſche Geſetzgebung geſtalteten, von dem Aufenthalt im Lande Goſen unter den Aegyptern zu dem Wohnen im nördlichen Arabien, das Nomadenleben, welches ſie hier zu führen genöthiget waren und endlich die beginnende Beſitznahme Kanaans. Nicht das abſolut Vollkommene, das für alle Verhältniſſe paßt, folglich überall ſich gleichbleibt, iſt hier zu beſtimmen, ſondern was, wenn es beſtimmt werden kann, wohl auch abhängig von dem höheren Einfluſſe, aber dem Volke und ſeinen nächſten Umgebungen unmittelbar angehört und eben die Eigenthümlichkeit der hiſtoriſchen Entwicklung bedingte.

Die moſaiſche Geſetzgebung hat unſtreitig die damalige Lebensweiſe des Volkes Iſrael, der Hauptſache nach dieſelbe, welche be-

*) Vgl. Th. I. §. 25. 33.

reits die der Patriarchen gewesen war, zur Grundlage, ohne daß irgend ein anderes Mittelglied oder ein anderer Zustand bemerkbar ist, der in der Zwischenzeit zur Ausbildung gekommen wäre, außer theilweise Aegyptisches. Sie hat von den Einzelheiten des Volkslebens das wenigste mitgetheilt, viele Rechtsverhältnisse, religiöse Gebräuche und Lehren theils nur angedeutet, theils ganz übergangen; sie läßt aber überall voraussetzen, daß solche Elemente vorhanden und in das ganze Wesen längst verwachsen waren, wie sie schon in den Zeiten des Stammes Abraham bestanden [t]). Wir kennen keine Epoche in der Geschichte des Volkes Israel, in welcher sich jene Elemente so leicht und natürlich nach dem Bedürfnisse des Volkslebens umgestalten konnten als die mosaische, vor welcher Israel nicht einmal zum Bewußtsein ein Volk überhaupt, am wenigsten jenes auserwählte zu sein, gelangen konnte, während welcher es aber herausgerissen aus allem Verkehr mit fremden Völkern, von Gott in der Wüste ganz abhängig und handgreiflich von ihm erhalten mehr als je für das erneuete Bundesverhältniß geneigt sein mußte. Wir erläutern dies an einigen Beispielen, woraus man zugleich auf das Uebrige, wo uns das Herkommen dunkel und unbekannt ist, schließen mag. Die Gotteserkenntniß konnte nur durch einen Auserwählten wie Mose die Gestaltung gewinnen, welche sie seitdem unter den Israeliten behalten hat. Darauf führen schon die zur Bezeichnung des höchsten Wesens gebrauchten Namen. Im ersten Buche Mose, das uns den religiösen Standpunkt des patriarchalischen Zeitalters veranschaulicht, wechseln noch die Namen Elohim, Jehova und El Schaddai mit einander ab, ohne daß die Begriffe, welche man später besonders an Jehova knüpfte, so scharf gezogen sind [u]). Wo sie in den Verheißungen und Vorbereitungen auf die Theokratie vorkommen, giebt im Allgemeinen ihre Bedeutung die Gewähr für die Erfüllung. Sobald aber dem Volke durch Mose eine höhere Offenbarungsstufe in Bezug auf die Theokratie geworden ist, besagt der Name Jehova nicht blos wie früher, daß die Verheißung erfüllt werden *könne*, sondern daß sie sicher in Erfüllung gehen *werde*, indem Gott selbst sich als den schlechthin Seien-

t) Vgl. besonders I. Mos. 12. 15. 17. 26. 35 mit V. Mos. 4, 37. 5, 3. 6, 3. 23. 7. 8. 9, 5. 27.

u) Vgl. oben §. 26.

den, den Unveränderlichen, bei seinem Worte und Beschlusse nothwendig Beharrenden bezeichnet, der um das Beschlossene zu erfüllen in das bestimmte Verhältniß eines Fürsten zum Volke tritt. Seitdem steht der Name Jehova beständig, wo die besondere Beziehung Gottes zu Israel in Betracht kommt.

Eben wegen dieses Verhältnisses, in welches Israel getreten war, mußte nun ein Nationalheiligthum und eine Erbpriesterschaft für die Handhabung des öffentlichen Cultus errichtet werden; früher genügten dafür das Stammhaupt und jeder beliebige Ort, der ausersehen ward. Die Wahl des Stammes Levi an die Stelle der Stammhäupter kann nur aus Moses Zeit abgeleitet werden, denn ohne Zweifel fiel sie darum grade auf jenen, weil er sich von dem goldenen Kalbe entfernt gehalten hatte, der Zahl nach damals der schwächste war und weil ihm die damaligen Führer des Volks Mose selbst und Aaron angehörten; daher müssen alle jene Gesetze, welche diese Erwählung und die Einweihung der Priester und Leviten betreffen, damals gegeben worden sein [v]). Die Feier des siebenten Tages in der Woche als Ruhetag war längst im Gebrauch [w]), sie trat aber bei dem Stamme, der sich vorzugsweise mit der Viehzucht beschäftigte, und bei dem Volke, das unter dem Joche der härtesten Sklaverei seufzete, im Leben so wenig hervor, daß sie vor Mose nicht einmal erwähnt und auch in dessen Zeit erst als die Unabhängigkeit seines Volkes gesichert ist [x]), wo dann aber auch die Art der Feier aufs genaueste bestimmt und seine Wichtigkeit durch die Einsetzung des Sabbat- oder Erlaßjahres, des Jubeljahres und der sieben Feiertage noch mehr hervorgehoben wird.

Die Einsetzung von Nationalfesten würde weder für den Stamm, noch für die Sklaven eine Bedeutung gehabt haben, sie erhielt eine solche erst, nachdem Israel ein unabhängiges Volk geworden war. Die Opfer als Versöhnungsmittel und als Ausdruck der Dankbarkeit gegen das höchste Wesen wohl so alt als das Menschengeschlecht [y]), konnten erst jetzt im Cultus eine so wichtige Stelle erhalten, daß die genauesten Bestimmungen über die Arten derselben

v) II. Mos. 13, 12. 13. IV. Mos. 3, 6—13. 40—51. 8, 13—20.
w) S. m. bibl. Archäologie §. 28.
x) S. II. Mos. 12, 16. 16, 22. 23. 26. 30. 20, 8.
y) I. Mos. 4, 3. 8, 20 u. a.

und über deren Darbringung erforderlich waren. Die ausschließliche Wahl gewisser Thiere und Getreidearten zu Opfern, die Unterscheidung der reinen und unreinen Thiere und das Verbot des Blutgenusses bestanden schon in Noah's Zeiten [a]; wie auch der Unterschied zwischen Reinigkeit und Unreinigkeit schon in den frühesten Zeiten durch das Bedürfniß sich gestaltet hatte; aber die näheren Nachweisungen und die Gründe, Israel sei ein heiliges Volk dem Herrn seinem Gott, ihm sei alles Unreine ein Greuel, konnten ebenfalls jetzt erst zur Sprache kommen. So knüpft sich auch die Beschneidung, die von Mose überall vorausgesetzt, aber nirgends aufs neue geboten ist, als Bundeszeichen unmittelbar an den in Abrahams Familie eingeführten Gebrauch, von dessen gewissenhafter Beobachtung das Zeitalter Josua's, der Richter und die ganze Folgezeit Zeugniß giebt [a]. Die Verfügungen über die Gelübde, über die Zehnten und den Eid erinnern an religiöse Gebräuche des patriarchalischen Zeitalters, die Gebete, denen wir in der Geschichte der Gesetzgebung oft begegnen, an die Gebete in der Patriarchengeschichte, der Segen Moses an den Segen Jakobs, wie der Gebrauch des Segnens überhaupt schon in der Geschichte des Lebensendes Isaak seinen Hintergrund hat [b]. Auch die Cherubim am Deckel der Bundeslade mögen die Cherubim am Eingange des Paradieses [c] und Aehnliches, die Geltung des Altars als Asyl [d] analoge Gebräuche der Vorzeit zu Vorbildern gehabt haben; die Einrichtung des Opferaltars, wie sie Mose vorschreibt [e], ist der der früher üblichen nachgebildet.

Fassen wir nun den politischen Zustand ins Auge. Die Errichtung eines Priesterstaats war das einfache Ergebniß des theokratischen Prinzips, der Abstammung Israels von einem Nomadenstamme und des patriarchalischen Geistes, der bei seiner Entwicklung in Gosen gewaltet hatte; zugleich paßte sie für ein Gebirgsland und für Ackerbauer, entwickelte die Anhänglichkeit an den Boden

a) Vgl. I. Mos. 7, 3 ff. 8, 20. 9, 4 mit III. Mos. 11, 2 ff. 17, 14.
a) I. Mos. 17, 1 ff. II. Mos. 4, 24 ff. 14, 44. 48. III. Mos. 12, 3. Josua 4. Richt. 14, 3. 15, 18. Vgl. Th. I. §. 203.
b) Vgl. V. Mos. 33 mit I. 49 und I. Mos. 27, 23 ff.
c) I. Mos. 3, 24.
d) II. Mos. 21, 13. I. Kön. 1, 50. 2, 22. Vgl. I. Mos. 27, 44. 45.
e) II. Mos. 20, 21. 22. 23.

und den Geist der Vertheidigung, lähmte dagegen die Eroberungssucht. Sie konnte aber nur, während Israel unter Moses Leitung sich befand, zu Stande kommen. Alle Völker, von denen im Pentateuch die Rede ist, hatten Könige, die Israeliten fanden deren bei der Eroberung Kanaans daselbst mehr als ein und dreißig f), und sie konnten einige hundert Jahre später dem Samuel das Beispiel aller (ihnen bekannten) Völker vorhalten, um das Verlangen nach einem eigenen Könige zu begründen. Damit stimmen die Berichte der Profanschriftsteller überein; Homer preiset immer die Vorzüge der königlichen Würde, auch die beiden berühmtesten Freistaaten des Alterthums sind aus Monarchien entstanden. So würde auch Israel sich in jeder andern Epoche die monarchische Regierungsform gegeben oder erhalten haben: wie sie denn demselben schon im ersten Buche in Aussicht gestellt, dem Patriarchen Abraham, Jakob und Juda für deren Nachkommen verheißen ist. Im letzten Buche wird sogar ein Königsgesetz erlassen g), wobei sicher noch keine Erfahrungen aus der Geschichte Israels vorlagen. Schon die Worte, womit es eingeleitet wird: „wenn du ins Land (Kanaan) kommst und nach dessen Eroberung darin deinen Wohnsitz aufschlägst“ bereiten darauf vor; bei der darauf folgenden „und du sprichst, ich will mir einen König setzen ꝛc.“ setzt der Gesetzgeber voraus, es werde etwas geschehen, was seinen Wünschen zwar entgegen war, aber bei einem sinnlich-gesinnten Volke nicht wohl verhütet werden konnte, er setzt voraus, daß dieses der republikanischen Verfassung und der Herrschaft der Stamm- und Familienhäupter sowie der Priester und Leviten überdrüssig nach einem König sich sehnen würde. Bei den einzelnen Bestandtheilen jenes Königsgesetzes hat er die Mißbräuche im Auge, die bei den Königen und Großen des Orients überhaupt herrschend waren, dagegen nichts, was auf Kanaan ausschließlich sich bezöge. Die Bestimmung, daß die Wahl der Person von Gott ausgehen soll, konnte nur erlassen werden, nachdem die Theokratie bereits ins Volksleben verwachsen war. Der Zustand, in welchem das Volk sich unmittelbar nach seiner Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei befand, machte die Begründung der Theokratie mit republikanischen Regierungsformen unter der Leitung des Stammes

f) Vgl. unten §. 64.
g) 1. Mos. 36, 31. 17, 6. 35, 11. 49, 10. V. Mos. 17.

Levi, als ihrer Staatsseele möglich, sowie der den Stamm- und Familienhäuptern eingeräumte Einfluß unmittelbar aus dem patriarchalischen Zeitalter abzuleiten, die Organisirung des Kriegsdienstes aber und die Aufstellung von Richtern je für 10, 50, 100, 1000 zunächst für das Zusammenwohnen des gesammten Volkes im Lager berechnet sind.

Verschiedene Bestandtheile des bürgerlichen und Familienlebens, soweit wir dieselben durch die Gesetzgebung kennen lernen, sind gleichfalls noch so beschaffen, wie wir dieselben bei den Patriarchen finden. Ein Mittelglied ist nicht leicht bemerkbar in dem Wohnen unter Zelten und Laubhütten, in der einfachen Kleidung und Nahrung der Israeliten, die noch die der Nomaden ist. Die Bestimmung, einen hebräischen Sklaven nur auf sechs Jahre zu kaufen und ihn am siebenten unentgeltlich freizulassen, erinnert an den aus der Geschichte Jakobs und Labans bekannten Gebrauch des patriarchalischen Zeitalters[h]). An dieses erinnerten auch der Gebrauch, die Ehe als einen bloßen Vertrag, der vom Manne gelöset werden kann, anzusehen, die Blutrache, die Vorrechte des Erstgebornen, die vorausgesetzte Polygamie, die Ehescheidung, die Leviratehe, die Pflicht eines Verführers, die von ihm verführte Jungfrau zu heirathen[i]) u. a.

§. 33. Viele Angaben des Pentateuchs, namentlich viele Gesetze der vier letzten Bücher stehen mit Aegypten in so naher Beziehung, daß sie nur damals Platz finden konnten, als die Israeliten nach einem vierhundertjährigen Aufenthalte von da eben auszogen und Mose, der die Erziehung eines ägyptischen Priesters erhalten hatte, an ihrer Spitze stand. Wie genau alles dasjenige, was im ersten und zweiten Buche Aegypten betrifft, die Eigenthümlichkeiten dieses Landes und seiner Bewohner darstelle, und wie diese genaue Kenntniß voraussetzen läßt, daß der Verfasser durch längere Zeit daselbst gelebt und beobachtet habe, ist mit besonderer Bezugnahme auf die zehn Plagen zum Theil schon erörtert worden und wird noch deutlicher beim Erweis der Glaubwürdigkeit sich zeigen lassen[k]).

Unter den Thatsachen, welche den Inhalt des Pentateuchs in die genaueste Beziehung mit den Zuständen bringen, die die Israeliten nur da-

h) Vgl. II. Mos. 21, 2 ff. mit I. Mos. 29.
i) I. Mos. 12, 13 u. a.
k) S. Th. I. §. 122 und unten §. 49 ff.

mals erlebten und die für ſie nie mehr wiederkehrten, verdienen nächſt der Geſchichte des Auszuges ſelbſt diejenigen Aeußerungen des Volkes Beachtung, worin dieſes ausdrücklich auf dieſen ſeinen Aufenthalt hinweiſet. Hierher gehören ſchon die Vorwürfe, welche es dem Moſe machte, als es kaum ausgezogen war: „Haſt du, weil keine Gräber in Aegypten ſind, uns genommen zu ſterben in der Wüſte? was haſt du uns gethan, daß du uns herausgeführt aus Aegypten! Iſt es nicht dies, was wir dir ſagten in Aegypten, da wir ſprachen: ſtehe ab von uns, und wir wollen Aegypten dienen, denn beſſer iſt es uns, Aegypten zu dienen, als zu ſterben in der Wüſte“. Sogar ſteinigen wollten ſie den Moſe, weil er ſie herausgeführt hatte[l]). Von derſelben Sehnſucht nach Aegypten, ſogar von dem Vorſatze, dahin zurückzukehren, leſen wir auch noch ſpäter[m]). Die oft wiederkehrenden Ausdrücke der Verzweiflung über Waſſermangel zeigen deutlicher als irgend ein anderer Umſtand, daß der Aufenthalt in Aegypten noch in friſchem Andenken war, denn kein Volk im Orient iſt gegen den Mangel an gutem Waſſer ſo empfindlich, wie die an das vorzügliche und geſunde Nilwaſſer gewohnten Aegypter. Eben ſo zeigt das Volk bei vielen andern Gelegenheiten, daß ſein Wohnen in Aegypten noch im friſchen Andenken war. Als es vom Sinai aufgebrochen, „hatte das Geſindel, welches darunter ſich befand, lüſterne Begierden und ſelbſt die Iſraeliten weinten wieder und ſprachen: wer wird uns Fleiſch zu eſſen geben? Wir erinnern uns der Fiſche, die wir in Aegypten umſonſt aßen, der Gurken, der Kürbiſſe (Waſſermelonen), des Graſes, der Zwiebeln und des Knoblauchs“[n]). Dieſe Aeußerungen ſind um ſo beachtenswerther, da alle hier genannten Nahrungsmittel in Aegypten wirklich in beſonderer Menge, meiſt in ausgezeichneter Güte vorhanden ſind, alljährig unter dem Einfluſſe der regelmäßig eintreffenden Ueberſchwemmungen, die der Beſtändigkeit gewiſſer aſtronomiſcher und phyſiſcher Urſachen zu verdanken ſind, erzeugt werden. Ueber die große Menge der Fiſche im Nil herrſcht unter den alten und neueren Berichterſtattern, deren Zeugniſſe die Commentare zu d. St. mittheilen, nur eine Stimme; im Monat Mai ſind ſie daſelbſt die allgemeine Nahrung. Wie ſehr

l) II. Moſ. 14, 11. 12. 16, 3. 17, 3.
m) IV. Moſ. 11, 15 ff. 20, 21, 5. 7.
n) S. IV. Moſ. 11, 4. V. Moſ. 24, 22. 26, 8.

der Fischfang zu den Beschäftigungen des täglichen Lebens gehörte, zeigen die Abbildungen der alten Aegypter, welche die verschiedenen Arten mit Netzen, Angeln, Harpunen oft darstellen. Was man nicht frisch aß, trocknete man in der Sonne oder salzte es ein. Die Gurken sind in Aegypten in großer Menge und von vorzüglicher Größe, Schönheit und Güte. Die Wassermelonen sind wegen ihres erfrischenden Fleisches und Wassers noch jetzt das angenehmste und gesündeste Erquickungsmittel des Aermsten wie des Reichsten. Das Gras (ein kleeartiges Futter) essen die Menschen und Thiere gleich gern, im November überall in großer Menge; es gilt als sehr gesund und als Schutzmittel gegen viele Krankheiten. Die Zwiebeln sind dort, was die Kartoffeln bei uns, die beständige Nahrung des Volks: überall verkauft man sie roh und gebraten um wenig Geld, obgleich sie ungeheuer groß und vorzüglich sind; in der Nähe der Städte sieht man ganze Magazine zwischen vier Mauern in großen Haufen. — Den Knoblauch brauchte man einst wie auch noch jetzt als Zukost zu den Speisen, auch zum Brode. — Die in dem Königsgesetz ausgedrückte Befürchtung, das Volk möchte durch die Pferdeliebhaberei des Königs wieder nach Aegypten zurückgeführt werden, paßt auch nur in die Zeit unmittelbar nach dem Auszuge, nicht einmal in die des Josua, da das Volk bereits zum vollen Bewußtsein seiner Selbstständigkeit gelangt und jeder Gedanke an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit den Aegyptern verschwunden war.

Wie das Gute, so ist auch das Schlimme, was Aegypten eigenthümlich war, noch im frischen Andenken. Dies setzt Mose in den Worten „und es entfernt der Herr von dir alle Krankheit, und alle Seuchen Aegyptens, die bösen, die du kennst, wird er nicht legen auf dich“; eben so in den folgenden: „und der Herr bringt wiederum über dich alle Krankheiten Aegyptens, vor denen du dich fürchtest und sie hängen dir an“ [o], wo auf die Dysenterie, Augenkrankheiten, Pest und andere Wehen hingewiesen ist, die daselbst durch die schlimmen Ausdünstungen des Nils, durch die kühlen Nächte, Ungeziefer und durch verderbliche Winde in großer Menge herbeigeführt werden.

o) S. V. Mos. 7, 15. 28, 60. Vgl. II. Mos. 15, 26. V. Mos. 28, 27. 35.

Daß Mose die Generation, auf welche er zunächst durch seine Gesetze wirkte, aus ihrer Erfahrung mit Aegypten sich bekannt dachte, entnehmen wir auch aus der bestimmten Hinweisung auf dasselbe: „gedenket dieses Tages, an welchem wir aus Aegypten aus dem Hause der Knechtschaft ausgezogen sind", dann „euch hat Jehova genommen und ausgeführt aus dem eisernen Ofen Aegyptens, um zu sein sein Volk, ein Eigenthum wie es jetzt ist; ferner aus der Anrede: „denn das Land, wohin du ziehest, es einzunehmen, ist nicht wie das Land Aegypten, von wo du ausgingest, wo du deine Saat säetest und sie wässertest mit deinem Fuße wie einen Krautgarten; sondern das Land, wohin ihr ziehet, es einzunehmen, ist ein Land der Berge und der Thäler, vom Regen des Himmels wirst du Wasser trinken." Endlich erklärt Gott selbst den am Sinai versammelten Israeliten: „ihr habt gesehen, was ich den Aegyptern gethan und daß ich euch auf Adlersflügeln getragen und euch zu mir gebracht habe" p), er begründet das Sabbatgesetz durch die Erinnerung an den Aufenthalt in Aegypten q). Man kann auch die Vergleichung des Manna mit dem Koriander zu den ägyptischen Erinnerungen rechnen, denn dieser ist vorzugsweise Aegypten angehörig; auch die Hinweisung auf Zoan bei der Nachricht über Hebrons Erbauung: jene ist als bekannt, diese als weniger bekannt vorausgesetzt.

Wie sehr dem Volke überall Aegyptisches vor Augen schwebte, ergiebt sich auch daraus, daß es am Sinai, während Mose auf demselben, die Wolkensäule aber als Symbol des Jehova auf dem Gipfel jenes Berges sich gezogen hatte, ein Apisbild als ergänzendes Symbol von Aaron mit Ungestüm verlangte r): es verfiel grade darauf, weil es in Aegypten dergleichen als den heiligsten Gegenstand der Verehrung beständig gesehen hatte, indem hierin die höchste Anschauung der Naturreligion am meisten concentrirt erschien. Später läßt Mose eine eherne Schlange anfertigen und aufhängen, bei deren Anblick der von einer Schlange Gestochene am Leben blieb rr), weil das Volk an den Anblick dieses Symbols der Heilungen sich in Aegypten gewöhnt hatte. Hier Uräos genannt, kommt es auf den Bilderwerken unaufhörlich

p) II. Mos. 13, 3. V. Mos. 11, 10. 11. 4, 20. Vgl. 24, 9. II. Mos. 19, 4; V. Mos. 5, 15.
q) II. Mos. 16, 31. IV. Mos. 11, 7. Vgl. Plin. hist. nat. 20, 82.
r) II. Mos. 32, 1 ff. V. Mos. 9, 12. 16.
rr) IV. Mos. 21, 7—9.

vor: an dem Hauptschmuck der Götter und Könige, am Gesimse der Tempel; am würdigsten und bedeutsamsten aber über den Portalen, wo der Diskus zwischen ausgespreizten Sperberflügeln von zwei solchen Schlangen getragen wird. Auch die aus dem Orient stammende Figur des Aeskulapius gehört hieher.

Der Reichthum an Gold, Silber, Edelsteinen, kostbaren Farben und Stoffen, welche das Volk als Material für die Anfertigung der Stiftshütte und Priesterkleidung hergiebt, erinnern an einen Wohlstand, zu welchem Israel nur unter dem Einflusse der Aegyptischen Cultur und Civilisation und durch die Gunst der Aegypter, die ihre eigenen Gefäße von Gold und Silber und kostbarsten Kleider ihm zunächst als Darlehn zum Behuf der würdigen Festfeier überließen, welche dann aber, nachdem Pharao gegen sein Versprechen dasselbe in feindseligen Absichten verfolgt hatte und mit seiner Armee in den Fluthen des rothen Meeres zu Grunde gegangen war, Beute wurden[s]), gelangen konnte, am wenigsten bei fortgesetztem Hirtenleben gelangt sein würde. Die Kunstfertigkeit, welche Bezaleel im Bearbeiten der Steine zum Einsetzen und im Graviren derselben, im künstlichen Ersinnen und Schaffen in Gold, Silber und Erz zeigt[t]), und mit welcher man Edelsteine, jene Metalle, dann auch das Holz, Leder, gezwirnten Byssus (von Flachs), purpurfarbige Fäden, Gewebe aus Baumwolle und Leinwand, die heilige Salbe und alles andre für die verschiedenen Bestandtheile des Heiligthums Erforderliche, wie auch die musikalischen Instrumente u. dgl. zuzubereiten wußte, weiset gleichfalls auf einen längeren Aufenthalt in Aegypten, wo sie nach Ausweis der erhaltenen Ueberreste und Abbildungen schon in den frühesten Zeiten der Pharaonen ganz einheimisch war[u]).

§. 34. Ganz sicher führt die Gesetzgebung Moses auf Aegypten als das Land, in welchem kurz vorher, ehe sie gegeben wurde, sein Volk durch längere Zeit gelebt haben muß. Sie sollte nicht eine Offenbarung ethischer Vorschriften sein: solche sind absolut vollkommen, können weder einer solchen Abhängigkeit noch einer Verän-

s) II. Mos. 12, 35. 36. 3, 22. 11, 2. 3.
t) II. Mos. 35, 33. 32.
u) Vgl. die Belege aus Rosellini, Taylor u. a. bei Hengstenberg die Bücher Mose's und Aegypten S. 138 ff., ganz besonders aber Manners and customs of the ancient Egyptians etc. p. Sir Gardner Wilkinson. London. 5 Bde. in 8.

derung unterliegen. Für die Erziehung des auserwählten Volkes berechnet, mußte sie genau an die Bildungsstufe anknüpfen, auf der es sich, als es eben aus Aegypten ausgezogen war, befand. Dies genauer zu kennen, ist hier unentbehrlich, weil sich daraus ergiebt, daß der Ausgangspunkt dieser Gesetzgebung auf jenem Zusammenleben Israels mit den Aegyptern in deren Lande zum Theil beruhe und daß die Abweichungen von dem Patriarchalischen meist aus jenen davon verschiedenen Gebräuchen zu erklären seien, die sich aus der beständigen Anschauung zu tief eingeprägt hatten, um nicht in der Erinnerung des Volkes fortzuleben und der Norm seines Gesellschaftszustandes aufgeprägt zu sein. Weist schon ihr complicirter Charakter im Allgemeinen darauf hin, indem dieser nur für ein daran gewöhntes Volk paßt, so insbesondere eine ganze Reihe einzelner Einrichtungen und Gesetze, wobei sich von selbst versteht, daß hier ihre Bedeutung und Beziehung ganz andere sind, daß den ägyptischen Formen ein göttlicher Geist eingehaucht ist. Das Levitenthum erinnert an die ägyptische Priesterkaste, die länglichviereckige Gestalt des Heiligthums an die Form der ägyptischen Tempel, die Bundeslade an die dem Osiris heilige Arche v), der goldene Tisch mit den Schaubroten an die mit Opfergaben gefüllten Opfertische w), auch auf unzähligen Darstellungen der alten Aegypter veranschaulicht, ein deutlicher Beweis, wie sehr bei ihnen Bild der Gottheit und beständiges Opfer unzertrennlich waren. Für die heiligen Zeiten finden wir bei den alten Aegyptern in deren Festen, für das Urim und Thummim in dem an einer goldenen Kette um den Hals des Richters hängenden Bilde aus kostbaren Steinen, welches Wahrheit genannt wurde x), für das glänzend weiße Gewand der Priester in der leinenen Priesterkleidung der Aegypter y), für das Diadem des Hohenpriesters in dem Diadem der Pharaonen Analogien, die einen gewissen Einfluß des Vorhandenen auf das Entstehende nicht verkennen lassen. Am

v) Vgl. II. Mos. 25, 10–22. 37, 1—9 mit Plutarch de Isid. et Osir. p. 366 und mit den Zeichnungen im Tempel zu Esnee.

w) Vgl. II. Mos. 25, 23—30; Hieron. in Ies. 65, 11; auch Jes. 25, 11. Jer. 7, 18. 44. 17.

x) Vgl. 28, 30 u. a. mit Diod. I, 75. Rosellini II., 3. S. 500.

y) Vgl. II. Mos. 28, 39—42. 39, 27. 28. III. Mos. 6, 10 mit Herod. II., 37. Hier heißt es: die Priester aber tragen blos leinenes Gewand, ein anderes aber dürfen sie nicht anziehen.

großen Versöhnungstage war ein Bock zur Forttreibung in die Wüste dem Asasel (Teufel) bestimmt, nachdem der Hohepriester ihn durch die Auflegung der Hände mit allen Sünden, Schulden und Abweichungen der Israeliten beladen hatte; bei den Aegyptern verfluchte man auf ähnliche Weise Opferthiere, ihr Haupt warf man dann in den Nil[z]). In Aegypten mußten die Bilderschriftkenner außer dem Astronomischen, Geographischen und ähnlichen Dingen die Maaße kennen, so wie hier, wo die regelmäßigen Ueberschwemmungen alljährig die Gränzen des Grundeigenthums zerstörten, die Geometrie und was damit zusammenhing, überhaupt gleich anfangs cultivirt und sehr hoch gehalten werden mußte; der Stolist trug bei den heiligen Aufzügen die Elle der Gerechtigkeit[a]): auch das Gesetz Moses stellt die Aufsicht über die Gewichte und Maaße, deren Modele im Heiligthum aufbewahrt werden mußten, unter die Priester[b]).

Auch für die Bestimmungen über die Darbringung der Erstlinge, über die Entrichtung der drei Zehnten, über die Handhabung der medizinischen Polizei von Seiten der Priester, über die Veräußerung der persönlichen Freiheit an seinen Gläubiger[c]), über die Heiligung der Haare der Naziräer und über die Verunreinigung durch die Berührung der Kindbetterinnen finden sich bei den Aegyptern analoge Einrichtungen. Die Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die ägyptischen Priester auf das Ceremoniel ihrer Reinigungen, Speisegesetze u. a. wachten, galt als ein Beweis ihrer Gottesfurcht[d]): auch die Vorschriften Mose machten den Priestern Reinheit überhaupt, insbesondere vor den gottesdienstlichen Verrichtungen, zur Pflicht[e]). Alle Erstgeburt in Israel soll Jehova heilig sein, damit im dankbaren Andenken erhalten würde die Verschonung der Israelitischen Erstgeburt, während Jehova alles Erstgeborne der Aegypter vom Erstgebornen des Menschen bis zum Erstgebornen des Viehes tödtete. Wie hierin, so tritt die Bezugnahme auf Ae-

z) III. Mos. 16. Vgl. Herod. II., 39. Plut. de Is. et Os p. 363. Auch auf den Monumenten ist dieser Ritus dargestellt. S. Descript. de l'Egypte T. I. p. 73.

a) Clem. alex. Strom. 6. p. 633.

b) III. Mos. 5, 15. II. Mos. 30, 13. 24. IV. Mos. 4. Vgl. I. Chr. 23, 29.

c) Vgl. II. Mos. 21, 5 ff. mit I. Mos. 47, 18.

d) Herod. II., 37. Chieremon bei Porphyr. de abstin. IV., § 7.

e) III. Mos. 8. 6. 10, 6. V. Mos. 8, 7 u. v. a.

gypten in andern einzelnen Gesetzen vor die Augen. Dasjenige, welches die Passafeier betrifft f), wird nach allen seinen Bestandtheilen nur begreiflich, wenn wir es entstanden denken eben als die Israeliten aus Aegypten auszogen. Nur daraus erklärt sich zuförderst seine eigenthümliche Stelle vor allen übrigen Hauptfesten zu Anfang des Kirchenjahrs, welches seitdem damit begann und dem in Aegypten wie anderswo längst geltenden Wirthschaftsjahre, das jedoch im bürgerlichen Leben beibehalten blieb g), wohl nicht ohne Absicht entgegengesetzt wurde. Ferner wird nur dadurch klar das Verhältniß der spätern Bedeutung dieser Feier zu der ursprünglichen. Bei dieser ist das Passa ein Opfer, dem Jehova zur Sühnung der israelitischen Erstgeburt am 14. des ersten Monats gegen Abend von jedem Familienvater an seinem Hause dargebracht; bei ihr wird das Blut des Passas von jedem an die Oberschwelle und die beiden Thürpfosten seines Hauses gestrichen, damit der für die gesammte Erstgeburt der Aegypter verderbliche Würgengel an seiner Thüre vorüberginge; endlich ward hier das von dem gebratenen Passa zubereitete Mahl auf eigenthümliche Weise, die Lenden umgürtet, die Schuh an den Füßen, den Stab in der Hand, also ganz reisefertig abgehalten, das Brod dazu ungesäuert genossen, der Teig für den Bedarf der nächstfolgenden Tage von jedem in Backschüsseln, diese verpackt in die Kleider, auf den Schultern fortgetragen. Was damals durch die Umstände geboten geschah, ist in der Folge, obgleich genau eben so zu beobachten, nur ein Gedächtnißzeichen (זִכָּרוֹן), ein Typus dessen, was sich einst begeben hatte, für ewige Zeiten h); es muß die Feier unmittelbar vor dem Heiligthum statt finden, welches beim Auszuge aus Aegypten wegen des Mangels eines solchen noch nicht geschehen konnte.

Die Beziehung auf Aegyptisches tritt ferner in den scharfen Gegensätzen vieler Gesetze sehr deutlich vor die Augen. In den Tempeln des Götzendienstes ist der Eingang westlich und das Gesicht beim Gebet gegen Osten nach der aufgehenden Sonne gerichtet. In dem Versammlungszelt ist umgekehrt der Eingang von Osten und das Gesicht gegen das Allerheiligste gekehrt mit dem Rücken nach dem

f) II Mos. 12. 13.
g) Vgl. II. Mos 23, 16. Hiob 29, 4 u. a.
h) II. Mos. 12, 14. 17. 21- 27. 43—51. V. Mos. 16, 3.

Orient. Jenen verleihen die prachtvollen Denkmäler, welche sie umgeben, die kolossalen Statüen, die am Eingange sind, und die Obelisken, welche das Heiligthum schmücken, das Ansehen menschlicher Majestät. Im h. Gezelt ist der unsichtbare und stets gegenwärtige Jehova über den Flügeln der Cherubim ohne Bild und ohne Emblem, in der Schekina (der Herrlichkeit Jehova's). Die Aegypter vermieden es, mit Fremden zu speisen, aus Besorgniß, sie könnten von irgend einem h. Thiere essen: Mose verbietet den Genuß des Fleisches aller unreinen Thiere, sowie überhaupt alles Unreinen aus ganz andern Rücksichten[l]).

Die Ausdrücke in dem Verbote, „keine Bilder zu machen, kein Gleichniß von etwas, was am Himmel oben oder das auf der Erde unten oder das im Wasser unter der Erde ist[k]), scheinen mit besonderer Rücksicht auf den ägyptischen Götzendienst, der Sonne, Mond und Sterne, Wasser, Feuer, Erde, Ochsen, Katzen und andre Thiere auf der Erde, Krokodile, Fische, Würmer u. s. w. zum Gegenstande hatte, gewählt. Der Gesichtspunkt: das Göttliche als ein Unendliches, vom Menschlichen absolut Verschiedenes verträgt überhaupt nie Darstellung, höchstens Andeutung, mochte wohl auch leiten, jene Rücksicht aber zunächst, wie schon die Geschichte des goldenen Kalbes und noch mehr die Culte der damaligen Völker zeigen[l]).

Das Verbot der Ehen mit nahen Blutsverwandten wird mit den Worten eingeleitet: „nach dem Thun des Landes Aegypten, darinnen ihr wohntet, sollet ihr nicht thun“: hier war nämlich das sittliche Gefühl in Bezug auf die Ehen in der Verwandtschaft so abgestumpft wie nirgends[m]). Das Verbot der Unzucht mit Thieren, welches so oft wiederholt ist, scheint gleichfalls durch eine in jenen frühern Umgebungen der Israeliten herrschende Unsitte hervorgerufen zu sein. In Aegypten, wo die Thiere durch die Lehre von der Seelenwanderung in die innigste Beziehung zum Geiste des Bewohners traten, ihm Formen des Daseins waren, die sich zu der seinigen erheben konnten, in die er selbst verfallen konnte, hier wo man überhaupt die Stellung der Thierwelt in dem Weltganzen so verkannte, daß ihr Verhältniß zur Menschheit ganz verkehrt erscheint, soll sie

i) Vgl. unten §. 40.
k) II. Mos. 20, 3.
l) Vgl. unten §. 54.
m) III. Mos. 18, 3 und Diod. 1, 27. Pausan. Att. 1, 7. Philo de special. legg. p. 780. S. Montesquieu l. XXVI. c. 14.

digungsanſtalten, welche das Geſetz für den Fall eines feindlichen Angriffs feſtſetzt, wobei die Rückſicht auf die Genoſſenſchaften vorwaltet, paſſen nur oder doch vorzugsweiſe für das Zuſammenwohnen im Lager. Ausdrückliche Beziehungen auf dieſes kommen oft vor. In dem Geſetz von den Sündopfern wird beſtimmt, daß der Opferſtier außerhalb des Lagers verbrannt werden ſoll[y]). Nach dem Geſetze von dem allgemeinen Verſöhnungstage muß der Stier des Sündopfers und der Bock des Schuldopfers außerhalb des Lagers hinausgetragen und daſelbſt verbrannt werden; den Bock für Aſaſel aber ſoll man durch einen Mann, der dazu bereit iſt, in die Wüſte entlaſſen[z]). Dies letzte konnte überhaupt nur während des Aufenthalts der Iſraeliten in den Steppen Arabiens leicht geſchehen; nach der Beſitznahme Kanaans war es, das Heiligthum mochte zu Silo oder zu Jeruſalem ſein, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Zudem läßt hier die Reihefolge der ſtreng chronologiſch geordneten Thatſachen ſchließen, daß der Mann noch an demſelben Tage ſogleich nach den hoheprieſterlichen Verrichtungen aus der Wüſte ins Lager zurückkehrt, daß folglich die Entfernung des Heiligthums von jener ſo gering war, wie eben damals während des Wohnens in Arabien. Für eine ſo kleine Entfernung vom Heiligthume iſt auch berechnet die Verordnung, daß die Verunreinigungen durch Blutfluß oder anhaltende Saamenergießung, wie auch die der Kindbetterinnen durch Opfer gehoben und geſühnt werden mußten, welche der Geber ſelbſt perſönlich im Verſammlungszelte darzubringen hatte[a]).

In dem Geſetz über die Behandlung der Ausſätzigen heißt es[b]): dieſe ſollen außerhalb des Lagers abgeſondert wohnen; der Prieſter ſoll, wenn der Ausſätzige geheilt zu ſein glaubte, herausgehen aus dem Lager und denſelben beſichtigen. War dieſer rein, ſo durfte er ins Lager kommen, mußte aber ſieben Tage außerhalb ſeines Zeltes wohnen. Auch die Vorſchriften von der rothen Kuh und von dem Reinigungswaſſer ſind in einem Lager erlaſſen[c]). Diejenigen, welche die Verrichtungen der Leviten beim Abbrechen des H-

y) III. Moſ. 4, 12. 21. 6, 4.
z) III. Moſ. 16, 27. 28. 21. 22. 26.
a) III. Moſ. 15, 14 ff. 29 f. 12, 6—8.
b) III. Moſ. 13, 46. 14, 3. 8. IV. Moſ. 5, 2 ff.
c) III. Moſ. 17, 3. 24, 14. 23. IV. Moſ. 15, 35. 36.

Gezeltes und beim Tragen deſſelben betreffen d), ſchließen ſich genau an die Gebräuche, welche ſich bei den Nomaden noch täglich wiederholen. Für den Aufenthalt in der Wüſte paßt auch nur das Geſetz, daß kein Rind, Schaf noch Ziege anderswo als vor dem Heiligthum und hier als Opfer geſchlachtet werden ſoll e): denn nur dort hatte man im Verhältniß zu der großen Volksmenge ſo wenig Vieh, daß für den bezeichneten Zweck Alles verwendet werden mußte. Auch inſofern ſchließt ſich dieſe Vorſchrift an die Lebensweiſe der Nomaden, als bei dieſen der Genuß des Fleiſches eine Seltenheit iſt, nur an den größten Feſttagen, wie damals bei Opfermahlzeiten, vorkommt. Nur in der Wüſte, als dem vermeintlichen Aufenthalte der bocksgeſtalteten Dämonen (שעירים), konnte das Volk in die Verſuchung kommen, den Bockskultus zu treiben f). Die Verordnung, einem niedergefallenen oder verirrten Ochſen, wenn man ihn anſichtig wurde, ſogleich hülfreiche Hand zu leiſten, ſcheint gleichfalls mehr für ein große Wüſten einſchließendes Land wie Arabien nothwendig; hier war der Verunglückte wirklich in Lebensgefahr, weil Hülfe eine große Seltenheit iſt g).

Endlich konnte auch die Theokratie ſicher in keiner Epoche ſo leicht zur Geltung kommen als damals, da Iſrael des Landes Goſen für immer verluſtig, von Kanaan noch fern, in die Wüſte geworfen, von der beſonderen Fürſorge Gottes ganz abhängig, in einem Lager beiſammen, unter der wohl organiſirten Leitung Moſes, von allem äußeren Einfluſſe frei erhalten war und zur Annahme recht eigentlich gezwungen werden konnte. Die Geſetze über gleichmäßige Vertheilung des Grundbeſitzes und die Mittel, ihn bleibend zu erhalten, konnte der Geſetzgeber am leichteſten feſtſtellen, bevor das Volk Beſitz vom gelobten Lande genommen hatte.

Während von den meiſten Beſtandtheilen der ſinaitiſchen Geſetzgebung behauptet werden darf, daß ſie ihre Faſſung von der Lage der Iſraeliten in Arabien erhalten haben, ſind ſie ſicher nicht für ein Nomadenleben und deſſen Gebräuche berechnet. Für die Bedürfniſſe eines bloßen Nomadenvolks iſt gar kein Geſetz; nichts von dem Eigenthumsrecht der Ciſternen, nichts von den Reiſen und Zu-

d) III. Moſ. 4, 2 ff.
e) III. Moſ. 17, 3. 4. 6. 7. 6, 1 ff. 8, 2 ff.
f) III. Moſ. 17, 7. II. Chr. 11, 15. Vgl. Th. I. §. 201. S. 672.
g) III. Moſ. 23, 4. V. Moſ. 22, 1. 4.

sammentreffen der Heerden, von den Streitigkeiten der Hirten, von dem Vorrechte der ersten Besitznahme, kurz nichts von allem dem, worauf die Nomaden einen Werth zu legen pflegen h).

Demnächst führt auch die Einkleidung der Gesetze uns auf jene Zeit als die ihrer Entstehung, da Mose das Volk Israel aus Aegypten ins nördliche Arabien und während des Zuges insbesondere am Fuße des Sinai und an der östlichen Grenze Kanaans führte. Es wird nämlich jedes einzelne Gesetz aus dieser Zeit und mittelbar von Mose abgeleitet, dem es durch göttliche Offenbarung zu Theil geworden war. Sicher paßt dies für keine andre uns bekannte Person so wie für den Mose, dessen Leben oben §. 14. ist gezeichnet worden. Mit manchen Gesetzen ist sogar seine Persönlichkeit verknüpft; nach seinem Hintritt mußten sie anders gefaßt werden. In Betreff des Gott Geheiligten, das mit Schuldopfern abzuliefern ist, verordnet Jehova dem Mose: „es soll sein nach deiner Schätzung“ i) (so wie du es abgeschätzt hast); nach Mose's Tode geschah diese Schätzung durch Magistratspersonen. Auch die Offenbarungsweise ist mit der Persönlichkeit des Mose verflochten. Schon seine Berufung, noch mehr sein Wirken in Aegypten und Arabien, dann die Weise, wie die Gesetzgebung am Sinai ertheilt wird, tritt aus dem Kreise des Prophetischen heraus. Von keinem andern Propheten kommen die dem Gesellschaftsleben entlehnten Ausdrücke vor: „Jehova redete zu Mose von Angesicht zu Angesicht, wie jemand zu seinem Freunde redet“, noch die dem vertraulichen Familienleben entnommene Anrede Jehova's an Mose: „ich kenne dich mit Namen“, „du hast Gnade gefunden in meinen Augen“. Sie lassen auf jenen innigen Verkehr schließen, der überall vorausgesetzt ist. Dasselbe gilt von der Thatsache, „daß Jehova in seiner ganzen Herrlichkeit an ihm vorübergeht, wobei nur „das Schauen Gottes, so wie er wirklich ist“, weil für das sinnliche Auge überhaupt unmöglich, ausgeschlossen ist. Sowie die deutlichsten Anzeichen jenes Verkehrs an dem Lichtglanze seines Angesichts bei seinem Herabkommen vom Berge Sinai sich zeigen, so auch an dem Werke, wozu er dort vorbereitet werden sollte. Beständig erscheint das ganze Volk von Gott ihm anvertraut, beständig redet Gott mit ihm von Munde zu Munde,

h) S. Bd. I. §. 37. 38.
i) II. Mos. 33, 11. 12. 17. 19. 20. 23 ff. 34, 5 ff.

nicht blos bildlich, ſondern geſichtlich, etwa ſo wie in einem Geſicht ihm auch das Model zur Stiftshütte gezeigt wird [k]).

Aaron war noch am Leben: denn für ihn ſind mehre Geſetze berechnet, an ihn ſoll Moſe die meiſten überbringen [l]). Dieß muß wirklich ſo gemeint ſein: denn bisweilen wird zwiſchen Aaron und zwiſchen ſeinen Nachfolgern (den Hoheprieſtern) ausdrücklich unterſchieden [m]), wie auch zwiſchen ſeinen übrigen Söhnen (den Prieſtern) und deren Nachkommen [n]).

Während in der ganzen Geſetzgebung der Auszug aus Aegypten als die Thatſache erſcheint, von welcher alle einzelnen Geſetze ihren Ausgangspunkt nehmen und ihre höchſte Motivirung erhalten [o]), das Wohnen des Volkes im Lager aber vorausgeſetzt wird, iſt der Beſitz des gelobten Landes in Ausſicht geſtellt. Gott verheißt dem Volke: „Ja, mein Geſandter ſoll vor dir hergehen und dich zu den Amoritern und Hethitern und Pheresitern und Kanaanitern, Hevitern und Jebuſitern bringen und ich will ſie vertilgen. Bete nicht ihre Götter an und diene ihnen nicht. Ahme nicht ihre Werke nach, ſondern zerſtöre ſie und zerbrich ihre Bildſäulen . . . In deinem Lande ſoll keine unzeitige Geburt und keine Unfruchtbarkeit ſein und ich will die Zahl deiner Tage voll werden laſſen. Meinen Schrecken will ich vor dir herſenden, und alle Völker, zu denen du kommſt, will ich verzagt machen, ich will machen, daß alle deine Feinde dir den Rücken kehren. Ich will Horniſſen vor dir herſenden und ſie werden die Heviter, Cananiter und Hethiter vor dir her vertreiben. Ich will ſie nicht in einem Jahre vor dir vertreiben, damit das Land nicht öde werde, und das Wild des Feldes ſich nicht wider dich vermehre. Nach und nach will ich ſie vor dir vertreiben bis du dich vermehreſt und das Land einnimmſt. Ich will deine Grenzen ſetzen vom Schilfmeer ab bis ans Meer der Philiſter und von der Wüſte ab bis zum Strom: denn ich will

k) IV. Moſ. 12, 7. 8. II. Moſ. 25, 9. 40. Ez. 40. Die Juden legen bekanntlich Gewicht darauf, daß es hier immer heißt: dies (זה) hat Gott geſprochen, dagegen bei den Propheten: ſo (כה) hat Gott geſprochen. Vgl. Bd. I. §. 101.

l) II. Moſ. 27, 21. 28. 29. 30, 7. 19. 30. III. Moſ. 1, 4. 7. 8. 11. 2, 3. 3, 13. 6, 2. 7. 9. 11. 13. 7, 34 ff. u. a.

m) III. Moſ. 16, 22.

n) III. Moſ. 26 und 6, 13, 15.

o) II. Moſ. 19, 34. 36. 22, 33. 23, 43. 25, 38. 55 u. a.

die Einwohner des Landes in eure Hände geben und ſie vor dir her vertreiben. Schließe mit ihnen und mit ihren Göttern kein Bündniß. Sie ſollen nicht in deinem Lande wohnen, damit ſie dich nicht wider mich zur Sünde verleiten: denn dieneſt du ihren Göttern, ſo wird es dir ein Fallſtrick ſein" p). Abgegrenzt iſt der Zeitraum, welcher zwiſchen jenem Auszuge und zwiſchen der Beſitznahme des gelobten Landes lag in den Worten, welche Jehova ſpricht: Geh! ziehe von hier, du und das Volk, welches du aus dem Lande Aegypten geführt haſt, hinauf in das Land, das ich dem Abraham, Iſaak und Jakob eidlich verheißen habe, da ich ſprach: deiner Nachkommenſchaft will ich es geben. Ich will vor dir her einen Geſandten ſenden, und will vertreiben die Kanaaniter, die Amoriter, die Hethiter, die Pheresiter, die Heviter und Jebuſiter: hinauf in das Land, wo Milch und Honig fließet u. ſ. w. „Wenn dich Jehova dein Gott in das Land bringet, in welches du geheſt, es einzunehmen und große Völker vor dir hertreibſt, die Hethiter .... ſieben Völker, größer und ſtärker als du; und Jehova dein Gott ſie dir preis giebt und du ſie ſchlägſt, ſo gieb ſie der gottverſchwornen Vertilgung hin, ſchließe mit ihnen kein Bündniß und begnadige ſie nicht, und verſchwägere dich nicht mit ihnen; deine Tochter gieb nicht ihrem Sohne und ihre Tochter nimm nicht für deinen Sohn: denn er würde deinen Sohn abwendig machen von mir, daß ſie andern Göttern dienen, und dann würde der Zorn Jehova's entbrennen über euch und er würde dich ſchnell vertilgen. Sondern alſo thuet mit ihnen: zerſtöret ihre Altäre und zerbrechet ihre Säulen, und hauet ihre Aſtarten um und verbrennet ihre Bilder im Feuer" q). Am beſtimmteſten leſen wir die Abgrenzung jenes Zeitraums in den Worten: „nach der Weiſe des Landes Aegypten, worin ihr wohntet, ſollet ihr nicht thun, und nach der Weiſe des Landes Kanaan, wohin ich euch führe, ſollet ihr nicht thun" r). Der Geſetzgeber ſah die Verheißung des gelobten Landes ihrer baldigen Erfüllung mit ſo großer Zuverſicht entgegen reifen, daß er die ganze Lebensordnung ſeines Volkes, namentlich die Abgaben, welche es entrichten ſoll, die Geſetze über die Schulden und den Diebſtahl u. a. darnach feſtſetzt. Der Kern Kanaans wird gebildet von den Gebirgen, welche es von Norden nach

p) II. Moſ. 23. 23. 24. 26. 33. 33, 1. 2. 3.
q) V. Moſ. 7, 1—5. r) III. Moſ. 18, 3.

üden auf der Ost- und Westseite durchziehen und unzählige fruchtre Thäler bilden, auch einige Ebenen einschließen; daher Mose auf ehzucht und auf den Ackerbau, auf das Zusammenwohnen in vielen rschiedenen Ortschaften alle bürgerlichen Einrichtungen gründet, ferr durch die Einrichtung eines Sabbat- und eines Jubeljahres dem ichmäßigen Grundbesitz ungestörte Dauer sichert und die eigentliche eihe verleihet, zugleich verheißt, daß auch während der Reise m Heiligthum, zur Zeit der drei hohen Feste Niemand (kein fremes Volk) darnach Verlangen tragen werde [s]).

Die Verbindlichkeit vieler Vorschriften wird an diesen veränrten Zustand der Dinge in der Zukunft, an diesen künftigen Be; des gelobten Landes geknüpft. Das Gesetz über den Häuserssatz leitet der Gesetzgeber mit den Worten ein: „wenn ihr ins nd Kanaan kommet, das ich euch zum Besitz gebe und ich verhänge : Plage des Aussatzes über ein Haus des Landes, das ihr beet“ [t]). Dasselbe thut er mit den Gesetzen von der Passafeier [u]), n der Darbringung der Erstgeburt [v]), von der Vermeidung jeder erbindung mit Kanaanitern [w]), von der Errichtung großer Steine t den Gesetzen auf dem Ebal, sowie von dem Ausrufen der Segungen und Flüche [x]), von der Behandlung neugepflanzter Bäume [y]), m Sabbat- und Jubel-Jahre [z]), von den Speis- und Trankfern [a]), von den Asylstätten [b]); auch bei dem Königsgesetz [c]). t die Ermahnungen, alle Satzungen und Rechte zu beobachten und nach zu handeln, knüpft er die Drohung, sonst möchte euch das nd, wohin ich euch führe, daß ihr darin wohnet, ausspeien (mit bschen und Ekel von sich werfen); das Land, aus dem ich die ölker, die sich verunreiniget, vor euch her austreibe, das sie ausien wird [d]).

§. 36. Ueberhaupt zeigt sich ein Fortschritt in der Gesetzgebung, ne Entwickelung derselben [e]), daher Vieles anfangs noch nicht, erst später

s) II. Mos. 23, 20 ff. 34, 11 ff. 24.
t) III. Mos. 14, 33—53.
u) II. Mos. 13, 5.
v) II. Mos. 13, 11. 22, 29. 30. V. Mos. 13, 2. 13.
w) IV. Mos. 7, 1 ff.
x) IV. Mos. 27, 4 ff.
y) III. Mos. 19, 23.
z) III. Mos. 25.
a) IV. Mos. 15, 2.
b) V. Mos. 19, 8.
c) V. Mos. 17, 14 ff.
d) III. Mos. 20, 22. 18, 28. 24. 25.
e) Vgl. oben §. 29. 30.

fixirt ist. Das Gesetz, daß alle Erstgeburt Gott heilig sei, das Unreine mit einem Schafe gelöset werde, wird anfangs grundsätzlich streng ausgesprochen: es muß Gott geheiligt werden, oder ist des Todes; später wird näher bestimmt, daß die Erstgeburt der unreinen Thiere mit Geld loszukaufen sei [f]). Bei Gelegenheit des feierlichen Bundesopfers am Sinai verrichten noch Jünglinge von den Söhnen Israels den Opferdienst, in der Folge nur Aaron und seine Nachkommen [g]). Es sind noch blos Brand- und Dankopfer, ein Opferaltar, der leicht zu erbauen war, aber auch leicht wieder zerstört werden konnte [h]), in der Folge die durch das Gesetz festgesetzten Arten von Opfern, der gesetzliche Opferaltar. Ebendaselbst war die Gotteslästerung verboten worden; später, als ein Mann, dessen Genealogie genau angegeben ist, das Verbot übertritt, wird die Strafe der Steinigung dafür bestimmt.

Am deutlichsten ist der Uebergang vom Unvollkommenern zum Vollkommeneren, vom Leben der Nomaden zu dem der Bewohner erkennbar, wenn wir das fünfte Buch Moses mit den drei vorhergehenden, die zweite Gesetzgebung mit der sinaitischen vergleichen. Seiner Anlage nach enthält jene nur Zusätze und Ergänzungen zu einer bereits vorhandenen, sie füllt die Lücken der ersten aus; ihr Verfasser selbst bezeichnet sie als Zusatz zu den Gesetzen des Bundes, den er mit Israel am Sinai geschlossen.

Bringt er ältere Gesetze in Anregung, so erhalten sie nähere Bestimmungen für die künftige Ordnung der Dinge, die sich immer mehr entwickelt, für drittehalb Stämme bereits eintritt. Er hatte früher ein Asyl gegen den Bluträcher für den Fall des unbeabsichtigten Todschlages verheißen. Nachdem das östliche Gebiet des gelobten Landes in Besitz genommen ist, ordnet er daselbst drei Schutzstädte und eben so viele auf der Westseite an. Im Deuteronomium kommt er, nachdem er die drei jenseitigen ausgesondert hat, nochmals darauf zurück, aber er giebt dem Gesetze für die Zeit nach der Eroberung des diesseitigen Landes die letzte Vollendung; er erläutert den Fall, in welchem Asyl statt hat, durch ein neues Beispiel, gebietet die Wege zu den Asylstädten im guten Stand zu erhalten

f) Vgl. II. Mos. 13, 2. 12. 13. 22, 29. 30. 34, 20 mit IV. Mos. 18, 15 ff. III. Mos. 27, 26 ff.
g) II. Mos. 24, 5. h) II. Mos. 20, 21 ff.

und diesseits, sobald die Eroberung vollendet, noch drei andre Schutzstädte zu jenen hinzuzufügen i). Daß diese nicht ausdrücklich genannt sind, erklärt sich nur dadurch am natürlichsten, wenn die Verordnung noch in Mose Zeit geschrieben wurde, in der für diese Unbestimmtheit manche Gründe obwalten mochten, die später wegfielen.

Die festlichen Tage des Jahres sind bereits in der ersten Gesetzgebung oft nahmhaft gemacht und die Festfeier vorgeschrieben, im Deuteronomium werden sie wieder in Erinnerung gebracht, aber während das eine der früheren Verzeichnisse sogar viel ausführlichere Bestimmungen enthält, wie die, daß der erste und siebente Tag des Passafestes heilig sein soll (im V. Mos. ist nur der siebente genannt), sind nun neue Verfügungen hinzugethan, die erst beim Ueberblick des neuen Wohnorts in Betracht kommen. Es wird bestimmt, daß drei dieser Feste nicht zu Hause, sondern an dem Orte begangen werden müssen, welchen Jehova zur Wohnung seiner Herrlichkeit erkohren k).

Vorher durften die Israeliten bei Todesstrafe das Rind, Schafe und Ziegen nirgend anderswo schlachten, außer wo Jehova seinen Namen ehren lassen werde, d. i. vor der Thüre des Versammlungsgezelts. Nachdem sie aber im Begriffe standen, das gelobte Land, dessen Hauptertrag nächst dem Ackerbau die Viehzucht gewährte, zu beziehen, war jene Anordnung, welche die genannten Thiere für Opfer zu sparen bezweckte, überflüssig: es tritt nun an ihre Stelle die Erlaubniß, nach Belieben zu Haus zu schlachten, aber mit dem Vorbehalt, die Opferthiere nur an dem Orte darzubringen, den Gott zur Wohnung wählen werde l). Bei der Einsetzung des Passafestes bestimmt Mose, daß das Passalamm von jedem Israeliten vor seinem Hause geschlachtet werden soll, dabei soll jeder Hausvater von dem Blute nehmen, es an die zwei Thürpfosten streichen und an die Oberschwelle der Häuser, worin sie es essen und dies zwar zur Reinigung für einen Jeden, der im Hause von dem Lamme

i) II. Mos. 21, 12. 13. IV. Mos. 35, 9—34. V. Mos. 4, 41—43. 19, 2—12.

k) II. Mos. 23, 14—16. 34, 18. 22. III. Mos. 23, 4—16. 34—43 mit V. Mos. 16, 5. 6. 16.

l) Vgl. II. Mos. 20, 24. III. Mos. 17, 3. 4. mit V. Mos. 12, 15. 11, 11. 12.

esse und zum Zeichen für den Würgengel, bei einem solchen Hause vorüberzugehen. In den folgenden Jahren, da die letzte Rücksicht nicht mehr zu nehmen war, setzte Mose für die Schlachtung des Passalammes fest, was er für alle Opfer bestimmt hatte, es mußte vor dem Heiligthum geschlachtet werden [m]). Es war früher dem Israeliten untersagt, seinem Volksgenossen auf Wucher zu leihen und von ihm Zins zu nehmen: jetzt wird es dem Fremden gegenüber ausdrücklich gestattet [n]). Früher ward nur im Allgemeinen verboten, falsches Zeugniß zu geben, jetzt werden drei, wenigstens zwei Zeugen verlangt, welche, wenn auf den Tod erkannt war, zuerst mit eigener Hand das Bluturtheil vollziehen sollen [o]), um durch das Schauderhafte der Vollstreckung falsche Zeugen zur Besinnung zu bringen; in einem zweifelhaften Falle durfte nicht abgeurtheilt werden, ohne vorerst an dem Orte anzufragen, den Gott zu seiner Wohnung erwählt hat. Endlich fügt er auch noch das Gesetz von der Bestrafung falscher Zeugen hinzu, und befiehlt sie ohne Schonung zu vollziehen [p]).

§. 37. Unverkennbar faßt die zweite Gesetzgebung den bürgerlichen und häuslichen Gesellschaftszustand, den das Volk nun anzutreten im Begriffe stand, fester ins Auge, um ihn genauer zu regeln, als dies bisher geschehen war. Erst darin kommen die Grenzsteine der Felder in Betracht, das Bedürfniß, Richter für jede Stadt anzuordnen; es kommt das Bürgerrecht zur Sprache, von welchen es erworben und nicht erworben werden kann, wie es erworben werde, in der wievielten Zeugung es eingewanderten Familien nach Maaßgabe des Volkes, dem jemand angehört, zugestanden sei [q]). Es wird nun die Menschenwürde in Frauen und Sclaven, mehr als früher geschehen war, durch eine Reihe von Gesetzen zur Anerkennung gebracht [r]). Ihr Verfasser konnte, da er eine andere Generation vor sich hat, als am Sinai, sein Streben darauf richten, zugleich auf größere Civilisirung hinzuwirken. Dafür sind berechnet die Gesetze, welche die milde Behandlung der Thiere betreffen:

m) Vgl. II. Mos. 12, 23 mit V. Mos. 16, 2. 5. 6.
n) Vgl. II. Mos. 22, 25. III. Mos. 25, 36 mit V. Mos. 23, 21.
o) Vgl. II. Mos. 20, 16 mit V. Mos. 17, 6. 7. 19, 15.
p) V. Mos. 17, 8—12. 19, 15—21.
q) V. Mos. 19, 14 27, 17; 16, 18. 23, 1—9.
r) Vgl. II. Mos. 21, 7—11 mit V. Mos. 15, 12—17.

von Seiten des Nutzens haben diese in Kanaan eine viel größere Bedeutung als in Aegypten, wo die Pflanzenwelt weit wichtiger war. Der Gesetzgeber ordnet unter andern an, dem Vieh Beistand zu leisten, dem dreschenden Ochsen keinen Maulkorb anzuhängen, nicht Thiere von ungleichen Kräften (Ochsen und Esel) unter dasselbe Joch zu spannen, keine Vogelnester auszunehmen s). Wie die Gesetzgebung überhaupt menschlich ist, indem sie keine marternden Todesstrafen, keine Folter als Beweismittel, keine die Lebenden infamirenden Strafen, einen billigen Unterschied zwischen Todschlag und Mord kennt, so zeigt die zweite besonders diese Milde in dem Gesetz, einem Menschen nicht über vierzig Schläge zu geben, dem Söldner vor Sonnenuntergang den Lohn zu entrichten, dann in den Gesetzen vom Unterpfande, von der Nachlese, von dem Freisein der Neuverlobten vom Kriegsdienste, ferner in den von den kriegsgefangenen Mädchen, von der Kriegspflichtigkeit, von der Schonung der Bäume in Feindes Lande t). Wie herzlich ist auch die Empfehlung der Wohlthätigkeit gegen Arme, gegen Herabgekommene, gegen solche Sklaven, die wieder ihre Freiheit erlangen, zu deren Gunsten er im Namen der Gerechtigkeit auch an das Gewissen spricht, die Hoffnung anregt und göttliche Segnungen verheißt u)! Die Fruchtbarkeit des Landes und seine freigebige Fülle an herrlichen Gaben ließen wohl die Aussicht eröffnen, daß sie dem neuen Leben eine heitere Farbe mittheilen und große Erleichterungen gewähren werde. In der That erleichterte sie auch die nöthige Umgestaltung der bisherigen Lebensweise. Ohne Anstrengung sollte zwar das Land, in welches Mose die Israeliten führte, nicht ernähren, wohl aber die Arbeit mit den reichsten Geschenken belohnen; es war keine große Noth des äußeren Lebens zu bekämpfen, um so leichter konnte der Geist zum höheren Leben erwachen.

Wie die zweite Gesetzgebung mit der ersten in ihren Hauptbestandtheilen aufs innigste zusammenhängt, dieselbe ergänzt, weiter ausführt, der Vollendung näher bringt, so kann sie auch überhaupt nie etwas für sich Bestehendes gebildet haben. Sie hat nicht ein einziges Gesetz vom Todschlage; nur des Asyles, wiefern es den Todschlägern zu Statten kommt, ist Erwähnung geschehen und

s) V. Mos. 22, 1. 2. 4; 25, 4; 22, 10; 22, 6; 25, 3; 24, 14. 15 u. a.
t) V. Mos. 24, 6. 10 ff.; 23, 25. 26; 24, 5; 21, 10—14; 20, 5—10. 20, 19. 20.
u) V. Mos. 15, 7. 8; 24, 17 ff.; 15, 9—15. 18.

des Todschlages, dessen Thäter unbekannt ist. Sie hat nur Eins über die Leibesbeschädigung, welches in dem angezeigten Falle die That mit dem Verlust der Hand bestraft; nur Eins über den Diebstahl und zwar über den Menschendiebstahl; nur Eins über die rechtmäßige Eheverbindung, nämlich über die Schwägerehe; andre beziehen sich auf Ehescheidung, Ehebruch und Gewalt und auf das gerichtliche Verfahren in der Klage wegen der Zeichen der Jungfrauschaft. Wie hätte eine selbstständige Verfassung so ganz aller Vorschriften ermangeln können, die sich auf Leben, Sicherheit, Eigenthum, Gesundheit, Fortpflanzung der Gesellschaft beziehen?

Liefern uns die vier letzten Bücher die mosaische Gesetzgebung überhaupt, so wie sie ursprünglich entstanden und veranschaulichen sie somit, wie überall auf den Standpunkt des Volkes, wofür diese Gesetze bestimmt sind, auf die Beschaffenheit des Landes, dessen Klima, auf eingewurzelte Gewohnheiten Rücksicht genommen ist, so geben sie besonders von einigen die Geschichte ihrer Entstehung ganz genau, welches wieder die Annahme ihrer gleichzeitigen Niederschreibung nicht blos höchst wahrscheinlich, sondern nothwendig macht. Dahin gehören das Gesetz über die Bestrafung der Gotteslästerung, das über die Entweihung des Sabbats, das über das Intestaterbrecht, das über die spätere Feier des Passa von Seiten solcher, die in der gesetzlichen Zeit durch Unreinigkeit verhindert waren u. a. [v]).

§. 38. Wie diese Nachweisung ihrer genetischen Entwicklung die gleichzeitige Niederschreibung unserer Gesetzbücher nothwendig macht, so auch die genaue Bestimmung der Zeit, in welcher sich die erzählten Begebenheiten ereigneten. Nach der Niederlage der Aegypter im rothen Meere zogen die Israeliten drei Tage durch die Wüste Sur und kamen nach Mara; am fünfzehnten Tage des zweiten Monats nach dem Auszuge gelangten sie in die Wüste Sin zwischen Elim und dem Sinai; am folgenden Tage aßen sie das Manna; am ersten Tage des dritten Monats lagern sie sich am Fuße des Berges Sinai. Mose bestieg nun den Berg [w]). Am dritten Tage nach seiner Rückkunft erscheint dem Volke die Herrlichkeit Gottes und Gott ruft Mose zu sich; am siebenten Tage tritt Mose vor Gott, erhält Gesetze

v) III. Mos. 24, 10—16. IV. Mos. 15, 32—37. 27, 2—12. 9, 6—12.
w) II. Mos. 15, 22. 16, 1. 19, 1—3.

und wird nach vierzig Tagen entlaſſen[x]). Im zweiten Jahre am erſten Tage des erſten Monats wird das Verſammlungsgezelt aufgeſtellt, am achten das erſte Opfer daſelbſt dargebracht[y]). Am erſten des zweiten Monats wird die Zählung der waffenfähigen Iſraeliten vorgenommen[z]). Am vierzehnten des zweiten Monats wurde das erſte Mal die Nachfeier des Paſcha von jenen begangen, die wegen Unreinigkeit es zur vorgeſchriebenen Zeit nicht begehen konnten[a]). Am zwanzigſten brach das Volk in ſeinen Abtheilungen und in der neu eingeführten Ordnung auf; aber nach drei Tagen wurde es ungeduldig und des Zuges müde; zieht aber dann nach Haſeroth, wo es ſieben Tage bleibt[b]). Dieſe und ähnliche Angaben[c]) der Zeit laſſen auf gleichzeitige Niederſchreibung der betreffenden Abſchnitte ſchließen.

Daſſelbe gilt von der Angabe der Orte nach Namen und Zahl, der Namen der mithandelnden Perſonen, ihres Geſchlechts und anderer zufälliger Umſtände. Zu Elim ſind zwölf Waſſerbrunnen und ſiebenzig Palmbäume[d]). Die Namen der Lagerſtätten ſind zwei Mal der Reihe nach aufgeführt, welches um ſo mehr Beachtung verdient, da ſie ſeit dem Abzuge der Iſraeliten außer Brauch und bei den Stämmen jener Steppen in Vergeſſenheit kamen. Die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen Jeder ſeine Rauchpfanne, thaten Feuer hinein, legten Rauchwerk darauf und brachten vor Jehova fremdes Feuer, das er ihnen verboten hatte, als Feuer von Jehova ausfuhr und ſie verzehrte, daß ſie vor Jehova ſtarben; Miſael und Aaron tragen ihre Leichname aus dem Heiligthume. Die Iſraelitin, deren Sohn die Veranlaſſung war, daß für die Gotteslästerung die Todesſtrafe feſtgeſetzt wird, hieß Salomith, eine Tochter Dibri vom Stamme Dan[e]). Aehnliche ganz ins Einzelne gehende Angaben kommen auf jeder Seite vor: beſonders auffallend iſt dies in der Geſchichte des Bundesopfers und in der des Bileam[f]). Der Verfaſſer kennt noch die Namen der beiden Hebam-

x) II. Moſ. 19, 10. 20. 24, 16.
y) II. Moſ. 40, 17. III. Moſ. 9, 1.
z) IV. Moſ. 1, 1. a) IV. Moſ. 19, 1—14.
b) IV. Moſ. 10, 11. 33. 11, 32. 12, 1—16.
c) IV. Moſ. 13, 25. u. v. a. St.
d) II. Moſ. 15, 27. Viele andre Beiſpiele vgl. unten §. 49. 50. 51. 52. 53 ff.
e) III. Moſ. 10, 1—4. 24, 11.
f) II. Moſ. 24. IV. Moſ. 22—24. Vgl. unten §. 56.

Lebensende Jakobs. Er wiederholt zu Anfang (V. 1. 2) die Aufforderung an seine Söhne, sich um ihn zu versammeln und ihn anzuhören: denn es galt ja der wichtigsten Angelegenheit. In der Mitte (V. 18) unterbricht er sich durch einen Seufzer und hofft zu Gott, daß er seinen Beistand nicht vorenthalten werde.

Auch in den übrigen poetischen Stücken des Pentateuch ist mit einer bewunderungswürdigen Erhabenheit und Kraft des Ausdrucks, mit Mangel an Künstlichkeit der Form vereint das genaueste Anschließen an die Thatsachen, aus deren Gesichtskreise sie hervorgegangen sind. Ganz besonders gilt dies von dem Triumphliede nach dem Durchzuge durchs rothe Meer; nicht minder bemerkbar ist es an dem kurzen Liede auf die Entdeckung eines Brunnens während des Zuges der Israeliten an einem deshalb Beer genannten Orte, auch an dem auf die Besiegung der Amoriter m). In den Weissagungen Bileams passen alle Züge nur für das mosaische Zeitalter. Zuförderst gilt dies von denjenigen, welche Israel betreffen als von Gott gesegnet, abgesondert unter den Völkern in Zelten wohnend, die der Seher sieht; es ist eben aus Aegypten geführt, hat die Wüste durchzogen, es wird nunmehr als ein eroberndes sich beweisen. Wenn er ferner die Amalekiter, Edomiter, Moabiter und Keniter in den Kreis der Weissagung zieht, so stimmt auch dies mit dem angegebenen Zeitalter, denn grade damals kam mit diesen Völkern Israel vorzugsweise in Berührung n). Von Amalek heißt es, daß es untergehen, von Edom, daß Israel es in Besitz nehmen werde. Was hier von Israels König gesagt wird, daß er, was aus Städten übrig bleibt, vertilgt, kann wenigstens nicht nach Saul geschrieben sein; denn kein späterer König konnte so bezeichnet werden. Die Erwähnung Assurs als Bezwingerin der Keniten paßt vortrefflich in den Mund des Bileam (aus Mesopotamien). Das Abschiedslied Moses und seine Segenssprüche drücken, wie schon bemerkt wurde o), die Gedanken Moses aus, und sind wenigstens dem Inhalte nach sicher von ihm abzuleiten.

§. 40. Es erübrigt noch hier die Vorzüge der Gesetzgebung zu erwägen. Wie ihr Inhalt die Abfassung kurz nach dem Auszuge aus Aegypten vor der Besitznahme des gelobten Landes während des Aufent-

m) II. Mos. 15. IV. Mos. 21, 17. 18. 27—30.
n) Vgl. unten §. 50. o) S. oben §. 31.

ts im nördlichen Arabien bedingt, ſo muß aus deren Vorzügen die Nothwendigkeit ihrer moſaiſchen Abfaſſung geſchloſſen wer-
. Obgleich einer Zeit angehörig, in welcher die berühmteſten ker des Alterthums noch nicht beſtanden oder eine niedrige Stufe Civiliſation einnahmen, der Name Geſetzgebung kaum gehört r p), und obgleich niemals irgendwie umgeſtaltet oder ergänzt, dern genau in ihrer urſprünglichen Geſtalt hat ſie dennoch ſo ße Vorzüge, paßt ſie ſo vortrefflich zu dem Zuſtande der Nation, die ſie gegeben iſt, ſpricht zugleich ein ſo erhabener Geiſt aus n Ganzen, ſind alle einzelnen Geſetze ſo nach einem Plane und ecke hin berechnet und ſo ausgezeichnet durch Klarheit, Genauig-, Weisheit und ſo ganz ohne alle Mängel, daß ſie aus den §. 35 eichneten Verhältniſſen hervorgegangen ſein muß. „Je mehr n," ſagt Goguet q), „über die Geſetze Moſes nachdenkt, deſto hr Licht und Weisheit entdeckt man darin: ein unfehlbares Merkchen der Göttlichkeit, welches allen Werken der Menſchen fehlt, denen man, wenn man ſie gründlich prüfen will, immer die größ-Mängel findet. Außerdem haben die Geſetze Moſes allein den ſchätzbaren Vortheil, daß ſie keiner jener Umwälzungen unterrfen waren, die allen menſchlichen Geſetzen gemeinſam ſind, de- man oft nachhelfen mußte, ſei es um einiges zu verändern, ſei um beizufügen oder wegzunehmen. Dies iſt im Gegentheil mit n Geſetzen Moſes nie geſchehen, welches Beiſpiel einzig in ſeiner t um ſo beachtenswerther iſt, da ſie in ihrer urſprünglichen Gelt ſeit mehr als 3000 Jahren exiſtiren. Wäre Moſe nicht der iener Gottes geweſen, er würde, welches Talent man bei ihm ch immer vorausſetzen mag, aus ſeinem eigenen Kopfe nicht Geze herausgebracht haben, welche in dem Augenblick ihrer Entſteung ihre ganze Vollkommenheit erhielten, Geſetze, welche für al-, was im Laufe der Jahrhunderte vorkommen kann, ſorgen, ohne ß darin irgend eine Veränderung, nicht einmal eine Modifikation gebracht zu werden brauchte. Dies iſt es, was kein Geſetzgeber gethan hat, und das Moſe ſelbſt nicht würde haben thun können, nn er blos wie ein Menſch geſchrieben hätte, nicht vom höchſten ſen inſpirirt geweſen wäre." Nur hier konnte dem Volke (von

p) Fl. Ioseph. contr. Ap. 2. §. 15.
q) De l'origine des lois, des arts et des sciences T. II. l. c. p. 16.

Gott selbst) zugerufen werden: „frage doch nach den vorigen Zeiten, welche vor dir gewesen, von dem Tage an, da Gott den Menschen geschaffen auf der Erde und von einem Ende des Himmels bis zum andern Ende des Himmels, ob etwas so Großes geschehen oder gehört worden ist wie dieses? Ob ein Volk die Stimme Gottes sprechend aus dem Feuer gehöret, so wie du sie gehört und am Leben blieb u. s. w.“ r).

Es kann hier nicht die Absicht sein, jene Vorzüge überhaupt hervorzuheben s), noch weniger zu zeigen, wie in der Gesetzgebung das Wesen des unsichtbaren, einigen und unendlichen Gottes rein aufgefaßt; nur rücksichtlich in verschiedener Weise dargestellt ist. Wie die genauere Forschung die Gotteserkenntniß des Pentateuchs auf einem Standpunkte zeigt, zu welchem sich kein Volk, keine Kaste, kein Weiser des Alterthums erhoben hat, so auch die Gottesverehrung. Die heil. Personen, der h. Ort, die h. Zeiten, die Opfer, Beschneidung, Weihung der Erstgeburt und der Erstlinge, die Zehnten, die Gelübde, Eide, Gebete, Reinigungsgebräuche, kurz alle Verehrungsanstalten sind insgesammt auf den erhabenen Zweck der Erhaltung der wahren Gotteserkenntniß, frei von jeder andern Beziehung, berechnet; selbst die Strafen, welche das Gesetz für Vergehen erkennt, haben vorzugsweise die Bestimmung, jede wesentliche Störung, insbesondere die Beleidigung der göttlichen Majestät zu rächen, schon durch Ahnung des bloßen Verdachts fern zu halten. Daß grade auch hierin deutlich sich die göttliche Offenbarung in unsern Büchern zu erkennen gebe, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Aber der Geist, der durch das Ganze auch in der Auffassungsweise des Sinnlichen weht, darf hier um so weniger unbeachtet bleiben, da hievon häufig Stoff zu Vorwürfen gegen die Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung entlehnt worden ist. Große Naturforscher haben die Bemerkung gemacht, daß in dem Weltall jeder einzelne Bestandtheil seine naturgemäße Stellung erhalten habe, daß er grade diese einnehme, weil im entgegengesetzten Falle eine Störung und gegenseitige Vernichtung eintreten würde und daß man in dieser

r) V. Mos. 4, 32 ff.

s) Vgl. hierüber J. D. Michaelis mosaisches Recht. 6 Bde. 2. Aufl. Göttingen 1793 ff. J. E. Cellerier esprit de la legislation mosaique. 2 T. Genève 1837.

wunderbaren Ordnung den handgreiflichen Beweis des Daseins eines höheren Wesens anerkennen müsse. Grade so wird man in der Auffassungsweise desjenigen, was in unserer Gesetzgebung auf das Sinnliche sich bezieht, den Finger Gottes nicht verkennen, wenn man das Verhältniß einzelner Theile zu Gott und zu einander durchforscht. Allerdings ist der Geist des Menschen allein oft schon im Stande die Sinnenwelt in ihren gegenseitigen Beziehungen aufzufassen, aber es war das Menschengeschlecht bereits in Moses Zeit von dem Sinnenleben so beherrscht und darin verstrickt, daß es selbst zu einer richtigen Anschauung und Würdigung der Umgebungen sich nicht mehr zu erheben vermochte, daß unser Gesetzgeber sogar seinem Volke nach dem Zeugnisse unseres göttlichen Heilandes aus Rücksicht für die Hartherzigkeit desselben manches bewilligen mußte, was sonst nicht hätte geschehen dürfen. Zunächst finden wir besonders den Gesichtspunkt, unter dem alles Sinnliche an und für sich und im Verhältniß zum Schöpfer und zur Bestimmung seines Volkes zu betrachten ist, genau fixirt. Da die wahre Gotteserkenntniß und Gottesverehrung die Grundlage des Ganzen, ihre Erhaltung das Hauptziel ist, folglich die erhabene Bestimmung Israels der Angelpunkt aller Gesetze, die es empfängt, daher auch die ganze Weltgeschichte vom Standpunkte der Theokratie aus aufgefaßt und behandelt ist, so erscheint durchweg Israel als das heilige d. i. Gott geweihete Volk oder ein Volk von Priestern [t]), der Erstgeborne d. i. vor allen übrigen Völkern bevorzugt [u]), und das Eigenthum Jehova's [v]), dieser sein König und Herr. Ihm gegenüber ist ein Israelit dem andern vollkommen gleichgestellt, denn jeder, er sei reich oder arm, zahlt ihm einen halben Sekel Kopfsteuer [w]); der Aermste ist auch dadurch, daß statt des Rindes und Kleinviehs Turteltauben und junge Tauben als Opfer dargebracht werden können [x]), in Stand gesetzt, geringere Uebertretungen des göttlichen Willens, rücksichtlich Beleidigungen des Fürsten Jehova, wieder gut zu machen. Jeder Familie soll in Kanaan gleichmäßig ein Grundstück zugemessen werden und durch besondere Vorkehrungen

t) II. Mos. 19, 6. 22, 30. III. Mos. 19, 2. 11, 44. 45. 20, 7. 8. 24. 26.
u) II. Mos. 4, 22.
v) II. Mos. 19, 5. V. Mos. 4, 20. 7, 6. 14, 2. 26, 18. Tit. 2, 18. I. Petr. 2, 9.
w) II. Mos. 30, 15. x) II. Mos. 1, 14.

für ewige Zeiten erhalten bleiben [y]), wovon Jehova, der dieses sein Eigenthum ihnen zur Nutznießung überlassen hat, nach Maaßgabe des Einkommens drei Zehnten verlangt. Jene höhere Stellung Israels, sein Verhältniß zu Jehova als heiligem Gott [yy]) macht es durchaus nothwendig, daß jeder Einzelne sich stets rein halte, alles vermeide, was verunreinigen kann, und sowohl die wirkliche Unreinigkeit, als den bloßen Verdacht, daß sie statt finde, sofort beseitige. Wie die innere Reinheit jede Vermischung mit dem Götzendienst ergebenen Völkern [z]) und jeden Ungehorsam gegen Jehova ausschließt, so die äußere, zugleich das Symbol der inneren, jede Berührung und jeden Genuß eines unreinen Gegenstandes.

Innerlich rein ist dasjenige, was genau so ist, wie es durch das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer vorgezeichnet ist; innerlich unrein aber ist, was auf dieses naturgemäße Verhältniß irgendwie störend einwirkt, oder mit der unserm Schöpfer und Erhalter gebührenden Ehrfurcht unverträglich ist; daher den Namen Gottes mißbrauchen [a]), Wahrsagerei treiben [b]), fremden Göttern opfern [c]), Abzeichen der Götzendiener an seinem Kopf- oder Barthaar oder sonst am Körper nachbilden [d]), die heiligen Zeiten, den heiligen Ort nicht in Ehren halten [e]), kurz alle verderblichen Elemente des damaligen Gesellschaftszustandes, verpönt sind. Aeußerlich rein ist dasjenige, was in dem ihm vom Schöpfer und Erhalter zugedachten Zustande sich befindet und seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet wird; äußerlich unrein, dessen Zustand entweder noch nicht vollkommen entwickelt oder irgendwie gestört, folglich nicht ganz gesund ist; dann auch, was eine solche Bestimmung erhält, welche der vom Schöpfer zugedachten widerstrebt, folglich widernatürlich ist. Demnach ist unrein jeder Mensch und jedes Thier, wenn sie noch nicht das für die vollkommene Entwickelung erforderliche Alter erreicht haben [f]), oder wenn sie mit irgend einem Leibesfehler, die Menschen mit einer ansteckenden Krankheit (dem Aussatz, Blutfluß), oder mit

y) Vgl. III. Mos. 25, 23. 10. 28. V. Mos. 32, 9. 19, 14. 27, 17.
yy) III. Mos. 11, 44; 20, 24 ff. und II. Mos. 19, 6.
z) II. Mos. 23, 22.
a) II. Mos. 20, 7.
b) III. Mos, 19, 26. II. Mos. 22, 17.
c) II. Mos. 22, 20. d) III. Mos. 19, 27. 28. 31.
e) II. Mos. 23, 10—18. III. Mos. 19, 30.
f) III. Mos. 22, 26 ff.

einem ekelhaften Zufall (Saamenfluß, der monatlichen Reinigung, dann die Kindbetterinnen) behaftet sind[g]); die Thiere, wenn sie blind, lahm sind oder sonst einen Leibesfehler haben[h]); auch ein an den Hoden Zerstoßener und Verschnittener darf nicht in die Versammlung Jehova's kommen[i]). Jede Frucht eines Obstbaumes, der noch nicht drei Jahre alt ist, jeder gesäuerte Teig, Honig[k]) sind gleichfalls für unrein erklärt. Unrein ist ferner das Fleisch solcher Thiere, das wegen Zähigkeit, Unverdaulichkeit oder aus irgend einem andern Grunde vom Schöpfer zur Nahrung des Menschen nicht bestimmt ist, dann überhaupt alles Fleisch, das nicht mehr gesund (Aas) oder wenigstens verdächtig ist[l]), Leichname der Menschen, endlich Kleider und Häuser, welche den Aussatz haben[m]).

Jenes Streben, alles Geschaffene seiner ursprünglichen Bestimmung zu erhalten, rief auch das Verbot hervor, verschiedene Arten des Viehes zur Begattung zusammen zu lassen[n]), indem einer jeden die entschiedene Tendenz angeboren ist, sich nur mit denselben Charakteren fortzupflanzen und bei der Abweichung von dieser durch die Natur vorgezeichneten Linie Unfruchtbarkeit bevorsteht. Eben so dürfen der Mann oder die Frau sich nicht mit einem Thiere zur Begattung vermischen, der Mann nicht bei einem Manne liegen, zweierlei Saamen nicht auf dasselbe Feld durch einander gesäet, nicht einmal ein Kleid aus zweierlei Fäden gewirkt werden[o]), weil diese Vermischung dem Zwecke der Schöpfung zuwider ist, oder doch gegen dessen Handhabung gleichgültig machen konnte.

Wie das Heilige von dem Profanen scharf geschieden bleiben mußte, dem Sinai, solange Jehova auf demselben weilte, Menschen und Vieh bei Lebensstrafe, dem Dornbusche, worin Jehova auf dem Horeb erschien, Mose sich nicht nahen durfte, und das Heiligthum überhaupt nur von dem Priester und auch von diesem nur, nachdem er sich gereinigt hatte, betreten[p]), das Blut, weil bei jedem Opfer Gott unmittelbar dargebracht und als das geheiligte Lebensprinzip, nie und auf keine Weise

g) III. Mos. 13, 14. IV. Mos. 5, 2 f. III. Mos. 15, 19 ff. 1 ff. 16 f. 12, 1 ff.
h) III. Mos. 1, 3. 22, 18–24.
i) III. Mos. 19, 23—25. 2, 11.
k) I. Mos. 23, 2.
l) III. Mos, 13, 11, IV. Mos. 19, 11 ff.
m) III. Mos. 13, 47 ff. 14, 33 ff.
n) III. Mos. 19, 19.
o) III. Mos. 18, 22. 23. 19, 19. V. Mos. 22, 9.
p) II. Mos. 19, 13. 21 ff. 3, 5. III. Mos. 22, 3—9.

genossen ward, der Unreine an der Opfermahlzeit nicht Antheil nehmen, nur heiliges Feuer zur Darbringung der Opfer genommen werden durfte[q]) u. s. w., so muß auch das Reine von dem Unreinen genau abgesondert bleiben; jede Berührung oder Vermischung, selbst die des Israeliten mit dem Nichtisraeliten, verunreinigen. Diese politische und bürgerliche Abgeschiedenheit ist aus demselben Princip entsprossen. Die Liebe zum Vaterlande und zu dem eigenen Volke wurzelt in dem Grade in dem Bewußtsein eines jeden Menschen, daß der Verräther der Heimath, selbst jeder, welcher es mit dem Fremden hält, sei es auch, um dem angestammten Volke ein besseres Loos, eine bessere Zukunft zu bereiten, bei Allen Widerwillen und Abscheu erregt, bei den Rohen wie bei den Gebildeten des In- und Auslandes. Man verlangt, daß dieses heilige Gefühl für die Scholle, wo man geboren, für das Volk, wo man erzogen wurde, alle unsere bedeutenderen Handlungen durchdringe und aus unseren geistigen Erzeugnissen hervortrete, die ja die edelsten Handlungen unsers Geschlechts sind. Nirgendwo erscheint dieses Nationalgefühl, der Anker aller menschlichen Hoffnungen, in dem Grade als bei den Israeliten, aber nirgends so naturgetreu aufgefaßt, wie in der mosaischen Gesetzgebung. Sowie jede wesentliche Störung jener vom Schöpfer seinen Geschöpfen überwiesenen Bestimmung ein Greuel vor Jehova ist[r]), so sind die Reinigungsvorschriften, die den Zweck haben, jenen naturgemäßen Zustand zu erhalten oder, wenn eine Störung eingetreten war, ihn möglichst wieder herzustellen, eine Verpflichtung gegen den Schöpfer[s]) und diese durch Opfer nach Beseitigung jeder wesentlichen Unreinigkeit zu versöhnen. Daß diese von dem Gesetzgeber in jeder Hinsicht ganz genau nachgewiesen und gewürdigt ist, darf als allgemein anerkannt vorausgesetzt werden und ist zum Theil oben schon nachgewiesen worden.

Der Gesellschaftszustand des h. Volkes ist wieder ganz naturgemäß geregelt, er ist auf die Familien gegründet, patriarchalisch, ohne Municipalwesen, die zwölf Stämme in republikanischer Form nebeneinander gestellt, wie es für das Gebirgsland ganz passend war, und jede Störung möglichst beseitiget. Dafür erhält der Vater, der Sohn, der Gatte, die Gattin, der Ackerer, der Tagelöhner, der Bürger,

q) III. Mos. 3, 17. 7, 26 u. a. 7, 20. 6. 6. 10, 1.
r) III. Mos. 18, 22. 23. s) III. Mos. 19, 2. 20, 7.

der Unterthan, die Obrigkeit, der Arme, der Reiche, der Priester, der Krieger seine Vorschriften, aber auch seine natürlichen Rechte. Die Ehe wird ihrer ursprünglichen Bestimmung näher gebracht, indem Mose der Hurerei entgegentrat, die Polygamie einschränkte und die Ehescheidung wenigstens zu erschweren suchte; auch in seinen Ehehinderniſſen [t]) ist nirgends Ueberladung, Beschränkung oder eine Bestimmung bemerkbar, gegen die sich eine fortgeschrittene und ihrer sich bewußt werdende Sittlichkeit sträuben durfte.

Den Aeltern sollen die Kinder, dem Alter die Jugend immer Ehrfurcht, der Obrigkeit die Untergebenen Gehorsam, dem Sklaven der Herr Milde, dem Schuldner der Gläubiger Nachsicht, dem Fremden und Waisen, wenn er sich in Israel aufhält, und überhaupt den Hülfsbedürftigen Jedermann Menschenfreundlichkeit beweisen [u]). Jede Störung des von der Natur oder durch Verträge geheiligten Gesellschaftszustandes durch Mord, Diebstahl, Ehebruch, falsches Zeugniß, Menschenverkauf, Verletzung, irgend eine Benachtheiligung, Betrug mittelst falschen Maaßes, Gewichtes u. s. w., wird durch eine Reihe von Gesetzen und Strafen, welche auf Beseitigung zweckmäßig berechnet sind, verpönt [v]) und zugleich die gewissenhafte Handhabung des Rechts aufs Angelegentlichste eingeschärft [w]). Die meiste Gefahr konnte dem republikanischen Staate der Mangel an Gemeinsinn bringen, an jener allgemeinen Uebereinstimmung der Gesinnungen und Wünsche, die die moralische Kraft lebendig erhält; denn vom Egoismus kommts zum Haß, von der Eifersucht zum Kriege, die Uebermacht eines Stammes tritt störend im Ganzen auf, der Patriotismus ist erschüttert, die Nation theilt sich, ihre Kraft, ihre Einheit sind hier weit leichter bedroht als da, wo die monarchische Gewalt die Rivalitäten paralysirt. Der Stamm Levi hatte die Bestimmung, als Staatsseele die Gesammtmasse des Volks zur Einheit zu durchdringen. In 48 Städten, in allen 12 Stammgebieten zerstreut wohnhaft, vom Besitz jedes andern Grundeigenthums ausge-

t) III. Mos. 18.

u) II. Mos. 20, 12. 21, 15. 17. III. Mos. 19, 32. II. Mos. 22, 28. 21, 1—11. 20. 26. 27. 22, 26 f. III. Mos. 19, 33 f. II. Mos. 22, 22. 23, 4 f. u. v. a.

v) II. Mos. 20, 13. 21, 12—14. 20, 14. 22, 1—5. 20, 15. 16. 21, 16. 18 ff. 22, 6 ff. III. Mos. 19, 35 f. 24, 17 ff.

w) II. Mos. 23, 1 ff.

schlossen x), dagegen für seinen Lebensunterhalt auf den Zehnten angewiesen, den ihm jeder andre Israelit vom Ertrage seines Grundbesitzes entrichten mußte, konnte er als Lehrer, Leiter, Verwalter und Schreiber des Volkes dieses seinem Gott und dessen Gesetz sowie den Nationalintressen ergeben erhalten. Die Priester hatten durch ihre höhere Stellung als Stellvertreter des Volkes vor seinem: imsichtbaren Fürsten in allen Cultussachen, durch ihre genauere Kenntniß des Gesetzes, durch den Genuß eines zweiten Zehnten, der sich aus dem ihnen zukommenden Betrag der Opfer, Erstlinge und Erstgeburten ergab, grade so viel Ansehen, geistige Ueberlegenheit und Wohlstand, als erforderlich war, um durch ihre ganze Haltung auf das Volk überall, wo es galt, mit Nachdruck im Geiste des Gesetzes einwirken zu können. Aber nicht durch ihren angesehneren Stand, schönere Kleidungsstücke u. s. w., sondern durch wahre Verdienste, durch würdige Verwaltung der Verehrungsanstalten, durch innere Reinheit, Enthaltsamkeit u. dgl. blieb ihm das höhere Ansehen und selbst ihr Einkommen, das mit der pünktlichen Beobachtung des ganzen Cultus zusammenhing, gesichert: denn sonst standen sie zu Jehova und zum Gesetz in gleicher Linie mit dem Aermsten; auch ihre Verehelichung mit den Genossinnen eines jeden Stammes, ihre Beschäftigungen und gemeinsamen Interessen erhielten sie mit der Gesammtmasse aufs Innigste umschlungen. Durch ihre Vermittelung hatten alle Einrichtungen des Ganzen, der Gemeinheit, alle Anordnungen für die Familien, alle Regeln und Gewohnheiten des Einzelnen zu allen Jahres- und Tageszeiten ihre Beziehung auf Gott. Waren diese dem trägen sinnlichen Menschen lästig, daher ihn unaufhörlich spornend zum Kampfe und zum Widerstreben gegen die böse Lust, so waren sie dagegen angenehm dem Gott ergebenen Herzen. Während jener nur die äußere Seite des Gesetzes erkannte und übte, gewährte es diesem die Befriedigung, überall die gerechteste Ordnung und Regel und Hinweisung auf die Verhältnisse des geistigen darin Geoffenbarten wiederzufinden oder es, wie Jesus sagt, in seiner geistigen Tiefe an sich zu erfüllen. Damit aber alle Israeliten den wahren Weg, der dahin führte, noch tiefer erkennen möchten, verhieß Mose Propheten, welche die Natur und den

x) IV. Mos. 18, 20—24. 26, 62. V. Mos. 10, 9. 14, 27—29. 18, 1. 2.

erth der wahren Religion und echten Sittlichkeit für die verschie-
nsten Bedürfnisse der Zukunft ans Licht stellen könnten. Sowie er in
rgerlicher Hinsicht die Königsgewalt freigab, so verwies er wegen
ligiöser und sittlicher Verbesserung auf jene, die meist zugleich ein
ollwerk gegen die Uebergriffe des Königthums sein sollten; denn
ht sein Gesetz als sein Werk wollte er verewigen, sondern die
ahrheit und das Volksglück sollte ewig sein. Der wesentlichste
heil der mosaischen Verfassung beruht auf der hohen Bestimmung,
ofür das Volk Israel ausersehen war, wie denn im Hintergrunde
r höheren Richtung, welcher die civilisirtesten Völker der neueren
elt sich erfreuen, der geistige Theil dieses Gesetzes liegt.

Wenden wir uns von der Betrachtung jenes Grundcharakters
r mosaischen Gesetzgebung zur Charakteristik ihrer einzelnen Theile.
ber den viel besprochenen Dekalog mag es genügen, zwei Gelehrte
vernehmen, deren Urtheil durch ihre gründliche Forschungen über
e Gesetzgebungen der verschiedensten Völker und Jahrhunderte das
öchste Gewicht erhält. „Er enthält, sagt Filangieri y), in wenig
eboten das, was kaum in hundert moralische Schriften sich zusam-
nfassen läßt. Die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich
bst und gegen die andren sind aufs Deutlichste angegeben. Die
ßere und innere Gottesverehrung, die hier vorgeschrieben wird, ist
nz voll von Reinheit und Frömmigkeit. Hier sind der Aberglaube
d der Götzendienst gleichmäßig verpönt. Der Privatfriede der
milien, die eheliche Treue und die öffentliche Ruhe erscheinen
leichsam nur als Folgerungen. Wer sieht nicht, welchen Nutzen
ner Gesetzgebung ein so vollkommenes Model bringen kann.“ Nach
oguet z) „enthalten die einzigen Gebote des Dekalogs mehr erhabene
ahrheiten und Grundsätze, die wahrhaft geeignet sind, die Glück-
igkeit der Menschen zu befördern, als dies alle Schriften des heid-
schen Alterthums zu bewirken im Stande sind.“

Die Vorschrift: „Liebe Jehova deinen Gott mit deinem ganzen
erzen und mit deiner ganzen Seele und mit allen deinen Kräften.
iebe deinen Nächsten wie dich selbst, worin unser göttlicher Heiland
Gesetz und Propheten enthalten findet a), kann, wie ein großer Kir-

y) Scienza della legislazione T. I. c. 4. p. 73 ed. Milano 1822.
z) de l'Origine des lois, des arts etc. II. l. 1. c 1. p. 15.
a) V. Mos. 6, 5. 10. 12. 11, 13. III. Mos. 19, 3. 18. Matth. 22, 40.

schlossen x), dagegen für seinen Lebensunterhalt auf den Zehnten angewiesen, den ihm jeder andre Israelit vom Ertrage seines Grundbesitzes entrichten mußte, konnte er als Lehrer, Leiter, Verwalter und Schreiber des Volkes dieses seinem Gott und dessen Gesetz sowie den Nationalintressen ergeben erhalten. Die Priester hatten durch ihre höhere Stellung als Stellvertreter des Volkes vor seinem unsichtbaren Fürsten in allen Cultussachen, durch ihre genauere Kenntniß des Gesetzes, durch den Genuß eines zweiten Zehnten, der sich aus dem ihnen zukommenden Betrag der Opfer, Erstlinge und Erstgeburten ergab, grade so viel Ansehen, geistige Ueberlegenheit und Wohlstand, als erforderlich war, um durch ihre ganze Haltung auf das Volk überall, wo es galt, mit Nachdruck im Geiste des Gesetzes einwirken zu können. Aber nicht durch ihren angesehneren Stand, schönere Kleidungsstücke u. s. w., sondern durch wahre Verdienste, durch würdige Verwaltung der Verehrungsanstalten, durch innere Reinheit, Enthaltsamkeit u. dgl. blieb ihm das höhere Ansehen und selbst ihr Einkommen, das mit der pünktlichen Beobachtung des ganzen Cultus zusammenhing, gesichert: denn sonst standen sie zu Jehova und zum Gesetz in gleicher Linie mit dem Aermsten; auch ihre Verehelichung mit den Genossinnen eines jeden Stammes, ihre Beschäftigungen und gemeinsamen Interessen erhielten sie mit der Gesammtmasse aufs Innigste umschlungen. Durch ihre Vermittelung hatten alle Einrichtungen des Ganzen, der Gemeinheit, alle Anordnungen für die Familien, alle Regeln und Gewohnheiten des Einzelnen zu allen Jahres- und Tageszeiten ihre Beziehung auf Gott. Waren diese dem trägen sinnlichen Menschen lästig, daher ihn unaufhörlich spornend zum Kampfe und zum Widerstreben gegen die böse Lust, so waren sie dagegen angenehm dem Gott ergebenen Herzen. Während jener nur die äußere Seite des Gesetzes erkannte und übte, gewährte es diesem die Befriedigung, überall die gerechteste Ordnung und Regel und Hinweisung auf die Verhältnisse des geistigen darin Geoffenbarten wiederzufinden oder es, wie Jesus sagt, in seiner geistigen Tiefe an sich zu erfüllen. Damit aber alle Israeliten den wahren Weg, der dahin führte, noch tiefer erkennen möchten, verhieß Mose Propheten, welche die Natur und den

x) IV. Mos. 18, 20 — 24. 26, 62. V. Mos. 10, 9. 14, 27 — 29. 18, 1. 2.

Wo aber der höhere Geiſt in dem Grade überall waltet, wie nach Inweis der Geſchichte bei dem Volke Iſrael, da muß der außerordentliche göttliche Beiſtand anerkannt werden.

§. 41. Wie das Licht neben der Finſterniß beſtimmter hervortritt, ſo würde hier das geiſtige Licht unſerer Geſetze durch eine Zuſammenſtellung derſelben mit denen der civiliſirten alten Völker, bei denen für die Ordnung feſter Staatseinrichtungen etwas geleiſtet worden iſt, noch deutlicher ſich zeigen. Was man auch von dem ſonſtigen Verhältniß Iſraels zu andern Völkern des Alterthums denken mag; es mögen viele es in der Entdeckung nützlicher Künſte, in der Einrichtung geſellſchaftlicher Zuſtände, in der Schöpfung und Ausbildung der Wiſſenſchaften, in der Hervorbringung der herrlichſten Werke in jeder ſchönen Kunſt übertroffen haben: in der vollkommenen Herſtellung des geſetzlichen Staates, der alle Theile zu einem naturgemäßen harmoniſchen Ganzen dauernd vereinigte, ſind ſie weit hinter ihm geblieben. Zwar haben ſich von denjenigen, welche an Alter den Iſraeliten an die Seite geſtellt werden können, nur Bruchſtücke erhalten, aber aus deren Inhalt läßt ſich leicht auf den Geiſt des Ganzen, deſſen Theile ſie waren, ſchließen.

Wenn den Chineſen eine klare und beſtimmte Idee von Gott, die erſte Ueberzeugung von der Geiſtigkeit und Unſterblichkeit der Seele, von der Ewigkeit der Strafen in jenem Leben fehlte, wenn unter ihnen ein Vater geſtattet war, ſeinen Sohn zur Strafe unbedingt als Sklaven zu verkaufen, für das Verbrechen eines Einzelnen deſſen Familie geſtraft wurde, wenn ſich hier überhaupt in der Regulirung des Geſellſchaftsverhältniſſes Willkühr und Widernatürlichkeit vieler Geſetze zeigen, ſo wird wohl Niemand den Werth des ganzen Werkes, woran ſich der hochgefeierte Confutſe betheiligte, hoch anſchlagen. Wenn dem Indier der Pantheismus die Baſis alles religiöſen Lebens iſt, indem ihm das Göttliche in der Natur überall gegenwärtig und verwirklicht erſcheint, die Natur ſelbſt dadurch eine göttliche wird, wenn die gleiche Beſchäftigung in den Kaſten von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbt und dieſes zwar auch in den einzelnen Zweigen, in welche eine Kaſte zerfiel, ſo daß die Nachkömmlinge des Kaufmanns nur Kaufleute, die des Ackerbauers nur Ackerbauer werden konnten, auch nur innerhalb ihres eigenen Standes heirathen durften, ſomit der Stamm der Parias ſtets verurtheilt bleibt; wenn die Frau ſich mit ihrem verſtorbe-

nen Manne begraben oder verbrennen laſſen muß [d]), gewiſſe Thiere wären ſie auch die ſchädlichſten, aus Rückſicht auf den Glauben an die Seelenwanderung nicht getödtet werden dürfen, dem Waſſer, beſonders dem des Ganges, eine von allen Vergehungen reinigende Kraft zugeſchrieben wird und dieſe gedoppelt erſcheint, wo ſich die Arme eines heiligen Stromes vereinigen, wenn die ſichere Erlangung des Heils erwartet wird, ſobald man beim Sterben den Schwanz einer Kuh in der Hand hält u. a., ſo läßt ſich ſchon daraus auf die größten Mängel wie auf den lächerlichſten Aberglauben, die überall in ihren Veda's und übrigen Religionsbüchern walten, ſchließen.

Was ſteht von Völkern zu erwarten, bei denen die Proſtitution ein Hauptbeſtandtheil des Cultus war, wie bei den Babyloniern, Aſſyriern, bei den Völkern Syriens, Arabiens u. a.? Wo wir immer zur Kenntniß von Thatſachen gelangen, welche auf die Verfaſſungen dieſer ſpurlos verſchwundenen Völkerſchaften ſchließen laſſen, finden wir ſie mit Beſtandtheilen vermiſcht, welche jede Sittlichkeit vergifteten und mordeten, die roheſte Selbſtliebe weckten und nährten, die Gleichheit der Menſchen, beſonders die allgemeine Nächſtenliebe mit Füßen traten, leer an Beweggründen, Mitteln und Muſtern der Tugend ſind, dagegen voll von Verführungen und Reizen zum Böſen. Die größten Verbrechen glaubte man überall durch Menſchenopfer zu ſühnen. Von den Phöniziern berichtet es Porphyrius [e]), wobei er ſich auf Sanchuniaton beruft. Die Aegypter verbrannten nach Manetho [f]) Menſchen zu Ilithyopolis; nach demſelben [g]) wurden zu Heliopolis der Juno (Bubaſtis) täglich drei Menſchen geopfert, und wenn Herodot [h]) die Aegypter von ſolcher Opferung frei zu ſprechen ſucht, ſo tadelt ihn Plutarch [i]); auch uralte Darſtellungen zu Philä, Thebä, Tentyris und Eleithias veranſchaulichen jene grauſame Sitte. An der Geſetzgebung, welche Minos den Kretenſern, Lykurg den Spartanern, Drako und ſpäter Solon den Athenienſern gegeben hat, fanden ſchon die Alten Vieles zu tadeln, und ſelbſt die der zwölf Tafeln, ſo hoch ſie auch gehal-

d) Diod. Sic. XIX, 33. Strabo XV, 1. 31. Mahabharata I. cap. 125.
e) de abst. II. 56. Vgl. Ez. 27.
f) bei Plut. de Isid 28.
g) de abstin. II, 55. h) II, 45.
i) de malign. Herod.

ten werden mochte[k]), iſt nicht frei von großen Mängeln[l]). Rom, der Schauplatz beſtändiger Partheikämpfe, konnte auch ſpäter nur durch Geſetze, welche jene paralyſirten, die Eroberungsſucht und andre Leidenſchaften aufregten, ſich behaupten.

Zwar glaubte man auch in der moſaiſchen Geſetzgebung Mängel nachweiſen zu können. Man machte es ihr zum Vorwurf, daß ſie Grauſamkeit gegen die Beſiegten, die Sklaverei, den Verkauf der Söhne, deren Verlobung, die Leviratehe, religiöſe Intoleranz, Vernachläſſigung des Handels, Polygamie und Eheſcheidung angeordnet oder geſtattet habe. Dieſe Einwendungen haben indeß ſchon in vorſtehenden Erörterungen ihre Erledigung gefunden; auch ſind ſie zum Theil aus dem Verſehen hervorgegangen, daß man ſchon damals die wichtigſte und einflußreichſte Beziehung Iſraels zu andern Völkern ſo auffaßte, wie ſie ihm erſt ſpäter gegeben ſein konnte.

§. 42. Wie das fünfte Buch Moſe das Daſein der drei vorhergehenden, ſo ſetzen alle zuſammen das des erſten Buches voraus, die einzelnen Abſchnitte einander, die folgenden immer die vorhergehenden: eine Trennung oder Ausſcheidung einzelner Abſchnitte oder Bücher iſt, wie oben gezeigt wurde, unzuläſſig. Die Nachrichten, welche ſpäter erzählt ſind, fußen auf den früher mitgetheilten; von den Ausſprüchen Gottes hat jeder folgende den vorhergehenden zur Grundlage oder erläutert ihn. In Betreff der meſſianiſchen Weiſſagungen iſt dies oft gezeigt worden; es gilt dies auch von allen übrigen; immer iſt bei den ſpäteren auf die Bekanntſchaft mit den früheren gerechnet und der Blick über das Ganze läßt eigentlich erſt

k) Fremant omnes licet, dicam quod sentio: bibliothecas mehercule omnium philosophorum unus mihi videtur duodecim tabularum libellus, si quis legum fontes et capita viderit, et auctoritatis pondere et utilitatis ubertate superare. . . . Quantum praestiterint nostri maiores prudentia caeteris gentibus, tum facile intelligetis, si cum illorum Lycurgo et Dracone et Solone nostras leges conferre volueritis. Incredibile est enim quam sit omne ius civile praeter hoc nostrum inconditum ac pene ridiculum. Cicero de orat. l. I. 42.

l) Dahin gehört das Geſetz: Postea de capite addicti poenas sumito, aut si volet ultra Tiberim peregre venundato. Ast si pluribus addictus sit, tertiis nundinis partes secanto: si plus minusve secuerunt, sine fraude esto. Nicht minder grauſam und unnatürlich ſind das erſte und zweite der vierten Tafel. Vgl. Bouchaud disc. prélim. sur la loi des douze tables p. 103. Paris 1802. 4. Dirkſen Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der zwölf Tafel-Fragmente. Leipz. 1824.

die ganze göttliche Oekonomie nach allen ihren einzelnen Theilen überſchauen. So zeigen ſich die fünf Bücher Moſe durchweg als Ganzes deſſen Verfaſſer Moſe iſt.

Dieſe Anſicht war von jeher die herrſchende; denn wenn man gleich im chriſtlichen Alterthum hie und da dieſes Werk von Eſra hergeſtellt werden läßt, ſo wird es doch aus Moſes Händen überall abgeleitet m). An einzelnen Gegnern hat es ihr aber nie gefehlt, am wenigſten in der neueſten Zeit. Schon der heidniſche Philoſoph Celſus und Julian der Apoſtat paralleliſirten die vermeintlichen Mythen des Pentateuchs mit heidniſchen und erklärten ihn für ein Werk mehrer Verfaſſer; ſie begründeten dies aber eben ſo wenig wie der Gnoſtiker Ptolemäus ſeine dogmatiſchen Zweifel, die Naſiräer und Clementinen ihre aus Mißverſtändniſſen entſprungenen Muthmaaßungen n). Um den Anfang des elften Jahrhunderts beſtritt Iſaak ben Jaſos die Echtheit einzelner Abſchnitte, wie I. Moſ. 36, den er aus Joſaphats Zeit ableitete, fand aber nicht nur keinen Beifall bei andern jüdiſchen Auslegern, ſondern in Aben Esra einen Gegner, der ſeiner Seits wenigſtens einige Stellen wie I. Moſ. 12, 6. 22, 14. V. Moſ. I. 1. 3, 11. 31, 9. 22. 34, 1 bis Ende, für ſpätere Zuſätze anſah. Außer einigen derartigen Zweifeln, die hie und da verlauteten, machte ſich bis um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts keine erhebliche Einwendung geltend. Um dieſe Zeit nahm Spinoza p), nach ihm Iſaak Peyreire q) an, nach Moſe ſeien ältere, zum Theil von ihm oder aus ſeiner Zeit herſtammende Schriften geſammelt, bearbeitet und zuletzt wahrſcheinlich von Eſra in ein Ganzes vereinigt worden. Clericus vermuthete: die geſchichtlichen Beſtandtheile des Pentateuchs ſeien aus einigen älteren Privatſchriften gezogen, andere Theile dagegen aus der durch Lieder fortgepflanzten Tradition geſchöpft, der II. Kön. 17, 27 erwähnte Prieſter möge wohl den Pentateuch verfaßt haben; er bekennt jedoch in einer ſpä-

m) Vgl. Th. I. §. 71. In dieſem Sinne ſagt Hieronymus: sive Mosen dicere volueris auctorem Pentateuchi sive Esram eiusdem instauratorem operis non recuso. adv. Helvid. §. 7. (Opp. II. p. 212.).

n) S. Epiphan. haeres. XXXIII, 3. Jo. Damasc. de haeres. 19. T. I. S. 80. ed. le Quien.

o) Vgl. Carlſtadt (de canon. script.) in den Worten: defendi potest, Mosen non fuisse scriptorem quinque librorum.

p) Tract. theol. polit. c. 8.

q) syst. theol. ex praeadamit. hypoth.

tern Schrift die Schwäche ſeiner Gründe und löſet die Schwierigkeiten durch die Annahme einzelner ſpäterer Interpolationen r).

Richard Simon meinte die ſcheinbaren Schwierigkeiten am beſten zu löſen, indem er annahm, Moſe habe die Geſetze ſchriftlich aufgezeichnet; aber der größte Theil der geſchichtlichen Nachrichten müſſe als das Werk der Propheten oder öffentlichen Schreiber betrachtet werden; die Geneſis ſei aus älteren Nachrichten von Moſe. Doch konnte durch dergleichen vorſchnelle Folgerungen aus einzelnen Stellen eben ſo wenig wie durch die frivolen Spöttereien und Läſterungen, womit die engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Deiſten und Atheiſten den Pentateuch und ſeinen Urheber überſchütteten, die Vertheidigung der Echtheit ſehr erſchwert werden, wenn ſie gleich früher von Regner a Mansfeldt und Franz Cuper s), dann von Witſius, Heidegger, Carpzov u. a., noch in ſehr unvollkommener Weiſe verſucht wurde.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhoben ſich viele Gegner der Echtheit. Corrodi gab die Anſicht zu erkennen, daß der Pentateuch etwa in der Zeit des Samuel in ſeine gegenwärtige Geſtalt gebracht ſein möchte. Haſſe hielt ihn für eine Compoſition aus moſaiſchen und andern Fragmenten. Fulda nimmt eine ähnliche Compoſition an, und ſetzt ſie ins davidiſche Zeitalter, Nachtigal aber ins babyloniſche, in welchem ſich unter der Aufſicht des Jeremias die alten hiſtoriſchen und poetiſchen Fragmente in den Propheten-Schulen gebildet hätten. J. S. Vater t) und C. L. de Wette u) ſetzen die Abfaſſung in die Zeiten des Exils. Bertholdt meint, das Werk ſei in denen Samuels geſchrieben, dann aufbewahrt und erſt von Hilkia wieder aufgefunden worden. Je gewöhnlicher unter den Proteſtanten die Inſpiration und jede höhere Auktorität des A. T. geläugnet, ſeine Beſtandtheile unter dem Geſichtspunkte blos profaner Literaturwerke betrachtet und behandelt, ſogar als Ausgeburten ſelbſtſüchtiger Nationaleitelkeit voll Ungereimtheit und Widerſpruch dargeſtellt wurden, deſto häufiger ward die Echtheit des Pentateuchs beſtritten. Doch blieben die eben erwähnten Conjekturen perſönliche Meinungen

r) De script. Pent.
s) Arcana atheismi refut. Rotterod. 1676.
t) Comment. über den Pent. III. Th. S. 522 ff.
u) Beiträge zur Einl. ins A. T. Deſſen Einl. ins A. T.
v) Hiſt. kr. Einl. III. S. 768 ff.

nen Manne begraben oder verbrennen laſſen muß [d]), gewiſſe Thiere, wären ſie auch die ſchädlichſten, aus Rückſicht auf den Glauben an die Seelenwanderung nicht getödtet werden dürfen, dem Waſſer, beſonders dem des Ganges, eine von allen Vergehungen reinigende Kraft zugeſchrieben wird und dieſe gedoppelt erſcheint, wo ſich die Arme eines heiligen Stromes vereinigen, wenn die ſichere Erlangung des Heils erwartet wird, ſobald man beim Sterben den Schwanz einer Kuh in der Hand hält u. a., ſo läßt ſich ſchon daraus auf die größten Mängel wie auf den lächerlichſten Aberglauben, die überall in ihren Veda's und übrigen Religionsbüchern walten, ſchließen.

Was ſteht von Völkern zu erwarten, bei denen die Proſtitution ein Hauptbeſtandtheil des Cultus war, wie bei den Babyloniern, Aſſyriern, bei den Völkern Syriens, Arabiens u. a.? Wo wir immer zur Kenntniß von Thatſachen gelangen, welche auf die Verfaſſungen dieſer ſpurlos verſchwundenen Völkerſchaften ſchließen laſſen, finden wir ſie mit Beſtandtheilen vermiſcht, welche jede Sittlichkeit vergifteten und mordeten, die roheſte Selbſtliebe weckten und nährten, die Gleichheit der Menſchen, beſonders die allgemeine Nächſtenliebe mit Füßen traten, leer an Beweggründen, Mitteln und Muſtern der Tugend ſind, dagegen voll von Verführungen und Reizen zum Böſen. Die größten Verbrechen glaubte man überall durch Menſchenopfer zu ſühnen. Von den Phöniziern berichtet es Porphyrius [e]), wobei er ſich auf Sanchuniaton beruft. Die Aegypter verbrannten nach Manetho [f]) Menſchen zu Ilithyopolis; nach demſelben [g]) wurden zu Heliopolis der Juno (Bubaſtis) täglich drei Menſchen geopfert, und wenn Herodot [h]) die Aegypter von ſolcher Opferung frei zu ſprechen ſucht, ſo tadelt ihn Plutarch [i]); auch uralte Darſtellungen zu Philä, Thebä, Tentyris und Eleithias veranſchaulichen jene grauſame Sitte. An der Geſetzgebung, welche Minos den Kretenſern, Lykurg den Spartanern, Drako und ſpäter Solon den Athenienſern gegeben hat, fanden ſchon die Alten Vieles zu tadeln, und ſelbſt die der zwölf Tafeln, ſo hoch ſie auch gehal-

d) Diod. Sic. XIX, 33. Strabo XV, 1. 31. Mahabharata I. cap. 125.
e) de abst. II. 86. Vgl. Ez. 27.
f) bei Plut. de Isid. 28.
g) de abstin. II, 55. h) II, 45.
i) de malign. Herod.

ten werden mochte [k]), iſt nicht frei von großen Mängeln [l]). Rom, der Schauplatz beſtändiger Partheikämpfe, konnte auch ſpäter nur durch Geſetze, welche jene paralyſirten, die Eroberungsſucht und andre Leidenſchaften aufregten, ſich behaupten.

Zwar glaubte man auch in der moſaiſchen Geſetzgebung Mängel nachweiſen zu können. Man machte es ihr zum Vorwurf, daß ſie Grauſamkeit gegen die Beſiegten, die Sklaverei, den Verkauf der Söhne, deren Verlobung, die Leviratehe, religiöſe Intoleranz, Vernachläſſigung des Handels, Polygamie und Eheſcheidung angeordnet oder geſtattet habe. Dieſe Einwendungen haben indeß ſchon in vorſtehenden Erörterungen ihre Erledigung gefunden; auch ſind ſie zum Theil aus dem Verſehen hervorgegangen, daß man ſchon damals die wichtigſte und einflußreichſte Beziehung Iſraels zu andern Völkern ſo auffaßte, wie ſie ihm erſt ſpäter gegeben ſein konnte.

§. 42. Wie das fünfte Buch Moſe das Daſein der drei vorhergehenden, ſo ſetzen alle zuſammen das des erſten Buches voraus, die einzelnen Abſchnitte einander, die folgenden immer die vorhergehenden: eine Trennung oder Ausſcheidung einzelner Abſchnitte oder Bücher iſt, wie oben gezeigt wurde, unzuläſſig. Die Nachrichten, welche ſpäter erzählt ſind, fußen auf den früher mitgetheilten; von den Ausſprüchen Gottes hat jeder folgende den vorhergehenden zur Grundlage oder erläutert ihn. In Betreff der meſſianiſchen Weiſſagungen iſt dies oft gezeigt worden; es gilt dies auch von allen übrigen; immer iſt bei den ſpäteren auf die Bekanntſchaft mit den früheren gerechnet und der Blick über das Ganze läßt eigentlich erſt

k) Fremant omnes licet, dicam quod sentio: bibliothecas mehercule omnium philosophorum unus mihi videtur duodecim tabularum libellus, si quis legum fontes et capita viderit, et auctoritatis pondere et utilitatis ubertate superare. . . . Quantum praestiterint nostri maiores prudentia caeteris gentibus, tum facile intelligetis, si cum illorum Lycurgo et Dracone et Solone nostras leges conferre volueritis. Incredibile est enim quam sit omne ius civile praeter hoc nostrum inconditum ac pene ridiculum. Cicero de orat. l. I. 42.

l) Dahin gehört das Geſetz: Postea de capite addicti poenas sumito, aut si volet ultra Tiberim peregre venundato. Ast si pluribus addictus sit, tertiis nundinis partes secanto: si plus minusve secuerunt, sine fraude esto. Nicht minder grauſam und unnatürlich ſind das erſte und zweite der vierten Tafel. Vgl. Bouchaud disc. prélim. sur la loi des douze tables p. 103. Paris 1802. 4. Dirkſen Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der zwölf Tafel-Fragmente. Leipz. 1824.

tizen die jüngere Zeit erkennbar. Auch wolle das Ganze für Dichtung, folglich da niemand die Geſchichte ſeiner Zeit poetiſch beſchreibe, für nachmoſaiſch gelten: denn es ſei darin vieles Wunderbare und Unglaubliche, was nach bewährten Erfahrungen mit dem Laufe der Welt im Widerſpruch und darauf berechnet ſei, das theokratiſche Volk zu verherrlichen und den iſraelitiſchen Nationalſtolz zu befriedigen. Das Deuteronomium müſſe einer viel ſpäteren Zeit angehören als die übrigen vier Bücher, weil zu Ende des vierten ſchon der Schluß der Geſetzgebung Moſes und ſeiner Geſchichte vorliege, die beiderlei Aufſätze Verſchiedenheiten und Widerſprüche in geſchichtlichen Anführungen, in Geſetzen und einzelnen Ausdrücken zeigen und ſelbſt einen veränderten Geiſt und Charakter haben.

§. 43. Um eine richtige Anſicht von dem Gewicht der gegneriſchen Gründe zu gewinnen, müſſen wir dieſelben einzeln erwägen; ſie werden uns neue Anhaltspunkte für den Beweis der Echtheit liefern. Der Vorausſetzung, daß die Sprache des Pentateuchs ein ſpäteres Zeitalter verrathe und für Moſe nicht paſſe, widerſpricht die Geſchichte der hebräiſchen Sprache, welche zeigt, daß dieſe, wie die übrigen ſemitiſchen Dialekte, in dem Zeitraum von mehr als einem Jahrtauſend keine weſentlichen Veränderungen erlitten hat; es widerſpricht das Daſein ſo mancher Wörter und Sprachformen, welche dem Pentateuch allein angehören; es widerſprechen viele andere oben erwähnte Spracherſcheinungen d). Die Behauptung: die Darſtellungsweiſe paſſe nicht für Moſe, hat gegen ſich die Wahrnehmung vieler Thatſachen, welche am beſten von ihm abgeleitet werden e).

Was den Inhalt betrifft, ſo iſt deſſen größter Theil, wie oben erwieſen worden iſt, von Moſe oder aus ſeiner Zeit und aus den damaligen Zuſtänden abzuleiten; manches hieher Gehörige wird in dem Abſchnitte über die Glaubwürdigkeit des Pentateuchs noch in Betracht kommen.

Hier ſei zunächſt von den archäologiſchen Erläuterungen, geographiſchen und hiſtoriſchen Angaben, Bemerkungen und Andeutungen, die ein ſpäteres Zeitalter verrathen ſollen, Einiges bemerkt. Schon alte Erklärer haben auf ſolche Stellen aufmerkſam gemacht; einige

d) Vgl. Th. I. §. 15. 16. 118. und oben §. 25. 26.
e) Vgl. oben §. 25. 26. 27.

Vertheidiger der Echtheit meinten in mehren derselben später hinzugekommene Randbemerkungen einräumen zu müssen, um auf diesem Wege das Geschäft der Vertheidigung ungestörter führen zu können. Da sich, wie die kritischen Dokumente zeigen, kein Werk des Alterthums von solchen Zusätzen frei halten konnte, so dürfte es nicht befremden, wenn einzelne schon in den Zeiten der Propheten auch den Weg in den Text unseres Pentateuchs gefunden und durch deren Ansehen als wirkliche Bestandtheile desselben sich so sehr befestiget hätten, daß schon lange vor der Abschließung unsers h. Canons es niemand mehr wagte, sie zu beseitigen. Indeß sind diejenigen, welche die Gegner der Echtheit als nachmosaische Erscheinungen bezeichnet haben, durch den Zusammenhang als ursprüngliche Bestandtheile vollkommen gerechtfertiget und konnten überhaupt nur durch Versehen von einzelnen Gelehrten in dieser Beziehung benutzt werden. Dahin gehört der Vorwurf, daß in unserm Pentateuch sich bald zu wenig, bald zu viel Kenntniß Kanaans als für Mose paßt, zeige; zu wenig gewöhnlich da, wo die Grenzen desselben bezeichnet sind, zu viel da, wo der Eigenthümlichkeiten desselben gedacht ist. Das erste ist aber nur in Weissagungen der Fall. Wer könnte es aber diesen im Ernst zum Vorwurf machen, wenn sie da, wo sie die Grenzen des gelobten Landes bezeichnen, dieselben nur nach allgemeinen Umrissen und nicht immer gleichmäßig bezeichnen? Wer wollte es ferner wagen, dem Mose die allgemeinere Kenntniß Kanaans, wie sie sich in unserm Werke kund giebt, abzusprechen, während damals zwischen diesem Lande und zwischen dem benachbarten Aegypten und Arabien, wo er lebte, ein ununterbrochener Verkehr bestand? Ein Versehen darf es auch wohl genannt werden, wenn behauptet wurde, die Bemerkungen „der heilige Schekel beträgt 20 Gera“, „En-Mischpat ist Kadesch“, „Bela ist Zoar“, „das Thal Schave ist das Königsthal“, „den Hermon nennen die Sidonier Sirjon, die Amoriter Senir, Sion ist der Hermon“ [h]), passen nicht für Mose, während sie vielmehr in den Zusammenhang nothwendig gehören [i]): oder wenn man annahm der I. Mos. 22, 14

f) Vgl. oben §. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. Th. I. §. 121. 122.

g) Vgl. unten §. 53.

h) IV. Mos. 3, 47. 18, 16. I. Mos. 14, 2. 7. 8. 17. V. Mos. 3, 9. 4, 48.

i) Vgl. oben §. 31. S. 116.

erwähnte Moria sei nicht verschieden von dem Tempelberge und habe jenen Namen erst von dem darauf erbauten Tempel erhalten[ii]).

Die Stelle, wornach Jehova durch Mose auf dem Zuge des Volkes nach dem Sinai im Betreff des Manna dem Aaron den Befehl ertheilt: „fülle davon (von dem Manna) ein Gomer zur Aufbewahrung für euere Nachkommen, daß sie das Brod sehen, womit ich euch in der Wüste gespeißt habe, da ich euch aus dem Lande Aegypten führte“ ferner: „nimm ein Gefäß, und thue einen Gomer voll Manna hinein und stelle es vor Jehova zur Aufbewahrung für euere Nachkommen.“ Dann: „wie Jehova dem Mose befohlen hatte, so stellte es Aaron vor das Gesetz (vor die Gesetztafeln der Bundeslade); endlich die Worte: „die Israeliten aßen das Manna vierzig Jahre lang, bis sie in das Land Kanaan kamen, ein Gomer ist der zehnte Theil des Epha“[k]), sind oft für nachmosaisch erklärt worden. Die Aufbewahrung des Manna vor den Gesetztafeln kann allerdings erst erfolgt sein, nachdem diese vorhanden waren, folglich nach der Einrichtung der Stiftshütte, jene Nachricht aber von dem 40jährigen Genuß des Manna kann nicht im ersten Jahre, sondern nur im letzten Jahre des Zuges niedergeschrieben sein. Aber warum sollte in diesem Moses nicht noch selbst jenen Befehl und die Nachricht an die Hauptstelle über das Manna angefügt haben? Wenn das Manna, um die wunderbare Erhaltung des Volkes in der Wüste beständig im Andenken zu erhalten und zur Dankbarkeit zu ermuntern, in den Kreis der heiligen Gegenstände gezogen und neben der Bundeslade aufbewahrt werden sollte, so mußte der Befehl von dem Gesetzgeber selbst noch ausgehen. Da das Omer in dem vorhergehenden Bericht über das Manna mehre Mal erwähnt worden war, so war hier ein passender Ort, den Betrag dieses Maaßes näher zu bestimmen, ihm mußte gerade der Umstand, daß darnach der Betrag jener Himmelsspeise bemessen wurde, die höchste Sanktion verleihen.

Auch die Angabe, daß das eiserne Bettgestell des Königs Og von Basan zu Rabbath der Ammoniten sei und 9 Ellen lang, 4 Ellen breit[l]), paßt am besten für Mose, der mit der Größe des be-

ii) Vgl. §. 56.
k) II. Mos. 16, 32—36.
l) V. Mos. 3, 11.

siegten Feindes zugleich die der Gnade Gottes, die den Sieg gewährte, hiemit veranschaulichen wollte. Indeß soll nicht geläugnet werden, daß dieselbe als Zwischenbemerkung ohne Störung des Zusammenhanges herausgenommen werden könnte.

Der Gebrauch des Wortes סריס in der Bedeutung Höfling, der schon in der Geschichte Josephs wie überall im A. T. vorkommt, konnte sich allerdings nicht bilden, wenn nicht die Sitte der Castration bereits bekannt war, denn ursprünglich heißt das Wort gewiß Verschnittener m). Aber der Zweifel, ob die Sitte soweit hinaufreiche, ist unbegründet. In der Gesetzgebung Moses wird bereits die Castration verboten; sie ist ferner im Orient seit uralten Zeiten weit verbreitet, ihr Ursprung wird daselbst bis auf Semiramis zurückgeführt n), woraus deutlich ihr hohes Alter erhellt.

Viel Gewicht legte man auf einige geographische Namen, welche im Pentateuch vorkommen, aber erst lange nach Mose entstanden sein, folglich die jüngere Abfassung darthun sollen. Aber um daraus mit Sicherheit Folgerungen ziehen zu können, müßten wir vollständigere Nachrichten über die Namensveränderungen der Städte Kanaans besitzen.

Der Name Bethel (Haus Gottes), der zur Bezeichnung eines Orts im mittleren Kanaan unter den Israeliten stets im Gebrauche blieb, und jetzt unter dem Namen Beitin, etwa 4 Stunden nördlich von Jerusalem im Osten der nach Nabolus führenden Straße liegt, kommt schon in der Geschichte Abrahams und Jakobs vor. o). Abraham schlug zuerst sein Zelt in Kanaan auf jener Anhöhe auf, die noch immer einer der schönsten Weideplätze im ganzen Lande ist. Jakob schlief hier auf seiner Reise nach Haran und sah in seinem Traume die Leiter und darauf die Engel Gottes auf und nieder steigen; er kehrte auf seiner Rückreise dahin zurück, bauete einen Altar und nannte die Stätte Bethel. Der Ort hatte aber damals unter den Landesbewohnern den Namen Lus p). Man meinte, er habe jenen Namen durch seine jüngere Bestimmung zum Cultus erst erhalten und sein Gebrauch im Pentateuch verrathe dessen spä-

m) סרס ist verwandt mit שׂרשׂ eradicare.

n) V. Mos. 23, 2. Vgl. III. Mos. 22, 24. Brisson. de reg. Pers. princ. p. 504.

o) I. Mos. 12, 8. 28, 19. 35, 15.

p) Richt. 1, 23. 26. Josua 16, 2. 18, 13. und I. Mos. 28, 19.

tere Entſtehung. Aber wenn es gleich gewiß iſt, daß derſelbe Ort oder vielmehr ein dicht daran gelegener bei den Kanaanitern Lus hieß, ſo iſt es doch eben ſo gewiß, daß bei den Patriarchen und deren Nachkommen der andere Name neben jenem üblich war und nicht erſt der ſpäteren Beſtimmung zum Cultus, ſondern den Auftritten, die in die Geſchichte der beiden Patriarchen, beſonders des letztern, fallen, ſeine Entſtehung verdankt.

Dan, bis wohin Abraham den Königen, welche ſeinen Vetter Lot gefangen abgeführt hatten, nachjagte[q]), und von wo er ſie bis in die Gegend von Damask zurückſchlägt, würde den Vertheidigern der Echtheit Verlegenheiten bereiten, wenn angenommen werden müßte, daß dieſer Ort von demjenigen, welcher erſt von dem Stamme Dan bei der Beſitznahme dieſen Namen erhielt, nicht verſchieden ſei: denn dieſer hieß früher, folglich auch wohl in Abrahams Zeit, Laiſch[r])! Aber es iſt außer Zweifel, daß es im nördlichen Kanaan wenigſtens zwei Orte dieſes Namens gab, von denen der eine ſchon in den Zeiten Abrahams beſtand. Dieſen ſucht ſchon Joſephus[s]) richtig an den Quellen des Jordan, wo ihm ein Ort dieſes Namens bekannt war[t]); er lag nach Euſeb und Hieronymus 4 Meilen weſtlich von Paneas[u]), auf dem Wege nach Tyrus; Hieronymus fügt hinzu: „der Ort werde noch zu ſeiner Zeit ſo genannt, die Grenze der Provinz Judäa gegen Norden“. Das Quellen-Gebiet des Jordan war aber dem Stamme Naphtali zugefallen.[v]) Unſer Dan kann daher nicht erſt, wie gewöhnlich angenommen wird, ſeinen Namen erhalten haben von der Niederlaſſung der Daniten, deren Laiſch (Leſchem) oder Dan, nicht im Stammgebiet Naphtali ſondern im Thale der zum Stamme Aſcher gehörigen Stadt Beth-Rechob. lag[w]), und deren Lage der Verfaſſer des Buches der Richter ohne Zweifel, um es von dem Andern zu unterſcheiden, genau bezeichnet[ww]). Wirklich wird im A. T., ein im Gebiet Naphtali gelegenes Dan ausdrücklich erwähnt[x]), das nicht verſchieden war von demjenigen, welches auf

q) I. Moſ. 14, 14. r) Joſua 19, 47. Richt. 18, 29.
s) Ant. iud I. 10. §. I. t) Ant. iud. V, 3. §. 1. VIII, 8. §. 4.
u) S. de situ et nominibus locorum hebr. Opp. II. p. 195. Reland. Palaest. p. 489. 502.
v) Joſua 19, 32.
w) Richt. 18, 28. ww) Richt. 18, 28. 29.
x) I. Kön. 15, 20. vgl. II. Chr. 16, 4.

dem Wege vom Gebirge Gilead nach Sidon lag y), ſowie von da aus auch ein Weg nach Damaskus führte z).

Aus der Umänderung des Namens Zephat, einer Stadt im ſüdlichen Kanaan, in Chorma, wovon im Zeitalter der Richter die Rede iſt, meinten ſchon ältere Erklärer folgern zu müſſen, daß diejenige, wovon das vierte Buch Moſes berichtet, auf Verwechſelung beruhe a) und mindeſtens ein ſpäterer Zuſatz ſei. Aber man bedachte nicht, daß eine Beſiegung des Königs von Arad noch keine Vernichtung deſſelben war, daß dieſer ſich entweder von ſelbſt oder unter dem Beiſtande von Bundesgenoſſen von der durch Moſe erlittenen Niederlage erholen und einige Jahre ſpäter wieder gegen Joſua kämpfen konnte. Dieſer zweite Sieg wurde die Veranlaſſung, daß der früher ertheilte Name Chorma wieder aufgenommen wurde, derſelbe Name für zwei verſchiedene Begebenheiten.

So brachte man auch in die Berichte über die Jairsdörfer Verwirrung, während darin Ordnung herrſcht. Nach denen des Pentateuch und des erſten Buches der Chronik b) waren in Moſes Zeit ſolcher Dörfer ſechzig, wovon jedoch nur 23 dem Jair im ſtrengſten Sinne gehörten, die übrigen aber in ſeinem Bezirke Argob in Baſan lagen c). Daß ſtatt Jair in der einen Stelle einmal Machir geſetzt iſt, der Urgroßvater ſtatt des Urenkels d), kann bei einem orientaliſchen Schriftſteller nicht befremden. Was den im Buche der Richter erwähnten Jair betrifft e), ſo hat dieſer mit jenem nichts weiter gemein als den Namen, der bei den Hebräern in den Familien ganz gewöhnlich ſich forterbt, das Grundeigenthum, welches nach dem moſaiſchen Geſetz von der Familie nicht veräußert werden durfte und das Anſehen, welches veranlaßte, daß jetzt wieder 30 Städte von Jair benannt wurden, nachdem die Benennung der früheren 60 längſt in Vergeſſenheit gekommen ſein mochte.

Daß auch der vielbeſprochene Ausdruck עֵבֶר, בְּעֵבֶר, מֵעֵבֶר (jenſeits), indem er im Pentateuch zur Bezeichnung des Oſtjordangebiets

y) II. Sam. 24, 6.
z) I. Kön. 15, 20. Joseph. de bell. iud. III, 18.
a) Vgl. Richter 1, 17. Joſua 12, 14 mit IV. Moſ. 21, 2. 3.
b) IV. Moſ. 32, 41. V. Moſ. 3, 14. 15. I. Chr. 2, 21—23. Vgl. I. Kön. 4, 13.
c) I. Kön. 4, 13. I. Chr. 2, 22.
d) V. Moſ. 3, 15. e) Richt. 10, 3. 4.

gebraucht wird, nichts gegen Moſe beweiſe, obgleich dieſer nicht über daſſelbe hinaus in das dieſſeits gelegene Weſtgebiet kam, dürfte wohl nicht mehr beſtritten werden können, da nach Ausweis des beſtändigen Sprachgebrauchs mit jenem Ausdruck, wenn er vor הַיַּרְדֵּן ſteht, immer das Oſtjordangebiet bezeichnet werden konnte [f]), der Sprecher oder Schriftſteller mochte dieſſeits oder jenſeits wohnen.

§. 44. Auch die hiſtoriſchen Bemerkungen und Andeutungen, welche gegen Moſe als Verfaſſer des Pentateuchs zeugen ſollen, beruhen durchaus auf unrichtigen Deutungen und Vorausſetzungen. Es wird genügen einige der erheblichſten anzuführen. Die einige Mal im erſten und fünften Buche Moſe wiederholte Bemerkung, daß etwas ſo oder ſo ſei „bis auf dieſen Tag“ [g]) paßt, es mag eine lange oder kurze Zeit ſeitdem verſtrichen ſein, für niemand beſſer als für Moſe, der, wie auch die ſpäteren h. Schriftſteller zu thun pflegen [h]), durch dieſe Hinweiſung auf die noch beſtehende Thatſache dem Leſer volles Vertrauen in die Glaubwürdigkeit ſeiner Mittheilung einflößen wollte. Für Moſe paſſen auch die Stellen des erſten Buches: „damals waren die Kanaaniter im Lande“ und „damals wohnten die Kanaaniter und Phareſiter im Lande“ [i]). Er wollte nämlich da, wo er den Eintritt Abrahams ins Land der Verheißung berichtet, nicht unterlaſſen zu bemerken, daß und von wem eben damals das Land bewohnt geweſen ſei, damit daraus die Stellung Abrahams den Beſitzern des Landes gegenüber entnommen werden könnte.

Aber, ſo wendet man ferner ein, die Hinweiſung auf ein Buch, worin die Kriege des Jehova geſchildert waren, iſt doch zu Moſes Zeit nicht wohl denkbar, da die Kriege ſeines Volkes eben erſt begonnen hatten; das bezeichnete Stück des vierten Buches [k]) gehört alſo einer ſpäteren Zeit an, iſt jedoch wegen ſeiner veralteten Ausdrücke älter als der übrige Pentateuch. Die bezeichnete Hinweiſung hat wahrſcheinlich den Zweck, den Eindruck, den die Eroberung auf das Volk machte, zu beſchreiben, und zugleich die Beſetzung des Oſtjordan

f) Vgl. die Stellen in Gesenii thesaur. u. d. W. und Hengſtenberg Beiträge Bd. III. S. 31—324. Drechsler die Unwiſſenſchäftlichkeit S. 147—166.

g) I. Moſ. 19, 34. 26, 33. 32, 4. 32. 34, 20. 47, 26. 48, 15. V. Moſ. 3, 14 u. a.

h) Joſua 22, 3. 17. 24, 9. u. a. S. unten §. 63.

i) I. Moſ. 12, 6. 13, 7. S. oben §. 31.

k) IV. Moſ. 21, 14. S. Th. I. S. 163.

Gebietes bis an den Arnon zu rechtfertigen. Der Verfaſſer wollte zeigen, daß dieſes Gebiet den Moabitern gar nicht gehört habe, ſondern den Emoritern: gegen jene nämlich und gegen die Ammoniten durften die Iſraeliten nicht Krieg führen. Sie paßt aber nur für Moſe, da ein ſpäterer Iſraelit ſich ſicher nicht unterſtanden haben würde, der Auktorität des göttlichen Geſetzgebers eine andere, vielleicht nicht einmal iſraelitiſche, an die Seite zu ſetzen. An Stoff zur Beſingung der Kriege des Herrn konnte es nicht gefehlt haben, da die Amalekiter, der König von Arad, die Medianiter, Sihon und Og bereits beſiegt waren. Wie nun die Lieder-Bruchſtücke im nämlichen Kapitel V. 17. 18 u. V. 27—30 in der moſaiſchen Zeit entſtanden und niedergeſchrieben ſein müſſen, ſo auch das übrige, namentlich das fragliche Quellencitat.

Die Erwähnung der Chaldäer wird ebenfalls unter die nachmoſaiſchen Erſcheinungen gezählt, da dieſes kriegeriſche Bergvolk keinem älteren Schriftſteller, noch nicht einmal dem Jeſaia, bekannt ſein ſoll. Aber wenn es gleich urſprünglich und früher vorzugsweiſe in den Karduchiſchen Gebirgen wohnte, und erſt durch die Aſſyrer in die Ebenen Meſopotamiens verpflanzt worden zu ſein ſcheint, ſo war doch ein großer Theil deſſelben ſchon in den älteſten Zeiten daſelbſt einheimiſch[l]), folglich hat das Ur der Chaldäer, das in der Geſchichte Abrahams nach Meſopotamien verſetzt wird, mit Unrecht Bedenken verurſacht.

Ferner ſollen der edomitiſchen Könige und Stammfürſten im I. Moſ. 36 für den Zeitraum zwiſchen Eſau und Moſe viel zu viele aufgeführt ſein, auch einige von ihnen ihrem Namen zufolge erſt nach Salomo regiert haben, ſo daß wenigſtens jener Abſchnitt einer ſpäteren Zeit anzugehören ſcheint. Es iſt indeß jener Zeitraum von vier bis fünfhundert Jahren für die aufgezählten Könige vollkommen genügend; auch darf die Meinung, die im Laufe eines ſo langen Zeitraums mehre Könige deſſelben Namens für unſtatthaft hält, als ganz unzuläſſig zurückgewieſen werden[m]).

Sogar wegen der Geſetze für die Propheten und Könige erhob man gegen das hohe Alter des Pentateuchs Bedenken, weil in Mo-

l) Vgl. Schleyer Würdigung der Einwürfe gegen die altteſtamentl. Weiſſagungen ꝛc. Freiburg 1839.

m) Vgl. oben §. 31.

ses Zeit weder die Einen noch die Andern vorhanden waren, folglich auch nicht an Gesetze, die sie betreffen, gedacht werden konnte. Wie willkührlich aber diese Annahme ist, wurde schon oben §. 32 gezeigt und wird unten §. 50 näher nachgewiesen werden. Die Einwendungen, welche gegen die Echtheit vieler andern Gesetze erhoben wurden, können darum nicht widerlegt werden, weil sie größtentheils gar nicht begründet worden sind. Die Dunkelheit der Gesetze über die Sünd- und Schuldopfer, über das Urim und Thummim und über das schwierige Asasel mußten gleichfalls einen Vorwand liefern dem Mose dieselben abzusprechen. Sie verräth aber im Gegentheil einen Verfasser, dem die besprochene Sache etwas Bekanntes war, so daß eine ausführlichere und somit deutlichere Beschreibung für überflüssig erachtet wurde: ein späterer Berichterstatter würde hier nähere Erklärungen für nöthig gehalten und sicher auch gegeben haben. Wie wenig der Vorwurf, die Gesetze seien zum Theil zu speziell, als daß sie von Mose während der mühseligen Wanderung in Arabien gegeben sein könnten, hier Anwendung finde, geht aus obigen Erörterungen schon hervor. Ganz unbegreiflich ist es, wie man unsere Gesetzgebung, worin alles so frisch aus dem Leben gegriffen ist, in einem Geist geschrieben meinen konnte, „der sich schon ziemlich jener rabbinischen, allegorisirenden und mystischen Philosophie nähert", da von späteren Rabbinern, wie man in vielen Gesetzen zu entdecken meinte, auch nicht die entfernteste Spur bemerkbar ist und da ein himmelweiter Unterschied nachgewiesen ist zwischen dem bürgerlichen Leben der Juden, wie es sich in Folge näherer Berührung mit fremden Völkern und hiedurch herbeigeführter größerer Ausbildung und Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, wie der Talmud zeigt, gestaltet hatte und zwischen dem durch die auf agrarische Gleichheit gegründeten der mosaischen Theokratie. Ohne Grund hat man das dringend Nothwendige der mosaischen Gesetze gegen gewisse unnatürliche Laster in Abrede gestellt. Man hätte erwägen sollen, wie sehr der Mensch in jenen Ländern der üppigsten Naturentwicklung, die in den Zeiten der höheren Cultur bis zu einem für uns unbegreiflichen Grade gesteigert wurde, zu Ausschweifung jeder Art geneigt ist[n]).

n) Vgl. auch oben §. 34.

§. 45. Demnach giebt von allen den zur Sprache gebrachten Erscheinungen, auf welche die Ansicht von einer nachmosaischen Entstehung des Pentateuchs gegründet wird, nicht eine einzige einen gültigen Beweis dafür ab.

Was von den Bestreitern der Echtheit gefordert werden durfte, ist nicht geleistet worden. Sie haben nirgends erwiesen, daß der Geist, die Ansichten und die Denkungsart unseres Werkes viel jüngeren Zeiten angehören, daß auch Wörter, Formen, Redensarten und Wortfügungen offenbar jünger sind, oder daß darin jüngere Begriffe und Ideen, jüngere Personen, jüngere Begebenheiten, jüngere Veränderungen vorkommen. Sie konnten überhaupt nur dadurch Scheingründe aufbringen, daß sie Spracherscheinungen und Thatsachen aus dem Zusammenhange herausrissen. Erwägt man das hohe Alter des Pentateuchs, so muß man sich wundern, daß so viele Schwierigkeiten, die darin vorzukommen scheinen, sich so deutlich beseitigen lassen. Sicher würden diese, hätte er die Beschaffenheit, wie sie die Gegner fodern, weit erheblicher sein: es wäre dann nicht einmal wahrscheinlich, daß er ein so hohes Alter ansprechen könnte. Eben dieses läßt im voraus vermuthen, daß der Schwierigkeiten und scheinbaren Widersprüche nicht wenige von dem späteren Erklärer zu lösen sein werden. Dafür können aber die Wundererzählungen, womit unser Werk wie die übrigen Geschichtsbücher durchflochten ist, nicht gelten: denn werden sie im Zusammenhange mit der übrigen Geschichte des Volkes, für dessen Erhaltung und Erziehung sie gewirkt wurden, unbefangen aufgefaßt, so wird man, wie oben schon gezeigt wurde [o]), einräumen müssen, daß sie dadurch bedingt waren.

Was die angeblich beabsichtigte Verherrlichung des Volkes Israel betrifft, so widerspricht einer solchen die ganze oben nachgewiesene Tendenz des Werkes, ausdrücklich aber, daß von vornherein erzählt wird, wie Moses einen Aegypter tödtet, sich lange der göttlichen Berufung zu seinem Amte widersetzt, ferner wie er die Beschneidung an seinem Sohne vernachlässigt, in Zusagen Jehovah's Zweifel setzt, durch Mißtrauen auf Gottes Macht sündigt u. s. w. [p]). Auch vieles Andere lesen wir, welches sich mit einer sol-

o) Th. I. §. 198.

p) II. Mos. 2, 12 ff. 4, 1 ff. 24 ff. IV. Mos. 11, 21. 20, 8 ff. 27, 14. V. Mos. 32, 31.

chen Abſicht nicht vereinigen läßt. Aaron hilft das goldene Kalb verfertigen. Später ſtiften levitiſche Familienhäupter eine Verſchwörung gegen Moſe an und ſuchen eines der wichtigſten auf die Verwaltung des Gottesdienſtes bezüglichen Geſetze außer Kraft zu ſetzen [q]), und zwar dieſelben Korachiten, deren Nachkommen zu den ausgezeichnetſten levitiſchen Familien bereits im Zeitalter Davids gehörten [r]). Alles dies und was über Jakobs Liſt, die Verkaufung des Joſeph als Sklaven, über des Volkes Hartnäckigkeit und Widerſpenſtigkeit [s]) mitgetheilt wird u. v. a., konnte nicht zur Verherrlichung deſſelben dienen, ſeinem Nationalſtolz weder Nahrung noch Befriedigung geben. Gehörte der Verfaſſer dem Reiche Juda und dem Stamme Levi an, welches, wenn er einer jüngern Zeit angehörte, das Wahrſcheinlichſte ſein würde, dann müßte man erwarten, daß er über die Stammväter der drei Stämme, die jenes Reich bildeten, nur Vortheilhaftes und das Günſtigſte berichten werde, dagegen über Joſeph oder über Ephraem und Manaſſe nur Ungünſtiges: aber wir leſen im Gegentheil über dieſe das Günſtigſte, über jene manches Nachtheilige. Iſt im Pentateuch irgend eine Verherrlichung bezweckt, ſo iſt ſicher der Gegenſtand derſelben nur Jehova, von deſſen Walten ſein Volk mit möglichſtem Nachdrucke überzeugt werden ſollte, damit es feſter an ihn glauben, auf ihn vertrauen, dagegen die Götzen verachten lerne: darauf hin iſt Alles berechnet, und auch in den übrigen Büchern des A. T. der Inhalt des Pentateuchs beſtändig dargeſtellt.

§. 46. Welcher innige Zuſammenhang zwiſchen dem Deuteronomium und den übrigen 4 Büchern in Darſtellungsweiſe und Inhalt beſteht und wie ſehr dieſe den äußeren Zuſtänden des Volks und des Verfaſſers angemeſſen ſind, iſt oben nachgewieſen worden [ss]). Dadurch wird es auch begreiflich, wie die heterogenſten Gegenſtände, Begebenheiten, die 38 Jahre auseinander liegen, in den Demogorien unmittelbar aufeinander folgen. Indeß zeigt ſich bei näherer Prüfung überall Uebereinſtimmung in den geſchichtlichen Angaben unſers Buches, wenn wir daſſelbe mit den übrigen vergleichen; die angeblichen Widerſprüche beruhen auf Mißverſtändniſſen. Ein ſolches war es, wenn man die Auffoderung Jehova's an

q) I. Chr. 6, 33 ff. 9, 19. 26, 1. II. Chr. 20, 19
r) II. Moſ. 32, 2 ff. IV. Moſ. 16, 1 ff. Pſ. 42. 44. 84. 85 u. a.
s) IV. Moſ. 20, 10. V Moſ. 9, 7. 24.
ss) Vgl. oben §. 37. 38.

Moſe, 70 Männer zu Volksvorſtehern zu wählen und den Rath Jetro's, verſtändige Männer zur Schlichtung der minder bedeutenden Streitigkeiten zu beſtimmen, für die nämliche Thatſache hielt, um die in unſerm Buche befindliche Hinweiſung auf den Rath [t]) mit jener Auffoderung im Widerſpruch finden zu können: es ſind in der That zwei Thatſachen, die eine wird von Jehova, die andre von Jetro veranlaßt, eine jede für einen andern Zweck; ſie fallen in verſchiedene Zeitverhältniſſe. Dahin gehört auch die Vorausſetzung: die Veranlaſſung zu der Sendung der Kundſchafter nach Kanaan werde in unſerm Buche anders erzählt als im vierten [u]), während beide einander ergänzen, dort geſagt wird, das Volk verlangte von Moſe, Kundſchafter ins Land Kanaan zu ſenden, hier daß Moſe (hierauf) darüber Jehova befragte und den Befehl erhielt es zu thun.

Wenn nach dem einen die Edomiter den Durchzug durch ihr Land den Iſraeliten geſtatten, nach dem andern aber verweigern [v]), ſo ließe ſich dieſer ſcheinbare Widerſpruch, wenn er wirklich vorhanden wäre, auf mannichfaltige Weiſe beſeitigen [w]), am einfachſten durch die Annahme, daß die Edomiter ſpäter geſtatten, was ſie früher verweigert hatten. Aber nur, daß die Edomiter den Iſraeliten um Geld Lebensmittel überließen, iſt dort geſagt, nicht aber, daß ſie ihnen den Durchzug durch ihr Land geſtattet hätten. Aber vorher heißt es ausdrücklich: „und wir zogen hindurch durch unſere Brüder die Söhne Eſau's.“ So heißt es auch von den Moabitern: „ſie hätten den Iſraeliten Lebensmittel für Geld überlaſſen“, früher aber: „ſie ſeien ihnen nicht entgegen gekommen mit Lebensmitteln“ d. i. ſie hätten ſie ihnen nicht als Freundesgabe dargereicht [ww]). An beiden wird überall hauptſächlich die Geſinnung, die ſie gegen Iſrael zeigen, getadelt.

In den Geſetzen iſt nur dann eine Verſchiedenheit bemerkbar, wenn dieſelbe durch die neue Ordnung der Dinge bedingt iſt, oder wenn ein neuer Geſichtspunkt geltend zu machen war. Das letzte war z. B. der Fall bei dem über die Sabbatfeier. Früher lautet der Grund derſelben: in ſechs Tagen hat Gott den Himmel, die Erde, das Meer und alles was in demſelben iſt, gemacht; aber am

t) Vgl. IV. Moſ. 11, 16. ff. II. Moſ. 18 mit V. Moſ. 1, 15.
u) Vgl. V. Moſ. 1, 20—23 mit IV. Moſ. 13, 1. 2.
v) Vgl. V. Moſ. 2, 8. 29 mit IV. Moſ. 20, 14—21.
w) Vgl. m. Erklärung des fünften Buches Moſes zu 2, 29.
ww) Vgl. V. Moſ. 2, 9. 23, 4. 5.

siebenten Tage hat er geruht: darum hat Jehova den Sabbat gesegnet und für heilig erklärt; später aber: „du wareſt Sklave im Lande Aegypten und Jehova dein Gott führte dich aus von dort mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm: darum hat dir Jehova dein Gott geboten den Tag des Sabbats zu halten.“ Dieser hebt jenen nicht auf, sondern tritt neben ihn. Die Sabbatfeier bleibt ein symbolisches Bekenntniß des Schöpfers und Erhalters des Weltalls und wird darum grade am siebenten Tage gefeiert, aber sie ist zugleich ein Bekenntniß des Erretters aus der ägyptischen Sklaverei und daher für Alle ohne Unterschied der Ruhe geweihet.

§. 47. Wie demnach alles dasjenige, was die Gegner der Echtheit unserer Bücher vorgebracht haben, nicht nur nicht für ihre Sache, sondern gegen dieselbe beweiset, so ist das Gewicht der Gründe, welche wir oben für die Einheit aller fünf Bücher und für die Echtheit derselben geltend gemacht haben, um so größer, wenn wir es mit dem jener Zweifel zusammenhalten. Solche Thatsachen, welche sicher den jüngeren Zeiten angehören, hat man darin nicht entdeckt. Es findet sich darin noch keine Spur von einem Tempel zu Jerusalem, von den erst unter David zu Stande gekommenen Reformen, von der durch ihn eingeführten Tempelmusik. Der Baal- und Astartedienst, der, seitdem Israel Besitz von Kanaan genommen hatte, von seinen heiligen Schriftstellern so oft besprochen wird, weil der Umgang mit den benachbarten Völkern sofort der allgemeinen Herrschaft des Jehovakultus verderblich geworden war, ist noch nirgends erwähnt. Israel erscheint noch durchweg durch seinen Cultus, Nationalität und durch seine gemeinsamen Gesetze unter der Anführung Mose zu *einem* Ganzen vereinigt. Die politischen Verhältnisse der nachmosaischen Zeiten, wie sie in den jüngeren Büchern überall durchschimmern, bestehen für den Pentateuch noch so gut wie gar nicht. Wie darin überhaupt die Gestaltung des israelitischen Gesellschaftszustandes von der Eroberung des gelobten Landes abhängig gemacht und noch blos in Aussicht gestellt wird, so ist darin nirgends das Bestehen der Eintheilung in zwölf Stammgebiete, nirgends eine der späteren Hauptstädte Jerusalem, Sichem, Schomron, Thirza in dieser Beziehung erwähnt.

Sowie die Städte Kanaans, welche später einflußreich wurden, für unsern Verfasser so gut wie gar nicht vorhanden waren, so

ſind es auch die benachbarten Völker, Staaten und Städte, deren Beziehungen zu Iſrael ſpäter oft erwähnt ſind, wie Damaskus; von den Städten Aegyptens kennt der Verfaſſer nur On (Heliopolis) und Zoan (Thanis) [x]: ohne Zweifel waren No (Thebe), Noph oder Moph (Memphis) damals noch nicht ſo bedeutend wie ſpäter; von den Städten der Phönizier nennt er noch nicht Tyrus, Sidon aber als die älteſte, er ſagt noch nichts davon, daß ihre Kunſt den Trotz des Meeres beſiegt. Und doch lag es ihm ſo nahe, wären jene Völker und Städte vorhanden geweſen, davon zu ſprechen: denn die genauere Feſtſtellung der Verhältniſſe zu den Nachbaren würde ſeinem Volke und ſeiner Geſetzgebung in der Folge vielleicht große Verlegenheiten und Gefahren erſpart haben. Es iſt aber nur dasjenige berückſichtiget, was augenblicklich Noth that. Auch die Geſetze, welche das bürgerliche und Familienleben betreffen, würden ſicher oft anders gefaßt ſein, wenn ſie in demſelben Lande gegeben wären, für welches ſie als den Wohnort Iſraels zum Theil berechnet ſind. Hier ſind die Natur und das darauf gegründete Leben trotz der geringen Entfernung im Süden und Norden der Berge ſehr verſchieden. Selbſt einige wichtige kirchliche Einrichtungen würden daher genauer der Landesbeſchaffenheit angepaßt, die Zeit für die Feier des Laubhüttenfeſtes würde ſo feſtgeſtellt worden ſein, daß ſie für die Bewohner des nördlichen Kanaan eben ſo bequem war, wie für die des ſüdlichen, und Jeroboam nicht mit einigem Scheingrunde die Feier vom ſiebenten auf den achten Monat verlegen durfte [z], weil die Obſt- und Weinleſe in ſeinem Reiche etwas ſpäter (während des ganzen Monats September) eintraf.

Die Abgaben, jene große Triebkraft, welche gleich den Blutadern dem Staatskörper Leben und Kraft verleihet, erſcheinen, ſobald Iſrael Könige hat, verzweigt: außer den Geſchenken, Domänen- und Krongütern, beſtehen ſie in Regalien, Frohndienſten, Zöllen, Steuern, in dem Beſten der im Kriege gemachten Beute, Tribut u. ſ. w. [a]. Von allem dieſem iſt in dem Geſetz Moſes keine Spur, es kennt nur die mit der Theokratie verflochtenen. Die Strafen deſſelben ſind noch ganz einfach, dem Verbrechen angemeſſen, nicht marternd noch ſo grauſam wie in dem Strafrecht der Aſ-

x) IV. Moſ. 13, 22. y) I. Moſ. 10, 15. 49, 13.
z) I. Kön. 12, 32. a) S. m. Archäologie S. 308.

syrer, Chaldäer und anderer alter Völker, von deren in den jüngeren Büchern oft erwähnten Todesstrafen in unserem Buch noch keine Erwähnung geschieht; eben so wenig von einigen erst in der späteren Zeit üblich gewordenen Angriffs- und Vertheidigungswaffen. Wir würden die Grenzen, welche diesen Erörterungen gezogen sind, weit überschreiten, wenn wir alle hieher gehörigen Einzelheiten nachweisen wollten; ohnehin sind diese aus der biblischen Archäologie bekannt.

Alle Thatsachen und selbst Gedanken haben mehr oder weniger ihr Zeitalter. Dieses wird sich daher in dem Gesammtinhalt eines Werkes abspiegeln. Je mehr wir die einzelnen Angaben des unsrigen prüfen, besonders deren geschichtliche Entwicklung erwägen und damit dasjenige zusammenhalten, was über dieselben Gegenstände in jüngeren Büchern vorkommt, desto treuer wird das ganze Bild seines Zeitalters sich abschließen. Hierin bewähren sich auch die Integrität und die Glaubwürdigkeit eines Werkes; durch ihren Erweis kann die Ueberzeugung von der Echtheit nur gesteigert werden.

§. 48. Kein Buch des A. T. ist in den kritischen Dokumenten so sorgfältig erhalten, wie der Pentateuch. Mehr als eilfhundert Rollen, Hefte und Ausgaben liefern den Urtext, wie er bei den Juden immmer gelesen wurde [b]), mit genauer Uebereinstimmung; sie machen uns unter Beihülfe der schon früh veranstalteten Variantensammlungen, der Masora u. a. zu Zeugen seiner Beschaffenheit in den frühesten Jahrhunderten. Achtzehn Handschriften und einige Abdrücke geben denselben, wie er bei den Samaritanern von alten Zeiten her üblich war, zwar sehr abweichend, aber meist in außerwesentlichen Lesearten [c]). Das Targum Onkelos giebt ihn in einer sehr treuen aramäischen Uebersetzung [d]), die LXX in einer genauen griechischen [e]); auch die Fragmente, welche sich von denen des Aquila, Theodotion, Symmachus, der quinta und sexta erhalten haben, schließen sich mehr oder weniger treu an das Original [f]). Die Peschito stellt es meist ganz einfach dar in der syrischen [g]), die des heil. Hieronymus oder die Vulgata in der lateinischen Kirchenübersetzung [h]). Die Uebersetzungen und Citate, welche aus ihnen

b) Vgl. Th. I. §. 131. 132.
c) Vgl. Th. I. §. 136 ff.
d) Vgl. Th. I. §. 142.
e) Vgl. Th. I. §. 146 ff.
f) Vgl. Th. I. §. 160.
g) Vgl. Th. I. §. 161.
h) Vgl. Th. I. §. 165 ff.

in verschiedenen Jahrhunderten gemacht oder entnommen sind, geben Zeugniß von ihrer früheren Gestalt. Fehlte es darin gleich niemals an Abweichungen, so läßt sich doch nach den früher erörterten Grundsätzen das Ursprüngliche ziemlich sicher feststellen, wie an einzelnen Beispielen gezeigt worden ist [i]). Schon die Rabbinen machten 18 Stellen namhaft, welche nicht von der Hand Moses sein sollen, weil sie jüngere Sachen oder jüngere Namen enthalten; aber Einige gehören sicher nicht hieher. Daß die beiden letzten Kapitel nicht von Mose selbst herrühren, ist schon oben gezeigt worden [k]). Dagegen hat man, wie aus Obigem erhellt, einige andre Stellen mit Unrecht verdächtiget, die in allen kritischen Dokumenten als ursprüngliche Bestandtheile des Textes stehen. Dahin gehören viele archäologische, einige historische und geographische Bemerkungen, die so genau in den Zusammenhang passen, daß sie nicht vermißt werden können [l]); das wahre Verhältniß einiger uralten Ortsnamen zu den in Moses Zeit gebräuchlichen ist nachgewiesen [m]) und dadurch außer Zweifel gesetzt, daß auch hier in den neueren Zeiten die Verdächtigungslust ohne Grund ihr Spiel getrieben hat. Was diejenigen Stellen betrifft, in denen die kritischen Dokumente von einander abweichen, so sind die erheblichsten schon im achten Abschnitte des ersten Theiles bezeichnet und zum Theil einer genaueren Prüfung unterworfen worden. Es wurden die auffallendsten Abweichungen des Pentateuchs der Samaritaner mitgetheilt, namentlich seine Zahlen für das Alter der Urpatriarchen, seine Lesart Garizim [n]) u. a. Solche, welche entweder der LXX oder der Vulgata oder der Peschito, oder dem Targum Onkelos, oder dem masoretischen Texte oder mehren zugleich eigenthümlich sind, wurden ebenfalls aufgeführt, so wie auch ihr Gewicht theils überhaupt durch Entwickelung der kritischen Grundsätze, die hier einzuhalten sind, theils durch Beleuchtung derselben an der viel besprochenen Lesart שִׁלֹה erörtert und abgewogen worden ist [o]). Darauf kann um so mehr verwiesen werden, da genauere Nachweisungen dem Gebiet der biblischen Wortkritik angehören.

i) Vgl. Th. I. §. 173. 174.
k) Vgl. oben §. 30.
l) Vgl. oben §. 43. 44.
m) Vgl. oben §. 31.
n) Vgl. Th. I. §. 137. 138. 139.
o) Vgl. Th. I. §. 170. 171. 172.

ſeines Sohnes Iſaak bezeichnet worden war, zu ziehen. Moſe ladet ſeine Frau und ſeine Kinder auf einen Eſel, als er ſeinen Schwiegervater Jetro verläßt, um nach Aegypten zurückzukehren. Bileam ſetzt ſich auf eine Eſelin, die ihm gewöhnlich beim Reiten diente, um auf Bitten des Moabiter-Königs mit deſſen Abgeordneten zu dieſem ſich zu begeben[w]). Die Eſel gehörten zu dem Reichthum der Patriarchen, ſind ihnen auf Reiſen, beim Tragen von Laſten u. ſ. w. ein Bedürfniß[x]). Das Maulthier ſcheint dem Moſes noch nicht bekannt zu ſein, wird daher im Pentateuch nicht erwähnt; es war aber wie die Eſel in Aegypten in der Folge einheimiſch, wie unter andern die Darſtellungen deſſelben auf Monumenten auch aus den Zeiten der Pharaonen zeigen. Das Pferd wird im Orient in der Regel nur im Kriege und von Kriegern gebraucht, und war außerdem von jeher mehr Luxusartikel; auf Reiſen in Sandſteppen und Wüſten iſt es läſtig und ſeine Unterhaltung koſtſpielig, weil ihm Futter und Waſſer nachgeſchleppt werden müſſen. Es iſt noch jetzt im nördlichen Arabien eine Seltenheit. Daher iſt es auf dem ganzen Zuge der Iſraeliten daſelbſt gar nicht erwähnt; es erſcheint auch nicht unter den Geſchenken, welche dem Abraham vom Pharao gemacht worden. In Aegypten war es ſchon in den Zeiten des Patriarchen Joſeph einheimiſch; die Bewohner entäußerten ſich deſſelben damals bei der eingetretenen Hungersnoth zuerſt, dagegen der Eſel zuletzt[y]), weil dieſe ſich mit der ſchlechteſten Koſt begnügen. Moſe erzählt von Streitwagen, von auserleſenen Streitwagen. In der That kennt die Kriegskunſt der Aegypter hauptſächlich Streitwagen. Diodor berichtet, daß im Nilthal von Memphis bis Theben 100 königliche Ställe, jeder mit 200 Pferden, ſtanden; auch an den Monumenten erſchienen ſie überall als Hauptbeſtandtheil der Heerhaufen. Moſe, dem der Gebrauch dieſes Thieres in Aegypten und Arabien wohl bekannt war[z]), verbietet, ohne Zweifel aus obigen Rückſichten, den Iſraelitiſchen Königen eine große Anzahl Pferde zu halten[a]).

Dagegen erſcheint das Kameel immer unter den nützlichſten

w) I. Moſ. 22, 3. II. Moſ. 4, 20. IV. Moſ. 22, 21 ff.
x) I. Moſ. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5. 42, 28. 45, 23 u. a.
y) I. Moſ. 47, 17.
z) II. Moſ. 14, 9. 23.
a) V. Moſ. 17, 16.

von unſchätzbarem Werthe, dagegen in Steppen wegen Mangels an Futter oft läſtig. Es iſt auch nach unſern Büchern dort ganz einheimiſch, namentlich hatten es die Iſraeliten, als ſie aus Kanaan nach Aegypten kamen und von da wieder abzogen, unter ihren Heerden[r]), als ſie ſpäter Beſitz von Kanaan nahmen, in großer Menge[s]). Dagegen ſcheint es während des Aufenthalts im peträiſchen Arabien bei ihnen eine Seltenheit geweſen zu ſein; es iſt daher nur, wo von denjenigen Opfern, zu denen es genommen werden mußte[t]), und von den Geſchenken der Stammhäupter, worunter ſechs bedeckte Wagen und zwölf Rinder, je zwei Fürſten mit einem Wagen und jeder mit einem Ochſen[u]), kurz nur in ſolchen Verbindungen erwähnt, daß man auf den großen Werth, den es damals für ſie hatte, ſchließen muß. Am beſten gedieh es von jeher in Aegypten: hier galt auch die Kuh als Bild des telluriſch agrariſchen Lebens, der produktiven Naturkraft, als das heiligſte von allen Thieren: wenn daher Pharao im Traumgeſicht am Nil ſtehend, aus dieſem, dem phyſiſchen Grund von Aegyptens Fruchtbarkeit, die Kühe hervorſteigen ſieht, ſo iſt dies Symbol aus der innerſten Beſchaffenheit dieſes Landes hervorgegangen. Schafe und Ziegen waren von jeher ſowohl bei den Bewohnern als bei den Nomaden unter allen Hausthieren am häufigſten: ſo erſcheinen ſie durchweg im Pentateuch, namentlich als der Hauptreichthum der Patriarchen Abraham, Iſaak und Jakob wie der Iſraeliten im Lande Goſen und in Arabien[v]).

Der Eſel hatte im Orient bei den Bewohnern wie bei den Nomaden immer eine edlere Stellung, auch ein ſchöneres Aeußeres als bei uns: der dortige verhält ſich zu dem unſrigen wie das arabiſche oder engliſche Pferd zu unſerm Dorfklepper, ſowie er denn auch ſorgfältiger gepflegt, gereinigt, geſtriegelt und mit prächtigem Geſchirr verſehen wird. Er dient nicht blos zum Laſttragen, ſondern durchweg den Frauenzimmern, Geſchäftsleuten, ſelbſt oft Vornehmen zum Reiten. So erſcheint er auch im Pentateuch überall. Abraham bereitet ſeinen Eſel vor, um an den Ort, der ihm zur Opferung

r) I. Moſ. 46, 32. II. Moſ. 10, 9. 24. 12, 32 ff. Vgl. I. Moſ. 18, 7. 24, 35. 32, 5. 34, 28.
s) V. Moſ. 32, 14. IV. Moſ. 32, 1.
t) III. Moſ. 9, 2. IV. Moſ. 29, 2. 8.
u) IV. Moſ. 7, 3. 6. 7. 8.
v) I. Moſ. 12, 16. 24, 36. 26, 9. 14. 27, 16.

seines Sohnes Isaak bezeichnet worden war, zu ziehen. Mose ladet seine Frau und seine Kinder auf einen Esel, als er seinen Schwiegervater Jetro verläßt, um nach Aegypten zurückzukehren. Bileam setzt sich auf eine Eselin, die ihm gewöhnlich beim Reiten diente, um auf Bitten des Moabiter-Königs mit dessen Abgeordneten zu diesem sich zu begeben[w]). Die Esel gehörten zu dem Reichthum der Patriarchen, sind ihnen auf Reisen, beim Tragen von Lasten u. s. w. ein Bedürfniß[x]). Das Maulthier scheint dem Moses noch nicht bekannt zu sein, wird daher im Pentateuch nicht erwähnt; es war aber wie die Esel in Aegypten in der Folge einheimisch, wie unter andern die Darstellungen desselben auf Monumenten auch aus den Zeiten der Pharaonen zeigen. Das Pferd wird im Orient in der Regel nur im Kriege und von Kriegern gebraucht, und war außerdem von jeher mehr Luxusartikel; auf Reisen in Sandsteppen und Wüsten ist es lästig und seine Unterhaltung kostspielig, weil ihm Futter und Wasser nachgeschleppt werden müssen. Es ist noch jetzt im nördlichen Arabien eine Seltenheit. Daher ist es auf dem ganzen Zuge der Israeliten daselbst gar nicht erwähnt; es erscheint auch nicht unter den Geschenken, welche dem Abraham vom Pharao gemacht worden. In Aegypten war es schon in den Zeiten des Patriarchen Joseph einheimisch; die Bewohner entäußerten sich desselben damals bei der eingetretenen Hungersnoth zuerst, dagegen der Esel zuletzt[y]), weil diese sich mit der schlechtesten Kost begnügen. Mose erzählt von Streitwagen, von auserlesenen Streitwagen. In der That kennt die Kriegskunst der Aegypter hauptsächlich Streitwagen. Diodor berichtet, daß im Nilthal von Memphis bis Theben 100 königliche Ställe, jeder mit 200 Pferden, standen; auch an den Monumenten erschienen sie überall als Hauptbestandtheil der Heerhaufen. Mose, dem der Gebrauch dieses Thieres in Aegypten und Arabien wohl bekannt war[z]), verbietet, ohne Zweifel aus obigen Rücksichten, den Israelitischen Königen eine große Anzahl Pferde zu halten[a]).

Dagegen erscheint das Kameel immer unter den nützlichsten

w) I. Mos. 22, 3. II. Mos. 4, 20. IV. Mos. 22, 21 ff.
x) I. Mos. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5. 42, 28. 45, 23 u. a.
y) I. Mos. 47, 17.
z) II. Mos. 14, 9. 23.
a) V. Mos. 17, 16.

usthieren[b]), wie denn seine Unentbehrlichkeit von jeher anerkannt
r. Zu diesen gehörten daselbst die Hunde nie. Aber die Ver-
dung, in der sie in unsen Büchern erwähnt sind, in den Wor-
: „wider keinen der Israeliten soll ein Hund die Zunge spitzen“,
d „du sollst nicht das Kaufgeld eines Hundes im Hause Jehova's
nes Gottes, als irgend ein Gelübde bringen“[c]) ist die ihrer vor-
en Stellung ganz angemessene: sie sind in der That am Tage
r Schrecken der Fremden, wie in der Nacht der der Diebe und als
reine Thiere verachtet[d]).

Schweine kamen unter den Israeliten nie vor, sie durften von
nen nicht gegessen werden[e]), und werden daher nirgends als ihre
ahrung erwähnt, wohl aber in der h. Schrift als vorhanden bei
:en Nachbaren[f]). Wie richtig in dem Verzeichniß der übrigen Thiere,
ren Fleisch zu genießen der Gesetzgeber verbietet[g]), auf die Beschaf-
nheit und den Wohnort Rücksicht genommen ist, wird von den
klärern nachgewiesen.

Unter den Vögeln müssen die Tauben in großer Menge und
glich so wohlfeil gewesen sein, daß der Aermste sich in ihren Be-
i setzen konnte, denn ihm wird gestattet, sie als Opfer darzubrin-
n[h])! Wirklich haben sie noch jetzt in jenen Gegenden das ganze Jahr
durch, wegen ihrer unendlichen Menge, fast gar keinen Werth.

Von der Menge der Amphibien, besonders der Schlangen in Ae-
pten, und von den Künsten, die man daselbst mit ihnen trieb, war
on die Rede[i]). Auch in Arabien und zwar gerade in jenen Theilen
r Wüste, wo sie Israel so viel Verderben brachten, wurden von neu-
n Reisenden überall viele gefunden, besonders aber in der wüsten
gend nördlich von Akaba auch giftige; ein Vorgebirg hat daselbst den
amen Ras om chain (das Vorgebirge der Schlangenmutter)[k]).
n Betreff des Fischreichthums des Nils überbieten sich bekanntlich
e alten Geschichtsschreiber und neueren Reisebeschreiber in Lobes-

b) I. Mos. 12, 16. 24, 10 ff. 30, 43. 31, 17. 32, 7. 37, 25.
c) II. Mos. 11, 7. V. Mos. 23, 19,
d) S. Ps. 59, 15. I. Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 19. 23. II. Kön. 9.
u. a. II. Sam. 16, 9. Apoc. 22, 15.
e) III. Mos. 11, 7. Vgl. Jes, 65, 4. 66, 17.
f) Mt. 8, 30. Mc. 5, 11. Luc. 8, 30. g) III. Mos. 11.
h) III. Mos. 1,. i) S. Th. I. §. 122.
k) S. Burkardt Reise nach Syrien, Palästina und Sinai: II. S.
4 u. 818. Leon de la Borde Voyage de l'Arabie petrée. S. 53 ff.

erhebungen; die Israeliten sagen daher mit Recht, daß sie dieselben dort umsonst aßen[l]). Das Wenige, was von den Insekten, namentlich von den Heuschrecken vorkommt, findet sich durch neuere Beobachtungen gleichfalls bestätigt. Die Heuschrecken, deren Genuß Mose erlaubt, sind noch jetzt eine gewöhnliche Speise in Arabien. Vom h. Käfer war schon die Rede[m]).

Auch die Mittheilungen aus dem Pflanzenreiche sind treu und wahr. Diejenigen, welche immer zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehörten und ins tägliche Leben tief eingreifen, zur gewöhnlichen Nahrung, Kleidung, und zu den einfachsten Geräthen gebraucht wurden, sind genau so bezeichnet. Sowohl aus Pharao's Traume von sieben Aehren, dem natürlichen Symbol der Erndte, mithin auch des Wirthschaftsjahres[p]), als auch daraus, daß die Patriarchen in unfruchtbaren Jahren ihren Getreidebedarf in Aegypten holen[q]), muß man schließen, daß Getreide das Haupterzeugniß dieses Landes ist. In der That ist es von jeher die Kornkammer aller benachbarten und selbst entfernter Länder gewesen; gleichwohl trifft bisweilen die größte Hungersnoth ein[r]), wenn der Nil beim Steigen nicht die erforderliche Höhe erreicht. Auch Wein muß in Aegypten erzeugt worden sein; er erscheint in der h. Schrift überall mit Recht unter den Produkten Aegyptens[s]). Darauf führt schon der Obermundschenk am Hofe des Pharao in den Zeiten des Patriarchen Joseph und der Weinstock mit den drei Reben, Knospen, Blüthen und Heerlingen in dem Traume des ersten, der aus dessen Geschäftskreise kommt[u]). Zwar versichert Herodot[v]), daß die Aegypter sich Wein aus Gerste bereiten, denn Reben wachsen in ihrem Lande nicht. Aber offenbar spricht er nur von einem Theile Aegyptens, dem tief liegenden, und allerdings mußte der Weinbau auf hochliegende Gegenden sich beschränken. Derselbe Berichterstatter

l) IV. Mos. 11, 1 und oben §. 33. m) Vgl. Th. I. §. 122.
n) III. Mos. 11, 22, o) Th. I, §. 122.
p) S. I. Mos. 41, 5 ff. Ioseph de bell. iud. II., 11. Tacit. Ann. 2, 32.
r) S. Makrizi bei Et. Quatremère mémoires sur l'Egypte II. S. 313. 401 ff. Abdollatif bei S. de Sacy. S. 332.
s) IV. Mos. 20, 5. Ps. 78, 47. 105, 33.
t) II. Mos. 3, 8. 13. 53, 3. III. Mos. 20, 24. V. Mos. 6, 3. 8, 8. IV. Mos. 13, 17. 14, 8. 16, 13 u. a.
u) I. Mos. 40, 9 ff. v) II. 77. 78 Vgl. 121. 168.

ugt anderswo w), daß bei den jährlichen Feſten in Babaſtis viel Rebenwein getrunken wurde, daß die Prieſter, die von dem Ihrigen nichts ausgeben, ſondern auf Koſten des Landes ernährt werden, unter andern Gegenſtänden auch Rebenwein gereicht erhalten, daß endlich aus ganz Griechenland wie auch aus Phönizien, jährlich zweimal Wein in irdenen Krügen nach Aegypten geführt werde, ohne Zweifel, weil es nicht ſoviel erbaute, als zum Gebrauch nöthig war. Von Diodor x) wird die Erfindung des Weinſtocks dem Oſiris zugeſchrieben, von Andern dem Lande Aegypten die Hervorbringung nicht wenig Weins y). Unter den Ptolemäern und Römern war der Wein vom See Mareotis bekannt. Aber auch für die früheſten Zeiten wird der Weinbau Aegyptens auf alten Gemälden bezeugt z). Auf ſolchen in den Elithyiſchen Todtengewölben, die Coſtaz beſchrieben hat, ſieht man Darſtellungen von der Pflanzung der Rebe bis zur Traubenleſe und der Kelterung: die Trauben ſind blau; das Keltern geſchieht durch eine Preſſe; auch ſonſt ſind die Gefäße deſſelben von der Weinleſe ab bis zum Aufſtellen der Gefäße im Keller vielfach abgebildet; auch das Austreten der Trauben mit den Füßen und die ſonſtigen Vorrichtungen bemerkt man a). Als verſchiedene Benennungen des Weins kommen über den Weinvaſen vor: weißer Wein, Wein von Niederägypten, Wein von Oberägypten. Sogar wie er den Göttern geopfert wird, iſt abgebildet, wo Champollion in Hieroglyphen den Namen (Erp) Wein beigefügt fand. Endlich ſind auch Gefäße mit Weinſtein in alten Gräbern entdeckt worden. Aber das gewöhnliche Getränk konnte der Wein in Aegypten allerdings nicht ſein; als ſolches hatte man ein aus Gerſte gebreitetes, auch ein ſolches aus den Früchten des Maulbeerfeigenbaums, und andere, die aus den ergiebigſten Erzeugniſſen des Landes bereitet wurden wie jetzt ein ſolches aus Datteln. Solchen Zeugniſſen gegenüber kann auf die Angabe des Plutarch, es tranken die Aegypter vor der Regierung des Pſammetich keinen Wein, und es lehrten die Prieſter, es ſei darin etwas Peſt-

w) II, 61. 60. 37. III, 6.

x) Diodor. bibl. I. 15.

y) Strab. 17. p. 1163. Plin. hist. nat. 14. §. 9. Athen. I. p. 33.

z) De Isid. et Osir. §. 6.

a) S. Gardner Wilkinson manners and customs of the ancient Egyptians Vol. 4.

artiges, er sei nicht von Gott, sondern von einem bösen Genius (Typhon) erfunden, nur in sofern Gewicht gelegt werden, als daraus hervorgeht, daß in den bezeichneten jüngern Zeiten eine ascetische Richtung immer mehr Ueberhand nahm. So erklärt sich auch die Versicherung des Chäremon[b]: Wein genießen einige der ägyptischen Priester gar nicht, andere aber sehr wenig.

Das Linsengericht, der Preis, um den Esau sein Erstgeburtsrecht an Jakob abtrat[c], gehört schon in den frühesten Zeiten zu Palästinas Produkten; auch ist es noch jetzt eine gewöhnliche Lieblings-Speise der Araber. Daß die Gurken, Wassermelonen, das Gras, die Zwiebeln und Knoblauch, die Papierpflanze und Riedgras in Aegypten, die Akazie (Tulh oder Seyal) und die Tamariske mit ihren langen, dicht zusammenstehenden Blättern ohne Stacheln, dieselbe auf denen das Manna gefunden wird, in Arabien einheimisch, die Weintrauben, Feigen, Granatäpfel und Oliven, die werthvollsten Früchte Kanaans waren, ist bereits nachgewiesen, und bedarf keiner Erörterung mehr. Ebenso legen die Pechquellen, die jetzt noch im todten Meere vorhanden sind, für die Pechquellen im ehemaligen Thale Siddim Zeugniß ab.

§. 50. Fassen wir den Gesellschaftszustand im mosaischen Zeitalter ins Auge. Bekanntlich läßt der Pentateuch voraussetzen, daß die Länder, welche den biblischen Schauplatz bilden, bereits in Moses Zeiten sehr bevölkert waren. Aber ist es wohl denkbar, daß in dem Zeitraum von etwa 900 Jahren, der seit der allgemeinen Ueberschwemmung, die wir Sündfluth nennen, verstrichen ist, sich das Menschengeschlecht in dem Grade vermehren konnte, daß dasselbe damals nicht blos jene Länder, sondern, wie die Völkertafel lehrt[f], den größten Theil der alten Welt bereits bevölkerte, und zwar in so großer Menge, daß andern Völkern gegenüber Israel klein zu nennen war[g]? Genaue Nachrichten, welche hierüber belehren könnten, fehlen, da die der Israeliten über diesen ganzen Zeitraum nur geringe Bruchstücke liefern, die übrigen Völker aber nur Sagen haben, alles was sich von ihnen und über sie erhalten hat, jenseits ihrer

b) Bei Porphyr. de abstin. IV, 6.
c) I. Mos. 25, 30 ff.
d) Vgl. oben §. 33. 35. Th. I §. 213.
e) S. oben §. 34.
f) I. Mos. 10.
g) V. Mos. 7, 7.

geſchichtlichen Zeit liegt. Wir kennen aber aus dieſer Zeit eine Thatſache, welche zu ſicheren Schlüſſen berechtiget, nämlich die Vermehrung des aus 70 Seelen beſtehenden Stammes Iſrael zu einem mehre Millionen zählenden Volke während des Zeitraums von 430 Jahren. Ihre Glaubwürdigkeit kann nicht beſtritten werden, da ſchon die dafür angeführten Beweisſtellen keinem Zweifel Raum geben[h]), auch eine ſo ſchnelle Vermehrung an ſich nicht unwahrſcheinlich iſt. Man erwäge nur, daß die Frauen in Aegypten, unter dem Einfluſſe des Nilwaſſers und ſonſtiger günſtigen Einwirkungen, einen bewunderungswürdigen Grad der Fruchtbarkeit entwickeln, ſchon Ariſtoteles[i]) erzählt von einer Aegyptierin, welche viermal nach einander mit fünf Kindern niederkam, daß die Iſraeliten ihren Wohnſitz daſelbſt in demjenigen Theile erhielten, der von jeher als der fruchtbarſte und geſundeſte galt und immer der am meiſten bevölkerte war, nämlich in dem öſtlichen Theile von Unterägypten: denn dort lag das ihnen angewieſene Land Goſen; daß ſie hier die großen Vortheile der Fruchtbarkeit Aegyptens mit den Landesbewohnern theilten, ohne den beſtändigen Krankheiten des eigentlichen Nilthals ausgeſetzt zu ſein, daß ſie die Beſchneidung hatten, welche die Zeugungskraft fördert, dann auch den uneingeſchränkten Gebrauch ſich früh und mit mehreren Frauen zu verheirathen, und daß ſie als das auserwählte Volk ſich der beſondern göttlichen Fürſorge erfreuten. Da nach den im erſten Buche Moſes enthaltenen Angaben das Lebensalter der Patriarchen ſich faſt mit jedem Geſchlecht vermindert, wie denn auch Jakob dem Pharao verſichert, „die Tage ſeines Lebens gleichen nicht denen ſeiner Vorfahren[k])“, da folglich die Menſchen früher wohl überhaupt länger lebten als ſpäter, ſo läßt es ſich leicht berechnen, wie Iſrael ſchnell zu einem ſo großen Volke heranwachſen, und dem Pharao nicht blos ein Gegenſtand des Haſſes, ſondern auch der Furcht werden konnte.

Nächſt den Iſraeliten wird uns das dieſen verwandte Volk der Idumäer oder der Nachkommen des Eſau am meiſten in Anſehung ihrer Vermehrung bekannt, welche eben ſo wie die Amo-

h) Vgl. oben §. 5.

i) Hist. nat. VII, 4. Vgl. Strabo XV. p. 478. Plin. hist. nat. VII, 3. Seneca qu. nat. III, 25. Colum. de re rust. III. 8. Maillet descr. I. p. 18.

k) I. Moſ. 47, 9.

miter und Moabiter unter dem Einflusse fruchtbarer Thäler des nördlichen Arabien, schnell zu einem Volke herangewachsen waren[l]). Diese Thatsachen erlauben uns einen Rückblick in noch frühere Zeiten und in andere Gegenden der alten Welt zu thun.

Man darf annehmen, daß anderswo ähnliche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbrachten, folglich von jener erwiesenen Thatsache auf die übrigen schließen, die uns unbekannten Größen mit ihren Hülfe näher bestimmen. Die große Menge der fruchtbarsten Flußgebiete und Thäler in allen Ländern, welche die alte Welt bildeten, konnte überall nicht ohne Einfluß auf die rasche Vermehrung ihrer Bewohner bleiben. Es ist demnach nicht bloße Vermuthung, sondern Gewißheit, daß jene vielen Namen der erwähnten Völkertafel, die vielen andern Stammnamen, die in unsern fünf Büchern nur erwähnt sind, und die wie Bergspitzen aus einem unermeßlichen Nebelmeer hervorragen, eben so viele Repräsentanten großer oder kleiner Völker sind, die, wie Israel unter den Segnungen des Friedens, der Fruchtbarkeit ihrer Wohnsitze, des hohen Lebensalters und andrer Vortheile aus kleinen Familien und Stämmen schnell emporgewachsen waren, ihre Aeste und Zweige nach allen Richtungen verbreitet hatten. Es wäre eine Bekanntschaft mit der Urgeschichte jedes einzelnen jener Völker erforderlich, um diese Folgerung näher zu beweisen, welche aus dem Inhalt jener Völkertafel am natürlichsten sich aufdrängt. Es scheint aber auch nach obigen Erörterungen nicht nöthig, den Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit des Pentateuchs eine Ethnographie der mosaischen Völkertafel einzuverleiben[ll]).

Es ist Thatsache, daß der biblische Schauplatz schon in Moses Zeit alle jene Völkermassen in sich faßte, welche der Pentateuch überall voraussetzt, die fruchtbaren Gegenden Bewohner, die Steppen Nomaden, wie denn die von Arabien und Syrien sich bereits eben so wie später am Handelsverkehr betheiligten[m]), Kanaan bot wie in seinen Naturerzeugnissen so in seinen Bewohnern eine gewisse Mannigfaltigkeit dar. Wirklich wohnten daselbst viele Völker und Stämme mit 31 Königen, sie waren stark, ihre Städte befestigt,

l) I. Mos. 36. Vgl. oben §. 31 und 46.
ll) Vgl. Th. I. §. 35 ff. und besonders unten §. 59.
m) I. Mos. 37, 28. IV. Mos. 31, 47 ff. Vergl. Richt. 8, 21 ff. Ez. 27, 16.

ſehr groß, auch Enakiten (rieſenhafte Höhlenbewohner) darin, Amalekiter im Mittagland, die Hethiter, Jebuſiter und Amoriter im Gebirgslande, die (übrigen) Kanaaniter am Meere und am Jordan n), kurz eine Bevölkerung, welche in dem von Natur feſten Lande auch einem ſtärkeren Volke, als Iſrael damals war, Furcht und Schrecken eingejagt haben würde. Sie hielt dieſes bekanntlich ab, auf grabem Wege Beſitz von dem gelobten Lande zu nehmen. Wir finden auch noch ſpäter deutliche Spuren, daß die Iſraeliten, wie der Pentateuch erwarten läßt, die frühere Bevölkerung Kanaans nach dem Gebirge im Norden und in ferne Gegenden auseinander geſprengt, nur ausnahmsweiſe einzelne daſelbſt (in Jebus) gelaſſen haben. Die letztere ſind unterliegende Geſchlechter, wie die rothen Menſchen Amerika's; die Iſraeliten immer das vollkommenere organiſirte, unternehmendere und ſchaffendere Volk. Es iſt auch bekannt, wie folgenreich dieſe in Ausſicht geſtellte Einwanderung für die Schickſale des letzteren ſeit ſeinem Auszuge aus Aegypten, ganz beſonders aber für die Geſetzgebung geworden iſt. Dieſe wird, nachdem die Grundlage bei der feierlichen Abſchließung des Bundes am Sinai erſchienen war, während des acht und dreißigjährigen Aufenthalts im nördlichen Arabien ergänzt und abgeſchloſſen, bevor das gelobte Land noch erobert war, ſie iſt alſo nicht in dem Lande gegeben, für das ſie zunächſt beſtimmt iſt, ſondern für einen Wohnort und für einen Geſellſchaftszuſtand, die in Ausſicht geſtellt ſind. Dies mußte ihr nothwendig ihre eigenthümliche Geſtaltung zuführen, beſonders der zweiten Geſetzgebung im Deuteronomium jenen Inhalt und jene Färbung, welche bereits oben Gegenſtand einer nähern Unterſuchung geworden ſind o).

Das Daſein und die Unabhängigkeit jener Völker und Stämme brachten in das Völkerrecht der moſaiſchen Geſetzgebung den Charakter der größten Einfachheit. Iſrael ſoll in die Reihe jener ſelbſtſtändigen Völker p) eingeführt, aber darin frei von allem götzendieneriſchem Einfluſſe erhalten werden, darf folglich überhaupt in keine nähere Verbindung mit Fremden treten. Sein Verhalten gegen ſie ergiebt ſich nach dem Vergeltungsrechte von ſelbſt. Die Amalekiter, die ſchon Abraham kennt, auch Bileam er-

n) IV. Moſ. 13, 29. 30. 23.
o) Vgl. oben §. 36. 37. 30.
p) Vgl. Th. I. §. 199.

wähnt q), hatten die ermüdeten und kranken Iſraeliten bei ihrem Zuge nach dem Sinai überfallen und ihnen Verderben bringen wollen r), dafür ſollen ſie ausgerottet werden. Gelinder dürfen die den Iſraeliten verwandten Moabiter, Ammoniter und Idumäer behandelt werden, ſie ſollen von Iſrael nicht angegriffen noch aus ihrem Lande verdrängt, aber auch nicht demſelben einverleibt, noch ſeine Bundesgenoſſen werden s). In einen durchgreifenden Gegenſatz iſt es zu den urſprünglichen Bewohnern geſtellt. Die Amoräer muß es vertreiben oder vertilgen, zugleich nach dem Rechte des Siegers. Eben ſo ſoll es mit den übrigen Bewohnern Kanaans verfahren, bei denen jedes Laſter Gebrauch, Geſetz und Religion war, und deren greuelhafter Götzendienſt ihnen ohnehin ſchon längſt ein ſolches Strafgericht verwirkt hatte, auch weil den Iſraeliten Gefahr drohend, weil es Gott durch Moſes befohlen hatte t) und wegen Widerſpenſtigkeit u) aus dem Wege geräumt werden mußte v). Die übrigen Völker ſind unbeachtet geblieben, nicht einmal genannt, da den Iſraeliten jede Beziehung zu ihnen durch die Geſetzgebung abgeſchnitten war. Von einer allgemeinen Zwingherrſchaft, wie ſie früher Kedorlaomer von Elam mit ſeinen Bundesgenoſſen behaupten wollte, der aber von Abraham aus Kanaan bis Damask hin zurückgetrieben wurde, und wie ſie die ſpäteren Weltmonarchien über die Bewohner des bibliſchen Schauplatzes brachten, iſt in Moſes Zeit keine Spur bemerkbar; auch Bileam zieht nur die Amalekiter, Edomiter, Moabiter und Keniter in den Kreis ſeiner Weiſſagungen. Am häufigſten ſpricht Moſe von den Egyptern, deren Land von handelsthätigen Nationen ſchon damals viel beſucht, viele Anſiedelungen fremder Völker und Einwanderungen ganzer fremder Stämme in ſich aufgenommen hat und ſtets durch ſeine geographiſche Lage das Endziel vieler Völkerbewegungen Afrika's und des ſüdlichen Aſiens geblieben iſt. Zu ihnen ſtellt ſich nicht minder einfach das Verhältniß Iſraels. Als Freund

q) I. Moſ. 14, 7. IV. Moſ. 24, 20.
r) II. Moſ. 17, 14. V. Moſ. 25, 17 ff. I. Kön. 15.
s) V. Moſ. 2, 17—19. 23, 3—6.
t) Vgl. II. Moſ. 23, 23 ff. 33, 2 ff. V. Moſ. 7, 1. 2. 20, 16 ff.
u) Joſua 11, 19. 20.
v) Treffend ſagt der h. Auguſtin: Hoc genus belli sine dubitatione iustum est quod Deus imperat, apud quem non est iniquitas et qui novit quod cuique fieri debeat, in quo exercitus non tam auctor belli, quam minister iudicandus est. In Iosue quaest. X.

war es in ihr Land, als willkommener Gaſt und aus Dankbarkeit für die Segnungen, welche Joſeph über daſſelbe gebracht hatte, in den Beſitz des fruchtbarſten und geſundeſten Theils deſſelben gekommen, und in das beſte Vernehmen mit ſeinen Bewohnern. Da trat ein neuer König (aus einer neuen Dynaſtie) zwiſchen ſie. Er behandelte den Freund als gefährlichen Feind, den Gaſt als Sklaven, und ließ ſogar, ſtatt ihn auf ſein Verlangen abziehen zu laſſen, wegen ſeiner außerordentlichen Vermehrung, um die von dieſer Seite ihr drohende Gefahr zu verhüten, ſeine neugebornen Kinder männlichen Geſchlechts ermorden, eine Maaßregel, die zwar in der Geſchichte der orientaliſchen Deſpoten ſich oft wiederholt, aber hier unter Umſtänden, die das ſittliche Gefühl aufs höchſte empören. Da erweckte Gott in Moſe einen Erretter, erwirkte durch eine Reihe von Wundern von Pharao die Erlaubniß zum Abzuge, beſtrafte durch die gänzliche Vernichtung des feindlichen Heeres in den Fluthen des rothen Meeres die Perfidie des grauſamen Unterdrückers, und ſichert Iſrael die Unabhängigkeit auch einem Volke gegenüber, das ihm durch ſeine große Seelenzahl, politiſche Verfaſſung, ſchlagfertige Truppen, Reichthümer und Stufe der Civiliſation, ſo weit aus dem Pentateuch geſchloſſen werden kann, damals überhaupt unter allen wohl das gefährlichſte ſein mochte.

§. 51. Es hat einige Verlegenheiten bereitet, daß im Pentateuch weder jener Pharao noch ſeine Reſidenz genannt, und daß nicht einmal die Lage des Landes Goſen, wo die Iſraeliten während ihres Aufenthalts in Aegypten wohnten, näher bezeichnet iſt. Ohne Zweifel dachte ſich der Verfaſſer die nächſten Leſer damit ſo genau bekannt, daß es ihm überflüſſig ſchien, die näheren Beſtimmungen beizufügen, ſo wie denn auch in der Ueberlieferung unter den Iſraeliten die genauere Bekanntſchaft ſtets ſich erhalten hat, und die Angaben der ſpäteren Schriftſteller, welche Zoan als jene Reſidenz[w]) und den an Arabien grenzenden Theil von Unterägypten als das Land Goſen[x]) gemäß der Ueberlieferung bezeichneten, bewährt ſind. Die

w) Pſ. 78, 12. 43.

x) Statt „Goſen" des Urtextes haben die LXX zu I. Moſ. 45, 10 „Goſen von Arabien" zu I. Moſ. 46, 28 „an Heroopolis im Lande Raameſſes" (Raamſes), das Targum Pseudoionath. und Hierosol. „den Landſtrich um Peluſium."

seines Sohnes Isaak bezeichnet worden war, zu ziehen. Mose ladet seine Frau und seine Kinder auf einen Esel, als er seinen Schwiegervater Jetro verläßt, um nach Aegypten zurückzukehren. Bileam setzt sich auf eine Eselin, die ihm gewöhnlich beim Reiten diente, um auf Bitten des Moabiter-Königs mit dessen Abgeordneten zu diesem sich zu begeben[w]. Die Esel gehörten zu dem Reichthum der Patriarchen, sind ihnen auf Reisen, beim Tragen von Lasten u. s. w. ein Bedürfniß[x]. Das Maulthier scheint dem Moses noch nicht bekannt zu sein, wird daher im Pentateuch nicht erwähnt; es war aber wie die Esel in Aegypten in der Folge einheimisch, wie unter andern die Darstellungen desselben auf Monumenten auch aus den Zeiten der Pharaonen zeigen. Das Pferd wird im Orient in der Regel nur im Kriege und von Kriegern gebraucht, und war außerdem von jeher mehr Luxusartikel; auf Reisen in Sandsteppen und Wüsten ist es lästig und seine Unterhaltung kostspielig, weil ihm Futter und Wasser nachgeschleppt werden müssen. Es ist noch jetzt im nördlichen Arabien eine Seltenheit. Daher ist es auf dem ganzen Zuge der Israeliten daselbst gar nicht erwähnt; es erscheint auch nicht unter den Geschenken, welche dem Abraham vom Pharao gemacht worden. In Aegypten war es schon in den Zeiten des Patriarchen Joseph einheimisch; die Bewohner entäußerten sich desselben damals bei der eingetretenen Hungersnoth zuerst, dagegen der Esel zuletzt[y], weil diese sich mit der schlechtesten Kost begnügen. Mose erzählt von Streitwagen, von auserlesenen Streitwagen. In der That kennt die Kriegskunst der Aegypter hauptsächlich Streitwagen. Diodor berichtet, daß im Nilthal von Memphis bis Theb 100 königliche Ställe, jeder mit 200 Pferden, standen; auch an den Monumenten erschienen sie überall als Hauptbestandtheil der Heerhaufen. Mose, dem der Gebrauch dieses Thieres in Aegypten und Arabien wohl bekannt war[z], verbietet, ohne Zweifel aus obigen Rücksichten, den Israelitischen Königen eine große Anzahl Pferde zu halten[a].

Dagegen erscheint das Kameel immer unter den nützlichsten

w) I. Mos. 22, 3. II. Mos. 4, 20. IV. Mos. 22, 21 ff.
x) I. Mos. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5. 42, 28. 45, 23 u. a.
y) I. Mos. 47, 17. z) II. Mos. 14, 9. 23.
a) V. Mos. 17, 16.

Hausthieren[b]), wie denn seine Unentbehrlichkeit von jeher anerkannt war. Zu diesen gehörten daselbst die Hunde nie. Aber die Verbindung, in der sie in unsen Büchern erwähnt sind, in den Worten: „wider keinen der Israeliten soll ein Hund die Zunge spitzen", und „du sollst nicht das Kaufgeld eines Hundes im Hause Jehova's deines Gottes, als irgend ein Gelübde bringen"[c]) ist die ihrer dortigen Stellung ganz angemessene: sie sind in der That am Tage der Schrecken der Fremden, wie in der Nacht der der Diebe und als unreine Thiere verachtet[d]).

Schweine kamen unter den Israeliten nie vor, sie durften von ihnen nicht gegessen werden[e]), und werden daher nirgends als ihre Nahrung erwähnt, wohl aber in der h. Schrift als vorhanden bei ihren Nachbaren[f]). Wie richtig in dem Verzeichniß der übrigen Thiere, deren Fleisch zu genießen der Gesetzgeber verbietet[g]), auf die Beschaffenheit und den Wohnort Rücksicht genommen ist, wird von den Erklärern nachgewiesen.

Unter den Vögeln müssen die Tauben in großer Menge und folglich so wohlfeil gewesen sein, daß der Aermste sich in ihren Besitz setzen konnte, denn ihm wird gestattet, sie als Opfer darzubringen[h])! Wirklich haben sie noch jetzt in jenen Gegenden das ganze Jahr hindurch, wegen ihrer unendlichen Menge, fast gar keinen Werth.

Von der Menge der Amphibien, besonders der Schlangen in Aegypten, und von den Künsten, die man daselbst mit ihnen trieb, war schon die Rede[i]). Auch in Arabien und zwar gerade in jenen Theilen der Wüste, wo sie Israel so viel Verderben brachten, wurden von neueren Reisenden überall viele gefunden, besonders aber in der wüsten Gegend nördlich von Akaba auch giftige; ein Vorgebirg hat daselbst den Namen Ras om chain (das Vorgebirge der Schlangenmutter)[k]). In Betreff des Fischreichthums des Nils überbieten sich bekanntlich die alten Geschichtsschreiber und neueren Reisebeschreiber in Lobes-

b) I. Mos. 12, 16. 24, 19 ff. 30, 43. 31, 17. 32, 7. 37, 25.
c) II. Mos. 11, 7. V. Mos. 23, 19.
d) S. Ps. 59, 15. I. Kön. 14, 11. 16, 4. 21, 19. 23. II. Kön. 9. 36 u. a. II. Sam. 16, 9. Apoc. 22, 15.
e) III. Mos. 11, 7. Vgl. Jes, 65, 4. 66, 17.
f) Mt. 8, 30. Mc. 5, 11. Luc. 8, 30. g) III. Mos. 11.
h) III. Mos. 1,. i) S. Th. I. §. 122.
k) S. Burkardt Reise nach Syrien, Palastina und Sinait II. S. 814 u. 818. Leon de la Borde Voyage de l'Arabie petrée. S. 53 ff.

erhebungen; die Israeliten sagen daher mit Recht, daß sie dieselben dort umsonst aßen[l]). Das Wenige, was von den Insekten, namentlich von den Heuschrecken vorkommt, findet sich durch neuere Beobachtungen gleichfalls bestätigt. Die Heuschrecken, deren Genuß Mose erlaubt, sind noch jetzt eine gewöhnliche Speise in Arabien. Vom h. Käfer war schon die Rede[m]).

Auch die Mittheilungen aus dem Pflanzenreiche sind treu und wahr. Diejenigen, welche immer zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehörten und ins tägliche Leben tief eingreifen, zur gewöhnlichen Nahrung, Kleidung, und zu den einfachsten Geräthen gebraucht wurden, sind genau so bezeichnet. Sowohl aus Pharao's Traume von sieben Aehren, dem natürlichen Symbol der Erndte, mithin auch des Wirthschaftsjahres[p]), als auch daraus, daß die Patriarchen in unfruchtbaren Jahren ihren Getreidebedarf in Aegypten holen[q]), muß man schließen, daß Getreide das Haupterzeugniß dieses Landes ist. In der That ist es von jeher die Kornkammer aller benachbarten und selbst entfernter Länder gewesen; gleichwohl trifft bisweilen die größte Hungersnoth ein[r]), wenn der Nil beim Steigen nicht die erforderliche Höhe erreicht. Auch Wein muß in Aegypten erzeugt worden sein; er erscheint in der h. Schrift überall mit Recht unter den Produkten Aegyptens[s]). Darauf führt schon der Obermundschenk am Hofe des Pharao in den Zeiten des Patriarchen Joseph und der Weinstock mit den drei Reben, Knospen, Blüthen und Heerlingen in dem Traume des ersten, der aus dessen Geschäftskreise kommt[u]). Zwar versichert Herodot[v]), daß die Aegypter sich Wein aus Gerste bereiten, denn Reben wachsen in ihrem Lande nicht. Aber offenbar spricht er nur von einem Theile Aegyptens, dem tief liegenden, und allerdings mußte der Weinbau auf hochliegende Gegenden sich beschränken. Derselbe Berichterstatter

l) IV. Mos. 11, 1 und oben §. 33. m) Vgl. Th. I. §. 122.
n) III. Mos. 11, 22, o) Th. I, §. 122.
p) S. I. Mos. 41, 5 ff. Ioseph de bell. iud. II., 11. Tacit. Ann. 2, 32.
r) S. Makrizi bei Et. Quatremère mémoires sur l'Egypte II. S. 313. 401 ff. Abdollatif bei S. de Sacy. S. 332.
s) IV. Mos. 20, 5. Ps. 78, 47. 105, 33.
t) II. Mos. 3, 8. 13. 53, 3. III. Mos. 20, 24. V. Mos. 6, 3. 8, 8. IV. Mos. 13, 17. 14, 8. 16, 13 u. a.
u) I. Mos. 40, 9 ff. v) II. 77. 78 Vgl. 121. 168.

ſagt anderswo[w]), daß bei den jährlichen Feſten in Bubaſtis viel Rebenwein getrunken wurde, daß die Prieſter, die von dem Ihrigen nichts ausgeben, ſondern auf Koſten des Landes ernährt werden, unter andern Gegenſtänden auch Rebenwein gereicht erhalten, daß endlich aus ganz Griechenland wie auch aus Phönizien, jährlich zweimal Wein in irdenen Krügen nach Aegypten geführt werde, ohne Zweifel, weil es nicht ſoviel erbaute, als zum Gebrauch nöthig war. Von Diodor[x]) wird die Erfindung des Weinſtocks dem Oſiris zugeſchrieben, von Andern dem Lande Aegypten die Hervorbringung nicht wenig Weins[y]). Unter den Ptolemäern und Römern war der Wein vom See Mareotis bekannt. Aber auch für die früheſten Zeiten wird der Weinbau Aegyptens auf alten Gemälden bezeugt[z]). Auf ſolchen in den Elithyiſchen Todtengewölben, die Coſtaz beſchrieben hat, ſieht man Darſtellungen von der Pflanzung der Rebe bis zur Traubenleſe und der Kelterung: die Trauben ſind blau; das Keltern geſchieht durch eine Preſſe; auch ſonſt ſind die Gefäße deſſelben von der Weinleſe ab bis zum Aufſtellen der Gefäße im Keller vielfach abgebildet; auch das Austreten der Trauben mit den Füßen und die ſonſtigen Vorrichtungen bemerkt man[a]). Als verſchiedene Benennungen des Weins kommen über den Weinvaſen vor: weißer Wein, Wein von Niederägypten, Wein von Oberägypten. Sogar wie er den Göttern geopfert wird, iſt abgebildet, wo Champollion in Hieroglyphen den Namen (Erp) Wein beigefügt fand. Endlich ſind auch Gefäße mit Weinſtein in alten Gräbern entdeckt worden. Aber das gewöhnliche Getränk konnte der Wein in Aegypten allerdings nicht ſein; als ſolches hatte man ein aus Gerſte gebreitetes, auch ein ſolches aus den Früchten des Maulbeerfeigenbaums, und andere, die aus den ergiebigſten Erzeugniſſen des Landes bereitet wurden wie jetzt ein ſolches aus Datteln. Solchen Zeugniſſen gegenüber kann auf die Angabe des Plutarch, es tranken die Aegypter vor der Regierung des Pſammetich keinen Wein, und es lehrten die Prieſter, es ſei darin etwas Peſt-

w) II, 61. 60. 37. III, 6.
x) Diodor. bibl. I. 15.
y) Strab. 17. p. 1163. Plin. hist. nat. 14. §. 9. Athen. I. p. 33.
z) De Isid. et Osir. §. 6.
a) S. Gardner Wilkinson manners and customs of the ancient Egyptians Vol. 4.

artiges, er sei nicht von Gott, sondern von einem bösen Genius (Typhon) erfunden, nur in sofern Gewicht gelegt werden, als daraus hervorgeht, daß in den bezeichneten jüngern Zeiten eine ascetische Richtung immer mehr Ueberhand nahm. So erklärt sich auch die Versicherung des Chäremon[b]: Wein genießen einige der ägyptischen Priester gar nicht, andere aber sehr wenig.

Das Linsengericht, der Preis, um den Esau sein Erstgeburtsrecht an Jakob abtrat[c], gehört schon in den frühesten Zeiten zu Palästinas Produkten; auch ist es noch jetzt eine gewöhnliche Lieblings-Speise der Araber. Daß die Gurken, Wassermelonen, das Gras, die Zwiebeln und Knoblauch, die Papierpflanze und Riedgras in Aegypten, die Akazie (Tulh oder Seyal) und die Tamariske mit ihren langen, dicht zusammenstehenden Blättern ohne Stacheln, dieselbe auf denen das Manna gefunden wird, in Arabien einheimisch, die Weintrauben, Feigen, Granatäpfel und Oliven, die werthvollsten Früchte Kanaans waren, ist bereits nachgewiesen, und bedarf keiner Erörterung mehr. Ebenso legen die Pechquellen, die jetzt noch im todten Meere vorhanden sind, für die Pechquellen im ehemaligen Thal Siddim Zeugniß ab.

§. 50. Fassen wir den Gesellschaftszustand im mosaischen Zeitalter ins Auge. Bekanntlich läßt der Pentateuch voraussetzen, daß die Länder, welche den biblischen Schauplatz bilden, bereits in Moses Zeiten sehr bevölkert waren. Aber ist es wohl denkbar, daß in dem Zeitraum von etwa 900 Jahren, der seit der allgemeinen Ueberschwemmung, die wir Sündfluth nennen, verstrichen ist, sich das Menschengeschlecht in dem Grade vermehren konnte, daß dasselbe damals nicht blos jene Länder, sondern, wie die Völkertafel lehrt[f], den größten Theil der alten Welt bereits bevölkerte, und zwar in so großer Menge, daß andern Völkern gegenüber Israel klein zu nennen war[g]? Genaue Nachrichten, welche hierüber belehren könnten, fehlen, da die der Israeliten über diesen ganzen Zeitraum nur geringe Bruchstücke liefern, die übrigen Völker aber nur Sagen haben, alles was sich von ihnen und über sie erhalten hat, jenseits ihrer

b) Bei Porphyr. de abstin. IV, 6.
c) I. Mos. 25, 30 ff.
d) Vgl. oben §. 33. 35. Th. I §. 213.
e) S. oben §. 34.
f) I. Mos. 10.
g) V. Mos. 7, 7.

geſchichtlichen Zeit liegt. Wir kennen aber aus dieſer Zeit eine Thatſache, welche zu ſicheren Schlüſſen berechtiget, nämlich die Vermehrung des aus 70 Seelen beſtehenden Stammes Iſrael zu einem mehre Millionen zählenden Volke während des Zeitraums von 430 Jahren. Ihre Glaubwürdigkeit kann nicht beſtritten werden, da ſchon die dafür angeführten Beweisſtellen keinem Zweifel Raum geben[h]), auch eine ſo ſchnelle Vermehrung an ſich nicht unwahrſcheinlich iſt. Man erwäge nur, daß die Frauen in Aegypten, unter dem Einfluſſe des Nilwaſſers und ſonſtiger günſtigen Einwirkungen, einen bewunderungswürdigen Grad der Fruchtbarkeit entwickeln, ſchon Ariſtoteles[i]) erzählt von einer Aegyptierin, welche viermal nach einander mit fünf Kindern niederkam, daß die Iſraeliten ihren Wohnſitz daſelbſt in demjenigen Theile erhielten, der von jeher als der fruchtbarſte und geſundeſte galt und immer der am meiſten bevölkerte war, nämlich in dem öſtlichen Theile von Unterägypten: denn dort lag das ihnen angewieſene Land Goſen; daß ſie hier die großen Vortheile der Fruchtbarkeit Aegyptens mit den Landesbewohnern theilten, ohne den beſtändigen Krankheiten des eigentlichen Nilthals ausgeſetzt zu ſein, daß ſie die Beſchneidung hatten, welche die Zeugungskraft fördert, dann auch den uneingeſchränkten Gebrauch ſich früh und mit mehreren Frauen zu verheirathen, und daß ſie als das auserwählte Volk ſich der beſondern göttlichen Fürſorge erfreuten. Da nach den im erſten Buche Moſes enthaltenen Angaben das Lebensalter der Patriarchen ſich faſt mit jedem Geſchlecht vermindert, wie denn auch Jakob dem Pharao verſichert, „die Tage ſeines Lebens gleichen nicht denen ſeiner Vorfahren[k])“, da folglich die Menſchen früher wohl überhaupt länger lebten als ſpäter, ſo läßt es ſich leicht berechnen, wie Iſrael ſchnell zu einem ſo großen Volke heranwachſen, und dem Pharao nicht blos ein Gegenſtand des Haſſes, ſondern auch der Furcht werden konnte.

Nächſt den Iſraeliten wird uns das dieſen verwandte Volk der Idumäer oder der Nachkommen des Eſau am meiſten in Anſehung ihrer Vermehrung bekannt, welche eben ſo wie die Amo-

h) Vgl. oben §. 5.

i) Hist. nat. VII, 4. Vgl. Strabo XV. p. 478. Plin. hist. nat. VII, 3. Seneca qu. nat. III, 25. Colum. de re rust. III. 8. Maillet descr. I. p. 18.

k) I. Moſ. 47, 9.

niter und Moabiter unter dem Einflusse fruchtbarer Thäler des nördlichen Arabien, schnell zu einem Volke herangewachsen waren[l]). Diese Thatsachen erlauben uns einen Rückblick in noch frühere Zeiten und in andere Gegenden der alten Welt zu thun.

Man darf annehmen, daß anderswo ähnliche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbrachten, folglich von jener erwiesenen Thatsache auf die übrigen schließen, die uns unbekannten Größen mit ihrer Hülfe näher bestimmen. Die große Menge der fruchtbarsten Flußgebiete und Thäler in allen Ländern, welche die alte Welt bildeten, konnte überall nicht ohne Einfluß auf die rasche Vermehrung ihrer Bewohner bleiben. Es ist demnach nicht bloße Vermuthung, sondern Gewißheit, daß jene vielen Namen der erwähnten Völkertafel, die vielen andern Stammnamen, die in unsern fünf Büchern nur erwähnt sind, und die wie Bergspitzen aus einem unermeßlichen Nebelmeer hervorragen, eben so viele Repräsentanten großer oder kleiner Völker sind, die, wie Israel unter den Segnungen des Friedens, der Fruchtbarkeit ihrer Wohnsitze, des hohen Lebensalters und andrer Vortheile aus kleinen Familien und Stämmen schnell emporgewachsen waren, ihre Aeste und Zweige nach allen Richtungen verbreitet hatten. Es wäre eine Bekanntschaft mit der Urgeschichte jedes einzelnen jener Völker erforderlich, um diese Folgerung näher zu beweisen, welche aus dem Inhalt jener Völkertafel am natürlichsten sich aufdrängt. Es scheint aber auch nach obigen Erörterungen nicht nöthig, den Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit des Pentateuchs eine Ethnographie der mosaischen Völkertafel einzuverleiben[k]).

Es ist Thatsache, daß der biblische Schauplatz schon in Moses Zeit alle jene Völkermassen in sich faßte, welche der Pentateuch überall voraussetzt, die fruchtbaren Gegenden Bewohner, die Steppen Nomaden, wie denn die von Arabien und Syrien sich bereits eben so wie später am Handelsverkehr betheiligten[m]), Kanaan bot wie in seinen Naturerzeugnissen so in seinen Bewohnern eine gewisse Mannigfaltigkeit dar. Wirklich wohnten daselbst viele Völker und Stämme mit 31 Königen, sie waren stark, ihre Städte befestigt

l) I. Mos. 36. Vgl. oben §. 31 und 46.

ll) Vgl. Th. I. §. 35 ff. und besonders unten §. 59.

m) I. Mos. 37, 28. IV. Mos. 31, 47 ff. Vergl. Richt. 8, 21 ff. Ez 27, 16.

ſehr groß, auch Enakiten (rieſenhafte Höhlenbewohner) darin, Amalekiter im Mittagland, die Hethiter, Jebuſiter und Amoriter im Gebirgslande, die (übrigen) Kanaaniter am Meere und am Jordan n), kurz eine Bevölkerung, welche in dem von Natur feſten Lande auch einem ſtärkeren Volke, als Iſrael damals war, Furcht und Schrecken eingejagt haben würde. Sie hielt dieſes bekanntlich ab, auf grabem Wege Beſitz von dem gelobten Lande zu nehmen. Wir finden auch noch ſpäter deutliche Spuren, daß die Iſraeliten, wie der Pentateuch erwarten läßt, die frühere Bevölkerung Kanaans nach dem Gebirge im Norden und in ferne Gegenden auseinander geſprengt, nur ausnahmsweiſe einzelne daſelbſt (in Jebus) gelaſſen haben. Die letztere ſind unterliegende Geſchlechter, wie die rothen Menſchen Amerika's; die Iſraeliten immer das vollkommenere organiſirte, unternehmendere und ſchaffendere Volk. Es iſt auch bekannt, wie folgenreich dieſe in Ausſicht geſtellte Einwanderung für die Schickſale des letzteren ſeit ſeinem Auszuge aus Aegypten, ganz beſonders aber für die Geſetzgebung geworden iſt. Dieſe wird, nachdem die Grundlage bei der feierlichen Abſchließung des Bundes am Sinai erſchienen war, während des acht und dreißigjährigen Aufenthalts im nördlichen Arabien ergänzt und abgeſchloſſen, bevor das gelobte Land noch erobert war, ſie iſt alſo nicht in dem Lande gegeben, für das ſie zunächſt beſtimmt iſt, ſondern für einen Wohnort und für einen Geſellſchaftszuſtand, die in Ausſicht geſtellt ſind. Dies mußte ihr nothwendig ihre eigenthümliche Geſtaltung zuführen, beſonders der zweiten Geſetzgebung im Deuteronomium jenen Inhalt und jene Färbung, welche bereits oben Gegenſtand einer nähern Unterſuchung geworden ſind o).

Das Daſein und die Unabhängigkeit jener Völker und Stämme brachten in das Völkerrecht der moſaiſchen Geſetzgebung den Charakter der größten Einfachheit. Iſrael ſoll in die Reihe jener ſelbſtſtändigen Völker p) eingeführt, aber darin frei von allem götzendieneriſchem Einfluſſe erhalten werden, darf folglich überhaupt in keine nähere Verbindung mit Fremden treten. Sein Verhalten gegen ſie ergiebt ſich nach dem Vergeltungsrechte von ſelbſt. Die Amalekiter, die ſchon Abraham kennt, auch Bileam er-

n) IV. Moſ. 13, 29. 30. 23.
o) Vgl. oben §. 36. 37. 30.
p) Vgl. Th. I. §. 199.

wähnt q), hatten die ermüdeten und kranken Iſraeliten bei ihrem Zuge nach dem Sinai überfallen und ihnen Verderben bringen wollen r), dafür ſollen ſie ausgerottet werden. Gelinder dürfen die den Iſraeliten verwandten Moabiter, Ammoniter und Idumäer behandelt werden, ſie ſollen von Iſrael nicht angegriffen noch aus ihrem Lande verdrängt, aber auch nicht demſelben einverleibt, noch ſeine Bundesgenoſſen werden s). In einen durchgreifenden Gegenſatz iſt es zu den urſprünglichen Bewohnern geſtellt. Die Amoräer muß es vertreiben oder vertilgen, zugleich nach dem Rechte des Siegers. Eben ſo ſoll es mit den übrigen Bewohnern Kanaans verfahren, bei denen jedes Laſter Gebrauch, Geſetz und Religion war, und deren greuelhafter Götzendienſt ihnen ohnehin ſchon längſt ein ſolches Strafgericht verwirkt hatte, auch weil den Iſraeliten Gefahr drohend, weil es Gott durch Moſes befohlen hatte t) und wegen Widerſpenſtigkeit u) aus dem Wege geräumt werden mußte v). Die übrigen Völker ſind unbeachtet geblieben, nicht einmal genannt, da den Iſraeliten jede Beziehung zu ihnen durch die Geſetzgebung abgeſchnitten war. Von einer allgemeinen Zwingherrſchaft, wie ſie früher Kedorlaomer von Elam mit ſeinen Bundesgenoſſen behaupten wollte, der aber von Abraham aus Kanaan bis Damask hin zurückgetrieben wurde, und wie ſie die ſpäteren Weltmonarchien über die Bewohner des bibliſchen Schauplatzes brachten, iſt in Moſes Zeit keine Spur bemerkbar: auch Bileam zieht nur die Amalekiter, Edomiter, Moabiter und Keniter in den Kreis ſeiner Weiſſagungen. Am häufigſten ſpricht Moſe von den Egyptern, deren Land von handelsthätigen Nationen ſchon damals viel beſucht, viele Anſiedelungen fremder Völker und Einwanderungen ganzer fremder Stämme in ſich aufgenommen hat und ſtets durch ſeine geographiſche Lage das Endziel vieler Völkerbewegungen Afrika's und des ſüdlichen Aſiens geblieben iſt. Zu ihnen ſtellt ſich nicht minder einfach das Verhältniß Iſraels. Als Freund

q) I. Moſ. 14, 7. IV. Moſ. 24, 20.
r) II. Moſ. 17, 14. V. Moſ. 25, 17 ff. I. Kön. 15.
s) V. Moſ. 2, 17—19. 23, 3—6.
t) Vgl. II. Moſ. 23, 23 ff. 33, 2 ff. V. Moſ. 7, 1. 2. 20, 16 ff.
u) Joſua 11, 19. 20.
v) Treffend ſagt der h. Auguſtin: Hoc genus belli sine dubitatione iustum est quod Deus imperat, apud quem non est iniquitas et qui novit quod cuique fieri debeat, in quo exercitus non tam auctor belli, quam minister iudicandus est. In Iosue quaest. X.

war es in ihr Land, als willkommener Gaſt und aus Dankbarkeit für die Segnungen, welche Joſeph über daſſelbe gebracht hatte, in den Beſitz des fruchtbarſten und geſundeſten Theils deſſelben gekommen, und in das beſte Vernehmen mit ſeinen Bewohnern. Da trat ein neuer König (aus einer neuen Dynaſtie) zwiſchen ſie. Er behandelte den Freund als gefährlichen Feind, den Gaſt als Sklaven, und ließ ſogar, ſtatt ihn auf ſein Verlangen abziehen zu laſſen, wegen ſeiner außerordentlichen Vermehrung, um die von dieſer Seite her drohende Gefahr zu verhüten, ſeine neugebornen Kinder männlichen Geſchlechts ermorden, eine Maaßregel, die zwar in der Geſchichte der orientaliſchen Deſpoten ſich oft wiederholt, aber hier unter Umſtänden, die das ſittliche Gefühl aufs höchſte empören. Da erweckte Gott in Moſe einen Erretter, erwirkte durch eine Reihe von Wundern von Pharao die Erlaubniß zum Abzuge, beſtrafte durch die gänzliche Vernichtung des feindlichen Heeres in den Fluthen des rothen Meeres die Perfidie des grauſamen Unterdrückers, und ſichert Iſrael die Unabhängigkeit auch einem Volke gegenüber, das ihm durch ſeine große Seelenzahl, politiſche Verfaſſung, ſchlagfertige Truppen, Reichthümer und Stufe der Civiliſation, ſo weit aus dem Pentateuch geſchloſſen werden kann, damals überhaupt unter allen wohl das gefährlichſte ſein mochte.

§. 51. Es hat einige Verlegenheiten bereitet, daß im Pentateuch weder jener Pharao noch ſeine Reſidenz genannt, und daß nicht einmal die Lage des Landes Goſen, wo die Iſraeliten während ihres Aufenthalts in Aegypten wohnten, näher bezeichnet iſt. Ohne Zweifel dachte ſich der Verfaſſer die nächſten Leſer damit ſo genau bekannt, daß es ihm überflüſſig ſchien, die näheren Beſtimmungen beizufügen, ſo wie denn auch in der Ueberlieferung unter den Iſraeliten die genauere Bekanntſchaft ſtets ſich erhalten hat, und die Angaben der ſpäteren Schriftſteller, welche Zoan als jene Reſidenz [w]) und den an Arabien grenzenden Theil von Unterägypten als das Land Goſen [x]) gemäß der Ueberlieferung bezeichneten, bewährt ſind. Die

w) Pſ. 78, 12. 43.

x) Statt „Goſen" des Urtextes haben die LXX zu I. Moſ. 45, 10 „Goſen von Arabien" zu I. Moſ. 46, 28 „an Heroopolis im Lande Rameſſes" (Raamſes), das Targum Pseudoionath. und Hierosol. „den Landſtrich um Peluſium."

Stellen des Pentateuchs, welche hier in Ermangelung näherer Bestimmungen zur Erläuterung dienen müſſen, ſetzen dies außer Zweifel. Das Land Goſen lag auf dem Wege von Kanaan nach der damaligen Hauptſtadt Aegyptens: denn Jakob kommt auf der Reiſe dahin zunächſt in jenes Land, nachdem er den Juda vor ſich her zu Joſeph geſchickt hat, damit dieſer Befehle ertheilen möchte vor ihm nach Goſen (oder, wie die LXX hat, bei Heroopolis ins Land Rameſſe). Joſeph zieht ſeinem Vater dahin entgegen und ſpäter mit den Iſraeliten durch daſſelbe, um ſeinen Leichnam in Kanaan zu begraben. Es lag dicht an dem Lande der Philiſter, denn durch dieſes führte der nächſte Weg nach Kanaan, aber zugleich dicht an Arabien, denn die Iſraeliten ſind bei ihrem Auszuge aus Aegypten unter Moſes Leitung binnen zwei Tagen am heroopolitaniſchen Meerbuſen y); als Grenzland, wo die Iſraeliten abgeſondert neben den Aegyptern wohnen konnten und ihre bisherige Lebensweiſe ungeſtört fortſetzen, iſt es überall vorausgeſetzt z). Es hat reiche Viehweiden a) iſt aber auch für den Ackerbau vorzüglich geeignet mit allen jenen Produkten in reicher Fülle ausgeſtattet, welche das Nilthal darbot b) Es war alſo, wie die Worte „die Iſraeliten wohnten im Land Aegypten, im Lande Goſen, erwarben und erhielten Beſitzungen darin, im beſten des Landes, im Lande Ramſes, wie Pharao befohlen hatte“ c) ausdrücklich verſichern, ein wirklicher Beſtandtheil Aegyptens, und lag zwiſchen den öſtlichen (peluſiſchen und tanitiſchen) Nilarmen und der arabiſchen Steppe, die dort die Grenze bildet (der Meerenge Sucz) in einem großen Bezirke, in welchen Kanäle in allen Richtungen die ungeheure Fruchtbarkeit des Nilthales verbreiten konnten, der ſpäter Shurkijeh genannt immer der bevölkertſte, ergiebigſte Theil Aegyptens, der reichſte an Groß- und Kleinvieh war d) und noch iſt, weil hier die Oberfläche des Bodens

y) I. Moſ. 46, 28. 29. 50, 7. 8. II. Moſ. 13, 17. 12, 37. 13, 2
z) I. Moſ. 45, 10. 46, 34.
a) I. Moſ. 46, 34. 47, 4. 6. 11.
b) V. Moſ. 11, 10. IV. Moſ. 11, 5.
c) I. Moſ. 47, 27. 6. 11.
d) S. Abdollatif relation de l'Egypte p. S. de Sacy S. 583 „Hier iſt aus dem Jahre 1376 eine Abſchätzung aller Provinzen und Diſtrikten Aegyptens mitgetheilt; die Provinz Shurkijeh umfaßt 383 Städte und Dörfer und wird auf 1,411875 Dinars geſchätzt: eine größere Summe als, mit Ausnahme einer einzigen, irgend einer Provinz auferlegt iſt.

viel weniger über den Spiegel des Nil ſich erhebt, als in andern Gegenden Aegyptens, daher viel leichter bewäſſert werden kann. Vor den Zeiten Joſephs iſt es wahrſcheinlich noch wenig benutzt worden und konnte daher um ſo leichter den Iſraeliten überlaſſen werden. Auch jetzt iſt die dortige Bevölkerung zur Hälfte wandernd theils aus Fellahs, theils aus Arabern der benachbarten Wüſte und Syriens beſtehend. Dort einige Stunden nordöſtlich von Kairo findet ſich auch noch eine Spur von Iſraels dortigem Aufenthalt, Hügel von Ruinen, welche die Araber Tell el Iehud (Hügel der Juden) oder Turbet el Iehud (Begräbniſſe der Juden) nennen.

Wie in andern Theilen Aegyptens Abydos, Athribis, Tentyra, ein Theil von Memphis und Oxirinichus und unzählige Dörfer bis in die Wüſte hinaus erbauet, durch Kanäle mit dem Flußgebiet in Verbindung geſetzt und künſtlich mit fruchtbarem Boden umgeben wurden, ſo wurden in der arabiſchen Wüſte die feſten Städte Pithom und Raemſes angelegt, wo die Iſraeliten Vorrathshäuſer für Pharao bauten [e]). Das erſte (von *πι*, dem Artikel im Koptiſchen und Tom Gebirgspaß) war im arabiſchen Nomos auf der Oſtſeite des Peluſiſchen Nilarmes zu Anfange des Kanals, der den Nil mit dem rothen Meere verband; daher iſt es bei Herodot [f]) die arabiſche Stadt genannt; es wird aber in dem Itinerarium Antonini nicht ganz richtig dicht an die Mündung des Kanals, 12 römiſche Meilen von Heroopolis (nicht weit von dem jetzigen Belbeis) geſetzt. Raemſes, wohl von *PH* (Sonne) und *μεσση* (Acker) abzuleiten, hieß eine Gegend und Stadt in Unterägypten [g]); dieſe etwa 6 Meilen vom rothen Meere iſt wahrſcheinlich in den Ruinen Elwadi zu ſuchen. Von hier brachen die Iſraeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten zuerſt auf [h]); hier war alſo der Sammelplatz und wohl der Mittelpunkt des Landes Goſen. Der Ueberſetzer der LXX ſetzt in die Gegend Raemſes die Stadt Heroopolis, er hat zu jenen beiden Städten noch On d. i. Heliopolis hinzugefügt, welches drei Meilen nordöſtlich von dem alten Memphis, da wo jetzt Mattarieh, folglich allerdings in jenem Gebiet lag. Eben daſelbſt war Suchoth die erſte Reiſeſtation der Iſraeliten und 3 Meilen weiter

e) II. Moſ. 1, 11. f) Herod. II, 158.
g) I. Moſ. 47, 11. II Moſ. 1, 11. LXX zu I. Moſ. 46, 28.
h) II. Moſ. 12, 37.

Etham ihre zweite, die am Ende der (arabischen) Wüste lag, un den nördlichen Theil des heroopolitanischen Meerbusens, daher di Israeliten später nach dem Durchzuge durch denselben wieder i diese Wüste Etham gelangen i). Dort lenkten sie statt vorwärts z ziehen an die Westseite des Busens, weshalb Pharao sagte: „si sind verirrt im Lande, die Wüste hat sie eingeschlossen“ und ih nen nacheilt mit Truppen, die eben in der Nähe, wohl zum Thei in den dortigen Grenzfesten sich vorfanden, um die Aus- un Einziehenden zu überwachen. Zog sich das Gebiet Gosen läng den östlichen Nilarmen hin, so wohnten die Israeliten in der Näh der Residenz Zoan, von wo aus damals eben so wie in den Zeite der Lagiden von dem jenseits der entgegengesetzten Seite des Delta g legenen Alexandrien ganz Aegypten beherrscht wurde, Jakob wir lich in der Nähe des in der Hauptstadt wohnenden Josephs k) un die zu einem Volke herangewachsenen Israeliten neben den Aegyp tern. Es wird daher leicht begreiflich, wie Moses von seinen El tern an einen Ort ausgesetzt werden konnte, wohin die Königstoch ter oft zu kommen pflegte, um zu baden l), wie es heißen kann daß die Israeliten kurz vor ihrem Auszuge von ihren ägyptische Nachbaren silberne und goldene Gefäße borgten, daß sie di zwei Thürpfosten und die Oberschwelle ihrer Häuser mit Blut bi zeichnen sollen, damit sie bei der letzten furchtbaren Plage des Hin sterbens der ägyptischen Erstgeburt verschont bleiben möchten m) und daß sie während ihres dortigen Aufenthalts alle Produkte Ae gyptens in Ueberfluß hatten n). Daß dieses Zoan, dessen Lage an tanitischen Nilarm etwa elf Meilen vom mittelländischen Meere ent fernt, unweit vom See Mansale, auch durch großartige Ueber reste bezeugt ist, wirklich für die älteste und vornehmste Stadt Ae gyptens damals galt, ergiebt sich aus ihrer Zusammenstellun mit Hebron, von der versichert wird, sie sei sieben Jahre vor Zoa in Aegypten erbaut worden o) und die bekanntlich schon Abraha in Kanaan vorfand. Welches Alter man daher auch dem innern Del

i) II. Mos. 13, 20. IV. Mos. 33, 6. 8.
k) I. Mos. 45, 10. l) II. Mos. 2, 3 ff.
m) Vgl. II. Mos. 12, 36. 11, 2. 3, 22; 12, 7. 12. 13. 22. 2
27. 29 ff.
n) Vgl. oben §. 33. 34. o) IV. Mos. 13, 23.

einräumen mag; auf ſeinen Seiten waren ſicher ſchon damals Bewohner, auf der öſtlichen die vornehmſten Aegyptens mit ſeiner Hauptſtadt. Auch die Ueberreſte ägyptiſcher Gebäude, welche zu Sais und anderswo (auf der Oſtſeite) in Unterägypten aufgefunden worden und die den Namen Rameſſes (Raemſes) tragen, dann die neun und dreißig erhaltenen Pyramiden in Mittelägypten, unſtreitig den älteſten Gebäuden jenes wunderbaren Landes angehörig, zeugen dafür, daß Unterägypten am früheſten bewohnt war, und daß von da aus die Bevölkerung im Nilthal hinauf nach Oberägypten, Meroe und Abyſſinien drang, daher die Uebereinſtimmung in der phyſiſchen Bildung, wie ſie in den Mumien und Abbildungen der Aegypter und Aethiopier bemerkbar iſt, ſich leicht erklärt. Auf eine ſehr frühe Bevölkerung dieſes Theils von Aegypten führen auch die Hypogäen von Beni Haſſan (Speos Artemidos der Alten) und der Obelisk von Heliopolis, welche man in die Zeiten des Oſortaſen I. (2100 v. Chr.) ſetzt. Die Namen der zu Moſes Zeit regierenden Dynaſtie iſt mit den Namen der einzelnen Könige durch die Königsringe an den Monumenten mit Zuziehung der Manethoſchen Angaben ermittelt, wodurch auch feſtgeſtellt iſt, daß die Cultur Aegyptens wie ſeine Bevölkerung überhaupt nicht viel höher hinauf in die Zeiten vor Abraham gerückt werden kann [p]). Aus den Gemälden in jenen Hypogäen erhellt aber, daß ſie ſchon damals Fabriken von Leinwand, Glas, Möbeln, Gold- und Silberarbeit und anderes hatten, was von ſehr vervollkommneter Kunſt Zeugniß giebt, auch gymnaſtiſche, Damen-, Ball-Spiele und andre Vergnügungen kannten. Daß die diospolitaniſche Dynaſtie die großartigſten Werke der Baukunſt und Glyptik ins Daſein rief, namentlich Rameſſes der Große, davon zeugen ein Theil des Tempels oder Palaſtes von Karnak oder Lukſor, das Memnonium und viele andre Gebäude zu Thebe und zu Abydos, der Tempel in Felſen zu Abu-Simbel, die von Dair, von Seboa, von Gerf-Hoſſayn in Nubien, die Obelisken von Zoan und viele Ueberreſte in andern Theilen des Delta. Die zahlreichen und mannigfaltigen Hülfsmittel, welche ſich über die Chronologie Aegyptens erhalten haben, ſind jüngſt der Gegenſtand einer ſehr gelehrten und umfaſſenden Unterſuchung geworden [q]): das Reſultat ſcheint obige

p) Vgl. oben §. 4. 5. und Th. I. §. 32. 209. 210.

q) S. Boekh Manetho und die Hundſternperiode in Schmidt Zeitſchr. für Geſchichtswiſſenſchaft. Berlin 1844.

Voraussetzungen über das Alter Aegyptens gleichfalls zu bestätigen.

§. 52. Aber wie konnte die ungeheure Seelenzahl des Volkes Israel im Lande Gosen bestehen, wie in wenig Stunden durchs rothe Meer ziehen, wie endlich in dem unfruchtbaren nördlichen Arabien durch vierzig Jahre Nahrung finden? Diese Fragen werden noch jetzt sehr oft gestellt, und die Unmöglichkeit einer genügenden Beantwortung ohne Weiteres angenommen, obgleich diese sich demjenigen, welcher die Sachenlage genauer ins Auge faßt, leicht erledigt. Die Fruchtbarkeit Aegyptens war von jeher sprichwörtlich bei den Alten, sie übertrifft die aller bekannten Länder im hohen Grade; sie ist bekanntlich so unermeßlich, der Ueberfluß an Nahrungsmitteln, die in der Regel alljährig ausgeführt werden, so groß, daß die Besorgniß, es möchte dort den Israeliten daran gefehlt haben, fast lächerlich erscheint. Es hing lediglich von ihnen ab, welchen Umfang sie dem urbaren Gebiete Gosens durch die geringe Mühe der Bewässerung mittelst der Kanalisation während des hohen Nilstandes geben wollten: des reichlichsten Ertrages einer doppelten oder dreifachen Erndte konnten sie dann versichert sein; die üppigsten Viehweiden lagen von selbst überall vor ihnen ausgebreitet von der Küste des mittelländischen Meeres bis in die Gegend des jetzigen Kairo, und von dem Gebiet der östlichen Nilarme bis an die arabische Wüste. Die Kunst der Bewässerung war so vervollkommnet, daß man dieser den größten Umfang geben und noch lange Dauer sichern konnte, nachdem das Flußwasser längst in sein Bett zurückgetreten war. Schon die ältesten Könige selbst Menes sollen sich bei der Anlage jener Wasserbauten betheiligt haben, um die Vertheilung des Nilwassers zu regeln. Zudem war den Israeliten auch das eigentliche Flußgebiet nicht versperrt, so lange sie mit den Landesbewohnern auf freundlichem Fuße standen: der Wechsel, welcher in dieser Beziehung eintrat, fällt erst in die letzten Jahrzehnde ihres dortigen Aufenthalts, als sie eben durch ihre ungeheure Vermehrung den Neid, das Mißtrauen und den Haß des Pharao (aus einer neuen Dynastie) rege machten. Bevor sie die Reise von Raemses aus antraten, versahen sie sich, wie Karavannen beim Antritt solcher Reisen durch Steppen und Wüsten immer zu thun pflegen, wenigstens auf einige Wochen mit Lebensmitteln und den sonstigen Reisebedürf-

niſſen; dafür hatten ſie Zeit genug, während Moſe mit Pharao unterhandelte. Die Tagereiſen, welche ſie zurücklegten, können nach obigen Erörterungen über Ortsentfernungen in Goſen nicht über 3 bis 4 deutſche Meilen betragen haben: der Enthuſiasmus, mit dem der Gedanke an die Befreiung aus einem höchſt bedrängten Zuſtande ergriffen wurde, änderte alſo auch in dieſer Beziehung nichts in dem Gewöhnlichen: große Karavannen pflegen nie mehr als die bezeichnete Strecke in einem Tage zurückzulegen. Eine gewiſſe Ordnung macht ſich von ſelbſt, jedes Familienhaupt ſorgt für die Seinigen, die Stammgenoſſen halten ſich zuſammen, ſie werden von ihrem Stammhaupte geleitet; ein Theil der ſtreitfähigen Mannſchaft überwachet das Ganze, und iſt zu dieſem Behuf an verſchiedenen Stellen der Karavanne zweckmäßig vertheilt. Wer ſich mit den Reiſen im Orient bekannt gemacht hat, weiß, daß dieſe Karavannen von jeher ſich gleichmäßig geſtalteten, daß ſich zuſammenhielt, was zuſammengehörte, und daß die Sorge für Polizei und äußere Sicherheit nie außer Acht gelaſſen wurde, und ſogar oben anſtand, weil die Unterlaſſung Verderben gebracht hätte.

In dieſer Ordnung wurde der Durchzug durchs rothe Meer um ſo mehr bewirkt, da hier die Zeit und das feindliche Heer drängten, und da jede Störung der nothwendigen Eile in den Weg getreten wäre. Er konnte aber, wäre die Menſchenmaſſe auch noch größer geweſen, in den Zeitraum von 8 bis 10 Stunden beendigt ſein, denn in der Nähe des jetzigen Suez, in welcher Gegend er nach allen Wahrſcheinlichkeitsgründen ſtatt fand, gleicht der heroopolitaniſche Buſen einem großen Fluſſe in einem ganz öden Thale, er iſt nur 757 Doppelſchritte breit, der Boden ganz ſandig, hat wenig Korallen, ſo wie das Waſſer wenig Seetang bietet, folglich wenn das Waſſer entfernt iſt, kein anderes Hinderniß. Wie jenes durch ein Wunder, welches als Moſe den Stab ausſtreckte, die beſondere göttliche Fügung zur Rettung der Iſraeliten eintreten ließ, beſeitigt und durch ein andres zum Verderben der Aegypter zurückgebracht wurde, iſt bekannt, ſowie daß die ſo bewirkte Errettung immer die größte Anerkennung und Verherrlichung gefunden hat.

Die Schwierigkeiten des Aufenthalts im nördlichen Arabien ſind viel zu hoch angeſchlagen worden. Ein Eingriff in fremdes Eigenthum fand hier nicht ſtatt, da der größte Theil noch blos von Nomaden be-

nutzt ward, folglich jeder Ankömmling gleiche Ansprüche mitbrachte; auch kann die Zahl der Stämme, welche das dortige Weideland benutzten, damals noch nicht groß gewesen sein: es sind überhaupt im Pentateuch nur die Amalekiter genannt, die Israel feindselig entgegen treten; Jetro aus den Midianiten war ihm durch Mose befreundet, diese durch ihre Abstammung von Abraham verwandt. Das Gebiet der Idumäer, Moabiter und Amoniter, welchem Israel sich später nähert, wird auf ausdrücklichen Befehl kaum betreten. Allerdings ist das nördliche Arabien größtentheils nicht urbar, nur Weideland, ein guter Theil sogar wirkliche Wüste und hat jetzt kaum noch 4000 Einwohner; aber es hat in allen Richtungen fruchtbare Thäler, die dem genügsamen Araber noch jetzt seinen Nahrungsbedarf gewähren. Und ist es denn so sicher, daß die meisten dieser Thäler damals eben so verödet und entblößt von Baumwuchs waren, wie sie es jetzt sind? Liegen nicht vielmehr tausend Thatsachen vor, daß hier seit vielen Jahrhunderten alljährig Riesenschritte zum Verderben gemacht worden sind? [r]). Man macht sich eine unrichtige Vorstellung von der damaligen Lebensweise der Israeliten, wenn man meint, sie hätten ihre Nahrung blos bezogen aus der Gegend, in welcher sie eben ihr Lager aufgeschlagen hatten. Die ganze Umgegend weit und breit war der Schauplatz ihrer Thätigkeit. Die meisten zogen mit ihren Viehheerden umher, viele trieben Ackerbau in urbaren Gegenden; auch Gartenbau und die Baumzucht waren einträgliche Beschäftigungen; an Datteln, Feigen und Oliven fehlte es sicher nicht; eben so wenig an Wild; Fische und Salz lieferte das Meer und die vielen Salzquellen, Zimmerholz die Akazien, die in Arabien überall auch in Steppengegenden häufig vorkommen.

Als tägliche Kost diente das Manna, das gewöhnlich in der Gestalt durchsichtiger Tropfen an den Ruthen und Zweigen des Tarfa (Tamarix gallica mannifera) in Folge eines Stichs von einem Insekt des Coccus-Geschlechts (coccus manniparus) ausgeschwitzt gefunden wird, das damals aber durch göttliche Fügung oder durch ein Wunder in so großer Menge täglich entstand, daß jeder Israelit seine Portion erhielt. Wasser boten die Quellen, deren man auch beim Graben im Sande entdeckte, und die Cisternen, die man in den Regenmo-

r) S. Th. I. §. 214.

naten füllte. Das Waſſer der vielen Salzquellen wußte man mittelſt eines Holzes trinkbar zu machen. Dennoch trat bisweilen Mangel ein und deshalb nicht ſelten Unzufriedenheit. Doch waren dies nur Ausnahmen: in der Regel waltete die göttliche Fürſorge über ihnen und es mangelte ihnen an nichts s). Endlich muß man, um zu begreifen, wie eine ſo große Menſchenmaſſe beiſammen leben konnte, erwägen, daß die Bedürfniſſe jener Bewohner mit den unſrigen verglichen kaum in Betracht kommen können. Zu Wohnungen dienten ihnen rohe Zeltdecken und Laubhütten, als Kleidung dieſelbe Decke, in welche ſie ſich beim Schlafen einhüllten; zu Sandalen die dicke Haut eines Fiſches von der Gattung der Halicora, den man im rothen Meere fängt; das meiſte Andre, was in unſern Gegenden den Lebensunterhalt ſo ſehr vertheuert und erſchwert, blieb der großen Maſſe der Nomaden von jeher fremd und damals ſicher auch den Iſraeliten. Unter ſolchen Umſtänden können dort auf demſelben Raume zehnmal mehr Menſchen leben als in unſern Ländern, und die Erhaltung einer ſo großen Menſchenmaſſe, wie die Iſraeliten damals im nördlichen Arabien bildeten, unterliegt keinen Schwierigkeiten. Wie genau übrigens der Verfaſſer in der Zahlenangabe iſt, mag man aus dem Verhältniß des erſten Cenſus, der im erſten Jahre, um die Abgabe zur Errichtung der Stiftshütte zu beſtreiten, vorgenommen, und ein Jahr ſpäter, um die Ordnung des Lagers und des Marſches zu beſtimmen, in Rückſicht auf die Familien und väterlichen Häupter der Iſraeliten nur wiederholt wurde, zu dem zweiten ſteht, der im vierzigſten Jahre ſtatt fand, bei welchem ſich einige Stämme vermehrt, andre vermindert zeigen, die Geſammtmaſſe um 800 kleiner: ſo viele konnten wohl während der vierzigjährigen Wanderung mehr aufgerieben worden ſein t).

Was die angegebenen Reiſeſtationen oder Lagerplätze betrifft, ſo waren dieſe nicht gleichweit von einander, einige vielleicht nur wenige Stunden, andre dagegen viele Tagereiſen von der vorhergehenden entfernt, auch keineswegs immer an der gewöhnlichen Straße, die durch die Wüſten von einem Orte in den andern zu führen pflegt, ſondern oft ſehr weit davon entlegen. Gewöhnlich fiel die Wahl auf fruchtbare Thäler, die in der Nähe von Quellen

s) V. Moſ. 2, 7.
t) Vgl. II. Moſ. 38, 26. IV. Moſ. 1, 46. 2. 18. 26, 2 ff.

oder Brunnen, und durch ihre Lage gegen verderbliche Winde ge
schützt sind, wo man nach Maaßgabe der Umstände, Wochen, Mo
nate oder Jahre lang blieb. Mit den Stämmen wechseln gewöhn
lich die Namen dieser Lagerplätze, daher sie der Veränderung unter
liegen, und von den im zweiten, vierten und fünften Buche Mose
mitgetheilten sich wohl keiner unter den Landesbewohnern im A
denken oder im Gebrauch erhalten hat. Von den in Aegypten b
findlichen war schon die Rede.

Das Bitterwasser Marah, welches die Israeliten nach einem
dreitägigen Marsch ohne Wasser durch die Wüste Sur erreichten [u],
ist ohne Zweifel die jetzige Quelle Hawah, welche etwa 16½ Stunde
von Näba und Ayun Musa, wo sie sich nach ihrem Durchzuge durch
rothe Meer mit Wasser versahen, also etwa 3 Tagereisen davon entfern
liegt. Hierauf kamen sie nach Elim, wo 12 Wasserquellen und 7
Palmbäume waren [v], wahrscheinlich das jetzige Wady Ghurunde
Von da zogen sie innerhalb des Jebel Hummam nach dem ober
Ende des Wady Taiyibeh, an dessen Mündung am Schilfmeer s
sich wieder lagerten [w], dann in die große ebene Wüste Sin
Von da bis zum Sinai, etwa 28 Kameelstunden, sind die drei
Stationen Dophkah, Alus und Raphidim genannt [x]. Der We
ging durch das Wadi Feiran, wahrscheinlich durch den obern The
desselben in das Wadi esch-Scheikh, das größte und berühmtest
Thal der Halbinsel, das im eigentlichen Herzen des Gebirges Si
nai anfangend, zunächst in östlicher Richtung, dann nach dem Norde
und Westen sich wendet. In diesen und den übrigen Thälern u
den Sinai war für das Volk Israel, für Mose mit den Aeltesten
vor dem Berge [y] in der ebnen ⅕ □ Meile breiten Fläche, di
im östlichen Theile des Wadi esch-Scheikh auf der Wasserscheid
an der Felsenwand sich befindet, das Lager, während innerhal
des dortigen einjährigen Aufenthalts das Gesetz ertheilt wurde. Hie
in der Fläche konnte sich das Volk versammeln, der Berg, von w
der Herr mit Feuer herabfuhr und sein Gesetz verkündigte, ang
rührt werden, wenn es nicht verboten wurde, auf dem Berggipf

u) II. Mos. 15, 22. 23 ff. v) II. Mos. 15, 27. 16, 1.
w) IV. Mos. 33, 10.
x) II. Mos. 16, 1. IV. Mos. 33, 11. 12—15.
y) II. Mos. 19, 12. 13.

aber Blitz nebſt der dunkeln Wolke ſichtbar, der Donner wie der Poſaunenton gehört werden, als der Herr vor allem Volk herabfuhr auf den Berg Sinai. Die dem Moſe früher bekannt gewordene Gegend bot Waſſer, Obſt, Manna, auch urbaren Boden in reichlichem Maaße und dieſe Station war folglich mehr als irgend eine andere, in welche die vierzigjährige Wanderung führen mochte, für das wichtigſte Ereigniß in der Geſchichte der Iſraeliten geeignet[z]). Auch äußere Sicherheit gewährte keine andere Gegend in dem Grade, weil dahin durch die Wüſte Heerhaufen mit Pferden und Wagen nicht leicht folgen konnten. Hätte daher auch Rameſſes der Große (Seſoſtris) auf ſeinen Eroberungskriegen, wovon die Alten erzählen, die Abſicht gehabt, die Iſraeliten zu verfolgen, ſo würde es ihm nicht wohl möglich geweſen ſein.

Das Benehmen der Iſraeliten auf dem Zuge nach dem ſüdlichen Kanaan, als die ausgeſendeten Kundſchafter übertriebene Schilderungen von der Feſtigkeit des Landes und von der Menge und Stärke ſeiner Bewohner machten, iſt wieder ſachgemäß. Ihr Sklavenſinn hatte in den letzten Jahrzehenten des ägyptiſchen Aufenthalts in dem Grade die Oberhand gewonnen, daß ſogar der Begriff der Freiheit abhanden gekommen, und an die Erweckung eines ſelbſtſtändigen Nationallebens durch Eroberung Kanaans fürs erſte nicht zu denken war. Der Geſetzgeber mußte mit dem Volke ſo lange im Lager beiſammen in Arabien umherziehen, bis die alte Generation ausgeſtorben iſt. Daß dies in dem Zeitraume von vierzig Jahren geſchah, kann nicht blos dem natürlichen Laufe beigemeſſen werden, ſondern es iſt dies zugleich das Werk der vielen Strafgerichte, welche in der Wüſte gerade den kräftigſten Theil vor der Zeit hinwegrafften und deren Glaubwürdigkeit hiedurch aufs glänzendſte beſtätigt wird. Sobald die neue Generation an die Stelle der alten widerſpenſtigen verworfenen getreten iſt, wird zur Eroberung geſchritten und zwar von der Oſtſeite, denn von da war dies am leichteſten zu bewirken[a]).

§. 53. Was endlich von dem Lande Kanaan berichtet wird, iſt gleichfalls der Wahrheit und den Zeitverhältniſſen gemäß. Es heißt immer „das Land wo Milch und Honig fließt", das iſt, wo die Milch von Kühen, Schafen, Ziegen, und wo Traubenho-

z) S. Robinſon Paläſtina I. S. 195 ff.
a) S. unten §. 65.

nig (Most bis zur Syrupsdicke eingekocht) von selbst im Ueberfluß sich findet, dessen Viehzucht und Weinbau im größten Ueberfluß von selbst gedeihen. Der Ruhm der Fruchtbarkeit, den Kanaan seit alten Zeiten sich bewahrt hat, ist, wenn wir seine Vegetation ins Auge fassen, ein wohl begründeter und unvergänglicher; denn es vereinigt in seinem Gebiet die Gewächse verschiedener Zonen in der üppigsten Fülle. Diese entsteht aus der glücklichsten Vertheilung der Höhe und Tiefe, aus der Fruchtbarkeit des Bodens, aus der reichen Bewässerung durch Flüsse, Bäche, Quellen, Regen und Nachtthau. Mit Recht heißt es ein gutes und geräumiges Land, das letzte im Vergleich mit dem Lande Gosen, welches jenem an Güte und Flächenraum weit nachstand, zwar für den Stamm Jakob, nicht aber für das Volk Israel genügte. Dann wird es ein schönes Land, ein Land mit Wasserbächen, mit Brunnen und Seen, die im Thale und im Gebirge entspringen, genannt, ein Land voll Waizen und Gerste und Weinstöcken und Feigenbäumen und Granatäpfeln, ein Land voll Oelbäumen und Honig; ein Land, worin man nicht in Dürftigkeit Brod ißt, indem es an nichts mangelt[b]; ein Land, dessen Steine Eisen sind und aus dessen Bergen man Erz hauet[c]. Daß diese Charakteristik, worin natürlich nur solche Produkte erwähnt werden, welche im äußern Leben der Bewohner eine hervorragende Stelle einnehmen, aufs Genaueste das gelobte Land darstelle, bedarf keiner Erörterung mehr.

Nur im Betreff des oben erwähnten Eisenerzes sei hier noch Weniges bemerkt. Der gewaltige Gebirgsknoten, von dem im Süden der Antilibanon sich ablöset, hat in seinen stockartigen Lagerstätten, im Kalkstein wie überall vorherrschend, Thoneisenstein mit Eisenocher, durchsetzt nach allen Richtungen von kleinen aus Kalkspath und Spatheisenstein bestehenden Gängen. Jene Stöcke von Eisenerzen stehen zwar unter sich in keinem bemerkbaren Zusammenhange, sie gehören aber dennoch einem mächtigen Zuge an, dessen linsenförmig gestaltete Massen parallellaufend aus N. W. in S. O. an einander gereihet sind. Der Spatheisenstein ist von ganz besonderer Schönheit und Güte[d].

b) Vgl. II. Mos. 3, 8. V. Mos. 8, 7—10, IV. Mos. 13, 24 u. in d. Anm. zu d. St. auch Th. I. §. 214 ff.

c) V. Mos. 8, 9.

d) S. Joh. Außegger Reisen in Europa, Asien und Afrika.

Auch dem Handelsverkehr blieb es schon damals nicht ganz fremd. Außer dem Oel, Traubensyrup und Balsam mag Kanaan wohl wenig in den Welthandel geliefert haben. Aber es war für viele Völker und Stämme der benachbarten Ländermassen das Mittelland, durch welches, sobald der Geist des Handels die gegenseitigen Bedürfnisse entdeckte und benutzte, die Karavanen ziehen, mit deren Hülfe die Länder im Osten mit Aegypten verkehren. Schon in Jakobs Zeit begegnen wir den midianitischen Kaufleuten. Es konnte aber auch der gebirgige Theil leicht abgesperrt werden, daher dessen Bewohner von Fremden weniger heimgesucht worden sind, und das Eigenthümliche ihrer Gesetzgebung vollständig entwickelt und treu aufbewahrt haben, sowie das Gebirgsland der Erhaltung des Monotheismus besonders günstig ist.

Was die Städte betrifft, so ist schon erwähnt worden, daß die drei verschiedenen Namen Hebron, Mamre und Arba, (Kiriath-Arba), womit im Pentateuch dieselbe Stadt des südlichen Kanaans bezeichnet wird, gerade für dieses Buch ausschließlich passen und gerade da stehen, wohin sie nach den bekannten geschichtlichen Verhältnissen gehören. Dasselbe gilt von Bethel, Ai, Dan, Zephat und Chorma[e]. Zu den uralten Ortsbezeichnungen, welche von der Treue des Erzählers Zeugniß geben, gehört auch Bela für Zoar, Chazazon Thamar für Engeddi, unter welchem letzten Namen dieser Ort schon im unmittelbar nachmosaischen Zeitalter erscheint[f], Emek Save (Thal der Fläche) für Königsthal. So kennt nur der Pentateuch die Rephaim als Volk, das Buch Josua nur schwache Ueberreste desselben, die späteren nur in poetischer Darstellung an die alte Ueberlieferung sich anschließend, doch in verschiedenartigem Sinne[g]. Ebenso kennt nur er die Susim, Emim, Chorim[h].

Die Grenzen des gelobten Landes werden im Pentateuch nicht gleichmäßig angegeben[i]; doch ist auch hier der Vorwurf der Ungenauigkeit am unrechten Orte. Nur in der Stelle im IV. Mos. hat der Verfasser die Absicht, den ganzen Umfang des Landes genau, gleichsam als Norm für dessen bevorstehende Eroberung zu bestimmen. In den Stellen des ersten und fünften Buches, worin in

e) Vgl. oben §. 31. 43.
f) Josua 15, 62. Cant. 1, 14. I. Sam. 24, 1. 2.
g) V. Mos. 3, 13. Josua 13, 12. h) V. Mos. 2, 10. 12.
i) Vgl. IV. Mos. 34, 1—2 mit I. Mos. 13, 18—21. II. Mos. 23, 31. V. Mos. 11, 24.

Weissagungen der Besitz nur in Aussicht gestellt wird, ist die Bezeichnung allgemeiner und folglich die Bestimmung der Grenzen nur nach allgemeinen Merkmalen nemlich nach Flußgebieten, Gebirgsketten und Ländern. Auch in der des II. Mos. ist es nach diesem allgemeinen Umriß bezeichnet, außerdem aber dasjenige angegeben, was das Volk in Zukunft erobern konnte, auf einige Zeit (unter David, Salomo, Usia, Jeroboam II.) wirklich erobert hat.

Wie sehr übrigens die Entwicklung der historischen Zustände Israels in der Folge an diese eigenthümliche geographische Stellung geknüpft ist, ist schon früher angedeutet worden[k]), und wird sich, da wo die Untersuchungen über die kleineren Geschichtsbücher uns darauf führen, passender betrachtet werden.

§. 54. Wie der Verfasser des Pentateuchs die statistischen Verhältnisse der Völker, mit denen die Israeliten in Berührung kamen, seinen nächsten Lesern nur obenhin, aber der Wahrheit gemäß, zeichnet, so auch ihre religiösen Zustände. Die reine Gottesidee, wie sie uranfänglich das Eigenthum der Noachiden war, erscheint durch den Polytheismus verdrängt, oder in einzelne Götterkräfte aufgelöset, und der Einfluß des Klima und der Beschaffenheit des Landes auf die Gestaltung ist unverkennbar. Die magische Gewalt der Natur über die Einbildungskraft des Naturmenschen war von jeher groß, so auch sein Hang, große Naturgegenstände und Naturkräfte oder Naturerscheinungen sich nicht nur belebt und beseelt, sondern ganz persönlich als göttliche Wesen, oder von ihnen ausgehend zu denken, indem dabei etwas Geheimnißvolles geahnet wurde. So kam man darauf, selbst zwischen dem Thiere, in dem sich eine natürliche Fähigkeit am energischsten und kräftigsten zu erkennen giebt und der verwandten Naturerscheinung eine tiefere Beziehung sich zu denken; das Thier ward zum Ausdrucke der Naturerscheinung, zum Träger und Begleiter ihrer Gottheit; es wird leicht auch zu deren Bilde. So schuf man sich eine Götterwelt, in welche Himmelskörper, Elemente, Heroen, Thiere, sogar Bilder, Fetische hinauf gelangten; es entstanden Mythen, die besonders kosmogonische Spekulationen über die Natur, Philosopheme in anthropomorphistischen, und nicht selten grobsinnlichen Einkleidungen zum Gegenstande haben. In dieser Gestalt zeigen die jüngeren Zeiten uns die Reli-

k) Th. I. §. 199.

gionslehren und die Culte jener Völker, die Bücher Moſes ſetzen ſie ſo voraus.

Auf jeden Fall war die Gottheit, welche die Iſraeliten damals verehrten, verſchieden von dem, was die Aegypter dafür hielten. Sie wird überall als diejenige bezeichnet, welche ſchon die Väter Abraham, Iſaak und Jakob ausſchließlich verehrten; ſie hat einen eigenthümlichen Namen, gewährt dem Volke Iſrael ihren beſondern Schutz, und dieſes will ihr drei Tagereiſen weit in der Wüſte, alſo abgeſondert von den Aegyptern und entfernt von ihnen, ein Feſt feiern, weil ſie ſonſt die Peſt oder das Schwert treffen könnte, es will zu dieſem Behuf dahin entlaſſen werden[l]). Dagegen erklärt Pharao bei ſeiner abſchläglichen Antwort, daß er den Jehova gar nicht kenne. Als ganz verſchieden erſcheint er auch in vielen Aeußerungen Jehova's und Moſes, beſonders in der des erſten: „ich will an allen Göttern Aegyptens Strafgerichte vollziehen, ich Jehova“[m]); auch in denen der Bilderſchriftkenner: „das iſt der Finger eines Gottes“, und in denen des Pharao: „ich habe mich an Jehova eurem Gott und an euch verſündigt, betet zu Jehova eurem Gott daß er nur dieſen Tod von mir entferne.“ Der ihm zu Ehren gefeierte Cultus weicht von dem der Aegypter in dem Grade ab, daß es nicht ſchicklich wäre ihn in Aegypten ſelbſt zu vollziehen, ſie würden dieſe Opfer als ein Greuel anſehen, und die Steinigung an Iſrael vollziehen (wegen der mit jenem Opfer verbundenen Tödtung einiger den Aegyptern für heilig geltenden Thiere[n]), womit zuſammenhängt, daß ſchon in den Zeiten des Patriarchen Joſeph die Viehhirten den Aegyptern als Greuel galten und die Gemeinſchaft mit ihnen als eine Befleckung[o]). Bekanntlich weiſet das goldene Kalb, deſſen Anfertigung das Volk, während Moſe auf dem Sinai verweilte, von Aaron verlangte, auf den Apis-Cultus Aegyptens beſtimmt hin, wie die eherne Schlange, welche Moſe ſpäter anfertigen ließ, auf ägyptiſche Symbolik[p]).

Für die Verehrung vieler Götter von Seiten der Aegypter zeugen auch der Ausruf in dem Siegesliede Moſes: „wer unter

l) II. Moſ. 5, 1. 3. 8. 17. 8, 16. 21. 23. 24. 25. 9, 13. 10, 3. 7. 8. 25. 26. 12, 31.
m) II. Moſ. 5, 2. 8. 17; 7, 5. 12, 12. 14, 18.
n) II. Moſ. 8, 15. 22. 10, 16. 17. 24.
o) I. Moſ. 46, 34. 43, 32. p) Vgl. oben §. 33. 34.

Göttern gleicht Jehova Dir!", die Erklärung Jetro's: "nun sehe ich ein, daß Jehova größer ist als alle Götter", und das Verbot Jehova's: "Du (Israel) sollst keine anderen Götter vor mir haben:" für den Götzendienst insbesondere das Folgende: "Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen weder irgend ein Gleichniß von etwas, das am Himmel oben, oder das auf der Erde unten, oder das im Wasser unter der Erde ist [q]". Zwar hat hier der Gesetzgeber den Polytheismus überhaupt im Auge, aber vorzüglich den Aegyptens. Hier wurden besonders der Nilgottheit vor und während der Ueberschwemmung Opfer und Weihgeschenke dargebracht, um dieselbe günstig zu stimmen; Seneka erzählt, daß bei einem besondern Feste die Priester kostbare Weihgeschenke in den Fluß warfen, bei Philä an dem Orte, wo man die ersten Symptome der beginnenden Ueberschwemmung wahrnahm. Die Richtigkeit jener den ägyptischen Polytheismus betreffenden Angaben haben schon die Forschungen Jablonski's, noch mehr aber die neueren Champollion's, Wilkinson's u. a., und die Masse der neueren Entdeckungen aufs Glänzendste bestätigt.

Auch bei den übrigen Völkern war der Polytheismus herrschend. Dies liegt schon in den allgemeinen Verboten: "laß dich nicht verführen, anzubeten die Sonne, den Mond, die Sterne, das Heer des Himmels" und "ihr sollet euch nicht zu den Götzen wenden und euch keine gegossenen Götter machen, nicht ein Schnitzbild irgend ein Abbild sonst eines Gleichbildes in männlicher oder weiblicher Gestalt, die Gestalt eines Thieres auf der Erde, eines Vogels, eines Kriechenden auf dem Erdboden, eines Fisches, das Werk von Menschenhänden, von Holz und Stein, die nicht sehen noch hören noch essen noch riechen [r]"; es wurden nämlich die falschen Götter mit ihren Bildern häufig identifizirt. Nicht minder erhellt es aus der Angabe, daß Israel den Feldgeistern opferte [s], auch Dämonen [t]; ferner aus dem Verbot: "Gehet nicht andern Göttern nach von den dir und deinen Vätern unbekannten Göttern der Völker, welche rings um euch her sind, nahe bei dir oder fern von dir, von einem bis zum andern Ende der Erde" [u], und aus der Bestimmung: "wer den Göttern opfert außer

q) II. Mos. 15, 11. 18, 11. 20, 3. 4. V. Mos. 4, 16. 5, 8. 27, 15.
r) V. Mos. 4, 19. 28. 17, 3. III. Mos. 19, 4. V. Mos. 4, 16. 17. 18. 29. 6, 14. 13, 7. 8.
s) III. Mos. 17, 7. t) V. Mos. 32, 17.
u) V. Mos. 6, 14. 13, 7. 8.

Jehova allein, der ſoll vertilgt werden“ [v]). Wie ſchon hier Moſe den Polytheismus der Kanaanitiſchen Stämme im Auge hat, ſo wird auch ſonſt am häufigſten der Götter, welche in Kanaan damals verehrt wurden, gedacht. „Deſſen Bewohner huren ihren Göttern nach und opfern ihnen auf den hohen Bergen, auf Hügeln und unter grünen Bäumen; ihre Altäre ſollet ihr (Iſraeliten) umſtürzen, ihre Bildſäulen zerbrechen und ihre Aſtarten ausrotten“, „dienet ihren Göttern nicht“, „die Bilder ihrer Götter verbrennet im Feuer, begehre nicht das Gold und Silber an denſelben, und nimm es nicht für dich, daß du nicht dadurch verführt werdeſt, denn es iſt ein Greuel Jehova deinem Gott“ [w]). Auch die Götzendiener (alle Heiden) ſollen ſie ausrotten im Lande Kanaan [x]), und alle nähere Verbindung mit jenen vermeiden [y]). Schon auf Ueberredung zum Götzendienſt war Todesſtrafe geſetzt [z]). Wegen der Annahme dieſes Götzendienſtes ſollen die Iſraeliten von harten Strafgerichten betroffen werden [a]). Dieſe Vorherverkündigungen gingen ſchon wenige Jahrzehente ſpäter in Erfüllung; der Beweis iſt unten §. 77. aus dem Buche der Richter geführt.

Unter den Culten nimmt der dem Moloch gewidmete die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers beſonders in Anſpruch, weil man dieſer Gottheit lebendige Kinder darbrachte [b]). Der metallnen Bildſäule legte man ſie in die Arme, die vorwärts nach dem Schlunde des darunter angemachten Ofens ausgeſtreckt waren, von wo man ſie in die Glut hinab rollen oder hinabgehen ließ (העביר). Nach der Bedeutung des Wortes Moloch, (Herrſcher oder König) ſcheint dadurch wohl ebenſo wie durch den Ausdruck Baal zunächſt die Sonne bezeichnet zu werden, aber wegen der Verwandtſchaft des Begriffes der Zeit mit dem Laufe der Sonne zugleich der Planet Saturn (Kronos), welchen man als böſes Prinzip im Alterthum, ziemlich allgemein durch Menſchenopfer zu verſöhnen ſuchte, weil er zunächſt im ganzen Orient, dann aber wegen der damit zuſammen-

v) II. Moſ. 22, 19. Vgl. V. Moſ. 8, 19. 11, 16 ff. 28, 14 ff.
w) II. Moſ. 23, 24. 34, 15. 13. IV. Moſ. 33, 52. V. Moſ. 7, 16. 12, 3. 30.
x) II. Moſ. 23, 33. V. Moſ. 20, 17.
y) II. Moſ. 23, 32. 34, 15 f. V. Moſ. 7, 1 ff.
z) V. Moſ. 13, 6 ff.
a) V. Moſ. 31, 16 f. 30, 17 f.
b) III. Moſ. 18, 21. 20, 2—5. V Moſ. 18, 10. 12, 31.

hängenden pelasgischen Vorstellungen, auch im östlichen Europa für ein unheilbringendes Gestirn galt. Einem solchen mochte man wohl das Liebste hingeben um ihn zu besänftigen. Sowohl für den Israeliten, als für den unter ihnen sich aufhaltenden Fremden, wenn er sich jenes Verbrechens schuldig macht, bestimmt Jehova, wegen der Verunreinigung seines Heiligthums (des h. Landes), und wegen der Entweihung seines heiligen Namens, die Todesstrafe und Ausrottung der Familie. Ohne Zweifel war dieser Cultus damals schon so allgemein verbreitet, wie wir dies später finden, in Arabien aber, dem damaligen Aufenthaltsorte der Israeliten, unter dem Namen Molochsdienst am bekanntesten, und bei den Ammonitern vorherrschend, weshalb Mose sich gerade dieses Ausdrucks bediente, der in der Folge unter den Israeliten stets zur Bezeichnung dieser Sache beibehalten blieb [c]).

Ein anderer Cultus, der sogar das unmittelbare Einschreiten Jehova's gegen Israel durch ein Strafgericht nothwendig machte, war der bei den Moabitern übliche des Baal Peor, der sich hauptsächlich in Preisgebung junger Mädchen äußerte [d]). Dieser Priapismus oder Phallusdienst hängt mit dem der himmlischen Aphrodite als der Ursache aller Zeugung gewidmeten Dienste zusammen, war im ganzen Orient, wie es scheint von Babylon aus, schon sehr früh unter verschiedenen Namen verbreitet, bei den Assyrern Mylitta, bei den Persern Nanäa, bei den Arabern Alitta, bei den Phöniziern Astarte, in Askalon Urania, in Syrien auch Atargatis (großes Glück) u. s. w. genannt, hier Baal Peor oder Peor, von Baal, dessen Verehrung gewöhnlich mit der ihm als weibliches Prinzip entsprechenden Astarte verbunden war, und von dem Berge Peor im Moabiter Gebiete, auf welchem ihm zu Ehren diese Art des Cultus vorzugsweise statt fand. Schon früher war in der Nachbarschaft im Thale Siddim das unnatürlichste Laster einheimisch gewesen [e]). Der dem Chamosch (Kriegsgott) gewidmete Cultus war später den Moabitern und Amonitern gemeinsam, jenes Volk hieß schon in Moses Zeit das Volk Chamosch [f]).

Eine Art Hausgötzen, die Theraphim, war durch die Rahel aus Mesopotamien herüber in den Stamm Jakobs verpflanzt, jedoch wieder

c) Vgl. unten §. 92.
d) IV. Mos. 25, 2 ff.
e) I. Mos. 19, 4 ff.
f) IV. Mos. 21, 29.

vertilgt worden[g]: denn sie sind in den Gesetzbüchern nirgends erwähnt, in Moses Zeit nicht im Gebrauch; sie scheinen mehr mit Aberglauben als mit Götzendienst zusammen zu hangen. Ueberhaupt zeigt die Geschichte der Israeliten, solange sie unter Moses Leitung standen, daß der Polytheismus ihnen fremd blieb und daß die erwähnten Beispiele vom Gegentheil vereinzelt da stehen und nur augenblickliche Störungen bewirken. Beachtung verdient hier das unpartheiische Zeugniß des Propheten Bileam. Nach ihm ist Israel von Gott gesegnet, hält sich abgesondert von den Heiden, ist frei von Frevel und Schuld, treibt nicht Zauberei noch Wahrsagung[h]. Auch außerhalb des Volkes Israel scheinen noch hie und da Ueberreste der wahren Gotteserkenntniß sich erhalten zu haben. Wie früher in Abrahams Zeit an Melchizedek als Diener des höchsten Gottes, wie später an Nahor und Laban, so zeigt sich davon im Mosaischen Zeitalter an dem Propheten Bileam soviel[i], daß man annehmen muß, am Euphrat, wo er lebte, war sie noch nicht ganz erloschen.

§. 55. Mit jenen Beschäftigungen der heidnischen Priester hingen aufs Innigste zusammen verschiedene Arten der Wahrsagerei, sie mochten als methodisch angelernte Künste, oder in Folge einer wirklichen oder angeblichen (erkünstelten) inneren Geistesregung getrieben werden. Zu jenen gehörten damals schon die Traumdeuter, die Wahrsager aus den Bewegungen der Schlangen, die Weissager, die Zauberer und die Todtenbeschwörer; zur zweiten Klasse die (angeblichen) Propheten. Sie sind insgesammt um so gefährlicher, da sie die leichtgläubige Menge täuschten, und die Volkswünsche und Volkserwartungen für götzendienerische Zwecke zu benutzen wußten, daher durch das Gesetz bei Todesstrafe verpönt. Die Traumdeuter waren um so häufiger, da, wie schon die im ersten Buche Mose erwähnten Träume der Pharaonen, des Abimelech, des ägyptischen Obermundschenks und Oberbäckers beweisen, das ganze Alterthum den Träumen hohe Wichtigkeit beilegte, und diese zwar oft leicht verständliche Ermahnungen und Warnungen[k], oft aber vorgehaltene Bilder und Symbole zukünftiger Begebenheiten sind und eines Auslegers bedurften[l].

g) I. Mos. 31, 19. 34.
h) IV Mos. 23, 21. 22. 23. i) IV. Mos. 22—24.
k) I. Mos. 20, 3. 6. 28, 12 ff. u. a.
l) I. Mos. 37, 7. 40, 10. 11. 16. 17. 41, 2 ff.

Bei den Aegyptern waren es unter den Prieſtern die Bilderſchriftkenner (חַרְטֻמִּים) ἱερογραμματεῖς) als die Gelehrten der Nation, an die man ſich um Aufſchluß und Hülfe in dieſen wie in allen über das Gewöhnliche hinausgehenden Dingen wendete m). Daher iſt ihr überaus günſtiges Urtheil über die ungewöhnliche Sehergabe Joſephs ganz vollgültig, und der tiefe Eindruck den dieſe am ägyptiſchen Hofe hervorbrachte, höchſt bedeutſam. Wie aber damals ſchon die Träume ein Hauptmittel waren, um zum Götzendienſt zu verführen, läßt ſich aus der Verordnung entnehmen, welche für denjenigen die Todesſtrafe beſtimmt, welcher Traumbilder hat und ſie zu ſolchen Verführungen benutzt o).

Das Wahrſagen aus den Bewegungen der Schlangen (נַחַשׁ, ἐριθμαντεία) p), iſt ohne Zweifel dadurch entſtanden, daß dieſes liſtigſte aller Thiere, wie es ſchon in der Urgeſchichte der Menſchheit heißt, überall dem Menſchen als das räthſelhafteſte aller Geſchöpfe erſchien, womit dann wieder der Schlangencultus zuſammenhängt: der Volksglaube ließ ſich um ſo leichter dadurch bethören und zum Aberglauben verleiten. Noch genauer hängt mit dem Götzendienſt zuſammen das von den Hebräern קֶסֶם genannte Wahrſagen aus beſtimmten vorliegenden Erſcheinungen, wie aus den Eingeweiden der Opferthiere, und durch das Looſen der Pfeile q). Das Weiſſagen aus allerlei Thatſachen, die der Weiſſagende, wenn ſie der Zufall am Himmel oder auf der Erde irgendwie darbot, beobachtete, und in denen der Volkswahn den Ausdruck des Willens einer Gottheit zu erkennen glaubte, deren Beſchaffenheit ſich nicht grade näher beſtimmen läßt, war zu allen Zeiten und überall ins Volksleben gleichſam verwachſen, um ſo gefährlicher für den Monotheismus. Die Bedeutung des hebräiſchen עוֹנְנִים r), womit dieſe Art der Weiſſager bezeichnet wird, läßt ſich nicht genau feſtſtellen, da die Etymologie unſicher iſt und die alten Interpreten es nicht gleichmäßig überſetzen. Wahrſcheinlich hat der Sprachge-

m) Von חֶרֶט Griffel zum Eingraben von Schrift, daher tropiſch Schriftart.

n) I. Moſ. 41, 8. II. Moſ. 7, 11. 8, 3. 14. 15, 9, 11.

o) V. Moſ. 13, 2. 3. 4. 6.

p) III. Moſ. 19, 26. V. Moſ. 18, 10. IV. Moſ. 23, 23.

q) V. Moſ. 18, 10. IV. Moſ. 23, 23.

r) III. Moſ. 19, 26. V. Moſ. 18, 10. 14.

brauch den Theil für das Ganze, das Weissagen aus Erscheinungen am Himmel, oder an den Wolken, am Fluge der Vögel[s], für das aus den verschiedensten Ereignissen, selbst vielleicht aus Traumgesichten[t] gesetzt.

Die Zauberer מְכַשְּׁפִים[u] wußten außerordentliche Wirkungen hervorzubringen mit Hülfe geheimer Kräfte oder mittelst magischer Formeln und sich, wie schon in Aegypten dem Moses gegenüber, das Ansehen zu geben, als wären sie im Stande Wunder zu wirken.

Sie hießen auch Beschwörer[v], wenn sie durch angebliche Bezauberung eines Gegenstandes, z. B. einer Schlange, diesen ganz nach ihrem Willen lenkten, ihn gleichsam mit magischen Knoten fesselnd, welches im Hebräischen durch חבר (bannen) ausgedrückt wird.

Todtenbeschwörer אבות[w] wurden sie genannt, wenn sie vorgaben, Verstorbene durch Zaubersprüche aus der Unterwelt herauf citiren zu können, in der Absicht, die Geheimnisse der Gegenwart oder Zukunft von ihnen zu erforschen. Der Volksglaube schrieb überall den blutlosen Manen, die im Scheol ein Schattenleben fortsetzen, eine zirpende, zischende, seufzende Stimme (das Seufzen unserer Gespenster) zu; daher ahmten jene Betrüger, die doch natürlich im Namen der Gespenster sprachen, diese Töne nach.

Hing das Weissagen zusammen mit einem Zustande von Begeisterung oder Wuth, worin sich der Urheber befand, dann wird dieser Theomant, auch wohl Prophet genannt, in welchem letzteren Falle das Wort, wie sich von selbst versteht, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung wahrhafter Verkündiger des göttlichen Willens, sondern in der uneigentlichen falscher Prophet zu fassen ist. Dieser Gebrauch des Wortes נביא[x] kommt schon im Pentateuch vor, die wahre Bedeutung ist aber aus dem Zusammenhange leicht zu erkennen[y].

An diese verschiedenen Arten der Wahrsagerei, Zauberei und das falsche Prophetenthum als Hauptstützen des Götzendienstes rei-

s) Die LXX hat III. Mos. 19, 26. ὀρνιθοσκοπήσεσθε.
t) Die Vulgata hat es gewöhnlich übersetzt: observans somnia.
u) II. Mos. 7, 11. V. Mos. 18, 10.
v) IV. Mos. 23, 23. V. Mos. 18, 11.
w) III Mos. 19, 31. 20, 6. V. Mos. 18, 11.
x) V. Mos. 13, 2. 4.
y) S. II. Mos. 34, 13. IV. Mos. 33, 52. V. Mos. 7, 5.

Göttern gleicht Jehova Dir!", die Erklärung Jetro's: "nun sehe ich ein, daß Jehova größer ist als alle Götter", und das Verbot Jehova's: "Du (Israel) sollst keine anderen Götter vor mir haben:" für den Götzendienst insbesondere das Folgende: "Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen weder irgend ein Gleichniß von etwas, das am Himmel oben, oder das auf der Erde unten, oder das im Wasser unter der Erde ist q)". Zwar hat hier der Gesetzgeber den Polytheismus überhaupt im Auge, aber vorzüglich den Aegyptens. Hier wurden besonders der Nilgottheit vor und während der Ueberschwemmung Opfer und Weihgeschenke dargebracht, um dieselbe günstig zu stimmen; Seneka erzählt, daß bei einem besondern Feste die Priester kostbare Weihgeschenke in den Fluß warfen, bei Philä an dem Orte, wo man die ersten Symptome der beginnenden Ueberschwemmung wahrnahm. Die Richtigkeit jener den ägyptischen Polytheismus betreffenden Angaben haben schon die Forschungen Jablonski's, noch mehr aber die neueren Champollion's, Wilkinson's u. a., und die Masse der neueren Entdeckungen aufs Glänzendste bestätigt.

Auch bei den übrigen Völkern war der Polytheismus herrschend. Dies liegt schon in den allgemeinen Verboten: "laß dich nicht verführen, anzubeten die Sonne, den Mond, die Sterne, das Heer des Himmels" und "ihr sollet euch nicht zu den Götzen wenden und euch keine gegossenen Götter machen, nicht ein Schnitzbild irgend ein Abbild sonst eines Gleichbildes in männlicher oder weiblicher Gestalt, die Gestalt eines Thieres auf der Erde, eines Vogels, eines Kriechenden auf dem Erdboden, eines Fisches, das Werk von Menschenhänden, von Holz und Stein, die nicht sehen noch hören noch essen noch riechen r)"; es wurden nämlich die falschen Götter mit ihren Bildern häufig identifizirt. Nicht minder erhellt es aus der Angabe, daß Israel den Feldgeistern opferte s), auch Dämonen t); ferner aus dem Verbot: "Gehet nicht andern Göttern nach von den dir und deinen Vätern unbekannten Göttern der Völker, welche rings um euch her sind, nahe bei dir oder fern von dir, von einem bis zum andern Ende der Erde" u), und aus der Bestimmung: "wer den Göttern opfert außer

q) II. Mos. 15, 11. 18, 11. 20, 3. 4. V. Mos. 4, 16. 5, 8. 27, 15.
r) V. Mos. 4, 19. 28. 17, 3. III. Mos. 19, 4. V. Mos. 4, 16. 17. 18. 29. 6, 14. 13, 7. 8.
s) III. Mos. 17, 7. t) V. Mos. 32, 17.
u) V. Mos. 6, 14. 13, 7. 8.

hova allein, der ſoll vertilgt werden“ v). Wie ſchon hier Moſe
s Polytheismus der Kanaanitiſchen Stämme im Auge hat, ſo
rd auch ſonſt am häufigſten der Götter, welche in Kanaan damals
ehrt wurden, gedacht. „Deſſen Bewohner huren ihren Göttern
ch und opfern ihnen auf den hohen Bergen, auf Hügeln und un-
: grünen Bäumen; ihre Altäre ſollet ihr (Iſraeliten) umſtürzen,
e Bildſäulen zerbrechen und ihre Aſtarten ausrotten“, „dienet ih-
t Göttern nicht“, „die Bilder ihrer Götter verbrennet im Feuer,
zehre nicht das Gold und Silber an denſelben, und nimm es nicht
: dich, daß du nicht dadurch verführt werdeſt, denn es iſt ein
reuel Jehova deinem Gott“ w). Auch die Götzendiener (alle Hei-
i) ſollen ſie ausrotten im Lande Kanaan x), und alle nähere Ver-
ibung mit jenen vermeiden y). Schon auf Ueberredung zum Göt-
idienſt war Todesſtrafe geſetzt z). Wegen der Annahme dieſes
ötzendienſtes ſollen die Iſraeliten von harten Strafgerichten be-
ffen werden a). Dieſe Vorherverkündigungen gingen ſchon wenige
hrzehente ſpäter in Erfüllung; der Beweis iſt unten §. 77. aus
m Buche der Richter geführt.

Unter den Culten nimmt der dem Moloch gewidmete die Auf-
rkſamkeit des Geſetzgebers beſonders in Anſpruch, weil man dieſer
ottheit lebendige Kinder darbrachte b). Der metallnen Bildſäule
te man ſie in die Arme, die vorwärts nach dem Schlunde des
unter angemachten Ofens ausgeſtreckt waren, von wo man ſie
die Glut hinab rollen oder hinabgehen ließ (העביר). Nach der
edeutung des Wortes Moloch, (Herrſcher oder König) ſcheint da-
rch wohl ebenſo wie durch den Ausdruck Baal zunächſt die
onne bezeichnet zu werden, aber wegen der Verwandtſchaft des
egriffes der Zeit mit dem Laufe der Sonne zugleich der Planet
aturn (Kronos), welchen man als böſes Prinzip im Alterthum,
mlich allgemein durch Menſchenopfer zu verſöhnen ſuchte, weil er
nächſt im ganzen Orient, dann aber wegen der damit zuſammen-

v) II. Moſ. 22, 19. Vgl. V. Moſ. 8, 19. 11, 16 ff. 28, 14 ff.
w) II. Moſ. 23, 24. 34, 15. 13. IV. Moſ. 33, 52. V. Moſ. 7, 16.
. 12, 3. 30.
x) II. Moſ. 23, 33. V. Moſ. 20, 17.
y) II. Moſ. 23, 32. 34, 15 f. V. Moſ. 7, 1 ff.
z) V. Moſ. 13, 6 ff. a) V. Moſ. 31, 16 f. 30, 17 f.
b) III. Moſ. 18, 21. 20, 2—5. V Moſ. 18, 10. 12, 31.

hängenden pelasgischen Vorstellungen, auch im östlichen Europa für ein unheilbringendes Gestirn galt. Einem solchen mochte man wohl das Liebste hingeben um ihn zu besänftigen. Sowohl für den Israeliten, als für den unter ihnen sich aufhaltenden Fremden, wenn er sich jenes Verbrechens schuldig macht, bestimmt Jehova, wegen der Verunreinigung seines Heiligthums (des h. Landes), und wegen der Entweihung seines heiligen Namens, die Todesstrafe und Ausrottung der Familie. Ohne Zweifel war dieser Cultus damals schon so allgemein verbreitet, wie wir dies später finden, in Arabien aber, dem damaligen Aufenthaltsorte der Israeliten, unter dem Namen Molochsdienst am bekanntesten, und bei den Ammonitern vorherrschend, weshalb Mose sich gerade dieses Ausdrucks bediente, der in der Folge unter den Israeliten stets zur Bezeichnung dieser Sache beibehalten blieb [c]).

Ein anderer Cultus, der sogar das unmittelbare Einschreiten Jehova's gegen Israel durch ein Strafgericht nothwendig machte, war der bei den Moabitern übliche des Baal Peor, der sich hauptsächlich in Preisgebung junger Mädchen äußerte [d]). Dieser Priapismus oder Phallusdienst hängt mit dem der himmlischen Aphrodite als der Ursache aller Zeugung gewidmeten Dienste zusammen, war im ganzen Orient, wie es scheint von Babylon aus, schon sehr früh unter verschiedenen Namen verbreitet, bei den Assyrern Mylitta, bei den Persern Nanäa, bei den Arabern Alitta, bei den Phöniziern Astarte, in Askalon Urania, in Syrien auch Atargatis (großes Glück) u. s. w. genannt, hier Baal Peor oder Peor, von Baal, dessen Verehrung gewöhnlich mit der ihm als weibliches Prinzip entsprechenden Astarte verbunden war, und von dem Berge Peor im Moabiter Gebiete, auf welchem ihm zu Ehren diese Art des Cultus vorzugsweise statt fand. Schon früher war in der Nachbarschaft im Thale Siddim das unnatürlichste Laster einheimisch gewesen [e]). Der dem Chamosch (Kriegsgott) gewidmete Cultus war später den Moabitern und Amonitern gemeinsam, jenes Volk hieß schon in Moses Zeit das Volk Chamosch [f]).

Eine Art Hausgötzen, die Theraphim, war durch die Rahel aus Mesopotamien herüber in den Stamm Jakobs verpflanzt, jedoch wieder

c) Vgl. unten §. 92.
d) IV. Mos. 25, 2 ff.
e) I. Mos. 19, 4 ff.
f) IV. Mos. 21, 29.

vertilgt worden g): denn sie sind in den Gesetzbüchern nirgends erwähnt, in Moses Zeit nicht im Gebrauch; sie scheinen mehr mit Aberglauben als mit Götzendienst zusammen zu hangen. Ueberhaupt zeigt die Geschichte der Israeliten, solange sie unter Moses Leitung standen, daß der Polytheismus ihnen fremd blieb und daß die erwähnten Beispiele vom Gegentheil vereinzelt da stehen und nur augenblickliche Störungen bewirken. Beachtung verdient hier das unpartheiische Zeugniß des Propheten Bileam. Nach ihm ist Israel von Gott gesegnet, hält sich abgesondert von den Heiden, ist frei von Frevel und Schuld, treibt nicht Zauberei noch Wahrsagung h). Auch außerhalb des Volkes Israel scheinen noch hie und da Ueberreste der wahren Gotteserkenntniß sich erhalten zu haben. Wie früher in Abrahams Zeit an Melchizedek als Diener des höchsten Gottes, wie später an Nahor und Laban, so zeigt sich davon im Mosaischen Zeitalter an dem Propheten Bileam soviel i), daß man annehmen muß, am Euphrat, wo er lebte, war sie noch nicht ganz erloschen.

§. 55. Mit jenen Beschäftigungen der heidnischen Priester hingen aufs Innigste zusammen verschiedene Arten der Wahrsagerei, sie mochten als methodisch angelernte Künste, oder in Folge einer wirklichen oder angeblichen (erkünstelten) inneren Geistesregung getrieben werden. Zu jenen gehörten damals schon die Traumdeuter, die Wahrsager aus den Bewegungen der Schlangen, die Weissager, die Zauberer und die Todtenbeschwörer; zur zweiten Klasse die (angeblichen) Propheten. Sie sind insgesammt um so gefährlicher, da sie die leichtgläubige Menge täuschten, und die Volkswünsche und Volkserwartungen für götzendienerische Zwecke zu benutzen wußten, daher durch das Gesetz bei Todesstrafe verpönt. Die Traumdeuter waren um so häufiger, da, wie schon die im ersten Buche Mose erwähnten Träume der Pharaonen, des Abimelech, des ägyptischen Obermundschenks und Oberbäckers beweisen, das ganze Alterthum den Träumen hohe Wichtigkeit beilegte, und diese zwar oft leicht verständliche Ermahnungen und Warnungen k), oft aber vorgehaltene Bilder und Symbole künftiger Begebenheiten sind und eines Auslegers bedurften l).

g) I. Mos. 31, 19. 34.
h) IV Mos. 23, 21. 22. 23.
i) IV. Mos. 22—24.
k) I. Mos. 20, 3. 6. 28, 12 ff. u. a.
l) I. Mos. 37, 7. 40, 10. 11. 16. 17. 41, 2 ff.

Bei den Aegyptern waren es unter den Priestern die Bilderschriftkenner (חַרְטֻמִּים[m]) ἱερογραμματεῖς) als die Gelehrten der Nation, an die man sich um Aufschluß und Hülfe in diesen wie in allen über das Gewöhnliche hinausgehenden Dingen wendete[n]). Daher ist ihr überaus günstiges Urtheil über die ungewöhnliche Sehergabe Josephs ganz vollgültig, und der tiefe Eindruck den diese am ägyptischen Hofe hervorbrachte, höchst bedeutsam. Wie aber damals schon die Träume ein Hauptmittel waren, um zum Götzendienst zu verführen, läßt sich aus der Verordnung entnehmen, welche für denjenigen die Todesstrafe bestimmt, welcher Traumbilder hat und sie zu solchen Verführungen benutzt[o]).

Das Wahrsagen aus den Bewegungen der Schlangen (נַחַשׁ, ὀφιομαντεία[p]), ist ohne Zweifel dadurch entstanden, daß dieses listigste aller Thiere, wie es schon in der Urgeschichte der Menschheit heißt, überall dem Menschen als das räthselhafteste aller Geschöpfe erschien, womit dann wieder der Schlangencultus zusammenhängt: der Volksglaube ließ sich um so leichter dadurch bethören und zum Aberglauben verleiten. Noch genauer hängt mit dem Götzendienst zusammen das von den Hebräern קֶסֶם genannte Wahrsagen aus bestimmten vorliegenden Erscheinungen, wie aus den Eingeweiden der Opferthiere, und durch das Looſen der Pfeile[q]). Das Weissagen aus allerlei Thatsachen, die der Weissagende, wenn sie der Zufall am Himmel oder auf der Erde irgendwie darbot, beobachtete, und in denen der Volkswahn den Ausdruck des Willens einer Gottheit zu erkennen glaubte, deren Beschaffenheit sich nicht grade näher bestimmen läßt, war zu allen Zeiten und überall ins Volksleben gleichsam verwachsen, um so gefährlicher für den Monotheismus. Die Bedeutung des hebräischen יִדְּעֹנִים[r]), womit diese Art der Weissager bezeichnet wird, läßt sich nicht genau feststellen, da die Etymologie unsicher ist und die alten Interpreten es nicht gleichmäßig übersetzen. Wahrscheinlich hat der Sprachge-

m) Von חרם Griffel zum Eingraben von Schrift, daher tropisch Schriftart.

n) I. Mos. 41, 8. II. Mos. 7, 11. 8, 3. 14. 15. 9, 11.

o) V. Mos. 13, 2. 3. 4. 6.

p) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

q) V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

r) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. 14.

auch den Theil für das Ganze, das Weiſſagen aus Erſcheinungen
i Himmel, oder an den Wolken, am Fluge der Vögel s), für das
s den verſchiedenſten Ereigniſſen, ſelbſt vielleicht aus Traumge-
)ten t) geſetzt.

Die Zauberer מְכַשְּׁפִים u) wußten außerordentliche Wir-
ngen hervorzubringen mit Hülfe geheimer Kräfte oder mittelſt
giſcher Formeln und ſich, wie ſchon in Aegypten dem Moſes ge-
nüber, das Anſehen zu geben, als wären ſie im Stande Wunder
wirken.

Sie hießen auch Beſchwörer v), wenn ſie durch angebliche
rzauberung eines Gegenſtandes, z. B. einer Schlange, dieſen ganz
ch ihrem Willen lenkten, ihn gleichſam mit magiſchen Knoten feſ-
ind, welches im Hebräiſchen durch חבר (bannen) ausgedrückt wird.

Todtenbeſchwörer אבות w) wurden ſie genannt, wenn ſie
rgaben, Verſtorbene durch Zauberſprüche aus der Unterwelt herauf
iren zu können, in der Abſicht, die Geheimniſſe der Gegenwart
er Zukunft von ihnen zu erforſchen. Der Volksglaube ſchrieb
erall den blutloſen Manen, die im Scheol ein Schattenleben fort-
tzen, eine zirpende, ziſchende, ſeufzende Stimme (das Seufzen un-
rer Geſpenſter) zu; daher ahmten jene Betrüger, die doch natürlich
i Namen der Geſpenſter ſprachen, dieſe Töne nach.

Hing das Weiſſagen zuſammen mit einem Zuſtande von Begeiſterung
er Wuth, worin ſich der Urheber befand, dann wird dieſer Theomant,
ch wohl Prophet genannt, in welchem letzteren Falle das Wort,
ie ſich von ſelbſt verſteht, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung
ahrhafter Verkündiger des göttlichen Willens, ſondern in der un-
gentlichen falſcher Prophet zu faſſen iſt. Dieſer Gebrauch des
Wortes נביא x) kommt ſchon im Pentateuch vor, die wahre Bedeu-
ng iſt aber aus dem Zuſammenhange leicht zu erkennen y).

An dieſe verſchiedenen Arten der Wahrſagerei, Zauberei und
s falſche Prophetenthum als Hauptſtützen des Götzendienſtes rei-

s) Die LXX hat III. Moſ. 19, 26. ὀρνιθοσκοπήσεσθε.
t) Die Vulgata hat es gewöhnlich überſetzt: observans somnia.
u) II. Moſ. 7, 11. V. Moſ. 18, 10.
v) IV. Moſ. 23, 23. V. Moſ. 18, 11.
w) III Moſ. 19, 31. 20, 6. V. Moſ. 18, 11.
x) V. Moſ. 13, 2. 4.
y) S. II. Moſ. 34, 13. IV. Moſ. 33, 52. V. Moſ. 7, 5.

heten ſich noch einige Gebräuche. Dahin gehörte, daß man das Aeußerſte des Haupthaares rund ſchnitt, die Ecken des Bartes verdarb [a]), um eines Todten willen Einſchnitte am Körper machte, Schriftzeichen an demſelben eingrub [a]).

Jenen Beſtandtheilen des Polytheismus und des Götzendienſtes, ſowie den Förderungsmitteln deſſelben gegenüber ſteht der Monotheismus des Volkes Iſrael, ſeine Verehrungsanſtalten; auch auf die Propheten iſt gerechnet [b]). Die Wahrheit, welche ſich auch in allen darauf bezüglichen Einzelheiten kund giebt, iſt bewunderungswürdig, ſie war der Wendepunkt der Erörterungen, welche die Echtheit des Pentateuchs betreffen; darauf muß hier verwieſen werden.

§. 56. Es iſt ſchon gezeigt worden, wie alles dasjenige, was über die Wohnungen, Nahrung, Kleidung und über die Beſchäftigungen der Iſraeliten im Pentateuch bemerkt oder angedeutet wird, für ihre damaligen Verhältniſſe vortrefflich paſſe, wie auch dasjenige, was über das Verhältniß des weiblichen Geſchlechts zu dem männlichen, der Sklaven zu ihren Herren geſagt wird, ſich in die damaligen Verhältniſſe fügt [c]), wie endlich der urſprüngliche Zuſammenhang dieſes Stammes mit andern Stämmen wie die Völkergeſchichte nach Oſten zeigt, von wo ihn Moſes kommen läßt [cc]).

Nur einige Auftritte mögen noch hervorgehoben werden, um zu zeigen, wie ſehr überall das damalige orientaliſche Leben richtig aufgefaßt, und wie die einzelnen Nachrichten genau nach den Begriffen des Zeitalters, dem ſie angehören, dargeſtellt ſind. Zunächſt mögen diejenigen, welche den Abraham und den Lot vor und bei der Zerſtörung des Thales Siddim betreffen, Platz finden [d]). Den Abraham können wir als den gläubigſten Empfänger, treueſten Bewahrer der göttlichen Segnungen, in beſonderm Sinne Gottes Freund, erziehend ein ihm treu ergebenes Geſchlecht, in welchem alle Völker der Erde geſegnet werden ſollen: dadurch erhalten wir den Maaßſtab für die Beurtheilung des erwähnten Auftritts [e]). Er ſitzt bei den Terebinthen Mamre um die Mittagszeit am Eingange ſeines Zel-

a) III. Moſ. 19, 27. 21, 5. V. Moſ. 14, 1.
a) III. Moſ. 19, 28. V. Moſ. 14, 1.
b) IV. Moſ. 12, 6. V. Moſ. 18, 18 ff. Vgl. oben §. 40.
c) Vgl. Th. I. §. 197. 201 ff.
cc) Vgl. I. Moſ. 12, 1 ff. vgl. unten §. 59.
d) I. Moſ. 18. 19. e) Vgl. Th. I. §. 33.

tes: denn um diese Zeit geht man im Orient wegen der großen Hitze nicht leicht aus, sondern pflegt der Ruhe in seiner Behausung. Da standen drei Personen ihm gegenüber, von denen die Eine in der Folge ausdrücklich Jehova [f]), die beiden andern aber Engel [g]) genannt werden, die er als Vertrauter Gottes erkennt (tres vidit et unum adoravit), und um Annahme der gastfreundlichen Bewirthung anflehet. Das Mahl wird besorgt und zwar wie gewöhnlich die Brodkuchen von der Frau (Sara), das Fleisch von den Männern, die Bedienung von Abraham selbst aus Ehrfurcht für seine Gäste, während die Sara nach der Sitte der orientalischen Frauen in ihrem Gemach harret, jedoch an der Unterredung, soweit dieselbe sie betrifft, in bescheidener Zurückgezogenheit Antheil nimmt. Hierauf weissagt Jehova beim Weggehen dem Abraham eine große segenreiche Nachkommenschaft und die verdiente Zerstörung Sodoms und Gomorra's, welches letzte diesen zur Fürbitte veranlaßt, wobei die Langmuth Gottes bei Vollziehung der Strafgerichte und die Wirksamkeit des Gebets der Gerechten veranschaulicht wird. Die beiden Engel ziehen nach Sodom und werden von Loth, sobald sie am Thore, wo die Männer den Tag über zuzubringen pflegten, bemerkt werden, als Fremde ehrfurchtsvoll begrüßt und nach der patriarchalischen Sitte gastfreundlich eingeladen, bei ihm sich bewirthen zu lassen und zu übernachten. Da drängen die Bewohner Sodoms auf das Haus Lots ein, um in ihrer tiefsten Verworfenheit für die Befriedigung ihrer unnatürlichen Lüste die beiden unbekannten Fremden zu brauchen. Der Wirth, in dessen Schutz sich Fremde begeben haben, muß für deren Sicherheit das Aeußerste, selbst sein Leben zum Opfer zu bringen bereit sein: daher erbietet sich auch Lot, seine beiden Töchter zur Mißhandlung auszuliefern, und kommt selbst in Lebensgefahr. Sobald diese eintritt, ziehen die Engel den Lot zu sich ins Haus und verschließen die Thüre auf außerordentliche Weise: denn der Zudrang war zu heftig, als daß es auf natürliche Weise hätte bewirkt werden können, wie auch die Blindheit, womit die Sodomiten geschlagen werden, nur durch die besondere Fügung Gottes eintreten konnte. Die Allgemeinheit des Sittenverderbnisses im Thale Siddim ist hier handgreiflich, das

f) I. Mos. 18, 10. 13. 14. 16. 17. 20. 22. 26 ff.
g) I. Mos. 18, 16. 22. 19, 1. 13.

Strafgericht muß eintreffen. Auch den Lot, sein Weib und seine zwei Töchter, die ohne Zweifel von ihrer Habe sich nicht trennen wollten, würde es erreicht haben, wenn die Engel sie nicht gefaßt, hinaus vor die Stadt geführt und dringend ermahnt hätten, die Rettung aufs möglichste zu beschleunigen. Dies war dringend nothwendig, denn kaum war er mit seinen Töchtern in Zoar angelangt, so ward das Thal Siddim durch das wunderbare Zusammentreffen furchtbar zerstörender Naturerscheinungen ins todte Meer umgewandelt. Die Frau des Lot, die auf der Flucht sich nur umgesehen und verzögert hatte, ward eine Salzsäule, d. h. des Todes in der Stellung, die sie eben hatte, und da ihr Körper dieselbe behielt, mit einer Salzkruste überzogen. Das todte Meer aber blieb mit seinen Eigenthümlichkeiten ein bleibendes Denkmal jenes Strafgerichts, als welches es schon dem Mose, dann dem David, Jesaia, Hosea, Amos, Jeremia gilt[h]), als welches es durch eine genauere Untersuchung des ganzen Jordangebiets, seine ungewöhnliche Tiefe im Verhältniß zu der Höhe der Umgegend und des mittelländischen Meeres, endlich durch eine chemische Zerlegung aller um jenes Meer und in demselben befindlichen Bestandtheile noch mehr hervortritt[hh]).

In der Geschichte Isaaks ist erwähnt[i]), daß dessen Hirten sich mit denen von Gerar wegen Brunnen mit Quellwasser, welche jene gefunden hatten, zankten. In der That sind in jener Gegend Brunnen und Quellen von jeher der Zankapfel gewesen, daher auch die Namen Haderbrunnen häufig. Sie sind nämlich daselbst eine große Seltenheit, daher der kostbarste Besitz: ihre Auffindung aber begründet Ansprüche auf die Benutzung und den Besitz.

Sehr treffend sind auch die Züge in dem Leben Jakobs und Esaus; nur einige mögen hier hervorgehoben werden. Esau kommt ermüdet, heißhungrig und matt von der Jagd zurück, erblickt das von Jakob zubereitete Linsengericht, nennt es, ohne es näher zu bezeichnen, in seiner Hast nur das Rothe und erklärt sich, als er dafür das Erstgeburtrecht abtreten soll, auf der Stelle bereit in den Worten: ich gehe dem Tode entgegen (so ganz ermüdet und von Hunger vergehend), was nützt mir also die Erstgeburt[k]). — Als

h) V. Mos. 29, 22. Ps. 11, 6. Jes. 3, 9. 1, 7. 13, 19. Hos. 11, 8. Am. 4, 11. Jer. 49, 18. 50, 40 hh) Vgl. m. bibl. Arch. S. 62 ff. Robinson Palästina III S. 162 ff. 779 ff.

i) I. Mos. 26, 17—22. k) I. Mos. 25, 30. 32.

Jakob von seiner Mutter aufgefordert wird, seinem blinden Vater Isaak dessen Lieblingsgericht vorzusetzen und seinen letzten Segen auf Kosten seines Bruders Esau für sich zu erbitten, entgegnet er: aber Esau ist ein behaarter Mann und ich ein glatter, Isaak könnte beim Betasten mich erkennen![1]). In der That hat die Lebensweise auf die Entwicklung des Körpers großen Einfluß: Männer, die wie Esau sich mit der Jagd beschäftigen, sind gewöhnlich stark und haben einen behaarten Körper. Doch die List gelingt, zumal die Kleider Esaus, welche Jakob angezogen hatte, auf den Mann des Feldes hindeuten, während durch Ziegenfelle an den seinen Händen und am Halse diese dem haarigten Körper nachgebildet wurden: Jakob empfängt den unwiderruflichen Segen. Die Folgen davon sind unermeßlich: sie betreffen die ganze Zukunft der Nachkommenschaft, die größte Fruchtbarkeit ihres Landes, ihre Herrschaft über andre Völker, das Heil ihrer Freunde und das Verderben ihrer Feinde: daher hier Esau weniger gleichgültig ist als da, wo es sich um die Erstgeburt handelte und die Entfernung Jakobs nach Mesopotamien rathsam wird. Wie tief bei diesem, dem für seine Sünden hart Geprüften, die Furcht Wurzel geschlagen hatte, und wie sehr Jehova, seinen Verheißungen treu, sich mit ihm, als dem auserwählten Geschlechte, aufs Innigste verbündet zeigt, läßt sich aus den Ermuthigungsmitteln entnehmen, welche bei seiner Rückkehr nöthig waren und durch göttliche Fügung eintreten. Wie bei der Abreise ihm zu Bethel eine Menge Engel an der Himmelsleiter erschienen war, so sieht er jetzt in Mahanaim zwei Lager derselben, wodurch dem Wehrlosen, der nichts als einige Knechte zur Bewachung seiner Heerden aus Mesopotamien mitbrachte, aufs deutlichste veranschaulicht wurde, daß Gott ihm gnädig und durch seine Boten zu helfen bereit sei. Nun betet er auf die Nachricht, daß Esau ihm mit 400 Mann entgegen komme, und bereitet in der gewöhnlichen orientalischen Weise aus seiner Habe die Geschenke für ihn vor, jede Gattung in besonderen Abtheilungen: die Ziegen mit den Böcken besonders, dann die Schafe mit den Widdern, hierauf die Kameele mit den Füllen, demnächst die Kühe mit den Stieren und zuletzt die Eselinnen mit den Eseln; von den Schafen und Ziegen die größte Zahl, da sie immer den Hauptbestandtheil der Heerden bilden, von den übrigen nach Verhältniß. Jede Abthei-

1) I Mos. 27, 9. 11. 15. 27 ff. 34.

Bei den Aegyptern waren es unter den Priestern die Bilderschriftkenner (חַרְטֻמִּים[m]) ἱερογραμματεῖς) als die Gelehrten der Nation, an die man sich um Aufschluß und Hülfe in diesen wie in allen über das Gewöhnliche hinausgehenden Dingen wendete[n]). Daher ist ihr überaus günstiges Urtheil über die ungewöhnliche Sehergabe Josephs ganz vollgültig, und der tiefe Eindruck den diese am ägyptischen Hofe hervorbrachte, höchst bedeutsam. Wie aber damals schon die Träume ein Hauptmittel waren, um zum Götzendienst zu verführen, läßt sich aus der Verordnung entnehmen, welche für denjenigen die Todesstrafe bestimmt, welcher Traumbilder hat und sie zu solchen Verführungen benutzt[o]).

Das Wahrsagen aus den Bewegungen der Schlangen (נַחַשׁ, ὀφιομαντεία[p]), ist ohne Zweifel dadurch entstanden, daß dieses listigste aller Thiere, wie es schon in der Urgeschichte der Menschheit heißt, überall dem Menschen als das räthselhafteste aller Geschöpfe erschien, womit dann wieder der Schlangencultus zusammenhängt: der Volksglaube ließ sich um so leichter dadurch bethören und zum Aberglauben verleiten. Noch genauer hängt mit dem Götzendienst zusammen das von den Hebräern קֶסֶם genannte Wahrsagen aus bestimmten vorliegenden Erscheinungen, wie aus den Eingeweiden der Opferthiere, und durch das Loosen der Pfeile[q]). Das Weissagen aus allerlei Thatsachen, die der Weissagende, wenn sie der Zufall am Himmel oder auf der Erde irgendwie darbot, beobachtete, und in denen der Volkswahn den Ausdruck des Willens einer Gottheit zu erkennen glaubte, deren Beschaffenheit sich nicht grade näher bestimmen läßt, war zu allen Zeiten und überall ins Volksleben gleichsam verwachsen, um so gefährlicher für den Monotheismus. Die Bedeutung des hebräischen (עֹנְנִים[r]), womit diese Art der Weissager bezeichnet wird, läßt sich nicht genau feststellen, da die Etymologie unsicher ist und die alten Interpreten es nicht gleichmäßig übersetzen. Wahrscheinlich hat der Sprachge-

m) Von חרם Griffel zum Eingraben von Schrift, daher tropisch Schriftart.

n) I. Mos. 41, 8. II. Mos. 7, 11. 8, 3. 14. 15, 9, 11.

o) V. Mos. 13, 2. 3. 4. 6.

p) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

q) V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

r) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. 14.

uch den Theil für das Ganze, das Weiſſagen aus Erſcheinungen
Himmel, oder an den Wolken, am Fluge der Vögel[s]), für das
den verſchiedenſten Ereigniſſen, ſelbſt vielleicht aus Traumge-
ten[t]) geſetzt.

Die Zauberer מְכַשְּׁפִים[u]) wußten außerordentliche Wir-
gen hervorzubringen mit Hülfe geheimer Kräfte oder mittelſt
giſcher Formeln und ſich, wie ſchon in Aegypten dem Moſes ge-
über, das Anſehen zu geben, als wären ſie im Stande Wunder
wirken.

Sie hießen auch Beſchwörer[v]), wenn ſie durch angebliche
zauberung eines Gegenſtandes, z. B. einer Schlange, dieſen ganz
ch ihrem Willen lenkten, ihn gleichſam mit magiſchen Knoten feſ-
nd, welches im Hebräiſchen durch חבר (bannen) ausgedrückt wird.

Todtenbeſchwörer אבות[w]) wurden ſie genannt, wenn ſie
rgaben, Verſtorbene durch Zauberſprüche aus der Unterwelt herauf
iren zu können, in der Abſicht, die Geheimniſſe der Gegenwart
er Zukunft von ihnen zu erforſchen. Der Volksglaube ſchrieb
erall den blutloſen Manen, die im Scheol ein Schattenleben fort-
ten, eine zirpende, ziſchende, ſeufzende Stimme (das Seufzen un-
er Geſpenſter) zu; daher ahmten jene Betrüger, die doch natürlich
Namen der Geſpenſter ſprachen, dieſe Töne nach.

Hing das Weiſſagen zuſammen mit einem Zuſtande von Begeiſterung
er Wuth, worin ſich der Urheber befand, dann wird dieſer Theomant,
ch wohl Prophet genannt, in welchem letzteren Falle das Wort,
ie ſich von ſelbſt verſteht, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung
ahrhafter Verkündiger des göttlichen Willens, ſondern in der un-
gentlichen falſcher Prophet zu faſſen iſt. Dieſer Gebrauch des
ortes נביא[x]) kommt ſchon im Pentateuch vor, die wahre Bedeu-
ng iſt aber aus dem Zuſammenhange leicht zu erkennen[y]).

An dieſe verſchiedenen Arten der Wahrſagerei, Zauberei und
s falſche Prophetenthum als Hauptſtützen des Götzendienſtes rei-

s) Die LXX hat III. Moſ. 19, 26. ὀρνιθοσκοπήσεσθε.
t) Die Vulgata hat es gewöhnlich überſetzt: observans somnia.
u) II. Moſ. 7, 11. V. Moſ. 18, 10.
v) IV. Moſ. 23, 23. V. Moſ. 18, 11.
w) III Moſ. 19, 31. 20, 6. V. Moſ. 18, 11.
x) V. Moſ. 13, 2. 4.
y) S. II. Moſ. 34, 13. IV. Moſ. 33, 52. V. Moſ. 7, 5.

Bei den Aegyptern waren es unter den Priestern die Bilderschriftkenner (חַרְטֻמִּים[m]) ἱερογραμματεῖς) als die Gelehrten der Nation, an die man sich um Aufschluß und Hülfe in diesen wie in allen über das Gewöhnliche hinausgehenden Dingen wendete[n]). Daher ist ihr überaus günstiges Urtheil über die ungewöhnliche Sehergabe Josephs ganz vollgültig, und der tiefe Eindruck den diese am ägyptischen Hofe hervorbrachte, höchst bedeutsam. Wie aber damals schon die Träume ein Hauptmittel waren, um zum Götzendienst zu verführen, läßt sich aus der Verordnung entnehmen, welche für denjenigen die Todesstrafe bestimmt, welcher Traumbilder hat und sie zu solchen Verführungen benutzt[o]).

Das Wahrsagen aus den Bewegungen der Schlangen (נַחַשׁ, ἐφιομαντεία[p]), ist ohne Zweifel dadurch entstanden, daß dieses listigste aller Thiere, wie es schon in der Urgeschichte der Menschheit heißt, überall dem Menschen als das räthselhafteste aller Geschöpfe erschien, womit dann wieder der Schlangencultus zusammenhängt: der Volksglaube ließ sich um so leichter dadurch bethören und zum Aberglauben verleiten. Noch genauer hängt mit dem Götzendienst zusammen das von den Hebräern קֶסֶם genannte Wahrsagen aus bestimmten vorliegenden Erscheinungen, wie aus den Eingeweiden der Opferthiere, und durch das Loosen der Pfeile[q]). Das Weissagen aus allerlei Thatsachen, die der Weissagende, wenn sie der Zufall am Himmel oder auf der Erde irgendwie darbot, beobachtete, und in denen der Volkswahn den Ausdruck des Willens einer Gottheit zu erkennen glaubte, deren Beschaffenheit sich nicht grade näher bestimmen läßt, war zu allen Zeiten und überall ins Volksleben gleichsam verwachsen, um so gefährlicher für den Monotheismus. Die Bedeutung des hebräischen יִדְּעֹנִים[r]), womit diese Art der Weissager bezeichnet wird, läßt sich nicht genau feststellen, da die Etymologie unsicher ist und die alten Interpreten es nicht gleichmäßig übersetzen. Wahrscheinlich hat der Sprachge-

m) Von חרם Griffel zum Eingraben von Schrift, daher tropisch Schriftart.

n) I. Mos. 41, 8. II. Mos. 7, 11. 8, 3. 14. 15, 9, 11.

o) V. Mos. 13, 2. 3. 4. 6.

p) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

q) V. Mos. 18, 10. IV. Mos. 23, 23.

r) III. Mos. 19, 26. V. Mos. 18, 10. 14.

auch den Theil für das Ganze, das Weissagen aus Erscheinungen
Himmel, oder an den Wolken, am Fluge der Vögel[s]), für das
den verschiedensten Ereignissen, selbst vielleicht aus Traumge-
ten[t]) gesetzt.

Die Zauberer מְכַשְּׁפִים[u]) wußten außerordentliche Wir-
gen hervorzubringen mit Hülfe geheimer Kräfte oder mittelst
gischer Formeln und sich, wie schon in Aegypten dem Moses ge-
nüber, das Ansehen zu geben, als wären sie im Stande Wunder
wirken.

Sie hießen auch Beschwörer[v]), wenn sie durch angebliche
ezauberung eines Gegenstandes, z. B. einer Schlange, diesen ganz
ch ihrem Willen lenkten, ihn gleichsam mit magischen Knoten fes-
nd, welches im Hebräischen durch חבר (bannen) ausgedrückt wird.

Todtenbeschwörer אבות[w]) wurden sie genannt, wenn sie
rgaben, Verstorbene durch Zaubersprüche aus der Unterwelt herauf
iren zu können, in der Absicht, die Geheimnisse der Gegenwart
er Zukunft von ihnen zu erforschen. Der Volksglaube schrieb
berall den blutlosen Manen, die im Scheol ein Schattenleben fort-
tzen, eine zirpende, zischende, seufzende Stimme (das Seufzen un-
rer Gespenster) zu; daher ahmten jene Betrüger, die doch natürlich
e Namen der Gespenster sprachen, diese Töne nach.

Hing das Weissagen zusammen mit einem Zustande von Begeisterung
er Wuth, worin sich der Urheber befand, dann wird dieser Theomant,
ch wohl Prophet genannt, in welchem letzteren Falle das Wort,
ie sich von selbst versteht, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung
ahrhafter Verkündiger des göttlichen Willens, sondern in der un-
gentlichen falscher Prophet zu fassen ist. Dieser Gebrauch des
Wortes נביא[x]) kommt schon im Pentateuch vor, die wahre Bedeu-
ng ist aber aus dem Zusammenhange leicht zu erkennen[y]).

An diese verschiedenen Arten der Wahrsagerei, Zauberei und
s falsche Prophetenthum als Hauptstützen des Götzendienstes rei-

s) Die LXX hat III. Mos. 19, 26. ὀρνιθοσκοπήσεσθε.
t) Die Vulgata hat es gewöhnlich übersetzt: observans somnia.
u) II. Mos. 7, 11. V. Mos. 18, 10.
v) IV. Mos. 23, 23. V. Mos. 18, 11.
w) III Mos. 19, 31. 20, 6. V. Mos. 18, 11.
x) V. Mos. 13, 2. 4.
y) S. II. Mos. 34, 13. IV. Mos. 33, 52. V. Mos. 7, 5.

heten sich noch einige Gebräuche. Dahin gehörte, daß man das Aeußerste des Haupthaares rund schnitt, die Ecken des Bartes verdarb [a]), um eines Todten willen Einschnitte am Körper machte, Schriftzeichen an demselben eingrub [a]).

Jenen Bestandtheilen des Polytheismus und des Götzendienstes, sowie den Förderungsmitteln desselben gegenüber steht der Monotheismus des Volkes Israel, seine Verehrungsanstalten; auch auf die Propheten ist gerechnet [b]). Die Wahrheit, welche sich auch in allen darauf bezüglichen Einzelheiten kund giebt, ist bewunderungswürdig, sie war der Wendepunkt der Erörterungen, welche die Echtheit des Pentateuchs betreffen; darauf muß hier verwiesen werden.

§. 56. Es ist schon gezeigt worden, wie alles dasjenige, was über die Wohnungen, Nahrung, Kleidung und über die Beschäftigungen der Israeliten im Pentateuch bemerkt oder angedeutet wird, für ihre damaligen Verhältnisse vortrefflich passe, wie auch dasjenige, was über das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen, der Sklaven zu ihren Herren gesagt wird, sich in die damaligen Verhältnisse fügt [c]), wie endlich der ursprüngliche Zusammenhang dieses Stammes mit andern Stämmen wie die Völkergeschichte nach Osten zeigt, von wo ihn Moses kommen läßt [cc]).

Nur einige Auftritte mögen noch hervorgehoben werden, um zu zeigen, wie sehr überall das damalige orientalische Leben richtig aufgefaßt, und wie die einzelnen Nachrichten genau nach den Begriffen des Zeitalters, dem sie angehören, dargestellt sind. Zunächst mögen diejenigen, welche den Abraham und den Lot vor und bei der Zerstörung des Thales Siddim betreffen, Platz finden [d]). Den Abraham können wir als den gläubigsten Empfänger, treuesten Bewahrer der göttlichen Segnungen, in besonderm Sinne Gottes Freund, erziehend ein ihm treu ergebenes Geschlecht, in welchem alle Völker der Erde gesegnet werden sollen: dadurch erhalten wir den Maaßstab für die Beurtheilung des erwähnten Auftritts [e]). Er sitzt bei den Terebinthen Mamre um die Mittagszeit am Eingange seines Zel-

a) III. Mos. 19, 27. 21, 5. V. Mos. 14, 1.
a) III. Mos. 19, 28. V. Mos. 14, 1.
b) IV. Mos. 12, 6. V. Mos. 18, 18 ff. Vgl. oben §. 40.
c) Vgl. Th. I. §. 197. 201 ff.
cc) Vgl. I. Mos. 12, 1 ff. vgl. unten §. 59.
d) I. Mos. 18. 19. e) Vgl. Th. I. §. 33.

tes: denn um dieſe Zeit geht man im Orient wegen der großen Hitze nicht leicht aus, ſondern pflegt der Ruhe in ſeiner Behauſung. Da ſtanden drei Perſonen ihm gegenüber, von denen die Eine in der Folge ausdrücklich Jehova [f]), die beiden andern aber Engel [g]) genannt werden, die er als Vertrauter Gottes erkennt (tres vidit et unum adoravit), und um Annahme der gaſtfreundlichen Bewirthung anflehet. Das Mahl wird beſorgt und zwar wie gewöhnlich die Brodkuchen von der Frau (Sara), das Fleiſch von den Männern, die Bedienung von Abraham ſelbſt aus Ehrfurcht für ſeine Gäſte, während die Sara nach der Sitte der orientaliſchen Frauen in ihrem Gemach harret, jedoch an der Unterredung, ſoweit dieſelbe ſie betrifft, in beſcheidener Zurückgezogenheit Antheil nimmt. Hierauf weiſſagt Jehova beim Weggehen dem Abraham eine große ſegenreiche Nachkommenſchaft und die verdiente Zerſtörung Sodoms und Gomorra's, welches letzte dieſen zur Fürbitte veranlaßt, wobei die Langmuth Gottes bei Vollziehung der Strafgerichte und die Wirkſamkeit des Gebets der Gerechten veranſchaulicht wird. Die beiden Engel ziehen nach Sodom und werden von Loth, ſobald ſie am Thore, wo die Männer den Tag über zuzubringen pflegten, bemerkt werden, als Fremde ehrfurchtsvoll begrüßt und nach der patriarchaliſchen Sitte gaſtfreundlich eingeladen, bei ihm ſich bewirthen zu laſſen und zu übernachten. Da drängen die Bewohner Sodoms auf das Haus Lots ein, um in ihrer tiefſten Verworfenheit für die Befriedigung ihrer unnatürlichen Lüſte die beiden unbekannten Fremden zu brauchen. Der Wirth, in deſſen Schutz ſich Fremde begeben haben, muß für deren Sicherheit das Aeußerſte, ſelbſt ſein Leben zum Opfer zu bringen bereit ſein: daher erbietet ſich auch Lot, ſeine beiden Töchter zur Mißhandlung auszuliefern, und kommt ſelbſt in Lebensgefahr. Sobald dieſe eintritt, ziehen die Engel den Lot zu ſich ins Haus und verſchließen die Thüre auf außerordentliche Weiſe: denn der Zudrang war zu heftig, als daß es auf natürliche Weiſe hätte bewirkt werden können, wie auch die Blindheit, womit die Sodomiten geſchlagen werden, nur durch die beſondere Fügung Gottes eintreten konnte. Die Allgemeinheit des Sittenverderbniſſes im Thale Siddim iſt hier handgreiflich, das

f) I. Moſ. 18, 10. 13. 14. 16. 17. 20. 22. 26 ff.
g) I. Moſ. 18, 16. 22. 19, 1. 13.

Strafgericht muß eintreffen. Auch den Lot, sein Weib und seine zwei Töchter, die ohne Zweifel von ihrer Habe sich nicht trennen wollten, würde es erreicht haben, wenn die Engel sie nicht gefaßt, hinaus vor die Stadt geführt und dringend ermahnt hätten, die Rettung aufs möglichste zu beschleunigen. Dies war dringend nothwendig, denn kaum war er mit seinen Töchtern in Zoar angelangt, so ward das Thal Siddim durch das wunderbare Zusammentreffen furchtbar zerstörender Naturerscheinungen ins todte Meer umgewandelt. Die Frau des Lot, die auf der Flucht sich nur umgesehen und verzögert hatte, ward eine Salzsäule, d. h. des Todes in der Stellung, die sie eben hatte, und da ihr Körper dieselbe behielt, mit einer Salzkruste überzogen. Das todte Meer aber blieb mit seinen Eigenthümlichkeiten ein bleibendes Denkmal jenes Strafgerichts, als welches es schon dem Mose, dann dem David, Jesaia, Hosea, Amos, Jeremia gilt[h]), als welches es durch eine genauere Untersuchung des ganzen Jordangebiets, seine ungewöhnliche Tiefe im Verhältniß zu der Höhe der Umgegend und des mittelländischen Meeres, endlich durch eine chemische Zerlegung aller um jenes Meer und in demselben befindlichen Bestandtheile noch mehr hervortritt[hh]).

In der Geschichte Isaaks ist erwähnt[i]), daß dessen Hirten sich mit denen von Gerar wegen Brunnen mit Quellwasser, welche jene gefunden hatten, zankten. In der That sind in jener Gegend Brunnen und Quellen von jeher der Zankapfel gewesen, daher auch die Namen Haderbrunnen häufig. Sie sind nämlich daselbst eine große Seltenheit, daher der kostbarste Besitz: ihre Auffindung aber begründet Ansprüche auf die Benutzung und den Besitz.

Sehr treffend sind auch die Züge in dem Leben Jakobs und Esaus; nur einige mögen hier hervorgehoben werden. Esau kommt ermüdet, heißhungrig und matt von der Jagd zurück, erblickt das von Jakob zubereitete Linsengericht, nennt es, ohne es näher zu bezeichnen, in seiner Hast nur das Rothe und erklärt sich, als er dafür das Erstgeburtrecht abtreten soll, auf der Stelle bereit in den Worten: ich gehe dem Tode entgegen (so ganz ermüdet und von Hunger vergehend), was nützt mir also die Erstgeburt[k]). — Als

h) V. Mos. 29, 22. Ps. 11, 6. Jes. 3. 9. 1, 7. 13, 19. Hos. 11, 8. Am. 4, 11. Jer. 49, 18. 50, 40 hh) Vgl. m. bibl. Arch. S. 62 ff. Robinson Palästina III S. 162 ff. 779 ff.

i) I. Mos. 26, 17—22. k) I. Mos. 25, 30. 32.

Jakob von seiner Mutter aufgefordert wird, seinem blinden Vater Isaak dessen Lieblingsgericht vorzusetzen und seinen letzten Segen auf Kosten seines Bruders Esau für sich zu erbitten, entgegnet er: aber Esau ist ein behaarter Mann und ich ein glatter, Isaak könnte beim Betasten mich erkennen!1). In der That hat die Lebensweise auf die Entwicklung des Körpers großen Einfluß: Männer, die wie Esau sich mit der Jagd beschäftigen, sind gewöhnlich stark und haben einen behaarten Körper. Doch die List gelingt, zumal die Kleider Esaus, welche Jakob angezogen hatte, auf den Mann des Feldes hindeuten, während durch Ziegenfelle an den seinen Händen und am Halse diese dem haarigten Körper nachgebildet wurden: Jakob empfängt den unwiderruflichen Segen. Die Folgen davon sind unermeßlich: sie betreffen die ganze Zukunft der Nachkommenschaft, die größte Fruchtbarkeit ihres Landes, ihre Herrschaft über andre Völker, das Heil ihrer Freunde und das Verderben ihrer Feinde: daher hier Esau weniger gleichgültig ist als da, wo es sich um die Erstgeburt handelte und die Entfernung Jakobs nach Mesopotamien rathsam wird. Wie tief bei diesem, dem für seine Sünden hart Geprüften, die Furcht Wurzel geschlagen hatte, und wie sehr Jehova, seinen Verheißungen treu, sich mit ihm, als dem auserwählten Geschlechte, aufs Innigste verbündet zeigt, läßt sich aus den Ermuthigungsmitteln entnehmen, welche bei seiner Rückkehr nöthig waren und durch göttliche Fügung eintreten. Wie bei der Abreise ihm zu Bethel eine Menge Engel an der Himmelsleiter erschienen war, so sieht er jetzt in Mahanaim zwei Lager derselben, wodurch dem Wehrlosen, der nichts als einige Knechte zur Bewachung seiner Heerden aus Mesopotamien mitbrachte, aufs deutlichste veranschaulicht wurde, daß Gott ihm gnädig und durch seine Boten zu helfen bereit sei. Nun betet er auf die Nachricht, daß Esau ihm mit 400 Mann entgegen komme, und bereitet in der gewöhnlichen orientalischen Weise aus seiner Habe die Geschenke für ihn vor, jede Gattung in besonderen Abtheilungen: die Ziegen mit den Böcken besonders, dann die Schafe mit den Widdern, hierauf die Kameele mit den Füllen, demnächst die Kühe mit den Stieren und zuletzt die Eselinnen mit den Eseln; von den Schafen und Ziegen die größte Zahl, da sie immer den Hauptbestandtheil der Heerden bilden, von den übrigen nach Verhältniß. Jede Abthei-

1) I Mos. 27, 9. 11. 15. 27 ff. 34.

lung wird in Zwischenräumen von einem besonderen Knechte geführt, um mit jenem Pomp, der bei solchen Gelegenheiten immer üblich war, überreicht zu werden [m]). Um aber bei Jakob jedes Mißtrauen in seine eigenen Kräfte zu beseitigen, wird ihm eine ganz außerordentliche Erscheinung zu Theil. Als er eben im Begriffe steht über den Jabbok den Seinigen nachzuziehen, ringt in einem Traumgesicht in der Nacht bis zur Morgendämmerung mit ihm eine Person, die ihm zwar ihre Ueberlegenheit begreiflich macht, ihn aber auch überzeugt, daß er, der hier ohne zu unterliegen mit Gott gekämpft habe, deshalb den Namen Israel erhalten, auch im Kampfe mit den Menschen sich behaupten werde [n]). Unter solchen Vorbereitungen ermuthigt zieht er dem Esau entgegen und feiert mit ihm das Fest der brüderlichen Aussöhnung. So ward die Verheißung an Jakob durch die Gnade Gottes erfüllt, die weitere Vollziehung der göttlichen Rathschlüsse angebahnt.

Je genauer in den einzelnen Bruchstücken, welche das erste B. Mose aus der vormosaischen Zeit mittheilt, sich jeder einzelne Ausdruck den Begriffen und Gebräuchen des Zeitalters, dem sie ihre Entstehung verdanken, anschließt, desto mehr sträubt der unbefangene Sinn sich gegen die Voraussetzung jüngerer Entstehung und unlauterer Absichten von Seiten ihres Verfassers. Was konnte einen solchen in jüngeren Zeiten bestimmen, das Zusammenwirken der göttlichen Fügung und menschlicher List, welches dem Jakob einen so großen Reichthum an Heerden brachte, mit allen Einzelheiten zu berichten? Was sollte ihn abgehalten haben, nicht alle Anherren der zwölf Stämme der Israeliten von rechtmäßigen Gattinnen abzuleiten, sondern Einige derselben von Kebsweibern? Doch genug hievon.

§. 57. Unter den schwierigeren Abschnitten, welche von uns noch nicht näher erwogen wurden, deren Glaubwürdigkeit aber mit vielen scheinbaren Gründen bekämpft worden ist, nimmt die Geschichte Bileams eine wichtige Stelle ein. Unstreitig verfiel Balak auf den Gedanken, diesen Propheten gegen Israel zu brauchen darum, weil er glaubte, Israel verdanke Alles dem Einflusse Moses bei Jehova, und es könne nur gestürzt werden durch einen Mann, der gleichfalls Verehrer Jehovas und Prophet durch seinen Einfluß den gegentheiligen aufzuwiegen im Stande war.

m) I. Mos. 32, 14 ff. n) I. Mos. 32, 25 ff.

Bileam hatte den Ruf, Beides in ſich zu vereinigen, wie ſeine ganze Geſchichte und ſchon die Worte zeigen, welche ihm Balak in dem Wahne, jede Beſchwörung habe eine unwiderſtehliche Kraft, entbieten läßt: „ich weiß, wen du ſegneſt, der iſt geſegnet, und wen du verflucheſt, der iſt verflucht“ o). Er ſtand aber außerhalb der von Moſe gegründeten Kirche, und iſt eben darum nicht im Stande, die göttlichen Rathſchlüſſe gründlich zu durchſchauen, ſo wie er denn auch als Prophet ſich nicht gleich bleibt und ſelbſt den verworfenſten Rathſchlägen zugänglich erſcheint. Sein Benehmen zeigt jedoch theilweiſe, daß jener Ruf nicht ganz unverdient war; daher es ſich leicht erklärt, wie Balak wiederholt und auf die ehrenvollſte Weiſe ihn einladen läßt, nach Moab zu kommen, und wie Bileam die Einladung erſt annimmt, nachdem es ihm von Jehova geſtattet iſt. Wenn es dennoch heißt, „Gott zürnte ihm, weil er abreiſte und der Geſandte Jehova's ſtellte ſich in den Weg, ihm zu widerſtehen“ p), ſo hängt dies zuſammen mit der Abſicht, bei der Reiſe aus dem Kreiſe, der einem Gottesverehrer gezogen war, herauszutreten und ſtatt dem wahren Gott ausſchließlich zu dienen, ſich in den Sold eines dem Götzendienſt ergebenen Königs zu begeben, weshalb er durch die Mitnahme zweier Bedienten ſich auch äußerlich von der Einfachheit des Propheten entfernte. Dieſe Vorausſetzung ſtützt ſich auf die ausdrückliche Erklärung des Geſandten Jehova's: „ich bin ausgegangen, Widerſtand zu leiſten: denn der Weg iſt verkehrt vor mir“ q), beſonders aber auf die Ueberlieferung, wornach Bileam den Geſandten Balaks den Rath gab; ihr Herr möge die Israeliten zum Götzendienſt verleiten, dann werde ihnen Schlimmes zuſtoßen r). So wird es begreiflich, daß nicht, wie man erwarten könnte rr), in dem ganzen Abſchnitte s), worin die Mißbilligung des Vorhabens erzählt wird, ſondern nur zu Anfang der allgemeine Ausdruck אלהים zur Bezeichnung des höchſten Weſens ſich findet, während in der Folge beſtändig Jehova mit Geſandter Jehova's, wie in vielen andern Stellen des Pentateuchs t), abwechſelnd ſteht.

o) IV. Moſ. 22, 6 mit Hiob 3, 8; auch Th. III. §. 15.
p) IV. Moſ. 22, 22. q) IV. Moſ. 22, 32.
r) Apoc. 2, 14. II. Petr. 2, 15. Jud. 11. Mischnah Sanhedr. c. XI. c. 3. Surenhus. IV. p. 266.
rr) S. §. 26. s) IV. Moſ. 22, 22—35.
t) I. Moſ. 16, 7—14. 21, 17 ff. 22, 11 ff. 31, 11 ff. II. Moſ. 3, 1 ff. 23, 20 ff. 14, 19 ff.

Hiemit kann ſchon wegen dieſer Abwechſelung nicht ein Engel bezeichnet werden, dann auch darum nicht, weil dieſe überall als untergeordnete Weſen auftreten, nach der Lehre der h. Schrift überhaupt nur im Auftrage Gottes handeln und zu ſeiner Verherrlichung dienen, während jenes Weſen hier mit den ausgedehnteſten göttlichen Vollmachten verſehen handelt. Es iſt dasjenige, welches den Patriarchen und dem Moſe in Symbolen erſchien, mit ihnen ſprach, die Iſraeliten leitete, ſchützte u. ſ. w. Durch den Gebrauch jener beiden Ausdrücke zur Bezeichnung des nämlichen Weſens wird dieſes aufs beſtimmteſte als die Darſtellung des nicht erſcheinenden Urſeins oder als der Sohn Gottes, das Wort, wie dies im N. T. und beſonders von den heiligen Vätern nachgewieſen iſt, bezeichnet [u]). Sehr befremdend fand man dasjenige, was von dieſem Geſandten Gottes in unſerem Abſchnitte ausgeſagt wird. Jedoch wird eine unbefangene Erklärung der anſtößigen Auftritte zeigen, daß auch hier die Schwierigkeiten mehr gemacht als wirklich vorhanden ſind.

Theophanien ſind bekanntlich in den früheſten Zeiten, wie auch noch in den moſaiſchen gewöhnlich; durch ſie geſchah die göttliche Mittheilung. Sie ſind an dem Lichtglanz, womit oft auch ungewöhnliche Naturerſcheinungen verbunden ſind, erkennbar und in einer ſolchen Weiſe erzählt, daß es den Anſchein gewinnt, als ob der unſichtbare Gott als Weltweſen ſich darſtellte. So ſtellt ſich auch hier der Geſandte Jehova's in den Weg, dem Bileam auf ſeiner Reiſe nach Moab zu widerſtehen, welches auch ſeiner Eſelin eben wegen des Außerordentlichen des Lichtglanzes nicht entgehen konnte [v]). Daher heißt es hier: „die Eſelin ſah den Geſandten Jehova's im Wege ſtehen, und ſein gezücktes Schwerdt in ſeiner Hand und die Eſelin wich vom Wege ab und ging auf das Feld.“ Daß ſie ihn als ſolchen erkannt habe, iſt nicht geſagt. Mit den Worten: „ſein gezücktes Schwerdt in ſeiner Hand“ iſt die Drohung ausgedrückt, daß er jede widerſpenſtige Handlung mit der Todesſtrafe zu rächen bereit ſei. Die Eſelin kehrt ſich aber nicht daran, ſondern ſtatt auf dem gewöhnlichen Wege zu gehen, verſucht ſie es auf dem Felde. Bileam, der in ſeiner Verblendung die tiefe Bedeutung jener Erſcheinung nicht erkannte, ſchlägt die Eſelin, um ſie

u) Joh. 1, 11. 12, 41. Act. 21, 6. I. Cor. 10, 9.
v) IV. Moſ. 22, 22—30.

auf den Weg zu lenken, zeigt sich folglich ungelehriger, als sie, die vom bloßen Instinkt geleitet, der Erscheinung auswich. Um nun auch jenes Ausweichen unmöglich zu machen, tritt der Gesandte Jehova's ihnen wieder, als sie ihr Weg zwischen den Mauern benachbarter Weinberge führte, entgegen. Auch hier weicht die Eselin aus, kommt aber dabei der Gartenwand zu nahe, drückt den Fuß Bileams an dieselbe und wird dafür von diesem abermals geschlagen. Als aber der Pfad zwischen den Mauern oder Felsen so enge wird, daß das Ausweichen nicht mehr gelingen will, legt sie sich gemäß der bekannten Gewohnheit dieser Thiere, wenn sie nicht weiter gehen wollen, zur Erde nieder, wofür sie von Bileam abermals geschlagen wird. Da brachte sie etwas hervor, welches mit den Worten: „was habe ich dir gethan, daß du mich diese drei Mal geschlagen hast?“ verglichen werden konnte [w]), wie auch aus der Antwort Bileams: „hätte ich doch ein Schwerdt in meiner Hand, so würde ich dich jetzt tödten“, erhellt. Aehnliches gilt von dem darauf folgenden der Eselin, worin die Gedanken: „bin ich nicht deine Eselin, auf welcher du von jeher bis auf diesen Tag geritten bist? war ich gewohnt dir solches zu thun?“ ausgedrückt waren.

Erst jetzt als der bisher in seinem sinnlichen Treiben ganz befangene Prophet durch diese Ausdrücke darauf hingewiesen wird, von der ungewöhnlichen Wirkung auf eine außerordentliche Ursache zu schließen, wurde er wieder zugänglich für das Göttliche; er erkannte, daß er in der im Wege stehenden Erscheinung mit gezücktem Schwerdte den Gesandten Jehova's vor sich sehe, und warf sich vor ihm auf sein Angesicht nieder [x]). Die Vorwürfe, welche nun an Bileam wegen der Mishandlung der Eselin und wegen der Verkehrtheit seines Weges ergehen und die Erklärung, daß er dem dreimaligen Ausweichen der Eselin sein Leben verdanke, wie auch die Bereitwilligkeit, mit der Bileam in sein Vaterland zurückkehren will [y]), bestätigen das, was oben zur Nachweisung des Zusammenhangs ergänzt worden ist. Was nun Bileam weiter thut, ist so beschaffen, daß auch ein andrer Prophet so gehandelt haben würde. Er geht zu Balak, nachdem er von Jehova dazu bevollmächtigt ist [z]). Von

w) II. Petr. 2, 16.
x) IV. Mos. 22, 31.
y) IV. Mos. 22, 32—34.
z) IV. Mos. 22, 25.

dem Götzenopfer Balaks hält er sich fern. Er opfert dem Schöpfer des Weltalls auf den Höhen Baals, von wo man das Volk Israel übersehen konnte, sieben Stiere und eben so viele Widder auf sieben neu errichteten Altären, auf jedem einen von jenen und einen von diesen, geht zum Gebet bei Seite und trägt den Spruch Jehova's dem Balak in echt prophetischer Begeisterung treu vor, er sieht die Zelte Jakobs, das Volk Israel aus Aegypten geführt, hat die Wüste durchzogen, wird sich nun als ein eroberndes beweisen [zz]; er sagt dies auf die Gefahr hin, die Unzufriedenheit Balaks sich zuzuziehen [a]. Er thut dasselbe auf der Spitze des Pisga, von wo man nur einen Theil des israelitischen Lagers übersehen konnte, und eben so zum dritten Male auf der Spitze des Peor, der nach der Wüste hinsiehet, von wo er Israel nach den Stämmen gelagert erblickte [b]. Dem Balak, der ihm zum wiederholten Male vorhält, er habe ihn kommen lassen, um dieses zu verfluchen und nicht um es zu segnen, setzt Bileam immer die Versicherung entgegen: er sei gehalten zu reden, was Jehova in seinen Mund legt [c]. Auch Josua giebt in seiner Abschiedsrede, die er vor dem versammelten Volke hält, ihm das Zeugniß, daß er das Volk gesegnet habe [d]. Der weniger günstige Bericht der Ueberlieferung, wornach er zugleich den Balak belehrte, den Kindern Israels Fallstricke zu legen, daß sie Götzenopfer essen und Hurerei treiben möchten [e], bezieht sich, wie schon erwähnt wurde, auf die schlimme Absicht, womit er die Reise angetreten hatte und die sich auch später nicht ganz verläugnen kann. In der Folge wird er von den Israeliten getödtet: er war nämlich von den Medianitern auch herbei gerufen worden und hatte diesen gerathen, jene zum Götzendienste zu verleiten [f].

§. 58. Der Beweis, daß alle Gesetze der vier letzten Bücher sich in die vorausgesetzten Verhältnisse genau hineinfügen und somit eben so wie alles andere den Charakter der Glaubwürdigkeit an der Stirn tragen, ist oben geführt worden.

zz) IV. Mos. 23, 7—10. 18—24. 24, 5.
a) IV. Mos. 23, 1—10. Vgl. oben §. 39.
b) IV. Mos. 23, 13—24. 23, 28 - 24, 9, 15—24.
c) IV. Mos. 22, 38. 23, 11. 12. 25. 26. 24, 10—13.
d) Josua 24, 10.
e) Apoc. 2, 14. II. Petr. 2, 15. Juda 11.
f) IV. Mos. 31, 8. 16.

Kehrt ſo, je genauer wir den Inhalt der einzelnen Abſchnitte analyſiren und nach allen Seiten hin erwägen, um ſo kräftiger die Ueberzeugung zurück, daß derſelbe wahr ſei, ſo iſt dies nicht minder der Fall, wenn wir die Abſchnitte unter einander vergleichen, die ſpäteren mit den früheren. Bekanntlich ſind dieſe in jenen immer vorausgeſetzt [g]), alle unter einander in Harmonie, ſie legen folglich gegenſeitig das vollgültigſte Zeugniß ab, daß nur Wahres hier mitgetheilt werde.

Ein ſolches haben wir auch in den Eigennamen der Städte und Perſonen, die gleich Denkmalen die Glaubwürdigkeit des Inhalts bezeugen. Von dem Gewicht, welches auf ſie zu legen iſt, war ſchon oft die Rede [h]) und zwar mit beſonderer Bezugnahme auf die im Pentateuch vorkommenden. Wie deſſen Verfaſſer ſelbſt das größte auf dieſe Bezugnahme legte, mag man daraus entnehmen, daß er, beſonders im erſten Buche, es nicht leicht unterläßt, zu Gunſten jeder erzählten Begebenheit davon Gebrauch zu machen. Für die höchſt merkwürdige, welche die Bereitwilligkeit Abrahams, ſeinen Sohn Iſaak zu opfern, betrifft, führt er ſogar zwei Zeugen auf [hh]), nämlich den Namen Jehova jire (Jehova ſieht), womit der Ort, wo ſie ſich zutrug, bezeichnet wurde und die ſprichwörtliche Phraſe: „auf einem Berge, Jehova ſieht“, welche im Munde Iſraels das Andenken an die beſondere Sorgfalt Jehova's für Abraham erhielt. Für ſie darf auch wohl die Sage in Anſpruch genommen werden, welche den Berg Moria als ſpäteren Sitz des Heiligthums damit in Verbindung bringt. War gleich dieſer Moria nur ein kleiner Fels, den Salomo, um Raum genug für den Tempel zu gewinnen, erweitern und ebnen mußte, während hier Moria als jene Gegend erſcheint, in welcher auf einem der Berge das Opfer ſtatt finden ſoll, und hat gleich hier unter den alten Ueberſetzern nur das Targum von Jeruſalem an den Tempelberg (Moria) gedacht, während ſchon in den Pſalmen und Propheten immer der Sion als ſolcher bezeichnet iſt, ſo paßt doch deſſen Entfernung von Berſeba dem damaligen Aufenthaltsorte Abrahams zu dem Zuſammenhange der Erzählung und die darin enthaltene Hinweiſung auf den dereinſtigen Ort der

g) Vgl. oben §. 22. 29. 30.
h) Th. I. §. 22. 23. 24. 32. 35. 202 und oben §. 2.
hh) I. Moſ. 22, 2. 14 ff.

Opferdarbringung zu der typischen Bedeutung der Begebenheit [i], die ohne sie ganz räthselhaft sein würde, so gut, daß die Sage vor jeder andern, welche die lückenhaften Textesworte zu erläutern sucht, den Vorzug verdient.

Mit dem Werthe der Eigennamen hängt der ganzer Geschlechtsregister zusammen, deren Entstehung und Fortpflanzung bereits oben erörtert worden ist. Auch von der Bedeutung der Zwölfzahl war schon die Rede [k]. Viele Ortsnamen, welche die vier letzten Bücher Moses erwähnen, namentlich die der Lagerplätze, sind aus dem Andenken längst verschwunden, da der häufige Wechsel der Bewohner in jenen Steppengegenden gewöhnlich einige Veränderungen in den Ortsbezeichnungen herbeiführt und solche, wären sie früher auch noch so allgemein herrschend gewesen, dennoch in Vergessenheit kommen läßt. Doch hat die neuere Forschung im nördlichen Arabien einige Namen noch im Andenken der jetzigen Landesbewohner aus uralter Zeit gefunden, welche längst vergessen geglaubt wurden. Wie man in el-Buseir Bosra, in Maan: Maon, in Bires Seba: Berseba u. a. erkannt hat, so in el Tufileh: Tophel [l], in Elkhulasah: Elusa u. a. Die wichtigste Gewährschaft für den ganzen Inhalt unseres Werkes bieten die unzähligen Aussprüche der Gottheit dar, welche darin mitgetheilt und zu denen auch fast alle einzelnen Gesetze zu rechnen sind: denn auch sie werden von Gott unmittelbar abgeleitet und beide, jene Aussprüche und diese Gesetze, mit gleichem Recht [m]. Mit ihnen sind die Thatsachen, welche damit in Verbindung stehen, aufs innigste verflochten; sie können nicht wohl von einander abgesondert gedacht werden, folglich auch nicht das Eine wahr, das Andre falsch sein [n].

Auch die Gedichte, welche unser Buch mittheilt, sind geeignet die Begebenheiten zu bestätigen, in deren Verbindung sie vorkommen, oder die zu ihrer Entstehung Veranlassung gaben, wie schon aus obigen Erörterungen sich ergiebt [o].

Für manche Thatsachen konnte der Verfasser noch auf Denkmäler als Zeugen hinweisen, wie für das Begräbniß der Rahel

i) S. oben §. 31.
k) Th. I. §. 22 ff. §. 202.
l) V. Mos. 1, 1.
m) S. Th. I. §. 34. 198. u. oben §. 40.
n) Vgl. oben §. 32. 34. 35.
o) Vgl. oben §. 41. II. Mos. 18, 10. 11. IV. Mos. 22—24.

auf das von Jakob errichtete Grabmal, das noch bis auf den heutigen Tag (die Zeiten des Verfaſſers) da ſei, wie es denn auch noch in den Zeiten des Saul, Micha und des Jeremia vorhanden war[p]). Die wichtigſten Thatſachen ſind durch eine Reihe lebendiger Zeugen beſtätigt, durch Pinehas der dem Baal Peor erwieſene Götzendienſt[q]), durch Joſua viele Thatſachen[r]), durch Jetro, Balak, Bileam und andere Männer, die dem Volk Iſrael nicht angehörten, der Auszug aus Aegypten, der Aufenthalt in Arabien u. a. überhaupt[s]), durch Gaal den Sohn Ebed, welchem zufolge Hemors (des Vaters Sichems) Nachkommen noch in den Zeiten Gideons vorhanden waren[t]), der erſteren früheres Wohnen im mittleren Kanaan; endlich geben die vielen Völker und Stämme welche wir in ſpäteren Zeiten noch mit denſelben charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten kennen lernen, von ihrem früheren Daſein Zeugniß. Von dem Volke Iſrael, in ſofern ſich im Hintergrunde ſeiner ganzen Entwicklung und Bildung in allen ſeinen Gebräuchen die moſaiſche Geſetzgebung und ſeine ganze, frühere Geſchichte abſpiegelt, war oben, von den Aegyptern, Idumäern, Amonitern, Moabitern, Amalekitern u. a., im erſten Bande die Rede[u]). Der Bericht über die Stiftshütte und deren einzelne Beſtandtheile erhält ſeine Beſtätigung durch den Tempel Salomo's, der jenen in allen Stücken nachgebildet ward. Daß auch die Begräbnißhöhle Abrahams bei Hebron, der Stein Jakobs zu Bethel, der Friedens- und Grenzſtein auf der Höhe Gilead, das eiſerne Bett Ogs, das Gefäß mit Manna, der Stab Aarons, der Opferaltar u. dgl. als ſolche Denkmale angeſehen werden, welche die Begebenheiten, auf die ſie ſich beziehen, bezeugten, iſt ſchon erwähnt worden[v]). Daſſelbe gilt von der Feier des Paſſa- und Laubhüttenfeſtes, von dem Anfang des Kirchenjahres, von der ehernen Schlange, welche Moſe errichtete und erſt Hiskia zerſtörte, von der Beſchneidung als Bundeszeichen, von der Uebereinſtimmung der Form altägyptiſcher Denkmale mit der Beſchreibung, welche wir im Pentateuch von analogen Gegenſtänden finden[w]). Der durchgreifende

p) I. Moſ. 35, 16. I. Sam. 10, 2. Micha 4, 8. 5, 1. 2. Jer. 31, 15. 18.
q) Joſua 22, 17. Vgl. unten §. 67.
r) Joſua 23. 24.
s) II. Moſ. 18. IV. Moſ. 22—24.
t) Richt. 9, 28. S. unten §. 72.
u) Vgl. Th. I. §. 202 u. oben §. 49.
v) Vgl. Th. I. §. 207. 208.
w) Vgl. Th. I. §. 203.

Zug in dem Charakter der Iſraeliten, Hartherzigkeit und Widerſpenſtigkeit, tritt uns in der ſpäteren Geſchichte grade ſo wie in Moſe Zeit vor die Augen. Zu dem, was die Kundſchafter über die Bewohner Kanaans berichten [x]), liefert das Buch Joſua recht eigentlich den Commentar.

Wie ſehr die ſpäteren heil. Schriftſteller aus dem Inhalt des Pentateuchs herausſprechen, ihn immer als Geſchichtsquelle benutzend iſt ſchon gezeigt worden. Die einflußreicheren Begebenheiten, wie die Schöpfung, die Geſchichte der Patriarchen, Moſes, der zehn Plagen, des Auszugs aus Aegypten, die Wolken und Feuerſäule [y]) werden bekanntlich ebenſo wie viele Geſetze beſtändig und mit Nachdruck wiederholt; rechnen wir die Summen obiger Nachweiſungen zuſammen, ſo gewinnen wir dadurch einen Beweis, der allein ſchon der Glaubwürdigkeit unſerer fünf Bücher die erwünſchte Bekräftigung verleiht. Noch könnten viele andere Thatſachen hinzugefügt werden. Daß Moſe wirklich ſeinem Schwager Hobab einen Antheil im gelobten Lande verheißen hatte, beſtätigt das Buch der Richter, wonach die Nachkommen Kein (Hobab) mit den Nachkommen Juda in der Wüſte Juda unter Iſrael wohnen [z]). Daſſelbe berichtet, daß Juda zuſammen mit Simeon die Kanaaniter, welche zu Zephat wohnten, der gottverſchwornen Vertilgung preis gaben und ſo vollzogen, was ſchon beim Einzuge der Iſraeliten ins Land Kanaan gelobt ward, weil dieſe damals vom Könige von Aradus bekriegt worden waren [a]). Endlich ſind dieſe auch den übrigen Völkern des Alterthums nicht unbekannt geblieben, wie deren Schriftſteller bezeugen [b]). Berosus, Helkatäus, Nikolaus von Damask, Eupolemus, Theodotus, Artapanus, Apollonius Melo, Demetrius wußten um die Patriarchen, die Aegypter Lyſimachus, Manetho, Chäremon, Apion, Ptolemäus von Mendes, der Syrer Rumenius, die Griechen Artapanus, Hekatäus, Eupolemus, Strabo, Diodor von Sicilien, Nikolaus von Damask, Porphyrius, die Römer Tacitus, Trogus Pompejus, Plinius u. a. um

x) IV. Moſ. 13, 29. 34.

y) Vgl. z. B. II. Moſ. 13, 21. 22. 14, 19. 24. IV. Moſ. 12, 5. 14, 14. V. Moſ. 1, 33 mit Pſ. 78, 14. 104, 39. Weish. 10, 17. 18, 3. 19, 7 u. a., und der näheren Nachweiſung oben §. 15—24.

z) Vgl. Richt. 1, 16 mit IV. Moſ. 10, 29 ff.

a) Vgl. Richt. 1, 17 mit IV. Moſ. 21, 1—3.

b) Vgl. Th. I. §. 206.

Moſe, um den Auszug der Iſraeliten aus Aegypten, um die Feuer- und Wolkenſäule, um den Aufenthalt derſelben in Arabien und die Eroberung Kanaans.

Was im erſten Theile dieſes Werkes von dem Gewinn geſagt wurde, welchen die h. Bücher in Anſehung ihrer Glaubwürdigkeit aus den neueſten Entdeckungen und aus den Fortſchritten verſchiedener Wiſſenſchaften gezogen haben, gilt vorzüglich dem Pentateuch. Die unzählbaren Ueberreſte aus den Zeiten der Pharaonen, welche in Aegypten in den letzten fünfzig Jahren aufgefunden worden ſind, und welche theils noch in Aegypten ſelbſt, theils in Alterthumsſammlungen in Europa dem Auge des Forſchers vorliegen, beweiſen, was im erſten und zweiten Buche Moſes vorausgeſetzt wird, unwiderleglich, daß Aegypten ſchon in Abrahams und Jakobs Zeit eine wohlgeordnete Regierung unter Königen hatte, und daß daſſelbe in einem weit höheren Grade in Moſes Zeit der Fall war. Auch darin treffen die Nachrichten, die bei den Aegyptern erhalten ſind, mit dem, was die beiden Bücher vermuthen laſſen, zuſammen, daß vor Moſe durch viele Jahrhunderte der Thron Hirtenſtämmen angehörte; unter dieſer Vorausſetzung werden die freundliche Aufnahme Abrahams, die Beförderung Joſephs, die Abtretung des beſten Theils von Aegypten an den Stamm Iſrael, und deſſen freundliche Behandlung erklärbar, wogegen die feindſelige der Iſraeliten um Moſes Zeit begreiflich wird, wenn, wie das Verzeichniß der Manethoſchen Dynaſtien angiebt und die Monumente mit den Königsringen beſtätigen, damals eben eine neue (die achtzehnte oder Diospolitaniſche) Dynaſtie, auf den ägyptiſchen Thron gelangt war. Was über die Beſchaffenheit der Ziegelſteine berichtet wird, welche die Iſraeliten anfertigen müſſen, iſt durch viele Ueberreſte, womit die Nachrichten Herodots zuſammen treffen, beglaubigt; ſogar die Verfertigung derſelben iſt auf Darſtellungen abgebildet, deren Beziehung auf die fraglichen Frohndienſte nachgewieſen iſt [c]). Nachdem auch eine gewiſſenhafte Prüfung der Nachrichten, welche aſtronomiſche Beobachtungen der Chaldäer, Aegypter, Sineſen und anderer alten Völker, ſoweit dieſelben als zuverläſſig erkannt worden ſind, betreffen, die Chronologie des Alterthums genauer geordnet, und gegen irrige Anſichten ſicher geſtellt hat, iſt auch von dieſer Seite her

c) S. Th. I. §. 210.

keine gegründete Einwendung gegen die mosaische Geschichte des Menschengeschlechts zu erwarten. Die Frage über die Menschenracen und Sprachen haben wir schon früher auf ihren wahren und natürlichen Standpunkt zurückgeführt; nur dasjenige, was Asien mit besonderer Bezugnahme auf das Alter seiner Bevölkerung betrifft, ist noch nicht besprochen worden.

§. 59. Nachdem die mosaische Geschichte des Stammes und Volkes Israel in allen Beziehungen erwogen worden ist, wird die der gesammten Menschheit von der Zeit der Zerstreuung der Noachiden bis ins sechszehnte Jahrhundert v. Chr. herab, in so weit sie durch die neuesten Forschungen über die Sprachen, Litteraturen und Alterthümer Asiens Beleuchtung oder Bestätigung erhalten hat, den früheren Erörterungen über die Urgeschichte passend sich anschließen. Der Nachricht, wornach jene Zerstreuung von Sinear (Babylonien) aus Statt gefunden hat, steht zur Seite der Grundstoff einiger Sagen, welche aus der Urgeschichte Assyriens und Babyloniens sich erhalten haben [d]) und wovon hier nur Platz finden mag, was zu Anfang des Werkes des Mar-Ibas Catina stand [e]). „Schrecklich und herrlich waren die ersten der Götter und die Schöpfer großen Guts für die Welt, der Anfang der Welt und der Bevölkerung. Und es wurde von ihnen gesondert ein Geschlecht der Riesen erfunden, mit den gewaltigsten Gliedmaßen des Leibes und von ungeheurer Größe, die aus Uebermuth frevelhaft den gottlosen Entschluß faßten, den Thurm zu bauen. Schon arbeiteten sie daran, als ein schrecklicher göttlicher Sturm, aufgeregt vom Zorne der Himmlischen, diese ungeheure Masse zerstiebte und unter jene Menschen einem jeden unerhörte Zungen vertheilte, die Bestürzung und Verwirrung verbreiteten. Einer von diesen war Haik, jener Japetische, ein herrlicher und tapferer Fürst, erfahren im Wurfspießwerfen und Bogen geübt.“

Die neuere Forschung im Gebiete der Geologie hat es außer Zweifel gesetzt, daß die mittelasiatischen Hochgebirge unter allen Gebirgen unsers Erdballs das Gepräge der ältesten Formation ha-

d) Vgl. Abydenus bei Eus. praep. ev. l. IX. c. 14. Eupolemus bei Eus. praep. ev. a. a. O. Berosus bei Ios. ant. iud. I. 7. Eus. praep. ev. IX.

e) S. Mosis chor. II, 8.

ben, folglich am frühesten ihre Gestaltung und Beschaffenheit erhalten haben müssen, und mit ihren fruchtbaren Umgegenden zuerst zu Wohnsitzen des Menschen geeignet waren.

Die im Verhältniß zu dem Alter des Menschengeschlechts sehr junge Geschichte der ältesten Völker bezeugt sehr viele zum Theil unglaublich scheinende Züge und Wanderungen mehr oder weniger zahlreicher, zunächst wohl nomadischer Horden und leitet die frühesten insgesammt von Asien ab; die alten asiatischen Völker behaupten ihren asiatischen Ursprung, die Völker andrer auch nach geologischen Erscheinungen jüngeren Zeiten die Gestaltung verdankenden Welttheile sind als Ankömmlinge aus jenem gemeinschaftlichen Mutterlande bezeichnet. Dort, wo die erhabensten Hochebenen und Bergspitzen, die es auf der Oberfläche der Erde giebt, neben den fruchtbarsten Thälern menschliche Niederlassungen am frühesten begünstigten [f]), findet man beisammen, was erst später bei andern Völkern zerstreut vorkommt, die ältesten Reiche, die ältesten Monumente menschlicher Kunst, die ältesten Sprachen; dort bestanden Künste und Wissenschaften schon, als noch Wildnisse die andern Welttheile bedeckten. Dahin brachten die Ansiedler auch die Grundlage ihrer Religion und die ersten Anfänge der Civilisation aus jenem Ursitze. Auch die Griechen, die durch ausgezeichnete Anlagen, hohe Cultur und unternehmende Thatkraft eine frühzeitig empfangene Erziehung so sehr beurkunden, sind weit entfernt sich für die Urheber der Wissenschaften ausgeben zu wollen. Vielmehr weisen uns alle Zeugnisse ihrer Schriftsteller nach Asien hin. Der Verfasser des Epinomis, wenn nicht Plato selbst, doch nicht viel später lebend, sagt bei Gelegenheit einer astronomischen Erörterung [g]): „Ein Ausländer war es, der solche Dinge zuerst wahrnahm und ein altes Land, wo man zuerst die Gestirne beobachtete, bei der Schönheit des sommerlichen Himmels, dessen sich Syrien und Aegypten erfreuen. Doch überzeugen wir uns, daß die Griechen alles, was sie von den Barbaren entlehnten, verschönert wiedergeben."

Allerdings ward bei vielen Völkern die jenseits des Zeitraums ihrer historischen Ueberlieferung liegende Einwanderung vergessen und nicht wenige behaupten, ihre Vorfahren seien vom Anbeginn

f) S. Th. I. §. 31.
g) Opp. Plat. ed. Steph. II. p. 986.

Eingeborne (Autochthonen) ihres Landes gewesen: dies kann aber die mosaische Angabe so wenig verdächtigen, wie daß manche andre Urvölker gar keine Ueberlieferung über eine frühere auswärtige Heimath haben. Die gründlichere Forschung über Menschenracen und Sprachen kann sich bei jenem Glauben nicht beruhigen; sie leitet das ganze Menschengeschlecht von Einem Stammvater ab. Nachdem sie die Entdeckung gemacht hat, daß das Zend (die alte Sprache der Perser und Meder), und das Sanskrit (die alte Sprache der Arischen Indier) durch eine so innige Verwandtschaft mit denen der übrigen sprachverwandten Völker (Griechen, Lateiner, Deutschen, Slaven, Celten u. a.) verbunden ist, daß sie nur aus der ursprünglichen Einheit dieser Sprachen und Völker erklärt werden kann, hat sie nur die Wahl, die Perser, Meder, Inder u. a. aus andern Ursitzen in ihre Wohnsitze wandern oder alle verwandten Völker aus Einem Ursitze kommen zu lassen. Unter den fruchtbarsten Ländern Asiens erscheint Babylonien als ein Mittelland, in dem sich der Osten, Norden und Westen der alten Welt begegnen, unstreitig am meisten zum Ausgangspunkt für jene Wanderung geeignet; seine geographische Lage ist hier allein schon entscheidend. Dort trafen noch später durch lange Jahrhunderte die Karavannenwege aus allen Weltgegenden zusammen, seine Küsten lagen den Schiffern aus Arabien, Afrika, Persien, Indien, den Inseln des indischen Oceans offen, es blieb immer der Ausgang eines großen Weltverkehrs. Dorthin weisen verschiedene Erscheinungen der Culturgeschichte und Sitte. Dort wurden die ersten astronomischen Beobachtungen gemacht und niedergeschrieben, dort ist die Grundlage der metrologischen Systeme der alten Welt, der Ursprung des Dienstes der himmlischen Aphrodite und vieles Andren zu suchen [h]).

Es würde widersinnig sein die in Moses Zeit bereits so weit verbreiteten Völker gerade von irgend einem äußersten Gliede ganzer Länderketten, z. B. von Indien oder China, abzuleiten; der gemeinschaftliche Ursitz muß, wo nicht im Mittelpunkt der alten Welt, doch in solcher Lage gesucht werden, daß eine Verbreitung nach verschiedenen Weltgegenden gedacht werden kann. Es wäre zu verwundern, daß sich gar keine Spur des eigenthümlichen Wesens, des-

h) Th. I. §. 44. §. 219.

ſen die hinterafiatiſchen Völker ſo vieles hatten, bei irgend einem ſprachverwandten Volke ſpäter erhalten hätte, wenn ſie alle einſt dort zu Hauſe geweſen wären.

Unter den Ländern Aſiens ſcheint allerdings Indien durch ſeine Fruchtbarkeit und ungeheure, zugleich uralte Bevölkerung den Ruhm, die Wiege der Menſchheit und aufs mindeſte ſchon viele Jahrtauſende vor unſerer Zeitrechnung bewohnt geweſen zu ſein, am meiſten in Anſpruch zu nehmen. Es vereinigt in ſeinen Gebieten die Gewächſe der verſchiedenſten Zonen; das Dekhan, Silhet, Bengalen die tropiſcher Länder, während der mittlere Himalaja temperirt, der höchſte beinah polar werden kann und dem Jahre eine doppelte Form giebt. Aus der glücklichen Vertheilung der Höhe und Tiefe in ſo ſüdlicher Breite, aus der wundervollen Oekonomie ſeiner Jahreszeiten, aus der reichen Bewäſſerung nicht nur durch Ströme, ſondern auch durch Regen, entſteht jene reiche Fülle der mannigfaltigſten Erzeugniſſe, welche von jeher dieſes Land im Beſitz der größten Bevölkerung erhielt. Dieſe überſteigt jetzt 140 Millionen, war früher ohne Zweifel noch größer: ſie übertrifft folglich die zweier Welttheile (Afrika's wie Amerika's). Aber wie wenig dieſes äußerſte Glied der großen indiſch-germaniſchen Völkerfamilie gegen Oſten zum Urſitz der Menſchheit geeignet ſei, iſt ſchon aus Obigem klar. Wie ſchnell jedoch die Bevölkerung unter der Gunſt äußerer Verhältniſſe ſich vermehren kann, iſt bekannt i). Uebrigens läßt ſich der Zeitraum, in welchem ſie zu jener ſtaunenswerthen Größe geſtiegen iſt, nicht angeben, da die frühere Geſchichte jenes höchſt merkwürdigen Landes die größte Dunkelheit umhüllt. Erſt durch die von Darius veranſtaltete Beſchiffung des Indus durch Skylax von Karyanda und die Ausdehnung der Perſiſchen Macht auf die Indiſchen Grenzländer tritt es in eine ſicher beglaubigte politiſche Berührung mit der übrigen Welt, wovon die (erſten) Nachrichten über Indien, welche dem Hekatäus und Herodot von den Perſern zukamen, eine Folge ſind. In dieſelbe Zeit fällt das Hervortreten des Buddhismus, der einen ſo nachhaltigen und allgemein verbreiteten Zwieſpalt der ganzen Entwickelung indiſchen Weſens hervorgerufen hat und deſſen hiſtoriſche Erſcheinung man mit Sicherheit über

i) S. oben §. 50.

die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung zurückführen kann. Sie ist die Grenzscheide der ältesten indischen Geschichte und der Folgezeit. Die vorbuddhistische Periode oder die Periode des einigen brahmanischen Indiens läßt sich ihrem Umfange nach nicht näher bestimmen, da sich hiefür kein sicherer Boden, keine festere chronologische Grundlage gewinnen läßt. Insofern die Veda einen Zustand darstellen, der wesentlich verschieden ist von dem, welcher den alten epischen Gedichten (Ramajana und Mahabharata) zu Grunde liegt, jene ein einfacheres Leben und namentlich eine ursprünglichere Form der Lehre und des Cultus zeigen, könnte man diesen Theil der Indischen Geschichte noch weiter zerlegen; man wird aber schon darum keine chronologische Bestimmung erhalten, da die Indier überhaupt keine selbstgeschriebene wirkliche Geschichte haben k). Mögen daher immerhin jene Stämme, welche grade im rechten Mittelpunkte des großen Indischen Landes ein weites zusammengehöriges Gebiet von uralten Zeiten her bewohnten, einen von den Ariern verschiedenen Ursprung haben und lange vor diesen im Lande gewesen sein, zur Annahme eines Alters, das die Grenzen der mosaischen Chronologie überschreitet, findet sich nirgends eine Nöthigung. Die Ueberlieferungen, welche über diese Zeit noch erhalten sind, gehören insgesammt nur der Sage an, ihre Quellen sind die Heldengedichte und die Purana; was daneben vorkommt und nicht von der umgestaltenden Sage getragen wird, sind trockene, inhaltleere Namenverzeichnisse von Königen und unsichere Zeitangaben. Das einzige astronomische Datum, welches unabhängig vom chronologischen System der Brahmanen und ohne ihr Wissen sich aus ihrer Zeit erhalten hat und das auf eine sichere Zeitbestimmung führt, ist die Angabe über die Stellung der Koluren im Kalender der Veda; wie diese hier angegeben wird, waren sie im vierzehnten Jahrh. v. Chr. gestellt. Sie verdient um so sicherer vor jeder andern Angabe der Purana Beachtung, da mit ihr die Ueberlieferung, wornach zwischen Parixit und Nanda 1015 Jahre verflossen seien, stimmt, indem Nanda's Krönung nicht über 100 Jahre vor Kandragupta's Antritt gesetzt werden kann, also 417 v. Chr. l)

k) S. Lassen indische Alterthumskunde I. S. 471 ff.

l) S. C. Lassen indische Alterthumskunde S. 505. Colebrooke on the Vedas, misc. Essays I, 108. auch on the Indian Zodiac ebend. II, 355.

Was hier von Indien gesagt wurde, gilt in weit höherem Grade von Sina, von Aegypten und andern Ländern; ohnehin ist Amerika und der größte Theil von Europa, Afrika, auch das nördliche Asien in seiner Gesammtbildung zu jung, als daß hier darauf Rücksicht genommen werden könnte. Selbst die Völkergruppen Mittel- und Hinterasiens, welche später über weite Strecken des übrigen Asiens sich erobernd verbreitet haben, wie die Tunguſen (Mandschu), die Mongolen, die Türken und Tübeter, deren Ursitze ermittelt sind, können hier nicht mehr in Betracht kommen.

Die älteste Einsicht in die Stellung der Völker der alten Welt giebt bekanntlich die mosaische Völkertafel. Ihr Verfasser liefert hier sicher nichts, was über den Gesichtskreis der damaligen Zeit hinaus ginge. Wäre ihm die Kunde von so vielen Völkern durch die Ueberlieferung nicht zugeführt worden, so mußte dies durch die Handelsverbindungen geschehen, welche man damals schon unterhielt und unterhalten haben muß, um sich überall in den Besitz der Produkte der entlegensten Länder setzen zu können. In den Gräbern von Thebe, die sehr alt zu sein scheinen, findet man Vasen mit chinesischer Schrift. Der Zimmet hat nicht nur auf Ceylon allein seine Urheimath, sondern er gehört selbst auf dieser Insel nur dem südwestlichen Theil, und alle Versuche ihn anderswo zu kultiviren, sind bis jetzt mislungen. Die Laurus cassia kommt sicher auch zunächst aus Indien und eben so eine große Anzahl von Edelsteinen. Und doch finden wir die Israeliten schon in Moses Zeit im Besitz dieser Gegenstände [m]). Nachdem die Aehnlichkeit der in jener Tafel vorkommenden Namen mit Benennungen, welche schon seit dem entferntesten Alterthume besonders ackerbauende Völker hatten, von diesen auch Ländern, Bergen, Thälern, Flüssen, Quellen, Ebenen u. a. ertheilt wurden, längst erkannt worden ist, haben die Fortschritte der Länder- und Völkerkunde in Verbindung mit der vergleichenden Sprachenkunde den Entwicklungsgang ermittelt, welchen die Völker in der Zeit, die über ihre historische hinaus liegt, genommen haben mögen. Indem man so alle Spuren, welche auf die Urgeschichte der Völker hindeuten, verfolgte, wurden besonders diejenigen, welche einer höheren Befähigung selbstständiger Bildung

m) II. Mos. 30, 23. 24.

theilhaftig wurden, unserer Kunde näher gebracht, die ganze Entwicklung ihres Geistes, wie dieselbe durch die eigenthümliche Natur ihres Landes und die Geschichte mit ihren Thaten ihre bestimmter umgrenzte Gestaltung erhalten hat. So das Volk von Han (die Sineſen), dessen Reich gewiß eines der ältesten der Welt ist, sowie denn auch der Grundcharakter seiner Verfassung in die frühesten Zeiten hinauf weiset[n]); die Inder, welche die ursprüngliche geistige Anlage des Arischen Volkes im Hintergrunde ihrer ganzen Entwikkelung haben und deren ältesten Sitze eben so wie die der Iranier wahrscheinlich dem äußersten östlichen hohen Iran angehörten; die Perser, das Zendvolk, dessen nähere Verwandtschaft mit den Arischen Indern die Verwandtschaft ihrer Sprachen deutlich beurkundet, einige andere indisch-germanische Völker und einige semitische.

Zwar ist es zur Zeit noch immer nicht ganz sicher, welche Namen in unserer Tafel die beiden ersten Völker bezeichnen; aber auch diese Frage ist der sicheren Beantwortung näher gebracht. Das Volk der Inder war, wie es scheint, dem Mose unter dem Namen Ophir bekannt, denn später hatte es bei den Israeliten sicher diesen Namen. Die Schiffe, welche Salomo dahin segeln ließ, begannen ihre Fahrt aus dem innersten Busen des rothen Meeres, aus Elath und Eziongeber; sie brauchten zu ihrer Rückkehr drei Jahre und brachten von daher Gold, Sandelholz, Edelsteine; dann auch Elfenbein, Silber, Affen und Pfauen. So wie die lange Dauer der Reise ganz für Indien paßt, so sind die erwähnten Handelsartikel Indische Erzeugnisse, unter ihnen das Sandelholz ein ausschließliches Gewächs der Malabarküste, sind ihre nichthebräische Namen offenbar indischen Ursprungs und von da dem hebräischen Sprachstoff zugekommen, koph (Affe) das Sanskritische kapi, habbim (Elephanten) das indische ibha, tukhi-im (Pfauen) wohl das Sanskritwort cikhi, almugim oder algumim (Sandelholz) die Sanskritbenennung valgu (in der dekkanischen Aussprache valgum) [o]). Endlich setzen an die

n) S. Windischmann die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte I. 1.

o) I. Kön. 9, 26—28. 10, 11. II. Chr. 8, 17. 19, 10. Auch im I. Kön. 10, 22 ist von der Reise nach Ophir die Rede in den Worten: „weil der König eine Tarschischflotte in der See hatte in Verbindung mit der Flotte Hirams, einmal in drei Jahren, kam die Tarschischflotte und brachte Gold und Silber, Elfenbein und Affen und Pfauen mit.“ Hier

Mündungen des Indus, folglich an eine der indischen Küsten im Westen, die Indischen Schriften, wie die griechischen Geographen das Volk der Abhira, aus welchem Worte, da dort für die Israeliten und Phönizier die nächste indische Küste war, zugleich die Waaren des Nordens, des Himalaja, wie Gold und Bdellion, und des Südens, wie Sandelholz am leichtesten vereinigt sich finden konnten, ohne Zweifel das hebräische Ophir entstanden ist, wofür es schon die LXX erkannt hat, indem sie es durch Sophir (im koptischen Indien) ausdrückt. Ist die Lage von Ophir richtig festgestellt, so wird sich auch die von Chavila, welches Mose in jener Tafel auf Ophir folgen läßt und sicher als benachbartes Land gedacht hat, ermitteln lassen. Es ist gleichfalls in Indien zu suchen, das Iranische Hochland, auf welches man aus den Flächen Mesopotamiens, Turans und der Pentapotamien emporsteigt, welches von den Zagros-Ketten und dem Armenischen Gebirge im Westen, von Belurtag, Hindukuſh und Sulaiman-Gebirge im Osten eingeschlossen wird: eine Auffassung und Umgrenzung, die auch aus andern Gründen passend ist. Die äußersten Grenzgebiete dieses Landes treten gleich bedeutsam in der ältesten Sage hervor, der Ararat bei den Semiten, der Belurtag bei den Ariern, als Ursitze der Völker. Es kommt hinzu, daß dieses Nordland früh in der Vorstellung der Inder, wie in den ersten Nachrichten der Griechen als ein reiches und wunderbares Land hervortritt, und daß aus dem Worte Kampila, welches für ein Land im N. W. Indiens angeführt wird und eben auf das Land jener Darada bezogen werden darf, die Entstehung des Chavila der Hebräer leicht sich ableiten läßt. Ein andres Chavila, das die Völkertafel erwähnt p), setzt die Verbindung, in welcher es vorkommt (mit Seba ꝛc.), nach dem südlichen Arabien; noch ein Chavila ist in der Beschreibung des Paradieses als goldreich erwähnt q).

Jobab, welches auf jenes zuerst genannte Chavila folgt, könnte man dann weiter östlich in China suchen. Zwar sind diese drei Völkernamen (Ophir, Chavila, Jobab) unter den Semiten aufgeführt als Abkömmlinge des Arphachschad, während doch die Sprache und Körperbildung der

steht der Name Tarschischflotte nicht deshalb, weil sie nach Tarschisch (Tartessus in Spanien) fuhr, sondern weil sie aus den größten Schiffen, welche Tarschischschiffe hießen, zusammengesetzt war.

p) I. Mos. 10, 7. q) I. Mos. 2, 11.

Indier auf die Abstammung von Japhet führen. Es ist aber schon erwähnt, daß nicht Urvölker Indiens ihre eigene Entwickelungsweise bestimmten, sondern daß ihnen diese von den Ariern zukam r), daher deren Cultur auch in der Sprache nur hervortreten kann. Die Abstammung war hier nicht immer entscheidend. Obwohl sehr verschiedene Namen tragend und zum großen Theil andern Stämmen angehörig als dem Semitischen, sind die Völker, welche Kanaan und die angrenzenden Länder bewohnten, doch in ihrer Sprache sich so verwandt, daß wir die Hebräer mit den Sidoniern, Chetitern, Jebusiten, Emoritern, Girgesitern, Chevitern, Arkitern, Sinitern, Arvaditern, Zemaritern, Chamatitern, dann mit den Philistern u. a. in dieser Beziehung als zusammengehörig betrachten können.

Wir haben kein Mittel die Völker rückwärts, als sie noch nur Zweige eines Stammes waren, zu verfolgen; die Namen, welche die Völkertafel liefert, gehören der Zeit an, in welcher sie entstanden ist und waren bei dem Volke üblich, von welchen sie uns erhalten sind. Nur aus Erwägungen der Geographie und aus der Analogie ähnlicher Züge in späteren Zeiten kann man Vermuthungen über die Art und Weise ihrer Verbreitung ziehen. Diese darf aber sicher auch für die ältesten Bewohner der alten Welt nicht hoch hinaufgerückt werden. Wir können es namentlich an den uns näher bekannten des Landes Kanaan beweisen. Noch als Josua dasselbe für Israel eroberte, war es, obgleich sehr bevölkert, größtentheils mit Waldungen bedeckt, welches grade so wie in allen andern Ländern der Welt auf den Urzustand hinweiset. Dagegen läßt sich für die jüngere Zeit von 2000 Jahren v. Chr. abwärts aus den neuesten Forschungen, die in Ritters Geographie zusammengestellt sind, über die Zustände der hinter- und mittelasiatischen Völkergruppen und ihr Verhältniß zu einander viel Zuverlässiges feststellen, wie dies in Ansehung der Indischen von Lassen so gründlich geschehen ist. Diese Erörterungen haben gezeigt, daß nicht von Hinterasien, sondern von Mittelasien her die Bevölkerung dieses Welttheils vermittelt ward.

Flußgebiete reizten wie fruchtbare Thäler zunächst zu beständigen Ansiedelungen. Ein Fluß, dessen beide Ufer bewohnbar sind, ward das natürliche Besitzthum eines und desselben Stam-

r) Vgl. Lassen indische Alterthumskunde S. 513 ff.

mes; er blieb es auch, wenn dieser zum Volke heranwuchs. Nicht Flüsse, sondern Berge bildeten immer die natürlichen Grenzen der Völker: nur durch künstliche politische Verabredungen konnten auch jene zu solchen Grenzscheiden werden. Die großen Staaten mußten den weiten offenen Niederungen insbesondere in fruchtbaren Flußgebieten angehören, wo keine natürlichen Hindernisse der Verbindung großer Menschenmassen unter einander hemmend in den Weg traten; ihrer überlegenen Macht erlagen leicht die Gebirgsländer, da diese eines festen Mittelpunkts entbehren, die Widerspenstigen sich in den vielen Bergfesten gern vertheidigen. Genau so zeigt uns Mose die Wohnsitze der Völker bis auf seine Zeit. Wie später alle asiatischen Weltmonarchien, so hat die älteste Zwingherrschaft, von welcher die h. Geschichte berichtet und welche unter Kedorlaomer sich bilden wollte, ihren Hauptsitz in den weiten Ebenen der Flußgebiete, die Stämme und kleineren Völker aber den ihrigen in den Thälern, Israel in denen Kanaans, das unstreitig für seine republikanische Verfassung am besten sich eignete. An den Nil kam die Bevölkerung durch das nördliche Arabien.

Es hat Gelehrte gegeben, welche meinten, Unterägypten sei von Oberägypten und dieses von Nubien und Abyssinien her bevölkert worden. Die neuere Forschung hat für die entgegengesetzte Meinung entschieden. Nicht blos die Ueberlieferung und die Monumente, die sich über und in Unter- und Mittelägypten erhalten haben und daselbst entdeckt worden sind[s]), auch andre Thatsachen treten hier entscheidend ein. Die Darstellungen an den Monumenten zeigen, daß Nubien und Abyssinien von Aegypten aus in den frühesten Zeiten beherrscht worden. Im Grabmal von Kurnah zu Thebe sieht man den Triumphzug, den ein ägyptischer König (Rhamesses) über Völker, die südlich von Aegypten wohnten, gehalten, dargestellt. Man sieht Neger, welche Stämme von Ebenholz und Elfenbein tragen, daneben Menschen von weißer Race, welche ähnliche Geschenke tragen, Affen, Panther, Gazellen, Giraffen, Elephanten, Thiere aus dem Innern von Afrika, dann goldene und silberne Ringe. Man sieht einen Bär, ohne Zweifel aus der Gebirgsgegend von Abyssinien mit rothem Bart und Haaren; ihr äthiopischer

s) Vgl. oben §. 51.

Urſprung erhellt aus den Elephantenzähnen, die ſie auf den Schultern tragen und aus den Elephanten, die ſie führen[t]).

Es hat Forſcher gegeben, welche mit vielen Kirchenvätern den Iſraeliten ſchon in Moſes Zeit eine große politiſche Wichtigkeit beilegten: ein Anſpruch, den weder der Pentateuch ihnen einräumt, noch die kritiſche Forſchung gelten laſſen kann. Iſrael kann, wenn ihm der Antheil an Ruhm, der ihm mit Recht gebührt, zugeſtanden wird, mit ſeinem Looſe zufrieden ſein und braucht keine unbilligen Anſprüche zu erheben. Es hat die Erkenntniß und Verehrung des einzig wahren Gottes in der Menſchheit erhalten, bis von ihm die Beſeligung durch die Heilsanſtalt zu allen Menſchen kam, ſeine Geſetzgebung eignet ſich einen großen Theil der neueren Geſetze als Eigenthum an, es beſcheidet ſich willig weder als Begründer einer Weltmonarchie, noch als Beherrſcher des Handels, noch als Förderer der Cultur auf die äußeren Zuſtände und auf die Civiliſation eingewirkt zu haben. Ihm gehört aber auch der Ruhm, die treueſten Nachrichten aus der Urzeit aufbewahrt zu haben und der ſicherſte Träger der Ueberlieferungen während der ganzen langen Dauer ſeiner unabhängigen Nationalexiſtenz geblieben zu ſein. Wir dürfen dieſen Ruhm nicht gering erachten, da wir ſehen, daß andre Völker, von der Natur mit denſelben oder ähnlichen Gaben beſchenkt, ſie nur für die Befriedigung ihrer ſinnlichen Triebe und für hinfällige Güter benutzt, ſogar den Wahrheitsſinn vergeudet haben. Iſrael hat ihn auch in der Folgezeit bewahrt, wie die Charakteriſtik ſeiner übrigen Litteraturwerke zeigen wird. Insbeſondere haben ſeine Auserwählten wie Moſe überall den weiten prophetiſchen Ueberblick über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die würdevollſte Darſtellung wie der Belehrungen ſo der leiblichen und geiſtigen Verheißungen und Drohungen, welche jenen hiſtoriſchen Standpunkt zur Grundlage und überall im Hintergrunde haben.

Nachdem wir in dieſer Charakteriſtik des Pentateuchs zugleich alle Hauptſchwierigkeiten, welche ſeinem Verſtändniß entgegenſtehen, beſeitigt zu haben glauben, können wir uns begnügen in Betreff des minder ſchwierigen Einzelnen auf die beſſeren Commentare von

t) S. Hoskins Travels in Aetiopia p. 334. Wilkinson manners and costums of the ancient Egyptians etc.

Johannes Chryſoſtomus[u]) (zur Geneſis); Hieronymus[v]), Auguſtin[w]), Jak. Bonfrere[x]), Bened. Pererius (zur Geneſis[y]), die hieher gehörigen Bände der Bibelwerke von Calmet, Dereſer, Scholz zu verweiſen. Auch einige Commentare evangeliſcher und jüdiſcher[z]) Erklärer werden mit Vortheil benutzt werden.

Drittes Hauptſtück.

Das Buch Joſua.

§. 60. Unter den heil. Büchern, welche die Schickſale der Iſraeliten in dem Zeitraume von Moſe bis zum Exil behandeln, nimmt das Buch Joſua in unſerm Kanon die erſte Stelle ein. Den Namen erhielt es von Joſua, weil er die Hauptperſon der darin erzählten Begebenheiten iſt, auch bisweilen als deſſen Verfaſſer angeſehen wurde.

Joſua, eigentlich Jehoſchua (יְהוֹשֻׁעַ Jehova's Hülfe), woraus die Griechen Ἰησοῦς, die Lateiner Joſue machten, ein Sohn des Nun, (der in der LXX, im B. Jeſu Sirach, bei Fl. Joſephus u. a. Nave heißt[a])), aus dem Stamme Ephraem, hatte dem Moſes bei der Leitung ſeines Volkes auf dem vierzigjährigen Zuge durch Arabien beigeſtanden, weshalb er gewöhnlich der Diener Moſe's heißt[b]). Unter ſeiner Anführung hatten die Iſraeliten bald nach ihrer Ankunft auf der Sinaitiſchen Halbinſel über die Amalekiter einen glänzenden Sieg erfochten[c]). Er allein hatte den Moſes auf

u) Homiliae in Genesin Opp. T. IV. ed. Bened.
v) Quaest. in Gen. Opp. T. III. ed. Vallarsi.
w) De Genesi ad literam Opp. T. III. ed. Venet.
x) Pent. comment. illustr. Antw. 1625. fol.
y) Comm. in disp. in Gen. 4 Vol. fol.
z) Unter dieſen die Commentare von Aben Eſra, Abarbanel; unter jenen die des Mercerus (Comm. in Gen.), Calvin, Druſius, Oſtander, Clericus, Roſenmüller (Scholia), Tuch (Comm. z. Geneſis) u. a.).
a) Sirach. 46, 1 ff. Fl. Jos. Ant iud. 5, 1.
b) II. Moſ. 24, 13. 33, 11. Joſua 1, 1.
c) II. Moſ. 17, 8—14.

Tochter XV. Erbtheil der Nachkommen Josephs, der Stämme Ephraim und Manasse. Die Nachkommen Josephs fordern ein größeres Erbtheil, werden aber von Josua abgewiesen XVI. XVII. Die Stiftshütte wird zu Silo aufgestellt. Josua sendet Männer aus, das noch zu vertheilende Land aufzunehmen und zu beschreiben. Antheil des Stammes Benjamin XVIII. Antheil der Stämme Simeon, Sebulon, Issaschar, Asser, Naphthali und Dan. Josua erhält eine Besitzung auf dem Gebirge Ephraim XIX. Diesseits und jenseits des Jordans werden sechs Freistädte ausgesondert XX und acht und vierzig Städte den Leviten zur Wohnung angewiesen XXI. Die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse kehren in ihre Wohnsitze zurück; sie errichten auf der Ostseite des Jordans einen Altar, welches die übrigen Israeliten für einen Abfall ansehen; durch eine Botschaft wird das Mißverständniß gehoben XXII. Josua hält eine Volksversammlung, er ermahnt zur Treue gegen Gott und sein Gesetz, warnt vor der Verbindung mit den Canaanitern und fordert auf, sie zu vertilgen XXIII. Er versammelt das gesammte Volk nach Sichem, verpflichtet dasselbe zum Gehorsam gegen Gott, verfaßt darüber eine Urkunde und stirbt XXIV.

Indem unser Buch die Eroberung und Besitznahme des westlichen Kanaans unter Josuas Leitung erzählt, ist es nicht blos ein Beitrag zur Biographie Josuas, sondern ein wichtiges Dokument der alten Geschichte, Geographie und Statistik überhaupt.

§. 62. Der Eingang unsers Buches schließt dasselbe schon durch die Worte: „und es geschah nach dem Tode Moses“ an ein vorhergehendes, und wenn es wegen seines Inhalts hinter den Pentateuch als dessen Fortsetzung und vor das Buch der Richter gehört, so ist es mit jenem durch den Eingang gleichsam verbunden. Die jüdische Ueberlieferung hat ihm unter den Propheten die erste Stelle eingeräumt. Unstreitig wollte der Verfasser den Pentateuch in denjenigen Hauptbestandtheilen, welche dem Volk Israel den Besitz Kanaans in Aussicht stellen, ergänzen, weshalb er so oft und so ausdrücklich wie kein andrer darauf sich bezieht, ihn von Anfang bis zu Ende voraussetzt[1]). Das Gesetz hatte die Eroberung des gelobten Landes, die Ausrottung der kanaanitischen Stämme, die Vertheilung des Landes unter die zwölf Stämme, die Bestimmung der Levitenstädte und Freistädte angeordnet; unser Buch erzählt, wie Alles dies zur Vollziehung kam. Was das Gesetz in Ansehung der Gott geweiheten Vertilgung, der Paschafeier, der Errichtung

1) S. Josua 1, 5. 6. 13. 14. 15. 4, 12. 22, 2 u. a. 8, 31. 34. 23, 6. 24, 26. und oben §. 16.

eines Altars auf dem Ebal, des Vorlesens der Segnungen und Flüche (V. Mos. 27. 28.) auf dem Ebal und Garizim u. a. festsetzt, zeigt sich hier ausgeführt. Da das Gesetz verboten hatte, den Leichnam eines Hingerichteten am Baume über Nacht hängen zu lassen, so gebot Josua, die Leiche des Königs von Ai, beim Untergange der Sonne vom Baume herab zu nehmen, in das Stadthor zu legen und einen großen Steinhaufen darüber zu werfen[m]). Die Verordnungen Moses über die Freistädte und über die Nichttheilnahme der Leviten an einem eigenen Landesdistrikt sind zum Theil wörtlich mitgetheilt[n]). Noch häufiger sind kurze Angaben des Pentateuchs weiter ausgeführt, durch Einzelnheiten vervollständigt, durch Angabe der etwa eingetroffenen Veränderungen erläutert[o]). Erst durch die beiden Werke in Verbindung mit den Büchern der Richter und Ruth, welche schon die Alten oft in ein Ganzes unter dem Namen Octateuch zusammenfaßten, wird es klar, innerhalb welcher Sphäre sich das israelitische Leben, wie dasselbe durch die Gesetzgebung geregelt ist, naturgemäß bewegt. Mit Moses und den Propheten überhaupt gemein hat unser Buch in der Darstellungsweise den theokratisch-religiösen Pragmatismus[p]), mit den Geschichtswerken der Israeliten den Gebrauch denselben Gedanken oft zu wiederholen und immer mit denselben Worten auszudrücken[q]), z. B. „sei muthig und herzhaft“[r]) u. a., mit dem Buche der Richter endlich einige Abschnitte und Angaben, von denen in der Folge die Rede sein wird.

§. 63. Als Verfasser unsers Buches galt früher oft Josua; schon im Talmud ist diese Ansicht vorgetragen[s]). Die Vertheidiger derselben[t]) berufen sich auf den Titel des Buches, besonders aber auf die Stelle 24, 26, wo es heißt, daß das von Josua Verhandelte dem Gesetzbuch beigefügt worden sei, so daß das unsrige,

m) Vgl. Josua 8, 29 mit V. Mos. 21, 23.

n) Vgl. Jos. 20, 1 ff. mit IV. Mos. 35. V. Mos. 19; Josua 13, 14. 33. 14, 4 mit V. Mos. 18, 1. 2. IV. Mos. 18, 20 ff; Josua 13, 21. 22. mit IV. Mos. 31, 8 u. a.

o) Vgl. Jos. 13, 7 ff. mit IV. Mos. 34; Jos. 13, 17. 26 mit IV. Mos. 32, 37; Jos. 13, 17 mit IV. Mos. 32, 34; Jos. 21 mit IV. Mos. 35 u. a.

p) Vgl. darüber oben §. 10. q) Vgl. oben §. 8.

r) Jos. 1, 6. 7 9. u. a.

s) Baba batra 13, 2. Vgl. Th. I. §. 104.

t) Isidorus, Tostatus, Driedo, Vatablus, D. Huetius, A. Calmet u. a.

eine Fortsetzung des fünften Buches wäre. Gegen die aus dem Titel gezogene Folgerung bemerkt jedoch schon der Verfasser der Synopse[u]), daß auch die Bücher der Richter, Samuels, Ruth, Tobias und Judith ihre Ueberschrift nicht darum tragen, weil die genannten Personen sie verfaßt haben, sondern weil deren Lebensnachrichten darin mitgetheilt sind. Der Beweis, welcher aus jener Stelle gezogen ist, hält hier nicht Stich, da hier nicht von dem ganzen Umfange unsers Buchs, sondern blos von dem Akt der Restauration des mit Gott geschlossenen Bundes die Rede ist. Ist der Stil des letzten Abschnitts[v]) von dem des übrigen Buches verschieden, giebt sich ferner der Verfasser bisweilen[w]) als Augenzeuge zu erkennen, so erklärt sich dies leicht aus der genauen Benutzung gleichzeitig abgefaßter Quellen. Der Verfasser unsers Buches deutet oft an, daß er geraume Zeit nach der erzählten Begebenheit lebte, durch die beigefügte Bemerkung: es sei die Lage der Dinge bis auf sein Zeitalter noch dieselbe[x]). Um seinen Bericht über den Stillstand der Sonne und des Mondes bei der Niederlage der fünf kanaanitischen Könige zu bestätigen, beruft er sich auf ein Gedicht in dem Buche der Gerechten[y]): dies würde Josua der Augenzeuge ebenso wenig gethan haben, wie er in der Erzählung von jenem wunderbaren Siege, die er mit der Bemerkung begleitet, daß kein Tag diesem gleich gewesen sei, weder zuvor noch hernach, bezeugt haben würde, was nach ihm geschah oder nicht geschah. Josua würde in der Beschreibung des Stammgebietes Dan nicht gesagt haben: „dann lief die Grenze der Nachkommen Dan von ihnen hinaus: denn die Nachkommen Dans zogen hinauf und sie stritten gegen Lesem und eroberten es und schlugen es mit der Schärfe des Schwerdtes und nahmen es in Besitz und wohnten daselbst und gaben Lesem den Namen Dan ihres Stammvaters“: denn Lesem (Lais) wurde erst nach dem Tode Josua's von den Daniten in Besitz genommen[z]). Ebenso kann von dem Bericht über das Ableben Josua's[a]) und von denjenigen geographischen

u) Opp. Athanas. T. II. v) Josua 24, 29 bis zu Ende.
w) Josua 5, 1.
x) Josua 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 28. 9, 27. 13, 13. 14, 14. 15, 63. 16, 10, 22, 3.
y) Jos. 10, 13 ff.
z) Josua 19, 47 Richt. 18, 1. 2. 27—29.
a) Josua 24, 29—33.

lamen, die jedenfalls erst einige Zeit nach der Besitznahme ent-
anden oder gebräuchlich geworden sind, wie Gebirge Israel und
ebirge Juda u. a. gesagt werden, daß sie von Josua herrühren.

Ohne Zweifel bestimmten die Schwierigkeiten, welche jener
nahme: Josua sei der Verfasser unsers Buches, im Wege stehen,
dre Forscher davon abzugehen. Theodoret[b]) hielt es für einen
szug aus dem darin 10, 13 erwähnten „Buche der Gerechten“;
mere Gelehrte[c]) entschieden sich für Samuel als den Verfasser.
as Richtige hat ohne Zweifel schon Abarbanel[d]) gesehen, wenn
: sagt: was unter Josua's Leitung in die Annalen aufgeschrieben
rd, das ist wörtlich im Buche beschrieben und erzählt, dieses je-
ch später in seine jetzige Gestalt gebracht.

Bevor wir diese Ansicht weiter ausführen, und genauer begrün-
n, wird es zweckmäßig sein, das Zeitalter, in welchem unser
uch seine jetzige Gestalt erhalten haben mag, näher zu bestimmen.
en Maaßstab liefern dafür diejenigen Stellen, in denen der Ver-
sser uns über den Zustand der Dinge zur Zeit, als er lebte, belehrt.
ie zwölf Steine, welche Josua in der Mitte des Jordans an der
telle, wo die Füße der Priester mit der Bundeslade standen, auf-
chten ließ, waren daselbst noch zu seiner Zeit; noch hatten die Orte
ilgal und Achor diesen Namen; war die Familie Rahab, welche
sua ihrer Dienstleistungen wegen verschonen ließ, unter den Is-
aeliten, noch war Caleb (Calebs Nachkommen) im Besitz von Kirjath
:ba (Hebron), die Gessuriten und Maachiten unter Israel jen-
ts des Jordans und über dem Könige von Ai ein großer Stein-
ufen[e]). Ist uns gleich die Geschichte aller dieser Thatsachen zu
nig bekannt, als daß mit ihrer Hülfe das Zeitalter unsers Ver-
sers genau bestimmt werden könnte, so ist doch so viel gewiß,
ß, als diese Bemerkungen geschrieben wurden, die Israeliten noch
ruhigen Besitz ihres Landes, sowohl des westlichen als des öst-
jen Theiles, die einzelnen Stammgenossen noch Eigenthümer des
ien nach der Eroberung überwiesenen Grundeigenthums waren,
d daß überhaupt nur wenige Jahrhunderte seit der Zeit der er-
ßten Begebenheiten verflossen sein konnten: denn nur unter dieser

b) Quaest. 14 in Iesue. c) Grotius, R. Simon.
d) Praep. libr. Iosua.
e) Jos. 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 29. 13, 13. 14, 14.

Voraussetzung ist die Erhaltung der erwähnten Denkmäler und Steinhaufen bis zur Zeit des Verfassers erklärbar.

Da die Stadt Ai, welche Josua verbrannt hatte, noch zur Zeit des Verfassers verwüstet war, so muß er geschrieben haben, bevor der assyrische König Sancherib gegen Jerusalem zog, denn unter den israelitischen Städten, in welche dieser kam, ist von Jesaia die Stadt Ajath (ohne Zweifel Ai) aufgeführt[f]. Da Josua „denjenigen verflucht hat, der aufsteht und die Stadt Jericho wieder aufbauet, so daß er um seinen erstgebornen Sohn und um seinen jüngsten Sohn ihre Thore einsetzen soll", so kann der Verfasser auch nicht nach den Königen Achab von Israel und Ahu von Juda geschrieben haben: denn in diese Zeit fällt die Wiederherstellung Jericho's als Stadt. Damals lud der Israelit Hiel aus Bethel durch die Erbauung den erwähnten Fluch auf sich; der älteste und jüngste seiner Söhne, an denen die Verwünschung in Erfüllung ging, sind von dem Verfasser der Bücher der Könige, welcher diese Thatsachen erzählt, mit Namen genannt, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Befehl, den Jehova durch Josua, den Sohn Nun, gesprochen hatte[g]. Wäre dies unserm Verfasser bekannt gewesen, so würde es sicher nicht unerwähnt geblieben sein. Wenn er berichtet: „sie (die Israeliten) vertrieben nicht die Kanaaniter, die zu Gaser wohnen; darum blieben die Kanaaniter bis auf den heutigen Tag unter den Ephraemiten wohnen und wurden zinsbar", so darf daraus gefolgert werden, daß er vor Salomo schrieb: denn Gaser wurde von dem ägyptischen Könige erobert, und nachdem die dortigen Kanaaniter umgebracht waren, als Morgengabe seiner Tochter an Salomo überlassen[h]. Noch weiter hinauf wird die Zeit der Abfassung gerückt durch die Worte: „Josua bestellte sie (die Gibeoniten) an jenem Tage zu Holzhauern und Wasserträgern für das Volk und für den Altar Jehova's an dem Orte, den er erwählen werde": die letzten zeigen deutlich, daß damals das Heiligthum der Israeliten

f) Vgl. Josua 8, 28 mit Jes. 10, 28.

g) Vgl. Jos. 6, 26 mit I. Kön. 16, 34. Die Wiederherstellung Jericho's durch Eglon kam aber hier, da sie wie die der Stadt Bethel, (Richt. 1, 22.) von einem Fremden ausgegangen war, und nur während dessen Herrschaft gedauert hatte, nicht in Betracht. Vgl. unten §. 77.

h) Vgl. Josua 16, 10. Richt. 1, 29 mit I. Kön. 9, 16.

i) Josua 9, 27.

noch keine bleibende Stätte hatte, der Tempel Salomo's noch nicht gebaut war.

Wenn der Verfasser hinter den Worten: „die Jebusiter, welche zu Jerusalem wohnen, konnte der Stamm Juda nicht vertreiben“ hinzufügt „und es wohnen die Jebusiten bei den Nachkommen Juda zu Jerusalem bis auf den heutigen Tag“ [k]), so liefert er einen Haltpunkt, der die Abfassung unsers Buches noch höher hinauf zu rücken nöthigt. Er spricht hier nämlich nicht blos davon, daß die Jebusiten unter den Judäern wohnten, sondern, daß sie von ihnen noch nicht bezwungen seien. Völlig erobert ward aber Jerusalem von den Israeliten durch David [l]), so daß in der Folge wohl noch von Jebusiten, auch von solchen, die in Jerusalem wohnten, die Rede sein konnte, insofern man solche daselbst aus alter Gewohnheit duldete [m]), nicht aber von ihnen als Hauptbewohnern, oder als Mitbewohnern: als solcher ist nur noch der Häuptling Aravna ausdrücklich genannt; er hatte auf dem Moriah noch eine Tenne, welche ihm David auf göttlichen Befehl abkaufte [n]); einige Ueberreste, die den Königen als Sklaven unterworfen waren, sind auch später noch erwähnt [o]).

Beachtenswerth ist endlich auch, daß in unserm Buche die Sidonier als auszurottende Feinde der Israeliten, Sidon die Hauptstadt der Phönizier, Tyrus blos ein auf dem Fels gelegener, folglich ganz kleiner Ort erscheinen [p]). Wäre das Buch nach David oder nach Salomo geschrieben, so würden hier die friedlichen und freundlichen Beziehungen, in welchen diese Könige zum Könige von Tyrus standen, auch der Vorrang, den damals bereits Tyrus vor allen übrigen Städten der Phönizier behauptete, nicht ganz verschwiegen worden sein. Auf eine sehr frühe Abfassung weiset endlich der Gebrauch der Städte-Namen Kiriath-Arba, Baala, Kiriath-Sepher hin [q]), wofür später, namentlich schon im Buche der Richter Hebron, Kiriath-Jearim, Debir in der Regel steht, sowie für Sinear unsers Buches in

k) Josua 15, 63. Richt. 1, 21. Vgl. §. 72.
l) II. Sam. 5, 6 ff.
m) I. Kön. 8, 20 ff. Esra 9, 1. II. Sam. 24, 18 ff. Vgl. §. 70.
n) II. Sam. 24, 18. 20—28.
o) I. Kön. 9, 12. 20. Vgl. §. 72.
p) Josua 13, 6. 19, 29. 28.
q) Jos. 14, 15, 15, 13. 9. 60. 15. Vgl. oben §. 31.

der Folge Babel[r]), dann die Bestimmungsweise der Grenze Kanaans: „von dem kahlen Gebirge an, das sich bei Seier erhebt, bis gegen Baal-Gad, im Thale des Libanon unter dem Berge Hermon“[s]), die später gewöhnlichere „von Dan bis Beersaba“ kommt hier noch nicht vor. Man wird daher wohl nicht irren, wenn man annimmt, unser Buch habe seine gegenwärtige Gestalt schon vor David erhalten.

Zwar hat man für ein späteres Zeitalter des Buches angeführt, daß darin ein Gebirge Juda und ein Gebirge Israel im Lande Kanaan erwähnt wird[t]), welche Unterscheidung erst nach der Spaltung der Israeliten in zwei Reiche aufgekommen sein soll. Aber diese Voraussetzung ist unerwiesen, vielmehr wahrscheinlich, daß jene Bezeichnung der vornehmsten Gebirgstheile des westlichen Kanaan durch Gebirge Juda und Gebirge Israel schon bald nach der Besitznahme desselben von Seiten der Israeliten üblich geworden sei, wie auch die „Gebirge Ephraem[u])“. Schon unter David[v]), sogar unter Saul[w]), und höchst wahrscheinlich bereits im Anfange der Richterperiode[x]) war die Unterscheidung zwischen Juda und Israel üblich: sie wurde, nachdem sie vielleicht aus der dem Stamme Juda im Seegen Jakobs gegebenen Verheißung[y]) entstanden, wie auf die beiderseitige waffenfähige Mannschaft[z]), so auf die von beiden Theilen bewohnte Gebirgsgegend um so mehr übertragen, da Juda schon in seinen südlichen Besitz einrückte, als alle Stämme noch in Gilgal waren.

§. 64. Wenn gleich in unserm Buche zur Bestätigung des Erzählten nur auf erhaltene Denkmale, Steinhaufen, eigene Namen und Familien, nirgends auf benutzte schriftliche Quellen hingewiesen, und überhaupt von andern Schriften außer dem Pentateuch nur das schon bezeichnete Liederbuch, aus welchem der Verfasser eine Stelle mittheilt, und das Buch, in welches die bei den letzten Amtshandlungen Josua's gesprochenen Worte von diesem eingetragen wur-

r) Josua 11, 11.
s) Josua 11, 17. 12, 7.
t) Josua 11, 16. 21.
u) Josua 19, 50. 20, 7. 21, 21. 24, 30. Richt. 4, 5.
v) II Sam. 19, 40. 2, 9. 17. 28.
w) I Sam. 11, 8. 15, 4
x) Richt. 1, 1. 2. 20, 18.
y) I. Mos. 49, 10. I. Chr. 5, 2.
z) IV. Mos. 1, 27. 2, 3. 10, 14.

den, erwähnt werden, so ist es doch sicher aus Quellen, welche gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschrieben sind, entnommen. Für eine so frühe Abfassung der Quellen sprechen schon die Sprache und der Inhalt, die so genau wie in keinem andern Buche an die Bücher Moses, insbesondere an das fünfte, sich anschließen. Dann ist der Standpunkt des Erzählers gewöhnlich der eines Zeitgenossen. Ihm ist der Genuß des Manna das Gewöhnliche, die andere Art der Ernährung, die nach der Feier des Pascha-Festes in Gilgal eintritt, das Ungewöhnliche [a]). Nach ihm bestehen die Gibeoniten aus Hevitern, während der Verfasser des zweiten Buches Samuels sie Ueberreste der Amoriter nennt, also sich schon des allgemeineren Namens der früheren Bewohner Kanaans bedient [b]). Ihm ist noch bekannt, daß bei ihnen die Herrschaft Aelteste hatten, (nicht Könige, wie bei den Kanaanitischen Stämmen), daß aber ihre Hauptstadt Gibeon an Größe den Königsstädten gleich kam, selbst bedeutender war als Ai, daß sie mit den drei Städten Kephira, Beeroth und Kirjathjearim im Bündnisse stand, daß ihre Einwohner sich durch Tapferkeit auszeichnen [c]) u. s. w. Ferner passen die Reden der Rahab [d]), des Kaleb [e]), des Pinehas [f]), der Stämme jenseits des Jordans [g]), des Josua [h]), genau auf die bezeichneten Personen, müssen also wohl, so wie sie wörtlich niedergeschrieben wurden, aus der Urschrift in unser Buch übertragen sein. Von dieser wörtlichen Benutzung der Quellen ist es auch abzuleiten, daß bei der Aufzählung und Beschreibung der Stammgebiete [i]) nicht die geographische Ordnung beobachtet ist, sondern diejenige, in welcher die Israeliten das gelobte Land durchs Loos erhielten, und daß in der Nachweisung der einzelnen Stammgebiete die angegebene Summe ihrer Städte mit der der vorhergegangenen namhaft gemachten Orte, wenn man diese zusammenzählt, nicht immer harmonirt, bei Juda, Sebulon und Naphthali geringer lautet: der Verfasser ergänzte hier wahrscheinlich einige in seiner Quelle übergangene Städtenamen, ohne jedoch anderweitig, namentlich in der Zahl, etwas zu ändern.

a) Josua 5, 12.
b) Josua 9, 7. Vgl. 11, 19 und II. Sam. 21, 2.
c) Josua 9, 11. 10, 2. 9, 17.
d) Josua 2, 4 ff.
e) Josua 14, 6—12.
f) Josua 22, 18—20.
g) Josua 22, 21—30.
h) Josua 23. 24.
i) Jos. 15—19.

Auch an und für sich können solche lange Verzeichnisse der Städte, Dörfer und Flecken, welche den Stämmen Israels angewiesen wurden, durch die mündliche Ueberlieferung nicht aufbewahrt sein. Es ist aber die Annahme einer spätern lange nach der Besitznahme erfolgten Abfassung darum nicht wahrscheinlich, weil die spätere Geschichte keine Spur von Streitigkeiten über Grenzen und Gebiet der Stämme aufzuweisen hat, folglich das Vorhandensein authentischer chorographischer Bestimmungen, deren Auktorität stets anerkannt wurde, voraussetzt.

Die genauen Zeit-, Ort- und Personen-Bestimmungen, die sich in großer Zahl auf jeder Seite unsers Buchs finden, verrathen gleichfalls den Augenzeugen. So lesen wir: „das Volk stieg aus dem Jordan am zehnten Tage des ersten Monats"; „drei Tage nach der Abschließung des Bundes mit den Gibeoniten hörten die Israeliten, daß sie von ihnen getäuscht seien; am dritten Tage kamen sie zu ihren Städten Gibeon, Kaphira, Beeroth und Kirjat-Jearim" u. a.[k]). Die eroberten Orte sind genau der Reihe nach aufgeführt[l]). Auch viele kanaanitische Ortsnamen enthält unser Buch, denen der Israelitische bei der Einnahme des Landes entweder aus der Vorzeit wieder aufgenommene oder neugegebene oft beigefügt ist, wie Jebus (Jerusalem)[m]), Baalah (Kirjath-Jearim[n]), Har Jearim (Kesalon)[o]) u. a. Einer wörtlichen Benutzung der Quellen dürften endlich beizumessen sein Phrasen wie „bis wir hinübergegangen waren" u. a.[p]).

Es fehlt unserm Buche auch nicht an Fingerzeigen, welche auf die Verfasser jener Quellen hindeuten. Auf Befehl Josuas gingen von Silo aus jedem der (sieben) Stämme, die noch nicht ihr Gebiet erhalten hatten, drei Männer in dem noch nicht vertheilten Lande umher, schrieben es nach den Städten auf, nach sieben Theilen, in ein Buch und kamen wieder zu Josua ins Lager zu Silo[q]). Wie diese Aufschreibungen die Grundlage für die Bildung der sieben Stammgebiete wurden, so mögen vorher ähnliche für die übrigen angefertigt worden sein. Alle diese Verzeichnisse zusammen wurden

k) Josua 4, 19. 3, 15. 9, 16. 17.
l) Josua 10, 15 ff.
m) Josua 15, 8. 63. 18, 16. 28.
n) Josua 15, 9. 19. 29.
o) Josua 15, 10 u.
p) Josua 5, 1.
q) Josua 18, 4. 5. 6. 8. 9.

als Urkunden zur Norm für zukünftige Streitfragen aufbewahrt und konnten bei Abfassung unsers Buches benutzt werden. In der Beschreibung der Stammgebiete ist Juda ausführlich nicht blos nach seinen Grenzen, sondern auch nach allen seinen Ortschaften mit Rücksicht auf die vier Bezirke, in welche es zerfiel, bezeichnet; selbst dasjenige ist angegeben, was dasselbe später wieder abtreten mußte. Dagegen sind von dem unmittelbar darauf folgenden Ephraem die Grenzen mit wenig Namen, außerdem nur noch einige Städte angegeben. Die übrigen Stammgebiete sind wieder genauer nach ihrem Umfange und Inhalte, so weit es nothwendig schien, beschrieben. Dies Benehmen läßt sich durch die Annahme erklären, daß der Verfasser jener Chorographie in und für Ephraem schrieb und hier, was er nur kurz berührt, als bekannt voraussetzt. Erwägt man, daß Josua, so oft auch sein Name vorkommt, nie mit Auszeichnung genannt ist, daß sich ferner in der Erzählungsweise oft der Theilnehmer an den erzählten Begebenheiten, z. B. an den Comitien, an den Verhandlungen über den auf der Ostseite errichteten Altar u. a. blicken läßt, daß es endlich am Schlusse des Buches heißt, Josua habe diese Worte (das in den letzten Verhandlungen Besprochene) aufgeschrieben in das Gesetzbuch Gottes, so wird man geneigt zu vermuthen, daß jener Heerführer selbst an einigen Aufsätzen, aus welchen unser Buch zusammengesetzt ist, betheiligt sei. Die Vermuthung wird mehr als wahrscheinlich durch die genaue Verwandtschaft in Sprache und Inhalt, welche bei näherer Prüfung zwischen unserm Buche und dem Pentateuch sich zeigt, und die in diesem Grade, daß Gelehrte beides für das zusammengehörige und zusammenhängende Werk *eines* Verfassers halten mochten[r]), wohl bei keiner andern Person als bei derjenigen vorausgesetzt werden kann, welche den Geist Mose während des beständigen Zusammenlebens und Wirkens mit ihm am meisten in sich aufgenommen hatte und die wegen ihrer Einsicht, Tapferkeit und Gottergebenheit würdig erachtet wurde, sein Nachfolger in der Vollstreckung des ihm geoffenbarten göttlichen Willens zu werden, wie sie denn auch in gleicher Weise in Folge besonderen göttlichen Auftrages handelt.

r) Bleek in Rosenmüllers Repertorium Bd. I. S. 44 ff. Stähelin in Studien und Kritiken Jahrg. 1835 S. 472 u. Jahrg. 1838 S. 270. Tuch im Commentar über die Genesis. Halle 1838 S. LI. Bertheau die sieben Gruppen mosaischer Gesetze. Göttingen 1840 S. IV.

Auf einen andern Verfasser ist aber im zwei und zwanzigsten Kapitel hingedeutet. Hier steht sowohl hinter „Silo“ als hinter „Umgegend des Jordans“ der Zusatz: „welches im Lande Kanaan liegt“ s). Ist gleich ein solcher an und für sich nichts Ungewöhnliches, so kann man doch daraus schließen, daß der Verfasser der betreffenden Urkunde ein angesehener Levit jenseits des Jordans war oder sich an die Sprache eines solchen genau anschmiegte: denn dort führte man damals wahrscheinlich jene Worte im Munde, um anzudeuten, daß der am Jordan errichtete Altar eben so im Lande Kanaan liege, wie der zu Silo. Ein solcher mochte sich auch am ehesten veranlaßt sehen, von dem dort errichteten Altare fleißiger zu handeln, die Reden des Pineha und der Stämme jenseits des Jordans so weitläuftig, wie nur Augenzeugen zu thun pflegen, mitzutheilen. Für einen solchen paßt auch die Bezeichnung des westlichen Kanaans durch: „jenseits des Jordans gegen Abend hin“, welche nicht blos in dem bezeichneten Abschnitte einmal, sondern auch in drei früheren noch vorkommt t), besonders aber das Verfahren das Land Kanaan dem Lande Gilead entgegen zu setzen, in den Worten: „Pinehas der Sohn des Priesters Eleasar und die Fürsten aus den Nachkommen Ruben und aus den Nachkommen Gad kehrten aus dem Lande Gilead in das Land Kanaan zu den Israeliten zurück und brachten ihnen Antwort“ u).

Wenn diese Erscheinungen eine wörtliche Benutzung schriftlicher Quellen wahrscheinlich machen, so berechtigen doch zur näheren Unterscheidung derselben oder zur Trennung unsers Buches in bestimmte Urkunden weder die Sprache und Darstellungsweise, noch der Inhalt. Diese vereinigen unser Buch zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen, worin Alles in inniger Harmonie ist, innere Einheit des Gedankens, der Berichte und der Darstellung; die unbefangene Forschung wird sich gegen jede entgegengesetzte Ansicht entscheiden. Die Hypothese, welche außer der Volkssage eine frühere und eine spätere Quelle des Buches unterscheidet, wovon jene die Ereignisse wahr und natürlich, diese sagenhaft und wunderbar darstelle v), beruht

s) Josua 22, 9. 10.
t) Josua 22, 7. 5, 1. 9, 1, 12, 7.
u) Josua 22, 32.
v) Vgl. Eichhorn Einleitung Bd. III. S. 384 ff.

auf der willkührlichen Voraussetzung, daß einige Abschnitte w) Wiederholungen enthalten, ein andrer x) mit dem folgenden im Widerspruch sei. Die damit verwandte eben so grundlose, welcher das Vorkommen der Gottesnamen אֱלֹהִים und יְהוָה für die Ausscheidung elohistischer und jehovistischer Abschnitte maaßgebend ist, stützt sich auf sprachliche und sachliche Verwandtschaft vieler Abschnitte mit jehovistischen des Pentateuchs und besonders mit dem Deuteronomium, welche zwar nicht in Abrede gestellt, aber durch die oben erörterte Annahme, welche den Verfasser gleichzeitig von Josua und dessen Vertrauten abgefaßte Quellen benutzen läßt, weit einfacher und natürlicher erklärt wird; sie stützt sich ferner auf Nachrichten rücksichtlich und zu Gunsten der Leviten, welches Verfahren unbegreiflich erscheint, da in unserer Forsetzung des Pentateuchs jedenfalls wenigstens berichtet werden mußte, wie für die Wohnplätze der Leviten und für ihren Unterhalt gesorgt worden sei; sie stützt sich endlich auf (angebliche) mythische Erzählungen, ist aber dann bemüßigt, alle alttestamentlichen Schriften aus solchen Bruchstücken zusammengesetzt sein zu lassen, da man jetzt in allen und mit gleichem Recht Mythisches und Sagenhaftes findet; der vielen Widersprüche, in welche sich die Hypothese in der Ausführung verwickelt und sich selbst zerstört, nicht zu gedenken y). Für die Hypothese, welche unser Buch aus bloßen Fragmenten förmlich zusammengesetzt sein läßt, machte man geltend die Ungleichförmigkeit der Sprache, das Unpassende mancher Stellen und Abschnitte, mehre Wiederholungen und einige Unrichtigkeiten und Widersprüche, welche man darin entdeckt zu haben meinte, aber mit so schwachen Gründen unterstützen konnte, daß die Vertheidiger selbst sie fallen ließen z). Einzelne jener angebli-

w) Vgl. Josua 3, 2—4 mit 3, 5; 3, 6 mit 3, 8; 3, 7 mit 3, 10; 3, 12 mit 4, 2; 4, 9 mit 4, 20; 4, 6 mit 4, 21; 4, 14 mit 4, 24. S. Herbst Einl. II. S. 100 f. Hävernik Einl. II. 1. S. 12 ff.

x) Vgl. Josua 8, 3—11 mit 8, 12. 13. Hier ist offenbar von zwei Hinterhalten an verschiedenen Stellen in den Felsen und Felsenhöhlen westlich von der Stadt Ai die Rede.

y) S. De Wette Einl. ins A. T. 5te Ausg. S. 221 ff. Stähelin in den Studien und Kritiken Jahrg. 1835 S. 472 ff. u. Jahrg. 1838 S. 270 ff. Vgl. dagegen Welte in Herbst Einl. II. S. 201 ff.

z) Otmar (Nachtigall) (in Eichhorn allgem. Biblioth. der bibl. Litt. Bd. IV. S. 1088. und Henke Magazin für Religionsphilos. Bd. IV. S. 361); ferner Bertholdt (Einl. III. S. 849 ff.). Meyer (in Ammon und Bertholdt krit. Journal II. S. 337 ff.). De Wette Einl. 2te Ausg. S.

chen Widerſprüche und Unrichtigkeiten werden unten zur Sprache kommen; einige mögen hier erwogen werden.

Bald wird, ſagt man [a]), die Beſiegung aller Kanaaniten und die Eroberung des ganzen Landes dem Joſua zugeſchrieben [b]), bald wieder abgeſprochen, namentlich gelte dies von dem ſüdlichen Lande, welches doch Joſua früher ſchon eingenommen hatte [c]). Man überſah aber bei dieſem Vorwurf die vielen Wechſelfälle, welche, da ſie, an ſich wahrſcheinlich, in unſerm Buche ſelbſt angedeutet werden, wohl ſicher eingetroffen ſind. Von den Enakiten leſen wir, „daß ſie im Lande der Iſraeliten nicht übrig blieben, ſondern nur zu Gaza, Gath und Asdod", drei Städten der Niederung, welche auf Anhöhen mit hohen Mauern umgeben waren und ſich mit ihren Streitwagen leicht behaupten konnten. Sie waren demnach aus dem innern Kanaan, namentlich aus den Gegenden von Hebron und Debir nur vertrieben und konnten, während Joſua nach dem Norden Kanaans ſeine ſiegreichen Waffen trug, der früheren Beſitzungen ſich leicht wieder bemächtigen; dergleichen Rückfälle nöthigten natürlich manchen Kampf zu wiederholten Malen zu führen, welches hier im Auftrage Joſuas durch Kaleb [d]) wegen Hebron, dann durch Othniel wegen Debir geſchah. Ganz mit Unrecht wird behauptet, es werde dem Joſua die Eroberung des ganzen Landes zugeſchrieben. Immer iſt nur von einzelnen Theilen deſſelben die Rede oder es ſind die Grenzen bezeichnet, innerhalb welcher dieſer Feldherr ſeine Eroberungen machte [e]). Von dieſen werden oft einzelne aufgezählt, auch ſämmtliche, die er dieſſeits des Jordans machte, 31 Könige, ihre Städte mitinbegriffen. Da hier aber alle damaligen Städte von Baal-Gad bis zum edomitiſchen Gebiet und vom Jordan bis ans mittelländiſche Meer nicht genannt ſein können, denn von Adonibezek, welchen die zwei Stämme Juda und Simeon einige Jahre ſpäter beſiegten, waren nach und nach ſiebenzig Könige Kanaans beſiegt worden [f]), ſo

238 ff. 4te Ausg. S. 216 f. van Herwerden (disp. de libro Iosuae. Groningae 1826). Maurer (Comm. über das Buch Joſua. Stuttgardt 1831). Vgl. dagegen Hävernik Einl. II. 1. S. 16 ff. Welte in Herbſt Einl. II. S. 105 ff.

a) De Wette Einl. ins A. T. S. 220.
b) Joſua 11, 16. 23. 12, 7.
c) Joſua 13, 1 ff. 23, 4 f. 13, 4. 10, 49. 11, 16.
d) Joſua 11, 22. 14, 12. 13. 15, 14. 15—17 Richt. 1, 10. 11.
e) Joſua 11, 16. 10, 40—42. 11, 17.
f) Joſua 12, 7 ff. Richt. 1, 4. 5. 7.

muß der bisweilen vorkommende Ausdruck „alles Land“ im eingeschränkteren Sinne gefaßt werden. Eben so beruht der Vorwurf, als ob Lus, Dan und Beeroth, die schon bei der Austheilung des zu erobernden Landes erwähnt sind, erst später entstanden seien, auf einem Irrthum: mancher anderer auf Versehen beruhender Einwendungen nicht zu gedenken g).

§. 65. Nach den vorstehenden Erörterungen über das Zeitalter unsers Buches und über das Verhältniß seines Verfassers zu dem mitgetheilten Stoffe wird man leicht ermessen, in welchem Sinne hier von Echtheit die Rede sein kann. Es braucht nur Einiges hinzugefügt zu werden, um der erwähnten alten Ansicht über den Verfasser eine wissenschaftliche Haltung zu geben.

Die Sprache und der Inhalt des Buches setzen dasselbe nicht blos in die innigsten Beziehungen, sondern in Abhängigkeit zum Pentateuch und beides fügt sich genau in die Zeitverhältnisse, denen es in seinen Hauptbestandtheilen seine Entstehung verdanken muß. Die Sprache ist, wie auch die neuere Kritik anerkennt, ganz die des Pentateuchs. Daß an dessen Schlußinhalt sich die Eroberung des Landes Kanaan, dessen Vertheilung in zwölf Stammgebiete und deren Ueberweisung an die einzelnen Familien genau anschließen, zeigt unser Buch deutlich. Die Israeliten hatten Ansprüche auf das Land, die bestimmtesten Verheißungen es zum Besitz zu erhalten, sie konnten dies aber durch freundliche Vergleiche nicht geltend machen: daher erobern sie. Sie thun dies auf Befehl Gottes, sind siegreich, da mit jenem göttlichen Beistande die religiöse Begeisterung ihre Macht unüberwindlich macht. Sie thun es nicht auf dem nächsten Wege von der Südseite her, weil hier Natur und Kunst im Bunde unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, nicht von der Westseite, weil diese längshin vom Meere bespült wird, dessen Trotz das Hirtenvolk nicht zu besiegen vermochte, sondern von der Ostseite, dem Durchgangspunkte der Handelskaravanen wie der Züge erobernder Heere und Völker nach Westkanaan. Dieses setzt durch seine Berge und Felsen, durch seine festen Städte und Riesenbevölkerung, besonders durch die größere Zahl seiner Einsassen h) der unvollkommenen Kriegskunst der Israeliten einige unüberwindliche Hin-

g) Vgl. Herbst Einl. II. S. 103 ff.
h) II. Mos. 23, 29. 30. V. Mos. 7, 22.

derniſſe entgegen; daher koſtet es viel Blut und lang anhaltende Anſtrengungen; einige Stämme bleiben unbeſiegt, einige Städte in den Händen der Kanaaniter; eine ſolche allmählige Eroberung war auch vorherverkündigt [i]). Sie vertheilen das Eroberte nach dem Rechte des Siegers und zwar ſo, wie Jakob verfügt hat. Die bisherigen Beſitzer, „obgleich hoch wie Cedern und ſtark wie Eichen“ [k]), werden unter dem Beiſtande Gottes dennoch beſiegt, aber nur mit dieſem durch Wunder war dies möglich; ſie werden, ſoweit dies thunlich war, ausgerottet, wiewohl bei hartnäckigem Widerſtande gewöhnlich der Sieger mit überlegener Kraft erobert. Die meiſten unterlagen dem Schwerdte, andre wurden nach Nordweſten, nach Sidon [l]), in die Schluchten des Gebirges Libanon, die Philiſter und Jebuſiter auf ihre Bergfeſtungen zurückgedrängt. Grade ſo haben in vielen Gegenden der Erde Fremde die Urſaſſen in die unwirthlichen und unzugänglichen Berggegenden verdrängt, die Europäer in Amerika die Indianer. Die Bergbewohner kommen dann bei günſtiger Gelegenheit in räuberiſchen Streifzügen und feindlichen Einfällen von den Bergen herab in die Länder ihrer Ahnen; der civiliſirte Bewohner des Thales vergilt ſeiner Seits durch Schilderungen der Grauſamkeiten ſeines Feindes auf den Bergen [m]). Grade dies wiederholte hier ſich oft in der Folge.

Im Beſitze eines der fruchtbarſten und geſundeſten Länder der alten Welt erfreuen ſich die Iſraeliten in ihrem Gebirgslande mit hohen Bergzügen rings umwallt, bei ſo wenigen Einſchnitten in deren Körper gegen Ueberfälle geſchützt, zurückgezogen der Segnungen deſſelben und ſuchen nicht wie die Phönizier die Schätze entfernter Länder auf. Es wird ſich ſpäter zeigen, daß die vorausgeſetzten geographiſchen Verhältniſſe der Natur des Landes überall genau entſprechen. Ich würde es mir nicht verſagen zum Erweis auf die Beſchreibung der Eroberung von Ai die Aufmerkſamkeit zu lenken, wenn nicht unten Gelegenheit zu dieſer Erörterung gegeben wäre. Auch zeigt jeder Abſchnitt unſers Buches, wie hier ſich die genaueſte Bekanntſchaft mit den Oertlichkeiten kund giebt; dies wird beſonders demjenigen ein-

i) Joſua 11, 22. 10, 10. 11. 19. 20. Richt. 1, 20. 27.
k) Amos 2, 9. l) Joſua 11, 8.
m) Thuc. II, 96. Vgl. Larcher recherches et conjectures sur les principaux événémens de l'histoire de Cadmus in den Mémoires de l'académie des Inscript. T. 48. p. 44.

leuchend erscheinen, der damit die allgemeineren Angaben des Pentateuchs über Kanaan zusammenhält.

Wie sich die Gesammtheit des Stoffes in die Geschichte der Völker und jenes Landes hineinfügt, so paßt auch jeder einzelne Abschnitt vortrefflich in den Zusammenhang und zur Sache. Daß allen Reden in Sprache und Inhalt der Stempel der Echtheit aufgeprägt ist, ward schon bemerkt. Dasselbe gilt von den Worten:

Sonne in Gibeon! halte still,
Mond beim Thale Ajalon!
Da hielt die Sonne still,
Und der Mond stand,
Bis sich das Volk gerächt hatte an seinen Feinden.

Sie sollen dem Buche der Gerechten entlehnt sein, welches eine in Davids Zeit längst vorhandene Sammlung von Gedichten verschiedener Zeiten enthielt n). Als Gedicht bezeichnet die Worte schon der Parallelismus, indem „Sonne“ und „Mond“, „Gibeon“ und „Ajalon“, „stille halten“ und „stehen“ sich entsprechen; auch können nur in einem Gedicht die Sonne und der Mond so wie hier zusammengestellt aufgefordert werden, als ob sie gleichzeitig ihr Licht gäben. Sie sind vor den Augen Israels, folglich in einem ungewöhnlichen Zustande der Begeisterung gesprochen: in der Regel spricht Josua nur zu Jehova, wie Jehova nur zu Josua, es findet eine Privatmittheilung des Geistes an den Geist statt o). Dafür, daß jene Worte Bestandtheile eines Gedichts seien, spricht endlich ihr Zusammenhang entscheidend: der Sinn der ganzen Stelle scheint folgender zu sein. Damals als Jehova den Israeliten den glänzenden Sieg über die Amoriter verlieh, rief Josua öffentlich vor dem ganzen Volke (das eben darum auch als Zeuge der Begebenheit erscheint), voll Begeisterung in seinem unbegrenzten Vertrauen auf die sichere Erfüllung der Bitte, die Sonne und den Mond auf, ihm ihr Licht für sein großes Unternehmen länger zukommen zu lassen. Dies geschah wirklich. „Die Sonne blieb an des Himmels Mitte stehen und eilte nicht unterzugehen fast einen vollen Tag.“ Das Wie? ist nicht angegeben. Man kann annehmen, daß irgend eine außerordentliche Thatsache oder auch mehre durch Gottes unmittelbares Einwirken ins

n) Josua 10, 13. Vgl. Th. I. §. 62. o) Vgl. Th. I. §. 62.

Dasein traten, die so beschaffen waren, daß es den Anschein hatte, als ob der Mond und die Sonne bei dieser Helle sich wirksam zeigten. Jedenfalls geschah was geschehen ist, durch göttliche Fügung durch ein Wunder p). Die Worte lauten demnach genau so, wie sie gleichzeitig gesprochen und jener Sammlung von Gedichten einverleibt sein mögen: ihre Echtheit kann keinem Zweifel unterliegen.

Daß die Beschreibung der Stammgebiete schon wegen der Reihenfolge, in welcher sie vorliegen, gleichzeitig verfaßt sein müsse, und weil die Aufzeichnung dieses Israelitischen Lagerbuches in allen zukünftigen Zeiten für die Bestimmung des Mein und Dein überhaupt nur eine Bedeutung haben konnte, wenn sie bei der ersten Umschreibung der Gebiete sofort genau aufgenommen wurde, ist schon bemerkt worden. Hier kommen besonders die Namen der einzelnen Ortschaften in Betracht. Sind gleich viele nirgends weiter erwähnt, wie es scheint seit undenklicher Zeit spurlos verschwunden und ihre Erläuterung bis auf die Nachweisung ihres ehemaligen Daseins unmöglich, so wird dieses doch den meisten in vielen andern Schriften bezeugt, selbst die Lage mittelst der Ueberlieferung festgestellt: nur das Bedürfniß astronomischer Bestimmungen ist noch überall fühlbar. Es ist nun bis zur höchsten Evidenz festgestellt, daß für die Verwirrung, welche den Gebiets- und Ortsbeschreibungen unsers Buches zur Last gelegt wird, die Erklärer verantwortlich sind, die sie gewöhnlich fanden, wo Ordnung und Wahrheit herrschen. Ich wähle die Beschreibung der Erbtheile, welche den Nachkommen Ephraems und Benjamins durchs Loos zufielen um so lieber zum Erweis, da ich hier aus eigener Anschauung sprechen kann.

Zu Grenzen der einzelnen Stammgebiete wählte man am liebsten solche Unterscheidungsmerkmale, welche die Natur gebildet hatte, selbst auf die Gefahr hin, dem Stamme, der zu kurz kam, Entschädigungen im Gebiete eines andern anweisen zu müssen. Der Kern Kanaans wird gebildet von den Gebirgen, welche es vom Norden nach Süden auf der Ost- und Westseite durchziehen. Jene Unterscheidungsmerkmale lieferten daher Berge, Felsen, Flüsse und Thäler, wobei Beachtung verdient, daß zur Bezeichnung der ver-

p) Vgl. Josua 10, 10. 11.

hiedenen Arten von Thälern die Ausdrücke regelmäßig so beibe-
alten sind, wie sie der Sprachgebrauch festgestellt hatte. נחל be-
eichnet immer ein Thal mit einem Bach q), גיא ein nicht bewässer-
s, von schroffen Felsen begrenztes Thal r), עמק ein von ange-
auten Bergen eingeschlossenes Thal s), בקעה eine tiefe Ebene,
ie nicht von allen Seiten von Gebirgen umgeben ist t).

Wie alle Stammgebietsbeschreibungen, so giebt auch die Ephraems,
elche das sechszehnte Kapitel liefert, zuerst die südliche Grenze an und
eginnt von Osten. Hier ist dieses Gebiet durch den Jordan abgeschlos-
n. Seine südliche Grenze ging von da bei Jericho und bei dem
/8 Stunde davon entlegenen Wasser, die südlich liegen blieben, vor-
ei, in grader Richtung nach Westen durch die Steppengegend, die
heils noch im Jordanthale theils schon auf dem Gebirge liegt und
ier die Wüste Bethaven hieß, immer bergaufwärts nach Bethel
nd nach dem westlich davon gelegenen Lus, die dicht neben einan-
er auf derselben Anhöhe lagen, daher bisweilen als Namen derse-
en Stadt vorkommen u). Sie zog sich von da weiter westlich beim
Gebiet Archi-Atharoth (jetzt Atarah) v), das südlich und ins Stamm-
ebiet Benjamin zu liegen kam, vorbei, ins Gebiet Jophleti, hier-
uf nach Niederbethhoron (jetzt Beth aur el tachteh), von da be-
ändig in der Richtung nach Westen bis Gaser, dem letzten Orte
er Gebirgsgegend, von da nach dem Meere. Mit den Worten:
„Ein Erbtheil bekamen die Nachkommen Josephs, Manasse und
Ephraim“ will der Verfasser den Leser ohne Zweifel darauf vorbe-
eiten, daß nun das Gebiet der Nachkommen Josephs zur Beseiti-
ung von Mißverständnissen näher bezeichnet werden soll, als vor-
er geschehen war. Nur Archi-Atharoth und Nieder-Bethhoron waren
ls Grenzorte angegeben, nun werden als solche hinzugefügt Ata-
oth Adar und Ober-Bethhoron (jetzt Beth aur el faukeh). Wie
tharoth Adar dicht bei Archiatharoth an demselben Berge ostwärts
ag, so Oberbethhoron dicht bei Niederbethhoron gleichfalls an dem-
elben Berge ostwärts, jenes oberhalb, dieses unterhalb. Da hier nich

q) Josua 15, 4. 47. 7. 19, 14. r) Josua 15, 8. 18, 16. 8. 11.
s) Josua 8, 13. 11, 21. 15, 8. 18, 16. 17, 5. 18, 21. 10, 12.
t) Josua 11, 17. 12, 7. 11, 8.
u) S. Josua 18, 13. Vgl. oben §. 44.
v) S. meine Reise in den Orient S. 268.

wie gewöhnlich Berge, Thäler, Schluchten oder Felsen die Gebiete genau von einander scheiden, so war die nachträgliche Erklärung (zu V. 2. 3) nicht überflüssig.

Hierauf wird (V. 6) die Nordgrenze jenes Stammgebiets angegeben. Als Ausgangspunkt wählt der Verfasser diesmal ausnahmsweise ungefähr den Mittelpunkt derselben, faßt sich jedoch kurz, da hier die Natur durch Thäler in der Richtung von Osten nach Westen deutlich geschieden hatte. Seinen Standpunkt von Michemethat aus, einer Stadt, die gerade über von Sichem lag[w]), fassend, bemerkt er, daß die Grenze westwärts bei Michemethat südlich vorbeiging, so daß dies schon ins Gebiet Manasse fiel, in der Richtung nach Osten sich nach Thaanath-Silo lenkt und dabei vorüber nach Janoha geht, von da abwärts nach Atharoth, von da nach Naaratha und südöstlich nach Jericho bis an den Jordan, wo sie mit der Südgrenze des nämlichen Stammgebiets zusammenstieß; in der Richtung nach Westen aber geht sie (von dem oben erwähnten Standpunkte aus) nach Thapuah, von da längs dem Bache Kanah bis ans Meer. Außer dem Gebiet, welches innerhalb der (V. 2. 3. 6. 7. 8) angegebenen Grenzen liegt, erhielt Ephraem noch einige Städte im Stammgebiet Manasse. Man zog es nämlich, wie schon bemerkt wurde, vor, bei der Feststellung der Gebiete natürliche Grenzen festzusetzen, wogegen der Stamm, welcher dabei zu kurz kam, Entschädigungen im Gebiet eines andern erhielt.

Südlich von Ephraim erhielt der Stamm Benjamin sein Gebiet, dessen Beschreibung im achtzehnten Kapitel (V. 11 bis 19) ungleich ausführlicher ist. Zunächst wird die nördliche Grenze von Osten nach Westen angegeben. Sie ging vom Jordan aus, von der daselbst befindlichen Ebene an der Seite von Jericho nordwärts hinauf (es geht nämlich vom Jordan aus nach Westen immer aufwärts); dann zog sie sich auf das Gebirge in der Richtung nach Westen. Hat man das Gebirge erstiegen, dann geht sie durch die Wüste Bethavens. Der Ausdruck „ihr Ausgang ist“ oder „sie geht aus“ steht mit Rücksicht auf die Schluchten, in denen sie sich vorher hinzog und aus denen sie bei Bethaven hinaus durch die Wüste geht. Lus blieb hier nordwärts liegen: es fiel noch in das Gebiet

w) Josua 17, 7.

Ephraem. Aus der Wüſte Bethaven ging die Grenze weiter hinüber, nämlich über die Schluchten, welche die Wüſten von den Anhöhen, auf deren Einer Lus (Bethel) lag, trennten, hinab nach Atharoth-Adar. Bethel (Lus bei den Kanaanitern genannt) lag höher als Atharoth-Adar: daher die Worte: „es ſenkt ſich dann herab die Grenze nach Atharoth-Adar“ ganz ſachgemäß lauten. Von da ging die Grenze fort in der Richtung nach Weſten über den daſelbſt ſüdwärts von Nieder-Bethhoron befindlichen Berg bei jenem Orte vorbei. Dieſer gehörte zu Ephraim, Atharothadar aber zu Benjamin, oder den beiden Stammgenoſſen zugleich. Der Berg, welcher ſüdlich von Bethhoron liegt, trennte dieſen Ort von der Grenze Benjamin. Dieſe zog ſich von da weiter ſüdweſtlich nach Kiriath Jearim, welche (ſüdweſtlich von Bethhoron nach Kiriath Jearim gehende) Richtung die weſtliche Grenze des Stammgebiets Benjamin bildete.

Die Südgrenze wird in der Richtung von Weſten nach Oſten beſchrieben. Von Kiriathjearim, dem äußerſten weſtlichen Punkte, ging ſie abendwärts das iſt von der Abendſeite her an die Quellen der Gewäſſer Nepthoa (vielleicht die heutige Quelle Jälo im Wady el-Werd), dann an das Ende des Berges, der vor dem Thale Hinnom (Thal des Sohnes Hinnom x), in dem breiten, abfallenden Becken im Weſten Jeruſalems) ſüdweſtwärts davon und nördlich vom Thale Rephaim (Rieſenthale) lag, hierauf hinab am Thale Hinnom an der Seite von Jebus ſüdwärts und abwärts bis an die Quelle Rogel, welche dicht bei Jeruſalem im Kedron lag (jetzt Brunnen des Nehemia genannt wird, bei den Arabern Ain Eyub). Sie erſtreckte ſich dann nordwärts nach En-Semes (Sonnenquelle) nicht weit von Jeruſalem in der Nähe des Baches Kedron nahe bei St. Saba, dann weiter nach Geliloth, das der Höhe Adummim gegenüber liegt; hierauf herab zum Steine Bohen, des Sohnes Rubens. Sie geht ferner hinüber nach der Seite gegenüber von Araba nordwärts und hinab in die Steppe, dann nach der Seite von Beth-Hogla nordwärts und läuft aus in die nördliche Zunge des Salzmeeres, am äußerſten Ende des Jordan ſüdwärts. Die 14 einzelnen Ortſchaften des Gebiets, welche hierauf (V. 21 bis 28) genannt ſind, laſſen ſich faſt insgeſammt genau nachweiſen. Dieſe

x) Jer. 19, 2. 6.

Genauigkeit der Angaben giebt überall deutlich den Augenzeugen zu erkennen. Wo sie vermißt wird, wie bei der Beschreibung des Stammgebiets Issaschar, da hatte die Natur auf weitere Strecken natürliche Grenzen gezogen, deren genauere Bezeichnung dadurch überflüssig wurde.

Wir würden der Aufgabe, die innige Harmonie zwischen der Beschaffenheit des Landes und dem Inhalt unseres heiligen Buches nachzuweisen, nur unvollkommen genügen, wenn wir hier, wo uns durch die genaue Beschreibung des gelobten Landes Gelegenheit geboten ist, nicht auch zeigten, wie Kanaan den Bedingungen entsprach, welche die Gesetzgebung Moses an den Wohnort der Israeliten machte. Die zwölf Stämme sollen in eben so vielen Gebieten abgesondert von einander, nur der Stamm Levi in allen zerstreut wohnen. Es ist aber schon bemerkt worden, daß überall und zu allen Zeiten der republikanischen Regierungsform das Gebirgsland am günstigsten war. Israel soll die Erkenntniß und Verehrung des einzig wahren Gottes als ein heiliges Kleinod verwahren, bis in der Fülle der Zeiten sie in einer geläuterten Weise das Besitzthum aller Völker nach und nach werden. Auch dafür mußte ihr Wohnort wohlthätig wirken: denn schon die reinere Gebirgsluft stimmte mehr dafür als die Atmosphäre der Flußgebiete; noch mehr die einfachere Lebensweise, auf welche die Erzeugnisse des Landes führten, dagegen ungleich weniger die üppige der Bewohner fruchtbarer Flußgebiete. Endlich machten Kanaan schon seine deutlichen und natürlichen Grenzen, wodurch es von den Nachbarländern geschieden ist und Israel als eine Einheit nach Außen erscheint, ganz besonders geeignet, ein eigenthümliches religiöses Leben zu entfalten. Die Gesetzgebung wollte die neue Lebensordnung der Israeliten auf den Ackerbau und die Viehzucht gegründet wissen, sie legte daher in Betreff des Nutzens einen gleichen Werth auf die Pflanzenwelt und auf die Thierwelt. Auch darin entspricht Kanaan: denn macht gleich das Klima die Nahrung der Pflanzen zur vorgezogenen und gewöhnlicheren, so ist doch der Genuß des Fleisches vieler Thiere keineswegs ungesund; zudem sind diese für die Bekleidung und für die Befriedigung vieler andern Lebensbedürfnisse unentbehrlich. Gott wollte seinem Volke, indem er demselben das gelobte Land zur Nutznießung überließ, eine sorgenfreie und nützliche Existenz bereiten.

n Ruhm, eine solche durch seine große Fruchtbarkeit und glückliche
ze bewirken zu können, hat aber dieses Land immer gehabt.

Der Vorwurf, als ob das Buch die Begebenheiten nicht im-
r in der Ordnung, in welcher sie sich zugetragen haben, erzähle
o dadurch eine spätere Abfassung verrathe, ist ihm mit Unrecht
nacht worden. Man führte zum Belege die Stelle 8, 30—35
, wornach die Israeliten die Besitznahme des gelobten Landes
on gefeiert haben sollen, bevor sie noch den westlichen Theil be-
it hatten. So unvollständig die Berichte unsers Buches auch sind,
können wir doch daraus entnehmen, daß der gedachten Feier auch
der Zeit, in welche sie unser Verfasser versetzt, kein Hinderniß
Wege stand. Das Ostjordanland, der Jordankreis und die Ge-
nd von da bis an den Ebal waren von Feinden gesäubert; diese
tten sich in den übrigen Bezirken theils in die befestigten Haupt-
te, theils in die benachbarten Gebirge geflüchtet und waren fürs
ste so sehr in Furcht und Angst vor den Israeliten, daß eine
törung der Festfeier oder des Besitzes wohl schwerlich mehr zu
sorgen war, diese aber so voll Vertrauen auf den verheißenen
esitz, daß die Festfeier durch keinen Zweifel getrübt werden konnte.
as 15, 13 — 19 über die Eroberung des Gebiets von Hebron
d von Kirjath Sepher für Kaleb erzählt wird, wovon wieder fast
it denselben Worten im Buche der Richter y) die Rede ist, scheint
shalb Platz gefunden zu haben, weil der Verfasser alles, was
er die Besitznahme des Stammgebietes Juda bekannt war, berich-
n wollte. Es steht auch der Annahme nichts entgegen, daß in
den Büchern von zwei Feldzügen die Rede ist, welche kurz nach
nander gegen die Enakiten unternommen wurden, da es, wie schon
merkt wurde, an und für sich sehr wahrscheinlich ist, daß dieser
iesenstamm sich nicht nur werde aufs äußerste vertheidigt, sondern
ch erlittenen Niederlagen wieder werde bemüht haben, in den Be-
ß des Erbguts seiner Väter zu gelangen.

§. 66. Der Text unsers Buches ist im Ganzen rein erhal-
n uns zugekommen. In einzelnen Stellen aber scheint er schon
hr früh manchen Veränderungen ausgesetzt gewesen zu sein, wie
hon die Vergleichung des hebräischen Textes mit der LXX zeigt

y) Richt. 1, 10. 20. 11—15.

und die inneren Schwierigkeiten, die ihn bisweilen umgeben, es außer Zweifel setzen.

Die Stelle 8, 12. 13 hat die LXX ganz ausgelassen, oder doch, wo sie sich in Handschriften findet, als Einschaltung des Origenes mit Asterisken bezeichnet; auch 10, 15 läßt sie ganz weg: beides ohne Zweifel wegen der scheinbaren Schwierigkeiten dieser Stellen. Dagegen hat sie 15, 59 folgenden Zusatz: „Thekoa und Ephrata, auch Bethlehem genannt, und Phagor und Aetam und Kulon und Tatam und Thobes und Karem und Galem und Theter und Manocho, eilf Städte mit den dazu gehörigen Dörfern" eine Vervollständigung des Textes, wie sie wohl, da er eine ganz vollständige Aufzählung der Ortschaften ursprünglich nicht liefern wollte, erwünscht scheinen mochte, die aber den Urtext und sämmtliche übrigen kritischen Zeugen gegen sich hat. Es wird 15, 32 die Zahl der vorgenannten Städte auf 29 angegeben: zählt man diese aber von V. 21 ab zusammen, so findet man 36. Die ursprüngliche Lesart ist ohne Zweifel die aller kritischen Dokumente, nämlich neun und zwanzig, die Namen der später gebauten Städte wurden nachgetragen, ohne daß man die erwähnte Zahl änderte [z]).

Ferner hat sie hinter 21, 42 den Zusatz: „Josua kam zu Ende mit dem Vertheilen des Landes nach seinen Grenzen. Und es gaben die Nachkommen Israels dem Josua einen Antheil nach dem Befehle des Herrn. Sie gaben ihm die Stadt, welche er verlangte, sie gaben ihm Thamnasachar im Gebirge Ephraem, und Josua erbaute die Stadt und wohnte darin. Und Josua nahm die steinernen Messer, mit denen er beschnitten hatte die Nachkommen Israels, die auf dem Wege in der Wüste geboren waren und er legte sie in Thamnasachar nieder." Das erste ist aus K. 19, 49. 50, das letzte aus der Ueberlieferung entnommen.

Statt Gibli hat sie 13, 5 Galiath Phyliſtim, die Vulgata und Hieronymus: eiusque confinia. Die erste Lesart bezeichnet eine phönizische Stadt (Byblus) an der Küste des mittelländischen Meeres unweit von der Mündung des Adonis, die zweite Galiath (Gabalene, sonst gewöhnlicher Idumäa) der im südwestlichen Kanaan wohnhaften Philister, die sich vielleicht auch im Gebirge Libanon niedergelassen hatten und darum in dieser Verbindung stehen; die dritte

z) S. oben §. 64.

Lesearт ist aus dem hebr. גבולו (sein Gebiet), welches man für גבלי las, entstanden.

Auffallende Abweichungen zeigen sich auch, wenn man Josua 19, 1 ff. mit I. Chr. 4, 28—32, Josua 19, 22 mit I. Chr. 6, 62, Josua 21 mit I. Chr. 6, 39—66, Josua 19 7 mit I. Chr. 4, 32 vergleicht; sie mögen aus veränderten Lokalverhältnissen zu erklären sein.

Die Stelle 21, 36—37 hat der masoretische Text mit Unrecht ausgelassen: ihre Echtheit ist durch die gewichtvollsten äußeren Zeugnisse (die ältesten hebr. Handschriften und Ausgaben, sämmtliche alte Uebersetzungen, die Parallelstelle I. Chr. 6, 63. 64) und durch innere Gründe (ohne sie wären die Verse 7. 40. 41 falsch) außer allen Zweifel gesetzt[zz]).

§. 67. Die Glaubwürdigkeit unseres Buches bestätigt die ganze innere Beschaffenheit desselben. Schon daß der Verfasser seine Quellen treu wiedergiebt, flößt in seine Berichte volles Vertrauen ein. Er nimmt es aber auch aus andern inneren und äußeren Gründen in Anspruch. Es findet auf ihn alles dasjenige Anwendung, was früher aus dem Charakter unserer heil. Schriftsteller, aus den Zuständen, unter denen sie schrieben, zu Gunsten ihrer Wahrhaftigkeit gefolgert worden ist. Die genaueste Uebereinstimmung der Ortsbeschreibungen mit den Orten selbst ist an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Nur an die Geschichte von Ai's Eroberung mag hier erinnert werden. Von Jericho führte dahin einst ein längst in Vergessenheit gekommener Weg, wie zerbrochene Cisternen von hohem Alterthum in regelmäßigen Zwischenräumen dies ausweisen. Diese Stadt war wie das benachbarte westlich gelegene Bethel so fest durch ihre Lage an einem Berge, daß sie nur durch List erobert werden konnte. Auf der Westseite von Ai, zwischen dieser Stadt und Bethel, lagen Felsen und Felsenhöhlen, welche von jeher als Hinterhalt für Truppenmassen dienten, auch von Josua dazu benutzt wurden, während ein Theil seiner Truppen die Stadt von dem ihr gegenüber gelegenen Berge aus angriff; diese fliehen so lange vor den sie verfolgenden Bewohnern von Ai und Bethel, bis diese weit genug von ihrer Stadt entfernt sind, um davon abgeschnitten werden zu können. Die Wege gehen dort zwischen steilen Felsen, wo

zz) Vgl. Th. I. §. 170. S. 548. 549.

man weder rechts noch links ausweichen kann. Als daher Josua in die Mitte des Thales hinab zieht, während das Hauptheer, Ai näher rückend, im Norden der Stadt bleibt und ein Hintertreffen (אֹרֵב) aus 5000 Mann bestehend westlich von Ai lag, mußten die Bewohner in die Hände der Israeliten fallen, und von ihnen geschlagen werden, so daß „nicht Ein Entronnener oder Gerretteter übrig blieb".

Betrachten wir die übrigen Ortsbeschreibungen, die das Buch in so großer Menge enthält, so gewinnen wir ein treues Gemälde des Landes, wie es im Wesentlichen noch ist. Es erscheint als ein Bergland von keiner sehr großen Erhebung, durch viele Bergketten und Felsengruppen zertheilt, voll natürlicher fester Burgen, von denen die Eine (Jericho) durch ein Wunder, die Andere (Ai) durch List erobert wird, andere wie Gaza, Gath, Asdod u. a. von Josua gar nicht erobert werden können, ohne Zweifel, weil es den Israeliten an Reiterei und Streitwagen fehlt, womit jene sich in den Plänen des Niederlandes leicht vertheidigen können. Es ist von vielen verschiedenartigen Thälern durchzogen mit Bächen, die in der trockenen Jahreszeit sehr seicht werden und zum Theil austrocknen, aber dem Acker- und Obstbau und der Viehzucht überall fruchtbringend gemacht werden können, wenn nur einige Arbeit hinzukömmt. Es ist darin die größte Fruchtbarkeit neben wüsten Felsen, die Ebene Esdrelon, der an Ertrag nichts gleichkommt, in der Nachbarschaft des Jordankreises, einer Steppengegend. Ist gleich auch da, selbst in dürren Felsenmassen, welche den Süden durchziehen, Vegetation, so mußte diese Verschiedenheit dennoch auf den Umfang der Stammgebiete großen Einfluß haben. Kanaan konnte vermöge dieser seiner natürlichen Beschaffenheit wohl zu den dichtbevölkerten Ländern gehören, aber sehr große Städte und Mittelpunkte weitherrschender Reiche, die mehr den weiten offenen Niederungen angehören, werden sich hier so leicht nicht bilden. Jerusalem verdankt seine spätere Größe ganz andern Bedingungen, als diejenigen waren, unter denen die übrigen Hauptstädte des Alterthums ihren ungeheuren Umfang erlangt haben. Schon unser Buch, noch mehr die jüngeren, zeigen in der Geschichte Israels, wie überall bei Gebirgsbewohnern große Theilung und daher Schwäche: die Widerspen-

a) S. Th. I. §. 195. 196. 197. 198.

stigen können sich in den vielen Bergfesten zu leicht vertheidigen: Zertheiltheit der Bewohner ist die natürliche Folge. Desto mehr entsprach das Land der Aufgabe, die 12 Stämme neben einander in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten, als eben so viele Republiken. Ihr Heiligthum ward in Silo auf einer Anhöhe grade in der Mitte des gelobten Landes aufgestellt, wie bisher in der Mitte ihres Lagers. So findet die genauere Untersuchung alle einzelnen Angaben, welche sich auf die Beschaffenheit des Landes beziehen, sachgemäß.

Sind aber die Naturerscheinungen wahr, so müssen es auch die Thatsachen sein, welche von demselben Beobachter aufgefaßt und erzählt sind, was man auch immer über den sagenhaften Charakter einzelner Angaben vorbringen mag. Sie hängen mit dem Ganzen so eng zusammen, daß sie davon nicht getrennt werden können. Auch darin ist alles in Harmonie, daß vom Verfasser, namentlich was er über die Eroberungen und Vertheilung Kanaans berichtet, überall in gleicher Weise erzählt wird. Die Israeliten erscheinen noch eingedenk der großen Wohlthaten, womit sie Jehova eben überhäuft hat, in dankbarer Liebe an Jehova gekettet; aber von der Missethat Peors hatten sie sich noch nicht gereinigt, noch immer waren die Nachwirkungen des unter Mose getriebenen Götzendienstes bemerkbar; daher auch die nachdrücklichen Ermahnungen Josua's nicht fremden Göttern zu dienen und die Aufforderung: „so entfernet die fremden Götter, die unter euch sind und neigt euer Herz zu Jehova, dem Gotte Israels“ [b]) sich leicht erklären. Ganz anders aber lauten schon die Klagen im Buche der Richter. Nach dem Tode Josua's und seiner Altersgenossen, welche noch lebendige Eindrücke von der Macht und Herrlichkeit Jehova's empfangen hatten, gewann der Götzendienst mehr Raum, der Baal- und Astarteultus gelangen sogar zur Herrschaft [c]).

Was über die Beschneidung, die erste Paschafeier in Kanaan und das Aufhören des Manna's im fünften Kapitel berichtet wird, steht ebenfalls im genauen Zusammenhange. Die Beschneidung war seit dem Auszuge aus Aegypten unterlassen worden: denn es war wie angedeutet ist, über die damalige Generation das Urtheil der Verwerfung, „weil sie auf des Herrn Stimme nicht gehört hatte“ [d]), ausgesprochen. Daß sie auf der Flucht wegen Mangels an Zeit

b) Josua 22, 17. 23, 7—10. 24, 23.
c) Vgl. unten §. 77. d) Josua 5, 6.

zeugte noch damals die Thatsache o). Die großen Steine vor dem Eingange der Höhle bei Makeda, worin die Leichname der fünf Könige des Gebirges (von Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Laschich und Jalon) lagen, waren noch zu seiner Zeit ein Denkmal der wunderbaren Hülfe Gottes, durch die das Volk den glänzenden Sieg erfochten p). Der Schutthaufen auf der Stelle des von Josua verbrannten Ai legte Zeugniß ab von der Eroberung dieser Stadt q). Der große Stein, den Josua zu Sichem unter der Terebinte errichten ließ, konnte noch in späterer Zeit Zeuge der Verhandlung sein, die er mit dem Volke daselbst gepflogen, sowie die früher auf dem Ebal errichteten Steine, in welche er eine Abschrift des Gesetzes hatte eingraben lassen, an die Feier der Besitznahme des gelobten Landes erinnerten.

Eben so sind viele Eigennamen, welche in unserm Buche vorkommen, als Zeugen gewisser Begebenheiten, vom Verfasser ausdrücklich in Anspruch genommen. Der Name des Ortes, wo die Schande der Aegypter (die Vorhaut) von den Israeliten genommen wurde, hieß noch damals Gilgal (Wegwälzung); auch der Hügel Araloth erinnerte durch die Bedeutung seines Namens an die daselbst aufgehäuften Vorhäute s). Der am Jordan errichtete Altar Ed, ein Zeuge, daß die drittehalb Stämme des Ostjordanlandes zum Volke Gottes gehörten und dem Nationalgottesdienste beiwohnen durften, erinnerte an die friedliche Beilegung eines zwischen den beiderseitigen Stämmen entstandenen Mißverständnisses t). Manche Ort- und Personennamen weisen auch an sich durch ihre Bedeutung auf die damit verknüpften Begebenheiten hin. Der Name des Thales Achor (der Betrübniß) läßt sich nur dadurch erklären: denn seiner äußern Beschaffenheit nach gehört dieses Thal zu den blühendsten u). Der Name Josua (Jehova's Hülfe) und viele andre schon erwähnte erinnern durch ihre Bedeutung an die Hauptbegebenheiten, mit denen die dadurch bezeichneten Personen verflochten sind.

Für Rahab als geschichtliche Person sprachen noch zur Zeit des Verfassers die Ueberreste ihrer Familie, die Jebusiten waren ihm noch als Bewohner Jerusalems, die Kanaaniter als Bewohner Ga-

o) Josua 8, 29.
p) Josua 10, 27.
q) Josua 8, 28.
r) Josua 24, 26. 27. 8, 32.
s) Josua 5, 9. 5, 4.
t) Josua 22, 34. 28.
u) Josua 7, 24 ff. Jes. 65, 10.

s bekannt; Hebron war noch zu seiner Zeit Erbeigenthum des
leb[v]). Der Vertrag, den die Gibeoniten mit den Israeliten
ließen, findet seine Bestätigung durch eine Thatsache, welche in
e Geschichte Sauls und Davids verflochten ist[w]). Saul hatte
h an jenem Stamme durch Ermordung vieler Genossen schwer
rgangen und dadurch nach dem durch das Gesetz bestätigten Ver-
ltungsrechte verwirkt, daß die Blutrache an dem Mörder oder des-
n Angehörigen vollzogen werden mußte. Als der göttliche Aus-
uch die Unterlassung derselben als die Ursache der dreijährigen
ngersnoth bezeichnete und die Gibeoniten auf die Anfrage Davids
ngen, daß sie an Sauls Familie jene Rache nehmen dürfen, sieht
David in die Nothwendigkeit versetzt, dem Verlangen nachzugeben.
as Verhalten Sauls und Davids wäre unerklärbar, wenn die in
serm Buche erzählte Begebenheit nicht vorausgegangen wäre.

Viele Begebenheiten, die unser Buch erzählt, waren bei Zeitge-
ssen wie bei deren Nachkommen immer im frischen Andenken.
inehas erinnert die Stämme des Ostjordangebietes an den von
chan in gottverschwornen Vertilgungssachen begangenen Frevel und
n das dadurch verwirkte Strafgericht[x]), Josua in der letzten Rede,
elche er vor den versammelten Israeliten hält[y],) an die Hauptbe-
benheiten, die unser Buch erzählt. Grade so wie von Josua wird
n Asaph[z]) die Eroberung und Vertheilung des Landes, von Da-
d[a]) die Niederlage und Schlacht der Kanaaniter, dann in dessen
eit[b]) das eidliche Versprechen, welches die Gibeoniten sich von den
raeliten erschlichen, von Vielen[c]) das Zurückbleiben des Jordan,
on Hosea[d]) die Geschichte Achor's, von Micha[e]) der Zug von
Schittim nach Gilgal, von Habakuk[f]) das große Gewitter nach der
Schlacht gegen die südlichen Kanaaniter bezeugt; auch die Vertrei-
ung der Kanaaniter wegen ihres abscheulichen Götzendienstes[g]), die

v) Josua 6, 25. 16, 63. 17, 10. 14, 14.
w) Vgl. Josua 9, 3 ff. mit II. Sam. 21, 1—6.
x) Josua 22, 20. y) Josua 23. 24.
z) Ps. 78, 53—55. Vgl. Ps. 44, 2—4.
a) Ps. 68, 13—15.
b) Vgl. II. Sam. 21, 1—9 mit Josua 9, 3—27.
c) Ps. 114, 1—5. 66, 5—6. Hab. 3, 8. u. a.
d) Vgl. Hos. 2, 27 mit Josua 7, 24—26.
e) Micha 6, 5. f) Hab. 3, 11—13.
g) I. Kön. 14, 24 u. a.

Aufstellung des heil. Gezeltes zu Silo[h]) ist oft erwähnt, von Jesu Sirach sind die Großthaten Josua's und Kalebs hervorgehoben[i]). Gilgal ist, ohne Zweifel in Erinnerung an die hier vorgenommene Beschneidung, später in den Zeiten Samuels der Ort wo die Stiftshütte war und wo Gericht gehalten wurde[k]), in denen des Hosea und Amos[l]) ein Sitz des götzendienerischen Cultus. Von der zu Tengit befindlichen Inschrift, welche das Flüchten der Kanaaniter vor Josua nach Mauritanien bezeugt, war schon die Rede[m]). Grade so wie uns die Eintheilung des Landes Kanaan nach den 12 Stammgebieten und nach den Levitenstädten im Buche Josua berichtet wird, finden wir sie in der Folge beständig, so daß die ganze spätere Geschichte der Israeliten für die Glaubwürdigkeit unsers Buches einsteht.

Aus den neueren Forschungen über die geographische und statistische Beschaffenheit Kanaans ist der Glaubwürdigkeit unseres Buches noch wesentlicher Gewinn erwachsen. Man hat viele Ortsnamen, welche dasselbe allein und kein anderes erwähnt, in der bei den Eingeborenen erhaltenen Ueberlieferung wieder aufgefunden[n]), indem die Gleichheit oder größte Aehnlichkeit des Namens und die gleichmäßige Lage in Ansehung der Identität keinem Zweifel Raum läßt. Bekanntlich ist der Orientale gewohnt in steter unzertrennlicher Verbindung mit der an die Bedeutung der Ortsnamen sich anschließenden Geschichte zu leben, daher jene Bestandtheile unsers Buches, welche fast nur Ortsnamen enthalten, hiedurch in Ermangelung anderweitiger Beweismittel die vollgültigste Bestätigung erlangt haben.

So ist die Glaubwürdigkeit unsers Buches in allen seinen einzelnen Theilen dargethan worden, wogegen dasjenige, welches sich unter dem Namen „das Buch Josua“ bei den Samaritanern erhalten hat, auch nicht den entferntesten Anspruch darauf machen darf[o]).

h) Richt. 18, 31. 20, 1. 18. 27. I. Sam. 1, 3. 9. 24. 3, 21.
i) Jes. Sir. 46, 1—12.
k) I. Sam. 10, 8. 11, 14 f. 15, 21. 33; 7, 16.
l) Hos. 4, 15. 9. 15. 12, 12. Amos 4, 4. 5.
m) Vgl. Th. I §. 207.
n) Vgl. Th. I. §. 214 und meine Reise nach Palästina, Syrien ꝛc. Lpz. 1822. besonders aber: Palästina und die angrenzenden Länder. Tageb. von Eduard Robinson. Halle 1841. 3 Bde. S. III. S. 935 ff.
o) Dieses Buch bildet einen großen Contrast zu dem unsrigen. Es ist eine Chronik jener Israelitischen Sekte (der Samaritaner) in 47 Kapiteln. Davon erstatten die ersten zwölf Bericht über die letzten Begebenheiten unter

Nachdem viele jener bisher zweifelhaften Ortsnamen mit Sicherheit nachgewiesen sind[p]), wird das Verständniß unsers Buches, wenn obige Erörterungen als Leitfaden dienen, wenig Schwierigkeiten darbieten[q]).

Mose (meist aus IV. Mos. 22. 23. 24. 25. 31. 32.), die folgenden sieben und zwanzig über Josua, zwar mit Rücksicht auf Josua 7. 8. 9. 10, 6 dann auf 14. 24, aber mit so vielen Abweichungen und fabelhaften Zusätzen, daß dieses mit jenem nicht entfernt verglichen werden kann, die folgenden fünf über Thatsachen, die die Bücher der Richter und Samuel erzählen, aber aus Haß gegen die Juden verdreht und verfälscht, das Kap. 45 über die Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar, das K. 46 über einige die Samaritaner und Juden betreffende Begebenheiten unter Alexander dem Großen, K. 47 über die Belagerung Jerusalems unter Hadrian; endlich der Schluß über den Hohenpriester Akba, seinen Sohn Nathanael und Enkel Barbaraba, welche in den Tagen des Alexander Severus gelebt haben. Diese Chronik hat sich in einer mit samaritanischer Schrift geschriebenen arabischen Uebersetzung in einer Handschrift der Bibliothek zu Leiden erhalten; das Zeitalter des Werkes wie der Uebersetzung ist unbekannt; sie kann mit der schon oft erwähnten Chronik Abulfatachs (in einer Handschrift zu Orfort erhalten), die von Adam bis 898 der Hedschra geht, verglichen werden. Vgl. Hottinger Smegna orientale p. 437. Hist. or. p. 40. 120. Exercit. Antimor. p. 105. ff. Relandi diss. miscell. T. II. Diss. VII. N. V. p. 13 sq. dann Schnurrers sam. Briefwechsel in Eichhorns Repert. IX. 54. Paulus N. Repert. I. 117 ff. Bernard Act. Erud. Lips. an. 1691. p. 167 sq.

p) Vgl. nächst Reland. Palästina besonders C. von Raumer Palästina. 4te Aufl.

q) Für die Erklärung unsers Buches werden wesentliche Dienste leisten die Commentare von A. Masius. Antwerp. 1574. Seb. Schmidt, Serrarius (Mogunt. 1609.) Calmet; die neueren von Dereser, Maurer (Stuttg. 1831), Rosenmüller. (Schol. Lpz. 1833.)

Viertes Hauptſtück.

Das Buch der Richter.

§. 68. Das Buch der Richter hat ſeinen Namen von den darin erzählten Thaten jener Männer erhalten, welche über das Volk Iſrael entweder als deſſen Befreier oder ohne Krieger zu ſein regierten, insbeſondere das Richteramt handhabten, ohne jedoch die königliche Macht, Würde und Erblichkeit damit zu verbinden, und die daher Richter שֹׁפְטִים hießen. Dieſe ſind mit den Archonten der Griechen oder mit den Diktatoren der Römer zu vergleichen, republikaniſche Statthalter; aber ihre Berufung kam von Gott[a]), ſie bezweckte nicht blos, das Volk von ſeinen Feinden zu befreien, ſondern auch zur Verehrung ſeines Gottes zurückzuführen[b]), ſie war der prophetiſchen verwandt; endlich erſtreckte ſich ihre Wirkſamkeit nicht immer über alle Iſraeliten, bisweilen nur über einzelne Stämme. Das Buch enthält Bruchſtücke aus der Geſchichte Iſraels, vom Tode Joſua's bis zu dem Simſons, einem Zeitraume von ungefähr 350 Jahren.

Zunächſt liefert es Nachrichten über einige Eroberungen, die in verſchiedenen Gegenden des gelobten Landes nachträglich von den Iſraeliten vorgenommen wurden; Juda zieht mit Simeon gegen die Kanaaniten, welche noch ihm zugetheiltes Land bewohnten und erobert es; die Nachkommen Joſephs nehmen Bethel und tödten ſeine Bewohner; aber ſonſt zeigen ſich Ephraem und Manaſſe wie auch Sebulon, Aſſer, Naphthali und Dan in Vertreibung der Kanaaniter, den Befehlen Gottes zuwider, ſehr nachläſſig I. Deshalb werden die Iſraeliten von dem Geſandten Gottes, der ihnen bei einer Feſtverſammlung erſcheint, getadelt und ermahnt, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, aber vergebens: ſeit dem Hinſcheiden Joſua's und ſeiner Zeitgenoſſen ergeben ſie ſich ſogar dem Götzendienſt der benachbarten Völker. Darum werden ſie von Gott mit Unterjochung von Seiten dieſer Völker beſtraft, bis auf Beſſerung die Rettung durch heldenmüthige Männer erfolgt. So lange dieſe lebten, blieb das Volk Jehova treu; nach ihrem Tode aber wandte es ſich wieder zum Baal- und Aſtartedienſt, bis es gedemüthiget wieder zu Jehova um Erbarmen ſchrie II—III, 5

a) Richt. 2, 16. 18. 3, 9, 10. b) Richt. 2. 16—19.

Hierauf folgt eine Reihe von Wechselfällen. Von dem achtjährigen Joche, das Cuschan Rischathaim der König von Mesopotamien auferlegte, befreiete es auf vierzig Jahre Othniel; von dem achtzehnjährigen des Moabiterkönigs Eglon auf achtzig Jahre Ehud; von dem der Philister Schamgar; von dem des kanaanitischen Königs Jabin auf vierzig Jahre Barak, unter Mitwirkung der Debora, welche den Sieg durch einen Triumphgesang verherrlicht III. 6. — V. von dem siebenjährigen der Midianiten auf vierzig Jahre der tapfere Gideon VI. VII. VIII, von der Tyrannei Abimelechs ein Weib IX, worauf Thola und Jair Richter waren X, von der Tributpflichtigkeit der Ammoniter Jephtha, nach welchem Ebzan, Elon und Abdon das Richteramt verwalteten XI. XII. Von der Herrschaft der Philister, unter welche die Israeliten abermals gekommen waren, suchte diese (der Held) Simson zu befreien, dessen Geburt, Thaten und Tod ausführlich erzählt werden XIII. XIV. XV. XVI.

Noch wird in einem Anhange über den Bilderdienst Micha's, eines Mannes vom Gebirge Ephraim, die Eroberung von Lais durch die Daniten und den daselbst eingeführten Götzendienst XVII. XVIII, endlich über den Bürgerkrieg der eilf Stämme gegen Benjamin berichtet, in dessen Bezirk die Nebenfrau eines Leviten zu Tode geschändet worden war und der seinem gänzlichen Aussterben durch besondere Vorkehrungen entzogen wird XIX. XX. XXI.

§. 69. Unser Buch nimmt, wie aus dieser Inhaltsanzeige erhellt, den Faden der israelitischen Geschichte da auf, wo derselbe im B. Josua abreißt, es knüpft sogar an dessen Schluß zu Anfang mit den Worten: „und es geschah, nach dem Tode Josua's fragten die Israeliten Jehova: Wer soll von uns zuerst hinaufziehen wider die Kanaaniter, um gegen sie zu streiten“: es hat daher mit Recht hinter diesem seine Stelle im Kanon erhalten. Aus dem bezeichneten Zeitraume liefert es nur Denkwürdigkeiten, aus dem Leben der einzelnen Richter in der Regel nur Weniges, das Meiste über Simson; über das Volk selbst erwähnt es gewöhnlich nur, wie lange es von einem benachbarten Machthaber unterdrückt, wie es von einem der von Gott erweckten Helden (Richter) errettet wurde, nebst der Dauer des genossenen Friedens, dagegen fast nichts von dem, was während der Dauer der Unterdrückung und während der in Unabhängigkeit verlebten Friedensjahre sich zugetragen hat. An denkwürdigen Ereignissen konnte es einem Zeitraume nicht fehlen, welchem die Entwicklung des gesammten Gesellschaftszustandes Israels in der neuen Heimath angehört. Die Ursache dieser Erscheinung wird daher wohl hauptsächlich in dem Zwecke des Verfassers bei der

Abfassung des Buches zu suchen sein. Dieser ist zwar ausdrücklich nirgends angegeben, aber doch oft angedeutet[c]), und aus der Beschaffenheit der Mittheilungen nicht undeutlich zu entnehmen[d]). Er wollte an einer Reihe von Beispielen aus der bezeichneten Zeit zeigen, wie die Israeliten oft bundbrüchig und deshalb immer mit Unterjochung von Seiten heidnischer Nachbarstaaten bestraft, aber auch immer wieder nach erfolgter Besserung von dem Joche befreit wurden, daß sie folglich jederzeit glücklich gewesen seien, so lange sie Jehova treu und von Abgötterei frei blieben, daß sie aber im entgegengesetzten Falle mit den härtesten Drangsalen betroffen worden seien, aus welchen sie der Herr nur dann wieder durch heldenmüthige Männer befreit habe, nachdem sie ihren Leichtsinn und Undank eingesehen, sich reumüthig und vertrauensvoll in die Arme ihres Gottes geworfen hatten.

Die Beispiele sind vom ersten bis zum sechszehnten Kapitel in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Der Anfang des Buches fällt offenbar in das Lebensende Josua's, das Ende in die der ammonitischen gleichzeitige Unterdrückung der Philister, wovon auch I. Sam. 4 die Rede und deren Dauer auf 40 Jahre angegeben ist. Von diesen kommen nur noch 20 in dem Buche der Richter bezeichnet vor, in der Geschichte Simson's, bei dessen Geburt die Philister schon Israel mit ihrer Herrschaft bedroheten[e]). Dieser soll anfangen Israel zu erretten; er war aber Richter über Israel in den Tagen der Philister durch 20 Jahre[f]). Die Unterdrückung erreichte erst ihr Ende durch den großen Sieg, den der Herr Israel gewährte, nachdem es unter Samuels Einwirkung sich aufrichtig zu ihm bekehrt hatte[g]), also nach Verlauf der 20 letzten Jahre des 40jährigen Hohenpriesterthums Eli's. Das Ende von Simsons Richterthum grenzt demnach an den Anfang des Samuelischen, dessen Reformen es endlich gelingt, das Unglück, das, aufs höchste durch Wegnahme der Bundeslade gesteigert, dem Volke Israel gänzliches Verderben zu bringen drohete, soweit zu beseitigen, daß die politische Existenz desselben nicht mehr auf dem Spiele stand. Ist so der

c) Vgl. Richt. 2, 11—23. 3, 1—5.

d) Vgl. besonders Richt. 3, 7—10. 4, 1—3. 6, 1. 8, 33. 10, 6. 7. 13, 1.

e) Richt. 13, 5. f) Richt 15, 20. g) I. Sam. 7, 14.

Anfang und das Ende des Zeitraums, welchen unser Buch behandelt, festgestellt, so wird der Inhalt wenigstens im Allgemeinen leicht sich vertheilen lassen: denn das Streben seines Verfassers, besonders vom dritten bis zum sechszehnten Kapitel die erzählten Begebenheiten in chronologischer Ordnung an einander zu reihen, geht unverkennbar aus seiner Darstellungsweise hervor. Er giebt immer an, wie lange die Israeliten dienstbar waren, wie lange hierauf die Zeit der Unabhängigkeit, dann insbesondere die der von Gott berufenen Helden oder Richter dauerte, und wie hierauf nach erfolgtem Abfall neue Dienstbarkeit, nach deren Besiegung bessere Zeiten eintraten.

	Jahre.
Die Sklaverei unter Kuschan Könige von Syrien dauert[h]	8
Die Befreiung durch Othniel und der Friede[i]	40
Die Unterwerfung unter Eglon König von Moab[k]	18
Die Befreiung unter Ehud und die Ruhe im Süden	20
Die Unterwerfung im Norden durch Jabin u. d. Kanaaniter	20
Der Friede, indeß Samgar die Philister schlägt[l]	80
Die Befreiung des Nordens, von d. 20jährigen Unterdrükkungen des Jabin durch die Debora und Barak	(20)
worauf 40jährige Ruhe folgt:	(40)
Die Unterwerfung unter die Midianiter[m]	7
Die Befreiung durch Gideon und der Friede[n]	40
Die dreijährige Usurpation des Abimelech[o]	(3)
Das Richteramt Thola's[p]	23
Das Richteramt Jairs[q]	22
Die 18jähr. Unterwerfung unter d. Philister u. Ammoniter[r]	(18)
Die 40jährige Unterwerfung unter die Philister: Richteramt Jephthas[s]	(40) 6
— Ebzans[t]	7
— Elons[u]	10
— Abdons[v]	8
— Samsons[w]	6 / 14

h) Richt. 3, 8. i) Richt. 3, 11. k) Richt. 3, 14.
l) Richt. 3, 15—31. 4, 1. m) Richt. 6, 1.
n) Richt. 8, 8. o) Richt. 9, 22. p) Richt. 10, 1. 2.
q) Richt. 10, 3 ff. r) Richt. 10, 8. s) Richt. 12, 7.
t) Richt. 12, 8, 9. u) Richt. 12, 11. v) Richt. 13, 13. 14.
w) Richt. 15, 20. 16, 31.

Jahre.

Hiezu kommen für das Zeitalter der Richter noch, was in unserm Buche nicht erwähnt ist,

Das Richteramt Elis, ...	40
Das Zwischenreich, ...	20
Samuels Richteramt.	12

Zählt man alle diese Zahlen zusammen, so bekommt man eine Summe von 410 Jahren, wobei die Zeit von Josua's Tode bis zum ersten Jahre der Dienstbarkeit unter Kusan Risathaim wie auch mancher andre ungenannte Zeitraum nicht mitgerechnet ist, aber wohl auch manche Zeiträume doppelt gezählt sind, insofern bisweilen zwei auch drei Richter um dieselbe Zeit das Amt verwalten mochten. Der Zeitraum, der durch die Summirung gewonnen wird, ist viel zu groß. Dies erhellt schon daraus, daß von Mose bis Jephtha nach des letzteren ausdrücklicher Erklärung nur 300 Jahre verstrichen sind[x]), und daß die Jahre vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zum Tempelbaue in den heiligen Urkunden selbst nur auf 480 angegeben werden[y]). Begnügt man sich jedoch damit die Zeitabstände nur im Allgemeinen zu bestimmen, so wird man, wie oben gezeigt wurde[z]), dem Wahren sich sehr annähern können. Man wird aber auf unauflösbare Schwierigkeiten stoßen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Zeitangaben zu Haltpunkten für eine vollständige Chronologie des Zeitalters berechnet sind. Diese Annahme ist unhaltbar: nur Bruchstücke aus der Geschichte jener Zeit wollte der Verfasser liefern, wenn gleich da, wo er Jahreszahlen angiebt, diese genau zu nehmen sind.

§. 70. Schon die gleichmäßige Sprache und Darstellungsweise vereinigen dieses Werk zu einem Ganzen, dem es an charakteristischen Eigenthümlichkeiten, die denselben Verfasser verrathen, keineswegs fehlt. Dahin gehört die mannigfaltige Weise, in welcher die Einwirkung des göttlichen Geistes auf die Richter ausgedrückt wird[a]), ferner הוֹשִׁיעַ gebraucht von der Befreiung von den Feinden[b]), מכר ביד אויבים zur Bezeichnung der göttlichen Strafe[c]), die Phrase רכב על דירים (reitend auf Eseln[d]), die Angaben der Ge-

x) Richt. 11, 26. y) I. Kön. 6, 1. z) Vgl. oben §. 5.
a) Vgl. Richt. 3, 10. 6, 34. 11, 29. 13, 25; 14, 6. 19. 15, 14.
b) Richt. 12, 16. 18. 3, 9. 31. 6, 14. 10, 1. 13, 5.
c) Richt. 2, 14. 3, 8. 4, 2. 10, 7 u. a. d) Richt. 10, 4. 12, 14.

nealogie e), der Gebrauch des חרס für שמש (Sonne) f) u. a. Noch mehr gilt dies vom Inhalt. Jedoch ist das in den letzten fünf Kapiteln Mitgetheilte als Anhang zu dem Buche zu betrachten: denn es fällt theils in die ersten Jahre nach Josua's Tode, theils wenigstens in den Anfang des Zeitalters der Richter, paßt weniger zu dem oben bezeichneten Zwecke, und wird deshalb unten §. 75 besonders charakterisirt werden.

Das Zeitalter des Buches ist nicht genau bezeichnet; es läßt sich aber aus dem Inhalte mit Wahrscheinlichkeit ermitteln. Als die Bücher Samuels verfaßt wurden, war das unsrige vorhanden: es wird in jenen auf dieses Rücksicht genommen g). Eben so sind in alten Psalmen Stellen aus dem Liede der Debora entlehnt und Thatsachen, die in unserm Buche erzählt sind, erwähnt h). Zur Zeit als dasselbe geschrieben wurde, waren manche Zustände, welche oben §. 63. das Zeitalter des Buches Josua bestimmen halfen, noch unverändert dieselben. Die Kanaaniter waren noch mitten unter den Ephraimiten in Gaser wohnhaft: man darf dies aus den Worten: „Ephraim vertrieb nicht die Kanaaniter, die in Gaser wohnen; so blieben die Kanaaniter mitten unter ihnen in Gaser wohnen“ i) schließen; von der in Salomo's Zeit erfolgten Eroberung der Stadt und von der Vertilgung der Kanaaniter, die darin wohnten, ist nichts erwähnt. Ferner ist Jerusalem von den Israeliten noch nicht erobert; „die Jebusiten wohnen neben den Nachkommen Benjamins daselbst noch zur Zeit unsers Verfassers“ k), wie sie neben den Stammgenossen Juda noch zur Zeit des Verfassers des Buches Josua wohnten. Es lag nämlich an der Grenze der beiden Stammgebiete, daher die Jebusiten, so lange sie sich auf dem Sion behaupteten, den beiderlei Stammgenossen, die daneben die zu Jerusalem gehörigen Hügel und Thäler bewohnten, benachbart sind. Endlich ist Sidon noch die vornehmste Stadt des phönikischen Städtebundes: es scheint noch nicht in freundliche Beziehungen zu den Israeliten getreten zu sein l). Auf eine frühe Entstehung unsers Buches weiset auch hin,

e) Richt. 6, 11. 11, 3 ff. 13, 2 ff.
f) Richt. 8, 13. 14, 18. 2, 9 u. a.
g) Vgl. I. Sam. 12, 9—12 mit Richt. 4, 2. 6, 14. 11. 2; II. Sam. 11, 21 mit Richt. 9, 53.
h) Vgl. Ps. 68, 8. 9. 97, 5 mit Richt. 5, 4 ff. Ps. 83, 10—12 mit Richt. 4. 7. 8.
i) Richt. 1, 29.
k) Richt. 1, 21. Vgl. §. 63.
l) Richt. 10, 12, 1, 31. 3, 3.

daß die einzelnen Stämme noch genau von einander unterschieden werden. — Nöthigen diese Angaben zu der Annahme, daß unser Buch vor der Regierung Davids seine jetzige Gestalt erhalten hat, so weisen andrerseits manche andre seine Entstehung geraume Zeit nach den darin erzählten Begebenheiten. Der Altar Gideons, welcher Jehova Schalom (Jehova's Friede) hieß, stand noch bis auf diesen Tag (zur Zeit des Verfassers) zu Ophra der Abieseriter; die Quelle, welche zum Andenken an die Erquickung des vor Durst fast verschmachtenden Simson Enhakkore (Quelle des Anrufenden) genannt wurde, hatte diesen Namen noch bis auf die damalige Zeit; eben so war es damals noch Sitte in Israel, daß die Töchter Israels die Tochter Jephtha's des Gileaditers betrauerten [m]). Erwägt man, daß der Verfasser aus den frühesten Zeiten nur weniges, nur etwa die denkwürdigsten Thaten erzählt, wie die Ermordung des Moabiter-Königs durch Ehud, den Sieg Baraks über die Midianiter, daß deren Umfang in keinem Verhältniß zu dem großen der Geschichte Gideons, seines Sohnes Abimelechs, Jephtha's und zu dem ungleich größeren der Thaten Simsons steht, daß die letzteren nicht einmal eine allgemeinere Bedeutung und überhaupt nur als Gemälde der Zeit, an einem Individuum veranschaulicht, Interesse haben, so drängt sich abermals die Vermuthung auf, daß er darum, weil er von jenen früheren Zeiten weit entfernt war, sparsame Berichte giebt; ausführlichere dagegen über die späteren, weil er ihnen noch ganz nahe stand. Noch verdient der Schluß des Buches für die Bestimmung seines Zeitalters erwogen zu werden. Er bricht mit der Geschichte Simsons (16, 31) plötzlich ab, erwähnt mit keinem Worte der Richter Eli und Samuel, während doch die Ereignisse, welche in ihre Verwaltung fallen, sich für den Zweck unsers Buches eigneten. Man hat daraus gefolgert, daß diese zur Zeit unsers Verfassers noch in zu frischem Andenken waren, um erwähnt werden zu müssen.

Man wird demnach dem Wahren am nächsten stehen, wenn man die Abfassung unsers Buches in die letzten Zeiten Samuels setzt, in deren Anfange auch das Buch Josua seine jetzige Gestalt erhalten haben mag und die schon wegen der prophetischen Regsamkeit, die sich damals in Israel in so hohem Grade zeigte, am besten für diese Aeußerungen litterarischer Thätigkeit passen.

m) Richt. 6, 24. 15, 19. 11, 40.

Die Annahme: der Verfasser des einen Buches habe auch dem andern seine jetzige Gestalt gegeben, ist mit Recht zurückgewiesen worden. Der Gesichtskreis und die Tendenz sind in beiden Werken ganz verschieden. In unserm Buche wird das Gesetz Moses wohl überall als bekannt und als beobachtet vorausgesetzt, selten aber ausdrücklich erwähnt [n]), während dies im B. Josua ohne Unterlaß geschieht; die Schreibart unseres Buches zeigt von größerer Gewandtheit seines Verfassers, auch der Sprachgebrauch in Bezeichnung einiger Städte ist bereits ein anderer geworden zur Zeit, als unser Verfasser schrieb. Die Stadt, welche früher Kirjath Arba hieß, hatte bereits den Namen Hebron; der Verfasser fügt aber in den Worten: „der Name Hebrons war vor Zeiten Kirjath Arba" die frühere Benennung hinzu. Eine andre Stadt heißt bereits Debir, „der Name von Debir war vor Zeiten Kirjath Sepher" [o]), Lus bereits Bethel [p]), Timnath-Serah aber Timnath-Heres.

Der Verfasser ist ganz unbekannt: die jüdische Ueberlieferung zählte ihn bekanntlich zu den früheren Propheten. Zwar hat man sich bemüht diese Lücke der Ueberlieferung zu ergänzen; einige entschieden sich für Samuel [q]); auch Ezechias, Esra, der Verfasser der Schrift „die Kriege Jehova's" [r]), die heiligen Schreiber im Heiligthum, endlich auch die einzelnen Richter wurden hierfür vorgeschlagen. Aber die genauere Forschung gestattet nicht, der einen oder der andern dieser Vermuthungen beizutreten. Sie wird unwiderlegbar darthun, daß das Buch überhaupt keine Angabe enthält, welche über die Aufschreibung der einzelnen Bestandtheile Nachweisungen lieferte. Um so mehr ist es nothwendig, anderweitige Haltpunkte zu ermitteln, welche das Urtheil über das Alter der Aufsätze, aus denen unser Buch zusammengesetzt ist, bestimmen und näher begründen, und mit deren Hülfe sich auf das Alter des nicht Bestimmbaren schließen lassen wird.

§. 71. Ist gleich in dem Buche nirgends auf schriftliche Urkunden hingewiesen, welche der Verfasser benutzt haben könnte, so

n) S. oben §. 17.

o) Richt. 1, 10. 11. p) Richt. 1, 23.

q) Die Talmudisten (baba bathra fol. 14. b.), Isidorus, Rabbi Moses Kimchi, Abarbanel.

r) So der Verfasser des Lebens und Todes einiger Propheten.

zeugte noch damals die Thatsache o). Die großen Steine vor dem Eingange der Höhle bei Makeda, worin die Leichname der fünf Könige des Gebirges (von Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Laschich und Jalon) lagen, waren noch zu seiner Zeit ein Denkmal der wunderbaren Hülfe Gottes, durch die das Volk den glänzenden Sieg erfochten p). Der Schutthaufen auf der Stelle des von Josua verbrannten Ai legte Zeugniß ab von der Eroberung dieser Stadt q). Der große Stein, den Josua zu Sichem unter der Terebinte errichten ließ, konnte noch in späterer Zeit Zeuge der Verhandlung sein, die er mit dem Volke daselbst gepflogen, sowie die früher auf dem Ebal errichteten Steine, in welche er eine Abschrift des Gesetzes hatte eingraben lassen, an die Feier der Besitznahme des gelobten Landes erinnerten.

Eben so sind viele Eigennamen, welche in unserm Buche vorkommen, als Zeugen gewisser Begebenheiten, vom Verfasser ausdrücklich in Anspruch genommen. Der Name des Ortes, wo die Schande der Aegypter (die Vorhaut) von den Israeliten genommen wurde, hieß noch damals Gilgal (Wegwälzung); auch der Hügel Araloth erinnerte durch die Bedeutung seines Namens an die daselbst aufgehäuften Vorhäute s). Der am Jordan errichtete Altar Ed, ein Zeuge, daß die drittehalb Stämme des Ostjordanlandes zum Volke Gottes gehörten und dem Nationalgottesdienste beiwohnen durften, erinnerte an die friedliche Beilegung eines zwischen den beiderseitigen Stämmen entstandenen Mißverständnisses t). Manche Ort- und Personennamen weisen auch an sich durch ihre Bedeutung auf die damit verknüpften Begebenheiten hin. Der Name des Thales Achor (der Betrübniß) läßt sich nur dadurch erklären: denn seiner äußern Beschaffenheit nach gehört dieses Thal zu den blühendsten u). Der Name Josua (Jehova's Hülfe) und viele andre schon erwähnte erinnern durch ihre Bedeutung an die Hauptbegebenheiten, mit denen die dadurch bezeichneten Personen verflochten sind.

Für Rahab als geschichtliche Person sprachen noch zur Zeit des Verfassers die Ueberreste ihrer Familie, die Jebusiten waren ihm noch als Bewohner Jerusalems, die Kanaaniter als Bewohner Ga-

o) Josua 8, 29.
p) Josua 10, 27.
q) Josua 8, 28.
r) Josua 24, 26. 27. 8, 32.
s) Josua 5, 9. 5, 4.
t) Josua 22, 34. 28.
u) Josua 7, 24 ff. Jes. 65, 10.

triotische Frau mehr Interesse als die kühnste Waffenthat des Einzelnen. Das Lied schließt mit dem Gespräche zwischen Sissera's Mutter und ihren Gesellschafterinnen x), dessen Inhalt wieder charakteristisch ist für ein Weib, dem die Beute von Mädchen und Kleidern mehr werth ist als die glänzendsten Trophäen. Es führt uns vermöge seines lyrischen Charakters überhaupt so viele Einzelnheiten, die aus der blos überlieferten Geschichte nicht geschöpft sein können, vor, daß es ein jener Zeit fern stehender Dichter unmöglich geschrieben haben kann. Die Angabe der mitkämpfenden Stämme ist hier vollständiger als in dem vorhergehenden geschichtlichen Berichte; aus diesem erhellt auch nicht, daß grade der Stamm Issaschar die nächste Umgebung der beiden Führer (Debora und Barak), wie unser Lied voraussetzen läßt, gebildet habe; das Wehe, welches über die Bewohner der Stadt Meros wegen ihrer Verweigerung der Theilnahme am Kampfe herabgerufen wird, ist nirgends weiter erwähnt, so wenig wie die Stadt selbst und wie das über die Mutter Sissera's Gesagte. Daß auch die Diktion jener Zeit und der Bewohnerin des Gebirges Ephraem, wo das Hebräische immer ein gewisses aramaisirendes Colorit hatte, angemessen sei, ist von den meisten Sprachkennern anerkannt. — Man hat aus der theilweisen Verwandtschaft unsers Liedes mit dem 68. Psalm y) folgern wollen, jenes sei eine Nachahmung von diesem, folglich später entstanden. Aber schon der allgemeine Charakter des letzteren, dessen schönste und kräftigste Stellen sich als eine Blumenlese aus älteren theils bekannten, theils verlorenen Liedern kund geben z), spricht dagegen; er giebt im Gegentheil für das hohe Alter unsers Liedes Zeugniß.

Zu den Urkunden, welche nothwendig der Zeit und den Verfassern angehören müssen, welchen sie zugeschrieben werden, gehören auch der Traum, welchen Gideon von Einem der Midianiten in deren Lager hört: „ein geröstetes Gerstenbrod wälzte sich in das Lager der Midianiten und es kam an die Zelte und es schlug sie und sie fielen nieder, so daß das Unterste zu oberst gekehrt wurde. Da lagen die Zelte", und die Auslegung, welche ein Anderer giebt a):

x) Richt. 5, 28—30. y) Vgl. Richt. 5, 4. 5 mit Ps. 68, 8. 9.
z) Vgl. m. Anm. zu Ps. 68; auch Ewald Erkl. der Ps. S. 263. Hitzig Erkl. der Ps. II. S. 36 u. a.
a) Richt. 7, 13. 14.

„das iſt nichts anderes als das Schwerdt Gideons, des Sohnes Joas des Iſraeliten. Gott hat Midian und das Lager ſeiner Gewalt übergeben.“ Die Ausdrücke eines Traumgeſichts ſchließen ſich gewöhnlich an Anſchauungen, welche auf die Phantaſie beſonders lebhaft eingewirkt haben, hier an den Anblick der unzähligen Zelte, welche das Lager der Midianiten bilden und an das ärmliche Nahrungsmittel des geröſteten Gerſtenbrods, welches den Iſraeliten die Zerſtörungswuth ihrer Feinde noch übrig gelaſſen hat. Das Gerſtenbrod in Kanaan überhaupt, auch wenn es gebacken iſt, in der Regel nur von Armen gegeſſen, iſt beſonders, da es geröſtet oder in Aſche gebacken iſt, nur die Nahrung der geringſten Klaſſe. Es bedeutet in der Auslegung das Schwerdt Gideons, des einfachen Landmanns, der durch Gottes Wahl ſo eben der Feldherr ſeines tyraniſirten Volkes geworden war, inſofern das letztere verroſtet und unanſehnlich, wie damals die aller Iſraeliten, dem übermüthigen Sieger ebenſo verächtlich und eben ſo kraftlos geſchienen haben mochte, und da außerdem noch in der hebräiſchen Sprache die Verbindung zwiſchen לֶחֶם (Brod) und חָמִיץ (Streiten) die ſpöttiſche Vergleichung begünſtigte. Wohl mag durch den Inhalt jenes Traumgeſichts die allgemeine Meinung, welche die Midianiter damals über die Iſraeliten hatten, ausgedrückt ſein, die ſich aber freilich ſpäter von Seiten der Häupter der Midianiter in anerkennende Bewunderung umwandelt in der Erklärung über das Aeußere der von ihnen am Thabor getödteten Angehörigen Gideons: „wie du, ſo waren ſie ein Jeder von der Geſtalt der Königsſöhne“ (durch Größe und Schönheit ausgezeichnet) [b]).

Die Fabel Jothams [c]) trägt augenſcheinlich das Gepräge eines gleichzeitig abgefaßten Aufſatzes. Sie gehört jedenfalls Zeiten an, in denen unter den Iſraeliten die Königswürde noch nicht beſtand, ihr Glanz überhaupt noch nicht Anklang, die Vortheile des Königthums noch keine Anerkennung gefunden hatten: denn es wird darin vorausgeſetzt, daß alle dazu Berechtigte ſich weigern ſie anzunehmen. Sie thun dies nicht etwa darum, weil Gefahren ungewöhnlicher Art ſie davon zurückſchrecken, ſondern weil ſie mit der Beſchäftigung, der ſie bereits obliegen, und in der Stellung, die ſie

b) Richt. 8, 18. c) Richt. 9, 8—15.

einnehmen, sich um ihr Volk weit verdienter machen zu können glauben: Ablehnungsgründe, die, nachdem die monarchische Gesinnung in den Zeiten der Könige einmal Wurzel gefaßt und die republikanische des Zeitalters der Richter verdrängt hatte, nicht mehr zulässig waren. Genau auf die Zeit, welcher die Fabel beigelegt wird, führen ihre Schlußworte, die der Dornbusch den Bäumen zuruft. Die Aufforderung desselben (Abimelechs): „wenn ihr in Wahrheit mich zum Könige über euch salbet, so kommet und vertrauet meinem Schatten euch an“ zeigt in wenig Worten dessen Charakter: einerseits Mistrauen in die erhaltene Berufung zum Könige bei dem innern Bewußtsein dafür nicht geeignet zu sein, andrerseits den ungemessenen Dünkel, der auch beim gänzlichen Mangel an Fähigkeit und Berechtigung dem schwierigsten Geschäft gewachsen zu sein glaubt. Seine Drohung aber, „wo nicht, so gehe Feuer vom Dornbusch aus und verzehre die Zedern des Libanon“ lassen den grausamen Tyrann erblicken, der seiner Herrschsucht Alles, auch das Erhabenste, zum Opfer zu bringen bereit ist.

Das Räthsel, welches Simson seinen Gesellschaftern aufgiebt [d]), schließt sich an die Erlegung des Löwen und die Auffindung des Honigs in seinem Gerippe: es muß folglich verfaßt sein, als eben beides sich zugetragen hatte. Eben so schließt sich das Siegeslied: „mit dem Kinnbacken des Esels streckte ich einen Haufen, zwei Haufen nieder; mit dem Kinnbacken des Esels schlug ich tausend Mann“ [e]) an die ganz ungewöhnliche Heldenthat der Züchtigung und Ermordung vieler Philister mit dem Kinnbacken des Esels.

Wir würden es uns nicht versagen, hier auch an den Reden und Gesprächen, welche das Buch in großer Zahl enthält, zu zeigen, wie sehr sie den Personen und Zuständen angemessen sind, wie sie von dem klaren Bewußtsein ausgehen, daß die ganze Handlungsweise des Israeliten damals bereis in der lebendigen Auffassung des mosaischen Gesetzes wurzelt und auch dieses sich in dem Leben der Auserwählten abspiegelt [f]), wenn dies nicht bereits oft und an vielen Beispielen der Geschichte Othniels, Gideons, Jephtha's, Simsons u. a. erläutert worden wäre [g]).

d) Richt. 14, 14. e) Richt. 15, 16.
f) Man vgl. Richt. 2, 20. 22. 3, 4. 7.
g) S. Th. I. §. 197. Th. II. §. 17.

§. 72. Der Gesammtinhalt fügt sich genau in die Verhältnisse, welche uns als die der damaligen Zeit aus sichern Nachrichten bekannt, zugleich an bleibende Naturgesetze gebunden und dadurch bedingt sind. In dem ganzen Buche erscheinen die Stämme Israel ohne gemeinsames Oberhaupt; sie führen daher jeder für sich oder einige zusammen mit den Landesbewohnern und Nachbaren oft Krieg, je nachdem es das gemeinsame Interesse erheischte. Diese Erscheinung schließt sich zunächst an die Mosaische Satzung an, welche die Absonderung nach Stammgenossen verlangte. Es waren aber für die innigere Verbindung der einzelnen Theile Kanaans mit einander auch die Bergketten und Felsengruppen ein wesentliches Hinderniß, dessen Beseitigung schwieriger war und welches die Vermischung, überhaupt die gegenseitigen Verhältnisse, nicht fördern konnte, dieselben eigenthümlich gestalten mußte. Wir wollen hiemit andeuten, daß die Israelitische Geschichte, wie sie unser Buch liefert, an solche geographische Bedingungen geknüpft ist, welche sich überall in Gebirgen wiederholen und daß folglich schon darum das Buch das Gepräge der Echtheit an sich trägt. Dies gilt auch von demjenigen Inhalt, welcher die Unterjochung der Israeliten unter fremde Zwingherrschaft betrifft. Obgleich Kanaan durch deutliche und bestimmte Grenzen von den Nachbarländern geschieden ist, Israel folglich als eine Einheit nach Außen erscheint und berufen war, ein eigenthümliches religiöses Leben zu entfalten, so ist es doch durch seine Grenzen nicht so scharf von der übrigen Welt gesondert, um nicht alle die Verbindungen und Berührungen mit andern Stämmen und Völkern zu erfahren, die auf die Schicksale, welche unser Buch erzählt, einwirken sollten. Daß ein so mächtiges Volk, wie die Israeliten schon damals waren, von vielen kleinern Völkern unterjocht worden, kann nur die Ansicht befremdend finden, welche jenes ein in sich abgeschlossenes unzertrennliches Ganzes sein und diesem überall alle in unserm Buche erzählten Wechselfälle widerfahren läßt, die zum Theil nur einzelne Stämme trafen.

Der häufige Abfall des Volkes von Jehova und der periodische Verfall finden ihre Erläuterung in der ganzen spätern Geschichte und in der Wahrnehmung, daß das Große und Heiligste sehr gewöhnlich in das Gebiet des Gemeinen und Alltäglichen herabsinkt, wenn es den Händen der wankelmüthigen Menge anvertraut wird.

Fassen wir die Einzelheiten unsers Buches näher ins Auge. Sie betreffen die einzelnen Stämme oder ihre Gesammtheit und grade dasjenige, was Familien und Stämme am meisten zu beschäftigen pflegt. Auch sie, namentlich die vorausgesetzten Zustände und Personen, passen genau in jene Zeit. Kanaan war zwar größtentheils unter Josua erobert und bei seinem Ableben in den Händen der Israeliten: aber manche Theile wurden von den früheren Einsassen wieder erobert, einige waren sogar nicht ohne göttliche Fügung h) in ihren Händen geblieben. Nichts erscheint daher naturgemäßer als die Kämpfe der einzelnen Stämme wegen ihres Gebiets, worüber die ersten Kapitel unsers Buches Bericht erstatten. Juda muß den Kampf eröffnen: dieser Stamm war unter allen Stämmen der mächtigste, die Einsassen seines Gebiets Kananiter, Pheresiter, Jebusiten, Enakiten u. s. w., die hartnäckigsten und gefährlichsten. Mit Juda zieht Simeon: denn sie hatten in Folge von Josua's Anordnungen i) als Nachbaren gemeinsames Interesse, waren vielleicht auch, entsprossen von der gemeinsamen Mutter Lea, einander näher befreundet. Die Verbündeten wenden sich gegen einen mächtigen Feind Juda's nordwärts, der hier sein Gebiet gefährdete, gegen Adoni-Besek, einen kananitischen König, der früher (im Buche Josua) noch nicht erwähnt ist, weil er bei den dort erzählten Kriegen weniger betheiligt war, wahrscheinlich erst nach der Besiegung der kananitischen Könige des Nordens bedeutend wurde. Nach dessen Vernichtung kann Juda das an der Nordgrenze seines Gebiets gelegene „Jerusalem einnehmen, die Einwohner (Jebusiten) mit der Schärfe des Schwerdtes schlagen und die Stadt verbrennen", jedoch wohl nicht die ganze Stadt, namentlich nicht den durch seine hohen Felsenwände geschützten Fels Sion, auf dessen weiten Ebenen die Jebusiten sich behaupteten, sondern nur den dazu gehörigen auf Felsen, Hügeln und in Thälern gelegenen Theil. Von diesem nehmen, wie wir in der Folge lesen k), die Benjaminiten, da er in ihr Gebiet zu liegen kam, nun Besitz; „aus jenem Sion aber vertrieben auch sie nicht die Jebusiten: daher wohnten diese mit den Nachkommen Benjamins zu Jeru-

h) Richt. 2, 21—23. 3, 1 ff. i) Josua 19, 1. 9.

k) Richt. 8. 1, 21. Studer im Comment. zum B. der Richter fand hier zwei verschiedene Traditionen, zwei sich widersprechende Notizen oder Fragmente zusammengestellt. Vgl. dagegen Hävernik Einl. II. 1. S. 72.

ſalem bis auf den heutigen Tag“ (die Zeit des Verfaſſers). Wie richtig dieſe Bemerkung und jene Vorausſetzung einer nur theilweiſen Eroberung ſind, mag man daraus entnehmen, daß Jeruſalem wirklich nach ſeinem ganzen Umfange erſt von David für die Israeliten in Beſitz genommen ward, daß aber demungeachtet von dieſem es lange vorher heißt: „er nahm das Haupt des Philiſters (Goliath) und brachte es nach Jeruſalem“ [l]) (ohne Zweifel in den von den Iſraeliten bewohnten Theil). Juda wendet ſich, nachdem er ſein nördliches Gebiet insbeſondere auch deſſen Grenze ſo ſehr als möglich von den Kananitern geſäubert hat, in das Gebirge, Mittagsland und Niederland, wo dieſe ſich hie und da noch behaupteten oder neuerdings angeſiedelt hatten; Hebron und Debir werden ihnen entriſſen, ſogar Askolon, Gaza und Ekron mit ihren Bezirken den Enakiten; „aber ganz vertreiben können ſie die (fremden) Bewohner der Niederung nicht, weil ſie eiſerne Streitwagen hatten.“ Der Verfaſſer läßt es ſich beſonders angelegen ſein, anzudeuten, wie Juda ſich in ſeinem Bereich überall als treuer Vollſtrecker des Geſetzes gezeigt habe, wie Kaleb das ihm verheißene Debir erhält [m]), Keni (Hobab) der Schwager Moſes den ihm verſprochenen Antheil im gelobten Lande [n]), wie Juda mit Simeon die Kanaaniter, welche zu Zephat wohnten, der Gottverſchwornen Vertilgung Preis gegeben habe [o]), und wie nur Jeruſalem nicht ganz ſo, wie hätte geſchehen ſollen, in die Hände der Benjaminiten gelangte.

Nächſt Juda nehmen die Nachkommen Joſephs die Aufmerkſamkeit in Anſpruch; von ihnen wird berichtet, wie ſie aus der Grenzſtadt Bethel, eigentlich dem Gebiete Benjamin angehörig, die Kanaaniter ausrotten. Hierauf iſt erwähnt, wie dagegen die Stämme Manaſſe, Ephraem, Sebulon, Aſſer, Naphthali den Obliegenheiten, das ihnen überwieſene Gebiet zu erobern, gar nicht nachkamen. Mit dieſen Nachrichten ſteht in der innigſten Verbindung die Theophanie in Bochim, wodurch das Volk an die von Gott bisher empfangenen Wohlthaten erinnert, zum Gehorſam ermahnt und mit Strafen bedroht wird.

l) II. Sam. 5. I. Sam. 7, 54. Richt. 19, 10. Vgl. §. 63. 90.
m) Vgl. Richt. 1. 12 mit IV. Moſ. 14, 24.
n) Vgl. Richt. 1, 16 mit IV. Moſ. 10, 29 ff.
o) Vgl. Richt. 1, 17 mit IV. Moſ. 21, 1—3.

Daran schließt sich genau, was früher über Josua gesagt ist; es bildet zugleich die geschichtliche Einleitung zu der dort folgenden Nachweisung des Hauptzweckes unsers Buches. So lange Josua und dessen Zeitgenossen lebten, will der Verfasser sagen, war das Volk gottesfürchtig: sobald jene aber gestorben und begraben waren, thaten die Israeliten, was Gott misfällig war u. s. w. Es wird dann der erwähnte Gedanke, dessen Erörterung, soweit er die Geschichte der Richterperiode betrifft, der Hauptzweck unsers Buches ist, weiter ausgeführt. Hierauf folgt die Geschichte selbst, welcher durchweg derselbe Charakter der Wahrheit und ihres Zeitalters aufgeprägt ist. Nur Einiges mag hier noch herausgehoben, vieles Andere dem Abschnitt über die Glaubwürdigkeit vorbehalten werden. Die Ammoniter und Amalekiter sind Eglons Bundesgenossen, als dieser König der Moabiter gegen die Israeliten zu Felde zieht p). Die stammverwandten und benachbarten Ammoniter und Moabiter finden wir gewöhnlich in der h. Geschichte als Bundesgenossen und Feinde der Israeliten bezeichnet. Die Amalekiter aber, ein mächtiger Nomadenstamm, der von Viehzucht und Raub lebte, seit Moses feindselig gegen Israel, zeigt diese Gesinnung nur noch einige Jahrzehnde nach der hier erzählten Begebenheit in Verbindung mit den Midianitern und Morgenländern q); unter Saul wurde er durch eine gänzliche Niederlage so gedemüthigt, daß er später als Bundesgenosse kaum mehr zählen konnte und schwerlich erwähnt worden wäre.

§. 73. Die Erzählungsweise ist gewöhnlich so beschaffen, daß man darin den Augenzeugen deutlich erkennt. Dahin gehören viele Ortbestimmungen. Die Lage der Wasserquellen, welche Kaleb seiner Tochter Achsa als Mitgift giebt, werden nur bezeichnet durch die Worte „Quellen oben und Quellen unten“ r). Man darf voraussetzen, daß die Sicherung des Eigenthumsrechtes eine nähere Bezeichnung erheischt haben würde, wenn nicht der bestehende Sprachgebrauch gegen jedes Mißverständniß sicher gestellt hätte; wie aber dieser bestand, so liegt er hier vor. In den ausführlicheren Berichten über die Ermordung Eglons, über das Wirken der Debora u. a. s) sind auch die Ortsangaben bestimmter. In der Geschichte

p) Richt. 3, 13. 12. q) Richt. 6, 3.
r) Richt. 1, 15. Vgl. Th. I. S. 659.
s) Richt. 3, 18 ff. 4, 6 ff. u. a.

Gideons ist die Stelle, wo dieser Weizen drosch, um vor den Midianitern sicher zu sein, angegeben[t]; es ist auf den Fels hingewiesen, auf welchem er die Opferspeisen hinlegte und den Altar baute[u]; es ist die Quelle (Harod) genannt, bei welcher die Israeliten ihr Lager aufschlugen, auch der nördlich gelegene Hügel (More), unter welchem das der Midianiter war[v]; es ist der Punkt bestimmt, bis zu welchem sich Gideon mit seinem Knechte Pura dem Lager der Midianiter und ihrer Bundesgenossen nähert, wo er den verhängnißvollen Traum hört und bis wohin dann die Dreihundert in drei Haufen vordringen[w]. Es sind die Orte genannt, wohin die Midianiter sich flüchten, zuerst nach Beth-Sitta gegen Zererath, dann in das Gebiet von Abel-Mehola bei Tabbath, hierauf an den Jordan, wo viele derselben, nachdem die vom furchtbaren Feinde befreiten Israeliten am Kampfe Theil nehmen können, auch die Ephraemiten sich angeschlossen und die Fuhrten des Jordans besetzt haben, theils gefangen theils getödtet werden, ihr Fürst Oreb auf dem Fels Oreb, Seeb in der Kelter Seeb[x]. Ferner lesen wir die Namen der Orte (Sukkoth und Pnuel), wo Gideon, die flüchtigen Reste der ungeheuren feindlichen Heermassen mit unverändertem Eifer verfolgend, um die nothdürftigste Stärkung seiner Dreihundert mit Brodkuchen vergebens bat[y]. Er, als Gileadite mit der Gegend wohl bekannt, folgt jenen Resten an 15000 Mann, die sich unter Sebah und Salmunah zu Karkor gesammelt hatten, nicht auf dem graden Wege, der ihn über Felsen, Berge und Schluchten geführt hätte, sondern „auf dem Wege der Zeltbewohner", also durch Steppengegenden, welche, gewöhnlich eben, dem Umherziehen der Heerden, folglich auch seinem schnellen Vordringen nicht hinderlich sind, östlich von Nobah und Jagbeha. Auf dem Rückwege aber wählte er den graden Weg über die Höhe Hares und züchtigt die Bewohner von Sukkoth und Pnuel für den Hohn, womit sie seine billige Bitte früher abgewiesen hatten[z], nach dem grausamen Kriegsgebrauch des Orients. Die sämmtlichen erbeuteten goldenen Ringe, deren Gewicht auf 1700 Sekel Goldes angegeben ist, warfen die Israeliten auf das ausgebreitete Oberkleid[a].

t) Richt. 6, 11.
u) Richt. 6, 20. 26.
v) Richt. 7, 1. 8. 12.
w) Richt. 7, 11. 17. 19.
x) Richt. 7, 22. 24. 25.
y) Richt. 8, 5.
z) Richt. 8, 11 ff.
a) Richt. 8, 25. 26.

nealogie [e]), der Gebrauch des חרס für שמש (Sonne) [f]) u. a. Noch mehr gilt dies vom Inhalt. Jedoch iſt das in den letzten fünf Kapiteln Mitgetheilte als Anhang zu dem Buche zu betrachten: denn es fällt theils in die erſten Jahre nach Joſua's Tode, theils wenigſtens in den Anfang des Zeitalters der Richter, paßt weniger zu dem oben bezeichneten Zwecke, und wird deshalb unten §. 75 beſonders charakteriſirt werden.

Das Zeitalter des Buches iſt nicht genau bezeichnet; es läßt ſich aber aus dem Inhalte mit Wahrſcheinlichkeit ermitteln. Als die Bücher Samuels verfaßt wurden, war das unſrige vorhanden: es wird in jenen auf dieſes Rückſicht genommen [g]). Eben ſo ſind in alten Pſalmen Stellen aus dem Liede der Debora entlehnt und Thatſachen, die in unſerm Buche erzählt ſind, erwähnt [h]). Zur Zeit als daſſelbe geſchrieben wurde, waren manche Zuſtände, welche oben §. 63. das Zeitalter des Buches Joſua beſtimmen halfen, noch unverändert dieſelben. Die Kanaaniter waren noch mitten unter den Ephraimiten in Gaſer wohnhaft: man darf dies aus den Worten: „Ephraim vertrieb nicht die Kanaaniter, die in Gaſer wohnen; ſo blieben die Kanaaniter mitten unter ihnen in Gaſer wohnen“ [i]) ſchließen; von der in Salomo's Zeit erfolgten Eroberung der Stadt und von der Vertilgung der Kanaaniter, die darin wohnten, iſt nichts erwähnt. Ferner iſt Jeruſalem von den Iſraeliten noch nicht erobert; „die Jebuſiten wohnen neben den Nachkommen Benjamins daſelbſt noch zur Zeit unſers Verfaſſers“ [k]), wie ſie neben den Stammgenoſſen Juda noch zur Zeit des Verfaſſers des Buches Joſua wohnten. Es lag nämlich an der Grenze der beiden Stammgebiete, daher die Jebuſiten, ſo lange ſie ſich auf dem Sion behaupteten, den beiderlei Stammgenoſſen, die daneben die zu Jeruſalem gehörigen Hügel und Thäler bewohnten, benachbart ſind. Endlich iſt Sidon noch die vornehmſte Stadt des phöniziſchen Städtebundes: es ſcheint noch nicht in freundliche Beziehungen zu den Iſraeliten getreten zu ſein [l]). Auf eine frühe Entſtehung unſers Buches weiſet auch hin,

e) Richt. 6, 11. 11, 3 ff. 13, 2 ff.
f) Richt. 8, 13. 14, 18. 2, 9 u. a.
g) Vgl. I. Sam. 12, 9—12 mit Richt. 4, 2. 6, 14. 11. 2; II. Sam. 11, 21 mit Richt. 9, 53.
h) Vgl. Pſ. 68, 8. 9. 97, 5 mit Richt. 5, 4 ff. Pſ. 83, 10—12 mit Richt. 4. 7. 8.
i) Richt. 1, 29.
k) Richt. 1, 21. Vgl. §. 63.
l) Richt. 10, 12, 1, 31. 3, 3.

„das iſt nichts anderes als das Schwerdt Gideons, des Sohnes Joas des Iſraeliten. Gott hat Midian und das Lager ſeiner Gewalt übergeben.“ Die Ausdrücke eines Traumgeſichts ſchließen ſich gewöhnlich an Anſchauungen, welche auf die Phantaſie beſonders lebhaft eingewirkt haben, hier an den Anblick der unzähligen Zelte, welche das Lager der Midianiten bilden und an das ärmliche Nahrungsmittel des geröſteten Gerſtenbrods, welches den Iſraeliten die Zerſtörungswuth ihrer Feinde noch übrig gelaſſen hat. Das Gerſtenbrod in Kanaan überhaupt, auch wenn es gebacken iſt, in der Regel nur von Armen gegeſſen, iſt beſonders, da es geröſtet oder in Aſche gebacken iſt, nur die Nahrung der geringſten Klaſſe. Es bedeutet in der Auslegung das Schwerdt Gideons, des einfachen Landmanns, der durch Gottes Wahl ſo eben der Feldherr ſeines tyranniſirten Volkes geworden war, inſofern das letztere verroſtet und unanſehnlich, wie damals die aller Iſraeliten, dem übermüthigen Sieger ebenſo verächtlich und eben ſo kraftlos geſchienen haben mochte, und da außerdem noch in der hebräiſchen Sprache die Verbindung zwiſchen לחם (Brod) und חמר (Streiten) die ſpöttiſche Vergleichung begünſtigte. Wohl mag durch den Inhalt jenes Traumgeſichts die allgemeine Meinung, welche die Midianiter damals über die Iſraeliten hatten, ausgedrückt ſein, die ſich aber freilich ſpäter von Seiten der Häupter der Midianiter in anerkennende Bewunderung umwandelt in der Erklärung über das Aeußere der von ihnen am Thabor getödteten Angehörigen Gideons: „wie du, ſo waren ſie ein Jeder von der Geſtalt der Königsſöhne“ (durch Größe und Schönheit ausgezeichnet) [b]).

Die Fabel Jothams [c]) trägt augenſcheinlich das Gepräge eines gleichzeitig abgefaßten Aufſatzes. Sie gehört jedenfalls Zeiten an, in denen unter den Iſraeliten die Königswürde noch nicht beſtand, ihr Glanz überhaupt noch nicht Anklang, die Vortheile des Königthums noch keine Anerkennung gefunden hatten: denn es wird darin vorausgeſetzt, daß alle dazu Berechtigte ſich weigern ſie anzunehmen. Sie thun dies nicht etwa darum, weil Gefahren ungewöhnlicher Art ſie davon zurückſchrecken, ſondern weil ſie mit der Beſchäftigung, der ſie bereits obliegen, und in der Stellung, die ſie

b) Richt. 8, 18. c) Richt. 9, 8—15.

einnehmen, sich um ihr Volk weit verdienter machen zu können glauben: Ablehnungsgründe, die, nachdem die monarchische Gesinnung in den Zeiten der Könige einmal Wurzel gefaßt und die republikanische des Zeitalters der Richter verdrängt hatte, nicht mehr zulässig waren. Genau auf die Zeit, welcher die Fabel beigelegt wird, führen ihre Schlußworte, die der Dornbusch den Bäumen zuruft. Die Aufforderung desselben (Abimelechs): „wenn ihr in Wahrheit mich zum Könige über euch salbet, so kommet und vertrauet meinem Schatten euch an" zeigt in wenig Worten dessen Charakter: einerseits Mistrauen in die erhaltene Berufung zum Königs bei dem innern Bewußtsein dafür nicht geeignet zu sein, andrerseits den ungemessenen Dünkel, der auch beim gänzlichen Mangel an Fähigkeit und Berechtigung dem schwierigsten Geschäft gewachsen zu sein glaubt. Seine Drohung aber, „wo nicht, so gehe Feuer vom Dornbusch aus und verzehre die Zedern des Libanon" lassen den grausamen Tyrann erblicken, der seiner Herrschsucht Alles, auch das Erhabenste, zum Opfer zu bringen bereit ist.

Das Räthsel, welches Simson seinen Gesellschaftern aufgiebt [d]), schließt sich an die Erlegung des Löwen und die Auffindung des Honigs in seinem Gerippe: es muß folglich verfaßt sein, als eben beides sich zugetragen hatte. Eben so schließt sich das Siegeslied: „mit dem Kinnbacken des Esels streckte ich einen Haufen, zwei Haufen nieder; mit dem Kinnbacken des Esels schlug ich tausend Mann" [e]) an die ganz ungewöhnliche Heldenthat der Züchtigung und Ermordung vieler Philister mit dem Kinnbacken des Esels.

Wir würden es uns nicht versagen, hier auch an den Reden und Gesprächen, welche das Buch in großer Zahl enthält, zu zeigen, wie sehr sie den Personen und Zuständen angemessen sind, wie sie von dem klaren Bewußtsein ausgehen, daß die ganze Handlungsweise des Israeliten damals bereis in der lebendigen Auffassung des mosaischen Gesetzes wurzelt und auch dieses sich in dem Leben der Auserwählten abspiegelt [f]), wenn dies nicht bereits oft und an vielen Beispielen der Geschichte Othniels, Gideons, Jephtha's, Simsons u. a. erläutert worden wäre [g]).

d) Richt. 14, 14. e) Richt. 15, 16.
f) Man vgl. Richt. 2, 20. 22. 3, 4. 7.
g) S. Th. I. §. 197. Th. II. §. 17.

§. 72. Der Gesammtinhalt fügt sich genau in die Verhältnisse, welche uns als die der damaligen Zeit aus sichern Nachrichten bekannt, zugleich an bleibende Naturgesetze gebunden und dadurch bedingt sind. In dem ganzen Buche erscheinen die Stämme Israel ohne gemeinsames Oberhaupt; sie führen daher jeder für sich oder einige zusammen mit den Landesbewohnern und Nachbaren oft Krieg, je nachdem es das gemeinsame Interesse erheischte. Diese Erscheinung schließt sich zunächst an die Mosaische Satzung an, welche die Absonderung nach Stammgenossen verlangte. Es waren aber für die innigere Verbindung der einzelnen Theile Kanaans mit einander auch die Bergketten und Felsengruppen ein wesentliches Hinderniß, dessen Beseitigung schwieriger war und welches die Vermischung, überhaup die gegenseitigen Verhältnisse, nicht fördern konnte, dieselben eigenthümlich gestalten mußte. Wir wollen hiemit andeuten, daß die Israelitische Geschichte, wie sie unser Buch liefert, an solche geographische Bedingungen geknüpft ist, welche sich überall in Gebirgen wiederholen und daß folglich schon darum das Buch das Gepräge der Echtheit an sich trägt. Dies gilt auch von demjenigen Inhalt, welcher die Unterjochung der Israeliten unter fremde Zwingherrschaft betrifft. Obgleich Kanaan durch deutliche und bestimmte Grenzen von den Nachbarländern geschieden ist, Israel folglich als eine Einheit nach Außen erscheint und berufen war, ein eigenthümliches religiöses Leben zu entfalten, so ist es doch durch seine Grenzen nicht so scharf von der übrigen Welt gesondert, um nicht alle die Verbindungen und Berührungen mit andern Stämmen und Völkern zu erfahren, die auf die Schicksale, welche unser Buch erzählt, einwirken sollten. Daß ein so mächtiges Volk, wie die Israeliten schon damals waren, von vielen kleinern Völkern unterjocht worden, kann nur die Ansicht befremdend finden, welche jenes ein in sich abgeschlossenes unzertrennliches Ganzes sein und diesem überall alle in unserm Buche erzählten Wechselfälle widerfahren läßt, die zum Theil nur einzelne Stämme trafen.

Der häufige Abfall des Volkes von Jehova und der periodische Verfall finden ihre Erläuterung in der ganzen spätern Geschichte und in der Wahrnehmung, daß das Große und Heiligste sehr gewöhnlich in das Gebiet des Gemeinen und Alltäglichen herabsinkt, wenn es den Händen der wankelmüthigen Menge anvertraut wird.

Faſſen wir die Einzelheiten unſers Buches näher ins Auge. Sie betreffen die einzelnen Stämme oder ihre Geſammtheit und grade dasjenige, was Familien und Stämme am meiſten zu beſchäftigen pflegt. Auch ſie, namentlich die vorausgeſetzten Zuſtände und Perſonen, paſſen genau in jene Zeit. Kanaan war zwar größtentheils unter Joſua erobert und bei ſeinem Ableben in den Händen der Iſraeliten: aber manche Theile wurden von den früheren Einſaſſen wieder erobert, einige waren ſogar nicht ohne göttliche Fügung h) in ihren Händen geblieben. Nichts erſcheint daher naturgemäßer als die Kämpfe der einzelnen Stämme wegen ihres Gebiets, worüber die erſten Kapitel unſers Buches Bericht erſtatten. Juda muß den Kampf eröffnen: dieſer Stamm war unter allen Stämmen der mächtigſte, die Einſaſſen ſeines Gebiets Kananiter, Pheresiter, Jebuſiten, Enakiten u. ſ. w., die hartnäckigſten und gefährlichſten. Mit Juda zieht Simeon: denn ſie hatten in Folge von Joſua's Anordnungen i) als Nachbaren gemeinſames Intereſſe, waren vielleicht auch, entſproſſen von der gemeinſamen Mutter Lea, einander näher befreundet. Die Verbündeten wenden ſich gegen einen mächtigen Feind Juda's nordwärts, der hier ſein Gebiet gefährdete, gegen Adoni-Beſek, einen kananitiſchen König, der früher (im Buche Joſua) noch nicht erwähnt iſt, weil er bei den dort erzählten Kriegen weniger betheiligt war, wahrſcheinlich erſt nach der Beſiegung der kananitiſchen Könige des Nordens bedeutend wurde. Nach deſſen Vernichtung kann Juda das an der Nordgrenze ſeines Gebiets gelegene „Jeruſalem einnehmen, die Einwohner (Jebuſiten) mit der Schärfe des Schwerdtes ſchlagen und die Stadt verbrennen", jedoch wohl nicht die ganze Stadt, namentlich nicht den durch ſeine hohen Felſenwände geſchützten Fels Sion, auf deſſen weiten Ebenen die Jebuſiten ſich behaupteten, ſondern nur den dazu gehörigen auf Felſen, Hügeln und in Thälern gelegenen Theil. Von dieſem nehmen, wie wir in der Folge leſen k), die Benjaminiten, da er in ihr Gebiet zu liegen kam, nun Beſitz; „aus jenem Sion aber vertrieben auch ſie nicht die Jebuſiten: daher wohnten dieſe mit den Nachkommen Benjamins zu Jeru-

h) Richt. 2, 21—23. 3, 1 ff. i) Joſua 19, 1. 9.

k) Richt. 8. 1, 21. Studer im Comment. zum B. der Richter fand hier zwei verſchiedene Traditionen, zwei ſich widerſprechende Notizen oder Fragmente zuſammengeſtellt. Vgl. dagegen Hävernik Einl. II. 1. S. 72.

ſalem bis auf den heutigen Tag“ (die Zeit des Verfaſſers). Wie richtig dieſe Bemerkung und jene Vorausſetzung einer nur theilweiſen Eroberung ſind, mag man daraus entnehmen, daß Jeruſalem wirklich nach ſeinem ganzen Umfange erſt von David für die Israeliten in Beſitz genommen ward, daß aber demungeachtet von dieſem es lange vorher heißt: „er nahm das Haupt des Philiſters (Goliath) und brachte es nach Jeruſalem“ [l]) (ohne Zweifel in den von den Iſraeliten bewohnten Theil). Juda wendet ſich, nachdem er ſein nördliches Gebiet insbeſondere auch deſſen Grenze ſo ſehr als möglich von den Kananitern geſäubert hat, in das Gebirge, Mittagsland und Niederland, wo dieſe ſich hie und da noch behaupteten oder neuerdings angeſiedelt hatten; Hebron und Debir werden ihnen entriſſen, ſogar Askolon, Gaza und Ekron mit ihren Bezirken den Enakiten; „aber ganz vertreiben können ſie die (fremden) Bewohner der Niederung nicht, weil ſie eiſerne Streitwagen hatten.“ Der Verfaſſer läßt es ſich beſonders angelegen ſein, anzudeuten, wie Juda ſich in ſeinem Bereich überall als treuer Vollſtrecker des Geſetzes gezeigt habe, wie Kaleb das ihm verheißene Debir erhält [m]), Keni (Hobab) der Schwager Moſes den ihm verſprochenen Antheil im gelobten Lande [n]), wie Juda mit Simeon die Kanaaniter, welche zu Zephat wohnten, der Gottverſchwornen Vertilgung Preis gegeben habe [o]), und wie nur Jeruſalem nicht ganz ſo, wie hätte geſchehen ſollen, in die Hände der Benjaminiten gelangte.

Nächſt Juda nehmen die Nachkommen Joſephs die Aufmerkſamkeit in Anſpruch; von ihnen wird berichtet, wie ſie aus der Grenzſtadt Bethel, eigentlich dem Gebiete Benjamin angehörig, die Kanaaniter ausrotten. Hierauf iſt erwähnt, wie dagegen die Stämme Manaſſe, Ephraem, Sebulon, Aſſer, Naphthali den Obliegenheiten, das ihnen überwieſene Gebiet zu erobern, gar nicht nachkamen. Mit dieſen Nachrichten ſteht in der innigſten Verbindung die Theophanie in Bochim, wodurch das Volk an die von Gott bisher empfangenen Wohlthaten erinnert, zum Gehorſam ermahnt und mit Strafen bedroht wird.

l) II. Sam. 5. I. Sam. 7, 54. Richt. 19, 10. Vgl. §. 63. 90.
m) Vgl. Richt. 1. 12 mit IV. Moſ. 14, 24.
n) Vgl. Richt. 1, 16 mit IV. Moſ. 10, 29 ff.
o) Vgl. Richt. 1, 17 mit IV. Moſ. 21, 1—3.

Daran schließt sich genau, was früher über Josua gesagt ist; es bildet zugleich die geschichtliche Einleitung zu der dort folgenden Nachweisung des Hauptzweckes unsers Buches. So lange Josua und dessen Zeitgenossen lebten, will der Verfasser sagen, war das Volk gottesfürchtig: sobald jene aber gestorben und begraben waren, thaten die Israeliten, was Gott misfällig war u. s. w. Es wird dann der erwähnte Gedanke, dessen Erörterung, soweit er die Geschichte der Richterperiode betrifft, der Hauptzweck unsers Buches ist, weiter ausgeführt. Hierauf folgt die Geschichte selbst, welcher durchweg derselbe Charakter der Wahrheit und ihres Zeitalters aufgeprägt ist. Nur Einiges mag hier noch herausgehoben, vieles Andere dem Abschnitt über die Glaubwürdigkeit vorbehalten werden. Die Ammoniter und Amalekiter sind Eglons Bundesgenossen, als dieser König der Moabiter gegen die Israeliten zu Felde zieht p). Die stammverwandten und benachbarten Ammoniter und Moabiter finden wir gewöhnlich in der h. Geschichte als Bundesgenossen und Feinde der Israeliten bezeichnet. Die Amalekiter aber, ein mächtiger Nomadenstamm, der von Viehzucht und Raub lebte, seit Moses feindselig gegen Israel, zeigt diese Gesinnung nur noch einige Jahrzehnde nach der hier erzählten Begebenheit in Verbindung mit den Midianitern und Morgenländern q); unter Saul wurde er durch eine gänzliche Niederlage so gedemüthigt, daß er später als Bundesgenosse kaum mehr zählen konnte und schwerlich erwähnt worden wäre.

§. 73. Die Erzählungsweise ist gewöhnlich so beschaffen, daß man darin den Augenzeugen deutlich erkennt. Dahin gehören viele Ortbestimmungen. Die Lage der Wasserquellen, welche Kaleb seiner Tochter Achsa als Mitgift giebt, werden nur bezeichnet durch die Worte „Quellen oben und Quellen unten“ r). Man darf voraussetzen, daß die Sicherung des Eigenthumsrechtes eine nähere Bezeichnung erheischt haben würde, wenn nicht der bestehende Sprachgebrauch gegen jedes Mißverständniß sicher gestellt hätte; wie aber dieser bestand, so liegt er hier vor. In den ausführlicheren Berichten über die Ermordung Eglons, über das Wirken der Debora u. a. s) sind auch die Ortsangaben bestimmter. In der Geschichte

p) Richt. 3, 13. 12. q) Richt. 6, 3.
r) Richt. 1, 15. Vgl. Th. I. S. 659.
s) Richt. 3, 18 ff. 4, 6 ff. u. a.

Gideons ist die Stelle, wo dieser Weizen drosch, um vor den M
dianitern sicher zu sein, angegeben t); es ist auf den Fels hingew
sen, auf welchem er die Opferspeisen hinlegte und den Altar baute
es ist die Quelle (Harod) genannt, bei welcher die Israeliten
Lager aufschlugen, auch der nördlich gelegene Hügel (More),
ter welchem das der Midianiter war v); es ist der Punkt
stimmt, bis zu welchem sich Gideon mit seinem Knechte Pu
dem Lager der Midianiter und ihrer Bundesgenossen nähert,
er den verhängnißvollen Traum hört und bis wohin dann die Dr
hundert in drei Haufen vordringen w). Es sind die Orte genan
wohin die Midianiter sich flüchten, zuerst nach Beth-Sitta geg
Zererath, dann in das Gebiet von Abel-Mehola bei Tabbath, hie
auf an den Jordan, wo viele derselben, nachdem die vom furchtb
ren Feinde befreiten Israeliten am Kampfe Theil nehmen könne
auch die Ephraemiten sich angeschlossen und die Fuhrten des Jor
dans besetzt haben, theils gefangen theils getödtet werden, ihr Für
Oreb auf dem Fels Oreb, Seeb in der Kelter Seeb x). Ferne
lesen wir die Namen der Orte (Sukkoth und Pnuel), wo Gideon
die flüchtigen Reste der ungeheuren feindlichen Heermassen mit un
verändertem Eifer verfolgend, um die nothdürftigste Stärkung seine
Dreihundert mit Brodkuchen vergebens bat y). Er, als Gileadit
mit der Gegend wohl bekannt, folgt jenen Resten an 15000 Mann,
die sich unter Sebah und Salmunah zu Karkor gesammelt hatten
nicht auf dem graden Wege, der ihn über Felsen, Berge und
Schluchten geführt hätte, sondern „auf dem Wege der Zeltbewoh
ner", also durch Steppengegenden, welche, gewöhnlich eben, den
Umherziehen der Heerden, folglich auch seinem schnellen Vordringen
nicht hinderlich sind, östlich von Nobah und Jagbeha. Auf dem
Rückwege aber wählte er den graden Weg über die Höhe Hares und
züchtigt die Bewohner von Sukkoth und Pnuel für den Hohn, wo
mit sie seine billige Bitte früher abgewiesen hatten z), nach dem
grausamen Kriegsgebrauch des Orients. Die sämmtlichen erbeuteten
goldenen Ringe, deren Gewicht auf 1700 Sekel Goldes angegeben
ist, warfen die Israeliten auf das ausgebreitete Oberkleid a).

t) Richt. 6, 11.
u) Richt. 6, 20. 26.
v) Richt. 7, 1. 8. 12.
w) Richt. 7, 11. 17. 19.
x) Richt. 7, 22. 24. 25.
y) Richt. 8, 5.
z) Richt. 8, 11 ff.
a) Richt.

Nicht minder tritt die Genauigkeit der Ortsbestimmungen in der Geschichte Abimelechs, Jephtha's und Simsons b) vor die Augen, in dem Bericht über den Fall des ersten unter Angabe vieler anderen Einzelnheiten auf eine solche Weise, daß er gleichzeitig von einem Augenzeugen niedergeschrieben sein muß.

Die Bürger von Sichem legen Hinterhalte auf den benachbarten Berghöhen und machen die Umgegend, von jeher als Wohnsitz der Räuber berüchtigt, ganz unsicher. Im Bunde mit Gaal ließen sie besonders bei Gelegenheit einer Weinlese den Ausbrüchen ihres Hasses freien Lauf, wovon nur die des Gaal mitgetheilt sind. „Wer ist", sagt dieser in der Trunkenheit, „Abimelech?" (auf dessen Geburt von der Magd Jerubbaals, Brüdermord u. a. hindeutend). „Und was ist Sichem, daß wir ihm dienen sollen?" (Sichem, damals wohl die mächtigste Stadt der Israeliten in der Mitte des gelobten Landes gelegen, befestiget, beschützt durch eine Burg, aus der Geschichte Abrahams, Jakobs, Josua's u. a. verherrlicht, soll sich von diesem Abimelech beherrschen lassen?) „Ist er nicht der Sohn Jerubbaals und Sebul sein Statthalter" sind Worte des Spottes und der Verachtung, und die folgenden „dienet den Männern Hemors des Vaters Sichem" sind an die Feigen gerichtet, welche das Joch dieser verächtlichen Menschen länger ertragen wollen, die wahrscheinlich, der eine natürlich nur von mütterlicher Seite, Nachkommen Hemors waren. Dagegen erklärt er: „wir, warum sollten wir ihm dienen? Gäbe mir nur Jemand dieses Volk in meine Hand; ich wollte Abimelech vertrieben haben!" Und diesen, an ihn durch Boten oder an seine Anhänger sich wendend, fodert er großprahlerisch heraus: „vermehre nur dein Kriegsheer und ziehe ins Feld" c). Der Statthalter Sebul, entrüstet über diese Umtriebe, benachrichtigt davon heimlich den Abimelech, der in Aruma, wahrscheinlich eine Burg zwei Stunden südlich von Sichem, wohnte. Er läßt ihm sagen: er möge aufs schleunigste gegen Sichem ziehen, die Nacht zum Aufbruch benutzen, seine Heerhaufen zum Theil im Hinterhalte vertheilen und morgens früh die Stadt mit einem Ueberfalle bedrohen: es werde dann zum Kampfe kommen und das Recht des Stärkeren entscheiden. Abimelech vertheilt seine Truppen in vier

b) [illegible]—16. c) Richt. 9, 28 ff.

Gideons ist die Stelle, wo dieser Weizen drosch, um vor den Midianitern sicher zu sein, angegeben [t]; es ist auf den Fels hingewiesen, auf welchem er die Opferspeisen hinlegte und den Altar baute [u]; es ist die Quelle (Harod) genannt, bei welcher die Israeliten ihr Lager aufschlugen, auch der nördlich gelegene Hügel (More), unter welchem das der Midianiter war [v]; es ist der Punkt bestimmt, bis zu welchem sich Gideon mit seinem Knechte Pura dem Lager der Midianiter und ihrer Bundesgenossen nähert, um er den verhängnißvollen Traum hört und bis wohin dann die Dreihundert in drei Haufen vordringen [w]. Es sind die Orte genannt wohin die Midianiter sich flüchten, zuerst nach Beth-Sitta gegen Zererath, dann in das Gebiet von Abel-Mehola bei Tabbath, hierauf an den Jordan, wo viele derselben, nachdem die vom furchtbaren Feinde befreiten Israeliten am Kampfe Theil nehmen können, auch die Ephraemiten sich angeschlossen und die Fuhrten des Jordans besetzt haben, theils gefangen theils getödtet werden, ihr Fürst Oreb auf dem Fels Oreb, Seeb in der Kelter Seeb [x]. Ferner lesen wir die Namen der Orte (Sukkoth und Pnuel), wo Gideon, die flüchtigen Reste der ungeheuren feindlichen Heermassen mit unverändertem Eifer verfolgend, um die nothdürftigste Stärkung seiner Dreihundert mit Brodkuchen vergebens bat [y]. Er, als Gileadite mit der Gegend wohl bekannt, folgt jenen Resten an 15000 Mann, die sich unter Sebah und Salmunah zu Karkor gesammelt hatten, nicht auf dem graden Wege, der ihn über Felsen, Berge und Schluchten geführt hätte, sondern „auf dem Wege der Zeltbewohner“; also durch Steppengegenden, welche, gewöhnlich eben, dem Umherziehen der Heerden, folglich auch seinem schnellen Vordringen nicht hinderlich sind, östlich von Nobah und Jagbeha. Auf dem Rückwege aber wählte er den graden Weg über die Höhe Hares und züchtigt die Bewohner von Sukkoth und Pnuel für den Hohn, womit sie seine billige Bitte früher abgewiesen hatten [z], nach dem grausamen Kriegsgebrauch des Orients. Die sämmtlichen erbeuteten goldenen Ringe, deren Gewicht auf 1700 Sekel Goldes angegeben ist, warfen die Israeliten auf das ausgebreitete Oberkleid [a].

t) Richt. 6, 11.
u) Richt. 6, 20. 26.
v) Richt. 7, 1. 8. 12.
w) Richt. 7, 11. 17. 19.
x) Richt. 7, 22. 24. 25.
y) Richt. 8, 5.
z) Richt. 8, 11 ff.
a) Richt. 8, 25. 26.

Nicht minder tritt die Genauigkeit der Ortsbestimmungen in der Geschichte Abimelechs, Jephtha's und Simsons b) vor die Augen, in dem Bericht über den Fall des ersten unter Angabe vieler anderen Einzelnheiten auf eine solche Weise, daß er gleichzeitig von einem Augenzeugen niedergeschrieben sein muß.

Die Bürger von Sichem legen Hinterhalte auf den benachbarten Berghöhen und machen die Umgegend, von jeher als Wohnsitz der Räuber berüchtigt, ganz unsicher. Im Bunde mit Gaal ließen sie besonders bei Gelegenheit einer Weinlese den Ausbrüchen ihres Hasses freien Lauf, wovon nur die des Gaal mitgetheilt sind. „Wer ist", sagt dieser in der Trunkenheit, „Abimelech?" (auf dessen Geburt von der Magd Jerubbaals, Brüdermord u. a. hindeutend). „Und was ist Sichem, daß wir ihm dienen sollen?" (Sichem, damals wohl die mächtigste Stadt der Israeliten in der Mitte des gelobten Landes gelegen, befestiget, beschützt durch eine Burg, aus der Geschichte Abrahams, Jakobs, Josua's u. a. verherrlicht, soll sich von diesem Abimelech beherrschen lassen?) „Ist er nicht der Sohn Jerubbaals und Sebul sein Statthalter" sind Worte des Spottes und der Verachtung, und die folgenden „dienet den Männern Hemors des Vaters Sichem" sind an die Feigen gerichtet, welche das Joch dieser verächtlichen Menschen länger ertragen wollen, die wahrscheinlich, der eine natürlich nur von mütterlicher Seite, Nachkommen Hemors waren. Dagegen erklärt er: „wir, warum sollten wir ihm dienen? Gäbe mir nur Jemand dieses Volk in meine Hand; ich wollte Abimelech vertrieben haben!" Und diesen, an ihn durch Boten oder an seine Anhänger sich wendend, fodert er großprahlerisch heraus: „vermehre nur dein Kriegsheer und ziehe ins Feld" c). Der Statthalter Sebul, entrüstet über diese Umtriebe, benachrichtigt davon heimlich den Abimelech, der in Aruma, wahrscheinlich eine Burg zwei Stunden südlich von Sichem, wohnte. Er läßt ihm sagen: er möge aufs schleunigste gegen Sichem ziehen, die Nacht zum Aufbruch benutzen, seine Heerhaufen zum Theil im Hinterhalte vertheilen und morgens früh die Stadt mit einem Ueberfalle bedrohen: es werde dann zum Kampfe kommen und das Recht des Stärkeren entscheiden. Abimelech vertheilt seine Truppen in vier

b) Richt. 9. 11. 13—16. c) Richt. 9, 28 ff.

Haufen; sie ziehen in Hinterhalten, folglich so, daß sie nicht sogleich bemerkt werden, und des Morgens gegen Sichem. Gaal, am Eingange des Stadtthores sitzend, bemerkt in der Ferne die Truppen und sagt zu Sebul: „da kommt Volk herab von den Spitzen der Berge," wogegen dieser gleichgültig und ohne es merken zu lassen, daß er im Einverständniß sei, erwidert: „die Schatten der Bäume siehst du für Menschen an." Als dagegen Gaal, auf seiner Angabe bestehend, sagt: „da kommt Volk herab vom Nabel des Landes (ein erhabener Ort südlich vom Garizim, als die Mitte des gelobten Landes geltend) und eine Abtheilung kommt von dem Wege zur Wahrsager-Eiche (wahrscheinlich ein uralter Baum, Lieblingssitz dieser Art des Götzendienstes) entgegnet Sebul, ihn zum Kampfe aufreizend: „wo ist nun dein Maul, welches sagte: wer ist Abimelech, daß wir ihm dienen sollen? Ist das nicht das Volk, das du verachtet hast? Ziehe nun hinaus und streite wider ihn!" Gaal zieht wirklich an der Spitze der Sichemiten ihm entgegen, „muß sich aber bis ans Stadtthor flüchten und wird nun mit seinen Brüdern aus Sichem verwiesen" [d]). Mit diesen Erfolgen war indeß der rachesüchtige Abimelech nicht zufrieden. Am folgenden Tage überfallen zwei Haufen seiner Truppen die auf dem Felde mit der Weinlese beschäftigten Bürger von Sichem und tödten sie; der eine von ihm angeführt erobert die Stadt, zerstört sie gänzlich, tödtet auch die auf der Burg Sichem, dem Sitze des Baalberith-Tempels befindlichen dadurch, daß er mit den Seinigen Holz vom Berge Zalmon herbeiholt und sie in Brand steckt. Auch Thebez erobert er und will deren Burg, wohin sich die Einwohner geflüchtet hatten, in Brand stecken. Da wirft eine Frau einen Mühlstein auf seinen Kopf herab und zerschmettert ihm den Hirnschädel, worauf er sich von seinem Waffenträger mit dem Schwerdte durchbohren läßt, um der Schmach, von einem Weibe getödtet zu sein, zu entgehen [e]).

Denselben Charakter der Wahrheit trägt auch die Geschichte Simsons, so befremdend manche darin erzählte Thatsachen erscheinen mögen. Er soll ein Werkzeug Gottes zur Befreiung der Israeliten vom Joche der Philister sein [f]) in einer Epoche, da Israel wegen der immer mehr um sich greifenden Zerrissenheit und Spaltung un-

d) Richt. 9, 30 ff.
e) Richt. 9, 42 ff.
f) Richt. 13, 5. 7. 24, 14, 4.

ter den einzelnen Stämmen am Rande des Verderbens sich befand, und in welcher daher eine solche Erscheinung von der höchsten Wichtigkeit war, weshalb sie schon vor der Geburt aufs feierlichste angekündigt wird [g]). Er wird vom Geiste Jehova's seiner Bestimmung entgegengetrieben, aber freilich erfüllt er sie unter harten Kämpfen, welche ihm das ganz ungewöhnliche Maaß seiner sinnlichen Triebe bereitete und denen er endlich unterlag. Gegen das Gesetz handelt er, indem er sich ein philistäisches Weib nimmt [h]); aber von Jehova kam dieser Entschluß [i]), indem dies ihm die Gelegenheit zur Verbindung der Philister brachte. So durchdringen sich in ihm sehr verschiedenartige Elemente; jedoch sind Anhänglichkeit an Jehova im Leben wie im Tode, Festhalten seines Berufes die Wendepunkte seiner Bestrebungen: schon darum kann hier nicht von verschönernder Sage die Rede sein. Aber auch das Erlegen des Löwen, das Erschlagen der dreißig Philister, um mit ihren Kleidern die verlorene Wette zu bezahlen, die Rache, die er wegen des Verlustes seiner Frau an den Philistern nimmt, indem er ihre Getreidefelder, Weinberge und Oelbäume durch dreihundert eingefangene Schakals anzündet, das Forttragen der Flügel des Stadtthores von Gaza sammt den beiden Pfosten, das Niederreißen der Hauptsäulen des dortigen Dagontempels, welches den Einsturz des Tempels und den Tod vieler Tausende zur Folge hatte, zeugen von den außerordentlichen Kräften des Riesen, ohne eben an und für sich unwahrscheinlich zu sein. Unverkennbar ist hier die Absicht, Ungewöhnliches zu erzählen. Diese vereinzelten Unternehmungen, die jedoch insgesammt die Erfüllung jenes höheren Berufes bezwecken, sind sehr charakteristisch für die Zustände Israels in jener Zeit. Sie zeugen von der gänzlichen Zerrissenheit dieses Volks, das jede gemeinsame Unternehmung zur Errettung verschmähete, denjenigen, der damals allein noch im Stande war dafür zu wirken, sich selbst überließ, ihn sogar seinen Feinden auslieferte, wogegen dieser, immer eingedenk seines hohen Berufes, nicht an den treulosen Verräthern Rache nimmt, sondern an den Feinden derselben. In dem Gespräche zwischen Simson und Dalila ist kein Wort zu viel oder zu wenig, so treffend ist Alles, so genau den Umständen angemessen.

g) Richt. 13, 5. h) Vgl. oben §. 17. i) Richt. 14, 4.

Wenn die minder genauen Zeitbestimmungen dem Chronologen manche Verlegenheiten bereiten, so mag auch dies auf Rechnung der wörtlichen Quellenbenutzung zu bringen sein. Zur Zeit als die Nachrichten entstanden, fühlte man nicht das Bedürfniß größerer Bestimmtheit, der spätere Verfasser aber nahm in sein Buch nur auf, was er vorfand.

§. 74. Noch ist die Frage zu beantworten, ob die von unserm Verfasser benutzten Quellen geschrieben oder von Munde zu Munde fortgepflanzt waren. Bekanntlich verweiset unser Verfasser nirgends auf schriftliche Urkunden. Wirklich dürften Annalisten und deren Chroniken, wie sie bei den Königshöfen und bei geordneten Reichszuständen, später auch bei den Israeliten, gewöhnlich waren, in jenem Zeitalter häufiger Kämpfe und Unterjochungen seltener vorgekommen sein. Desto günstiger war dieses der treuen mündlichen Fortpflanzung der Ueberlieferungen, hierin dem Patriarchalischen ähnlich, indem das Familienleben weit mehr hervortrat als das Volksleben, folglich auch Stammesnachrichten, besonders da die Zeiten thatenreich waren, viel beschäftigten. Die Erhaltung war um so leichter, da die Nachrichten sich von selbst an Lieblingshelden, an eigene Personen- und Ortsnamen, zum Theil an deren Bedeutung, wie Jerubaal, Bochim, Lus, Jehova Schalom [k]), an Volksfeste [l]), an ein Lied, an ein Räthsel oder an eine Fabel knüpften; diese aber erhalten sich schon wegen des geregelten gleichmäßig fortschreitenden Rhythmus und wegen des Parallelismus der Glieder leichter im Gedächtniß; eben so die an einige Helden geknüpften Bemerkungen, wie daß Samgar 600 Philister mit Ochsenstacheln schlug, daß Ehuds rechte Hand gelähmt war u. s. w. [m]). Endlich gilt hier dasjenige, was im zweiten Abschnitt des ersten Theils über die treue Erhaltung der Ueberlieferungen bemerkt wurde [n]).

Mit dieser allgemeinen Nachweisung der Quellen wird man sich begnügen müssen, da jede nähere Bestimmung derselben an dem gänzlichen Mangel sicherer Nachrichten scheitern dürfte. Dies gilt

k) Vgl. Richt. 6, 32. 2, 1—5. 4, 5. 6, 1. 24. 7, 25. 15, 19.
l) Richt. 11, 40.
m) S. Eichhorn Einl. III. S. 428. Hävernik Einl. II. 1. S. 85.
n) S. Th. I. §. 39. 38. 37.

namentlich von der neulich vorgetragenen Hypotheſe o), welche das Buch in ſeiner jetzigen Geſtalt die Ueberarbeitung eines alten Heldenbuches ſein läßt, in welchem je dem Tapferſten aus jedem der zwölf Stämme aus der Zeit vor Einführung des Königthums ein rühmliches Denkmal geſetzt ſein ſoll. Ihre Reihenfolge, eine ethnographiſche, hätte ſich nach der Ordnung, in welcher die Stammgebiete von Süden nach Norden auf einander folgten, gerichtet. Dieſes Buch ſelbſt aber wäre urſprünglich auch nicht eine für ſich beſtehende Schrift geweſen, ſondern nur ein Theil jener umfaſſenderen Geſchichtsrelation, deren Bruchſtücke in den vorhergehenden und nachfolgenden Büchern zerſtreut ſcheinen. Der Verfaſſer unſers Buches hätte nun „aus Mißverſtand jene ethnographiſche Reihenfolge zu einer chronologiſchen gemacht“ und zugleich eine durch Tradition überlieferte oder durch Combination berechnete runde Summe von 400 Jahren, die man für die Dauer dieſes Zeitraums angenommen zu haben ſcheint p), willkührlich unter die einzelnen Richter vertheilt; außerdem aber noch zur Befriedigung der Wunderſucht manches ſo dargeſtellt, daß es „für die rein geſchichtliche Erkenntniß ganz unbrauchbar geworden iſt.“ Abgeſehen davon, daß ſich weder für das an und für ſich ganz unwahrſcheinliche Daſein jener Relation, noch für das des Heldenbuches irgend ein Beweis beibringen läßt, ſtützen ſich auch die Scheingründe, auf welche die Hypotheſe gebaut iſt, auf willkührliche Annahmen. Dahin gehört die ethnographiſche Aufzählung der zwölf Nationalhelden. Bei einzelnen Helden iſt der Stamm, dem ſie angehören, gar nicht bezeichnet wie bei Samgar, Jair, Jephtha; einzelne Stämme werden zweimal genannt, wie Ephraim, Juda oder Sebulon; überhaupt ſind nur ſieben Stämme als ſolche bezeichnet, aus denen der eine oder der andre Richter hervorgegangen: Levi, Simeon, Naphtali, Aſcher, Ruben und Gad garnicht; endlich fängt die Aufzählung nicht einmal vom ſüdlichen Stamm an, die Reihenfolge aber iſt ganz ordnungslos.

§. 75. Wir haben den Anhang unſers Buches von den vorſtehenden Erörterungen ausgeſchloſſen, weil ſein Zweck ein verſchiedener iſt; ſein Zeitalter ſcheint aber nicht nothwendig ein jüngeres

o) Vgl. Studer das Buch der Richter grammatiſch und hiſtoriſch erklärt ꝛc. 1835. S. 424—433.

p) I. Kön. 6, 1.

zu ſein. Allerdings findet ſein Verfaſſer für nöthig, wiederholt daran zu erinnern, daß zur Zeit, als die von ihm erzählten Begebenheiten ſich zutrugen, noch kein König in Iſrael war, und daß jeder that was ihm gut ſchien q); er ſetzt alſo voraus, daß dies zu ſeiner Zeit weniger bekannt iſt; zugleich benutzt er die Gelegenheit auf die Wohlthat des Königthums hinzudeuten in den Worten: „und jeder that was recht war in ſeinen Augen".

Er ſieht ſich bemüßigt anzumerken, daß das Haus Gottes, durch welchen Ausdruck die Stiftshütte, aber auch die Bundeslade bezeichnet ſein kann, damals (zur Zeit des Bürgerkrieges der Iſraeliten mit Benjamin) in Silo war r): es muß folglich auch dieſe Thatſache aus dem Gedächtniß ſeiner nächſten Leſer verſchwunden ſein. Dies läßt auf einen beträchtlichen Zeitraum ſchließen, welcher zwiſchen ihm und dem Zeitalter der Richter lag; er lebte ſicher nicht vor Saul, welcher der erſte König Iſraels war, und unter dem die Stiftshütte zu Nob und Gibea, die Bundeslade aber zu Kirjathjearim und Gilgal geweſen zu ſein ſcheint. Auch in den Worten: „ſo lange das Haus Gottes in Silo war" iſt angedeutet, daß er nicht vor jener Zeit geſchrieben hat. Auf eine genauere Zeitbeſtimmung würden die Worte führen: „bis auf die Zeit da das Land entvölkert wurde" rr) (waren Jonathan und ſeine Nachkommen, Prieſter für den Stamm Dan), wenn ſich jene Entvölkerung näher beſtimmen ließe. Von der der aſſyriſchen Könige Tiglatpileſer und Salmanaſſar, welche die Daniten mit den übrigen Bewohnern des Reiches Ephraem in die Gefangenſchaft ins Innere von Aſien brachte, und die dem vom Jeroboam in Dan errichteten Kälberdienſt ein Ende machte, kann hier nicht die Rede ſein. Die hier erwähnte fällt mit dem Ende des Götzendienſtes zu Dan, wahrſcheinlich unter Samuel s) zuſammen, ſie läßt ſich, in Ermangelung von vollſtändigen Nachrichten aus jener Zeit, nicht beſtimmen. Man hat zu Gunſten jener aſſyriſchen oder der babyloniſchen Gefangenſchaft und dafür, daß der Verfaſſer unſers Anhangs im Exil lebte, auch ſeine beiden Beſtimmungen der Lage von Silo angeführt t), indem man meinte, eine Unbekanntſchaft mit

q) Richt. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25.
r) Richt. 18, 31. 20, 27.
rr) Richt. 18, 30.
s) I. Sam. 7, 4.
t) Richt. 21, 12. 19.

der Lage dieſer Stadt könne nur bei den im Exil lebenden Leſern vorausgeſetzt werden. Aber die Eine: „im Lande Kanaan“ ſcheint ein gewöhnliches Epitheton von Silo geweſen zu ſein[u]) und ſteht außerdem hier offenbar im Gegenſatz zu dem unmittelbar vorhergehenden „Jabeſch in Gilead“, dieſes für das Oſtjordangebiet, jenes für das Weſtjordangebiet; durch die zweite, „welches nördlich iſt von Bethel gegen Oſten von der Landſtraße, die von Bethel nach Sichem führt und Libona gegen Mittag liegt“, bezeichnen die ſprechend angeführten Iſraeliten die Lage des Heiligthums zu Silo, um jedem möglichen Mißverſtändniß zu begegnen.

Die Sprache und Darſtellungsweiſe des ganzen Abſchnitts bleibt ſich durchweg gleich, derſelbe muß daher von einem und demſelben Verfaſſer abgeleitet werden. Es iſt dies in dem Grade der Fall, daß manche Phraſen und Ausdrücke, wie auch ſelbſt manche Thatſachen, mit denſelben Worten erzählt, oft wiederkehren. Die Phraſe וייטב לֵב הכֹהֵן[v]) leſen wir dreimal, der Ausdruck וירפּוּ zweimal[w]), die Thatſache, daß die Iſraeliten damals, als die erzählten Begebenheiten ſich zutrugen keinen König hatten, viermal[x]); daß die Iſraeliten zu Miſpa den Schwur gethan: „keiner von ihnen werde einem Benjaminiten ſeine Tochter zur Frau geben“ gleichfalls dreimal[y]), ebenſo die Nachricht von der tiefen Trauer über das Ausſterben des Stammes Benjamin[z]). Die Art und Weiſe, wie die Benjaminiten von den Iſraeliten bei dem dritten Angriff beſiegt wurden, iſt zweimal ausführlich erzählt[a]). Sicher verlieh alſo derſelbe Verfaſſer unſerm Abſchnitt die Geſtalt, in welcher er vorliegt.

Auch er muß Quellen benutzt haben, die gleichzeitig mit den Begebenheiten entſtanden und mündlich oder, was hier wahrſcheinlicher iſt ſchriftlich erhalten worden ſind. Es ſind die eigenen Worte der ſprechenden Perſonen angegeben, des Micha, ſeiner Mutter, der Daniſchen Kundſchafter, des Prieſters des Micha, der Daniten, des Leviten, ſeines Schwiegervaters, ſeines Wirths, der Iſraeliten[b]); die Orte ſind beſtimmt,

u) Joſua 21, 2. 22, 9.
v) Richt. 18, 20. 19, 6. 9.
w) Richt. 18, 21. 26.
x) Richt. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25.
y) Richt. 21, 1. 7. 18.
z) Richt. 21, 2. 6. 15.
a) Richt. 20, 29—35 und 36—48.
b) Richt. 17, 2. 24; 17, 3. 18, 5. 9. 10. 14; 18, 6. 19, 12. 13.

zu ſein. Allerdings findet ſein Verfaſſer für nöthig, wiederholt daran zu erinnern, daß zur Zeit, als die von ihm erzählten Begebenheiten ſich zutrugen, noch kein König in Iſrael war, und daß jeder that was ihm gut ſchien q); er ſetzt alſo voraus, daß dies zu ſeiner Zeit weniger bekannt iſt; zugleich benutzt er die Gelegenheit auf die Wohlthat des Königthums hinzudeuten in den Worten: „und jeder that was recht war in ſeinen Augen".

Er ſieht ſich bemüßigt anzumerken, daß das Haus Gottes, durch welchen Ausdruck die Stiftshütte, aber auch die Bundeslade bezeichnet ſein kann, damals (zur Zeit des Bürgerkrieges der Iſraeliten mit Benjamin) in Silo war r): es muß folglich auch dieſe Thatſache aus dem Gedächtniß ſeiner nächſten Leſer verſchwunden ſein. Dies läßt auf einen beträchtlichen Zeitraum ſchließen, welcher zwiſchen ihm und dem Zeitalter der Richter lag; er lebte ſicher nicht vor Saul, welcher der erſte König Iſraels war, und unter dem die Stiftshütte zu Nob und Gibea, die Bundeslade aber zu Kirjathjearim und Gilgal geweſen zu ſein ſcheint. Auch in den Worten: „ſo lange das Haus Gottes in Silo war" iſt angedeutet, daß er nicht vor jener Zeit geſchrieben hat. Auf eine genauere Zeitbeſtimmung würden die Worte führen: „bis auf die Zeit da das Land entvölkert wurde" rr) (waren Jonathan und ſeine Nachkommen, Prieſter für den Stamm Dan), wenn ſich jene Entvölkerung näher beſtimmen ließe. Von der der aſſyriſchen Könige Tiglatpileſer und Salmanaſſar, welche die Daniten mit den übrigen Bewohnern des Reiches Ephraem in die Gefangenſchaft ins Innere von Aſien brachte, und die dem vom Jeroboam in Dan errichteten Kälberdienſt ein Ende machte, kann hier nicht die Rede ſein. Die hier erwähnte fällt mit dem Ende des Götzendienſtes zu Dan, wahrſcheinlich unter Samuel s) zuſammen, ſie läßt ſich, in Ermangelung von vollſtändigen Nachrichten aus jener Zeit, nicht beſtimmen. Man hat zu Gunſten jener aſſyriſchen oder der babyloniſchen Gefangenſchaft und dafür, daß der Verfaſſer unſers Anhangs im Exil lebte, auch ſeine beiden Beſtimmungen der Lage von Silo angeführt t), indem man meinte, eine Unbekanntſchaft mit

q) Richt. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25.
r) Richt. 18, 31. 20, 27.
rr) Richt. 18, 30.
s) I. Sam. 7, 4.
t) Richt. 21, 12. 19.

r Lage dieser Stadt könne nur bei den im Exil lebenden Lesern vorausgesetzt werden. Aber die Eine: „im Lande Kanaan“ scheint n gewöhnliches Epitheton von Silo gewesen zu sein u) und steht ßerdem hier offenbar im Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergenden „Jabesch in Gilead“, dieses für das Ostjordangebiet, jenes r das Westjordangebiet; durch die zweite, „welches nördlich ist von ethel gegen Osten von der Landstraße, die von Bethel nach Siem führt und Libona gegen Mittag liegt“, bezeichnen die sprechend geführten Israeliten die Lage des Heiligthums zu Silo, um jem möglichen Mißverständniß zu begegnen.

Die Sprache und Darstellungsweise des ganzen Abschnitts bleibt h durchweg gleich, derselbe muß daher von einem und demselben erfasser abgeleitet werden. Es ist dies in dem Grade der Fall, ß manche Phrasen und Ausdrücke, wie auch selbst manche Thatchen, mit denselben Worten erzählt, oft wiederkehren. Die Phrase וַיֵּשְׁבוּ שָׁם הַיּוֹם v) lesen wir dreimal, der Ausdruck וַיִּפְנוּ zweimal w), e Thatsache, daß die Israeliten damals, als die erzählten Begebenten sich zutrugen keinen König hatten, viermal x); daß die Israeliten Mispa den Schwur gethan: „keiner von ihnen werde einem Benjaiten seine Tochter zur Frau geben“ gleichfalls dreimal y), ebenso e Nachricht von der tiefen Trauer über das Aussterben des Stames Benjamin z). Die Art und Weise, wie die Benjaminiten von n Israeliten bei dem dritten Angriff besiegt wurden, ist zweimal sführlich erzählt a). Sicher verlieh also derselbe Verfasser unserm bschnitt die Gestalt, in welcher er vorliegt.

Auch er muß Quellen benutzt haben, die gleichzeitig mit den Begebenten entstanden und mündlich oder, was hier wahrscheinlicher ist schriftlich halten worden sind. Es sind die eigenen Worte der sprechenden Personen angegeben, des Micha, seiner Mutter, der Danitischen Kundschafr, des Priesters des Micha, der Daniten, des Leviten, seines Schwiervaters, seines Wirths, der Israeliten b); die Orte sind bestimmt,

u) Josua 21, 2. 22, 9.
v) Richt. 18, 20. 19, 6. 9.
w) Richt. 18, 21. 26.
x) Richt. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25.
y) Richt. 21, 1. 7. 18.
z) Richt. 21, 2. 6. 15.
a) Richt. 20, 29—35 und 36—48.
b) Richt. 17, 2. 24; 17, 3. 18, 5. 9. 10. 14; 18, 6. 19, 12. 13.

von denen die Kundſchafter der Daniten ausgehen, wo ſie übernachten, die Stadt in der ſie im Antilibanon anlangen, ihre Lage, die Vaterſtadt der Nebenfrau des Leviten, die Hinterhalte, von wo aus die Iſraeliten die Benjaminiten vor Gibea überfallen, nämlich Baal-Thamor, die Höhle Gaba, der Zufluchtsort der übriggebliebenen Benjaminiten, der Fels Rimmon[c]; die Zeit iſt bezeichnet, durch welche die entlaſſene Nebenfrau des Leviten bei ihrem Vater blieb, der Levit von ſeinem Schwiegervater zu Bethlehem zurückgehalten wurde[d]. Andere Angaben, die von der genaueſten Sachkenntniß des Verfaſſers Zeugniß geben, ſind: der Werth des entwendeten Silbers (auf 1100 Seckel Silbers), der des zum Idol verwendeten (auf 200), der Lohn des Leviten (10 Seckel nebſt vollſtändiger Kleidung und Koſt), die Zahl der benjaminitiſchen Schleuderer (700), die der Krieger aus dem Stamme Benjamin (26,000), die der Krieger aus Gibea (700), die der ſtreitfähigen Iſraeliten (400,000), die der beim erſten Angriff gefallenen (22,000), die der beim zweiten Angriff gefallenen (18,000), die der beim dritten Angriff gefallenen (30), die der Benjaminiten, die an verſchiedenen Orten fielen (hier 18,000, dort 5000, da 2000, zuſammen 25000), die der dabei übrig gebliebenen (600), die der nach Jabes Gilead abgeſendeten Krieger (12,000), die der daſelbſt vorhandenen heirathsfähigen Mädchen (400)[e]. Die Beſchreibung des Kampfes der Iſraeliten mit den Benjaminiten vor Gibea, beſonders die des dritten Angriffs, verräth den Augenzeugen[f].

Wörtlich mitgetheilt ſind auch der Volksbeſchluß: alle Iſraeliten ſollen ſich zu einem Feldzuge gegen Benjamin rüſten; die Anfrage, ob dieſer Stamm Genugthuung zu leiſten geneigt ſei; der Eid, daß Keiner ſeine Tochter einem Benjaminiten zur Frau geben wolle; die Entſcheidung durchs heil. Loos, daß der Stamm Juda im Kampfe der Iſraeliten mit

18. 20, 4—7. 18, 8. 25; 19, 5. 6. 8. 9; 19, 17. 20. 23. 24; 20, 8—10 12. 13. 18. 23.

c) Richt. 18, 2; 18, 3. 12; 18, 7. 9. 10. 27; 19, 1; 20, 33; 20, 45. 21, 13.

d) Richt. 19, 2; 19, 4. 3. 8.

e) Richt. 17, 3; 17, 4; 17, 10; 20, 16; 20, 17; 20, 21; 20, 25; 20, 31. 39; 20, 44. 45. 47. 35; 20, 47; 20, 30 ff.

f) Richt. 20, 24 ff.

Benjamin voranziehen ſoll, daß der Kampf, nachdem der erſte Angriff unglücklich abgelaufen iſt, fortgeſetzt werden ſoll, daß noch ein dritter ſtattfinden ſoll, nachdem auch der zweite unglücklich ausgefallen war[g]).

Auch inſofern hat der Anhang den Charakter zweier echter Urkunden, als alle einzelne Ausdrücke für die Zeiten paſſen, deren Begebenheiten ſie mittheilen. Sidon erſcheint, da wo von der Stadt Lais die Rede iſt, noch als die vornehmſte unter den benachbarten ruhig dahin lebenden Handelsſtädten[h]): ſpäter waren es die Tyrer, welche, würde von ſpäteren Zeiten gehandelt, um ſo eher erwähnt worden wären, da ſie ungleich näher bei Lais wohnten. Der Lohn, welchen Micha ſeinem Prieſter giebt, deſſen Titel: Vater und Prieſter, die Verehrung, welche Micha dem verfertigten Bilde erweiſet, das Vertrauen, welches die Danitiſchen Kundſchafter auf den Afterprieſter ſetzen, indem ſie ſein Ephod über den glücklichen Erfolg ihrer Reiſe nach Lais zu Rathe ziehen, der Raub des Ephod, der Theraphim, auch des geſchnitzten und gegoſſenen Bildes, den die Daniten an Micha begehen, iſt den Umſtänden angemeſſen.

Der Verfaſſer zeigt ſich demnach zu ſeinem Stoff in demſelben Verhältniß wie im Buche ſelbſt. Auch ſind wie in der Darſtellungsweiſe ſo im Inhalte auffallende Uebereinſtimmungen. Wird nach dem dortigen Bericht Jehova befragt, wer zuerſt gegen die Kanaaniter ziehen ſoll und die Antwort ertheilt: Juda, ſo nach dem hieſigen auf die Frage, wer zuerſt gegen die Benjaminiter ziehen ſoll, dieſelbe Antwort. Zarea und Eſthaol ſind dort wie hier Städte des Stammgebiets Dan[i]). Daß die politiſchen Zuſtände ganz die nämlichen ſind, wie die in den erſten Kapiteln unſers Buches vorausgeſetzten, wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Noch iſt die Frage, welcher Zeit die beiden in unſerm Anhange erzählten Begebenheiten angehören, zu beantworten. Mehre Thatſachen, welche darin erwähnt ſind, laſſen keinem Zweifel Raum, daß ſein Inhalt den erſten Jahren der Richterperiode angehört. Es wird darin erzählt, daß ein Ort bei Kiriat-Jearim den Namen Machane Dan (Lager Dan) erhielt, weil daſelbſt die 600 Daniten auf ihrem

g) Richt. 20, 8—10; 20, 12. 13.
h) Richt. 18, 7.
i) Vgl. Richt. 18, 2. 8 mit 13, 25.

auch, in Uebereinstimmung mit der jüdischen Ueberlieferung, auf den Inhalt unsers Buches mit Recht ein Gewicht gelegt: er betrifft ja die Vorfahren des Königsstammes Israels, er zeigt wie diese sich in der verhängnißvollen Zeit, die Israel erlebte, nicht ohne besondere göttliche Fügung erhalten hat; zugleich liefert er den Beweis, daß diese auch während jener unheilsschwangeren Wirren, welche vielen tausend Familien den Untergang bereiteten und dem ganzen Volke Verderben zu bringen droheten [h]), sich makellos behauptet haben. Ihre ruhmvolle frühere Vorzeit konnte, da sie einen Stammfürsten Israels wie Naasson zu den Ihrigen zählten [i]), nicht in Frage gestellt werden.

Hiemit ist zugleich die Wichtigkeit des Buches und der Grund seiner Aufnahme in den Kanon genügend dargethan.

§. 79. Das Buch lehnt sich mit seinem Inhalt und schon in den Eingangsworten an das der Richter an; es hat daher im Kanon mit Recht seine Stelle hinter diesem erhalten, durch sein Verhältniß zu diesem auch den Anspruch den Schriften der Propheten beigezählt zu werden. Auf die Frage: wann und von wem es verfaßt worden, giebt es keine Antwort; eben so wenig die Ueberlieferung: man wird daher auch hiefür das Gewicht der Wahrscheinlichkeitsgründe in Anspruch nehmen müssen.

Das erwähnte Geschlechtsregister ist bis auf David herabgeführt: der Verfasser des Buches kann daher nicht vorher gelebt haben. Er hat augenscheinlich die Absicht, die edle Abkunft dieses großen Königs zu erweisen, muß sich folglich diesen als da gewesen gedacht haben. Für ihn ist auch das Zeitalter der Richter längst vorüber, darauf deutet er gleich im Eingange seines Buches hin in den Worten: „da noch die Richter regierten“ [k]).

Noch verdienen folgende Erscheinungen im Buche hier Beachtung, insofern sie den Verfasser in unbestimmte Entfernung von der erzählten Begebenheit versetzen. Diese ereignete sich zur Zeit, da die Richter regierten, als im Lande eine Hungersnoth war; die Familie Elimelech hielt sich im Gebiet der Moabiter zehn Jahre auf, Noemi langte mit Ruth zur Aerndtezeit in Bethlehem wieder an [l]). Wie genauere Zeitangaben so suchen wir im

h) S. oben §. 72.
i) Ruth 4, 20.
k) Ruth 1, 1.
l) Ruth 1, 1. 4. 2, 22.

Buche nähere Ortsbestimmungen vergeblich: weder der Ort, wo Elimelech im Moabiter Gebiete sich niederließ, noch der wo Noemi von der Einen ihrer Schwiegertöchter sich trennte, noch der Weg ist bezeichnet, welchen die Familie auf der Hinreise und auf der Rückreise einschlug. Dagegen sind die Gespräche zwischen Noemi und Ruth, zwischen dieser und Boas, auch des letzteren die Leviratsehe betreffende Verhandlung wörtlich mitgetheilt. Besonders auffallend ist dies in seiner Anrede an den Löser, den er nicht nennt, sondern auf den er nur hinweiset mit den Worten פְּלֹנִי אַלְמֹנִי (ein gewisser, irgend einer) [m]). Wir schließen daraus, daß der Verfasser geraume Zeit nach dem Familienereigniß, welches den Hauptinhalt unsers Buches ausmacht, sammelte, was sich darüber durch die Familienüberlieferung in der oben §. 72. bezeichneten Weise erhalten hatte und in unserm Buche aus Verehrung für das Haus David zusammenstellte, dessen Geschlechtsregister beifügend. Dieses ist nur bis David geführt; in dessen Zeit war auch die nächste Veranlassung zur Abfassung vorhanden und wie die Biographien, die Samuel, Nathan und Gad von ihm verfaßt haben, zeigen [n]), das meiste Interesse: damals hat also wohl unser Buch seine jetzige Gestalt erhalten. Wäre dies später geschehen, so würde sich dafür entweder in den Angaben oder in der Darstellungsweise irgend eine Spur zeigen. Es würde z. B. in jüngerer Zeit, da der Haß der Israeliten gegen die Moabiter aufs höchste gesteigert war, die Ehe des Boas mit der Moabiterin Ruth nicht ohne Rüge erzählt worden sein [o]). Den für ein späteres Zeitalter angeführten Aramaismen [p]) wird man wohl im Ernst nicht leicht irgend eine Beweiskraft einräumen, da sie vielmehr als Archaismen zu fassen sein dürften, und als solche grade hier in der Umgangssprache des Volks, in der sie sich leicht zu erhalten pflegten, ihre passende Stelle fanden. — Der Text des Buches ist rein erhalten.

§. 80. Das Buch Ruth setzt sich durch seinen Inhalt und schon durch die Eingangsworte in die nächste Beziehung zum Buche der Richter, will dieses ergänzen und vervollständigen, folglich jeden-

m) Ruth 4, 1.
n) Vgl. Th. I. §. 60. S. 165.
o) Vgl. Esra 9, 1 ff.
p) שַׁמְתִּי 3, 3. 4. תַּעֲבִירִי 2, 8. תִּדְבָּקִין 2, 8. יִקְצְרוּן 2, 9. מרא st. מרה 1, 20. לכן st. לכן 1, 13.

falls als ein geschichtliches angesehen werden. Dafür hat es immer gegolten; es erscheint von Anfang bis zu Ende als solches, alle Personen zeigen sich in ihrer natürlichen Einfachheit und Wahrheit, dagegen nirgends Spuren absichtlicher Entstellung, überall die größte Harmonie.

Das Haupt der ausgewanderten Familie wird uns nicht näher bekannt, aber sein Name Elimelech (mein Gott ist König) deutet darauf hin, daß dieser ein treuer Verehrer des einzig wahren Gottes war: auch an seiner Frau und an seinem Verwandten Boas giebt sich dies in deren Reden [q]) und durch die gewissenhafte Beobachtung des Gesetzes kund; ihre Handlungsweise wurzelt, wie oben §. 17. gezeigt worden ist, darin eben so wie die der übrigen Frommen jenes Zeitalters. Jene Familie hatte in Bethlehem im Wohlstande gelebt, welches schon der Name der Frau Noemi (meine Annehmlichkeit) andeutet und diese selbst ausdrücklich versichert [r]); auch Ackerland hatte sie daselbst [s]). Um so schmerzlicher mußte die Trennung, um so größer die Sehnsucht nach der Rückkehr sein, besonders da der Aufenthalt in der Fremde, welches schon die Namen der beiden Söhne Mahlon (Schwachheit) und Chiljon (Verderben) andeuten, die verderblichsten Folgen hat. Elimelech stirbt kurz nach seiner Ankunft, seine beiden Söhne folgen ihm nach zehn Jahren kinderlos ins Grab, die Noemi wird von Elend und Sorgen so niedergebeugt und entstellt, daß sie nach ihrer Rückkehr in Bethlehem für ihre früheren Bekannten ein Gegenstand des Entsetzens war [t]).

Noemi, in der Fremde ohne männlichen Schutz und von Nahrungssorgen gedrückt, kann der Sehnsucht nach ihrer Vaterstadt nicht widerstehen. Ruth, obgleich der Versorgung in ihrem väterlichen Hause gewiß und der Aussicht einen andern Mann unter ihren Volksgenossen zu bekommen nicht beraubt, will sich dennoch nicht von ihrer Schwiegermutter trennen, will die Götter ihrer Väter mit dem ihren vertauschen, ihre Eltern, ihr Vaterland verlassen und sich unter ein ihr unbekanntes Volk begeben [u]), alle Leiden bis ins Grab mit ihr theilen: so innig war das Freundschaftsverhältniß, welches zwischen den beiden Wittwen bestand. Kaum in Bethlehem zur Zeit der Gerstenärndte angelangt, sorgt Ruth emsig für Nahrung, indem sie Nach-

q) Ruth 2, 12.
r) Ruth 1. 21.
s) Ruth 4, 3 ff. 1, 21.
t) Ruth 1, 3. 5. 19. 20.
u) Ruth 1, 16. 2, 11. 12.

leſe hält, wozu ſie in ihrer doppelten Eigenſchaft als Arme und als Fremde berechtiget war; ſie theilt auch mit ihrer Freundin den zum Geſchenk empfangenen Speiſevorrath, wogegen dieſe ihr diejenigen Dienſte leiſtet, welche ihr ihre Perſonenkenntniß und beſonders der Standpunkt einer gewiſſenhaften Beobachterin des Geſetzes Moſes an die Hand gab.

Noemi hatte darin, daß Boas die Ruth ſo wohlwollend behandelt, deſſen Geneigtheit für die Vollziehung ihres Rathſchlages, in dem Zuſammentreffen beider wohl auch eine beſondere Fügung Gottes erkannt und befiehlt ihr ſich ſchön aufzuputzen, Abends unbemerkt auf ſeine Tenne zu gehen, nach deſſen Abendeſſen ſich zu ſeinen Füßen zu legen und von ihm ſobald er ſie bemerkt die Pflichtehe zu fodern: ein Rath, den unter dieſen Umſtänden auch das ehrbarſte Frauenzimmer im Orient nicht verſchmäht haben würde. Kinderloſigkeit iſt ihm ſo ſchimpflich, daß es für deren Beſeitigung das Aeußerſte wagt und bei dem vom männlichen Geſchlechte ganz abgeſonderten Leben, zu welchem es die Sitte von jeher verurtheilte, iſt ihm jede andre paſſende Gelegenheit, die Foderung perſönlich geltend zu machen, abgeſchnitten, wenn es wie hier an geeigneten Mittelsperſonen, Vätern und Brüdern, fehlt. Zudem durfte Ruth, obgleich Moabiterin und bereits durch einige Zeit verheirathet geweſen, dennoch wirklich hoffen, daß Boas, der für ſie bei der Nachleſe wiederholt viel Theilnahme und Zuneigung gezeigt hatte, ihr die Pflichtehe leiſten werde, ſie durfte nicht beſorgen, daß er ihr dieſelbe, etwa ſo wie dies ihr näherer Verwandter gethan, verweigern werde. Zu ſeinen Füßen ſoll ſie ſich legen, um durch dieſen Brauch ſymboliſch den Wunſch zu erkennen zu geben, daß er in die Fußſtapfen ihres kinderlos verſtorbenen Mannes treten möge. Eine nachtheilige Deutung dieſes Schrittes durfte ſie bei dem wohlunterrichteten Boas nicht beſorgen; er war überzeugt von ihrer Sittlichkeit und giebt ihr darüber das vortheilhafteſte Zeugniß [v]; wohl aber konnte der Schritt bei manchen Andern Verdacht gegen ihren ſittlichen Wandel erregen, wogegen Boas ſie ſchon damals ſicher zu ſtellen ſich veranlaßt ſah, indem er ihr Verheimlichung des Vorgefallenen auferlegt [w]. Wenn wir hier den Standpunkt, von dem der Rath ausgeht wie den Ge-

v) Ruth 3, 11. w) Ruth 3, 14.

horsam, mit welchem er befolgt wird, näher darlegten, so wollten wir darauf aufmerksam machen, wie die Personen als eben so tief aus dem innersten Wesen jener Zeit hervorgegangene gezeichnet sind wie die vorausgesetzten politischen Zustände, von denen oben die Rede war. Die Person (Boas), welche der Vorsehung als Werkzeug diente, um den erlauchten Stamm seiner erhabenen Bestimmung zu erhalten, kann in allen Punkten, die hier zur Sprache kommen, den großen Mustern treuer Gesetzerfüllung beigezählt werden [x]. Wie der Verfasser sich hierin als treuer Berichterstatter zeigt, so auch darin, daß er den Sprachgebrauch jener Zeit wiedergiebt. Von einigen Wörtern und Sprachformen war schon die Rede. Wie hier Elimelech Ephratäer von Bethlehem Juda genannt ist, so später sein Nachkomme Isai [y]; es war dies die damals so übliche Bezeichnungsweise jener Familie. Unverkennbar ist auch die Wahrheit in der Darstellung der örtlichen Zustände. Ruth geht von Bethlehem zur Tenne hinab [z]: denn es lag diese Stadt auf dem Berge, die Felder aber ringsum in Thälern.

Beachtung verdient, daß die Bedeutung der eigenen Namen Elimelech (mein Gott ist König), Noemi (meine Lieblichkeit), Mahlon (Schwachheit), Chiljon (Verderben), Ruth (Gefährtin) mit den damit zusammenhängenden Nachrichten genau übereinstimmt, daß die meisten auch sonst wieder als geschichtliche erscheinen, wie Naasson [a], Boas [b], Obed [c], Ruth [d], Isai [e], David [f]. Man könnte auch für die Abstammung Davids von der Moabiterin Ruth anführen, daß dieser mit seinem Vater und mit seiner Mutter das Gebiet der Moabiter als Zufluchtsort vor dem Zorne Sauls wählt [g].

Das Geschlechtsregister Davids, welches den Schluß des Buches bildet, beginnt mit Perez und liefert von da bis Boas, einem Zeitraum von mehr als 700 Jahren, nur die fünf Glieder Perez, Ram (Aram), Amminadab, Naasson und Salma (Salmon) [h]; er

x) Vgl. oben §. 17. S. 48. 49.
y) Ruth 1, 2. I. Sam. 17, 12. z) Ruth 3, 6.
a) Vgl. Ruth 4, 20 mit IV. Mos. 1, 7. 2, 3. 7, 12
b) I. Chr. 2, 11. Mt. 1, 5. Luc. 3, 32.
c) I. Chr. 2, 12. Mt. 1, 5. Luc. 3, 32.
d) Mt. 1, 5.
e) I. Sam. 16, 1. 3. 5. 8–22. 17, 12 ff. II Sam. 12, 24.
f) I. Sam. 16 ff. u. a. g) I. Sam. 22, 3. 4.
h) Ruth 4, 18—20.

hat ſowohl zwiſchen Perez dem Sohne Juda[i]) und zwiſchen Naaſſon dem Zeitgenoſſen Moſe[k]), als zwiſchen Naaſſon und zwiſchen Boas ſicher viele Glieder ausgelaſſen. Es fehlt darin das Familienhaupt Elimelech[l]), ſo wie deſſen älteſter Sohn (Mahlon), dagegen iſt Boas aufgenommen, während dieſer doch nur die Pflichtehe leiſtete für einen der kinderlos verſtorbenen Söhne Elimelechs für Mahlon oder für Chiljon, folglich als Stammhaupt in der Stammtafel Davids gar nicht in Betracht kam und eigentlich nicht in eine ſolche gehörte. Dies Verfahren würde befremden, wenn der Verfaſſer die Abſicht gehabt hätte, eine vollſtändige Geſchlechtstafel Davids zu liefern. Für das Gegentheil zeugt der Augenſchein: nur die vier jüngſten Glieder Boas, Obed, Iſai und David ſind genau nach ihrer wirklichen Aufeinanderfolge mitgetheilt, von den vorhergehenden fünf nur die vornehmſten. Da hier eben ſo wie aus der Geſchichte der Ruth nur das Denkwürdigſte geliefert werden ſollte, ſo erklärt ſich auch leicht, wie Boas an die Stelle deſſen, für den er die Pflichtehe leiſtete, geſetzt werden konnte.

Solchen Beweiſen gegenüber, welche für die Glaubwürdigkeit unſers Buches das vollgültigſte Zeugniß ablegen, erſcheinen die Bedenken, welche die neuere Kritik vorbrachte, von geringem Belang. Schon die Vorausſetzung mancher Gelehrten, der Verfaſſer habe die Abſicht in unſerm Buche, die Pflichtehe zu empfehlen[m]) oder den Ruhm des Davidiſchen Hauſes zu vergrößern[n]), oder der Unduldſamkeit gegen Ausländer Schranken zu ſetzen[o]), oder eheliche Verbindungen mit Ausländerinnen unter gewiſſen Bedingungen als zuläſſig zu zeigen[p]) iſt willkührlich, indem nur die oben aufgeſtellte ſich vor dem Geſammtinhalte verantworten läßt; noch willkührlicher aber und unbegreiflich iſt die Folgerung: es ſei zu dieſem Behuf das hier Erzählte erdichtet worden[q]). Wäre es dem Verfaſſer um die Empfehlung der Pflichtehe zu thun geweſen, ſo brauchte er nur

i) I. Chr. 2, 4 ff. Mt. 1, 3 ff. Luc. 3, 31 ff.
k) II. Moſ. 6, 23. IV. Moſ. 1, 7. 2, 3. 7, 12. 17.
l) Ruth 1, 1. 2, 1.
m) Bertholdt Einl. VI. 2337. Benary de Hebraeorum leviratu p. 30.
n) Eichhorn Einl. III. 454.
o) Dereſer die h. Schrift des A. T. Th. II. Bd. 1.
p) Bertholdt Einl. VI. 2356.
q) Vgl. Bertholdt Einl. VI. 2337. Benary de Hebraeorum leviratu p. 30.

an das von Moſe darüber erlaſſene Geſetz und an die alte S
zu erinnern: jedenfalls wäre die Erdichtung zweier Söhne Eli
lechs, ihrer zwei moabitiſchen Frauen und vieler anderer Anga
zwecklos. Wie das Davidiſche Königshaus durch die moabiti
Abſtammung der Ruth von der Dichtung verherrlicht werden kon
iſt gleichfalls nicht abzuſehen. Zur Duldſamkeit gegen Auslän
bedurfte es für den Iſraeliten in dem vorliegenden Falle keiner
munterung, da er in dieſem nie unduldſam gegen ſie war; eben
waren die Heirathen mit ſolchen unter der Vorausſetzung un
Buches, daß dieſe ſich zum Jehovakultus bekennen, nicht verwerfl

Sehen wir von dieſen unbegründeten Vorausſetzungen ganz
welche nur Verwirrung und Schwierigkeiten bringen, wo die ſchön
Ordnung und der klarſte innere Zuſammenhang herrſchen, ſo werd
dem leichten Verſtändniß des ſchönen Buches keine erheblichen H
derniſſe in den Weg treten, beſonders wenn man zu Führern wä
die ſchon erwähnten Commentare von Serrarius, Calmet, Dere
dann den von Riegler[r]), auch Roſenmüller[s]) u. a. [t]).

r) Würzb. 1806. s) Schol. in libr. Iudicum. Lips. 1835.
t) Von früheren verdient genannt zu werden Seb. Schmidt adn. i
l. Ruth Argent. 1696 Carpzov coll. Rabbin bibl. in l. R. Lips. 170
Rambach adnot. uber. in hagiogr. ed. Ch. B. Michaelis.

Sechstes Hauptstück.

Die Bücher Samuels.

§. 81. Seinen Namen „die Bücher Samuels“ erhielt das unter diesem Titel bekannte Werk, von dem Richter Samuel, mit dessen Lebensgeschichte es beginnt; den in der LXX üblichen und von da zu den verschiedenen christlichen Nationen übergegangenen „das erste und zweite Buch der Könige“ von den beiden ersten Königen Israels Saul und David, deren Thaten den Hauptinhalt bilden. Ursprünglich waren, wie noch im jüdischen Kanon, beide Bücher zu einem Ganzen vereinigt[a]). Fl. Josephus, Melito, Origenes[b]), Hieronymus[c]) u. a. bezeugen es; der genaue Zusammenhang zwischen dem Ende des ersten Buches und dem Anfange des zweiten setzt es außer Zweifel. Die Trennung ging von den Verfassern der LXX aus, von da in die Vulgata und in die übrigen Uebersetzungen über, in unsere Ausgaben des Urtextes aber erst durch Bromberg.

Das erste Buch enthält in chronologischer Ordnung die Erzählung von Begebenheiten, welche sich in dem Zeitraume von etwa 100 Jahren unter Eli, Samuel und Saul zutrugen. Der Verfasser nimmt den Faden da wieder auf, wo der des Buches der Richter ihn fallen ließ.

Er berichtet zunächst die Geburt Samuels I. Hierauf lesen wir das Danklied seiner Mutter Hanna. Samuel wird dem Heiligthume gelobt, daselbst Diener Jehova's unter der Aufsicht des Hohenpriesters Eli, dessen Söhne sich beim Heiligthume schlecht betragen und dem wegen seiner Nachsicht gegen die Verworfenen von einem Propheten der Fall seiner Nachkommenschaft vorherverkündigt wird II. Es folgt die Prophetenweihe Sa-

a) In der Hexapla las man hinter I. Sam. *Τέλος σὺν θεῷ τῆς πρώτης τῶν βασιλειῶν. ὁ δὲ Ἀκύλας, ἑβραίοις ἑπόμενος οὐ διείλε, ἀλλὰ μίαν τὰς δύο πεποίηκε.* S. Montfauc. Hexapl. ad I. Reg. 31, 13.

b) Bei Eus. hist. eccl. 6, 25. Vgl. Th. I. §. 77.

c) Prol. gal.

auch, in Uebereinstimmung mit der jüdischen Ueberlieferung, auf den Inhalt unsers Buches mit Recht ein Gewicht gelegt: er betrifft ja die Vorfahren des Königsstammes Israels, er zeigt wie diese sich in der verhängnißvollen Zeit, die Israel erlebte, nicht ohne besondere göttliche Fügung erhalten hat; zugleich liefert er den Beweis, daß diese auch während jener unheilsschwangeren Wirren, welche vielen tausend Familien den Untergang bereiteten und dem ganzen Volke Verderben zu bringen droheten [h]), sich makellos behauptet haben. Ihre ruhmvolle frühere Vorzeit konnte, da sie einen Stammfürsten Israels wie Naasson zu den Ihrigen zählten [i]), nicht in Frage gestellt werden.

Hiemit ist zugleich die Wichtigkeit des Buches und der Grund seiner Aufnahme in den Kanon genügend dargethan.

§. 79. Das Buch lehnt sich mit seinem Inhalt und schon in den Eingangsworten an das der Richter an; es hat daher im Kanon mit Recht seine Stelle hinter diesem erhalten, durch sein Verhältniß zu diesem auch den Anspruch den Schriften der Propheten beigezählt zu werden. Auf die Frage: wann und von wem es verfaßt worden, giebt es keine Antwort; eben so wenig die Ueberlieferung: man wird daher auch hiefür das Gewicht der Wahrscheinlichkeitsgründe in Anspruch nehmen müssen.

Das erwähnte Geschlechtsregister ist bis auf David herabgeführt: der Verfasser des Buches kann daher nicht vorher gelebt haben. Er hat augenscheinlich die Absicht, die edle Abkunft dieses großen Königs zu erweisen, muß sich folglich diesen als da gewesen gedacht haben. Für ihn ist auch das Zeitalter der Richter längst vorüber, darauf deutet er gleich im Eingange seines Buches hin in den Worten: „da noch die Richter regierten“ [k]).

Noch verdienen folgende Erscheinungen im Buche hier Beachtung, insofern sie den Verfasser in unbestimmte Entfernung von der erzählten Begebenheit versetzen. Diese ereignete sich zur Zeit, *da die Richter regierten*, als im Lande eine Hungersnoth war; die Familie Elimelech hielt sich im Gebiet der Moabiter zehn Jahre auf, Noemi langte mit Ruth zur Aerndtezeit in Bethlehem wieder an [l]). Wie genauere Zeitangaben so suchen wir im

h) S. oben §. 72.
i) Ruth 4, 20.
k) Ruth 1, 1.
l) Ruth 1, 1. 4. 2, 22.

Das zweite Buch enthält die Geschichte Davids während seiner Regierung über Juda und Israel in dem Zeitraume von vierzig Jahren.

Bei der Nachricht von dem Tode Sauls und Jonathans giebt sich David zunächst der Trauer hin I., zieht dann nach Hebron, wo er vom Stamme Juda sogleich als König anerkannt wird. Ein Feldzug, den die Anhänger Isboseths eines Sohnes Sauls unter der Anführung Abners gegen David unternehmen, bringt diesem große Vortheile, der Abfall Abners und sein Tod, sowie der Isboseths bringen ihm die Herrschaft über ganz Israel; er erobert Jerusalem, erwählt es zu seiner Residenz, wird von den Philistern bekriegt, schlägt sie aber zurück II—VI. David bringt die Bundeslade nach Jerusalem unter ein neues Zelt, will dem Herrn einen Tempel bauen, wird aber vom Herrn selbst daran gehindert und fügt sich VII. Er erringt neue Siege über die Philister, Moabiter, Syrer und Idumäer, sowie auch über die Ammoniter und befestigt dadurch sein Reich immer mehr. Zur Strafe eines begangenen Ehebruchs und des an Uria verschuldeten Todschlags trifft ihn aber Familienunglück: seine Tochter Thamar wird von ihrem Bruder Ammon geschändet, dieser von Absolom ermordet, dagegen dieser ins Exil geschickt. David wird aus der Residenz durch eine von seinem Sohne Absolom angezettelte Empörung vertrieben, kehrt aber nach deren Besiegung, wobei der Urheber selbst ums Leben kam, nach Juda und Jerusalem zurück XI—XIX. Ein Aufstand des Benjaminiten Seba wird ebenfalls schnell unterdrückt; auch eine Hungersnoth sucht in Folge einer Blutschuld das Land heim, sie wird durch David gesühnt; es folgen neue Kämpfe mit den Philistern XX. XXI. Danklied Davids für die Errettung von allen seinen Feinden. Letzte Worte Davids; Verzeichniß seiner Helden; David läßt das Volk zählen und veranlaßt dadurch eine Pest; er versöhnt Gott durch ein Opfer auf dem durch Kauf von Aravna an sich gebrachten Berge Moria; die Pest hört auf XXII—XXIV.

§. 82. Es bedarf keiner näheren Nachweisung, daß diese erzählten Thatsachen dem oben bezeichneten Zeitraume angehören und in ihrer natürlichen Folge an einander gereihet sind. Sie stehen uns der Zeit nach näher; sie gehören, da sie die Einführung des Königthums in Israel betreffen, zu den am meisten besprochenen: denn nicht leicht blieb ein Zeitraum so lebhaft im Andenken und ein so hochgefeierter. Eine ununterbrochene Kette von Zeugen, wohin der Königsstamm David selbst gehört, läßt über den sicheren geschichtlichen Boden, auf dem wir uns in Ansehung des Umfanges, der dem in unsern Büchern vorliegenden Inhalte zugeschrieben

wird, und in Ansehung seiner chronologischen Anordnung befinden, auch nicht den leisesten Zweifel zu.

Insofern unser Werk das Entstehen und erste gewaltige Wirken des Königthums wie das immer kräftiger werdende Auftreten des Prophetenthums darlegt, gehört ihm in unserm Kanon die Stelle unmittelbar hinter dem Oktateuch, dessen Inhalt den Ursprung und die nächste Entwicklung der mosaischen Gesetzgebung betrifft. Es sollte in Verbindung mit den beiden Büchern der Könige kurz erzählen, wie das israelitische Königthum unter der Oberleitung Jehova's entstanden ist, sich zu Glanze erhoben, aber auch mannichfaltige Wechselfälle, die endlich Verderben brachten, erlebt hat, wie die Propheten bei dem verkehrten Treiben der Könige dem Abfall des Volkes steuerten, dem Gesetz die Oberhand behaupteten. Dafür vereinigt es mit Recht, nebst einigen Nachrichten über Samuel, der das Eine gründete, dem Andern den mächtigsten Vorschub leistete, die Geschichte Sauls und Davids zu einem Ganzen mit beständiger Erwähnung wie der letzte bei allen seinen Handlungen Jehova beachtet habe, während das zweite Werk über die übrigen Könige, welche mit Rücksicht auf das Gesetz und auf David gelobt oder getadelt werden, Bericht erstattet. Je verhängnißvoller die Krisis in politischer und religiöser Hinsicht war, welche Israel damals, da es unter dem Joche der Philister seufzte, sein heiliges Gezelt von dem Kleinod der Nation (der Bundeslade) getrennt, dieses sogar auf kurze Zeit in den Händen seiner Unterdrücker sah, erlebte; je bedeutsamer schon dadurch die mit Samuel beginnende Epoche für die geistige wie äußere Entwicklung des Volkes Gottes ist, desto ausführlicher ward die Darstellung, sie ist zur Biographie unter den Händen unsers Verfassers geworden.

Der Verfasser ist nicht bekannt: das Werk enthält keine Angaben, die ihn errathen ließen, die Ueberlieferung nur unsichere d); aber darin stimmen beide, die Beschaffenheit des Werkes und die Ueberlieferung überein, daß dasselbe ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilde und daß es einen Propheten zum Verfasser habe. Viele Gelehrte e) hielten die Bücher Sa-

d) Dennoch nahmen die Talmudisten, Kimchi, Isidor, Prokopius, Tostatus, Serrarius u. a. an: Samuel habe wenigstens I. Sam. 1—24, Nathan und Gad das Uebrige verfaßt.

e) Eichhorn, Jahn, Bauer, Paulus, Dereser, de Wette u. a.

muels und der Könige für ein Werk desselben Verfassers. Sie machten zu Gunsten dieser Vermuthung geltend das Verfahren der LXX, welche sie als ein Werk in vier Bücher unter der Benennung „der Könige“ oder „der Königreiche“ theilte, ferner die Unvollständigkeit der Lebensnachrichten Davids in unserm Werke, indem darin seine letzte Regentenhandlung: die Abtretung seines Thrones an seinen Sohn Saloma, auch sein Tod unerwähnt geblieben, und erst zu Anfang des I. Kön. nachgetragen sind, wie denn schon Theodoret und Diodor von Tarsus [f]) die darauf bezüglichen Abschnitte aus I. Kön. 1, 1—2, 12 mit den Büchern Samuels verbinden zu müssen glaubten. Endlich berief man sich für die Behauptung, daß alle vier Bücher ein Ganzes bilden, auf den genauen Zusammenhang, der in ganz gleicher Weise zwischen dem Schlusse des ersten Buches der Könige und dem Anfange des zweiten besteht. Wenn gleich bei unsern beiden Werken, in denen meist gleichzeitig abgefaßte Urkunden und Thatsachen zusammengestellt sind, weit mehr diese als ihr Sammler in Betracht zu ziehen sind, so mag doch hier um die Ueberlieferung, welche die Bücher Samuels und die der Könige durchweg als zwei Werke betrachtet [g]), in ihrer Geltung zu erhalten, das Gewicht jener Wahrscheinlichkeitsgründe mit wenig Worten besprochen werden.

Das erwähnte Verfahren der LXX kann nicht beweisen, daß im Urtexte beide Werke nur ein Buch bildeten, da in jener manche Veränderungen des Formellen Eingang gefunden haben, wie die Eintheilung der Bücher Samuels, der Könige, der Chronik, Esra u. a. eines jeden Werkes in zwei Bücher [h]), welche daselbst ursprünglich nicht vorhanden war. Wenn man die Lebensnachrichten Davids, welche die Bücher Samuels mittheilen, unvollständig nannte, (insofern sein Tod nicht erzählt ist), so übersah man ihren Zweck. Diesem hatte der Verfasser hiemit Genüge geleistet, wie er selbst andeutet 23, 1: „Dies sind die letzten Worte Davids.“ Was im Anfange des I. Kön. über David berichtet wird, gehört weit weniger zur Geschichte seiner Regierung als zu der seines Nachfolgers: es ist deren Vorbereitung oder Einleitung. Dagegen unterscheiden sich beide Werke, wenn sie gleich einen ähnlichen Zweck verfolgen, und das Prophetenthum als das sicherste Gegengewicht gegen die Uebergriffe

f) S. Montfaucon Hexapl. II. Reg. in fine
g) S. Th. I. §. 73. h) S. Th. I. §. 74. 75.

des Königthums sehr hervorhoben, darin von einander, daß in den zweiten Zeitangaben sich häufiger finden, auch die Quellen öfter angeführt sind[i]). Dieser Unterschied ist allerdings zum Theil nur ein zufälliger und durch die größere Ausführlichkeit der Lebensnachrichten Davids in den Büchern Samuels genügend erklärt, da hier die Angabe der Quellen weniger nothwendig war, als in den Büchern der Könige und Chronik, worin gewöhnlich nur Auszüge geliefert sind. Dennoch verdient er einige Beachtung; er tritt jedenfalls der oben erwähnten Ansicht von der Identität des Verfassers der beiden besprochenen Werke in den Weg, weil auch er auf ein weit höheres Alter unserer Bücher schließen läßt. Dieses machte, da die nächsten Leser des Werkes den darin erzählten Begebenheiten näher standen und damit bekannter waren, das nähere Angeben der Zeit und der benutzten Quellen überflüssig.

Für die Bestimmung ihres Zeitalters liefern die Bücher Samuels viele, aber keine näher bestimmenden Angaben. Vor dem Lebensende Davids können sie nicht geschrieben sein, denn bis dahin ist dessen Geschichte geführt; aber auch nicht nach den BB. der Könige, denn diese scheinen auf jene bisweilen zu verweisen[k]); auch nimmt ihr Anfang den Faden der Geschichte da auf, wo er am Schlusse des II. Sam. abgerissen war. Der Verfasser deutet bisweilen an, daß eine geraume Zeit verstrichen sei, seitdem sich die von ihm erzählten Begebenheiten zugetragen haben[l]); er verrät auch dadurch ein jüngeres Zeitalter, daß er gewisse außer Brauch gekommene Gewohnheiten und Redensarten zu erläutern für nöthig erachtet[m]). Er gibt dadurch, daß er die Gesammtheit der Israeliten bisweilen durch die Ausdrücke „Israel und Juda“ bezeichnet[n]), zu erkennen, daß zu seiner Zeit die Spaltung der Israeliten in zwei Reiche bereits bestand; er setzt diese ganz bestimmt voraus in den Worten: „darum gehört Ziklag den Königen von Juda bis auf diesen Tag“[o]), aber zugleich auch, daß wenigstens noch Könige der

i) S. Welte in Herbst Einl. II. 1, S. 144 ff.

k) Vgl. I. Kön. 1, 1; 2, 4 ff. 5, 17 ff. 8, 18. 25 mit II. Sam. 7; I. Kön. 2, 27 mit I. Sam. 2, 35.

l) I. Sam. 5, 5. 6, 18. 7, 12. 27, 6. II. Sam. 2, 16. 4, 3. 6, 5. 18, 18.

m) I. Sam. 9, 9. 11, 8.

n) I. Sam. 17, 52. 18, 16. II. Sam. 3, 10. 5, 5. 12, 8. 14, 1 u. a.

o) I. Sam. 27, 6.

Reiches Juda vorhanden waren, folglich dieses noch bestand. Wenn von den Dagonspriestern zu Asdod gesagt wird, sie haben die Schwelle des Dagonstempels nicht betreten „bis auf diesen Tag“ [p]), so läßt dies vermuthen, daß der Verfasser wenige Jahrhunderte nach der Entstehung des Gebrauchs gelebt habe; eben so wenn es von den Beerothitern heißt: sie seien nach Githaim geflohen und befinden sich dort als Fremdlinge bis auf diesen Tag [q]): denn jener Tempel wie dieser Fremdlingsaufenthalt dürfte schwerlich viele Jahrhunderte hindurch gedauert haben. Hiernach fällt die Zeit der Abfassung unserer Bücher in die der Spaltung vor die des Exils. Nähere Haltpunkte würden Inhalt und Sprache liefern, wenn der Verfasser weniger abhängig von seinen Quellen gewesen wäre.

§. 83. Der Verfasser unserer Bücher weiset nur einmal auf ein Werk hin, welches ihm bei ihrer Abfassung als Quelle diente. Nur das schon erwähnte Buch der Gerechten (ספר הישר) ist einmal erwähnt [r]): er versichert, diesem das Trauerlied Davids auf Saul und Jonathan entnommen zu haben. Indeß fehlte es nicht an Quellen, welche zur Zeit, als die von ihm erzählten Begebenheiten sich zutrugen, niedergeschrieben worden sind; sie waren noch zur Zeit der persischen Weltherrschaft vorhanden, denn der Verfasser unserer BB. der Chronik benutzte sie; Samuel, Nathan und Gad hatten die Geschichte des Königs David beschrieben [s]). Wenn sich auch Nathan und Gad auf dasjenige beschränkt hätten, was in die Regierungszeit Davids fiel, so muß doch Samuel, der vor dessen Thronbesteigung gestorben ist, die früheren Thaten desselben zum Gegenstande seiner Aufzeichnungen gemacht haben, somit auch die des Saul, mit dessen Regierung die Schicksale Davids so innig verflochten sind. Auch die Geschichte Samuels durfte nicht ganz unberührt bleiben, da sie mit denen der beiden Könige zusammenhängt. Die Sage, welche dem Samuel einen Theil unseres Werkes zuschreibt [t]), hat vielleicht jene Voraussetzung zur Grundlage. Wirklich lesen wir in der Geschichte dieses Propheten, daß er die Rechte des Königthums (מִשְׁפַּט הַמְּלוּכָה), welche er zu dem Volke geredet hatte, in das Buch (Gesetzbuch) geschrieben [u]), folglich jene merkwürdige

p) I. Sam. 5, 5. q) II. Sam. 4, 3.
r) II. Sam. 1, 18. S. oben §. 65 und Th. I. §. 62.
s) I. Chr. 29, 29. Vgl. Th. I. §. 60.
t) Th. I. §. 104. u) I. Sam. 10, 25.

Wahlkapitulation, deren Grundlage ohne Zweifel das Königsgesetz war, aufgezeichnet habe. Die Benutzung solcher Quellen von Seiten unsers Verfassers kann schon, da das Werk einen so langen Zeitraum umfaßt, nicht in Zweifel gezogen werden; sie ist auch von den Alten[v]) vorausgesetzt worden. Die Stellen, welche unser Werk und die Bücher der Chronik gemeinschaftlich haben, stimmen in den beiden Schriften oft wörtlich überein, so daß entweder der Verfasser der Einen die andre, oder wenn dies nicht zulässig ist[w]), beide gemeinschaftliche Quellen benutzt haben müssen. Der Psalm, welchen unser zweites Buch mit dem Psalter zugleich hat[x]), muß schon wegen der Textesbeschaffenheit in beiden Stellen in die beiden Werke aus einer älteren Quelle gekommen sein.

Zu der Annahme aber, daß unser Verfasser nicht blos für diese bezeichneten Abschnitte, welche er gemeinschaftlich hat, sondern für alles Uebrige, nach der Gewohnheit der orientalischen Geschichtschreiber gleichzeitig abgefaßte Quellen wörtlich benutzt habe, nöthigen die Darstellungsweise und der Inhalt unserer Bücher. Jene ist, wie in den übrigen heiligen Büchern, so auch hier fragmentarisch; Schreibart und Sprache bleiben sich gleich, wie sie in Chroniken, auch in Dokumenten verschiedener Zeiten bei den Hebräern gleich zu sein oder doch nur zu wechseln pflegen, in soweit der Stoff es mit sich bringt. Dafür spricht auch der Charakter der Wahrheit, welchen die mitgetheilten Gespräche, Reden und Gedichte haben. Die Gespräche Eli's mit Hanna und mit Samuel[y]), Sauls mit seinem Knecht und mit Samuel[z]), Davids mit seinem ältesten Bruder, mit Saul und mit Goliath[a]), Jonathans mit Saul und David[b]), Davids mit Achimelech, mit Saul und mit der Abigail auf seiner Flucht[c]), Davids mit Michal[d]), Absoloms mit Chusai und Achitopel[e]), Davids mit dem Thorwächter in Machanaim, mit den Siegesboten, mit Simei, mit Mephiboseth und mit Barsillai[f]), Joabs mit der Frau in

v) Von Theodoret, Diodor von Tharsus, Athanasius, Gregor dem Großen u. a.

w) S. unten §. 100. 101. x) II. Sam. 22 Ps. 18.

y) I. Sam. 1, 14—18. 26—28. 3, 5—11. 16—18.

z) I. Sam. 9, 5—10. 18—27. 10, 1—8. 13, 10—14. 15, 13—31.

a) I. Sam. 17, 28—30. 32—37. 43—46. 18, 17—18.

b) I. Sam. 19, 4—6. 20, 1—23. 27—33. 42. 43. 23. 16—18.

c) I. Sam. 21, 2—10. 24, 9—23. 25, 24—34. 26, 17—25.

d) II. Sam. 6, 20—22. e) I. Sam. 16, 17—21. 17, 1—14.

f) I. Sam. 18, 24—32. 19, 19—24. 26—31. 34—39.

Beth-Moacha[g]) und die Anrede Joabs an David[h]) sind so charakteristisch für die bezeichneten Personen und angegebenen Verhältnisse, daß sie genau, so wie sie mitgetheilt sind, gehalten sein müssen. Auch die prophetischen Reden, welche das Werk enthält, wie die Rede des (unbekannten) Propheten an Eli[i]), die Reden Samuels an die Hebräer, an Saul und an David[k]), die Nathans an David[l]) schließen sich mit ihren einzelnen Worten genau an die Zustände, welche sie hervorgerufen haben: die Nachweisung ihrer Echtheit erscheint überflüssig.

Dasselbe gilt von dem Lobgesange der Hanna auf Gott[m]), von den Trauerliedern Davids auf Saul und Jonathan, auf Abner, von der Fabel Nathans[o]), von der Parabel der Frau aus Thekoa[p]) und von dem Danklie:de, welches David nach überstandenen Gefahren und errungenen Siegen anzustimmen pflegte[q]), von dem letzten Gedichte, das er verfaßte[r]), dann auch von vielen kleineren Sprüchen. Jenes Trauerlied muß sogleich nach dem Tode Sauls und Jonathans verfaßt sein, denn nur dann hat die Aufforderung: saget es nicht zu Gath, verkündiget es nicht in den Gassen Askalons, daß die Philisterinnen nicht Siegesfeste feiern, sowie die andre an die Töchter Israels über den Tod Sauls zu weinen, ihre Beziehung. Nur David kann es verfaßt haben: denn nur er stand in dem innigsten Freundschafts-Verhältnisse zu Jonathan, um sagen zu können: deine Liebe war mir mehr als Liebe der Weiber. Eben so konnte nur David in dem Trauerliede auf Abner es wagen, von dessen Tode dem Joab gegenüber zu sagen: wie man vor Bösewichtern fällt, bist du gefallen! Die Echtheit der bezeichneten Abschnitte ist nicht leicht in Abrede gestellt worden. Wir begnügen uns daher hier nur noch zwei Gespräche zu besprechen, welche dem Erklärer durch die Zweideutigkeit einzelner Ausdrücke Verlegenheiten bereiten. Der Sinn des Einen war wohl den Zuhörern durch die Betonung des Sprechenden deutlich, nicht aber dem Leser unsers

g) I. Sam. 20, 16—21. h) II Sam. 19, 6—8.
i) I. Sam. 2, 27—36.
k) I. Sam. 8, 11—18. 12, 1—25 u. a.
l) II. Sam. 7, 5—17. 12, 1—15. m) I. Sam. 1, 1—10.
n) II. Sam. 1, 19—27. 3, 33—34. o) II. Sam. 12, 1—4.
p) II. Sam. 14, 3—7. q) II. Sam. 22, 1—51.
r) II. Sam. 23, 3—7.

muels; auch ihm wird das traurige Schickſal Eli's geoffenbart III. Um jene Zeit gewannen die Philiſter gegen die Iſraeliten, mit denen ſie beſtändig im Kriege lebten, eine Schlacht; die Bundeslade fällt in die Hände der Sieger; die Söhne Eli's kommen um, auch dieſer ſtirbt. Eine Krankheit nöthigt jedoch die Philiſter, die Bundeslade zurück zu ſenden IV. V. VI. Dieſe wird nach Kirjat-Jearim gebracht. Samuel übernimmt das Richteramt, ermahnt ſein Volk den Götzendienſt zu meiden und beſeitigt denſelben; er erlangt große Vortheile über die Philiſter; er wird von den Iſraeliten genöthigt dem zudringlichen Verlangen nach einem Könige nachzugeben: Saul aus dem Stamme Benjamin wird zum König erwählt, geſalbt und dem ganzen Volke zu Miſpa vorgeſtellt VII. VIII. IX. X. Dieſer beſiegt die Ammoniter und wird vom Volke als König beſtätigt, wogegen Samuel, nachdem er der Volksverſammlung zu Gilgal Rechenſchaft von ſeiner Amtsführung gegeben, und zur Beobachtung des Geſetzes ermahnt hat, ſich zurückzieht XI. XII. Saul ſetzt den Krieg mit den Philiſtern fort, beſiegt ſie hauptſächlich durch die Tapferkeit ſeines Sohnes Jonathan, aber reizt ſie dadurch zum Kriege; er verrichtet ſelbſt den Opferdienſt und wird deshalb von Jehova verworfen. Jonathan überfällt und beſiegt die Philiſter; Saul ſchwört unbedachtſam und bekriegt auch andere benachbarte Völker; ſeine Familie XIII. XIV. Saul bekämpft die Amalekiter; er iſt ungehorſam gegen Jehova, und wird von ihm verworfen, von Saul verlaſſen XV. David wird von dieſem durch Salbung zum Nachfolger Sauls beſtimmt, kommt an den Hof des kranken Saul, um dieſen durch Harfenſpiel zu erheitern, erlegt bei einem Feldzuge der Philiſter gegen die Iſraeliten im Zweikampf den Rieſen Goliath, erwirbt ſich die Freundſchaft Jonathans, wird aber von Saul gehaßt und mißtrauiſch beobachtet; er erhält für fernere Dienſtleiſtungen die Michal, Sauls Tochter, zur Frau, wird aber von Saul aus Neid aufs Grauſamſte verfolgt, dagegen von ſeinem Freunde Jonathan wiederholt gerettet, ſieht ſich endlich gezwungen ſeinem Verderben durch die Flucht zu den benachbarten Stämmen zu entgehen XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. Er flieht von da mit einem Haufen Gleichgeſinnter ins Moabiter Gebiet und in den Wüſten ſüdlich von Kanaan umher, während Saul, obgleich er von dem Edelſinne ſeines vermeintlichen Gegners zu wiederholten Malen überzeugt worden war, in der Verfolgungswuth ſich die größten Grauſamkeiten erlaubt, bis dieſer ſich ihr durch den förmlichen Eintritt in die Dienſte des Königs von Gath entzieht XXI—XXVII. Ein neuer Feldzug gegen die Philiſter bringt den muthloſen Saul in die äußerſte Verlegenheit, in welcher ihm bei der Todtenbeſchwörerin von Endor der Geiſt des verſtorbenen Samuel das bevorſtehende Verderben vorherverkündigt. Dies erfolgt in der nächſten Schlacht, während David, durch die Philiſterfürſten von der Theilnahme an dem erwähnten Feldzuge ausgeſchloſſen, den Amalekitern eine Niederlage beibringt XXVIII—XXXI.

Das zweite Buch enthält die Geschichte Davids während seiner Regierung über Juda und Israel in dem Zeitraume von vierzig Jahren.

Bei der Nachricht von dem Tode Sauls und Jonathans giebt sich David zunächst der Trauer hin I., zieht dann nach Hebron, wo er vom Stamme Juda sogleich als König anerkannt wird. Ein Feldzug, den die Anhänger Isboseths eines Sohnes Sauls unter der Anführung Abners gegen David unternehmen, bringt diesem große Vortheile, der Abfall Abners und sein Tod, sowie der Isboseths bringen ihm die Herrschaft über ganz Israel; er erobert Jerusalem, erwählt es zu seiner Residenz, wird von den Philistern bekriegt, schlägt sie aber zurück II—VI. David bringt die Bundeslade nach Jerusalem unter ein neues Zelt, will dem Herrn einen Tempel bauen, wird aber vom Herrn selbst daran gehindert und fügt sich VII. Er erringt neue Siege über die Philister, Moabiter, Syrer und Idumäer, sowie auch über die Ammoniter und befestigt dadurch sein Reich immer mehr. Zur Strafe eines begangenen Ehebruchs und des an Uria verschuldeten Todschlags trifft ihn aber Familienunglück: seine Tochter Thamar wird von ihrem Bruder Ammon geschändet, dieser von Absolom ermordet, dagegen dieser ins Exil geschickt. David wird aus der Residenz durch eine von seinem Sohne Absolom angezettelte Empörung vertrieben, kehrt aber nach deren Besiegung, wobei der Urheber selbst ums Leben kam, nach Juda und Jerusalem zurück XI—XIX. Ein Aufstand des Benjaminiten Seba wird ebenfalls schnell unterdrückt; auch eine Hungersnoth sucht in Folge einer Blutschuld das Land heim, sie wird durch David gesühnt; es folgen neue Kämpfe mit den Philistern XX. XXI. Danklied Davids für die Errettung von allen seinen Feinden. Letzte Worte Davids; Verzeichniß seiner Helden; David läßt das Volk zählen und veranlaßt dadurch eine Pest; er versöhnt Gott durch ein Opfer auf dem durch Kauf von Aravna an sich gebrachten Berge Moria; die Pest hört auf XXII—XXIV.

§. 82. Es bedarf keiner näheren Nachweisung, daß diese erzählten Thatsachen dem oben bezeichneten Zeitraume angehören und in ihrer natürlichen Folge an einander gereihet sind. Sie stehen uns der Zeit nach näher; sie gehören, da sie die Einführung des Königthums in Israel betreffen, zu den am meisten besprochenen: denn nicht leicht blieb ein Zeitraum so lebhaft im Andenken und ein so hochgefeierter. Eine ununterbrochene Kette von Zeugen, wohin der Königsstamm David selbst gehört, läßt über den sicheren geschichtlichen Boden, auf dem wir uns in Ansehung des Umfanges, der dem in unsern Büchern vorliegenden Inhalte zugeschrieben

wird, und in Anſehung ſeiner chronologiſchen Anordnung beſinden auch nicht den leiſeſten Zweifel zu.

Inſofern unſer Werk das Entſtehen und erſte gewaltige Wirken des Königthums wie das immer kräftiger werdende Auftreten des Prophetenthums darlegt, gehört ihm in unſerm Kanon die Stelle unmittelbar hinter dem Oktateuch, deſſen Inhalt den Urſprung und die nächſte Entwicklung der moſaiſchen Geſetzgebung betrifft. Es ſollte in Verbindung mit den beiden Büchern der Könige kurz erzählen, wie das iſraelitiſche Königthum unter der Oberleitung Jehova's entſtanden iſt, ſich zu Glanze erhoben, aber auch mannichfaltige Wechſelfälle, die endlich Verderben brachten, erlebt hat, wie die Propheten bei dem verkehrten Treiben der Könige dem Abfall des Volkes ſteuerten, dem Geſetz die Oberhand behaupteten. Dafür vereinigt es mit Recht, nebſt einigen Nachrichten über Samuel, der das Eine gründete, dem Andern den mächtigſten Vorſchub leiſtete, die Geſchichte Sauls und Davids zu einem Ganzen mit beſtändiger Erwähnung wie der letzte bei allen ſeinen Handlungen Jehova beachtet habe, während das zweite Werk über die übrigen Könige, welche mit Rückſicht auf das Geſetz und auf David gelobt oder getadelt werden, Bericht erſtattet. Je verhängnißvoller die Kriſis in politiſcher und religiöſer Hinſicht war, welche Iſrael damals, da es unter dem Joche der Philiſter ſeufzte, ſein heiliges Gezelt von dem Kleinod der Nation (der Bundeslade) getrennt, dieſes ſogar auf kurze Zeit in den Händen ſeiner Unterdrücker ſah, erlebte; je bedeutſamer ſchon dadurch die mit Samuel beginnende Epoche für die geiſtige wie äußere Entwicklung des Volkes Gottes iſt, deſto ausführlicher ward die Darſtellung, ſie iſt zur Biographie unter den Händen unſers Verfaſſers geworden.

Der Verfaſſer iſt nicht bekannt: das Werk enthält keine Angaben, die ihn errathen ließen, die Ueberlieferung nur unſichere [d]; aber darin ſtimmen beide, die Beſchaffenheit des Werkes und die Ueberlieferung überein, daß daſſelbe ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes bilde und daß es einen Propheten zum Verfaſſer habe. Viele Gelehrte [e] hielten die Bücher Sa-

d) Dennoch nahmen die Talmudiſten, Kimchi, Iſidor, Prokopius, Toſtatus, Serrarius u. a. an: Samuel habe wenigſtens I. Sam. 1—24, Nathan und Gad das Uebrige verfaßt.

e) Eichhorn, Jahn, Bauer, Paulus, Dereſer, de Wette u. a.

muels und der Könige für ein Werk deſſelben Verfaſſers. Sie machten zu Gunſten dieſer Vermuthung geltend das Verfahren der LXX, welche ſie als ein Werk in vier Bücher unter der Benennung „der Könige“ oder „der Königreiche“ theilte, ferner die Unvollſtändigkeit der Lebensnachrichten Davids in unſerm Werke, indem darin ſeine letzte Regentenhandlung: die Abtretung ſeines Thrones an ſeinen Sohn Salomo, auch ſein Tod unerwähnt geblieben, und erſt zu Anfang des I. Kön. nachgetragen ſind, wie denn ſchon Theodoret und Diodor von Tarſus[f]) die darauf bezüglichen Abſchnitte aus I. Kön. 1, 1—2, 12 mit den Büchern Samuels verbinden zu müſſen glaubten. Endlich berief man ſich für die Behauptung, daß alle vier Bücher ein Ganzes bilden, auf den genauen Zuſammenhang, der in ganz gleicher Weiſe zwiſchen dem Schluſſe des erſten Buches der Könige und dem Anfange des zweiten beſteht. Wenn gleich bei unſern beiden Werken, in denen meiſt gleichzeitig abgefaßte Urkunden und Thatſachen zuſammengeſtellt ſind, weit mehr dieſe als ihr Sammler in Betracht zu ziehen ſind, ſo mag doch hier um die Ueberlieferung, welche die Bücher Samuels und die der Könige durchweg als zwei Werke betrachtet[g]), in ihrer Geltung zu erhalten, das Gewicht jener Wahrſcheinlichkeitsgründe mit wenig Worten beſprochen werden.

Das erwähnte Verfahren der LXX kann nicht beweiſen, daß im Urtexte beide Werke nur ein Buch bildeten, da in jener manche Veränderungen des Formellen Eingang gefunden haben, wie die Eintheilung der Bücher Samuels, der Könige, der Chronik, Eſra u. a. eines jeden Werkes in zwei Bücher[h]), welche daſelbſt urſprünglich nicht vorhanden war. Wenn man die Lebensnachrichten Davids, welche die Bücher Samuels mittheilen, unvollſtändig nannte, (inſofern ſein Tod nicht erzählt iſt), ſo überſah man ihren Zweck. Dieſem hatte der Verfaſſer hiemit Genüge geleiſtet, wie er ſelbſt andeutet 23, 1: „Dies ſind die letzten Worte Davids.“ Was im Anfange des I. Kön. über David berichtet wird, gehört weit weniger zur Geſchichte ſeiner Regierung als zu der ſeines Nachfolgers: es iſt deren Vorbereitung oder Einleitung. Dagegen unterſcheiden ſich beide Werke, wenn ſie gleich einen ähnlichen Zweck verfolgen, und das Prophetenthum als das ſicherſte Gegengewicht gegen die Uebergriffe

f) S. Montfaucon Hexapl. II. Reg. in fine
g) S. Th. I. §. 73. h) S. Th. I. §. 74. 75.

des Königthums ſehr hervorhoben, darin von einander, daß in den zweiten Zeitangaben ſich häufiger finden, auch die Quellen öfter angeführt ſind[j]. Dieſer Unterſchied iſt allerdings zum Theil nur ein zufälliger und durch die größere Ausführlichkeit der Lebensnachrichten Davids in den Büchern Samuels genügend erklärt, da hier die Angabe der Quellen weniger nothwendig war, als in den Büchern der Könige und Chronik, worin gewöhnlich nur Auszüge geliefert ſind. Dennoch verdient er einige Beachtung; er tritt jedenfalls der oben erwähnten Anſicht von der Identität des Verfaſſers der beiden beſprochenen Werke in den Weg, weil auch er auf ein weit höheres Alter unſerer Bücher ſchließen läßt. Dieſes machte, da die nächſten Leſer des Werkes den darin erzählten Begebenheiten näher ſtanden und damit bekannter waren, das nähere Angeben der Zeit und der benutzten Quellen überflüſſig.

Für die Beſtimmung ihres Zeitalters liefern die Bücher Samuels viele, aber keine näher beſtimmenden Angaben. Vor dem Regierungsende Davids können ſie nicht geſchrieben ſein, denn bis dahin iſt deſſen Geſchichte geführt; aber auch nicht nach den BB. der Könige, denn dieſe ſcheinen auf jene bisweilen zu verweiſen[k]; auch nimmt ihr Anfang den Faden der Geſchichte da auf, wo er am Schluſſe des II. Sam. abgeriſſen war. Der Verfaſſer deutet bisweilen an, daß eine geraume Zeit verſtrichen ſei, ſeitdem ſich die von ihm erzählten Begebenheiten zugetragen haben[l]; er verräth auch dadurch ein jüngeres Zeitalter, daß er gewiſſe außer Brauch gekommene Gewohnheiten und Redensarten zu erläutern für nöthig erachtet[m]). Er gibt dadurch, daß er die Geſammtheit der Iſraeliten bisweilen durch die Ausdrücke „Iſrael und Juda“ bezeichnet[n], zu erkennen, daß zu ſeiner Zeit die Spaltung der Iſraeliten in zwei Reiche bereits beſtand; er ſetzt dieſe ganz beſtimmt voraus in den Worten: „darum gehört Ziklag den Königen von Juda bis auf dieſen Tag“[o]), aber zugleich auch, daß wenigſtens noch Könige des

i) S. Welte in Herbſt Einl. II. 1, S. 144 ff.

k) Vgl. I. Kön. 1, 1; 2, 4 ff. 5, 17 ff. 8, 18. 25 mit II. Sam. 7; I. Kön. 2, 27 mit I. Sam. 2, 35.

l) I. Sam. 5, 5. 6, 18. 7, 12. 27, 6. II. Sam. 2, 16. 4, 3. 6, 5. 18, 18.

m) I. Sam. 9, 9. 11, 8.

n) I. Sam. 17, 52. 18, 16. II. Sam. 3, 10. 5, 5. 12, 8. 14, 1 u. a.

o) I. Sam. 27, 6.

Reiches Juda vorhanden waren, folglich dieses noch bestand. Wenn von den Dagonspriestern zu Asdod gesagt wird, sie haben die Schwelle des Dagonstempels nicht betreten „bis auf diesen Tag“ [p]), so läßt dies vermuthen, daß der Verfasser wenige Jahrhunderte nach der Entstehung des Gebrauchs gelebt habe; eben so wenn es von den Beerothitern heißt: sie seien nach Githaim geflohen und befinden sich dort als Fremdlinge bis auf diesen Tag [q]): denn jener Tempel wie dieser Fremdlingsaufenthalt dürfte schwerlich viele Jahrhunderte hindurch gedauert haben. Hiernach fällt die Zeit der Abfassung unserer Bücher in die der Spaltung vor die des Exils. Nähere Haltpunkte würden Inhalt und Sprache liefern, wenn der Verfasser weniger abhängig von seinen Quellen gewesen wäre.

§. 83. Der Verfasser unserer Bücher weiset nur einmal auf ein Werk hin, welches ihm bei ihrer Abfassung als Quelle diente. Nur das schon erwähnte Buch der Gerechten (ספר הישר) ist einmal erwähnt [r]): er versichert, diesem das Trauerlied Davids auf Saul und Jonathan entnommen zu haben. Indeß fehlte es nicht an Quellen, welche zur Zeit, als die von ihm erzählten Begebenheiten sich zutrugen, niedergeschrieben worden sind; sie waren noch zur Zeit der persischen Weltherrschaft vorhanden, denn der Verfasser unserer BB. der Chronik benutzte sie; Samuel, Nathan und Gad hatten die Geschichte des Königs David beschrieben [s]). Wenn sich auch Nathan und Gad auf dasjenige beschränkt hätten, was in die Regierungszeit Davids fiel, so muß doch Samuel, der vor dessen Thronbesteigung gestorben ist, die früheren Thaten desselben zum Gegenstande seiner Aufzeichnungen gemacht haben, somit auch die des Saul, mit dessen Regierung die Schicksale Davids so innig verflochten sind. Auch die Geschichte Samuels durfte nicht ganz unberührt bleiben, da sie mit denen der beiden Könige zusammenhängt. Die Sage, welche dem Samuel einen Theil unseres Werkes zuschreibt [t]), hat vielleicht jene Voraussetzung zur Grundlage. Wirklich lesen wir in der Geschichte dieses Propheten, daß er die Rechte des Königthums (מִשְׁפַּט הַמְּלוּכָה), welche er zu dem Volke geredet hatte, in das Buch (Gesetzbuch) geschrieben [u]), folglich jene merkwürdige

p) I. Sam. 5, 5. q) II. Sam. 4, 3.
r) II. Sam. 1, 18. S. oben §. 65 und Th. I. §. 62.
s) I. Chr. 29, 29. Vgl. Th. I. §. 60.
t) Th. I. §. 104. u) I. Sam. 10, 25.

Wahlkapitulation, deren Grundlage ohne Zweifel das Königsgesetz war, aufgezeichnet habe. Die Benutzung solcher Quellen von Seiten unsers Verfassers kann schon, da das Werk einen so langen Zeitraum umfaßt, nicht in Zweifel gezogen werden; sie ist auch von den Alten[v]) vorausgesetzt worden. Die Stellen, welche unser Werk und die Bücher der Chronik gemeinschaftlich haben, stimmen in den beiden Schriften oft wörtlich überein, so daß entweder der Verfasser der Einen die andre, oder wenn dies nicht zulässig ist[w]), beide gemeinschaftliche Quellen benutzt haben müssen. Der Psalm, welchen unser zweites Buch mit dem Psalter zugleich hat[x]), muß schon wegen der Textesbeschaffenheit in beiden Stellen in die beiden Werke aus einer älteren Quelle gekommen sein.

Zu der Annahme aber, daß unser Verfasser nicht blos für diese bezeichneten Abschnitte, welche er gemeinschaftlich hat, sondern für alles Uebrige, nach der Gewohnheit der orientalischen Geschichtschreiber gleichzeitig abgefaßte Quellen wörtlich benutzt habe, nöthigen die Darstellungsweise und der Inhalt unserer Bücher. Jene ist, wie in den übrigen heiligen Büchern, so auch hier fragmentarisch; Schreibart und Sprache bleiben sich gleich, wie sie in Chroniken, auch in Dokumenten verschiedener Zeiten bei den Hebräern gleich zu sein oder doch nur zu wechseln pflegen, in soweit der Stoff es mit sich bringt. Dafür spricht auch der Charakter der Wahrheit, welchen die mitgetheilten Gespräche, Reden und Gedichte haben. Die Gespräche Eli's mit Hanna und mit Samuel[y]), Sauls mit seinem Knechte und mit Samuel[z]), Davids mit seinem ältesten Bruder, mit Saul und mit Goliath[a]), Jonathans mit Saul und David[b]), Davids mit Achimelech, mit Saul und mit der Abigail auf seiner Flucht[c]), Davids mit Michal[d]), Absoloms mit Chusai und Achitopel[e]), Davids mit dem Thorwächter in Machanaim, mit den Siegesboten, mit Simei, mit Mephiboseth und mit Barsillai[f]), Joabs mit der Frau in

v) Von Theodoret, Diodor von Tharsus, Athanasius, Gregor dem Großen u. a.

w) S. unten §. 100. 101. x) II. Sam. 22 Ps. 18.

y) I. Sam. 1, 14—18. 26—28. 3, 5—11. 16—18.

z) I. Sam. 9, 5—10. 18—27. 10, 1—8. 13, 10—14. 15, 13—31.

a) I. Sam. 17, 28—30. 32—37. 43—46. 18, 17—18.

b) I. Sam. 19, 4—6. 20, 1—23. 27—33. 42. 43. 23. 16—18.

c) I. Sam. 21, 2—10. 24, 9—23. 25, 24—34. 26, 17—25.

d) II. Sam. 6, 20—22. e) I. Sam. 16, 17—21. 17, 1—14.

f) I. Sam. 18, 24—32. 19, 19—24. 26—31. 34—39.

leth-Moacha[g]) und die Anrede Joabs an David[h]) ſind ſo charakteriſtiſch für die bezeichneten Perſonen und angegebenen Verhältniſſe, daß ſie genau, ſo wie ſie mitgetheilt ſind, gehalten ſein müſſen. Auch die prophetiſchen Reden, welche das Werk enthält, wie die Rede des (unbekannten) Propheten an Eli[i]), die Reden Samuels an die Hebräer, an Saul und an David[k]), die Nathans an David[l]) ſchließen ſich mit ihren einzelnen Worten genau an die Zuſtände, welche ſie hervorgerufen haben: die Nachweiſung ihrer Echtheit erſcheint überflüſſig.

Daſſelbe gilt von dem Lobgeſange der Hanna auf Gott[m]), von den Trauerliedern Davids auf Saul und Jonathan, auf Abner, in der Fabel Nathans[o]), von der Parabel der Frau aus Thekoa[p]) und von dem Danklliede, welches David nach überſtandenen Gefahren und errungenen Siegen anzuſtimmen pflegte[q]), von dem letzten Gedichte, das er verfaßte[r]), dann auch von vielen kleineren Sprüchen. Jenes Trauerlied muß ſogleich nach dem Tode Sauls und Jonathans verfaßt ſein, denn nur dann hat die Aufforderung: Saget es nicht zu Gath, verkündiget es nicht in den Gaſſen Askalons, daß die Philiſterinnen nicht Siegesfeſte feiern, ſowie die andre: die Töchter Iſraels über den Tod Sauls zu weinen, ihre Begründung. Nur David kann es verfaßt haben: denn nur er ſtand in dem innigſten Freundſchafts-Verhältniſſe zu Jonathan, um ſagen zu können: deine Liebe war mir mehr als Liebe der Weiber. Eben ſo konnte nur David in dem Trauerliede auf Abner es wagen, von deſſen Tode dem Joab gegenüber zu ſagen: wie man vor Böſewichtern fällt, biſt du gefallen! Die Echtheit der bezeichneten Abſchnitte iſt nicht leicht in Abrede geſtellt worden. Wir begnügen uns daher hier nur noch zwei Geſpräche zu beſprechen, welche dem Erklärer durch die Zweideutigkeit einzelner Ausdrücke Verlegenheiten bereiten. Der Sinn des Einen war wohl den Zuhörern durch die Betonung des Sprechenden deutlich, nicht aber dem Leſer unſers

g) I. Sam. 20, 16—21. h) II Sam. 19, 6—8.
i) I. Sam. 2, 27—36.
k) I. Sam. 8, 11—18. 12, 1—25 u. a.
l) II. Sam. 7, 5—17. 12, 1—15. m) I. Sam. 1, 1—10.
n) II. Sam. 1, 19—27. 3, 33—34. o) II. Sam. 12, 1—4.
p) II. Sam. 14, 3—7. q) II. Sam. 22, 1—51.
r) II. Sam. 23, 3—7.

Originaltextes durch den Zusammenhang, besonders da die Beihülfe der vom Hebräischen und von einander abweichenden alten Erklärer nicht ausreicht. Wir meinen die Betheuerungen (1. Sam. 20, 12—16), welche Jonathan dem David giebt, als dieser vom Saul aufs grausamste verfolgt wurde.

Nach den Worten des hebräischen Textes scheint folgende Uebersetzung und Erklärung des bezeichneten Abschnitts allein zulässig. (V. 12) Jonathan sprach zu David: Jehova, Gott Israels! Wenn ich erforsche meinen Vater um die Zeit am folgenden am dritten Tage, und sieh! es steht gut für David, und ich dann nicht zu dir schicke und ingeheim die Nachricht gebe (V. 13), so thue so Jehova dem Jonathan und füge so hinzu. Falls gefällt meinem Vater Böses wider dich, so gebe ich ingeheim Nachricht und entlasse dich, daß du dich in Sicherheit bringest: es sei Jehova mit dir, wie er mit meinem Vater gewesen ist (V. 14). Wo nicht, wenn ich noch lebe, so sollst du nicht üben an mir Barmherzigkeit, Jehova! wo nicht, sterben will ich! (V. 15) Wo nicht, so mögest du entziehen deine Huld meinem Hause in Ewigkeit! Wo nicht, wenn Jehova die Feinde Davids sämmtlich von der Erde vertilget (V. 16), so mag er Jonathan mit der Familie Davids vertilgen und Rache nehmen Jehova an den Feinden Davids.

Offenbar eröffnen die Worte (V. 12) כִּי אֶחְקֹר (wenn ich erforsche) und (V. 13) כִּי־יִיטַב (falls gefällt) die beiden Vordersätze und (V. 12) וְלֹא־אז (und ich dann nicht) und (V. 14) וְלֹא אִם (wo nicht, wenn) den ersten und zweiten Nachsatz. Dieser umfaßt mehre unzusammenhängende Sätze (V. 14. 15. 16), deren Sinn folgender zu sein scheint. Halte ich das dir so eben gegebene Versprechen nicht, (wo ich dann an deinem und deiner Familie Verderben mitschuldig würde), so möge Jehova, wenn ich am Leben bleibe, keine Barmherzigkeit mit mir haben, also nicht nur mir keine Huld beweisen, sondern mich verfolgen, ja ich will sterben und nicht blos mich möge dies treffen, auch meine Angehörigen. Was demnach Jonathan (V. 14) für sich wünscht: Verwerfung und Tod, das wünscht er (V. 15. 16) auch für seine Familie; wie im Falle des Verraths den David und seine Familie der Untergang treffen würde, so möge dann derselbe auch den Jonathan und seine Familie treffen.

Als Beweis, wie treu die Gespräche aus der Natur der Ver-

formen und Zustände hervorgehen, mag der wunderbare Auftritt Sauls mit der Todtenbeschwörerin von Endor dienen [s]). Ihm liegt bekanntlich der Glaube des Alterthums zu Grunde: die blutlosen Manen in der Unterwelt (Scheol) setzen ein Schattenleben fort und solche, die man eben nennt, können durch Beschwörung auf Augenblicke hervorgerufen werden und mit zirpender seufzender Stimme, welches der Hebräer durch צפצף und הגה bezeichnet, auf vorgelegte Fragen Antwort ertheilen [t]). Als die Frau, zu deren Kunst Saul in der äußersten Noth seine Zuflucht nahm, auf das Verlangen des ihr Unbekannten den Samuel beschwor, sieht sie diesen, erhebt ein großes Geschrei und spricht zu Saul: warum hast du mich betrogen? du bist Saul! Es mußte ihr nämlich schon das Verlangen, den Samuel hervorzubeschwören, befremdend erscheinen, da man vorauszusetzen pflegt, der Verlangte habe für den Fragenden Interesse genug, um zu antworten. Ganz unerwartet erscheint ihr, die sonst ihr Geschäft durch Bauchrednerei trieb [u]), Samuel selbst, welches Wunder ihre Vermuthung zur Ueberzeugung steigert, der Fragende sei der König Saul. Davon zeugt ihr Angstgeschrei wie auch der Vorwurf: er habe sie betrogen, indem er sich vor ihr nicht als der, welcher er wirklich war, nämlich als der König, den sie als den grausamen Verfolger der Todtenbeschwörerinnen so sehr zu fürchten hatte) [v]), sondern als irgend ein gemeiner Mann zeigte. Indeß wird sie durch seine Versicherung: sie dürfe ohne Besorgniß sein, beruhigt. Auf seine Frage, was sie sehe, antwortet sie: sie sehe ein nicht irdisches Wesen aus der Erde hervorsteigen, seine Gestalt gleiche einem alten Manne, der in ein Oberkleid gehüllt ist. Saul erkennt hierin den Samuel und wirft sich mit dem Angesichte ehrfurchtsvoll auf die Erde. Alles ist hier den Umständen genau angemessen. Ohne jene Versicherung würde die Beschwörerin aus Furcht für ihr Leben keine Eröffnung gemacht haben: sobald sie beruhigt ist, folgen Beschreibung des Wesens und die Vermittlung der Mittheilungen, welche Saul und jenes Wesen sich zu machen haben. Dieses heißt אלהים, welches Wort hier nicht die Gottheit bezeich-

s) I. Sam. 28, 7 ff. t) S. Jes. 8, 19.

u) Auch die LXX und Fl. Josephus setzen dies voraus, indem sie das hebräische Wort immer durch ἐγγαστρίμυθοι übersetzen.

v) I. Sam. 28, 3.

net, sondern ein nicht irdisches, nicht menschliches Wesen, jedenfalls eine rein geistige Erscheinung, welche eben darum auch אֱלֹהִים genannt ist, nur von der Frau, nicht von Saul gesehen wird. Es steigt aus der Erde hervor, muß also in der Unterwelt wohnend gedacht werden: denn diese glaubte man in oder unter der Erde befindlich. Saul konnte, sobald ihm die Gestalt beschrieben ist, darin keine andre Person als die von ihm verlangte erkennen. Der Ausdruck אֱלֹהִים paßt auch darum auf Samuel, insofern ihm als Propheten der Geist Gottes ingewohnt hatte, auch kam derselbe ihm als Richter zu; er ist gestorben, folglich in der Unterwelt, steigt daher mit Recht aus der Erde hervor. Er starb in dem hohen Alter von 80 Jahren, seine Gestalt ist daher der eines alten Mannes ähnlich; das Oberkleid endlich, in das er gehüllt ist, kann für das Prophetengewand gelten. Die ehrfurchtsvolle Verehrung, welche der König dem verklärten Propheten darbringt, wird nicht befremden wenn man die verzweiflungsvolle Lage, in welcher jener bei diesem sich Raths erholt, erwägt. Er erklärt es selbst auf die Frage, warum er ihn, den in der Unterwelt still und ruhig dahin Lebenden, beunruhigt habe und heraufsteigen lasse, für einen Akt der Verzweiflung, indem er durch die Philister in die äußerste Noth gebracht, dabei ganz rathlos sei und zu keinem andern als zu ihm Zuflucht nehmen könne, um den ersehnten Rath zu erhalten. Die Rede, welche Samuel hierauf als Antwort vorträgt, ist die eines Propheten, zu charakteristisch für Samuel, als daß sie irgend einer andern Person zugeschrieben werden könnte.

§. 84. Der Inhalt unserer Bücher fügt sich genau in die Zeitverhältnisse, denen er angehört. Die Erzählung ist hier mehr als anderswo von dem Chronikenartigen in die Historie übergegangen. Es war aber auch nicht leicht irgendwo mehr Veranlassung gegeben. Es galt hier zu zeigen, wie Israel aus dem Zustande der Sklaverei, während dessen es in seinem eigenen Lande von dem viel kleineren aber lebenskräftigen Volke der Philister tyrannisirt wurde, wieder durch eine Reihe göttlicher Fügungen zu Unabhängigkeit gelangte und darin sich dadurch befestigte, daß an die Stelle der republikanischen Regierungsform das Königthum trat. Diesen Zweck verfolgt unser Verfasser mit großer Selbstständigkeit, indem ein genauer pragmatischer Zusammenhang in den mitgetheilten That-

ſachen bemerkbar iſt und ſehr ausführlich: denn an Vollſtändigkeit des hieher Gehörigen läßt er nichts zu wünſchen übrig. Die bezeichnete Umgeſtaltung der iſraelitiſchen Staatsverfaſſung, welche ſeit beinahe fünf Jahrhunderten unter allerlei Wechſelfällen ſo gegolten hatte, wie ſie uns nach ihrer Entſtehung und nach ihren Schickſalen im Oktateuch vorgehalten wird, war eine ſehr weſentliche Veränderung der moſaiſchen Geſetzgebung, es war eine Modifikation ihres Grundbeſtandtheils. Vor Allem kam es hier darauf an die neue Ordnung, wodurch das Gemeinweſen aller Stämme mehr innere und äußere Feſtigkeit erlangen ſollte, dem Geiſte der alten Verfaſſung anzupaſſen, die Monarchie mit der Theokratie in Einklang zu bringen. Samuel konnte hier nicht anders verfahren wie Moſe. Wie Moſe bei der Geſetzgebung überhaupt die Erfahrung zu Rathe zog und jene ſich gleichſam entwickeln ließ, ſo Samuel bei der Einführung des Königsthums: daher wir leſen, wie das Verlangen wiederholt geſtellt, durch die Unfähigkeit ſeiner Söhne und durch den unerträglichen Deſpotismus der Philiſter begründet wird. Wie aber dort Alles durch Gottes erklärten Willen geſchieht, ſo mußten auch hier die göttliche Fügung und Ausſprüche Gottes, ſomit das Prophetenthum ganz beſonders, überall ſich wirkſam zeigen. Sind ſeitdem in der Geſchichte Iſraels das Königthum und das Prophetenthum der Wendepunkt der meiſten wichtigen Ereigniſſe, ſind ſie der geſchichtliche Boden, auf welchem alle, die Berichte über dieſe jüngere Zeit erſtatten, ſich befanden, ſo wird man auch den unſers Verfaſſers nicht verſchieden erwarten dürfen. Faſſen wir dieſen nun näher ins Auge, um zu ermeſſen, inwiefern die Erzählung jener Aufgabe und der Wahrheit entſpricht; zunächſt was die Perſonen betrifft.

Samuel iſt die erſte Hauptperſon, welche bei der Umgeſtaltung ſich zu betheiligen hatte, ſeine Geſchichte iſt bis in die Geburtszeit verfolgt, die göttliche Fügung, welche ſich hier kund giebt, bis vor deſſen Empfängniß nachgewieſen. An den Lobgeſang ſeiner Mutter Hanna lehnt ſich ſeine früheſte Jugendgeſchichte an; mit ihr ſind aber die letzten Schickſale des Hohenprieſters Eli und des unter ihm herrſchenden religiöſen Zuſtandes eng verbunden. Die ruchloſen Handlungen, wodurch die Söhne Eli's ihr Prieſteramt befleckten, werden zunächſt erzählt, woran ſich die prophetiſche Rede, als Strafdrohung für Eli's

Geschlecht zugleich das Folgende vorbereitend, anschließt. Es folgt nun die Prophetenweihe Samuels, und die erste ihm mitgetheilte göttliche Offenbarung, welche die Familie Eli's betrifft. Wenn hier Jehova sagt: „ich will an jenem Tage über Eli kommen lassen alles, was ich seiner Familie gedrohet habe von Anfang bis zu Ende“ w), so weiset dies nicht nur auf das Vorhergehende und Nachfolgende hin, sondern auch auf das göttliche Walten als den eigentlichen Kern der ganzen Erzählung. Er ist es auch wirklich; dies zeigt sich zunächst in dem (K. 4. 5. 6 erzählten) Kampfe, den die Israeliten mit den Philistern zu bestehen haben, worin sie in der Verzweiflung sogar die Bundeslade aufs Spiel setzen und verlieren, aber in Folge mehrerer göttlicher Fügungen wieder erhalten. Es zeigt sich auch (K. 7) bei der Thätigkeit, die Samuel als Prophet und Richter entwickelt, deren Erfolg durch jene Ereignisse vorbereitet werden mußte, und die sich besonders in der Einsetzung des Königthums (K. 8) äußert. Dem Propheten misfiel das Verlangen des Volks nach einem König, ohne Zweifel weil es eine Aenderung in der Grundverfassung betraf; aber Jehova befahl ihm, der Stimme des Volkes hierin zu gehorchen, dieses aber zuvor auf die Handlungsweise der Könige aufmerksam zu machen, welches pünktlich erfüllt wurde.

Die zweite Hauptperson, welche bei der Umgestaltung der politischen Verfassung betheiligt war, ist Saul, derjenige, auf welchen wegen seiner Größe, körperlichen Schönheit und jugendlichen Stärke x) die Wahl zum König zuerst fiel. Wie diese von Jehova ausging, wird nächst den Lebensverhältnissen des Erwählten sehr ausführlich mit allen Nebenumständen (K. 9. 10) berichtet, so wie dessen wiederholte Anerkennung (K. 11), aber auch die Misbilligung seines Opferns von Seiten Samuels (K. 12). In dem hierauf folgenden Bericht über die Unternehmungen Sauls tritt besonders deutlich vor die Augen des Lesers, wie in Israel das Königthum noch im Entwickelungsproceß begriffen ist. Unter der Herrschaft der Philister in einer Abhängigkeit, die mit Sklaverei verglichen werden konnte, hatte das Volk unter Saul nur den Herrn gewechselt: in diesem Verhältniß erscheint es zunächst y), dann wie es sich in die Höhlen, Dornhecken, Felsenklüfte, Bergschlösser und Cisternen versteckt, als

w) I. Sam. 3, 12. Vgl. I. Sam. 2, 27—36.
x) I. Sam. 9, 1. y) I. Sam. 17, 8. 25.

es zur Abwendung der von den Philistern her drohenden Gefahr zum Kampfe aufgefodert wird. Der König, der noch keine besondre Residenz hat, dafür seinen Geburtsort Gibea behält z), unterfteht sich das Brandopfer darzubringen. Dieser hat demnach sein Verhältniß zu Jehova noch eben so wenig begriffen, wie jenes das zu seinem Könige. Jene Uebertretung eines Grundgesetzes zeigte deutlich, daß die Richtung des neuen Königs den Anfoderungen nicht entsprach, welche das Gesetz Moses zu machen hatte, der Untergang des Saulschen Königthums ist beschlossen. Die übrigen Feldzüge Sauls durften nicht unerwähnt bleiben: er ist ja als rechtmäßiger König der Wendepunkt aller Angelegenheiten Israels; aber am liebsten verweilt nun der Verfasser bei denjenigen Zügen seines Lebens, wodurch das Urtheil der Verwerfung Sauls, dessen ungewöhnliche Melancholie sich psychologisch sehr leicht erklärt, gerechtfertiget und die Aufmerksamkeit des Lesers auf diejenige Person gelenkt ward, welche als die dritte Hauptperson bei der Umgestaltung der Israelitischen Regierungsform uns vorgehalten wird. Am auffallendsten trat die Unfähigkeit Sauls sich auf dem Standpunkte, den die mosaische Theokratie den Königen vorgezeichnet hat, zu behaupten, vor die Augen, als er sich des Auftrages, die Amalekiter zu bekriegen und zu vertilgen, entledigte, während ihm gegenüber Samuel in der ganzen Würde eines göttlichen Gesandten bei der Verkündigung des verdienten Strafgerichts erscheint (K. 15). — Die Wahl Davids ist nun entschieden, seine Salbung läßt keinem Zweifel weiter Raum. Was über dessen Privatleben berichtet wird, geht zwar von einer biographischen Tendenz aus, hat aber doch durchweg jenen höheren Zweck, zu zeigen, wie dieser edle, menschenfreundliche, großmüthige, rechtliche, durch körperliche Stärke, Tapferkeit, Geschicklichkeit, geistige Ueberlegenheit und Frömmigkeit ausgezeichnete Mann nicht blos selbst würdig war den Thron Israels zu besteigen, sondern ihn auch für seine Nachkommenschaft zu erhalten. Die Ausführlichkeit dieser Nachweisungen ist durch die Wichtigkeit des Gegenstandes hinreichend gerechtfertiget. Nicht blos die Person Davids, in dem das Israelitische Nationalleben seine wahre Stütze fand, hat in der Geschichte Israels eine so hohe Bedeutung, daß jeder Zug aus seinem Leben

z) 1. Sam. 10, 26. 11, 4. 15, 34. 23, 19. 26, 1.

der Nachwelt erhalten werden mußte, auch das Prinzip des neuen Geſetzes (des Königthums), welches in ihm vertreten iſt. Wie durch dieſes die Geſetzgebung in einem nicht unweſentlichen Punkte modificirt wird, durfte nicht blos ſchlechthin angegeben werden, auch das Wie, die genetiſche Entwicklung dieſer Modifikation mußte erzählt, es mußte gezeigt werden, wie Samuel eben ſo wie ſein großes Vorbild hier nach den Beſtimmungen Jehova's verfuhr, dabei die Erfahrung walten und was ſich durch ſie bewährte, gelten ließ. Nur ſo konnte dieſe Aenderung eines Grundbeſtandtheils der Geſetzgebung vor den Augen der Nachwelt gerechtfertigt erſcheinen. Lieferte hiefür ſchon die frühere Geſchichte Davids das reichſte Material, ſo das wichtigſte ſeine Regierungszeit, womit ſich das ganze zweite Buch beſchäftigt. In ſie fallen nicht blos die wichtigſten Ereigniſſe, welche den Iſraeliten die Macht der Nachbaren ſprengten und deren Beſitzungen unterwarfen, Achtung und Sicherheit, Einheit und Ordnung verſchafften; auch durch vortreffliche bürgerliche und gottesdienſtliche Einrichtungen erwarb David ſich um ſein Volk große Verdienſte. Er machte den den Jebuſitern entriſſenen Sion mit der Umgegend unter dem Namen Jeruſalem wegen ſeiner natürlichen Feſtigkeit und wegen ſeiner Lage in der Mitte ſeines Reiches zur Hauptſtadt deſſelben zugleich zum Wohnſitz ſeines Heiligthums, das in den verfloſſenen Jahrzehnden getrennt von der Bundeslade bald in Silo, bald in Gilgal, bald in Nob aufbewahrt worden war. Dem Stamme Levi, auch den Prieſtern gab er eine zweckmäßige Eintheilung, dem Cultus eine zeitgemäße Einrichtung; die zwölf Stammhäupter ließ er in der Regierung ihrer Stämme, zwölf ſeiner tapferſten Feldherrn ſtellte er als dienſtthuende Feldherrn an, deren jeder einen Monat des Jahres mit 24000 Mann zum Dienſt bereit ſein mußte; auch beſondere Beamte über die Staatseinkünfte hatte er, die Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders die Muſik und Dichtkunſt förderte er durch ſein Beiſpiel. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, wie alles dies recht eigentlich eine Ergänzung des moſaiſchen Geſetzes, darum mit Recht ſo ausführlich im Kanon durch unſere Bücher behandelt iſt. Die Flecken, welche das Leben dieſes großen und gottſeligen Königs ſchändeten, durften hier eben ſo wenig unerwähnt bleiben, wie in den übrigen Büchern diejenigen, welche ſeit Moſes Zeit die Auserwählten und die Volks-

masse herabgesetzt haben. Unsere Bücher würden den Charakter prophetischer nicht haben, nicht als Nachtrag zur Gesetzgebung gelten können, wenn nicht jener Geist in ihnen wohnte, der grade die Schattenseiten am meisten bespricht und nichts verhehlt, was den göttlichen Fügungen und Vorschriften entgegen war. Daher sind im siebenten Kapitel die dem Nathan über den von David beabsichtigten Tempelbau gewordene Offenbarung und das von David bei dieser Gelegenheit gesprochene Gebet vollständig angegeben; nicht minder die Geschichte von der Versündigung Davids und von den deshalb erfolgten prophetischen Aussprüchen Nathans. Solche Vergehungen konnten wohl die religiös-sittliche Richtung augenblicklich trüben, aber erschüttern konnten sie dieselbe nicht: sie hatte zu feste Grundlagen. Nicht leicht durchschauete ein Auserwählter den wunderbaren Boden, auf welchem sich die Geschichte des Volkes Gottes bewegte, tiefer. Die Worte: „denn welches ist wie dein Volk wie Israel? Ein einziges Volk auf Erden, welches Gott hingegangen ist für sich zu erlösen zum Volke und um einen Namen sich zu setzen und um zu wirken für euch große und schreckliche Wunder an deinem Lande vor deinem Volke, welchen du dir aus Aegypten erlöset hattest, den Völkern und ihren Göttern“ [a]) sind gewiß aus der innigsten Ueberzeugung gesprochen: alle seine sonstigen Reden, seine Handlungsweise, der Inhalt seiner Psalmen legen davon Zeugniß ab.

Wir glauben hiemit dargethan zu haben, daß Alles dasjenige, worin unser Werk von seinen Vorgängern abweicht, an seiner Stelle ist. Alles Uebrige, namentlich alle Einzelheiten, fügen sich genau in den Natur- und Gesellschaftszustand, der in den übrigen Büchern vorausgesetzt wird. Der geographische Kanaans ist noch derselbe: nur die statistischen Verhältnisse werden hier unter unsern Augen verändert; sie gestalten sich schon unter Saul, besonders aber unter David anders. Die Philister treffen wir noch in Samuels Tagen im Besitz des südwestlichen Niederlandes in den fünf Hauptstädten, deren Jede ein Oberhaupt (סֶרֶן) hatte [b]), sie haben schon zu Ende der Regierung Sauls unter diesen Oberhäuptern einen König, den von Gath [c]). David „nahm den Zaum der Hauptstadt aus der Hand

a) II. Sam. 7, 23.
b) I. Sam. 5, 16. 17.
c) I. Sam. 29, 3. 27, 2.

der Philiſter“ d): er entzog der Hauptſtadt (Gath) ihre Oberherrſchaft über die Philiſter, indem er ſich dieſelbe unterwarf. Seitdem gehört es zum Reiche Juda e); Rehabeam läßt das von Siſak zerſtörte wieder aufbauen f). Es ſind ferner die Idumäer, Moabiter, Ammoniter, Amalekiter die ſüdlichen Nachbarn und wie früher feindſelig gegen Iſrael; im Nordoſten iſt Aram Zobah auf dem Libanon ſind mehre kanaanitiſche Stämme, am Meere die Phönizier. Aber die meiſten dieſer Völker und Stämme werden durch David theils ganz unterworfen, theils tributpflichtig.

Das religiöſe Leben der Iſraeliten ſtellt uns unſer Werk im Weſentlichen unverändert ſo dar, wie es früher Wurzel geſchlagen hatte. Dies iſt mit beſonderer Bezugnahme auf unſre Bücher oben §. 18. nachgewieſen worden. Jedoch auch der Götzendienſt beſteht noch, die Iſraeliten dienen noch fremden Göttern, ſie verehren noch die Baal- und Aſtharthebilder: aber dem Samuel gelingt es ſie abzuſchaffen g); auch unter Saul wird der Götzendienſt verfolgt, unter David ganz vertilgt.

Alles, was wir ſonſt in unſerm Werke leſen, fügt ſich genau in die damaligen Zuſtände, insbeſondre in die Gewohnheiten des Orients. Von Eli heißt es, daß er, als Hanna nach dem Eſſen vor dem Heiligthum zum Gebet ſich anſchickte, auf dem Stuhle an den Pfoſten (מְזוּזוֹת) des Heiligthums ſaß. Dies iſt erwähnt, um die Begreiflich zu machen, wie Hanna mit ihm ſprechen kann, da ſie als Frau dem ihr fremden Manne überhaupt nicht nahe kommen, ſich auch nur in einem beſtimmten Theile des Vorhofs, etwa da, wo die Pfoſten des Heiligthums waren, aufhalten darf. Daraus, daß hier Pfoſten wie weiter unten Thüren (דַּלְתוֹת) des Hauſes Jehova's erwähnt ſind h), würde man voreilig auf eine freie Behandlung der Quellen von Seiten des Verfaſſers ſchließen: der erſte Ausdruck kann auch die Pfoſten am Eingange des Zelts, der letzte die beiden Zelttücher, welche ſtatt der Thüre dienten, bezeichnen.

Hanna fühlt ſich wegen ihrer Unfruchtbarkeit ſo unglücklich, daß ſie durch kein Zureden und Liebkoſen ihres Mannes getröſtet werden kann, und daß ſie um den Ruhm, Mutter eines Sohnes zu ſein, auf alle Freuden und Vortheile, die der Beſitz eines ſolchen

d) II Sam. 8, 1. e) I. Kön. 2, 39. 10, 15. 5, 4.
f) I. Chr. 11, 8. g) I. Sam. 8, 8. 7, 4. h) I. Sam. 1, 9. 3, 15.

mit sich führt, gern verzichtet. Sie weihet ihn durch ein Gelübde für sein ganzes Leben dem Dienste Jehova's, welchem in der Folge ihr Gatte beigestimmt zu haben scheint i). Ihr lebhaftes Gebärdenspiel beim inbrünstigen Gebet gab ihr das Ansehen einer Betrunkenen: daher stellt sie Eli, dem die Handhabung der Ordnung im h. Gezelt zustand und die Anwesenheit einer Trunkenen daselbst unzulässig schien, zur Rede. Das Misverständniß würde unterblieben sein, wenn sie den Inhalt ihres Gebets laut vorgetragen hätte: aber dafür eignete er sich wohl nicht, auch war lautes Gebet überhaupt nur in außerordentlichen Fällen üblich. Die gottesfürchtige Frau zeigt sich über diese Vermuthung nicht aufgebracht, sondern sie lehnt sie ab durch die Erklärung: „eine schwermüthige Frau bin ich", noch mehr aber durch die bestimmte Versicherung des Gegentheils. Die plötzliche Veränderung ihrer Gemüthsstimmung hat man aus ihrem Vertrauen auf die Verheißung des Hohenpriesters: „ihre Bitte werde ihr gewährt werden", und auf die Wirksamkeit des hohenpriesterlichen Segens abzuleiten.

Sehr charakteristisch ist der Bericht über den Verlust der Bundeslade an die Philister. Als die Israeliten bei Ebeneser von den Philistern mit einem Verlust von 4000 Mann geschlagen werden, holen sie die Bundeslade Jehova's von Silo zu Hülfe: sie thaten dies, weil sie sich erinnerten, daß ihre Vorfahren, wenn jenes Kleinod bei ihnen war, immer siegreich gewesen seien k), auch wußten, daß siegreiche Völker gewöhnlich mit ihren Schutzgöttern ins Feld zogen, dann daß sie die Schutzgötter besiegter Völker mit sich führten, indem sie dadurch der unterjochten versichert zu sein glaubten l). Wie daher die Gegenwart der Bundeslade unter den Israeliten den größten Enthusiasmus bewirkte, so unter den Philistern die größte Bestürzung. Dennoch werden jene aufs Haupt geschlagen und verlieren sogar die Bundeslade an ihre Feinde. Als aber diesen der Besitz großes Unglück und Verderben brachte, schickten sie dieselbe auf den Rath ihrer Priester und Wahrsager zurück mit Opfern, die sie dem Jehova darbrachten und die nach der Zahl ihrer fünf Hauptstädte ganz angemessen in fünf goldenen Mäusen und fünf goldenen Geschwüren bestanden.

i) I. Sam. 1, 11. 22. 23.
k) IV. Mos. 10, 35. 14, 44. 31, 6. Josua 6, 4.
l) Jer. 48, 7. 49, 3. Hos. 10, 5. 6. Dan. 11, 8.

Die Philiſter pflegten nämlich, wie die Heiden überhaupt, als Weihgeſchenke Abbildungen desjenigen, was man für ein Strafgericht der erzürnten Gottheit hielt, dieſer darzubringen: für die Iſraeliten würden ſie nicht paſſend geweſen ſein. Sie bringen die Bundeslade auf einem neuen Wagen durch zwei Kühe, auf die noch kein Joch gekommen, an die Grenze Iſraels: dieſer Thiere bedient man ſich in Kanaan gewöhnlich vor Laſtwagen, derjenigen aber, auf die noch kein Joch gekommen, eben ſo wie des neuen Wagens zum h. Gebrauch. Als ſie ankam, iſt die ganze Bevölkerung von Beth-Semes auf dem Felde: es war eben damals die Zeit der Weizenernte, dieſe brachte man ſo wie die der Wein- und Obſtleſe und die der Schafſchur in Kanaan immer auf dem Felde zu. Die Leviten nahmen ſie ſofort in Empfang; dieſe waren in Bethſemes wohnhaft: denn dieſes war eine Prieſterſtadt. Hier an der Grenze des Philiſtergebiets konnte ſie nicht bleiben, ſie wird daher in das benachbarte Kiriatjearim gebracht.

Die Charakteriſtik morgenländiſcher Könige, wie ſie Samuel giebt, iſt ſehr wahr, paßt auf alle Zeiten, aber am beſten in dem Mund des genannten Propheten in jener verhängnißvollen Epoche des Wechſels der iſraelitiſchen Regierungsform [m]). Das zudringliche Verlangen des Volkes nach dem Wechſel wird man nicht befremdend finden, wenn man die Untauglichkeit der Söhne Samuels für das Richteramt erwägt und das Bedürfniß der zwiſchen feindlich geſinnte Nachbaren hingeworfenen Iſraeliten, einen Heerführer zu beſitzen [n]).

In der Antwort, welche die Mädchen am Brunnen dem Saul und deſſen Knechte geben, als dieſe den Samuel aufſuchten, erkennen wir die Redſeligkeit der Mädchen überhaupt, aber es iſt zugleich jedes ihrer Worte den Umſtänden angemeſſen [o]). Sehr ſachgemäß iſt es auch, wenn Saul ſeinem Oheim auf deſſen Frage: was Samuel geſagt hat, nur erwidert: „er hat uns geſagt, daß die Eſelinnen gefunden ſeien“; aber was er von dem Königthume geſagt hatte, verſchweigt [p]). Ohne Zweifel erwähnt er von den das Königthum betreffenden Eröffnungen und von der Salbung nichts aus Schüchternheit und Beſcheidenheit.

Es verdient als charakteriſtiſch hervorgehoben zu werden,

m) I Sam 8, 11—18.
n) I. Sam. 7, 3 8, 20.
o) I. Sam. 9, 11—13.
p) I. Sam. 10, 15. 16.

ß Samuel da, wo er dem versammelten Volke über die Verwal-
ng seines Richteramtes Rechenschaft ablegt, nur Thatsachen und
ht was er Gutes gewirkt, sondern was er Böses vermieden hat,
führt q). Die Eigenschaften, welche der Kammerdiener Sauls auf
ssen Frage nach einem Harfenspieler an David rühmt r), sind mit
er späteren Geschichte dieses ausgezeichneten Mannes in der ge-
aueſten Uebereinstimmung. Als vorzüglichen Harfenspieler bezeich-
et ihn die uralte Ueberlieferung und diese erhält wieder durch seine
Verdienste um die Einführung der Tempelmusik Bestätigung. Die
erühmte Stärke wird durch seinen siegreichen Kampf mit einem
öwen und mit einem Bären beglaubigt, sein kriegerischer Muth
adurch, daß er unter allen Israeliten allein es wagt, sich mit Go-
ath in einen Zweikampf einzulassen, sowie alle seine Unternehmun-
n und Einrichtungen für ihn und für seine Einsicht zeugen. Seine
öne Körpergestalt wird oft gerühmt, noch öfter die Gunst, wo-
t Gott alle seine Unternehmungen unterstützte.

§. 85. Schon aus den vorstehenden Erörterungen kann entnom-
n werden, wie sehr unser Werk alle Einzelheiten treu berücksichtigt,
e genau es in den Ort-, Zeit- und Personenbestimmungen zu sein
egt, wie es auch dadurch sich als ein gleichzeitig mit den er-
lten Begebenheitene entstandenes zu erkennen giebt. Wir würden
n Belege ein sehr umfassendes Verzeichniß von Angaben liefern,
nn es hier, wo fast jeder Satz des Buches als Zeuge eintritt,
ht überflüssig erschiene. Es wird genügen, diejenigen Abschnitte
r noch zu besprechen, deren Darstellungsweise Schwierigkeiten zu
eiten schien.

In dem Bericht über den Kampf, den David so siegreich
t dem Riesen Goliath bestand, ist jeder einzelne Zug natur-
näß. Dennoch fand man hier mehr als anderswo Verworren-
t und die Benutzung abweichender Quellen wahrscheinlich. Der
schnitt 17, 12—31, worin die Ankunft Davids ins Israelitische
zer und sein Streit mit seinem ältesten Bruder erzählt wird,
int nämlich mit dem Vorhergehenden und Folgenden so wenig zu-
mmenzuhangen, ebenso das Gespräch Sauls mit Abner über David
7, 55—18, 5), daß man sie leicht für Einschaltung halten könnte,
e denn die letzten 5 Verse in einer Vatikanischen Handschrift (B)

q) I. Sam. 12, 1 ff. r) Vgl. I. Sam. 16, 18 mit 17, 1 ff.

Die Philiſter pflegten nämlich, wie die Heiden überhaupt, als Weih geſchenke Abbildungen desjenigen, was man für ein Strafgericht de erzürnten Gottheit hielt, dieſer darzubringen: für die Iſraelite würden ſie nicht paſſend geweſen ſein. Sie bringen die Bundeslad auf einem neuen Wagen durch zwei Kühe, auf die noch kein Jo gekommen, an die Grenze Iſraels: dieſer Thiere bedient man ſi in Kanaan gewöhnlich vor Laſtwagen, derjenigen aber, auf die no kein Joch gekommen, eben ſo wie des neuen Wagens zum h. G brauch. Als ſie ankam, iſt die ganze Bevölkerung von Beth-S mes auf dem Felde: es war eben damals die Zeit der Weizenernd dieſe brachte man ſo wie die der Wein- und Obſtleſe und d der Schafſchur in Kanaan immer auf dem Felde zu. Die Lebit nahmen ſie ſofort in Empfang; dieſe waren in Bethſemes woh haft: denn dieſes war eine Prieſterſtadt. Hier an der Grenze d Philiſtergebiets konnte ſie nicht bleiben, ſie wird daher in das b nachbarte Kiriatjearim gebracht.

Die Charakteriſtik morgenländiſcher Könige, wie ſie Samuel giebt, iſt ſehr wahr, paßt auf alle Zeiten, aber am beſten in den Mund des genannten Propheten in jener verhängnißvollen Epoche des Wechſels der iſraelitiſchen Regierungsform [m]). Das zudringliche Verlangen des Volkes nach dem Wechſel wird man nicht befremdend finden, wenn man die Untauglichkeit der Söhne Samuels für das Richteramt erwägt und das Bedürfniß der zwiſchen feindlich geſinnte Nachbaren hingeworfenen Iſraeliten, einen Heerführer zu beſitzen [n]).

In der Antwort, welche die Mädchen am Brunnen dem Saul und deſſen Knechte geben, als dieſe den Samuel aufſuchten, erkennen wir die Redſeligkeit der Mädchen überhaupt, aber es iſt zugleich jedes ihrer Worte den Umſtänden angemeſſen [o]). Sehr ſachgemäß iſt es auch, wenn Saul ſeinem Oheim auf deſſen Frage: was Samuel geſagt hat, nur erwidert: „er hat uns geſagt, daß die Eſelinnen gefunden ſeien“; aber was er von dem Königthume geſagt hatte, verſchweigt [p]). Ohne Zweifel erwähnt er von den das Königthum betreffenden Eröffnungen und von der Salbung nichts aus Schüchternheit und Beſcheidenheit.

Es verdient als charakteriſtiſch hervorgehoben zu werden,

m) I. Sam 8, 11—18.
n) I. Sam. 7, 3 8, 20.
o) I. Sam. 9, 11—13.
p) I. Sam. 10, 15. 16.

als der größte Mann in Israel hätte aufnehmen sollen. Um seine Theilnahme auszudrücken, legte er ihm seine Waffenrüstung an, welche jedoch David als zu schwer und lästig für seinen kleineren Körper von sich wirft, um in seiner Hirtenkleidung dem Riesen entgegen zu treten. Er sucht sich „fünf glatte Steine aus dem Bache", weil diese glatt gespült, wenn sie geschleudert werden, leicht abgehen und um so kräftiger treffen. Mit der Gewandtheit eines geübten Schleuderers streckt er beim ersten Steinwurf an die Stirn seines Gegners diesen zu Boden, schneidet mit dessen eigenem Schwerdte seinen Kopf ab und bringt ihn nach Jerusalem. Dieses war nämlich damals bereits, mit Ausnahme der Burg Sion, von den Israeliten (von Stammgenossen Benjamin und Juda) s) bewohnt, jene Burg aber wegen ihrer natürlichen Festigkeit noch in den Händen der Jebusiter, bis sie später von David gleichfalls für die Israeliten erobert ward. Auf eine ähnliche Weise behauptete sich tausend Jahre später unter den Seleuciden in den Zeiten der Makkabäer diese Burg durch ihre natürliche Festigkeit 25 Jahre hindurch, während die Juden ringsum wohnten, sogar den daran stoßenden Tempelberg befestigt hatten t). Bis hieher ist alles sachgemäß, den Personen und Zuständen so angemessen, daß wenn irgendwo so hier sicher nur Geschehenes erzählt ist.

Verlegenheiten scheint der Abschnitt 17, 55—18, 5 dem Erklärer zu bereiten, da hier Saul von seinem Feldherrn Abner wissen will, „wessen Sohn dieser Jüngling (David) sei", auch Abner um diese Abkunft nichts weiß, beide sie erst von David erfragen, während doch dieser früher am Hofe Sauls gelebt hatte und sein Waffenträger gewesen war. Als Nachtrag zu dem vorhergehenden Bericht über den Zweikampf Davids mit Goliath muß er schon darum angesehen werden, weil das darin erwähnte Gespräch über die Person Davids vor dessen Sieg fällt. Die Frage Sauls, „wessen Sohn der Jüngling sei" hat indeß nichts so Befremdendes. Die frühere Bekanntschaft war unter den zahlreichen Umgebungen Sauls und bei dessen krankhaftem Zustande eine unvollkommene geblieben und, da er nicht regelmäßig, in der jüngsten gar nicht mehr, bei ihm gewesen, geschwächt. Und doch ist an einer genaueren Kenntniß seiner

s) S. §. 70. S. 281. §. 72. S. 289 f.
t) S. I. Makk. 1, 33. 14, 7 und m. Anm. zu d. St.

Abstammung jetzt, da er im Zweikampf das Schicksal des Volkes entscheiden und wenn er Sieger blieb, dreierlei Belohnungen: große Geschenke, die Hand der Tochter Sauls und die Freiheit der Familie, welcher er angehörte, erhalten soll, viel gelegen. Die genaue Nachfrage ist wohl um so mehr an ihrer Stelle, da schon damals neidische Gesinnungen das Gemüth Sauls gegen David umwölken mochten. In desto schönerem Lichte zeigt sich der Charakter des heldenmüthigen Jonathan, der dem David sofort die innigste Freundschaft zuwendet.

In der Nachricht, welche der Amalekiter dem David über den Tod Sauls überbringt, ist die Angabe zu beachten, daß dieser grade von einem Amalekiter verlangt getödtet zu werden; ein Israelit würde den Dienst verweigert, es nicht gewagt haben, Hand an seinen König zu legen [u]).

Nachdem das Zeitgemäße desjenigen, was sowohl im ersten als besonders im zweiten Buche mit der Gesetzgebung zusammenhängt, schon §. 18 besprochen worden ist, und da, was in das Gebiet des Prophetismus gehört, später zur Charakteristik desselben hervorgehoben werden muß [v]), mag nur noch an einigen schwierigen Stellen beleuchtet werden, wie genau Alles den Zeitumständen angemessen ist.

In der Angabe: „Benaja, der Sohn Jojada und die Khreti (Scharfrichter) und die Phlethi (Läufer) und die Söhne David waren Priester“ [w]), hat die verkehrte Erklärungsweise des Wortes כֹּהֵן (Priester) Misverständnisse bereitet. Dieser Ausdruck heißt eigentlich Diener; er bezeichnet vorzugsweise die Diener des Heiligthums, hier aber die Söhne Davids, insofern sie in dessen Umgebung das waren, was die Nachkommen Aarons um Jehova: dem Könige nahe stehende, zu seinen Rathgebern und Vertrauten gehörige Personen. Mit Recht umschreibt es daher die Parallelstelle [x]) durch: „sie waren die ersten zur Seite des Königs.“ Die LXX giebt es durch αὐλάρχαι. Wie sollte auch David, nach dessen Anordnungen die gesetzlichen Priester zu den priesterlichen Verrichtungen ausschließlich bestimmt waren, seine Söhne zu Priestern (das Wort nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gefaßt) gewählt haben? In gleichem Sinne ist in dem Satze, „auch Ira der Jairiter war bei David Priester“, dieses Wort zu nehmen.

u) II. Sam. 1, 8. v) Vgl. Th. III. §. 6. 8. 9. 10.
w) II. Sam. 8, 18. 20, 26. x) I. Chr. 18, 17.

Wie ſehr in den Ortsbeſtimmungen ſich der gleichzeitige Erzähler zeigt, dafür wird dem aufmerkſamen Leſer jede Seite Belege liefern [y]). Nur wenige Beiſpiele mögen den oben berührten noch beigefügt werden. Die Notiz, daß „Beeroth auch zu Benjamin gerechnet werde“ könnte befremdend erſcheinen, da dieſer Ort nach allen Seiten hin von Städten Benjamins umgeben iſt, folglich immer dieſem Stamme gehören mußte. Sie iſt aber im vorliegenden Zuſammenhange wohl berechnet. Wir leſen hier, wie zwei der Heerführer Sauls an deſſen Hauſe ſich des ſchändlichſten Verraths und Mordes ſchuldig gemacht haben. Daß ſie beide aus Beeroth Benjamins waren, alſo demſelben Stamme angehörten, aus welchem Saul entſproſſen, mußte hier erwähnt werden, um die Größe des Verbrechens, das man von da hätte am wenigſten erwarten ſollen, noch mehr hervorzuheben [z]).

In dem Berichte über die Eroberung Rabba's iſt ſehr richtig die Königsſtadt (der eine Theil derſelben) von der eigentlichen Stadt unterſchieden. Dieſe eroberte auf die Veranlaſſung Joabs David und er machte daſelbſt viel Beute; jene hatte Joab ſchon vorher eingenommen [a]).

Die Angabe, daß der Ammoniter König Hanon den Geſandten Davids die Baarthaare abſcheeren ließ, paßt zu der Grundanſicht des Orientalen, ſofern dieſer jene als die Hauptzierde des Mannes anſah und deren Abſcheeren als die größte Beſchimpfung. Daher befiehlt ihnen David, ganz angemeſſen, in Jericho zu bleiben, um ſich ſelbſt den empörenden Anblick, den Geſandten aber den Verdruß, überall auf der weiteren Reiſe begafft zu werden, zu erſparen [b]).

David geht gemäß dem Befehle Gads, den dieſer im Namen Jehova's geſprochen hatte, auf die Tenne Ornans (auf dem Moria), um dieſe ihm abzukaufen und daſelbſt einen Altar zu errichten [c]), Ohne den erwähnten Befehl würde David den Altar wohl nicht errichtet haben, da dies gegen das Geſetz war. Dieſes beſtimmte.

y) Vgl. beſonders I. Sam. 25, 22 ff. II. Sam. 1, 1 ff.
z) S. II. Sam. 4, 2.
a) II. Sam. 12, 26—31.
b) II. Sam. 10, 1 ff. I Chr. 19, 3 ff.
c) II. Sam. 24. Vgl. I. Chr. 21.

daß nur ein Altar in Israel sein soll, nämlich der vor dem Heiligthume. Dieses Gesetz hatte den Zweck, die Verehrung des einzig wahren Gottes zu erhalten. Wenn dieser Zweck nicht gefährdet war wie hier, wo alles unter der Leitung und auf Geheiß eines im Auftrage Gottes handelnden Propheten geschah, da hat die Errichtung kein Bedenken, David thut, was ihm befohlen wird.

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Buches hat man als einen Nachtrag zum Ganzen gefaßt. Versteht man darunter einen vom Verfasser beabsichtigten, worin noch wichtige Thatsachen aus der Regierungszeit Davids zur Sprache gebracht sind, dann mag der Ausdruck richtig sein. Aber die „Spur einer andern Quelle" können wir in diesem Anhange um so weniger erkennen, da er das ganze Werk abzuschließen berechnet ist.

§. 86. Der Text der Bücher hat sich mit wenigen Ausnahmen ziemlich rein erhalten. Zu diesen gehört zuförderst die Stelle I. Sam. 6, 19 „er (Gott) erschlug unter dem Volke siebenzig Mann, fünfzig tausend Mann" wo die Zahlenangabe, obgleich in den meisten kritischen Dokumenten vorhanden, sicher fehlerhaft ist. Für die Unechtheit der Worte „fünfzig tausend Mann" spricht schon ihre Stellung: indem im Hebräischen die größere Zahl sonst immer voranſteht; dann das Unwahrscheinliche einer so großen Bewohnerzahl in Beth-Semes, wie vorausgesetzt werden müßte, wenn nach dem plötzlichen Tode von 50070 Männern noch wie aus dem Folgenden hervorgeht, die Bewohner jener Stadt vorhanden sind. Drei hebräische Handschriften und Fl. Josephus haben jene Zahl 50,000 wirklich ausgelassen, die Peschito aber nebst der arabischen Uebersetzung liest 5070.

In der Stelle I. Sam. 13, 1 „Saul war ein Sohn von . . . Jahren" (da er König ward), und in der darauf folgenden des V. 5: „die Philister versammelten dreißigtausend Wagen und sechstausend Reiter", wie sie unsere sämmtlichen kritischen Dokumente unrichtig angeben, ist in der ersten das Zahlwort vor „Jahren" (vielleicht dreißig) ausgelassen, in der zweiten das Wort „dreißig" sicher zu viel und vielleicht anzunehmen, daß dasselbe schon in den frühesten Zeiten durch Zufall von dort hieher verschoben sei. In der ersten Stelle ist die Auslassung des ganzen ersten Verses, auch nach dem Vorgange der LXX, nicht zulässig; eher noch eine der vom Hebräi-

sten abweichenden Lesearten, welche die alten Uebersetzungen ausdrücken, die syrische: „da Saul ein oder zwei Jahre über Israel regiert hatte", die arabische: „da Saul ein, zwei oder drei Jahre regiert hatte" u. s. w.; oder die eigentlich nicht falsche aber doch ungewöhnliche Erklärung der Worte durch: „Saul war ein Jahr lang König gewesen." Die wörtliche Auffassung der Worte aber: „Saul war ein Sohn von einem Jahre" erscheint unsinnig. In der zweiten Stelle wäre eine so große Menge von Streitwagen (dreißig tausend) schon an und für sich unwahrscheinlich, neben sechstausend Reitern in keinem Verhältniß zu diesen und den übrigen dort erwähnten Waffengattungen, wenn jene Lesart unsers Textes richtig wäre.

Wenn es II. Sam. 10, 18 heißt: „David tödtete von den Syrern sieben hundert Streitwagen und vierzig tausend Reiter", so erregt die letzte Zahl schon darum Verdacht, da David nach der Parallelstelle im I. Chr. 29, 18 nur vierzig Tausend Mann zu Fuß niedergemacht haben soll. So ist auch wahrscheinlich II. Sam. 15, 7 „vier" (Jahre) statt „vierzig" (Jahre) zu lesen, II. Sam. 26, 13 „drei" statt „sieben."

Im II. Sam. 21, 8 ist sicher „Merab" statt „Micha" zu lesen, wie auch zwei Handschriften des Urtextes bei de Rossi haben; der Syrer und der Araber lesen „Nedab"; der Chaldäer hat: „Söhne der Merab, welche Michal erzogen hatte"; indeß haben die LXX und die Vulgata „Michol", die Lesart des hebräischen Textes ist daher uralt.

Im II. Sam. 8, 13 lesen אֲדֹם statt אֲרָם die LXX, der Syrer, Araber, 2 hebräische Handschriften, auch die angeblichen Parallelstellen I. Chr. 18, 12 Ps. 60, 2, und wie das folgende zu fodern scheint. Doch hat auch hier unser hebräische Text sicher das richtige; es können die Syrer (Aramäer) recht wohl von Edom her nach Judäa gezogen sein, dies unter Begünstigung der Edomiter gethan, und daselbst im Salzthale dem David eine Schlacht geliefert haben. In den bezeichneten Parallelstellen scheinen andre Begebenheiten gemeint zu sein: nach der ersten (I. Chr. 18, 12) war Abisai, nach der zweiten Joab Anführer der Israeliten.

Die alten Uebersetzungen haben nicht selten Lesarten ausgedrückt, die von unserem hebräischen Texte abweichen: einige der LXX

eigenthümliche, offenbar aus Verſehen entſtandene, wurden bereits erwähnt [d]).

Im I. Sam. 5, 6 hat die LXX hinter Verheerungen den Zuſatz: „mitten in ihrem Acker ſproſſen Feldmäuſe hervor", die Vulgata: „Dörfer und Felder mitten in ihrem Lande ergoſſen ſich und zeugten Mäuſe und durch die vielen Todesfälle entſtand Verwirrung in der Stadt." Dieſe und ähnliche Zuſätze, welche einzelne kritiſche Dokumente haben, ſcheiden nach den früher dargelegten Regeln [dd]) leicht von ſelbſt als unechte aus; ſie können daher keine Verlegenheiten bereiten.

§. 87. Die Erörterungen über die Entſtehungsweiſe, Echtheit und Textesbeſchaffenheit unſeres Werkes könnten allein ſchon genügen für den Beweis ſeiner Glaubwürdigkeit: denn fügen ſich die Darſtellungsweiſe des Zeitgenoſſen und der Geſammtinhalt in die damaligen Verhältniſſe, liefert dieſer uns ein treues Gemälde jener Zeit, der Perſonen, Orte und Zuſtände, ſo muß er wahr ſein.

Nicht minder zeigt ſich in dem Schlichten der Erzählungsweiſe der Charakter der Wahrheit. Der Verfaſſer berichtet über das Unrühmliche mit gleicher Sorgfalt, wie über alles Andre; er verweilt ſogar dabei wie das über Eli [e]), ſeine Söhne [f]), Saul [g]), David [h]), Joab [i]) Mitgetheilte zur Genüge darthut, länger.

Wie die Verfaſſer der Bücher Joſua und der Richter, ſo konnte auch der unſrige noch auf Thatſachen und Denkmale hinweiſen, welche für erzählte Begebenheiten Zeugniß ablegten. Für die Richtigkeit der Nachrichten über das zerbrochene Götzenbild Dagon konnte der Erzähler anführen, daß noch zu ſeiner Zeit der deshalb eingeführte Gebrauch über die Thürſchwelle des Tempels zu Asdod zu ſpringen (ſtatt darüber zu ſchreiten), herrſchend war [k]); dann für die Ueberſendung der Bundeslade an die Iſraelitiſche Grenze nach Beth-Semes, daß noch zu ſeiner Zeit daſelbſt der große Abel (Raſenplatz oder Stein) beſtand, auf welchen die Lade Jehova's niedergeſetzt worden war [l]). Für den Sieg der Iſraeliten unter Samuel über die Philiſter galt

d) Th. I. §. 147. S. 472. dd) S. Th. I. §. 170 ff.
e) I. Sam. 2, 22—25. 27—36. 3, 11—18. 4, 13 ff.
f) I. Sam. 2, 12—17. 22—25.
g) I. Sam. 13, 9 ff. 14, 24 ff. 15, 9. 18, 9 ff. 19 ff.
h) II. Sam. 10. 12 u. a. i) II. Sam. 20 u. a.
k) I. Sam. 5, 5 ff. l) I. Sam. 6, 18.

noch zur Zeit des Verfassers als Zeugniß der Stein Ebeneser (Stein der Hülfe, des Sieges)[m]; für den Zweikampf der Leute Abners mit denen Joabs der Ort Helkath Hazzurim (Acker der Schwerdter) d. i. der Platz, wo vier und zwanzig Helden durchs Schwerdt sich aufrieben[n]; dafür daß Ziklag vom Könige von Gath einst dem David eingeräumt worden war, der Umstand, daß jene Stadt in der Folge den Königen von Juda gehörte[o]. Daß die Jebusiten den David bei der Auffoderung zur Uebergabe ihrer Stadt mit der Antwort abwiesen: „die Blinden und Lahmen werden dich zurücktreiben, wenn sie rufen: David soll nicht hereinkommen" bezeugte die nach der Eroberung sprichwörtlich gewordene Redensart: „Blinde und Lahme dürfen nicht kommen ins Haus."[p] Auch blieben noch zur Zeit des Verfassers die Beerothiter als Fremdlinge im Gethaim, wohin sie sich vor Saul geflüchtet hatten[q]; es bestand noch das Denkmal, das sich Absolom hatte errichten lassen[r]: der Name des Ortes Perez Usa (Riß, Niederlage des Usa), wo Usa durch ein Wunder war getödtet worden[s].

Die bedeutungsvollen Namen Samuel[t], Ikabod[u], Sela-Hammachlekoth (die Felsenhöhle der Trennung)[v], Baalphrazim[w], (Deichbruch, ein Ort wo ein Strom den Damm durchbricht, namentlich David die Heerhaufen der Philister durchbrach), reihen sich an die oben erwähnten, als Gewähr für die Thatsachen, welche zu ihrer Entstehung Veranlassung gaben. Wir dürfen dasselbe auch von solchen behaupten, deren Etymologie nicht ausdrücklich angegeben ist, wie Saul (der Verlangte), David (Liebe, Geliebter).

Daß das Siegeslied: „Saul hat seine Tausend erschlagen
David seine Zehntausend"

von den Israelitinnen gesungen worden, bezeugen auch die Philister[x]. Daß David von Saul dessen Tochter Michal für die Ueberbringung von 100 Vorhäuten der Philister zur Frau erhalten habe, beweisen die Ansprüche, die er auf sie noch nach Jahrzehenten geltend

m) I. Sam. 7, 12.
n) II. Sam. 2, 16.
o) I. Sam. 27, 6.
p) II. Sam. 5, 6. 8.
q) II. Sam. 4, 3.
r) I. Sam. 18, 18.
s) II. Sam. 6, 8.
t) I. Sam. 1, 20.
u) I. Sam. 4, 21.
v) I. Sam. 23, 28.
w) II. Sam. 5, 20.
x) Vgl. I. Sam. 18, 7 mit 21, 12. 29, 5.

eigenthümliche, offenbar aus Verſehen entſtandene, wurden bereits erwähnt [d]).

Im I. Sam. 5, 6 hat die LXX hinter Verheerungen den Zuſatz: „mitten in ihrem Acker ſproſſen Feldmäuſe hervor", die Vulgata: „Dörfer und Felder mitten in ihrem Lande ergoſſen ſich und zeugten Mäuſe und durch die vielen Todesfälle entſtand Verwirrung in der Stadt." Dieſe und ähnliche Zuſätze, welche einzelne kritiſche Dokumente haben, ſcheiden nach den früher dargelegten Regeln [dd]) leicht von ſelbſt als unechte aus; ſie können daher keine Verlegenheiten bereiten.

§. 87. Die Erörterungen über die Entſtehungsweiſe, Echtheit und Textesbeſchaffenheit unſeres Werkes könnten allein ſchon genügen für den Beweis ſeiner Glaubwürdigkeit: denn fügen ſich die Darſtellungsweiſe des Zeitgenoſſen und der Geſammtinhalt in die damaligen Verhältniſſe, liefert dieſer uns ein treues Gemälde jener Zeit, der Perſonen, Orte und Zuſtände, ſo muß er wahr ſein.

Nicht minder zeigt ſich in dem Schlichten der Erzählungsweiſe der Charakter der Wahrheit. Der Verfaſſer berichtet über das Unrühmliche mit gleicher Sorgfalt, wie über alles Andre; er verweilt ſogar dabei wie das über Eli [e]), ſeine Söhne [f]), Saul [g]), David [h]), Joab [i]) Mitgetheilte zur Genüge darthut, länger.

Wie die Verfaſſer der Bücher Joſua und der Richter, ſo konnte auch der unſrige noch auf Thatſachen und Denkmale hinweiſen, welche für erzählte Begebenheiten Zeugniß ablegten. Für die Richtigkeit der Nachrichten über das zerbrochene Götzenbild Dagon konnte der Erzähler anführen, daß noch zu ſeiner Zeit der deshalb eingeführte Gebrauch über die Thürſchwelle des Tempels zu Asdod zu ſpringen (ſtatt darüber zu ſchreiten), herrſchend war [k]); dann für die Ueberſendung der Bundeslade an die Iſraelitiſche Grenze nach Beth-Semes, daß noch zu ſeiner Zeit daſelbſt der große Abel (Raſenplatz oder Stein) beſtand, auf welchen die Lade Jehova's niedergeſetzt worden war [l]). Für den Sieg der Iſraeliten unter Samuel über die Philiſter galt

d) Th. I. §. 147. S. 472. dd) S. Th. I. §. 170 ff.
e) I. Sam. 2, 22—25. 27—36. 3, 11—18. 4, 13 ff.
f) I. Sam. 2, 12—17. 22—25.
g) I. Sam. 13, 9 ff. 14, 24 ff. 15, 9. 18, 9 ff. 19 ff.
h) II. Sam. 10. 12 u. a. i) II. Sam. 20 u. a.
k) I. Sam. 5, 5 ff. l) I. Sam. 6, 18.

noch zur Zeit des Verfassers als Zeugniß der Stein Ebeneser (Stein der Hülfe, des Sieges)[m]; für den Zweikampf der Leute Abners mit denen Joabs der Ort Helkath Hazzurim (Acker der Schwerdter) d. i. der Platz, wo vier und zwanzig Helden durchs Schwerdt sich aufrieben[n]; dafür daß Ziklag vom Könige von Gath einst dem David eingeräumt worden war, der Umstand, daß jene Stadt in der Folge den Königen von Juda gehörte[o]. Daß die Jebusiten den David bei der Auffoderung zur Uebergabe ihrer Stadt mit der Antwort abwiesen: „die Blinden und Lahmen werden dich zurücktreiben, wenn sie rufen: David soll nicht hereinkommen" bezeugte die nach der Eroberung sprichwörtlich gewordene Redensart: „Blinde und Lahme dürfen nicht kommen ins Haus."[p] Auch blieben noch zur Zeit des Verfassers die Beerothiter als Fremdlinge im Gethaim, wohin sie sich vor Saul geflüchtet hatten[q]; es bestand noch das Denkmal, das sich Absolom hatte errichten lassen[r]: der Name des Ortes Perez Usa (Riß, Niederlage des Usa), wo Usa durch ein Wunder war getödtet worden[s].

Die bedeutungsvollen Namen Samuel[t], Ikabod[u], Sela-Hammachlekoth (die Felsenhöhle der Trennung)[v], Baalphrazim[w], (Deichbruch, ein Ort wo ein Strom den Damm durchbricht, namentlich David die Heerhaufen der Philister durchbrach), reihen sich an die oben erwähnten, als Gewähr für die Thatsachen, welche zu ihrer Entstehung Veranlassung gaben. Wir dürfen dasselbe auch von solchen behaupten, deren Etymologie nicht ausdrücklich angegeben ist, wie Saul (der Verlangte), David (Liebe, Geliebter).

Daß das Siegeslied: „Saul hat seine Tausend erschlagen
David seine Zehntausend"

von den Israelitinnen gesungen worden, bezeugen auch die Philister[x]. Daß David von Saul dessen Tochter Michal für die Ueberbringung von 100 Vorhäuten der Philister zur Frau erhalten habe, beweisen die Ansprüche, die er auf sie noch nach Jahrzehenten geltend

m) I. Sam. 7, 12.
n) II. Sam. 2, 16.
o) I. Sam. 27, 6.
p) II. Sam. 5, 6. 8.
q) II. Sam. 4, 3.
r) I. Sam. 18, 18.
s) II. Sam. 6, 8.
t) I. Sam. 1, 20.
u) I. Sam. 4, 21.
v) I. Sam. 23, 28.
w) II. Sam. 5, 20.
x) Vgl. I. Sam. 18, 7 mit 21, 12. 29, 5.

macht[y]). An seine früheren Waffenthaten werden wir beständig erinnert, und zwar von andern Völkern wie von Israeliten[z]). Darauf, daß David den Amalekiter ermorden läßt, der sich selbst bei Ueberbringung der Nachricht vom Tode Sauls als dessen Mörder angegeben hat, beruft jener sich später zu Hebron vor der versammelten Volksmenge[a]). An die heldenmüthige Erlegung des Riesen Goliath erinnerte das im Heiligthum noch später aufbewahrte Schwerdt[b]). Den Auftritt, welchen David mit dem Hohenpriester Achimelech gehabt hat, bestätiget Doeg vor Saul und vor dessen Hofleuten; David aber die grausame Ermordung der sämmtlichen Priester mit Ausnahme des Abjathar, sowie er auch später noch das Geständniß ablegt: er habe um die Anwesenheit des verrätherischen Edomiters Doeg gewußt[c]). Das Freundschaftsbündniß, welches zwischen David und Jonathan bestand, ist durch viele Aeußerungen Sauls, und durch viele rührende Auftritte bestätigt[d]).

Was von Nabal erzählt wird, erhält dadurch noch Bestätigung, daß nach dessen Tode seine Frau Abigail sich mit David verehelicht[e]). Dieser bezeugt noch in seiner letzten Willenserklärung die Berichte über die Mordthaten seines Oberfeldherrn Joab, ferner die über seinen Wohlthäter Barsillai und über die ihm von Simei zugefügte Beleidigung[f]), welche noch außerdem durch die Ereignisse der ersten Regierungstage Salomos bekräftiget werden[g]). Auch die Verheißung, daß der Thron Israels seiner Nachkommenschaft stets verbleiben werde, wenn sie sich dessen durch ihren Wandel würdig zeige, wiederholt David an seinem Lebensende[h]).

Die Angaben in den einzelnen Abschnitten unserer Bücher sind in der innigsten Harmonie mit einander. Dies gilt namentlich von dem, was über die heiligen Orte in jener Zeit berichtet wird. Die Bundeslade war unter Eli von Silo aus dem heil. Gezelt genommen worden, um in dem verzweiflungsvollen Kampfe gegen die Philister in der

y) Vgl. I. Sam. 18, 25. 27 mit II. Sam. 3, 14.
z) II. Sam. 5, 1 ff. u. a.
a) Vgl. II Sam. 1, 25 mit 4, 10. b) I. Sam. 21, 10.
c) Vgl. I. Sam. 21 mit 22, 9 ff. 22, 22.
d) Vgl. I. Sam. 16 mit 22, 8. II. Sam. 1, 26.
e) I. Sam. 25.
f) Vgl. II. Sam. 18, 5. 19, 5. 3, 27. 20, 10; 17, 27. 19, 32; 16, 5. 19, 23 mit I Kön. 2, 5—9.
g) I. Kön. 2, 21—46. h) I. Kön. 2, 4.

Mitte Israels zu sein. Sie wird von jenen als Beute abgeführt, jedoch nach Bethsemes bald wieder zurückgesendet, hierauf von dem Priester in Kiriathjearim im Hause des Abinadab aufbewahrt[i]). Sie muß aber, als diese Stadt nebst der Umgegend in die Hände der Philister fiel[k]), nach Gilgal geflüchtet worden sein, denn dieses erscheint während jener Kriege als Sitz des Nationalheiligthums[l]); sie kam jedoch nach Beseitigung der Gefahr dahin zurück, und ist demnach dort, als sie von David nach Sion gebracht wurde. Das heil. Zelt kam nach dem Tode Elis, vielleicht um näher bei der Bundeslade zu sein[m]), in die Priesterstadt Nob[n]), als aber dies von Saul zerstört worden war, nach Gibea Saul[o]), wo wir es unter David finden, auch zu Anfang der Regierung Salomo's[p]), und das deshalb oft Gibea Elohim heißt, auch die große Höhe (um es von andern Höhen zu unterscheiden); in den BB. der Chronik wird Gibeon statt Gibea geschrieben[q]). Ebenso sind die Söhne Isai immer in gleicher Weise angegeben oder angedeutet[r]).

Wie die beiden Bücher mit einander in ihren Mittheilungen genau übereinstimmen, so auch in vielen mit den Büchern der Könige. Adonia, der Sohn der Haggith, ist als der vierte der Söhne Davids dort aufgeführt, als solcher erscheint er auch hier[s]). Dasselbe lesen wir hier wie dort von Joab dem Sohne Zeruja, von Abjathar dem Priester, von Zadock dem Priester, von Benaja dem Sohne Jojada, von Nathan dem Propheten und von allen andern in den beiderlei Werken erwähnten Personen[t]). Die Ermordung Uria's des Hethiters wird an David auch in dem späteren noch gerügt[u]). Der Feldzug Davids gegen Edom ist in dem Bericht über den edomitischen Prinzen Hadad erwähnt[v]), die Verhinderung des von David gefaßten Entschlusses, dem Jehova einen Tempel zu bauen, von

i) I. Sam. 7, 1. 2.
k) I. Sam. 10, 5. 13, 2. 3. 7. 14, 4.
l) I. Sam. 11, 15, 15. 33. 10, 8, 11, 14. 15.
m) II. Sam. 6.
n) Vgl. I. Sam. 22, 11. Vgl. 14, 3; 21, 9. 14, 5 mit 2, 28. 21. 6.
o) II. Sam. 21, 6. 9. I. Chr. 21, 29 ff.
p) I. Kön. 3, 4. II. Chr. 1, 3.
q) I. Chr. 8, 29. 9, 35. Vgl. I. Chr. 14, 27 mit II. Sam. 5, 25.
r) I. Sam. 16, 10. 17, 12 u. a.
s) Vgl. II. Sam. 3, 3. 4 mit I. Kön. 1. 5
t) Vgl. II. Sam. 3, 3. 4. 23, 8. 20, 23. mit I. Kön. 1, 7. 6.
u) Vgl. I. Kön. 15, 5. v) I. Kön. 11, 14 ff.

Salomo[w]) wie auch in dem hundert zwei und dreißigsten Psalm An die Verheißung, daß David bei seinen Nachkommen auf immer eine Leuchte haben soll, wird später, nach Ausweis der Bücher der Könige, oft erinnert[x]), sowie auch an die, daß dem Eli der Verlust des Hohenpriesterthums für seine Familie vorherverkündigt war[y]).

Vergleichen wir den Inhalt unserer Bücher mit dem der Bücher der Chronik, so gewinnen wir noch interessantere Resultate denn beide Werke stimmen, wie wir unten §. 100 zeigen werden in vielen Abschnitten oft wörtlich überein. Noch beachtenswerther ist die Uebereinstimmung unserer Bücher mit vielen Psalmen. So groß ist hier das Verwandtschaftsverhältniß, daß die beiderseitigen Werke einander gegenseitig ergänzen und beleuchten. Es ist nicht nicht nöthig den Beweis hiefür zu führen, da dies in den Commentaren zu den beiderseitigen Schriften zur Genüge geschehen ist.

Je folgenreicher die Geschichte ist, welche den Inhalt unserer Bücher bildet, desto häufiger kommen die heil. Schriftsteller der Israeliten darauf zurück. Für das Königthum blieben besonders im Reiche Juda die Davidischen Einrichtungen Muster: ihr Dasein bezeugt demnach den Inhalt unserer Bücher. Der Königsstamm selbst wie er bis zum Exil und selbst in seinen Trümmern nach demselben bestand, giebt ein unerschütterliches Denkmal für den Hauptinhalt unserer Bücher, das gewichtvollste Zeugniß für die Erwählung Jerusalems zur Residenz, deren ganze spätere Geschichte. Wie die spätere Geschichte für die Hauptbestandtheile des Inhalts unserer Bücher als Zeuge eintritt, so auch für einzelne ihrer Angaben. David soll sich die Idumäer unterworfen haben: sie sind Unterthanen seiner Nachfolger bis Joram[z]). Er soll Gath, die Hauptstadt der Philister, mit seinem Reiche vereinigt haben[a]); auch unter seinen Nachfolgern gehörte es dazu. Zwar hat es unter Salomo einen König, aber wohl einen tributpflichtigen[b]), von Rehabeam wird es befestigt[c]), das in die Hände der Syrer gefallene von Joas wieder erobert, auch unter

w) Vgl. II. Sam. 7, 12. 6. 8. 13. 13 mit I. Kön. 4, 17. 8, 15–20. Ps. 132, 3—5.

x) Vgl. II. Sam. 7, 16 mit I. Kön. 11. 36. II. Kön. 8, 19.

y) Vgl. I. Sam. 2, 27—36 mit I. Kön. 2, 27.

z) S. II. Kön. 8, 20.

a) II. Sam. 8, 1. I. Chr. 18, 1.

b) I. Kön. 4, 24.

c) II. Chr. 11, 8.

Usia behauptet[d]); erst unter dessen Nachfolgern ging es für immer verloren[e]). David soll seine Waffen bis Aram Zoba (Nesibis), also bis an den Euphrat ausgedehnt haben: auch in den Annalen der Könige von Assyrien war zu lesen, daß mächtige Könige der Israeliten von Jerusalem aus über Alles jenseits des Euphrat geherrscht haben und denen man Abgaben, Tribut und Zoll entrichten mußte[f]).

So gewinnen wir, je genauer wir die einzelnen Bestandtheile unseres Werkes durchforschen und mit dem Ergebniß die jüngere Geschichte zusammen halten, desto mehr Zeugen seiner Glaubwürdigkeit.

Das Einzelne wird dem Verständniß nach obigen Erörterungen wenig Schwierigkeiten entgegen stellen, wenn man die Commentare von Serrarius, Calmet, Dereser u. a. zu Hülfe nimmt[g]).

Siebentes Hauptstück.

Die Bücher der Könige.

§. 88. Die Bücher der Könige haben ihren Namen von den Königen des Volkes Israel, über welche darin aus der Zeit vom Jahre 1016 bis 563 v. Chr. oder vom Lebensende Davids bis zum sieben und dreißigsten Jahre der babylonischen Gefangenschaft Nachrichten mitgetheilt werden. Sie bildeten eben so wie die Bücher Samuels ursprünglich ein Ganzes[a]) unter dem Titel וְהַמֶּלֶךְ דָּוִד, den Anfangsworten des Originaltextes, wurden aber später in zwei Theile getheilt und hießen in der christlichen Kirche nach dem Gebrauch: die Bücher Samuels, das erste und zweite Buch der Könige zu nennen, das dritte und vierte Buch der Könige.

Die Nachrichten des ersten Buches erstrecken sich von dem Le-

d) II. Kön. 12, 17. 10, 25. II. Chr. 26, 6. S. oben §. 84.
e) Amos 6, 2 Mich. 1, 10.
f) S. Esra 4, 19. 20. Vgl. Th. I. §. 58. S. 158.
g) Vgl. auch die Comment. von Seb. Schmidt, Clericus; Hensler (Erläut. Hamb. 1795.), das ereget. Handb. St. IV. V. Maurer (Comm.).
a) S. Origenes bei Eus. hist. eccl. VI, 25. Hieronymus prol. galeat.

benſende Davids bis Joram und Ahaja; ſie umfaſſen alſo den Zeitraum von ungefähr hundert neunzehn Jahren.

Während David, ganz entkräftet, ſeinem Lebensende entgegen ſieht, will einer ſeiner älteren Söhne, Adonia, ſeine Anſprüche auf den Thron geltend machen, aber vergeblich; auf Betrieb Nathans und der Bathſeba befiehlt David gemäß ſeinen früheren Beſtimmungen über den Thronfolger: den Salomo auf den Thron zu erheben; er eröffnet dieſem hierauf ſeinen letzten Willen, welcher nach ſeinem Ableben zum Theil ſogleich vollzogen wird I. II. Dem Salomo wird zu Gibeon bei einem großen Opferfeſte in einem Traumgeſichte von Gott die Gewährung ſeiner Bitte um Einſicht und Weisheit, außerdem ein außerordentlicher Grad von Reichthum und Ruhm verheißen. Bei einem verworrenen Rechtsfall erregt ſeine Entſcheidung wegen der tiefen Weisheit allgemeine Bewunderung III. Seine vornehmſten Staatsdiener, insbeſondere die Vorſteher der zwölf Bezirke, in die ſein Reich getheilt war, werden bezeichnet, auch die Menge der Lebensmittel, deren er für den Unterhalt ſeines Hoflagers während ſeiner friedlichen Regierung bedarf. Der Ruf ſeiner ganz außerordentlichen Weisheit und ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe verbreitet ſich überall hin; Hiram bewilligt ihm gern das nöthige Bauholz zum Tempelbaue gegen Vergütung in Waizen und Oel, läßt auch die Steine und Bäume durch ſeine Künſtler zubereiten IV. V. Es folgt die Beſchreibung des neu erbauten Tempels VI, die des Waldhauſes, des Gerichtsſaales, des Hauſes ſeiner ägyptiſchen Gemahlin, auch die der von dem tyriſchen Künſtler Hiram verfertigten zwei ehernen Säulen, des ehernen Meeres und vieler Tempelgeräthe VII. Der Bericht über die Einweihung des Tempels; das Gebet welches Salomo damals für den neuen Tempel zu Gott richtete VIII, und deſſen Verheißung, es zu erfüllen, wenn ſein Volk durch Gehorſam ſich der empfangenen Wohlthaten würdig mache. Auf die Nachricht, daß die dem Hiram angebotene Entſchädigung von 20 Städten für das dem Salomo gemachte Darlehn von 120 Talenten Goldes nicht genüge, folgt die über des letzteren Bauten, Einrichtungen und Schifffahrt nach Ophir; hierauf die über den Beſuch, den ihm die Königin von Saba macht, über angefertigte goldene Schilde und den elfenbeinernen Thron, die nebſt vielen Geräthſchaften den Glanz ſeiner Regierung vermehrten wie die Schifffahrt nach Tarſchiſch ſeine Reichthümer IX X. Als er ſich von ſeinen vielen Weibern zum Götzendienſt verleiten läßt, kündigt ihm Gott das Strafgericht an, daß nach ſeinem Tode ſein Reich getheilt werden und ſein Sohn nur einen kleinen Theil beherrſchen ſoll. Auch treten Empörer wider ihn auf; er ſtirbt nach vierzigjähriger Regierung XI. Von ſeinem Nachfolger Rehabeam verlangen die in Sichem verſammelten Iſraeliten vor der Huldigung Verminderung der Auflagen und werden, als er dies verweigert, abtrünnig. Während ihm Juda, Benjamin und Levi ergeben bleiben, erwählen die übrigen Stämme

den Jeroboam zu ihrem Könige, der sogleich deren Gottesdienst dadurch absondert, daß er goldene Kälber zu Dan und zu Bethel zur Verehrung aufstellt, auch einige andere Neuerungen anordnet XII und dabei beharrte, so dringend er auch durch einen aus Juda gekommenen Propheten, und durch dessen Schicksale abgemahnt wird und trotz der warnenden Weissagung des Propheten Ahia. Ihm folgt nach zwei und zwanzigjähriger Regierung sein Sohn Nadab als König des Reiches Israel; dem Rehabeam, der seine Regierung durch Begünstigung des Götzendienstes befleckte, und vom Könige Sisak von Aegypten in Jerusalem überfallen und der daselbst aufgehäuften Schätze beraubt wurde, Abiam als König des Reiches Juda unter häufigen Kriegen zwischen den beiden Reichen XIII. XIV. Dem Abiam folgt nach drei Jahren Assa, welcher den von seinen Vorgängern begünstigten Götzendienst abgeschafft und den König Benhadad von Syrien zum Bundesgenossen gegen Baesa, der den Nadab nebst der ganzen Familie Jeroboams ermordet und den Thron von Israel an sich gerissen hatte, gewann XV. Nachdem der Prophet Jehu den Baesa und dessen Sohn Ela vergeblich vor dem Götzendienste gewarnt hatte, wurde dieser nach zweijähriger Regierung von Simri getödtet und sein ganzes Geschlecht ausgerottet. Der Mörder Simri, nur sieben Tage auf dem Throne, gab sich selbst den Tod, und von den zwei andern Thronbewerbern behielt Amri die Oberhand, dessen Sohn Ahab den Götzendienst mehr als sein Vorgänger begünstigte XVI. Zur Strafe trifft das Land dreijähriger Regenmangel, nach der Weissagung des Elia, den unterdeß am Bache Krith Raben, und in Zarpath eine Wittwe mit der nöthigen Nahrung, unter wunderbarer Mitwirkung Gottes, versehen und der, als er auf mehr Empfänglichkeit rechnen durfte, ins Gebiet seines Königs zurückkehrt, durch diesen am Karmel eine Volksversammlung veranstalten läßt, und vor dieser durch ein Wunder darthut, daß nicht Baal, sondern Jehova Gott sei, worauf die Baalspropheten getödtet werden, Ahab aber mit dem Volke sich dem Jehova zuwendet, besonders als auch Regen eintrifft. Der Rache der Jesabel entzieht sich Elia durch die Flucht nach Arabien, wo er wieder durch ein Wunder mit Nahrung gestärkt, und zu neuen Aufträgen ermuthigt wird. Auf der Reise nach Syrien beruft er den Elisa zum Prophetenamte XVII—XIX. Ahab schlägt den gegen ihn zu Felde ziehenden Benhadad von Syrien und dessen Hülfstruppen siegreich zurück, und hätte ihn in einem zweiten Feldzuge nach Vernichtung seiner Streitkräfte gänzlich beseitigen können, läßt ihn aber bedingungsweise wieder in sein Reich zurückkehren, weshalb ihm ein Prophet Verderben ankündigt. Nachdem Naboth, weil er seinen Weinberg dem Ahab nicht verkaufen will, auf Veranlassung der Jesabel gesteinigt worden, nimmt dieser davon Besitz, wogegen ihm Elia Ausrottung seiner Familie ankündigt. In einem Feldzuge gegen die Syrer, den Ahab in Verbindung mit Josaphat von Juda unternimmt, und dessen glücklichen Ausgang die falschen Propheten geweissagt, Micha aber

verneint hatten, wird er getödtet. Josaphat stirbt nach fünf und zwanzig jähriger Regierung; ihm folgt Joram, dem Ahab aber Ahasja XX—XXII

Das zweite Buch der Könige umfaßt einen Zeitraum von u gefähr dreihundert Jahren, von Joram und Ahasja bis zur Zei da der gefangene Joachin nach der Zerstörung Jerusalems (1 Jahre nach derselben), in Babylon eine bessere Behandlung erfuh

Dem Achasja wird dafür, daß er in seiner Krankheit zu Baal-Sebu dem Gott Ekron's, schickt, von Elia der baldige Tod vorher verkündig Zwei gegen diesen nach einander ausgesendete Heerhaufen werden getödte der dritte auf Bitten des Befehlshabers verschont. Elia wiederholt per sönlich das Vorherverkündigte dem Achasja, der sofort stirbt; er geht i Begleitung des Elisa jenseits des Jordans, dessen Fluthen mittelst eine Wunders getheilt worden waren, und scheidet auf eine außerordentliche Weis von dieser Erde. Elisa kehrt über Jericho, wo er das ungesunde Salzwasse einer Quelle in gutes umwandelt, und über Bethel, wo er den über ihn spot tenden Knaben den nahen Tod vorher verkündigt, nach dem Karmel I. II. Joram, der Nachfolger des Achasja, unternimmt gegen Moab, wegen Ver weigerung des bisher entrichteten Tributs, in Verbindung mit Josaphat un mit dem Könige von Edom, einen Feldzug, dessen günstigen Ausgang de herbeigerufene Elisa weissagt. Derselbe Prophet wirkt das Wunder der Vermehrung des Oels einer armen Wittwe, das der Auferstehung des ver storbenen Sohnes der Sunamitin, das der Vermehrung des Speisevorraths zu Gilgal vor den dortigen Prophetenschülern, das der Heilung des syri schen Feldherrn Naeman vom Aussatze, womit der Diener des Propheten wegen verübten Betrugs bestraft wird III. IV. V. Er bewirkt durch Holz daß im Jordan das versunkene Eisen eines Beils schwimmt: er warnt in einem Kriege des Königs von Syrien mit dem von Israel diesen vor den geheimsten Anschlägen des ersteren mit Erfolg; dessen Verfolgung ent zieht er sich durch Täuschung der gegen ihn ausgesendeten Kriegsleute; er soll, als später die Hungersnoth in dem belagerten Samaria aufs Höchste steigt, enthauptet werden, weissagt aber baldige Befreiung und Wohlfeilheit, welche erfolgen, nachdem ein blinder Schrecken die Syrer vertrieben und das belagerte Volk auf die von vier Aussätzigen erhaltene Nachricht das verlas sene Lager ausgeplündert hat VI. VII. Die Sunamitin, die auf den Rath des Elisa, während einer siebenjährigen Hungersnoth, sich ins Gebiet der Philister begeben hatte, erhält nach ihrer Rückkehr, auf Befehl des Königs, ihr Besitzthum zurück. Elisa weissagt dem syrischen Feldherrn Hasael, daß er nach Ermordung seines Königs dessen Thron besteigen und den Israeli ten viel Uebles zufügen werde. Von Juda fallen unter dem götzendiene rischen Joram, dem Thronfolger Josaphats, die Idumäer und Libna ab und Achasja wird ebenso wie der König Joram von Israel als dessen Bundesge nosse im Kriege gegen Syrien von Jehu, den Elisa zum Könige von Israel

gesalbt und das Kriegsheer dazu ausgerufen hatte, getödtet, wie auch die Königin Jesabel, worauf alle übrigen Söhne und Nachkommen Ahabs, seine Hofbedienten, Freunde und Priester, vierzig Verwandte des Ahasja und endlich alle Baalsdiener in Israel ums Leben kommen VIII. IX. X. Athalia, die Mutter des getödteten Ahasja, erhebt sich nach Ermordung seiner männlichen Nachkommen auf dessen Thron, aber nach 7 Jahren tritt dessen jüngster Sohn, der allein gerettete Joas, auf Betrieb des Hohenpriesters Jojada an die Stelle der ebenfalls ermordeten, regiert, so lange er von jenem sich leiten läßt, glücklich, und nach seiner Ermordung Amazia XI. XII. Israel, unter Jehu's Nachfolger Joachas den Syrern unterworfen, ward unter Joas wieder unabhängig nach einem auf den Rath des sterbenden Elisa glücklich geführten Kriege; es besiegt und plündert auch Juda, dessen König Amazia zum Kampfe herausgefodert hatte. Hierauf bezeichnen in diesem Reiche Asaria (Usia), in jenem Jeroboam, die ihren Vätern auf dem Throne folgten, ihre Regierungen durch glückliche Unternehmungen XIII. XIV. Auf Asarias zwei und fünfzigjährige Regierung folgt die nicht minder gute sechszehnjährige Jothams, aber in Israel seit Jeroboam beständiger Thronwechsel, der die Abhängigkeit von Assyrien herbeiführt. In einem Kriege, den der König Pekah von Israel in Verbindung mit Rezin von Syrien gegen Jothams Nachfolger Ahas unternimmt, erkauft dieser dem Götzendienste ergebene König die Hülfe des Thiglathpileser von Assyrien zur Abwendung der Gefahr mit Tributpflichtigkeit, besucht ihn in Damask und läßt nach dem Model des dortigen Altars einen solchen im Tempel zu Jerusalem für die Opfer anfertigen, auch andre Veränderungen daselbst anbringen XV. XVI. Das Reich Israel wird von Salmanassar zerstört, die Bewohner ins Innere von Asien abgeführt, nachdem sie trotz aller Ermahnungen das Gesetz zu beobachten sich dem abscheulichsten Götzendienste beständig hingegeben hatten; an ihre Stelle aber werden verschiedene aramäische Stämme verpflanzt, die auch einen Priester des Jehova erhalten und diesen neben ihren Götzen verehren XVII. In Juda stellt Hiskia den Jehovakultus wieder her, er fällt ab von Assyrien, sucht den deshalb heranziehenden König Sanherib durch eine große Geldsumme zu beschwichtigen, wird aber dennoch von ihm durch den Feldherrn Rabsake wiederholt aufgefodert sich zu ergeben und, als der fromme Hiskia im Vertrauen auf Jehova und von dem Propheten Jesaia ermuntert, sich weigert, von einer großen Armee in die äußerste Gefahr gebracht, aber daraus von Gott befreiet, indem jene in einer Nacht fast ganz zu Grunde geht und der flüchtige Sanherib selbst zu Ninive im Tempel getödtet wird XVIII. XIX. Dem Hiskia wird, als er lebensgefährlich krank war, seine Wiederherstellung von Jesaia geweissagt und dies durch ein Wahrzeichen beglaubigt, aber die Bereitwilligkeit, mit der er den Gesandten des Königs von Babel alle seine Schätze zeigt, aufs Ernstlichste verwiesen XX. Sein Nachfolger Manasse

ergab sich ganz dem Götzendienst trotz der Warnungen der Propheten; ebe so sein Sohn Amon. Aber Josia sorgt für die Wiederherstellung des wah ren Gottesdienstes, auch durch die Ausbesserung des Tempels; eine Stell in dem darin gefundenen Gesetzbuche, worauf der Hohepriester Hilkia ih besonders aufmerksam machen läßt, und die von der zu Rathe gezogene Prophetin Hulda auf den bevorstehenden Untergang des Reiches Juda b zogen wird, bestimmt ihn in einer allgemeinen Volksversammlung zur streng sten Beobachtung des Gesetzes zu verpflichten und den Götzendienst ga auszurotten; er fällt in einem Treffen gegen Pharao Necho und seinem Nach folger Joachas folgt schon nach drei Monaten Jojakim XXI. XXII. XXII Auf diesen folgt Jojachin, der aber mit den Vornehmsten seines Reiche nach drei Monaten gefangen nach Babel abgeführt wird und den Math nia, unter dem Namen Zedekia, zum Thronfolger hat. Auch dieser wi mit den übrigen Bewohnern Juda's gefangen dahin gebracht, Jerusalem nebst dem Tempel zerstört, Gedalia Statthalter in der Provinz Juda, jedoch bal ermordet; deshalb fliehen die hier noch zurückgebliebenen Israeliten nach Ae gypten. In Babylon aber wird Jojachin mit Evilmerodachs Thronbestei gung frei XXIV. XXV.

§. 89. Unser Werk reihet sich mit seinem Inhalt unmittelbar an den Schluß der Bücher Samuels, mit denen es, in Plan, Zweck und Darstellungsweise sehr verwandt, die Geschichte Israels in einer höchst bedeutsamen Periode darstellt. Es führt die Geschichte von Salomo, der mit dem Tode Davids den Thron besteigt, bis zum Tode Jojachims, des letzten Sprößlings Davids, der auf dem Königsthrone gesessen. Die merkwürdigeren Ereignisse dieser Periode sind gewöhnlich in chronologischer Ordnung an einander gereihet: Abweichungen wie II. Kön. 23, 4—20, wo man um diesen vor 22, 3 gehörigen Abschnitt in seiner jetzigen Stellung richtig zu verstehen, in der längst vergangenen Zeit übersetzen muß, kommen nur ausnahmsweise vor. Der Zweck Alles chronologisch anzuordnen ergiebt sich unwiderleglich aus der Angabe der Regierungsdauer eines jeden Königs, womit die des Regierungsantritts der jüdischen Könige nach den Regierungsjahren der israelitischen Könige und umgekehrt parallel läuft. Doch fehlt es in den Zahlenangaben nicht an Widersprüchen. Werden die Regierungsjahre der Könige von Israel jedes als voll, zusammengezählt, so beträgt die ganze Summe 24 Jahre 7 Monate 7 Tage, während bis zu demselben Zeitpunkte di jüdischen Könige, ihre Regierungsjahre gleichfalls als voll angeschl gen, 260 Jahre regiert haben. Die letzteren wird man darum a

sich erſten zur Grundlage wählen, weil hier die Thronfolge gewöhnlich regelmäßig und ununterbrochen, auch wohl mit mehr Sorgfalt verzeichnet war, während die Geſchichte Ephraems manche Zwiſchenreiche, Mitregentſchaften und anarchiſche Perioden vermuthen läßt, hier folglich die Zeitangaben weniger vollſtändig und weniger genau ſein dürften. Einen Ruhepunkt in beiden Reichen bietet die Ermordung Achaja's von Juda und Jorams von Iſrael durch Jehu, welche in dieſelbe Zeit geſetzt wird[b]), und bis zu welcher ſeit der Spaltung an Regentenjahren unſer Verfaſſer im Reiche Juda 95, im Reiche Iſrael 98 verfloſſen bezeichnet, dagegen von da bis zur Zerſtörung des Reiches Ephraem für dieſes 143 Jahre 7 Monate, für Juda 165 Jahre. — Jene 3 Jahre Ueberſchuß im Reiche Iſrael laſſen ſich unter der Vorausſetzung, daß nicht alle Jahre volle geweſen, leicht ausgleichen, die 21 Ueberſchuß im Reiche Juda durch die erwähnten Vermuthungen.

Das Werk zeigt ſich durch ſeine Darſtellungsweiſe, durch den darin befolgten Plan wie in ſeiner ganzen Anlage als ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes. Die Könige, zunächſt Salomo, nach der Spaltung ſowohl die Könige von Juda als die von Iſrael, bildeten in dem bezeichneten Zeitraume den Mittelpunkt des öffentlichen oder politiſchen Lebens; ſie beſchäftigen daher am meiſten, beide Reiche mit gleicher Theilnahme, ſo daß auch nach der Zerſtörung Ephraems noch Nachrichten über die Ueberreſte ſeiner Bewohner folgen. Am liebſten verweilt der Verfaſſer bei denjenigen Thatſachen, worin die göttlichen Fügungen, beſonders die Fürſorge Gottes für die Erhaltung des Hauſes David ſich kund gab, am längſten bei Salomo, Hiskia und Joſia, überhaupt bei denjenigen Königen, an deren Wirkſamkeit ſich jene Führungen am deutlichſten veranſchaulichen ließen. Er ſchließt das Werk mit dem Tode Jojachins, des letzten Sprößlings des Davidiſchen Königsſtammes, der noch auf dem Königsthrone geſeſſen: denn Zedekia war vor ihm geſtorben.

Je mehr die Könige ausgeartet, dem Götzendienſte förderlich, das Volk aber zum Abfall geneigt ſich zeigen, deſto mehr tritt die Wirkſamkeit der Propheten in dem Geſellſchaftszuſtande des Volkes Gottes als weſentliches Bedürfniß in den Vordergrund, am meiſten in Iſrael, wo, an der Stelle des geſetzlichen Tempeldienſtes der Bilderkultus, an der Stelle

b) II. Kön. 9, 24. 27.

der Priester eine ungesetzliche Schaar von Lohndienern, der gänzliche Abfall vom Gesetz zu befürchten war. Deshalb bildet das Wirken der Propheten einen Hauptgegenstand unsers Buches, und nicht blos darum, weil ihnen die historischen Schriftsteller selbst nicht selten angehörten c).

Schon in den Gesichten und Reden Salomo's werden mit besonderer Vorliebe dessen Weisheit und göttliche Erleuchtung vorgehalten d). Aus Rehabeams Regierungszeit beschäftigt den Verfasser nächst Semaja's prophetischer Rede die Unterwerfung des Königs unter den göttlichen Rathschluß e), worauf über den Eifer, den einige Propheten für den Jehovakultus entwickeln, berichtet wird f). Aus Jeroboams zwei und zwanzigjähriger Regierung wird die Verkündigung seines Schicksals und Todes, des Untergangs seines Geschlechts und Reiches durch Ahia hervorgehoben, dann deren Erfüllung erzählt g), eben so die Rede Jehu's gegen den König Baesa h). Am ausführlichsten erfahren wir die Wirksamkeit der Propheten Elia und Elisa i). Was in diesem Abschnitte sonst noch vorkommt, scheint mehr zur Vorbereitung und Erläuterung, zum Theil auch zur Erfüllung ihrer Weissagungen zu gehören. Noch ist das bedeutsame Wirken der Propheten unter Hiskia und Josia nicht unbeachtet geblieben k).

Die von unserm Verfasser verfolgte Tendenz zeigt sich am deutlichsten in der oft wiederholten Erklärung: die Kinder Israels beharrten in den Sünden Jeroboams, bis Jehova sie von seinem Angesicht vertilgte, wie er durch alle seine Knechte die Propheten hat verkündigen lassen l); dann in einer oft wiederkehrenden ähnlichen, welche Juda betrifft m). Der Inhalt unsers Werkes sollte ein warnendes Lehrgemälde, in der Aufzählung der Sündenreihe eine Theodicee sein, woraus sich ergab, daß die Nationalunfälle lediglich der eigenen Schuld zuzuschreiben seien.

§. 90. Sein Zeitalter giebt das Werk ziemlich deutlich zu erkennen. Dessen Verfasser hat die Gewohnheit, überall auf die Quellen, welche er bei der Abfassung seines Geschichtswerkes be-

c) S. oben §. 11 und Th. I. §. 60.
d) I. Kön. 3, 4—15. 9, 1—9 u. a.
e) I. Kön. 12, 22—24 ff. f) I. Kön. 13.
g) I. Kön. 14, 1—20. 15, 25—34.
h) I. Kön. 16, 1—4. 8—10.
i) I. Kön. 17—19. 21—22. II. Kön. 1, 1—10, 3.
k) II. Kön. 18, 13—20. K. 22. 23.
l) II. Kön. 17, 13 ff. u. a. m) II. Kön. 17, 19 ff. u. a.

nutzt hat, zu verweisen; dies thut er nur bis Jojakim n). Man hat daraus mit Recht gefolgert, daß ihm keine solche für die spätere Zeit vorlagen, oder daß sie ihm nicht Bedürfniß waren, weil er als Zeitgenosse ohnehin mit den denkwürdigen Ereignissen, über welche er noch zu berichten hatte, bekannt war.

Hinter der Nachricht o) „daß Jojachin im sieben und dreißigsten Jahre seiner Gefangenschaft von Evilmerodach, dem Könige von Babel, im ersten Jahre seiner Regierung frei gelassen wurde, daß dieser mit jenem freundlich redete, ihm seinen Sitz vor den der Könige, die zu Babel bei ihm waren, gab, daß jener die Kleider seines Gefängnisses wechselte und beständig vor diesem speiste, so lange er (Evilmerodach) lebte“ lesen wir: „Und es wurde ihm ein beständiger Gehalt vom Könige gegeben, Tag für Tag all sein Lebenlang.“ Die Worte „all sein Lebelang“ sind, da es hier heißt: „es wurde ihm gegeben“ jedenfalls auf Jojachin zu beziehen. Dieser erhielt, will der Verfasser sagen, vom babylonischen Hofe seinen Lebensunterhalt, bis er starb. Da nur Evilmerodach, dessen erstes Regierungsjahr 19 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems fällt, und der bekanntlich zwei Jahre regierte p), und keiner seiner Nachfolger hier erwähnt ist, so scheint Jojachin, über dessen Lebensende keine anderweitige Nachricht erhalten, damals gestorben zu sein und unser Verfasser wenigstens den Schluß seines Werkes damals geschrieben zu haben. Angemessen darf dieser genannt werden, da mit Jojachin der letzte Zweig des davidischen Hauses, der auf dem Throne Juda's gesessen, starb.

Der Verfasser deutet bisweilen durch die Bemerkung, das, wovon eben die Rede ist, „habe noch zu seiner Zeit bestanden“ an, daß seit der erzählten Thatsache bereits eine geraume Zeit verstrichen sei q). Da man diese Andeutungen vom Verfasser selbst abzuleiten hat, so erhalten wir mehre Bestimmungen seines Zeitalters. So lesen wir: „die Tragestangen an der Bundeslade sind daselbst bis auf den heutigen Tag“ r), woraus erhellt, daß zur

n) II. Kön. 24, 5. o) II. Kön. 25, 27—30.

p) S. Berosus bei Ioseph. contr. Apion I, 20. Niebuhr kl. Schriften I. S. 199.

q) Vgl. I. Kön. 8, 8. 9, 13. 10, 12. 12, 19. II. Kön. 2, 22. 8, 22. 10, 27. 14, 7. 16, 6. 17, 23. 34. 41.

r) I. Kön. 8, 8.

mer von seiner Allmacht überzeugt halten. Wie der Verfasser in dem ganzen Gebet, besonders bei der Aufzählung jener Strafgerichte, aus dem Inhalte der Gesetzbücher herausspricht[t]), so auch am Schlusse, wo er des schlimmsten Falls, der für Israel eintreten kann, gedenkt, nämlich des Exils. Die im Pentateuch wiederholt ausgesprochene göttliche Drohung, welche den Verlust des heiligen Landes als Strafe für die Gesetzesübertretung in Aussicht stellt, durfte nicht ganz übergangen werden: mit ihr stand ja das Tempelgebäude als der Mittelpunkt der in Kanaan wohnhaften Israeliten in der nächsten Beziehung. Auch die erhabene geistige Anschauung, welche sich in diesem Abschnitt zeigt, paßt für die Richtung des königlichen Weisen, die wir durch die Sprüchwörter und den Prediger näher kennen lernen, besser als für irgend einen andern; es ist jene Richtung, welche die einfache erhabene Schranke des A. T. zu überschreiten trachtet, dadurch aber grade in die Gefahr geräth, dem Synkretismus anheim zu fallen[u]).

§. 92. Wie die einzelnen Abschnitte, so fügt sich auch der Gesammtinhalt unsers Werkes in die bezeichnete Zeit. Der Naturzustand, der darin für Kanaan überall vorausgesetzt wird, ist derselbe, welcher schon aus den früher besprochenen Büchern bekannt ist. Auch der Gesellschaftszustand ist im Wesentlichen nicht verschieden[v]). Durch David hatte das Reich Israel einen Umfang erhalten, der es damals den bedeutendsten Monarchien an die Seite setzte und in dem es sich leicht behaupten konnte, wenn es gehörig verwaltet wurde. Es reichte vom mittelländischen Meere bis an den Euphrat, vom Libanon bis ans nördliche Arabien. Außerdem waren die Stämme und Völker Arabiens und Syriens tributpflichtig, die Handelsverbindungen erstreckten sich bis in die entferntesten Gegenden. Kein Wunder, wenn, wie unser Verfasser oft wiederholt, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hingeleitet wurde. Erhielt durch Salomo der überkommene Umfang des Reiches eine größere Festigkeit, so mußte im Innern Israel durch die vortreffliche Regierung jenes weisen Königs, durch die Regulirung der Abgaben, durch die Reichthümer, welche er aufhäufte, durch den Glanz, welchen er um sich

t) S. oben §. 18. S. 56.
u) S. Hengstenberg Beiträge I. S. 140 ff.
v) Vgl. oben §. 53. 63. 67. 72. 84. 87.

her verbreitete, durch die Erbauung des prachtvollen Tempels und andrer Prachtgebäude ein Gegenſtand allgemeiner Bewunderung werden. Wie hierin alle einzelnen Angaben der erſten Hälfte des erſten Buches übereinſtimmen, ſo paſſen ſie auch zu den damaligen Verhältniſſen; ſie ſchließen insbeſondre an die uns durch die Bücher Samuels beſchriebenen ſich genau an. Doch bereitete der grenzenloſe Luxus des Königs ſeinen eigenen Fall vor, indem er ſich am Ende ſeines Lebens von ſeinen Frauen zum Götzendienſt verführen ließ, nicht minder die Unzufriedenheit ſeiner durch Abgaben gedrückten Unterthanen. Ihr größter Theil (zehn Stämme) trennte ſich von ſeinem Nachfolger Rehabeam, wählte an deſſen Stelle ſich in Jeroboam einen beſonderen König, welches, wie gewöhnlich Spaltungen unter Volksgenoſſen, die blutigſten Kriege zwiſchen den beiden Reichen zur Folge hatte.

Das ungleich kleinere Königreich Juda mußte durch den Beſitz der heiligen Stadt, ihres geſetzlichen Heiligthums (des Tempels) und des hochgefeierten Regentenſtammes David, dann durch die Einheit des Cultus, der ſich wenigſtens in der Regel innerhalb der Schranken des Geſetzes hielt, einen bedeutenden Vorzug behaupten, namentlich eine größere moraliſche Kraft, welche ihm die treuere Beobachtung des Geſetzes und der Beifall aller ſeiner aufrichtigen Beobachter verliehen; auch behielt es die Oberherrlichkeit über Edom und die Häfen Elath und Eziongeber. Jene Hauptſtadt verlieh ihm als Mittelpunkt wie ſeines Cultus ſo ſeiner Macht und Reichthümer die Kraft eines viel größeren Staats, während die faſt ununterbrochene Folge des Erſtgebornen aus dem Stamme Davids gegen die häufigen Meutereien und gewaltthätigen Thronbeſteigungen, welche dem Reiche Ephraem ſo verderblich wurden, ſicher ſtellte. Das letztere entbehrte mit jenen Vorzügen die damit verbundenen Vortheile und war der Schauplatz beſtändiger Kriege, die, zum Theil im Gefolge der neuen immer durch eine Revolution eintretenden Dynaſtien, an eine dauerhafte innere Befeſtigung des Reiches nicht denken ließen. Wir erwarten vielmehr in ſeiner Geſchichte das Bild eines fortwährend von äußeren und inneren Feinden bedrängten und faſt nie zu innerlicher Feſtigkeit gelangenden Reiches, deſſen Bewohner von dem geſetzlichen Centralheiligthum losgeriſſen, zu dem Bilderdienſt Jehova's in Bethel und Dan und zu andern

Uebertretungen des Geſetzes gezwungen, bald dem Götzendienſt und der damit verbundenen Demoraliſirung hingegeben im ſchnellen Wechſel Kämpfe der Partheien, Bürgerkriege und die blutigſten Kriege mit den Nachbaren zu beſtehen hatten, bis ſie in die aſſyriſche Gefangenſchaft wandern mußten. Auch Juda mußte unter den damaligen politiſchen Verhältniſſen vielen Befehdungen nicht blos von Seiten der Ephraemiten, ſondern auch fremder Völker und andrer Staaten ausgeſetzt ſein. In ihren Reihen finden wir gewöhnlich diejenigen wieder, welche ſeit Moſe als die Erbfeinde Iſraels erſcheinen: die Idumäer, Moabiter, Ammoniter, Philiſter u. a., welche die Unfälle ihres Nachbaren, der ſeit David ihr Zwingherr geworden war, für die Herſtellung ihrer Unabhängigkeit benutzten. Indeß kam für Juda nicht von da die größte Gefahr. Zwiſchen die ägyptiſche und aſſyriſche Kriegsmacht geworfen, durch die letzte ſelbſt an den Rand des Verderbens gebracht und nur durch göttliche Hülfe errettet, ward es der erſtern am Ende zur Beute: Aegyptiſcher Einfluß beherrſcht ſeit Joſias Fall die Dynaſtie. Doch von einer andern Seite her wird dem Staate der Untergang bereitet. Nebukadnezar wälzt ſeine Heerhaufen nach Vorderaſien, plündert zuvörderſt Jeruſalem und führt den beſten Theil des Volkes ins Exil, zertrümmert dann, durch falſche Politik des Schattenkönigs Zedekias bald zurückberufen, Hauptſtadt und Reich.

So treffen wir die beiden Reiche überall in einer Weiſe, wie ſie die damaligen politiſchen Zuſtände erwarten laſſen. Nicht minder die religiöſen. Der Jehovakultus war längſt ins Leben der Iſraeliten verwachſen [w]); er iſt durch die Davidiſchen Reformen befeſtigt; durch den Tempelbau, deſſen Bedürfniß für ein großes Ackerbau treibendes Volk ein unabweisbares geworden war [x]), gewann er noch mehr Einheit und Glanz; er konnte nur durch den häufigen Verkehr mit den dem Götzendienſt ergebenen Völkern erſchüttert werden.

Wir würden das Verhältniß, in welches ſich unſere Bücher Samuels und der Könige zum Oktateuch ſtellen, nur ſehr unvollkommen begreifen, wenn wir die Haupttendenz unſeres Buches nicht auch an dem religiöſen Leben, ſoweit dieſes im Zeitalter der Könige von der wahren Gottesverehrung abweicht, uns veranſchaulichen

w) Vgl. oben §. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 77. x) S. I. Kön. 3, 2.

wollten: dies wird ſich ſehr paſſend anſchließen an das oben über die genetiſche Entwicklung des Polytheismus und des Götzendienſtes Geſagte y). Um es begreiflich zu finden, wie die hundertmal in unſerm Werke wie in den Propheten wiederkehrende Rüge des Abfalls Bedürfniß war, wie ſie ſogar aus dem innerſten Weſen des damaligen Geſellſchaftszuſtandes hervorging, muß man von dem Leben der jetzigen civiliſirten Völker, das ſchon durch die erſte Erziehung die Richtung des Geiſteslebens erhält, ganz abſehen. Hier wird der Menſch von Kindheit ab gewöhnt, die Sinnlichkeit und ihren Andrang, wenn nicht ganz zu beherrſchen, doch ſo zu leiten, daß die höhere Richtung ſich nie ganz verdrängen läßt, beſonders wenn ihr die Religion die erforderliche Kraft und Weihe verleiht. Nicht ſo die Völker des Alterthums. Wie in ihrer Religion das Leben der Gottheit mit dem in der Natur vorhandenen, im Menſchen ſich vollendenden verſchmolzen war, ſo iſt in der Sinnenwelt das des Menſchen mit dem Naturleben aufs Innigſte umſchlungen. Nichts ſchützte hier gegen die Herrſchaft der Sinnlichkeit und aller ſinnlichen Gelüſte. Die Gewohnheit fröhnte ihnen von Kindheit an, die Erziehung förderte ſie und regelte den Genuß, die Culte heiligten dieſen, das Beiſpiel foderte von allen Seiten dazu auf. Dazu erwäge man die üppigſte Natur und die allgewaltigen Anreizungen derſelben. Auf Alles dies iſt bekanntlich ſchon in der moſaiſchen Geſetzgebung gerechnet: die Verehrungsanſtalten, alle Einrichtungen, welche das politiſche und bürgerliche Leben regelten, ſelbſt die Strafen für den Abfall mußten hier zuſammenwirken, um den Monotheismus in Iſrael zu erhalten und daſſelbe gegen Verführungen zum Abfall möglichſt ſicher zu ſtellen. Durch das Königthum trat hierin eine neue Wendung ein. Mächtiger noch als alle jene Förderungsmittel wirkte hier die Gewalt, welcher der orientaliſche Despotismus eine unwiderſtehliche Kraft verlieh, und die bisweilen nichts Geringeres bezweckte, als mit dem Monotheismus die ganze Geſetzgebung aus dem Volksleben zu verdrängen und auf den Trümmern das Sinnenleben mit allen Gräueln des Götzendienſtes aufzupflanzen. Da reichten die Verehrungsanſtalten mit allen ſonſtigen Vorkehrungen, welche die Geſetzgebung bietet, nicht aus, es

y) Vgl. oben §. 54. 55 und S. 269. 304. 305.

neuerer Gelehrten beruht auf willkührlichen Voraussetzungen, so daß eine Widerlegung nicht nöthig scheint[s]; während der hier vertheidigten Ansicht die uralte Ueberlieferung zur Seite steht und die durch das beständige Hinweisen auf die benutzten Quellen ausdrücklich kund gegebene Absicht, grade daraus Entnommenes zu liefern, wo es dann dem damaligen Leser zustände, durch Vergleichung des Werkes mit seiner Quelle sich und Andre von der Treue ihrer Benutzung zu überzeugen. Durch diese Sorgfalt, mit welcher der Verfasser immer von Salomo bis Jojakim (seinen Zeitgenossen) seine Quellen angiebt, ist auch die Annahme andrer hier nicht citirter Quellen, welche unser Verfasser außerdem noch benutzt haben soll, als unzulässig zurückgewiesen.

Jede Seite unseres Werkes liefert Belege dafür, daß von seinem Verfasser jene Schriften benutzt und daß diese gleich den auch bei den Assyrern, Babyloniern und Persern unterhaltenen Reichsannalen[t] gleichzeitig mit den darin erzählten Begebenheiten abgefaßt wurden. Die Anreden der Personen, wovon die Rede ist, werden wörtlich mitgetheilt z. B. die des Natan an Bathseba und an David [u], die der Bathseba an David und an Salomo [v], die des David an Bathseba, an Zadok, Nathan und Benaja, an Salomo [w], die des assyrischen Feldherrn Rabsake an die Abgeordneten des Hiskia [x] u. a., eben so die Gebete z. B. die von Salomo zu Gibeon, und zu Jerusalem bei der Tempelweihe gesprochenen [y], mehre des Elia [z], des Hiskia [a]; ferner die Gespräche des Adonia mit Bathseba [b], die des Elia mit Ahab und mit Obadia [c], die des Elia mit Elisa [d], die des Elisa mit den Prophetenschülern, mit der Sunamitin, mit Joas [e] von Israel und vielen Andern, selbst einige Briefe [f],

s) Vgl. Hävernik Einl. II. 1. S. 153 ff.
t) Vgl. Th. I. §. 58.
u) I. Kön. 1, 11—14. 24—27.
v) I. Kön. 1, 17—21. 2, 19—24.
w) I. Kön. 1, 29—30. 33—35. 2, 1—9.
x) II Kön. 18, 19—25. 27—35.
y) I. Kön. 3, 6—9. 8, 15—54.
z) I. Kön. 18, 36. 37. 17, 20. 21.
a) II. Kön. 19, 15—19. b) I. Kön. 2, 13-18.
c) I Kön. 17, 1. 18, 7—15. 17—19. 41. 44. 21, 20-24.
d) I Kön. 19, 20. II. Kön. 2, 2. 4. 6. 9 10.
e) II. Kön. 2, 15—18. 19—20. 4, 13—16. 27—28. 30 ff. 13, 15—19.
f) I Kön. 21, 8. 11. II. Kön. 5, 6. 10, 2—3. 6. 19, 10—14.

längere prophetiſche Reden z. B. des Ahia [g]), Micha [h]), Eliſa [i]), ſeines Schülers [k]), des Jeſaias [l]), der Hulda [m]) u. a. [n]). Die Verhandlungen Rehabeams mit den zehn Stämmen, die Benhadads mit Ahab [o]), der Vertrag Salomo's mit Hiram wegen Ueberſendung des Bauholzes [p]), der dunkle Rechtsfall zweier Mütter in Betreff eines todten Kindes [q]) u. a. ſind nach allen Einzelheiten genau wiedergegeben.

Wir würden auch hier nun ins Einzelne gehen, an beſonderen Abſchnitten zeigen, daß unſer Verfaſſer dieſelben genau ſo hat, wie das Mitgetheilte urſprünglich entſtanden ſein muß, wenn nicht unten, beſonders in dem Abſchnitt über den Prophetismus, der Stoff uns zu derzleichen ausführlichen Darlegungen hinführte. Nur an dem Gebet, welches Salomo bei der Einſegnung des Tempels vor dem verſammelten Volke im Angeſicht des in ſeiner Herrlichkeit im Tempel thronenden Jehova's ſprach [r]), mag veranſchaulicht werden, wie ſehr die erwähnten Abſchnitte den Charakter der gleichzeitigen Entſtehung an ſich tragen. Daſſelbe ſetzt voraus, daß der Bau des Tempels ſo eben vollzogen, das Haus Davids noch Herrſcher, Jeruſalem noch die Hauptſtadt ſeines Reiches iſt [s]). Der Anfang erinnert an das Vorhaben Davids, deſſen Ausführung jedoch, nach dem erklärten göttlichen Willen, dem Nachfolger vorbehalten blieb, woran ſich die Bitte für die Erhaltung des Königs-Stammes anſchließt. Dann folgt die, daß Jehova die Gebete, welche zu ihm in dem neu erbauten Tempel gerichtet werden, erhören, auch Rechtsfälle, die wegen ihrer Dunkelheit durch Zeugenverhör und ſonſtige Unterſuchungen nicht erledigt werden können und wo die Wahrheit durch einen feierlichen Eid ermittelt werden muß, zur Entſcheidung bringen möge. Auch Ausdrücke reumüthiger Sinnesänderung, Gebete um Abwendung von Strafgerichten möge er wohlgefällig aufnehmen, damit ſein Volk ſelbſt und die auswärtigen Völker ſich im-

g) I. Kön. 11, 31–39. 14, 6—16.
h) I. Kön. 22, 15. 17. 19–23. 25. 28
i) II Kön. 3, 13. 14. 16—19. 8, 10—13.
k) II Kön. 9, 6—10.
l) II Kön. 19, 6–7. 21—34. 20, 5—6. 16—18.
m) II. Kön. 22, 15—20
n) I. Kön. 12, 3—16 u. a.
o) I. Kön. 20, 2—12. 30—34.
p) I. Kön. 5, 15—32.
q) I. Kön. 3, 16—28.
r) I. Kön. 8, 15–61.
s) I. Kön. 8, 25. 45. 46.

mer von seiner Allmacht überzeugt halten. Wie der Verfasser in dem ganzen Gebet, besonders bei der Aufzählung jener Strafgerichte, aus dem Inhalte der Gesetzbücher herausspricht[t]), so auch am Schlusse, wo er des schlimmsten Falls, der für Israel eintreten kann, gedenkt, nämlich des Exils. Die im Pentateuch wiederholt ausgesprochene göttliche Drohung, welche den Verlust des heiligen Landes als Strafe für die Gesetzesübertretung in Aussicht stellt, durfte nicht ganz übergangen werden: mit ihr stand ja das Tempelgebäude als der Mittelpunkt der in Kanaan wohnhaften Israeliten in der nächsten Beziehung. Auch die erhabene geistige Anschauung, welche sich in diesem Abschnitt zeigt, paßt für die Richtung des königlichen Weisen, die wir durch die Sprüchwörter und den Prediger näher kennen lernen, besser als für irgend einen andern; es ist jene Richtung, welche die einfache erhabene Schranke des A. T. zu überschreiten trachtet, dadurch aber grade in die Gefahr geräth, dem Synkretismus anheim zu fallen[u]).

§. 92. Wie die einzelnen Abschnitte, so fügt sich auch der Gesammtinhalt unsers Werkes in die bezeichnete Zeit. Der Naturzustand, der darin für Kanaan überall vorausgesetzt wird, ist derselbe, welcher schon aus den früher besprochenen Büchern bekannt ist. Auch der Gesellschaftszustand ist im Wesentlichen nicht verschieden[v]). Durch David hatte das Reich Israel einen Umfang erhalten, der es damals den bedeutendsten Monarchien an die Seite setzte und in dem es sich leicht behaupten konnte, wenn es gehörig verwaltet wurde. Es reichte vom mittelländischen Meere bis an den Euphrat, vom Libanon bis ans nördliche Arabien. Außerdem waren die Stämme und Völker Arabiens und Syriens tributpflichtig, die Handelsverbindungen erstreckten sich bis in die entferntesten Gegenden. Kein Wunder, wenn, wie unser Verfasser oft wiederholt, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hingeleitet wurde. Erhielt durch Salomo der überkommene Umfang des Reiches eine größere Festigkeit, so mußte im Innern Israel durch die vortreffliche Regierung jenes weisen Königs, durch die Regulirung der Abgaben, durch die Reichthümer, welche er aufhäufte, durch den Glanz, welchen er um sich

t) S. oben §. 18. S. 56.
u) S. Hengstenberg Beiträge I. S. 140 ff.
v) Vgl. oben §. 53. 63. 67. 72. 84. 87.

her verbreitete, durch die Erbauung des prachtvollen Tempels und andrer Prachtgebäude ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung werden. Wie hierin alle einzelnen Angaben der ersten Hälfte des ersten Buches übereinstimmen, so passen sie auch zu den damaligen Verhältnissen; sie schließen insbesondre an die uns durch die Bücher Samuels beschriebenen sich genau an. Doch bereitete der grenzenlose Luxus des Königs seinen eigenen Fall vor, indem er sich am Ende seines Lebens von seinen Frauen zum Götzendienst verführen ließ, nicht minder die Unzufriedenheit seiner durch Abgaben gedrückten Unterthanen. Ihr größter Theil (zehn Stämme) trennte sich von seinem Nachfolger Rehabeam, wählte an dessen Stelle sich in Jeroboam einen besonderen König, welches, wie gewöhnlich Spaltungen unter Volksgenossen, die blutigsten Kriege zwischen den beiden Reichen zur Folge hatte.

Das ungleich kleinere Königreich Juda mußte durch den Besitz der heiligen Stadt, ihres gesetzlichen Heiligthums (des Tempels) und des hochgefeierten Regentenstammes David, dann durch die Einheit des Cultus, der sich wenigstens in der Regel innerhalb der Schranken des Gesetzes hielt, einen bedeutenden Vorzug behaupten, namentlich eine größere moralische Kraft, welche ihm die treuere Beobachtung des Gesetzes und der Beifall aller seiner aufrichtigen Beobachter verliehen; auch behielt es die Oberherrlichkeit über Edom und die Häfen Elath und Eziongeber. Jene Hauptstadt verlieh ihm als Mittelpunkt wie seines Cultus so seiner Macht und Reichthümer die Kraft eines viel größeren Staats, während die fast ununterbrochene Folge des Erstgebornen aus dem Stamme Davids gegen die häufigen Meutereien und gewaltthätigen Thronbesteigungen, welche dem Reiche Ephraem so verderblich wurden, sicher stellte. Das letztere entbehrte mit jenen Vorzügen die damit verbundenen Vortheile und war der Schauplatz beständiger Kriege, die, zum Theil im Gefolge der neuen immer durch eine Revolution eintretenden Dynastien, an eine dauerhafte innere Befestigung des Reiches nicht denken ließen. Wir erwarten vielmehr in seiner Geschichte das Bild eines fortwährend von äußeren und inneren Feinden bedrängten und fast nie zu innerlicher Festigkeit gelangenden Reiches, dessen Bewohner von dem gesetzlichen Centralheiligthum losgerissen, zu dem Bilderdienst Jehova's in Bethel und Dan und zu andern

Uebertretungen des Gesetzes gezwungen, bald dem Götzendienst und der damit verbundenen Demoralisirung hingegeben im schnellen Wechsel Kämpfe der Partheien, Bürgerkriege und die blutigsten Kriege mit den Nachbaren zu bestehen hatten, bis sie in die assyrische Gefangenschaft wandern mußten. Auch Juda mußte unter den damaligen politischen Verhältnissen vielen Befehdungen nicht blos von Seiten der Ephraemiten, sondern auch fremder Völker und andrer Staaten ausgesetzt sein. In ihren Reihen finden wir gewöhnlich diejenigen wieder, welche seit Mose als die Erbfeinde Israels erscheinen: die Idumäer, Moabiter, Ammoniter, Philister u. a., welche die Unfälle ihres Nachbaren, der seit David ihr Zwingherr geworden war, für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit benutzten. Indeß kam für Juda nicht von da die größte Gefahr. Zwischen die ägyptische und assyrische Kriegsmacht geworfen, durch die letzte selbst an den Rand des Verderbens gebracht und nur durch göttliche Hülfe errettet, ward es der erstern am Ende zur Beute: Aegyptischer Einfluß beherrscht seit Josias Fall die Dynastie. Doch von einer andern Seite her wird dem Staate der Untergang bereitet. Nebukadnezar wälzt seine Heerhaufen nach Vorderasien, plündert zuvörderst Jerusalem und führt den besten Theil des Volkes ins Exil, zertrümmert dann, durch falsche Politik des Schattenkönigs Zedekias bald zurückberufen, Hauptstadt und Reich.

So treffen wir die beiden Reiche überall in einer Weise, wie sie die damaligen politischen Zustände erwarten lassen. Nicht minder die religiösen. Der Jehovakultus war längst ins Leben der Israeliten verwachsen w); er ist durch die Davidischen Reformen befestigt; durch den Tempelbau, dessen Bedürfniß für ein großes Ackerbau treibendes Volk ein unabweisbares geworden war x), gewann er noch mehr Einheit und Glanz; er konnte nur durch den häufigen Verkehr mit den dem Götzendienst ergebenen Völkern erschüttert werden.

Wir würden das Verhältniß, in welches sich unsere Bücher Samuels und der Könige zum Oktateuch stellen, nur sehr unvollkommen begreifen, wenn wir die Haupttendenz unseres Buches nicht auch an dem religiösen Leben, soweit dieses im Zeitalter der Könige von der wahren Gottesverehrung abweicht, uns veranschaulichen

w) Vgl. oben §. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 77. x) S. I. Kön. 3, 2.

wollten: dies wird ſich ſehr paſſend anſchließen an das oben über die genetiſche Entwicklung des Polytheismus und des Götzendienſtes Geſagte y). Um es begreiflich zu finden, wie die hundertmal in unſerm Werke wie in den Propheten wiederkehrende Rüge des Abfalls Bedürfniß war, wie ſie ſogar aus dem innerſten Weſen des damaligen Geſellſchaftszuſtandes hervorging, muß man von dem Leben der jetzigen civiliſirten Völker, das ſchon durch die erſte Erziehung die Richtung des Geiſteslebens erhält, ganz abſehen. Hier wird der Menſch von Kindheit ab gewöhnt, die Sinnlichkeit und ihren Andrang, wenn nicht ganz zu beherrſchen, doch ſo zu leiten, daß die höhere Richtung ſich nie ganz verdrängen läßt, beſonders wenn ihr die Religion die erforderliche Kraft und Weihe verleiht. Nicht ſo die Völker des Alterthums. Wie in ihrer Religion das Leben der Gottheit mit dem in der Natur vorhandenen, im Menſchen ſich vollendenden verſchmolzen war, ſo iſt in der Sinnenwelt das des Menſchen mit dem Naturleben aufs Innigſte umſchlungen. Nichts ſchützte hier gegen die Herrſchaft der Sinnlichkeit und aller ſinnlichen Gelüſte. Die Gewohnheit fröhnte ihnen von Kindheit an, die Erziehung förderte ſie und regelte den Genuß, die Culte heiligten dieſen, das Beiſpiel foderte von allen Seiten dazu auf. Dazu erwäge man die üppigſte Natur und die allgewaltigen Anreizungen derſelben. Auf Alles dies iſt bekanntlich ſchon in der moſaiſchen Geſetzgebung gerechnet: die Verehrungsanſtalten, alle Einrichtungen, welche das politiſche und bürgerliche Leben regelten, ſelbſt die Strafen für den Abfall mußten hier zuſammenwirken, um den Monotheismus in Iſrael zu erhalten und daſſelbe gegen Verführungen zum Abfall möglichſt ſicher zu ſtellen. Durch das Königthum trat hierin eine neue Wendung ein. Mächtiger noch als alle jene Förderungsmittel wirkte hier die Gewalt, welcher der orientaliſche Despotismus eine unwiderſtehliche Kraft verlieh, und die bisweilen nichts Geringeres bezweckte, als mit dem Monotheismus die ganze Geſetzgebung aus dem Volksleben zu verdrängen und auf den Trümmern das Sinnenleben mit allen Gräueln des Götzendienſtes aufzupflanzen. Da reichten die Verehrungsanſtalten mit allen ſonſtigen Vorkehrungen, welche die Geſetzgebung bietet, nicht aus, es

y) Vgl. oben §. 54. 55 und S. 269. 304. 305.

mußten Männer auftreten, denen außerordentliche Kräfte zu Gebote ſtanden; inſofern iſt das Wirken der Propheten von dem des Israelitiſchen Königthums unzertrennlich. So erſcheint es ſchon in den Büchern Samuels, noch mehr aber in denen der Könige, weil es in den Zeiten der Spaltung, welche dieſe zum Gegenſtande haben, ungleich mehr Bedürfniß war; es mußte damals den Iſraelitiſchen Geſchichtſchreiber nothwendig nächſt dem Königthume am meiſten beſchäftigen.

An Götzendienern hatte es dem Volke Iſrael zwar nie gefehlt, aber der Verkehr mit andern Völkern ſteigerte nach Umſtänden ihre Menge z); auch dieſer wirkte durch das Beiſpiel der Könige höchſt verderblich. Schon Salomo hatte den Anfang gemacht. Dieſer König hatte die Schwachheit gehabt Jeruſalem gegenüber auf der öſtlichen Höhe ſeinen Weibern jeder nach ihrem vaterländiſchen Cultus Götzenhäuschen zu erbauen, ein ſolches auch dem Kamos, ſogar dem Moloch dem Scheuſal der Ammoniter a). Hiemit war der Weg angebahnt zu dem neuen Stadium, in das der Götzendienſt in Iſrael trat, zu den größten Greueln, welche das heilige Land im Angeſichte ſeines Heiligthums befleckten; ſelbſt Menſchenopfer wurden dargebracht! Achas opferte ſeinen Sohn! b). Unter Manaſſe ward der Molochdienſt öffentlich getrieben c); dazu der ſchon längſt aufgetauchte Cultus des Baal und der Aſtharte und des ganzen Himmelsheeres, ſowie vieler andrer Hauptgottheiten der benachbarten Völker d). Am verderblichſten wirkte beſonders im Reiche Ephraem der Indifferentismus, der jedem Cultus gleiche Geltung geſtattete, wenn der Aberglauben davon Vortheile erwartete. Dagegen eiferten die Propheten am meiſten, Elias aufs nachdrücklichſte in den inhaltſchweren Worten: „Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? Iſt Jehova Gott, ſo folget ihm nach! Iſt es Baal, ſo folget ihm nach“ e). Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß unter ſolchen Umſtänden alle Beſtandtheile des Polytheismus und Götzendienſtes, wie ſie ſchon oben §. 54. 55. bezeichnet wurden, in Iſrael die große Theilnahme leicht finden konnten, welche unſer Werk auf jeder Seite vorausſetzen läßt.

z) Vgl. oben §. 54. 55. 77. 87.
a) Vgl. I. Kön. 11, 3–8.
b) Vgl. II. Kön. 16, 3.
c) II. Kön. 23, 10. Jer. 22, 35–36.
d) Vgl. Ez. 8.
e) I. Kön. 18, 21.

Hatte der Verkehr mit andern Völkern schon im religiösen Leben der Israeliten eine wesentliche Umgestaltung zur Folge, so war dies noch weit mehr der Fall im bürgerlichen. Er mußte namentlich dem Handel nach Außen hin eine Ausdehnung geben, wovon Israel früher keine Ahnung hatte. Unter den besteuerten Kaufleuten sind in Salomo's Zeit nach unserm Verfasser bereits zwei Kategorien unterschieden: solche, welche des Handels wegen herumziehen (אַנְשֵׁי הָתָּרִים), und solche, die an Ort und Stelle Handel treiben (רֹכְלִים). Von der Ausdehnung, die Salomo dem Handel Israels gab, war oben die Rede [f]). Daß aus Aegypten, wie unser Verfasser sagt [ff]), die Rosse abstammten, welche Salomo hatte, wird nicht befremden: von jeher hatte dieses Land zwar nicht die schönsten, wohl aber die größten und stärksten.

Wenden wir uns von den Zuständen zu den Personen, so zeigt sich wieder Alles sachgemäß.

Was wir im Anfange unsers Werkes über Joab, Barsillai und Simei lesen [g]), ist den Vorgängen, wie sie im zweiten Buche Samuels erzählt werden, ganz angemessen. Passend ist auch die Ermahnung, welche David seinem Nachfolger giebt, sich vor allem als Mann kräftig zu zeigen [h]): Salomo war nämlich damals noch jung, etwa zwanzig Jahre. Wie wahr ist der Rechtshandel der beiden Weiber beschrieben, die vor Salomo die Entscheidung erwarten, welcher das todte und welcher das lebendige Kind angehören soll! [i]).

Sehr charakteristisch ist der Auftritt, welcher sich vor Beginn des Feldzuges Ahabs gegen Syrien zutrug [k]). Der götzendienerische König Ahab, sein Bundesgenosse der gottesfürchtige König Josaphat von Juda, die Lügenpropheten und der Prophet Micha sprechen und handeln ein jeder ganz nach seinem Standpunkte, Josaphat so wie einige Jahre später bei dem Feldzuge, den er mit Joram gegen Moab unternimmt [l]). Wie wahr ist das Auftreten Micha's, wie würdig eines wahren Propheten! Auf die zudringliche Foderung des Königs weissagt er diesem sein und seines Reiches Schicksal in wenig Worten; und als dies auf Rechnung seiner feindseligen Gesinnung gebracht wird, fügt er zur Ergänzung ein Gesicht hinzu,

f) S. oben §. 59. S. 236 f. auch Th. I. S. 734 f. ff) I. Kön. 10, 28.
g) I. Kön. 2, 28—34. 5. 6. 7. 9. 36—44.
h) I. Kön. 2, 1. i) Vgl. I. Kön. 3, 16—27.
k) Vgl. I. Kön. 22. l) Vgl. II. Kön. 3, 11 ff.

worin der ganze Zusammenhang des geweissagten Schicksals, oder die Weise, wie Gott den erwähnten Rathschluß zur Vollziehung bringt, veranschaulicht wird. Nach dem in allegorischen Gemählden beliebten Gebrauch das Erscheinen irdischer Könige auf den König aller Könige zu übertragen, sieht unser Prophet Gott auf dem Throne sitzen (als Herrscher), das ganze Heer der Himmelsbewohner um ihn herum zur Rechten und zur Linken stehen (wie die Minister und Großen eines Reiches zur Seite des in seiner Majestät auf dem Throne sitzenden Königs) und (nach der Weise eines solchen) mit ihnen Rath halten über die Person, welche den Ahab überreden soll daß er den Feldzug unternehme und bei Ramoth Gilead umkomme. Er sieht nun unter jenen Himmelsbewohnern Einen hervortreten, der sich bereit erklärt hinzugehen zu Ahab, ihm durch den Mund seiner (falschen) Propheten ein Lügengeist zu sein, und ihn zu dem fraglichen Feldzuge überreden will, und wie dieser Eine, ohne Zweifel das Wesen, welches im Buche Hiob Satan heißt, es ausführt und zwar (nach dem theokratisch-religiösen Pragmatismus, wornach Gott selbst zur Vollziehung bringt, was durch göttliche Fügung oder Zulassung geschieht) auf göttlichen Befehl.

Mit bewunderungswürdiger Wahrheit ist die Geschichte der Propheten Elia und Elisa erzählt. Wie einst Joseph auf den Grund eines dem Pharao mitgetheilten Traumgesichtes siebenjährige Fruchtbarkeit und eben so lange dauernde Unfruchtbarkeit in Aegypten voraussah, so Elia auf den Grund einer Offenbarung eine dreijährige für Kanaan. Als er sie dem Ahab als Strafgericht weissagt, stellt dieser, wähnend Elia sei dessen Urheber [m]), ihm nach dem Leben und läßt, um den vermeintlichen Urheber der Hungersnoth mit dem Tode zu bestrafen, denselben überall aufsuchen, weshalb dieser sich zunächst am Bache Krith, dann in Sarepta im Gebiete der Phönizier bei einer Wittwe in deren oberem Gemach verborgen hält, ohne daß er hier entdeckt wird. Der Prophet wurde auf Befehl des Königs an allen Orten in Israel und bei den benachbarten Reichen und Völkern mit so großem Eifer auf-

m) Grade so meinen die Araber der sinaitischen Halbinsel, es hänge von dem Gebet der Mönche im Kloster Sinai ab, ob es Regen gebe oder vielmehr von dem Oeffnen und Zumachen des Taurat, eines Buches, das Mose vom Himmel erhalten hat. S. Burkhardt Reise S. 576 (909).

gesucht, daß überall eidlich versichert werden mußte: er sei nicht zu finden n). Aber schon bei einer Wittwe wird man ihn wohl nicht aufgesucht haben, weil nach der Sitte des Orients ein Mann bei einer Wittwe nicht leicht einkehrt; noch weniger in dem Obergemach ihres Hauses, da dies in der Regel nur von dem Hauseigenthümer, wenn er allein sein wollte, benutzt wird. Hier wurde Elia nicht ohne besondere Fügung und übernatürliche Hülfe erhalten, bis nach Verlauf von drei Jahren der König für die Besserung vorbereitet ist. Eben als dieser, in der äußersten Wassernoth, in eigener Person in dem einen Theile des Landes Quellen und Bäche mit Wasser aufsuchte, während er von seinem ersten Minister Obadia zu diesem Behuf den andern Theil durchreisen ließ, ging der Prophet ihm entgegen und erlangt die Zusammenberufung aller Baalspropheten und des Volks, damit nun durch ein beliebiges Wunder entschieden werde, welcher Gott der wahre sei, ob Jehova oder ob der von ihnen verehrte Baal. Sein Vorschlag, daß die Baalspropheten ein erwähltes Rind in Stücke zerschneiden und auf das Holz ihres Altars legen, ohne Feuer anzumachen; er, der Jehovaprophet, dasselbe auf dem seinigen thue; beide den Namen ihres Gottes anrufen, und wessen Gott mit Feuer Antwort gebe, derselbe Gott sei, war einfach und darum angemessen, weil er sich an den allgemeinen Glauben des Alterthums, dem herabfallendes, das Opfer verzehrendes Feuer als Zeichen der göttlichen Gunst galt o), anschloß, weil keiner der beiden Theile im Vortheile war, und weil das ganze Volk, Ahab an der Spitze, Zeuge des Wunders sein konnte. Was nun die Baalspropheten bei der Zubereitung ihres Opfers thun, indem sie den Namen des Baal beständig anrufen, um den errichteten Altar hinken, mit Messern und Pfriemen sich blutig ritzen, ist Bestandtheil ihres Cultus, in dessen Gefolge jedoch ihr Gott in seiner ganzen Ohnmacht erscheint. Was Elia beim Opfer zunächst thut, gehört zum Theil zum Jehovakultus, zum Theil ist es dabei auf die Beseitigung jedes Verdachts, als sei hier Betrug im Spiele, abgesehen p). Wenn auf sein Gebet der Blitz plötzlich auf den Altar einschlägt und mittelst des entzündeten Hol-

n) Vgl. I. Kön. 17, 19. 18, 10.
o) S. III. Mos. 9, 24. Richt. 6, 21. II. Chr. 7, 1. II. Makk. 1, 22.
p) Vgl. Th. III. §. 13.

zes das Opferfleisch verzehrt, so kann hier, obgleich um die Regenzeit wie damals Gewitter in Palästina nichts seltenes sind, die besondere Fügung Gottes nicht ausgeschlossen werden, es kann nur durch ein Wunder geschehen sein, wofür es auch das Volk wie Ahab selbst so sehr erkennen, daß sie aus Baalsverehrern auf der Stelle Verehrer Jehova's werden, und dessen Vorschrift an den Baalspropheten durch Ermordung derselben vollziehen helfen. Elia befiehlt nun dem Könige, sich durch Speise und Trank zu stärken: denn dazu hatte dieser den ganzen Tag hindurch keine Zeit gefunden, indem er mit angestrengter Aufmerksamkeit alles, was beide Theile für die Entscheidung ihrer Angelegenheit thaten, beaufsichtigte. Der Prophet macht Hoffnung, daß das Ersehnte bald eintreten werde: denn eben hatte sich ein solcher Wind erhoben, der immer Regen bringt, deshalb der Vater des Regens genannt wird. Er wendet sich, nachdem Besserung von Seiten des Ahab und seines Volks erfolgt war, mit einem inbrünstigen Gebet zu Gott um Regen: das Gebet des Gerechten ist ja Gott besonders wohlgefällig und wirksam. Seinen Bedienten läßt er nach dem Meere hin d. h. in der Richtung nach Nordwest den Himmel genau beobachten, um den Erfolg seines Gebetes zu erfahren: von daher kommen nach Palästina die Regen gewöhnlich. Sobald ein aus dem Meere hervorsteigendes Wölkchen bemerkbar wird, ist der Prophet überzeugt, daß es sofort regnen werde: denn dergleichen Wolken sind dort in gewissen Jahrszeiten, namentlich zu Anfange Novembers, immer Regenwolken. Er läßt den Ahab davon benachrichtigen, ihm zugleich sagen, er möge sofort vom Karmelberge hinab nach seiner Sommerresidenz Jesreel eilen, weil ihn sonst der Regen noch erreichen und aufhalten könnte. Hiezu bestimmte den Propheten die innige Freude über den Erfolg seines Gebets, noch mehr aber die Hoffnung, den Ahab in dem Vertrauen auf Jehova dadurch zu stärken, daß er ihm in den Worten: „zieh hinab (nach Jesreel), daß dich der Regen nicht aufhalte“ auch die Zeit bestimmte, wann der Regen eintreffen werde und ihn überzeugte, daß Jehova allein es sei, der ihn sende, und zwar auf das Gebet des Elia, nach eingetretener Sinnesänderung Israels q).

q) Vgl. I. Kön. 17. 18.

Sowie bei diesem Auftritt jeder einzelne Zug zu den dortigen Zuständen paßt, so nicht minder bei der darauf folgenden Flucht unsers Propheten nach Arabien. Zu dieser nöthigte ihn die ihm zugeschworene Rache der mächtigen Jesabel, die der Erbitterung über die Ermordung ihrer Propheten so wenig wie früher Ahab der seinigen über die Hungersnoth Grenzen setzen konnte. Von der äußersten Noth bedrängt läßt er seinen Bedienten in Berseba, der südlichen Grenzstadt des Reiches Juda, zurück, er selbst aber geht weiter in die Wüste und wünscht sich hier in der Verzweiflung den Tod: alle seine Hoffnungen, den Götzendienst in Israel vertilgt zu sehen, waren gescheitert, sein eigenes Leben nirgends mehr sicher und nun allen Gefahren der Wüste Preis gegeben. Da wird ihm in der Nacht, als er eben unter einem Ginsterbaume schläft, durch besondere göttliche Fügung Nahrung (ein unter der Asche gebackener kleiner Brodkuchen) und Trank gebracht und die Auffoderung, sich dadurch zu stärken, um dann weiter zu reisen. Er gehorcht, bringt auf der Reise nach dem Horeb vierzig Tage zu und erhält dort in einer göttlichen Erscheinung auf seine vorgebrachten Beschwerden die Versicherung, daß Gott nicht überall im Sturm, Erdbeben und Feuer komme, sondern im sanften Säuseln des Windes d. h. bei Vollziehung seiner Verfügungen nicht sogleich große Strafgerichte anwende, sondern mit väterlicher Liebe auf die Sinnesänderung einwirke; zugleich empfängt er den Befehl, zurückzukehren und (für die Beseitigung des Götzendienstes in Israel) in den Reichen Syrien und Israel durch Hasael und Jehu eine Thronumwälzung, (für die Fortsetzung des Werkes seines Lebens) sich selbst in Elisa einen Nachfolger vorzubereiten. Seinem Gehorsam folgte nun statt der Verzweiflung unbegrenztes Vertrauen und der frühere Feuereifer [r]). Gegen Ahasja, der sich bei Baal-Sebub, dem Gott Ekrons, Raths erholt wegen der Gefahr seiner Krankheit wie gegen dessen ausgesendete Werkzeuge zeigt er sich als strengen Wächter der mosaischen Theokratie [s]).

Sein Hinscheiden von dieser Erde ist durch einige Begebenheiten [t]) bezeichnet, welche durch unglückliche Erklärungsversuche zu wahren Abentheuern geworden sind. Der sein Lebensende voraussehende Prophet will ganz unbemerkt aus diesem Leben scheiden, zu diesem

r) Vgl. I. Kön. 19.
s) Vgl. II. Kön. 1.
t) Vgl. II. Kön. 2.

Behuf auch von seinem treuen Schüler Elisa sich trennen, wozu jedoch dieser, obgleich wiederholt dazu aufgefordert, aus zärtlicher Liebe zu seinem Lehrer sich nicht verstehen will. Sie wandern von Gilgal, einem beliebten Aufenthaltsorte beider Propheten, nach Bethel, von da nach Jericho. An beiden Orten weissagen die dortigen Prophetenschüler dem Elisa: „Jehova wird deinen Herrn heute noch von dir nehmen“: worauf Elisa antwortet: „auch ich weiß es, schweiget still.“ An den Jordan gelangt im Angesicht von 50 Prophetenschülern aus Jericho, welche Ehrfurcht und Neugierde zu Augenzeugen der folgenden Thatsachen machen, wickelt Elia sein Obergewand zusammen und schlägt das Wasser, worauf dieses sich für sie, eben so wie früher für die Israeliten unter Josua, wohl auch in Folge derselben Ursache, hiehin und dahin theilt und beide trocknen Fußes hindurch gehen. So durch den Fluß von den Prophetenschülern getrennt, bereitet Elia auch die Trennung von seinem treuen Schüler vor, indem er zu ihm sagt: „bitte, was ich dir gewähren soll, ehe ich von dir weggenommen werde.“ Hätte er Vermögen gehabt, so würde er, bevor er das Zeitliche segnete, darüber zu seinen Gunsten dem Herkommen gemäß verfügt haben. In dessen Ermangelung stellt er an ihn obige Frage, worauf Elisa ganz den Umständen gemäß bittet: „daß ein doppelter Antheil seines Geistes über ihn sei oder komme“. Diese Bitte, deren Form an das Intestaterbrecht der Mosaischen Gesetzgebung erinnert, nennt Elia eine harte, weil der Mensch als Sinnenwesen nur über irdische Güter zu verfügen hat, während die Vertheilung geistiger Güter dem höchsten Wesen allein zusteht. Doch lehnt er ihre Erfüllung nicht ab, er will sie durch Gebet zu erwirken suchen, ohne sie jedoch verbürgen zu können, eben weil er als Sterblicher über etwas rein Geistiges, wie die außerordentliche Geistesgabe, dies nicht vermochte. Er giebt ihm ein Wahrzeichen. „Daraus“, sagt er zu ihm, „daß du mich siehst, da ich von dir hinweggenommen werde, sollst du die Gewährung entnehmen; siehst du mich nicht, so wird es nicht geschehen.“ Es sollte sich nämlich nach dem, was Elia darüber wußte, dann ergeben, inwiefern Elisa für das außerordentliche Geistesleben überhaupt und somit auch für eine geistige Anschauung, wie das Hinscheiden des Elia eine solche war, empfänglich oder zugänglich sich zeigen würde.

Es war kein Geheimniß mehr, daß Elia in einer ganz außer-

ordentlichen Weise von dieser Erde scheiden werde. Die Propheten-Schüler von Bethel und Jericho weisen darauf hin, indem sie das Scheiden durch „Jehova wird ihn nehmen“ (לקח) bezeichnen, welcher Ausdruck auch von dem Hinscheiden des Henoch gebraucht wird, und der, in Ermangelung eines besondern Wortes für eine so ganz ungewöhnliche Thatsache auch später, wenn von der Himmelfahrt Christi die Rede ist, gebraucht werden mußte. Auch Elisa wußte, wie er ausdrücklich erklärt, darum: er gebietet aber den Prophetenschülern, Stillschweigen darüber zu beobachten, wohl wissend, daß etwas so Außerordentliches eine große Menge Neugieriger herbeigezogen und Unfug veranlaßt haben würde. Wie sehr Elia selbst damit bekannt war, ergiebt sich nicht blos daraus, daß er sich für jene Bezeichnung ebenso wie die Prophetenschüler des Ausdrucks „hinweggenommen werden“ bedient, sondern gradezu in Frage stellt, ob Elisa es sehen werde, welches, wenn hier an ein gewöhnliches Sterben zu denken wäre, nicht geschehen konnte. Es traf ein, während „beide einher wandelten gehend und redend; ein feuriger Wagen mit feurigen Rossen trennte sie und Elia fuhr durch einen Sturmwind gen Himmel.“ Symbol der Gegenwart Gottes ist das Feuer gewöhnlich [u]); dessen Form (die eines mit Rossen bespannten Wagens), veranschaulicht den Zweck der göttlichen Erscheinung, den Elia schnell hinwegzuführen; in den Worten: „Elia fuhr durch einen Sturmwind gen Himmel“ ist die Thatsache selbst so genau angegeben, als dies hier, wo die Anschauung folglich auch die Ausdrücke für die Bezeichnung einer so ganz eigenthümlichen wunderbaren Umwandlung fehlten, geschehen konnte. Da Elisa auch davon noch Augenzeuge ist, so hatte er darin nach Obigem die Gewähr für die Erfüllung seiner Bitte, die kurz darauf auch die Prophetenschüler von Jericho bestätigen. In seinen Worten: „mein Vater, mein Vater! Israels Wagen und seine Reiterei“ ist sehr treffend ausgedrückt, was Elia dem Elisa, was er dem Reiche Israel, daß er jenem der größte Wohlthäter auf Erden, diesem gleich einer großen Heeresmacht Retter und Erhalter gewesen sei. Als er nun auch für Elisa verschwunden war, drückt dieser zunächst seinen Schmerz durch das Zerreißen seiner Kleider aus, nimmt für sich das von Elia herabgefallene Ober-

u) Vgl. Th. III. §. 4.

gewand, geht wieder trocknen Fußes durch den Jordan, dessen Wasser sich beim Schlagen desselben mit Elia's Obergewande eben so wie früher nach beiden Seiten hin theilte, kommt zu den Prophetenschülern von Jericho, die ihm als Besitzer von Elia's außerordentlicher Geistesgabe huldigen und ihn bitten zu genehmigen, „daß fünfzig starke Männer aus ihrer Mitte hingehen und seinen Herrn suchen, ob ihn vielleicht der Geist Jehova's genommen und auf einen der Berge oder in eines der Thäler geführt habe.“ Elisa genehmigt nicht, weil er wohl wußte, daß nach dem, was er gesehen, alle Nachsuchungen vergeblich sein würden; er giebt endlich ihrem zudringlichen Verlangen nach: sie aber überzeugten sich, daß der gesuchte Leichnam unmöglich aufgefunden werden könne.

Die Nachrichten aus dem Leben des Propheten Elisa tragen nicht minder den Charakter der inneren Wahrheit. Manche erscheinen so genau, daß man versucht wird zu behaupten: hier muß der Augenzeuge erzählen. Wie wahr sind die Auftritte, welche er mit der Sunamitin [v]) und Naeman [w]), mit den Leuten des Königs von Syrien [ww]) und von Joas hat, gezeichnet! [x]). Die Wunder sind als solche deutlich erkennbar, auch durch die Wirkungen, welche sie hervorbringen, von gewöhnlichen Begebenheiten ausgeschieden. Ihre beträchtliche Zahl kann nicht befremden, da der Verfasser augenscheinlich vorzugsweise das Wunderbare aus dem Leben beider Propheten erzählen wollte. Zudem war eben zu ihrer Zeit der Jehovakultus aus dem Reiche Israel fast ganz ausgerottet, dafür der Cultus des Baal und der Astarte eingeführt; da ward eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit der Propheten nothwendig, die sich denn auch, wie bekannt ist, in Wundern äußern und hierdurch ihren Reden Nachdruck geben und Eingang verschaffen mußte. Außerordentliche Zeiten heischen außerordentliche Maaßregeln; hier ein ungewöhnliches Kraftaufgebot der prophetischen Wirksamkeit.

Auch die Nachricht von der auf Befehl des Elisa durch dessen Schüler vorgenommenen Salbung des Jehu zum Könige von Israel und von der Art und Weise, wie dieser den Joram stürzte und sich auf den Thron erhob, muß von einem Augenzeugen herrühren, so

v) Vgl. II. Kön. 4, 8—37.
w) II. Kön. 5, 9 ff. ww) II. Kön. 6, 13 ff.
x) Vgl. II. Kön. 13, 14—19.

wahr sind alle angeführten Einzelheiten[y]). Wie richtig ist auch das Verfahren der vier Aussätzigen bei der Belagerung von Samaria beschrieben[z])! Doch wir müssen hier abbrechen; wir dürfen es um so mehr, da die bedeutungsvolleren Aeußerungen des prophetischen Wirkens, worüber unser Werk so viel berichtet, im Abschnitt über den Prophetismus des A. T. zur Sprache gebracht werden.

§. 93. Auch darin geben sich die Nachrichten unserer Bücher als gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschriebene zu erkennen, daß der Ort, wo diese sich zutrugen, gewöhnlich genau angegeben ist. Bei der Quelle Rogel feierte Adonia das Gelage vor seiner beabsichtigten Thronbesteigung[a]); am Gihon fand die Inauguration Salomo's statt[b]); bei Gibbethon erschlug Baesa den Nadab[c]); zu Thirza in der Weiberburg des königlichen Palastes verbrannte Simri diesen in Brand und starb daselbst[d]); am Bache Keron verbrannte Ussa das Götzenbild Astarte[e]); zu Thirza im Hause des Arja, welcher über den Palast die Aufsicht hatte, tödtete Simri den trunkenen Ela[f]). Auf der Tenne vor dem Thore Samaria's saßen die Könige Ahab und Josaphat, ein jeglicher auf seinem Throne, angethan mit ihren Kleidern[g]); am Teiche Samaria's spülte man ab den mit dem Blut Ahabs befleckten Wagen[h]); zu Ramoth Gilead legten auf die Treppen der Stiege in der Wohnung des Jehu etliche Leute ihre Oberkleider[i]); auf dem Wege nach dem Gartenhause flüchtete sich Ahasja von Juda, bei der Anhöhe Gur unweit Jeblaam traf ihn Jehu, in Megiddo starb jener und bei der Cisterne v. Beth-Eked ließ Jehu zwei und vierzig Angehörige desselben tödten[k]). Zu Jerusalem an dem Wege, wo die Pferde in den königlichen Palast gehen, wurde die Athalia getödtet[l]); von der Mauer Jerusalems ließ Joas vom Thore Ephraem bis zum Eckthore vierhundert Ellen niederreißen[m]); Josia zerstörte die Höhen der Thore, die waren vor der Thür Josua's des Stadthauptmanns, der am Stadtthore linker Hand wohnte[n]). Es darf nicht unerwähnt blei-

y) Vgl. II Kön. 9, 1–26.
z) II. Kön. 7, 3 ff.
a) I. Kön. 1, 9.
b) I. Kön. 1, 33. 38.
c) I Kön. 15, 27.
d) I. Kön. 16, 18.
e) I. Kön. 15, 13.
f) I Kön. 16, 9. 10.
g) I. Kön. 22, 10.
h) I. Kön. 22, 38.
i) II. Kön. 9, 13.
k) II. Kön. 9, 27. 10, 14.
l) II. Kön. 11, 16.
m) II. Kön. 14, 13.
n) II. Kön. 23, 8.

ben, daß diese und andere Ortbestimmungen durchaus zu dem Zusammenhange der Begebenheiten passen. Salomo befestigt Gaser, Niederbethhoron, Baalath und Tadmor[o]; ganz angemessen: das erste deckte von der Südwestseite, das zweite von der Nordseite, das dritte von der Westseite[p] die Wege nach Jerusalem; das letzte aber den von Osten her nach Kanaan.

Was von der Genauigkeit in der Angabe der Orte, wo sich die Begebenheiten zugetragen haben, gesagt wurde, gilt auch von den Zeitbestimmungen. Die Zeit, durch welche David über Israel regierte, betrug vierzig Jahre, davon 7 Jahre zu Hebron, drei und dreißig Jahre zu Jerusalem[q]; dem Simei entliefen drei Jahre nach erhaltenem Befehle, sich von Jerusalem zu entfernen, zwei Sklaven zu Achis[r]; im Jahre 480 nach dem Auszuge aus Aegypten, im vierten der Regierung Salomo's, im Monat Siv, fing der Tempelbau an, im elften, im Monat Bul, war er zu Ende, im Monat Ethanim erfolgte die Einweihung des Tempels sieben Tage lang und die noch sieben folgenden (des Laubhüttenfestes) dazu, mithin vierzehn Tage lang[s]; die Zeit, die Salomo zu Jerusalem über ganz Israel regierte, dauerte vierzig Jahre[t]. So wird auch immer angegeben, wie lange ein Jeder der Könige von Juda regierte, in welchem Lebensalter er dazu gelangte und wann er starb[u]; ebenso die Dauer der Regierung der Könige von Israel, und die Zeit ihrer Thronbesteigung[v]; selbst der Widerspruch, in welchem der Verfasser mit sich selbst in der Angabe der Jahre, durch welche die beiden Reiche neben einander bestanden, sich befindet[w], erklärt sich am einfachsten aus dem genauen Aufzeichnen des von ihm in seinen Quellen vorgefundenen Materials. Endlich lesen wir, daß im neunten Jahre der Regierung Zedekia's am zehnten Tage des zehnten Mondes Nebukadnezar mit seinem Heere Jerusalem belagerte, daß dieses belagert ward bis

o) I. Kön. 9, 17. 18.

p) Ioseph. Ant. iud. 8, 6 §. 1. Dieser sagt: Balath, das von Salomo (wieder) gebaut worden, ist bei Gazara der Philister gelegen.

q) I. Kön. 2, 11. r) I. Kön. 2, 39.

s) I. Kön. 6, 1. 3. 37. 38. 8, 2. 9, 65.

t) I. Kön. 11, 42.

u) I. Kön. 14, 21. 15; 2. 9. 10. 22, 41. 42. II. Kön. 8, 16. 17 u. f. w.

v) I. Kön. 14, 20. 15, 25. 28. 33. 16, 8. 10. 15. 33. 22, 52. II. Kön. 1, 17. 3, 1 u. f. w.

w) Vgl. oben §. 5 und §. 89.

ins elfte Jahr des Zedekia; daß am siebenten Tage des fünften Monats im neunzehnten Jahre der Regierung Nebukadnezars Nebusaradan dahin kam, um es gänzlich zu zerstören[x]. Auch viele Personen-Namen finden wir darin, namentlich auch die der vornehmsten Staatsbeamten unter Salomo[y]; so oft ein neuer König erwähnt wird, den der Königin Mutter nebst ihrer Abkunft, ferner ins Einzelne gehende Beschreibungen, die Länge, Breite und Höhe der einzelnen Theile des Tempels[z] u. s. w.

Wie jene Anreden, Gebete, Gespräche, Briefe und prophetischen Reden nach ihrer ursprünglichen Fassung mitgetheilt zu sein scheinen, da sie alle genau in die Verbindung, in welcher sie vorkommen, passen, so auch die Orts- und Personen-Namen, da sie und die Zeitbestimmungen sich in die angegebenen oder angedeuteten Zustände fügen. Jene lassen schon darum auf ein gleichzeitiges Niederschreiben schließen, da manche im Laufe der Zeit zu sehr an Interesse verloren, um von Munde zu Munde fortgepflanzt zu werden. Die Eintheilung des Landes Kanaan in zwölf Distrikte zum Behufe der gleichmäßigen Vertheilung der für das Hoflager nöthigen Lieferungen hörte seit der Spaltung der Israeliten in zwei Reiche ganz auf, die Namen der vornehmsten Orte in jenen Distrikten hatten folglich seitdem kein Interesse mehr: dennoch lesen wir dieselben genau angegeben[a], und ihre Richtigkeit läßt sich auch aus inneren Gründen darthun. Dasselbe gilt von der Lage, welche die Trageſtangen an der Bundeslade im hl. Gezelt hatten; es wird dieselbe noch genau beschrieben[b]. Ein jüngeres Niederschreiben der Worte[c]: „da Gehasi (mit den beiden Bedienten des Naeman, der die Geschenke vor ihm hertrug), an den Hügel (Ophel) kam, nahm er sie von ihren Händen, legte sie in das Haus und entließ die Leute, die ihres Weges gingen", ist kaum denkbar, da der Hügel mit Namen Ophel, ebenso wie das darin gelegene Haus, zur Zeit des Schreibers wohl bekannt gewesen sein muß, um so ohne nähere Bezeichnung erwähnt werden zu können. Hätte der Verfasser unserer Bücher seine Quellen nicht wörtlich benutzt, so würde auch das Fragmentarische[d] in der Darstellungsweise weniger auffallend

x) II. Kön. 25, 1. 2. 9.
y) I. Kön. 4, 1—19.
z) I. Kön. 6. 7.
a) Vgl. II. Kön. 5, 24.
b) I. Kön. 4, 7—19.
c) I. Kön. 8, 7. 8.
d) Vgl. z. B. I. Kön. 3, 1. 5, 26. 16, 34. II. Kön. 1, 1 u. a.

erſcheinen, es würden nicht wörtliche Wiederholungen vorkommen e).

Ganz beſondere Beachtung verdient noch die Beſchreibung des Tempels f); ſie iſt ſo genau in den einzelnen Angaben, daß ſie überall den Augenzeugen verräth. Allerdings bietet ſie dem Erklärer weil ſie für den ſpätern Leſer zu unvollſtändig iſt, und einige ſehr dunkle Kunſtausdrücke g) enthält, einige Schwierigkeiten. Aber die meiſten, die man darin fand, haben die Erklärer in den Text hinein getragen, etwa eben ſo wie in den Bericht über die Vernichtung des aſſyriſchen Heeres vor Jeruſalem h), oder über die wunderbare Geneſung des Hiskia, und über das Wahrzeichen, welches Jeſaia dem Hiskia verhieß, um ihn von derſelben zu verſichern i). Die Bauart des Tempels mit den Vorhöfen ſchließt ſich nach ſeinen Hauptumriſſen an die, welche wir als die der Tempel des orientaliſchen Alterthums kennen und die auch die des heiligen Gezelts war, nämlich an deſſen länglich-viereckige Geſtalt, und an das Verhältniß der Größe des Heiligen zum Allerheiligſten in ſeinem Innern: jedoch alles nach einem größern Maaßſtabe. Daſſelbe gilt von allen einzelnen Beſtandtheilen des Tempelgebäudes, von den heiligen Gegenſtänden und Geräthſchaften, denen die des heiligen Gezelts als Muſter vorlagen. Die Hauptmauern des Tempels waren von großen unregelmäßigen und vieleckig geformten Steinen aufgeführt k), nach der älteſten Weiſe; die Lücken wurden mit kleinen Steinen ausgefüllt, die Steine aber durch ein äußeres Mittel verbunden. Wie gewöhnlich im Orient, ſo wurden auch hier die Wände mit Holz ausgetäfelt, in dieſes allerlei Verzierungen eingearbeitet, und dieſe mit Gold ausgelegt l). Ueberhaupt macht das aufmerkſame Leſen dieſer Beſchreibung des Tempels und ſeiner Beſtandtheile den Eindruck, daß hier der Augenzeuge ſpricht, während der Verfaſſer der Parallelſtelle im zweiten Buche der Chronik nur nach den Berichten eines andern erzählt, ohne von dem Inhalte eine deutliche Vorſtellung kund zu geben.

e) Vgl. II. Kön. 18, 9—11 mit 17, 3—6 u. a.
f) S. I. Kön. 6. 7. g) z. B. אֲטֻמִים, שְׁקֻפִים, סֻפָּה.
h) Vgl. II. Kön. 19, 35 u. meine Anm. zu Jeſ. 37, 36.
i) Vgl. II. Kön. 20, 9. II. Chr. 32, 24. 31 und meine Anm. zu Jeſ. 38, 8.
k) S. I. Kön. 6, 7. l) S. I Kön. 6, 18 ff.

Zu den Stellen, welche durch die Schuld der Erklärer dem rständniß Schwierigkeiten bereiten, gehört auch das, was vom ndel Salomo's mit Ophir berichtet ist, welcher bereits oben §. 59 prochen wurde; ferner die Stelle „Salomo gab der Königin von ba alles was sie wünschte und verlangte, außer dem was er ihr b, nach dem Reichthum des Königs Salomo.[m])“ Um den Sinn ser Stelle richtig aufzufassen, muß man sich erinnern, daß man) im Orient keinem Großen nähern darf, ohne ihm Geschenke zubringen, daß folglich auch die Königin von Saba solche gebracht te, die sich nach den Vermögensumständen der Geberin richteten, d die dann, wie gewöhnlich geschah, durch gleich werthvolle erebert wurden. Unser Verfasser will mit jenen Worten sagen, daß alomo der Königin von Saba alles, was sie wünschte und verngte, gab (seine Gegengeschenke ganz nach ihren Wünschen einrichte), außerdem aber noch mehr nach Maaßgabe seiner Reichthümer nd nach seiner gewöhnlichen Freigebigkeit.

§. 94. Der Text beider Bücher ist ziemlich rein erhalten, nr an wenigen Stellen läßt sich das Gegentheil nachweisen. Eine Veränderung der Zahlen muß vorausgesetzt werden in der Stelle o alle kritische Dokumente gleichmäßig die Zahl der Krippen Salomo's für die Pferde zu seinen Wagen auf 40,000 angeben, ofür die Parallelstelle des zweiten Buches der Chronik nur 4000 at[n]): jene ist offenbar viel zu groß. Das eherne Säulenhaupt n jeder der beiden Säulen vor der Tempelhalle war nach der Beschreibung, die wir zu Ende des zweiten Buches lesen, nur drei Ellen, aber nach der früheren des Salomonischen Tempels fünf Elen, welchem letzten auch Jeremias beistimmt[o]), und das schon darum en Vorzug verdient. Die Zahl „zwölf“ der Regierungsjahre Amri's[p]) t sicher zu groß, und an der Stelle wie auch in der abweichenden ngabe der Regierungsjahre einiger Könige[q]), ist die Annahme irgend nes Schreibfehlers in den Zahlen die wahrscheinlichere Aushülfe. Weniger gehört hieher die abweichende Kapitel- und Vers-Abtheilung

m) I. Kön. 10, 13.
n) Vgl. I. Kön. 5, 6 (4, 26) mit II. Chr. 9, 25.
o) Vgl. II. Kön. 25, 17 mit I. Kön. 7, 16. Jerem. 52, 22.
p) Vgl. I Kön. 16, 23 und 29.
q) Vgl. II. Kön. 1, 17 mit 8, 16 und 3, 1. I. Kön. 22, 52. 41—; ferner II. Kön. 15, 30. 32. 33. 27. 2 und 17, 1.

In den meiſten Ausgaben des hebräiſchen Textes ſchließt das vierte Kapitel des erſten Buches mit V. 20, in denen der LXX, Vulgata und anderer Ueberſetzungen umfaßt es noch die 14 folgenden Verſe: daher hat in dieſen das fünfte Kapitel nur 18 Verſe, in jenen aber 32. Die römiſche Ausgabe der LXX, mit der die meiſten Handſchriften übereinſtimmen, weicht vom hebräiſchen Text nicht blos oft ab in der Kapitel- und Verseintheilung, ſondern auch in Einſchaltung und Verſetzung ganzer Sätze und Worte.

§. 95. Wir können uns von unſern Büchern nicht trennen, ohne noch auf viele ſonſtige Thatſachen aufmerkſam zu machen, welche ihre Glaubwürdigkeit bezeugen, indem durch dieſe Nachweiſungen ihr mitunter beſtrittener hiſtoriſcher Charakter noch deutlicher vor die Augen treten wird. Daß unſer Verfaſſer Geſchehenes liefern wollte und konnte, wird man wohl nicht in Zweifel ziehen, nachdem er ſelbſt durch die beſtändigen Hinweiſungen auf ſeine Quellen Abſicht und Möglichkeit auf die unzweideutigſte Weiſe zu erkennen giebt. Sicher iſt dies darum geſchehen, weil er dem Leſer Vertrauen einflößen und ihm die Mittel an die Hand geben wollte, ſich von der Genauigkeit ihrer Benutzung zu überzeugen. Seine Wahrhaftigkeit giebt ſich in der richtigen Auffaſſung des Natur- und Geſellſchaftszuſtandes zu erkennen, und auch in der ſchlichten Darſtellung deſſelben. Nichts hat er bis zur Ungebühr hervorgehoben, nichts Unrühmliches verhehlt, vielmehr dasjenige grade mit dem ſtrengen Ernſt des Propheten am ausführlichſten behandelt, was die erwähnten Perſonen in Schatten ſtellen konnte. So groß auch das Lob iſt, welches er dem Salomo ſpendet, ſo hat er doch Worte für die an ihm ſich kundgebenden ſchlimmen Symptome, die den Götzendienſt vorbereiteten; er hat dies dem Leſer nicht vorenthalten. Den Abfall der zehn Stämme, obgleich eine Verſündigung gegen das Haus David, zeigt er uns doch als eine Folge des ſchlechten Benehmens Rehabeams, ſowie umgekehrt die Vorherverkündigung der Würde, zu welcher Jeroboam einſt gelangen ſollte, als göttlichen Willen, obgleich dieſer ſich ſpäter ſchwer verſündigte; er zeigt überhaupt für Juda keine Partheilichkeit, obgleich er Ephraems Illegitimität bei jeder Gelegenheit ausſpricht.

Wie genau ſich der Inhalt unſeres Werkes in die damaligen

nitverhältniſſe füge, iſt ſchon aus obigen Erörterungen klar. Auch s Gepräge des Orients trägt er in allen ſeinen Theilen. So s über das Hoflager Geſagte. Sie wurden zu allen Zeiten dort gleicher Weiſe unterhalten: die Provinzen liefern abwechſelnd das rforderliche in Naturalien und Früchten; ſo bei den Perſern[r]; ſo ch bei den Iſraeliten unter Salomo[s], und ohne Zweifel auch deſſen Nachfolgern.

Hier kommt vorzüglich die Uebereinſtimmung in Betracht, welche r in den Berichten unſers Verfaſſers wahrnehmen, wenn wir dieſelben it ſeinen eigenen Angaben und mit denen ſeiner Volksgenoſſen vergleichen. Salomo hatte die Königstochter von Aegypten dadurch sgezeichnet, daß er ihr ein eigenes Haus außerhalb der Stadt avids erbauete, während ſeine übrigen Frauen, wie gewöhnlich in n Harems orientaliſcher Könige, in einzelnen Stuben in beſonderen btheilungen des königlichen Palaſtes wohnten. Auf jenes Haus mmt der Verfaſſer in der Folge noch mehre Male zurück[t]).

Salomo hatte zu Gibeon ein Traumgeſicht gehabt, als er daſelbſt ein Dankfeſt nach ſeiner Thronbeſtätigung feierte: auf dieſes Traumgeſicht wird ausdrücklich zurückgewieſen in den Worten: „da erſchien Jehova dem Salomo zum zweiten Male, wie er ihm zu Gibeon erſchienen war“[u]). Der Bericht über den Tempelbau wird nach ſeinem ganzen Umfange, namentlich auch der über die Vorbereitungen und das Zugehör dadurch beſtätigt, daß das Gebäude bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch Nebukadnezar wirklich beſtand[v]), deſſen Bau ſtändig dem Salomo zugeſchrieben wird[w]); daß auch einzelne eſtandtheile, z. B. der eherne Altar[x]), das eherne Meer[y]), die den Säulen[z]) und die Geräthſchaften[a]) oft erwähnt werden; gar die Höhe der einen Säule iſt ſpäter auf gleiche Weiſe angegeben[b]). Auch daran, daß Salomo es war, der bei Jeruſalem Höhen Ehren der Aſtarte, des Kamos und des Milkom erbaute, wird

r) S. Herod. I. 192. s) I. Kön. 4, 7 ff.
t) I. Kön. 7, 8. 3, 1. 9, 24.
u) Vgl. I. Kön. 9, 2 mit 3, 5 ff.
v) Vgl. II. Kön. 25, 9 ff.
w) Vgl. I Kön. 6. 7. 8 mit II. Kön. 21, 7. 24, 13. 25, 16.
x) Vgl. II. Kön. 16, 14.
y) Vgl. II. Kön. 16, 17. 25, 13. 16.
z) Vgl. II. Kön. 25, 13. 16. 17. a) Vgl. II. Kön. 24, 13.
b) Vgl. I. Kön. 7, 15 mit II. Kön. 25, 17. Jerem. 52. 21.

ſpäter erinnert[c]). Von der Stelle Tophet, wo die Juden den ſchrecklichen Baals- und Molochsdienſt begingen und ihre Söhne und Töchter durchs Feuer gehen ließen, ſpricht auch Jeremias; Hieronymus ſetzt ſie in die Gärten, welche theils innerhalb der Mündung von Hinnom, theils in dem Thale Joſaphat liegen und von den Gewäſſern Siloams befeuchtet werden[d]).

Ebenſo wird darauf, daß Jeroboam zwei goldene Kälber, das eine zu Bethel, das andre zu Dan, zur Verehrung für die Bewohner ſeines Reiches aufſtellte, auch Tempel auf Höhen erbaute und andere Neuerungen gegen das Geſetz einführte, beſtändig zurückgewieſen[e]). Ahab hatte dem Baal einen Tempel zu Samaria erbaut: von demſelben Tempel leſen wir ſpäter, daß ihn Jehu mit Verehrern des Baal anfüllte, verbrannte und zu einem Kloak machte[f]). Gehaſi erzählt dem Könige Ahab von dem Wunder der Todtenauferweckung, welches Eliſa an dem Sohne der Sunamitin wirkte, eben als die beiden letzteren zum Könige kamen, um ihr Grundeigenthum zurück zu erhalten[g]). Beſonders häufig iſt auch die Zurückweiſung auf Weiſſagungen, deren Erfüllung eben erzählt wurde, z. B. auf die im Traumgeſicht dem Salomo zugekommenen in Betreff der dieſem zu verleihenden Weisheit[h]), auf die des Ahia in Betreff des Abfalls der zehn Stämme[i]); auf die des unbekannten Propheten über die Verunreinigung des Altars zu Bethel[k]); auf die des Ahia in Betreff der Vernichtung der Familie Jeroboams[l]); auf die des Jehu in Betreff der Ausrottung der Familie Baeſa[m]); auf die des Elia über Ahab[n]), über Jeſabel[o]), über Ahabs Haus[p]); auf die des

c) Vgl. II. Kön. 23, 13 mit I. Kön. 11, 3—8.
d) II. Kön. 23, 10. Jer. 7, 32 Hieronym. Comm. in Ierem. 7, 31 Comm. in Matth. 10, 28.
e) Vgl. I. Kön. 12, 28. 29. 31. 32. 33 mit 13 ff. II. Kön. 25, 14. 14, 9 ff. 15, 30. 34. 16, 2. 7. 19. 26. 31. 21, 22. 22, 53. II. Kön. 3, 3. 9, 9. 10, 29 u. ſ. w. beſonders häufig in den Propheten Hoſea und Amos. Vgl. oben §. 19.
f) Vgl. I. Kön. 16, 32 mit II. Kön. 10, 21.
g) Vgl. I. Kön. 5, 12 mit 3, 12.
h) Vgl. II. Kön. 8, 5 mit 4, 20—36.
i) Vgl. I. Kön. 12, 15 mit 11, 29—38. 14, 2—16.
k) Vgl. I. Kön. 15, 29 mit 14, 10.
l) Vgl. II Kön. 23, 16—18 mit I. Kön. 13, 2.
m) Vgl. I. Kön. 16, 12 mit 16, 1 ff.
n) Vgl. II. Kön. 24, 2 mit 20, 17. 22, 16. 23, 27.
o) Vgl. I. Kön. 22, 38 mit 21, 19.
p) Vgl. II. Kön. 9, 36 mit I. Kön. 21, 23.

Elisa über das baldige Aufhören der Hungersnoth in Samaria[q]), auf die verschiedener Propheten über die Zerstörung Juda's[r]).

Wie des von Salomo der ägyptischen Prinzessin erbauten Hauses[s]) so ist auch der Weisheit Salomo's[t]), seiner von Gold verfertigten Schilde[u]), des an Naboth von Ahab verübten Frevels mehre Mal gedacht[v]), ebenso der an den wahren Propheten verübten Grausamkeiten[w]), der Bestimmung Jehu's zum Könige von Israel[x]), der Vernichtung des Hauses Jeroboam und des Hauses Baesa[y]), der Auffindung einer die fünf Bücher Moses enthaltenden Handschrift[z]). Den Bericht über die Heilung des Hiskia wie auch das wunderbare Wahrzeichen, welches ihm die zuversichtliche Hoffnung geben sollte, bestätigt selbst eine besondere Gesandtschaft, welche von Babylon zu ihm kommt[a]).

Die oft wörtliche Uebereinstimmung unserer Bücher mit den Büchern der Chronik, ferner die des Abschnitts II. Kön. 18, 13. 17—20, 19 mit Jesaia K. 36 bis K. 39 und die mehrerer Abschnitte unsers Buches mit solchen im Buche Jeremia hat immer als ein Beweis ihrer Glaubwürdigkeit gegolten[aa]). Noch mehr zeugt dafür das Zusammentreffen ihres Inhalts mit dem einiger prophetischer Reden. Was die Propheten Amos, Hosea, Jesaia, Joel und Micha über die Reiche Israel und Juda in den Zeiten des Usia, Jotham, Achas und Hiskia von Juda, und in denen des Jeroboam II, Zacharia, Menachem, Pekah und Hosea von Israel berichten, weicht von den Berichten unserer Bücher nicht nur nicht ab, sondern beiderlei Nachrichten bestätigen einander. Was ferner Nahum über die Assyrer in den Zeiten des Hiskia, Zephania über dieselben und über Juda in den Zeiten des Josia, Habakuk über die Chaldäer, und Obadia über die Edomiter sagen, bestätigt eben so wie das von

q) Vgl. II. Kön. 7, 18 mit 7, 1 u. a.
r) Vgl. II. Kön. 10, 10. 17. 9, 24. 10, 7. 11 mit I. Kön. 21, 29.
s) S. I. Kön. 3, 1. 7, 8. 9, 24.
t) S. I. Kön. 3, 12. 4, 29. 30. 34. 5, 12.
u) S. I. Kön. 10, 16 14, 26.
v) Vgl. II. Kön. 9, 26 mit I. Kön. 21, 13—24.
w) Vgl. II. Kön. 9, 7 mit I. Kön. 18, 4. 22. 19, 14.
x) Vgl. II. Kön. 9, 3. 6 mit I. Kön. 19, 16.
y) Vgl. II. Kön. 9, 9 mit I. Kön. 15, 29. 16, 12.
z) Vgl. II. Kön. 23, 24 mit 22, 8 ff.
a) Vgl. II. Kön. 20, 5 ff. mit 20, 22 und II. Chr. 32, 24. 31.
aa) Vgl. §. 100. 90.

Jeremia über die Regierungszeit des Josia, Jojakim, Jojachin und Zedekia Gesagte die betreffenden Nachrichten unserer Bücher. Den Inhalt derselben bezeugen auch diejenigen Psalmen, welche von den Zeiten Salomo's bis zu denen des Exils verfaßt sind.

Nach unserm Werke lagen die Orte Makaz, Saalbin, Bethsemes, Elon und Bethhanan nahe bei einander (im Stammgebiet Dan); gradeso stehen auch im Buche Josua [b]), Irsemes (nicht verschieden von Bethsemes) [c]), Saalbin [d]) und Ajalon (nicht verschieden von Elon [e]) neben einander. Auch die übrigen genannten der zwölf Bezirke, in die Salomo sein Reich theilte [f]), lagen da, wohin sie der Verfasser unsers Buches versetzt, dieser trifft hier zusammen mit der geographischen Lage Kanaans, wie dieselbe uns durch sämmtliche heil. Schriften bekannt wird. Auf die Harmonie unserer Bücher mit dem Inhalt der Bücher Samuels in mehren Punkten ist bereits oben §. 87 aufmerksam gemacht worden; auch die vornehmsten Staatsbeamten sind hier gleichlautend bezeichnet [g]).

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß ihr Inhalt auch von der Profangeschichte bestätigt wird, wie dies in Betreff der darin enthaltenen Nachrichten über einige Pharaonen Aegyptens, über Assyrien und Babylonien, über Ophir bereits früher gezeigt worden ist [h]), dann daß für Hinweisungen auf Einzelheiten des Naturzustandes auch Erscheinungen der jetzigen Zeit noch einstehen. Der Brunnen, dessen Wasser Elisa aus verderblichem in gesundes durch ein Wunder umwandelte, zeugt noch jetzt davon, sowie die Erklärung Naemans, das Wasser der Flüsse Amana und Pharphar bei Damask sei gesunder als das aller Gewässer Israels, namentlich als das des Jordans, noch jetzt richtig befunden wird [hh]. Die kolossalen Mauern, „die unbeweglichen für alle Zeit“ [i]), welche Salomo errichten ließ, um dem unregelmäßigen Fels Moria die Gestalt einer länglich viereck-

b) Vgl. I. Kön. 4, 9 mit Josua 19, 41. 42.

c) Josua 15, 10. 19, 41. 42; es lag nicht weit von Kiriath-Jearim. Ant. iud. 6, 1 §. 4. I. Sam. 6, 19. 21.

d) Dieser Ort gehört sicher zum Stammgebiet Dan s. Josua 19, 42. 15, 10.

e) Nach einer andern Aussprache; jetzt heißt der Ort Elandscha.

f) Vgl. I. Kön. 4, 7—19.

g) Vgl. I. Kön. 4, 1—6 mit II. Sam. 8, 16 ff. u. a.

h) Vgl. oben §. 89. Th. I. §. 210. 209. hh) II. Kön. 5, 12.

i) Fl. Joseph. (Ant. iud. 15, 11. §. 3.) nennt sie ἀκινήτους τῷ παντὶ χρόνῳ. Vgl. de bell. iud. 5, 5 §. 1.

n Fläche von 500 Ellen ins Gerierte zu geben, ſind noch jetzt merkbar, ſo wie überhaupt, was über die Lage des Sion, Moria, ıd des übrigen Theils von Jeruſalem vorkommt, durch die jetzigen ıalverhältniſſe beſtätigt wird[k]). Die ſo oft erwähnten Grabſtätten avids und ſeiner Nachkommen auf Sion waren noch in den Zei- n der Apoſtel vorhanden[l]).

Noch deutlicher läßt ſich die Wahrheit unſerer Bücher darthun, enn wir die einzelnen Angaben in der Sachverbindung prüfen, in elcher ſie vorkommen. Von den eigenen Namen der Hebräer läßt ch auch der hebräiſche Urſprung nachweiſen, ſowie ſich von denen r Aegypter, von Siſak, So, Necho, Thachpenes, Genubat[m]) ren ägyptiſche Etymologie zeigen läßt. Die eigenen Namen urden auf äußere Veranlaſſung ertheilt, dem Salomo der ſei- ge, weil er friedlich war: dies war er in dem Grade, daß wäh- nd ſeiner vierzigjährigen Regierung der Friede nie weſentlich ge- ört wurde[n]), auch Hadad, Reſon und Jeroboam nur böſe Abſich- n gezeigt zu haben ſcheinen[o]), und daß nicht einmal die für ſein eich ſo wichtige Grenzfeſtung Gaſer von ihm, ſondern von ſeinem chwiegervater für ihn erobert ward[p]). Gibeon hat den Namen e große Höhe[q]); ſo heißt ſie in Beziehung auf die vielen andern öhen des Landes Kanaan mit Recht: denn es war daſelbſt damals s heil. Gezelt und der Opferaltar. Der idumäiſche Königsſohn adad flüchtet ſich vor David und deſſen Oberfeldherrn Joab nach egypten, kehrt aber einige Jahre nach deren Tode wieder in ſein aterland zurück, in der Abſicht, ſeine Anſprüche auf den Thron ltend zu machen[r]); eben dahin flüchtet ſich Jeroboam vor Salo- o, und eilt nach deſſen Tode ebenfalls in böſer Abſicht zurück[s]): egypten war nämlich für die Bewohner Kanaans und Idumäas n jeher der gewöhnliche Zufluchtsort.

k) Vgl. meine comm. de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu. Bonnae 1835.

l) S. I. Kön. 2, 10. 11, 43 u. a. mit Act. 2, 29.

m) Vgl. I. Kön. 11, 40. 14. 25. 11, 19. 20. II. Kön. 17, 4.

n) Vgl. I. Kön. 4, 24. 25 (5, 4. 5. mit I. Chr. 22, 9.

o) Vgl. I. Kön. 11, 14—40.

p) I. Kön. 9, 10.

q) I. Kön. 3, 4.

r) I. Kön. 11, 14—22.

s) I. Kön. 40. 12, 2.

Je mehr wir so alle einzelnen Angaben prüfend auf die Wagschaale legen, desto bestimmter tritt an unserm Werke sein Charakter der Wahrheit vor die Augen. Gegen diese Behauptung ist zwar eingewendet worden: es müsse wohl unser Werk überhaupt Mythen und Uebertreibungen enthalten, da sich dies in der Geschichte Salomo's so deutlich zeige. Ihm sollen göttliche Offenbarungen zu Theil geworden sein, seine Weisheit werde als eine göttliche gepriesen und doch erscheine seine Regierung despotisch, sein späteres Leben ein in Götzendienst versunkenes, schwelgerisches. Wie sehr indeß dieser (angebliche) Widerspruch alles Beweisgrundes entbehre, mag man daraus entnehmen, daß jene Verschlechterung sich ganz einfach durch den Umgang Salomo's mit Polytheisten, besonders mit seinem zum Theil aus Nichtisraelitinnen gebildeten Harem erklärt; räthselhaft aber würde es sein, wie aus einer ursprünglich weltlichen, auf bloße äußere Cultur gerichteten Weisheit und aus einer energischen Regierungsthätigkeit sich eine Ueberlieferung im ganz entgegengesetzten Sinne, wie sie in unserm Buche vorliegt, bilden konnte. Dann würden unzählige ganz ähnliche Thatsachen derselben Kategorie anheimfallen; zudem ist eine solche Annahme mit dem ganzen Gehalte unseres Buches unvereinbar. Auch die in unserm Werke befindlichen Angaben über die Propheten sollen den Charakter einer durch Tradition und Rücksicht auf den Erfolg zum Theil ins Mythische ausgebildeten Volkssage an sich tragen und daher die Glaubwürdigkeit desselben beschränken. Aber diese Vermuthung ist gleichfalls unerwiesen geblieben, nicht einmal die Entstehungsweise gab man sich die Mühe zu erläutern. Um so weniger liegt uns die Pflicht ob solche Hypothesen mit Gründen zurückzuweisen, besonders nachdem an den wichtigsten Bestandtheilen dieser Prophetennachrichten oben gezeigt worden ist, wie sie sich genau in die Zeitverhältnisse fügen.

Von allen Angaben unsers Werkes, welche seiner Glaubwürdigkeit Eintrag thun sollen, unterliegen nur diejenigen, welche die Dauer der beiden Reiche betreffen, wirklichen Schwierigkeiten, deren Beseitigung in der oben §. 89. bezeichneten Weise am ehesten zu erzielen sein dürfte [u]).

u) S. Des Vignoles Chronologie de l'histoire sainte I. 214 sq. Gebert in den Mémoirs de l'acad. des inscript. T. 31. p. 1 sq. Berichtige Vereinigung der Regierungsjahre, auch Volney recherches nouv.

Für das Verſtändniß der minder ſchwierigen Einzelheiten werden die §. 87. erwähnten Commentare von Serrarius, Calmet, Dereſer u. a. den erwünſchten Beiſtand leiſten.

Achtes Hauptſtück.

Die Bücher der Chronik.

§. 96. Bei den Hebräern bildeten die beiden Bücher der Chronik gleich denen Samuels und denen der Könige Ein Buch [a]). Sie haben den Titel: דברי הימים (Tagebücher); bei den Griechen und Lateinern aber: Paralipomena, weil man ſie als Nachträge zu den übrigen Büchern des A. T., insbeſondere zu den hiſtoriſchen anſah, welche ſie ergänzen und vervollſtändigen ſollten. Ihr gewöhnlicherer Titel „Bücher der Chronik“ rührt vom heil. Hieronymus her [b]). In den erſten neun Kapiteln werden Geſchlechtstafeln aller Stämme, beſonders des königlichen und des prieſterlichen Geſchlechts, nebſt einigen einzelne Perſonen und Stämme betreffenden Notizen mitgetheilt, vom zehnten Kapitel des erſten Buches bis zum neunten des zweiten Buches ausführliche Nachrichten aus dem Leben der Könige David und Salomo, in den letzten ſieben und zwanzig Kapiteln eine Geſchichte des Reiches Juda, nebſt wenigen Nachrichten über das Reich Iſrael.

Zunächſt leſen wir die Geſchlechtstafel Adams bis Noah; die nächſten Nachkommen Japhets, Chams und Sems; die des Abraham und die Namen der erſten Könige des Reiches Edom I. Die Söhne Iſraels, Nach-

sur l'hist. ancienne Par. 1814. I. c. 1. G. B. Winer Realwörterb. u. d. W. Iſrael und Juda u. a.

a) Vgl. Origenes bei Euseb hist. eccl. VI, 25. Hieronymus Praef. II. in Paralip.

b) Im prol. galat. ſagt er: דברי הימים i. e. verba dierum, quod significantius Chronicon totius divinae historiae possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur.

kommen Juda's bis David II. Die Söhne Davids und deſſen Nachkommen bis um das Jahr 400 v. Chr. III. Noch einige Nachkommen Juda's; Nachkommen Simeons und deren Wohnorte IV. Nachkommen Rubens und ihre Wohnorte, Nachkommen Gads und ihre Wohnorte; Nachkommen des halben Manaſſe und ihre Wohnorte V. Geſchlechtsregiſter des Stammes Levi; Städte der Prieſter und Leviten VI. Nachkommen der Stämme Iſſaſchar, Benjamin, Naphthali, Halb-Manaſſe, Ephraim und Aſſer; ihre ſtreitbare Mannſchaft in Davids Zeit VII. Geſchlechtsregiſter des Stammes Benjamin VIII. Verſchiedene Stämme, beſonders den Prieſtern angehörige Familien, die zu Jeruſalem wohnten. Stammtafel Sauls IX. Hierauf folgen die Nachrichten aus dem Leben des Königs David. Er wird nach dem Tode Sauls, der mit ſeinen Söhnen in der Schlacht bei Megiddo gegen die Philiſter geblieben war, von allen Iſraeliten als König anerkannt, Sion von ihm erobert und zur Reſidenz erwählt; ihm zur Seite ſind Helden, einige durch Thaten beſonders berühmt X. XI. Namen der vornehmſten auf ſeiner Flucht vor Saul, und wie viele Krieger aus jedem der 12 Stämme nach Sauls Tode ſich ſofort zu David ſchlugen XII. Dieſer verſammelt Iſrael, um die Bundeslade von Kirjath-Jearim nach Sion zu bringen, läßt ſie aber nach einem plötzlich eingetretenen Todesfalle im Hauſe Obed-Edoms niederſetzen XIII. Er erhält vom Könige Hiram von Tyrus Künſtler zum Bau eines Pallaſtes, zeugt in Jeruſalem viele Söhne; er ſchlägt auch zwei Angriffe der Philiſter zurück XIV. Er läßt die Bundeslade von den Prieſtern und Leviten genau ſo, wie das Geſetz es vorſchreibt, bei Geſang und Muſik im Beiſein des Volkes auf Sion bringen, von den dabei geſungenen Liedern werden das Eine ganz, andere nur zum Theil mitgetheilt; auch der Dienſt bei der unter ein neues Zelt geſetzten Bundeslade XV. XVI. Auf ſeine Bitte ſtatt des Gezeltes einen Tempel bauen zu dürfen, eröffnet ihm Gott durch den Prophéten Nathan: dies ſei ſeinem Nachfolger Salomo vorbehalten, ſeiner Familie aber für immer der Thron Iſraels, worauf David ein Dankgebet zu Gott richtet XVII. Seine Siege über benachbarte Völker; ſeine Hofbeamten; ſein ſiegreicher Feldzug gegen die Ammoniter wegen Beſchimpfung ſeiner Geſandtſchaft und gegen deren Bundesgenoſſen die Syrer, ein neuer gegen die Philiſter XVIII—XX. Eine vorgenommene Zählung der waffenfähigen Iſraeliten bringt über Iſrael zur Strafe die Peſt, nach deren baldigen Abwendung David gemäß göttlichem Befehl auf dem Altar, der auf der Tenne Ornans errichtet iſt, opfert. Hier ſoll der Tempel erbaut werden, wofür David das erforderliche Material herbeiſchafft und den Salomo zum Bau aufmuntert. Für den Dienſt werden die Leviten nach den Familienhäuptern in Klaſſen getheilt und Allen ihre Verrichtungen überwieſen XXI—XXIII. Die Nachkommen Aarons werden in 24 Klaſſen eingetheilt, dieſen eben ſo viele aus den Leviten beigeordnet; aus ihrer Mitte auch 24 Muſikchöre unter der Leitung Aſaphs,

Hemans und Jedithums für die abwechselnde Abhaltung der Tempelmusik, die Thürhüter und die Wächter der Schätze des Tempels sowie die Schreiber und Richter genommen XXIV—XXVI. Davids Heer hat nach seinen 12 Abtheilungen, deren Anführer genannt sind, monatlich den Dienst; die 12 Stammfürsten und die Hofbeamten Davids XXVII. Er stellt den versammelten Großen seinen Sohn Salomo als Thronfolger vor, empfiehlt den Tempelbau, für dessen ganze Einrichtung er die näheren Bestimmungen vorlegt und eine große Summe Goldes und Silbers aus der Privatkasse beiträgt, welchem Beispiele die Stände des Reiches folgen. Dankgebet Davids, Thronbesteigung Salomos, Tod Davids XXVIII. XXIX.

Das zweite Buch. Salomo hat bei einem Opfer zu Gibeon ein Traumgesicht, worin ihm Weisheit verheißen wird. Seine Wagen, Reiterei, Schätze, Handel; Anstalten zum Bau des Tempels I. II. III. Beschreibung des Tempels mit seinen einzelnen Theilen; in diesen wird die Bundeslade feierlich übertragen, ihn füllt nun die Herrlichkeit Gottes IV. V. Gebet Salomo's vor der Einweihung, bei welchem Feste unzählbare Opfer durch 7 Tage dargebracht werden, woran sich noch die sieben festlichen Tage des darauf folgenden Laubhüttenfestes anschließen; eine göttliche Erscheinung verheißt die Gewähr der Bitte für diesen Tempel VI. VII. Salomo befestigt mehre Städte, läßt alle getroffenen Einrichtungen vorschriftsmäßig handhaben und treibt Handel bis Ophir. Die Königin von Saba bewundert bei einem Besuch seine Weisheit. Nachrichten von seinen Einkünften, Reichthümern, Flotten, Gebieten. Dem nach vierzigjähriger Regierung dahin Geschiedenen folgt Rehabeam VIII IX. Zehn Stämme verlangen von diesem Verminderung der Auflagen und wählen sich, als sie verweigert wird, den Jerobeam zum König, während Juda, Benjamin, größtentheils auch die Leviten dem Rehabeam treu blieben; ein Krieg zwischen beiden wird in der Vorbereitung beseitigt; im Reiche Juda werden feste Plätze angelegt; die Söhne Rehabeams X. XI. Er wird von Pharao Sisak bekriegt, der von Jerusalem viel Beute abführt XII. Der Nachfolger Abia siegt über Jeroboam bei Zemaraim, nachdem er an Israel eine harte Strafrede gehalten hat XIII. Assa thut viel für den Jehovakultus und für die Befestigung des Landes; einen Angriff Serachs des Cuschiten schlägt er siegreich zurück, worauf der Prophet Asaria seine Krieger zur Anhänglichkeit an Jehova ermuntert, und ein großes Dankfest gefeiert wird; in einem Kriege mit Baesa von Israel nimmt er zu Benhadad von Syrien seine Zuflucht, weshalb ihn der Prophet Hanani hart tadelt XIV—XVI. Sein Nachfolger Josaphat vertilgt die Ueberreste des Götzendienstes, sorgt durch die Leviten für den Volksunterricht, durch Festungen und Organisirung seines Heeres für die Sicherheit des Landes, dem Achab steht er bei in dem Feldzuge gegen den König von Syrien, vor welchem der Prophet Micha, im Widerspruch mit den falschen Propheten, warnt, und entgeht mit genauer Noth dem Ver-

derben; er wird vor der engen Verbindung mit dem Hause Ahab gewarnt; er sorgt für allgemeinere Handhabung des Rechts; von einem gefährlichen Ueberfall der vereinigten Moabiter, Ammoniter und Edomiter wird sein Reich auf sein Gebet durch besondere Fügung Gottes befreit XVII—XX. Sein Nachfolger Joram fördert den Götzendienst, wird daher vom Propheten Elia mit Strafgerichten bedroht, von den Philistern und Arabern mit Krieg überzogen und von einer tödtlichen Krankheit befallen XXI. Ihm folgte der gleichgesinnte Ahasja, der nebst seinen Angehörigen, ebenso wie Joram von Israel, bei einem Feldzuge gegen Syrien half, von dessen Feldherrn Jehu ermordet wurde; seine Mutter Athalia bestieg seinen Thron, nachdem sie fast alle Berechtigte getödtet hatte XXII. Sie aber wird auf Betrieb des Hohenpriesters Jojada gestürzt, und Joas der einzige gerettete Sohn des Ahasja auf den Thron gesetzt, der, so lange sein Rathgeber Jojada lebt, streng nach dem Gesetz regiert, auch für die Ausbesserung des Tempelgebäudes und der dortigen Geräthschaften durch Anordnung von Beiträgen Sorge trägt, nach dessen Tode den Götzendienst aufkommen läßt, aber auch das Opfer einer Verschwörung wird XXIII. XXIV. Amazia besiegt die Idumäer, nachdem er zu diesem Feldzuge die Hülfe der Ephraemiten angerufen, aber auf den Rath eines Propheten wieder zurückgewiesen hatte, welches letzte Verheerungen des Reiches Juda und einen für dieses unglücklichen Krieg zur Folge hat, indem Amazia gefangen, Jerusalem eingenommen und dessen Mauer zum Theil zerstört wird XXV. Usia's lange Regierung ist durch viele Einrichtungen und ruhmvolle Thaten bezeichnet: sein Hochmuth wird mit dem Aussatz bestraft XXVI. Auch Jotham regierte glücklich und kämpfte ruhmvoll gegen die Ammoniter XXVII. Dagegen trieb Ahas Götzendienst, erleidet dafür im Kriege mit den Syrern und mit den Israeliten harte Verluste, doch werden die von diesen Gefangenen wieder frei; auch die Edomiter und die Philister bringen ihm Verluste bei; desgleichen der von ihm mittelst großer Summen herbeigerufene König Tiglatpileser von Assyrien XXVIII. Hiskia stellt den wahren Gottesdienst wieder her, nachdem der Tempel gereinigt und festlich wieder eingeweiht war; er verkündigt die Feier des nächsten Passahfestes, auch den Ueberresten des zerstörten Reiches Israel; eine versammelte große Volksmenge beging es festlich; die nach Hause kehrenden zerstörten überall den Götzendienst, dagegen werden der Tempeldienst, die Ablieferung des Zehnten u. a. geregelt. Bei einem Angriffe des assyrischen Königs Sanherib, der den Hiskia aufs Nachdrücklichste auffodert, sich zu ergeben, geht das assyrische Heer auf das Gebet des Hiskia und des Propheten Jesaia zu Grunde, Hiskia aber wird mit Glücksgütern überhäuft XXIX—XXXII. Manasse trieb den Götzendienst in der zügellosesten Weise, weshalb er nach Babylon abgeführt wurde; seine Besserung hatte seine Rückkehr zur Folge, nach welcher er noch manche Verbesserungen traf. Sein Sohn Ammon ergab sich dem Götzendienste, kam in einer Verschwörung um XXXIII. Josia

beseitigt alle Spuren des Götzendienstes und läßt das Tempelgebäude ausbessern; das bei der Aufsuchung des dazu erforderlichen Geldes aufgefundene Exemplar des Gesetzbuches wird ihm überbracht und vorgelesen, sein Inhalt, besonders die Androhungen von Strafgerichten bestimmen ihn, den Rathschluß Gottes bei der Prophetin Hulda zu erforschen, die für das Reich Juda Verderben, dem Könige aber ein glückliches Lebensende weissagt, worauf er den früheren Bund erneuert, auch das nächste Passahfest mit besonderer Feierlichkeit begeht, und mit den Hofbedienten die Abhaltung von Opfermalzeiten unterstützt; eine Schlacht gegen Pharao Necho bringt ihm den Tod XXXIV. XXXV. An die Stelle des auf den Thron erhobenen Joachas setzt der König von Aegypten den Eljakim oder Jojakim, für den Nebukadnezar, als er nach Babylon abgeführt war, den Jojachin, aber schon nach 3 Monaten 10 Tagen den Zedekia einsetzt, unter welchem im eilften Jahre seiner Regierung Jerusalem nebst dem Tempel und das Reich Juda zerstört wurden. Erst Cyrus befiehlt die Wiederherstellung des ersteren XXXVI.

§. 97. Das Werk, dessen Inhalt hier angegeben ist, muß von Anfang bis zu Ende von einer und derselben Person verfaßt sein: denn überall zeigen sich darin dasselbe Zeitalter, der nämliche Zweck, dieselbe Sprache, dieselbe Darstellungsweise. Ueber jene Person ist nichts Sicheres bekannt: aus deren Charakter, soweit derselbe sich in dem Werke kund giebt, darf man folgern, daß sie ein Priester oder ein Levit war. Eine alte Ueberlieferung läßt den Esra dafür gelten; dieser wird bei den Juden und bei den Christen bis ins siebenzehnte Jahrhundert herab fast einstimmig dafür ausgegeben. Erst seitdem wurde es eine Streitfrage, ob das Buch jener Zeit angehören könne.

Für die Bestimmung seines Zeitalters enthält es Fingerzeige, welche keinem Zweifel Raum geben. Es schließt mit der Nachricht, daß Cyrus in einem besonderen Erlaß den Juden verordnet hat in ihr Vaterland zurückzukehren, auch den Tempel Jehova's zu Jerusalem wiederherzustellen. Dieser Schluß läßt sich von dem Vorhergehenden nicht trennen[c]), er hängt damit genau zusammen; es wird überdem in den Worten: „bis zur Herrschaft des Reiches der Perser" „im ersten Jahre des Koresch (Cyrus) . . . erweckte Jehova den Geist des Koresch des Königs von Persien und er ließ bringen den Ausruf in seinem ganzen Reiche und in einer Schrift

c) II. Chr. 36, 23. Dieser Vers hängt mit V. 22, dieser mit V. 21, dieser wieder mit V. 15—20 genau zusammen.

ꝛc.", vorausgesetzt, daß zur Zeit, da der Verfasser schrieb, die persische Weltmonarchie bestand. Hierauf weisen auch Angaben und Erscheinungen, die im Werke zerstreut sich finden. In der Beschreibung des Salomonischen Tempels lesen wir hinter den Worten: „die Länge sechzig Ellen" den Zusatz: „Ellen nach dem alten Maaß" [d]). Die Israeliten hatten im Exil die alte vom Gesetz vorgeschriebene Elle mit einer andern, wahrscheinlich der Babylonischen Königselle, deren Herodot [e]) gedenkt, vertauscht: im Vergleich mit dieser heißt hier die früher übliche die alte. Die Art und Weise, in welcher die persischen Münzen erwähnt sind, weiset darauf hin, daß diese in des Verfassers Zeit die gangbaren waren. Um seinen Lesern die Größe der Summe, die unter David die Ersten des Volks zum Tempelbau beigesteuert hatten [f]), nach einem bekannten Münzfuße anzugeben, wählt er die Rechnung nach Dariken (Adarkon oder Darkemon) [g]), einer altpersischen Münze, die nur während der persischen Weltherrschaft, aber damals und schon vor Darius Hystaspis [h]), auch in Kanaan die gewöhnliche war [i]).

In diese Zeit führt auch die Beschaffenheit der Sprache [k]). Kann auf einzelne Spracherscheinungen kein großes Gewicht gelegt werden, da auch der umgekehrte Fall vorkommt, so findet doch der aramäisirende Sprachcharakter unseres Buches seine natürlichste Erklärung in jener Zeit, als das Hebräische dem Aramäischen als Volkssprache der Israeliten längst Platz gemacht hatte [l]). Nur an folgende Einzelheiten mag erinnert werden. Unverkennbar giebt sich durch das ganze Werk das Streben seines Verfassers zu erkennen, der richtigen Aussprache einzelner Worte mittelst der Lesemütter nachzuhelfen oder die scriptio plena statt der defectiva zu setzen [m]),

d) II. Chr. 3, 3. e) Herod. II. 178.

f) I. Chr. 29, 7.

g) Das Wort dürfte verwandt sein mit dem persischen Worte dergah (porta, aula) und mit man (princeps), womit das Gepräge, auf der einen Seite das Bild des Königs, auf der andern ein Bogenschütz mit der Tiare auf dem Haupte, in Einklang gebracht werden kann.

h) Esra 2, 69. Xenophon Cyrop. V, 3. 3; 2, 7.

i) Esra 6, 8. Nehem. 7, 70. 71. 72.

k) Vgl. Tübinger Quartalschr. Jahrg. 1831. S. 206. 207.

l) Vgl. Th. I. §. 18. 19.

m) דָּוִיד (I. Chr. 2, 15. 3, 1. 9.) statt דָּוִד (Ruth 4, 17. 22. I. Sam. 16, 13. 10—23. לשאלו־לו (I. Chr. 18, 10) st. לשאל־לו (II. Sam. 8, 10);

welches darauf hindeutet, daß zu seiner Zeit das Hebräische bereits aufgehört hatte Volkssprache zu sein. Dagegen sind viele Wörter nach der jüngeren, meist aramäischen Aussprache geschrieben, indem א als Consonantlaut mit dem harten Laute ה verwechselt [n]), vor dem Consonant י, wo man ihn als Vokal aussprach, das prosthetische א und für das ה, wo dasselbe als Endung an Eigennamen die Funktion des langen Vokals a hat, das א gesetzt wird [o]). Auch steht nach syrischem Sprachgebrauch, in geschärfter Silbe statt des Dajesch forte einen andern Buchstaben gewöhnlich eine liquida einzuschieben, דַרְמֶשֶׂק statt דַּמֶשֶׂק [p]) u. s. w.; endlich ist die unregelmäßige oder unrichtige Schreibweise in manchen Stellen verbessert [q]). Die Verwechselung mancher Consonanten, welche in einigen Wörtern unsers Werkes bemerkt wurde [r]), läßt sich am leichtesten erklären, wenn dasselbe einer Zeit zugeschrieben wird, in welcher die assurische Schrift bereits eingeführt worden war [s]).. Auf die Zeiten der persischen Weltmonarchie weisen genau hin die Verzeichnisse, welche der Verfasser von den vornehmsten aus dem Exil nach Jerusalem zurückgekehrten Israeliten sowohl vom Stamme Juda und Benjamin, auch theilweise von Ephraem und Manasse, als von den Priestern und Leviten liefert [t]); wir erhalten hier die Bürgerrolle, so wie in dieselbe damals eben die Juden eingetragen sich fanden. Wenn daselbst berichtet wird, einige Leviten, die Thürhüter, deren Haupt Sallum war, sind bis jetzt am Königsthore östlich als die Thorwächter des Lagers der Leviten; Salum und seine drei Brüder Akub, Thalmon und Ahiman beaufsichtigten das Geschäft des Dienstes, waren Wächter an der Schwelle

יְרוּשָׁלַיִם st. יְרוּשַׁלַם, הַתְקוֹעִי st. הַתְקֹעִי, הָעַמּוּדִים st. הַאַמֻּדִים, מוֹרִיגִים st. מֹרִגִים u. a.

n) הֵיךְ (I. Chr. 13, 12) für אֵיךְ (II. Sam. 6, 9), הֲדֹרָם für אֲדֹרָם (I. Kön. 12, 18), יְרוּשָׁה (II. Chr. 27, 1) f. יְרוּשָׁא (II Kön. 15, 33).

o) Vgl. Beispiele unten §. 100. p) I. Chr. 18, 5. 6.

q) סוֹבֵב (II. Chr. 21, 9) st. סֹבֵיב (II. Kön. 8, 21). Vgl. andre Beispiele in C. Movers kritische Forschungen über die bibl. Chronologie S. 200—202.

r) Vgl. unten §. 105. 100.

s) Vgl. Th. I. §. 47 ff.

t) I. Chr. 9, 3—6; 3. 7—9; 10. 13; 14—17.

des Gezeltes (ringsum den Tempel Gottes sowie um Alles, was dazu gehörte) [u]), wenn ferner oft erzählt wird, daß auch für die Opfer, kurz für die Handhabung des ganzen Tempeldienstes damals gesorgt ward, so läßt dies auf eine Zeit der Abfassung schließen, in welcher nach der wenigstens theilweisen Herstellung des Tempels der Cultus, wie das Gesetz Mose ihn vorschreibt, gehandhabt wurde. Von den vier genannten Aufsehern der Thorhüter sind Salum, Thalmon und Akub auch im Buche Esra [v]), Akub und Thalmon im Buche Nehemia wiederholt erwähnt, das zweite Mal mit dem Zusatze: „diese waren in den Tagen Jojakims, des Sohnes Josua, des Sohnes Jehozadak, und in den Tagen Nehemia's des Landpflegers und Esra's des Priesters, und Schriftgelehrten“ [w]). Da unser Verfasser ausdrücklich versichert, daß sie bis jetzt [x]) d. h. bis zu seiner Zeit an jener Stelle waren, so muß er ein Zeitgenosse des Nehemia gewesen sein, folglich um 450 v. Chr. gelebt haben [y]).

Auf dasselbe Ergebniß führt der Stammbaum Davids, welchen nach der Salomonischen Linie der Verfasser bis auf seine Zeit herab mittheilt. Nach dem hebräischen Texte, der hier wie gewöhnlich unstreitig das Richtige hat, giebt der Verfasser nach Jechonia nur noch drei Geschlechtsfolgen, nämlich Phadaia mit den beiden Söhnen Serubabel und Simei, ferner Serubabel mit den sieben Söhnen Mesullam, Hanania, Hesuba, Ohel, Berechia, Hasadia und Jusab-Hesed und der Tochter Selomith, endlich Hanania mit den beiden Söhnen Phelatia und Jesaia [z]). Hierauf folgen noch die Namen einzelner Nachkommen Davids, namentlich Rephaia, Arnan, Obadia, Sechania; von dem zuletzt genannten eine Geschlechtstafel nach drei Geschlechtsstufen, nämlich Semaia mit den sechs (fünf) Söhnen Hattus, Jegeal, Bariach, Nearia, Saphat; ferner Nearia mit den drei Söhnen Eljoenai, Hiskia, Asrikam; endlich Eljoenai mit den sieben Söhnen Hadaia, Eliasib, Pelaia, Akub, Johanan, Delaia und Anani [a]). Ist, was wohl nicht bezweifelt werden kann, Hattus jener Nachkomme Davids, welcher mit Esra von Babylon

u) I. Chr. 9, 18. 19. 26—28.
v) Esra 2, 42.
w) Nehem. 11, 19. 12, 25. 26
x) I. Chr. 9, 18.
y) Vgl. unten §. 118.
z) I. Chr. 3, 16—21. Vgl. unten §. 107.
a) I. Chr. 3, 21. 22—24.

1 480 v. Chr. zurückkehrte b), so würde in der Geschlechtstafel
s Sechania das zuletzt genannte Glied Eljoenai, die Geschlechts-
tfe zu dreißig Jahren gerechnet, etwa eben so nahe an das Jahr
50 bis 430 v. Chr. reichen, wie in jenem Stammbaum Davids
s Zeitalter des Hanania c). Eine angesehene Person Namens
phaia wird als Zeitgenosse des Nehemia auch im Buche dieses
amens erwähnt d); ebenso Semaja der Sohn Sechania e).

Kann der Verfasser nach den vorliegenden Angaben sein Werk
ht früher geschrieben haben, so kann dies nach andern nicht min-
r deutlichen Anzeichen auch nicht später geschehen sein f). Dahin
hören schon manche Ausdrücke, deren er sich noch bedient, die aber
ter außer Brauch kamen g), dann gewisse Freiheiten, welche er
h in Behandlung seines Stoffes noch nahm, die aber ein später
bender Schriftsteller wohl vermieden haben würde. Während für
s bezeichnete Zeitalter die erwähnten sicheren Zeugnisse vorliegen,
für ein späteres auch nicht eine Spur bemerkbar. Einem solchen
hört keiner der unzähligen erwähnten Eigennamen an, soweit diese
s bekannt sind. Ein später lebender Schriftsteller würde sicher
cht nach persischem Gelde, sondern nach griechischem gerechnet ha-
n, da dieses seit Alexander dem Großen allgemein im Gebrauch
ar h). Er würde sich der Monatsnamen bedient haben, welche
ir die jüdischen nennen und die, persischen Ursprungs, unter der
rsischen Herrschaft bei den Juden nachgerade in Aufnahme kamen,
it der ersten Zeit ihrer Bekanntwerdung sich im Gebrauch statt
es früheren, die Monate durch die Ordnungszahlen von einander
i unterscheiden, immer mehr festsetzen, daher in allen spätern Schrif-
n der Juden die allgemein üblichen sind i). Endlich kann unser
uch auch wegen der Stellung, welche dasselbe bei der Abschlie-
ung unsers Kanons in diesem einnahm k), nicht nach den Zeiten
er persischen Herrschaft verfaßt sein.

b) Esra 8, 2.
c) S. C. Movers krit. Untersuch. über die bibl. Chronik S. 29 ff.
d) Nehem. 3, 9. e) Vgl. 1. Chr. 3, 22 mit Nehem. 3, 29.
f) Dennoch entschieden sich Spinoza (tract. polit. C. 10.), Gramberg, anz u. a. für das Zeitalter der Makkabäer, für das Alexanders de Wette eitr. S. 44. Bertholdt III. S. 983 der Verfasser eines Aufsatzes in der übinger Quartalschr. 1831. S. 203—209. u. a.
g) Vgl. unten §. 100.
h) Vgl. Tob. 5, 15. II. Makk. 12, 42. S. Th. §. 120.
i) Th. I. §. 120. S. 394. 395. k) Th. I. §. 73.

Eine wichtige Stütze erhalten die vorstehenden Erörterungen über das Zeitalter unsers Werkes durch sein Verhältniß zu den Büchern Esra und Nehmia. Diese sind, wie unten gezeigt werden wird, augenscheinlich eine Fortsetzung desselben; als solche erscheint das Buch Esra im Eingange ausdrücklich; der analoge Plan und Zweck, die nahverwandte Diktion und Darstellungsweise, besonders manche Angaben, welche in allen drei Aufsätzen gleichmäßig sind[l]), wie auch ihr Gesammtinhalt lassen keinem Zweifel Raum, daß sie demselben Zeitalter, das Buch Esra auch wohl demselben Verfasser angehören[m]), und nach ihrer Anlage ein Ganzes bilden sollten, etwa so wie auch die Bücher Samuels und der Könige, obgleich ursprünglich zwei Werke, doch dafür berechnet waren. Wie aber die Bücher Esra und Nehemia, schon wegen ihres Inhalts, aus der Zeit von 464 bis 424 v. Chr. abzuleiten sind, so auch unser Werk.

Während so eine ganze Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen für das nämliche Zeitalter unseres Buches entscheidet, ist jede entgegengesetzte Meinung von vielen Schwierigkeiten umgeben, diejenige welche es weiter hinaufrückt in dem Grade, daß diese keiner Widerlegung bedarf. Diejenige, welche das Buch in seiner vorliegenden Gestalt dem Esra selbst zuschreibt, scheint zwar die oben erwähnten Geschlechtsregister gegen sich zu haben, deren Umfang kritisch gesichert[n]), und deren Sinn nicht zweifelhaft ist; sie ist aber dennoch, wenn für eine der uns näher bekannten Personen entschieden werden soll, die wahrscheinlichste. Jene Eigennamen, welche auf eine jüngere Zeit hinweisen, würden nur dann zu der entgegengesetzten Ansicht nöthigen, wenn das Todesjahr Esra's festgestellt und somit erwiesen werden könnte, daß die durch jene Namen bezeichneten Männer nicht noch seine (jüngere) Zeitgenossen waren.

l) So steht כפור in der Bedeutung Becher I. Chr. 28, 17 und Esr. 1, 10. 8. 37 נקבו בשמותם in den Genealogien und Namenlisten besonders I. Chr. 12, 31. 16, 41. II. Chr. 28, 15. 31, 19 und Esr. 8, 20. עד למרחוק II. Chr. 26, 15 und Esra 3, 13. u. a. Vgl. Hävernik Einl. II. 1 S. 270.

m) Vgl. unten §. 113.

n) Wenn Vitringa, Heidegger, Carpzov u. A. (Vgl. Keil apolog. Versuch über die Bücher der Chronik ꝛc., Berlin 1833) S. 45. Eichhorn (Einl. III. S. 584.), Dahler (de libr. Paralip. auctorit. et fide hist. Argent. 1819 p. 5. 17), die Integrität unsers Buches bestritten, so geschah dies zum Theil aus Vorliebe für eine vorgefaßte Meinung: aus den folgenden Erörterungen wird sich die Unzulässigkeit ergeben.

§. 98. Der Zweck des Werkes ergiebt sich deutlich aus dem mitgetheilten Stoffe und aus der Behandlung desselben in den drei oben §. 96 bezeichneten Abtheilungen. Der Verfasser beginnt, nach morgenländischer Weise, mit der Genealogie der Patriarchen vor und nach der Sündfluth. Er knüpft daran die des Stammes Juda, insbesondere die des davidischen Hauses, welche er, ohne Zweifel aus Rücksicht auf Zeitverhältnisse, namentlich wohl auf das kräftigere Wiederaufwachen der messianischen Hoffnungen, bis auf seine Zeit herabführt. Hierauf folgen über die Stämme Simeon, Ruben, Gad und Manasse kurze genealogische Notizen, dann ausführlichere über die Leviten, auch reichhaltige über den Stamm Benjamin, das Wenigste überhaupt von den Stämmen des Reiches Ephraem, gar nichts von Sebulon und von Dan. Mit dieser Nachweisung war verbunden die der Besitzungen, welche den einzelnen Geschlechtern zukamen; sie konnte denjenigen, welche bereits im gelobten Lande lebten, wie denjenigen, welche in Zukunft dahin noch zurückkehren möchten, als Norm bei der Regulirung des rechtmäßigen Besitzstandes dienen. Ohne Zweifel hatte sich zu diesem Behuf ganz Israel, d. i. alle aus dem Exil zurückgekehrten Israeliten in die Geschlechtsregister eintragen lassen o), damit das Gesetz Moses, welchem zufolge das Herkommen die Grundlage des Eigenthumsrechtes sein soll, bei der Vertheilung der Grundstücke unter die Zurückgekehrten in Erfüllung gesetzt werden könnte. Uebrigens war bei der Mittheilung dieser genealogischen und der wenigen daran geknüpften sonstigen Notizen Ausführlichkeit nicht Zweck des Verfassers: es genügten ihm Auszüge aus bekannten umfassenderen Aufsätzen.

Hierauf folgen die Berichte über die Könige Israels. Hiebei berücksichtiget der Verfasser hauptsächlich das Rühmliche, weil es seinem didaktischen Zwecke besser zusagte. Er verweilt mit Vorliebe bei den guten Königen, bei David und Salomo, unter denen die Israeliten ihre glänzendsten Zeiten erlebt haben, dann bei Josaphat, Assa, Hiskia und Josia. Am meisten beschäftigen ihn kirchliche Einrichtungen und Gebräuche, die Davidischen Cultusreformen, rücksichtlich Ergänzungen der Mosaischen, der Salomonische Tempelbau, dann die Reformen des Tempeldienstes, welche von späteren Königen noch vorgenommen wurden.

o) I. Chr. 9, 1.

Dagegen übergeht er ganz oder berührt nur, was jenem Zwecke weniger zusagte. Wie er schon aus der Geschichte Davids dessen Ehebruch, die Ermordung des Uria, den Frevel Ammons, die Versöhnung Davids mit Absolom, die Meuterei Absoloms und die Flucht Davids, die Sühnung einer Blutschuld wegließ, so aus der Salomo's die gefährlichen Absichten Adonia's und dessen Begnadigung, Adonia's, Abjathars und Joabs Bestrafung, die neuen Unruhen Simei's, Salomo's Götzendienst und Unklugheiten und manches Andre, was uns die Bücher Samuels und der Könige erzählen[p]). Das Unerbauliche des von Jehova mit besonderer Fürsorge beglückten Reiches Juda übergeht er gleichfalls. Den Götzendienst unter Rehabeam berührt er nur kurz, den unter Abia und Joasch verschweigt er, den Höhendienst unter Amazia deutet er nur an, wie den unter Jotham, während er den unter Usia nicht einmal erwähnt; dagegen beschreibt er den Götzendienst des Ahas genau. Die Begebenheiten der Könige von Ephraem übergeht er ganz, weil sie eine fast ununterbrochene Reihe gegebener Aergernisse zeigten.

Auch der Kürze halber läßt er Manches weg. Dahin gehören die Kriege Davids mit den Philistern, seine Dankpsalmen wegen Errettung von allen seinen Feinden, seine letzten Worte, der weise Urtheilsspruch Salomo's, dessen Beamte, Herrlichkeit und Weisheit, seine Verträge mit Hiram, seine Paläste; Hiskia's Krankheit und Genesung, die drohende Weissagung[q]) wegen der Frevel Manasse's, die Reform des Cultus die Josia bewirkte. In der Behandlung seines Stoffes unterscheidet sich unser Verfasser wesentlich von vielen andern hl. Geschichtsschreibern. Während diese die Aufsätze gewöhnlich so wie sie entstanden sind, aus ihren Quellen mittheilen, liefert der unsrige sie oft abgekürzt, oder durch Umschreibungen und Zusätze erweitert, dieselben dem Zwecke den er verfolgte, anpassend. Die Belege werden unten folgen[r]).

Demnach wollte der Verfasser seinen Volksgenossen nach ihrer Rückkehr und Besitznahme des gelobten Landes, nach der Wieder-

p) II. Sam. 11, 1—12, 25; 13; 15, 1—20, 22; 21, 1—14. I. Kön. 1. 2. 11.

q) II. Sam. 21, 15—22. II. Sam. 22. 23, 1—7. I. Kön. 3, 16—28; 4; 5, 1—5. 9—14; 7, 1—12. II. Kön. 20, 1—11. 21, 11—16. 23, 6—23.

r) Vgl. unten §. 100. 101. 102.

herstellung Jerusalems, des Tempels und des Tempeldienstes an der Geschichte ihrer Vorfahren ein Vorbild für ihre ganze bürgerliche und kirchliche Lebenseinrichtung vorhalten. Der so eben wieder hergestellte Cultus war zwar ein schwaches Nachbild des Salomonischen, aber doch die einzige Reliquie, die noch Erinnerungen an die ehemalige Größe Israels zu wecken im Stande war, und die die ganze Aufmerksamkeit der besseren Zeitgenossen, ganz besonders die unsers Verfassers, in Anspruch nahm.

§. 99. Schon wegen des langen Zeitraums von mehr als 3600 Jahren, aus welchem unser Werk kürzere oder ausführlichere Nachrichten liefert, war dessen Verfasser genöthiget, schriftliche und mündliche Quellen zu benutzen. An solchen konnte es unter den Israeliten während der Dauer ihrer Nationalexistenz nie fehlen, da, wie aus obigen Nachweisungen erhellt[s]), die historische Litteratur sehr reich und die Beschäftigung mit Geschichte volksthümlich geworden war. Besonders gehörte dahin schon in den frühesten Zeiten[t]) das Unterhalten von Geschlechtsregistern (durch התיחש bezeichnet), welches seit Moses Zeit den Schreibern (שטרים) oblag, dann den Priestern[u]). Daraus wurde, wo es erforderlich war, die Abstammung nachgewiesen, namentlich die Verpflichtung zum Kriegsdienste festgestellt[v]): man besaß hierin vollständige Bürgerlisten, recht eigentlich eine der Grundlagen des Gesellschaftszustandes, später die Hauptnorm des Grundbesitzes. Die Phrase „den Namen aus dem Buche Gottes, das Gott geschrieben hat, auslöschen", die schon in Moses Zeit vorkommt[w]), und sicher aus jener Unterhaltung der Stammregister entstanden, davon auf Gott übertragen ist, zeigt unwiderleglich, wie der Gebrauch damals ins Volksleben verwachsen war. Seitdem hat er sich stets erhalten; er ist wie bei den Orientalen überhaupt so besonders bei den Israeliten ohne Unterbrechung einheimisch geblieben. Das Exil konnte den zahlreichen Geschlechtsregistern wie der Nationalität wohl gänzliches Verderben drohen, aber nicht wirklich bringen: es war vielmehr vorzugsweise eine Zeit der Reinigung. Daher war man nach demselben in Stand gesetzt, diejenigen vom prie-

s) Vgl. Th. I. §. 60 ff.
t) Vgl. Th. I. §. 23 ff.
u) II. Mos. 5, 6—19. IV. Mos. 11, 16. V. Mos. 20, 9. 29, 9. 31, 28.
v) V. Mos. 20, 5—9.
w) II. Mos. 33, 32. 33. Hiob. 1, 6 u. a.

des Gezeltes (ringsum den Tempel Gottes sowie um Alles, was dazu gehörte) [u]), wenn ferner oft erzählt wird, daß auch für die Opfer, kurz für die Handhabung des ganzen Tempeldienstes damals gesorgt ward, so läßt dies auf eine Zeit der Abfassung schließen, in welcher nach der wenigstens theilweisen Herstellung des Tempels der Cultus, wie das Gesetz Mose ihn vorschreibt, gehandhabt wurde. Von den vier genannten Aufsehern der Thorhüter sind Salum, Thalmon und Akub auch im Buche Esra [v]), Akub und Thalmon im Buche Nehemia wiederholt erwähnt, das zweite Mal mit dem Zusatze: „diese waren in den Tagen Jojakims, des Sohnes Josua, des Sohnes Jehozadak, und in den Tagen Nehemia's des Landpflegers und Esra's des Priesters, und Schriftgelehrten“ [w]). Da unser Verfasser ausdrücklich versichert, daß sie bis jetzt [x]) d. h. bis zu seiner Zeit an jener Stelle waren, so muß er ein Zeitgenosse des Nehemia gewesen sein, folglich um 450 v. Chr. gelebt haben [y]).

Auf dasselbe Ergebniß führt der Stammbaum Davids, welchen nach der Salomonischen Linie der Verfasser bis auf seine Zeit herab mittheilt. Nach dem hebräischen Texte, der hier wie gewöhnlich unstreitig das Richtige hat, giebt der Verfasser nach Jechonia nur noch drei Geschlechtsfolgen, nämlich Phadaia mit den beiden Söhnen Serubabel und Simei, ferner Serubabel mit den sieben Söhnen Mesullam, Hanania, Hesuba, Ohel, Berechia, Hasadia und Jusab-Hesed und der Tochter Selomith, endlich Hanania mit den beiden Söhnen Phelatia und Jesaia [z]). Hierauf folgen noch die Namen einzelner Nachkommen Davids, namentlich Rephaia, Arnan, Obadia, Sechania; von dem zuletzt genannten eine Geschlechtstafel nach drei Geschlechtsstufen, nämlich Semaia mit den sechs (fünf) Söhnen Hattus, Jegeal, Bariach, Nearia, Saphat; ferner Nearia mit den drei Söhnen Eljoenai, Hiskia, Asrikam; endlich Eljoenai mit den sieben Söhnen Hadaia, Eliasib, Pelaia, Akub, Johanan, Delaia und Anani [a]). Ist, was wohl nicht bezweifelt werden kann, Hattus jener Nachkomme Davids, welcher mit Esra von Babylon

u) I. Chr. 9, 18. 19. 26—28.
v) Esra 2, 42.
w) Nehem. 11, 19. 12, 25. 26
x) I. Chr. 9, 18.
y) Vgl. unten §. 118.
z) I. Chr. 3, 16—21. Vgl. unten §. 107.
a) I. Chr. 3, 21. 22—24.

verweiſet er ſeinen Leſer eben ſo wie der unſerer Bücher der Könige ſehr oft auf ausführlichere Werke, er thut dies in einer Weiſe, die keinem Zweifel Raum läßt, daß er ſeine Mittheilungen daraus entlehnt habe.

Er verſichert gegen das Ende des erſten Abſchnitts, daß die Geſchlechtsregiſter, denen alle aus dem Exil zurückgekehrten Iſraeliten ihre Namen haben einverleiben laſſen, in dem Buche der Könige von Iſrael und Juda niedergeſchrieben ſeien e); aus der Verſicherung ſollte man entnehmen, daß er daſſelbe auch für die Nachweiſung der mitgetheilten Geſchlechtsregiſter zu Rathe gezogen habe. Dieſes Buch, das mit Umſetzung der Worte gewöhnlicher „das Buch der Könige von Juda und Iſrael“ heißt f), führt er am häufigſten an, nämlich am Schluſſe der Lebensnachrichten Aſſa's, Amazia's, Jothams, Achas, Joſia's g); er nennt daſſelbe in abgekürzter Weiſe wohl auch Buch der Könige h). In andern Stellen hat ein ſolches den Namen „das Buch der Könige von Iſrael“ i), auch „die Geſchichten der Könige von Iſrael“ k).

Am Schluſſe ſeiner Nachrichten über das Leben Davids verweiſet er auf „die Reden (die Geſchichte) Samuels des Sehers, auf die Nathans des Propheten und auf die Gads des Schauers, in welchen Werken jene Männer die ganze Regierung, die tapferen Thaten und die Schickſale jenes Königs, die über ihn, über Iſrael und über alle Reiche der Erde gekommen ſind, aufgezeichnet haben“ l), nachdem er ſchon früher auf das Daſein von Reichsannalen des Königs David oft hingewieſen hatte m). Am Schluſſe der Berichte über die Regierung Salomo's beziehet er ſich „in Betreff des Weiteren auf das Tagebuch Nathans des Propheten, auf die Weiſſagung Achia's des Siloniters und auf die Geſchichte Jedo's des Sehers wider Jeroboam den Sohn Ne-

e) I Chr. 9, 1. 5, 1. 7, 17.

f) סֵפֶר הַמְּלָכִים לִיהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל II Chr. 16, 11. oder nach einer andern grammatiſchen Form סֵפֶר מַלְכֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל II Chr. 25, 26. 28, 26. 32, 32.

g) II Chr. 27, 7. 35, 26. 27. 36, 8.
h) II Chr. 24, 27.
i) II Chr. 20, 34.
k) II Chr. 33, 18.
l) I Chr. 29, 29. 30.
m) I. Chr. 27, 24. 24, 6. 7. 26, 30.

bats“ n). Für die erste und letzte Geschichte Rehabeams verweiset er auf die „Reden des Propheten Semaja und des Sehers Iddo, welche die Kriege des Rehabeam und Jeroboam während der ganzen Regierungszeit der Ordnung nach für die Geschlechtsverzeichnisse aufgezeichnet haben“ o). Er verweiset ferner „für das Weitere über Abia's Leben auf die Erklärung des Propheten Iddo“ p); „für das Weitere über Josaphat auf die Reden Jehu's, des Sohnes Hanani, im Buche der Könige von Israel“ q); „für die Nachrichten über die Söhne Joa's, die vielen gegen ihn ergangenen Weissagungen und die Wiederherstellung des Tempels auf die Erklärung (Midrasch) des Buches der Könige“ r); für die übrige Geschichte Usia's die erste und letzte auf die Beschreibung des Jesaia des Sohnes Amoz, des Propheten“ s); für die übrige Geschichte des Hiskia und seiner guten Werke auf das Gesicht des Propheten Jesaia des Sohnes Amoz im Buche der Könige von Juda und Israel“ t); „für die übrige Geschichte Manasse und sein Gebet zu seinem Gott und die Reden der Seher, die zu ihm geredet haben im Namen Gottes, auf die Geschichten der Könige von Israel, für sein Gebet aber und dessen Erhörung und alle seine Sünden und Missethaten und die Oerter, an denen er Höhen gebaut und Astarten errichtet und Bildsäulen aufgestellt hat, bevor er gedemüthiget ward, auf die Geschichten der Schauer“ u).

Diese sorgfältigen Hinweisungen haben unstreitig den Zweck, die Geschichtswerke näher zu bezeichnen, welche für das unsrige benutzt sind; der nächste Leser desselben war dadurch in Stand gesetzt, sie für die Kenntniß ausführlicherer Nachrichten nachzuschlagen. Da der Verfasser auch oft die Namen der Verfasser angiebt, so befinden wir uns hier in einem besonderen Vortheile. Während in Ansehung der Quellen, welche in den Büchern der Könige angeführt sind, nur aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß die einzelnen Bestandtheile gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschrieben sind, so ist dies bei den Quellen, deren sich unser Verfasser bediente, schon darum außer Zweifel gesetzt, weil

n) II. Chr. 9, 29.
o) II. Chr. 12, 15.
p) II. Chr. 13, 22.
q) II. Chr. 20, 34.
r) II. Chr. 24, 27.
s) II. Chr. 26, 22.
t) II. Chr. 32, 32.
u) II. Chr. 33, 18. 19.

ihre Verfasser wirklich dieser Zeit angehörten und durch ihre Stellung mit dem was sie erzählten, bekannt sein mußten: Samuel, Nathân und Gad mit den Zeiten Davids, Nathan, Achia und Jedo mit denen Salomo's, Semaja und Iddo mit denen Rehabeams, Iddo mit denen des Abia, Jehu mit denen Josaphats, Jesaia mit denen des Usia und Hiskia. Die Verfasser der übrigen angeführten Schriften lebten wahrscheinlich ebenfalls in den Zeiten, deren Ereignisse sie aufzeichneten. Wenn wir es versuchen diese anonymen Werke näher zu bestimmen, ihren Titeln eine genauere Beziehung zu geben, so haben wir uns zum Gesetz gemacht von den Fingerzeigen, welche der Verfasser selbst hiefür giebt, nicht abzugehen, die von ihm angedeuteten Grenzen in Betreff des Umfangs der angegebenen Titel nicht zu überschreiten, aber auch die Gewohnheit, welcher die Alten, namentlich die Israeliten, bei der Anführung von Schriften folgten, nicht unbeachtet zu lassen. Diese gestattete den Titel desselben Werkes auf verschiedene Weise anzugeben [v]), sofern keine Mißverständnisse aus diesem Gebrauch abweichender Ausdrücke erwachsen konnten. Wie der Pentateuch unter verschiedenen Titeln oft in derselben Schrift angeführt wird [w]), so konnte unser Verfasser das Werk, welches gewöhnlich „Buch der Könige von Juda und Israel" heißt, auch (mit Umsetzung der letzten Worte) „Buch der Könige von Israel und Juda" nennen; eben so wenig darf man Bedenken tragen das Buch der Könige als einen abgekürzten Titel des nämlichen Werkes zu betrachten. Jenes größere Werk könnte auch durch die Titel „Buch der Könige von Israel" „Geschichten der Könige von Israel" bezeichnet sein. Der Ausdruck Israel bedeutet nämlich hier nicht blos das Zehnstämmereich, sondern das ganze Volk Israel, wie die Hinweisung auf das Buch mit diesem Titel für die Zeit, da kein Israel (Ephraem) im Gegensatz von Juda mehr besteht, allein schon beweiset [x]). In dieses übergegangen, folglich Bestandtheile desselben waren nach der eigenen Versicherung des Verfassers das Gesicht des Propheten Jesaia und die Reden Jehu's, auch das Gebet des Manasse und die Reden, welche die Seher zu ihm im Auftrage Jehova's gesprochen haben. Aber

v) Vgl. Th. I. §. 60. w) Vgl. oben §. 12. 15 ff.
x) II. Chr. 33, 18.

sie waren ursprünglich selbstständige Schriften, als solche unserm Verfasser noch bekannt, daher von ihm ausdrücklich so bezeichnet.

Die Beständigkeit und Genauigkeit, welche er bei diesen Hinweisungen auf benutzte Schriften kund giebt und anwenden mußte, wenn anders sein Verfahren zweckdienlich sein sollte, gestatten nicht noch andere der erwähnten Schriften als Bestandtheile jenes größeren Werkes diesem zu überweisen. Man meinte zwar y), wie der Abschnitt über Hiskia „Gesicht des Propheten" genannt wird, weil dieser geschichtliche Abschnitt ein Gesicht mittheilt, nämlich die Weissagung Jesaias über die Befreiung Jerusalems von Sanheribs Belagerungsarmee, der über Josaphat „Reden Jehu's", weil in diesem ebenfalls wohl geschichtlichen Abschnitt Reden des genannten Propheten, beide aber, wie ausdrücklich bemerkt ist, Bestandtheile jenes Buches der Könige waren, so habe auch die das Leben Usia's enthaltende Beschreibung Jesaia's ihnen ursprünglich angehört, obgleich hier davon keine Meldung geschieht; sogar das Leben Rehabeams, hier unter dem Titel „Reden des Propheten Semaja und des Sehers Iddo" aufgeführt, soll daraus entnommen sein, indem man voraussetzte: diese wären auch bisweilen Geschlechtsregister genannt worden, wie in den Stellen, wo sie hauptsächlich Geschlechtsregister enthielten, z. B. in dem Bericht über die politischen Umgestaltungen unter Rehabeam, über die nach der Rückkehr aus dem Exil. Aber diese Voraussetzung hat gegen sich das Verfahren des Chronisten, welches zeigt, daß er durchweg beizufügen pflegt, wenn eins der angeführten kleineren Werke in jenes größere übergegangen und dessen Bestandtheil geworden war; sie hat gegen sich die durchgreifende Gewohnheit, die sich hier wie anderswo z) bei der Anführung anderer Schriften deutlich kund giebt und die nicht gestattete ohne Weiteres den Theil für das Ganze zu setzen; endlich dürften jene kleineren Schriften schon wegen des Inhalts, der darin vorausgesetzt wird, zu Bestandtheilen jenes größeren Werkes weniger geeignet gewesen sein.

Wie jene Beschreibung Jesaia's, jene Reden des Semaja und die des Iddo als abgesonderte der nicht unbeträchtlichen historischen

y) Movers Untersf. über die bibl. Chr. S. 177 ff.

z) Vgl. Josua 8, 31 mit V. Mos. 27, 2 ff. II. Kön. 14, 6 mit V. Mos. 24, 16. II. Chr. 25, 4. 23, 18. 31, 3. 30, 5. 1 , 35, 12 u. a.

Litteratur der Israeliten angehörten, so auch noch andre oben nahmhaft gemachte Schriften. „Die Geschichten der Schauer“ werden von „dem Buche der Könige“ ausdrücklich unterschieden[a]). „Die Erklärung des Buches der Könige“, worin sich die Nachrichten aus dem Leben Joa's fanden und „die Erklärung des Propheten Iddo“ gehörten einer seit dem Exil entstandenen besonderen Gattung von Schriften an, worin ältere durch Umschreibung und Ergänzung hie und da verständlicher gemacht, auch praktische Reflexionen eingeschaltet waren. Jene Erklärung des Buches der Könige kann aber von diesem schon darum nicht wesentlich verschieden gewesen sein, da der Verfasser hier eben so wie bei der Geschichte der übrigen Könige mit unsern Büchern der Könige übereinstimmt[b]). So weit führen die Angaben und der Sprachgebrauch bei Bestimmung der in unserm Werke citirten anonymen Schriften.

Mit den Schriften, welche „Reden Samuels, Nathans und Gads“ betitelt sind, hatten unsere Bücher Samuels, wie oben §. 83. gezeigt wurde, wohl nur gemein, daß jene hier benutzt sind. Es unterliegt keinem Zweifel: jene sind drei verschiedene Schriften, welche neben prophetischen Reden der genannten Männer Nachrichten aus dem Leben Davids lieferten; sie heißen Reden oder Schriften (דברי) der drei genannten Verfasser, weil sie von ihnen niedergeschrieben waren. Hätte unser Verfasser beabsichtigt, unsere Bücher Samuels, insofern diese die Geschichte Davids liefern, dadurch zu bezeichnen, so würde er wohl den Propheten Nathan weggelassen haben, dessen Auftreten in jenen Büchern meist an Dinge erinnert, welche er zu verschweigen für gut fand. Die Schriften Nathans, Achia's und Jedo's, welche geschichtliche Nachrichten aus Salomo's Regierung enthielten, müssen gleichfalls drei abgesonderte, sie müssen auch von unsern Büchern der Könige verschieden gewesen sein; in diesen ist Jedo nicht einmal erwähnt. Dagegen sind „die Worte Nathans“ (דִּבְרֵי נָתָן), welche von David handelten und die, welche von Salomo berichteten, schon darum, weil die Anführung in beiden Stellen gleichmäßig lautet, dieselbe Schrift.

Bevor wir uns von diesen Erörterungen über die Quellencitate unsers Werkes trennen, ist die Frage noch zu beantworten, ob das in den Büchern der Könige so oft erwähnte Buch der Könige

a) II. Chr. 33, 19. b) Vgl. II. Chr. 24, 27 mit II. Kön.

sterlichen Amte auszuschließen, welche ihre levitische Abkunft durch solche aus dem babylonischen Exil zurückgebrachte Dokumente nicht gehörig nachweisen konnten[x]). Das Verfahren behauptete sich in der Folge in seinen Rechten; das Synedrium führte die Aufsicht[y]) darüber.

Unser Verfasser läßt die Bekanntschaft mit dergleichen vorhandenen Aufsätzen schon voraussetzen durch die häufige Erwähnung von Geschlechtstafeln, die ganz Israel umfaßten, und woraus er viele seiner Mittheilungen entnommen zu haben andeutet[z]). Er erzählt, daß das Verzeichniß der Leviten in Davids Zeit bei der auf dessen Befehl vorgenommenen Zählung abgefaßt war, daß sein Verfasser Semaia, der Sohn Nathaneels, der Schreiber vom Stamme Levi es feierlich vor dem Könige, vor allen Großen des Reiches, vor dem Hohenpriester, vor den Familienhäuptern der Priester und Leviten niederschrieb: denn die Aufnahme war folgenreich für die ganze Zukunft, die Nachkommen Aarons blieben seitdem immer so eingetheilt[a]). Wie sehr er seine Leser mit jenen Namenverzeichnissen wohl bekannt sich denkt, zeigt das Verfahren mitten in einem solchen abzubrechen, mit der Bemerkung: „welche namentlich aufgezeichnet wurden[b])". Augenscheinlich verweiset er hiermit auf solche Aufzeichnungen; ebenso da, wo er von der Zahl der von Joab Gemusterten bemerkt, daß sie in die Reichsannalen des Königs David nicht eingetragen sei[c]). Waren diese Hindeutungen von unserm Verfasser seinen Quellen entnommen, so verlieren sie nichts von ihrem Gewicht, sie beweisen jedenfalls, daß damals solche Stammregister vorhanden und sehr verbreitet waren, um sofort verglichen werden zu können.

Unser Verfasser versichert aber auch ausdrücklich häufiger als irgend ein andrer der hl. Schriftsteller, daß er andre Werke wirklich benutzt habe. Schon in Betreff der früheren Nachrichten über den Stamm Juda beruft er sich auf Geschichten, die er alt nennt[d]), und eben darum wohl für um so glaubwürdiger angesehen wissen will. In seinen Berichten über die jüngeren Zeiten (seit David)

x) Esra 2, 61. 62. Nehem. 7, 64. 65.
y) S. Ioseph c. Apion. 1, 7 vita §. 1. Tr. Sanhedr. f. 49, 2.
z) I. Chr. 9, 1. 4, 33. 5, 1. 7. 17. 7, 5. 7. 9. 40. 12, 31. 16, 41. auch ספר היחש Nehem. 7, 5, später יוחסין genannt.
a) I. Chr. 23, 3. 27. 24, 6.
b) I. Chr. 12, 31. 16, 41. c) I. Chr. 27, 24.
d) I Chr. 4, 22.

verweiſet er ſeinen Leſer eben ſo wie der unſerer Bücher der Könige ſehr oft auf ausführlichere Werke, er thut dies in einer Weiſe, die keinem Zweifel Raum läßt, daß er ſeine Mittheilungen daraus entlehnt habe.

Er verſichert gegen das Ende des erſten Abſchnitts, daß die Geſchlechtsregiſter, denen alle aus dem Exil zurückgekehrten Iſraeliten ihre Namen haben einverleiben laſſen, in dem Buche der Könige von Iſrael und Juda niedergeſchrieben ſeien[e]; aus der Verſicherung ſollte man entnehmen, daß er daſſelbe auch für die Nachweiſung der mitgetheilten Geſchlechtsregiſter zu Rathe gezogen habe. Dieſes Buch, das mit Umſetzung der Worte gewöhnlicher „das Buch der Könige von Juda und Iſrael“ heißt[f], führt er am häufigſten an, nämlich am Schluſſe der Lebensnachrichten Aſſa's, Amazia's, Jothams, Achas, Joſia's[g]; er nennt daſſelbe in abgekürzter Weiſe wohl auch Buch der Könige[h]. In andern Stellen hat ein ſolches den Namen „das Buch der Könige von Iſrael“[i], auch „die Geſchichten der Könige von Iſrael“[k].

Am Schluſſe ſeiner Nachrichten über das Leben Davids verweiſet er auf „die Reden (die Geſchichte) Samuels des Sehers, auf die Nathans des Propheten und auf die Gads des Schauers, in welchen Werken jene Männer die ganze Regierung, die tapferen Thaten und die Schickſale jenes Königs, die über ihn, über Iſrael und über alle Reiche der Erde gekommen ſind, aufgezeichnet haben“[l], nachdem er ſchon früher auf das Daſein von Reichsannalen des Königs David oft hingewieſen hatte[m]. Am Schluſſe der Berichte über die Regierung Salomo's beziehet er ſich „in Betreff des Weiteren auf das Tagebuch Nathans des Propheten, auf die Weiſſagung Achia's des Siloniters und auf die Geſchichte Jedo's des Sehers wider Jeroboam den Sohn Ne-

e) I Chr. 9, 1. 5, 1. 7, 17.

f) סֵפֶר הַמְּלָכִים לִיהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל II Chr. 16, 11. oder nach einer andern grammatiſchen Form סֵפֶר מַלְכֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל II Chr. 25, 26. 28, 26. 32, 32.

g) II Chr. 27, 7. 35, 26. 27. 36, 8.
h) II Chr. 24, 27.
i) II Chr. 20, 34.
k) II Chr. 33, 18.
l) I Chr. 29, 29. 30.
m) I. Chr. 27, 24. 24. 6. 7. 26, 30

bats“ n). Für die erste und letzte Geschichte Rehabeams verweiset er auf die „Reden des Propheten Semaja und des Sehers Iddo, welche die Kriege des Rehabeam und Jeroboam während der ganzen Regierungszeit der Ordnung nach für die Geschlechtsverzeichnisse aufgezeichnet haben“ o). Er verweiset ferner „für das Weitere über Abia's Leben auf die Erklärung des Propheten Iddo“ p); „für das Weitere über Josaphat auf die Reden Jehu's, des Sohnes Hanani, im Buche der Könige von Israel“ q); „für die Nachrichten über die Söhne Joa's, die vielen gegen ihn ergangenen Weissagungen und die Wiederherstellung des Tempels auf die Erklärung (Midrasch) des Buches der Könige“ r); für die übrige Geschichte Usia's die erste und letzte auf die Beschreibung des Jesaia des Sohnes Amoz, des Propheten“ s); für die übrige Geschichte des Hiskia und seiner guten Werke auf das Gesicht des Propheten Jesaia des Sohnes Amoz im Buche der Könige von Juda und Israel“ t); „für die übrige Geschichte Manasse und sein Gebet zu seinem Gott und die Reden der Seher, die zu ihm geredet haben im Namen Gottes, auf die Geschichten der Könige von Israel, für sein Gebet aber und dessen Erhörung und alle seine Sünden und Missethaten und die Oerter, an denen er Höhen gebaut und Astarten errichtet und Bildsäulen aufgestellt hat, bevor er gedemüthiget ward, auf die Geschichten der Schauer“ u).

Diese sorgfältigen Hinweisungen haben unstreitig den Zweck, die Geschichtswerke näher zu bezeichnen, welche für das unsrige benutzt sind; der nächste Leser desselben war dadurch in Stand gesetzt, sie für die Kenntniß ausführlicherer Nachrichten nachzuschlagen. Da der Verfasser auch oft die Namen der Verfasser angiebt, so befinden wir uns hier in einem besonderen Vortheile. Während in Ansehung der Quellen, welche in den Büchern der Könige angeführt sind, nur aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß die einzelnen Bestandtheile gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschrieben sind, so ist dies bei den Quellen, deren sich unser Verfasser bediente, schon darum außer Zweifel gesetzt, weil

n) II. Chr. 9, 29.
o) II. Chr. 12, 15.
p) II. Chr. 13, 22.
q) II. Chr. 20, 34.
r) II. Chr. 24, 27.
s) II. Chr. 26, 22.
t) II. Chr. 32, 32.
u) II. Chr. 33, 18. 19.

ihre Verfaſſer wirklich dieſer Zeit angehörten und durch ihre Stellung mit dem was ſie erzählten, bekannt ſein mußten: Samuel, Nathân und Gad mit den Zeiten Davids, Nathan, Achia und Jedo mit denen Salomo's, Semaja und Iddo mit denen Rehabeams, Iddo mit denen des Abia, Jehu mit denen Joſaphats, Jeſaia mit denen des Uſia und Hiskia. Die Verfaſſer der übrigen angeführten Schriften lebten wahrſcheinlich ebenfalls in den Zeiten, deren Ereigniſſe ſie aufzeichneten. Wenn wir es verſuchen dieſe anonymen Werke näher zu beſtimmen, ihren Titeln eine genauere Beziehung zu geben, ſo haben wir uns zum Geſetz gemacht von den Fingerzeigen, welche der Verfaſſer ſelbſt hiefür giebt, nicht abzugehen, die von ihm angedeuteten Grenzen in Betreff des Umfangs der angegebenen Titel nicht zu überſchreiten, aber auch die Gewohnheit, welcher die Alten, namentlich die Iſraeliten, bei der Anführung von Schriften folgten, nicht unbeachtet zu laſſen. Dieſe geſtattete den Titel deſſelben Werkes auf verſchiedene Weiſe anzugeben [v]), ſofern keine Mißverſtändniſſe aus dieſem Gebrauch abweichender Ausdrücke erwachſen konnten. Wie der Pentateuch unter verſchiedenen Titeln oft in derſelben Schrift angeführt wird [w]), ſo konnte unſer Verfaſſer das Werk, welches gewöhnlich „Buch der Könige von Juda und Iſrael“ heißt, auch (mit Umſetzung der letzten Worte) „Buch der Könige von Iſrael und Juda“ nennen; eben ſo wenig darf man Bedenken tragen das Buch der Könige als einen abgekürzten Titel des nämlichen Werkes zu betrachten. Jenes größere Werk könnte auch durch die Titel „Buch der Könige von Iſrael“ „Geſchichten der Könige von Iſrael“ bezeichnet ſein. Der Ausdruck Iſrael bedeutet nämlich hier nicht blos das Zehnſtämmereich, ſondern das ganze Volk Iſrael, wie die Hinweiſung auf das Buch mit dieſem Titel für die Zeit, da kein Iſrael (Ephraem) im Gegenſatz von Juda mehr beſteht, allein ſchon beweiſet [x]). In dieſes übergegangen, folglich Beſtandtheile deſſelben waren nach der eigenen Verſicherung des Verfaſſers das Geſicht des Propheten Jeſaia und die Reden Jehu's, auch das Gebet des Manaſſe und die Reden, welche die Seher zu ihm im Auftrage Jehova's geſprochen haben. Aber

v) Vgl. Th. I. §. 60. w) Vgl. oben §. 12. 15 ff.
x) II. Chr. 33, 18.

sie waren ursprünglich selbstständige Schriften, als solche unserm Verfasser noch bekannt, daher von ihm ausdrücklich so bezeichnet.

Die Beständigkeit und Genauigkeit, welche er bei diesen Hinweisungen auf benutzte Schriften kund giebt und anwenden mußte, wenn anders sein Verfahren zweckdienlich sein sollte, gestatten nicht noch andere der erwähnten Schriften als Bestandtheile jenes größeren Werkes diesem zu überweisen. Man meinte zwar [y]), wie der Abschnitt über Hiskia „Gesicht des Propheten" genannt wird, weil dieser geschichtliche Abschnitt ein Gesicht mittheilt, nämlich die Weissagung Jesaias über die Befreiung Jerusalems von Sanheribs Belagerungsarmee, der über Josaphat „Reden Jehu's", weil in diesem ebenfalls wohl geschichtlichen Abschnitt Reden des genannten Propheten, beide aber, wie ausdrücklich bemerkt ist, Bestandtheile jenes Buches der Könige waren, so habe auch die das Leben Usia's enthaltende Beschreibung Jesaia's ihnen ursprünglich angehört, obgleich hier davon keine Meldung geschieht; sogar das Leben Rehabeams, hier unter dem Titel „Reden des Propheten Semaja und des Sehers Iddo" aufgeführt, soll daraus entnommen sein, indem man voraussetzte; diese wären auch bisweilen Geschlechtsregister genannt worden, wie in den Stellen, wo sie hauptsächlich Geschlechtsregister enthielten, z. B. in dem Bericht über die politischen Umgestaltungen unter Rehabeam, über die nach der Rückkehr aus dem Exil. Aber diese Voraussetzung hat gegen sich das Verfahren des Chronisten, welches zeigt, daß er durchweg beizufügen pflegt, wenn eins der angeführten kleineren Werke in jenes größere übergegangen und dessen Bestandtheil geworden war; sie hat gegen sich die durchgreifende Gewohnheit, die sich hier wie anderswo [z]) bei der Anführung anderer Schriften deutlich kund giebt und die nicht gestattete ohne Weiteres den Theil für das Ganze zu setzen; endlich dürften jene kleineren Schriften schon wegen des Inhalts, der darin vorausgesetzt wird, zu Bestandtheilen jenes größeren Werkes weniger geeignet gewesen sein.

Wie jene Beschreibung Jesaia's, jene Reden des Semaja und die des Iddo als abgesonderte der nicht unbeträchtlichen historischen

y) Movers Untersuch. über die bibl. Chr. S. 177 ff.

z) Vgl. Josua 8, 31 mit V. Mos. 27, 2 ff. II. K. n. 14, 6 mit V. Mos. 24, 16. II. Chr. 25, 4. 23, 18. 31, 3. 30, 5. 1., 35, 12 u. a.

Litteratur der Israeliten angehörten, so auch noch andre oben nahmhaft gemachte Schriften. „Die Geschichten der Schauer“ werden von „dem Buche der Könige“ ausdrücklich unterschieden[a]). „Die Erklärung des Buches der Könige“, worin sich die Nachrichten aus dem Leben Joa's fanden und „die Erklärung des Propheten Iddo“ gehörten einer seit dem Exil entstandenen besonderen Gattung von Schriften an, worin ältere durch Umschreibung und Ergänzung hie und da verständlicher gemacht, auch praktische Reflexionen eingeschaltet waren. Jene Erklärung des Buches der Könige kann aber von diesem schon darum nicht wesentlich verschieden gewesen sein, da der Verfasser hier eben so wie bei der Geschichte der übrigen Könige mit unsern Büchern der Könige übereinstimmt[b]). So weit führen die Angaben und der Sprachgebrauch bei Bestimmung der in unserm Werke citirten anonymen Schriften.

Mit den Schriften, welche „Reden Samuels, Nathans und Gads“ betitelt sind, hatten unsere Bücher Samuels, wie oben §. 83. gezeigt wurde, wohl nur gemein, daß jene hier benutzt sind. Es unterliegt keinem Zweifel: jene sind drei verschiedene Schriften, welche neben prophetischen Reden der genannten Männer Nachrichten aus dem Leben Davids lieferten; sie heißen Reden oder Schriften (דברי) der drei genannten Verfasser, weil sie von ihnen niedergeschrieben waren. Hätte unser Verfasser beabsichtigt, unsere Bücher Samuels, insofern diese die Geschichte Davids liefern, dadurch zu bezeichnen, so würde er wohl den Propheten Nathan weggelassen haben, dessen Auftreten in jenen Büchern meist an Dinge erinnert, welche er zu verschweigen für gut fand. Die Schriften Nathans, Achia's und Jedo's, welche geschichtliche Nachrichten aus Salomo's Regierung enthielten, müssen gleichfalls drei abgesonderte, sie müssen auch von unsern Büchern der Könige verschieden gewesen sein; in diesen ist Jedo nicht einmal erwähnt. Dagegen sind „die Worte Nathans“ (דִּבְרֵי נָתָן), welche von David handelten und die, welche von Salomo berichteten, schon darum, weil die Anführung in beiden Stellen gleichmäßig lautet, dieselbe Schrift.

Bevor wir uns von diesen Erörterungen über die Quellencitate unsers Werkes trennen, ist die Frage noch zu beantworten, ob das in den Büchern der Könige so oft erwähnte Buch der Könige

a) II. Chr. 33, 19. b) Vgl. II. Chr. 24, 27 mit II. Kön.

von Juda oder das der Könige von Israel mit einer der in unserm Werke genannten Schriften identisch sei. So nahe auch die Vermuthung liegt, daß wir darunter das so oft erwähnte Buch der Könige von Israel und Juda zu verstehen haben, so scheint sie doch nicht zulässig zu sein. Dieses wird von unserm Verfasser immer so angeführt, als wenn es ein Ganzes oder ein Geschichtswerk gebildet hätte; jene dagegen erscheinen durchweg als zwei getrennte Schriften, das Buch der Könige von Israel besonders und wieder besonders das der Könige von Juda c). Sodann wird das Buch der Könige von Israel und Juda auch für jene Zeiten noch citirt, da das Reich Israel nicht mehr existirte, folglich von dessen Annalen keine Rede mehr sein konnte. Wenn demnach jene Titel nicht ganz das nämliche Werk bezeichnen können, so mögen sie doch mehre mit einander und mit unsern Büchern der Könige sehr verwandte Schriften bezeichnen, vielleicht solche, die ursprünglich verschieden, später in ein Ganzes vereinigt worden sind. Alle diese Werke, ihre Verfasser mögen genannt oder nicht genannt sein, haben gleiches Loos mit denen des Jason von Cyrene, des Trogus Pompejus und tausend anderen gehabt: sie sind verloren. Daß uns wenigstens ihr früheres Dasein und zum Theil der Hauptinhalt bekannt ist, verdanken wir hauptsächlich dem unsrigen, das durch die treuen Auszüge, welche es liefert, in die Reihe der Schriften, deren Verfasser noch Augenzeugen der erzählten Begebenheiten waren, zu geeignet ist.

Ihr Inhalt war mit dem unserer Bücher Samuels und der Könige nahe verwandt: es lag daher die Versuchung nahe, dieser Verwandtschaft nachzuforschen und das gegenseitige Verhältniß zu ermitteln. Am meisten reizte hiezu die oft wörtliche Uebereinstimmung unsers Werkes mit jenen Büchern. Sie bestimmte sogar einige Gelehrte zu der Annahme, jenes aus mehren Bestandtheilen verschiedener Zeitalter und Verfasser zusammengesetzte Buch der Könige ꝛc. sei von unsern Büchern Samuels und der Könige gar nicht verschieden gewesen. Die Abhängigkeit unsers Verfassers von diesen Büchern würde, wenn eine solche wirklich statt gefunden hätte, für die Charakteristik seines Werkes zu folgenreich sein, als daß sie nicht der Gegenstand einer besonderen Untersuchung werden müßte d). Auch die scheinbare unsers Werkes von andern h. Schriften muß durch Vergleichung der Parallelstellen mit

c) Vgl. oben §. 91. d) Vgl. §. 100. 101.

einander näher festgestellt werden e), damit das Verfahren unsers Verfassers bei der Behandlung seines Stoffes deutlich vor die Augen trete.

Die innere Beschaffenheit der Aufsätze, welche in unserm Werke zu einem Ganzen vereinigt vorliegen, ist eine solche, daß der Verfasser für seine Versicherung die vielen und verschiedenen Werke, welche oben bezeichnet wurden, benutzt zu haben, bei jedem unbefangenen Forscher Glauben finden wird. Sie zeigt allein schon, daß diese gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschrieben sind. Es werden hier eben so wie in den übrigen historischen Büchern des A. T. die Anreden der Personen, wovon die Rede ist, ihre Gebete, Gespräche, Briefe und Reden angeführt, und da sie gewöhnlich gleichlautend mit den Parallelstellen in den Büchern Samuels und der Könige hier stehen, so gilt davon das über jene Schriften Gesagte. Außerdem lesen wir von Briefen den des Elia an Joram, den des Hiskia an die Israeliten, um sie zur Feier des Passafestes einzuladen f); von Reden unter andern die des Königs Abia an die abtrünnigen Israeliten, die des Propheten Asaria des Sohnes Obed, die der Prophetin Hulda: auch an ihnen läßt sich die treue Mittheilung des Hauptinhalts darthun. Zeit- und Ortbestimmungen treffen wir hier fast eben so beständig wie dort, die Namen von Personen aber in den Geschlechtsregistern der ersten neun Kapitel und in den sonstigen Namen-Verzeichnissen in so großen Massen, daß für sie die Benutzung schriftlicher Quellen unerläßlich war. Die wörtliche läßt sich deutlich aus den Stellen zeigen, in denen versichert wird, gewisse Verhältnisse seien aus der Vorzeit noch fortbestehend bis auf den heutigen Tag, während doch diese letzten Worte auf die Zeitverhältnisse unsers Verfassers gar nicht mehr passen g).

Eben diese Stellen lassen auch voraussetzen, daß jene Quellen wenigstens vor dem Verschwinden der Bundeslade bei der Zerstörung des Tempels, vor der Zeit, in welcher die Nachkommen der Hethiter, Amoriter, Pheresiter, Heviter und Jebusiter aufhörten, Sklaven der Israeliten zu sein, auch vor der, in welcher das Reich Juda

e) Vgl. §. 102.

f) II. Chr 21, 12—15. 30, 6—9. 13, 4—12. 15, 2—7. 34, 23—28.

g) Vgl. II. Chr. 5, 9 mit I. Kön. 8, 8; II. Chr. 8, 8 mit I. Kön. 9, 21; II. Chr. 10, 19 mit I. Kön. 12, 19; II. Chr. 21, 10 mit II. Kön. 8, 22.

aufhörte, neben dem der Ephraemiten und der Idumäer zu b
verfaßt waren; denn das Werk bezeichnet alles dies als no
handen zur Zeit, als das darin Mitgetheilte verfaßt wurde.
ten wir, bis zu welcher Zeit die Vertilgung der Aegypter a
nördlichen Arabien, und die Niederlaſſung der Simeoniten i
Gebiet, ſowie auch in dem der Amalekiter dauerte: ferner w
Name Dankthal zur Bezeichnung des Thales, in welchem die
unter Joſaphat dem Jehova für den errungenen Sieg dankte
der Gebrauch in Trauergeſängen von Joſia zu ſingen erlo
wann der Name Engeddi ſtatt des älteren Hazazon Tham
bräuchlich wurde, dann würden auch dieſe Angaben Haltpun
das Zeitalter jener Quellen gewähren und ohne Zweifel a
Ergebniß obiger Erörterungen führen. Die Art und Weiſ
unſer Verfaſſer mit ſeinen Quellen verfuhr, wird ſich am
zeigen laſſen, wenn wir die einzelnen Abſchnitte und Angaben
Buches mit den Parallelſtellen vergleichen: dieſe werden der
Gegenſtand unſerer Aufmerkſamkeit ſein müſſen.

§. 100. Am häufigſten trifft unſer Werk mit den B
Samuels und der Könige zuſammen; faſt wörtlich in 42 A
ten. Die parallelen Abſchnitte ſind:

I. Chr. 10, 1—12	I. Sam. 31.
11, 1—9.	II. Sam. 5, 1—10.
11, 10—41.	23, 8—39.
13, 1—14.	6, 3—11.
14, 1—7.	5, 11—25.
17.	7.
18.	8.
19.	10.
20, 1—3.	11, 1. 12, 30. 31
20, 4—8.	21, 18—22.
21.	24.
II. Chr. 1, 3—13.	I. Kön. 3, 4—14.
1, 14—17.	10, 26—29.
2, 2—17.	5, 16—32.
3. 4.	6. 7.
5, 2—7, 10.	8.

b) Vgl. I. Chr. 4, 41. 43. II. Chr. 20, 26. 35, 25.

Chr. 7, 11—22.	I. Kön. 9, 1—9.
8.	11, 15—28.
9.	10.
10, 1—11, 4.	12, 1—24.
12, 2—11.	14, 25—28.
16, 1—6.	15, 17—22.
18.	22, 2—35.
20, 31—37.	22, 41—50.
21, 5—10.	II. Kön. 8, 17—24.
22, 2—6.	8, 26—29.
22, 10—23, 21.	11.
24, 1—14.	12, 1—16.
25.	14, 1—14. 19. 20.
26, 1—4. 21.	14, 1. 22. 15, 2. 5.
27, 1—3.	15, 33—35.
28, 1—4.	16, 2—4.
29, 1. 2.	18, 2—3.
32, 9—21.	23, 17—37.
32, 24—31.	20, 1—19.
33, 1—10.	21, 1—10.
33, 21—25.	21, 19—24.
34, 3. 8—28.	22.
34, 29—33.	23, 1—20.
35, 18. 20—25.	23, 22. 23. 29.
36.	30.
36, 2—4.	23, 31—34.

Bei aller wörtlichen Uebereinſtimmung weichen ſie auch oft von
er ab; aber dabei iſt gewöhnlich die beiderſeitige Abſicht unver-
ar, ihren nächſten Leſern möglichſt deutlich zu werden. Je mehr
derungen die hebräiſche Sprache, wie das Volk Iſrael ſelbſt grade
n Zeitraume erfahren hat, welcher zwiſchen den Verfaſſern der Bü-
Samuels und der Könige, und dem der Chronik liegt, deſto häufiger
ie Abweichungen. Oft betreffen ſie blos die Orthographie, indem
ſrige, wie bereits §. 97 bemerkt wurde, die scriptio plena ſtatt der
tiva, eine Schreibart nach jüngerer, meiſt aramäiſcher Ausſprache,
Verbeſſerungen der unregelmäßigen oder unrichtigen Schreibweiſe
Ferner bemerken wir hier andere grammatiſche Formen, indem

die ältere Bildung eines Hauptworts mit der jüngeren desselben Stammes vertauscht[i]), das ה bei der zweiten Person praet. masc. sing., das ן bei der zweiten und dritten Person plur. fut., das ה beim Imperativ und das נא beim Imperativ und fut. weggelassen, die ältere oder unregelmäßige Flexion eines Hauptworts oder Zeitworts, auch eine ganze Construction in die des späteren Sprachgebrauchs umgesetzt[k]), namentlich der Infinit. absol. beim verb. finit. vermieden, dagegen das pronom. person. zu demselben gesetzt ist. Auch Präpositionen sind oft gebraucht (bei den Zeitwörtern der Bewegung gewöhnlich אל oder ה locale), wo die früheren Schriften blos den Accusativ haben.

Die Vielzahl steht statt der Einzahl und umgekehrt[l]): dies ist auch da, wo die vielfache Zahl in Verbindung mit אלהים Anstoß erregen konnte, der Fall[m]). Die Form Kal steht statt des Hiphil[n]), das Präteritum statt des Participium[o]), das Passivum statt des Aktivums[p]), das Futurum statt des Präteritums[q]), die erste Person im Hiphil statt der dritten in Kal[r]), die indirekte Rede statt der direkten[s]), das verbum finitum mit einer Conjunktion statt des Infinitivs[t]), statt der einen Präposition eine andere passender scheinende[u]), bisweilen auch ein synonymer Ausdruck[v]); dann bemerken wir die viel-

i) Z. B. מַלְכוּת (I. Chr. 14, 2. 17, 11. 14) st. מַמְלָכָה II. Sam. 5, 12. 7, 12. 16), תחנון II. Chr. 6, 21) st. תְּחִנָּה (I. Kön. 8, 30); אֲנִי st. אֲנֹכִי u. a.

k) Vgl. Movers a. a. O. S. 203 ff.

l) וַיָּנָס אִישׁ־יִשְׂרָאֵל I. Chr. 10, 1 st. וַיָּנֻסוּ אַנְשֵׁי יִ׳ I. Sam. 31, 1. וּלְמִיָּמִים I. Chr. 17, 10 st. וּלְמִן הַיּוֹם II. Sam. 7, 11. u. a.

m) Vgl. I. Chr. 17, 21 mit II. Sam. 7, 23.

n) מִן־הֹירִים I. Chr. 10, 5 st. מהמורים I. Sam. 31, 3.

o) נִלְחֲמוּ I. Chr. 10, 1 st. נִלְחָמִים I. Sam. 31, 1, מִתְנַבֵּא II. Chr. 18, 7 st. יִתְנַבֵּא I. Kön. 22, 8

p) נִמְשָׁח I. Chr. 14, 8 st. מָשְׁחוּ II. Sam. 5, 17.

q) וַיְהִי I. Chr. 15, 29 st. וְהָיָה II. Sam. 6, 16.

r) אביא I. Chr. 13, 12 st. יבוא u. a.

s) אָמַרְתַּ לַשּׂוּם II. Chr. 6, 20 st. אָמַרְתָּ יִהְיֶה I. Kön. 8, 29.

t) וְאִם־יִנַּגֵּף II. Chr. 6, 24 st. בִּהְנָגֵף I, Kön. 8, 33.

u) אֶל I. Chr. 10, 4 st. לְ I. Sam. 31, 4; אֶל I. Chr. 13, 13 st. עַל

fache Setzung des Namens Elohim statt Jehova[w]), auch einen scheinbar richtigeren oder angemesseneren Ausdruck (euphemistische Wendungen)[x]). Gewöhnlicher bestehen die Abweichungen in grammatischen und exegetischen Glossen, wobei das Streben unsers Verfassers seinen Lesern, die in so viel späterer Zeit lebten, das Verständniß zu erleichtern, noch deutlicher hervortritt. Bald ist nur der ältere oder ungewöhnliche Ausdruck mit dem jüngern oder üblichen synonymen vertauscht[y]), z. B. eine Partikel oder eine leichtere Redeform[z]) oder ein deutlicheres Wort[a]), oder der veraltete oder ungewöhnliche geographische Name mit dem gangbaren[b]), das Land worin sich die Stadt befand statt dieser[c]), bald auch eine umschreibende Erklärung[d]), oder

II. Sam. 6, 10; אֶל II. Chr. 4, 2 st. עַד I. Kön. 7, 25. עַל I. Chr. 11, 25 st. אֶל II. Sam. 23, 23 u. a.

v) וַיִּקְבְּצוּ I. Chr. 11, 1 st. וַיָּבֹאוּ II. Sam. 5, 1 u. a.

w) S. Gesenii thes. I. p. 95.

x) אֲשֶׁר יֵצֵא מִמֵּעֶיךָ I. Chr. 17, 11 st. אֲשֶׁר יִהְיֶה מִבָּנֶיךָ II. Sam. 7, 12; מִפְעָלָה I. Chr. 19, 4 שְׁחוֹת II. Sam. 10, 4; vgl. I. Chr. 17, 21 mit II. Sam. 5, 2; I. Chr. 13, 8 mit II. Sam. 6, 5; דָּאֲלָה I. Chr. 10, 12 st. דָּאֲשֶׁל I. Sam. 31, 13; בקרים II. Chr. 4, 3 st. פְּקָקִים I. Kön. 7, 24.

y) כי (I. Chr. 13, 11) st. על אשר (II. Sam. 6, 8); אם II. Chr. 6, 22) st. אֵת אֲשֶׁר I. Kön. 8, 31); מן (II. Chr. 6, 21) st. אל (I. Kön. 8, 30 st. לְפָנֵי אֶת פְּנֵי ebendaſ. כי (II. Chr. 22, 6) st. מִן (II. Kön. 8, 29.

z) הַאַתָּה תִּבְנֶה־לִּי בַּיִת (I. Chr. 17, 4) st. לֹא אַתָּה תִּבְנֶה II. Sam. 7, 5.)

a) אֱלֹהֵיהֶם (I. Chr. 14, 12) st. עֲצַבֵּיהֶם I. Sam. 5, 21), תֵּצְא (I. Chr. 14, 15) st. תֵּחָרֵץ (II. Sam. 5, 24); וַיִּפְשְׁטוּ (I. Chr. 14, 9) st. וַיִּנָּתְשׁוּ (II. Sam. 5, 18); טהור (II. Chr. 9, 17) st. טוּפַז (I. Kön. 10, 18); וַיִּסְבּוּ עָלָיו (II. Chr. 18, 31) st. וַיָּסֵרוּ עָלָיו (I. Kön. 22, 32) u. a.

b) Abel-Maim d. i. Abel am Waſſer am See Merom (II. Chr. 16, 4) st. Abel-Bet-Maaca, d. i. Abel bei Beth Maaka (I. Kön. 15, 20). Das obere Thor (II Chr. 23, 20) st. das Thor der Läufer; Geſer (I. Chr. 20, 4) für Gob (II. Sam. 21, 18).

c) Meſopotamien st. Beth-Rehob I. Chr. 19, 6. II. Sam. 10, 6.

d) וַיִּשְׁלַח עֻזָּה אֶת־יָדוֹ אֶת־הָאָרוֹן (I. Chr. 13, 9) statt וַיִּשְׁלַח אֶת־יָדוֹ עַל־הָאָרוֹן und bald darauf עַל־אֲשֶׁר־שָׁלַח יָדוֹ אזהו עַל־הָאָרוֹן (I. Chr. 13, 10) st. עַל־הַשֵּׁל (II. Sam. 6, 7); ferner גַּת וּבְנוֹתֶיהָ (I. Chr. 18, 1) st. אֶת־מֶתֶג הָאַמָּה (II. Sam. 8, 1).

ein durch Deutlichkeit sich empfehlender Satz e) gesetzt, bald endlich ist eine Stelle umgestaltet, ohne wesentliche Aenderung der Hauptgedanken, wobei der Bericht an Genauigkeit und Klarheit bisweilen verloren hat f), wie besonders in der Beschreibung des Tempelgebäudes. Auch die Worte „dies sind die Vorgesetzten des Königs Salomo, zweihundert fünfzig, die über das Volk herrschen“ würde ohne Beiziehung der Bücher der Könige g) nicht errathen lassen, daß man unter den Vorgesetzten sich gerade nur die Oberbauleute zu denken habe. Bei manchen Vorfällen ist die Oertlichkeit nicht so genau angegeben, wie in den Büchern der Könige h). Bisweilen hat die Klarheit durch solche Abkürzungen aber auch gewonnen i). Endlich sind von unserm Verfasser in diesen parallelen Stellen nicht blos einzelne Worte, die überflüssig oder entbehrlich scheinen, ausgelassen k), sondern es ist von ihm die Erzählung oft zusammengezogen, bald mit Beibehaltung der Nebenbestimmungen l), bald mit Uebergehung derselben m), wogegen einzelne Worte n) oder ganze

e) וַיֵּצֵא לִפְנֵיהֶם (I. Chr. 14, 8) st. וַיֵּרֶד אֶל־הַמְּצוּדָה (II. Sam. 5, 17); לְהַצִּיב יָד (I. Chr. 18, 5) st. הַשִּׂים יַד (II. Sam. 8, 3); דָּרְשֹׁנִים לְיַד הַמֶּלֶךְ (I. Chr. 18, 17) st. כֹּהֲנִים (II. Sam. 8, 17.) vgl. oben §. 85.

f) Vgl. II. Chr. 3, 5—14 mit I. Kön. 6, 16—28; II. Chr. 4, 2—3 mit I. Kön. 7, 24 u. a.

g) Vgl. II. Chr. 9, 23 mit I. Kön. 9, 23.

h) אֱלֹהֵיהֶם (I. Chr. 19, 17) st. חֲלָאמָה; עִם שָׂרָיו (II. Chr. 21, 9) st. צְעִירָה (II. Kön. 8, 21).

i) Vgl. II. Chr. 7, 8—10 mit II. Kön. 8, 65. 66; II. Chr. 21, 7 mit II. Kön. 8, 19; II. Chr. 22. 3 mit II. Kön. 8, 27; II. Chr. 26, 23 mit II. Kön. 15, 7; II. Chr. 33, 22. 23 mit II. Kön. 21, 20. 21; II. Chr. 34, 24 mit II. Kön. 22, 16 u. a.

k) Z. B. אֲנָשִׁים I. Chr. 10, 3; דָּקְרֻנִי V. 4; וְעִמּוֹ V. 5 vgl. I. Sam. 31, 3. 4. 5; אָבָה I. Chr. 13, 13 vrgl. II. Sam. 6, 10; גֹּרֶן I. Chr. 17, 8 vgl. II. Sam. 7, 9. מַמְלַכְתּוֹ I. Chr. 17, 12 vgl. II. Sam. 7, 13 u. a. Der Ortsname Rephaim I. Chr. 14, 13 vgl. II. Sam. 5, 22. Ophir II. Chr. 20, 36 vgl. I. Kön. 22, 49.

l) Vgl. I. Chr. 17, 1 mit II. Sam. 7, 1. 2; I. Chr. 17, 26. 27 mit II. Sam. 7, 28. 29; I. Chr. 19, 16 mit II. Sam. 10, 15. 16 u. a.

m) Vgl. I. Chr. 11, 5 mit II. Sam. 6, 6. 7; I. Chr. 14, 15 mit II. Sam. 5, 22; I. Chr. 18, 2 mit II. Sam. 8, 2; I. Chr. 19, 17 mit II. Sam. 10, 17; I. Chr. 21, 14 mit II. Sam. 24, 15 u. a.

n) Z. B. אֶת־יָדוֹ (I. Chr. 13, 9 vgl. II. Sam. 6, 6); בְּרִית (I. Chr. 15, 29 vgl. II. Sam. 6, 16) חֲמָתָה und פֶּרֶת vgl. (I. Chr. 18, 3)

Sätze o) eingeschaltet oder ergänzt sind; wodurch die Erzählung auf eine zweckmäßige Weise vervollständigt, bisweilen wohl auch durch eine kurze Einleitung oder durch einen Schlußsatz erweitert wird.

Wo über das Vorhaben Davids dem Jehova einen Tempel zu bauen, Bericht erstattet wird, sagt der Verfasser der Bücher Samuels nur, daß nicht David dem Jehova ein Haus bauen soll, sondern Jehova will dem David ein ewiges Haus, ein festes Königthum begründen. Unser Verfasser aber erklärt dies dahin, daß David eine andere Aufgabe zu lösen habe: er sei ein Mann des Krieges, habe das Königthum nach außen hin sicher zu stellen und überhaupt zu begründen. Salomo aber sei ein Mann des Friedens, unter ihm sollen sich die weiteren Segnungen entfalten, das Reich sich innerlich entwickeln p). Manches was er über den Tempelbau betreffende Nebenumstände erzählt, hat wenigstens den Inhalt der Bücher Samuels und der Könige zur Voraussetzung. Dahin gehört, daß die Wahl des Orts für den Tempel bereits festgestellt, die Geldmittel genügend, große Vorbereitungen gemacht zu sein scheinen q).

Da wo (in dem Gebet Salomos) des Vorhabens Davids dem Herrn ein Haus zu bauen, gedacht ist, fügt unser Verfasser hinzu: Gott habe Jerusalem zum Sitze seines Namens und den David zum Herrn über sein Volk erwählt; die Parallelstelle hat hievon nichts r). Wir lesen in beiden kurz darauf, daß Salomo vor dem Altare Jehova's in Gegenwart von ganz Israel das Gebet gesprochen habe: unser Verfasser beschreibt in der Parallelstelle zugleich den Gebetstuhl, den der König zu diesem Behuf hatte anfertigen lassen s). Er führt da, wo er die Eroberung von Jebus erzählt, auch die Zusicherung Davids an: „Wer die Jebusiten zuerst schlägt, soll ein Haupt und Oberster werden", und daß diese Auszeichnung dem Joab zu Theil geworden sei, wovon die Parallelstelle nichts hat t). Er be-

19, 2. 5. 20, 1—3. II. Chr. 6, 5—6. 13. 10, 16. 33, 6. 8 mit den Parallelstellen.

o) Vgl. besonders I. Chr. 11, 6. 8, 23. 13, 1—7, 18, 8. 12. 22, 27—29. II. Chr. 1, 1—6. 5, 11—14. 8, 12—16. 9, 26. 22, 4. 11. 23, 18. 19. 24, 24. 26, 5. 33, 18—20. 34, 32 mit den Parallelstellen.

p) Vgl. I. Chr. 22 mit II. Sam. 7.

q) I Chr. 22, 1 II. Sam. 24 dann 8, 10 ff.

r) Vgl. II. Chr. 6, 6 mit I. Kön. 8, 17.

s) Vgl. II. Chr. 6, 13 mit I. Kön. 8, 22.

t) Vgl. I. Chr. 11, 6 mit II. Sam. 5, 7 ff.

schreibt die Größe des Aegypters, den Benaja erschlagen, welches dort ebenfalls übergangen ist u). Erläuternde Einleitungen und Schlußbemerkungen, die er allein hat, sind die Angabe der Ursachen von dem unglücklichen Ende Sauls, der Schluß der Nachricht von einem Siege Davids über die Philister, die Anführung des Grundes, warum Salomo der Tochter Pharao's ein eigenes Haus gebaut, die Bemerkung, daß der Götzendienst in Juda, die Unabhängigkeit Edom's zur Folge gehabt habe, daß gegen Amazia in Folge seines Abfalls eine Empörung in Jerusalem ausgebrochen, daß Usia wegen des gesetzwidrigen Räucherns aussätzig geworden sei v).

Dagegen sind solche Nachrichten, welche dem Volke Israel oder seinen Auserwählten zum Tadel gereichen, wie schon bemerkt wurde, auch wo unser Werk mit den beiden andern parallel geht, übergangen: manches aus Davids Privatleben, sein Ehebruch, der Frevel Ammon's, der Götzendienst Salomo's, fast die ganze Geschichte des Reiches Ephraem. Außerdem ist aber manches weggeblieben, was man hier erwarten durfte, z. B. Davids Kriege mit den Philistern, sein Dankpsalm wegen der Errettung von seinen Feinden. Ueber Salomo's weisen Urtheilsspruch, seine Beamten, königliche Pracht und außerordentliche Weisheit, Hiskia's Krankheit und Genesung ist theils weniger als in unsern Büchern der Könige, theils nichts berichtet. Manches ist weggelassen, um Wiederholungen zu vermeiden w), geographische Namen wie Ehelam, Zais u. a. sind übergangen, weil sie kein besonderes Interesse mehr darboten, oder unbekannt geworden waren x).

Dem Plane, welchen unser Verfasser immer im Auge hat, ist es auch beizumessen, wenn er in dem Bericht über die von den Priestern ausgehende Verschwörung gegen die götzendienerische Königin Athalja, den Antheil, den an deren Sturz die Priester und Leviten hatten, hervorhebt, während in der Parallelstelle, was von der Leibwache geschehen, mitgetheilt ist. Die Einen würden ohne die

u) Vgl. I. Chr. 11, 23 mit II. Sam. 23, 21.

v) S. I. Chr. 10, 13. 14. 14, 17. II. Chr. 8, 11. 21, 10. 25, 27. 26, 19. Vgl. außerdem I. Chr. 11, 3. II. Chr. 25, 20. 36, 14—16.

w) Vgl. I. Chr. 14, 13. 9 mit II. Sam. 5, 22. I. Chr. 10, 7. 1 mit I. Sam. 31, 7.

x) I. Chr. 19, 17 mit II. Sam. 10, 17; II. Chr. 21, 9 mit II. Kön. 8, 21; I. Chr. 21, 4 mit II. Sam. 24, 4—8.

Zustimmung und Mitwirkung der Andern nichts vermocht haben: der Fall wo, wie oft, die beiden Erzählungen sich gegenseitig ergänzen, ist hier unverkennbar.

Endlich ist noch daran zu erinnern, daß unser Werk von den beiden andern in der Reihenfolge der erzählten Begebenheiten bisweilen abweicht. Es liefert das Verzeichniß der Helden Davids nicht blos in abgekürzter Fassung, sondern schon zu Anfange seiner Regierungsgeschichte, die Parallelstelle zu Ende derselben [y]). Die Sendung Hirams an David, dann des Letztern Kebsweiber sind hier gleichfalls in einer etwas verschiedenen Reihenfolge erwähnt [z]); ebenso die Uebertragung der Bundeslade aus dem Hause Obededoms auf den Sion [a]), das Traumgesicht Salomo's, worin dieser um Weisheit bittet, die er empfängt u. a. [b]).

§. 101. Machen es schon diese vielen, oft unbedeutenden [c]) bisweilen erheblichen Abweichungen und Zusätze mitten in parallelen Abschnitten mehr als wahrscheinlich, daß unser Verfasser Schriften, welche von unsern Büchern Samuels und der Könige verschieden waren, bei der Abfassung seines Werkes benutzt hat, so setzen es die unter §. 103 zu bezeichnenden ihm eigenthümlichen größeren Abschnitte außer allen Zweifel [d]). Auch muß wohl beachtet werden, daß in den meisten Fällen, in denen unser Verfasser auf Regierungsgeschichten verweiset, diese in unsern Büchern Samuels und der Könige gar nicht vorkommen, so daß er das Mitgetheilte daraus als aus seiner Quelle schon darum nicht entnommen haben kann. Dahin gehört der äthiopische Krieg unter dem König Osa, der edomitische Krieg unter dem König Amazia und sein späterer Götzendienst, der ammo-

y) Vgl. I. Chr. 11, 10—47 mit II. Sam. 23, 8—39.

z) Vgl. I. Chr. 14, 1—7 mit II. Sam. 5, 11—16.

a) Vgl. I. Chr. 13, 3—10 mit II. Sam. 6, 12—15.

b) Vgl. II. Chr. 1, 3—13 mit I. Kön. 3, 4—14. außerdem noch II. Chr. 1, 14—17 mit I. Kön. 10, 26—29; II. Chr. 2 mit I. Kön. 5.

c) Vgl. noch II. Chr. 13, 2 mit I. Kön. 15, 2; II. Chr. 16, 12 mit II. Kön. 1, 15. 23; II. Chr. 36, 9 mit II. Kön. 24, 8; II. Chr. 22, 11 mit II. Kön. 11, 2; II. Chr. 23, 11 mit II. Kön. 11, 4; II. Chr. 27, 3. 4 mit II. Kön. 15, 35.

d) Vgl. noch II. Chr. 1, 1—13 mit I. Kön. 3, 4—15; II. Chr. 2, 3—16 mit I. Kön. 5, 15—32; II. Chr. 3, 1—4, 1 mit I. Kön. 6; II. Chr. 24, 1—27 mit II. Kön. 12, 1—18; II. Chr. 25, 11—15 mit II. Kön. 4, 7; II. Chr. 32, 1—33 mit II. Kön. 18, 13—20, 21.

nitiſche Krieg unter Jotham, die Wegführung des Jojakim nach Babylon [e]).

In denjenigen Fällen, in denen er bei ſeinen Verweiſungen mit den Berichten der BB. der Könige über das Reich Juda zuſammentrifft, erzählt er viel mehr und kann folglich dieſe unmöglich für ſeine ausführlichere Quelle angeben wollen. Eine gewiſſe Uebereinſtimmung findet in den beiden Werken überhaupt nur ſtatt, ſo lange ſie ihre Quellen citiren. Von II. Chr. 36, 9 und II. Kön. 24, 8 an weichen die beiden Werke ſo ſehr von einander ab, daß von einer Abhängigkeit gar nicht die Rede ſein kann. Der Chroniſt verläugnet hier nirgends den Mangel an Quellen, er ſagt wenig von der Geſchichte Jojachims und Zedekia's, die in den Büchern der Könige umſtändlich behandelt iſt; er bezieht ſich auf den Propheten Jeremia [f]), damit andeutend, daß in deſſen Reden mehr über dieſen Gegenſtand zu finden ſei; er ſchließt ſein Werk mit der Nachricht von dem Ende des Exils, wovon die Bücher der Könige nichts haben.

Entſcheidend ſprechen hier noch einige andere Stellen [g]), worin auf den Inhalt der benutzten Quellen hingewieſen wird. Der Verfaſſer verſichert ausdrücklich, daß das Buch der Könige von Iſrael die Geſchlechtsregiſter von Iſrael und Juda enthalten habe, und deutet auf dieſen Inhalt dreimal [h]) hin. In der erſten Stelle ſcheint er mit den Worten: „mit ihnen Heman und Jeduthun“ ein Namenregiſter zu beginnen, bricht aber ab, indem er in einer im gleichen Falle gewöhnlichen Abkürzungsformel [i]) hinzufügt: „und die übrigen die auserleſenen, die mit Namen angegeben ſind“ hiemit ſich auf ſeine Quelle, das ihm vorliegende Geſchichtswerk, beziehend; dafür folgt das ihm Eigenthümliche „um Jehova zu danken, daß ſeine Huld ewig währet“, worauf er die ſchon angegebenen Anfangsworte ſeiner Quelle „und mit ihnen Heman und Jeduthun“ wiederholt. Unſere Bücher Samuels und der Könige enthalten nichts davon. Eben ſo wenig enthalten ſie, worauf in der zweiten Stelle hinge-

e) II. Chr. 14, 9—15. 25, 11—16. 26, 5. 36, 6 vgl. auch 28 1 ff. mit II. Kön. 16, 5. 6.
f) Vgl. II. Chr. 36, 12. 24.
g) I. Chr. 9, 1 vgl. 5, 1. 7. 17. 7, 5. 7. 9. 40. 12, 31.
h) I. Chr. 16, 41. 12, 31. II. Chr. 31, 19.
i) II. Chr. 31, 19.

wiesen wird: „vom halben Stamm Manasse die achtzehn Tausend die mit Namen angeführt sind“ noch: „die sämmtlichen Verzeichneten unter den Leviten“ der dritten Stelle.

Wir finden in allen diesen Erscheinungen eine Reihe von Beweisen für die oben angegebene Ansicht, wornach unser Verfasser die Bücher Samuels und der Könige weder ausschließlich benutzt haben kann, noch überhaupt unter seinen Quellen, auf die er wiederholt verweiset, jene Bücher gemeint habe, wenn er gleich dieselben gekannt und vor Augen gehabt haben mag[k]).

Das Gegentheil ist in neueren Zeiten mit großer Zuversicht behauptet worden. Sogar die Hypothese, welche die Bücher Samuels und der Könige die einzige Quelle unsers Chronisten sein läßt, wurde vertheidigt[l]). Man berief sich hiefür darauf, daß einzelne Abschnitte in jenen Büchern, welche in der Quelle ihres Verfassers ursprünglich eine andere chronologisch richtigere Stellung gehabt haben sollen, auch in unserm Werke grade so wie dort verbunden vorkommen; daß in den Abweichungen desselben vom Texte der parallelen Abschnitte, nämlich in den Umänderungen, Einschaltungen und Auslassungen sich ein bestimmter Charakter ausprägt, der den sonstigen Eigenthümlichkeiten der BB. der Chronik durchaus entspricht; daß ferner die Aenderungen des Textes nicht ohne Verwischung der Originalität, auch wohl des Verständnisses, die Auslassungen und Zusätze nicht selten auf Kosten des natürlichen Zusammenhanges in den Büchern Samuels und der Könige vorgenommen sind; daß endlich die in diesen vorkommenden Idiotismen, die sich als selbst eigene Bemerkungen ihres Verfassers kund geben, auch in den BB. der Chronik vorkommen, aber nur in dem mit jenen gemeinschaftlichen Theile, nicht aber, wie im Falle der Benutzung einer vollständigeren Quelle zu erwarten stände, in dem übrigen Theile unserer Bücher. — Aber abgesehen davon, daß die Voraussetzungen, auf welche sich die Hypothese stützt, nur sehr unsichere Vermuthungen sind, wofür man nicht einen einzigen haltbaren Beweis vorzubringen vermochte, lassen sich die erwähnten Erscheinungen ganz einfach durch die wohlbegründete An-

k) Die Ansicht, welche die beiderlei Verfasser gemeinschaftliche Quellen benutzen läßt, vertheidigten Eichhorn Einl. III. S. 595 ff. Bertholdt Einl. III. 969 ff. u. a.

l) Von Gramberg die Chronik S. 23 ff. früher auch von De Wette Einl. 4 Ausg. S. 242 ff.

nahme gemeinschaftlicher Quellen, welche die beiderseitigen Verfasser benutzt haben, erklären. Diesen Quellen sind auch jene Stellen entnommen, in denen der Verfasser seinen Leser mit Thatsachen, die ihm andere Schriften liefern, bekannt voraussetzt, ohne darauf ausdrücklich zu verweisen, z. B. in der Phrase „wie Jehova durch Samuel vorhergesagt hatte", gerade so wie die schon erwähnten, worin etwas „bis auf den heutigen Tag" fortbestehend bezeichnet wird [m]). Auf Stellen seines eigenen Werkes scheint er nirgends zurück zu weisen. Dagegen sind allerdings nur in unseren beiden älteren Geschichtswerken wahre Thatsachen erzählt, welche die von ihm benutzten Reichsannalen ausführlicher hatten und auf die er seinen Leser deshalb verweiset. Da aber viele andere in ihnen keine Parallelen haben, folglich nicht als Folge ihrer Benutzung anzusehen sind, da im Gegentheil dieser viele Erscheinungen unsers Werkes widersprechen, jene Thatsache selbst aber durch die Annahme gemeinschaftlich benutzter Quellen sich leicht erklärt, so scheint es gewagt, jener Vermuthung Raum zu geben und überhaupt in diesen Citaten mehr zu suchen, als sie sein sollten, Fingerzeige, wie man die Quellen damals wohl zu benutzen pflegte, nicht aber, um mit ihrer Hülfe dieselben näher zu bestimmen.

Mag immerhin eine Bekanntschaft unsers Verfassers mit den Büchern Samuels und der Könige, schon ihres höhern Alters wegen, mehr als wahrscheinlich sein, so hat doch die Voraussetzung, er habe sie wirklich benutzt, zu unsichere Grundlagen, als daß sich daraus Folgerungen ziehen ließen [n]).

Es hat Gelehrte gegeben [o]), welche die Benutzung der BB. Samuels und der Könige von Seiten unsers Verfassers geradezu bestritten haben. Sie machten den Umstand geltend, daß die beiderseitigen Relationen nur so lange mit einander übereinstimmen und parallele Erzählungen haben, als sie beiderseits Quellen citiren, dann die verschiedene Anordnung des Stoffes in beiden Werken, ferner die vielen historischen Zusätze, welche der Chronist in den parallelen

m) Vgl. I. Chr. 16, 41. 12, 31. II. Chr. 31, 19 u. a. S. oben S. 411.

n) Dagegen vertheidigten die Ansicht, welche unsere BB. Samuels und der Könige als eine Hauptquelle des Chronisten gelten läßt, Movers krit. Untersuchungen über die bibl. Chronik S. 95 ff. und der Verfasser eines Aufsatzes in der Tübinger Quartalschrift 1831, S. 209 ff.

o) Keil apolog. Versuch S. 206 ff. Hävernik Einl. II. 1 S. 201 f.

Erzählungen hat, endlich in dieſen die ſcheinbaren Widerſprüche. Indeß dürfte die Möglichkeit einer ſolchen Benutzung eben ſowenig ſich mit Gründen in Abrede ſtellen laſſen, wie ſich der Beweis führen läßt, daß eine ſolche Abhängigkeit wirklich ſtatt gefunden hat.

§. 102. Auf ähnliche Weiſe läßt ſich an allen andern Schriften, welche der Verfaſſer benutzt hat, zeigen, wie dies geſchehen ſein mag. Die Geſchlechtstafeln Adams, Japhets, Chams, Sems, Abrahams, Jakobs, Judas, Levi's, Iſſaſchars, Benjamins, Naphthali's, Manaſſe's, Ephraems, Aſſers, erſcheinen deutlich größtentheils möglichſt abgekürzt, Auszüge aus dem erſten Buche Moſes, dem Buche Ruth und den Büchern Samuels[p]; die Levitenſtädte aus dem Buche Joſua[q]). Die Abkürzung beſteht dort hauptſächlich darin, daß das Abſtammungsverhältniß durch בן, בני, ילד weit ſparſamer, bisweilen wohl gar nicht ausgedrückt iſt, ſo daß die Eigennamen in der gehörigen Reihe oft ohne alle Verbindungsglieder auf einander folgen, wie in der Stammtafel Adams, Noahs[r]), auch ohne die in der Quelle beigefügten Notizen[s]), eine Nebenlinie ganz weggelaſſen iſt[t]). Durch ein Verſehen des Abſchreibers iſt Thimna ein Sohn des Eliphas genannt; ſie war ſein Kebsweib[u]). Viele andere Abweichungen, zum Theil eine Folge abweichender Rechtſchreibung, werden unten[v]) bezeichnet werden. Die beiden Loblieder, welche vor der Bundeslade bei deren Ueberbringung auf den Sion geſungen werden, ſtehen auch im Pſalter[w]); ihre Echtheit wird in der Folge nachgewieſen werden. Indem der Chroniſt den Anfang und das Ende anführt[x]), will er andeuten, daß er hier nur abgekürzt gebe, was in ſeiner Quelle ſich vollſtändig vorfand, daß alſo bei jener Feierlichkeit auch dieſer ab-

p) Vgl. I Chr. 1, 1—26. 27—54 mit I. Moſ. 5. 10. 11. 16. 25. 36 35. 38 46, 12; I. Chr. 2, 9—17 mit Ruth 4, 19—22, I. Sam. 16, 6—10. II. Sam. 2, 18. 17, 25; I. Chr. 7, 1 mit I. Moſ. 46, 13. IV. Moſ. 26, 23; I. Chr. 7, 6 mit I. Moſ. 46, 21. IV. Moſ. 26, 38; I. Chr. 7, 13 mit I. Moſ. 46, 24. 25; I. Chr. 7, 15 mit IV. Moſ. 26, 33. 27, 1; I. Chr. 7, 20 mit IV. Moſ. 26, 35; I. Chr. 7, 30 mit I. Moſ. 46, 17. IV. Moſ. 24, 44.

q) Vgl. I. Chr. 6, 54—81 mit Joſua 21.

r) Vgl. I. Chr. 1—4. 24—27 mit I. Moſ. 5. 11, 10—26.

s) Vgl. I. Moſ. 5, 24. 10, 5. 9—12 u. a.

t) Die Söhne Dedans I. Moſ. 25, 3.

u) Vgl. I. Chr. 1, 36 mit 36, 12.

v) Vgl. §. 105.

w) Vgl. I. Chr. 16, 8—22 mit Pſ. 105, 1—15; I. Chr. 16, 23—33 mit Pſ. 96, 1. 13.

x) I. Chr. 16, 34—36.

geſungen worden ſei, folglich bereits in Davids Zeit vorhanden war. Dieſer Annahme ſteht nicht entgegen, daß darin die Befreiung von Heiden erfleht wird, denn darunter iſt jene innige theokratiſche Einheit und Gemeinſchaft zu verſtehen, welche, nachdem ſie kurz vor David in ſo großer Gefahr geſchwebt hatte, wohl ein Hauptgegenſtand des Gebets auch in Davids Zeit ſein konnte. Noch auffallender zeigt ſich jenes Verfahren unſers Verfaſſers da, wo er mit den Worten: „mit ihnen Heman und Jeduthun“ ein Namenregiſter beginnt, aber ſofort abbricht, auf ſeine Quelle verweiſet, dann das beliebte „um Jehova zu danken, daß ſeine Huld ewig währt“ ſetzt; endlich aber die erwähnten Anfangsworte ſeiner Quelle wiederholt[y]).

§. 103. Hiernach läßt ſich ermeſſen, wie der Verfaſſer unſerer Bücher mit dem ihm vorliegenden Stoffe überhaupt gewaltet, wie er insbeſondere aus ſeinen Quellen in den größeren Abſchnitten geſchöpft haben mag, für welche ſich in unſern hl. Schriften keine Parallelſtellen vorfinden, die aber bedeutende Lücken der Iſraelitiſchen Geſchichte ausfüllen. Hieher gehören aus den erſten Kapiteln die Liſte der Nachkommen Kalebs, Hezrons und Jojakims[z]); die Tafel der Nachkommen Juda's, Simeons, Rubens, Gads und Manaſſe's nebſt einigen damit verbundenen Nachrichten[a]) und die Tafeln der Stammgenoſſen Levi[b]). Ferner gehören hieher von den Nachrichten, welche Krieg und andere profane Gegenſtände betreffen, der Reſt der Liſte von Davids Helden, das Verzeichniß der Tapferen, welche David auf ſeiner Flucht vor Saul folgten, der in Hebron zu David übergetretenen Schaaren, der Heere Davids, ihrer Führer, der Vorſteher der Volksſtämme und der Beamten des königlichen Hauſes[c]). Weniger Eigenthümliches findet ſich in der Geſchichte Salomo's: nur die Angabe ſeiner Reiterei und ſeines Reichthums[d]). Nur unſer Werk berichtet ferner von Rehabeams Bauten, Weibern und Kindern, von der Ueberſiedelung der Leviten, von dem Ueberfall Siſaks[e]), von Abia's Krieg mit Jeroboam und von der Beſiegung des letzteren, von Aſſa's Vertheidi-

y) I. Chr. 16, 41. S. oben S. 420.
z) I. Chr. 2, 18. 19. 21—55. 3, 16—24.
a) I. Chr. 4, 1—23. 24—43. 5, 1—26.
b) I. Chr. 6, 15—34. 35—38. 7, 2—5. 6—12. 13—30. 31—40. 8. 2—40.
c) I. Chr. 11, 42—47. 12, 1—22. 23—40. 27, 1—34.
d) II. Chr. 1, 14—17. e) II. Chr. 11, 5—23. 12, 9—15.

gungsanstalten und Sieg über Zerach den Aethiopier und von der Zurechtweisung Asa's durch den Propheten Hanani, von der ungewöhnlichen Bestattung des Leichnams Asa's [f]). Es erzählt allein von Josaphats Frömmigkeit und glücklicher Regierung, von seinem Kriege mit den Moabitern, Ammonitern und Edomitern, von Elias Drohbriefen an Joram, von der Invasion der Philister und Araber, von Jorams Krankheit und Tod [g]), von Amazia's Kriege mit den Edomitern, von Usia's Kriege mit den Philistern, Arabern, Meunitern, von dessen Vertheidigungsanstalten, Liebe zur Landwirthschaft, von Jothams Bauluft, von seinem Kriege mit den Ammonitern, von Achas Kampfe mit Pekah, von Manasse's Abführung nach Babel, Buße und Rückkehr [h]). Nachrichten gottesdienstlichen Inhalts, welche der Chronist ausschließlich hat, sind: das Verzeichniß der die Bundeslade bei deren Versetzung nach Sion tragenden Leviten, der Lobgesang bei der Ueberfetzung der heiligen Lade nach Sion, das Verzeichniß der zum heiligen Dienst bestimmten Leviten; Davids Anordnungen, den Tempelbau betreffend, seine letzten Verfügungen, seine Eintheilung der Leviten zum Tempeldienste; seine letzten Ermahnungen an die versammelten Volkshäupter [i]); der Gesang der Leviten bei der Tempelweihe, die Verzehrung des Opfers Salomo's durch himmlisches Feuer; Salomo's Opfer und Eintheilung der Priester und Leviten zum Tempeldienste [k]); die Wiederherstellung des gesetzlichen Cultus durch Asa, die durch Josaphat [l]); dann die Herrschaft der Abgötterei nach Jojada's Tode; die Abschaffung derselben und die Wiederherstellung des gesetzlichen Gottesdienstes durch Hiskia, dann die durch Josia [m]).

§. 104. Die vorstehenden Erörterungen liefern den Maaßstab, der den Grad der Echtheit der einzelnen von unserm Verfasser mitgetheilten Aufsätze ermessen läßt. Giebt unser Verfasser sie nicht in ihrer ursprünglichen Form, so lernen wir doch überall ihren Inhalt soweit kennen, als dieser seinem Zwecke zusagte und für das Bedürfniß seiner nächsten Leser paßte. Hiedurch waren aber, wie die Verglei-

f) II Chr. 13, 3—21. 14, 5—14. 16, 7—10. 16, 13—14.
g) II. Chr. 17, 1—19. 20, 1—30. 21, 11—20.
h) II. Chr. 25, 5—16. 26, 6—18. 27, 4—6. 28, 5—15. 33, 11—17.
i) I. Chr. 15, 11—28. 16, 4—43; 22; 23—26; 28—29.
k) II. Chr. 5, 12—14. 7, 1—3. 8, 13—16.
l) II. Chr. 15; 19, 4—11.
m) II Chr. 24, 15—22; 29—31; 34, 3—7. 35, 1—19.

chung der parallelen Abschnitte gezeigt hat, Auslassungen, größere und kleinere Zusätze, Umänderungen einzelner Wörter und ganzer Sätze, Abkürzungen u. s. w. nicht nur gestattet, sie waren oft Erforderniß. Doch muß der größte Theil, es mag dafür in den übrigen Büchern des A. T. eine Parallelstelle sich vorfinden oder nicht, im Wesentlichen wörtlich so wie er in der Quelle vorlag, in unser Werk aufgenommen sein. Dies setzt schon die genaue Uebereinstimmung vieler Abschnitte mit den Parallelstellen außer Zweifel; wo diese fehlen, wird ein Schluß aus dem Bekannten auf das Unbekannte gestattet sein. Hat unser Verfasser die Geschlechtsregister und Eigennamen, welche sich in andern BB. des A. T. finden, richtig und in der gehörigen Verbindung, so kann das Verfahren, welches diejenigen, für welche sich keine Parallelstellen nachweisen lassen, als unbrauchbare verwerfen wollte, dem Vorwurfe der Willkühr nicht entgehen. Sind die vielen Stellen und Abschnitte, welche unser Werk mit den Büchern Samuels und der Könige gemeinschaftlich hat, im Wesentlichen gleichlautend, muß es folglich darin die benutzten Quellen treu wiedergegeben haben, so darf man dasselbe günstige Urtheil denjenigen Abschnitten und Stellen, welche es allein hat, nicht vorenthalten, ohne sich dem Vorwurf der Partheilichkeit auszusetzen. Welche Grundsätze den Verfasser leiteten, wenn er von seiner Quelle abzugehen sich veranlaßt sah, läßt sich am deutlichsten aus den oben §. 100 und 102 gegebenen Nachweisungen entnehmen, und mag hier nur durch ein Beispiel noch veranschaulicht werden. Da wo unser Verfasser die Sendung der Fürsten von Babel an Hiskia erzählt[n]), giebt er augenscheinlich nur im Auszuge, was in seiner Quelle ausführlicher sich vorfand. In einigen Abweichungen, die als solche sich aus der Vergleichung mit der Parallelstelle ergeben, ist sein Streben genau zu berichten unverkennbar. Für „Gesandte“ hat er „Dollmetscher“ gesetzt, welcher Ausdruck die Sache in der That genauer ausdrückte: man wählte nämlich im Orient für dergleichen Sendungen gewöhnlich solche Männer, die mehre Sprachen redeten, insbesondere die des Volkes, welchem die Sendung galt und die an ihrem Hoflager das Amt des Dollmetschers versahen. Statt „König von Babel“ hat er „Fürsten von Babel“, welche Bezeichnung ebenso richtig ist wie jene: es war nämlich damals Ba-

n) Vgl. II. Chr. 32, 31 mit II. Kön. 20, 20 ff.

bel gewöhnlich Bestandtheil der assyrischen Weltmonarchie und hatte einen Vizekönig: grade um jene Zeit hatte es sich der assyrischen Herrschaft entzogen und ward, bevor die Angelegenheiten regulirt waren, von den Ersten der Provinz geleitet; aber an ihrer Spitze stand wohl Berodach-Baladan als König.

Unser Verfasser muß aber auch darum seine Quellen treu wiedergegeben haben, weil seine Mittheilungen das Gepräge der Wahrheit haben. In den Gebeten Davids sprechen sich dieselbe Demuth, Frömmigkeit und Ergebenheit in den göttlichen Willen aus, wie in seinen Liedern und in seiner ganzen Handlungsweise. Eben so weht in allen andern Gesprächen, Reden, Briefen, kurz in Allem, was aus den Quellen entlehnt ist, durchweg der Geist ihrer Urheber. Wie sachgemäß erscheint die Antwort des Hieram auf den Brief Salomo's [o]! Im Eingange der Glückwunsch zur Thronbesteigung, hierauf die Nachricht von der erbetenen Sendung des Künstlers Huram-Abi, dann die von der Annahme des Anerbietens die Arbeiten mit Waitzen, Gerste, Wein und Oel zu vergelten und endlich die Zusage des Zedernholzes.

Wie sehr die einzelnen Angaben das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, die Aufsätze im Wesentlichen das Ansehen gleichzeitig abgefaßter, mag noch an einigen Einzelheiten des Berichtes über Hiskia erläutert werden, soweit diese unserm Verfasser eigenthümlich sind [p]. Hiskia ließ sogleich nach seinem Regierungsantritt die Wiederherstellung des unter seinem Vorgänger unterbrochenen gesetzlichen Tempeldienstes vorbereiten. Dafür verordnete er, alles Unreine aus dem Heiligthume weg zu schaffen und dieses zu heiligen: „denn, sagt er, unsere Väter haben sich (durch Uebertretung des Gesetzes) versündigt, gethan was Jehova mißfällt, ihn verlassen (folglich nicht einmal neben fremden Göttern verehrt), sie haben ihr Angesicht von seinem Wohnsitze (wohin seine Verehrer dasselbe bei jeder gottesdienstlichen Handlung, sie mochten sich wo immer befinden, gerichtet hielten) [q] weggewandt, dem Tempel den Rücken zugekehrt (ganz so wie die Götzendiener ihr Gesicht nach Aufgang der Sonne richtend) [r], sogar die Thore der Vorhalle (die äußeren Thüren des eigentlichen Tem-

o) II Chr. 2, 11—16.
p) S. II. Chr. 29, 3—32, 30.
q) I. Kön. 8, 35. 44, 48. Dan. 6, 11. Tob. 3, 11.
r) Vgl. oben §. 34 S. 132 f.

pelgebäudes, die sonst, wenn der regelmäßige Tempeldienst bestand, immer offen standen), sind verschlossen, die Lampen (auf dem goldenen Leuchter) ausgelöscht (während diese in dem Heiligthume beständig leuchten sollten, da dieses ohne Fenster, bei zugemachter Thüre ganz dunkel war); kein Rauchwerk wird mehr angezündet (während dies auf dem goldenen Rauchalter täglich früh und Abends zu geschehen pflegte), keine Brandopfer wurden mehr dem Gott Israels im Heiligthume dargebracht (folglich überhaupt keine Opfer, da jene die vornehmsten waren). Darum brach der Zorn Gottes über Juda und Jerusalem herein, und er hat sie preis gegeben der Mißhandlung, der Verwüstung und dem Hohngelächter, wie ihr mit euren Augen sehet. Sieh! es sind unsere Väter durch das Schwerdt gefallen und unsere Söhne und unsere Töchter und unsere Weiber deshalb in die Gefangenschaft geführt." Wenn Hiskia hiemit seine Zuhörer auf Thatsachen hinweiset, die sie mit ihren Augen gesehen, selbst erfahren hatten, so bezieht er sich auf das Bekannte, was sich in den ersten Regierungsjahren des Ahas zutrug[s]). Auf jene Erklärungen folgt nun die: „daß er mit Jehova dem Gott Israels einen Bund schließen werde, damit sein Grimm sich abwende", und der Befehl an die Leviten „die Jehova erwählt hat, vor ihm zu seinem Dienste bereit zu stehen und seine Diener zu sein und Rauchwerk ihm anzuzünden": sich dazu sofort anzuschicken. Diese, an ihrer Spitze die Familienhäupter, versammeln sich nun, heiligen sich und gehen nach dem Befehle des Königs der göttlichen Vorschrift gemäß hin um zu reinigen den Tempel Jehova's[t]). Das Aufgebot sämmtlicher Leviten, welche die Festfeier leiten, die Theilnahme des Königs und des gesammten Volks, die große Menge der Opfer, welche die Priester für sich, dann für den König und für das Volk darbringen, ferner die feierliche Musik die damit verbunden war, zeigt hier, wie sehr es Ernst war mit Jehova wieder ausgesöhnt zu werden.

Bei der Reinigung des Tempels gehen die Priester ins Innere des Tempels, tragen alle Unreinigkeit, die sie im Tempel Jehova's finden, in den Vorhof des Tempels Jehova's, von wo sie die Leviten nehmen und in den Bach Kedron hinaustragen[u]), ganz

s) Vgl. unten §. 109.
t) II. Chr. 29, 21. 22. 23. 24. 31—36.
u) II. Chr. 29, 16.

sachgemäß: ins Innere des Tempels, d. h. ins Heiligthum dürfen nur die Priester gehen, aller Unrath aber, welcher in dem Vorhofe ist, wird von den Leviten beseitigt. Diese Reinigung aller einzelnen Bestandtheile des Tempels dauert eine Woche, wie auch die Einweihung der Priester zum Dienste eine Woche gedauert hatte: gemäß der Vorschrift Moses v). Von der Darbringung der vielen Opfer heißt es: Und sie schlachteten die Rinder, und die Priester nahmen das Blut und sprengten es an den Altar: das Auffangen des Bluts und das Sprengen desselben an den Altar stand wie alle Verrichtungen, die Gott unmittelbar galten, nur den Priestern zu, das Schlachten aber auch den Leviten. Den Opferthieren, welche für den König und für die Gemeinde dargebracht wurden, legten diese ihre Hände auf den Kopf, dadurch ihre Sünden gleichsam auf das Opferthier, das statt ihrer blutete, übertragend. Dabei sangen und spielten mit den von David verordneten Instrumenten die dazu bestellten Leviten, und bliesen die Priester mit Trompeten w); mit diesen gab man nämlich das Zeichen zur Eröffnung des Festes, der Opfer, der Gebete, Gesänge, etwa eben so wie wir mit Glocken den Anfang des Gottesdienstes und einzelner Bestandtheile anzuzeigen pflegen. Der Enthusiasmus, welcher die Herstellung des Tempeldienstes befördert hatte, brachte auch die Festfeier wieder in Gang und zu dem zunächst bevorstehenden Passafeste wurde ganz Israel und Juda, Ephraem und Manasse noch insbesondere schriftlich, eingeladen x).

Um es zu begreifen, wie Hiskia es wagen konnte, diesen Gedanken zu fassen, muß man erwägen, daß das Reich Israel eben damals in den letzten Zügen lag. Hosea, seit zwei Jahren König von Israel, ward gleich anfangs Vasall des Salmanassar und auf seine Weigerung den versprochenen Tribut zu entrichten ins Gefängniß geworfen: die Assyrer überschwemmten nun das Gebiet des Reiches Ephraem. Hiskia wendet sich daher nicht an Hosea: denn dieser saß im Gefängniß, sondern an das Volk, zunächst an die beiden einflußreichsten Stämme jenes Reiches; er thut es schriftlich, um seinem Wunsche mehr Nachdruck zu geben. Seine Läufer gehen von Stadt zu Stadt im Lande Ephraem, Manasse und Issaschar bis Sebulon; aber man verlachte die Gesandten und spottete

v) III. Mos. 8, 33. w) II. Chr. 29, 26.
x) II. Chr. 30, 1. 5. 10. 11. 25. 31, 1.

ihrer; doch unterwarfen sich Leute von Asser, Manasse und Sebulon und kamen nach Jerusalem. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß hier nur die vornehmsten Stämme genannt, folglich Asser, Simeon und Dan wohl mit einbegriffen, die Stämme Ruben, Gad und Naphthali darum aber gar nicht erwähnt sind, weil die letzteren schon durch Tiglatpileser abgeführt worden waren. Daß die Aufforderung nicht blos gleichgültige Aufnahme, sondern Verspottung, aber theilweise Berücksichtigung findet, ist leicht begreiflich. Zu allen Zeiten war in diesem Reiche die Mehrzahl dem Götzendienst ergeben: aber auch an wahren Gottesverehrern hat es darin nie gefehlt, daher diese auch bei ihrer Heimkehr ungestraft die Bildsäulen zerbrechen, die Astartenbilder zerhauen, die Höhen und die Altäre zerstören durften.

Zur vorgeschriebenen Zeit am 14. des ersten Monats konnten die Wenigsten das Passa halten, „weil nicht genug Priester sich gereinigt hatten und das Volk nicht zu Jerusalem beisammen war“ y). Dieses mußte ja im ganzen westlichen Kanaan zuvor aufgesucht und dafür gewonnen werden; die Zahl der Priester aber mußte für die vielen Passalämmer, deren aufgefangenes Blut sie beim Schlachten an den Opferaltar spritzen mußten, sehr groß sein. Es braucht übrigens kaum daran erinnert zu werden, wie vortrefflich die Menge der auch bei dieser Gelegenheit dargebrachten Opfer, das Aufgebot der gesammten Israeliten, und das feierliche Begehen des Festes zur bekannten Richtung des frommen Hiskia paßt z).

Das Verfahren mit dem Passalamme wie die Feier des Festes überhaupt, geschieht dem Gesetz und Herkommen gemäß. Jeder Familienvater schlachtet dasjenige, welches er für seine Angehörigen zu bereiten hatte; das Blut fingen die Leviten auf und reichten es dem Priester, der es an den Altar sprengte; sie thaten wohl auch das erste, wenn einer oder der andere der Familienväter nicht in der vorgeschriebenen Form schlachten konnte, oder wenn, wie damals, die große Menge gesetzlich unrein war. Es waren nämlich im Reiche Ephraem, aus welchem sich viele Bewohner an der Festfeier gleichfalls betheiligten, die meisten Gesetze Moses vernachläßigt oder doch nicht vorschriftsmäßig beobachtet und dadurch Unreinigkeit bewirkt worden. Um rein zu werden, waren oft längere Zeit und viele Opfer erforderlich, und doch ließ sich das Fest nicht weiter aufschie-

y) II. Chr. 30, 5. 4. z) II Chr. 31, 1.

ben, vielleicht auch der Betrag der Opfer bei den geringen Mitteln der Meisten nicht herbeischaffen. Da ließ man es geschehen, daß auch sie, obschon nicht so rein, wie es das Heilige erheischte, Theil nehmen: aber Hiskia betete für sie zu Gott um Nachsicht und sein Gebet fand Erhörung. Auch die Ermunterung, welche Hiskia an alle Leviten ergehen läßt, daß sie insgesammt in jedem der sieben Tage des Passafestes an den Opfermahlzeiten und Freudenopfern Theil nehmen und Jehova dem Gott ihrer Väter Danklieder singen möchten, ist an ihrer Stelle. Jener gesetzlichen Festfeier wohnten Viele (aus dem Reiche Israel) zum ersten Male bei, sie waren mit den üblichen Gebräuchen unbekannt, wohl nach der Sitte, der die Götzendiener bei ihren Opfermahlzeiten zu folgen pflegten, an etwas ganz Anderes gewöhnt, folglich war die genaue Ueberwachung und Leitung des Ganzen, damit alles zur Ehre Gottes geschehen möchte, durch die Umstände geboten.

Der Verfasser unterläßt auch nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es während der ganzen Dauer des Festes weder an Opferthieren für die Opfermahlzeiten, noch an Priestern welche die Opfer darbrachten, fehlte. Für das erste sorgte Hiskia mit den Vornehmsten des Reiches Juda, indem sie 1000 Rinder und 7000 Schafe darbrachten; Mangel an Priestern konnte nicht eintreten, da eine Menge derselben sich gereinigt hatte. Sehr charakteristisch ist endlich noch die Bezeichnung der Theilnehmer: es sind 1) die Bewohner des Reiches Juda, 2) die Priester und Leviten, 3) die aus Israel herbeigekommenen namentlich aus den Stämmen Ephraem, Manasse, Sebulon, Issaschar ꝛc., 4) die Fremdlinge aus den Reichen Israel und Juda unterscheiden; hiemit veranschaulicht der Verfasser genau den Gesellschaftszustand Kanaans, soweit derselbe in Hiskia's Zeit Israel berührte.

Der hierauf folgende Bericht über den Tempelhaushalt[a]) fügt sich wieder in die gegebenen Zeitverhältnisse. Während der Vernachläßigung des Gesetzes, insbesondere des Tempeldienstes, war die Einnahme, auf welche die Priester und Leviten angewiesen waren, so geschmälert, daß Hiskia, um den von den Opfern, Erstgeburten und Erstlingen gewonnenen Zehnten zu ersetzen, durch außerordentliche Opfer zu Hülfe kommen und die Entrichtung des dem Stamme Levi gebührenden Zehnten befehlen mußte. Zugleich wird die pünktliche

a) II. Chr. 31.

Ablieferung derselben und genaue Aufbewahrung des Ertrags durch Anstellung von Oberaufsehern und Anlegung von Magazinen geregelt.

In der Erzählung des Feldzuges, den Sanherib gegen Jerusalem unternahm, verdient die Wahrheit dessen was die Vertheidigungsanstalten betrifft, besondere Beachtung [b]). Es heißt hier: „Hiskia berieth sich mit seinen Befehlshabern und Kriegsleuten, die Ausflüsse der Wasserquellen, welche außerhalb der Stadt waren, zu verstopfen. Sie waren ihm dazu behülflich: es versammelte sich viel Volks und sie verstopften alle Quellen und den Bach, der mitten durch das Land fließt und sprachen: warum sollten die Könige von Assyrien kommen und viel Wasser finden"? Bekanntlich liegt Jerusalem in einer felsigen Kalkstein-Gegend, innerhalb welcher keine Gewässer, selbst Quellen und Brunnen verhältnißmäßig selten sind. Zu allen Zeiten hat sich bewährt die Beschreibung Strabo's: „Jerusalem ist eine felsige wohleingeschlossene Festung, innerhalb wohl bewässert, außerhalb ganz trocken." In der Stadt selbst ist wenig lebendiges Wasser und in ihrer Nähe sind nur die drei kleinen Quellen längs dem untern Theile des Thales Josaphat. Dennoch ward der Wasserbedarf der Bewohner immer hinreichend befriedigt durch die Cisternen, in welchen in den Regenmonaten das Wasser gesammelt wird, dann auch durch Wasserleitungen [bb]). Dagegen litten die Belagerer oft an Wassermangel und waren genöthigt, aus großer Ferne Wasser herbei zu schaffen. Namentlich wurden während der Belagerung durch die Kreuzfahrer (1099 n. Chr.) diese unter der brennenden Juni-Sonne von dem entsetzlichsten Durste geplagt.

Mit dem Verfahren alle Quellen und Wasserbehältnisse der Umgegend zu zerstören und so der feindlichen Armee alle Subsistenzmittel abzuschneiden, hängt zusammen, das was Hiskia dicht unter Jerusalem that." Er ließ den Ausfluß der Gewässer des Gihon des oberen verstopfen, und er ließ sie leiten hinunter gen Westen der Stadt Davids". Gihon heißt der Teich, welcher das Wasser aus der Quelle Siloa in der Richtung nach Osten erhielt. Von dem oberen Teiche brachte es ein Kanal in den unteren Teich, von da in den Bach Kedron. Er wurde verstopft, das Wasser aber in der entgegengesetzten (westlichen) Richtung dicht an der Felsenwand

b) II. Chr. 32, 3. 4. 30.
bb) Vgl. meine Reise in Aegypten, Palästina S. 135 ff. und S. 197.

des Sion hinableitet, so daß es nun an einem Theile der Stadt hinfloß, während es früher nur ein Eck bestrich, und die im Thale Kedron befindlichen Gärten bewässerte. Hiskia errichtete demnach einen Teich innerhalb der Westseite der Stadt. Solch einem Teich entspricht dort das unter dem Namen „der Teich des Hiskia" bekannte Wasserbehältniß, sicher ein altes Werk; auch jetzt empfängt dieser sein Wasser in der beschriebenen Weise.

Wir schließen diese Nachweisungen mit der Versicherung, daß genau so wie dieser Abschnitt, der von Hiskia handelt, alles Uebrige in Uebereinstimmung mit dem Natur- und Gesellschaftszustande der beschriebenen Zeit ist: mehrere Belege werden die folgenden Erörterungen über die Glaubwürdigkeit unsers Werkes bringen.

§. 105. Die größten Schwierigkeiten, die der Erklärer in den Büchern der Chronik wirklich findet, rühren von Textesverfälschung her. Diese betrifft wie in andern Büchern am häufigsten die Zahlen und Eigennamen, und ist hier wegen deren darin vorkommenden Menge größer, als in irgend einem andern Buche unseres heiligen Kanons.

Oft hat unser Werk eine geringere Zahl als die Parallelstelle. Nach ihm hatte Jair in Gilead 23 Städte, nach jener 30 [c]; nach ihm erschlug Jasobeam 800 Feinde, jene hat 800 [d]; nach ihm sollte die dem David vom Propheten Gad vorgeschlagene Hungersnoth 3 Jahre dauern, jene hat 7 Jahre [e]; nach ihm betrug bei der Volkszählung unter David die Anzahl der Gezählten im Stamme Juda 470,000 Mann, jene hat 500,000 Mann [f]: nach ihm unterhielt Salomo in seinen Ställen 4000 Gespänn Rosse, jene hat 40,000 [g]; nach ihm war Jojachin, als er König wurde, 8 Jahre, jene hat 18 Jahre [h]. Oft hat es aber eine größere Zahlenangabe, z. B. 7000 Wagenpferde, die David von den Aramäern tödtete, die Parallelstelle 700 [i]; 1,100,000 als die Zahl der Männer aus den zehn Stämmen, die die Volkszählung unter David ergab, jene nur

c) Vgl. I. Chr. 2. 22 mit Richt. 10, 4. Vgl. jedoch oben S. 173.
d) Vgl. I. Chr. 11, 11 mit II. Sam. 23, 8.
e) Vgl. I. Chr. 21, 12 mit II. Sam. 24, 13.
f) Vgl. I. Chr. 21, 5 mit II. Sam. 24, 9.
g) Vgl. II. Chr. 9, 25 mit I. Kön. 5, 6.
h) Vgl. II. Chr. 36, 9 mit II. Kön. 24, 8.
i) Vgl. I. Chr. 19, 18 mit II. Sam. 10, 18.

800,000 Mann[k]; 600 Seckel Goldes, wofür David die Tenne Ornans kaufte, jene nur 50 Seckel Silbers[l]; 3,600 Aufseher, die Salomo beim Bau des Tempels hatte, jene 3,300[m]; 3000 Bat, welche das eherne Meer faßte, jene 2000[n]; 42 Jahre, als das Alter des Ahazia, da er König wurde, jene nur 22[o]; 450 Talente Goldes, welche die Schiffe Salomo's aus Ophir brachten, jene 420[p]. Eine absichtliche Verkleinerung oder Vergrößerung ist schon darum in den meisten Fällen nicht wahrscheinlich, weil dafür kein genügender Grund sich angeben läßt; entweder müssen daher die Verfasser in ihren benutzten Quellen verschiedene Angaben vorgefunden, oder die Abschreiber die im Texte befindlichen Zahlzeichen verwechselt haben[q].

Noch häufiger sind die Textesverderbungen in den Eigennamen[r], besonders in dem genealogischen Theile. Da hat unser Werk Diphat für Riphat[s], Rodanim für Dodanim[t], Meschek für Masch[u], Ebal für Obal[v], Jeus für Jeis[w], Homam für Himam[x], Alian für Alon, und Sephi für Sepho[y], Hamran für Hamdan[z], Jakan für Vakan[a], Ivith für Avith[b], Hadad für Hadar, Pai für Pao[c], Alia für Alo[d], Simri für Sibdi[e], Kalubai für Kaleb[f], Simea für Samach[g], Sobab für Sobal[h], Daniel für Chileab[i], Sama

k) Vgl. I. Chr. 21, 5 mit II Sam. 24, 9.
l) Vgl. I. Chr. 21, 25 mit II. Sam. 24, 24.
m) Vgl. II. Chr. 2, 2 mit I. Kön. 5, 30.
n) Vgl. II. Chr. 4, 5 mit I. Kön. 7, 26.
o) Vgl. II. Chr. 22, 2 mit II. Kön. 8, 26.
p) Vgl. II. Chr. 8, 18 mit I. Kön. 9, 28.
q) Vgl. F. C. Movers krit. Unters. über die bibl. Chronik S. 57 ff.
r) Vollständig sind sie, mehr als hundert, verzeichnet in Movers krit. Unters. über die bibl. Chron. S. 65 ff.
s) Vgl. I. Chr. 1, 6 mit I Mos. 10, 3.
t) Vgl. I. Chr. 1, 7 mit I. Mos. 10, 4.
u) Vgl. I. Chr. 1, 17 mit I. Mos. 10, 23.
v) Vgl. I. Chr. 1, 22 mit I Mos. 10, 28.
w) Vgl. I. Chr. 1, 36 mit I. Mos. 36, 11.
x) Vgl. I. Chr. 1, 39 mit I. Mos. 36, 22.
y) Vgl. I. Chr. 1, 40 mit I. Mos. 36, 23.
z) Vgl. I. Chr. 1, 41 mit I. Mos. 36, 26.
a) Vgl. I. Chr. 1, 42 mit I. Mos. 36, 27.
b) Vgl. I. Chr. 1, 46 mit I Mos. 36, 35.
c) Vgl. I. Chr. 1, 50 mit I. Mos. 36, 39.
d) Vgl. I. Chr. 1, 51 mit I. Mos. 36, 40.
e) Vgl. I. Chr. 2, 6 mit Josua 7, 1. 17. 18.
f) Vgl. I. Chr. 2, 9 mit 2, 18.
g) Vgl. I. Chr. 2, 13 und I. Sam. 17, 13 mit I. Sam. 16, 9.
h) Vgl. I. Chr. 2, 18 mit 2, 52.
i) Vgl. I. Chr. 3, 1 mit II. Sam. 3, 3.

ür Sammua[k]), Elisama für Elisua[l]), Batsua für Bathseba[m]), Nemuel für Jemuel[n]), Jarib für Jamin[o]), Serach für Zachar[p]), Silha für Bala[q]), Tholad für Eltholad[r]), Bethuel für Bethul[s]): Bethbiri für Bethleboth[t]), Etham für Athar[u]), Jahath für Jahiel[v]), Joddo für Joddia[w]), Asan für Ain[x]), Jokmeam für Kibzaim[y]), Kedes für Kisjon[z]), Ramoth für Jermoth[a]), Anam für Ein Gonim, Hukok für Halkath[b]), Hammon für Hamathdor[c]), Rimmono ür Dimnah[d]), Bered für Beker, Thahat für Thachan[e]), Hotham ür Halam[f]), Achrach für Achiram[g]), Addar für Arad[h]), Sephuhan für Sephupham[i]), Asaja für Masiah[k]), Jachsera für Achsi, Zichri für Sabdi[l]), Semaja für Semua[m]), Jehiel für Abiel[n]), Jhakmoni für Tachkemoni[o]), der Pelonite für der Paltite[p]), Sibechai für Mebunai[q]), Elai für Almon[r]), Cheled für Cheleb[s]),

k) Vgl. I Chr. 3, 5 mit II. Sam. 5, 14.
l) Vgl. I. Chr. 3, 6 mit II. Sam. 5, 15. I. Chr. 14, 5.
m) Vgl. I. Chr. 3, 5 mit II. Sam. 11, 3.
n) Vgl. I. Chr. 4, 24. IV. Mos. 26, 12 mit I. Mos. 46, 10. II. Mos. 6, 15.
o) Vgl. I. Chr. 4, 24 mit IV. Mos. 26, 12. I. Mos. 46, 10. II. Mos. 6, 15.
p) Vgl. I. Chr. 4, 24. IV. Mos. 26, 13 mit I. Mos. 46, 10. II. Mos. 6, 15.
q) Vgl. I. Chr. 4, 29 mit Josua 19, 3.
r) Vgl. I. Chr. 4, 29 mit Josua 19, 4.
s) Vgl. I. Chr. 4, 30 mit Josua 19, 4.
t) Vgl. I. Chr. 4, 31 mit Josua 19, 6.
u) Vgl. I Chr. 4, 32 mit Josua 19, 7.
v) Vgl. I. Chr. 6, 5 mit I. Chr. 23, 8.
w) Vgl. I. Chr. 6, 6 mit I. Chr. 6, 26.
x) Vgl. I. Chr. 6, 44 mit Josu 21, 16.
y) Vgl. I. Chr. 6, 53 mit Jos. 21, 22.
z) Vgl. I. Chr. 6, 57 mit Jos. 21, 28.
a) Vgl. I. Chr. 6, 58 mit Jos. 21, 29.
b) Vgl. I. Chr. 6, 60 mit Jos. 21, 31.
c) Vgl. I. Chr. 6, 61 mit Jos. 21, 32.
d) Vgl. I. Chr. 6, 62 mit Jos. 21, 35.
e) Vgl. I. Chr. 7, 20 mit IV. Mos. 26, 35.
f) Vgl. I. Chr. 7, 32 mit I. Chr. 7, 35.
g) Vgl. I. Chr. 8, 1 mit IV. Mos. 26, 38.
h) Vgl. I. Chr. 8, 3 mit I. Mos. 46, 21.
i) Vgl. I. Chr. 8, 5 mit IV. Mos. 26, 39.
k) Vgl. I. Chr. 9, 5 mit mit Nehem. 11, 5.
l) Vgl. I. Chr. 9, 12 mit Nehem. 11, 13.
m) Vgl. I. Chr. 9, 16 mit Nehem. 11, 17.
n) Vgl. I. Chr. 9, 35 mit I. Sam. 9, 1.
o) Vgl. I. Chr. 11, 11 mit II. Sam. 23, 8.
p) Vgl. I. Chr. 11, 27 mit II. Sam. 23, 26.
q) Vgl. I. Chr. 11, 29 mit II. Sam. 23, 27.
r) Vgl. I. Chr. 11, 29 mit II. Sam. 23, 28.

Hurai für Hidai[t], Abiel für Abialbon[u], Bene-Hosem für Benigaschan[v], Sachar für Sarar[w], Eliphal der Sohn Ur für Eliphe-leth, der Sohn Achasbai[x], Naarai der Sohn Asbai für Paarai der Arbite[y]. Andere aus verschiedener Aussprache oder Rechtschreibung entstandene geringere Abweichungen sind übergangen. Bedeutendere enthält auch noch der Geschichtstheil. In ihm lesen wir Hadareser für Hadadeser[z], Tibchath für Betach[a], Thou für Thoi[b], Hadoram für Joram[c], Sibai für Saph[d], Ornan für Ornah oder Orniah oder Oronach[e], Sebuel für Sobel[f], Zaredatha für Zarthan[g], Michaja für Maacha[h], Abdon für Achbor, Micha für Michaia[i], Thokehat und Hasra für Thikva und Harhas[k] u. a. Augenscheinlich sind die meisten dieser abweichenden Lesearten entstanden durch Verwechselung gleichlautender Namen oder ähnlicher Buchstaben, manche durch Auslassung eines Buchstabens, viele durch die Aussprache desselben Wortes, die sich im Laufe der Zeit bisweilen änderte. So hat der Chronist immer Huram für Hiram, Olath für Elath, Gibeon für Gibea, Poneh für Pinah שַׁעַר הַפִּנָּה (das Eckthor) u. a. War die Rechtschreibung einmal dem Sprachgebrauch gemäß gutgeheißen, so durfte sie unbedenklich in Anwendung kommen. Um so schwieriger ist es die wahre Lesart aufzufinden; in den meisten Fällen ist es unmöglich.

Die alten Uebersetzungen leisten nur wenig Aushülfe: in den griechischen und lateinischen Handschriften waren, wie der heilige Hieronymus versichert[l], die Eigennamen so sehr entstellt, daß die

s) Vgl. I. Chr. 11, 30 mit II. Sam. 23, 29.
t) Vgl. I. Chr. 11, 32 mit II. Sam. 23, 30.
u) Vgl. I. Chr. 11, 32 mit II Sam. 23, 31.
v) Vgl. I. Chr. 11, 34 mit II. Sam. 23, 32.
w) Vgl. I. Chr. 11, 35 mit II. Sam. 23, 33.
x) Vgl. I. Chr. 11, 35 mit II. Sam. 23, 34.
y) Vgl. I. Chr. 11, 37 mit II. Sam. 23, 35.
z) Vgl. I. Chr. 18, 3. 5. 7. 8 mit II. Sam. 8, 3.
a) Vgl. I. Chr. 18, 8 mit II. Sam. 8, 8.
b) Vgl. I. Chr. 18, 9 mit II. Sam. 8, 9.
c) Vgl. I. Chr. 18, 10 mit II Sam. 8, 10.
d) Vgl. I. Chr. 20, 4 mit II. Sam. 21, 18.
e) Vgl. I. Chr. 21, 15 ff. mit II. Sam. 24, 16. 18. 20.
f) Vgl. I. Chr. 23, 16 mit II. Sam. 24, 16.
g) Vgl. II. Chr. 4, 17 mit I. Kön. 7, 46.
h) Vgl. II. Chr. 13, 2 mit 11, 20. I. Kön. 15, 2.
i) Vgl. II. Chr. 34, 20 mit II. Kön. 22, 12.
k) Vgl. II. Chr. 34, 22 mit II. Kön. 22, 14.
l) Ita et in graecis et latinis codicibus hic nominum liber vitio-

hebräischen das Ansehen von barbarischen und sarmatischen hatten, indem durch die Schuld der Abschreiber die Fehler aus einer Handschrift in die andere übergingen, auch oft aus drei Namen nach Weglassung einiger Silben ein einziger und aus einem Namen zwei bis drei gebildet wurden.

In einem reineren Zustande liegt dagegen im Ganzen der übrige Text des Werkes vor. Hier ergeben sich augenscheinlich als Fehler manche Wörter wie עֲלִיָּתוֹ[m]) אשריאל[n]) וְעִמָּהֵם עֵהַעֲמֹנִים[o]) u. a. Sehr oft hat man außerdem, wie aus obigen Bemerkungen sich ergiebt, Textesverfälschungen angenommen, wo wirklich keine vorhanden sind.

Die meisten alten Uebersetzer leisten für die Kritik unsers Werks überhaupt bisweilen unvollkommene Dienste. Die LXX ist sorgfältig und mit vielem Geschick wörtlich gearbeitet. Doch fehlt es darin nicht an Einschaltungen[p]), Auslassungen[q]) und an unrichtigen Erklärungen[r]). Einen größern Nachtrag zu 33,19, „das Gebet des Manasse" finden wir in den griechischen wie auch lateinischen Handschriften zu Ende derselben[s]). Auch die Peschito und der Araber lassen oft mehre Verse nach einander aus[t]). Die meiste Ausbeute verheißt und leistet der heil. Hieronymus in seiner Uebersetzung des Werkes[u]).

§. 106. Die Erörterungen über die Quellen unsers Werkes, sein Verhältniß zu andern Schriften des A. T., die Echtheit und Integrität der mitgetheilten Auszüge haben den Nachweisungen der Glaubwürdigkeit eine sichere Grundlage vorbereitet. Für dasjenige, was eben so von denjenigen Büchern, welche bereits einer näheren Prüfung unterzogen wurden, mitgetheilt ist, bedarf es keines Erweises der Glaub-

sus est, ut non tam Hebraea quam barbara quaedam et sarmatica nomina congesta arbitrandum sit S. Praef. in libr. Paralip. iuxta septuaginta interpretes etc. Opp. T. X. p. 432.

m) II. Chr. 9, 4. n) I. Chr. 7, 14. o) II. Chr. 20, 1.

p) S. II. Chr. 35, 19—36, 8 aus II. Kön. 23, 24 ff.

q) Z. B. I. Chr. 1, 11—15, 18—23.

r) Z. B. II. Chr. 4, 16 wo אביו durch καὶ ἀνήνεγκε übersetzt ist u. a.

s) Vgl. darüber Th. I. §. 67 S. 183. §. 80 S. 261.

t) Z. B. I. Chr. 2, 45. 47—49. 4, 7—8. 13—14. 16—18. 22—23. 34—37. 7, 27. 34—39. 8, 7—8. 17—23. 27. 28. II. Chr. 4, 11—17. 5, 12—13. 9, 25. 29.

u) Quod nunc Dabre Jamin, id est, verba dierum, interpretatus sum, idcirco feci, ut inextricabiles moras et silvam nominum, quae scriptorum confusa sunt vitio, sensuumque barbariem, apertius et per versuum cola digererem etc. Hieron. praef. in libr. Paralipom.

würdigkeit mehr; dieſe ſteht und fällt mit jenen. Wir würden uns begnügen, hier den Beweis zu Gunſten derjenigen Stellen noch zuführen, wofür ſich keine Parallelſtellen nachweiſen laſſen oder worin ſich abweichende Angaben finden, wenn nicht durch die neueſten Verhandlungen, welche unter den Gelehrten gepflogen worden ſind, das Bedürfniß einer genaueren Prüfung dieſes Gegenſtandes fühlbar geworden wäre. Der Schluß vom größten Theile auf den kleineren, die Behauptung, daß ein Werk, deſſen Glaubwürdigkeit aus ſeinen meiſten Beſtandtheilen klar erwieſen iſt, für alle ſeine Mittheilungen Vertrauen einflöße, genügte hier nicht, da man durch allerlei (unbegründete) Vorausſetzungen auf das ganze Werk den Verdacht der Unzuverläßigkeit warf [v]). Es gilt hier dieſen Verdacht überhaupt zurückzuweiſen. Die unbefangene Forſchung kann bei dieſem Unternehmen nicht in Verlegenheit kommen. Das Gewicht der Gründe, welche zu Gunſten unſers Werkes ſprechen, wiegt ſo ſchwer in der Wagſchale, daß es unbegreiflich iſt, wie man hieraus eine Streitfrage machen konnte. Wie eine ernſthafte Zurückweiſung der frivolen Spöttereien, die man über unſer Werk vorzubringen wagte, überflüſſig erſcheint, ſo dürfen wir auch die Vorausſetzung, auf welche ſie ſich hauptſächlich ſtützten, die da unſern Verfaſſer die Bücher Samuels und der Könige ausſchließlich benutzen läßt, als eine irrige und willkührliche hier auf ſich beruhen laſſen [w]). Ohnehin iſt mit ſehr großer Sorgfalt von mehren Gelehrten eine gründliche Prüfung der Gegengründe vorgenommen worden [x]). Um ſo mehr können wir uns damit begnügen zunächſt dem Werke den Charakter der Glaubwürdigkeit überhaupt zu ſichern, dann die ſchwierigen Stellen

v) Vgl. de Wette Beiträge zur Einl. ins A. T. 1806. I. Th. deſſen Einl. ins A. T. in allen Aufl. W. Geſenius Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift. Leipzig 1815. Gramberg die Chronik nach ihrem geſchichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. Halle 1823.

w) Vgl. oben §. 101.

x) S. Dahler de librorum Paralipom. auctoritate atque fide hist. Argent. 1819. (Herbſt) Ueber die Bücher der Chr., ihr Verhältniß zu den Büchern Samuels und der Könige, in der Tübinger Quartalſchrift Jahrgang 1831. 2s H. S. 201—282. C. Fr. Keil apolog. Verſuch über die Bücher der Chr. und über die Integrität des Buches Eſra. Berlin 1833, beſonders F. C. Movers krit. Unterſuchungen über die bibl. Chronik. Bonn 1834. Hävernik Einl. ins A. T. S. 174 ff. B. Welte in Herbſt Einl. II. 1. S. 199—231.

und scheinbaren Widersprüche der drei Hauptbestandtheile zur Sprache zu bringen.

Nächst den oben schon bezeichneten Gründen, welche sich aus der zum Theil wörtlichen Uebereinstimmung unsers Werkes mit andern h. Schriften und aus der Echtheit des Mitgetheilten ergeben, und entscheidend für die Glaubwürdigkeit sprechen, bringt ihm seine Uebereinstimmung mit andern heil. Schriften, welche die nämliche Thatsache nur berühren, wo also eine Benutzung gemeinschaftlicher Quellen sicher nicht statt gefunden hat, unstreitig die meiste Gewähr. Einige Beispiele mögen hier zur Erläuterung dienen. Am Schlusse der Geschlechtsregister Ruben, Gad und Halbmanasse lesen wir, daß schon Phul Einige dieser Stammgenossen in die Gefangenschaft abführte [y]). Die Angabe lesen wir nirgends weiter, sie ist aber ganz richtig. Mag jener König dies schon bei seinem ersten Einfalle gethan haben, weil jene Stämme gegen Menachem, der seinen Schutz mit Tributpflichtigkeit erkaufte [z]), sich widerspänstig zeigten [a]), oder mag er außerdem ein zweites Mal ins ostjordanische Gebiet eingefallen sein und einen Theil der dortigen Israeliten eben so wie später Tiglatpileser [b]) abgeführt haben; gewiß ist es, daß auf eine Deportation unter Phul schon Hosea [c]) in den Worten hinweiset: „verschlungen ist Israel, einst werden sie wie ein verschmähetes Gefäß unter den Völkern sein“ d. h. bereits ist Israel zum Theil abgeführt: wenn es einst ganz unter die Heiden vertheilt ist, wird Schmach und Verachtung es treffen.

Unser Werk berichtet von einem Siege Davids über die Edomiter im Salzthale: seine Aussage wird bestätigt durch mehre ähnliche Thatsachen [d]), die sich ebendaselbst zutrugen. Von Salomo heißt es, „daß er nach Hemath Zoba ging und es befestigte“: er herrschte über alle Reiche diesseits des Euphrat von Thapsakus an, es war demnach das innerhalb jenes großen Landstrichs gelegene Hemath allerdings Bestandtheil seines Reiches [e]). Jeroboam soll andre Priester für die Altäre, die er den bocksgestalteten Dämonen

y) I. Chr. 5, 26.
z) II. Kön. 15, 19 ff.
a) II. Kön. 15, 16. 25.
b) II. Kön. 15, 29. I. Chr. 5, 26.
c) Hosea 8, 8.
d) Vgl. I. Chr. 18, 13 mit II. Sam. 8, 14. Ps. 60, 2. Vgl. oben §. 86.
e) Vgl. II. Chr. 8, 3 mit I Kön. 5, 4 und oben §. 92. 93.

und Kälbern auf den Anhöhen errichten ließ, bestellt haben: dies stimmt überein mit der Nachricht, wornach er Priester aus dem gemeinen Volkshaufen erwählte [f]), so wie auch die Auswanderung der Leviten aus dem Reiche Ephraem übereinstimmend erzählt ist [g]).

Von den Philistern und Arabern wird erzählt, daß ihr Muth wider Joram erwachte, daß sie Juda mit Krieg überzogen, überall durchbrachen und den königlichen Palast ausplünderten. Auf eine solche Plünderung scheint Joel anzuspielen [h]); den Raub der Tempelschätze setzt das zweite Buch der Könige voraus [i]), indem diesem zufolge jene in Joas drei und zwanzigstem Regierungsjahre noch nicht durch neue ersetzt waren; den Verkauf der Juden als Sklaven erwähnen Joel und Amos [k]), der letzte macht es den Philistern zum Vorwurf, daß sie der Gefangenen viele fortgeschleppt haben, um sie den Edomitern zu verkaufen. Nach unserem Verfasser lieferte Usia in einem Feldzuge den Philistern ein Treffen und riß die Mauern von Gath, Jabne und Asdod nieder. Auch Amos erwähnt noch Gath als eine Stadt der Philister; sie hatte aber eben damals ein ähnliches Loos erfahren wie Hamat: dieses war von Jeroboam, jenes von Usia erobert worden [l]). Mit der Angabe unsers Verfassers, die den Usia Thürme zu Jerusalem und Befestigungen, auch Thürme in der Wüste erbauen läßt, stimmt Hosea überein, der von festen Städten, die Juda (unter Usia und Jotham) mehret, spricht [m]). Aus der Regierungszeit der Könige Achas, Hiskia, Manasse und Josia sind bei andern Gelegenheiten Belege nachgewiesen worden, woraus sich ergiebt, daß unser Buch sich in der genauesten Harmonie mit der anderweitig beglaubigten Geschichte findet. Ueberhaupt bedingen gewöhnlich die beiderseitigen, von verschiedenen Verfassern gegebenen, oft nur angedeuteten Thatsachen einander oder setzen einander voraus, oder erläutern und vervollständigen die Nachrichten der verschiedenen Bücher sich gegenseitig, ohne daß dies beabsichtigt sein kann. So giebt einer dem andern das Siegel der Beglaubigung, uns aber die Gewährschaft, daß unser Verfasser treu aus

f) II. Chr. 11, 15 mit I. Kon. 12, 31. 13, 33.
g) II. Chr. 11, 16. 17. 15, 9 mit I. Kön. 12, 27.
h) II. Chr. 21, 16. 17 mit Joel 4, 5.
i) II. Kön. 12, 13. 14. k) Joel 4, 6. Amos 1, 6.
l) Vgl. II. Chr. 26, 6 mit Amos 6, 2.
m) Vgl. II. Chr. 26, 9. 10 mit Hos. 8, 14.

seinen Quellen berichtet. Unzählige Beispiele liefern die Commentare zu demselben n) und dessen oben erwähnte Vertheidiger. Einige, welche die meisten Schwierigkeiten bereitet haben, werden in der Folge hervorgehoben werden.

Wir wenden uns zur Analyse des Gesammtinhalts. Der Naturzustand Kanaans und der andern Länder, wovon in unserm Werke die Rede ist, erscheint genau so wie er wirklich ist; es zeigt sich dies an allen Angaben, und statt aller Versicherungen dürfen wir auf die Erläuterungen einiger Schwierigkeiten verweisen. Dasselbe gilt von den in unserm Werke vorausgesetzten politischen Zuständen nn). Das religiöse Leben ist ganz so dargestellt, wie dasselbe aus den übrigen h. Büchern bekannt und überall im A. T. vorausgesetzt ist, das Gesetz Moses ist die Grundlage desselben o); wir begegnen hiefür um so mehr Vergleichungspunkten, je größer die Vorliebe ist, mit welcher unser Verfasser bei Regungen des religiösen Lebens verweilt. Was über den Götzendienst bemerkt ist p), findet ebendaselbst durchweg seine Bestätigung. Die Könige, Richter, Kriege, die Nahrung, Kleidung, Wohnung, Handel, kurz das ganze politische bürgerliche und häusliche Leben sind überall der Wahrheit gemäß gezeichnet. Zu dieser Uebereinstimmung mit dem Gesellschaftszustande kommt die der einzelnen Abschnitte mit einander; sie setzen sich gegenseitig voraus, in der Regel der spätere den früheren. Drängt sich beim Lesen unsers Werkes bisweilen die Wahrnehmung auf, daß sein Verfasser nicht durchweg die gehörige Ordnung eingehalten hat, so sind dies Ausnahmen; auch das Mangelhafte kann man aus dem Zusammenhange der Geschichte leicht ergänzen. So wenn nach seinem Bericht alle Söhne Sauls in der letzten Schlacht gegen die Philister gefallen wären q), während doch Isboset noch am Leben blieb; wenn David sogleich König aller Israeliten geworden, während doch sieben Jahre vergingen, bevor er von Allen anerkannt wurde,

n) Vgl. zu II. Chr. 11, 13 und I. Kön. 12, 31. 13, 33; II. Chr. 20, 27 und Ps. 48; II. Chr. 21, 16. 17 und Joel 4, 5. 6. II. Kön. 12, 13. 14. Amos 1, 6; II. Chr. 33, 7 und Ez. 8, 3. 5; II. Chr. 33, 9 mit Jud. 4, 3; II. Chr. 33, 13 und Jud. 4, 3; II. Chr. 34, 3 mit Jer. 6, 20. 7, 30; II. Chr. 35, 24 und II. Kön. 23, 29. Zach. 12, 11.

nn) Vgl. oben §. 84. 92. o) Vgl. oben besonders §. 17 ff.

p) Vgl. II. Chr. 33, 2 ff. 28, 2. I. Chr. 14, 12 u. a. S. oben §. 92.

q) I. Chr. 10, 6–8.

blutige Kriege zwischen den elf Stämmen und Juda der allgemeinen Anerkennung vorausgingen r).

Eben so vermißt man bisweilen die erwünschte Vollständigkeit. Manche Ortsnamen läßt er weg, wodurch die Erzählung, wie schon §. 100. erwähnt wurde, ungenauer erscheint s) als in den Parallelstellen. Sehr gewöhnlich aber sind die Abweichungen nur scheinbar: sie geben bei näherer Prüfung einen guten Sinn und Uebereinstimmung. Dies gilt zunächst von vielen Eigennamen, die, obgleich die nämliche Person bezeichnend, in der Parallelstelle verschieden lauten, ihrer Etymologie nach aber eine andere Bedeutung haben und daher sicher nur zufälligen Rücksichten ihre abweichende Form verdanken. So heißt in unserm Werke der jüngere Sohn Sauls Esbaal (אִישׁ בַּעַל), in der Parallelstelle Isboset (אִישׁ־בֹּשֶׁת) t), das eine heißt ein Mann Baals, das andre Mann des Idols. Der Sohn Jonathans heißt dort Meribbaal (מְרִיב בַּעַל), hier Mephiboschet (מִפִי בֹּשֶׁת) u): das eine heißt der den Baal bestreitet, das andre der das Götzenbild ausrottet. Einer der Helden Davids heißt dort Jasobam (יָשַׁב עָם), hier Jasobbaschebat (יָשֶׁב בַּשֶּׁבֶת) v): das eine heißt der unter dem Volke wohnt, das andre der in Ruhe wohnt. Es heißt dort der Urgroßvater Samuels Eliab, hier Elihu w). Ferner muß wiederholt bemerkt werden, daß die hie und da abweichende Rechtschreibung kein Grund des Mißtrauens in die Berichte sein kann. Diese wechselt nicht selten im Laufe der Zeit, besonders wenn die Aussprache mit dem Wechsel der Volkssprache eine andere geworden oder, wie hier, das Aramäische an die Stelle des Hebräischen getreten ist. Wie die Eigennamen auch im Munde des beständigen Morgenländers Veränderungen erleiden, zeigt die Gestalt, in welcher viele Ortsnamen, die in der h. Schrift erwähnt sind, in dem Onomastikon des Eusеb und des h. Hieronymus und in der noch jetzt erhaltenen Ueberlieferung erscheinen. Man kann daher auf viele Abweichungen, welche in dem oben mitgetheilten Verzeichnisse vor die Augen treten, kein großes Gewicht legen. Am wenigsten darf die öftere Wieder-

r) I Chr. 11, 1 ff. II. Sam. 5, 1.
s) I. Chr. 14, 13. 19, 17. II. Chr. 21, 9.
t) Vgl. I. Chr. 8, 33. 9, 39 mit II. Sam. 2, 8.
u) Vgl. I. Chr. 8, 34. 9, 40 mit II. Sam. 9, 3.
v) Vgl I. Chr. 11, 11 mit II. Sam. 23, 8.
w) Vgl. I. Chr. 6, 12 mit I. Sam. 1, 1.

kehr deſſelben Eigennamens befremden, da die Hebräer mit andern Völkern die Sitte theilten in derſelben Familie dieſelben Namen zu wiederholen: ſei es nach dem Namen des Vaters oder nach dem des Großvaters und nach dem irgend einer andern naheſtehenden Perſon. Wir wollen hiemit andeuten, daß die vielen Namenverzeichniſſe unſers Werkes volles Vertrauen verdienen, daß namentlich der Schluß vom Bekannten auf das Unbekannte auch hier ſeine Anwendung findet. Nehmen wir diejenigen Eigennamen unſers Buches als richtig an, welche, wie in §. 100. 102. nachgewieſen iſt, in andern Schriften ſich wiederfinden, warum ſollen nicht diejenigen dafür gelten, welchen dieſe Bezeugung nicht zu Theil wird?

Wie viele Eigennamen, obgleich ſie verſchieden lauten, doch vermöge ihrer Bedeutung nur das Nämliche bezeichnen, ſo auch viele andre Worte. So bedeuten חֲרָשֵׁי קִיר und חֲרָשֵׁי אֶבֶן קִיר im Weſentlichen daſſelbe (Maurer) [x]; dort iſt אֶבֶן (Stein) weggeblieben, weil es als bekannt vorausgeſetzt wird, daß die Wände von Stein waren. In einer andern Parallelſtelle hat der Chroniſt אֶת־לִבּוֹ hinter מִצְא weggelaſſen [y], weil dieſes, wie jedermann ſieht, hier an ſich ſchon heißt: Muth finden (zum Gebet). Verſteht man unter מַלְכֵי הָעֵרֶב Könige der nichtiſraelitiſchen, mit Iſrael genau verbundenen oder ihm gehorchenden Völkerſchaften, ſo liefert das מַלְכֵי עֲרָב des Chroniſten in der Parallelſtelle [z] die nähere Beſtimmung des Landes (Arabien), worin jene Könige wohnten. Eine ſolche Erläuterung iſt es auch, wenn der Chroniſt das Wort כֹּהֵן der Parallelſtelle durch „die Erſten zur Seite des Königs“ ausdrückt [a].

Der Fall, wo durch eine unbefangene Auffaſſung des Zuſammenhangs ſcheinbare Widerſprüche mit Parallelſtellen verſchwinden, tritt unter andern ein in der Stelle, wo es heißt: „bis zum fünf und dreißigſten Jahre des Reiches Aſſa's war kein Krieg“ [b]: ſchon die alten Erklärer haben die Schwierigkeit dadurch beſeitigt, daß ſie das fünf und dreißigſte Jahr von der Spaltung ab rechne-

x) Vgl. I. Chr. 14, 1 mit II. Sam 5, 11.
y) Vgl. I Chr. 17, 25 mit II. Sam. 7, 27.
z) Vgl. I. Chr. 9, 14 mit I. Kön. 10, 15.
a) Vgl. I. Chr. 18, 17 mit II Sam. 18, 18. 20, 26. Vgl. oben §. 85.
b) Vgl. II. Chr. 15, 19 mit 13, 23. I. Kön. 15, 32. S. Keil a. a. O. S. 291. Movers a. a. O. S. 258 f.

ten. Auf einem Mißverſtändniß beruhen auch die Widerſprüche der Stellen, welche einerſeits ſagen, was die Könige Aſa und Joſaphat in Betreff des Götzendienſtes gethan haben und andrerſeits, wie ſich das Volk dabei benommen habe [c]: jene ſchafften ihn ab, ſoweit es möglich war, dieſes behielt ihn bei ſo gut es konnte.

Endlich darf, wenn von der Beſtätigung der Nachrichten unſers Werkes durch andere Schriften die Rede iſt, nicht unerwähnt bleiben, daß die ägyptiſchen Könige Schiſchak, Serach und Necho auch in den Verzeichniſſen des Manetho in Uebereinſtimmung mit den Monumenten in dieſelben Zeiträume geſetzt werden [d]. Je weiter wir ſo die Zerlegung der Abſchnitte in die einzelne Beſtandtheile verfolgen und für die Angaben Gewährſchaften aufſuchen, deſto mehr überzeugen wir uns, wie ſehr Alles in Harmonie mit der Geſchichte iſt.

Die oben §. 99. beſprochene Hinweiſung auf Geſchichtswerke ſpricht beſonders gewichtvoll zu Gunſten der Glaubwürdigkeit unſers Werkes: der Verfaſſer mußte ſich ſchon darum der Wahrheit befleißigen, weil der nächſte Leſer ſeine damals noch vorhandenen Quellen leicht nachſchlagen konnte.

Die Berufung auf noch beſtehende Thatſachen, ſie mag vom Verfaſſer unſers Werkes herrühren oder ſie mag auf Rechnung ſeiner Quellen kommen, dient jedenfalls zur Bekräftigung der erzählten Begebenheit. So wenn er bei Erwähnung der Abführung der zehn Stämme nach Halab, Habor, Hara und an den Fluß Goſan's ſagt: „daß ſie daſelbſt bis auf den heutigen Tag ſind“ [e]: daſſelbe gilt von allen übrigen Stellen, wo dieſe Verſicherung vorkommt [f]. Die zum Theil ſchon erwähnten Eigennamen legen durch ihre Bedeutung, die Reden, Geſpräche, Gebete, Gedichte und Briefe, wie ſchon §. 104. bemerkt wurde, durch ihren Inhalt Zeugniß ab von der Richtigkeit der Thatſachen, mit denen ſie in Verbindung ſtehen.

Die Eintheilung der Prieſter in 24 Klaſſen, der Leviten in eben ſo viele Abtheilungen, dann die Tempelmuſik beſtanden noch in

c) Vgl. II. Chr. 14, 2. 5 mit II. Chr. 15, 17. I. Kön. 15, 14 dann II. Chr. 17, 6 mit II. Chr. 20, 33. I Kön. 22, 43 ff.

d) Vgl. II. Chr. 12, 2. 14, 8. 36, 1 ff. S. Th. I. §. 210.

e) I Chr. 5, 26.

f) II. Chr. 10, 19. I. Chr. 4, 41. 43. 17, 5. II. Chr. 5, 9. 8, 8. 20, 26. 21, 10. 35, 25. Vgl. §. 99.

den ſpäteren Zeiten; dies ihr ſpäteres Daſein beſtätigt die Richtigkeit der darüber in unſerm Buche enthaltenen Mittheilungen.

Unerheblich ſind ſo gewichtvollen Zeugniſſen gegenüber die Gründe, womit man die Glaubwürdigkeit unſers Buches zu verdächtigen ſuchte. Der dem Verfaſſer zur Laſt gelegte Haß gegen das Reich Iſrael iſt unbegründet geblieben; der Vorwurf iſt nur inſofern wahr als unſer Verfaſſer ſich überhaupt mit Unwillen und Abſcheu gegen Geſetzesübertretungen äußert und ſolche Reden mittheilt, welche daſſelbe ausdrücken, wie die des Propheten Elieſer gegen Joſaphat [g]). Das Faſten, wodurch man ſich Jehova's Gnade zuwenden zu können glaubte, wie da wo es heißt: „Joſaphat ließ in ganz Juda, als dieſes in Gefahr iſt, einen Faſttag ausrufen", iſt nicht erſt, wie man meinte, in den Tagen des Antiochus Epiphanes üblich geworden, ſondern war es ſchon längſt vorher; ſchon David antwortet auf die Frage ſeiner Knechte, warum er nicht nach dem Tode ſeines Sohnes um ſo mehr faſte, da er ſchon während deſſen Krankheit gefaſtet habe: „Als das Kind noch lebte, faſtete und weinte ich, denn ich dachte: vielleicht begnadigt mich Jehova, und das Kind bleibt am Leben" [h]). Siebenzig Jahre, welche der Chroniſt für die Dauer des Exils unrichtig angeben ſoll, finden wir auch in andern Büchern [i]) für dieſen Zeitraum und zwar mit Recht: denn vom vierten Jahre Jojakims da zum erſten Male Jeruſalem von den Chaldäern erobert, Juda zinsbar gemacht, auch wohl ein Theil der Bewohner in die Gefangenſchaft abgeführt wurde [k]), bis zum erſten Jahre des Cyrus verfloß allerdings jener Zeitraum [l]).

Unbegreiflich iſt es, wie man in dem Abſchnitt I. Chr. 14 und 15, 1 [m]) den Schein, als habe David in 3 Monaten Häuſer auf dem Sion erbaut, finden konnte. Nirgends iſt auch nur angedeutet, daß das Häuſerbauen in Sion erſt nach Ueberbringung der Bundeslade in das Haus des Obed Edom begonnen habe und ſchon zu Ende geweſen ſei, als das Zelt für die Lade errichtet wurde. Die Bedenken, welche man gegen Gibea (Gibeon) als Sitz des h. Gezeltes erhoben hat, ſind oben erledigt worden [n]). Die unſerm Buche gemachten Vorwürfe, die ſich auf die Annahme einer Paral-

g) II. Chr. 20, 35 ff.
h) II. Sam. 12, 22. Vgl. I. Kön. 21, 9. Joel 2, 15 u. a.
i) Zach. 1, 12. 7, 5.
k) Dan. 1, 1. 2.
l) II. Chr. 36, 21. 22.
m) Vgl. II. Sam. 5, 11—25.
n) II. Chr. 1, 3. Vgl. §. 87.

lelstelle stützen, wo sicher ganz verschiedene Thatsachen erzählt sind o), dürfen wir übergehen, denn es kann Niemandem zugemuthet werden, solche Bedenken, welche willkührliche Voraussetzungen zur Grundlage haben, in Erwägung zu ziehen.

Nach diesen Erörterungen kann in Ansehung des großen geschichtlichen Werthes, den die beiden Bücher der Chronik haben, füglich auf das Urtheil verwiesen werden, welches viele h. Väter, insbesondere der h. Hieronymus, abgegeben haben. Dieser Bibelforscher findet darin zugleich alle Unterweisung der Schriften enthalten und die Geschichte, welche in andern Stellen übergangen oder nur kurz angedeutet ist, erläutert, daher er unser Werk auch mit dem Ausdrucke V. T. ἐπιτομὴ charakterisirt p).

§. 107. Wir wenden uns von diesen Motiven der Glaubwürdigkeit, welche allen Theilen des ganzen Werkes gleichmäßig gelten, zu denen, welche einige schwierige, selbst einander widersprechende Stellen in den drei Hauptabschnitten darbieten. Nur die erheblichsten sollen hier beleuchtet und daran veranschaulicht werden, wie treu der Chronist mitzutheilen pflegt. Wir beginnen mit den ersten neun Kapiteln. Die Geschlechtstafeln Adams, Japhets, Chams, Sems, Abrahams, Jakobs und Judas sind Auszüge aus dem ersten Buche Moses q). Von den Söhnen und Enkeln Serachs r) sind hier nur die berühmtesten genannt; Ethan, Heman, Chalkol und Dara sind sonst auch im A. T. erwähnt, die beiden ersten ausdrücklich als Esrachiten, die Nachkommen Hezrons und Jsai's aber nur zum Theile im Buche Ruth und in den Büchern Samuels s), folglich wohl nicht daher entnommen, wohl aber theilweise da wo sie dieselben Namen erhalten, dadurch bestätigt. Der Chronist t) nennt die sieben Söhne, welche Jsai hatte; die drei ersten Eliab, Abinadab und Simea auch das erste Buch Samu-

o) Vgl. I. Chr. 18, 12 mit II. Sam. 8, 13. Ps. 60, 2 u. v. a.

p) Paralipomenon liber id est Instrumenti veteris epitome tantus et talis est, ut absque illo si quis scientiam scripturarum sibi voluerit arrogare, seipsum irrideat. Per singula quippe nomina iuncturasque verborum et praetermissae in Regum libris tanguntur historiae, et innumerabiles explicantur Evangelii quaestiones. Ep. ad Paulin. Opp. T. I. p. 279 ed. Vallarsi, auch Praef. in libr. Samuel II. in Paral. Opp. X. p. 433.

q) S. oben §. 102. Vgl. Hävernik Einl. II. 1 S. 180 ff.

r) I. Chr. 2, 6—8. I. Kön. 2, 6. Ps. 88, 1. 89, 1.

s) Vgl. I. Chr. 2, 9—17 mit Ruth 4, 19—22. I. Sam. 16, 6—10. II. Sam. 2, 18. 17, 25.

t) Vgl. I. Chr. 2, 13. 14. 15 mit I. Sam. 16, 6. 8. 9. 17, 13.

els und zwar auf gleiche Weise; nur daß hier der dritte einmal Samach, das andere Mal Simea geschrieben ist. Er nennt auch die Schwestern Davids Zeruja mit deren Söhnen Abisai, Joab und Asael, und Abigail mit ihrem Sohne Amasa; jene drei werden im zweiten Buche Samuels oft genannt, aber nie nach dem Vater-, sondern stets nach dem berühmten Muttername[u]. Daß Zeruja und Abigail wirklich Schwestern Davids waren, wird eben dadurch außer Zweifel gesetzt, daß Abisai, Joab und Asael nie nach ihrem Vater- sondern stets nach dem berühmteren Muttername genannt werden, und weil David zu Amasa, dem Sohne der Abigail sagen konnte: bist du nicht mein Fleisch und Blut[v]? Auch Hezrons Nachkommenschaft nach der Linie Kaleb (Kalubai) zeigt in Bezaleel, die nach der Linie Segub in Jair bekannten Personen[w]: in Ortsnamen hat sich das Andenken an Gilead, Thekoa, Siph, Maresa, Maon, Bethzur, Gibea, Kirjath-Jearim, Bethlehem, Zarea, Esthaol u. a.[x] erhalten. Die Nachricht über Davids Kebsweiber und seine Tochter Thamar ist gleichfalls anderweitig bestätigt[y]. Die Nachkommen Davids, insbesondere seine Nachfolger in der Regierung, sind hier[z] größtentheils sowie in den Büchern Samuels und der Könige, und in den Geschlechtsregistern Christi bei Matthäus angegeben: die Vergleichung begegnet nur wenigen Schwierigkeiten. Josias Söhne Johanan und Sallum sind nur in den Büchern der Chronik genannt und nirgends weiter, wogegen sein Nachfolger Joachas ausgelassen zu sein scheint: aber dieser hatte auch den Namen Sallum[a], welcher hier gebraucht ist.

Jechonia erscheint hier nach der gewöhnlichen Uebersetzung als Vater von acht Söhnen, welcher Angabe zu widerstreben scheint, daß da wo seine Familie vor dem Exil erwähnt ist, nur die Mutter des Königs, seine Weiber und seine Verschnittenen, aber keine Kinder genannt werden[b], und daß er im Kerker zu streng bewacht wurde, nach demselben aber wohl zu alt (55 Jahre) geworden war,

u) Vgl. I. Chr. 2, 16 mit II. Sam. 2. 18. 21, 17, 23, 18 u. a.
v) I. Chr. 2, 17 mit II. Sam. 19, 14. 17, 25.
w) Vgl. I. Chr. 2, 20 mit II. Mos. 31, 2; I. Chr. 2, 22 mit IV. Mos. 32, 41. V. Mos. 3, 14. Richt. 10, 4. 1, 12.
x) Vgl. I. Chr. 2, 21. 24. 42. 45 mit Josua 15, 44. 58. I. Sam. 23, 14. 24; I. Chr. 2, 53 mit Josua 19, 41.
y) Vgl. I. Chr. 3, 9 mit II. Sam. 13, 1. 15, 16. 20, 3.
z) Vgl. I. Chr. 3.
a) Vgl. I. Chr. 3, 15 mit Jerem. 22, 11. II. Kön. 23, 34. 24, 17.
b) II. Kön. 24, 15.

um ſolche zu erzeugen, ſo daß die ihm angedrohete Strafe der Kinderloſigkeit c) eintraf. Richtiger überſetzt man aber nach dem hebräiſchen Texte: die Söhne Jechonia des Gefangenen waren Sealthiel ſein Sohn, und Melchiram und Phadaia ꝛc., wornach אסיר nicht als Perſonenname, ſondern in der Bedeutung Gefangener gefaßt iſt, welches auf Jechonia vorzugsweiſe paßt und zu ihm den Sealthiel in die Beziehung des nächſten Nachkommen bringt, in welcher ihn alle Geſchlechtstafeln und ſonſtige Nachrichten zeigen, wogegen ein Nachkomme Davids Namens Aſir, obgleich zuerſt genannt, nirgends weiter erwähnt wird. Sealthiel konnte Sohn des Jechonia heißen, als ein ihm durch die Pflichtehe gezeugter, und daß dies hier wirklich der Fall ſei, kann ſchon nach Obigem nicht wohl bezweifelt werden, noch weniger wenn damit die beiden Geſchlechtstafeln Chriſti bei Matthäus und Lukas verglichen werden. Ebenſo heißt Serubabel, obgleich ein leiblicher Sohn des Phadaia, dennoch Sohn des Sealthiel d), der kinderlos war; jener war nämlich der Levir und ſo konnte der Sohn nach Beider Namen genannt werden. Für die Prüfung der übrigen Geſchlechtstafeln Juda's fehlen die Parallelſtellen, doch werden manche Beſtandtheile durch Ortsnamen verbürgt. Anderweitig iſt auch beſtätigt die Genealogie Othniels e), dann die Notiz über die königlichen Töpfer f). Als Thürhüter werden Sallum, Thalmon und Akkub auch in den Büchern Eſra und Nehemia erwähnt g). Ebenſo ſind dort die ſpäter vorkommenden Prieſternamen Jedaja als Vorſteher der zweiten Klaſſe, ferner ein Nachkomme Jojaribs h), Harim der Vorſteher der dritten Klaſſe i), ein Nachkomme Malchija's (der fünften Klaſſe) k); Immer als Vorſteher der ſechszehnten Klaſſe, dann einer ſeiner Nachkommen erwähnt l). Die Geſchlechtstafel des Stammes Simeon weicht von der moſaiſchen m) ab, aber ihre Wohnſitze ſind eben ſo wie zum Theil im Buche Joſua angegeben n), und

c) Jerem. 22, 30. d) Eſra 3, 2.
e) Vgl. I. Chr. 4, 13 mit Joſua 15, 17. Richt. 3, 9.
f) Vgl. I. Chr. 4, 23 mit Jerem. 18, 1. 19, 1. 2. Zach. 11, 13.
g) Vgl. I. Chr. 9, 18. 19. 26. 27. 28 mit Eſra 2, 42. Neh. 7, 45. 11, 19. 12, 25. 26.
h) Vgl. I. Chr. 27 7 mit Eſr. 2, 36. Neh. 11, 10.
i) Vgl. I. Chr. 24, 8 mit Eſr. 10 21.
k) Vgl. I. Chr. 24, 9 mit Neh. 11, 12.
l) Vgl. I. Chr. 24, 14 mit Eſr. 2, 37. 10, 20. 18. Neh. 3, 29. Jer. 20, 1. Neh. 11, 13.
m) I. Moſ. 40, 10. IV. Moſ. 26, 12.
n) Vgl. I. Chr. 4, 28—31 mit Joſua 19, 2—6.

für die eingestreuten Notizen liefern besonders die Reden der Propheten interessante Belege, die des Micha dafür, daß sich schon bei der ersten Invasion Salmanassars Bewohner des Reiches Israel in das benachbarte Juda und zwar nach Adullam geflüchtet hatten; Einige waren nach abgewendeter Gefahr wieder in ihre Heimath zurückgekehrt o). Was von den Simeoniten über deren Auswanderung unter Hiskia bemerkt wird, paßt zu der um diese Zeit erfolgten Invasion Salmanassars. Ein Theil von ihnen zog über Geror im Gebirge Juda's p) weiter gen Osten, schlug die Mauneim (Bewohner von Maon oder Maan) im peträischen Arabien südöstlich vom todten Meere, welche, schon früher von Usia gedemüthigt q), hier friedlich lebten. Ein andrer Theil begab sich in gleicher Richtung nach dem Gebirge Seir, siedelte sich dort an und ist wahrscheinlich derselbe, der von da an Jesaia die an sich räthselhafte Frage stellt r). Einige Namen der Söhne Ruben stimmen noch mit den im Pentateuch angegebenen zusammen s); die folgenden sind demnach wohl eben so richtig, wenn sie gleich anderswo nicht genannt sind; eben so die daran geknüpften Notizen, die wenigstens theilweise durch anderweitige bestätigt werden. So die über den Stammfürst, der unter Tiglatpileser ins Exil geführt wird t), ferner die von dem Siege der Simeoniten über die Hagariter. In sofern diese, obgleich nicht unter den von David besiegten Völkern erwähnt, doch in dessen Diensten standen u), ist ihr Fortbestehen außer Zweifel; später hatten sie sich wieder unabhängig gemacht und sie erschienen daher unter den mächtigen Nachbarfeinden Israels v).

Zu den anderweitig beglaubigten Nachrichten gehört auch die, daß die drittehalb Stämme jenseits des Jordans ihren östlichen Nachbaren eine große Niederlage beibrachten: noch unter David machte nämlich der König von Zobach einen neuen Versuch die verlorenen Besitzungen wieder zu erlangen w).

o) Vgl. I. Chr. 4, 41 mit Micha 1, 15. 2, 8.
p) Josua 15, 18. q) II. Chr. 26, 7.
r) Vgl. I. Chr. 4, 42 mit Jes. 21, 11. 12
s) Vgl. I. Chr. 5, 1 ff. mit II. Mos. 6, 14.
t) Vgl. I. Chr. 5, 6 mit II. Kön. 15, 29.
u) Vgl. I. Chr. 5, 10 mit 11, 38. 27, 31.
v) Ps. 83, 7.
w) Vgl. I. Chr. 5, 18—22 mit II. Sam. 8, 3.

In der Genealogie der hohenprieſterlichen Familie kommt der Name Seraja zwei Mal, Azaria drei Mal vor: dieſe Thatſache allein ſchon ſoll ihren geſchichtlichen Werth herabſetzen. Indeß pflegten auch bei den Hebräern die Namen der Vorfahren, wie ſchon oben bemerkt wurde, ſich auf die Nachkommen zu vererben, dann auch von den zwei und mehren Namen, welche dieſelbe Perſon oft hatte, nur einer angeführt zu werden. Von den drei Hohenprieſtern, welche den Namen Aſaria haben, bekleidet der eine unter Salomo, der andere unter Uſia, der dritte unter Hiskia wirklich dieſe Würde[z]. Der bei dem zweiten angefügte Zuſatz: „welcher das Prieſterthum verwaltete in dem Tempel, den Salomo erbaut hatte“, erhält noch ſeine nähere Beziehung durch die II. Chr. 26, 17 erwähnte Begebenheit. Ganz übergangen ſind Eli und deſſen hoheprieſterliche Nachkommen: denn dieſe ſind aus der unrechtmäßigen Familie Ithamars[a]. Amaria iſt Hoherprieſter unter Joſaphat, Hilkia unter Joſia[b]; Seraja ward von Nebukadnezar hingerichtet[c]; ſein Sohn Jozadok wanderte, ehe er Hoherprieſter geworden war, ins Exil; deſſen Sohn aber gelangte der erſte nach dem Exil zu dieſer Würde[d]. So finden auch die Namen dieſer Genealogie vielfache Beſtätigung.

In der Stammtafel Benjamins erſcheinen Beria und Sema die Häupter von Ajalon, einer urſprünglich dem Stamme Dan zugetheilten Leviten-Stadt: jene hatten nämlich die Einwohner von Gath (Philiſter), die es den Daniten entriſſen hatten, daraus vertrieben, wie früher die Ephraemiten die Amoriter[e]; mit Recht befeſtigt daher Rehabeam jene Stadt als eine zum Reiche Juda gehörige[f].

Dem Verzeichniß der zurückgekehrten Familien, welche in Jeruſalem ihren Wohnſitz aufgeſchlagen hatten, ſteht zur Seite das im Buche Nehemia mitgetheilte; ihre Vergleichung iſt um ſo intereſſanter, da jedes eine ſelbſtſtändige Arbeit und bei aller Uebereinſtimmung vieles Eigenthümliche liefert[g].

z) Vgl. I. Chr. 5, 35. 36. 39 mit I. Kön. 4, 2. II. Chr. 26, 17, 31, 10.

a) IV. Moſ. 25, 10 ff. I. Chr. 24, 3 ff. I. Kön. 2, 26. Ioseph. Ant. iud. 5, 11. §. 5, 8, 1 §. 3.

b) II. Chr. 19, 11. II. Kön. 22, 8. II. Chr. 34, 9. 15. 20. 22 u. a.

c) II Kön. 25, 18—21.

d) Hagg. 1, 12. 2, 15.

e) Vgl. I. Chr. 8, 13 mit Joſua 19, 42. 21, 24. I. Chr 6, 69. Richt. 1, 34. 35.

f) II. Chr. 11, 10. g) Vgl. I. Chr. 9 mit Neh. 11. 12.

§. 108. Die Geſchichte Davids und Salomo's iſt beſonders reich an ſolchen Thatſachen, welche weit entfernt, wie man meinte, die Glaubwürdigkeit unſers Werkes zweifelhaft zu machen, dieſelbe, da ſie hier nur zufällig erwähnt und oft nur angedeutet ſind, um ſo gewichtvoller dadurch bezeugen, daß ſie in der genaueſten Harmonie mit Angaben andrer heil. Schriftſteller oder mit dem Gange der Ereigniſſe und mit dem Geiſte des Orients oder jener Zeit ſind.

Schon in der Erzählung des Sieges der Philiſter über Saul erſcheint die von der Parallelſtelle abweichende Angabe nicht unpaſſend, wornach die Siegesnachricht den Götzenbildern und dem Volke überbracht werden ſoll[h]): der heidniſche Volksglaube ſchrieb beſonders jenen den Sieg zu, weshalb an ſie zunächſt bei Sendung der Siegesboten gedacht wird.

Für den Sieg, den David über die Philiſter bei Phasdammim davon trug, als Eleaſar bei ihm war, liefert das zweite Buch Samuels, nach deſſen Bericht in einem gleichen Falle Samma an ſeiner Seite kämpfte, inſofern Analoges, als bei beiden Ereigniſſen das Volk bereits die Flucht ergriffen hatte, folglich die Schlacht verloren war und nur durch die perſönliche Tapferkeit des Königs gewonnen ward[i]). Daß aber hier zwei verſchiedene Thatſachen, die ſich bald nach einander zugetragen haben mögen, vorliegen, zeigt auch die Verſchiedenheit der Orte, wo ſie ſich zutrugen: die erſte zu Phasdammim an einem Stück Feldes voll Gerſte, die zweite bei Lechi auf einem Stück Linſenfeld. Wenn unſer Verfaſſer in der erwähnten Stelle forterzählt: „Und es gingen hinab die drei von den dreißig Häuptern über den Felſen zu David in die Höhle Adullam“, die Parallelſtelle aber: „Und es gingen dieſe drei von den dreißig hinab, ſie kamen in der Aerndte zu David in die Höhle Adullam“, ſo hat er unverkennbar die Abſicht, ſtatt der Beſtimmung der Zeit die des Ortes zu liefern, die Annahme, er habe durch Verſehen עלֿהצור (über den Felſen) für אלֿקציר (in der Aerndte) geleſen, iſt unwahrſcheinlich.

Unſer Verfaſſer berichtet oft[k]) über die Eintheilung des Stammes Levi in Prieſter, Leviten, Sänger und Thorwächter; der Prieſter in 24 Klaſſen, ebenſo der Leviten, indem von dieſen 24,000

h) I. Chr. 10, 9.
i) Vgl. I. Chr. 11, 12—14 mit II. Sam. 23, 10. 11.
k) I. Chr. 6, 17. 23, 3—32. 24, 1—31. auch K. 25 u. 26. II. Chr. 5, 11. 8, 14. 15. 23, 18. 29, 12 ff. 31, 2. 35, 4. 5. 19 u. a.

zum Tempeldienſt, 6000 zu Schreibern und Richtern (im ganzen Lande vertheilt), 4000 zu Thürhütern (für die Tempelwache), 4000 zu Sängern und Muſikern (beim Tempel) beſtimmt wurden[l]). Obgleich die Bücher Samuels und der Könige auf die Eintheilung kaum hindeuten und davon nirgends ausdrücklich berichten, ſo kann darüber dennoch kein Zweifel obwalten. Die moſaiſchen Verordnungen über den Gottesdienſt blieben in voller Kraft: aber ihre Vollziehung wurde zweckmäßiger geregelt, die Verrichtungen gehörig vertheilt: denn jener hatte, ſeitdem Iſrael, durch David ein mächtiges Volk geworden, eine der wichtigſten Stellen einnahm, an Großartigkeit, durch Hinzufügung der Muſik auch an Mannichfaltigkeit gewonnen. Daher war jene Eintheilung zweckdienlich: ihr Daſein iſt durch eine Reihe von Zeugniſſen außer allen Zweifel geſetzt. Schon die oft erwähnten Vorſteher des Heiligthums deuten darauf hin[m]), namentlich die 22 Häupter der Prieſter, die mit Joſua und Serobabel zurückkehrten; noch mehr erhellt daſſelbe aus den Büchern Eſra und Nehemia[n]). Nach deren Bericht kehrten aus dem Exil mit Zerubabel 4000 Erulanten aus den Familien der Prieſter, 128 aus denen der Tempelſänger, 139 aus denen der Thorwächter zurück; ſie beſorgten den Dienſt in dem neu erbauten Tempel nach den Abtheilungen, in denen ſie den Dienſt im alten Tempel beſorgt hatten[o]), und dieſe Eintheilung galt allgemein für Davidiſch[p]); ſie behauptete ſich auch in den ſpäteren Zeiten. Noch die Hasmonäer leiteten ihre Abſtammung ab von Jojarib[q]), Zacharias (der Vater Johannes d. T.) die ſeinige von Abia[r]), Fl. Joſephus die ſeinige aus der erſten der 24 Klaſſen[s]).

Wie unſer Verfaſſer überhaupt am häufigſten den Tempelgottesdienſt beſpricht, ſo insbeſondere die Tempelmuſik, von deren Einführung, die auf göttlichen Befehl unter Mitwirkung der Propheten Gad und Nathan van David bewirkt wurde, er zwei Mal berichtet[t]),

l) I. Chr. 23, 4. 5.
m) Jeſ. 43, 28. I. Chr. 24, 5. Jer. 35, 4.
n) Eſr. 2, 36—43. Neh. 7, 39—46 auch Eſr. 7, 7. 24. 10, 18. 23. 24. Neh. 10, 28 38. 39. 11, 17—21. K. 12. 13, 5.
o) Eſr. 6, 18
p) Neh. 12, 24. 25. 13, 30. 11, 17. 22. 23. Eſr. 8, 20.
q) I. Makk. 2, 1.
r) Luc. 1, 5.
s) Ioseph. de vit. §. 1. Ant. iud. 7, 14 §. 7. 15. § 7.
t) I. Chr. 15, 16. 22 und 25, 1 ff. Vgl. II. Chr. 29, 25 ff. 31, 2.

während die Bücher Samuels darauf nur hindeuten[u]). Dennoch ist es gewiß, daß diese Musik so lange der Tempel bestand, darin unterhalten ward: denn überall treffen wir davon Spuren. Unter Hiskia ist sie in vollem Gange[v]), ebenso unter Josia. Nach dem Exil kehren von den Nachkommen der ehemals im Tempel angestellten Sänger nicht weniger als 128 zurück, wohl versehen mit allen Geschlechtsregistern, wodurch sie ihre Abstammung von Asaph dem Dichter und Sänger aus Davids Zeit nachzuweisen hatten[w]). Beim Beginne des Tempelbaues spielen sie mit Cymbeln nach der Vorschrift Davids des Königs von Israel dem Herrn Loblieder darzubringen[x]). Nehemia gedenkt der Sänger und Thorwärter nach der Verordnung Davids und Salomo's seines Sohnes und bemerkt: „in den Tagen Davids und Asaphs waren vor Zeiten Häupter über die Sänger[y])." Diese und ähnliche Stellen[z]), in Verbindung mit den Ueberschriften der Psalmen bezeugen, daß David in der That allgemein als der Stifter der Tempelmusik galt. Schon Amos nennt ihn den Erfinder derselben[a]). Am Salomonischen Tempel waren auch Wohnungszellen für die Levitischen Tonkünstler[b]). Mit dem Ritualgesetz Moses theilt die Tempelmusik gewöhnlich gleiches Loos[c]). Daher scheint sie Jeremia mehr aus der Vorzeit zu kennen[d]). Wo demnach ihr Bestehen in unsern Büchern vorausgesetzt wird[e]), kann die Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden. Man könnte ihr hohes Alter auch daraus folgern, daß in den Heiligthümern zu Bethel und Dan, überhaupt im Cultus der Ephraemiten, Gesang und Instrumentalmusik neben den Festen und Opfern üblich sind, wie aus den Worten Amos erhellt[f]): „es weichen von mir der Lärm deiner (Ephraems) Lieder und das Spiel eurer Harfen mag ich nicht hören." Um auch hier Platz zu finden, müssen sie schon vor der Spaltung den mosaischen Verehrungsanstalten gleichgestellt gewesen zu sein.

u) II. Sam. 6, 5. v) Vgl. II. Chr. 29, 25—30.
w) Esra 2, 41. 62. x) Esra 3, 10.
y) Neh. 12, 45. 46.
z) Neh. 12, 24. 36. Esra 3, 10. 8, 20.
a) Amos 6, 5. b) Ez. 40, 44. Vgl. I. Kön. 6, 5.
c) II. Chr. 29. d) Jer. 33, 11.
e) I. Chr. 6, 16. 9, 33. 16, 4—22. II. Chr. 5, 12 ff. 8, 14. 23, 18. 29, 25—30. 35, 15.
f) Amos 5, 23.

In dem Abschnitt über die von David beabsichtigte Einführung einer Conscription[g]) lesen wir nicht so unangemessen wie man meint: „ein Satan trat wider Israel auf“ für: „Gott trat wider Israel auf.“ Dieses steht gemäß dem theokratisch-religiösen Pragmatismus, jenes mit Rücksicht auf die allbekannte uralte Lehre von dem eigentlichen Urheber alles Bösen[h]), auch der Eroberungspläne und Herrschsucht, die dieser anregt oder einflößen läßt. Aus der persischen Religionslehre kann die hier ausgedrückte Vorstellung vom Teufel schon darum nicht geflossen sein, weil dieser hier nicht als ein von Gott unabhängiges selbstständiges Wesen gedacht ist, was doch der Fall sein müßte, wenn der biblische Satan der persische Ahriman wäre.

Sehr bestimmt ist ebendaselbst[i]) in den Worten: „(er sah den Engel Jehova's) zwischen der Erde und dem Himmel stehen“ der Engel als himmlisches Wesen bezeichnet; weniger bestimmt geschieht dies in der Parallelstelle, aber ganz in Uebereinstimmung mit dem sonstigen Auftreten der Engel. Er hat in der Hand ein Schwerdt, das gewöhnliche Symbol der göttlichen Strafgerechtigkeit, als deren Vollstrecker er erscheint. Das Opfer Davids wird durch Feuer verzehrt, ganz so, wie bei ähnlichen Auftritten[k]).

Wie richtig in einer andern Stelle unser Verfasser den Ausdrck כֹּהֲנִים (Priester) der Parallelstelle umschrieben habe, ist schon §. 85 gezeigt worden.

In der Geschichte Salomo's bietet der Tempelbau einigen Erklärern manche Schwierigkeiten ohne Grund zunächst die Angabe, daß dieser König von dem von Tyrus nebst Cedern und Cypressen auch Sandel- (Algummi)Holz vom Libanon verlangt habe[l]), während dieses doch auf dem Libanon gar nicht wuchs, sondern aus Ophir (Indien) und Aethiopien nach Kanaan kam. Indeß ist nirgends gesagt, daß dies Holz wirklich vom Libanon sei bezogen worden oder dort wachse, sondern nur daß Salomo es von da verlangte; er verlangte es weil er meinte, in Tyrus sei es wirklich vorhanden, jene Handelsstadt sei für diese Holzart, die zu den kostbarsten des Alterthums gehörte, die Hauptniederlage. Die Unbekanntschaft deutet unser Verfasser

g) I. Chr. 21, 1 ff. Vgl. II. Sam. 24, 1
h) I. Mos. 3. Zach. 3, 1, 2. II. Sam. 19, 23.
i) Vgl. I. Chr. 21, 16 mit II. Sam. 24, 16.
k) III. Mos. 9, 24. Richt. 6, 21. I. Kön. 18, 38.
l) II. Chr. 2, 7 und 9, 11 vgl. auch oben §. 59.

selbst mit den Worten an: solches Algummiholz wurde vorher in Juda nie gesehen.

Was die Beschreibung des Tempelbaues betrifft, so macht diese allerdings durchweg auf den aufmerksamen Leser, wenn er dieselbe mit den genaueren und ausführlicheren des ersten Buches der Könige vergleicht[m]), den Eindruck, daß unser Verfasser nicht als Augenzeuge beschreibt. Viele wesentliche Bestandtheile sind ganz übersehen und die beschriebenen so wenig bestimmt, daß mannigfaltige Mißverständnisse daraus entstanden sind. Es wird die Höhe der Tempelhalle, eines Vorgebäudes, das bei den Tempeln im Orient, wie bei den Griechen und bei den meisten Kirchen gewöhnlich angebracht war, auf 120 Ellen angegeben, ganz unverhältnißmäßig zu dem 30 Ellen hohen Tempelgebäude. Hier ist entweder die Zahl fehlerhaft oder es ist מאה (hundert) mit אמות (Ellen) verwechselt, oder es ist, welches das Wahrscheinlichste ist, die Höhe der Grundmauer, die von dem Bett des Kedron bis zur Ebene des Geviertes, auf welchem das Tempelgebäude erbaut war, reichte, und die an 80 Fuß hoch sein mochte, mitgerechnet. Die darauf folgenden Angaben: inwendig überzog er sie (die Halle) mit feinem Golde, den großen Tempel bedeckte er mit Tannenholz und er überzog es mit gutem Golde und machte Palmbäume und Kettenwerk darüber u. s. w., müssen insgesammt durch die vollständigeren der Parallelstelle ergänzt werden, wornach namentlich die Verzierungen an den Wänden nicht blos die Gestalt von Palmbäumen, sondern auch die von Cherubim, Koloquinten, Granatbäumen u. s. w. hatten; ebenso waren an den Wänden des Allerheiligsten nicht blos Cherubim eingeschnitzt, sie wurden mit Holz ausgetäfelt, dann erst mit Gold überzogen.

Bisweilen scheint der Verfasser absichtlich die näheren Angaben vermieden zu haben, wie wenn er sagt: „er (Salomo) machte die Gestelle und die Kessel auf die Gestelle", während es in der Parallelstelle heißt: „und die zehn Gestelle und die zehn Kessel auf den Gestellen" [n]). In der Angabe: „er machte zehn Tische und setzte sie in den Tempel, fünf zur Rechten und fünf zur Linken" (nach der Parallelstelle ward nur Ein Tisch verfertigt) [o]), ist wahr-

m) Vgl. II. Chr. 3 und 4 mit I. Kön. 6 und 7.
n) Vgl. II. Chr. 4, 14 mit I. Kön. 7, 14.
o) Vgl. II. Chr. 4, 8 mit I. Kön. 7, 48.

scheinlich ausgelassen, daß Einige derselben zum Aufstellen der Gefäße mit Wein, die neben den Schaubroten im Heiligthum standen, dienten; für diese war allerdings nur jener Eine bestimmt. Solche Auslassungen, Abkürzungen, Ungenauigkeiten können der Glaubwürdigkeit keinen Eintrag thun. Warum will man diese im höheren Grade in einer Erzählung suchen, die spezielle Angaben hat, in einem minder hohen Grade da, wo diese fehlen? In den Berichten über die Einweihung des Tempels und über die Verwaltung des Reiches findet sich nichts, was irgend Verdacht erregen könnte.

In dem über die von Salomo der Königin von Saba gemachten Geschenke scheint in den Worten: „er gab ihr alles, was sie wünschte und verlangte, außer dem was sie dem Könige gebracht hatte" Unpassendes gesagt zu sein, nämlich daß er recht viel, nur nicht die gemachten Geschenke gegeben. In der That aber soll damit nichts anders ausgedrückt werden, als was auch in der Parallelstelle steht, daß er ihr beim Gegengeschenk den Werth ihrer Geschenke erstattete und jenes gab er ganz nach ihrer Wahl; er begnügte sich aber nicht damit, ihr den Werth ihrer Geschenke zu erstatten, sondern er gab ihr noch mehr p).

§. 109. In dem dritten Theile unsers Werkes fand man nicht wenig Stoff zu Verunglimpfungen des Chronisten. Dahin gehören zunächst seine Angaben über Josaphats Schifffahrt. Hievon wird erzählt q): „Josaphat habe sich mit Achasja dem Könige von Israel verbunden Schiffe zu bauen, um nach Tarschisch zu fahren, und sie haben zu Eziongeber Schiffe gebaut." Man meinte nach der Ansicht unsers Verfassers wären die nach Tarschisch bestimmten Schiffe in Eziongeber gemacht worden. Diese ist hier nicht ausgedrückt, sondern nur die, daß 1) die beiden Könige sich für die Schifffahrt nach Tarschisch vereinigten, daß sie 2) Schiffe zu Eziongeber baueten. Wie sollte auch das geeignete Holz aus dem nördlichen Kanaan und vom Libanon mit großem Aufwand von Kosten und Kräften in den älatheischen Meerbusen und von da, nachdem es zu Schiffen verarbeitet war, wieder an die mittelländische Küste gebracht worden sein? Nur die für die Schifffahrt auf dem rothen und indischen Meere erforderlichen Schiffe baueten sie zu Eziongе-

p) Vgl. II. Chr. 9, 12 mit I. Kön. 10, 13 und oben §. 93.
q) II. Chr. 20, 36. 9, 21. I. Kön. 10, 22.

ber, die nach Tarschisch bestimmten ließen sie in Häfen der syrischen Küste bauen. Diese wurden, wie weiter erzählt wird, durch ein göttliches Strafgericht vom Sturme zertrümmert, gelangten folglich nicht nach Tarschisch.

Man hat auch mit Unrecht angenommen, daß unser Verfasser in dem Bericht über Ahas mehrjährigen Krieg gegen die Könige von Syrien und Israel mit dem, was Jesaias und das zweite Buch der Könige hierüber sagen, im Widerspruch sei[r]). Unser Verfasser und Jesaia sprechen wohl von demselben Kriege, aber von verschiedenen Feldzügen, die in verschiedenen Jahren unternommen wurden; der unsrige von dem, was gleich zu Anfange der Regierung des Ahas geschah. Damals war Juda noch voll von Silber und Gold, voll von Rossen und es war kein Ende der Kriegswagen, es war reich an allem, was einem Reiche Macht, Wohlstand und Uebermuth verleiht. Ahas konnte also damals leicht den in unserm Buche erwähnten Krieg führen. Ganz anders erscheint er nach Jesaia bei einem darauf folgenden Feldzuge. Er ist voll Furcht, sendet dem Feinde keine Armeen ins Feld entgegen, sondern ist nur darauf bedacht, ihm die Belagerung der Hauptstadt zu erschweren; das Land ist nicht mehr im Wohlstande, sondern verheert, für Ackerbau und Viehzucht unbrauchbar; die beiden Könige haben bereits die Entthronung des Davidischen Hauses beschlossen[s]). Demnach ist diesem Feldzuge ein mehrjähriger Krieg vorangegangen, der schon zu Ende der Regierung Jothams begonnen hatte, unter Ahas fortdauerte, in welchem der König Rezin Elath an Syrien bringt, Jehova, wie es hier heißt, den Ahas der Gewalt des Königs der Syrer übergab, die ihn schlugen, sehr viele Gefangene machten und nach Damask führten; worin er auch von dem Könige des Reiches Israel besiegt wurde und eine große Niederlage erlitt. Der erste Feldzug wird von den beiden feindlichen Königen gegen Ahas, von jedem besonders, ausgeführt, der zweite von ihnen als Bundesgenossen. Der erste gelang vollkommen, der zweite mislang; dieser setzt aber nothwendig einen für Juda unglücklich abgelaufenen voraus: denn die verbündeten Mächte (Syrien und Ephraem) würden es nicht gewagt haben gradezu auf Jerusalem loszugehen. Den Ahas aber trieb nun die äußerste Noth seine Zuflucht zu Tiglatpi-

r) II. Chr. 28, 5 ff Jes. 2, 7 ff.
s) II. Chr. 28, 16 ff. mit Jes. 7, 1 ff. II. Kön. 16.

leſer zu nehmen, der den Feinden zwar Verderben [t]), dem Ahas aber Tributpflichtigkeit [u]), den Philiſtern Unabhängigkeit von Juda [v]) brachte. Zunächſt mußte Rezin von dem begonnenen Feldzuge aus Juda zur Beſchützung ſeines eigenen Landes zurückkehren, das er jedoch nicht retten kann: denn nachdem Tiglatpileſer Hamat und Arpad unterjocht hat, erobert er auch Damask (740 v. Chr.), tödtet den König Rezin und führt die Bewohner nach Kir im mittleren Aſien [w]). Auch Pekah oder vielmehr deſſen Mörder und Nachfolger in der Regierung (im J. 740 v. Chr.) Hoſea fand es nun gerathen die Fortſetzung des Krieges aufzugeben [x]): ohnehin war er in ſeinem eigenen Reiche zu ſehr beſchäftigt, als daß er jenen Krieg hätte fortſetzen können.

In der traurigen Lage, in welcher ſich das Reich Juda in den erſten Jahren der Regierung des Ahas befand, warfen natürlich die Völker, die bisher von Juda abhängig geweſen waren, nicht blos das Joch ab, ſondern ſie rächten ſich auch für die früher erlittenen Unbilden, wie das Nähere unſer Verfaſſer berichtet in Uebereinſtimmung mit andern Nachrichten. Den Anfang machten die Edomiter die Erbfeinde der Juden. Daß auch die Philiſter gegen Juda die erlittenen Verluſte wieder gut machen, entnehmen wir aus Micha, wo es heißt: „machet das Juda bevorſtehende Unglück nicht der feindlichen Nachbarſtadt Gat bekannt", und aus Jeſaia, wo wir leſen: „freue dich nicht ganz Philiſtäa, daß zerbrochen iſt die Ruthe die dich ſchlug"; ſogar in der Südgegend von Juda hatten ſich die Philiſter feſtgeſetzt, wie daraus erhellt, daß Hiskia ſie von da vertreiben mußte [y]).

Daß den Tiglatpileſer nicht die Abſicht, dem Ahas aus der Verlegenheit zu helfen, ſondern die, Eroberungen zu machen herbeigerufen hatte, erſehen wir auch aus Jeſaia [z]); Juda hatte an ihm nicht einen Bundesgenoſſen erhalten, ſondern einen Zwingherrn, deſſen

t) II. Chr. 28, 16. II. Kön. 16, 9 ff.
u) II. Chr. 28, 19 ff. Jeſ. 10, 6. 7. 24. 27. II. Kön. 18, 7. 14.
v) II. Chr. 28, 18. Micha 1, 10. Jeſ. 14, 28. II. Kön. 18, 8.
w) II. Kön. 16, 9. Amos 1, 5.
x) II. Kön. 15, 27. 16, 11.
y) Mich. 1, 10. Jeſ. 14, 28 ff. II. Kön. 18, 8.
z) Jeſ. 10, 6. 7. 24. 27. 33, 18. 19.

habsüchtige Frohnvögte das Volk bedrücken, an den Ahas einen jährlichen Tribut entrichten muß, welchen erst Hiskia verweigert [a]). Uebrigens wird Ahas wie von unserm Verfasser genau so von Jesaia dargestellt, er ist nach beiden alles Vertrauens auf Jehova als Schutzgott der Nation entblößt. Den Göttern von Damask opfert er, nach dem gewöhnlichen Aberglauben der Alten die Götter des Feindes durch Opfer für sich zu gewinnen.

Daß die Priester ihm in seinen verderblichen Cultuseinrichtungen sich willfährig zeigten, ist von unserm Verfasser ausdrücklich und wiederholt ausgesprochen, in der Parallelstelle wenigstens in Ansehung des Hohenpriesters ausdrücklich gesagt [b]), und wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die Priester bei der Tempelreform des Hiskia für den Jehovakultus saumselig sich zeigen [c]).

Der Abschnitt, welcher von Hiskia handelt, ist oben §. 104, der von Josia §. 22 besprochen worden, wir fassen daher nur noch die dunkle Stelle über Manasse ins Auge. Das Strafgericht, welches ihn wegen seines Götzendienstes trifft, war das härteste für einen König: er wird, ohne Zweifel mit vielen Großen und Kriegern seines Reiches, von den Feldherrn, welche der König von Assyrien hatte, nach Babylon gefangen abgeführt und zwar in Haken, zugleich band man ihn mit zwei ehernen Ketten (ihn auf jeder Seite an einen Soldaten anschließend, so daß er unmöglich entkommen konnte). Seine Sinnesänderung und Bekehrung zu Jehova hatten die Freilassung der Gefangenen und ihre Rückkehr nach Jerusalem zur Folge. Die Bedingungen, welche der Assyrer ihm machte, sind nicht bekannt, die vornehmste aber wohl die, nie mehr feindselig gegen Assyrien aufzutreten. Dadurch erklärt es sich, wie bei der Invasion des Holofernes nicht der König an der Spitze Juda's steht, obgleich dessen Existenz aufs äußerste gefährdet war, sondern der Hohepriester. Sobald die Gefahr abgewendet und die assyrische Herrschaft durch den Fall des Holofernes in Kanaan gebrochen ist, säumt Manasse nicht seiner Hauptstadt diejenige Festigkeit zu verleihen, die es geeignet machte ähnlichen Anfällen wie die so verhängnißvollen, die sich unter seinen Augen begeben hatten, widerstehen zu können. „Er

a) II. Kön. 18, 7. 14.
b) II. Chr. 29, 34. 30, 3. 15. II. Kön. 16, 11. 15. 16.
c) II. Chr. 29, 34. 30, 15.

bauete die äußere Mauer gegen Abend vom Gihon.“ Unter der äußern Mauer ist diejenige zu verstehen, welche den äußeren Theil der Stadt, wohl den nordwestlich auf Hügeln und in Thälern gelegenen, einschloß. Hier lag die Quelle und der Kanal Gihon, die schon Hiskia zugedeckt und hinunter von abendwärts gegen die Stadt Davids geleitet hatte, dessen Vorkehrungen aber wahrscheinlich sich nicht genügend erwiesen hatten. Indem nun Manasse die Mauer gegen Abend von Gihon baut, da wo man ins Fischthor hineingeht, und sie ringsum bis nach Ophel führte, vereinigte er den Gihon mit der Stadt und machte ihn unzugänglich für den Feind.

Mit dieser Begründung des oben über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik gefällten Urtheils können wir uns begnügen. Es sind hier alle erheblichen Einwendungen, welche für das Gegentheil zeugen sollen, besprochen, rücksichtlich mit guten Gründen zurückgewiesen. Solange nicht andre gewichtvollere vorgebracht werden, gilt für den Inhalt unserer Bücher auch dasjenige, was im neunten Abschnitt des ersten Theils über die Glaubwürdigkeit überhaupt, dann was oben über die des Pentateuchs, der Bücher Josua, der Richter, Samuels, der Könige geltend gemacht wurde [d]).

Für die Erläuterung des Einzelnen wird man die schon erwähnten Commentare von Serrarius, Calmet, Dereser mit guten Erfolg zu Rathe ziehen [e]).

d) Vgl. besonders Th. I. §. 195—209., oben §. 49 ff. §. 67. 77. 87. 95.

e) Vgl. auch die Comm. von Clericus, Ch. B. Michaelis (annot. uber. in hagiogr.).

Neuntes Hauptstück.

Das Buch Esra.

§. 110. Das Buch Esra war ehemals mit dem Buche Nehemia, wie Origenes[a]), Hieronymus[b]), auch der Talmud[c]) bezeugen, zu einem Ganzen vereinigt; beide hießen, wie noch jetzt oft in der lateinischen Kirche, das erste und zweite Buch Esra. Bei den Griechen, Syrern und bei einigen andern Nationen, bei denen das apokryphische (dritte) Buch Esra oft das erste Buch Esra heißt, werden sie auch das eine das zweite, das andere das dritte Buch Esra genannt[d]). Den Namen Esra, von den Griechen und Lateinern Esdras ausgesprochen, erhielt unser Buch von dem oft erwähnten Priester und im Gesetze Moses erfahrenen Gelehrten[e]), der gewöhnlich als der Verfasser desselben, oft auch als der beider Schriften angesehen wurde, den Namen Nehemia das zweite der beiden Bücher von dem früher schon erwähnten jüdischen Statthalter dieses Namens[f]).

Die beiden Bücher gehören schon durch ihren Inhalt zu einander, denn sie erzählen die wichtigsten Schicksale, welche die Juden in der Provinz Juda, während der persischen Weltherrschaft erlebten, das erste Denkwürdigkeiten aus den Jahren 536 bis 456 v.

a) Bei Eus. hist. eccl. VI, 25. Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ἐν ἑνὶ, Ἔζρᾶ, ὃ ἐστὶ βοηθός.

b) Ep. ad Paulin und ad Domnionem et Rogatianum. Dort heißt es: Esdras et Neemias adiutor videlicet et consolator a Domino, in unum volumen coarctantur, hier: quia et apud Hebraeos Ezrae Neemiaeque sermones in unum volumen coarctantur.

c) Baba batra f. 15. 1. Vgl. Buxtorf Tiber. c. XI.

d) Ueber dieses dritte Buch Esra wie auch über die Apokalypse Esra. Vgl. Th. I. §. 67 S. 183. 184. §. 80 S. 259. 260. Das dritte Buch beginnt die Geschichte der Israeliten mit den Zeiten des Josia; es ist eigentlich nur eine Uebersetzung der beiden letzten Kapitel des II. Chr. nnd unsers B. Esra mit vielen Abweichungen in der Lesart, mit Abkürzungen, auch wohl Erweiterungen und mit einem langen Zusatze der Neh. 7, 13—10. 40 steht.

e) Esra 7, 1—6. 10. 11. 12. Neh. 8, 1—13. Vgl. über ihn Th. I. §. 71. 47.

f) Vgl. Th. I. §. 71. S. 201.

Chr. (vom ersten Jahre der Alleinherrschaft des Cyrus bis zum achten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus), das zweite solche der Folgezeit. Aber auch durch ihre Sprache und Darstellungsweise sind sie sehr nahe verwandt, so daß sie wenn nicht von dem nämlichen Verfasser herrühren, doch aus demselben Zeitalter und aus derselben äußeren Lage hervorgegangen sein müssen. In demselben Verwandtschaftsverhältniß stehen sie zu den Büchern der Chronik, als deren Fortsetzung sie durch ihren Inhalt gelten können.

Esra ist so häufig in der heil. Litteratur genannt, daß wir gern die sich hier darbietende Gelegenheit benutzen, über sein Leben und Wirken zu berichten. Leider fehlen uns sichere Nachrichten über die Jugend des berühmten Mannes und über seine früheren Lebensverhältnisse: nur über seine spätere Wirksamkeit erfahren wir Näheres. Er zog nämlich im siebenten Regierungsjahre des Arthaschastha (Artaxerxes Longimanus) um 458 v. Chr. an der Spitze einer jüdischen Karavanne (1596 Mannspersonen stark) aus Babylonien nach Juda. Hier wirkte er höchst verdienstvoll für die Restauration; er konnte um so tiefer eingreifen, da ihm Gott überall Beistand leistete, auch die Gunst des Königs zuwendete, so daß er alles was seinem Volke in Juda nützlich sein konnte, erlangte [g]). War sein Sinn immer darauf gerichtet gewesen, das Gesetz Jehova's zu erforschen, darnach zu handeln und unter den Israeliten Satzung und Recht zu lehren, so ganz besonders jetzt. Nur über Einiges berichtet unser Buch, noch über Weniges das Buch Nehemia. Sie zeigen, wie er die Kenntniß und Beobachtung des Gesetzes unter seinen aus dem Exil zurückgekehrten Volksgenossen aufs eifrigste beförderte und wie er die gemischten Ehen zu beseitigen suchte [k]). Weit Mehreres wird uns durch die Ueberlieferung bekannt. Sie läßt über sein Verdienst, unter den Juden statt der althebräischen Buchstaben die assurische Schrift für die heil. Urkunden eingeführt, die Sammlung heiliger Bücher angelegt und ganz besonders, die Beobachtung des mosaischen Gesetzes nach Kräften gefördert zu haben, keinem Zweifel Raum [i]). Wann und wo sein Tod erfolgte, ist nicht bekannt. Fl. Josephus [k]) versichert: er sei im hohen Alter gestorben und in Je-

g) Esra 7, 6. 10. 11. 12. 25. 26.
h) Esra 7 ff. Vgl. Neh. 8. i) Vgl. Th. I. §. 47. 71.
k) Ioseph. Ant. iud. 11, 5. §. 5.

rusalem begraben: jüdische Sagen lassen ihn nach Persien zurückkehren und dort im 120. Lebensjahre sterben.

§. 111. Die sechs ersten Kapitel berichten über die Rückkehr der Juden aus dem Exil nach Juda und über den Tempelbau, die 4 letzten über das Wirken Esra's.

Zunächst lesen wir das jenes genehmigende Edikt des persischen Königs Cyrus nebst der Nachricht, daß viele Juden mit den ihnen von Cyrus ausgelieferten Tempelgefäßen die Reise antreten I. Dann das Verzeichniß derjenigen, welche nach Juda zurückkehren unter Angabe ihrer Familiennamen oder früheren Wohnorte und unter Beifügung der Beiträge zum Tempelbau II. Die Zurückgekehrten beginnen die Wiederherstellung des Cultus, nachdem sie einen Opferaltar errichtet haben, mit der Feier des zunächst eintreffenden Laubhüttenfestes, im zweiten Jahre den Tempelbau unter Freudengesängen der Jüngeren, aber unter Wehklagen derer, die noch die Pracht des alten Tempels gesehen hatten III. Ihre Feinde (die Samaritaner) wollen sich an dem Bau des Tempels betheiligen und legen, da sie abgewiesen werden, auch dadurch Hindernisse in den Weg, daß sie durch einen Anklagebrief an den persischen König Arthasastha (Smerdes) dessen Gegenbefehl erwirken IV. Die Ermahnungen der Propheten Haggai und Zacharia bringen den Bau wieder in Gang und auf die darüber gemachte amtliche Anzeige des Landpflegers erfolgen von Darius Hystaspis die Bestätigung der früher ertheilten Erlaubniß, auch Unterstützungen und die Drohung, daß jeder der sich der Anordnung widersetzt, des Todes sein werde. Es wird der Tempel vollendet, eingeweihet und das Passah fröhlich gefeiert VI. In den vier letzten Kapiteln lesen wir, wie mit Genehmigung und Unterstützung des Arthasastha auch der Gesetzgelehrte Esra von Babylon nach Jerusalem viele Juden führt, deren Namen nebst den von ihnen dem Tempelbau überbrachten Geschenken verzeichnet sind VII VIII. Da Esra von der ehelichen Verbindung der Israeliten mit den heidnischen Völkerschaften hört, betet er zu Gott, er möge Nachsicht mit solchen Vergehen seines Volkes haben; er erhält die allgemeine Zustimmung für die Beseitigung dieser Ehen, mit deren Verzeichniß das Buch schließt IX. X.

§. 112. Die Zeit, in welcher die in unserem Buche erzählten Begebenheiten sich ereigneten, ist genau bestimmt; sie läßt sich auch mit Hülfe seiner Angaben ziemlich sicher feststellen. Im Eingange bezeichnet das Buch das erste Jahr des Cyrus des Königs von Persien als dasjenige, in welchem die Erlaubniß zur Rückkehr der Juden nach Jerusalem erfolgte. Nach Xenophons Berichten[l]), welche vor denen des Herodot[m]) und Ktesias den Vorzug verdienen, hielt

l) Cyropäd. Vgl. Ioseph Ant. iud. 10, 11 §. 4.
m) Her. I, 107 sq.

Cyrus (Koresch) der Sohn des Kambyses, eines Königs von Persien, und der Mendane, einer Tochter des medischen Königs Astyages, sich seit seinem zwölften Jahre am Hofe des mütterlichen Großvaters auf[n], führte schon im sechszehnten ein Heer gegen die Assyrer (Babylonier), und kehrte dann nach Persien zurück[o]. Von hier aus seinem Oheim Cyaxeres II. gegen die Babylonier zu Hülfe gesendet, erhielt er von diesem den Oberbefehl über alle medischen Truppen, schlug den Krösus von Lydien, bald auch den Nabonned, König von Babylonien und machte durch Babylons Eroberung der chaldäischen Weltherrschaft ein Ende[p]. Er bestieg nach Kambyses Tode den persischen, nach dem Hintritt des Cyaxares, der ihm seine Tochter zur Gattin und mit ihr das Recht auf den Thron von Medien gegeben hatte, den medisch-babylonischen Thron[q] (reg. von 536 bis 529 v. Chr.) und ertheilt nun den Juden die Erlaubniß[r] zur Rückkehr nach Juda. An der Spitze dieser Karavane stand Serubabel der Statthalter der neuen Provinz Juda und Josua der damalige Hoheprieſter.

Im zweiten Jahre des Cyrus begann der Bau des Tempels, welchen die Feinde der Juden besonders unter den beiden nächsten Nachfolgern Kambyses (Ahasveros) und Arthasastha (529 bis 521 v. Chr.) zu verhindern wußten[s]. Nachdem diese Störung etwa zwölf Jahre gedauert hatte (schon unter Cyrus seit 533 durch die Kabalen der Samaritaner und durch die Saumseligkeit der Juden, noch mehr unter Kambyses, in Folge eines Gegenbefehls unter Smerdes, der wohl noch in den ersten Tagen des Darius Hystaspis fortwirkte), wurden im zweiten Jahre dieses Königs die inneren und äußeren Hinderniſſe besiegt, der Bau fortgesetzt und im sechsten Jahre (515 v. Chr.) beendigt[t]. Im siebenten Jahre des Arthasastha kam der angesehene Gesetzgelehrte Esra mit einer andern Karavane Juden aus Babylonien nach der Provinz Juda, der seitdem in den darauf folgenden Jahren die Restauration auf jede Weise zu fördern suchte[u]. Unter jenem Ar-

n) Cyrop. I. 2, 1 und 3. 1.
o) Cyrop. I, 4. 16 und 25.
p) Cyrop. I, 5. 5. VII. 2. 1 und 7, 5.
q) Cyrop. VIII, 5. 28 und 19.
r) Esr. 1, 1. 5, 13. 6, 3. II. Chr. 36, 22 ff.
s) Esra 3, 8 ff. t) Esra 6, 1 ff.
u) Vgl. Iosephus Ant. iud. 11. 5 §. 1. Michaelis (Anm. zu Esra 7, 1) Jahn (Archäol. II. 1. S. 259.

thasastha ist nicht, wie man mit Fl. Josephus, hierin auch im Widerspruch mit dem dritten Buche Esra[v]) seiner gewöhnlichen Quelle, häufig annimmt[w]), Xerxes (reg. von 485 bis 465 v. Chr.) zu verstehen, der im A. T. Achaschveroſch genannt wird[x]), sondern Artaxerxes (reg. von 464 bis 424 v. Chr.), dessen Name bei den Hebräern Arthasastha lautete; sein siebentes Regierungsjahr fällt auf 457 v. Chr. Der Name, der in allen kritischen Dokumenten gleichlautend vorkommt, ist hier allein schon entscheidend; eben so eine alte Ueberlieferung[y]). Auch das bekannte Wohlwollen, welches dieser König für die Israeliten zeigte, spricht dafür: dieses gab sich unter andern darin kund, daß er die Rückkehr des Esra begünstigte und für die bessere Erreichung seiner Zwecke durch Empfehlungen sorgte. Leider erstreckten sich diese nur auf die Förderung des religiösen Zustandes der Israeliten in der Provinz Juda; ihre äußere Lage wurde durch die wiederholten Ueberfälle ihrer benachbarten Erbfeinde immer kläglicher, weshalb es nicht befremden darf, wenn dreizehn Jahre später Nehemia die traurigen Nachrichten, welche ihm nach Susa über den Zustand der genannten Provinz hinterbracht wurden, bei seiner Ankunft in Jerusalem bestätigt fand.

Die oben angegebene Beziehung der Ausdrücke Koresch, Achaschveroſch, Arthasastha und Darjaveſch auf Cyrus, Kambyses, Smerdes und Darius scheinen schon wegen des Zusammenhanges, in dem sie stehen, und wegen der Ordnung, in der sie aufeinander folgen, nicht zweifelhaft zu sein; ohnehin hat auch der Sprachgebrauch für die Beziehung des ersten und letzten entschieden. Was die beiden andern Namen betrifft, so ist augenscheinlich Achaschveroſch (Löwe König) nur Beiname des Kambyses oder ein bloßer Titel, der aber, wie es auch sonst Gebrauch bei den orientalischen Herrschern war[z]), hier als Eigenname erscheint. Ebenso ist Arthasastha (großer König der Könige) nur Beiname des Smerdes, hier aber als sein gewöhnlicher Name gebraucht. Desto mehr Widerspruch fand obige Erklärung des zweiten Arthasastha (durch Artaxerxes), weil sie mit den

v) III. Esra 8, 1. w) S. unten §. 125. x) S. unten §. 125

y) Nach Eus. chron. arm. I. p. 103 u. II. p. 208 sq. u. a. waren Esdra und Nehemia unter Arth. Long. Führer der Hebräer.

z) Vgl. Frähn de titul. et cognom. honorif. quibus Chani hordae, aureae usi sunt origine Casan. 1814. p. 16.

eigenen Angaben unseres Buches unvereinbar sein soll. In diesem[a]) sind nämlich vier Söhne jenes Priesters Josua, welcher von Nebukadnezar nach Babylon abgeführt worden, und im ersten Jahre des Cyrus mit Serubabel zurückgekehrt ist, genannt, die nach der Ankunft Esra's noch fremde Weiber hatten, und ihre Hand darauf gaben dieselben zu entfernen. Dies würde, wäre jener Arthasastha Artaxerxes, nöthigen ihr Lebensalter zu hoch anzuschlagen. Aber die Schwierigkeit ist, wenn unter jenem Worte Xerxes verstanden wird, nur vermindert, durchaus nicht beseitigt. War Josua bei der Abführung 20 Jahre, folglich bei seiner Rückkehr über 80, so waren seine Söhne bei dieser wenigstens einige 20, im siebenten Jahre des Xerxes über 80 Jahre, folglich wohl sicher nicht unter denjenigen, gegen welche Esra wegen ungesetzlicher Eheverbindung eingeschritten ist. Schon dies berechtiget in der bezeichneten Stelle den Ausdruck (יֵשׁוּעַ) בְּנֵי nicht durch „Söhne“ (Josua), sondern durch „Nachkommen“ zu übersetzen. Hiezu wird man genöthigt durch diejenigen Stellen, wo sicher dieselben vier Priesterfamilien Jeschua, Immer, Harim und Paschchur wie Esra 10, 18—22 gemeint sind[b]), die Zahl ihrer Söhne aber so hoch angegeben ist (Jeschua hat deren 973, Immer 1052, Harim 1017, Paschur 1247), daß darunter unmöglich Söhne, sondern Nachkommen zu verstehen sind. Sind es aber solche, dann paßt das Wort Arthaschastha für Artaxerxes eben so gut wie für Xerxes. Unbegreiflich ist es, wie man um die Meinung, dieser sei Arthaschastha, weiter zu begründen, behaupten konnte, man dürfe von unserm Buche erwarten, dasselbe wolle nach Darius Hystaspis den Xerxes erwähnen, theils weil dieser auf jenen folgte, theils wegen seiner günstigen Gesinnung gegen die Israeliten, theils endlich weil sonst die Lücke zwischen dem Inhalte des ersten Theiles unsers Buches und zwischen dem des zweiten zu groß sein würde. Die beiden ersten Voraussetzungen sind nur dann zulässig, wenn zuvor anderweitig bewiesen ist: unser Buch beabsichtige eine solche Vollständigkeit und nicht vielmehr das Gegentheil, dann: Esra habe in Berührung mit Xerxes gestanden; zudem würde, wenn auch dieser gemeint wäre, dennoch eine Lücke von ungefähr 35 Jahren sich ergeben. Die folgenden Erörterungen werden es unwiderleglich darthun, daß Esra unter Artaxerxes im Jahre 457 v. Chr. nach Juda zurückgekehrt

a) Esra 10, 18. b) Vgl. Esra 2, 36—39. Neh. 7, 39—42.

sein muß, daß folglich unter Arthasastha nicht Xerres verstanden werden könne, wogegen der Name allein schon entscheidend spricht.

§. 113. Unser Buch bildet insofern ein Ganzes, als ein und derselbe Plan in allen einzelnen Mittheilungen verfolgt zu sein scheint, aus dem bezeichneten Zeitraume, namentlich aus den Jahren 536—534. 530. 522. 520. 515. 458. 457 und 456 denkwürdige Ereignisse und wichtige Urkunden zusammengestellt sind, soweit dieselben die vom Cyrus ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr der Israeliten, die Herstellung ihres vor dem Exil bestandenen Cultus, Tempels, Besitzstandes und Familienlebens berühren, zum Theil auch Esra dabei mitwirkte. Die Ereignisse sind bald ausführlich bald nur summarisch erzählt, immer wie auch die Urkunden chronologisch geordnet, daher durch das Folgende stets das Vorhergehende vorausgesetzt ist[c]). Eine Trennung einzelner Theile von dem Ganzen ist schon darum nicht zulässig, weil dieses als solches von jeher anerkannt worden ist und sich auch durch die Diktion zu erkennen giebt[d]).

Aus dem angegebenen Inhalte ergiebt sich das Verhältniß unsers Buches zu denen der Chronik: es ist die Fortsetzung derselben. Diese liefern Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Israeliten vor dem Exil, das unsrige solche aus der folgenden Zeit, hauptsächlich so weit sie die den Juden von den persischen Königen zugestandenen Vergünstigungen, den Bau des neuen Tempels und den Zug Esra's nach Jerusalem, so wie die von demselben dort getroffenen Einrichtungen und Reformen betreffen. In dieses Verhältniß stellt es sich zu ihnen auch durch seine ersten drei Verse, die in den beiden letzten dort wörtlich sich wiederfinden[e]) und zwar so, daß wir erst den die Hauptsache enthaltenden Nachsatz jenes ganz abgebrochen lautenden Schlusses hinter „er ziehe hinauf" in den Worten „nach Jerusalem in Juda und baue an dem Tempel Jehova's des Gottes Israels u. s. w." lesen, und daß dieser Anfang mit dem Folgenden wie jener Schluß mit dem Vorhergehenden im genauesten Zusammenhange steht oder ein Ganzes mit dem Uebrigen bildet. Wenn schon

c) Vgl. Hävernik Einl. I. 1 S. 279 ff.

d) Vgl. Esra 2, 41. 42. 43. 7, 7. 8, 19 ff. die Aufzählung der Leviten, dann נשׂא in der Bedeutung „unterstützen" 1, 4. 8, 36. בני הגולה die Exilirten, auch die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten 4, 1. 6, 19. 8, 35. 10, 7. 16. כּשׁתון (Brief) 4, 7. 7, 11 u. a.

e) Vgl. II. Chr. 36, 22. 23 mit Esra 1, 1—3.

diese Erscheinung vermuthen läßt, daß der Verfasser des Buches Esra von dem der Bücher der Chronik nicht verschieden sei, so wird dies fast zur Gewißheit erhoben durch die Aehnlichkeit der Darstellungsweise und des Inhalts in den beiderseitigen Werken[f]). Auch das Buch Esra ist aus Bruchstücken verschiedener Zeiten und Verfasser zusammengesetzt, die nur durch leise Uebergänge an einander gereihet, von dem Sammler zu einem Ganzen verbunden sind. Man kann die Kapitel 1. 3. 4, 1—7. 6, 19—7, 11 als Fortsetzung der II. Chr. 36 abgebrochenen Erzählung, K. 2 als Nachtrag zu den vielen dort mitgetheilten Stammregistern, K. 4, 8—6, 18. 7, 12—26, worin aramäisch verfaßte Urkunden enthalten sind, als nothwendige Belege zu jenen Berichten, K. 7, 1—11. 7, 27—9, 15 als Aufsatz, worin Esra Nachrichten über seine eigenen Erlebnisse, diesem K. 10 beifügend, anreihet, ansehen. Die Urkunden sind wörtlich mitgetheilt, die Berichte aber mit den Redensarten und Lieblingsausdrücken des Verfassers der Bücher der Chronik[g]) sowie mit dessen Vorliebe für alles was den Cultus[h]), insbesondere die Darbringung der Opfer, den Tempel, die Tempelmusik, die Lobgesänge der Leviten[i]) und die Festfeier betrifft. Dieser erzählt, wie der Einweihung des Tempels unter Salomo die festliche Begehung des Laubhüttenfestes folgte, wie die Reinigung desselben und die Cultusreformen unter Hiskia und Josia mit der Feier des Passahfestes verbunden waren; unser Buch zeigt, wie es bei der Einweihung des zweiten Tempels grade so gehalten ward[k]). Jener beschäftiget sich mit Namenlisten, wo immer Gelegenheit dazu geboten ist, mit besonderer Rücksicht auf die Priester, grade so der unsrige[l]). Endlich haben beide Werke

f) Vgl. oben §. 97.

g) Vgl. Esra 3, 2. 6 mit I. Chr. 16, 40. II. Chr. 29, 27; Esra 3, 3 mit II. Chr. 13, 11; Esra 3, 4. 5 mit II. Chr. 31, 3. 8, 18; den Ausdruck: das Opfern geschah nach der Vorschrift des Gesetzes vgl. Esra 3 2. 4 mit I. Chr. 16, 40. 22, 13. 15, 15. II. Chr. 8, 13. 23, 18 .31. 4. 30, 16; Esra 3, 8. 9 mit I. Chr. 23, 2—3. Esra 3, 10 mit II. Chr. 29, 27. 23, 18. 29, 27. 26; Esra 3, 11—13 mit II. Chr. 30, 21. 22. 23. 25. 26; Esra 7, 12. 13. 6, 16. 22 mit I. Chr. 12, 40. 29, 9. 17. 22. II. Chr. 15, 15. 16. 20, 27. 23, 18. 29, 30. 36. 30, 21. 23. 26 u. a. Esra 3, 11 mit II. Chr. 5, 11—13. I. Chr. 16, 34. 41. II. Chr. 20, 21; Esra 6, 19. 20. 21 mit II. Chr. 30, 15 17. 21. 23. 25 26.

h) Vgl. Esra 3, 2—6 mit II. Chr. 23, 18. 29, 22. 24. 27—29. 31—33. 35. 30, 15. 20—24. 31, 2—3. 35, 11—14. 16; auch Esra 6, 16—22.

i) Vgl. oben §. 108.

k) Vgl. Esra 6, 19 ff. mit II. Chr. 7. 30. 35.

die Bezeichnung der Monate durch Ordnungszahlen, das Wort Darkemon[m]) (eine altpersische Münze) und das aramaisirende Colorit der Sprache[n]) mit einander gemein wovon oben §. 97 gezeigt wurde, daß sie auf die Zeiten der persischen Weltherrschaft als die der Abfassung der Bücher der Chronik hinweisen.

Wenden wir uns von diesen Erscheinungen, welche sich aus der Vergleichung unsers Buches mit denen der Chronik ergeben, zu denen, welche das Buch, für sich betrachtet, für die Bestimmung des Verfassers darbietet, so begegnen wie schon im ersten Theile solchen, welche Fingerzeige zu geben geeignet sind. Unser Verfasser versichert: „die Schrift des von ihm mitgetheilten Briefes, welchen Bislam, Mithredath, Tabeel und die übrigen Rathsglieder an Arthasastha, den König von Persien, schrieben, war aramäisch, auch in aramäischer Sprache abgefaßt[o])." Von dieser Schrift und Sprache müssen die gewöhnlicheren desselben verschieden gedacht werden, sonst wäre jene Versicherung beziehungslos; diese waren, die Schrift die syrische, die Sprache die hebräische. Hiebei ist zu beachten, daß die Ueberlieferung die genaueste Bekanntschaft mit beiderlei Schriften und Sprachen gerade dem Esra zuschreibt, der auch die Einführung der jüngern Schrift an die Stelle der älteren in den heiligen Urkunden der Israeliten vermittelte[p]).

In dem Bericht über die Beendigung des Tempelbaues heißt es: sie (die Israeliten) baueten und vollendeten nach dem Befehle des Gottes Israels und nach den Befehlen des persischen Königs Cyrus, Darius und Arthasastha (Artaxerxes)"[q]). Dieser Name befremdet hier an der Seite des Cyrus und Darius: da unter der Regierung des ersten der Bau begonnen, unter der des zweiten beendigt und der Tempel eingeweihet wurde, Arthasastha folglich keinen Theil an den gedachten Befehlen hatte. Dennoch war dieser Name sicher ursprünglich im Texte: denn er wird in keinem kritischen Dokumente vermißt. Ohne Zweifel haben ihn die Gefühle der Dankbarkeit in diese Verbindung gebracht. Der Verfasser wollte den Freund der Juden, der ihren Tempel und Cultus auf jede Weise

l) Vgl. Esra 2. 7, 1—5. 10, 1 ff. 2, 36 ff. mit dem oben §. 99 Gesagten.
m) Esra 2, 69. 8, 27.
n) Vgl. oben S. 397.
o) Esra 4, 7.
p) S. Th. I. §. 47.
q) Esra 6, 14 vgl. 7, 15. 19—23. 27. 28.

begünstigte, neben seinen gefeierten Vorgängern nicht unerwähnt lassen, er wollte ihm schon hier ein Denkmal setzen, obgleich die Wohlthaten, womit dieser die Juden beglückte, in viel spätere Zeiten fallen. So wie er hiemit sein Zeitalter zu erkennen giebt, so deutet er auch seine Person an: jenes muß das des Artaxerxes sein, diese die nämliche, welche sich von dem oben genannten Könige die glänzendsten Beweise der Huld und Gnade empfangen zu haben im Buche selbst rühmt und Esra nennt[r]). Die Prolepsis ist ungewöhnlich, aber ohne Beispiel keineswegs; ihr können einige Stellen unsers Buchs an die Seite gesetzt werden: darin ist wiederholt von dem Tempel Jehova's in einer Zeit die Rede, da dessen Bau noch nicht einmal begonnen hatte[s]).

Darf schon hieraus gefolgert werden, daß Esra der Verfasser unsers Buches sei, so erhält dies durch andere Angaben des Buches die sicherste Bestätigung.

In dem Abschnitte 7, 27—9, 15 erzählt Esra in der ersten Person; er muß daher nothwendig als dessen Verfasser angesehen werden; in den beiden ersten Versen (7, 27. 28) preiset er, ganz entzückt über die vielen Gnadenbezeugungen, die ihm durch göttliche Fügung vom Artaxerxes zu Theil geworden sind, Gott, er weiset hiemit sicher auf das unmittelbar vorausgehende königliche Edikt (7, 12—26) hin, zu welchem die ersten 11 Verse des siebenten Kapitels die Einleitung bilden, während das zehnte sich als den Schluß des Abschnitts (K. 7 bis K. 10) ankündigt, so daß dieser nach seinem ganzen Umfange einem bestimmten Verfasser, nämlich dem Esra sich zuschreibt. Zwar hat man in Ansehung jener 11 Verse und des letzten (zehnten) Kapitels darum Einsprache gethan, weil hier Esra in der dritten Person eingeführt ist. Dieser Wechsel ist aber durch den Zusammenhang eben so wie der Gebrauch der zweiten Person, wenn Esra angeredet wird[t]), geboten, wie er denn bei hebräischen Schriftstellern überhaupt nichts seltenes ist, bei den Propheten sogar sehr häufig vorkommt[u]), da hier der Charakter der

r) Esra 7. s) Esra 3, 6. 2, 68.

t) Vgl. Esra 7, 12—26.

u) Vgl. Jes. 7, 20. Ez. 1, 1—3; Zach. 1, 1 mit 2, 1. 7, 1. 4. 8; Jer. 20, 1 ff. mit Vs. 7 ff. 21, 1. 28, 1. 5. 32, 1. 8. Hos. 1, 2. 3, 1; so auch bei Habakuk, Daniel u. a.

Darstellung bald mehr objektiv bald mehr subjektiv gehalten, folglich jener Wechsel der dritten Person mit der ersten an seiner Stelle ist. Erscheint unser Verfasser überhaupt Nachahmer der Propheten, so zeigt sich dies hierin ganz besonders. Dazu kommt im zehnten Kapitel das Feierliche des daselbst mitgetheilten neuen Bündnisses, welches das Volk mit seinem Gotte auf die Veranlassung des Esra schließt, wobei dessen Persönlichkeit ganz in den Hintergrund treten mußte, daher in dem Bericht schon darum sehr angemessen in der dritten Person bezeichnet ist. Auch daß Esra in jenen 11 Versen seine Genealogie mittheilt [v]), sich „einen mit dem Gesetze Moses eifrigst beschäftigten Schriftgelehrten" nennt, daß er ferner sagt: „der König gab ihm (dem Esra), da die Hand Jehova's seines Gottes über ihm war, alles was er verlangte" [w]), dann: „er (Esra) kam nach Jerusalem, da die gütige Hand Gottes über ihm waltete: denn Esra hatte seinen Sinn darauf gerichtet, das Gesetz Jehova's zu erforschen und auszuüben und zu lehren in Israel Satzung und Recht" [x]), fand man wegen der darin sich kundgebenden Ruhmredigkeit mit der Annahme: Esra habe dies geschrieben, unvereinbar.

In diesen Scheingründen sucht man, wenn sie genauer geprüft werden, vergeblich jenes Gewicht, welches obige gleichsam sich von selbst aufdringende Folgerung, welche die 11 Verse gleichfalls von Esra ableitet, erschüttern könnte. Die Genealogie des Esra ist hier, da Denkwürdigkeiten über seine Person, Reise und Verwaltung folgen, so sehr den orientalischen Gewohnheiten gemäß, daß der Mangel befremden würde, man mag den Abschnitt von Esra oder von einer andern Person ableiten. Der Ausdruck „Schriftgelehrter" (סֹפֵר, das griechische γραμματεὺς) ist ein bloßer Titel, welcher schon damals unter den Juden nicht ungewöhnlich war, und dem Esra, weil eifrig beschäftigt (מָהִיר) mit dem Gesetze Moses, vorzugsweise zukam, etwa so wie Nehemia „Landpfleger" (פֶּחָה) [y]), der Nachkomme Aarons „Priester" (הַכֹּהֵן), wie ein Prophet נביא genannt wurde [z]). Dies kann schon darum nicht zweifelhaft sein, weil er in dieser Verbindung oft wiederkehrt, schon in dem Edikt des Artaxer-

v) Esra 7, 1—5. w) Esra 7, 6. 9. 11.
x) Esra 7, 10.
y) Neh. 8, 9. 10, 2. 12, 26.
z) Jer. 45, 1. 46, 1. 47, 1. Zach. 1, 1. 7.

res [a]), dann in dem Buche Nehemia [b]), wo immer Esra erwähnt wird. Endlich zeigt sich, wie in dieser Titelanführung und in jener Genealogie so auch in den Worten: „da die Hand Jehova's über ihm war“ und „Esra hatte seinen Sinn darauf gerichtet das Gesetz Jehova's zu erforschen und auszuüben“, wieder der Nachahmer der Propheten [c]), in jenem zugleich der treue Befolger orientalischer Sitte [d]). Während die Bedenken, welche man gegen Esra als Verfasser der 11 Verse erhoben hat, vielmehr für ihn sprechen, erscheinen diese bei genauerer Erwägung des Zusammenhangs dem Abschnitte, dessen Einleitung sie bilden, unentbehrlich. Dieser konnte nicht wohl mit jener Urkunde, dem Edikt des Artaxerres, beginnen, es mußte eine Einleitung vorausgeschickt werden, welche auf den Gesammtinhalt dieses zweiten Theils vorbereitete. Ihr Mangel würde ihn in vielen Bestandtheilen dunkel, er würde es ungewiß lassen, in welchem Jahre der Aufbruch vom Flusse Aheva erfolgte: denn nur Monat und Tag sind später angegeben [e]); sowie er es auch unsicher lassen würde, in welchem Jahre die Ankunft in Jerusalem erfolgte: denn die (drei) Tage des Ausruhens und der (vierte) Tag, an welchem das Silber und Gold dem Tempelschatz übergeben wurde, sind augenscheinlich mit Rücksicht auf eine vorausgegangene Zeitangabe bestimmt [f]); unbegreiflich würde es auch sein, wie ein Schriftsteller von sich in der ersten Person reden könne [g]), ohne vorher gesagt zu haben, wer der Redende sei. Endlich spricht auch die Verwandtschaft, welche im Ausdrucke der 11 Verse mit dem der unbezweifelten Esraischen Stücke bemerkbar ist [h]), für die Ansicht, welche den Esra als Verfasser annimmt. Da aber ähnliche Hinweisungen auf Esra als Verfasser schon im ersten Theile unsers Buches vorkommen, dieses auch ein Ganzes bildet, so muß dieses von Esra abgeleitet werden.

a) Esra 7, 12. 21.

b) Neh. 8, 1. 2. 9. 13, 12. 26.

c) Vgl. Zeph. 1, 1. Ez. 1, 3. Zach. 1, 1.

d) Ueber den Werth, den man auf Titel dieser Art im Orient legt, vgl. auch Gesenii de Bar Alio et Bar Bahlulo p. 6. 7.

e) Vgl. Esra 8, 31 mit 7, 7.

f) Vgl. Esra 8, 32. 33 mit 7, 8. g) Esra 7, 27 ff.

h) Vgl. Esra 7, 6. 9 mit 7, 28. 8, 18. 22. 31.

Nach allen diesen Erörterungen ist die uralte Ueberlieferung [i]) mehr als wahrscheinlich, daß Esra sowohl unser Buch als die Bücher der Chronik verfaßt habe. In diesen wollte er Israelitische Denkwürdigkeiten aus den Zeiten vor der Restauration, in jenem solche, welche in dieselbe fallen, mittheilen.

§. 114. Zwei eigenthümliche Erscheinungen überraschen beim Lesen unsers Buches: in der Sprache der Wechsel der aramäischen mit der hebräischen, in der Darstellungsweise der Gebrauch sowohl der ersten als dritten Person von Seiten des Berichterstatters. Dieser schrieb hebräisch, bediente sich aber des Aramäischen, sobald mitzutheilen ist, was in dieser als der Kanzleisprache im persischen Reiche verfaßt war, wie der Brief des Statthalters von Samaria an den König Arthasastha und die Antwort darauf [k]), der Brief des Landpflegers diesseits des Euphrats an den König Darius und dessen Antwort [l]), nebst dem was bei dieser Gelegenheit verhandelt und gesprochen ward, auch der Brief des Artaxerxes an Esra [m]). Er braucht, wie schon bemerkt wurde, gewöhnlich die dritte Person, aber auch die erste in dem Abschnitte, worin er sich als mithandelnde Person bezeichnet, folglich als Theilnehmer erzählt [n]). Wir folgern hieraus, daß bei der Abfassung jener Abschnitte Quellen benutzt worden sind. Ein genaues Anschließen an diese lassen die fragmentarische Beschaffenheit unsers Buches und die vielen beträchtlichen Lücken in der Geschichte, welche das Volk Gottes in jener Zeit erlebt hat, voraussetzen. Daß namentlich von dem höchst merkwürdigen Ereignisse, welches in die Zeiten des Xerxes fällt und das den Inhalt des Buches Esther bildet [o]), nichts erwähnt ist, wird nur erklärbar, wenn man annimmt: der Verfasser habe davon nichts in seinen Quellen vorgefunden. Die Abhängigkeit von solchen beweisen nächst jenen Urkunden auch das Edikt des Cyrus, die Angabe der Tempelgefäße und ihrer Summe, das Verzeichniß der aus dem Exil zurückgekehrten Familien nebst der überall beigefügten Zahl ihrer Mitglieder und Habe [p]). Dieses muß schon darum eine

i) Auch der Talmud (Baba bathra f. 15. 1) nennt den Esra den Verfasser unsers Buches.

k) Esra 4, 8–16. 17—23.
l) Esra 5, 6—17. 6, 2—12.
m) Esra 7, 12—26.
n) Esra 7, 27. 28. 8, 15–9, 15.
o) Vgl. unten §. 124. 125.
p) Esra 1, 1–4. 9—11. 2, 1—67.

besondere Urkunde gebildet haben, da noch Nehemia dieselbe einzeln vorfand. Andre Erscheinungen, welche auf benutzte Quellen schließen lassen, sind die genauen Angaben der Zeit, in welcher die erzählten Begebenheiten sich zutrugen. Es ist der Tag angegeben, an welchem der Opferdienst nach dem Exil begann (am ersten Tage des siebenten Monats), der an welchem der Tempelbau vollendet wurde (am dritten Tage des Monats Adar im sechsten Jahre des Darius). Auch die Zahl der Opfer, welche bei der Einweihung des Tempels dargebracht wurden, ist bezeichnet [q]; das was im ersten Jahre und was im zweiten der neuen Colonie sich ereignete, ist unterschieden; was bei der Errichtung des Altars und bei der Gründung des Tempels geschah, genau angemerkt. Zeigt sich hier der treue Benutzer seiner Quellen, so da wo der Verfasser unsers Buches sich als Theilnehmer der erzählten Thatsachen zu erkennen giebt, der Augenzeuge. Wir lesen hier den Tag, an welchem Esra mit seiner Karavanne die Abreise von Babylon vorbereitet (am ersten Tage des ersten Monats), dann den an welchem er in Jerusalem ankam (am ersten Tage des fünften Monats), die Zeit des Aufenthalts in Ahava, die Zahl der bei der Rückkehr des Esra dargebrachten Opfer, das Verzeichniß der in gemischter Ehe lebenden Israeliten [r].

Die Echtheit der mitgetheilten Urkunden würde man mit Unrecht in Zweifel ziehen. Das Edikt des persischen Königs Cyrus [s], wovon sich später noch das Original in Ekbatana vorfand und über welches Darius Hystaspis, wie auch zu seiner Zeit der Statthalter diesseits des Euphrat und die Juden das unzweideutigste Zeugniß ablegen [t], lautet für die Juden allerdings sehr günstig: aber man bedenke, daß die Perser mit den Israeliten den Haß des rohen babylonischen Götzendienstes theilten, daß sie dieselben um so mehr achteten und begünstigten, je härter sie sie von dem gemeinschaftlichen Feinde behandelt fanden und daß bei dieser Reaktion der Einfluß des Daniel auf Cyrus um so größer ward. Wie dergleichen Bekanntmachungen gewöhnlich durch Herolde in allen Theilen des Reiches in den Sprachen seiner verschiedenen Völker und Stämme verkündigt und, wenn der Gegenstand wichtig oder einer falschen Aus-

q) Esra 3, 6. 6, 15. 17.
r) Esra 7, 9. 31. 35. 8, 15. Vgl. 10, 9. 16. 17. 20—44.
s) Esra 1, 1—4. t) Vgl. Esra 6, 2—6.

legung fähig war, auch aufgeschrieben und mit dem königlichen Siegel bekräftigt wurden, so auch dasjenige, dessen hebräische Fassung seinem Hauptinhalte nach der Anfang unsers Buches liefert. Der Eingang: „alle Reiche der Erde hat Jehova, der Gott des Himmels, mir gegeben und er hat mir befohlen zu Jerusalem, das im Lande Juda liegt, ihm einen Tempel zu bauen", läßt voraussetzen, daß Cyrus zur Zeit der Abfassung desselben bereits Alleinherrscher der gesammten medisch-persischen Monarchie, daß er auch Verehrer des einzig-wahren Gottes war. Das erste war er wirklich damals u). Für das letzte kann er allerdings nicht gelten, und so oft die heil. Schrift seiner gedenkt, erscheint er nur als Werkzeug des wahren Gottes. Doch konnte Cyrus selbst sich bei seiner Vorliebe für die Juden in einem zu Gunsten derselben erlassenen Edikt unbedenklich so nennen, da der Polytheist nach seinen Begriffen neben den Gottheiten seines Volkes unbedenklich auch die anderer Völker verehren durfte. Der Schluß: „Jeder der noch übrig ist aus allen Orten, wo dieser als Fremdling sich aufhält, es mögen ihn unterstützen die Bewohner seines Orts mit Silber und mit Gold und mit Reisegeräthe und mit Vieh; zugleich mit der freiwilligen Gabe für den Tempel Gottes, der zu Jerusalem ist", paßt genau für die Verhältnisse der Betheiligten. Von diesen waren wirklich nur noch Ueberreste vorhanden: viele waren den Mißhandlungen der Chaldäer erlegen. Sie heißen mit Recht Fremdlinge: denn da wo sie sich eben damals aufhielten, waren sie es in der That; die meisten waren Sklaven und folglich ohne Eigenthum, auch die Freigebliebenen besaßen so gut wie nichts: daher ist der Befehl, sie für die Bestreitung der Reisebedürfnisse wenigstens mit dem Unentbehrlichsten zu versehen, nothwendig. Der Befehl, ihnen freiwillige Gaben für den Tempel zu Jerusalem mitzugeben, entspricht dem uralten allgemein herrschenden Gebrauch durch Geschenke an Tempel sich die Gunst der daselbst verehrten Gottheit zu versichern. Wie sehr es dem Könige hiemit Ernst war, ergiebt sich aus seinem eigenen Beispiele, indem „er die Gefäße des Tempels Jehova's, welche Nebukadnezar von Jerusalem weggeführt, und in den Tempel seines Götzen gebracht hatte, wieder herausnehmen, durch Mithredat den Schatz-

u) S. oben §. 112.

meister übergeben und Sesbazar dem Stammfürsten von Juda vorzählen ließ" v). Später handeln Darius Hystaspis w) und Artaxerxes Longimanus x) eben so wie Cyrus, der auch in anderer Beziehung ihr Vorbild blieb. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Wort גִּזְבַּר, welches unserm Schatzmeister entspricht, seiner Etymologie nach ein persisches, von גז Schatz, königl. Geld und בר der persischen Bildungssilbe abzuleiten ist und daß folglich auch jener Ausdruck an Persisches erinnert.

Eben so trägt der Brief des Statthalters Rehum und des Schreibers Simsai an Arthasastha (Smerdes) y) das Gepräge der Echtheit. Der Schreiber ist neben dem Statthalter als Verfasser genannt: ein solcher befand sich im persischen Reiche überall im Gefolge eines jeden Satrapen wie eines jeden Statthalters; er ist es, dem die Befehle des Königs eingehändigt werden und der sie seinem Vorgesetzten eröffnet z), neben welchem er als angesehener Beamter immer genannt erscheint. Um der Anklage, welche der Gegenstand des Briefes war, mehr Nachdruck zu geben, zieht der genannte Statthalter, der den Bewohnern des mittleren und nördlichen Theils des westlichen Kanaan vorgesetzt war, auch die Häuptlichen Vorsteher derjenigen Stämme und Familien diesseits des Euphrat, welche aus Ortschaften jenseits desselben von Osnaphar (Salmanassar) und andern verpflanzt, nach ihnen Dina, Apharsatka, Tarpela, Apharsa, Arach, Babel, Susan, Deha, Elam genannt wurden, in die Angelegenheit. Die Briefsteller sagen im Eingange dem Könige: „die Juden, die von dir zu uns heraufgekommen, sind eingezogen in Jerusalem, die aufrührerische und böse Stadt zu bauen" ganz richtig nach ihrem Standpunkte. Die Juden, früher zerstreut in den Provinzen Babylonien, Persien und Medien, in deren Hauptstädten Babylon, Susa und Ekbatana die persischen Könige alljährig abwechselnd ihr Hoflager aufzuschlagen pflegten, waren allerdings erst vor kurzem diesseits des Euphrat nach Kanaan gekommen, wo die Stämme und Völker, als deren Sachwalter die Briefsteller auftreten, seit zwei bis drei Jahrhunderten wohnten. Den Werkzeugen der Zwingherrschaft, die von den Assyrern auf die Chaldäer, von diesen auf die Perser übergegangen

v) Esra 1, 7—11. w) Esra 6, 4—12.
x) Esra 7, 15—24. y) Esra 4, 9—16. z) Herod. III, 128.

war, aber nur im Namen, nicht in der Sache gewechselt hatte, erscheint Jerusalem eine aufrührerische und böse Stadt, weil sie widerspenstig gewesen war, als Nebukadnezar und früher Könige der Assyrer sie bekriegten. Sie sprechen nur vom Bau der Stadt und ihrer Mauern: denn nur dieser, nicht die Wiederherstellung des Tempels konnte dem Könige bedenklich erscheinen; auch mochten sie den Muth nicht haben diese zu hintertreiben, nachdem sie durch ein älteres königliches Edikt angeordnet worden war: denn bekanntlich galt ein solches für unwiderruflich. Wenn die Briefsteller ihren Königen ankündigen als auch ihm bevorstehend, daß „wenn diese Stadt gebauet und die Mauern vollendet sein werden, die Juden keine Grundsteuer, keinen Tribut (eine Art Kopfsteuer) und keinen Zoll (Abgabe für den Waarentransport aus einer Provinz in die andere) mehr entrichten werden, welches den königlichen Schatz beeinträchtigen wird" so bringen sie dies, ganz angemessen, auf Rechnung ihres Diensteifers als solche, die das Salz des Palastes essen[a]) d. h. vom königlichen Hoflager den Lebensunterhalt beziehen, zugleich dem Könige aufs innigste ergeben sind. Wenn sie den König auf die Geschichtbücher seiner Vorfahren verweisen, aus denen er entnehmen werde, daß Jerusalem von jeher eine aufrührerische, Königen und Ländern schädliche Stadt gewesen sei, so beziehen sie sich auf die Reichsannalen der assyrischen und babylonischen Könige[b]). Auch die Genehmigung ihres Antrages dem Bau überhaupt Einhalt zu thun, kann nicht befremdend erscheinen. Sowie Smerdes, der, als angeblicher Sohn des Cyrus und jüngerer Bruder des Kambyses, durch eine Priesterverschwörung um 522 v. Chr. auf den Thron gehoben, nicht volle acht Monate regierte[c]), von dem Grundsatze der persischen Könige: die Befehle eines solchen seien unwiderruflich, abzuweichen scheint, indem er den Bau der Mauern zu Jerusalem, folglich wohl auch den des Tempels untersagt und somit die Uebertretung eines von Cyrus ertheilten Edikts veranlaßt, so ist dies an ihm, da in allen andern Stücken sein Benehmen mit dem seiner Vorgänger bekanntlich im Widerspruche ist, am wenigsten befremdend. Vortrefflich passen für diese kurze Regierung die das Edikt einleitende allgemeine

a) Das Salz ist bei den Hebräern und Arabern wie bei den Griechen und Römern Symbol der Freundschaft S. zu III. Mos. 2, 13. Marc. 9, 50.
b) Vgl. Th. I. S. 157. 158.
c) Herod. III, 61. 67.

Zeitangabe „in den Tagen des Arthasastha“, in dem Edikt selbst für den Usurpator die Furcht vor dem Aufruhr Jerusalems und das Dringende des Verbots diese Stadt wieder herzustellen [d]).

Wir können es uns nicht versagen, noch aus dem Schreiben, welches Artaxerxes Longimanus in aramäischer Sprache als der amtlichen am persischen Hofe dem Esra auf seiner Reise nach Jerusalem mitgab [e]), dasjenige wenigstens zu berühren, was vorzugsweise ihm den Stempel der Echtheit verleihet. Im Eingange lesen wir hinter Arthasastha, der sich wie gewöhnlich König der Könige nennt und hinter Esra die (schon erwähnten) Prädikate, welche diesem „dem Priester, dem Schriftgelehrten im Gesetz des Gottes des Himmels, dem vollkommenen“ zukamen, dann die Erlaubniß zur Rückkehr, welche dem Volke Israel überhaupt und insbesondere denjenigen Bestandtheilen desselben, die den Priestern und Leviten angehören, ertheilt wird und die Sendung des Esra von Seiten des Königs und seiner sieben Räthe. Diese, bekanntlich etwas Eigenthümliches am Hofe der persischen Könige, leiten wohl ihren Ursprung ab aus dem Religionssystem Zoroasters. Wie hiernach der König als Repräsentant des Gottes Ormuzd von seinen Unterthanen göttliche Verehrung empfing, so umgaben die sieben höchsten Satrapen, welche die sieben Amschaspands als die sieben höchsten den Lichtthron des Ormuzd umgebenden Himmelsgeister darstellen, den Thron des irdischen Königs. Jene Erlaubniß wie die Uebersendung von Donarien an die Tempel zu Jerusalem und die Aufforderung sich bei der Collekte für denselben zu betheiligen, hat es mit dem des Cyrus und wohl mit allen Edikten ähnlichen Inhalts gemein [f]). Das Silber steht hier wie dort immer vor dem Golde, weil jenes bei weitem mehr verbreitet war, dieses unter dem Volke Israel eine Seltenheit sein mochte, auch an den persischen Hof damals überhaupt nur aus Indien geliefert wurde. Der König stellt es in seinem huldreichen Wohlwollen für Esra demselben anheim, über das zusammengebrachte Geld nach seinem und seiner Brüder Belieben mit Rücksicht auf den erklärten Willen ihres Gottes zu verfügen [g]); er giebt ihm sogar zur Bestreitung der für den Tempel erforderlichen Auslagen eine Anweisung

d) Esra 4, 7. 21. 22. e) Esra 7, 12—26.

f) S. Esth. 1, 14 Herod. III, 31. VII, 194. Vgl. Brisson. de reg. Persarum principatu p. 189.

g) Esra 7, 15. 16. 18 und besonders V. 22.

auf die königlichen Schatz- und Vorrathskammern, welche sich in den Provinzen jenseits des Euphrats befanden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Ausdrücke, womit die königlichen Aemter, die Abgaben und die Strafen bezeichnet sind [h]), genau so lauten, wie sie nach anderweitig beglaubigten Nachrichten wirklich beschaffen waren.

Noch darf zum Belege, wie sehr sich der Verfasser die wörtliche Anführung seiner Quellen angelegen sein läßt, auf die Worte: „darauf sagten wir ihnen so u. s. w.“ [i]) verwiesen werden, welche in Juda an 64 Jahre früher als Esra anlangte, gesprochen sind, folglich nicht von diesem als mitsprechender Person, sondern von einem Zeitgenossen der Begebenheit abzuleiten sind; er theilt sie mit, wie jener sie damals niedergeschrieben hatte, ebenso wie der Verfasser des Buches Josua [k]) in einem ähnlichen Falle gethan hat. Die Lesart: „Darauf sagten sie ihnen so“ welche die LXX, die Peschito und die arabische Uebersetzung ausdrücken, beruht augenscheinlich auf einer Vermuthung dieser Interpreten: sie ist schon als die leichtere der des hebräischen Textes und der Vulgata nachzusetzen [l]); die neuere Vermuthung aber: die Worte seien unecht, ist ganz willkührlich.

§. 115. Wie die einzelnen Abschnitte das Gepräge der Echtheit an sich tragen, so sichert der Gesammtinhalt unserem Buche den Vorzug, daß dessen Bestandtheile mit den darin enthaltenen Begebenheiten gleichzeitig entstanden sein müssen. Sie entsprechen genau den Zeitverhältnissen, wie wir uns dieselben nach der Zeit des Exils auf den Grund anderweitiger, glaubwürdiger Berichte zu denken haben. Die letzten Jahrzehnte der assyrischen Weltherrschaft hatten wie die letzten Jahre der chaldäisch-babylonischen das Band, welches die alten Culturländer des vordern Asiens zu einem Ganzen umschlang, locker gemacht, zum Theil ganz aufgelöset. Die Stiftung des Reiches der Achämeniden durch Cyrus hatte sie wieder zu einem großen Verbande vereinigt, sie bezeichnet eine neue Epoche in ihren Schicksalen, die in unserm Buche wie in Esther und Nehemia überall richtig gezeichnet und auch in allen einzelnen Zügen, leider oft nur andeutungsweise, getroffen sind. Zu Erörterungen der damaligen persischen Zustände ist hier wenig Gelegenheit geboten, da unser

h) Esra 7, 24. 26. i) Esra 5, 4. k) Josua 5, 6.
l) Vgl. Schirmer Observ. exeg. crit. in l. Esdr. II. (Vratisl. 1830), p. 12.

Buch davon nur Weniges berührt. Selbst dieses war früher zum Theil für den Abendländer in einen dichten Nebel eingehüllt; erst die neuesten Forschungen haben Licht hinein gebracht m). Namentlich ist das über das Dasein, den Umfang und die innere Verfassung des Reiches hier Vorausgesetzte sicher geworden. Davon und von der Charakteristik der persischen Könige, wie sie unser Buch andeutet, war schon früher die Rede n). Richten wir daher unsern Blick auf die statistischen Zustände der damaligen Zeit, auf die Formen, welche damals die unermeßliche Menge von Ländern, Sprachen, Geschlechtern und Stämmen zu einem Ganzen vereinigten.

Bekanntlich war die persische Weltmonarchie nach dem Vorbilde ihrer Vorgänger in der Weltherrschaft in viele Provinzen getheilt, welche von eben so vielen Satrapen verwaltet wurden o). Unser Buch nebst dem B. Nehemia und die Profanschriftsteller lassen beiderseits voraussetzen, daß unter den erwähnten persischen Königen Veränderungen in der Eintheilung des persischen Reiches und in dessen Verwaltung stattgefunden haben, welche die Erleichterung der letztern bezweckten. Die Juden in der Provinz Juda hatten schon unter Cyrus in Serubabel ihren Landpfleger p), andere Völker des südwestlichen Asiens wohl ebenfalls solche, die Feinde der Juden unter Smerdes einen königlichen außerordentlichen Bevollmächtigten (בעל טעמם) nebst einem Schreiber und viele andre Genossenschaften, königliche Beamte (כְּנְוָתָה) zu Vorstehern q). Im zweiten Regierungsjahre des Darius Hystaspis kommt der Statthalter diesseits des Euphrat Namens Thatnai mit Sethar-Bosenai und mit andern beigeordneten Amtsgenossen (ohne Zweifel im außerordentlichen Auftrage seines Königs) nach Jerusalem und erkundigte sich bei dieser Gelegenheit um den mit Eifer wieder betriebenen Bau des Tempels und der Stadtmauern r). Er kommt ganz unerwartet, ist ganz unbekannt mit dem früher deshalb ertheilten Befehle des Cyrus und mit dem Gegenbefehle des Smerdes, auch mit den Personen, die daselbst an der Spitze der Verwaltung standen, also in einem umgestalteten Wir-

m) Vgl. Th. I. §. 217. 216.
n) Vgl. Th. I. §. 208. 205 auch oben §. 112. 113. 114.
o) Vgl. unten §. 119. 121.
p) Vgl. Esra 2, 2 36. 3, 2. 8. 1, 8. 11. 5, 2. 4, 2. 3 mit Hagg. 1, 1. 12. 14. 2, 2.
q) Esra 4, 8. 9 10.
r) Esra 5, 3 6 ff.

kungskreise wohl so eben erst angestellt und damit beschäftigt, den neuen Schauplatz seiner Wirksamkeit zu bereisen. In der That hatte Darius Hystaspis die Eintheilung seines Reiches in 120 Provinzen, welche von Darius dem Meder (Kyaxares II.) und Cyrus ausgegangen war[s]), in zwanzig Satrapien umgewandelt[t]), um dessen Verwaltung zu vereinfachen. Hierbei erfuhren ohne Zweifel auch die Provinzen des südwestlichen Asiens mit ihren Satrapen und Landpflegern eine Veränderung. Die Statthalterschaft diesseits des Euphrat erhielt eben damals wirklich der erwähnte Tatnai, dessen Oberaufsicht sich auch über die Juden in Juda erstreckte.

Einige Jahrzehente später, im siebenten Regierungsjahre des Artaxerxes Longimanus, übergaben dessen Befehle die mit Esra zurückgekehrten Juden den Satrapen und den Landpflegern diesseits des Euphrats, welche das Volk und den Tempel Gottes unterstützten[u]). Der das westliche Syrien, Kanaan, Arabien und Aegypten umfassende Theil des persischen Reiches (denn nur von diesem kann hier die Rede sein), hatte demnach mehre Satrapen und Landpfleger, deren Provinzen, da sie nirgends bezeichnet, auch nicht einmal angedeutet sind, nur vermuthungsweise sich angeben lassen. Von dem Einen dieser Satrapen wissen wir, daß er das eigentliche Syrien verwaltete, er residirte neben den Quellen des kleinen Flusses Daradakus, zehn Meilen westlich von Thapsakus am Euphrat; ein anderer verwaltete die Satrapie, welche die Gegenden des Libanon, auch die phönizische Küste, umfaßte, und den Namen der Provinz diesseits des Euphrat hatte[v]); ein dritter verwaltete Aegypten. Die Landpfleger waren über die einzelnen Völker, Stämme und Bezirke gesetzt, ein solcher über die zurückgekehrten Juden im südlichen Kanaan (Juda), ein anderer über die Samaritaner im mittleren. Jene hatten seit ihrer Rückkehr, wohl aus besonderer Begünstigung des persischen Königs, einen eigenen Statthalter, der, wie es scheint, gewöhnlich ein Jude war[w]), sowie früher auch Nebukadnezar in der Person des Gedalia einen solchen den Ueberresten Juda's gegeben hatte. Als nach dessen Ermordung diese aus Furcht vor der Rache der Chaldäer sich insgesammt nach Aegypten geflüchtet hatten, wurden die wenigen im südlichen Kanaan, namentlich in Gibeon und Mispa

s) Vgl. Xenophon. Cyropaed. VIII, 6. 1—16 mit Dan. 6, 1—3.
t) S. Herodot. III, 89 seq.
u) Esra 8, 36.
v) Esra 4, 16. 5, 6. 6, 6.
w) Neh. 5, 14. 15.

wohnenden Juden, dem Statthalter diesseits des Euphrat überwiesen. Daher lesen wir, daß dieser seitdem nicht blos die Landstrecke zwischen dem Euphrat und dem Jordan, sondern auch Gibeon und Mispa des westlichen Kanaan verwaltet x). Im mittleren dagegen änderte sich nichts, es hatte zur Zeit des Artaxerxes in Sanballat einen Statthalter y). Mit diesen Beamten kam, wer es mit der persischen Obrigkeit in den Provinzen zu thun hatte, zunächst in Berührung; sie sind daher häufig, auch im Buche Nehemia, erwähnt z).

Wie die politischen Verhältnisse des persischen Weltreichs überhaupt in unserm Buche treu dargestellt sind, so auch die Zustände, in denen sich das heilige Volk damals herum bewegte. Vergleichen wir diese mit denen, welche in den bisher charakterisirten heil. Geschichtsbüchern vorausgesetzt werden, so finden wir sie ganz umgewandelt. Israel bildet nicht mehr ein in Kanaan in sich abgeschlossenes Ganzes, nicht einmal in seinen wichtigsten Bestandtheilen den Stämmen Juda, Levi u. s. w.: seit dem Exil lebte es in aller Welt zerstreut; seit der Rückkehr ist nur ein Ueberrest der Zerstreuten im Lande ihrer Väter, Hauptstadt und Tempel zwar hergestellt, das verödete Kanaan nachgerade wieder bevölkert; aber keine Spur der früheren Macht, des alten Glanzes, der ehemaligen Menge und Reichthümer ist zurückgekehrt. In der Zerstreuung konnten von den Verehrungsanstalten nur das Gebet, das Fasten und die Reinigungsgebräuche beobachtet werden, weil der dafür vorgeschriebene Ort (das Heiligthum) fehlte: so berichtet auch unser Buch; wo dessen Verfasser des Gottesdienstes, der entfernt vom Heiligthume abgehalten wurde, gedenkt a), sind nur die bezeichneten Bestandtheile desselben erwähnt. Dagegen blieben die in der Zerstreuung Lebenden durch das eifrige Studium der Gesetzbücher und der Ueberlieferung, wie dieselbe durch die Propheten und andere Auserwählte theils schriftlich theils mündlich erhalten worden war, nicht blos in geistiger Gemeinschaft mit dem wiederhergestellten Tempel, sie suchen sich auch durch Geldbeiträge an den Segnungen zu betheiligen, welche die regelmäßige Handhabung des gesetzlichen Gottesdienstes über die Israeliten bringen sollte. Dies setzt schon das Edikt des Cyrus, noch mehr das des Artaxerxes voraus, dieses in den Wor-

x) Esra 3, 6. 7. y) Neh. 2, 19. 33. 34. 4, 1.
z) Vgl. auch Neh. 2, 7. 9. a) Esra 8, 8—23. insbesondere V. 21.

ten: „auch alles Silber und Gold, das du finden kannst in der ganzen Provinz Babel nebst den freiwilligen Gaben, die Volk und Priester geben für den Tempel ihres Gottes zu Jerusalem“ u. s. w.[b]). So blieb dieses für die Gesammtheit der Israeliten auch damals der Mittelpunkt, der von ihnen von Zeit zu Zeit auch an den hohen Festen besucht wurde.

Unser Verfasser zeigt uns die Zurückgekehrten als eifrige Beobachter sowohl des Gesetzes Moses als der Ergänzungen desselben durch David[c]). Hiegegen kann kein Bedenken obwalten. Zuvörderst erklärt sich leicht die Bewahrung der Stammeseigenthümlichkeiten von Seiten der großen Masse der Juden im Exil[d]). Nur Einzelne, welche ihr Talent oder irgend ein Zufall in die höheren und höchsten Schichten der Gesellschaft brachte und die in den Hauptstädten der Weltmonarchien das Leben in schöneren Formen zu sehen sich gewöhnt hatten, mochten, dadurch bestochen, wie noch jetzt Manche, Fremdartiges sich aneignen. Grade Daniel, Misael, Anania, Azaria, später Mardochai und Nehemia, früher Tobias und Achiacharus, welche unter den uns bekannten Juden jener Zeit in dem Hoflager ihrer Zwingherren am höchsten stiegen, hielten mit eisernem Willen fest an ihrer Nationalität. Denjenigen, mit denen unser Buch uns bekannt macht, begegnen wir in allen ihren Handlungen, da wo wir es erwarten. Die Besten und Einsichtvollsten hatten für die Sicherung ihrer äußeren Existenz, für die Wiederherstellung und Befestigung der heiligen Stadt, für den Tempelbau, für die neue Regelung der religiösen Verhältnisse vollauf zu thun. Die Priester und Leviten hatten hiebei, wie das Gesetz es vorschrieb, die Aufsicht[e]); aber auch die Propheten Haggai und Zacharia eifern für das große Werk der Restauration[f]), der Hohepriester Josua und der Statthalter Serobabel stehen an dessen Spitze[g]); höchst verdienstvoll wirkt dafür Esra.

b) Esra 1, 3. 7, 16 ff. Vgl, unten §. 139.
c) Vgl. oben §. 23. und §. 108.
d) Vgl. Th. I. S. 682.
e) Vgl. Esra 3, 8 mit I. Chr. 23, 24. 27. II. Chr. 31, 17.
f) Esra 5, 1. 6, 14. Vgl. Hagg. 1. 2. Zach. 1, 8—17 ff.
g) Esra 2, 2. 36. 3, 2. 8. 1, 8. 11. 5, 2. 4, 2. 3. Vgl. Hagg. 1, 1. 12. 14. 2, 2. 15.

Vom Götzendienst ist im Buche nichts erwähnt, weil dazu damals von den Juden in Juda keine Veranlassung gegeben wurde. Weit entfernt, gleich ihren Vorfahren durch Abfall Tadel hervorzurufen, beeiferten sie sich vielmehr den Jehovakultus in seiner ganzen Reinheit herzustellen. Aus diesem Grunde gestatten sie ihren Feinden (den Samaritanern) nicht, an dem Tempelbau Theil zu nehmen. Nichts konnte der abschlägigen Antwort größern Nachdruck geben, als die Berufung auf das Edikt des persischen Königs [h]: ein solches konnte, wie das Schicksal desjenigen, welches auf Hamans Betrieb zur Ausrottung der im persischen Reiche wohnhaften Juden ausgegangen war, zeigt, in seiner Vollziehung wohl durch allerlei Kabalen aufgehalten, nicht aber aufgehoben werden. Auf der andern Seite durften sich aber auch ihre Feinde bei der inneren Verfassung des persischen Reiches von ihren Bemühungen um so mehr Erfolg versprechen, nachdem auf Cyrus ein grausamer Wütherich wie Kambyses [i] auf diesen Smerdes gefolgt war [k].

Fassen wir die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse ins Auge, in denen sich die Juden in Juda herumbewegen, so sind es besonders die Mischverhältnisse, in welche sie mit ihren Nachbaren gerathen, auf welche unser Buch die Aufmerksamkeit leitet. Ihre Hauptgegner heißen, im Gegensatz der eben zurückgekehrten jüdischen Ankömmlinge, „Volk des Landes“: denn sie waren seit Jahrhunderten im Lande Kanaan ansäßig. Ihnen gehörte an das Gemisch von Stämmen und Familien, welches sich aus den zurückgebliebenen ehemaligen Bewohnern des Reiches Israel und aus den dahin verpflanzten Colonisten gebildet hatte, den mittleren und nördlichen Theil des westlichen Kanaan bewohnte, und das in den Zeiten des Nehemia unter der Leitung des Sanballat des Horoniters und des ihm untergeordneten Beamten Tobia des Ammoniters stand. Ferner gehörten dahin die Araber, damals ein mächtiger den Israeliten feindseliger [l] Stamm des nördlichen Arabiens, die Ammoniter und die Asdoditer (Philister), die Erbfeinde der Israeliten [m]: noch sind die

h) Esra 4, 2. 3. Neh. 2, 20.

i) Vgl. Herod. I, 101 ff. III, 65. 73. Ctesias Pers. c. 8. 9. Plato u. a.

k) Vgl. Herod. III, 80. Ctesias u. a. S. Heeren Ideen I. H. II.

l) II. Chr. 21, 16. 22, 1. 26, 7. Neh. 4, 1.

m) Esra 4, 1 ff. Neh. 3, 19. 33 ff. 4, 1. 6, 1 ff.

Kanaaniter, Hethiter, Pheresiter, Jebusiter, Ammoniter, Moabiter, Aegyptier und Amoriter genannt n).

Wenn die Juden jedem fremden Stamme, namentlich ihren Hauptfeinden (den Samaritanern) die Betheiligung an der Herstellung Jerusalems und des Tempels verweigerten, so blieben sie doch jenen Völkern in Familienverhältnissen nicht fremd: namentlich wurden die Mischehen bei ihnen sehr häufig; vor dem Exil war dies nicht der Fall gewesen. Im Orient lebten überhaupt von jeher die einzelnen Völker, Sekten und Stämme von einander mehr abgeschieden als bei uns, besonders die Bewohner von den Nomaden: dieser würde sich sogar entehrt glauben, wenn er eine Bauerstochter heirathete. So kam die Verehelichung des Israeliten mit einer Fremden nicht leicht vor, folglich auch keine darauf bezügliche Rüge. Bei den Persern bestand diese Abgeschiedenheit nicht. Hier läßt sich der Nomade in Städten nieder, der Landbauer unter Nomaden; noch jetzt heirathet der Christ bisweilen die Tochter eines Fürsten. Dies freisinnige Verfahren wirkte schon damals auf die Unterthanen, namentlich auch auf die begünstigten Juden; es fand um so mehr Anklang, da an der Rückkehr sich viele Unverheirathete betheiligt hatten, denen es schwer wurde, in Juda unter ihrem Volke Frauen zu finden.

Je mehr Gefahr für die Erhaltung der Nationalität aus dieser immer mehr überhand nehmenden Vermischung erwachsen konnte, desto entschiedener tritt ihr Esra entgegen. Man hat ihm dies Verfahren zum Vorwurf gemacht, aber mit Unrecht. Das Gesetz Moses stand ihm sicher nicht entgegen, sein Geist aber ist entschieden für die dadurch erzielte Absonderung. Die Praxis, die bei den meisten Stämmen des Orients, wie schon bemerkt wurde, von jeher galt, stand ihm zur Seite. Die Umstände aber erfoderten dringend die Maaßregel. Das religiöse Leben war bei den Völkern des orientalischen Alterthums mit dem häuslichen, bürgerlichen und politischen aufs innigste verflochten, das der Israeliten ganz verschieden von dem der Heiden, so daß in einer gemischten Ehe eine ganz verschiedene Lebensweise den jüdischen Mann von seiner heidnischen Frau trennte und die den Sinnen fröhnende heidnische für den Israeliten um so gefährlicher ward. Dazu kam die größere Leichtigkeit der

n) Esra 9, 1

Ehescheidung bei den Nichtisraeliten o). Diese gestatteten gewöhnlich, die Frau aus jeder unbedeutenden Ursache zu entlassen mit der bloßen Erklärung: „du bist entlassen“; das mosaische Gesetz macht die Entlassung von der Ertheilung eines Scheidebriefes abhängig. Diese Vorschrift und viele abweichende Gebräuche mußten viele Mißhelligkeiten im bürgerlichen und häuslichen Leben hervorrufen, dem Esra aber das Bedürfniß fühlbar machen, diese Mischehen beseitigt zu sehen. Uebrigens steht er mit diesen seinen Bestrebungen nicht vereinzelt da. Nehemia und Maleachi schritten in gleicher Weise p) dagegen ein, und mit ihnen sicher alle treuen Beobachter des Gesetzes; sie legen das unwiderlegliche Zeugniß ab, daß die Beseitigung des Mißbrauches nothwendig war, wenn anders die Nationalität und mit ihr die wahre Gotteserkenntniß und Gottesverehrung gerettet werden sollten.

§. 116. Der Text unsers Buches ist im Wesentlichen rein erhalten. In der Rechtschreibung der Eigennamen sind Abweichungen, welche mit denen der Bücher der Chronik verglichen werden können, nichts Seltenes. Von der Lösung dieser Schwierigkeiten gilt das dort §. 105 Gesagte. Dagegen schien unauflösbare darzubieten das im zweiten Kapitel enthaltene Verzeichniß der aus dem Exil zurückgekehrten Juden, wenn dasselbe mit dem des Buches Nehemia (K. 7), welches denselben Zweck und Inhalt, auch sonst einen überwiegend verwandten Charakter, namentlich gleiche Summen q), hat, verglichen wird. Einige Zahlen und Namen lauten hier anders. Die Abweichungen verlieren aber schon dadurch ihr Gewicht, daß unser Verfasser sein Verzeichniß so liefert, wie es bei der Abreise von Babylonien aufgenommen worden war, das des Buches Nehemia aber die Bürgerrolle der jüdischen Bevölkerung, wie dieselbe sich nach der Ankunft in Jerusalem gestaltet hatte, wobei Rücksicht zu nehmen war auf diejenigen, welche an der Ausführung ihres Vorhabens durch den Tod oder auf andere Weise verhindert worden waren. Wenn manche Zahlen und Namen verschieden lauten, so hängt dies mit den seitdem vorgegangenen Veränderungen des Personalbestandes zusammen, vielleicht auch damit, daß manche Zahlen und Namen ver-

o) Esra 10, 2 ff.
p) Neh. 13, 25—30. Maleach. 2, 12 ff.
q) Esra 2, 64. Neh. 7, 66.

schieden gelesen wurden r). So stimmt auch im ersten Kapitel die Hauptsumme der Opfergefäße (V. 11), welche die Juden aus Babylonien nach Jerusalem brachten (5400), nicht überein mit den einzelnen Summen derselben (V. 9. 10): diese geben nur 2499. Hier liegt wahrscheinlich eine verschiedene Zählung zu Grunde: bei der einen wurden die vornehmsten Stücke einzeln gerechnet, bei der andern kostbares und minder kostbares zusammen. Sowie hier die ursprüngliche Gestalt des Textes uns vorzuliegen scheint, so ist dies sicher der Fall bei einigen andern oben bezeichneten Stellen, deren Echtheit in den neuern Zeiten bisweilen in Zweifel gezogen worden ist. Ueber die Verdorbenheit der Handschriften der LXX klagt schon der h. Hieronymus rr).

§. 117. Schon aus dem Gesagten ergiebt sich die Glaubwürdigkeit unsers Buches: sie wird aber durch seine Uebereinstimmung mit anderweitigen zuverlässigen Nachrichten noch gesteigert.

Den Hauptinhalt, nämlich die Berichte über die Rückkehr der Juden in ihr Vaterland und über die Herstellung Jerusalems und des Tempels, sowie die über Esra bestätigt die ganze spätere Geschichte. Daß die Befehle des Cyrus, Jerusalem und den Tempel wieder herzustellen, vollzogen worden, davon legt die Anklage der persischen Beamten, die als Sachwalter der Samaritaner handeln, Zeugniß ab s). Nach einer langen Unterbrechung ist die Herstellung wieder eifrig betrieben worden: dies bezeugt der amtliche Bericht Thatnai's und der Befehl des Darius. So werden auch die übrigen Berichte des Buches stets durch das darauf folgende bestätigt.

Nach unserm Buche trieben die Israeliten einen Tauschhandel mit den Sidoniern und Tyrern, sie gaben ihnen Getreide, Wein und Oel für Zedernholz: einen solchen Verkehr bestätigen heilige und profane Schriftsteller der verschiedensten Zeiten t). Es wird darin angedeutet, daß Waldungen auf dem Libanon ein Regale der persischen Könige waren: dies versichert das Buch Nehemia ausdrücklich u). Nach unserm Buche wurden am persischen Hofe alle wichtigern Ereignisse in die Reichsannalen verzeichnet: dasselbe ersehen

r) Vgl. F. C. Movers krit. Forschungen über die bibl. Chr. S. 62 f.
rr) Hier. praef. in Ezram (Opp. IX. p. 1523).
s) Vgl. Esra 4, 12. 13. 16 mit K. 1. 2.
t) Vgl. Esra 3, 7 mit 1. Kön. 5, 24. 25 Act. 12, 20 u. a.
u) Vgl. Esra 3, 7 mit Neh. 2, 8.

wir aus dem Buche Esther, aus Herodot, Ktesias u. a. v). Es soll eine Collekte unter den in der Zerstreuung lebenden Juden zum Besten des Tempels zu Jerusalem und der daselbst darzubringenden Opfer gehalten werden: dieser Gebrauch hat sich in der Folge stets erhalten, er ist seit der Zerstörung des Tempels den Armen des gelobten Landes zu statten gekommen w). Esra wäget das nach Jerusalem für den Tempel überbrachte Silber und Gold ab x), obgleich geprägte Münzen (die Dariken) damals schon sehr verbreitet und vervielfältiget waren: im Handel ward das Metall immer noch zugewogen, bei Abschätzung der Gegenstände blieben Dariken die Norm bei den Persern, wie der Schekel bei den Israeliten; ohnehin durfte an das Heiligthum nichts Profanes, folglich auch kein Metall mit Gepräge abgeliefert werden. Es wird vorausgesetzt, daß als Esra mit vielen andern Israeliten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Juda erhalten hat, noch eine geraume Zeit zu Vorbereitungen zur Reise verstreicht y): sie ist gewöhnlich erforderlich bei größeren Karavannen, besonders darum, weil die an verschiedenen oft sehr entfernten Orten wohnhaften Reisegefährten an Einem bestimmten Orte, von wo man die Reise antritt, sich versammeln müssen.

Aehnliche Bestätigungen gewinnen wir bei genauerer Nachforschung für die meisten übrigen Angaben. Die Propheten Haggai und Zacharia erscheinen in ihren erhaltenen Reden eben so wie in unserm Buche als Eiferer für die Vollendung des Tempelbaues z); eben so werden uns dort Josua der Sohn des Jehozadak, der damalige Hoheprieſter und der Statthalter Serubabel, die Könige Cyrus und Darius als Gönner hier wie dort gezeichnet a). Auch darin stimmen die beiderseitigen Nachrichten überein, daß der wiederhergestellte Tempel dem Salomonischen an Größe und Pracht weit nachstand b), daß das Volk im Bau läſſig und daß dieser durch allerlei Umtriebe der Feinde Juda's aufgehalten wurde c). Als

v) Vgl. Th. I. §. 58. und unten §. 124.
w) Esra 7, 16 ff. Vgl. unten §. 139. x) Esra 8, 29. 34.
y) Esra 7, 9.
z) Esra 5, 1. 6, 14 mit Hagg. 1. 2. Zach. 1, 8—17 ff.
a) Vgl. Esra 2, 2. 36. 3, 2. 8. 1, 8. 11. 5, 2. 4, 2. 3 mit Hagg. 1, 1. 12. 14. 2, 2. 15.
b) Vgl. Esra 3, 12 mit Hagg. 2, 3.
c) Esra 4, 4 ff. Hagg. 1, 2 ff.

Hauptfeinde der Juden werden uns die Samaritaner in der ganzen Folgezeit bekannt, genau so wie durch unser Buch. Der von ihnen kurz darauf erbaute Tempel auf Garizim, der durch viele Jahrhunderte der Mittelpunkt ihrer Gottesverehrung blieb [d]), ist der untrüglichste Zeuge der Aussagen unsers Buches, welche jene Bemühungen den Tempelbau zu Jerusalem zu hintertreiben betreffen. Nicht blos das Buch Nehemia, sondern auch die Erblehre bezeichnen einstimmig den Esra als eifrigen Förderer der Kenntniß des mosaischen Gesetzes grade so wie unser Buch [e]). Das häufige Vorkommen der gemischten Ehen sowie die Maßregeln, welche Esra dagegen ergreift, stehen im Einklange mit dem, was wir im B. Nehemia und bei Maleachi lesen.

Was die in unserm Buche vorkommenden Personennamen betrifft, so sind viele derselben von den Erklärern als historische nachgewiesen; daraus darf zu Gunsten der übrigen, für welche keine Parallelstellen vorhanden sind, geschlossen werden. Das lange Verzeichniß der aus dem Exil Zurückgekehrten lesen wir bekanntlich im B. Nehemia wieder. Wie die Etymologie vieler hebräischen Wörter sich aus dieser Sprache nachweisen läßt, so die der altpersischen aus dem Zend. Noch verdient besondere Beachtung, daß nicht blos die Namen einiger persischen Könige (Cyrus, Darius, Arthasastha), die in unserm Buche erwähnt werden, bei den Profanschriftstellern Herodot, Ktesias, Xenophon, Arrhian, Diodor von Sicilien u. a. oft, dann auch (in Keilschrift) auf Monumenten sich wiederfinden, sondern daß auch das über sie Erzählte durch analoge Züge aus ihrem Leben Bestätigung erhält. Zu besonders interessanten Ergebnissen haben die Inschriften zu Persepolis, Bisutun, in und um Van geführt, sie treten entschieden dem Unglauben entgegen. Die Schwierigkeiten, welche der Glaubwürdigkeit des Buches Eintrag zu thun scheinen, sind zum Theil schon oben erwogen worden. Wenn darin einer der persischen Könige Achaschveroschi, nach dem Zusammenhange nicht verschieden von Kambyses, genannt wird, während jener Name sonst dem Xerxes der Griechen entspricht; ein andrer Arthaschastha, nach der Verbindung in welcher er vorkommt, nicht verschieden von Smerdes, während jener Ausdruck sonst den Artaxerxes

d) Vgl. oben §. 24.
e) Vgl. Esra 7 ff. mit Neh. 8. und oben §. 110. 23.

Longimanus der Griechen bezeichnet f), so scheint dies Verfahren durch den Gebrauch der Alten die nämliche Person unter mehren Namen, besonders wenn diese das Nämliche bedeuteten, genügend erklärt zu sein. Wahrscheinlich waren diese beiden Könige den Juden nur unter diesen Namen bekannt; sie sind nirgends weiter in der heil. Schrift erwähnt. Eben so wenig kann es befremden, wenn Darius Hystaspes assyrischer König genannt wird g): es war damals Sprachgebrauch, wie die Hauptsprache und die am meisten verbreitete Schrift, so auch das Hauptvolk des persischen Reiches das assyrische zu nennen; ohne Zweifel leitet er seine Entstehung von der langen Dauer jenes Reiches ab. So zeigt sich auch Alles dasjenige, was dem historischen Charakter unsers Buches Eintrag thun soll, bei näherer Prüfung als unbegründet, der geschichtliche Charakter aber dem Buche vollkommen gesichert.

Für die Erklärung der Einzelheiten werden Aushülfe leisten die oben erwähnten Commentare von Calmet, Dereser u. a. h).

f) Esra 4, 6. 7. 8. 11. 23.
g) Esra 6, 22. Vgl. Hävernik Einl. II, 1. S. 287 ff.
h) Vgl. auch Strigelii schol. in l. Esra. Lips. 1571. Michaelis adnott. uber. in hag. t. III.

Zehntes Hauptstück.

Das Buch Nehemia.

§. 118. Den Titel „Erzählungen des Nehemia“ (דִּבְרֵי נְחֶמְיָה λόγος Νεεμία) führt das Buch, weil es Denkwürdigkeiten aus dem Leben des bekannten jüdischen Statthalters dieses Namens liefert, der sich auch als den Verfasser seines größten Theiles selbst angiebt.

Nehemia, der Sohn des Hachalja, Mundschenk am persischen Hofe, erzählt hier, wie er von dem traurigen Zustande seiner Volksgenossen in der Provinz Juda unterrichtet, sich nach einem zu Jehova gerichteten Gebete von seinem Könige Arthasastha, in dessen zwanzigstem Regierungsjahre, die Erlaubniß erbittet, von Susa nach Jerusalem reisen zu dürfen; er erhält zugleich eine förmliche Sendung in der Eigenschaft als Landpfleger der dortigen Juden und Befehle an andre Statthalter, daß ihm bei Wiederherstellung der zerstörten Mauern Beistand geleistet werde I II. Nachdem er in Jerusalem die Oertlichkeiten mit eigenen Augen besichtiget hat, bringt er unter Beihülfe der angesehensten Familien (deren Verzeichniß geliefert wird), von denen eine jede einen Bezirk übernahm, die Herstellung zu Stande, ohne auf die Gegner des Unternehmens zu achten, gegen deren Angriffe er Vertheidigungsanstalten organisirt III. IV. Den Beschwerden der Armen über die Unterdrückung der Reichen hilft er ab; er zeigt in seiner eigenen Lebensweise ein Muster der Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft; den Nachstellungen seiner Feinde in und außerhalb Juda weicht er aus, ebenso den Ränken falscher Propheten. So ward die Stadtmauer fertig; auch ordnet er die Stadtwache an und sorgt für die Bevölkerung des Landes, wobei das aufgefundene, hier mitgetheilte Verzeichniß der aus dem Exil Zurückgekehrten, die Grundlage des Besitzstandes bildet V. VI. VII. Das Volk hört von dem Schriftgelehrten Esra das Gesetz unter beigefügten Erklärungen vorlesen; es begeht das eben eintretende Laubhüttenfest sehr feierlich, hierauf wegen der vielen Uebertretungen einen Bußtag, während dessen Leviten ein Gebet zu Jehova richten und sich durch einen Bund, dem sich die übrigen nebst dem Volke durch ihre Unterschrift anschließen, zur treuen Erfüllung des Gesetzes, insbesondere der vernachlässigten Vorschriften und zur Unterstützung des Gottesdienstes verpflichten VIII IX. X. Hierauf folgt das Verzeichniß sowohl der Volks-

häupter und Familien, welche vom Lande in die Hauptſtadt ziehen, als derer, die auf dem Lande wohnen bleiben; dann das Verzeichniß der Prieſter und Leviten, ſowohl der aus dem Exil zurückgekehrten, als der in Jojakims Zeit lebenden; ein Bericht über die Einweihung der Mauern Jeruſalems, über die Vertreibung der Ammoniter und Moabiter aus dieſer Stadt XI. XII. Mit der Nachricht, wie Nehemia, nachdem er zwölf Jahre Statthalter geweſen, an den perſiſchen Hof zurückkehrt, nach einiger Zeit aber jene Stelle wieder bekleidet, mehre während ſeiner Abweſenheit eingeriſſene Mißbräuche, die Profanation des Tempelgebäudes, die Vorenthaltung des den Leviten zu entrichtenden Zehnten, die Entheiligung des Sabbaths, die Ehe mit Nichtiſraeliten betreffend, beſeitigt, ſchließt das Buch XIII.

In dieſer Inhaltsanzeige iſt zugleich von den Lebensverhältniſſen des Nehemia angegeben, was darüber ſicher bekannt iſt. Von ſeinen Verdienſten um die Tempelbibliothek war früher die Rede[a]). Er lebte noch zur Zeit des Hohenprieſters Jojada: denn wir leſen im Buche ſelbſt: von Nehemia ſei einer der Söhne des Hohenprieſters Jojada, ein Schwiegerſohn des Sanballat vertrieben worden[b]); auch Fl. Joſephus verſichert, er ſei im hohen Alter geſtorben[c]).

§. 119. Ueber das Zeitalter, in welchem die hier erwähnten Thatſachen ſich zutrugen, herrſcht unter den Gelehrten eine große Meinungsverſchiedenheit. Einige hielten mit Flavius Joſephus[d]) den in unſerm Buche erwähnten perſiſchen König Arthaſaſtha für den Xerxes der Griechen, andre für den Artaxerxes Longimanus, noch andre für den Artaxerxes II. (Mnemon); endlich hielten einige den König, unter welchem Nehemia zum zweiten Mal nach Juda als Statthalter ging, nicht mehr für den früheren, ſondern für einen andern, etwa für Darius Nothus. Dieſe verſchiedenen Meinungen würden nicht entſtanden ſein, wenn man die folgenden Zeitbeſtimmungen, welche das Buch liefert, genauer erwogen hätte.

I. Zur Zeit als Nehemia Statthalter der Juden in der Provinz Juda ward, hatten dieſe bereits mehre Statthalter gehabt: dies verſichert jener ſelbſt in den Worten: „die erſten Statthalter, die vor mir geweſen ſind, haben das Volk beſchwert und von ihm genommen Brod und Wein, neben den 40 Seckel Silbers; auch ihre Bedienten haben über das Volk geherrſcht; ich aber handelte nicht ſo aus Furcht vor Gott“[e]). Serubabel war Statthalter unter Cy-

a) Vgl. Th. I. §. 71 S. 201. b) Neh. 13, 18.
c) Ioseph. Ant. iud. 11, 5 §. 8.
d) Ant. iud. 11, 5 §. 6. e) Neh. 5, 15.

rus, er war es noch unter Darius Hyſtaspis. Seine nächſten Nachfolger ſind unbekannt; ſicher waren, bevor Nehemia eintrat, mehre da geweſen. Darauf weiſet ſchon die Pluralform: „die erſten Statthalter“; dann nöthigt auch die Charakteriſtik derſelben zu dieſer Annahme, da von Serubabel wohl nicht geſagt werden konnte, „daß er das Volk beſchwert und von ihm genommen habe Brod und Wein neben den 40 Seckel Silbers u. ſ. w.“ Wir folgern daraus, daß damals ſeit Serubabels Abtreten eine ſehr geraume Zeit verſtrichen war.

II. Der erwähnte Arthaſaſtha war wenigſtens durch zwei und dreißig Jahre König von Perſien, denn vom zwanzigſten bis zum zwei und dreißigſten Jahre ſeiner Regierung durch zwölf Jahre, war auf deſſen Befehl Nehemia Statthalter in Juda[g]. Er muß es aber auch noch länger geweſen ſein. Als die zwölf Jahre, welche dem Nehemia für ſeine Statthalterſchaft bewilligt waren, verſtrichen ſind, im zwei und dreißigſten Jahre jener Regierung, d. i. 104 Jahre nach dem Exil, kehrt er wieder nach Suſa zu ſeiner früheren amtlichen Wirkſamkeit zurück, wird aber nach Verlauf der beſtimmten Zeit vom Könige abermals nach Jeruſalem zur Verwaltung des Statthalteramts geſendet. Der König (הַמֶּלֶךְ) kann nach dem Zuſammenhange kein andrer ſein als der nämliche (Arthaſaſtha), die beſtimmte Zeit (קֵץ יָמִים) nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch das Ende einer beſtimmten Zeitfriſt, wenigſtens eines Jahres[h]).

Von der Abreiſe nach Suſa bis zur Rückkehr nach Jeruſalem muß aber der Zeitraum von einigen Jahren verſtrichen ſein, damit alle die erwähnten, während der Abweſenheit eingeriſſenen Misbräuche feſte Wurzeln faſſen konnten: das am Schluſſe des Buches Erzählte ereignete ſich demnach ſicher nicht blos ein Jahr ſpäter (431), ſondern nach mehren Jahren, folglich wenn man unter Arthaſaſtha den Artaxerxes Longimanus (regierte von 464 bis 424 v. Chr.) verſteht, um das Ende der Regierung des genannten Königs, welches um das Jahr 424 v. Chr. vielleicht auch noch ſpäter fällt[i]), wenigſtens 100 Jahre nach dem Exil.

III. Als unter dem Statthalter Nehemia die Thore, Mauern

g) Vgl. Neh. 5, 14. 13, 6.

h) יָמִים in der Bedeutung Jahr I. Moſ. 13, 10. III. Moſ. 26, 29. IV. Moſ. 9, 22. Richt. 11, 10. 17, 10. 21, 19 und beſonders II. Chron. 21, 19.

i) Artaxerxes regierte durch 40 Jahre nach Diodor. (XI. 69. XII. 64),

häupter und Familien, welche vom Lande in die Hauptstadt ziehen, als derer, die auf dem Lande wohnen bleiben; dann das Verzeichniß der Priester und Leviten, sowohl der aus dem Exil zurückgekehrten, als der in Jojakims Zeit lebenden; ein Bericht über die Einweihung der Mauern Jerusalems, über die Vertreibung der Ammoniter und Moabiter aus dieser Stadt XI. XII. Mit der Nachricht, wie Nehemia, nachdem er zwölf Jahre Statthalter gewesen, an den persischen Hof zurückkehrt, nach einiger Zeit aber jene Stelle wieder bekleidet, mehre während seiner Abwesenheit eingerissene Mißbräuche, die Profanation des Tempelgebäudes, die Vorenthaltung des den Leviten zu entrichtenden Zehnten, die Entheiligung des Sabbaths, die Ehe mit Nichtisraeliten betreffend, beseitigt, schließt das Buch XIII.

In dieser Inhaltsanzeige ist zugleich von den Lebensverhältnissen des Nehemia angegeben, was darüber sicher bekannt ist. Von seinen Verdiensten um die Tempelbibliothek war früher die Rede[a]). Er lebte noch zur Zeit des Hohenpriesters Jojada: denn wir lesen im Buche selbst: von Nehemia sei einer der Söhne des Hohenpriesters Jojada, ein Schwiegersohn des Sanballat vertrieben worden[b]); auch Fl. Josephus versichert, er sei im hohen Alter gestorben[c]).

§. 119. Ueber das Zeitalter, in welchem die hier erwähnten Thatsachen sich zutrugen, herrscht unter den Gelehrten eine große Meinungsverschiedenheit. Einige hielten mit Flavius Josephus[d]) den in unserm Buche erwähnten persischen König Arthasastha für den Xerxes der Griechen, andre für den Artaxerxes Longimanus, noch andre für den Artaxerxes II. (Mnemon); endlich hielten einige den König, unter welchem Nehemia zum zweiten Mal nach Juda als Statthalter ging, nicht mehr für den früheren, sondern für einen andern, etwa für Darius Nothus. Diese verschiedenen Meinungen würden nicht entstanden sein, wenn man die folgenden Zeitbestimmungen, welche das Buch liefert, genauer erwogen hätte.

I. Zur Zeit als Nehemia Statthalter der Juden in der Provinz Juda ward, hatten diese bereits mehre Statthalter gehabt: dies versichert jener selbst in den Worten: „die ersten Statthalter, die vor mir gewesen sind, haben das Volk beschwert und von ihm genommen Brod und Wein, neben den 40 Seckel Silbers; auch ihre Bedienten haben über das Volk geherrscht; ich aber handelte nicht so aus Furcht vor Gott“[e]). Serubabel war Statthalter unter Cy-

a) Vgl. Th. I. §. 71 S. 201. b) Neh. 13, 18.
c) Ioseph. Ant. iud. 11, 5 §. 8.
d) Ant. iud. 11, 5 §. 6. e) Neh. 5, 15.

rus, er war es noch unter Darius Hystaspis. Seine nächsten Nachfolger sind unbekannt; sicher waren, bevor Nehemia eintrat, mehre da gewesen. Darauf weiset schon die Pluralform: „die ersten Statthalter"; dann nöthigt auch die Charakteristik derselben zu dieser Annahme, da von Serubabel wohl nicht gesagt werden konnte, „daß er das Volk beschwert und von ihm genommen habe Brod und Wein neben den 40 Seckel Silbers u. s. w." Wir folgern daraus, daß damals seit Serubabels Abtreten eine sehr geraume Zeit verstrichen war.

II. Der erwähnte Arthasastha war wenigstens durch zwei und dreißig Jahre König von Persien, denn vom zwanzigsten bis zum zwei und dreißigsten Jahre seiner Regierung durch zwölf Jahre, war auf dessen Befehl Nehemia Statthalter in Juda[g]). Er muß es aber auch noch länger gewesen sein. Als die zwölf Jahre, welche dem Nehemia für seine Statthalterschaft bewilligt waren, verstrichen sind, im zwei und dreißigsten Jahre jener Regierung, d. i. 104 Jahre nach dem Exil, kehrt er wieder nach Susa zu seiner früheren amtlichen Wirksamkeit zurück, wird aber nach Verlauf der bestimmten Zeit vom Könige abermals nach Jerusalem zur Verwaltung des Statthalteramts gesendet. Der König (הַמֶּלֶךְ) kann nach dem Zusammenhange kein andrer sein als der nämliche (Arthasastha), die bestimmte Zeit (קֵץ יָמִים) nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch das Ende einer bestimmten Zeitfrist, wenigstens eines Jahres[h]).

Von der Abreise nach Susa bis zur Rückkehr nach Jerusalem muß aber der Zeitraum von einigen Jahren verstrichen sein, damit alle die erwähnten, während der Abwesenheit eingerissenen Misbräuche feste Wurzeln fassen konnten: das am Schlusse des Buches Erzählte ereignete sich demnach sicher nicht blos ein Jahr später (431), sondern nach mehren Jahren, folglich wenn man unter Arthasastha den Artaxerxes Longimanus (regierte von 464 bis 424 v. Chr.) versteht, um das Ende der Regierung des genannten Königs, welches um das Jahr 424 v. Chr. vielleicht auch noch später fällt[i]), wenigstens 100 Jahre nach dem Exil.

III. Als unter dem Statthalter Nehemia die Thore, Mauern

g) Vgl. Neh. 5, 14. 13, 6.

h) יָמִים in der Bedeutung Jahr I. Mos. 13, 10. III. Mos. 26, 29. IV. Mos. 9, 22. Richt. 11, 10. 17, 10. 21, 19 und besonders II. Chron. 21, 19.

i) Artaxerxes regierte durch 40 Jahre nach Diodor. (XI. 69. XII. 64),

und Häuser hergestellt wurden, war Eliasib Hoherpriester. Vor ihm war es Eliakim gewesen und vor diesem Josua, wie der Verfasser unsers Buches, hier in Uebereinstimmung mit Flav. Josephus, ausdrücklich versichert[k]). Die Genauigkeit dieser Versicherung unterliegt keinem Zweifel, da unser Verfasser auch angiebt, daß das Zeitalter Eliakims, das des Statthalters Nehemia und das des Priesters Esra sich berührten[l]). Seit ihrer Rückkehr hatten demnach die Juden nicht mehr als drei Hohepriester gehabt, es waren folglich seitdem höchstens 100 Jahre verstrichen.

IV. Zu ihrer Zeit lebten ferner Mathania und Bakbukia, Obadia, Mesullam, Talmon, Akub die Wächter, Thürhüter auf der Wache bei den Vorrathskammern an den Thoren[m]), welches, wie oben §. 97 nachgewiesen wurde, in die nämliche Zeit führt.

V. Bevor Nehemia als Statthalter nach Jerusalem kam, waren die Juden in der Provinz Juda in großem Elende und in Verachtung, die Mauern, Thore und Häuser Jerusalems gänzlich zerstört und in diesem Zustande seitdem liegen geblieben, „Jerusalem lag im Schutte und seine Thore waren verbrannt mit Feuer“; die Stadt ist ganz verödet und entvölkert[n]). Es ist, um sie wieder herzustellen, nothwendig, daß nicht blos alle Juden seiner Statthalterschaft, sondern auch Bewohner von Gibeon und Mizpa, welche zur Gerichtsbarkeit des Statthalters diesseits des Euphrats gehörten, sich mit den übrig gebliebenen Bewohnern der Hauptstadt hiebei betheiligen, und daß zu ihrer Bevölkerung Familien aus den übrigen Ortschaften Juda's dahin verpflanzt werden[o]). Hier kann die Zerstörung und Entvölkerung, welche Nebukadnezar bewirkte, wie der Augenschein lehrt, eben so wenig gemeint sein, wie diejenige Herstellung Jerusalems, deren Geschichte das Buch Esra liefert. Die Juden müssen später einen Ueberfall erlitten haben; ihre Feinde konnten bei dieser Gelegenheit die erwähnten Zerstörungen um so leichter bewirken, da

Iulius Afric. Iornandes, Isidorus hispal. Iulian. tolet. Freculphus, Ado, G. Cedrenus, Honorius Augustus, Samuel Aniensis, Chron. orient., durch 41 Jahre nach Manetho, dem Canon. Ptolem. Clemens alex. (Strom. I.), Euseb. Chron. paschal., Sulpit. Sev. Basil. Seleuc., Georg. Syncell. Monum. Anastas. Niceph. const. Ioel, Abulpharag., durch 42 Jahre nach Ctesias.

k) Neh. 3, 1. 20. 21. 12, 10.

l) Neh. 8, 9. 12, 26. 36. m) Neh. 12, 16.

n) Neh. 1, 3. 2, 3. 13. 17. 3, 34. o) Vgl. Neh. 3.

man sich bei jener Herstellung nur auf das Nothdürftigste beschränkt, nur den kleinsten Theil der Mauern und Häuser, und auch diese nothdürftig hergestellt hatte, besonders da es die meisten vorzogen, lieber auf dem Lande ihr Unterkommen zu suchen, als in dem unfruchtbaren Gebiete der Hauptstadt, die am meisten den feindlichen Angriffen ausgesetzt war. Sie muß zum zweiten Mal verödet, viele Familien müssen theils zerstreut theils ausgerottet worden sein. Dies schließen wir aus den Angaben der ersten sieben Kapitel unsers Buches. Das Gebet, welches die Juden an dem Bußtage, den sie unmittelbar nach dem auf die Einweihung der Stadt folgenden Laubhüttenfeste begingen, sprachen, bezeichnet jenen „am heutigen Tage erlittenen Unfall“ näher. Es setzt ihn denen gleich, welche die Israeliten in Aegypten in den letzten Jahrzehenten ihrer Sklaverei mit der gänzlichen Ausrottung bedroheten, die außerordentliche Fürsorge durch welche die Errettung bewirkt wird, den Zeichen und Wundern, welche damals an Pharao und an dem ganzen Volke seines Landes gewirkt wurden. Es versichert, daß die Könige von Persien über unsre (der Juden) Leiber und Vieh nach Willkühr herrschen[p]). Vorzugsweise ist hiermit auf dasjenige hingewiesen, welches das die Ermordung aller Israeliten befehlende Edikt des Achaschverosch (Xerxes) brachte und wovon wir das Nähere im Buche Esther lesen. Seine Wirkungen trafen Jerusalem am meisten, weil dieses von Erbfeinden der Juden umgeben war, welche die Gelegenheit benutzten, ihrem Haß freien Spielraum zu lassen; seine Mauern waren zerstört, seine Häuser entvölkert. Es darf daher nicht befremden, wenn, wie unser Buch voraussetzen läßt[q]), die Feier der Feste, namentlich des Laubhüttenfestes, welches kurz nach der Rückkehr aus dem Exil gewiß nach der Vorschrift des Gesetzes begangen worden war[r]), unterbrochen erscheint.

Jenes Blutbad welches sich über das ganze persische Reich, folglich auch über die Provinz Juda erstreckte, fällt in das Jahr 472 v. Chr., die Reise des Nehemia nach Jerusalem in das Jahr 444 v. Chr., also etwa drei Jahrzehnte später. So lange war es den benachbarten Feinden und den Requisitionen der persischen Heeresmacht, die unter Achämenides (459), dann unter Megabyzus und Arbasus (457) gegen Aegypten vorüberzog, später unter Osiris

p) Neh. 9, 10. 37. q) Neh. 8, 14—17. r) Esra 3, 4.

und Menoſtanes gegen Megabyzus geſendet wurde s), gelungen, die Herſtellung Jeruſalems zu verhindern. Es würde ihnen dies auch fernerhin gelungen ſein, wenn nicht Nehemia mit allen ſeinen Kräften, die ihm als Statthalter und Juden zu Gebote ſtanden, den Hinderniſſen entgegen getreten wäre. Zwar war während jener drei Jahrzehnte Eſra nach Jeruſalem gekommen mit Empfehlungsſchreiben des perſiſchen Königs an die Satrapen und Statthalter: aber ſein Einfluß erſtreckte ſich überhaupt nur auf die Wiedereinführung des Geſetzes Moſes. Daß er auch für die äußere Sicherheit der Juden und für die Herſtellung der Mauern ihrer Hauptſtadt ſorgte, iſt nirgends geſagt, und ſchon darum unwahrſcheinlich, weil er, bloßer Geſetzlehrer, über keine Macht und Gewalt zu verfügen hatte t).

VI. Während Nehemia als Statthalter die Herſtellung Jeruſalems betrieb, war auch der aus dem Buche Eſra bekannte Schriftgelehrte und Prieſter dieſes Namens unter den Juden noch eben ſo wie früher für die Verbreitung der Kenntniß und Befolgung des Geſetzes wirkſam, indem er auf das Begehren des geſammten verſammelten Volkes das Buch des Geſetzes Moſes vor die Verſammlung, vor Männer und Weiber und alle die es zu verſtehen fähig waren, am erſten Tage des ſiebenten Monats brachte, und vor ihnen darin auf dem freien Platze vor dem Waſſerthore vom Anbruch des Tages an bis auf den Mittag vorlas u). Eſra war im ſiebenten Jahre des Arthaſaſtha alſo um das Jahr 457 v. Chr. aus Suſa nach Jeruſalem gekommen, er konnte alſo 13 Jahre ſpäter, als Nehemia eben dahin kam (um das Jahr 444 v. Chr.), noch am Leben und in voller Thätigkeit ſein, ſogar deſſen Beförderung zum Statthalter von Juda durch ſeine Rathſchläge betrieben haben: denn dieſes wird durch das Verhältniß, in welchem auch Eſra zu Artaxerxes ſtand, mehr als wahrſcheinlich v). Er iſt in den erſten ſieben Kapiteln nicht erwähnt, weil es dazu dort an Veranlaſſung fehlte.

VII. Nephaia, der Sohn Hur, damals das Haupt des halben Theils von Jeruſalem, auch Theil nehmend an der Befeſtigung dieſer Stadt, lebte nach dem Stammbaume Jehonia, den das dritte

s) Diod. XI, 71. 74—77. XII, 33. 34. Ctesias Persic. §. 32. 36—89. vgl. Usserii annal. ad ann. 459 sq. Prideaux connect. I. 257 sq.
t) Nehem. 7, 25. 26. Eſra 7 ff.
u) Nehem. 8, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 9. 13. v) S. oben §. 115.

Kapitel des ersten Buches der Chronik mittheilt, um jene Zeit. Dasselbe gilt von Semaja, dem Sohne des Sechonia[v]).

Hieraus ergiebt sich von selbst, in welchem Verhältniß der Inhalt unsers Buches zu dem des Buches Esra steht. Wie dieses über einige denkwürdige Begebenheiten, welche sich unter den Juden nach ihrer Rückkehr in die Provinz Juda von da bis zum achten Jahre des Artaxerxes zutrugen, Bericht erstattet, so das unsrige über solche, welche daselbst vom zwanzigsten Jahre bis zum zwei und dreißigsten und in den letzten Jahren der Regierung dieses Königs eintrafen, jedoch so, daß hier die statistischen Zustände der Juden, dort aber ihre kirchlichen mehr ins Auge gefaßt sind. Die Verfasser arbeiteten ganz unabhängig von einander, namentlich hat der des Buches Nehemia das Buch Esra nicht vor Augen gehabt. Dies erhellt besonders daraus, daß er das Verzeichniß der aus dem Exil zurückgekehrten Juden gleichfalls mittheilt, dann auch aus der Art, wie er es giebt.

Wir dürfen uns von dem Gegenstande dieser Erörterungen nicht trennen, ohne der schon erwähnten Widersprüche zu gedenken, welche gegen die hier vertheidigte Beziehung des im Buche Nehemia mitgetheilten Stoffes vorgebracht worden sind. Flavius Josephus versichert[w]), daß Esra vor der Ankunft des Nehemia in Jerusalem gestorben sei. Wäre diese Angabe richtig, so konnte er nicht noch unter dem letzteren, wie in unserm Buche angegeben wird, für die Verbreitung der Gesetzeskenntniß thätig gewesen sein. Man nahm, um diese einander widersprechenden Nachrichten zu vereinigen, an: der im Buche Nehemia erwähnte Esra sei verschieden von dem aus dem Buche Esra uns näher bekannten. Diese Annahme ist aber nicht nöthig; sie ist auch unzulässig, da die Charakteristik dieses Mannes in beiden Schriften gleichmäßig lautet. Fl. Josephus hat hier eben so wie da wo er den Uebergang des Manasse zu den Samaritanern (den er in die Zeit des Darius Codomannus setzt)[x]) erzählt, einen Anachronismus begangen: Esra starb nicht vor der ersten Ankunft Nehemia's, wohl aber vor der zweiten, während dessen Abwesenheit. Diesem Umstande dürften wohl beizumessen sein Gesetzesübertretun-

v) S. oben §. 115.
w) Vgl. 1. Chr. 3, 22 f. mit Neh. 3, 9. 29. Vgl. oben §. 97 S. 399.
x) Joseph. Ant. iud. 11, 5 §. 2.

gen, wie die im K. 13 erwähnte Zurichtung einer Vorrathskammer des Tempels zu einer Wohnung, die herrschende Entheiligung des Sabbaths, die Unterlassung der Zehntenentrichtung durch eine so lange Zeit, daß die Priester und Leviten sich auf Gewerbe verlegten, endlich ganz besonders die Ehen mit Nichtisraelitinnen. Zu jenem Versehen konnte Fl. Josephus leicht durch das dritte Buch Esra, seine Hauptquelle, worin unmittelbar an die Geschichte des B. Esra die des B. Nehemia[y]) sich anschließt, verleitet werden, da hier Nehemia nicht unter diesem Namen erwähnt ist, unter dem Ἀθαράτης[z]) aber leicht eine von Nehemia verschiedene Person verstanden werden konnte. Eben so unrichtig setzt Fl. Josephus[a]) die Reise des Nehemia in die Provinz Juda ins fünf und zwanzigste Regierungsjahr des Xerxes, den Ausbau der Mauern Jerusalems in den neunten Monat des acht und zwanzigsten desselben Königs, den Tod des Nehemia noch unter Xerxes. Alle diese Angaben lassen sich mit der Geschichte auf keine Weise vereinigen, dürfen aber bei einem Geschichtschreiber nicht befremden, der so geringe Kenntnisse der persischen Geschichte zeigt, daß ihm außer Artaxerxes und Darius Codomannus keine weiteren Könige jener Zeit bekannt sind.

Man hat gegen die Angabe unsers Buches, die den Nehemia seine zweite Reise nach Juda noch unter Artaxerxes unternehmen läßt, ohne Grund darum Bedenken erhoben, weil der kurze Zeitraum weniger Jahre für das Aufkommen so vieler und bedeutender Mißbräuche nicht ausreichen konnte: diese erklären sich leicht aus der Abwesenheit der beiden Männer, welche um jene Zeit die Hauptstützen der Restauration waren: Esra war so eben gestorben, Nehemia wohnte in Susa. Die Gründe welche man für die Behauptung[b]): diese zweite Reise müsse in die zweite Hälfte der Regierung des Darius Nothus versetzt werden, vorgebracht hat[c]), sind nicht geeignet, ihr irgend ein Gewicht zu verleihen. Man meint, vom Hohenpriester Eljaschib werde in unserm Buche ausgesagt: er sei während dieser zweiten Statthalterschaft des Nehemia nicht mehr am Leben gewesen[d]), dieser, der alexandrinischen Chronik zufolge, im elften Jahre des Darius Nothus (414 oder

y) Ioseph. Ant. iud. 11, 5 §. 5. z) III. Esra 9, 37 ff.
a) III. Esra 9, 49. b) Ioseph. Ant. iud. 11, 5 §. 7. 8.
c) S. Prideaux I. 520 ff. Jahn Archäol. II. 1. S. 272 ff. Einl. II. S. 288 ff.
d) Neh. 13, 4. 5. 7. 28.

413 v. Chr.) gestorben. Aber jener Eljaschib ist, wie der Augenschein lehrt, nicht der Hohepriester, sondern irgend ein Priester dieses Namens. Ferner sagt man, lassen sich mit dieser Annahme die 70 Wochen Daniels in Einklang bringen: aber dies nach einer besondern Berechnung, deren Richtigkeit auch nicht einmal wahrscheinlich gemacht worden ist. Wenn man weiter dafür das hohe Lebensalter anführt, welches nach der Angabe des Fl. Josephus e) Nehemia erreicht haben soll, so ist dadurch für die Hypothese ebenso viel wie für die Angabe unsers Buches bewiesen. Zur Stelle eines Mundschenks, welche am persischen Hofe eine der angesehensten war, gelangte Nehemia sicher nicht vor seinem dreißigsten Jahre, folglich im kräftigsten Mannesalter zu der eines Statthalters von Juda; er konnte zwölf Jahre später 50, im elften Jahre des Darius Nothus (411 v. Chr.) etwa 70 Jahre alt sein und noch viel länger bis in die Zeiten des Artaxerxes Memnon hinein gelebt haben: genaue Nachrichten über die späteren Lebensverhältnisse des Nehemia fehlen gänzlich. Eben so wenig hätte man sich auf die in unserm Buche angegebene Reihenfolge der Hohenpriester f) berufen sollen: allerdings mögen für den Zeitraum von 122 Jahren (von Cyrus bis zum elften Jahre des Darius Nothus) drei Hohepriester ausreichen, aber wie gezeigt wurde, weit besser, wenn wir bei den Textesworten unsers Buches bleiben.

Was die Fortjagung des Sohnes des Hohenpriesters Eljaschib betrifft g), die Josephus h) in die Zeiten des Darius Codomanus zu setzen scheint, so hat entweder Josephus in dem Namen des Königs oder in der Zeitfolge geirrt oder was er erzählt, ist gar nicht dasselbe Ereigniß, und es hat zwei Männer mit Namen Sanballat gegeben i). Ist dies letzte schon darum nicht wahrscheinlich, weil dann eine und dieselbe Thatsache ziemlich mit den nämlichen Umständen bald nach einander zweimal sich ereignet hätte, so ist dagegen aus der ganzen Art, wie Josephus die historischen Quellen für diesen Zeitraum benutzt, überzeugend dargethan worden, daß derselbe auch hier einen chronologischen Irrthum begangen hat k).

e) Ioseph. Ant. iud. 11, 5 §. 8. f) Neh. 12, 10 f.
g) Neh. 13, 28. h) Ant. iud. 11, 8 §. 2.
i) Cleric. ad Neh. Petav. doctr. temp. 12, 25. Cellar. dissert. p. 130 u. a.
k) Vgl. Sieffert de temp. schism. eccles. p. 12 sq.

Ganz willkührlich iſt die Vorausſetzung einiger Neueren, daß im achten und neunten Kapitel Begebenheiten, die bereits im achten und neunten Kapitel des B. Eſra vorkommen, wiederholt ſeien. Wenn gleich die daſelbſt erzählten Thatſachen viele Aehnlichkeit mit einander haben, wie denn die Wirkſamkeit des Eſra auch die öftere Wiederholung der Vorleſung und Einſchärfung des Geſetzes nothwendig machte, ſo kann doch daraus für die Identität der Thatſachen nichts gefolgert werden.

Das gemeinſchaftliche gleichzeitige Wirken des Eſra und Nehemia hat demnach die wahre Geſchichte nicht nur nicht gegen ſich, ſondern es iſt nach Obigem über allem Zweifel erhaben.

§. 120. Die Beſtimmung des Zeitalters und des Verfaſſers, denen unſer Buch angehört, kann keinen Schwierigkeiten unterliegen, da hiefür deutliche Angaben vorliegen. Vor dem Ende der Regierung des Artaxerxes kann es begreiflich ſchon wegen ſeines Inhalts nicht verfaßt ſein. Seine gegenwärtige Geſtalt ſpricht aber eine viel ſpätere Zeit an. Als der Herausgeber lebte, hatten nicht blos die drei oben erwähnten Hohenprieſter, welche im erſten Jahrhundert nach der Rückkehr wirkten, bereits dieſe Würde bekleidet, ſondern auch noch drei andre, deren Verwaltungszeit das darauf folgende Jahrhundert ausfüllte. In dem Verzeichniß der Prieſter und Leviten nennt er die Hohenprieſter Jeſua, Jojakim, Eliaſib, Jojada, Jonathan (auch Johanan genannt), und Jaddua[l]) nach ihrer Geſchlechtsfolge; er verſichert auch, daß die Leviten in den Zeiten Eliaſibs, Jojada's, Johanans und Jadduas verzeichnet worden ſeien, die Leviten, die Familienhäupter in dem Buche der Zeitgeſchichte bis auf die Zeiten Johanans, des Enkels Eliaſibs[m]). Zwar kennen wir die Dauer des Wirkens jener Hohenprieſter weder durch die heilige Schrift noch durch Fl. Joſephus, ſondern nur aus ſpäteren Chronographen, die nicht einmal in ihren einzelnen Angaben[n]), nur in den Summen mit einander übereinſtimmen und deren Zahlenverhältniß ſo beſchaffen iſt, daß ſie viel eher ſpätere chronologiſche Combinationen als die Ueberlieferung

l) Bei Fl. Joſeph. heißen ſie: *Ἰησοῦς υἱὸς Ἰωσεδέκου, τοῦ Ἀρχιερέως, Ἰωάκειμος παῖς Ἰησοῦ, Ἐλεάσιβος παῖς Ἰωακείμ, Ἰοῦδας παῖς Ἐλεασίβου, Ἰωάννης παῖς Ἰούδα, Ἰαδδοῦς παῖς Ἰωάννου.*

m) Neh. 12. 10. 11. 22. 23.

n) Nach dem Chron. Pasch. erhält Jojakim 30 J., Eljaſib 40 J.; nach Syncellus: Jojakim 36 J., Elj. 34 J. Vgl. Petav. de doctr. temp. X. C. 47. Selden. de success. in pontif. II. c. 7.

zur Grundlage zu haben ſcheinen. Aber war Eliaſib in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. Hoherprieſter, ſo war es Jaddua wohl in der des vierten. Um ihn und die unter ihm angefertigten Geſchlechtsregiſter zu kennen, muß der Herausgeber in den letzten Zeiten der perſiſchen Herrſchaft gelebt haben: von Jaddua iſt es bekannt, daß er noch zur Zeit Alexanders des Großen Hoherprieſter war o). Dann geſchieht eines Darius ebendaſelbſt Erwähnung. Es iſt aber ungewiß, ob hier Darius Nothus (reg. v. 423 bis 404 v. Chr.) oder ob Darius Ochus (reg. v. 358 bis 337 v. Chr.) oder ob Darius Codomannus (reg. v. 335 bis 331 v. Chr.) gemeint ſei. Die Worte: „die Leviten ſind in den Zeiten Eliaſibs, Jojada's, Johanans und Jaddua's verzeichnet worden; die Familienhäupter und die Prieſter unter der Regierung des perſiſchen Königs Darius“ ſcheinen anzudeuten, daß die Prieſterliſten nicht ſo weit reichten als die Levitenverzeichniſſe der Annalen, daß folglich hier Darius Nothus gemeint ſei.

Wenden wir uns vom Haupt-Inhalte und von einzelnen geſchichtlichen Angaben unſers Buches zur Darſtellungsweiſe deſſelben, ſo tritt ſofort ſchon beim bloßen Leſen deren Verſchiedenheit vor die Augen, wenn wir den erſten Theil mit dem zweiten vergleichen. In dieſem zeigt das Buch durchweg einen fragmentariſchen Charakter, am meiſten am Schluſſe des Geſchlechtsverzeichniſſes der aus dem Exil mit Serobabel zurückgekehrten Juden, wo man den Bericht über Jeruſalems Bevölkerung erwartet, ſtatt deſſen den über die Feier des Neumondes und Laubhüttenfeſtes lieſt; jener folgt erſt im zwölften Kapitel, wo „das Buch der Zeitgeſchichte“ als Quelle unſers Verfaſſers nicht undeutlich angedeutet iſt; auch iſt hier einige Mal von Nehemia in der dritten Perſon die Rede p). Dagegen iſt die Darſtellungsweiſe in dem ganzen erſten Theile gleichmäßig, gewiſſe Lieblingsformeln und Wendungen kehren häufig wieder, in der Erzählung zeigt ſich ein innerer Zuſammenhang. Zugleich giebt Nehemia ſich hier durchweg wie auch zum Theil in der letzten Hälfte dadurch, daß er, in der erſten Perſon der einfachen oder vielfachen Zahl erzählend, ſich als mithandelnde Perſon bezeichnet, ausdrücklich als Verfaſſer zu erkennen q). Wo aber auch das letzte nicht der Fall iſt, läßt

o) Fl. Ioseph. ant. iud. 12, 8. p) Neh. 8, 9. 10, 1.
q) Neh. 1, 1—7. 5. 10, 31—40. 12, 31 ff. 13, 6—31.

ſich doch das Meiſte von ihm ableiten[r]). So kann das Verzeichniß derjenigen, welche zuerſt aus dem Exil nach Jeruſalem und Juda zurückkehrten[s]), von dem Vorhergehenden nicht getrennt werden. Nehemia, um die Vermehrung der Bevölkerung Jeruſalems beſorgt, verſammelt daſelbſt die Edlen und Oberhäupter und das Volk zur Geſchlechtsverzeichnung, wobei er eine für ſeine Sorgen erwünſchte Urkunde auffand. Darin waren die nach Jeruſalem gehörigen Familien aufgeſchrieben; mit ihrer Hülfe konnten dieſe aufgefordert werden, ſich daſelbſt anzuſiedeln. So wie er ſie vorfand, ſchrieb er ſie mit der Summe der Beiträge zum Tempelbau in ſeinen Denkwürdigkeiten auf. Das Gebet, welches an dem außerordentlichen Bußtage geſprochen ward, paßt allerdings am beſten in den Mund eines Leviten, wie es denn auch einigen Leviten zugeſchrieben wird; aber Nehemia hatte, wie an dem unmittelbar darauf geſchloſſenen Bunde, ſo auch daran Theil genommen, und wie er es gehört hatte, ſo konnte er es niederſchreiben, die Liſte derer, welche ſich an dem Bunde betheiligten und die Bundesakte ſelbſt, wie dieſelbe abgefaßt war, hinzufügend. Dieſe, worin wieder die erſte Perſon der vielfachen Zahl gebraucht iſt, konnte zwar jeder andre Theilnehmer eben ſo gut wie Nehemia den erwähnten Denkwürdigkeiten einverleibt haben, aber wahrſcheinlicher hat die ganze wichtige Verhandlung derjenige wenn nicht verfaßt, ſo doch aufgezeichnet, welcher damals mit der unermüdeten und uneigennützigen Verwaltung des Statthalteramtes zugleich das Geſchäft des Annaliſten verband. Daſſelbe gilt von dem Verzeichniß derjenigen, welche ihren bisherigen Wohnort mit dem der Hauptſtadt zu vertauſchen und die ihn beizubehalten ſich veranlaßt finden, und von dem der aus dem Exil zurückgekehrten und unter dem Hohenprieſter Jojakim lebenden Prieſter und Leviten, welchem der Herausgeber die Geſchlechtsfolge der Hohenprieſter bis auf ſeine Zeit und die Notiz einſchaltet, daß ein Verzeichniß der Leviten in den Zeiten der Hohenprieſter Eliaſib, Jojada, Johanan und Jaddua unterhalten worden ſei.

Der Bericht über die Einweihung der Mauern nebſt dem

r) Daß auf keinen Fall Nehemia als Verfaſſer des zweiten Theils anzuſehen ſei, behaupteten Spinoza, Vitringa (obss. 5. II. p. 338). Iſ. Voſſius (chronol. sacr. p. 149). Prideaux (das A. u. N. A. in Connex. gebr. I. S. 381), Bertholdt (Einl. III. S. 1031), De Wette (Einl. S. 248), Briquet (recherches sur le livre de Nehemie Genève 1832 p. 36 sq.) u. a.

s) Neh. 7, 5. 6. 7—67. 68. 69.

Schluß des ganzen Buches giebt sich eben so wie dessen erste Hälfte wieder als Aufsatz des Nehemia dadurch zu erkennen, daß der Erzähler sich als Theilnehmer an der erzählten Begebenheit bezeichnet, dieser aber keine andre Person sein kann. Einige andere Stellen wie das Stück 13, 1—5 sind mit dem Vorhergehenden und Folgenden so innigst verbunden, daß sie von einem Andern nicht eingeschaltet sein können. Auf eines solchen Rechnung können demnach nur die erwähnten Berichte über die Feier des Neumondtages und des Laubhüttenfestes gebracht werden, deren Inhalt und Schreibart für Nehemia nicht passen und einen Leviten ansprechen.

Es steht der Annahme nichts entgegen, welche den Esra für den Verfasser einiger Bestandtheile des Abschnittes K. 8—10 gelten läßt. Auf die nahe Verwandschaft der Diktion mit der der Bücher Esra und der Chronik wird kein entscheidendes Gewicht gelegt werden können: die hebräische Schriftsprache hatte seit dem Exil manches Eigenthümliche angenommen, welches bei unsern drei Hagiographen ziemlich gleichmäßig vor die Augen tritt. Dennoch verdienen einige Erscheinungen hier Beachtung. Jene Beschreibung der Laubhüttenfeier stimmt in deren Anfang ganz wörtlich überein mit einer solchen im Buche Esra[t]; von Nehemia, der sonst eine eigenthümliche Darstellungsweise zeigt, namentlich nicht einmal das Verzeichniß der aus dem Exil Zurückgekehrten dem Buche Esra, sondern irgend einer andern Quelle entnahm, kann dies nicht füglich abgeleitet werden. Wie dort so stehen auch hier zur Bezeichnung des höchsten Wesens die Ausdrücke Jehova, Adonai und Elohim abwechselnd, und bald einzeln bald zusammengesetzt[u]: bei Nehemia gewöhnlich Elohim, nur einmal Jehova, zweimal Adonai[v]. Wie Esra so hat auch unser Abschnitt die häufigen und vollen Citationsformeln des Pentateuchs[w], die Festesfreude stark hervorgehoben[x], die Ausdrücke הִדּוּה (Freude)[y], הִשְׁמִיעַ קוֹל (den Ruf ergehen lassen)[z]; die Gebete sind beiderseits in Gedanken wie im Ausdruck

t) Vgl. Neh. 8, 1 mit Esra 3, 1.
u) Neh. 8, 1. 6. 8. 9. 10. 14. 16 u. a.
v) Neh. 1, 5. 1, 11. 4, 8.
w) Neh. 8, 1. 14 u. a.
x) Neh. 8, 12. 17.
y) Neh. 8, 10. Vgl. Esra 6, 16.
z) Neh. 8, 15. Esr. 1, 1. 10, 7.

Baruch[e]), Semaja[f]), Jesua[g]), Akub[h]), Thalmon[i]), Binnui oder Beni[k]), Sachur[l]), Pachath Moab[m]), Parosh[n]), Bigvai[o]), Mesullam[p]), Zadok[q]), Hanania[r]), Hasub[s]) u. a., manche aber nur einmal, woraus wir auf den Wechsel der Zustände wie der Priester und Leviten im Dienst während der zwölfjährigen Statthalterschaft des Nehemia schließen können.

Die Fragen und Antworten, welche im Buche oft vorkommen, passen für die Personen, denen sie in den Mund gelegt werden. Wie gemessen erscheint die Antwort, welche Nehemia wiederholt seinen Gegnern giebt, als diese auf die Wiederherstellung Jerusalems den Verdacht der Empörung werfen wollen[t]), wie edel und sachgemäß seine Sprache den Unterdrückern ihrer ärmeren Volksgenossen gegenüber[u])! In den Gebeten wehet ganz der Geist frommer Juden, der überall aus den Gesetzbüchern herausspricht[v]), beständig die Wunder in der Erinnerung hat, welche Gott zum Besten Israels wirkte[w]), zugleich die genaueste Kenntniß Kanaans an den Tag legt[ww]), in denen der Leviten zugleich der levitische Gehalt, in den Reden und Aeußerungen überall das Charakteristische des Sprechers.

§. 122. Der Text des Buches ist ziemlich rein erhalten. Nur in die Eigennamen sind durch Versehen der Abschreiber einige Fehler gekommen. Das Buch bietet überhaupt eigentlich nur Schwierigkeiten durch die Fehler in der Rechtschreibung vieler eigenen Namen. Manche lassen sich aus dem Zusammenhange leicht erkennen, wie daß im zwölften Kapitel von den Namen Sebania und Secha-nia, Harim und Rechum, Merajoth und Meremoth, Ginthon und Ginthoi, Minjamin und Mijamin, Moadia und Maadia, Sallai und Sallu nur der eine oder der andre richtig sein könne. Auch einer der genannten Hohenpriester heißt bald Johanan bald Jo-

e) Neh. 3, 20. 10, 7.
f) Neh. 10, 3. 12, 34.
g) Neh. 10, 10. 8, 7. 9, 4. 12, 24.
h) Neh. 11, 19. 12, 25.
i) Neh. 11, 19. 12, 25.
k) Neh. 3, 24. 10, 10. 9, 4. 5.
l) Neh. 3, 2. 17, 13.
m) Neh. 3, 11. 10, 15.
n) Neh. 3, 25. 10, 15.
o) Neh. 7, 7. 19.
p) Neh. 3, 6. 10, 21. 13, 13.
q) Neh. 3, 4. 10, 22.
r) Neh. 3, 8. 10, 24.
s) Neh. 3, 11. 23. 10, 24.
t) Neh. 2, 20. 6, 1 ff.
u) Neh. 5, 1 ff.
v) S. oben §. 23.
w) Neh. 1, 5 ff.
ww) Vgl. besonders K. 9.

der Wiederherstellung Jerusalems betheiligten und dadurch Ansprüche ein Jeder auf das von ihm erbaute Haus erwarben, blieb für die späteste Nachkommenschaft noch wichtig, für die Bezeugung des Eigenthumsrechts in Jerusalem die Grundlage. Nicht minder wichtig erscheinen in anderer Beziehung die Aufbewahrung der übrigen Verzeichnisse.

Auf gleiche Weise verleihen die einzelnen Angaben dem Buche das Gepräge der Echtheit. Was über den damaligen religiösen Zustand der Juden berichtet wird, ist eben so charakteristisch wie das, was wir im Buche Esra lesen und der Wahrheit gemäß; dasselbe gilt von den politischen Zuständen der damaligen Zeit [h]). Die Juden in Juda sollen in ihrer bedrängten Lage ihre Zuflucht zu Nehemia, dem königlichen Mundschenk in Susa, durch einen seiner Brüder und Volksgenossen genommen haben. Es war natürlich, daß sie, da die Statthalter der Provinzen ihnen gegen die Anfeindungen ihrer zahlreichen mächtigen Feinde keinen Schutz leisteten, an den König von Persien selbst sich wenden und zwar durch denjenigen, der schon vermöge seiner hohen Stellung für einflußreich gelten mußte und dessen Amt ihm Gelegenheit verschaffte, den günstigsten Augenblick für die Anbringung des Anliegens zu finden. Daß Empfehlungsbriefe des Königs, wenn der Ueberbringer keine Gewalt in Händen hat, der Restauration keine Sicherheit bringen könne, hatte sich an Esra nur zu deutlich gezeigt. Dieser hatte für die Herstellung der Mauern der Tempelburg und der Stadt nichts thun können, deren Bewohner blieben folglich unablässig den feindlichen Ueberfällen ausgesetzt; es fehlte der jüdischen Nation der nothwendige Mittelpunkt ihres politischen Lebens, das religiöse war daher stets gefährdet. Nehemia bittet darum den König, ihn mit besondern Aufträgen für Juda zu versehen, ihm daselbst das Amt eines Statthalters zu verleihen. Nur in dieser Eigenschaft durfte er hoffen seinen Volksgenossen den ersehnten Dienst leisten zu können. Der König hatte dem neuen Statthalter zur Bedeckung Kriegsobersten und Reiterei beigegeben [i]). Solche stehende Truppen, anfänglich meist Perser, später größtentheils Miethlinge, waren in allen Provinzen des Reiches zur Behauptung der Herrschaft: während die Satrapen oder Statthalter über die Einwohner walteten, die

h) Vgl. oben §. 23. 115. i) Neh. 2, 9.

Tribute erhoben, den Besatzungen den Sold bezahlten und alles Uebrige zur Verwaltung Gehörige besorgten. In dem Gesuch um Holz sind die Thore der Burg (βάρις)[k]), die bei dem Tempel ist, zu dessen Schutz auf der Nordwestseite erbaut war, die Stadtmauern und das Haus das er beziehen soll, als besonders baufällig bezeichnet[l]). Die Richtigkeit dieser Angabe ergiebt sich aus dem Inhalt des Buches, besonders aus dem im dritten Kap. enthaltenen Bericht über die Bauten.

Nehemia will nach seiner Ankunft in Jerusalem dessen Lage und Zustand, welche ihm, da er bisher in Susa gelebt hatte, wohl noch ganz unbekannt waren, unbemerkt recognosciren: er wählt daher dafür die Nachtzeit und wenige Leute zu Gefährten. Nur er reitet: denn für einen Großen des persischen Reiches wäre es ganz unschicklich gewesen zu Fuß zu gehen. Er geht zum Thalthore hinaus in dem weiten Thale Kedron (jetzt Josaphat) bis an den Drachenbrunnen (jetzt Brunnen des Nehemia, auch Ain Eyub) und an das zunächst gelegene Mistthor: von diesem Standpunkte aus erschien ihm die Stadt wie in einem Panorama, da die Nordseite am niedrigsten gelegen[m]), damals ohne Mauern, einen freien Blick über den gegen Südwesten sich erhöhenden Sion gewährte. Von da ging er, um das Aeußere der Stadt auch von der Südostseite zu sehen, zum Quellthore, welches oberhalb der Quelle Siloa lag, und zu dem unweit von diesem gelegenen Königsteiche[n]). Hier führte sonst der von hohen Mauern gebildete Weg zwischen Gärten, jetzt waren die Mauern eingestürzt, die Trümmer sperrten den Weg: daher sagt er: „da war kein Raum für das Thier fortzukommen“[o]). Hierauf ging er im Thale Kedron hinauf, folglich in der Richtung nach Westen, um auch die Westseite zu sehen. Hier betrachtete er insbesondere die hohen Mauern, welche von der Nord- und Westseite den Tempelberg einschlossen, und kehrte dann wieder in seine Wohnung in die Stadt zurück[p]). Dieselbe Genauigkeit in der Beschreibung der Oertlichkeiten bemerken wir da, wo die einzelnen Theile der Stadt, ihre Mauern und Thore so nachgewiesen sind,

k) Bei Fl. Iosephus ant. iud. 15, 14. 18, 6.
l) Neh. 2, 8.
m) de bell. iud. 1, 16. 6, 15.
n) Neh. 4, 7.
o) Neh. 2, 14.
p) Neh. 2, 12—15.

wie sie, ein jeder von einer andern Familie, der Reihe nach wiederhergestellt wurden, wie auch da, wo die feierlichen Aufzüge, welche in zwei Abtheilungen vom Mistthore ausgehend, bei der Einweihung der Stadtmauern statt hatten q).

Es wird uns hier eine Beschreibung Jerusalems gegeben, die für die Kenntniß der Lage dieser berühmten Stadt wichtig ist. Aus der Genauigkeit, mit welcher dies geschieht, ließe sich der Beweis für den geschichtlichen Charakter unsers Buches allein schon bis zur höchsten Evidenz führen. Wir begnügen uns an Folgendes zu erinnern. Es sind die Familienhäupter aufgeführt, welche es übernahmen, einzelne Theile der Stadt wieder aufzubauen und die diesen seitdem den Namen gaben. Auf die Erhaltung dieser Bezeichnungen wurde im Orient immer gehalten, besonders wenn diese wie hier als Norm für den Grundbesitz dienten. Auch jetzt haften die Namen, welche einzelne Häuser vor Jahrhunderten gehabt haben mögen, noch an den vielen Ruinen, womit das Innere Jerusalems und die Umgegend angefüllt ist. Ich habe sie während meines dortigen Aufenthalts sorgfältig gesammelt und in meinem Reiseberichte abdrucken lassen r), weil dadurch dem Geschichtsschreiber und dem Topographen wesentliche Dienste geleistet werden können. Als Haltpunkte dienen unserm Verfasser bei der Abgrenzung der einzelnen Stadttheile die Thore. Leider läßt es sich nicht genau feststellen, ob die zehn oder zwölf hier s) und in andern Theilen des A. T. aufgezählten Thore in den äußeren Stadtmauern, oder ob nicht vielmehr viele derselben, wie noch in den orientalischen Städten oft, zwischen den verschiedenen Stadtvierteln selbst lagen: dies letzte ist mehr als wahrscheinlich, so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß einige derselben nicht zur Stadt sondern zum Tempel, andere aus der Oberstadt in die Unterstadt führten und daß zwei, vielleicht auch mehre der aufgezählten Namen demselben Thore galten. So lag das Roßthor offenbar zwischen dem Tempel und dem königlichen Pallast, das Wasserthor allem Anscheine nach an dem westlichen Theile der Area des Tempels; hieß das Rathsthor auch das Kerkerthor, das Thor Ephraem auch das Thor Benjamin (weil in die

q) Neh. 3, 1–32. 12, 31–40.

r) S. m. Reise nach Aegypten, Palästina ꝛc. S. 171 ff. u. a.

s) S. m. comm. de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu. Bonnae 1835.

beiden ſobenannten Stammgebiete führend), vielleicht auch das alte und das erſte, das Brunnthor (nahe bei Siloa) auch das Thor zwiſchen zwei Mauern. Uebrigens läßt ſich in Ermangelung eines Planes des damaligen Jeruſalems die Lage dieſer Thore nicht näher beſtimmen, als dies bereits früher von mir in der angeführten Abhandlung geſchehen iſt; die ſicherſten oft einzigen Führer bilden die Namen, die, auch hier bedeutſam, von benachbarten Gegenſtänden entlehnt ſind („das Thor der Quelle“ von der Quelle Siloa u. ſ. w.) und die Reihenfolge, in welcher ſie in unſerer Circumſkription vorliegen.

Nehemia beginnt, indem er die Perſonen und Familien nachweiſet, welche ſich an der Wiederherſtellung Jeruſalems betheiligten und dadurch Anſprüche ein jeder auf das von ihm erbaute Haus erwarben, mit dem Hohenprieſter und den Prieſtern. Dieſe gingen nämlich mit einem guten Beiſpiele voran, ſie ſtellten den ihrem Bezirke am nächſten gelegenen Theil der Stadt her, folglich das (am Tempelgebäude befindliche) Schafthor und die daran ſtoßende Mauer nebſt den beiden daran grenzenden Thürmen bis an den Thurm Mea, bis an den Thurm Hananeel es heiligend: mit Recht eröffnet er damit die Nachweiſung. Ihm zur Seite baueten die Einwohner von Jericho: Jeruſalem war nämlich ſo verödet und entvölkert, daß auch ſie wie viele andre Städte Juda's bei der Herſtellung ſich betheiligen; jene erhalten ihre Wohnungen neben denen der Prieſter, wahrſcheinlich weil dort der Ausgang des Weges von Jericho war und dieſe Gegend der Stadt zum Stammgebiet Benjamin gehörte. Hierauf iſt das Fiſchthor, welches die Söhne Senaa baueten, genannt, ohne Zweifel weil es auf jenes folgte in der Richtung nach dem alten Thore [t]). Zu den Auswärtigen, welche in deſſen Nähe an der Wiederherſtellung Theil nehmen, gehören die Einwohner von Gibeon und Mizpa; ſie gehörten zwar ſeit der babyloniſch-chaldäiſchen Herrſchaft (ſeit der Ermordung des Gadalia) [u]) zu einer andern Statthalterſchaft, zur Satrapie dieſſeits des Euphrats; ſie leiteten aber ihren Urſprung aus dem ehemaligen Reiche Juda ab, waren folglich Stammgenoſſen der aus dem Exil zurückgekehrten Juden. Das Thalthor, welches dann in der Beſchreibung folgt, dem Drachenbrunnen (Gihon) gegenüber, lag wirklich zwiſchen jenem

t) Neh. 2, 13—15. 3, 1—32. 12, 31—40. u) Vgl. oben §. 115.

und dem Miſtthore, worauf das Quellthor folgt. Wenn uns ein ähnlicher Plan Jeruſalems aus den nächſtfolgenden Jahrhunderten eben ſo vollſtändig wie der unſers Buches erhalten wäre, dann würde die Vergleichung deſſen Wahrheit ſicher in allen einzelnen Theilen ſo beſtätigen, wie dies hier an den wichtigſten Beſtandtheilen geſchehen iſt. Wir beſitzen aus dem Zeitalter unſers Verfaſſers mehre Verzeichniſſe der heimgekehrten Familien und Perſonen, die ſich in Jeruſalem niederließen [v]). Sie ſind zwar in verſchiedener Weiſe für verſchiedene Zwecke niedergeſchrieben, aber mit Rückſicht auf die nämlichen Bürgerrollen. Sie ſchließen einander nicht aus, ſondern ſie beſtätigen und ergänzen ſich gegenſeitig. Von Verwirrung älterer und jüngerer Familien und Perſonen kann hier um ſo weniger die Rede ſein, da die Zeit, auf welche das älteſte der bezeichneten Verzeichniſſe (I. Chr. 9) ſich bezieht, gar nicht genau beſtimmt iſt, das andre (Eſra 2) die Zurückgekehrten überhaupt bezeichnen will, das dritte (Neh. 7) nur die, welche da, wo Ruinen waren, ſich anbaueten, ſo daß die vollſtändige Bürgerrolle der vornehmſten Familien Jeruſalems nur in dem letzten (Neh. 11) vorliegt.

Auf gleiche Weiſe tragen die übrigen häufig vorkommenden Perſonenverzeichniſſe [w]) im Allgemeinen den Charakter der Richtigkeit. Sie müſſen, da ſie den ſehr veränderlichen Civilſtand einer beſtimmten Zeit zeigen, gleichzeitig niedergeſchrieben ſein. An der Herſtellung der Stadtmauern und Thore, an der Vorleſung und Erklärung des Geſetzbuches, an der Bundesakte, an dem Aufzuge bei der Einweihung der Mauern und Thore, wie auch an dem unter dem Hohenprieſter Jojakim aufgenommenen Verzeichniß der Prieſter und Leviten waren zum Theil dieſelben Perſonen betheiligt: daher leſen wir dieſelben Namen mehrmal, z. B. den des Maſſullam [x]), Seraja [y]), Jeremia [z]), Aſaria [a]), Malchia [b]), Hattus [c]), Merewoth [d]),

v) I. Chr. 9. Eſra 2. Neh. 7. 11.
w) Neh. 3. 7. 10. 11. 12.
x) Neh. 10, 8. 12, 13. 33. 3, 4. 8, 4.
y) Neh. 10, 3. 11, 11. z) Neh. 10, 3. 12, 34.
a) Neh. 10, 3. 12, 33. 8, 7.
b) Neh. 3, 14. 10, 4. 8, 4. 12, 42.
c) Neh. 3, 10. 10, 5. d) Neh. 3, 4. 21. 10, 6.

Tribute erhoben, den Beſatzungen den Sold bezahlten und alles Uebrige zur Verwaltung Gehörige beſorgten. In dem Geſuch um Holz ſind die Thore der Burg (βάρις)[k], die bei dem Tempel iſt, zu deſſen Schutz auf der Nordweſtſeite erbaut war, die Stadtmauern und das Haus das er beziehen ſoll, als beſonders baufällig bezeichnet[l]. Die Richtigkeit dieſer Angabe ergiebt ſich aus dem Inhalt des Buches, beſonders aus dem im dritten Kap. enthaltenen Bericht über die Bauten.

Nehemia will nach ſeiner Ankunft in Jeruſalem deſſen Lage und Zuſtand, welche ihm, da er bisher in Suſa gelebt hatte, wohl noch ganz unbekannt waren, unbemerkt rekognosciren: er wählt daher dafür die Nachtzeit und wenige Leute zu Gefährten. Nur er reitet: denn für einen Großen des perſiſchen Reiches wäre es ganz unſchicklich geweſen zu Fuß zu gehen. Er geht zum Thalthore hinaus in dem weiten Thale Kedron (jetzt Joſaphat) bis an den Drachenbrunnen (jetzt Brunnen des Nehemia, auch Ain Eyub) und an das zunächſt gelegene Miſtthor: von dieſem Standpunkte aus erſchien ihm die Stadt wie in einem Panorama, da die Nordſeite am niedrigſten gelegen[m]), damals ohne Mauern, einen freien Blick über den gegen Südweſten ſich erhöhenden Sion gewährte. Von da ging er, um das Aeußere der Stadt auch von der Südoſtſeite zu ſehen, zum Quellthore, welches oberhalb der Quelle Siloa lag, und zu dem unweit von dieſem gelegenen Königsteiche[n]). Hier führte ſonſt der von hohen Mauern gebildete Weg zwiſchen Gärten, jetzt waren die Mauern eingeſtürzt, die Trümmer ſperrten den Weg: daher ſagt er: „da war kein Raum für das Thier fortzukommen“[o]). Hierauf ging er im Thale Kedron hinauf, folglich in der Richtung nach Weſten, um auch die Weſtſeite zu ſehen. Hier betrachtete er insbeſondere die hohen Mauern, welche von der Nord- und Weſtſeite den Tempelberg einſchloſſen, und kehrte dann wieder in ſeine Wohnung in die Stadt zurück[p]). Dieſelbe Genauigkeit in der Beſchreibung der Oertlichkeiten bemerken wir da, wo die einzelnen Theile der Stadt, ihre Mauern und Thore ſo nachgewieſen ſind,

k) Bei Fl. Iosephus ant. iud. 15, 14. 18, 6.
l) Neh. 2, 8.
m) de bell. iud. 1, 16. 6, 15.
n) Neh. 4, 7.
o) Neh. 2, 14.
p) Neh. 2, 12—15.

wie sie, ein jeder von einer andern Familie, der Reihe nach wiederhergestellt wurden, wie auch da, wo die feierlichen Aufzüge, welche in zwei Abtheilungen vom Mistthore ausgehend, bei der Einweihung der Stadtmauern statt hatten q).

Es wird uns hier eine Beschreibung Jerusalems gegeben, die für die Kenntniß der Lage dieser berühmten Stadt wichtig ist. Aus der Genauigkeit, mit welcher dies geschieht, ließe sich der Beweis für den geschichtlichen Charakter unsers Buches allein schon bis zur höchsten Evidenz führen. Wir begnügen uns an Folgendes zu erinnern. Es sind die Familienhäupter aufgeführt, welche es übernahmen, einzelne Theile der Stadt wieder aufzubauen und die diesen seitdem den Namen gaben. Auf die Erhaltung dieser Bezeichnungen wurde im Orient immer gehalten, besonders wenn diese wie hier als Norm für den Grundbesitz dienten. Auch jetzt haften die Namen, welche einzelne Häuser vor Jahrhunderten gehabt haben mögen, noch an den vielen Ruinen, womit das Innere Jerusalems und die Umgegend angefüllt ist. Ich habe sie während meines dortigen Aufenthalts sorgfältig gesammelt und in meinem Reiseberichte abdrucken lassen r), weil dadurch dem Geschichtsschreiber und dem Topographen wesentliche Dienste geleistet werden können. Als Haltpunkte dienen unserm Verfasser bei der Abgrenzung der einzelnen Stadttheile die Thore. Leider läßt es sich nicht genau feststellen, ob die zehn oder zwölf hier s) und in andern Theilen des A. T. aufgezählten Thore in den äußeren Stadtmauern, oder ob nicht vielmehr viele derselben, wie noch in den orientalischen Städten oft, zwischen den verschiedenen Stadtvierteln selbst lagen: dies letzte ist mehr als wahrscheinlich, so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß einige derselben nicht zur Stadt sondern zum Tempel, andere aus der Oberstadt in die Unterstadt führten und daß zwei, vielleicht auch mehre der aufgezählten Namen demselben Thore galten. So lag das Roßthor offenbar zwischen dem Tempel und dem königlichen Pallast, das Wasserthor allem Anscheine nach an dem westlichen Theile der Area des Tempels; hieß das Rathsthor auch das Kerkerthor, das Thor Ephraem auch das Thor Benjamin (weil in die

q) Neh. 3, 1—32. 12, 31—40.

r) S. m. Reise nach Aegypten, Palästina ꝛc. S. 171 ff. u. a.

s) S. m. comm. de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu. Bonnae 1835.

beiden ſobenannten Stammgebiete führend), vielleicht auch das alte und das erſte, das Brunnthor (nahe bei Siloa) auch das Thor zwiſchen zwei Mauern. Uebrigens läßt ſich in Ermangelung eines Planes des damaligen Jeruſalems die Lage dieſer Thore nicht näher beſtimmen, als dies bereits früher von mir in der angeführten Abhandlung geſchehen iſt; die ſicherſten oft einzigen Führer bilden die Namen, die, auch hier bedeutſam, von benachbarten Gegenſtänden entlehnt ſind („das Thor der Quelle" von der Quelle Siloa u. ſ. w.) und die Reihenfolge, in welcher ſie in unſerer Circumſkription vorliegen.

Nehemia beginnt, indem er die Perſonen und Familien nachweiſet, welche ſich an der Wiederherſtellung Jeruſalems betheiligten und dadurch Anſprüche ein jeder auf das von ihm erbaute Haus erwarben, mit dem Hohenprieſter und den Prieſtern. Dieſe gingen nämlich mit einem guten Beiſpiele voran, ſie ſtellten den ihrem Bezirke am nächſten gelegenen Theil der Stadt her, folglich das (am Tempelgebäude befindliche) Schafthor und die daran ſtoßende Mauer nebſt den beiden daran grenzenden Thürmen bis an den Thurm Mea, bis an den Thurm Hananeel es heiligend: mit Recht eröffnet er damit die Nachweiſung. Ihm zur Seite baueten die Einwohner von Jericho: Jeruſalem war nämlich ſo verödet und entvölkert, daß auch ſie wie viele andre Städte Juda's bei der Herſtellung ſich betheiligen; jene erhalten ihre Wohnungen neben denen der Prieſter, wahrſcheinlich weil dort der Ausgang des Weges von Jericho war und dieſe Gegend der Stadt zum Stammgebiet Benjamin gehörte. Hierauf iſt das Fiſchthor, welches die Söhne Senaa baueten, genannt, ohne Zweifel weil es auf jenes folgte in der Richtung nach dem alten Thore [t]). Zu den Auswärtigen, welche in deſſen Nähe an der Wiederherſtellung Theil nehmen, gehören die Einwohner von Gibeon und Mizpa; ſie gehörten zwar ſeit der babyloniſch-chaldäiſchen Herrſchaft (ſeit der Ermordung des Gadalia) [u]) zu einer andern Statthalterſchaft, zur Satrapie dieſſeits des Euphrats; ſie leiteten aber ihren Urſprung aus dem ehemaligen Reiche Juda ab, waren folglich Stammgenoſſen der aus dem Exil zurückgekehrten Juden. Das Thalthor, welches dann in der Beſchreibung folgt, dem Drachenbrunnen (Gihon) gegenüber, lag wirklich zwiſchen jenem

t) Neh. 2, 13—15. 3, 1—32. 12, 31—40. u) Vgl. oben §. 115.

und dem Miſtthore, worauf das Quellthor folgt. Wenn uns ein ähnlicher Plan Jeruſalems aus den nächſtfolgenden Jahrhunderten eben ſo vollſtändig wie der unſers Buches erhalten wäre, dann würde die Vergleichung deſſen Wahrheit ſicher in allen einzelnen Theilen ſo beſtätigen, wie dies hier an den wichtigſten Beſtandtheilen geſchehen iſt. Wir beſitzen aus dem Zeitalter unſers Verfaſſers mehre Verzeichniſſe der heimgekehrten Familien und Perſonen, die ſich in Jeruſalem niederließen [v]). Sie ſind zwar in verſchiedener Weiſe für verſchiedene Zwecke niedergeſchrieben, aber mit Rückſicht auf die nämlichen Bürgerrollen. Sie ſchließen einander nicht aus, ſondern ſie beſtätigen und ergänzen ſich gegenſeitig. Von Verwirrung älterer und jüngerer Familien und Perſonen kann hier um ſo weniger die Rede ſein, da die Zeit, auf welche das älteſte der bezeichneten Verzeichniſſe (I. Chr. 9) ſich bezieht, gar nicht genau beſtimmt iſt, das andre (Eſra 2) die Zurückgekehrten überhaupt bezeichnen will, das dritte (Neh. 7) nur die, welche da, wo Ruinen waren, ſich anbaueten, ſo daß die vollſtändige Bürgerrolle der vornehmſten Familien Jeruſalems nur in dem letzten (Neh. 11) vorliegt.

Auf gleiche Weiſe tragen die übrigen häufig vorkommenden Perſonenverzeichniſſe [w]) im Allgemeinen den Charakter der Richtigkeit. Sie müſſen, da ſie den ſehr veränderlichen Civilſtand einer beſtimmten Zeit zeigen, gleichzeitig niedergeſchrieben ſein. An der Herſtellung der Stadtmauern und Thore, an der Vorleſung und Erklärung des Geſetzbuches, an der Bundesakte, an dem Aufzuge bei der Einweihung der Mauern und Thore, wie auch an dem unter dem Hohenprieſter Jojakim aufgenommenen Verzeichniß der Prieſter und Leviten waren zum Theil dieſelben Perſonen betheiligt: daher leſen wir dieſelben Namen mehrmal, z. B. den des Maſſullam [x]), Seraja [y]), Jeremia [z]), Aſaria [a]), Malchia [b]), Hattus [c]), Merewoth [d]),

v) I. Chr. 9. Eſra 2. Neh. 7. 11.
w) Neh. 3. 7. 10. 11. 12.
x) Neh. 10, 8. 12, 13. 33. 3, 4. 8, 4.
y) Neh. 10, 3. 11, 11. z) Neh. 10, 3. 12, 34.
a) Neh. 10, 3. 12, 33. 8, 7.
b) Neh. 3, 14. 10, 4. 8, 4. 12, 42.
c) Neh. 3, 10. 10, 5. d) Neh. 3, 4. 21. 10, 6.

Baruch[e]), Semaja[f]), Jesua[g]), Akub[h]), Thalmon[i]), Binnui oder Beni[k]), Sachur[l]), Pachath Moab[m]), Parosh[n]), Bigvai[o]), Mesullam[p]), Zadok[q]), Hanania[r]), Hasub[s]) u. a., manche aber nur einmal, woraus wir auf den Wechsel der Zustände wie der Priester und Leviten im Dienst während der zwölfjährigen Statthalterschaft des Nehemia schließen können.

Die Fragen und Antworten, welche im Buche oft vorkommen, passen für die Personen, denen sie in den Mund gelegt werden. Wie gemessen erscheint die Antwort, welche Nehemia wiederholt seinen Gegnern giebt, als diese auf die Wiederherstellung Jerusalems den Verdacht der Empörung werfen wollen[t]), wie edel und sachgemäß seine Sprache den Unterdrückern ihrer ärmeren Volksgenossen gegenüber[u])! In den Gebeten wehet ganz der Geist frommer Juden, der überall aus den Gesetzbüchern herausspricht[v]), beständig die Wunder in der Erinnerung hat, welche Gott zum Besten Israels wirkte[w]), zugleich die genaueste Kenntniß Kanaans an den Tag legt[ww]), in denen der Leviten zugleich der levitische Gehalt, in den Reden und Aeußerungen überall das Charakteristische des Sprechers.

§. 122. Der Text des Buches ist ziemlich rein erhalten. Nur in die Eigennamen sind durch Versehen der Abschreiber einige Fehler gekommen. Das Buch bietet überhaupt eigentlich nur Schwierigkeiten durch die Fehler in der Rechtschreibung vieler eigenen Namen. Manche lassen sich aus dem Zusammenhange leicht erkennen, wie daß im zwölften Kapitel von den Namen Sebania und Secha-nia, Harim und Rechum, Merajoth und Meremoth, Ginthon und Ginthoi, Minjamin und Mijamin, Moadia und Maadia, Sallai und Sallu nur der eine oder der andre richtig sein könne. Auch einer der genannten Hohenpriester heißt bald Johanan bald Jo-

e) Neh. 3, 20. 10, 7.
f) Neh. 10, 3. 12, 34.
g) Neh. 10, 10. 8, 7. 9, 4. 12, 24.
h) Neh. 11, 19. 12, 25.
i) Neh. 11, 19. 12, 25.
k) Neh. 3, 24. 10, 10. 9, 4. 5.
l) Neh. 3, 2. 17, 13.
m) Neh. 3, 11. 10, 15.
n) Neh. 3, 25. 10, 15.
o) Neh. 7, 7. 19.
p) Neh. 3, 6. 10, 21. 13, 13.
q) Neh. 3, 4. 10, 22.
r) Neh. 3, 8. 10, 24.
s) Neh. 3, 11. 23. 10, 24.
t) Neh. 2, 20. 6, 1 ff.
u) Neh 5, 1 ff.
v) S. oben §. 23.
w) Neh. 1, 5 ff.
ww) Vgl. besonders K. 9.

nathan x). In andern Namen dürfte sich wohl nie die wahre Lesart ermitteln lassen. Von den Abweichungen, welche sich aus der Vergleichung der beiden Verzeichnisse Esr. 2 und Neh. 7 ergeben, war schon §. 116. die Rede.

Von der neuern Kritik wurden einzelne Stellen als unecht aus dem Texte herausgeworfen, obgleich sie sich in allen kritischen Dokumenten finden. Dahin gehören Neh. 12, 10. 11. 22. 28. Sie lassen sich aber von dem Vorhergehenden und Folgenden nicht trennen und verursachen keine Schwierigkeiten, wenn man voraussetzt: nicht Nehemia habe unserm Buche seine gegenwärtige Gestalt gegeben, sondern ein um die letzten Zeiten der persischen Herrschaft lebender Priester.

§. 123. Die Glaubwürdigkeit des Buches Nehemia ergiebt sich schon aus den vorstehenden Erörterungen. Wir dürfen uns darauf beschränken, noch auf das Zusammentreffen einiger Angaben mit denen der Profanschriftsteller aufmerksam zu machen.

Nach Xenophon gehörten die Mundschenken am medisch-persischen Hofe zu den ersten Hofbedienten; eben dies läßt unser Verfasser voraussetzen y).

In dem Gebete, welches die Leviten am Bußtage sprechen, schildern sie die damalige Lage der Juden ihrer persischen Obrigkeit gegenüber in folgender Weise: „Wir sind jetzt Sklaven in dem Lande, das du unsern Vätern gegeben dessen Früchte und Güter zu genießen, sieh! wir sind Knechte in demselben. Seinen Ertrag mehret es für die Könige, die du um unserer Sünden willen über uns gesetzt hast. Sie herrschen über unsere Leiber und über unser Vieh nach ihrem Gefallen und wir sind in großer Noth.“ Nehemia selbst versichert in Ansehung der Statthalter, die vor ihm in Juda waren, „daß sie das Volk beschwert und von ihnen genommen haben Brod und Wein bei den 40 Sekel Silbers; auch ihre Bedienten haben über das Volk geherrscht“ z). Ganz ähnlich lauten die Schilderungen, welche durch griechische Schriftsteller uns über die Bedrückungen der persischen Könige und ihrer Satrapen, sowie

x) S. Neh. 12, 11. 22. 23.
y) Vgl. Xenophon Cyrop. I. Op. p. 10 mit Neh. 1, 1.
z) Neh. 9, 36. 37. 5, 15.

über die Abgaben, welche an sie entrichtet werden mußten, erhalten sind. Das Beste, was jede Provinz erzeugte, gehörte dem Könige, und mußte ihm von den Vorstehern der Länder übermacht werden. Das ganze persische Reich ist, sagt Herodot, unabhängig von den Tributen, für den Unterhalt des Königs und seines Heeres oder Hoflagers eingetheilt; und jeder Distrikt muß für eine gewisse Zeit das Seine liefern a). Eine natürliche Folge davon war, daß die Abgaben der Provinzen bei weitem dem größten Theile nach in Früchten und Naturalien geliefert werden mußten; daher jene Vertheilung auch mit Rücksicht sowohl auf die Fruchtbarkeit, als auf die vorzüglichsten Produkte der Länder gemacht war. Dem Strabo zufolge ward das Geld vorzüglich aus den Seestädten, die Naturalien aber wie Wolle, Farben, Vieh aus den Mittelländern erhoben. So gab Medien allein jährlich 100,000 Schafe, 4000 Pferde ꝛc. und eben dies wird von Cilicien, Armenien und andern Ländern erzählt b).

Die Beköstigung erstreckte sich aber nicht blos auf den Hofhalt des Königs, sondern nicht minder auf den der Satrapen, welche jede Provinz zu erhalten hatte. Ihr Hof war nach dem des Königs geformt, ihr Gefolge oft nicht viel weniger zahlreich; und ihre Ueppigkeit übertraf noch selbst ihre Einkünfte. So wie der König seine Bedürfnisse aus dem ganzen Reiche zog, so zogen sie sie aus allen Theilen ihrer Provinz. Die einzelnen Ortschaften derselben waren für einzelne Bedürfnisse bestimmt; von Masistius, dem Satrapen von Babylon, erzählt uns Herodot, daß nicht weniger als vier große Flecken in Babylonien allein die Fütterung seiner Indischen Jagdhunde zu besorgen hatten.

Dazu kam noch der Unterhalt der königlichen Truppen, die in großen Schaaren allenthalben in den Provinzen verlegt waren. Neben diesen großen Lieferungen in Naturalien wurden auch Geldabgaben oder vielmehr Tribute an gemünztem Golde und Silber entrichtet; von denen uns Herodot das bekannte Verzeichniß erhalten hat c). Ohne Zweifel richtete sich der Betrag, den ein Jeder zu

a) S. Herod. I. 192.
b) Vgl. Strabo p. 1086. 797. Herod. III, 90. Xenoph. Anab. Op. p. 333.
c) Herod. III, 20.

entrichten hatte, nach dem Grundbesitz. Der Statthalter von Juda erhielt 40 Sekel, bei welcher Angabe es ungewiß ist, ob täglich, monatlich oder jährlich, wahrscheinlich das erste, welches im Jahre etwa 7,300 Thlr. betrug. Diese große Summe neben den Naturalien darf nicht befremden, da diese Satrapen oder Statthalter überhaupt gut bezahlt wurden. Der Satrap von Babylon allein hatte täglich über eine attische Medimne voll Silbergeld, welches nach einem mäßigen Ueberschlag über eine halbe Million Reichsthaler jährlich ausmachen mußte d), während die ganze an den König zu entrichtende Summe von Babylon nur ungefähr das Doppelte betrug.

Aus den Berichten unsers Buches e) über die Herstellung der Mauern Jerusalems entnehmen wir, daß hiebei die benachbarten Statthalter dem Nehemia die größten Hindernisse bereiteten; folglich gegen ihren gemeinschaftlichen König, in dessen Namen dieser eben so wie jene die übertragene Provinz verwaltete, sich widerspenstig zeigen. Solche Empörungen sind in einem Reiche, wo man, wenn es nur Vortheil brachte, ruhig zusah, daß unterworfene Provinzen im Kriege mit einander begriffen waren f), nicht befremdend; sie waren seit Artaxerres Longimanus etwas Gewöhnliches. Sie wurden befördert durch die Verhältnisse, in welchen die Perser mit den Griechen und Aegyptern standen; die Länder des westlichen Asiens, namentlich Syrien und Kanaan, wo Megabyzus, der Satrap von Syrien, eines der ersten Beispiele davon gab g), waren der Schauplatz derselben, und ungeachtet aller Vorkehrungen die man traf, nahm das Uebel immer mehr zu; seine Folgen berührten die Juden am härtesten, da sie von Erbfeinden umgeben und noch nicht im Stande gewesen waren, die unter Xerxes zerstörten Mauern und Thore ihrer Hauptstadt wieder herzustellen.

Wir könnten hier auch daran erinnern, daß von der Verehrung, die Nehemia eben so wie Esra für seinen König (Artaxerres) zeigt, auch die im zweiten Buche der Makkabäer erhaltene Nachricht Zeugniß giebt, wornach er Briefe der Könige (wohl sicher der per-

d) Herod. I, 192.
e) Neh. 3, 33—4, 17. 6, 1—14.
f) S. Xenophon. Anab. 1, 1.
g) Ctesias Pers. c. 22. 23.

ſiſchen) in Betreff der Tempelgeſchenke der heiligen Bibliothek beigefügt hat [h]); dann daß wir die nahen Beziehungen, in denen Nehemia zum perſiſchen Könige ſtand, auch aus andern Angaben jenes Briefes, welchen die Juden in Juda an die in Aegypten um 123 v. Chr. ſchrieben [i]), entnehmen, endlich daß die vortheilhaften Berichte, welche unſere Bücher über jenen König liefern mit dem, was Plutarch im Leben des Artaxerxes ſagt, zuſammentreffen. Doch wir brechen hier ab, in Betreff des einzelnen minder Schwierigen auf die Commentare von Calmet, Dereſer u. a. verweiſend [k]).

Elftes Hauptſtück.

Das Buch Eſther.

§. 124. Bei den Juden heißt das Buch gewöhnlich Megillath Eſther (Rolle Eſther), weil es in einer beſonderen Rolle aufbewahrt zu werden pflegte, auch blos Megillah, ſeltener Megillath Achaſchveroſch; früher aber hieß es Eſther [a]). Dieſen Namen erhielt es von der perſiſchen Königin Eſther, welche als die Hauptperſon der darin erzählten Begebenheiten auch am häufigſten darin genannt iſt und deren Name früher Hadaſſa war. Den Namen Eſther erhielt ſie wegen ihres Glücks, denn das perſiſche sitareh heißt Stern, Glück. Sie wurde wegen ihrer Schönheit die Gattin des perſiſchen Königs Achaſchveroſch, nachdem dieſer ſeine Gemahlin Vaſchthi wegen ihrer Weigerung, auf ſeinen Befehl vor betrunkenen Gäſten zu erſcheinen, verſtoßen hatte.

h) II. Makk. 2, 13. i) II. Makk. 1, 18 ff.

k) Vgl. auch Strigelii schol. in l. Nehem. Lips. 1575., die Comm. von Clerikus, Rambach u. a.

a) S. Origenes bei Eus. hist. eccl. 6, 25. Hieronymus ep. 65. Opp. I. p. 374.

Das Buch hat folgenden Inhalt:

Achaschverosch der Herrscher über 127 Provinzen gab im dritten Jahre seiner Regierung den Großen seines Reiches und dem Volke seiner Hauptstadt ein großes Gastmahl, das 128 Tage dauerte. Am letzten Tage desselben entbot er seine Gemahlin, die Königin Vasthi, zum Gelage, um seinen Gästen ihre Schönheit zu zeigen. Vasthi weigert sich zu kommen und wird verstoßen. Man sucht später die Schönheiten des Landes zusammen, damit der König sich eine andere Gattin erwähle. Hadassa, die Verwandte und Pflegetochter Mardochai's, eines Juden, erhielt den Vorzug; sie heißt seitdem auch Esther. Mardochai, der seitdem täglich bei Hofe erscheint, entdeckt eine gegen den König angezettelte Verschwörung und läßt den König davon benachrichtigen, worauf die Verbrecher zur Untersuchung gezogen und bestraft werden I. II. Er zog sich die Rache des ersten Ministers Haman dadurch, daß er ihm die verlangte Ehre des Fußfalls verweigert, in dem Grade zu, daß dieser einen Befehl vom Könige erwirkt, wornach sämmtliche Juden in den Provinzen des persischen Reiches ermordet werden sollen. Esther, hievon durch Mardochai benachrichtiget, entschließt sich für ihre Nation um Gnade zu bitten, begiebt sich nach gehöriger Vorbereitung zum Könige, erlangt die erbetene Ehre den König und Haman bei einem ihnen bereiteten Gastmahle zu bewirthen und während des Mahles dieselbe für den folgenden Tag III. IV. V, 1—8. Der hierüber aufgeblasene Haman ließ in seinem Hause ein hohes Kreuz für Mardochai errichten, und war eben im Begriff, die Erlaubniß zu seiner Hinrichtung einzuholen, als er den unerwarteten Befehl erhielt denselben als Wohlthäter des Königs, dessen Leben er durch die Entdeckung einer Verschwörung gerettet hatte, im Triumpfe durch die Stadt zu führen V, 9—VI, 13. Während des zweiten Mahles trug die Königin, in Gegenwart Hamans, ihre Bitte dem Könige vor, bezeichnet den Urheber des erlassenen Mordbefehls und fleht um Schonung für sich und für ihre Nation. Der ergrimmte König spricht wider Haman das Todesurtheil aus und dieser stirbt an dem für Mardochai errichteten Kreuze. Mardochai an seiner Statt zum ersten Minister ernannt erwirkt ein neues Edikt zur Rettung der Juden, indem diese die Vollmacht bekommen, an demselben Tage, an welchem sie vertilgt werden sollten, ihr Leben zu vertheidigen und jeden zu ermorden und dessen Haus zu plündern, der sie befeinden würde. Also erschlugen die Juden in Susan und in andern Städten ihres Reiches ihre Feinde VI, 14—IX, 19. Zum Andenken des dadurch verursachten Blutbades wird das Purimfest eingesetzt IX, 20 ff.

Noch lesen wir in den deuterokanonischen Zusätzen den Traum des Mardochai, worin diesem die Begebenheit, welche den Hauptinhalt unsers Buches ausmacht, schon früher war vorgebildet worden; dann Näheres über die erwähnte Entdeckung der Verschwörung, die Abschrift des Mordbefehls,

das Gebet des Mardochäus, und das der Esther um Rettung ihres Volks, Näheres über den erwähnten Besuch, den Esther dem Könige macht, und endlich die Abschrift des königlichen Edikts zu Gunsten der Juden.

§. 125. Das Reich, in welchem sich die in unserm Buche erzählte Begebenheit zugetragen hat, ist sicher das persische. Achaschveroſch hält Hof in Susa, der bekannten Winterresidenz der persischen Könige[b]); seine nächste Umgebung bilden sieben Fürsten der Perser und Meder, eine Sitte, die am persischen Hofe herrschend war; dann sind auch die Frauen, von denen man fürchtete, sie möchten das Beispiel ihrer Königin nachahmen, Fürstinnen der Perser und Meder; endlich ist das Edikt, welches die Entfernung der Vasthi verkündigt, ein unwiderrufliches Gesetz der Perser und Meder[c]): lauter Angaben, welche über den Schauplatz und das Vaterland, denen der Inhalt unsers Buches angehört, keinem Zweifel Raum geben. Die Zusammenstellung „Perser und Meder“ kommt auch sonst gewöhnlich vor: der Sprachgebrauch ist entstanden, weil die Meder nächst den Persern das Hauptvolk der persischen Weltmonarchie waren, auch ihre ersten und vorzüglichsten Lehrer, wie in Sitten und Gebräuchen ihres Privatlebens so in ihren öffentlichen Einrichtungen: Baktrien war ein Hauptland jenes vor den Persern herrschenden Volkes; Medische Cultur heißt überhaupt Cultur des östlichen Asiens.

Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben der biblischen Forschung, dem Inhalte unsers Buches ein bestimmtes Zeitalter zu ermitteln, da derselbe in keiner andern Schrift weder jener Zeiten der persischen Weltherrschaft noch der nächstfolgenden Jahrhunderte erwähnt wird, da auch die darin erwähnten Namen und Thatsachen auf keine zuverlässigen Bestimmungen führen, und da endlich sowohl bei den Juden als bei den Christen hierüber keine sichere Ueberlieferung sich erhalten hat, wohl aber schon sehr früh verschiedene Vermuthungen erwähnt werden. Die Geschichte der persischen Könige ist durch die Griechen, deren Hauptfeinde sie waren, näher bekannt; es wird daher sich nachweisen lassen, welcher derselben der in unserm Buche so oft erwähnte Achaschveroſch ist. Der Name allein führt auf kein sicheres Ergebniß, denn ihn haben im Urtext der heiligen

b) Vgl. Ritter Geographie Asien VI, 2. S. 294 ff.
c) Esth. 1, 2. 5. 14. 18. 19 u. v. a. St.

Schrift mehre Könige. Es hat ihn erſtens der König von Medien [d]), welcher bei den Griechen Aſtyages heißt, daher manche [e]) dieſen oder Cyaxares I. oder Cyaxares II. für den unſers Buches hielten: aber auf einen König Mediens paßt der Inhalt unſers Buches auf keine Weiſe. Es hat ihn zweitens der perſiſche König Kambyſes [f]); darum kam auch dieſer bei der Beſtimmung des Achaſchveroſch in die Wahl: er kann indeß, was man auch mit dem Hebräer im Seder Olam dafür vorbringen mag [g]), ſchon darum nicht gemeint ſein, weil dieſer König im ſiebenten Jahre ſeiner Regierung in Aegypten war und im achten ſtarb: der unſrige aber über zwölf Jahre regiert haben muß. Es hat ihn endlich drittens der in unſerm Buche erwähnte perſiſche König. In dieſem glaubten manche [h]) den König Darius zu erkennen ohne zu bedenken, daß für dieſen weder der Name noch der Charakter des Achaſchveroſch noch ſeine Familienverhältniſſe paſſen. Den Schein einer ſehr alten Ueberlieferung hat, wie wir unten zeigen werden, die von Euſeb im Chronikon erwähnte Beziehung des Namens auf Xerxes [i]). Indeß hat ſich ſchon Fl. Joſephus [k]) für Artaxerxes Longimanus entſchieden, wovon jedoch hier eben ſo wenig wie von Darius die Rede ſein kann. Es muß unentſchieden bleiben, ob die Verfaſſer der LXX, welche den Namen unſers Königs durch Artaxerxes auszudrücken pflegen, jenen Artaxerxes oder den Xerxes, welcher von den Griechen bisweilen Artaxerxes genannt wird, oder den Artaxerxes Memnon im Auge hatten. In des letzten Regierungszeit ſind Euſeb, Hieronymus u. a. [l]) die in unſerm Buche erzählte Begebenheit

d) Dan. 9, 1.

e) Vgl. Syncell. Chronogr. p. 232. Prideaux Connexion des A. und N. T. mit der Völkerhiſtorie I. S. 96 u. a. Den Cyaxares I. verſtehen darunter des Vignoles (Chronologie de l'histoire sainte), Jakſon (chronol. Alterthümer II. 306. 307); den Cyaxares II. Marsham (can. chronol II c. 15).

f) Eſra 4, 6. Vgl. oben §. 112.

g) Vgl. Kohlreif chronol. sacr. P. II. c. 15.

h) Schon Raſchi, dann Usher Annal. ad a. 4193.

i) S. Eus. chron. arm. I. p. 199. II. p. 211.

k) Ant. iud. XI, 6; auch Aben Eſra, Clericus u. a. ſind in ihren Commentaren dieſer Meinung beigetreten.

l) Eus. (Chron. arm. II. p. 216) ſagt: »sub hoc rege mihi videtur historia, quae in libro Esther continetur, expleta, ipse quippe est, qui ab Hebraeis Assuerus, et a septuaginta interpretibus Artaxerxes vocatur.« Hieronymus in Ez. IV (Opp. T. V p. 40): Post Da-

zu ſetzen geneigt, ohne jedoch irgend einen haltbaren Grund beigebracht zu haben und wohl ſoweit ſich hierüber aus den ausführlichen Nachrichten des Plutarch, Xenophon u. a. über dieſen König ſchließen läßt, beibringen zu können. Clemens von Alexandrien [m]) ſetzt in ſeiner chronologiſchen Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe „die Eſther und den Mardochäus, von dem man ein Buch hat“ in die während der perſiſchen Herrſchaft fallende Zeit der Gefangenſchaft, ohne die Regierungszeit näher zu beſtimmen.

Der Achaſchveroſch des Buches Eſther iſt kein andrer König als der aus der Geſchichte der Griechen ſo bekannte perſiſche König Xerxes. Dafür ſpricht ſchon der Name. Dem Worte Achaſchveroſch entſpricht das perſiſche Khſcheverſche, das indiſche Khſere, das aſſyriſche Khſchyeſcherſch und das ägyptiſche Chſchierſche, welche insgeſammt auf einem zu Paris befindlichen perſiſch-ägyptiſchen Monumente eingegraben ſind und die den Namen des genannten Königs ausdrücken [n]); das perſiſche auch auf den perſepolitaniſchen Ruinen in Keilſchrift. Dieſes Wort kann man ableiten von der Zendwurzel ksah walten (daher ksathra König und die Kriegerkaſte im Sanskrit) und die zweite Hälfte des Namens von dem Zendworte ĕrĕs, zuſammengezogen ars d. i. rein, fromm; dann heißt es der fromme Walter oder der fromme König; oder wahrſcheinlicher von Khſchher-Khichiehiſch (Löwe König), da Xerxes den Beinamen „der Kriegeriſche“ hatte [o]), ein kriegeriſcher König im Orient gewöhnlich Löwe genannt wurde, auch Xerxes von der Eſther [p]). Das Wort Achaſchveroſch erhielt ſeine Bildung, indem dem Khſcheverſche das prosthetiſche Aleph vorausgeſetzt ward, wodurch der Anfangston des Zendworts in der Ausſprache genau hervortreten ſollte; außerdem ſetzten die Hebräer zwiſchen jeden Conſonanten des perſiſchen Wortes

rium cognomento Nothus Artaxerxes cognomento Memnon (Mnemon), Darii et Parisatidis filius, regnavit annis quadraginta, qui ab hebraeis Assuerus appellatur; sub quo Mardochaei et Esther narratur historia: quando omnis populus Iudaeorum de mortis periculo liberatus, recepit pristinam libertatem. Vgl. auch contr. Pelag. III, 10 (Opp. T. II. p. 792 sq) in Zachar. I. 1 (Opp. T. VI. p. 784) in Dan. c. VII. (Opp. V. p. 665) contr. Rufin. I. I. (Opp. T. II. p. 474); ferner Sulpitius Sev. hist. l. 2.

m) Strom. I, 21. p. 142.

n) S. St. Martin. Journal asiat. III. p. 85 sq. Champollion précis du système hiéroglyphique, tabl. gener. tab. 7. p. 24.

o) Herod. VI, 98. p) Eſth. (Vulg.) 14, 13.

den entsprechenden Vokal. Die Griechen machten ξ aus khseh, den r Laut behielten sie bei, und aus sch machten sie wieder ξ: so ist Ξερξης entstanden.

Was Herodot, Plutarch, Ctesias u. a. über Xerxes berichten, paßt vortrefflich auf Achaschveroſch.

Dieſer soll über 127 Provinzen (מדינות) von Indien bis Aethiopien geherrſcht haben [q]). Unter Xerxes, von den perſiſchen Königen der mächtigſte und reichſte, der über zwanzig Jahre regierte [r]), hatte wirklich das perſiſche Reich dieſen Umfang; Mardonius ſpricht auf ähnliche Weiſe davon [s]); es umfaßte alle Länder vom Mittelmeere bis zum Indus, vom ſchwarzen und caspiſchen Meere ſowie von der caucaſiſchen Bergkette bis zum indiſchen und perſiſchen Meerbuſen und bis Arabien. Aethiopier, bereits von Cambyſes überwunden [t]), dienten im Heere des Xerxes [u]); ein Theil Indiens war Perſiſche Satrapie [v]). Auch die Zahl „hundert zwanzig" der Provinzen iſt geſchichtlich: nur muß man darunter nicht Satrapien, ſondern kleinere Provinzen mit beſondern Völkerſchaften verſtehen. Die von Herodot namhaft gemachten zwanzig Satrapien, in welche Darius Hyſtaspis ſein Reich theilte, umfaßten einige 60 bis 70 Völkerſchaften [w]); ihre Zahl war aber weit größer. Im Buche Daniel leſen wir, daß Darius der Meder „über das Reich 120 Statthalter, die im ganzen Reiche ſein ſollten, einſetzte" [x]). In den Büchern Eſra und Nehemia ſind wenigſtens für die weſtlichen Länder verſchiedenartige Eintheilungen unterſchieden [y]). Auf dem altperſiſchen Monument mit Keilſchrift zu Perſepolis, worin eine ſtatiſtiſche Ueberſicht der von den perſiſchen Königen beherrſchten Völkerſchaften ſich findet, das aber für ganz andere Zwecke als das Herodoteiſche Verzeichniß (offenbar ein adminiſtratives Aktenſtück, eine Steuerrolle) verfaßt iſt, hat man viele Namen entdeckt, welche hier nicht vorhanden ſind. Es iſt Beſtandtheil eines dem Darius gewidmeten Denkmals und umfaßt etwa alle die

q) Eſth. 1, 1. 8, 9.
r) Vgl. oben S. 13. 14.
s) Herod. VII, 9.
t) Herod. III, 16. 97.
u) Herod. VII, 69. 70.
v) Herod. IV, 44. Heeren Ideen I. S. 337 ff. Laſſen die altperſ. Keilſchrift S. 33 ff.
w) Herod. III, 90—94.
x) Dan. 6, 1.
y) S. oben §. 115.

Völker, die zwiſchen dem Euphrat und Tigris im Weſten, dem Indus im Oſten, dem Jaxartes im Norden, dem indiſchen Meere im Süden wohnten; alſo alle Völker Irans im weiteſten Sinne. Indem Laſſen 26 Namen nachweiſet, bemerkt er: „Es ſind 27 oder vielleicht 28 Namen aus der Zahl von 120, welche Daniel den Statthaltern des Darius giebt; andre Inſchriften werden die übrigen Namen enthalten haben“ [z]).

Achaſchveroſch ſoll ſich damals in Suſa aufgehalten haben [a]): Suſa war wirklich eine der Reſidenzen des Xerres; ſie war längſt vor ihm eine ſolche der perſiſchen Könige, außerdem Ekbatana und Babylon [b]). Er ſoll von den ſieben Reichsfürſten umgeben geweſen ſein: auch dieſe beſtanden ſchon unter Darius Hyſtaspis [c]), ſie kommen ſogar ſchon unter Cambyſes vor.

„Achaſchveroſch b.wirthete im dritten Jahre ſeiner Regierung durch 180 Tage (alle Magnaten ſeines Reiches) alle ſeine Fürſten, alle ſeine Staatsdiener, die Tapferſten der Perſer und Meder, die Vornehmen und die Statthalter der Provinzen“ [d]). Xerres veranſtaltete nach Beendigung des ägyptiſchen Feldzuges, der in ſein zweites Regierungsjahr fällt, in dem dritten eine Verſammlung ſeiner Großen (σύλλογον ἐπίκλητον Περσέων τῶν ἀρίστων), um ſie zu Rathe zu ziehen wegen eines Feldzuges gegen Griechenland [e]). Der feſtlichen Gelage gedenkt Herodot nicht: ſie verſtanden ſich aber bei dergleichen feſtlichen Verſammlungen der Perſer von ſelbſt [f]); unſer Buch erwähnt dagegen nichts von den Berathungen, weil ſie für ſeinen Zweck gleichgültig waren. Sie mochten immerhin wegen ihrer Wichtigkeit und weil aus dem unermeßlichen Reiche nicht alle zu gleicher Zeit ſich einfinden konnten, 180 Tage dauern: darauf führt der ausführliche Bericht Herodots über jene Vorbereitungen [g]).

Achaſchveroſch hatte zur Gattin die Vaſthi, er verſtieß ſie wäh-

z) Vgl. Laſſen die altperſ. Keilſchrift S. 116. 117. Ritter Erdkunde Bd. VIII. S. 87.

a) Vgl. Eſth. 1, 2 mit Herod. VII, 9. Dan. 11, 2 u. a.

b) Vgl. Eſth. 1, 3 14 mit Herod. III, 31. VII, 194. S. Brisson. p. 198 Vgl. oben §. 115 und Ritter Geogr. Aſien VI, 2. S. 294 ff.

c) Vgl. oben S. 478. d) Eſth. 1, 3.

e) Herod. VII, 8.

f) S. Herod. VII, 8. VIII, 67. Vgl. Heeren Ideen I. S. 470. Brisson. de reg. Pers. princip. p. 149 und 468 sq.

g) Vgl. Herod. VII, 7—19.

rend jenes Festes; er war nun in den drei nächst folgenden Jahren ohne Gattin [h]). Xerxes Gemahlin hieß Amistri (nach Ktesias) oder Amestris (nach Herodot, der sie grausam und abergläubisch nennt) [i]) oder Amastris (nach Plato) [k]). Er brachte nach getroffenen Vorbereitungsanstalten seit dem Anfang des fünften Jahres im Kriege gegen die Griechen in Kleinasien und Europa zu. Achaschveroſch nahm sich im siebenten Jahre seiner Regierung die Esther zur Gattin [l]). Xerxes begann seine Regierung bald nach dem Anfange des J. 485; der zehnte Monat seines siebenten Jahres fällt also in das letzte Viertel des J. 479 oder spätestens in das erste des J. 478. Grade dies ist der Zeitpunkt, in welchem der erwähnte griechische Feldzug beendigt ward und seit welchem Xerxes sich der Schwelgerei und Wollust überließ, um sich zu zerstreuen. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Haremsgeschichten ist das Einzige, was die Geschichte nun noch von ihm zu berichten hat [m]). Es ist daher, wie unser Buch voraussetzen läßt, mehr als wahrscheinlich, daß er sein Harem mit ausgesuchten Schönheiten reichlich versah und dafür sorgte, daß ihm, wie unser Buch erzählt, zur Gattin das schönste Mädchen in seinem Reiche aufgesucht wurde. Dieses kann nicht jene Amestris gewesen sein: denn diese war schon vor dem siebenten Jahre des Xerxes dessen Gattin, es entspricht daher viel eher der Vasthi.

Achaschveroſch vermehrte die Auflagen [n]) und läßt sich von Haman für das Vertilgungsedikt dadurch gewinnen, daß dieser die königliche Schatzkammer mit einer großen Summe zu füllen verspricht. Xerxes war nach dem erwähnten unglücklichen Feldzuge so sehr in Geldnoth, daß er jede Gelegenheit sich zu bereichern ergriff, auch die goldene Statue aus Babylon wegnehmen ließ. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon Darius die strengere regelmäßige Eintreibung des Tributs einführte, nachdem Pseudosmerdes beim Antritt seiner Regierung auf drei Jahre Freiheit von Kriegsdiensten und von Tribut angekündigt hatte [o]), daß später auch Artaxerxes sich die Tributerhöhung angelegen sein ließ [p]).

h) Esth. 1, 11 ff. i) Herod. VII, 61. 114.
k) Alcib. 1, 19. l) Esth. 2, 16.
m) Herod. IX, 108 ff. Diod. Sic. XI, 69.
n) Esth. 10, 1. o) Herod. III, 67. 89 sq.
p) Strabo XV. p. 735 Caes.

Endlich hat Charakterzüge, wie die im Buche Esther von Achaschveroſch mitgetheilten, die Profangeſchichte auch von Xerxes aufbewahrt. Für den Erfinder einer neuen Art von Luſtbarkeit ſetzte er eine neue Belohnung aus [q]); Liebeshändel fing er auch nach ſeiner Flucht aus Griechenland ſogleich zu Sardes an [r]); er ließ das Meer peitſchen, weil es ſeine über den Hellespont geſchlagene Schiffbrücke zerriſſen und ſeine Majeſtät beleidigt hatte [s]); er ſaß während der Seeſchlacht bei Salamis auf dem gegenüberliegenden Berge auf einem goldenen Throne [t]); den Baumeiſtern jener Brücke ließ er die Köpfe abſchlagen, den Leib des tapferen Leonidas ans Kreuz hängen [u]), den älteſten der fünf in ſeinem Heere dienenden Söhne des reichen Pythius, den dieſer ſich als Tröſter ſeines Alters und als Aufſeher ſeiner Güter erbat, von einander hauen und das Heer zwiſchen den am Wege liegenden Theilen durchmarſchiren [v]).

Seitenſtücke zu dieſen Charakterzügen des Xerxes bilden in der Geſchichte unſers Achaſchveroſch das halbjährige Gaſtgebot, die Verſtoßung ſeiner Gattin, weil ſie nicht vor den betrunkenen Gäſten erſcheinen wollte, die Aufſuchung der ſchönſten Mädchen, um ſich eine andere Gattin auszuſuchen, der Mordbefehl, das Edikt zur Rettung der Juden, ſeine Gleichgültigkeit bei dem Blutbade, das auch 75800 Nichtiſraeliten das Leben koſtete. Vortrefflich paßt das Verſprechen, das er der Eſther giebt, ihr jede Bitte „bis zur Hälfte des Königreichs“ zu gewähren, in den Mund des ſeinen Weibern unbedingt ergebenen Schwelgers. Einem ſolchen gegenüber war der Augenblick, den die Eſther für das Vortragen ihres Anliegens erwählt, nicht minder glücklich gewählt: ähnlich verfuhr Ameſtris, als ſie vom Xerxes die Auslieferung einer Nebenbuhlerin verlangte [w]).

Endlich ſcheint auch die Ueberlieferung für Xerxes als den durch Achaſchveroſch bezeichneten perſiſchen König ſich zu entſcheiden. Dem Euſeb wenigſtens gilt dies als die hergebrachte Nachricht, denn er ſagt

q) Athen. Deipnos. l. VIII. Valer. Max. memorab. l. IX. c. 1. §. 3. Cic. Tusc. Quaest. V, 7.
r) Herod. IX, 108—112. s) Herod. VII, 33.
t) Phanodemi fragm. n. 16. Vgl. Hist. gr. fragm ed. Müller p. 368. Plut. in Artax. Ioh. Tzetzes hist. Chilcad. I. c. 132.
u) Herod. VII, 237.
v) Herod. VIII, 37—39. Seneca de ira l. VII. c. 17.
w) Herod. IX, 110.

im Chronicon: „Und Xerxes regierte 20 Jahre; unter ihm begab ſich, was von der Eſther erzählt wird“, und im Canon: „Einige ſagen die Begebenheiten der Eſther und des Mardochai haben ſich unter dieſem (Xerxes) ereignet. Ich möchte dies aber nicht einräumen: denn deſſen Thaten würde das Buch Eſra, welches die Abreiſe des Esdra und Nehemia aus Babylon und die von ihnen gewirkten Thaten erzählt“ [x]). Der Grund, aus welchem Euſeb Bedenken trägt, jener älteren Nachricht beizutreten, weil nämlich die Bücher Eſra und Nehemia von der denkwürdigen Begebenheit nichts erwähnen, würde einiges Gewicht haben, wenn dieſe etwas Vollſtändiges liefern wollten: ſie beabſichtigen aber, wie der Augenſchein lehrt, nur Bruchſtücke aus der Geſchichte Juda's während der Zeiten der perſiſchen Weltherrſchaft zu liefern [y]).

So ſehr empfiehlt ſich die Anſicht, welche unter Achaſchveroſch denjenigen perſiſchen König, welchen die Griechen Xerxes nennen, verſteht, daß ſie, ſeitdem ſie angeregt [z]) und weiter ausgeführt wurde [a]), ſich als die vorherrſchende behauptet hat. Dieſer König ſtarb im Jahre 465 [b]): denn Themiſtokles, deſſen Flucht nach Perſien ins Jahr 464 fällt, fand bei ſeiner Ankunft in Aſien ihn bereits verſtorben [c]), wird dem Nachfolger Artaxerxes Longimanus vorgeſtellt [d]). Im Jahre 482 v. Chr. ward bekanntlich das zu Anfange des Buches erwähnte Gelage gefeiert, zugleich der Feldzug gegen Griechenland vorbereitet, im Jahre 478 oder im letzten Viertel des J. 479 die Eſther zur Gattin des Königs erhoben. Da ſich an dieſe Erhebung die übrigen Thatſachen, welche im Buche erzählt ſind, nämlich die Verſchwörung, welche Mardochai durch die Eſther dem Könige entdeckt, die Rache, welche deſſen erſter Miniſter Haman an Mardochai wegen Verweigerung der von ihm verlangten Ehre des

x) Vgl. Eusebii chron. armen. I. p. 190 und II. p. 211.

y) Vgl. oben §. 112. 114. 119.

z) Von Scaliger de emend. temp. l. VI.

a) Von Juſti in Eichhorns Repert. Th. XV. dann in ſeinen vermiſchten Abhandlungen Nro. 2. auch von Jahn Einl. II, 2 u. a.

b) Diodor IX 59. (T. I p. 400 ed. Müller).

c) Thucid. I. 137 und Charon. von Lampsacus; dagegen berichten Ephorus, Dimon, Clitarch, Heraklides und viele andere, daß Themiſtokles noch mit Xerres zuſammen gekommen ſei. Vgl. Ephori fragm. 115

d) S. Thucid. a. a. O.; auch Charon von Lampsacus, Plutarch. Them. c. 27 Suid. v. Χάρων erwähnen der Flucht des Themiſtokles zu Artaxerxes Longimanus.

Fußfalls zu nehmen beſchließt und der Erlaß des Kabinetsbefehls, wornach ſämmtliche Juden des perſiſchen Reiches an einem beſtimmten Tage ermordet werden ſollen, die Belohnung des Mardochai für den erwähnten dem Könige geleiſteten Dienſt, die Todesſtrafe des Haman und ſeiner Familie, die Erhebung des Mardochai zum erſten Miniſter und der Erlaß des neuen, die Errettung der Juden bezweckenden Edikts in chronologiſcher Ordnung in dem Zeitraume von wenigen Jahren auf einander gefolgt zu ſein ſcheinen, der Mordbefehl aber im J. 473 unterzeichnet ward, ſo wird das Blutbad, welches zu Ende des Buches erwähnt iſt, und zu deſſen Andenken das Purimfeſt eingeſetzt wurde, am angemeſſenſten in das Jahr 472 v. Chr. geſetzt.

Das Buch Eſther bildet mit ſeinem Inhalt zu ſehr ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes, es ſteht zu wenig in irgend einer Beziehung zu irgend einem andern Buche des A. T., als daß man ſich berechtigt halten könnte zu erwarten, daß darin Hinweiſungen oder Beziehungen auf andre heil. Bücher oder auf deren Inhalt vorkommen. Die Geſchichte, welche die Iſraeliten während der perſiſchen Weltmonarchie erlebte, iſt uns nur in Bruchſtücken erhalten, über diejenige, welche in die Regierungszeit des Xerxes fällt, beobachten die heil. Schriftſteller das tiefſte Stillſchweigen. Es kann daher nicht befremden, wenn die merkwürdige Begebenheit, welche den Inhalt unſers Buches bildet, in keinem andern des A. T., namentlich nicht in den Büchern Eſra und Nehemia auch nur erwähnt iſt. Aber vorausgeſetzt wird derſelbe ſicher, namentlich das Blutgemetzel, welches viele Nichtiſraeliten hinwegraffte, aber nothwendig auch unter den Iſraeliten, da wo dieſe die Aufmerkſamkeit ihrer Nachbaren und deren Haß auf ſich gezogen hatten, wie in der Provinz Juda große Verheerungen anrichten mußte, nach dem Zeugniſſe des Buches Nehemia hier in dem Grade, daß die Hauptſtadt (Jeruſalem) noch im zwanzigſten Jahre des Artaxerxes Longimanus, alſo nach 30 Jahren noch zerſtört und ganz entvölkert, und daß unter der Leitung des Statthalters Nehemia alle Kraftanſtrengung der Juden erforderlich iſt, um ſie wieder herzuſtellen e).

Wir haben die hier vertheidigte Beziehung unſers Buches mit Beweiſen zu unterſtützen geſucht, ſoweit dies bei den unvollſtändigen

e) Neh. 1, 3 ff. Vgl. oben §. 119.

Nachrichten des Alterthums über die fragliche Zeit möglich ist. Die entgegengesetzten Meinungen dürfen wir um so weniger uns bemüßigt halten ausführlicher als dies bereits oben geschehen ist, zu widerlegen, da von ihren Vertheidigern überhaupt keine haltbaren Gründe beigebracht worden sind, außerdem die Widersprüche, in welche sich dieselben verwickeln, jedem aufmerksamen Leser von selbst in die Augen springen f).

§. 126. Der Verfasser unsers Buches erwähnt darin nur, was sich bei jenem dem jüdischen Volke zugedachten Mordanschlag und bei der Errettung desselben in Susa ereignete, und die Esther als Erretterin ihres Volkes betraf, mit keinem Worte des griechischen Krieges und vieler andern Begebenheiten, welche die Regierungszeit des Xerxes bezeichneten, die uns aber durch Herodot, Ctesias und andre alte Schriftsteller bekannt werden. Dies Verfahren erklärt sich einfach durch den Zweck, den unser Verfasser von Anfang bis zu Ende verfolgt und der ausschließlich dahin ging, die oben erwähnte Geschichte zu behandeln und dadurch nachzuweisen, wie das Purimfest entstanden ist: dieß nöthigte den Gesichtskreis ganz eng zu ziehen, die erzielte Kürze aber, auf keine Weise seine Grenzen zu überschreiten.

Ist das Zeitalter des Inhalts unsers Buches richtig festgestellt, so ist eine sichere Grundlage für die Bestimmung der Zeit, bis in welche die Abfassung derselben hinauf zu rücken ist, vorbereitet, diese kann nicht vor die Zeiten des Xerxes gesetzt werden. Das Werk setzt sich selbst einige Zeit nach Mardochai, oder doch nach jenem, von den Juden glücklich überstandenem Mordanschlage in den Worten: „darum feiern die Landjuden, die in den Landstädten wohnen, den vierzehnten Tag des Monats Adar mit Freudenfesten und Gastmahlen und als einen guten Tag, und sie schicken Einer dem Andern Schüsseln von ihren Tafeln zu.“ g). Der Verfasser oder wenigstens der der benutzten Quellen kann aber auch nicht lange nach den erzählten Begebenheiten gelebt haben: denn diese sind noch im frischen Andenken. Es ist die Dauer der vom Könige veranstalteten Festlichkeiten angegeben: die den Großen des Reichs geltenden währten 180, die für das

f) Vgl. meine Erklärung des B. Esther in dem Dereser-Scholzischen Bibelwerk II. 3. S. 221 ff.

g) Esth. 9, 19 und 22.

Volk 7 Tage[h]). Es werden die Vorhänge, Polster und Fußböden der königlichen Gemächer, der Reichthum der Gefäße, die Zubereitung der für das königliche Harem bestimmten Mädchen beschrieben[i]). Die Verhandlungen über die Entfernung der Vasthi sind wörtlich mitgetheilt[k]); eben so die Geschichte des Ermordungsbefehls, den Haman gegen die Israeliten vom Könige erwirkt, sogar die Summe welche er dafür in den königlichen Schatz bringen will[l]), der Gang der Unterhandlungen zwischen Mardochai und Esther[m]), zwischen dieser und dem Könige[n]), zwischen diesem und Haman über die dem Mardochai zu erweisende Ehre[o]). Genau angegeben ist auch der Schmuck, womit Mardochai bei seiner Belohnung ausgezeichnet wird, das Gewand ist purpurfarbig und weiß, die Tiara von Byssus und Purpur[p]). Ferner ist bezeichnet die Zahl der getödteten Feinde der Juden[q]); sogar die Namen der Frau Hamans und seiner zehn Söhne lesen wir[r]), dann genaue Bestimmungen der Zeit, in welcher sich die Begebenheiten zutrugen[s]), sowie ihres Schauplatzes[t]). Noch mehr zu beachten sind folgende Erscheinungen. Der Verfasser setzt voraus, daß die Monatsnamen, welche die Juden von den Persern entlehnt hatten, noch wenig bekannt sind; denn er erläutert sie immer durch die alte Zählungsweise[u]). Die Jahrbücher des persisch-medischen Reiches sind noch vorhanden: denn es wird darauf verwiesen[v]). Achaschveroſch ist den nächsten Lesern schon durch den Namen als König von Persien noch wohl bekannt, denn er ist nirgends als solcher ausdrücklich bezeichnet. Alles dies läßt voraussetzen, daß unser Werk kurze Zeit nach Achaschveroſch geschrieben ist. Hat Mardochai selbst noch, wie das Buch ausdrücklich versichert, die Feier des Purimfestes veranlaßt, so durfte die Abfassung eines Werkes, das in abgerundeter Form die Entstehung und Feier des Festes dar-

h) Esth. 1, 4. 5. i) Esth. 1, 6. 7. 2, 9. 12.
k) Esth. 1, 11—12. 13—22. l) Esth. 3, 2—15.
m) Esth. 3, 2—15. n) Esth. 4, 1 ff.
o) Esth. 6, 4—10.
p) Esth. 8, 15 von der Tiara sagt Curtius (VI, 6.): purpureum diadema distinctum albo, quale Darius habuerit, capiti circumdedit (Alexander). Vgl. Brisson p. 71 seq.
q) Esth. 9, 6. 12. 15. 16. 7—8. r) Esth. 5, 10.
s) Esth. 2, 16. 3, 7. 13. 8, 12. 9, 1. 15. 17. 18. 6, 1.
t) Esth. 4, 6. 2, 9. 5, 9. 2, 21.
u) Esth. 2, 16. 3, 7. 13. 8, 12. 9, 1.
v) Esth. 2, 23. 6, 1. 10, 2.

legte, nicht auf ſich warten laſſen. Auch die Aufnahme unſers Buches in den Kanon der um die letzte Zeiten des perſiſchen Weltreichs abgeſchloſſen ward, nöthigt zu jener Annahme.

Der Verfaſſer war ſicher ein Iſraelit: die hebräiſche Sprache, in welcher das Buch verfaßt iſt, läßt dies ſchon vorausſetzen, noch mehr aber das Intreſſe, welches er an dieſer Nation nimmt. Er ſcheint in der Hauptſtadt des perſiſchen Reiches (Suſa) gelebt zu haben, denn von Anfang bis zu Ende erſcheint das Werk als Produkt des perſiſchen Bodens ohne irgend eine Beimiſchung: nur was dort geſchah, berichtet er, nichts von Juda und Jeruſalem und von den dort ſeit der Rückkehr lebenden Juden; auch zeigt er eine genaue Bekanntſchaft mit perſiſchen Sitten, Hofgebräuchen und Namen. Er muß überhaupt mehr mit dem Fremden ſich befaßt haben: denn alles was die Nationalität der andern heil. Schriften ſo beſtimmt charakteriſirt, fehlt hier; vom Haß gegen die Götzendiener jede Spur. Es iſt darin nichts von den zum Beſten des Volkes Iſrael gewirkten Wundern, die ſo häufig der Gegenſtand der Lobpreiſung im A. T. ſind; ſelbſt Gott iſt nie erwähnt, während der Ausdruck „König“ 68, der Name „Achaſchveroſch“ 22, „Eſther“ an 600 Mal vorkommt.

Auf die Frage welches der Name des Verfaſſers ſei, giebt das Buch keine, die Ueberlieferung keine ſichere Antwort: daher haben ſich verſchiedene Meinungen geltend gemacht, indem es die Einen[w]) dem Eſra, Andre[x]) dem Hohenprieſter Joachim Sohn Jeſu, noch Andre[y]) einem Manne der großen Synagoge, die meiſten[z]) beſonders die neuren Erklärer dem Mardochai zuzuſchreiben geneigt ſind. Dieſe fanden in der eigenen Angabe des Buches: „Mardochai ſchrieb dieſe Begebenheiten auf und ſandte Briefe an alle Juden, die in den ſämmtlichen Provinzen des Königs Achaſchveroſch waren“[a]), einen Grund den Mardochai für den Verfaſſer der denkwürdigen Verfolgungs- und Errettungsgeſchichte, wie ſie in unſerm Buche dargeſtellt iſt, zu hal-

w) Auguſtin (de civitate Dei 18, 36), Epiphanius (de pond. et mens.), Iſidorus (Origines 6, 2.), auch einige Juden (Baba batr. c. 1).

x) Die Pſeudochronik des Annianus Philo.

y) Die Talmudiſten (baba batra c. 1), R. Mose Camius (Darche Ieschon Hacodesch).

z) Clemens alex. (Strom. I. p. 142) Lyranus, Carthusianus, Fevardentius, Moyses Hispanus, R. Abenesra (dieſer hielt die Quellen für perſiſch, unſer hebr. Buch für eine Ueberſetzung) u. a.

a) Eſth. 9, 20 vgl. 9, 23—27.

ten und anzunehmen: derselbe habe sie den Briefen, worin die Feier des Festes anbefohlen wird, beigefügt. Sie beriefen sich auch auf die Angabe in den Zusätzen, die da lautet: „Mardochai schrieb über diese Begebenheit“ [b]). Unstreitig wollen beide Verfasser andeuten, daß eine Erzählung der Begebenheiten, die am Hofe des Achaschveroſch sich zugetragen hatten, von Mardochai niedergeschrieben worden war, der erste außerdem, daß sie zum Theil die Form von Briefen hatte.

Aber so wie in den beiden bezeichneten Stellen unser Verfasser sich selbst deutlich von Mardochai unterscheidet, so auch der Verfasser jenes deuterokanonischen Zusatzes. Beide verstehen unter dem Aufsatze des Mardochai und dessen Briefen etwas für uns Verlorenes, das ihnen ohne Zweifel als Quelle diente. Auch auf die Benutzung „des Wortes der Esther“ scheint da wo es heißt: „das Wort der Esther bestätigte also die Anordnung dieses Purim und es wurde in ein Buch geschrieben“ [c]) ausdrücklich hingewiesen. Dazu kam die mündliche Ueberlieferung, welche sich an die jährliche Feier des Purimfestes gleichsam von selbst anknüpfte. Das Dasein der für die Abfassung unsers Buches erforderlichen Quellen wird überhaupt niemand in Zweifel ziehen, der mit den Gebräuchen des persischen Hofes vertraut ist. Schreiber waren immer im Gefolge des persischen Königs, wenn dieser öffentlich erschien, bei Festen [d]), bei Musterungen der Armeen, sogar im Getümmel der Schlacht [e]), um die Reden und Handlungen schriftlich aufzubewahren; zugleich war ihnen die Abfassung der königlichen Befehle oder Verordnungen übertragen, die nach orientalischer Sitte in Gegenwart des Königs niedergeschrieben, mit dessen Ringe besiegelt und sodann versendet wurden. Diese Reichsannalen waren nicht unzugänglich, ihre Benutzung von Seiten unsers Verfassers ist folglich mehr als wahrscheinlich.

§. 127. In den Kanon kam sicher schon vor dessen Abschluß unser Buch; bei den Juden gehört es zu den fünf Megilloth und hat gewöhnlich seine Stelle hinter dem Koheleth [f]), bei den Christen hinter Tobias und Judith [g]), hier mit Rücksicht auf die Zeitfolge der Begebenheiten. Bei jenen stand es von jeher in so gro-

b) Esth. 12, 4. c) Esth. 9, 32.
d) Esth. 3, 12. 8, 9. Esra 6, 1. e) Herod. VII. 100. VIII, 90
f) S. darüber Elias Levita in l. Masoreth hamasoreth. p. 19.
g) Vgl. Th. I. §. 72. 73.

ßem Ansehen, daß man glaubte, dasselbe werde allein mit dem Gesetze Moses durch die Ankunft des Messias nicht abgeschafft werden [h]).

Die Echtheit kann, soweit hiervon nach den oben erörterten Thatsachen die Rede ist, keinem Zweifel unterliegen. Das hohe Alter des jüdischen Kanons, vor dessen Abschließung (im vierten Jahrhundert v. Chr.) das Buch verfaßt sein mußte, um in denselben aufgenommen werden zu können, die frühe Entstehung des Purimfestes, an welchem das Buch von jeher in den Synagogen vorgelesen wurde, und die allgemeine jüdische und christliche Ueberlieferung, die unser Buch immer aus den Zeiten des Mardochai abgeleitet hat, sprechen entscheidend dafür.

Zu diesen äußeren Gründen kommen viele innere. Wie genau alles dasjenige, was über den damaligen Zustand des persischen Reiches vorkommt, in die Zeitverhältnisse sich fügt und zu dem Charakter des Xerxes paßt, ist schon erörtert worden. Fassen wir dasjenige ins Auge, was die Lage des jüdischen Volkes betrifft. Das religiöse Leben der in dem Buche Esther auftretenden Juden ist so wie das aller in der Zerstreuung lebenden: es äußert sich im Fasten und Gebet hauptsächlich [i]). Gegen das Ende des Buches lesen wir: „also nach dem ganzen Inhalte dieses Schreibens (des königl. Edikts, worin der in einem früheren erlassene Mordbefehl durch eine Rettungsmaßregel aufgehoben ward), nach dem was sie davon gesehen und durch Nachrichten erfahren hatten, stellten die Juden fest und nahmen für sich, für ihre Nachkommen und für alle die sich ihnen beigesellten, an, daß es keiner übertreten sollte, jene zwei Tage nach dem an sie erlassenen Schreiben, und zur bestimmten Zeit jährlich zu feiern, und diese Tage im Andenken zu behalten und feierlich begehen zu lassen von Geschlecht zu Geschlecht in allen Familien, in allen Provinzen und in allen Städten. Diese Tage Purim sollten nie unter den Juden untergehen und ihr Andenken sollte nie bei ihren Nachkommen erlöschen.“ [k]) Der Beschluß jene höchst merkwürdige Thatsache durch ein Volksfest im Andenken zu erhalten, geht demnach von der Gesammtheit der Juden aus, nicht von deren Machthabern (etwa von dem Hohenpriester, den Priestern,

h) S. Tract. Megilla.
i) Esth. 4, 1. 2. 15. 16. 9, 30. 31. Vgl. oben §. 114. 115.
k) Esth 9, 26. 27.

Propheten, dem hohen Synedrium zu Jerusalem), deren Entscheidung in dergleichen Fällen maßgebend war: solche Behörden sind nämlich für die Juden in der Hauptstadt des Weltreiches, dem auch sie angehörten, (in Susa) gar nicht vorhanden. Die Richtung und Gesinnung, wie diese damals der großen jüdischen Volksmasse in Persien eigenthümlich waren, treten in unserm Buche deutlich vor die Augen, sie hatten unter den Bedrängnissen, die ihr die Heiden bereitet, schon damals jene Färbung, wie das abgesonderte Judenthum der späteren Zeit. Viel Wahres ist in der Charakteristik, welche Haman in seinem Bericht an den König von ihnen giebt, „es ist in allen Provinzen deines Reichs ein einziges, unter den Völkern zerstreutes und doch von ihnen abgesondertes Volk; seine Gesetze sind von den Gesetzen jedes andern Volkes verschieden, und die Gesetze des Königs beobachtet es nicht. Es wäre für den König nicht vortheilhaft, es in Ruhe zu lassen“ [1]).

Auch in den Nachrichten über die Esther ist jeder Zug Wahrheit. Sie ist in der Gottesfurcht erzogen worden; daher bereitet sie sich zu jedem wichtigen Geschäfte durch Gebet vor. Sie gelangt durch ihre ausgezeichnete Schönheit auf den Thron des persischen Reiches: dieses Glück wird im Orient häufig den ersten Favoritinnen der Herrscher, Sklavinnen, welche auf den Sklavenmärkten gekauft oder den Ihrigen geraubt worden waren, zu Theil. Zwar mußten bei den Persern die Gemahlinnen, verschieden von den Beischläferinnen, aus dem Stamme der Achämeniden genommen werden: aber die Ausnahme, auch sonst wohl nichts Ungewöhnliches, erklärt sich hier, nachdem die Vasthi verstoßen worden war, leicht. Die jüdische Herkunft der Esther bleibt, bis sie von ihr selbst dem Könige entdeckt ward, verborgen [m]), weil auf diese bei der Versorgung des Harems überhaupt nicht, desto mehr auf die körperliche Schönheit und auf sonstige vorzügliche Eigenschaften gesehen wird. Gegen ihren Pflegevater bewahrt sie auch als Königin noch die kindlichste Ehrfurcht und Dankbarkeit, und für ihre Nation eine solche Liebe, daß sie für deren Errettung ihr Leben wagt. Ein Seitenstück zu dem muthvollen Schritt trotz des von den Medern zu den Persern übergegange-

1) Esth. 3, 8.

m) Hieronymus (adv. Rufin. l. 1 Opp. II. p. 474) sagt von ihr: Artaxerxis sententiam diu tacita gentis veritate correxit.

nen Verbots[n]) unangemeldet vor dem Könige zu erscheinen, bildet das bekannte Verfahren der Olympias[o]).

Ihr Sieg über Haman, der sich schon ihres Beistandes für seine Pläne versichert hielt, und die Erhebung des Mardochai an dessen Stelle erklären sich aus der Natur der Harems-Regierungen; sie kommen daselbst so alltäglich vor, daß jede nähere Beglaubigung der Thatsache überflüssig erscheint. Ihr Begehren, daß dem großen Blutgemetzel am 13. Adar noch ein zweites folgen dürfe[p]), ist durch die Gefahr, in welcher ihr geliebtes Volk immer noch schwebte, so lange dessen heftigsten Feinde lebten, und die nur durch abschreckende Beispiele abgewendet werden konnte, entschuldigt. — Die Ausfertigung des Ediktes Hamans und dessen Ausführung fallen auf denselben Tag (den 13. des 1. und 12. Monats)[q]); ohne Zweifel war dies eine Folge des Loosens, welche Sitte mit der Unterscheidung glücklicher und unglücklicher Tage zusammenhängt[r]).

Auf die Frage, warum die Juden sich vor der Vollziehung des Hamanschen Vertilgungsediktes nicht durch die Flucht zu retten gesucht haben, kann man antworten, daß ja im Buche weder irgendwo geläugnet wird, daß dies von Vielen heimlich geschehen sei, noch auch, daß die gemessensten Vorschriften einer solchen Flucht Hindernisse in den Weg gelegt haben. Bei dem Bedenken über die Kühnheit der Juden unter einem fremden Volke an die Eingebornen Hand anzulegen und über die große Menge der von den Juden getödteten Perser, am 13. Adar zu Susa 500, in den Provinzen des persischen Reiches 75,000, am 14. Adar noch in Susa 300, zu einer Zeit, da der königliche Befehl, welcher den Persern die Juden zu ermorden gebot, nicht zurückgenommen war, sind die blinde Furcht, welche in den asiatischen Weltmonarchien die Unterthanen vor dem allgewaltigen Einfluß des ersten Ministers haben und die vielen Mittel, welche dieser in Anwendung bringen konnte um den Seinigen den Sieg zu bereiten und die Juden unter dem Schutze des Mardochai wirklich anwendeten, um nicht der Mordgier ihrer Verfolger zu sehr ausgesetzt zu sein, nicht in Anschlag gebracht. Die Wenigsten werden es gewagt haben, sich den Angriffen der seit Hamans Mordan-

n) Herod. I, 99.
o) S. Justin. hist. l. XIV. c. 6.
p) Esth. 9, 13.
q) Esth. 3, 12. 9, 1 ff.
r) S. Ideler Handb. der Chron. II. S. 540.

schlag gereizten Juden und ihrer Gehülfen mit allen Kräften, die ihnen zu Gebote standen, zu widersetzen. Sowie aber unter Mardochai's Verwaltung mit Hülfe des asiatischen Despotismus die Juden trotz der übergroßen Mehrzahl der Perser die Oberhand behaupteten, so auch da wo sie in den Provinzen Juda und Babylonien in größerer Menge beisammen lebten.

Die Verluste, welche dabei die Juden erlitten, sind nirgends angegeben, weil der Verfasser überhaupt nur das dem jüdischen Volke Günstige erzählen wollte; sie können aber nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen überall nicht unbedeutend gewesen sein, und waren besonders da beträchtlich, wo wegen der großen Entfernung von der Hauptstadt der Schutz der Königin und des ersten Ministers weniger kräftig einschreiten konnte. Wie besonders in der Provinz Juda, namentlich in deren Hauptstadt der Hamansche Mordbefehl seine Früchte trug, wie dort die nichtisraelitischen Stämme bei dieser Gelegenheit auch die Stadt- und Tempelmauern zerstören, deren Herstellung sie früher durch allerlei Ränke und durch Ueberfälle aufzuhalten suchten, aber auf die Dauer nicht hatten verhindern können, ist bereits oben §. 119 angedeutet worden.

Wie sich der Inhalt unsers Buches überhaupt in die Zeitverhältnisse fügt, so giebt sich dasselbe als gleichzeitig mit den Begebenheiten oder kurz nachher erschienenes Werk auch durch die genauen Angaben zu erkennen. Die Namen der sieben Verschnittenen, der Frau Hamans und seiner zehn Söhne würden sich von Munde zu Munde schwerlich lange erhalten haben [s]; eben so wenig die genaueste Bekanntschaft mit den Zeit- und Ortsverhältnissen [t], welches um so mehr Beachtung verdient, da alles mit der Sitte des Landes, wo das Buch entstanden ist, übereinstimmt. Dahin gehören der Park in der Nähe der königlichen Burg, der Luxus in den Verzierungen der Gemächer [u], in den Trinkgeschirren [v], das Trinken nach persischer Sitte d. h. um die Wette, aber frei ohne Zwang [w], der

s) Esth. 9, 7—10.

t) Esth. 1, 3. 5. 8. 10. 14. 15. 19. 3, 7. 12. 13. 4, 11. 5, 4 ff. 2, 23. 6, 1 ff. 2, 21. 5, 9. 4, 6. 2, 9 ff.

u) Vgl. Esth. 1, 5 mit Brisson. p. 107 sq.

v) Vgl. Esth. 1, 7 mit Brisson. p. 476 sq.

w) Vgl. Esth. 1, 8 mit Brisson. p. 462 sq. Bähr ad Herod. V, 18.

königliche (Chalybonsche) Wein[x]), ebenso das Verlangen des Königs an die Königin bei dem Gelage zu erscheinen, sowie die Weigerung derselben [y]). Bei den Persern war es nämlich zwar Sitte die rechtmäßigen Gemahlinnen zur Tafel zu ziehen, folglich ist die Zumuthung des Königs gerechtfertigt; aber sobald die Trunksucht überhand nahm, überließen diese den Kebsweibern und Buhlerinnen den Platz, daher Vasthi, die diesen sich nicht gleichstellen lassen will, sich weigert der Zumuthung Folge zu leisten[z]). Aber der König mit seinem Staatsrathe erkennt hierin einen Ungehorsam und dafür die Strafe der Absetzung. Charakteristisch ist auch die Zahl sieben der Verschnittenen, des höchsten Staatsraths u. a.[a]): sie kommt fast bei allen öffentlichen Instituten der Perser vor, wo eine Mehrheit erforderlich ist. Was bei Gelegenheit der Aufnahme der Esther ins Harem erzählt wird, was wir ferner über die Einrichtung und die Abtheilungen des Gebäudes, worin die verschiedenen Klassen jener Weiber sich aufhielten, über die ein Jahr lang dauernde Vorbereitung für den Genuß der Gunstbezeugungen des Königs lesen, trägt durchweg das Gepräge der Treue. Der ins Harem aufgenommenen Esther werden sogleich Speiseportionen (מנות) zugesandt: es sind die Ehrenportionen von der königlichen Tafel, welche Freunde oder Günstlinge des Hofes erhielten[b]). Sie wird als Königin mit dem Diadem (כתר מלכות) geschmückt: so war es persische Sitte[c]). Mardochai hält die Abkunft der Esther möglichst lange geheim: wohl weil die rechtmäßige Gemahlin des Königs bei den Persern in der Regel aus der Familie des Cyrus oder des Achaemenes genommen werden sollte. Er sitzt „an der Pforte des Königs", da er ein Anliegen vorzubringen hat: so brachte es das persische Hofceremoniell mit sich[d]). Haman wird, wie oft Günstlinge bei den Persern, zur höchsten Stelle eines Großvesiers erhoben, welche durchaus nicht verwechselt werden darf mit der der sieben Staatsräthe[e]). Die göttliche Ehre, welche das

x) Vgl. Esth. 1, 7 mit Athenaeus I. p. 28. Casaub. Brisson. p. 129 sq.
y) Vgl. Esth. 5. Herod. V, 18.
z) S. Plut. coniug. praec. T. II. p. 138. ed. Hutt.
a) S. Esth. 1, 14. Esra 7, 14. Vgl. oben §. 114. Herod. III, 70.
b) Esth. 2, 9. Vgl. Brisson. p. 155 sq.
c) Esth. 2, 17. Vgl. Brisson. p. 159.
d) Esth. 2, 10. 20. Herod. III, 88. Ctesias Persica §. 20.
e) Esth. 3. Vgl. Herod. VIII, 85. Brisson. p. 194 sq.

ganze orientalische Alterthum den Königen beim Gruß erwies und die auch dem Haman zukam [f]), hing zusammen mit den eigenthümlichen Ideen der Magier-Religion, wornach der König als eine Incarnation des Ormuzd angesehen wurde; sie wurde von Mardochai verweigert, „weil er (wie dieser gesagt hatte) ein Jude war", d. i. vermöge der religiösen Grundsätze seines Volkes dies nicht thun dürfe. Je weniger aber dieser Ungehorsam gegen die königlichen Gesetze mit den Grundsätzen des Parsismus vereinbar war, desto weniger wird der Antrag Hamans das Volk ganz auszurotten befremden, die Aussicht aber, daß dadurch dem königlichen Schatze 10,000 Talente Silbers verschafft werden würden [g]), mußte den habgierigen Despoten um so geneigter dafür machen. Die königlichen Schreiber zur Ausfertigung der königlichen Edikte, die königlichen Eilboten, die die Befehle in die Provinzen bringen, der königliche Siegelring, womit die Edikte besiegelt werden, das Loos, welches Haman über den seinem Vorhaben günstigen Tag wirft, erinnern an persische Einrichtungen [h]). Auch bei dem Mahl, zu welchem die Esther den König und den Haman einladet, ist Alles in Uebereinstimmung mit dem persischen Hofgebrauch [i]). Die Namen derjenigen, welche dem Könige wesentliche Dienste geleistet hatten, werden nebst ihren Thaten immer bei den Persern in den Reichsannalen aufgezeichnet [k]); der Belohnungen durfte man versichert sein, da Undankbarkeit durch ihr Gesetz am meisten gebrandmarkt war [l]).

§. 128. Der Urtext unseres Buches Esther ist durch die Sorgfalt der jüdischen Abschreiber, welche im Traktat Megillah für dasselbe noch besonders anempfohlen wird, rein erhalten; nicht so der Text der LXX. Diese ist hier überhaupt mit etwas mehr Freiheit als sonst gemacht; noch mehr aber entfernte sie sich durch spätere Veränderungen vom Original. Schon der heil. Hieronymus klagt über Verderbungen verschiedener Uebersetzer und versichert: er habe das Buch aus den Archiven der Hebräer sich verschafft, Wort für

f) Esth. 3, 2. Brisson. p. 15 sq. Hengstenberg Beitr. zu Einl. S. 125 ff.

g) Esth. 3, 9.

h) Esth. 3, 12. 8, 9; 3, 15. 8, 10. 14; 3, 10 ff. Brisson. p. 294. Dale de orac. ethnic. c. 14.

i) Vgl. Esth. 5 mit Brisson. p. 149. Hävernik Einl. II, 1. S. 351.

k) Herod. VIII, 85. Diod. XVII, 81. Vgl. Brisson. p. 194 sq.

l) Xenoph. Cyrop. I. 2, 7. Brisson. p. 194 sq.

Wort genauer übersetzt [m]). Nächst diesen kleineren Abweichungen vom hebräischen Texte waren aber in die LXX, sowie später in die Uebersetzung des Theodotion [n]), bekanntlich längst einige ergänzende größere Abschnitte, gewöhnlich die deuterokanonischen Zusätze zu Esther genannt, gekommen, welche hier in der Reihenfolge, in welche sie gehören, eingeschaltet, folgenden Inhalt haben:

I. Die Beschreibung eines Traumes, durch welchen dem Mardochai das von Haman den Juden zugedachte Unglück und dessen Abwendung angedeutet wurde, nebst der Nachricht, daß er eine Verschwörung zweier Freunde Hamans gegen das Leben des Königs entdeckt und angezeigt habe: dies findet sich zu Anfang des Kap. 1.

II. Das Dekret Haman's, welches die Ermordung aller Juden im persischen Reiche und die Einziehung ihrer Güter anordnet: dies steht hinter 3, 13.

III. Die Gebete, welche Mardochai und Esther verrichteten, um Gott zur Abwendung des drohenden Verderbens von seinem Volke zu bewegen: hinter 4, 17.

IV. Eine Beschreibung der Art und Weise, in der Esther vor dem Könige erschien und von ihm aufgenommen wurde: dies lesen wir zu Anfang des K. 5.

V. Das unter Mardochai ausgeführte königliche Dekret zu Gunsten der Juden: hinter 8, 13.

VI. Die Nachricht, daß und wie Mardochai seinen anfänglichen Traum zuletzt verstanden und gedeutet habe, verbunden mit der andern, daß der Brief über das Purimfest im vierten Jahre des Ptolemäus und der Kleopatra durch den Priester Dositheus nach Aegypten gebracht worden sei: hinter 10, 3.

Aus der LXX gingen diese Zusätze in alle aus ihr verfertigten alten Uebersetzungen in die latein., kopt., äthiop., syr., armen., georg., arab., slav. über mit derselben Stellung [o]). Hieronymus aber fügte sie, wie er sie aus der LXX übertragen hatte [p]),

m) Librum Esther variis translatoribus constat esse vitiatum, quem ego de archivis Hebraeorum revelans verbum e verbo expressius transtuli. Quem librum editio vulgata lacinosis hinc inde verborum finibus trahit. Praefat. in Esth. (Opp. IX. p. 1565).

n) Origenes epist. ad Afric. n. 3. Vgl. Usserii de LXX interpretum versione. Lond. 1655. 4. Lips. 1695. 4.

o) Vgl. Th. I. §. 74. 75. S. 222 ff. §. 76 ff.

p) Er sagt selbst: quae habentur in Hebraeo, plena fide expressi. Haec autem, quae sequuntur, scripta reperi in editione vulgata, quae Graecorum lingua et literis continetur, und die große Verschiedenheit des hieronymianischen Textes (unserer Vulgata) von dem der älteren lateinischen Uebersetzung setzt es außer Zweifel, daß jene editio vul-

ſeiner Ueberſetzung des protokanoniſchen Urtextes zu Ende in chronologiſcher Folge als Anhang bei, daher ſie auch in unſerer Vulgata von K. 10, 4 bis 16, 24 ſtehen [q]), ſo daß der I. Abſchn. im 11. 12., der II. im 13, 1—7., der III. im 13, 8—18 und 14, der IV. im 15., der V. im 16., der VI. im 10. Kap. der Vulgata ſich findet.

Das kanoniſche Anſehen dieſer Zuſätze kann nicht in Frage geſtellt werden, da ſie von jeher bei den Chriſten wie bei den Helleniſten Beſtandtheile der heil. Schrift waren und da die Einwendungen, welche hie und da insbeſondere gegen unſere Abſchnitte erhoben worden ſind [r]), nicht blos die kirchliche Praxis, ſondern auch die Erklärungen der Kirche gegen ſich haben. Wir dürfen hiefür auf die ausführlichen Erörterungen im fünften Hauptſtück des erſten Theils verweiſen [s]).

Für den Verfaſſer dieſer Zuſätze hielten Manche [t]) den griechiſchen Ueberſetzer des protokanoniſchen Buches Eſther: ſie meinten, deſſen Inhalt mit dieſem bis auf ſeine Zeit Erhaltenen zu ergänzen und zu verſchönern ſei ſeine Abſicht geweſen. Aber ſchon Origenes und Hieronymus ſcheinen ihnen ein höheres Alter beizulegen. Jener führt im Briefe an Julius Afrikanus und im Commentar zum Ev. Johannes Vieles daraus an, namentlich die Gebete des Mardochai

gata, aus welcher er die Zuſätze entnahm, die LXX ſei. S. Sabatier Bibl. sacr. lat. vers. antiquae I. p. 794. 796 sq.

q) Vgl. Th. I. §. 75. S. 222. §. 78. S. 245.

r) Sogar von Sixtus Senens. (Bibl. sanct. l. I. s. 3 p. 33 f. ed. Colon.); ſeine Gründe: est enim Canon ille (sanctae synodi Tridentinae ſ. Theil I. S. 257) intelligendus de veris et germanis partibus, quae ad librorum integritatem spectant, non autem de laceris quibusdam Appendicibus et pannosis additamentis, a quovis incognito authore temere appositis et utcunque insutis, qualia sane sunt huiusmodi ultima capitula, quae non solum Hugo Cardinalis, Nicolaus Lyrensis, Dionysius Carthusianus caeterique recentiores interpretes negant esse canonica, sed et d. Hieronymus a toto Esthere volumine resecat ceu vitiatam partem et laciniosis, ut ipsius dictis utar, verborum finibus conſictam ex his, quae extempore dici et audiri poterant: sicut solitum est scholaribus discipulis sumto themate excogitare quibus verbis uti potuit, qui iniuriam passus est, vel qui iniuriam fecit. Origenes quoque in epistola ad Iulium Africanum haec eadem additamenta explodit ſind im Th. I. zurückgewieſen worden, das in Betreff des Concils von Trident Geſagte S. 256 ff., das Uebrige §. 75. 76. 77. 78.

s) Vgl. Th. I. §. 75 ff.

t) Rabanus Maurus, Hugo de St. Caro, Nic. Lyranus, Paulus Brug. Cajetanus, S. Pagninus, Sixtus Sen.

und der Eſther, es den griechiſchen Handſchriften des Buches Eſther entnehmend, die nach ſeiner Anſicht von den LXX überſetzt waren. Er ſagt ausdrücklich: die fraglichen Zuſätze ſeien auch in der Ueberſetzung des Theodotion, welcher bekanntlich die griechiſche Bibel mit der hebräiſchen in Uebereinſtimmung zu bringen ſuchte. Hieronymus ſcheint die Stellung, welche die Zuſätze in der LXX erhalten hatten, wenn er dieſelbe gleich in ſeiner Ueberſetzung des Buches verändert hat, ſie deſſen Ende als Anhang beifügend, doch vorzuziehen wohl aus keinem andern Grunde, als darum, weil er ſie für die urſprüngliche oder wenigſtens für uralt anſah.

Entſcheidend ſpricht für ein hebräiſches oder aramäiſches Original des Briefes von dem Purim die Unterſchrift der LXX, worin es heißt: „im vierten Jahre, da Ptolemäus und Kleopatra regierten, brachten Doſitheus, der ſich für einen Prieſter und Leviten ausgab und Ptolemäus ſein Sohn den Brief von dem Purim und ſagten, daß Lyſimachus, des Ptolemäus Sohn, zu Jeruſalem ihn überſetzt habe.“ Vom Theile darf man hier aufs Ganze ſchließen, wie jenen Brief ſo auch die übrigen Zuſätze für eine Ueberſetzung anſehen. Als ſolche kündigen ſich dieſelben auch durch die Diktion an. Zwar ſind Ueberſetzungsfehler bis jetzt darin nicht entdeckt worden, nicht einmal auffallend viele und ſtarke Hebraismen; aber manche deuten doch unläugbar auf einen aramäiſchen oder hebräiſchen Urtext hin. So hat ἀινεῖν einmal den Dativ, ein andres Mal den Accuſativ bei ſich[u]), ganz ſo wie das hebräiſche הִלֵּל oder הוֹדָה[v]); daſſelbe gilt von προσκυνεῖν[w]) ähnlich הִשְׁתַּחֲוָה[x]), wiewohl dieſes gewöhnlicher ל oder אֵת oder עַל nach ſich hat; auch ῥύσαι ἐν χειρί σου[y]) und der unverhältnißmäßig häufige Gebrauch der Bindepartikel καὶ erinnern an einen hebr. Urtext.

Der Verfaſſer dieſer Zuſätze iſt nicht der der griechiſchen Ueberſetzung, die in der LXX vorliegt, er iſt auch von dem des protokanoniſchen Buches Eſther verſchieden[z]), mit dem jene im Weſentli-

u) Eſth. 4 u. 3 (Vulg. 14, 9. 13, 17).
v) Vgl. Joel 2, 6. Jeſ. 62, 9. Pſ. 113, 1. I. Chr. 16, 36. 23, 5. II. Chr. 20, 19. 29, 30. Pſ. 122, 4. 140, 8.
w) Eſth. 3 (Vulg. 13, 12. 14). 3, 2. 5.
x) V. Moſ. 11, 16. Joſua 23, 16.
y) Eſth. 4 (Vulg. 14, 14).
z) Eſth. 3, 14 ff. 8, 13 ff.

chen ganz übereinſtimmt. Er ſcheint dieſe nicht einmal immer vor Augen gehabt zu haben, indem er die Urkunden wörtlich bringt, welche jene nur im Auszuge zu liefern beabſichtigen: denn er wiederholt die Genealogie des Mardochai [a]); ſogar in Widerſpruch ſcheint er mit mehren ihrer Angaben zu gerathen. Nach den Zuſätzen ſoll Mardochai am Hofe des Achaſchveroſch ſeit deſſen zweitem Regierungsjahre das Amt und den Lohn für die Anzeige der Verſchwörung erhalten haben; nach dem Hebräiſchen ſcheint er damals nicht einmal bekannt, noch weniger in Gnaden zu ſein, die Verſchwörung nicht ins zweite, ſondern ins ſiebente Jahr zu fallen [b]). Nach den Zuſätzen wird Mardochai von Haman gehaßt, weil die zwei verſchwornen Eunuchen beſtraft wurden, nach dem protokanoniſchen B. Eſther aber darum, weil er ſich ihm nicht unterwürfig zeigen wollte [c]). Dort iſt der vierzehnte Adar der Tag des den Juden zugedachten Verderbens, nach dem hebräiſchen Texte der dreizehnte [d]). Dort iſt Haman der Sohn Amadathis von Geſchlecht und Geſinnung ein Mazedonier, nach dem hebräiſchen iſt er vom Stamme Agag [e]), folglich ein Amalekiter. Endlich zeigt ſich hier auch vom theokratiſchen Pragmatismus keine Spur, der Name Gottes iſt nicht ein einziges Mal genannt, während in den Zuſätzen beides oft bemerkbar iſt, hier überhaupt ein ganz verſchiedener, ein mehr nationaler Geiſt wehet, das Purim den Anſtrich eines religiöſen Feſtes erhalten hat, während es dort als reines Volksfeſt erſcheint.

Wir folgern aus allen dieſen Erſcheinungen, daß der Verfaſſer unſerer Zuſätze weder der unſeres protokanoniſchen Buches, noch auch der der Ueberſetzung deſſelben ſein könne; daß aber jene beiden etwa ſo wie der Verfaſſer der Bücher der Chronik und die der Bücher Samuels und der Könige eine oder mehrere gemeinſchaftliche Quellen benutzt haben, aus denen der eine nur das wichtigſte, der andere dazu noch einige Nachträge, beſonders einige erläuternde Urkunden entnahm. So wenig wie jener läßt ſich auch dieſer näher beſtimmen. Ein frommer Jude muß er geweſen ſein: davon zeugt das lebhafte Intereſſe, das er für dieſe Nation nimmt, und der fromme

a) Eſth. 2, 5 und (Vulg.) 11, 2.
b) Eſth. 2, 16. 19. c) Eſth. 3, 4. 5.
d) Vgl. Eſth. (Vulg.) 9, 1. 9, 21. 16,
e) Vgl. Eſth. 3, 16 mit Eſth. (Vulg.) 9, 24. 1, 10.

Sinn, der in ſeiner Erzählungsweiſe ſich ausſpricht. Er lebte, da ſie urſprünglich aramäiſch oder hebräiſch verfaßt ſind, ſicher in der Provinz Juda oder in Babylonien. Dort ſammelte er Nachträge zu dem, was den Inhalt unſeres hebräiſchen Buches bildet. Dieſer nahm die Aufmerkſamkeit der Juden im hohen Grade in Anſpruch; das Ereigniß ſcheint oft beſchrieben worden zu ſein. Wir folgern dies aus den darüber bei Fl. Joſephus [f]) vorkommenden Berichten und aus den aramäiſchen Zuſätzen zu dem Buche Eſther, die ſich erhalten haben: dem Traume und den Gebeten des Mardochai und der Eſther, mehr oder weniger vom griechiſchen Texte abweichend, in dem zweiten Targum des B. Eſther, im Midraſch Eſther [g]), im Joſippon [h]), und endlich in verſchiedenen hebräiſchen Handſchriften [i]) als beſondere aramäiſche Zugabe zu dem B. Eſther. Jene Berichte und die aramäiſchen Zuſätze weichen in ihren Angaben von denen unſerer Zuſätze ſo ſehr ab, daß ſie nicht aus derſelben Quelle gefloſſen ſein können. Ein berühmter Bibelforſcher [k]) hat zu zeigen geſucht, daß die ausführlichere Geſchichte, wie ſie die aramäiſchen Paraphraſen enthalten, wohl älter ſei als unſere ſummariſche, daß jene von Mardochai ſelbſt herrühre, der ſie in aramäiſcher Sprache verfaßte, daß etwas ſpäter die große Synagoge zu Jeruſalem ſie ins Kurze gezogen, in die hebräiſche Sprache überſetzt und in dieſer Geſtalt in den Kanon aufgenommen habe. Dieſer Auszug wäre natürlich auch für den Verfaſſer der LXX die Norm geblieben, aber aus jenem ausführlicheren Werke durch unſere Zuſätze ergänzt worden. Wenn die vermuthete Abfaſſung in Juda unwahrſcheinlich iſt, da unſer hebräiſches Buch zu ſehr als ein Produkt des perſiſchen Bodens erſcheint, ſo ſprechen dagegen gute Gründe dafür, daß Mardochai Begebenheiten ſeiner Zeit aufſchrieb, auch Sendſchreiben an die Juden, ein ſolches der Königin Eſther ſelbſt [l]). Während jene Aufſätze, die natürlich in der damaligen Volksſprache der Juden (der

f) Ioseph. Ant. iud. XI, 6. §. 1 sq.

g) f. 128 b c d. h) ed. Breithaupt p. 74—80.

i) Im cod. Vatic. Urbin. 1. fol. 869 (ſ. Assemani cat. p. 452, 453); im cod Ambros. B. 35 (ſ. de Rossi specimen etc. Tub. 1783. p. 108); im cod. Pii VI. (ſ. de Rossi Addit. p. 8. 108) und im cod. de Rossi 7. 42. 737.

k) J. B. de Rossi specimen var. lect. sacri textui etc. p. 113 sq. Vgl. Welte Einl. in die deuterok. Bücher S. 270 ff.

l) S. Eſth. 9, 20. 12, 4. 9, 29. Vgl. oben S. 528 und Th. I. S. 176.

beiden sobenannten Stammgebiete führend), vielleicht auch das alte und das erste, das Brunnthor (nahe bei Siloa) auch das Thor zwischen zwei Mauern. Uebrigens läßt sich in Ermangelung eines Planes des damaligen Jerusalems die Lage dieser Thore nicht näher bestimmen, als dies bereits früher von mir in der angeführten Abhandlung geschehen ist; die sichersten oft einzigen Führer bilden die Namen, die, auch hier bedeutsam, von benachbarten Gegenständen entlehnt sind („das Thor der Quelle" von der Quelle Siloa u. s. w.) und die Reihenfolge, in welcher sie in unserer Circumskription vorliegen.

Nehemia beginnt, indem er die Personen und Familien nachweiset, welche sich an der Wiederherstellung Jerusalems betheiligten und dadurch Ansprüche ein jeder auf das von ihm erbaute Haus erwarben, mit dem Hohenpriester und den Priestern. Diese gingen nämlich mit einem guten Beispiele voran, sie stellten den ihrem Bezirke am nächsten gelegenen Theil der Stadt her, folglich das (am Tempelgebäude befindliche) Schafthor und die daran stoßende Mauer nebst den beiden daran grenzenden Thürmen bis an den Thurm Mea, bis an den Thurm Hananeel es heiligend: mit Recht eröffnet er damit die Nachweisung. Ihm zur Seite baueten die Einwohner von Jericho: Jerusalem war nämlich so verödet und entvölkert, daß auch sie wie viele andre Städte Juda's bei der Herstellung sich betheiligen; jene erhalten ihre Wohnungen neben denen der Priester, wahrscheinlich weil dort der Ausgang des Weges von Jericho war und diese Gegend der Stadt zum Stammgebiet Benjamin gehörte. Hierauf ist das Fischthor, welches die Söhne Senaa baueten, genannt, ohne Zweifel weil es auf jenes folgte in der Richtung nach dem alten Thore [t]). Zu den Auswärtigen, welche in dessen Nähe an der Wiederherstellung Theil nehmen, gehören die Einwohner von Gibeon und Mizpa; sie gehörten zwar seit der babylonisch-chaldäischen Herrschaft (seit der Ermordung des Gadalia) [u]) zu einer andern Statthalterschaft, zur Satrapie diesseits des Euphrats; sie leiteten aber ihren Ursprung aus dem ehemaligen Reiche Juda ab, waren folglich Stammgenossen der aus dem Exil zurückgekehrten Juden. Das Thalthor, welches dann in der Beschreibung folgt, dem Drachenbrunnen (Gihon) gegenüber, lag wirklich zwischen jenem

t) Neh. 2, 13—15. 3, 1—32. 12, 31—40. u) Vgl. oben §. 115.

damals um 177 v. Chr. die griechische Uebersetzung unsers Buches entstanden ist [n]).

Man hat die Praxis des heiligen Alterthums ganz verkannt, wenn man behauptete: „eine müßige und schreibluſtige Hand habe (durch unsere Zusätze) die scheinbaren Lücken in dem Buche (Esther) ausfüllen wollen“ [o]). Dagegen spricht schon die frühe Entstehung und das innige Verhältniß derselben zu dem Buche selbst, dessen Lücken hiedurch ergänzt, dessen einzelne Theile erst in dieser vervollständigten Form klar werden. Zudem sprechen für deren Echtheit, was man auch gegen manche Angaben einwenden mag, die gewichtvollsten inneren Gründe. Die beiden königlichen Edikte wie auch die Gebete liegen nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt vor: denn sie athmen ganz den Geist ähnlicher Urkunden, die wir bereits oben charakterisirt haben, sie entsprechen genau der Lage und den Zeitverhältnissen, in denen sie entstanden sind, den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und den Bedürfnissen, welche sie hervorgerufen haben. Die Edikte waren gleich anfangs nicht blos in der aramäischen, sondern selbst in der griechischen Sprache sehr verbreitet, da sie nach jeder Provinz Schriftart und nach jedes Volkes Sprache ausgefertigt wurden [p]). Die Beschreibung der Art und Weise, wie Esther vor dem Könige erscheint, ist ganz im Einklange mit dem, was auch sonst von dergleichen Gebräuchen am altpersischen Hofe bekannt ist. Sein Benehmen bei ihrem Empfange ist in Uebereinstimmung mit seinem bekannten Charakter. Der theokratisch-religiöse Pragmatismus und das häufige Vorkommen des göttlichen Namens erklären sich sehr einfach durch die Annahme, daß der Verfasser des protokanonischen Buches, der des umfassenderen Aufsatzes gleichen Inhalts und der griechische Uebersetzer von einander verschieden waren, daß die beiden ersten in Susa lebten und schrieben, der letzte aber in Juda, wo er, im beständigen Verkehr mit den Schriftgelehrten und ganz in der heiligen Schrift lebend, sich deren Darstellungsweise mehr anschmiegt.

n) Vgl. Th. I. §. 146.

o) S. Eichhorn Einl. in die Apokr. des A. T. S. 483 ff. Bertholdt Einl. VI. S. 2466.

p) Esth. 3, 12. 8, 9.

Die Schwierigkeiten, welche der Inhalt des Buches beim Vergleichen mit dem der Zusätze zeigt, können nicht hoch angeschlagen werden. Wiederholungen wie die der Genealogie Mardochai's sind in der heil. Schrift auch sonst nichts seltenes, eben so die solcher Thatsachen, die vorher oder nachher ausführlicher vorkommen, hier der Briefe, Edikte und Gebete.

Die Widersprüche, die man in den beiderlei Aufsätzen entdeckt zu haben meinte, sind nicht wirklich vorhanden. Das in der Genealogie des Mardochai Bemerkte: „er gehörte zu den Gefangenen, die von Jerusalem mit Jechonias, dem Könige von Juda, weggeführt hatte Nabuchodonosor, der König von Babel“ q), würde Verlegenheiten bereiten, wenn es auf Mardochai zu beziehen wäre; es bezieht sich aber auf die Familie des Mardochai, mit der er nach hebräischer Weise als Ganzes gefaßt ist. Die Behauptung, daß Mardochai nach unsern Zusätzen schon im zweiten Jahre des Artaxerres (Xerres) an dessen Hof gekommen und Haman daselbst den Gipfel seiner Macht erreicht habe, beruht auf einer Mißdeutung. Die Zeitbestimmung, womit der erste Zusatz beginnt: „im zweiten Jahre der Regierung des Artaxerres“ bezieht sich nur auf den gleich darauf berichteten Traum Mardochai's, nicht zugleich auf die Entdeckung der Verschwörung, welche eben so wie die Erhebung Hamans erst im siebenten Jahre jener Regierung erfolgte. Die in den beiderlei Aufsätzen verschieden lautenden Gründe des Haman'schen Zornes gegen Mardochai schließen einander nicht aus. Die Anzeige der Verschwörung entflammte den Zorn Hamans, die verweigerte Adoration steigerte ihn bis zum Ausbruch. Der kürzere Bericht hebt nur das letzte hervor. Haman hat in diesen Zusätzen den Beinamen Bugäer, wie auch sonst in der LXX r); ohne Zweifel sollte er dadurch auf eine verächtliche Weise (wahrscheinlich als Großsprecher) s) charakterisirt werden. Es heißt von ihm in der LXX einmal, daß er der Sohn Hammadatha's, der Agagite, ein Feind und Gegner der Juden war, ein andres Mal (in dem zweiten königlichen Edikt), daß er von Geschlecht und Gesinnung ein Mazedonier und persischem Blute fremd war: nach dem hebräischem Texte aber war er

q) Esth. (Vulg.) 11, 4. r) Esth. 3, 1.

s) Man kann das Wort von βου einer Vergrößerungspartikel und γαίω sich rühmen ableiten.

dem Geschlechte nach ein Agagiter [t]). In der Hauptsache stimmen alle drei Angaben überein: er war der Sohn Hammedatha's und kein Perser. Ein Mazedonier mochte er genannt werden, weil er von Mazedonien oder aus Griechenland (die Ausdrücke Mazedonier und Griechen waren den Persern gleichbedeutend), vielleicht als Ueberläufer mit Xerxes bei dessen unglücklichem Rückzuge, gekommen war. Beide Völker standen bekanntlich damals in vielen Beziehungen [u]); schon Darius hatte mit Amynthas dem Könige von Mazedonien zu thun [v]). Der hebräische Text bestimmt nicht das Volk, sondern nur die Familie oder den Stamm des Haman, wenn er ihn den Agagiten nennt. Wegen dieser Bezeichnung machten ihn die Juden [w]) zu einem Nachkommen der amalekitischen Könige mit Namen Agag, zugleich mit Bezugnahme auf das Vertilgungsdecret gegen die Amalekiter [x]), welches deshalb am Feste Purim nebst dem Buche Esther vorgelesen wird.

Die abweichenden Angaben des Tages, an welchem das königliche Edikt zur Errettung der Juden ausgegeben wurde [y]), rühren vielleicht daher, daß von den beiden Schriftstellern nach verschiedenen Tageseintheilungen gerechnet ist; auch könnte ein Schreibfehler hier angenommen werden.

Wenn man in dem zweiten königlichen Dekrete noch befremdend fand die darin dem Haman beigelegte Absicht die Herrschaft über Persien auf die Mazedonier zu übertragen, da doch Mazedonien zu jener Zeit selbst in Griechenland noch unbedeutend war, auch den an alle Unterthanen des persischen Reiches gerichteten Befehl das Purimfest zu feiern, da doch nach dem hebräischen Texte Mardochai und Esther nur die Juden dazu auffodern, so beruht dies wieder auf einer unrichtigen Deutung [z]). In der ersten Stelle soll offenbar ausgedrückt werden: Haman habe den König stürzen und die Herrschaft an sich reißen wollen; dies wird als ein Uebertragen der persischen Krone auf ein mazedonisches Haupt (den Ha-

t) Esth. (Vulg.) 9, 24. 16, 10. Esth. 3, 1.
u) Herod. VII. Iustin. II. Diod. sic. XI, 1 sq.
v) Herod. V.
w) Ioseph. Ant. iud. 12, 6. §. 5. u. Targ. Esth.
x) II. Mos. 17, 14 f. V. Mos. 25, 17 ff.
y) Esth. 9, 1. Vgl. (Vulg.) 16, 20.
z) Esth. (Vulg.) 16, 10 ff. 16, 22 ff.

über die Abgaben, welche an sie entrichtet werden mußten, erhalten sind. Das Beste, was jede Provinz erzeugte, gehörte dem Könige, und mußte ihm von den Vorstehern der Länder übermacht werden. Das ganze persische Reich ist, sagt Herodot, unabhängig von den Tributen, für den Unterhalt des Königs und seines Heeres oder Hoflagers eingetheilt; und jeder Distrikt muß für eine gewisse Zeit das Seine liefern a). Eine natürliche Folge davon war, daß die Abgaben der Provinzen bei weitem dem größten Theile nach in Früchten und Naturalien geliefert werden mußten; daher jene Vertheilung auch mit Rücksicht sowohl auf die Fruchtbarkeit, als auf die vorzüglichsten Produkte der Länder gemacht war. Dem Strabo zufolge ward das Geld vorzüglich aus den Seestädten, die Naturalien aber wie Wolle, Farben, Vieh aus den Mittelländern erhoben. So gab Medien allein jährlich 100,000 Schafe, 4000 Pferde ꝛc. und eben dies wird von Cilicien, Armenien und andern Ländern erzählt b).

Die Beköstigung erstreckte sich aber nicht blos auf den Hofhalt des Königs, sondern nicht minder auf den der Satrapen, welche jede Provinz zu erhalten hatte. Ihr Hof war nach dem des Königs geformt, ihr Gefolge oft nicht viel weniger zahlreich; und ihre Ueppigkeit übertraf noch selbst ihre Einkünfte. So wie der König seine Bedürfnisse aus dem ganzen Reiche zog, so zogen sie sie aus allen Theilen ihrer Provinz. Die einzelnen Ortschaften derselben waren für einzelne Bedürfnisse bestimmt; von Masistius, dem Satrapen von Babylon, erzählt uns Herodot, daß nicht weniger als vier große Flecken in Babylonien allein die Fütterung seiner Indischen Jagdhunde zu besorgen hatten.

Dazu kam noch der Unterhalt der königlichen Truppen, die in großen Schaaren allenthalben in den Provinzen verlegt waren. Neben diesen großen Lieferungen in Naturalien wurden auch Geldabgaben oder vielmehr Tribute an gemünztem Golde und Silber entrichtet; von denen uns Herodot das bekannte Verzeichniß erhalten hat c). Ohne Zweifel richtete sich der Betrag, den ein Jeder zu

a) S. Herod. I. 192.

b) Vgl. Strabo p. 1086. 797. Herod. III, 90. Xenoph. Anab. Op. p. 333.

c) Herod. III, 20.

ches wie das jüdische damals Thatsachen richtig aufzufassen und darzustellen pflegte, wird hier sich wohl gleich geblieben sein. Der Verfasser will offenbar Geschehenes erzählen: denn er will bei der spätesten Nachkommenschaft die Entstehung des Purimfestes in der Erinnerung erhalten. Er konnte zur Kenntniß der darauf bezüglichen Thatsachen leicht gelangen, wie oben §. 127 gezeigt wurde. Er muß aber auch Geschehenes erzählen, denn er spricht durchweg aus dem ihn umgebenden Gesellschaftszustande heraus. Der Gesammtinhalt bietet keine Schwierigkeiten dar, wenn er auf die oben §. 125 bezeichneten Zeitverhältnisse bezogen wird; unerklärbar ist er nur dann wenn unter Achaschveroſch nicht Xerxes, sondern ein anderer König verstanden wird. Alle Personen und Zustände passen vortrefflich in den Zusammenhang. Sind wir aus den angeführten Gründen nicht im Stande, ausdrückliche Belege gleichzeitiger israelitischer und auswärtiger Schriftsteller für den Inhalt unsers Buches beizubringen, so desto mehr analoge Thatsachen. Die mitgetheilten Züge aus dem Leben des Königs sind charakteristisch für Xerxes, auch kehren sie in dem Leben asiatischer Despoten zu allen Zeiten wieder; eben so die über das Hoflager des persischen Königs, welche wie jene durch viele glaubwürdige Berichte bestätigt werden. Da aus allen Theilen des unermeßlichen Reiches die Vorräthe jeder Art in dem Hoflager zusammenströmten, mußten sich dort nothwendig Luxus und Ueberfluß erzeugen, die Sitten verdorben, jene Schwelgerei und Ueppigkeit herbeigeführt werden, wodurch die Perser allgemein berüchtigt geworden sind. Von Einzelnheiten erwähnt unter andern Ctesias[e]), daß mit dem Perser-Könige täglich 15,000 Menschen speiseten; dies kostete ihm jedesmal 400 Talente; von den Hofküchen in Susa berichtet er viel Ergötzliches[f]).

Haman erscheint in unserm Buche als das treue Abbild eines rohen übermüthigen Emporkömmlings, wie deren Viele die Geschichte der orientalischen Höfe zu allen Zeiten nachweiset. Solche können nicht tiefer gekränkt werden, als durch die Vernachlässigung der ihrem Amte gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen; ihr Haß ist dann unauslösch-

e) S. Athen. IV. S. 146. II. 23. S. 171.

f) Aelian. de nat. anim. VII, 1. Plutarch Terrestriane an aquatil. anim. s. callid. p. 974 E. Vgl. Theopomp. fragm. N. 124. Herod. VII, 118.

aramäischen) verfaßt und in ein Ganzes vereinigt wurden, durch mehr oder weniger Zusätze, die die Einzelheiten der merkwürdigen Begebenheit im Andenken zu erhalten geeignet waren, ergänzt wurden, behielt unser hebräisches Buch Esther die abgerundetere Form, um alljährig an dem bereits eingeführten Purimfeste vorgelesen zu werden: denn dieses Vorlesen ist seitdem ein Hauptbestandtheil der Feier geblieben.

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich sehr einfach das Verhältniß der LXX zu dem protokanonischen Buche Esther. Mit diesem stimmt jene in der Regel so genau zusammen, daß sie nur eine etwas freie Uebersetzung desselben zu sein scheint. Ausnahmsweise sind aus jenem ausführlicheren Werke am gehörigen Orte Zusätze eingeschaltet, worin sogar Einzelnes, was dort schon erzählt war, wiederholt, manches selbst in etwas abweichender Weise angegeben wird: dies wie die verschiedene Darstellungsweise wird nicht befremden, da es durch den Inhalt, zum Theil durch die Verschiedenheit der Verfasser herbeigeführt wurde.

§. 129. Noch ist Einiges über das Zeitalter der LXX unseres Buches, der Zusätze und über deren Verhältniß zum protokanonischen Buche Esther zu bemerken. „Der vorliegende Brief über das Purimfest" (ἡ προκειμένη ἐπιστολὴ τῶν φρουραί) ist, wie die oben angeführte Unterschrift besagt, von Lysimachus, dem Sohne des Ptolemäus, der zu Jerusalem wohnte, während der Regierung des Ptolemäus und der Kleopatra übersetzt worden. Es ist zwar der hier genannte Ptolemäus nicht sicher zu ermitteln, da Epiphanes, Philometor, Physkon und Auletes, folglich vier Ptolemäer, eine Kleopatra zur Frau hatten. Jedoch ist wahrscheinlich der zweite gemeint, da unter diesem und der Kleopatra ein Dositheus in Aegypten thätig gewesen [m]), dieser von dem fraglichen wohl nicht verschieden, auch jener Ptolemäus (Philometor) als Beschützer der Juden bezeichnet ist. Wie dieser Brief, so sind auch sicher die übrigen Zusätze damals übersetzt worden: diese aber setzen das Dasein der LXX unsers protokanonischen B. Esther voraus. Nach der Entstehungsgeschichte der LXX ist es aber überhaupt wahrscheinlich, daß schon

m) Fl. Iosephus (Contr. Ap. II. §. 5.) sagt: ὁ δὲ Φιλομήτωρ Πτολεμαῖος καὶ γυνὴ αὐτοῦ Κλεοπάτρα τὴν βασιλείαν ὅλην τὴν ἑαυτῶν Ἰουδαίοις ἐπίστευσαν, καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι.

damals um 177 v. Chr. die griechische Uebersetzung unsers Buches entstanden ist [n]).

Man hat die Praxis des heiligen Alterthums ganz verkannt, wenn man behauptete: „eine müßige und schreiblustige Hand habe (durch unsere Zusätze) die scheinbaren Lücken in dem Buche (Esther) ausfüllen wollen“ [o]). Dagegen spricht schon die frühe Entstehung und das innige Verhältniß derselben zu dem Buche selbst, dessen Lücken hiedurch ergänzt, dessen einzelne Theile erst in dieser vervollständigten Form klar werden. Zudem sprechen für deren Echtheit, was man auch gegen manche Angaben einwenden mag, die gewichtvollsten inneren Gründe. Die beiden königlichen Edikte wie auch die Gebete liegen nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt vor: denn sie athmen ganz den Geist ähnlicher Urkunden, die wir bereits oben charakterisirt haben, sie entsprechen genau der Lage und den Zeitverhältnissen, in denen sie entstanden sind, den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und den Bedürfnissen, welche sie hervorgerufen haben. Die Edikte waren gleich anfangs nicht blos in der aramäischen, sondern selbst in der griechischen Sprache sehr verbreitet, da sie nach jeder Provinz Schriftart und nach jedes Volkes Sprache ausgefertigt wurden [p]). Die Beschreibung der Art und Weise, wie Esther vor dem Könige erscheint, ist ganz im Einklange mit dem, was auch sonst von dergleichen Gebräuchen am altpersischen Hofe bekannt ist. Sein Benehmen bei ihrem Empfange ist in Uebereinstimmung mit seinem bekannten Charakter. Der theokratisch-religiöse Pragmatismus und das häufige Vorkommen des göttlichen Namens erklären sich sehr einfach durch die Annahme, daß der Verfasser des protokanonischen Buches, der des umfassenderen Aufsatzes gleichen Inhalts und der griechische Uebersetzer von einander verschieden waren, daß die beiden ersten in Susa lebten und schrieben, der letzte aber in Juda, wo er, im beständigen Verkehr mit den Schriftgelehrten und ganz in der heiligen Schrift lebend, sich deren Darstellungsweise mehr anschmiegt.

n) Vgl. Th. I. §. 146.

o) S. Eichhorn Einl. in die Apokr. des A. T. S. 483 ff. Bertholdt Einl. VI. S. 2466.

p) Esth. 3, 12. 8, 9.

aramäischen) verfaßt und in ein Ganzes vereinigt wurden, durch mehr oder weniger Zusätze, die die Einzelheiten der merkwürdigen Begebenheit im Andenken zu erhalten geeignet waren, ergänzt wurden, behielt unser hebräisches Buch Esther die abgerundetere Form, um alljährig an dem bereits eingeführten Purimfeste vorgelesen zu werden: denn dieses Vorlesen ist seitdem ein Hauptbestandtheil der Feier geblieben.

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich sehr einfach das Verhältniß der LXX zu dem protokanonischen Buche Esther. Mit diesem stimmt jene in der Regel so genau zusammen, daß sie nur eine etwas freie Uebersetzung desselben zu sein scheint. Ausnahmsweise sind aus jenem ausführlicheren Werke am gehörigen Orte Zusätze eingeschaltet, worin sogar Einzelnes, was dort schon erzählt war, wiederholt, manches selbst in etwas abweichender Weise angegeben wird: dies wie die verschiedene Darstellungsweise wird nicht befremden, da es durch den Inhalt, zum Theil durch die Verschiedenheit der Verfasser herbeigeführt wurde.

§. 129. Noch ist Einiges über das Zeitalter der LXX unseres Buches, der Zusätze und über deren Verhältniß zum protokanonischen Buche Esther zu bemerken. „Der vorliegende Brief über das Purimfest" (ἡ προκειμένη ἐπιστολὴ τῶν φρουραί) ist, wie die oben angeführte Unterschrift besagt, von Lysimachus, dem Sohne des Ptolemäus, der zu Jerusalem wohnte, während der Regierung des Ptolemäus und der Kleopatra übersetzt worden. Es ist zwar der hier genannte Ptolemäus nicht sicher zu ermitteln, da Epiphanes, Philometor, Physkon und Auletes, folglich vier Ptolemäer, eine Kleopatra zur Frau hatten. Jedoch ist wahrscheinlich der zweite gemeint, da unter diesem und der Kleopatra ein Dositheus in Aegypten thätig gewesen [m]), dieser von dem fraglichen wohl nicht verschieden, auch jener Ptolemäus (Philometor) als Beschützer der Juden bezeichnet ist. Wie dieser Brief, so sind auch sicher die übrigen Zusätze damals übersetzt worden: diese aber setzen das Dasein der LXX unsers protokanonischen B. Esther voraus. Nach der Entstehungsgeschichte der LXX ist es aber überhaupt wahrscheinlich, daß schon

m) Fl. Iosephus (Contr. Ap. II. §. 5.) sagt: ὁ δὲ Φιλομήτωρ Πτολεμαῖος καὶ γυνὴ αὐτοῦ Κλεοπάτρα τὴν βασιλείαν ὅλην τὴν ἑαυτῶν Ἰουδαίοις ἐπίστευσαν, καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι.

damals um 177 v. Chr. die griechische Uebersetzung unsers Buches entstanden ist [n]).

Man hat die Praxis des heiligen Alterthums ganz verkannt, wenn man behauptete: „eine müßige und schreibluſtige Hand habe (durch unsere Zusätze) die scheinbaren Lücken in dem Buche (Esther) ausfüllen wollen“ [o]). Dagegen spricht schon die frühe Entstehung und das innige Verhältniß derselben zu dem Buche selbst, dessen Lücken hiedurch ergänzt, dessen einzelne Theile erst in dieser vervollständigten Form klar werden. Zudem sprechen für deren Echtheit, was man auch gegen manche Angaben einwenden mag, die gewichtvollsten inneren Gründe. Die beiden königlichen Edikte wie auch die Gebete liegen nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt vor: denn sie athmen ganz den Geist ähnlicher Urkunden, die wir bereits oben charakterisirt haben, sie entsprechen genau der Lage und den Zeitverhältnissen, in denen sie entstanden sind, den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und den Bedürfnissen, welche sie hervorgerufen haben. Die Edikte waren gleich anfangs nicht blos in der aramäischen, sondern selbst in der griechischen Sprache sehr verbreitet, da sie nach jeder Provinz Schriftart und nach jedes Volkes Sprache ausgefertigt wurden [p]). Die Beschreibung der Art und Weise, wie Esther vor dem Könige erscheint, ist ganz im Einklange mit dem, was auch sonst von dergleichen Gebräuchen am altpersischen Hofe bekannt ist. Sein Benehmen bei ihrem Empfange ist in Uebereinstimmung mit seinem bekannten Charakter. Der theokratisch-religiöse Pragmatismus und das häufige Vorkommen des göttlichen Namens erklären sich sehr einfach durch die Annahme, daß der Verfasser des protokanonischen Buches, der des umfassenderen Aufsatzes gleichen Inhalts und der griechische Uebersetzer von einander verschieden waren, daß die beiden ersten in Susa lebten und schrieben, der letzte aber in Juda, wo er, im beständigen Verkehr mit den Schriftgelehrten und ganz in der heiligen Schrift lebend, sich deren Darstellungsweise mehr anschmiegt.

n) Vgl. Th. I. §. 146.

o) S. Eichhorn Einl. in die Apokr. des A. T. S. 483 ff. Bertholdt Einl. VI. S. 2466.

p) Esth. 3, 12. 8, 9.

Die Schwierigkeiten, welche der Inhalt des Buches beim Vergleichen mit dem der Zusätze zeigt, können nicht hoch angeschlagen werden. Wiederholungen wie die der Genealogie Mardochai's sind in der heil. Schrift auch sonst nichts seltenes, eben so die solcher Thatsachen, die vorher oder nachher ausführlicher vorkommen, hier der Briefe, Edikte und Gebete.

Die Widersprüche, die man in den beiderlei Aufsätzen entdeckt zu haben meinte, sind nicht wirklich vorhanden. Das in der Genealogie des Mardochai Bemerkte: „er gehörte zu den Gefangenen, die von Jerusalem mit Jechonias, dem Könige von Juda, weggeführt hatte Nabuchodonosor, der König von Babel“ q), würde Verlegenheiten bereiten, wenn es auf Mardochai zu beziehen wäre; es bezieht sich aber auf die Familie des Mardochai, mit der er nach hebräischer Weise als Ganzes gefaßt ist. Die Behauptung, daß Mardochai nach unsern Zusätzen schon im zweiten Jahre des Artaxerres (Xerres) an dessen Hof gekommen und Haman daselbst den Gipfel seiner Macht erreicht habe, beruht auf einer Mißdeutung. Die Zeitbestimmung, womit der erste Zusatz beginnt: „im zweiten Jahre der Regierung des Artaxerres“ bezieht sich nur auf den gleich darauf berichteten Traum Mardochai's, nicht zugleich auf die Entdeckung der Verschwörung, welche eben so wie die Erhebung Hamans erst im siebenten Jahre jener Regierung erfolgte. Die in den beiderlei Aufsätzen verschieden lautenden Gründe des Haman'schen Zornes gegen Mardochai schließen einander nicht aus. Die Anzeige der Verschwörung entflammte den Zorn Hamans, die verweigerte Adoration steigerte ihn bis zum Ausbruch. Der kürzere Bericht hebt nur das letzte hervor. Haman hat in diesen Zusätzen den Beinamen Bugäer, wie auch sonst in der LXX r); ohne Zweifel sollte er dadurch auf eine verächtliche Weise (wahrscheinlich als Großsprecher) s) charakterisirt werden. Es heißt von ihm in der LXX einmal, daß er der Sohn Hammadatha's, der Agagite, ein Feind und Gegner der Juden war, ein andres Mal (in dem zweiten königlichen Edikt), daß er von Geschlecht und Gesinnung ein Mazedonier und persischem Blute fremd war: nach dem hebräischem Texte aber war er

q) Esth. (Vulg.) 11, 4. r) Esth. 3, 1.

s) Man kann das Wort von *βου* einer Vergrößerungspartikel und *γαιω* sich rühmen ableiten.

dem Geschlechte nach ein Agagiter [t]). In der Hauptsache stimmen alle drei Angaben überein: er war der Sohn Hammedatha's und kein Perser. Ein Mazedonier mochte er genannt werden, weil er von Mazedonien oder aus Griechenland (die Ausdrücke Mazedonier und Griechen waren den Persern gleichbedeutend), vielleicht als Ueberläufer mit Xerxes bei dessen unglücklichem Rückzuge, gekommen war. Beide Völker standen bekanntlich damals in vielen Beziehungen [u]); schon Darius hatte mit Amynthas dem Könige von Mazedonien zu thun [v]). Der hebräische Text bestimmt nicht das Volk, sondern nur die Familie oder den Stamm des Haman, wenn er ihn den Agagiten nennt. Wegen dieser Bezeichnung machten ihn die Juden [w]) zu einem Nachkommen der amalekitischen Könige mit Namen Agag, zugleich mit Bezugnahme auf das Vertilgungsdecret gegen die Amalekiter [x]), welches deshalb am Feste Purim nebst dem Buche Esther vorgelesen wird.

Die abweichenden Angaben des Tages, an welchem das königliche Edikt zur Errettung der Juden ausgegeben wurde [y]), rühren vielleicht daher, daß von den beiden Schriftstellern nach verschiedenen Tageseintheilungen gerechnet ist; auch könnte ein Schreibfehler hier angenommen werden.

Wenn man in dem zweiten königlichen Dekrete noch befremdend fand die darin dem Haman beigelegte Absicht die Herrschaft über Persien auf die Mazedonier zu übertragen, da doch Mazedonien zu jener Zeit selbst in Griechenland noch unbedeutend war, auch den an alle Unterthanen des persischen Reiches gerichteten Befehl das Purimfest zu feiern, da doch nach dem hebräischen Texte Mardochai und Esther nur die Juden dazu auffodern, so beruht dies wieder auf einer unrichtigen Deutung [z]). In der ersten Stelle soll offenbar ausgedrückt werden: Haman habe den König stürzen und die Herrschaft an sich reißen wollen; dies wird als ein Uebertragen der persischen Krone auf ein mazedonisches Haupt (den Ha-

t) Esth. (Vulg.) 9, 24. 16, 10. Esth. 3, 1.
u) Herod. VII. Iustin. II. Diod. sic. XI, 1 sq.
v) Herod. V.
w) Ioseph. Ant. iud. 12, 6. §. 5. u. Targ. Esth.
x) II. Mos. 17, 14 f. V. Mos. 25, 17 ff.
y) Esth. 9, 1. Vgl. (Vulg.) 16, 20.
z) Esth. (Vulg.) 16, 10 ff. 16, 22 ff.

man der vorher schon für einen Mazedonier ausgegeben worden war) bezeichnet. Warum sollte Achaschveroſch daran nicht gedacht haben, da solcher Wechsel so häufig vorkam. Ohne Grund wird behauptet, das Edikt schreibe allen Unterthanen des persischen Reiches die Feier des Purimfestes vor, zu dieser ermahnen nur Mardochai und Esther: das königliche Edikt verordnet ein Freudenfest zum Andenken an die Rettung des Königs und der königlichen Familie aus einer Verderben drohenden Gefahr. Was die Ergänzungen und Entstellungen betrifft, welche auch dem heil. Hieronymus wohl bekannt waren, so sind damit nicht unsere Zusätze gemeint. Diese achtete er mit der Kirche so hoch, daß er dieselben seiner lateinischen Ueberſetzung des Buches selbst einverleibte. Er versteht darunter[a]) die Abweichungen, welche damals die Handschriften der LXX überhaupt, ganz besonders aber das Buch Esther entstellten; sie entstanden dadurch, daß in der Vulgata editio d. i. in der LXX was im Laufe der Zeit sich erhalten hatte, nachgetragen ward.

Die Textesbeschaffenheit der LXX mit den Zusätzen, wie sie in den Handschriften und Ausgaben, sowie in den daraus verfertigten Ueberſetzungen, namentlich in der lateinischen, die größtentheils noch erhalten sind, vorliegt, bestätigt theilweise jenes Urtheil. Diese kritischen Dokumente sind im ersten Theile dieses Werkes näher bezeichnet worden[b]): darauf darf hier verwiesen werden. Einen griechischen Text dieser Zusätze, der von dem der LXX mehrfach abweicht, so daß jedoch beide als verschiedene Ueberſetzungen desselben Originals sich erkennen lassen, hat Usser herausgegeben[c]), er wurde bisweilen für die Ueberſetzung Theodotions gehalten[d]).

§. 130. Der Inhalt des Buches Esther hat von jeher bei den Juden wie bei den Christen für Geschichte gegolten. Viele Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen entschieden dafür. Ein Volk, wel-

a) Quem librum editio vulgata laciniosis hinc inde verborum finibus trahit, addens ea quae ex tempore dici poterant et audiri, sicut solitum est scholaribus disciplinis sumto themate, excogitare, quibus verbis uti potuit, qui iniuriam passus est vel ille qui iniuriam fecit etc. Praef. in libr. Esth.

b) Vgl. Th. I. §. 150 bis 158. 175.

c) Iac. Usserii Armachani de graeca Septuaginta interpretum versione syntagma Lond. 1655 p. 111 sq.

d) Fabricii biblioth. gr. ed. Harless Vol. III. p. 742.

ches wie das jüdische damals Thatsachen richtig aufzufassen und darzustellen pflegte, wird hier sich wohl gleich geblieben sein. Der Verfasser will offenbar Geschehenes erzählen: denn er will bei der spätesten Nachkommenschaft die Entstehung des Purimfestes in der Erinnerung erhalten. Er konnte zur Kenntniß der darauf bezüglichen Thatsachen leicht gelangen, wie oben §. 127 gezeigt wurde. Er muß aber auch Geschehenes erzählen, denn er spricht durchweg aus dem ihn umgebenden Gesellschaftszustande heraus. Der Gesammtinhalt bietet keine Schwierigkeiten dar, wenn er auf die oben §. 125 bezeichneten Zeitverhältnisse bezogen wird; unerklärbar ist er nur dann wenn unter Achaschveroſch nicht Xerxes, sondern ein anderer König verstanden wird. Alle Personen und Zustände passen vortrefflich in den Zusammenhang. Sind wir aus den angeführten Gründen nicht im Stande, ausdrückliche Belege gleichzeitiger israelitischer und auswärtiger Schriftsteller für den Inhalt unsers Buches beizubringen, so desto mehr analoge Thatsachen. Die mitgetheilten Züge aus dem Leben des Königs sind charakteristisch für Xerxes, auch kehren sie in dem Leben asiatischer Despoten zu allen Zeiten wieder; eben so die über das Hoflager des persischen Königs, welche wie jene durch viele glaubwürdige Berichte bestätigt werden. Da aus allen Theilen des unermeßlichen Reiches die Vorräthe jeder Art in dem Hoflager zusammenströmten, mußten sich dort nothwendig Luxus und Ueberfluß erzeugen, die Sitten verdorben, jene Schwelgerei und Ueppigkeit herbeigeführt werden, wodurch die Perser allgemein berüchtigt geworden sind. Von Einzelnheiten erwähnt unter andern Ctesias[e]), daß mit dem Perser-Könige täglich 15,000 Menschen speiseten; dies kostete ihm jedesmal 400 Talente; von den Hofküchen in Susa berichtet er viel Ergötzliches[f]).

Haman erscheint in unserm Buche als das treue Abbild eines rohen übermüthigen Emporkömmlings, wie deren Viele die Geschichte der orientalischen Höfe zu allen Zeiten nachweiset. Solche können nicht tiefer gekränkt werden, als durch die Vernachlässigung der ihrem Amte gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen; ihr Haß ist dann unauslösch-

e) S. Athen. IV. S. 146. II. 23. S. 171.

f) Aelian. de nat. anim. VII, 1. Plutarch Terrestriane an aquatil anim. s. callid. p. 974 E. Vgl. Theopomp. fragm. N. 124. Herod. VII, 118.

lich und trifft nicht blos den Beleidiger, sondern dessen Genossenschaft, selbst seine ganze Nation. Dafür daß er die Bekanntmachung des Ediktes und dessen Ausführung soweit auseinander setzt, hatte er gewiß gute Gründe; ohnehin durfte er bei der Unwiderruflichkeit desselben in Ansehung der Vollziehung unbesorgt sein. In Betreff des erwähnten Zuges unumschränkter Vollmacht darf man, unzähliger ähnlicher Beispiele nicht zu gedenken, nur an Bagäus erinnern, der als er des Arötus Untergang bereitete, sich eine Menge Briefe schrieb und des Darius Siegelring darunter drückte[g]). Haman sieht es für die größte Ehre an, Tischgenosse des Königs zu sein: dies galt bei den Persern wirklich dafür[h]). Was die Todesart des Galgens betrifft, die ihn traf, so ist diese (eine Art Kreuzigung) bei den Persern uralt und sehr gewöhnlich[i]).

Alles andre, was darin erwähnt wird, stimmt genau überein mit den Zeit- und Ortsverhältnissen, wie in den Commentaren zum B. Esther nachgewiesen ist. Die Namen der Personen, welche der persischen Nation angehören, lassen sich auch durch ihre Etymologie als solche erweisen wie Vasthi (schön), Mardochai (Mann), Esther (Stern), u. s. w.[k]), wogegen die der Juden in dem hebräischen Sprachstoff ihre Erläuterung finden wie Jair (er wird leuchten), Simei (mein Gericht), Kis (Vogelfang), Hadassa (Myrthe) u. a. Die vielen persischen Wörter die darin vorkommen, wie דת (das Gesetz) von dad, חור (kostbares Tuch) von chor, פרתמים (Magnaten), אחשתרנים (Maulesel) von chusch astaranan, אחשדרפנים Satrap von khschethrao (König), Purim (Loose) weisen auf Persien als den Schauplatz der erzählten Begebenheit hin.

Die wichtigste Gewähr der Glaubwürdigkeit verleihet unserem Buche unstreitig das Fest Purim (der Loose), welches von den Juden auf Betrieb des Mardochai und der Esther zum Andenken an die Erlösung von Hamans Mordanschlägen eingesetzt worden ist[l]), und immer am 14. und 15. Adar gefeiert zu werden pflegte. Fand es

g) Herod. III, 128.

h) Esth. 5, 12. 14. Vgl. Plut. in Artaxerxe. Athen. deipnos. l. II c. 9. Xenoph. Anab. I. Op. p. 269. Herod. III. 132.

i) Esra 6, 1. Her. III. 125. IV, 43. VII, 194. Ctesias Pers. §. 5 u. a. S. Brisson. de regis Persarum princip. II. p. 328 sq.

k) Vgl. meine Anm. zu 9, 7. 8. 9. 10.

l) Esth. 9, 20–32.

gleich wie der Talmud berichtet, anfänglich da man es als eine Neuerung anſah, hie und da Widerſpruch[m]), ſo ließ doch die allgemeine Einführung nicht auf ſich warten. Nach der Unterſchrift, die ſich in den Handſchriften und Ausgaben der LXX befindet, kam der Befehl zur Feier ſchon in den Zeiten des Ptolemäus Philometor und der Kleopatra um 177 vor Chr. zu den Helleniſten nach Aegypten. Im Jahre 161 v. Chr. wird es von den Juden in Judäa bereits regelmäßig gefeiert, es heißt der Mardochäus Tag[n]); die Art und Weiſe wie dieſe Nachricht erwähnt wird, läßt vorausſetzen, daß die Feier damals längſt üblich war. Fl. Joſephus ſagt daher nicht zu viel, wenn er (im erſten Jahrhundert v. Chr.) verſichert[o]): alle Juden in der Welt feiern dieſen Tag. Dies deutet auch der heil. Hieronymus an[p]); der Kaiſer Theodoſius ſetzt es voraus[q]). Wie das Buch Eſther dem Geſetze an Anſehen gleichgeſtellt wurde, ſo das Purim den Hauptfeſten. Jeder Iſraelit ohne alle Ausnahme muß ſich an der Feier betheiligen. Damit kein Hinderniß ſtörend einwirken könne, war mit Rückſicht auf die in den Zeiten Joſua's vorkommende Unterſcheidung von Städten, die mit Mauern umgeben ſind, von ſolchen die nicht mit Mauern umgeben ſind und von Dörfern, angeordnet, daß die Vorleſung der Megilla in den erſten am 15., in den zweiten am 14. Adar, in den letzten am zweiten oder fünften Tage der Woche, der dem Feſte am nächſten war, ſtattfinden ſoll; auch an andern Tagen des Adar war ſie geſtattet, bis ſpäter (im Schulchan Orach) unwiderruflich der vierzehnte dafür feſtgeſetzt wurde.

Die bei der Feier üblichen Gebräuche, wodurch das Volksfeſt einen mehr religiöſen Anſtrich erhielt, erinnerten von jeher an einzelne Thatſachen, die in unſerm Buche erwähnt ſind[r]): das Faſten am 13. Adar an das Faſten der Eſther, die Armen-Geſchenke, welche man vertheilte, an die Ausdrücke der Freude über die Errettung, ebenſo die Ruhe und die Schmauſereien denen man an beiden

m) S. Megillah Hieros. f. 70. Lightfoot hor. hebr. ad Io. 10, 22; im Trakt. Megilla der Miſchnah iſt jedoch von dieſem Widerſpruch nicht die Rede.

n) II. Makk. 15, 36. o) Ioseph. Ant. iud. 11, 6.

p) Partes convivii et diem celebrem mittit in posteros Hieron. ad Paulin (Opp. I. p. 279).

q) Cod. Theodosian. Tit. de Iudaeis.

r) Vgl. meine Anm. zu Eſth. 9, 23.

Tagen sich hingab, sowie die Vorlesung des Buches selbst, deren Form im Traktat Megilla der Mischnah genau beschrieben wird, (wozu noch Schulchan Orach Nachträge liefert), die Begebenheit nach ihrem ganzen Umfange in Erinnerung brachte, die Vorlesung des Vertilgungsdekrets gegen die Amalekiter noch besonders den Haman.

Endlich fehlt es auch an anderweitigen Zeugnissen nicht, welche einzelne Angaben unsers Buches bestätigen. Einer der königlichen Beamten (Verschnittenen) heißt Hege: unter dem Namen Ἠγίας erwähnt auch Ctesias einen solchen[s]). Unser Buch läßt voraussetzen, daß die Zahl der Juden in der Provinz Persien insbesondere in Susa sehr groß war. Wir werden unten §. 139 aus guten Quellen nachweisen, daß Israeliten wie in den medischen Städten Ekbatana, Rages, Jehudia seit dem assyrischen Exil so in einigen persischen und in Babylonien seit dem babylonischen sehr zahlreich waren. In Susa fand Benjamin von Tudela (um 1160) noch an 7000 Juden und 14 Synagogen, deren eine auf dem Grabe Daniels. Esther und Mardochai waren von jeher in Hamadan (Ekbatana, der bekannten Sommerresidenz der persischen Könige) in besonderer Verehrung, dort wird bis auf den heutigen Tag ihr Grab gezeigt[t]): wahrscheinlich starben sie während ihres dortigen Aufenthalts.

Wie oft das reinste Quellwasser durch Steinwürfe getrübt wird, so hat man auch den Inhalt unsers Buches durch allerlei Scheingründe entstellt und zweifelhaft gemacht. Wie man aber da nicht überall sofort faules Wasser voraussetzen kann, wo das Wasser, augenblicklich getrübt, schmutzig erscheint, so wird man sich darum, weil Zweifel gegen den historischen Werth unseres Buches erhoben wurden[u]), hierdurch nicht ohne Weiteres irre machen lassen. Man hat das unsrige „für einen historischen Roman“[v]) oder „für ein unhistorisches mährchenhaftes Werk“[w]) erklärt, oder behauptet „die Erzählung, wie die Jüdin Esther, mit Verschweigung ihrer jüdischen Abkunft vom persischen Könige Ahasverus zur Würde der

s) Esth. 2, 3 ff. Ctesias Pers. §. 24.

t) S. Ritter Geographie Asien VI, 2 S. 124.

u) Zunächst von Semler (appar. ad liberal. V. T. interpr. p. 152 sq. u. s. Untersuchung über den Kanon. II. S. 149 ff.), von Oeder (Untersuchungen über einige BB. des A. T. S. 12 ff.), dann von Michaelis (orient. Bibl. II. S. 35 und Anm. zur deutschen Uebers. des B. Esther) von Corrodi (Beleuchtung der Geschichte des jüdischen Kanons. I. S. 66 ff.).

v) Augusti Einl. S. 274. w) De Wette Einl. S. 289.

Königin erhoben, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden im persischen Reiche durch sie und ihren Pflegevater Mordochai vereitelt, wie Haman gestürzt, Mardochai an seine Stelle erhoben und den Juden Erlaubniß gegeben worden, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, zu dessen Gedächtniß das Fest Purim eingesetzt worden, bestehe aus einer Reihe von geschichtlichen Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten u. s. w." [x]) Diese absprechenden Urtheile dürfen indeß nicht abhalten, an dem geschichtlichen Boden festzuhalten, der hier so sicher wie irgendwo uns vor die Augen tritt. Man darf dies um so mehr thun, da ein Versuch zur Begründung jener absprechenden Urtheile nicht gemacht wurde, uns daher auch die Pflicht nicht auferlegt werden kann, die Willkührlichkeit noch besonders zu zeigen, nachdem oben der historische Charakter des Buches ausführlich nachgewiesen worden [y]). Zudem hat es auch an Vertheidigern der Glaubwürdigkeit nie gefehlt, nach den oben vorgelegten Erörterungen [z]) auch den Zusätzen zu Esther nicht. Was würde aus der heiligen Geschichte, was würde aus der Geschichte überhaupt werden, wenn es nicht gestattet wäre, scheinbar vereinzelt da stehende Thatsachen als solche zu fassen und in denjenigen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen, auf welchen die Natur der Sache, die Personen und Zustände führen?

Während das Buch seit seiner Anerkennung bei den Juden sehr hoch geachtet, in unzähligen Exemplaren vervielfältiget und fleißig bearbeitet, auch wie schon der talmudische Traktat Megillah bezeugt, durch übertriebene Lobpreisungen verherrlicht [a]), sogar dem Pentateuch zur Seite gestellt wurde, ist es bei den Christen vernachläßiget worden, in den ersten Jahrhunderten in dem Grade, daß es nicht leicht einen Erklärer fand; auch scheint man seinem Inhalte gewöhnlich einen typischen Sinn unterlegt zu haben [b]).

x) De Wette Einl. S. 273. auch Bertholdt Einl. V. S. 2425. ff.

y) S. Corn. Adami obss. theol. phil. c. 2 Groningae 1710. 4. E. A. Schulze diss. de fide histor. l. Estherae bibl. Hagana, class. V fasc. 2 J. A. Vos oratio pro libr. Estherae Ultraj. 1775. 4., dann Eichhorn, Jahn u. a., Kelle vindiciae libri Esth. Fribergae 1820. 4. Pareau instit. p. 422 sq. Baumgarten de fide libri Estherae. Halae 1839.

z) S. §. 128. 129.

a) Vgl. Pfeiffer Thesaur. hermeneut. p. 597 sq.

b) Esther in Ecclesiae typo populum liberat de periculo, et interfecto Aman, qui interpretatur iniquitas, partes convivii et diem celebrem mittit in posteros. Hieron. p. 53. ad Paulinum Opp. I. p. 279 Vgl. auch prol. in comm. Sophon. Opp. VI. p. 671.

Für die Erklärung einzelner Stellen wird man mit Nutzen brauchen die Commentare von Nicolaus Serrarius c), Calmet, Scholz.

Zwölftes Hauptstück.

Das Buch Tobias.

---

§. 131. Den Namen erhielt das Buch von den beiden Personen, dem Vater und dem Sohne, welche in der Vulgata Tobias heißen (in der LXX und in der syrischen Uebersetzung nur der Sohn, der Vater Tobit), und aus deren Leben es geschichtliche Nachrichten mittheilt: daher es in der LXX die Ueberschrift hat: Buch der Begebenheiten Tobits. Es hat folgenden Inhalt:

Der Vater, ein frommer Israelit des Stammes Naphthali aus Thesche hatte als gewissenhafter Beobachter des mosaischen Gesetzes in Kanaan die vorgeschriebenen Feste im Tempel zu Jerusalem gefeiert, die drei Zehnten und die Erstlinge entrichtet, während seine Stammgenossen Götzendienst trieben. In der Gefangenschaft zu Ninive verunreinigte er sich nie mit verbotenen Speisen und der Wohlstand, zu dem er als Hoflieferant des Königs Salmanassar gelangte, gestattete ihm, seine armen Mitgefangenen durch Almosen zu unterstützen, auch bei dem Landsmanne Gabelus zu Rages in Medien die Summe von zehn Talent Silber niederzulegen. Nach dem Tode Salmanassars von dessen Nachfolger, dem gegen die Juden feindlich gesinnten Sanherib seines Amtes entsetzt, begrub er viele Leichname unschuldig hingerichteter Volksgenossen, wurde aber deshalb seines Vermögens beraubt; der Lebensstrafe entzog er sich durch die Flucht. Nach dem Tode dieses Königs setzte er wieder in Ninive seine Liebesdienste fort, wurde aber, als er von der Beerdigung einer Leiche verunreinigt, an der Mauer seines Hofes lag, von dem in seine Augen gefallenen Koth eines Vogels blind und von seiner Frau, die ihn nun vom Verdienste ihrer Arbeit ernährte, hart getadelt, so daß er zu Gott um sein Lebensende flehete I. II. III, 1—6.

Um dieselbe Zeit sah sich Sara, die Tochter Raguels eines Mitgefangenen in Ekbatana den Lästerungen der Sklavinnen ausgesetzt, weil von sieben Männern jeder in der ersten Brautnacht bei ihr durch Asmodäus den

c) In s. divin. bibl. libros Tobiam, Iudith, Esther, Maccabaeor. comm Moguntiae 1699. 4.

Tod gefunden hatte; auch sie, in ihrer Unschuld so tief niedergebeugt, bittet um Befreiung von ihrer Schmach durch den Tod. Jedoch sollen Tobias und Sara, unter Mitwirkung des Engels Raphael, Beseitigung ihrer Leiden finden III, 7—17. Tobias sendet seinen Sohn, nachdem er ihm Lebensregeln ertheilt und in dem Engel Raphael einen Reisegefahrten, wozu dieser sich in Mannsgestalt erboten hatte, sich für Asaria, den Sohn des großen Ananias ausgebend, gewonnen hat, nach Rages, um das ausgeliehene Geld zu holen; sie treten sofort die Reise an IV. V. Beim Baden im Tigris wird der junge Tobias mit Lebensgefahr von einem großen Fische bedroht: aber auf den Rath des Engels erlegt er ihn, und nimmt Herz und Leber, deren Rauch zur Vertreibung böser Geister diene, die Galle als Heilmittel gegen Blindheit, mit sich. In Ekbatana wirbt er, wie sein Begleiter ihm gerathen hatte, bei dem Blutsverwandten Raguel um die Hand seiner reichen und schönen Tochter Sara, da er den Mörder Asmodäus durch ein Mittel vertreiben könne; er erhält sie und spricht, während der böse Geist nach Oberägypten gebannt wird, mit seiner Frau Dankgebete für die Errettung; ebenso Raguel VI. VII. VIII. Die Hochzeit wird durch vierzehn Tage gefeiert; in welcher Zeit der Engel den Gabelus nebst dem Gelde von Rages nach Ekbatana holt, worauf der Neuvermählte mit Frau, Begleiter und Habe zu seinen Eltern, die wegen des längeren Ausbleibens sehr bekümmert waren, zurückkehrt, und seinem Vater durch die Galle des Fisches den Gebrauch des Gesichtes herstellt IX. X. XI.

Vater und Sohn wollen nun den Begleiter nach Verdienst belohnen da giebt sich dieser als Engel zu erkennen, verkündigt die Ursache seiner Sendung und verschwindet. Tobias ergießt sich in Dankgebete, und zeigt wie Gottes väterliche Leitungen sich an dem Volke Israel immer bewähren; daß Jerusalem wegen der Vergehungen seiner Bewohner zerstört, aber desto herrlicher hergestellt werden solle XII. XIII. Er weissagt vor seinem Hinscheiden den Seinigen die Verheerung Ninive's, die Zerstörung des Reiches Juda, Jerusalems und des Tempels, die Rückkehr der Israeliten in ihr Vaterland, die Wiederherstellung Jerusalems und des Tempels, die Bekehrung der Heiden und ertheilt Vorschriften zu einem gottseligen Lebenswandel. Der Sohn aber zog nach dem Tode seiner Eltern, wie der Vater befohlen hatte, zu seinen Schwiegereltern nach Ekbatana, wo er die Verheerung Ninive's erlebte und in seinem neun und neunzigsten Jahre starb XIV.

§. 132. Der Inhalt der Bücher Tobias und Judith gehört einem der dunkelsten Zeiträume der alten Geschichte an, den Zeiten der assyrischen Weltherrschaft von 722 v. Chr. bis zur Zerstörung Ninive's. Durch griechische Schriftsteller haben sich hierüber nur Namen, durch die Chronographen nämlich die Namen der assyrischen Könige erhalten und selbst diese in so abweichender Gestalt,

die spärlichen Sagen, die sich daran knüpfen, mit einander und mit den biblischen Nachrichten, die noch dazu nur eine kleine Periode umfassen, so sehr im Widerspruch, daß es auch den mühsamsten Forschungen besonders französischer Gelehrten nicht gelingen wollte, das dichte Dunkel zu beseitigen. Das vollständige Chronikon Eusebs, das, in einer alten armenischen Uebersetzung erhalten, erst neulich herausgegeben wurde [a]), hat über jenen Zeitraum wichtige Nachrichten aus Berosus in einigen Fragmenten, die aus Alexander Polyhistor, Abydenus u. a. entlehnt sind, gebracht, mit ihnen einige Lichtstrahlen, aber auch neue Schwierigkeiten, da diese Angaben mit denen der jüngeren Chronographen sich nicht ganz vereinigen lassen. Vielleicht bringen die neuesten Entdeckungen Botta's in Ninive deutlichere Zeugnisse, welche nicht blos durch den Mund fremder Zungen zu uns reden, und mehr Sicherheit: einstweilen müssen wir es noch mit Hülfe der vorliegenden Hülfsmittel versuchen, in jenes Chaos Ordnung zu bringen, an dem Faden festhaltend, der durch die biblische Chronologie gegeben ist.

Die Jugendzeit des Vaters Tobias fällt in die letzten Jahrzehnte des Reiches Ephraem, das kräftigste Mannesalter in die Zeiten der Zerstörung dieses Reiches. Diese Zerstörung und die Abführung der Bewohner erfolgte bekanntlich unter Salmanassar. Dieser „führte sie (im sechsten Regierungsjahre des Hiskia, im neunten des Hosea, 722 v. Chr.) weg gen Assyrien und setzte sie zu Halah und zu Habor, am Wasser Gosan und in die Städte der Meder" [b]): das eigentliche Assyrien im engeren Sinne nebst den Städten der Meder war also für die zehn Stämme das Land des Exils wie später das eigentliche Babylonien nebst einigen Städten der Perser für die Bewohner des Reiches Juda [c]). Jene Thatsache unterliegt keinem Zweifel. Schon der Prophet Jona, dessen Wirken vor die Zeiten Jeroboams II. gesetzt werden muß, sah mit Bestimmtheit vorher, daß von Ninive her die Nationalexistenz Israels bedroht sei; die Propheten Jesaia, Amos, Hosea, Micha kennen wie

a) Eusebii Pamph. Chronicon bipart. op. P. Jo. Bapt. Aucher. 2 Tom. Venet. 1818. 4. Euseb. Pamph. Chron. et canon libri duo ed. Ang. Maius et Io. Zohrabus. Mediol. 1818. 4. Mai scriptorum vet. nov. collectio VIII p. 1—406.

b) Vgl. Tob. 1, 2. 10 mit II. Kön. 17, 5 ff. 18, 11. 19, 9.

c) II. Kön. 24, 14. 25, 11. Jer. 52, 30. Ez. 10, 15. 22 u. a.

ßem Ansehen, daß man glaubte, dasselbe werde allein mit dem Gesetze Moses durch die Ankunft des Messias nicht abgeschafft werden h).

Die Echtheit kann, soweit hiervon nach den oben erörterten Thatsachen die Rede ist, keinem Zweifel unterliegen. Das hohe Alter des jüdischen Kanons, vor dessen Abschließung (im vierten Jahrhundert v. Chr.) das Buch verfaßt sein mußte, um in denselben aufgenommen werden zu können, die frühe Entstehung des Purimfestes, an welchem das Buch von jeher in den Synagogen vorgelesen wurde, und die allgemeine jüdische und christliche Ueberlieferung, die unser Buch immer aus den Zeiten des Mardochai abgeleitet hat, sprechen entscheidend dafür.

Zu diesen äußeren Gründen kommen viele innere. Wie genau alles dasjenige, was über den damaligen Zustand des persischen Reiches vorkommt, in die Zeitverhältnisse sich fügt und zu dem Charakter des Xerxes paßt, ist schon erörtert worden. Fassen wir dasjenige ins Auge, was die Lage des jüdischen Volkes betrifft. Das religiöse Leben der in dem Buche Esther auftretenden Juden ist so wie das aller in der Zerstreuung lebenden: es äußert sich im Fasten und Gebet hauptsächlich i). Gegen das Ende des Buches lesen wir: „also nach dem ganzen Inhalte dieses Schreibens (des königl. Edikts, worin der in einem früheren erlassene Mordbefehl durch eine Rettungsmaßregel aufgehoben ward), nach dem was sie davon gesehen und durch Nachrichten erfahren hatten, stellten die Juden fest und nahmen für sich, für ihre Nachkommen und für alle die sich ihnen beigesellten, an, daß es keiner übertreten sollte, jene zwei Tage nach dem an sie erlassenen Schreiben, und zur bestimmten Zeit jährlich zu feiern, und diese Tage im Andenken zu behalten und feierlich begehen zu lassen von Geschlecht zu Geschlecht in allen Familien, in allen Provinzen und in allen Städten. Diese Tage Purim sollten nie unter den Juden untergehen und ihr Andenken sollte nie bei ihren Nachkommen erlöschen.“ k) Der Beschluß jene höchst merkwürdige Thatsache durch ein Volksfest im Andenken zu erhalten, geht demnach von der Gesammtheit der Juden aus, nicht von deren Machthabern (etwa von dem Hohenpriester, den Priestern,

h) S. Tract. Megilla.
i) Esth. 4, 1. 2. 15. 16. 9, 30. 31. Vgl. oben §. 114. 115.
k) Esth 9, 26. 27.

den Zeitraum von wenigen Jahren und zwar kurz nach der Thronbesteigung Assarhaddons [g]); sie würden daher einem bestimmten Zeitraume sich überweisen lassen, wenn die Regierungszeit des Assarhaddon bestimmbar wäre.

Die h. Schriftsteller berichten nur beiläufig von den assyrischen Königen, wenig von ihren Wechselfällen, von ihren Königen nur, wenn sie mit denen Israels und Juda's in Berührung kommen: daher nicht einmal Vollständigkeit der Namen, noch weniger die Angabe der Regierungszeit erwartet werden kann. In den griechischen Quellen fand man von den in der h. Schrift erwähnten assyrischen Königsnamen Phul, Tiglatpileſar, Salmanaſſar, Sargon, Sanherib und Aſſarhaddon überhaupt nur den des Sanherib, des Zeitgenoſſen des ägyptiſchen Königs Sethon, welcher letzte um 718 v. Chr. den Thron beſtiegen haben mag, erwähnt [h]), bevor die armeniſche Chronik des Euſeb einige ausführlichere Auszüge aus alten Schriftſtellern brachte. Aus Alexander Polyhiſtor, der aus Beroſus ſchöpfend hinter Phul den Sancherib nennt, berichtet über dieſen und über Aſſarhaddon Euſeb Folgendes: „Nachdem der Bruder des Sanherib geherrſcht und hernach Aciſes ſich der Herrſchaft über die Babylonier bemächtiget hatte, ſich aber kaum 30 Tage hatte halten können, ward er von Merodach-Baladan getödtet; und Merodach-Baladan erhielt ſich durch Gewaltthätigkeit ſechs Monate lang, worauf ihn einer mit Namen Elibus tödtete, und nun regierte. Aber im dritten Jahre deſſelben ſammelte Sanherib, König von Aſſyrien, ein Heer gegen die Babylonier und ſiegte in einem ihm gelieferten Treffen, worauf er den König gefangen mit ſeinen Freunden nach Aſſyrien bringen ließ. Da er ſo die Herrſchaft über Babylon erhielt, ſetzte er ſeinen Sohn Aſordan (Aſſarhaddon) zum Könige darüber, er ſelbſt aber ging zurück nach Aſſyrien. Da er aber erfahren hatte, daß die Griechen mit kriegeriſcher Abſicht in Cilicien eingefallen ſeien, zog er ſofort gegen ſie, Schlachtordnung gegen Schlachtordnung, und nachdem zwar die

g) Vgl. Tob 14, 2.

h) Herod. II, 141. Sanherib heißt hier *βασιλεὺς Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*, was ſchon Fl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 1, jedoch ohne Grund, befremdend fand. Der Antritt der 23. ägyptiſchen Dynaſtie, welcher Sethon (Zeth) angehört, fällt nach Syncell mit der 1. Olymp. (776 v. Chr.) zuſammen. Regierten die drei erſten Könige dieſer Dynaſtie 38 Jahre, ſo würde Sethon um 718 v. Chr. auf den Thron gelangt ſein.

meisten von seinem Heere gefallen waren, besiegte er dennoch die Feinde, und richtete, zum Denkmal dieses Sieges, sein Bild an jenem Orte auf, ließ auch eine Nachricht über seine Kriegsthaten zum Andenken für die Nachwelt mit chaldäischen Buchstaben einhauen. Auch gründete er die Stadt Tarsus nach der Aehnlichkeit von Babel und nannte sie Tarsis. Nach Erwähnung aller Thaten des Sinnecharim (Sanherib) fügt er auch noch das hinzu, daß er 18 Jahre geherrscht habe und durch Nachstellungen seines Sohnes Ardumuzanes aus der Welt gegangen sei. Soweit Polyhistor[i])".

In dem hier erwähnten Merodach (Berodach) Baladan, der, die assyrische Herrschaft in Babylonien vernichtend, sich zum Könige dieses Landes erhoben hatte, zeigt auch dessen Gesandtschaft[k]) an Hiskia einen Feind des Königs von Ninive: sie brachte Glückwünsche jenes babylonischen Königs, als Hiskia von einer tödlichen Krankheit genesen, sie fällt folglich in dessen letzte Jahre, zugleich in die Zeit, in welcher er mit Sanherib bereits im feindseligen Verhältniß lebte. Zwar scheint die Erzählung des Jesaia und der Parallelstelle Sanheribs Ermordung, die unser Verfasser 50 Tage nach der Flucht des Tobias setzt[l]), schon vor Hiskias Krankheit und Merodachs Gesandtschaft zu stellen; aber sie beabsichtigt hier sicher keine genaue chronologische Ordnung, sondern nur die Darstellung wie auch die Person des Sanherib, nachdem sein Uebermuth durch die Niederlage des Heeres gezüchtigt worden, durch das Strafgericht erreicht wurde. Der babylonische Geschichtschreiber aber hatte die Begebenheiten vollständiger nach ihrer Reihenfolge geordnet. Demnach ward Merodach nach einer Herrschaft von nur sechs Monaten von einem Aufrührer Namens Elibus getödtet, in dessen drittem Jahre Sanherib mit dem Heere der Assyrer gegen Babel zog, die Babylonier schlug, ihren König gefangen nahm, mit den Seinigen nach Assyrien wegführen ließ und seinen eigenen Sohn Assarhaddon über Babylon setzte. Nach Ninive zurückgekehrt vernahm er von dem Einfall der Griechen in Cilicien, er stritt wider sie siegreich und ließ zum Ge-

i) Vgl. Euseb Chron. arm. I p. 42. 43. Vgl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 4.

k) II. Kön. 20, 12. Jes. 39, 1. Vgl. oben S. 426. 427.

l) Tob. 1, 21.

dächtniß der Schlacht ſein Bild aufrichten und dazu mit chaldäiſcher Schrift das Andenken ſeiner Thaten eingraben: beides berichtet auch Abydenus m), beides ſahen auch noch bei Anchiale die Gefährten Alexanders, es jedoch fälſchlich dem Sardanapallus zuſchreibend n). Endlich war auch er es, der Tarſus erbauete. Seine Ermordung ſchreiben Jeſaias und die Parallelſtelle ſeinen Söhnen Sarazar und Adramelech o) zu. Den letzten als Vatermörder, aber eines Nergilus der Sanherib gefolgt iſt, erwähnt auch Abydenus p) unter dem nicht verkennlichen Namen Adrameles: jenen Nergilus kennen weder die bibliſchen Nachrichten noch Beroſus. Nach unſerem Buche „ermordeten ihn ſeine zwei Söhne und ſie flüchteten ſich ins Gebirge Ararath“ das letzte wahrſcheinlich weil Aſſarhaddon von Babylon nach Ninive kam, um ſeinen Vater zu rächen: denn was Abydenus von einem Axerdes, Adramelechs Bruder von einer andern Mutter berichtet, gehört wohl dem Aſordan (Aſſarhaddon) zu, iſt jedoch ein Gemiſch von Wahrem und Falſchem q). Nach der Chronologie des Beroſus vergingen ſeit Aſſarhaddons Regierungsantritt in Babylon bis zu ſeiner Beſteigung des aſſyriſchen Thrones mehre Jahre. Kam Sanherib auf ſeiner ägyptiſchen Expedition um 714 v. Chr. nach Juda (wohl ſicher wenige Jahre nach ſeinem Regierungsantritte), und regierte er wirklich 18 Jahre, ſo würde ſich ſeine Herrſchaft bis um das Jahr 700 erſtreckt haben; die Thronbeſteigung Aſſarhaddons und der Tod des Hiskia müſſen mehr als zehn Jahre auseinander liegen. Wir entnehmen hieraus, daß Tobias während der Regierung des Sanherib viele Jahre in Ninive lebte. In dieſe Zeit fallen die Liebesdienſte, welche er ſeinen Volksgenoſſen erwies, (von 713 bis 700); ſeine Flucht und Rückkehr nach Ninive um 700 v. Chr. an welche ſich dann die übrigen oben erwähnten Schickſale deſſelben nach und nach in dem Zeitraum von wenigen Jahren anreihen.

Unſer Buch berichtet ferner r), daß der Vater Tobias nach der Herſtellung des Augenlichts, welche ſein Sohn bei der Rückkehr aus

m) S. Eus. Chron. arm. I p. 53.

n) Naeke Choerilus p 198. Vgl. Hellanici fragm. N. 158. S. Script. graecorum fragm. ed. Müller p. 67.

o) Moſes Choren. (hist. I, 22) nennt ſie Adramelus und Sanaſarus.

p) Euſ. Chron. arm. I p. 53.

q) Niebuhr kleine Schriften I. S. 206.

r) Tob. 14, 11.

Ekbatana bewirkt hatte, noch 42 Jahre zu Ninive lebte. Es erwähnt aus dieſem Zeitraume nichts weiter; es ſetzt aber die Fortdauer der aſſyriſchen Weltmonarchie während deſſelben, beſonders in den letzten Ermahnungen, welche Tobias ſeinem Sohne ertheilt, ausdrücklich voraus[s]). Dieſe iſt in der That eben ſo ſicher wie das frühere Daſein derſelben. Die Propheten Nahum, Jeremia, Zephania und Ezechiel laſſen hierüber eben ſo wenig wie die gleichzeitigen Annalen Juda's, aus denen unſere Bücher der Könige und der Chronik Auszüge mittheilen, irgend einem Zweifel Raum. Sie bezeichnen durchweg Aſſyrien und Aegypten als die mächtigſten Reiche der damaligen Zeit, als diejenigen, welche damals bisweilen um die Oberherrſchaft des ſüdweſtlichen Aſiens im Kampfe begriffen waren, als die gefährlichſten Feinde Juda's; ſie tadeln beſtändig die Politik der Könige Juda's, welche ſich dem Einen oder dem Andern in die Hände warfen. Aber ſie nennen (mit Ausnahme des Aſſarhaddon) keinen König der Aſſyrer, und erzählen nichts von ihren Unternehmungen: um ſo erwünſchter iſt das Buch Judith, welches über einige in dieſe Zeit fallende Ereigniſſe Bericht erſtattet, und tiefe Blicke in die damaligen Zuſtände jenes Reiches werfen läßt[t]).

Leider theilt Euſeb über dieſe Zeit nur Weniges aus Polyhiſtor (nach Beroſus) mit; er erwähnt aus ihm nur Folgendes: „während Ezechia's Regierung herrſchte Sinecherim (wie Polyhiſtor berichtet) 18 Jahre, und nach ihm ſein Sohn 8 Jahre; nachher aber Sammuges 21 Jahre und ſein Bruder 21 Jahre. Und hierauf Nabupalſar 20 Jahre und nach ihm Nabucodroſſor 43 Jahre", und kurz darauf: „von Ezechia bis Nabuchodonoſor zählt man 88 Jahre, welche Jahre nämlich auch Polyhiſtor ſelbſt nach den chaldäiſchen Schriften zählte"[u]).

Herrſchte Sanherib wirklich 18 Jahre, und dauerte folglich ſeine Herrſchaft bis um das Jahr 700, dann würde die ſeines Sohnes (der von Polyhiſtor gar nicht, von Abydenus aber Arerdes genannt, aber kein anderer als Aſſarhaddon iſt), wenn dieſer nur 8 Jahre regierte (andre Chronographen geben ihm 13 Jahre), bis um 692 ſich erſtreckt haben. Wie Polyhiſtor von den früheren aſſyriſchen Regenten

s) Tob. 14, 4. 8. 15.
t) Vgl. unten §. 141. 145.
u) Euſeb. Chron. arm. I p. 44.

mehre ausgelaſſen hatte, ſo auch, wenn wir ſeine Angaben mit denen des ptolemäiſchen Kanon vergleichen, von den Königen die auf Aſſarhaddon bis zur Zerſtörung Ninive's folgten. Iſt unter Sammuges der Saosduchin im Canon des Ptolemäus zu verſtehen, ſo iſt der Bruder des Sammughis der Chaniladan; Saosduchin und Chiniladan regierten auch nach dem Kanon des Ptolemäus, der Eine 20, der Andere 22, zuſammen 42 Jahre; aber nach dem bei Syncellus der erſte nur 9, der zweite 14, beide zuſammen 23 Jahre; die übrig bleibenden 19 Jahre kämen dann noch auf die letzten Könige des aſſyriſchen Reiches. Dieſe ſind in jenem Auszuge ganz ausgelaſſen: es iſt Sardanapallus mit 21 Regierungsjahren ſo wie Saracus zu ergänzen: bei Abydenus heißt nämlich der letzte König Aſſyriens, der der Nachfolger des Sardanapallus war, Saracus, und dieſen ſcheint Syncellus[v]) auch bei Alexander Polyhiſtor gefunden zu haben.

Was den Nabupalſar betrifft, ſo iſt dieſer kein anderer als Nabopolaſſar; dieſer iſt aber eben ſo wenig wie ſein Nachfolger Nabucodroſſor[w]) (ſicher kein andrer als Nabuchodonoſor), ein Aſſyrer. Beide erſcheinen durchweg als Chaldäer, Nabopolaſſar als Vater des Nebukadnezar, ſie haben folglich mit den bei Beroſus genannten Gebrüdern Sammuges nichts weiter gemein, als daß ſie in der Weltherrſchaft ihre Nachfolger waren. Daß ſie nach der Angabe des Beroſus ſeit dem 70. Jahre vor der perſiſchen Weltherrſchaft, alſo (da auch auf ihre (unbedeutenden) Nachfolger Evilmerodach u. ſ. w. mehr als 10 Jahre kommen), durch mehr als 60 Jahre herrſchten, ſagen Clemens von Alexandrien[x]), Tatian[y]), Theophilus von Antiochia[z]) u. a. Es ſcheinen demnach obige Zahlen 20 und 43, womit die Regierungszeit des Nabupalſar und Nabucodroſſor bezeichnet wird, der Wahrheit ſehr nahe zu ſein, eben ſo jene Zahl 88, wenn man ſie von Ezechia's (Hiskia's) Regierungszeit abwärts zählt bis zur Zeit, da die babyloniſche Weltherrſchaft durch Nebukadnezar zwiſchen 610 und 600 vor Chr. begründet ward.

Noch berichtet endlich unſer Buch über die Todesjahre des Vaters und Sohnes Tobias[a]). Hier bereiten den Zeitbeſtimmungen

v) Chronogr. p. 210. w) Strom. I. 21 p. 391.

x) So wird der Name gewöhnlich in der armen. Ueberſetzung des Chronikon geſchrieben, auch im Fragment des Abydenos in Euſebs Praep. evangel.

y) Orat. c. 36. z) Ad Autol. l. 3 fin. a) Tob. 14, 11. 14.

die größten Schwierigkeiten die abweichenden Lesearten des Textes der LXX und der Vulgata. Nach der LXX erreicht der Vater Tobias das Alter von 158 Jahren, nach der Vulgata das von 102 J., sein Sohn das von 127 nach der LXX, nach der Vulgata das von 99 J. Da dieser noch lebt, als Ninive zerstört wird, aber kurz darauf gestorben zu sein scheint, jener sicher vor seinem Sohne gestorben ist, so würden, wenn das Jahr jener Zerstörung sich sicher ermitteln ließe, darnach die Vorzüge der einen Lesearten vor der andern zu bestimmen sein. Die Zahlen unserer älteren biblischen Bücher, die schon Josephus las und die in allen kritischen Dokumenten gleich lauten, führen näher auf das Jahr 625 v. Chr.: denn darnach verflossen von dem Tode des Hiskia bis zum ersten Jahre Evilmerodachs an 137 Jahre, folglich bis zum ersten Regierungsjahre Nebukadnezars etwa 94, bis zum ersten Nabopolassars (zugleich das Jahr jener Zerstörung) etwa 72 Jahr (um 625 v. Chr.). Dieser Zeitbestimmung nähern sich am meisten die oben erwähnten Nachrichten des Berosus. Auf dieselbe Zeit führt auch die Erzählung Herodots [b]) in Verbindung mit den Angaben Eusebs [c]) und der Bestimmung der Thaletischen Sonnenfinsterniß. Jene schreibt, nachdem sie über Dejoces von Medien (reg. von 710 bis 657), Phraortes (von 657 bis 635) und Cyarares (von 635 bis 595) berichtet hat, diesem die Belagerung Ninive's zu und in einer späteren Stelle [d]) sagt Herodot ausdrücklich, daß die Meder Ninive erobert hatten und besessen zum Verdruß und zur Eifersucht der Babylonier, womit auch Diodor übereinstimmt [e]).

Für die Theilnahme der Babylonier aber entscheidet nicht blos unser Buch, wenn es sagt [f]): „er (der Sohn Tobias) hörte vor seinem Tode den Fall von Ninive, welches Nabuchodonosor (Nebukadnezar) und Assuerus (Achaschveroſch, nicht verschieden von Cyarares) [g]) erobert hatten". Es entscheiden auch dafür Alexander Polyhistor [h]) und Abydenus [i]), welchen zufolge der letzte König von Assyrien (Sarda-

b) Herod. I, 103 sq. c) Chron. zu Olymp. 43, 2.
d) Herod. I. 185. e) Bibl. II, 7. f) Tob. 14, 15.
g) Wie aus Arthasastha Artaxerres, so ward aus Adahag Keiaxar. Asdahag war auch ein alter medischer Dynastiename. Vgl. Euseb. Chron. ed. Mediol. p. 21.
h) Bei Eus. Chron. arm. I p. 44 und bei Syncell. p. 210.
i) Bei Eusеb. Chron. arm. I p. 54 und bei Syncell. p. 396 edit. Dindorf.

den Zeitraum von wenigen Jahren und zwar kurz nach der Thronbesteigung Assarhaddons g); sie würden daher einem bestimmten Zeitraume sich überweisen lassen, wenn die Regierungszeit des Assarhaddon bestimmbar wäre.

Die h. Schriftsteller berichten nur beiläufig von den assyrischen Königen, wenig von ihren Wechselfällen, von ihren Königen nur, wenn sie mit denen Israels und Juda's in Berührung kommen: daher nicht einmal Vollständigkeit der Namen, noch weniger die Angabe der Regierungszeit erwartet werden kann. In den griechischen Quellen fand man von den in der h. Schrift erwähnten assyrischen Königsnamen Phul, Tiglatpileſar, Salmanaſſar, Sargon, Sanherib und Assarhaddon überhaupt nur den des Sanherib, des Zeitgenossen des ägyptischen Königs Sethon, welcher letzte um 718 v. Chr. den Thron bestiegen haben mag, erwähnt h), bevor die armenische Chronik des Euseb einige ausführlichere Auszüge aus alten Schriftstellern brachte. Aus Alexander Polyhistor, der aus Berosus schöpfend hinter Phul den Sancherib nennt, berichtet über diesen und über Assarhaddon Euseb Folgendes: „Nachdem der Bruder des Sanherib geherrscht und hernach Acises sich der Herrschaft über die Babylonier bemächtiget hatte, sich aber kaum 30 Tage hatte halten können, ward er von Merodach-Baladan getödtet; und Merodach-Baladan erhielt sich durch Gewaltthätigkeit sechs Monate lang, worauf ihn einer mit Namen Elibus tödtete, und nun regierte. Aber im dritten Jahre desselben sammelte Sanherib, König von Assyrien, ein Heer gegen die Babylonier und siegte in einem ihm gelieferten Treffen, worauf er den König gefangen mit seinen Freunden nach Assyrien bringen ließ. Da er so die Herrschaft über Babylon erhielt, setzte er seinen Sohn Asordan (Assarhaddon) zum Könige darüber, er selbst aber ging zurück nach Assyrien. Da er aber erfahren hatte, daß die Griechen mit kriegerischer Absicht in Cilicien eingefallen seien, zog er sofort gegen sie, Schlachtordnung gegen Schlachtordnung, und nachdem zwar die

g) Vgl. Tob 14, 2.

h) Herod. II, 141. Sanherib heißt hier *βασιλεὺς Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*, was schon Fl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 1, jedoch ohne Grund, befremdend fand. Der Antritt der 23. ägyptischen Dynastie, welcher Sethon (Zeth) angehört, fällt nach Syncell mit der 1. Olymp. (776 v. Chr.) zusammen. Regierten die drei ersten Könige dieser Dynastie 38 Jahre, so würde Sethon um 718 v. Chr. auf den Thron gelangt sein.

meiſten von ſeinem Heere gefallen waren, beſiegte er dennoch die Feinde, und richtete, zum Denkmal dieſes Sieges, ſein Bild an jenem Orte auf, ließ auch eine Nachricht über ſeine Kriegsthaten zum Andenken für die Nachwelt mit chaldäiſchen Buchſtaben einhauen. Auch gründete er die Stadt Tarſus nach der Aehnlichkeit von Babel und nannte ſie Tarſis. Nach Erwähnung aller Thaten des Sinnecharim (Sanherib) fügt er auch noch das hinzu, daß er 18 Jahre geherrſcht habe und durch Nachſtellungen ſeines Sohnes Ardumuzanes aus der Welt gegangen ſei. Soweit Polyhiſtor [i])".

In dem hier erwähnten Merodach (Berodach) Baladan, der, die aſſyriſche Herrſchaft in Babylonien vernichtend, ſich zum Könige dieſes Landes erhoben hatte, zeigt auch deſſen Geſandtſchaft [k]) an Hiskia einen Feind des Königs von Ninive: ſie brachte Glückwünſche jenes babyloniſchen Königs, als Hiskia von einer tödlichen Krankheit geneſen, ſie fällt folglich in deſſen letzte Jahre, zugleich in die Zeit, in welcher er mit Sanherib bereits im feindſeligen Verhältniß lebte. Zwar ſcheint die Erzählung des Jeſaia und der Parallelſtelle Sanheribs Ermordung, die unſer Verfaſſer 50 Tage nach der Flucht des Tobias ſetzt [l]), ſchon vor Hiskias Krankheit und Merodachs Geſandtſchaft zu ſtellen: aber ſie beabſichtigt hier ſicher keine genaue chronologiſche Ordnung, ſondern nur die Darſtellung wie auch die Perſon des Sanherib, nachdem ſein Uebermuth durch die Niederlage des Heeres gezüchtigt worden, durch das Strafgericht erreicht wurde. Der babyloniſche Geſchichtſchreiber aber hatte die Begebenheiten vollſtändiger nach ihrer Reihenfolge geordnet. Demnach ward Merodach nach einer Herrſchaft von nur ſechs Monaten von einem Aufrührer Namens Elibus getödtet, in deſſen drittem Jahre Sanherib mit dem Heere der Aſſyrer gegen Babel zog, die Babylonier ſchlug, ihren König gefangen nahm, mit den Seinigen nach Aſſyrien wegführen ließ und ſeinen eigenen Sohn Aſſarhadon über Babylon ſetzte. Nach Ninive zurückgekehrt vernahm er von dem Einfall der Griechen in Cilicien, er ſtritt wider ſie ſiegreich und ließ zum Ge-

i) Vgl. Euseb. Chron. arm. I p. 42. 43. Vgl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 4.

k) II. Kön. 20, 12. Jeſ. 39, 1 Vgl. eben S. 426. 427.

l) Tob. 1, 21.

chen ganz übereinstimmt. Er scheint diese nicht einmal immer vor Augen gehabt zu haben, indem er die Urkunden wörtlich bringt, welche jene nur im Auszuge zu liefern beabsichtigen: denn er wiederholt die Genealogie des Mardochai [a]); sogar in Widerspruch scheint er mit mehren ihrer Angaben zu gerathen. Nach den Zusätzen soll Mardochai am Hofe des Achaschveroſch seit dessen zweitem Regierungsjahre das Amt und den Lohn für die Anzeige der Verschwörung erhalten haben; nach dem Hebräischen scheint er damals nicht einmal bekannt, noch weniger in Gnaden zu sein, die Verschwörung nicht ins zweite, sondern ins siebente Jahr zu fallen [b]). Nach den Zusätzen wird Mardochai von Haman gehaßt, weil die zwei verschwornen Eunuchen bestraft wurden, nach dem protokanonischen B. Esther aber darum, weil er sich ihm nicht unterwürfig zeigen wollte [c]). Dort ist der vierzehnte Adar der Tag des den Juden zugedachten Verderbens, nach dem hebräischen Texte der dreizehnte [d]). Dort ist Haman der Sohn Amadathis von Geschlecht und Gesinnung ein Mazedonier, nach dem hebräischen ist er vom Stamme Agag [e]), folglich ein Amalekiter. Endlich zeigt sich hier auch vom theokratischen Pragmatismus keine Spur, der Name Gottes ist nicht ein einziges Mal genannt, während in den Zusätzen beides oft bemerkbar ist, hier überhaupt ein ganz verschiedener, ein mehr nationaler Geist wehet, das Purim den Anstrich eines religiösen Festes erhalten hat, während es dort als reines Volksfest erscheint.

Wir folgern aus allen diesen Erscheinungen, daß der Verfasser unserer Zusätze weder der unseres protokanonischen Buches, noch auch der der Uebersetzung desselben sein könne; daß aber jene beiden etwa so wie der Verfasser der Bücher der Chronik und die der Bücher Samuels und der Könige eine oder mehrere gemeinschaftliche Quellen benutzt haben, aus denen der eine nur das wichtigste, der andere dazu noch einige Nachträge, besonders einige erläuternde Urkunden entnahm. So wenig wie jener läßt sich auch dieser näher bestimmen. Ein frommer Jude muß er gewesen sein: davon zeugt das lebhafte Interesse, das er für diese Nation nimmt, und der fromme

a) Esth. 2, 5 und (Vulg.) 11, 2.
b) Esth. 2, 16. 19. c) Esth. 3, 4. 5.
d) Vgl. Esth. (Vulg.) 9, 1. 9, 21. 16,
e) Vgl. Esth. 3, 16 mit Esth. (Vulg.) 9, 24. 1, 10.

Sinn, der in ſeiner Erzählungsweiſe ſich ausſpricht. Er lebte, da ſie urſprünglich aramäiſch oder hebräiſch verfaßt ſind, ſicher in der Provinz Juda oder in Babylonien. Dort ſammelte er Nachträge zu dem, was den Inhalt unſeres hebräiſchen Buches bildet. Dieſer nahm die Aufmerkſamkeit der Juden im hohen Grade in Anſpruch; das Ereigniß ſcheint oft beſchrieben worden zu ſein. Wir folgern dies aus den darüber bei Fl. Joſephus [f]) vorkommenden Berichten und aus den aramäiſchen Zuſätzen zu dem Buche Eſther, die ſich erhalten haben: dem Traume und den Gebeten des Mardochai und der Eſther, mehr oder weniger vom griechiſchen Texte abweichend, in dem zweiten Targum des B. Eſther, im Midraſch Eſther [g]), im Joſippon [h]), und endlich in verſchiedenen hebräiſchen Handſchriften [i]) als beſondere aramäiſche Zugabe zu dem B. Eſther. Jene Berichte und die aramäiſchen Zuſätze weichen in ihren Angaben von denen unſerer Zuſätze ſo ſehr ab, daß ſie nicht aus derſelben Quelle gefloſſen ſein können. Ein berühmter Bibelforſcher [k]) hat zu zeigen geſucht, daß die ausführlichere Geſchichte, wie ſie die aramäiſchen Paraphraſen enthalten, wohl älter ſei als unſere ſummariſche, daß jene von Mardochai ſelbſt herrühre, der ſie in aramäiſcher Sprache verfaßte, daß etwas ſpäter die große Synagoge zu Jeruſalem ſie ins Kurze gezogen, in die hebräiſche Sprache überſetzt und in dieſer Geſtalt in den Kanon aufgenommen habe. Dieſer Auszug wäre natürlich auch für den Verfaſſer der LXX die Norm geblieben, aber aus jenem ausführlicheren Werke durch unſere Zuſätze ergänzt worden. Wenn die vermuthete Abfaſſung in Juda unwahrſcheinlich iſt, da unſer hebräiſches Buch zu ſehr als ein Produkt des perſiſchen Bodens erſcheint, ſo ſprechen dagegen gute Gründe dafür, daß Mardochai Begebenheiten ſeiner Zeit aufſchrieb, auch Sendſchreiben an die Juden, ein ſolches der Königin Eſther ſelbſt [l]). Während jene Aufſätze, die natürlich in der damaligen Volksſprache der Juden (der

f) Ioseph. Ant. iud. XI, 6. §. 1 sq.

g) f. 128 b c d. h) ed. Breithaupt p. 74—80.

i) Im cod. Vatic. Urbin. 1. fol. 869 (ſ. Assemani cat. p. 452, 453); im cod Ambros. B. 35 (ſ. de Rossi specimen etc. Tub. 1783. p. 108); im cod. Pii VI. (ſ. de Rossi Addit. p. 8. 108) und im cod. de Rossi 7. 42. 737.

k) J. B. de Rossi specimen var. lect. sacri textui etc. p. 113 sq. Vgl. Welte Einl. in die deuterok. Bücher S. 270 ff.

l) S. Eſth. 9, 20. 12, 4. 9, 29. Vgl. oben S. 528 und Th. I. S. 176.

aramäischen) verfaßt und in ein Ganzes vereinigt wurden, durch mehr oder weniger Zusätze, die die Einzelheiten der merkwürdigen Begebenheit im Andenken zu erhalten geeignet waren, ergänzt wurden, behielt unser hebräisches Buch Esther die abgerundetere Form, um alljährig an dem bereits eingeführten Purimfeste vorgelesen zu werden: denn dieses Vorlesen ist seitdem ein Hauptbestandtheil der Feier geblieben.

Unter dieser Voraussetzung erklärt sich sehr einfach das Verhältniß der LXX zu dem protokanonischen Buche Esther. Mit diesem stimmt jene in der Regel so genau zusammen, daß sie nur eine etwas freie Uebersetzung desselben zu sein scheint. Ausnahmsweise sind aus jenem ausführlicheren Werke am gehörigen Orte Zusätze eingeschaltet, worin sogar Einzelnes, was dort schon erzählt war, wiederholt, manches selbst in etwas abweichender Weise angegeben wird: dies wie die verschiedene Darstellungsweise wird nicht befremden, da es durch den Inhalt, zum Theil durch die Verschiedenheit der Verfasser herbeigeführt wurde.

§. 129. Noch ist Einiges über das Zeitalter der LXX unseres Buches, der Zusätze und über deren Verhältniß zum protokanonischen Buche Esther zu bemerken. „Der vorliegende Brief über das Purimfest“ (ἡ προκειμένη ἐπιστολὴ τῶν φρουραί) ist, wie die oben angeführte Unterschrift besagt, von Lysimachus, dem Sohne des Ptolemäus, der zu Jerusalem wohnte, während der Regierung des Ptolemäus und der Kleopatra übersetzt worden. Es ist zwar der hier genannte Ptolemäus nicht sicher zu ermitteln, da Epiphanes, Philometor, Physkon und Auletes, folglich vier Ptolemäer, eine Kleopatra zur Frau hatten. Jedoch ist wahrscheinlich der zweite gemeint, da unter diesem und der Kleopatra ein Dositheus in Aegypten thätig gewesen [m]), dieser von dem fraglichen wohl nicht verschieden, auch jener Ptolemäus (Philometor) als Beschützer der Juden bezeichnet ist. Wie dieser Brief, so sind auch sicher die übrigen Zusätze damals übersetzt worden: diese aber setzen das Dasein der LXX unsers protokanonischen B. Esther voraus. Nach der Entstehungsgeschichte der LXX ist es aber überhaupt wahrscheinlich, daß schon

m) Fl. Iosephus (Contr. Ap. II. §. 5.) sagt: ὁ δὲ Φιλομήτωρ Πτολεμαῖος καὶ γυνὴ αὐτοῦ Κλεοπάτρα τὴν βασιλείαν ὅλην τὴν ἑαυτῶν Ἰουδαίοις ἐπίστευσαν, καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι.

damals um 177 v. Chr. die griechische Uebersetzung unsers Buches entstanden ist [n]).

Man hat die Praxis des heiligen Alterthums ganz verkannt, wenn man behauptete: „eine müßige und schreibluſtige Hand habe (durch unsere Zusätze) die scheinbaren Lücken in dem Buche (Esther) ausfüllen wollen“ [o]). Dagegen spricht schon die frühe Entstehung und das innige Verhältniß derselben zu dem Buche selbst, dessen Lücken hiedurch ergänzt, dessen einzelne Theile erst in dieser vervollständigten Form klar werden. Zudem sprechen für deren Echtheit, was man auch gegen manche Angaben einwenden mag, die gewichtvollsten inneren Gründe. Die beiden königlichen Edikte wie auch die Gebete liegen nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt vor: denn sie athmen ganz den Geist ähnlicher Urkunden, die wir bereits oben charakterisirt haben, sie entsprechen genau der Lage und den Zeitverhältnissen, in denen sie entstanden sind, den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und den Bedürfnissen, welche sie hervorgerufen haben. Die Edikte waren gleich anfangs nicht blos in der aramäischen, sondern selbst in der griechischen Sprache sehr verbreitet, da sie nach jeder Provinz Schriftart und nach jedes Volkes Sprache ausgefertigt wurden [p]). Die Beschreibung der Art und Weise, wie Esther vor dem Könige erscheint, ist ganz im Einklange mit dem, was auch sonst von dergleichen Gebräuchen am altpersischen Hofe bekannt ist. Sein Benehmen bei ihrem Empfange ist in Uebereinstimmung mit seinem bekannten Charakter. Der theokratisch-religiöse Pragmatismus und das häufige Vorkommen des göttlichen Namens erklären sich sehr einfach durch die Annahme, daß der Verfasser des protokanonischen Buches, der des umfassenderen Aufsatzes gleichen Inhalts und der griechische Uebersetzer von einander verschieden waren, daß die beiden ersten in Susa lebten und schrieben, der letzte aber in Juda, wo er, im beständigen Verkehr mit den Schriftgelehrten und ganz in der heiligen Schrift lebend, sich deren Darstellungsweise mehr anschmiegt.

n) Vgl. Th. I. §. 146.

o) S. Eichhorn Einl. in die Apokr. des A. T. S. 483 ff. Bertholdt Einl. VI. S. 2466.

p) Esth. 3, 12. 8, 9.

man der vorher schon für einen Mazedonier ausgegeben worden war) bezeichnet. Warum sollte Achaschveroſch daran nicht gedacht haben, da solcher Wechsel so häufig vorkam. Ohne Grund wird behauptet, das Edikt schreibe allen Unterthanen des persischen Reiches die Feier des Purimfestes vor, zu dieser ermahnen nur Mardochai und Esther: das königliche Edikt verordnet ein Freudenfest zum Andenken an die Rettung des Königs und der königlichen Familie aus einer Verderben drohenden Gefahr. Was die Ergänzungen und Entstellungen betrifft, welche auch dem heil. Hieronymus wohl bekannt waren, so sind damit nicht unsere Zusätze gemeint. Diese achtete er mit der Kirche so hoch, daß er dieselben seiner lateinischen Uebersetzung des Buches selbst einverleibte. Er versteht darunter [a]) die Abweichungen, welche damals die Handschriften der LXX überhaupt, ganz besonders aber das Buch Esther entstellten; sie entstanden dadurch, daß in der Vulgata editio d. i. in der LXX was im Laufe der Zeit sich erhalten hatte, nachgetragen ward.

Die Textesbeschaffenheit der LXX mit den Zusätzen, wie sie in den Handschriften und Ausgaben, sowie in den daraus verfertigten Uebersetzungen, namentlich in der lateinischen, die größtentheils noch erhalten sind, vorliegt, bestätigt theilweise jenes Urtheil. Diese kritischen Dokumente sind im ersten Theile dieses Werkes näher bezeichnet worden [b]): darauf darf hier verwiesen werden. Einen griechischen Text dieser Zusätze, der von dem der LXX mehrfach abweicht, so daß jedoch beide als verschiedene Uebersetzungen desselben Originals sich erkennen lassen, hat Usser herausgegeben [c]), er wurde bisweilen für die Uebersetzung Theodotions gehalten [d]).

§. 130. Der Inhalt des Buches Esther hat von jeher bei den Juden wie bei den Christen für Geschichte gegolten. Viele Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen entschieden dafür. Ein Volk, wel-

a) Quem librum editio vulgata laciniosis hinc inde verborum finibus trahit, addens ea quae ex tempore dici poterant et audiri, sicut solitum est scholaribus disciplinis sumto themate, excogitare, quibus verbis uti potuit, qui iniuriam passus est vel ille qui iniuriam fecit etc. Praef. in libr. Esth.

b) Vgl. Th. I. §. 150 bis 158. 175.

c) Iac. Usserii Armachani de graeca Septuaginta interpretum versione syntagma Lond. 1655 p. 111 sq.

d) Fabricii biblioth. gr. ed. Harless Vol. III. p. 742.

ches wie das jüdische damals Thatsachen richtig aufzufassen und darzustellen pflegte, wird hier sich wohl gleich geblieben sein. Der Verfasser will offenbar Geschehenes erzählen: denn er will bei der spätesten Nachkommenschaft die Entstehung des Purimfestes in der Erinnerung erhalten. Er konnte zur Kenntniß der darauf bezüglichen Thatsachen leicht gelangen, wie oben §. 127 gezeigt wurde. Er muß aber auch Geschehenes erzählen, denn er spricht durchweg aus dem ihn umgebenden Gesellschaftszustande heraus. Der Gesammtinhalt bietet keine Schwierigkeiten dar, wenn er auf die oben §. 125 bezeichneten Zeitverhältnisse bezogen wird; unerklärbar ist er nur dann wenn unter Achaschveroſch nicht Xerxes, sondern ein anderer König verstanden wird. Alle Personen und Zustände passen vortrefflich in den Zusammenhang. Sind wir aus den angeführten Gründen nicht im Stande, ausdrückliche Belege gleichzeitiger israelitischer und auswärtiger Schriftsteller für den Inhalt unsers Buches beizubringen, so desto mehr analoge Thatsachen. Die mitgetheilten Züge aus dem Leben des Königs sind charakteristisch für Xerxes, auch kehren sie in dem Leben asiatischer Despoten zu allen Zeiten wieder; eben so die über das Hoflager des persischen Königs, welche wie jene durch viele glaubwürdige Berichte bestätigt werden. Da aus allen Theilen des unermeßlichen Reiches die Vorräthe jeder Art in dem Hoflager zusammenströmten, mußten sich dort nothwendig Luxus und Ueberfluß erzeugen, die Sitten verdorben, jene Schwelgerei und Ueppigkeit herbeigeführt werden, wodurch die Perser allgemein berüchtigt geworden sind. Von Einzelnheiten erwähnt unter andern Ctesias[e]), daß mit dem Perser-Könige täglich 15,000 Menschen speiseten; dies kostete ihm jedesmal 400 Talente; von den Hofküchen in Susa berichtet er viel Ergötzliches[f]).

Haman erscheint in unserm Buche als das treue Abbild eines rohen übermüthigen Emporkömmlings, wie deren Viele die Geschichte der orientalischen Höfe zu allen Zeiten nachweiset. Solche können nicht tiefer gekränkt werden, als durch die Vernachlässigung der ihrem Amte gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen; ihr Haß ist dann unauslösch-

e) S. Athen. IV. S. 146. II. 23. S. 171.

f) Aelian. de nat. anim. VII, 1. Plutarch Terrestriane an aquatil. anim. s. callid. p. 974 E. Vgl. Theopomp. fragm. N. 124. Herod. VII, 118.

lich und trifft nicht blos den Beleidiger, sondern dessen Genossenschaft, selbst seine ganze Nation. Dafür daß er die Bekanntmachung des Ediktes und dessen Ausführung soweit auseinander setzt, hatte er gewiß gute Gründe; ohnehin durfte er bei der Unwiderruflichkeit desselben in Ansehung der Vollziehung unbesorgt sein. In Betreff des erwähnten Zuges unumschränkter Vollmacht darf man, unzähliger ähnlicher Beispiele nicht zu gedenken, nur an Bagäus erinnern, der als er des Arötus Untergang bereitete, sich eine Menge Briefe schrieb und des Darius Siegelring darunter drückte[g]). Haman sieht es für die größte Ehre an, Tischgenosse des Königs zu sein: dies galt bei den Persern wirklich dafür[h]). Was die Todesart des Galgens betrifft, die ihn traf, so ist diese (eine Art Kreuzigung) bei den Persern uralt und sehr gewöhnlich[i]).

Alles andre, was darin erwähnt wird, stimmt genau überein mit den Zeit- und Ortsverhältnissen, wie in den Commentaren zum B. Esther nachgewiesen ist. Die Namen der Personen, welche der persischen Nation angehören, lassen sich auch durch ihre Etymologie als solche erweisen wie Vasthi (schön), Mardochai (Mann), Esther (Stern), u. s. w.[k]), wogegen die der Juden in dem hebräischen Sprachstoff ihre Erläuterung finden wie Jair (er wird leuchten), Simei (mein Gericht), Kis (Vogelfang), Hadassa (Myrthe) u. a. Die vielen persischen Wörter die darin vorkommen, wie דת (das Gesetz) von dad, חור (kostbares Tuch) von chor, פרתמים (Magnaten), אחשתרנים (Maulesel) von chusch astaranau, אחשדרפניים Satrap von khschethrao (König), Purim (Loose) weisen auf Persien als den Schauplatz der erzählten Begebenheit hin.

Die wichtigste Gewähr der Glaubwürdigkeit verleihet unserem Buche unstreitig das Fest Purim (der Loose), welches von den Juden auf Betrieb des Mardochai und der Esther zum Andenken an die Erlösung von Hamans Mordanschlägen eingesetzt worden ist[l]), und immer am 14. und 15. Adar gefeiert zu werden pflegte. Fand es

g) Herod. III, 128.

h) Esth. 5, 12. 14. Vgl. Plut. in Artaxerxe. Athen. deipnos. l. II c. 9. Xenoph. Anab. I. Op. p. 269. Herod. III. 132.

i) Esra 6, 1. Her. III, 125. IV, 43. VII, 194. Ctesias Pers. §. 5 u. a. S. Brisson. de regis Persarum princip. II. p. 328 sq.

k) Vgl. meine Anm. zu 9, 7. 8. 9. 10.

l) Esth. 9, 20—32.

gleich wie der Talmud berichtet, anfänglich da man es als eine Neuerung ansah, hie und da Widerspruch[m]), so ließ doch die allgemeine Einführung nicht auf sich warten. Nach der Unterschrift, die sich in den Handschriften und Ausgaben der LXX befindet, kam der Befehl zur Feier schon in den Zeiten des Ptolemäus Philometor und der Kleopatra um 177 vor Chr. zu den Hellenisten nach Aegypten. Im Jahre 161 v. Chr. wird es von den Juden in Judäa bereits regelmäßig gefeiert, es heißt der Mardochäus Tag[n]); die Art und Weise wie diese Nachricht erwähnt wird, läßt voraussetzen, daß die Feier damals längst üblich war. Fl. Josephus sagt daher nicht zu viel, wenn er (im ersten Jahrhundert v. Chr.) versichert[o]): alle Juden in der Welt feiern diesen Tag. Dies deutet auch der heil. Hieronymus an[p]); der Kaiser Theodosius setzt es voraus[q]). Wie das Buch Esther dem Gesetze an Ansehen gleichgestellt wurde, so das Purim den Hauptfesten. Jeder Israelit ohne alle Ausnahme muß sich an der Feier betheiligen. Damit kein Hinderniß störend einwirken könne, war mit Rücksicht auf die in den Zeiten Josua's vorkommende Unterscheidung von Städten, die mit Mauern umgeben sind, von solchen die nicht mit Mauern umgeben sind und von Dörfern, angeordnet, daß die Vorlesung der Megilla in den ersten am 15., in den zweiten am 14. Adar, in den letzten am zweiten oder fünften Tage der Woche, der dem Feste am nächsten war, stattfinden soll; auch an andern Tagen des Adar war sie gestattet, bis später (im Schulchan Orach) unwiderruflich der vierzehnte dafür festgesetzt wurde.

Die bei der Feier üblichen Gebräuche, wodurch das Volksfest einen mehr religiösen Anstrich erhielt, erinnerten von jeher an einzelne Thatsachen, die in unserm Buche erwähnt sind[r]): das Fasten am 13. Adar an das Fasten der Esther, die Armen-Geschenke, welche man vertheilte, an die Ausdrücke der Freude über die Errettung, ebenso die Ruhe und die Schmausereien denen man an beiden

m) S. Megillah Hieros. f. 70. Lightfoot hor. hebr. ad Io. 10, 22; im Trakt. Megilla der Mischnah ist jedoch von diesem Widerspruch nicht die Rede.

n) II. Makk. 15, 36. o) Ioseph. Ant. iud. 11, 6.

p) Partes convivii et diem celebrem mittit in posteros Hieron. ad Paulin (Opp. I. p. 279).

q) Cod. Theodosian. Tit. de Iudaeis.

r) Vgl. meine Anm. zu Esth. 9, 23.

Tagen sich hingab, sowie die Vorlesung des Buches selbst, deren Form im Traktat Megilla der Mischnah genau beschrieben wird, (wozu noch Schulchan Orach Nachträge liefert), die Begebenheit nach ihrem ganzen Umfange in Erinnerung brachte, die Vorlesung des Vertilgungsdekrets gegen die Amalekiter noch besonders den Haman.

Endlich fehlt es auch an anderweitigen Zeugnissen nicht, welche einzelne Angaben unsers Buches bestätigen. Einer der königlichen Beamten (Verschnittenen) heißt Hege: unter dem Namen Ἤγιας erwähnt auch Ctesias einen solchen[s]). Unser Buch läßt voraussetzen, daß die Zahl der Juden in der Provinz Persien insbesondere in Susa sehr groß war. Wir werden unten §. 139 aus guten Quellen nachweisen, daß Israeliten wie in den medischen Städten Ekbatana, Rages, Jehudia seit dem assyrischen Exil so in einigen persischen und in Babylonien seit dem babylonischen sehr zahlreich waren. In Susa fand Benjamin von Tudela (um 1160) noch an 7000 Juden und 14 Synagogen, deren eine auf dem Grabe Daniels. Esther und Mardochai waren von jeher in Hamadan (Ekbatana, der bekannten Sommerresidenz der persischen Könige) in besonderer Verehrung, dort wird bis auf den heutigen Tag ihr Grab gezeigt[t]): wahrscheinlich starben sie während ihres dortigen Aufenthalts.

Wie oft das reinste Quellwasser durch Steinwürfe getrübt wird, so hat man auch den Inhalt unsers Buches durch allerlei Scheingründe entstellt und zweifelhaft gemacht. Wie man aber da nicht überall sofort faules Wasser voraussetzen kann, wo das Wasser, augenblicklich getrübt, schmutzig erscheint, so wird man sich darum, weil Zweifel gegen den historischen Werth unseres Buches erhoben wurden[u]), hierdurch nicht ohne Weiteres irre machen lassen. Man hat das unsrige „für einen historischen Roman“[v]) oder „für ein unhistorisches mährchenhaftes Werk“[w]) erklärt, oder behauptet „die Erzählung, wie die Jüdin Esther, mit Verschweigung ihrer jüdischen Abkunft vom persischen Könige Ahasverus zur Würde der

s) Esth. 2, 3 ff. Ctesias Pers. §. 24.

t) S. Ritter Geographie Asien VI, 2 S. 124.

u) Zunächst von Semler (appar. ad liberal. V. T. interpr. p. 152 sq. u. s. Untersuchung über den Kanon. II. S. 149 ff.), von Oeder (Untersuchungen über einige BB. des A. T. S. 12 ff.), dann von Michaelis (orient. Bibl. II. S. 35 und Anm. zur deutschen Uebers. des B. Esther) von Corrodi (Beleuchtung der Geschichte des jüdischen Kanons. I. S. 66 ff.).

v) Augusti Einl. S. 274. w) De Wette Einl. S. 289.

Königin erhoben, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden im persischen Reiche durch sie und ihren Pflegevater Mordochai vereitelt, wie Haman gestürzt, Mardochai an seine Stelle erhoben und den Juden Erlaubniß gegeben worden, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, zu dessen Gedächtniß das Fest Purim eingesetzt worden, bestehe aus einer Reihe von geschichtlichen Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten u. s. w." [x]) Diese absprechenden Urtheile dürfen indeß nicht abhalten, an dem geschichtlichen Boden festzuhalten, der hier so sicher wie irgendwo uns vor die Augen tritt. Man darf dies um so mehr thun, da ein Versuch zur Begründung jener absprechenden Urtheile nicht gemacht wurde, uns daher auch die Pflicht nicht auferlegt werden kann, die Willkührlichkeit noch besonders zu zeigen, nachdem oben der historische Charakter des Buches ausführlich nachgewiesen worden [y]). Zudem hat es auch an Vertheidigern der Glaubwürdigkeit nie gefehlt, nach den oben vorgelegten Erörterungen [z]) auch den Zusätzen zu Esther nicht. Was würde aus der heiligen Geschichte, was würde aus der Geschichte überhaupt werden, wenn es nicht gestattet wäre, scheinbar vereinzelt da stehende Thatsachen als solche zu fassen und in denjenigen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen, auf welchen die Natur der Sache, die Personen und Zustände führen?

Während das Buch seit seiner Anerkennung bei den Juden sehr hoch geachtet, in unzähligen Exemplaren vervielfältiget und fleißig bearbeitet, auch wie schon der talmudische Traktat Megillah bezeugt, durch übertriebene Lobpreisungen verherrlicht [a]), sogar dem Pentateuch zur Seite gestellt wurde, ist es bei den Christen vernachläßiget worden, in den ersten Jahrhunderten in dem Grade, daß es nicht leicht einen Erklärer fand; auch scheint man seinem Inhalte gewöhnlich einen typischen Sinn unterlegt zu haben [b]).

x) De Wette Einl. S. 273. auch Bertholdt Einl. V. S. 2425. ff.

y) S. Corn. Adami obss. theol. phil. c. 2 Groningae 1710. 4. E. A. Schulze diss. de fide histor. l. Estherae bibl. Hagana, class. V fasc. 2 J. A. Vos oratio pro libr. Estherae Ultraj. 1775. 4., dann Eichhorn, Jahn u. a., Kelle vindiciae libri Esth. Fribergae 1820. 4. Pareau instit. p. 422 sq. Baumgarten de fide libri Estherae. Halae 1839.

z) S. §. 128. 129.

a) Vgl. Pfeiffer Thesaur. hermeneut. p. 597 sq.

b) Esther in Ecclesiae typo populum liberat de periculo, et interfecto Aman, qui interpretatur iniquitas, partes convivii et diem celebrem mittit in posteros. Hieron. p. 53. ad Paulinum Opp. I. p. 279 Vgl. auch prol. in comm. Sophon. Opp. VI. p. 671.

Für die Erklärung einzelner Stellen wird man mit Nutzen brauchen die Commentare von Nicolaus Serrarius c), Calmet, Scholz.

Zwölftes Hauptstück.

Das Buch Tobias.

§. 131. Den Namen erhielt das Buch von den beiden Personen, dem Vater und dem Sohne, welche in der Vulgata Tobias heißen (in der LXX und in der syrischen Uebersetzung nur der Sohn, der Vater Tobit), und aus deren Leben es geschichtliche Nachrichten mittheilt: daher es in der LXX die Ueberschrift hat: Buch der Begebenheiten Tobits. Es hat folgenden Inhalt:

Der Vater, ein frommer Israelit des Stammes Naphthali aus Theschbe hatte als gewissenhafter Beobachter des mosaischen Gesetzes in Kanaan die vorgeschriebenen Feste im Tempel zu Jerusalem gefeiert, die drei Zehnten und die Erstlinge entrichtet, während seine Stammgenossen Götzendienst trieben. In der Gefangenschaft zu Ninive verunreinigte er sich nie mit verbotenen Speisen und der Wohlstand, zu dem er als Hoflieferant des Königs Salmanassar gelangte, gestattete ihm, seine armen Mitgefangenen durch Almosen zu unterstützen, auch bei dem Landsmanne Gabelus zu Rages in Medien die Summe von zehn Talent Silber niederzulegen. Nach dem Tode Salmanassars von dessen Nachfolger, dem gegen die Juden feindlich gesinnten Sanherib seines Amtes entsetzt, begrub er viele Leichname unschuldig hingerichteter Volksgenossen, wurde aber deshalb seines Vermögens beraubt; der Lebensstrafe entzog er sich durch die Flucht. Nach dem Tode dieses Königs setzte er wieder in Ninive seine Liebesdienste fort, wurde aber, als er von der Beerdigung einer Leiche verunreinigt, an der Mauer seines Hofes lag, von dem in seine Augen gefallenen Koth eines Vogels blind und von seiner Frau, die ihn nun vom Verdienste ihrer Arbeit ernährte, hart getadelt, so daß er zu Gott um sein Lebensende flehete I. II. III, 1—6.

Um dieselbe Zeit sah sich Sara, die Tochter Raguels eines Mitgefangenen in Ekbatana den Lästerungen der Sklavinnen ausgesetzt, weil von sieben Männern jeder in der ersten Brautnacht bei ihr durch Asmodäus den

c) In s. divin. bibl. libros Tobiam, Iudith, Esther, Maccabaeor. comm Moguntiae 1699. 4.

Tod gefunden hatte; auch sie, in ihrer Unschuld so tief niedergebeugt, bittet um Befreiung von ihrer Schmach durch den Tod. Jedoch sollen Tobias und Sara, unter Mitwirkung des Engels Raphael, Beseitigung ihrer Leiden finden III, 7—17. Tobias sendet seinen Sohn, nachdem er ihm Lebensregeln ertheilt und in dem Engel Raphael einen Reisegefährten, wozu dieser sich in Mannsgestalt erboten hatte, sich für Asaria, den Sohn des großen Ananias ausgebend, gewonnen hat, nach Rages, um das ausgeliehene Geld zu holen; sie treten sofort die Reise an IV. V. Beim Baden im Tigris wird der junge Tobias mit Lebensgefahr von einem großen Fische bedroht: aber auf den Rath des Engels erlegt er ihn, und nimmt Herz und Leber, deren Rauch zur Vertreibung böser Geister diene, die Galle als Heilmittel gegen Blindheit, mit sich. In Ekbatana wirbt er, wie sein Begleiter ihm gerathen hatte, bei dem Blutsverwandten Raguel um die Hand seiner reichen und schönen Tochter Sara, da er den Mörder Asmodäus durch ein Mittel vertreiben könne; er erhält sie und spricht, während der böse Geist nach Oberägypten gebannt wird, mit seiner Frau Dankgebete für die Errettung; ebenso Raguel VI. VII. VIII. Die Hochzeit wird durch vierzehn Tage gefeiert; in welcher Zeit der Engel den Gabelus nebst dem Gelde von Rages nach Ekbatana holt, worauf der Neuvermählte mit Frau, Begleiter und Habe zu seinen Eltern, die wegen des längeren Ausbleibens sehr bekümmert waren, zurückkehrt, und seinem Vater durch die Galle des Fisches den Gebrauch des Gesichtes herstellt IX. X. XI.

Vater und Sohn wollen nun den Begleiter nach Verdienst belohnen da giebt sich dieser als Engel zu erkennen, verkündigt die Ursache seiner Sendung und verschwindet. Tobias ergießt sich in Dankgebete, und zeigt wie Gottes väterliche Leitungen sich an dem Volke Israel immer bewähren; daß Jerusalem wegen der Vergehungen seiner Bewohner zerstört, aber desto herrlicher hergestellt werden solle XII. XIII. Er weissagt vor seinem Hinscheiden den Seinigen die Verheerung Ninive's, die Zerstörung des Reiches Juda, Jerusalems und des Tempels, die Rückkehr der Israeliten in ihr Vaterland, die Wiederherstellung Jerusalems und des Tempels, die Bekehrung der Heiden und ertheilt Vorschriften zu einem gottseligen Lebenswandel. Der Sohn aber zog nach dem Tode seiner Eltern, wie der Vater befohlen hatte, zu seinen Schwiegereltern nach Ekbatana, wo er die Verheerung Ninive's erlebte und in seinem neun und neunzigsten Jahre starb XIV.

§. 132. Der Inhalt der Bücher Tobias und Judith gehört einem der dunkelsten Zeiträume der alten Geschichte an, den Zeiten der assyrischen Weltherrschaft von 722 v. Chr. bis zur Zerstörung Ninive's. Durch griechische Schriftsteller haben sich hierüber nur Namen, durch die Chronographen nämlich die Namen der assyrischen Könige erhalten und selbst diese in so abweichender Gestalt,

die ſpärlichen Sagen, die ſich daran knüpfen, mit einander und mit den bibliſchen Nachrichten, die noch dazu nur eine kleine Periode umfaſſen, ſo ſehr im Widerſpruch, daß es auch den mühſamſten Forſchungen beſonders franzöſiſcher Gelehrten nicht gelingen wollte, das dichte Dunkel zu beſeitigen. Das vollſtändige Chronikon Euſebs, das, in einer alten armeniſchen Ueberſetzung erhalten, erſt neulich herausgegeben wurde [a]), hat über jenen Zeitraum wichtige Nachrichten aus Beroſus in einigen Fragmenten, die aus Alexander Polyhiſtor, Abydenus u. a. entlehnt ſind, gebracht, mit ihnen einige Lichtſtrahlen, aber auch neue Schwierigkeiten, da dieſe Angaben mit denen der jüngeren Chronographen ſich nicht ganz vereinigen laſſen. Vielleicht bringen die neueſten Entdeckungen Botta's in Ninive deutlichere Zeugniſſe, welche nicht blos durch den Mund fremder Zungen zu uns reden, und mehr Sicherheit: einſtweilen müſſen wir es noch mit Hülfe der vorliegenden Hülfsmittel verſuchen, in jenes Chaos Ordnung zu bringen, an dem Faden feſthaltend, der durch die bibliſche Chronologie gegeben iſt.

Die Jugendzeit des Vaters Tobias fällt in die letzten Jahrzehnte des Reiches Ephraem, das kräftigſte Mannesalter in die Zeiten der Zerſtörung dieſes Reiches. Dieſe Zerſtörung und die Abführung der Bewohner erfolgte bekanntlich unter Salmanaſſar. Dieſer „führte ſie (im ſechſten Regierungsjahre des Hiskia, im neunten des Hoſea, 722 v. Chr.) weg gen Aſſyrien und ſetzte ſie zu Halah und zu Habor, am Waſſer Goſan und in die Städte der Meder“ [b]): das eigentliche Aſſyrien im engeren Sinne nebſt den Städten der Meder war alſo für die zehn Stämme das Land des Exils wie ſpäter das eigentliche Babylonien nebſt einigen Städten der Perſer für die Bewohner des Reiches Juda [c]). Jene Thatſache unterliegt keinem Zweifel. Schon der Prophet Jona, deſſen Wirken vor die Zeiten Jerobvams II. geſetzt werden muß, ſah mit Beſtimmtheit vorher, daß von Ninive her die Nationalexiſtenz Iſraels bedroht ſei; die Propheten Jeſaia, Amos, Hoſea, Micha kennen wir

a) Eusebii Pamph. Chronicon bipart. op. P. Jo. Bapt. Aucher. 2 Tom. Venet. 1818. 4. Eusb. Pamph. Chron. et canon libri duo ed. Ang. Maius et Io. Zohrabus. Mediol. 1818. 4. Mai scriptorum vet. nov. collectio VIII p. 1—406.

b) Vgl. Tob. 1, 2. 10 mit II. Kön. 17, 5 ff. 18, 11. 19, 9.

c) II. Kön. 24, 14. 25, 11. Jer. 52, 30. Ez. 10, 15. 22 u. a.

die gleichzeitigen Geschichtswerke der Israeliten, aus denen unsere Bücher der Könige und der Chronik Auszüge liefern, keinen mächtigeren Feind für die Selbstständigkeit Israels wie für die der vorderasiatischen Völker überhaupt als die Assyrer und nichts so sicher, als daß diese es waren, welche dem Reiche Ephraem den Untergang brachten und seine Bewohner als Gefangene nach Assyrien und in die Städte Mediens verpflanzten.

Tobias ward bei Salmanassar in Ninive Hoflieferant. Das Glück, welches diese Stelle ihm brachte, war „von langer Dauer", währte also wenigstens einige Jahre. Als aber nach dem Tode Salmanassars (zwischen dem 6. und dem 14. J. des Hiskia, wohl gegen das Ende dieses Zeitraums) Sanherib (Sennacherim) auf den Thron der assyrischen Weltmonarchie gelangte, setzte dieser, dessen Haß gegen die Israeliten sich auf dem Feldzuge gegen Aegypten durch die Belagerung Jerusalems (714 v. Chr. im 14. J. des Hiskia) kund gegeben hatte [d]), ihn ab. Er würde ihn wie viele andre seiner Volksgenossen wegen der diesen durch längere Zeit erwiesenen Liebesdienste getödtet haben, wenn ihn die Flucht nicht gerettet hätte. Doch ging diese Gefahr bald (schon nach 50 Tagen) vorüber: denn Sanherib wurde von seinen eigenen Söhnen im Tempel des Nisroch ermordet [e]), Assarhaddon (Sacherdonus) aber sein Nachfolger [f]): dieser genehmigte die Rückkehr des Tobias zu seiner Familie auf die Fürsprache seines Neffen Achiacharus, der eine der ersten Stellen im assyrischen Hoflager bekleidete. Kurz darauf ward Tobias in seinem 58. (Vulg. 56) Jahre blind; um dieselbe Zeit Sara, die Tochter Raguels, zu Ekbatana von ihren Sklavinnen gelästert, weil von sieben Männern jeder in der ersten Brautnacht bei ihr durch Asmodäus den Tod gefunden hatte; der junge Tobias aber mit Asaria gesendet, um zu Raga in Medien bei Gabael, dem Bruder des Gabria, die bei ihm hinterlegten zehn Talente zu holen. Die Erblindung des Tobias nebst den Thatsachen, welche unser Buch darauf folgen läßt, namentlich die Verheirathung des jungen Tobias mit seiner Verwandtin Sara in Ekbatana und die Rückkehr des jungen Ehepaars mit Raphael nach Ninive fallen in

d) II. Kön. 18, 13 ff. 19, 36. Vgl. Jes. 17. 18.
e) Vgl. Tob. 1, 21 mit II. Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Esr. 4, 2. Herod. II, 141.
f) Vgl. Tob. 3, 7 ff.

den Zeitraum von wenigen Jahren und zwar kurz nach der Thronbesteigung Assarhaddons [g]); sie würden daher einem bestimmten Zeitraume sich überweisen lassen, wenn die Regierungszeit des Assarhaddon bestimmbar wäre.

Die h. Schriftsteller berichten nur beiläufig von den assyrischen Königen, wenig von ihren Wechselfällen, von ihren Königen nur, wenn sie mit denen Israels und Juda's in Berührung kommen: daher nicht einmal Vollständigkeit der Namen, noch weniger die Angabe der Regierungszeit erwartet werden kann. In den griechischen Quellen fand man von den in der h. Schrift erwähnten assyrischen Königsnamen Phul, Tiglatpileſar, Salmanaſſar, Sargon, Sanherib und Assarhaddon überhaupt nur den des Sanherib, des Zeitgenossen des ägyptischen Königs Sethon, welcher letzte um 718 v. Chr. den Thron bestiegen haben mag, erwähnt [h]), bevor die armenische Chronik des Euseb einige ausführlichere Auszüge aus alten Schriftstellern brachte. Aus Alexander Polyhistor, der aus Berosus schöpfend hinter Phul den Sancherib nennt, berichtet über diesen und über Assarhaddon Euseb Folgendes: „Nachdem der Bruder des Sanherib geherrscht und hernach Aciſes sich der Herrschaft über die Babylonier bemächtiget hatte, sich aber kaum 30 Tage hatte halten können, ward er von Merodach-Baladan getödtet; und Merodach-Baladan erhielt sich durch Gewaltthätigkeit sechs Monate lang, worauf ihn einer mit Namen Elibus tödtete, und nun regierte. Aber im dritten Jahre desselben sammelte Sanherib, König von Assyrien, ein Heer gegen die Babylonier und siegte in einem ihm gelieferten Treffen, worauf er den König gefangen mit seinen Freunden nach Assyrien bringen ließ. Da er so die Herrschaft über Babylon erhielt, setzte er seinen Sohn Asordan (Assarhaddon) zum Könige darüber, er selbst aber ging zurück nach Assyrien. Da er aber erfahren hatte, daß die Griechen mit kriegerischer Absicht in Cilicien eingefallen seien, zog er sofort gegen sie, Schlachtordnung gegen Schlachtordnung, und nachdem zwar die

g) Vgl. Tob 14, 2.

h) Herod. II, 141. Sanherib heißt hier *βασιλεὺς Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*, was schon Fl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 1, jedoch ohne Grund, befremdend fand. Der Antritt der 23. ägyptischen Dynastie, welcher Sethon (Zeth) angehört, fällt nach Syncell mit der 1. Olymp. (776 v. Chr.) zusammen. Regierten die drei ersten Könige dieser Dynastie 58 Jahre, so würde Sethon um 718 v. Chr. auf den Thron gelangt sein.

meiſten von ſeinem Heere gefallen waren, beſiegte er dennoch die Feinde, und richtete, zum Denkmal dieſes Sieges, ſein Bild an jenem Orte auf, ließ auch eine Nachricht über ſeine Kriegsthaten zum Andenken für die Nachwelt mit chaldäiſchen Buchſtaben einhauen. Auch gründete er die Stadt Tarſus nach der Aehnlichkeit von Babel und nannte ſie Tarſis. Nach Erwähnung aller Thaten des Sinnecharim (Sanherib) fügt er auch noch das hinzu, daß er 18 Jahre geherrſcht habe und durch Nachſtellungen ſeines Sohnes Ardumuzanes aus der Welt gegangen ſei. Soweit Polyhiſtor [i])".

In dem hier erwähnten Merodach (Berodach) Baladan, der, die aſſyriſche Herrſchaft in Babylonien vernichtend, ſich zum Könige dieſes Landes erhoben hatte, zeigt auch deſſen Geſandtſchaft [k]) an Hiskia einen Feind des Königs von Ninive: ſie brachte Glückwünſche jenes babyloniſchen Königs, als Hiskia von einer tödlichen Krankheit geneſen, ſie fällt folglich in deſſen letzte Jahre, zugleich in die Zeit, in welcher er mit Sanherib bereits im feindſeligen Verhältniß lebte. Zwar ſcheint die Erzählung des Jeſaia und der Parallelſtelle Sanheribs Ermordung, die unſer Verfaſſer 50 Tage nach der Flucht des Tobias ſetzt [l]), ſchon vor Hiskias Krankheit und Merodachs Geſandtſchaft zu ſtellen: aber ſie beabſichtigt hier ſicher keine genaue chronologiſche Ordnung, ſondern nur die Darſtellung wie auch die Perſon des Sanherib, nachdem ſein Uebermuth durch die Niederlage des Heeres gezüchtigt worden, durch das Strafgericht erreicht wurde. Der babyloniſche Geſchichtſchreiber aber hatte die Begebenheiten vollſtändiger nach ihrer Reihenfolge geordnet. Demnach ward Merodach nach einer Herrſchaft von nur ſechs Monaten von einem Aufrührer Namens Elibus getödtet, in deſſen drittem Jahre Sanherib mit dem Heere der Aſſyrer gegen Babel zog, die Babylonier ſchlug, ihren König gefangen nahm, mit den Seinigen nach Aſſyrien wegführen ließ und ſeinen eigenen Sohn Aſſarhaddon über Babylon ſetzte. Nach Ninive zurückgekehrt vernahm er von dem Einfall der Griechen in Cilicien, er ſtritt wider ſie ſiegreich und ließ zum Ge-

i) Vgl. Euſeb Chron. arm. I p. 42. 43. Vgl. Ioseph. Ant. iud. 10, 1 §. 4.

k) II. Kön. 20, 12. Jeſ. 39, 1. Vgl. oben S. 426. 427.

l) Tob. 1, 21.

dächtniß der Schlacht sein Bild aufrichten und dazu mit chaldäischer Schrift das Andenken seiner Thaten eingraben: beides berichtet auch Abydenus[m]), beides sahen auch noch bei Anchiale die Gefährten Alexanders, es jedoch fälschlich dem Sardanapallus zuschreibend[n]). Endlich war auch er es, der Tarsus erbauete. Seine Ermordung schreiben Jesaias und die Parallelstelle seinen Söhnen Sarazar und Adramelech[o]) zu. Den letzten als Vatermörder, aber eines Nergilus der Sanherib gefolgt ist, erwähnt auch Abydenus[p]) unter dem nicht verkennlichen Namen Adrameles: jenen Nergilus kennen weder die biblischen Nachrichten noch Berosus. Nach unserem Buche „ermordeten ihn seine zwei Söhne und sie flüchteten sich ins Gebirge Ararath" das letzte wahrscheinlich weil Assarhaddon von Babylon nach Ninive kam, um seinen Vater zu rächen: denn was Abydenus von einem Axerdes, Adramelechs Bruder von einer andern Mutter berichtet, gehört wohl dem Asordan (Assarhaddon) zu, ist jedoch ein Gemisch von Wahrem und Falschem[q]). Nach der Chronologie des Berosus vergingen seit Assarhaddons Regierungsantritt in Babylon bis zu seiner Besteigung des assyrischen Thrones mehre Jahre. Kam Sanherib auf seiner ägyptischen Expedition um 714 v. Chr. nach Juda (wohl sicher wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte), und regierte er wirklich 18 Jahre, so würde sich seine Herrschaft bis um das Jahr 700 erstreckt haben; die Thronbesteigung Assarhaddons und der Tod des Hiskia müssen mehr als zehn Jahre auseinander liegen. Wir entnehmen hieraus, daß Tobias während der Regierung des Sanherib viele Jahre in Ninive lebte. In diese Zeit fallen die Liebesdienste, welche er seinen Volksgenossen erwies, (von 713 bis 700); seine Flucht und Rückkehr nach Ninive um 700 v. Chr. an welche sich dann die übrigen oben erwähnten Schicksale desselben nach und nach in dem Zeitraum von wenigen Jahren anreihen.

Unser Buch berichtet ferner[r]), daß der Vater Tobias nach der Herstellung des Augenlichts, welche sein Sohn bei der Rückkehr aus

m) S. Eus. Chron. arm. I p. 53.
n) Naeke Choerilus p 198. Vgl. Hellanici fragm. N. 158. S. Script. graecorum fragm. ed. Müller p. 67.
o) Moses Choren. (hist. I, 22) nennt sie Adramelus und Sanasarus.
p) Eus. Chron. arm. I p. 53.
q) Niebuhr kleine Schriften I. S. 206.
r) Tob. 14, 11.

Ekbatana bewirkt hatte, noch 42 Jahre zu Ninive lebte. Es erwähnt aus dieſem Zeitraume nichts weiter; es ſetzt aber die Fortdauer der aſſyriſchen Weltmonarchie während deſſelben, beſonders in den letzten Ermahnungen, welche Tobias ſeinem Sohne ertheilt, ausdrücklich voraus[s]). Dieſe iſt in der That eben ſo ſicher wie das frühere Daſein derſelben. Die Propheten Nahum, Jeremia, Zephania und Ezechiel laſſen hierüber eben ſo wenig wie die gleichzeitigen Annalen Juda's, aus denen unſere Bücher der Könige und der Chronik Auszüge mittheilen, irgend einem Zweifel Raum. Sie bezeichnen durchweg Aſſyrien und Aegypten als die mächtigſten Reiche der damaligen Zeit, als diejenigen, welche damals bisweilen um die Oberherrſchaft des ſüdweſtlichen Aſiens im Kampfe begriffen waren, als die gefährlichſten Feinde Juda's; ſie tadeln beſtändig die Politik der Könige Juda's, welche ſich dem Einen oder dem Andern in die Hände warfen. Aber ſie nennen (mit Ausnahme des Aſſarhaddon) keinen König der Aſſyrer, und erzählen nichts von ihren Unternehmungen: um ſo erwünſchter iſt das Buch Judith, welches über einige in dieſe Zeit fallende Ereigniſſe Bericht erſtattet, und tiefe Blicke in die damaligen Zuſtände jenes Reiches werfen läßt[t]).

Leider theilt Euſeb über dieſe Zeit nur Weniges aus Polyhiſtor (nach Beroſus) mit; er erwähnt aus ihm nur Folgendes: „während Ezechia's Regierung herrſchte Sinecherim (wie Polyhiſtor berichtet) 18 Jahre, und nach ihm ſein Sohn 8 Jahre; nachher aber Sammuges 21 Jahre und ſein Bruder 21 Jahre. Und hierauf Nabupalſar 20 Jahre und nach ihm Nabucodroſſor 43 Jahre", und kurz darauf: „von Ezechia bis Nabuchodonoſor zählt man 88 Jahre, welche Jahre nämlich auch Polyhiſtor ſelbſt nach den chaldäiſchen Schriften zählte"[u]).

Herrſchte Sanherib wirklich 18 Jahre, und dauerte folglich ſeine Herrſchaft bis um das Jahr 700, dann würde die ſeines Sohnes (der von Polyhiſtor gar nicht, von Abydenus aber Arerdes genannt, aber kein anderer als Aſſarhaddon iſt), wenn dieſer nur 8 Jahre regierte (andre Chronographen geben ihm 13 Jahre), bis um 692 ſich erſtreckt haben. Wie Polyhiſtor von den früheren aſſyriſchen Regenten

s) Tob. 14, 4. 8. 15.
t) Vgl. unten §. 141. 145.
u) Euſeb. Chron. arm. I p. 44.

mehre ausgelaſſen hatte, ſo auch, wenn wir ſeine Angaben mit denen des ptolemäiſchen Kanon vergleichen, von den Königen die auf Aſſarhaddon bis zur Zerſtörung Ninive's folgten. Iſt unter Sammuges der Saosduchin im Canon des Ptolemäus zu verſtehen, ſo iſt der Bruder des Sammughis der Chaniladan; Saosduchin und Chinila-dan regierten auch nach dem Kanon des Ptolemäus, der Eine 20, der Andere 22, zuſammen 42 Jahre; aber nach dem bei Syncellus der erſte nur 9, der zweite 14, beide zuſammen 23 Jahre; die übrig bleibenden 19 Jahre kämen dann noch auf die letzten Könige des aſſyriſchen Reiches. Dieſe ſind in jenem Auszuge ganz ausgelaſſen: es iſt Sardanapallus mit 21 Regierungsjahren ſo wie Saracus zu ergänzen: bei Abydenus heißt nämlich der letzte König Aſſyriens, der der Nachfolger des Sardanapallus war, Saracus, und dieſen ſcheint Syncellus [v]) auch bei Alexander Polyhiſtor gefunden zu haben.

Was den Nabupalſar betrifft, ſo iſt dieſer kein anderer als Nabopolaſſar; dieſer iſt aber eben ſo wenig wie ſein Nachfolger Nabucodroſſor [w]) (ſicher kein andrer als Nabuchodonoſor), ein Aſſyrer. Beide erſcheinen durchweg als Chaldäer, Nabopolaſſar als Vater des Nebukadnezar, ſie haben folglich mit den bei Beroſus genannten Gebrüdern Sammuges nichts weiter gemein, als daß ſie in der Weltherrſchaft ihre Nachfolger waren. Daß ſie nach der Angabe des Beroſus ſeit dem 70. Jahre vor der perſiſchen Weltherrſchaft, alſo (da auch auf ihre (unbedeutenden) Nachfolger Evilmerodach u. ſ. w. mehr als 10 Jahre kommen), durch mehr als 60 Jahre herrſchten, ſagen Clemens von Alexandrien [x]), Tatian [y]), Theophilus von Antiochia [z]) u. a. Es ſcheinen demnach obige Zahlen 20 und 43, womit die Regierungszeit des Nabupalſar und Nabucodroſſor bezeichnet wird, der Wahrheit ſehr nahe zu ſein, eben ſo jene Zahl 88, wenn man ſie von Ezechia's (Hiskia's) Regierungszeit abwärts zählt bis zur Zeit, da die babyloniſche Weltherrſchaft durch Nebukadnezar zwiſchen 610 und 600 vor Chr. begründet ward.

Noch berichtet endlich unſer Buch über die Todesjahre des Vaters und Sohnes Tobias [a]). Hier bereiten den Zeitbeſtimmungen

v) Chronogr. p. 210. w) Strom. I. 21 p. 391.

x) So wird der Name gewöhnlich in der armen. Ueberſetzung des Chronikon geſchrieben, auch im Fragment des Abydenos in Euſebs Praep. evangel.

y) Orat. c. 36. z) Ad Autol. l. 3 fin. a) Tob. 14, 11. 14.

die größten Schwierigkeiten die abweichenden Lesearten des Textes der LXX und der Vulgata. Nach der LXX erreicht der Vater Tobias das Alter von 158 Jahren, nach der Vulgata das von 102 J., sein Sohn das von 127 nach der LXX, nach der Vulgata das von 99 J. Da dieser noch lebt, als Ninive zerstört wird, aber kurz darauf gestorben zu sein scheint, jener sicher vor seinem Sohne gestorben ist, so würden, wenn das Jahr jener Zerstörung sich sicher ermitteln ließe, darnach die Vorzüge der einen Lesart vor der andern zu bestimmen sein. Die Zahlen unserer älteren biblischen Bücher, die schon Josephus las und die in allen kritischen Dokumenten gleich lauten, führen näher auf das Jahr 625 v. Chr.: denn darnach verflossen von dem Tode des Hiskia bis zum ersten Jahre Evilmerodachs an 137 Jahre, folglich bis zum ersten Regierungsjahre Nebukadnezars etwa 94, bis zum ersten Nabopolassars (zugleich das Jahr jener Zerstörung) etwa 72 Jahr (um 625 v. Chr.). Dieser Zeitbestimmung nähern sich am meisten die oben erwähnten Nachrichten des Berosus. Auf dieselbe Zeit führt auch die Erzählung Herodots[b]) in Verbindung mit den Angaben Eusebs[c]) und der Bestimmung der Thaletischen Sonnenfinsterniß. Jene schreibt, nachdem sie über Dejoces von Medien (reg. von 710 bis 657), Phraortes (von 657 bis 635) und Cyarares (von 635 bis 595) berichtet hat, diesem die Belagerung Ninive's zu und in einer späteren Stelle[d]) sagt Herodot ausdrücklich, daß die Meder Ninive erobert hatten und besessen zum Verdruß und zur Eifersucht der Babylonier, womit auch Diodor übereinstimmt[e]).

Für die Theilnahme der Babylonier aber entscheidet nicht blos unser Buch, wenn es sagt[f]): „er (der Sohn Tobias) hörte vor seinem Tode den Fall von Ninive, welches Nabuchodonosor (Nebukadnezar) und Assuerus (Achaschveroſch, nicht verschieden von Cyarares)[g]) erobert hatten". Es entscheiden auch dafür Alexander Polyhistor[h]) und Abydenus[i]), welchen zufolge der letzte König von Assyrien (Sarda-

b) Herod. I, 103 sq. c) Chron. zu Olymp. 43, 2.
d) Herod. I. 185. e) Bibl. II, 7. f) Tob. 14, 15.
g) Wie aus Arthasastha Artaxerres, so ward aus Adahag Keiaxar. Asdahag war auch ein alter medischer Dynastiename. Vgl. Euseb. Chron. ed. Mediol. p. 21.
h) Bei Eus. Chron. arm. I p. 44 und bei Syncell. p. 210.
i) Bei Euseb. Chron. arm. I p. 54 und bei Syncell. p. 396 edit. Dindorf.

napallus oder wahrſcheinlicher Saracus), als er vernahm, daß vom Meere her ein großes vermiſchtes Volk (die Skythen) gegen ihn anziehe, den Buſaloſſor (Nabopolaſſar) ſeinen Feldherrn zum Statthalter über Babylonien geſetzt und jenem entgegengeſchickt habe. Dieſer aber faßte den Entſchluß ſich zu empören, ſandte zu Asdahages (Kyaxares)[k] dem Meder, ebenfalls einem Satrapen, daß er ſich mit ihm verbinde und ſeine Tochter Amuhia ſeinem Sohne Nabucodroſſor (Nabuchodonoſor) zum Weibe gebe. Darauf wandte er ſich gegen Ninive und belagerte die Stadt; der König verbrannte ſich mit ſeinem ganzen Hauſe; die Herrſchaft aber kam an Nabuchodonoſor u. ſ. w.

Ganz abweichend von Herodot lautet der Bericht des Cteſias über eine ſolche Eroberung Ninive's[kk]. Ihm zufolge hätten ſich unter Sardanapal dem 30. und letzten Könige der von Ninus geſtifteten Monarchie, durch weibiſche Weichlichkeit berüchtigt, der aſſyriſche Feldherr Arbaces in Medien und der babyloniſche Feldherr Beleſys, letzterer der Aſtrologie kundig, unter ſich und mit einem Häuptlinge der Araber gegen den König verſchworen. Die verbündeten Inſurgenten, zu denen ſich auch noch eine baktriſche Heeresmacht ſchlägt, ſind anfangs unglücklich, gelangen aber doch zur Belagerung der Hauptſtadt, die zwei Jahre lang vergeblich iſt, bis im dritten Jahr der übergetretene Strom einen Theil der Mauern und der Stadt zerſtört und der König durch die Anwendung eines alten Orakels geſchreckt ſich mit ſeinem Palaſte verbrennt. Beleſys, wiewohl er zuletzt noch an Arbaces treulos handelt, erhält Babylon zum Beſitz bewilligt, Arbaces aber die Herrſchaft von Aſſyrien. — Unter der hier erwähnten Eroberung Ninive's verſtehen Euſeb und neuere Chronologen eine ſolche, die ſich früher als die letzte durch Cyaxares bewirkte zugetragen habe. Es könnte aber hier geſchehen ſein, was bei den Alten ſich ſo oft wiederholt hat, daß man in der nämlichen Begebenheit, die im Laufe der Zeit ſich ſehr verſchieden geſtaltet hatte und bei verſchiedenen Völkern in verſchiedene Zeiten geſetzt wurde, ganz verſchiedene Ereigniſſe zu ſehen meinte, da ſich die ungewiſſen Zeitbeſtimmungen nicht in Uebereinſtimmung bringen ließen. Was man auch aus dieſen Angaben machen mag, eine geſchichtliche

k) Bei Diodor II, 23—28. 32. Schon Diodor. (II, 32) berührt die Differenz, ohne ſie ausgleichen zu wollen.

kk) Bei Syncell. Chronogr. p. 132. Vgl. Ctesiae Opp. reliq. ed. Baehr p. 424 sq.

Grundlage haben sie sicher; die Angabe, daß vom Meder Könige die Zerstörung Ninive's hauptsächtlich ausging, ist ohne Zweifel richtig. So erhalten die Weissagung, welche der Vater Tobias seinem Sohne über die bald bevorstehende Zerstörung Ninive's mittheilt, die Ermahnung die er daran knüpft, von da fortzuziehen und sich nach Ekbatana zu begeben, und deren Vollziehung ihre geschichtliche Grundlage. Es war natürlich, daß der Sohn Tobias eine Stadt verließ, deren Untergang sicher bevorstand, und daß er sich in diejenige begab, von welcher die Zerstörung ausgehen sollte, die folglich auch nach menschlichem Ermessen länger bestehen mußte.

Wäre Ninive erst um 597 v. Chr. zerstört worden, dann könnte die Lesart der LXX wenigstens in Betreff des Lebensalters des Sohnes Tobias die richtige, dessen Todesjahr folglich um 595 v. Chr. zu setzen sein. Ließe sich dasselbe von der Zahl, die das Lebensalter des Vaters Tobias bezeichnet, sagen, dann wäre dieser etwa um 754 v. Chr. geboren, um 596 gestorben. Die übrigen biblischen Angaben entscheiden aber, wie schon nachgewiesen worden ist[1]), insgesammt für das Jahr 625 als dasjenige, in welchem die Zerstörung Ninive's stattfand. Es wird demnach die Lesart der Vulgata den Vorzug verdienen, folglich Tobias nur 102, sein Sohn nur 99 Jahre alt geworden, das Todesjahr des Vaters um 627, das des Sohnes einige Zeit nach 625 zu setzen sein.

§. 133. Die Aufnahme der Bücher Tobias und Judith in den Kanon ist früher ausführlich besprochen worden[11]). Wir dürfen uns daher hier damit begnügen, die Stellung näher zu erwägen, welche sie darin durch ihren Inhalt einnehmen. Sie schließen sich durch diesen an die Bücher der Könige an, mit denen sie auch den theokratisch-religiösen Pragmatismus in der Darstellungsweise gemein haben. Hier waren nicht blos die Schicksale des Reiches Juda, sondern auch die des Reiches Ephraem, auch von dessen Ueberresten in Kanaan noch Einiges erzählt worden. Hiezu liefern unsere beiden Bücher Nachträge, welche um so schätzbarer sind, da dieser Theil des Volkes Gottes seit dessen Exil sich der Kunde fast ganz entzieht, der Faden seiner Geschichte plötzlich abreißt, (denn die spärlichen Notizen über die ausgearteten oder mit heidnischen Stämmen verschmolzenen Ueberreste, die uns später unter dem Namen Samaritaner bekannt werden, können kaum in

1) Vgl. unten S. 573. und 575. II) Vgl. Th. I. §. 74 ff.

Betracht kommen), während über die Abkömmlinge des Reiches Juda die Bücher der Könige, der Chronik, Esra, Nehemia und Esther zwar keine vollständige Geschichte aber doch dafür reichliche Beiträge liefern. Unser Buch veranschaulicht an den erheblichsten Schicksalen, welche die Familie Tobia erlebt hat, wie auch in der Zerstreuung unter einzelnen Ueberresten des Reiches Ephraem die wahre Gotteserkenntniß und Gottesverehrung nicht unterging, wie unter Exulanten das Gesetz Moses gewissenhaft beobachtet wurde so weit dies geschehen konnte. Auf der andern Seite liefert das Buch Judith den Beweis, daß auch in Kanaan selbst die Ueberreste des ehemaligen Reiches Ephraem das Aeußerste für die Religion ihrer Väter wagen und wie sie hierin mit den Bewohnern des Reiches Juda gemeinschaftliche Sache machen. Die frühere Geschichte Israels läßt erwarten, daß unzählige ähnliche Thatsachen damals sich begeben haben, daß folglich schon seit dem assyrischen Exil unter den besseren Israeliten der Unterschied zwischen Ephraemiten und Juden aufhörte, der Partheihaß den gemeinschaftlichen Feinden gegenüber gänzlich verschwand. Die Zeiten der äußersten Noth und Gefahr brachten immer diese oder ähnliche Wirkungen hervor: wie sie die Guten in ihren Entschlüssen noch mehr befestigten, so brachten sie die Schlechten oft zurück von ihren verkehrten Wegen. So ward die Erfüllung dessen angebahnt was Jeremia, Ezechiel und schon früher Jesaia u. a. geweissagt haben, daß das ganze Haus Israel, ja ganz Juda und die Kinder Israel sammt ihren Zugethanen versammelt und ein einzig Volk werden, einen König haben, nicht mehr in zwei Völker und in zwei Reiche getheilt sein sollen [m]). Den Beweis, daß dies wirklich geschehen sei, bringen uns unsere Bücher.

Insbesondere zeigt uns unser Buch an den Schicksalen der gottesfürchtigen Familie, die den Gegenstand desselben bilden, wie die Rechtschaffenheit, auch wenn sie der Bosheit zu unterliegen scheine, doch endlich siege, wie Gott das wahre inbrünstige Gebet der Frommen in Leiden erhöre, und wie man durch Allmosen, Begraben der Todten, andre fromme Uebungen und Liebeswerke das Wohlwollen Gottes sich erwerbe.

Eine Parabel oder Dichtung kann das Buch nicht liefern wollen. Der Ton und der Charakter der Erzählung sind von Anfang bis zu Ende

m) Jer. 50, 4. 5. 17. 19. Ez. 37, 11. 16. 19. 21. 22. Jes. 40 ff.

der geschichtliche, das Ereigniß selbst wird mit andern bekannten in eine solche Verbindung gebracht, wie bei einem erdichteten nicht vorkommt. Auch die genaue Angabe des Stammes, welchem Tobia angehört, und vieler Familienangelegenheiten, die dem vermutheten Zwecke nicht dienen konnten, widerstreben einer solchen Annahme n). Wir lernen die Hauptpersonen nach ihrer Abstammung, nach ihrem Geburts- und früheren Wohnort, nach ihren sonstigen Verhältnissen kennen, so wahr und deutlich, daß uns in ihnen die aller frommen und rechtschaffenen Israeliten klar vor die Augen treten. Dazu kommen viele historische und geographische Angaben, die ganz richtig sind, die Begebenheit bestimmten, als richtig erkannten, Zeitverhältnissen und Orten anweisen.

§. 134. Weder der Verfasser des Buches noch sein Zeitalter lassen sich genau bestimmen. Früher hielt man gewöhnlich dafür, der Vater Tobias habe die ersten dreizehn Kapitel, der Sohn den größten Theil des vierzehnten geschrieben und ein Unbekannter die letzten vier Verse hinzugefügt, weil nach dem griechischen Texte von Kap. 1, 1 bis 3, 6 Tobias von sich in der ersten Person redet, Raphael mit den Worten: „schreibet alles, was sich zugetragen hat, in ein Buch" den beiden Tobias die Abfassung ihrer Geschichte anbefohlen hat, auch ausdrücklich gesagt wird, daß der alte Tobias das Danklied Kap. 13 niedergeschrieben habe o). Hatten die beiden Tobias einige Urkunden über ihre Schicksale, wohl zunächst für ihre Familie, hinterlassen, so sind die bezeichneten davon sicher nicht verschieden: denn ihr Inhalt paßt für den gottesfürchtigen Tobias, der, ein eifriger Beobachter der Gesetze Moses, sich mit den Ausdrücken, womit sie bezeichnet werden, sowie auch mit den Schriften der Propheten und heiligen Dichter bekannt zeigt. Diese Familiennachrichten wurden von einem Unbekannten, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der griechisch-mazedonischen Herrschaft, in chronologischer Ordnung zu dem Ganzen, wie dasselbe in unserm Buche vorliegt, vereinigt. Der Annahme einer spätern Abfassung des ganzen Buches können ungenaue Angaben wie die daß Sanherib unmittelbar auf Salmanassar gefolgt sei, während Sargon zwischen ihnen König von Assyrien p)

n) Vgl. Tob. 1, 9. 9, 7 ff. 8, 23. 11, 1. 20. 14, 1—3. 14—16.
o) S. Tob. 12, 20. 13, 1.
p) Vgl. Jes. 20, 1. II. Kön. 18, 17.

war, nur günſtig ſein, da ſolche wohl eher der größeren Entfernung des Verfaſſers von der erzählten Begebenheit beigemeſſen, als auf Rechnung des Ueberſetzers gebracht werden können. Auch die Erwähnung einer griechiſchen Münze [q]) führt auf dieſe ſpäteren Zeiten. Weiteren Erörterungen über die Echtheit unſers Werkes müſſen ſolche über den Urtext und deſſen älteſte Ueberſetzungen vorausgeſchickt werden.

Der Originaltext des Buches iſt verloren. Nach Hieronymus [r]) iſt es in der chaldäiſchen (aramäiſchen) Sprache, welche die damalige Volksſprache der Juden war, verfaßt, womit Origenes übereinſtimmt [s]), wenn er ſagt: „die Juden leſen die Bücher Tobias und Judith in ihrer Sprache, zählen ſie aber unter die apokryphiſchen Bücher", auch verſichert: „die Hebräer brauchen weder das Buch Tobias noch Judith: denn ſie haben ſie auch unter den Apokryphen hebräiſch, wie wir von ihnen ſelbſt erfahren haben." Auf die Bekanntſchaft der Juden mit dem Inhalte des Buches läßt deſſen kurze Erwähnung, jedoch ohne Benennung der Namen, ſchließen in den Einſchaltungen zum Tanchuma [t]); Rabbi Aſarja [u]) erwähnt es mit der Bemerkung, daß es in chaldäiſcher Sprache abgefaßt ſei. Den Juden in Perſien gilt ſogar die perſiſche Ueberſetzung des Buches für kanoniſch [v]).

Jene Verſicherung der beiden großen Bibelforſcher iſt, was man auch in neueren Zeiten dagegen und für den griechiſchen als Originaltext vorbringen mochte [w]), durch anderweitige Gründe hin-

q) Tob. 5, 15.

r) Exigitis enim, ut librum chaldaeo sermone conscriptum, ad latinum stylum traham, librum utique Tobiae, quem Hebraei de catalogo divinarum scripturarum secantes, his, quae hagiographa memorant, manciparunt. Feci satis desiderio vestro, non tamen meo studio. Arguunt enim nos Hebraeorum studia, et imputant nobis, contra suum canonem latinis auribus ista transferre etc., S. ep. ad Chromat. et Eliodor oder praef. in libr. Tobiae in s. Hieron. opp. ed. Valarsii T. X. p. I. p. 1. 2.

s) S. ep. ad African.

t) S. דאורייתא f. 86 ed. Vgl. die Geſchichte von Methanja im Midr. der Zehngebote N. 7. Auch im B. Juchaſin iſt von Tobia, aber nicht vom B. Tobia die Rede.

u) Imre binah c. 15.

v) S. Renaudot diss. à la suite des anciennes relat. des Indes S. 238.

w) Eichhorn (Einl. in die apokr. Schr. S. 415) behauptete: „man müſſe es unentſchieden laſſen, ob der griechiſche Text eine Original-Schrift

reichend beſtätigt. Schon das ſemitiſche Colorit, welches der griechiſchen Sprache des Buches aufgeprägt iſt, giebt dafür Zeugniß: es tritt zu deutlich hervor, als daß das Buch in griechiſcher Sprache verfaßt ſein könnte. Es kommen aber darin auch Ausdrücke und Phraſen vor, welche zu jener Annahme nöthigen, indem ſie nur, wenn ſie ins Aramäiſche oder Hebräiſche zurück überſetzt werden, einen angemeſſenen Sinn geben, manche, wie es ſcheint, Ueberſetzungsfehler nur unter dieſer Annahme erklärbar ſind. Zu dieſen gehört ὦρον ἀγαθόν[x]) (Vulg. fiducia magna), vielleicht ein Ueberſetzungsfehler, entſtanden weil מְנֻדָּה für מְנֻדָּה oder מקנה für מקוה geleſen ward. Die ſchon erwähnte Leſeart τῇ Ῥαγῇ[y]) hat vielleicht ihren Grund in der Verwechſelung des אל־הרעי mit אל־הערי. Die Phraſe καὶ ἐυλόγησε Τωβίας τὴν γυναῖκα αὐτοῦ[z]) iſt ſicher als eine zu wörtliche Ueberſetzung des ויברך טוביה את אשתו zu betrachten. Eben ſo giebt Χάριν καὶ μορφὴν[a]) (Gnade und Gunſt), ἠκατασθήσαν[b]) (ſie wurden unbeſtändig) nur einen paſſenden Sinn, wenn ſie zuvor ins Aramäiſche zurück überſetzt werden; daſſelbe gilt von (εἰσὶ) ποιῆσαι für ποιοῦσι[c]) u. a.

Da man an Vermuthungen über die frühere Geſchichte unſers Aufſatzes Wohlgefallen hatte, ſo wurde die erwähnte ſichere Nachricht über die Urſprache des Buches auch inſofern in Frage geſtellt, als man meinte annehmen zu müſſen, der chaldäiſche (aramäiſche) Text des hl. Hieronymus ſei nicht ſelbſt der Urtext geweſen, ſondern nur die Ueberſetzung eines hebräiſchen[d]). Da wegen der nahen Verwandtſchaft der beiden Sprachen ein Beweis hiefür ſich durchaus nicht führen läßt, ein hebräiſches Buch Tobias in den erſten Jahrhunderten vor und nach Chr. ganz unbekannt iſt, Hieronymus aber ſeinen chaldäiſchen Text unzweifelhaft als das Original anſieht und behandelt, ſo wird man bei dieſer Angabe ſtehen bleiben müſſen, wenn man ſich nicht ins Gebiet der Willkühr verlieren will. Eben ſo unhaltbar iſt die Unterſcheidung zweier verſchiedener Originaltexte, um daraus die Verſchiedenheit zwiſchen der LXX und der Vulgata (des heil. Hieronymus) zu

oder Ueberſetzung eines chaldäiſchen Originals ſei", Jahn (Einl. II. 902) und nach ihm Ackermann (Introd. p. 341.) hielten die LXX für das Original.

x) Tob. 4, 11. y) Tob. 6, 9. z) Tob. 9, 6.
a) Tob. 1, 13. b) Tob. 1, 15. c) Tob. 3, 5.
d) Vgl. Ilgen, die Geſchichte Tobi's nach drei verſchiedenen Originalen. Jena 1800. S. CXLV. Bertholdt Einl. VI. 2516.

mehre ausgelaſſen hatte, ſo auch, wenn wir ſeine Angaben mit denen des ptolemäiſchen Kanon vergleichen, von den Königen die auf Aſſarhaddon bis zur Zerſtörung Ninive's folgten. Iſt unter Sammuges der Saosduchin im Canon des Ptolemäus zu verſtehen, ſo iſt der Bruder des Sammughis der Chaniladan; Saosduchin und Chiniladan regierten auch nach dem Kanon des Ptolemäus, der Eine 20, der Andere 22, zuſammen 42 Jahre; aber nach dem bei Syncellus der erſte nur 9, der zweite 14, beide zuſammen 23 Jahre; die übrig bleibenden 19 Jahre kämen dann noch auf die letzten Könige des aſſyriſchen Reiches. Dieſe ſind in jenem Auszuge ganz ausgelaſſen: es iſt Sardanapallus mit 21 Regierungsjahren ſo wie Saracus zu ergänzen: bei Abydenus heißt nämlich der letzte König Aſſyriens, der der Nachfolger des Sardanapallus war, Saracus, und dieſen ſcheint Syncellus[v]) auch bei Alexander Polyhiſtor gefunden zu haben.

Was den Nabupalſar betrifft, ſo iſt dieſer kein anderer als Nabopolaſſar; dieſer iſt aber eben ſo wenig wie ſein Nachfolger Nabucodroſſor[w]) (ſicher kein andrer als Nabuchodonoſor), ein Aſſyrer. Beide erſcheinen durchweg als Chaldäer, Nabopolaſſar als Vater des Nebukadnezar, ſie haben folglich mit den bei Beroſus genannten Gebrüdern Sammuges nichts weiter gemein, als daß ſie in der Weltherrſchaft ihre Nachfolger waren. Daß ſie nach der Angabe des Beroſus ſeit dem 70. Jahre vor der perſiſchen Weltherrſchaft, alſo (da auch auf ihre (unbedeutenden) Nachfolger Evilmerodach u. ſ. w. mehr als 10 Jahre kommen), durch mehr als 60 Jahre herrſchten, ſagen Clemens von Alexandrien[x]), Tatian[y]), Theophilus von Antiochia[z]) u. a. Es ſcheinen demnach obige Zahlen 20 und 43, womit die Regierungszeit des Nabupalſar und Nabucodroſſor bezeichnet wird, der Wahrheit ſehr nahe zu ſein, eben ſo jene Zahl 88, wenn man ſie von Ezechia's (Hiskia's) Regierungszeit abwärts zählt bis zur Zeit, da die babyloniſche Weltherrſchaft durch Nebukadnezar zwiſchen 610 und 600 vor Chr. begründet ward.

Noch berichtet endlich unſer Buch über die Todesjahre des Vaters und Sohnes Tobias[a]). Hier bereiten den Zeitbeſtimmungen

v) Chronogr. p. 210. w) Strom. I. 21 p. 391.

x) So wird der Name gewöhnlich in der armen. Ueberſetzung des Chronikon geſchrieben, auch im Fragment des Abydenos in Euſebs Praep. evangel.

y) Orat. c. 36. z) Ad Autol. l. 3 fin. a) Tob. 14, 11. 14.

die größten Schwierigkeiten die abweichenden Lesearten des Textes der LXX und der Vulgata. Nach der LXX erreicht der Vater Tobias das Alter von 158 Jahren, nach der Vulgata das von 102 J., sein Sohn das von 127 nach der LXX, nach der Vulgata das von 99 J. Da dieser noch lebt, als Ninive zerstört wird, aber kurz darauf gestorben zu sein scheint, jener sicher vor seinem Sohne gestorben ist, so würden, wenn das Jahr jener Zerstörung sich sicher ermitteln ließe, darnach die Vorzüge der einen Lesart vor der andern zu bestimmen sein. Die Zahlen unserer älteren biblischen Bücher, die schon Josephus las und die in allen kritischen Dokumenten gleich lauten, führen näher auf das Jahr 625 v. Chr.: denn darnach verflossen von dem Tode des Hiskia bis zum ersten Jahre Evilmerodachs an 137 Jahre, folglich bis zum ersten Regierungsjahre Nebukadnezars etwa 94, bis zum ersten Nabopolassars (zugleich das Jahr jener Zerstörung) etwa 72 Jahr (um 625 v. Chr.). Dieser Zeitbestimmung nähern sich am meisten die oben erwähnten Nachrichten des Berosus. Auf dieselbe Zeit führt auch die Erzählung Herodots[b]) in Verbindung mit den Angaben Eusebs[c]) und der Bestimmung der Thaletischen Sonnenfinsterniß. Jene schreibt, nachdem sie über Dejoces von Medien (reg. von 710 bis 657), Phraortes (von 657 bis 635) und Cyaxares (von 635 bis 595) berichtet hat, diesem die Belagerung Ninive's zu und in einer späteren Stelle[d]) sagt Herodot ausdrücklich, daß die Meder Ninive erobert hatten und besessen zum Verdruß und zur Eifersucht der Babylonier, womit auch Diodor übereinstimmt[e]).

Für die Theilnahme der Babylonier aber entscheidet nicht blos unser Buch, wenn es sagt[f]): „er (der Sohn Tobias) hörte vor seinem Tode den Fall von Ninive, welches Nabuchodonosor (Nebukadnezar) und Assuerus (Achaschveroſch, nicht verschieden von Cyaxares)[g]) erobert hatten". Es entscheiden auch dafür Alexander Polyhistor[h]) und Abydenus[i]), welchen zufolge der letzte König von Assyrien (Sarda-

b) Herod. I, 103 sq. c) Chron. zu Olymp. 43, 2.
d) Herod. I. 185. e) Bibl. II, 7. f) Tob. 14, 15.
g) Wie aus Arthasastha Artaxerres, so ward aus Adahag Keiaxar. Asdahag war auch ein alter medischer Dynastiename. Vgl. Euseb. Chron. ed. Mediol. p. 21.
h) Bei Eus. Chron. arm. I p. 44 und bei Syncell. p. 210.
i) Bei Euseb. Chron. arm. I p. 54 und bei Syncell. p. 396 edit. Dindorf.

napallus oder wahrſcheinlicher Saracus), als er vernahm, daß vom Meere her ein großes vermiſchtes Volk (die Skythen) gegen ihn anziehe, den Buſaloſſor (Nabopolaſſar) ſeinen Feldherrn zum Statthalter über Babylonien geſetzt und jenem entgegengeſchickt habe. Dieſer aber faßte den Entſchluß ſich zu empören, ſandte zu Asdahages (Kyaxares)[k] dem Meder, ebenfalls einem Satrapen, daß er ſich mit ihm verbinde und ſeine Tochter Amuhia ſeinem Sohne Nabucodroſſor (Nabuchodonoſor) zum Weibe gebe. Darauf wandte er ſich gegen Ninive und belagerte die Stadt; der König verbrannte ſich mit ſeinem ganzen Hauſe; die Herrſchaft aber kam an Nabuchodonoſor u. ſ. w.

Ganz abweichend von Herodot lautet der Bericht des Cteſias über eine ſolche Eroberung Ninive's[kk]. Ihm zufolge hätten ſich unter Sardanapal dem 30. und letzten Könige der von Ninus geſtifteten Monarchie, durch weibiſche Weichlichkeit berüchtigt, der aſſyriſche Feldherr Arbaces in Medien und der babyloniſche Feldherr Beleſys, letzterer der Aſtrologie kundig, unter ſich und mit einem Häuptlinge der Araber gegen den König verſchworen. Die verbündeten Inſurgenten, zu denen ſich auch noch eine baktriſche Heeresmacht ſchlägt, ſind anfangs unglücklich, gelangen aber doch zur Belagerung der Hauptſtadt, die zwei Jahre lang vergeblich iſt, bis im dritten Jahre der übergetretene Strom einen Theil der Mauern und der Stadt zerſtört und der König durch die Anwendung eines alten Orakels geſchreckt ſich mit ſeinem Palaſte verbrennt. Beleſys, wiewohl er zuletzt noch an Arbaces treulos handelt, erhält Babylon zum Beſitz bewilligt, Arbaces aber die Herrſchaft von Aſſyrien. — Unter der hier erwähnten Eroberung Ninive's verſtehen Euſeb und neuere Chronologen eine ſolche, die ſich früher als die letzte durch Cyaxares bewirkte zugetragen habe. Es könnte aber hier geſchehen ſein, was bei den Alten ſich ſo oft wiederholt hat, daß man in der nämlichen Begebenheit, die im Laufe der Zeit ſich ſehr verſchieden geſtaltet hatte und bei verſchiedenen Völkern in verſchiedene Zeiten geſetzt wurde, ganz verſchiedene Ereigniſſe zu ſehen meinte, da ſich die ungewiſſen Zeitbeſtimmungen nicht in Uebereinſtimmung bringen ließen. Was man auch aus dieſen Angaben machen mag, eine geſchichtliche

k) Bei Diodor II, 23—28. 32. Schon Diodor. (II, 32) berührt die Differenz, ohne ſie ausgleichen zu wollen.

kk) Bei Syncell. Chronogr. p. 132. Vgl. Ctesiae Opp. reliq. ed. Baehr p. 424 sq.

Grundlage haben sie sicher; die Angabe, daß vom Meder Könige die Zerstörung Ninive's hauptsächlich ausging, ist ohne Zweifel richtig. So erhalten die Weissagung, welche der Vater Tobias seinem Sohne über die bald bevorstehende Zerstörung Ninive's mittheilt, die Ermahnung die er daran knüpft, von da fortzuziehen und sich nach Ekbatana zu begeben, und deren Vollziehung ihre geschichtliche Grundlage. Es war natürlich, daß der Sohn Tobias eine Stadt verließ, deren Untergang sicher bevorstand, und daß er sich in diejenige begab, von welcher die Zerstörung ausgehen sollte, die folglich auch nach menschlichem Ermessen länger bestehen mußte.

Wäre Ninive erst um 597 v. Chr. zerstört worden, dann könnte die Lesart der LXX wenigstens in Betreff des Lebensalters des Sohnes Tobias die richtige, dessen Todesjahr folglich um 595 v. Chr. zu setzen sein. Ließe sich dasselbe von der Zahl, die das Lebensalter des Vaters Tobias bezeichnet, sagen, dann wäre dieser etwa um 754 v. Chr. geboren, um 596 gestorben. Die übrigen biblischen Angaben entscheiden aber, wie schon nachgewiesen worden ist [1]), insgesammt für das Jahr 625 als dasjenige, in welchem die Zerstörung Ninive's stattfand. Es wird demnach die Lesart der Vulgata den Vorzug verdienen, folglich Tobias nur 102, sein Sohn nur 99 Jahre alt geworden, das Todesjahr des Vaters um 627, das des Sohnes einige Zeit nach 625 zu setzen sein.

§. 133. Die Aufnahme der Bücher Tobias und Judith in den Kanon ist früher ausführlich besprochen worden [II]). Wir dürfen uns daher hier damit begnügen, die Stellung näher zu erwägen, welche sie darin durch ihren Inhalt einnehmen. Sie schließen sich durch diesen an die Bücher der Könige an, mit denen sie auch den theokratisch-religiösen Pragmatismus in der Darstellungsweise gemein haben. Hier waren nicht blos die Schicksale des Reiches Juda, sondern auch die des Reiches Ephraem, auch von dessen Ueberresten in Kanaan noch Einiges erzählt worden. Hiezu liefern unsere beiden Bücher Nachträge, welche um so schätzbarer sind, da dieser Theil des Volkes Gottes seit dessen Exil sich der Kunde fast ganz entzieht, der Faden seiner Geschichte plötzlich abreißt, (denn die spärlichen Notizen über die ausgearteten oder mit heidnischen Stämmen verschmolzenen Ueberreste, die uns später unter dem Namen Samaritaner bekannt werden, können kaum in

1) Vgl. unten S. 573. und 575. II) Vgl. Th. I. §. 74 ff.

Betracht kommen), während über die Abkömmlinge des Reiches Juda die Bücher der Könige, der Chronik, Esra, Nehemia und Esther zwar keine vollständige Geschichte aber doch dafür reichliche Beiträge liefern. Unser Buch veranschaulicht an den erheblichsten Schicksalen, welche die Familie Tobia erlebt hat, wie auch in der Zerstreuung unter einzelnen Ueberresten des Reiches Ephraem die wahre Gotteserkenntniß und Gottesverehrung nicht unterging, wie unter Exulanten das Gesetz Moses gewissenhaft beobachtet wurde so weit dies geschehen konnte. Auf der andern Seite liefert das Buch Judith den Beweis, daß auch in Kanaan selbst die Ueberreste des ehemaligen Reiches Ephraem das Aeußerste für die Religion ihrer Väter wagen und wie sie hierin mit den Bewohnern des Reiches Juda gemeinschaftliche Sache machen. Die frühere Geschichte Israels läßt erwarten, daß unzählige ähnliche Thatsachen damals sich begeben haben, daß folglich schon seit dem assyrischen Exil unter den besseren Israeliten der Unterschied zwischen Ephraemiten und Juden aufhörte, der Partheihaß den gemeinschaftlichen Feinden gegenüber gänzlich verschwand. Die Zeiten der äußersten Noth und Gefahr brachten immer diese oder ähnliche Wirkungen hervor: wie sie die Guten in ihren Entschlüssen noch mehr befestigten, so brachten sie die Schlechten oft zurück von ihren verkehrten Wegen. So ward die Erfüllung dessen angebahnt was Jeremia, Ezechiel und schon früher Jesaia u. a. geweissagt haben, daß das ganze Haus Israel, ja ganz Juda und die Kinder Israel sammt ihren Zugethanen versammelt und ein einzig Volk werden, einen König haben, nicht mehr in zwei Völker und in zwei Reiche getheilt sein sollen [m]). Den Beweis, daß dies wirklich geschehen sei, bringen uns unsere Bücher.

Insbesondere zeigt uns unser Buch an den Schicksalen der gottesfürchtigen Familie, die den Gegenstand desselben bilden, wie die Rechtschaffenheit, auch wenn sie der Bosheit zu unterliegen scheine, doch endlich siege, wie Gott das wahre inbrünstige Gebet der Frommen in Leiden erhöre, und wie man durch Allmosen, Begraben der Todten, andre fromme Uebungen und Liebeswerke das Wohlwollen Gottes sich erwerbe.

Eine Parabel oder Dichtung kann das Buch nicht liefern wollen. Der Ton und der Charakter der Erzählung sind von Anfang bis zu Ende

m) Jer. 50, 4. 5. 17. 19. Ez. 37, 11. 16. 19. 21. 22. Jes. 40 ff.

der geschichtliche, das Ereigniß selbst wird mit andern bekannten in eine solche Verbindung gebracht, wie bei einem erdichteten nicht vorkommt. Auch die genaue Angabe des Stammes, welchem Tobia angehört, und vieler Familienangelegenheiten, die dem vermutheten Zwecke nicht dienen konnten, widerstreben einer solchen Annahme n). Wir lernen die Hauptpersonen nach ihrer Abstammung, nach ihrem Geburts- und früheren Wohnort, nach ihren sonstigen Verhältnissen kennen, so wahr und deutlich, daß uns in ihnen die aller frommen und rechtschaffenen Israeliten klar vor die Augen treten. Dazu kommen viele historische und geographische Angaben, die ganz richtig sind, die Begebenheit bestimmten, als richtig erkannten, Zeitverhältnissen und Orten anweisen.

§. 134. Weder der Verfasser des Buches noch sein Zeitalter lassen sich genau bestimmen. Früher hielt man gewöhnlich dafür, der Vater Tobias habe die ersten dreizehn Kapitel, der Sohn den größten Theil des vierzehnten geschrieben und ein Unbekannter die letzten vier Verse hinzugefügt, weil nach dem griechischen Texte von Kap. 1, 1 bis 3, 6 Tobias von sich in der ersten Person redet, Raphael mit den Worten: „schreibet alles, was sich zugetragen hat, in ein Buch" den beiden Tobias die Abfassung ihrer Geschichte anbefohlen hat, auch ausdrücklich gesagt wird, daß der alte Tobias das Danklied Kap. 13 niedergeschrieben habe o). Hatten die beiden Tobias einige Urkunden über ihre Schicksale, wohl zunächst für ihre Familie, hinterlassen, so sind die bezeichneten davon sicher nicht verschieden: denn ihr Inhalt paßt für den gottesfürchtigen Tobias, der, ein eifriger Beobachter der Gesetze Moses, sich mit den Ausdrücken, womit sie bezeichnet werden, sowie auch mit den Schriften der Propheten und heiligen Dichter bekannt zeigt. Diese Familiennachrichten wurden von einem Unbekannten, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der griechisch-macedonischen Herrschaft, in chronologischer Ordnung zu dem Ganzen, wie dasselbe in unserm Buche vorliegt, vereinigt. Der Annahme einer spätern Abfassung des ganzen Buches können ungenaue Angaben wie die daß Sanherib unmittelbar auf Salmanassar gefolgt sei, während Sargon zwischen ihnen König von Assyrien p)

n) Vgl. Tob. 1, 9. 9, 7 ff. 8, 23. 11, 1. 20. 14, 1—3. 14—16.
o) S. Tob. 12, 20. 13, 1.
p) Vgl. Jes. 20, 1. II. Kön. 18, 17.

war, nur günstig sein, da solche wohl eher der größeren Entfernung des Verfassers von der erzählten Begebenheit beigemessen, als auf Rechnung des Uebersetzers gebracht werden können. Auch die Erwähnung einer griechischen Münze q) führt auf diese späteren Zeiten. Weiteren Erörterungen über die Echtheit unsers Werkes müssen solche über den Urtext und dessen älteste Uebersetzungen vorausgeschickt werden.

Der Originaltext des Buches ist verloren. Nach Hieronymus r) ist es in der chaldäischen (aramäischen) Sprache, welche die damalige Volkssprache der Juden war, verfaßt, womit Origenes übereinstimmt s), wenn er sagt: „die Juden lesen die Bücher Tobias und Judith in ihrer Sprache, zählen sie aber unter die apokryphischen Bücher", auch versichert: „die Hebräer brauchen weder das Buch Tobias noch Judith: denn sie haben sie auch unter den Apokryphen hebräisch, wie wir von ihnen selbst erfahren haben." Auf die Bekanntschaft der Juden mit dem Inhalte des Buches läßt dessen kurze Erwähnung, jedoch ohne Benennung der Namen, schließen in den Einschaltungen zum Tanchuma t); Rabbi Asarja u) erwähnt es mit der Bemerkung, daß es in chaldäischer Sprache abgefaßt sei. Den Juden in Persien gilt sogar die persische Uebersetzung des Buches für kanonisch v).

Jene Versicherung der beiden großen Bibelforscher ist, was man auch in neueren Zeiten dagegen und für den griechischen als Originaltext vorbringen mochte w), durch anderweitige Gründe hin-

q) Tob. 5, 15.

r) Exigitis enim, ut librum chaldaeo sermone conscriptum, ad latinum stylum traham, librum utique Tobiae, quem Hebraei de catalogo divinarum scripturarum secantes, his, quae hagiographa memorant, manciparunt. Feci satis desiderio vestro, non tamen meo studio. Arguunt enim nos Hebraeorum studia, et imputant nobis, contra suum canonem latinis auribus ista transferre etc., S. ep. ad Chromat. et Eliodor oder praef. in libr. Tobiae in s. Hieron. opp. ed. Valarsii T. X. p. I. p. 1. 2.

s) S. ep. ad African.

t) S. האוינו f. 86 ed. Vgl. die Geschichte von Methanja im Midr. der Zehngebote N. 7. Auch im B. Juchasin ist von Tobia, aber nicht vom B. Tobia die Rede.

u) Imre binah c. 15.

v) S. Renaudot diss. à la suite des anciennes relat. des Indes S. 238.

w) Eichhorn (Einl. in die apokr. Schr. S. 415) behauptete: „man müsse es unentschieden lassen, ob der griechische Text eine Original-Schrift

reichend beſtätigt. Schon das ſemitiſche Colorit, welches der griechiſchen Sprache des Buches aufgeprägt iſt, giebt dafür Zeugniß: es tritt zu deutlich hervor, als daß das Buch in griechiſcher Sprache verfaßt ſein könnte. Es kommen aber darin auch Ausdrücke und Phraſen vor, welche zu jener Annahme nöthigen, indem ſie nur, wenn ſie ins Aramäiſche oder Hebräiſche zurück überſetzt werden, einen angemeſſenen Sinn geben, manche, wie es ſcheint, Ueberſetzungsfehler nur unter dieſer Annahme erklärbar ſind. Zu dieſen gehört ὦρον ἀγαθόν[x]) (Vulg. fiducia magna), vielleicht ein Ueberſetzungsfehler, entſtanden weil מִבְטָחָה für מִבְחָרָה oder מקנה für מקוה geleſen ward. Die ſchon erwähnte Leſeart τῇ Ῥαγῇ[y]) hat vielleicht ihren Grund in der Verwechſelung des אל־הרעי mit אל־הערי. Die Phraſe καὶ εὐλόγησε Τωβίας τὴν γυναῖκα αὐτοῦ[z]) iſt ſicher als eine zu wörtliche Ueberſetzung des ויברך טוביה את אשתו zu betrachten. Eben ſo giebt Χάριν καὶ μορφήν[a]) (Gnade und Gunſt), ἠκατασθήσαν[b]) (ſie wurden unbeſtändig) nur einen paſſenden Sinn, wenn ſie zuvor ins Aramäiſche zurück überſetzt werden; daſſelbe gilt von (εἰσὶ) ποιῆσαι für ποιοῦσι[c]) u. a.

Da man an Vermuthungen über die frühere Geſchichte unſers Aufſatzes Wohlgefallen hatte, ſo wurde die erwähnte ſichere Nachricht über die Urſprache des Buches auch inſofern in Frage geſtellt, als man meinte annehmen zu müſſen, der chaldäiſche (aramäiſche) Text des hl. Hieronymus ſei nicht ſelbſt der Urtext geweſen, ſondern nur die Ueberſetzung eines hebräiſchen[d]). Da wegen der nahen Verwandtſchaft der beiden Sprachen ein Beweis hiefür ſich durchaus nicht führen läßt, ein hebräiſches Buch Tobias in den erſten Jahrhunderten vor und nach Chr. ganz unbekannt iſt, Hieronymus aber ſeinen chaldäiſchen Text unzweifelhaft als das Original anſieht und behandelt, ſo wird man bei dieſer Angabe ſtehen bleiben müſſen, wenn man ſich nicht ins Gebiet der Willkühr verlieren will. Eben ſo unhaltbar iſt die Unterſcheidung zweier verſchiedener Originaltexte, um daraus die Verſchiedenheit zwiſchen der LXX und der Vulgata (des heil. Hieronymus) zu

oder Ueberſetzung eines chaldäiſchen Originals ſei", Jahn (Einl. II. 902) und nach ihm Ackermann (Introd. p. 341.) hielten die LXX für das Original.

x) Tob. 4, 11. y) Tob. 6, 9. z) Tob. 9, 6.
a) Tob. 1, 13. b) Tob. 1, 15. c) Tob. 3, 5.
d) Vgl. Ilgen, die Geſchichte Tobi's nach drei verſchiedenen Originalen. Jena 1800. S. CXLV. Bertholdt Einl. VI. 2516.

erklären[e]), dann die Annahme eines dritten von demſelben urſprünglichen Verfaſſer herrührenden, der die nicht minder große Verſchiedenheit der älteren lateiniſchen Ueberſetzung von jenen beiden erklären ſoll[f]), endlich auch die Vermuthung, „daß mehrere Ueberarbeitungen der Geſchichte, welche in unſerm Buche Tobia enthalten iſt[g])“ ſchon vor der griechiſchen Ueberſetzung exiſtirt haben, wodurch man einige Widerſprüche, die in dieſer vorhanden ſein ſollen[h]), die aber eine unbefangene Erklärung vergeblich ſucht[i]), ausgleichen zu können meint.

§. 135. Die älteſte, uns bekannte Ueberſetzung des Buches iſt die griechiſche; ſie mußte ſchon im erſten Jahrhundert v. Chr. vorhanden geweſen ſein, um in die LXX aufgenommen werden zu können[k]); ſie muß auch wohl in Alexandrien gemacht ſein, denn ihre Diktion ſtimmt mit der der übrigen Bücher genau überein. Näheres über ihre Entſtehung und über ihr Alter iſt nicht bekannt, ſie iſt in mehr als 31 Handſchriften, nicht ohne beträchtliche Verunſtaltungen, die ſich zum Theil durch Varianten kund geben, uns zugekommen[l]). Zu den Schreibfehlern, die in alle Handſchriften übergegangen ſind, gehört Rages[m]). Die Ueberſetzung iſt unvollkommen wie in den meiſten übrigen Büchern, an manchen Stellen ſogar unverſtändlich[n]).

Aus ihr wurde zunächſt die ältere latciniſche Ueberſetzung, die man gewöhnlich mit dem Ausdrucke Itala bezeichnet[o]), verfertigt: ſie weicht aber häufig davon ab, ſie hat nicht blos kleinere Veränderungen, Erweiterungen und Abkürzungen[p]) des griechiſchen Tex-

e) S. I. Tirin comment. in V. et N. T. Lugd. 1723. I. 177. Serarius in sacos div. bibl. libros Tob. etc. comm p. 2.

f) S. Serarius a. a. O.

g) S. Berthold Einl. VI 2509 ff. 2513—2520.

h) Zwiſchen Tob. 1, 10. 22 und 2, 10 vgl. 7, 3. 11, 16 ff. 14, 10; zwiſchen 1, 6 und 5, 13.

i) Vgl. Welte Einl. in die deuterokan. Bücher S. 76 ff.

k) Vgl. Th. I. §. 74 und 146 ff. l) Vgl. Th. I. §. 175.

m) Tob. 6, 9. Viele Abweichungen der einzelnen kritiſchen Dokumente ſind verzeichnet in der Ausgabe des Holmes Pearson.

n) Tob. 2, 14. 3, 5. 5, 18 u. a. o) Vgl. Th. I. §. 151.

p) Sie hat (gr) 2, 1 qui est sanctus a septem annis ſtatt ἦν ἐπτὰ ἔτη ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων; 2, 2 et dixi Tobiae filio meo ſtatt: εἶπα τῷ υἱῷ μου; 2, 9 ea hora ſtatt ἐν αὐτῇ τῇ νυκτί; 3, 15 τὸ ὄνομά μου ſt. corpus meum; 4, 14 in omnibus sermonibus tuis ſt. ἐν πάσῃ ἀναστροφῇ σου; 4, 15 u. a.

tes, sondern auch größere Zusätze [q]), Auslassungen [r]) und Veränderungen [s]), dann Entstellungen der Eigennamen [t]), so daß es bisweilen den Anschein gewinnt, als ob ihr Verfasser einen andern Text vor sich gehabt hätte. Wenn gleich diese Abweichungen so sehr im ganzen Buche vorhanden und so zahlreich sind, daß nur der kleinere Theil davon frei geblieben ist, so können sie doch einer freien Uebersetzung, wozu vielleicht noch Umarbeitungen kamen, zugeschrieben werden [u]), nicht aber einer Abhängigkeit von der syrischen Uebersetzung [v]).

Mit den übrigen Bestandtheilen der LXX wurde unser Buch auch ins Koptische, Aethiopische, Syrische, Armenische, Georgische, Slavische und Arabische übersetzt [w]). Von diesen Uebersetzungen sind aber nur die 4 letzten durch den Druck bekannt, keine einzige für die Texteskritik benutzt. Noch ist eine syrische zu erwähnen: sie ist in der Londoner Polyglotte abgedruckt. Sie stimmt von 1, 1—7, 11 mit der LXX überein, die letzte Hälfte nähert sich mehr der Vulgata. Wir lesen in jener Polyglotte selbst zu 7, 11, daß jene Uebersetzung nur bis dahin gereicht habe, und daß das Nachfolgende aus einer andern entnommen sei. Dabei muß man die verschiedenen Lesearten und die Freiheiten, welche sich der Uebersetzer gestattete, in Anschlag bringen, um die häufigen Abweichungen zu begreifen. Zu den Verschönerungen, welche der Uebersetzer der Erzählung zu geben bemüht

q) Sie hat hinzugefügt 1, 2 post viam, quae ducit in occidentem, ex sinistra parte Raphain 1, 4 was den Abfall vom Hause David betrifft; 1, 5 „die Opfer für das goldene Kalb zu Dan, welches Jeroboam der König Israels, gemacht hatte"; 1, 6 die Früchte, von welchen Tobi in seiner Heimath den Zehnten gegeben.

r) Sie hat 1, 22 nichts davon, daß Achiacharus Mundschenk des assyrischen Königs gewesen; 7, 7 daß die Nachricht von Tobits Blindheit den Ragnel bis zu Thränen gerührt habe; 14, 11 daß Tobit 158 Jahre alt geworden sei und ein ehrenvolles Begräbniß erhalten habe. Auch kleinere Satztheile läßt sie weg wie 2, 11 *τῶν ὀφθαλμῶν μοι ἀνεῳγότων*, 3, 16 *οὐδὲ ὑπάρχων αὐτῷ υἱός*; 4, 7 *καὶ μὴ φθονεσάτω σου ὁ ὀφθαλμὸς ἐν τῷ ποιεῖν σε ἐλεημοσύνην*; 4, 13 *ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν σου* und *ἡ γὰρ ἀχρειότης μήτηρ ἐστὶ τοῦ λιμοῦ*; 4, 20 *ἀλλ' ὁ κύριος δίδωσι πάντα τὰ ἀγαθά* u. a.

s) Sie läßt die Blindheit des Tobi vier Jahre 4, 11, seine Ernährung durch Achiacharus zwei Jahre dauern 2, 15, sein Geld zwanzig Jahre lang bei Gabelus hinterlegt sein 5, 3, den Amos zu Bethlehem weissagen 2, 6, dem Raphael eine Doppeldrachme für jeden Tag nebst dem nöthigen Unterhalt versprechen 5, 19.

t) Z. B Altarim für Sanherib.

u) Sabatier bibliorum sacr. lat. vers. antiq. I. 706.

v) S. Ilgen die Geschichte Tobi's S. CCV. ff.

w) S. Th. I. §. 152 ff.

ist, gehört die Stelle, welche wir 11, 10—16 lesen. Verfasser und Zeitalter dieser Arbeit sind gänzlich unbekannt. Eine andre syrische Uebersetzung fanden Didakus de Celada und Fabianus Justiniani in der medicäischen Bibliothek zu Rom[x]; wahrscheinlich ein Theil der syrisch hexaplarischen[y].

Justiniani bezieht sich auch bisweilen auf eine ungedruckte arabische Uebersetzung des B. Tobias, die unserer Vulgata gleich und nach demselben chaldäischen Original gemacht sein soll: vielleicht eine arabische Uebersetzung der Vulgata wie deren mehre in Rom für die morgenländischen Christen veranstaltet wurden.

Noch sind hier einige hebräische Uebersetzungen zu erwähnen. Die Eine gab Paulus Fagius zuerst heraus[z], die Andere Sebastian Münster, der sie ebenfalls von einem Constantinopolitanischen Juden erhalten haben soll[a]. Diese ist eine selbstständige Bearbeitung der Geschichte Tobias aus älterer Zeit zwar, aber nur aus lateinischen Uebersetzungen älterer Originale; jene schließt sich an die LXX, sie gehört einer spätern Zeit, vielleicht dem XII. Jahrhundert an. Beide sind frei, ungenau[b] und von geringerem Werthe. Von der ersteren weicht wenig ab diejenige, in deren Besitz Dan. Huet sich befand[c].

§. 136. Die lateinische Uebersetzung, welche wir in unserer Vulgata lesen, ist vom heil. Hieronymus mit Hülfe eines des Hebräischen und Aramäischen wohl kundigen Dolmetschers, der ihm den chaldäischen (aramäischen) Urtext ins Hebräische übersetzte, nach dieser Dolmetschung verfertigt und einem Schreiber in die Feder diktirt, und zwar in dem Zeitraum eines Tages[d]; sie ist rein

x) Vgl. Calmet comm. lit. T. V. p. 7 und meine Erkl. der heil. Schrift II. 3. S. 21.

y) Vgl. Th. I. §. 153.

z) Constantinop. 1517; abgedruckt im T. IV. der Londoner Polyglotte.

a) Basil. 1542. 4. 1549. 8. 1576. 8, abgedruckt im T. IV. der Londoner Polyglotte.

b) Nach der des Fagius ist Ekbatana von Rages eine Tagereise entfernt, nach der des Münster zwei. Nach dieser entlehnt der Vater Tobias eine Stelle (2, 9) aus Jeremias, obgleich dieser Prophet lange nach ihm gelebt hat; giebt er dem Engel als Tagelohn einen Obolus, obgleich diese Münze den Assyrern auch dem Namen nach ganz unbekannt war!

c) Demonstr. evang. prop. IV.

d) In der oben S 564 angeführten Stelle fährt Hieronymus weiter fort: Et quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni hebraico, utriusque linguae peritissimum reperiens, quius diei laborem arri-

erhalten. Wenn gleich diese Uebersetzung sich durch größere Einfachheit, Genauigkeit und Deutlichkeit vor den übrigen auszeichnet, so lassen doch die Eilfertigkeit, mit der sie gemacht und die Beihülfe eines Juden, der das Chaldäische aus dem Stegreife hebräisch dolmetschte, dessen Worte der heil. Hieronymus nach dessen eigener Versicherung lateinisch einem Schreiber diktirte, vermuthen, daß er es auf eine ganz genaue Uebertragung nicht abgesehen hatte. Man würde aber die Praxis des Alterthums und die große Gewandtheit des heiligen Hieronymus in dergleichen Arbeiten ganz verkennen, wenn man aus jenen Geständnissen Folgerungen für die Ungenauigkeit der Uebersetzung ziehen wollte. Ohnehin sind die Abweichungen so beschaffen, daß auch die größte Eilfertigkeit nicht ausreicht, dieselben zu erklären.

Die beiden Uebersetzungen (die LXX und die Vulgata) dürfen durch ihr Alter und durch ihre Entstehungsweise die gegründetsten Ansprüche darauf machen, das Original ersetzen zu können, sie sind diesem durch das Ansehen, zu welchem sie in der Kirche gelangt sind, fast gleichgestellt. Ihr Verhältniß zu einander wird daher der Gegenstand einer näheren Untersuchung sein müssen.

Vergleichen wir die Vulgata mit der griechischen Uebersetzung, so tritt das Verfahren des heil. Hyronymus deutlich vor die Augen. Es zeigt sich, daß er bald umschreibt bald abkürzt bald hinzufügt bald wegläßt bald endlich Namen und Nachrichten anders giebt und überhaupt gewöhnlich nur im Inhalt und in der Reihenfolge der Gedanken, selten wörtlich übereinstimmt. Nach der griechischen Uebersetzung erzählt der Verfasser K. 1, 1—3, 6 in der ersten Person, nach der Vulgata in der dritten. Hier heißen beide Hauptpersonen der Vater und der Sohn: Tobias, dort der Vater Tobit, der Sohn Tobiah; hier heißt die Frau des Raguel Channah, dort Edna; Achiacharus hier Achior; Nasbas Nabath; Enemessarus Salmanassar; Chazor Naasson. Hier fehlen im ersten Kapitel die Ueberschrift, das Geschlechtsregister des Tobias, der Name seines Geburtsortes, die Nachrichten, daß Tobias als Waisenkind von seiner Großmutter war erzogen worden, die Mörder des Sancherib ins Gebirge Ararath geflüchtet seien,

pni; et quidquid ille mihi hebraicis verbis expressit, hoc ego accito notario sermonibus latinis exposui. S. s. Hieron. praef. in librum Tobiae.

daß deſſen Nachfolger Sacherdonus und deſſen erſter Miniſter Achiacharus geweſen ſei. Auch iſt, daß Tobias den Götzendienſt vermied und den Zehnten entrichtete, weniger ausführlich und weniger genau erzählt, dagegen hinter „er zeugte mit ihr einen Sohn, dem er ſeinen Namen gab“ hinzugefügt: „Und den er von Jugend auf lehrte, Gott zu fürchten und jede Sünde zu meiden“. In Betreff der zehn Talente Silbers leſen wir, daß „er damit vom Könige war beehrt worden“, hinter er floh: „mit ſeinem Sohne und mit der Frau und blieb, obſchon entblößt, verborgen, weil ihn viele liebten“. Im zweiten Kapitel iſt die Blindheit des Tobias nicht näher beſtimmt, auch übergangen, daß er die Aerzte zu Rathe gezogen habe, dagegen eine Betrachtung über die Leiden des Tobias und eine Vergleichung derſelben mit denen des Hiob (V. 12—21—23.) beigefügt. Im dritten Kapitel lautet das Gebet des Tobias im Weſentlichen gleichmäßig, aber nach der LXX machen der Sara die Sklavinnen ihres Vaters Vorwürfe, nach der Vulgata eine ihrer Sklavinnen; auch die Vorwürfe lauten etwas verſchieden, und ſtatt der gottloſen Worte: „ſie wurde ſehr betrübt, daß ſie ſich hätte erhenken mögen“ hat die Vulgata: „auf dieſe Rede ging ſie auf das Oberzimmer ihres Hauſes, blieb drei Tage und drei Nächte ohne Speiſe und Trank, ſondern verharrte im Gebete u. ſ. w.“; das Gebet hat ſie ausführlicher, einige Beſtandtheile ausſchließlich. Im vierten Kapitel lauten die Ermahnungen, welche Tobias ſeinem Sohne giebt, faſt gleichmäßig; nur die Warnung vor der Wahl eines fremden Mädchens zur Gattin, und die Hinweiſung auf die Patriarchen, die ſich mit Blutsverwandten verheirathet haben, fehlen in der Vulgata. Im fünften Kapitel iſt die Erzählung der Vulgata ausführlicher vom V. 1 bis 18, kürzer von V. 19 bis 28; es fehlt darin die nähere Beſtimmung des Lohnes für den Engel. Auch im ſechſten Kapitel hat ſie das Meiſte kürzer, im ſiebenten und achten aber gleichmäßig, nur daß dort im Geſpräch nach der LXX der Engel die Mittelsperſon zwiſchen Raguel und dem jungen Tobias macht, während dieſe nach der V. mit einander direkt ſprechen; auch fügt die Vulgata 8, 11 die Zeitbeſtimmung „um die Zeit des Hahnenrufes“ hinzu. Ausführlicher berichtet die Vulgata in den fünf folgenden Kapiteln über die Reiſe, die der Engel nach Rages mit vier Sklaven (nicht mit einem, wie die LXX ſagt) macht, von wo mit ihm Gabelus zur

Hochzeitfeier kommt, deſſen Segensworte nur die Vulgata mittheilt, ferner über die Beſorgniſſe, welche der alte Tobias und ſeine Frau wegen des längeren Ausbleibens ihres Sohnes haben, über des letzteren Abſchied von ſeinem Schwiegervater und Wiederſehen ſeiner Eltern, über die Heilung des alten Tobias von der Blindheit, über die Ankunft der Schwiegertochter Sara nach ſieben Tagen, über die Belohnung, welche dem Engel angetragen wird und deſſen Rede, ſowie das Danklied des alten Tobias. In dieſem heißt es am Schluſſe nach der LXX: „Jeruſalem ſoll gebaut werden mit Sapphir und Smaragden, ſeine Thürme und Feſten mit reinem Golde“, und man wird pflaſtern in „Jeruſalem die Straßen mit Beryllen und Carbunkel, mit Steinen, die aus Suphir kommen“ nach der Vulgata: „ſeine Thore wird man bauen von Sapphir und Smaragd und alle ſeine Mauern rings umher von edlem Steine; mit weißem, reinem Steine wird man belegen alle ſeine Straßen“. Am beträchtlichſten ſind die Abweichungen nicht blos in der Reihenfolge der Gedanken, ſondern auch in den Angaben im letzten Kapitel. Nach der LXX war der Vater Tobias 58 Jahre alt, als er das Geſicht verlor, nach 8 Jahren ward er wieder ſehend; nach der Vulgata verlor er mit 56 Jahren das Augenlicht und mit 60 Jahren bekam er es wieder; nach der LXX erreichte er das ſehr hohe Alter von 158 Jahren, nach der Vulgata erreichte er ein Alter von 102 Jahren[e]). Seine Abſchiedsrede hat die LXX vollſtändiger, indem die Vulgata den Befehl nach Medien zu ziehen, weil Ninive der Weiſſagung des Propheten Jonas gemäß zerſtört werden, in Medien aber bis auf eine gewiſſe Zeit mehr Friede ſein werde, nicht hat, die Weiſſagung von der Abführung der Bewohner des Reiches Juda, von der Verwüſtung Jeruſalems und des Tempels hat die Vulgata nach der Weiſe der Propheten, die Zukünftiges uns oft als vergangen darſtellen, angedeutet in den Worten: das Verlaſſene (ganze Land) wird bevölkert und der Tempel Gottes, welcher darin iſt eingeäſchert worden: deutlicher hat ſie die LXX in den Worten: „unſere Brüder, die noch im Vaterlande ſind, werden aus dem guten Lande zerſtreut werden; es wird Jeruſalem wüſte und der Tempel Gottes, welcher darin iſt, verbrannt werden; dann wird es verwüſtet bleiben bis auf eine gewiſſe Zeit[f]). Mehre

e) Tob. 14, 11. V. 14, 2. f) S. Tob. 14, 4 V. 14, 7.

Ermahnungen, namentlich die Hinweisung auf den undankbaren Aman, der seinen Erzieher Achiacharus vom Hofe verdrängte, aber zur Strafe im Kerker starb" fehlen in der Vulgata ganz. Nach der LXX starb der Sohn Tobias in einem Alter von 127 Jahren, nach der Vulgata, als er 99 Jahre in der Furcht des Herrn zugebracht hatte; daß er vor seinem Tode „noch den Fall von Ninive erfuhr", ist gleichfalls weggelassen.

Welche von diesen beiden am meisten verbreiteten Kirchenübersetzungen, die von einander von Anfang bis zu Ende so sehr abweichen, den Urtext treuer darstelle, läßt sich nicht sicher angeben. Gewöhnlich erklärt man sich zu Gunsten der älteren [g]). Indeß hat sich von dem Urtext keine Spur erhalten, die inneren Gründe entscheiden gewöhnlich nichts, in den seltenen Fällen aber, in denen sie von Belang sind, sprechen sie bald für die eine bald für die andere. So ist von den eigenen Namen, in deren Angabe sie von einander abweichen, der Vulgata Salmanassar, der LXX Chazor richtig. Die Vulgata hat hinter Rages die Worte beigefügt: quae posita est in monte Ecbatanis [h]): da aber Rages eine Tagereise vom kaspischen Meere und eilf Tagereisen von Ekbatana entfernt war [i]), so ist dieser Zusatz verdächtig; ebenso der andre zu Anfang des eilften Kapitels: „Auf der Rückreise kamen sie am eilften Tage nach Charan, der auf halben Weg gegen Ninive zu liegt": da von einem Orte Namens Charan auf dem Wege von Ekbatana nach Ninive nichts bekannt ist, auch zwei und zwanzig Tagereisen die Entfernung der beiden Hauptstädte von einander viel zu groß bezeichnen.

Dagegen sind zu Anfang des siebenten Kapitels die Worte der LXX: „Sara ging ihnen entgegen und grüßte; sie erwiederten ihr den Gruß und sie führte sie ins Haus" in der Vulgata wohl mit Recht ausgelassen, da ein solches Benehmen zu der Eingezogenheit, in welcher das Frauenzimmer im Orient zu leben pflegt, nicht zu passen scheint. Wenn nach der LXX der Engel mit Raguel wegen der Heirath des jungen Tobias verhandelt, nach der Vulgata aber der junge Tobias selbst und der Engel nur vermittelnde Worte vorbringt, so ist dort schon darum das Richtige, weil der junge To-

g) Auch Huetius (demonstr. ev. p. 217) sagt: omnium interpretationum libri huius, quae hodie circumferuntur, antiquissima ac proinde purissima et exemplari simillima graeca est.

h) S. Tob. 5, 7. 8. i) S. Arrian. III, 20.

bias, wenn er ſelbſt den Heirathsantrag gemacht, gegen den uralten Gebrauch ſich verſündigt hätte, wornach im Orient beim Abſchließen einer Ehe die Betheiligten nicht mitſprechen, ihre Aeltern hier wo das Geſetz entſcheidend ſprach und der abweſende Vater Tobias ſeinen Willen gleichmäßig erklärt hatte ſtatt deſſelben der Engel, die Angelegenheit einleiten und abſchließen. Dagegen iſt das Lebensalter des alten Tobias wie das des jungen in der Vulgata richtiger mitgetheilt: die viel zu großen Angaben des griechiſchen Textes laſſen ſich mit der oben §. 132 dargelegten Geſchichte nicht vereinbaren. Hätte der Vater Tobias, der unter Salmanaſſar zu Ninive um 721 v. Chr. bereits Hoflieferant, alſo wenigſtens 30 Jahre alt war, das Alter von 158 erreicht, ſo würde er die Zerſtörung Ninive's und der aſſyriſchen Weltmonarchie wäre ſie auch erſt um 597 v. Chr. eingetreten, erlebt haben, während das Gegentheil in dem vierzehnten Kapitel auf das Beſtimmteſte verſichert wird. Wäre der jüngere Tobias in dem Alter von 127 Jahren geſtorben, dann fiele ſein Tod zehn Jahre vor den ſeines Vaters, welches gleichfalls der Angabe dieſes Kapitels widerſprechen würde. Dagegen hat die LXX die Weiſſagung, welche die Zerſtörung Ninive's, Jeruſalems und des dortigen Tempels, die Abführung der Bewohner Juda's, die Rückkehr der Iſraeliten, die Bekehrung der Heiden u. a. betrifft, augenſcheinlich genauer: die einzelnen Beſtandtheile, meiſt Reminiscenzen aus prophetiſchen Reden, ſind hier in der natürlichen Aufeinanderfolge zuſammengeſtellt, der entſprechende Auszug in der Vulgata kann kaum für eine Inhaltsanzeige gelten.

In manchen Stellen haben die Erklärer abweichende Angaben zu erkennen geglaubt, während in der That keine ſolche vorhanden ſind. Dahin gehört der vom alten Tobias ſeinem Sohne ertheilte Befehl in Betreff der Leichenmahlzeiten [k]). Er lautet nach der LXX: „ſchütte aus deine Speiſen am Grabe der Gerechten; für Sünder aber gieb nichts“, nach der Vulgata: „ſtelle dein Brod und deinen Wein auf das Grab des Gerechten; aber mit Sündern iß und trink nicht davon.“ Offenbar wird in beiden Dokumenten auf die Pflicht hingewieſen, zu den bei den Iſraeliten üblichen Leichenmahlzeiten nach Kräften beizuſteuern, und gewarnt, ſie nicht mit Sün-

k) Vgl. Jerem. 16, 7. II. Sam. 3, 35 u. a.

dern (Gesetzesübertretern) zu feiern. Auch der Vogel, dessen Unrath die Blindheit des Tobias bewirkt, ist in der LXX und in der Vulgata auf gleiche Weise bezeichnet, nach dieser ist er eine Schwalbe, nach der LXX gleichfalls, indem das Wort στρουθίον hier auch sonst in dieser Bedeutung vorkommt. Als einen Schreibfehler darf man Rages in der Vulgata (3, 7) ansehen; die richtige Lesart „Ekbatana" hat die LXX.

§. 137. Die vorstehenden Erörterungen geben wenig Hoffnung, daß der Text des Buches Tobias mittelst der kritischen Dokumente auf seine ursprüngliche Beschaffenheit zurückgeführt oder ihr mit Sicherheit auch nur näher gebracht werden könne. Daher dürfen die Anforderungen an den Beweis der Echtheit hier nicht so hoch gestellt werden, wie bei Büchern, deren Urtext durch die gewichtvollsten Zeugnisse feststeht. Wir werden uns hier begnügen müssen, nur im Allgemeinen den Inhalt des Buches im Auge zu behalten und nur die wesentlichsten Bestandtheile desselben zu erwägen. Für deren Echtheit spricht zunächst, daß alle Angaben in Harmonie mit einander sind.

Tobias und seine Angehörigen sollen Israeliten gewesen sein: dies bestätigen die Etymologie ihrer Namen, ihr Wohnort, ihre Beschäftigung, Gottesverehrung, Gebräuche, Sitten und ihr Gesetz. In seiner Jugend wohnte er in Palästina in seinem Stammgebiet zu Thesbe: die Lage dieses seines Geburts- und Wohnortes ist genau so angegeben, wie wir sie aus andern Nachrichten kennen. Er und die übrigen Bewohner des Reiches Israel sollen durch Salmanassar ins Exil nach Ninive und Medien gebracht worden sein: dies wird durch die Geschichte des Reiches Israel bezeugt[l]). Zwar „hatte schon Tiglatpileser Galiläa und das ganze Land Naphthali erobert und sie (die Einwohner) als Gefangene nach Assyrien geführt"[m]): aber daß unter diesen Abgeführten alle Genossen des Stammes Naphthali gewesen seien, ist in der angeführten Stelle nicht ausgedrückt und überhaupt nicht wahrscheinlich, da bei der ersten Invasion der asiatischen Eroberer gewöhnlich nur die Vornehmsten des unterjochten Volkes dieses Loos traf. Sancherib soll sich gegen die Israeliten besonders grausam gezeigt haben: sowohl das

l) S. II. Kön. 17, 6. Vgl. oben §. 132.
m) II. Kön. 15, 29.

Eine als das Andre setzen die Berichte des Jesaia, des zweiten Buches der Könige und der Chronik außer Zweifel [n]). Daß auch Asserhaddon im Geiste seines Vorgängers gegen die Israeliten verfuhr, läßt sich aus einigen Stellen des A. T. wenigstens schließen [o]). Die erste Reise des jungen Tobias nach Medien muß in die Regierungszeit des Dejoces, die zweite ungefähr in das zehnte Regierungsjahr des Kyaxares (Assuerus) fallen. Um diese Zeit hatte dieser die Scythen aus seinem Reiche vertrieben, Ruhe und Frieden wieder hergestellt: in Medien war also damals in der That, wie Tobias geweissagt hatte [p]), mehr Friede als in Ninive, der Befehl, den der Vater Tobias seinem Sohne gegeben hatte, diese Stadt zu verlassen und nach Ekbatana zu übersiedeln, konnte ohne Schwierigkeit vollzogen werden.

Wie in dem Buche die politischen Zustände, welche die Familie Tobias erlebte, richtig angegeben sind, so sind es auch die religiösen. Die Naphthaliten waren wie die übrigen Stämme des Reiches Israel wirklich dem Götzendienst und den heidnischen Gebräuchen ergeben, wie das Buch versichert [q]). Es ist aber eben so bekannt, daß es in allen Stämmen wahre Gottesverehrer gab und zu diesen gehörte die Familie Tobias [r]). Diese konnten im Exil nicht mehr zu dem Heiligthum an den hohen Festen wallfahrten noch die vorgeschriebenen Opfer und Zehnten darbringen: desto mehr befliſſen sie sich der Erfüllung derjenigen Vorschriften, die jetzt besonders Noth that und keinen wesentlichen Hindernissen unterlag. Dahin gehören die Liebesdienste, wodurch man wie früher „durch Brand-, Sünd- und Schuldopfer den Schmutz der Sünde, der an den Menschen haftet, beseitigen zu können glaubte.“ Es gehörten dahin die Unterstützung der Armen und die Begrabung der Todten, denen der fromme Tobias ohne Unterlaß, so lange er konnte, selbst unter den drohendsten Lebensgefahren oblag, die Beobachtung der Reinigungsgesetze, das Fasten, besonders das Gebet und ein gottseliger Lebenswandel, wodurch die Familienglieder Tobias und Raguel Musterbilder väterlicher Zuneigung, mütterlicher Liebe, kindlicher Erge-

n) Vgl. Tob. 1, 18 mit II. Kön. 18. 19. Jes. 37. II. Chr. 32, 21.
o) S. Esra 4, 2. II. Chr. 33, 11. p) Tob. 14, 4.
q) Tob. 1, 4. 5 und oben §. 92.
r) Tob. 1, 3. 6. 7, 8. 11, 12. 16. 17. 18.

benheit und ehelicher Zärtlichkeit nicht blos ihren Zeitgenossen geworden sind.

Sehr wahr ist die Zeichnung der einzelnen Personen in ihrem Familienverhältniß. Der Vater Tobias, im Vertrauen auf Gott dem königlichen Sänger, im sittlichen Ernst den Propheten zu vergleichen, erscheint in seiner Familie durchaus, selbst nachdem er blind geworden ist, in seinem ganzen patriarchalischen Ansehen: als unumschränkter Herr verfügt er über alles, was sie betrifft, immer im Geiste des Gesetzes, namentlich da wo er dem Sohne befiehlt, sich eine Frau unter seinem Geschlechte zu suchen und nicht unter Fremden, wie wohl manche Israeliten damals thun mochten, um sich ein besseres Loos oder größeres Ansehen zu bereiten. Gattin und Sohn gehorchen ihm aufs pünktlichste [s]; es äußert sich seine strenge Rechtlichkeit auch darin, daß er, obgleich in der Noth, doch das nur dem Anscheine nach unredlich Erworbene nicht besitzen will, freilich zugleich die durchs Unglück getrübte Stimmung, die bei der geringsten Veranlassung sich argwöhnisch zeigt [t]. Die wenigen Züge, welche das Buch von seiner Frau Anna liefert, zeigen diese als das Abbild einer sorgsamen Hausfrau und einer zärtlich liebenden Mutter, indem sie im Unglück für die Bestreitung ihres Haushalts mühsam arbeitet, selbst das Geschenk ihrer heidnischen Brodherrn nicht verschmähet, und indem sie, schon betrübt wegen der Abreise ihres Sohnes, untröstlich wird wegen seines längeren Ausbleibens, beständig klagt, fastet, weint und Zeit gewinnt, auf der Landstraße seiner Ankunft entgegen zu harren [u]. Auch in der Sara tritt der weibliche Charakter sehr bestimmt hervor: nur die Liebe zu ihren Aeltern hält sie von der Verzweiflung über ihre Schmach und über ihr Unglück zurück. Die Vorwürfe, welche ihr die Sklavinnen machen, passen zu dem Benehmen, welches Frauenzimmer gegen einander zu beobachten pflegen [v].

Eben so tragen auch alle übrigen Bestandtheile der Erzählung das innere Gepräge der Wahrheit. Der junge Tobias weiß um

s) Tob. 1. 2. 3. 12, 8. 9. 7, 2 ff. 8, 9—21. 10, 1 ff. Vgl. Ambros. l. de Tobia cap. 1. n. 2.
t) Tob. 1. 2. 3, 1—6. 4, 5.
u) Tob. 2, 11—14. 10, 4—7. 11, 6. 8—10.
v) Tob. 3, 7—15. 7, 1. 17, 8, 4 ff.

die Ermordung der sieben Männer in dem Brautgemach der Sara [w]): denn die Thatsache war so außerordentlich merkwürdig, daß sie weit und breit besprochen werden mochte. Es wird bei der Heirath des Sohnes Tobias mit der Sara ein schriftlicher Ehevertrag aufgesetzt [x]): ein solcher war, obgleich sonst in der Regel nicht üblich, in dem außerordentlichen Falle, wo der Vater des Bräutigams, die Hauptperson bei Abschließung einer Ehe, nichts darum wußte, folglich das wesentlichste Erforderniß, nämlich das gegenseitige Uebereinkommen der Aeltern, fehlte, nothwendig, indem er dieses ergänzen konnte.

Fassen wir die erwähnten Orte Assyriens und Mediens, dann die naturhistorischen Gegenstände [y]) ins Auge, so finden wir auch sie richtig bezeichnet. Die zehn Stämme sollen in das eigentliche Assyrien und in Städte Mediens verpflanzt worden sein [z]): die Städte, in denen wir hier Israeliten treffen, gehörten jenen beiden Ländern an. Unter den erwähnten Ortschaften sind Ninive, Ekbatana und Rages in solcher Verbindung genannt und in solcher Weise, daß man vermuthen muß, sie seien allbekannt: in der That waren sie die vornehmsten Städte des assyrischen Reiches. Dessen Hauptstadt Ninive am westlichen Ufer des Tigris gradeüber von dem jetzigen Mosul war eine der größten und reichsten Städte des Alterthums 4 Meilen lang, 2 ½ breit, 13 im Umfange [a]); eben so Ekbatana die Hauptstadt des damals zu Assyrien gehörigen Mediens [b]), und nicht minder das davon 10 Tagereisen entfernte Rages [c]) (Rai), bei griechischen Schriftstellern Raga oder Ragä genannt, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, daher schon in den frühesten Zeiten entstanden, oft zerstört und entvölkert, aber immer bald wieder hergestellt. Aus dem Vendidad ist Raghan als zehnter Segensort ältester iranischer Zeiten bekannt [d]); Alexander der Große suchte hier von Ekbatana aus in 11 Tagemärschen den flüchtigen Darius einzuholen [e]); kurz darauf ward sie die Residenz der Par-

w) S. Tob. 6, 13. x) S. Tob. 7, 14.
y) Tob. 12, 9. 1, 10. 16. 17. 3, 1 u. a.
z) Vgl. oben §. 132.
a) Vgl. Ritter Geogr. Asien VII. 2. S. 221—240.
b) Vgl. Ritter Geogr. Asien VI. 2. S. 74 ff. und meine Anm. zu Judith 1, 1.
c) Vgl. Ritter Geogr. Asien VI. 1. S. 599.
d) Zend Avesta I. P. II.
e) Arrian exp. Alex. M. III, 20.

ther-Könige, dann durch Seleukus Nicator wieder erbaut und Europos genannt, welcher Name durch den parthischen Arsakia verdrängt ward [f]; als die Sassaniden ihre Residenz wieder nach dem Süden verlegten, verlor sie, im Norden, ihren Glanz. Ihre Ruinen, die 2 Stunden südöstlich von Teheran anfangen und sich doppelt so weit nach den verschiedensten Richtungen ausdehnen, haben die Aufmerksamkeit der neueren Reisenden oft auf sich gezogen [g].

Es hat Verlegenheiten bereitet, daß in der Vulgata Rages als Wohnort der Sara bezeichnet und doch Asaria von diesem aus nach Rages zu Gabelus gesendet wird [h]. Hier muß aber, da alle übrigen kritischen Dokumente (LXX, lat., syr., arm., hebr. u. a. Uebers.) dafür Ekbatana haben, ein Schreibfehler eingeschlichen und diese Lesart, wie bereits oben bemerkt wurde, die richtige sein.

Die Reise des Asaria von Ekbatana nach Rages und die Rückkehr, an 100 Meilen, in dem Zeitraum von 8 bis 10 Tagen kann nicht befremden. Von einem ähnlichen Eilmarsch auf Dromedaren, welche die Perser Chotordor, die Araber Delul oder Elmeharis nennen, erzählt Diodor [i]. Was die übrigen in unserm Buche erwähnten Ortschaften betrifft, welche theils in Kanaan, theils in Assyrien und Medien lagen, so weisen die Erklärer die Richtigkeit der Angaben nach. Von Suphir (Ophir) d. i. Indien war schon die Rede [k].

Nicht minder richtig sind die naturhistorischen Gegenstände bezeichnet. Fische z. B. Hechte von der hier vorausgesetzten Größe kommen im Tigris in der That vor; der hier erwähnte mochte dem unerfahrnen Tobia beim ersten Anblicke weit größer und furchtbarer vorkommen als er wirklich war und wohl Miene machen ihn verschlingen zu wollen, womit jedoch nicht gesagt ist: er habe ihn verschlingen können.

Die Art und Weise, wie Tobias blind und wieder sehend wird [l], hat vielfache Beobachtungen der Aerzte für sich. Wer die Möglichkeit bezweifeln konnte, daß der Schwalbenunrath dem alten Tobia in beide Augen zugleich gefallen sei, für den muß das Reich der Möglichkeiten sehr enge Grenzen haben; zumal die fragliche

f) Strabo XI. 524 ed. Cas.
g) Vgl. die Reisen des W. Ouseley, J. Morier, Ker Porter u. a.
h) Tob. 3, 7. 6, 9. 9, 2. i) Bibl. 19, 37.
k) Vgl. oben S. 236.
l) Tob. (V.) 2, 10, 11, 11—15.

Thatsache hier durch die besondere Lage des Gesichts oder durch einen heftigeren Wind leicht bewirkt werden konnte.

Bei Heilung der Blindheit, namentlich bei Beseitigung der weißen Flecken (leucomata), ist, wie schon Celsus, Plinius, Galenus, Aelianus bemerkt haben [m]), die Galle einiger Fischarten, insbesondere auch der Hechte, mit gutem Erfolge angewendet worden [n]). Die ätzende Kraft der Fischgalle löset das Fell vom Auge ab. Es muß dahin gestellt bleiben, in wie weit hier die wunderbare Fügung, welche schon deshalb, weil das Heilmittel früher nicht weiter bekannt war, auch heute noch unbekannt ist, dann insbesondere hier auch schon wegen der plötzlichen Heilung nicht ausgeschlossen werden kann, der Anwendung des natürlichen Heilmittels zu Hülfe gekommen ist.

Die Glaubens- und Sittenlehren des Buches stimmen genau überein mit denen der übrigen biblischen Bücher. Am deutlichsten zeigt sich dies an der religiösen Vergeltungslehre, welche der Gegenstand des Buches am häufigsten zur Sprache bringen mußte, und die um so richtiger uns vorgehalten wird, da die Lehre von den Belohnungen und Strafen in jener Welt hier [o]) deutlicher als in vielen andern Büchern ausgedrückt ist. Für den großen Werth, der hier auf das Gebet, Fasten, Almosen und Glauben gelegt wird [p]), finden sich im A. und N. T. viele Parallelen [q]).

§. 138. Nur das Auftreten des Engels Raphael und des bösen Geistes (Asmodäus) schien mit der biblischen Lehre von den Engeln und vom Teufel unvereinbar. Daß die Person, welche im Buche bald Raphael bald Azarias heißt, sich durchweg so zeigt wie ein Engel, kann nicht geläugnet werden. Sie handelt nur im Auftrage Gottes [r]), ist kein wirkliches Naturwesen, sondern erscheint [s])

m) Vgl. besonders Plin. hist. nat. l. 32. c. 7. Callionymi fel cicatrices sanat, et carnes oculorum supervacuas consumit . . . et Coracini fel excitat visum; et marini Scorpionis rufi cum oleo vetere aut melle attico incipientes suffusiones discutit; inungi ter oportet intermissis diebus. Eadem ratio albugines oculorum tollit.

n) Bochart Hierozoicon II. l. V. c. 14. Serarius in Tob.

o) S. Tob. 2, 18. 3, 21. 4, 3. 12, 9.

p) Tob. 12, 9. 1, 10. 16. 17. 3, 1 u. a.

q) Vgl. oben S. 445, dann Matth. 5, 7. Act. 10, 31. Röm. 1, 17. Hebr. 11. Jac. 2, 21.

r) Tob. 12, 14.

s) Der Ausdruck ὠφθην, ὤφθη u. a. steht hier wie auch sonst von den Erscheinungen himmlischer Wesen, eben so ὅρασις.

nur als ſolches, nimmt daher weder Speiſe noch Trank zu ſich [t]), giebt ſich jedoch das Anſehen eines Menſchen, wird daher ſo lange dafür angeſehen, bis ſie ſich zu erkennen giebt [u]), und verſchwindet grade ſo wie ſonſt himmliſche Weſen zu thun pflegen, plötzlich vor den Augen der beiden Tobias [v]): Alles genau ſo wie die Engel in der Verſuchungs-, Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte unſers Herrn, auch im A. T. oft auftreten und ſich zeigen mußten, wenn anders der Zweck ihrer Sendung erreicht werden ſollte. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Ausdrücke, mit denen das Handeln dieſer himmliſchen Weſen bezeichnet wird, dieſelben ſind, deren ſich die Menſchen ſonſt bedienen und daß die Grenzen, bis zu welchen ihr Handeln ſich dem menſchlichen nähert, ſich nicht beſtimmen laſſen. Nach der in den jüngeren Büchern des A. T. oft erwähnten Rangordnung der Engel iſt Raphael einer der ſieben Erzengel [w]), welche ganze Reiche und Völker aber auch einzelne Familien vor Gottes Throne vertreten, an ſie Befehle überbringen, auf ſie als himmliſche Weſen oder auch durch Mittelsperſonen einwirken. Darum nennt ſich der Engel, als er um ſein Geſchlecht und um ſeinen Namen gefragt wird, Azarias, den Sohn des großen Ananias [x]), welche beiden Eigennamen aus dem Hebräiſchen abzuleiten ſind und von denen der Eine „Gottes Hülfe“, der Andre „Gott iſt gnädig“ heißt, damit andeutend, daß er ein von dem großen allbarmherzigen Gott geſandter Helfer ſei. Er fügt hinzu: „er ſei von ſeinen (des Tobias) Brüdern“, inſofern die Engel und die Menſchen, welche wahre Gottesverehrer ſind, die Familie Gottes bilden. Der Engel ſagt alſo keine Unwahrheit; verſtand man ihn unrichtig, hielt Tobias ihn für einen bekannten Stammgenoſſen Ananias, ſo iſt dies nicht die Schuld des Engels. Unſer Verfaſſer zeigt ſich eben darin als treuen Berichterſtatter, daß er, dem die Perſon als der Engel Raphael bekannt war, ſie in ſeiner Erzählung ſtets ſo nennt, Tobias den Vater und Sohn dagegen ſie immer „Azarias“ nennen läßt, wofür dieſe ſie anſahen, bis ſie aus ihrem Irrthume durch die beſtimmteſte Erklärung des Engels geriſſen werden [y]). Man könnte dagegen erinnern, daß himmliſche Weſen an ihrem Lichtglanze gewöhnlich ſogleich

t) Tob. 12, 19. 18.
u) Tob. 12, 15.
v) Tob. 12, 21.
w) Tob. 12, 15.
x) Tob. 5, 12.
y) Tob. 12, 15.

erkannt werden und daß folglich eine solche Täuschung nicht leicht entstehen konnte. Der vorliegende Fall zeigt jedoch, daß die Unterscheidung des Engels vom Menschen bisweilen nicht blos für Jünglinge, wie hier für den jungen Tobias sondern selbst für erfahrne Männer, wie für den alten Tobias, nachdem er sein Augenlicht wieder erlangt hatte, schwierig war. Uebrigens kann das Auftreten des Azarias mit dem der Engel, die dem Abraham und Loth zur Zeit der Zerstörung des Thales Siddim erscheinen z), auch mit dem desjenigen, welcher dem Petrus im Gefängniß erschien und ihn daraus befreite a), verglichen werden. In der Kirche ist die von ihm dem Tobias und der Sara geleistete Hülfe immer als ein Beweis außerordentlichen göttlichen Beistandes angesehen worden.

Das Wesen, welches in unserm Buche bald der böse Geist Asmodäus, bald der böse Geist oder der Dämon heißt b), ist der Teufel: schon die Ausdrücke, womit es bezeichnet wird, setzen dies außer Zweifel c), auch paßt für dasselbe alles das, was von ihm erzählt wird. Wir lesen von ihm: „es habe sieben Ehemänner umgebracht", „es quäle die Menschen", oder wie die Vulgata hat: „es habe über solche Gewalt, welche so in den Ehestand treten, daß sie Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen und ihrer Wollust so fröhnen, wie ein Pferd und Maulesel, die keinen Verstand haben." „Diese Menschen aber werden nicht mehr beunruhigt, wenn man vor ihnen mit dem Herzen und der Leber eines im Tigris lebenden Fisches räuchert", „der Engel Raphael bannte es bis nach Oberägypten" d). Die Ermordung nöthiget nicht grade zu der Voraussetzung: der böse Geist, der nach der Lehre der h. Schrift sonst nur auf die Einsicht und das Willensvermögen des Menschen wirkt, habe in materieller Weise gehandelt, die Gewalt gehabt, jene Ehemänner umzubringen. Er konnte irgend ein Weltwesen als blindes Werkzeug brauchen und doch als der Mörder bezeichnet werden. Zudem besteht zwischen dem menschlichen Geiste und zwischen dem Körper, zwischen der verkehrten Richtung des Menschen und

z) I. Mos. 18. 19. a) Act. 12.
b) Tob. 3, 8. 17. 6, 14. 15. 8, 3.
c) Das Wort Asmodaeus (abzuleiten von שמד verderben, verwüsten) heißt Verderber.
d) Tob. 3, 8. 17. (Vulg. 3, 19) 6, 7. 8, 2. 3.

ſeinem körperlichen Geſundheitszuſtande eine ſo innige Verbindung, daß dieſe nicht von einander getrennt werden können, und daß vermöge der beſtehenden Wechſelwirkung der Einfluß des böſen Geiſtes auf den menſchlichen Körper wenigſtens nicht geläugnet werden kann. Warum dem Teufel die Ermordung geſtattet wurde, iſt nicht beſtimmt angegeben, aber angedeutet in den Worten der Sara: „entweder war ich ihrer (der ſieben Männer) oder ſie waren vielleicht meiner nicht werth, weil du mich vielleicht für einen andern Mann aufbehalten haſt“, und in den erwähnten des Raphael, wornach der Teufel über ſolche Gottloſe, die nur aus Wolluſt in den Eheſtand treten, Gewalt hat [e]).

Die Vertreibung des Geiſtes durch den Dampf des Herzens und der Leber ſchließt ſich an den ſehr allgemeinen auch unſern Gegenden nicht fremd gebliebenen Gebrauch an, beim Bannen böſer Geiſter Räucherungen anzuwenden [f]). Bei den Juden geſchah dies in den ſpätern Zeiten durch den Rauch einer Wurzel [g]). Die Aegypter räucherten in der Frühe mit Weihrauch und Abends mit Kyphi [h]) als Verwahrungsmittel wider das böſe Prinzip [i]). Unter den Arabern des Stammes Ababde in Nubien pflegt man mit Rückſicht auf dieſen Gebrauch Salz ins Feuer zu werfen und dabei auszurufen: ſei geſegnet im Kommen und Gehen [k]). Auf Cypern werden die Kinder bei Sonnenuntergang mit Weihrauch eingeräuchert, um die Wirkungen des böſen Auges abzuwehren. Wird gleich nicht in Abrede geſtellt, daß der Aberglaube hiebei oft ſein Spiel getrieben habe, ſo kennen wir doch das Weſen des Teufels viel zu wenig, um behaupten zu können: ſolche Geiſtesbeſchwörungen haben keinen Erfolg, das Räuchern habe die Vertreibung des Asmodäus nicht bewirkt. Verurſachen modernde Fiſche überhaupt einen unerträglichen Geſtank, ſo beſonders Herz und Leber, die längſt in Fäulniß übergegangen ſind, wenn ſie auf heiße Aſche und glühende Kohlen gelegt werden: ihr Rauch mußte das junge Brautpaar zu

e) Vgl. Tob. (Vulg.) 3, 19 und 6, 17.
f) S. Agrippa de occ. Ph. l. I. 43. 44 und in Horſt Zauberbibliothek die erſte Abhandlung in jedem der ſechs Bände.
g) S. Fl. Ioseph. ant. iud VIII, 2. Tanchuma fol. 70. 1.
h) S. Plutarch de Iside et Osiride 80 u. 81.
i) S. Iambl. de myst. III, 24 Porphyr. de abstin. II, 5 sq.
k) Burckhardt Reiſe in Nubien S. 169.

jedem Freudegefühl der Neuvermählten unfähig machen, und würde ihm ohne dessen unbegrenztes Vertrauen auf Gott und ohne das Gebet, welchem es drei Nächte hindurch oblag [l]), unerträglich gewesen sein. Wie groß der Antheil war, den nach dem Glauben des jungen Tobias das Gebet bei dieser Vertreibung hatte, läßt sich aus seiner Auffoderung an Sara entnehmen: „Steh auf, wir wollen beten, daß der Herr sich unserer erbarme", oder nach der Vulgata: „Steh auf, Sara! wir wollen heute, morgen und übermorgen zu Gott beten [m]), denn diese drei Nächte verbinden wir uns mit Gott. Wenn die dritte Nacht vorüber ist, wollen wir uns als Eheleute zu einander halten u. s. w." Sagt doch Christus selbst: „diese Art von Teufeln wird nicht ausgetrieben, außer durch Gebet und Fasten" [n]). Demnach könnte der Rauch mehr als ein Zeichen angesehen werden, wodurch der Engel die Zeit bestimmen wollte, innerhalb welcher die Schädlichkeit des bösen Geistes aufhören werde, etwa wie das Salz, welches Elisäus in den Brunnen bei Jericho wirft, um das Wasser trinkbar zu machen, oder wie der Koth bei der Heilung des Blinden nur Zeichen ist [o]). Uebrigens erzählt der Berichterstatter treu das Geschehene; dieses aber ist in Uebereinstimmung mit den damaligen Gebräuchen und Ansichten [p]), zu denen auch die gehört, daß die sieben Männer umgekommen seien, „weil ein Dämon die Sara liebte", während diese darin eine göttliche Fügung erkennt und versichert: „entweder war ich ihrer oder sie waren vielleicht meiner nicht werth, weil du (Gott) mich vielleicht für einen andern Mann aufbehalten hast" [q]). — Wenn es von dem Dämon heißt: er floh nach Oberägypten, so steht dieses an der äußersten Grenze des assyrischen Reiches gelegene Land hier offenbar für das von dem Bewohner Ekbatana's entfernteste, welches, da es zugleich dürr und wasserlos war, als der beliebteste Wohnsitz des bösen Geistes [r]) erscheinen mochte [s]).

l) Tob. 8, 4 ff.
m) Tob. 8, 4. n) Matth. 17, 21.
o) II. Kön. 2, 22. Joh. 9.
p) Multa in scripturis sanctis dicuntur iuxta opinionem illius temporis, quo gesta referuntur, et non iuxta quod rei veritas continebat. Hieronymus in Ierem. 28. in Matth. 14 und in Helvid.
q) S. Tob. 6, 14 nach der LXX und Tob. 3, 19. nach der Vulg.
r) Matth. 12, 43.
s) Vgl. Serarii variae quaestiunculae in Tobiae libro passim occurrentes.

§. 139. Die inneren Gründe, welche für die Glaubwürdigkeit unſers Buches ſprechen, ſind gewiſſenhaft erwogen worden; es iſt gezeigt worden, daß der Verfaſſer Geſchehenes mittheilen will, daß keine Spur einer Abſicht zu erdichten bemerkbar iſt, daß er in Stand geſetzt war, Wahres zu berichten und daß alle einzelnen Angaben zu den Perſonen, in die Zeiten und zu den Orten, die darin vorausgeſetzt werden, genau paſſen, folglich Alles Wahrheit ſein muß. Die Scheingründe, welche man für die entgegengeſetzte Meinung 1) aus der Bedeutſamkeit einiger darin vorkommenden Eigennamen, 2) aus der Aehnlichkeit der Schickſale Tobia's und Hiobs, 3) aus der Gleichheit der Schickſale Tobia's und Sara's, 4) aus den angeblichen geographiſchen Schwierigkeiten, 5) geſchichtswidrigen Angaben und 6) phyſikaliſchen Unglaublichkeiten, und 7) aus dem wunderbaren Inhalte des Buches entlehnte [t]), ſind durch vorſtehende Erörterungen größtentheils beſeitigt, namentlich ſind es die vier letzten [u]). Einige Perſonen-Namen mögen allerdings bedeutſam ſein; bekanntlich brachte dies die uralte Gewohnheit des Orients ſo mit ſich [v]), und die ſo bezeichneten haben immer für geſchichtliche gegolten. Zudem kommen Tobia, Debora, Aſaria, Sara auch ſonſt im A. T. als Perſonennamen vor, waren folglich nicht ungewöhnlich. Eine Aehnlichkeit zwiſchen den Schickſalen des Tobia mit denen des Hiob läßt ſich nicht in Abrede ſtellen: aber lehrt nicht die Erfahrung, daß ähnliche Wechſelfälle oft wiederkehren? Eben ſo wiederholen ſich die Aehnlichkeitspunkte, welche an Tobia und Sara bemerkbar ſind, Frömmigkeit und Unſchuld, daneben ſchweres Leiden, unverdiente Vorwürfe, ſchmerzliche Kränkung, Wunſch und Bitte zu Gott, vom Leiden befreit zu werden oder ſterben zu können, Erhörung der Bitte, bevor der Betende noch darum weiß, im Geſellſchaftszuſtande täglich; die h. Schriften ſelbſt geben hievon hundertfaches Zeugniß.

Wir wenden uns demnächſt zu den äußeren Gründen. Wir dürfen nicht erwarten, daß für das Daſein einer einzelnen Familie bei den ununterbrochenen Umwälzungen, deren Schauplatz das mitt-

t) S. Bertholdt Einl. VI, 2494 ff. Eichhorn Einl. in die Apokr. S. 402. Jahn Einl. II. 897. De Wette Einl. 422.
u) Vgl. auch Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 85 ff.
v) Vgl. Th. I., §. 22 ff.

lere Asien damals war, anderweitige Zeugen eintreten werden, besonders wenn dieselbe weder auf die Zukunft ihres Volkes einen Einfluß ausübte, noch auch mit geschichtlichen Ereignissen, die sich im Andenken erhalten haben, verflochten ward. Sie hatte das Schicksal vieler Tausende: ihre Nachkommen verloren sich in der großen Masse und nicht einmal vollgültige anderweitige Zeugen lassen hier ihre Stimme vernehmen. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß bei den Christen wie bei den Juden Tobias immer als eine geschichtliche Person, der Inhalt unsers Buches überhaupt immer als Geschichte gegolten hat [w]).

Sowie aber das Reich, welchem unsere Familie angehört hatte und die Schicksale, welche sie mit ihm theilte, geschichtlich sind, so ist es auch dessen Exil. Welche Schicksale die zehn Stämme in der Zerstreuung erlebt haben, an welche Fäden der Weltereignisse sie sich anschließen mögen, die Thatsache ist so gewiß wie irgend eine. Ueberreste davon hat man von jeher und zum Theil noch heute im alten Assyrien und in dessen nächster Nachbarschaft in den Judenkolonien der Gozangebirge, die einen eigenen Leviten-König gehabt haben sollen [x]), dann in der Gegend von Holwan, den Grenzgebieten der alten assyrischen und medischen Reiche [y]), ferner am Khabur-Flusse bei der Stadt Amadia, in dem Alpenstaate der unabhängigen Nestorianischen Christen in Djulamerk [z]), auch am El Khabur in Mesopotamien wieder zu finden geglaubt. In Medien haben sich von dem Aufenthalt der Israeliten daselbst seit den ältesten Zeiten Ueberlieferungen fortgepflanzt. Yehudia neben Schariştan, welche zusammen später Ispahan bilden, ward immer zu den medischen Städten gerechnet, in welche einst der assyrische König Israeliten verpflanzte [a]). Im südlichen Arabien bestand einst ein jüdisches Reich [b]). In Indien, namentlich in Malabar, ferner in China, Turkestan und Kaschmir [c]) sind die daselbst befindlichen Israeliten ebenfalls als Nachkommen jener Exulanten angesehen wor-

w) Vgl. oben §. 134. und Th. I. §. 76 ff.
x) Ritter Asien VIII. S. 590 ff.
y) Ritter Asien IX. S. 470 ff.
z) Ritter Asien IX. S. 713. 716. 670. 1029.
a) Ritter Geographie Asien VI, 2. S. 42 ff.
b) R. Benj. Itiner. I. p. 112.
c) Ritter Asien III. S. 1185. Th. V. S. 598 ff.

den; zudem glaubte Cl. Buchanan, die schwarzen von den weißen Juden unterscheidend, jene als eine viel ältere Verzweigung nachweisen zu können. Eine sehr allgemein verbreitete Meinung war es in Ostasien, daß in Afghanistan sehr viele der zehn verlornen Stämme Israels angesiedelt seien; die Afghanen selbst leiten sich von dem Königshause Sauls und von dem Volke Israel her[d]). Manche Gelehrte neuerer Zeit haben sie in noch entfernteren Gegenden, selbst in Nordamerika wieder zu finden geglaubt. Gewiß ist es, daß Israeliten im apostolischen Zeitalter über die ganze Erde zerstreut wohnen, daß überall, in Parthien, Medien, Elamais, Judäa, Mesopotamien, Kappadozien, Pontus, Asia, Phrygien, Pamphylien, Aegypten, Lybien, Rom (Italien), Kreta, Arabien jüdische Gemeinden sich befanden, die in einigen ihrer Mitglieder an dem Wochenfeste, welches unmittelbar auf die Himmelfahrt Christi folgte, in Jerusalem vertreten waren[e]). Diese erhielten sich nämlich, wenn sie in der Zerstreuung auch noch so fern von Jerusalem wohnten, dennoch damit im Zusammenhange, indem sie seit der Wiederherstellung des Tempels nach dem Vorbilde dessen, was auf Veranlassung der persischen Könige Cyrus, Darius und Artaxerxes geschehen war, Collekten dahin sendeten, um dort zu Opfern verwendet zu werden. Auch die hohen Feste, besonders das Wochenfest, besuchten sie von Zeit zu Zeit: das Gesetz, die Ueberlieferung und die daran sich knüpfenden Gebräuche waren demnach nicht das einzige Band, welches die Gesammtheit der Israeliten zu einem Ganzen vereinigte. Alles dies mußte zusammenwirken, um diesem Volke auch unter den den entgegengesetztesten Klimaten so viel Eigenthümliches in Physiognomie, Körperbau, Tracht, Sitte, Lebensweise und bürgerlichen Einrichtungen zu erhalten, daß es seine Nationalität nirgends verläugnen kann.

Nachdem hiermit alles was zur Charakteristik und zur richtigen Würdigung unsers Buches dienen kann, gewissenhaft erwogen worden ist, darf in Ansehung des übrigen auf meinen Commentar zu dem Buche, auch auf die älteren von Serarius und Calmet verwiesen werden.

d) Ritter Asien VIII. S. 189. 204.
e) Vgl. Act. 2, 5—11.

Dreizehntes Hauptstück.

Das Buch Judith.

---

§. 140. Den Namen erhielt das Buch von Judith, einer israelitischen Wittwe, von der darin erzählt wird, wie sie ihre Vaterstadt Bethulia und zugleich ganz Israel durch die Ermordung des assyrischen Heerführers Holofernes vom Verderben befreiete.

Nabuchodonosor, König von Assyrien, hatte im zwölften Jahre seiner Regierung den Arpharad, den König von Medien, welcher sich um den Bau Ekbatana's verdient machte, besiegt und die Herrschaft über die mächtigsten mittelasiatischen Völker erlangt. Stolz über das Glück seiner Waffen wollte er nun die westlich wohnenden Völker seinem Scepter unterworfen wissen; aber diese weisen die Aufforderungen seiner Gesandten mit Hohn zurück. Nach der Siegesfeier schickt er gegen sie seinen Oberfeldherrn Holofernes mit einer großen Armee; fast alle unterwerfen sich ohne Widerstand und Holofernes schlägt sein Lager in der fruchtbaren Ebene Esdrelon auf I—III. In dem dortigen Gebirgslande rüsteten sich die Israeliten, deren Viele so eben aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren, auf Veranlassung des Hohenpriesters Joakim zum Widerstande, indem sie sich zugleich durch Gebet, Fasten und Opfer des Beistandes Gottes zu versichern suchen. Holofernes zieht Erkundigungen über dieses Volk ein; der ammonitische Feldherr Achior erzählt ihm Einiges von dessen Schicksalen, er zeigt zugleich, daß dasselbe so lange es gottesfürchtig bleibe, unüberwindlich sei und räth es nicht anzugreifen, so lange es den Zorn Gottes nicht auf sich gezogen; er zieht sich aber dadurch den Unwillen der übrigen Heerführer und Vorwürfe des Holofernes zu, auf dessen Befehl er sofort den Bewohnern von Bethulia überliefert wird, um mit diesen das ihnen zugedachte traurige Loos zu theilen: diese loben ihn wegen seines Benehmens und flehen zu Gott um Erbarmen und Hülfe gegen den Uebermuth ihrer Verfolger IV—VI. Holofernes läßt Bethulia belagern und ihr auf den Rath einiger Heerführer alle Zufuhr des Wassers abschneiden, wodurch es in die äußerste Noth versetzt und den Vorstehern bei einem Volksaufstande das Versprechen abgenöthiget wird, die Festung binnen fünf Tagen, wenn keine Hülfe eintreffe, zu übergeben VII. Da läßt Judith, eine fromme reiche Wittwe, die Vorsteher zu sich bitten,

verweiſet ihnen die Vermeſſenheit Gott eine Zeitfriſt für die Hülfeleiſtung beſtimmen zu wollen, und entdeckt ihnen ihr Vorhaben, im feindlichen Lager für die Befreiung ihres Volkes zu wirken VIII. Nachdem ſie ſich durch Gebet, Waſchungen und Anlegung ihrer Prachtkleider vorbereitet hat, ward ſie mit ihrer Zofe, welche ihren Speiſebedarf trägt, zum Thore der Feſtung hinausgelaſſen und geht ins Lager der Aſſyrer, wo ſie wegen ihrer Schönheit bewundert und zu Holofernes geführt wird IX, X. Durch ihre Reize und weiſe Reden gewinnt ſie deſſen Aufmerkſamkeit und Liebe, wie auch die Erlaubniß, immer um Mitternacht außerhalb des Lagers bei der unter Bethulia gelegenen Quelle baden und beten zu dürfen; ſie ißt nur von den mitgebrachten Speiſen, bleibt am vierten Tage nach einem Gaſtmale des Nachts unter demſelben Zelte allein mit dem vor Trunkenheit in einen tiefen Schlaf verſunkenen Oberfeldherrn und ſchlägt ihm mit ſeinem Schwerdte den Kopf ab, den ſie ſofort nach Bethulia bringt XI, XII, XIII. Hier läßt ſie ihn nach Dankgebeten und Jubel an die Stadtmauer aufhängen und Achior, erſtaunt über dieſe wunderbare Fügung, ſich durch die Beſchneidung der jüdiſchen Nation einverleiben; die Belagerten machen auf den Rath der Judith einen Ausfall, die Aſſyrer aber kommen wegen des Todes ihres Oberfeldherrn in Verwirrung und Beſtürzung XIV. Sie fliehen, werden von den Iſraeliten, die auf erhaltene Kunde von allen Ortſchaften herbeieilen, zerſtreut, bis Damaskus verfolgt und verlieren viel Beute. Der Hoheprieſter kommt mit dem Senate von Jeruſalem nach Bethulia, wo ein Jubelfeſt gefeiert wird XV. Judith ſingt ein Jubellied, auch zu Jeruſalem feiert man ein Dankfeſt, wobei Judith die Kriegswaffe des Holofernes im Tempel aufhängt; ſie kehrt hierauf in ihre Einſamkeit zurück und ſtirbt im hohen Alter. Der Sieg wird durch einen jährlichen Feſttag im Andenken erhalten XVI.

§. 141. Die wichtigſte Vorfrage, mit deren Erörterung die Beſeitigung der vielen Schwierigkeiten, welche unſer Buch darbietet, zuſammenhängt, iſt die: wann ereignete ſich die Begebenheit, welche den Inhalt deſſelben bildet? Für die Beantwortung dieſer Frage liefert es folgende ſichere Thatſachen.

I. Der mediſche König Arphaxad, der ſich an dem Bau von Ekbatana betheiligte, iſt eben beſiegt und getödtet worden, als Nabuchodonoſor der König der Aſſyrer ſeine Armee unter Holofernes in die Länder des ſüdweſtlichen Aſiens und des nordöſtlichen Afrika's ziehen und die dortigen Völker und Stämme ſich unterwerfen ließ[a]).

II. Die an ſie durch die Geſandten des aſſyriſchen Monarchen vorher ergangene Aufforderung zum Gehorſam[b]) läßt vorausſetzen,

a) S. Jud. 1. 2. b) S. Jud. 1, 7 ff.

daß deſſen Herrſchaft ſich früher über jene Länder erſtreckt habe, aber ſeit einiger Zeit beſeitigt worden war.

III. Ninive iſt noch nicht zerſtört; ſie iſt noch die Hauptſtadt des aſſyriſchen Reiches[c]; dieſes iſt nach einer augenblicklichen Erſchütterung wieder mächtig geworden und zu ſeinem früheren Umfange gelangt[d].

IV. Die Iſraeliten in Kanaan ſind nicht mehr in zwei Reiche getrennt; ſie zeigen ſich unabhängig und vereinigen ſich gegen ihren gemeinſchaftlichen Feind auf Veranlaſſung ihres Hohenprieſters[e]; ſie bewohnen vorzugsweiſe das Gebirgsland[f]; ſie ſind (zum Theil) vor Kurzem aus der Gefangenſchaft zurückgekehrt[g]; die obere Leitung derſelben beſorgt nicht ein König, ſondern der zu Jeruſalem wohnende Hoheprieſter Eliachim (Joakim) mit einem Senat[h].

V. Das Tempelgebäude mit dem Heiligthum und Altar zu Jeruſalem ſteht noch[i], es iſt noch nicht zerſtört, wohl aber wie auch die Geräthſchaften und der Opferaltar vor Kurzem gereinigt von einer Entweihung: „es war nämlich dem Fußboden gleich geweſen“ d. i. wie ein unheiliger Platz von jedermann betreten worden[k].

VI. Der Tempeldienſt wird genau ſo, wie das Geſetz ihn vorſchreibt, gehandhabt: die Prieſter und Diener des Herrn opfern das beſtändige Brandopfer (Morgen- und Abendopfer) nebſt den gelobten und freiwilligen Gaben des Volks; die Erſtlinge des Getreides und die Zehnten von Wein und Oel ſind auch von den Iſraeliten, die nicht dem Reiche Juda angehören, den Prieſtern, die zu Jeruſalem vor Gott dienen, geweihet und heilig gehalten, ſo daß das Volk nicht einmal etwas davon berühren darf. Nach dem Siege über die Aſſyrer kommt das geſammte Volk der Iſraeliten nach Jeruſalem und bringt, ſobald es ſich gereiniget hat, ſeine Brandopfer nebſt ſeinen freiwilligen Opfern und Gaben dar; es war fröhlich zu Jeruſalem vor dem Heiligthum (Opfermahlzeiten feiernd) über drei Monate lang und Judith blieb bei ihm. Dieſe hing im Tempel auf alles Geräthe des Holofernes, das ihr das Volk gegeben, und den

c) S. Jud. 1, 1 ff. d) S. Jud. 1, 13—16.
e) S. Jud. 4. 15. 16. f) Jud. 5, 3. 5. 19. 6, 4. 7, 1. 11, 2.
g) Jud. 4, 3. 5, 18. 19. h) Jud. 4, 6. 8. 15, 8.
i) Jud. 4, 2. 3. 11. 13. 5, 18. 19. 8, 21. 24. 9, 1. 11, 13. 14. 16, 18. 20.
k) Jud. 4, 2. 3 5, 18.

Umhang, den sie sich von seiner Schlafkammer mitgenommen hatte, und weihete sie als eine Gott geheiligte Gabe[l]).

VII. Auf die Niederlage der Assyrer erfolgt für die Israeliten dauerhafter Friede[m]), d. i. während der übrigen Lebenszeit der Judith und viele Jahre nach ihrem Tode wurde ihr Volk von keinem auswärtigen Feinde beunruhigt.

Die hier erwähnten Personen und Thatsachen müssen näher bestimmt werden, wobei besonders auf die unter III. IV. V. erwähnten großes Gewicht zu legen sein dürfte. Besteht zur Zeit als die bezeichnete Begebenheit sich zutrug, das assyrische Reich noch, ist Ninive dessen Hauptstadt noch nicht zerstört, so kann jene nicht nach dem Jahre 625 v. Chr. gesetzt werden: denn um diese Zeit zerstört Kyaxares mit seinem Bundesgenossen Nabopolossor das assyrische Reich und dessen Hauptstadt[n]). Sind die Israeliten, insbesondere die Bewohner des Reiches Juda, noch unabhängig, ist Jerusalem noch nicht zerstört, der dortige Tempel noch der Mittelpunkt ihrer Gottesverehrung, so kann die Begebenheit, welche den Inhalt unsers Buches bildet, nicht nach dem Jahre 588 v. Chr. sich ereignet haben: denn in diesem Jahre wurde Jerusalem mit dem Tempel von Nebukadnezar zerstört und die politische Selbstständigkeit der Juden für viele Jahrhunderte vernichtet. Daher kann, wenn viele ältere und neuere Gelehrte die Begebenheit in die Zeiten der persischen Weltmonarchie setzen, unter Nabuchodonosor entweder den Cambyses[o]) oder den Darius Hystaspis[p]) oder den Xerxes[q]), oder den Artaxerxes Longimanus[r]), oder den Artaxerxes Memnon[s]), oder den Artaxerxes Ochus[t]) verstehend, dies eben so wenig beachtet

l) Jud. 4, 14. 11, 13. 16, 18. 20 19.

m) Jud. 16, 25. n) Vgl. oben §. 132.

o) So Euseb (in Chronic. arm. II. p. 201.), Augustinus (de civit. Dei 18, 26), Beda (de temporibus et l. de sex aetat.), Rabanus Maurus (z. d. St.), Glykas (Annal. 2) Chron. pasch. 116, Syncellus pag. 188, Suidas (u. d W. Olofernes), Otto von Freisingen (l. 2 c. 15), Hugo der Cardinal (z. d. St.), Nikolaus Liranus u. a.

p) So Hippolytus, Mercator, Estius.

q) So Julius Afrikanus bei Suidas und einige bei Syncell. p. 188. Torniellus, Ribera (in Nahum 2), Natalis Alexander.

r) Einige bei Syncellus a. a. O.

s) Hieronymus (in Ies. 14, 2) sagt: Potest et intelligi temporibus Assueri (nach Hieron. Artaxerxes Memnon) quando occiso Holoferne, hostilis ab Israel casus est exercitus.

t) So Sulpitius Severus, Gibert (mémoires des inscriptions T.

werden, wie wenn andre[u]) die Begebenheit unter den chaldäischen König Nebukadnezar um die Zeiten des Sedekia versetzen; dagegen nähern sich der Wahrheit andere[v]), wenn sie für die des Josia, andre[w]) wenn sie für das dreizehnjährige Interregnum nach Amasia stimmen.

Die genaue Bestimmung der in unserm Buche erwähnten Könige Arpharad und Nabuchodonosor kann keinen Schwierigkeiten unterliegen. Arpharad ist der Nachfolger des Dejoces welcher letzte von den Medern Ol. 17, 2 = 712 v. Chr. zum Könige erwählt, 53 Jahre regierte[x]). Jener ist sicher nicht verschieden von dem aus der Geschichte bekannten medischen Könige Phraortes (Phra-Ortes d. i. Phra der Große), der diesen Beinamen von den glänzenden Siegen erhielt, welche er über viele Völker erfochten hatte. Die Hebräer bildeten Arpha aus Phra, indem sie das prosthetische א vorsetzten[y]) und r vor ph stellten um die Aussprache zu erleichtern; sie fügten xad (der gütige) hinzu, diesen König mit diesem Beinamen auszeichnend, weil sie von ihm gut behandelt worden waren. Von ihm erzählt die Geschichte[z]), daß er zuerst die Perser, dann ganz Oberasien bis an den Halys unter seine Botmäßigkeit brachte, sich auch an die Assyrer wagte, Ninive belagerte, bei dieser Gelegenheit aber geschlagen wurde und sein Leben um 642 v. Chr. verlor. Sein junger Nachfolger Kyaxares wollte den Tod des Vaters rächen; aber als er eben anfing Ninive zu belagern, kam die Nachricht: die Scythen seien in Medien eingebrochen. Er zog nun diesen entgegen, ward geschlagen und konnte Medien von dem Drucke dieser rohen Feinde erst nach vielen Jahren frei machen. Er zog aufs neue vor Ninive und eroberte es mit Hülfe seines Bundesgenossen Nabopolossor[a]).

Um die Zeit, da Arpharad in Medien regierte (von 665 bis 642) herrschten über das assyrische Reich Saosduchin (von 678 bis 658) und Chiniladan (von 658 bis 636)[b]), in dessen Regierungszeit der Hauptinhalt unsers Buches, namentlich die Feldzüge des

XXI S. 42), Alph. Nicolai (Giuditta diss. Firenze 1765.) Vinceuzi introd. in scripit. deuteron. Romae 1844 p. III. p. 40 sq.

u) Genebrardus chronol. l. 2. v) Io. Benedictus, Ziglerus.
w) Ein Ungenannter in Glaire la bible expliquée.
x) Diodor II, 32 nach Herodot.
y) Wie in Achaschveroſch, Achaschdarphan, Achaschtharan u. a.
z) Herod. I. c. 102. 106. 130. a) Vgl. oben §. 132.
b) Canon. Ptolem. Vgl. oben §. 132.

Holofernes, fallen. Er heißt in unſerm Buche Nabuchodonoſor entweder weil dieſer Name ein allgemeiner der aſſyriſchen Könige überhaupt war oder weil, was bei den orientaliſchen Königen gewöhnlich vorkam, der hier ſo bezeichnete König mehre Beinamen hatte; unter dieſen war Nabuchodonoſor den Iſraeliten am meiſten bekannt. Man kann das Wort von Nebuchadanſer (Nebo deorum princeps) ableiten.

Um jene Zeit beſtand nach der heiligen und profanen Geſchichte das aſſyriſche Reich noch, es reifte aber ſeinem Untergange entgegen. Der unermeßliche Reichthum und Glanz der früheren Könige, und die Anwendung, welche dieſe davon für die Befeſtigung der weltberühmten koloſſalen Hauptſtadt gemacht, vermochten nicht die moraliſchen und politiſchen Gebrechen der Nachfolger, aus denen die beiſpielloſe Verruchtheit und Schlemmerei eines Sardanapal hervorging, zu verſtecken und ihre verderblichen Folgen für die Exiſtenz des Reiches aufzuhalten. Schon in den Zeiten des Hiskia hatten nach der Niederlage, welche Sanherib vor Jeruſalem erlitt, viele Völker das Joch abgeſchüttelt, welches Phul, Tiglatpileſer, Salmanaſſar, Sargon und Sanherib auferlegt hatten[c]; dieſer hatte keinen neuen Feldzug mehr unternommen, ſondern war zu Ninive geblieben und daſelbſt einige Zeit darauf von zweien ſeiner eigenen Söhne im Tempel des Nergal ermordet worden[d]. Sein Nachfolger und des Manaſſe Zeitgenoſſe Aſſerhaddon, derſelbe, von dem Abydenus erzählt: er habe ſich auch Aegypten und Cöleſyrien unterworfen[e], hatte Coloniſten aus Oberaſien und aus dem von ſeinem Vater eroberten Babylonien ins Gebiet des ehemaligen Reiches Iſrael verpflanzt[f]; auch nicht unterlaſſen, an dem benachbarten Juda die Schmach, die ſein Vater hier erlitten, zu rächen und daſſelbe unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, auch den König Manaſſe mit dem vornehmſten Theil ſeiner Unterthanen gefangen nach Babylon abgeführt[g]. Dieſe aber hatte er oder ſein Nachfolger aus unbekannten Gründen vielleicht weil er im Oſten zu ſehr beſchäftigt war, bald wieder frei in ihr Vaterland zurückkehren laſſen. In dem Kriege, welchen Aſſerhaddons Nachfolger Saosduchin im Oſten gegen Arpharad führte, hat-

c) II. Chr. 32, 21. 22. 23. d) II. Kön. 19, 36.
e) S. Euſ. chron. arm. lat. II. p. 54.
f) Vgl. Eſra 4, 2 mit II. Kön. 17, 24.
g) Zeph. 3, 18. 19. 20. II. Chr. 33, 11. Vgl. oben §. 109.

ten sich die Bewohner der Berggegenden sowie die der Flußgebiete Euphrat, Tigris und Choaspes zu dem Könige der Assyrer geschlagen. In jenen Gegenden sind aber die fruchtbaren Thäler des tauriſchen Gebirges und die genannten Flußgebiete am meisten bewohnt; der assyrische König hatte demnach den Kern der mittelasiatischen Bevölkerung auf seiner Seite. Er durfte daher auch keinen Anstand nehmen, die den Assyrern unterworfenen westlichen Länder, die sich wieder frei erklärt hatten, zunächst durch Gesandte, und als sie sich weigern deren Aufforderung zu entsprechen, durch seine Heeresmacht zum Gehorsam zu bringen. Es kann dies um so weniger befremden, da es hier galt dem Reiche den Umfang zu behaupten, welchen es bereits gehabt hatte, und da der Fall und Tod des Arpharad den assyrischen König dazu ermuthigen mochten. Zwar mag für eine solche Unternehmung Chiniladan zu unbedeutend erscheinen (wir wissen von ihm nichts als seinen Namen und das in unserm Buche Erzählte), aber ein tüchtiger Feldherr genügte. In der That handelt Holofernes mit unbeschränkten Vollmachten, er überschwemmt, während Kyaxares damit beschäftiget ist, sich eine Armee zu bilden, um den Tod seines unglücklichen Vaters zu rächen, mit großen Heerhaufen den südwestlichen Theil von Asien in den ungeregelten Zügen eines Attila, Genserich, Dschingiskan, Tamerlan u. a.; doch immer wie es scheint, wohl berechnet. Er war von Cilicien aus südlich gezogen und nach dem nördlichen Syrien gekommen, von da zurück über den Euphrat [h]), entweder um die Stämme, die in Mesopotamien sich nicht unterworfen hatten, zu bekriegen oder um, was wahrscheinlicher ist, der von Kyaxares bedrängten Hauptstadt Ninive zu Hülfe zu eilen. Er wendet sich aber, nachdem die Gefahr durch den Einfall der Scythen in Medien beseitigt ist, sofort wieder nach Westen, hier seine Pläne verfolgend. Er läßt sich in der Ebene Esdrelon nieder: denn diese gehörte mit der Umgegend zu den fruchtbarsten Distrikten des südwestlichen Asiens, lieferte folglich seinen Heerhaufen Ueberfluß an Nahrungsmitteln. Sein Tod hat die Auflösung der Armee und das Ende des Feldzuges zur Folge, was mit der ungeregelten Verwaltung des Reiches und der Ohnmacht seines Königs zusammenhängen mochte, unter ähnlichen Umständen auch sonst im Orient oft vorgekommen ist.

Aus diesen Erörterungen ergiebt sich, daß die oben unter den

h) Jud. 2, 24.

ersten drei Nummern erwähnten Personen und Thatsachen mit der Geschichte sich in Uebereinstimmung bringen lassen. Was den Antheil betrifft, den Arpharad an dem Bau Ekbatana's gehabt haben soll[l]), so kann dieser nicht geläugnet werden, wenn gleich Herodot[k]) versichert, Dejoces sei der Erbauer gewesen. Schon Semiramis hatte daselbst einen Palast erbaut[l]); der Ort war bereits ein fester, bevor er dem Dejoces von den Medern angewiesen wurde[m]), und so mögen auch die späteren Könige, ein jeder nach seiner Neigung, bei der Erbauung der großartigen Stadt sich betheiligt, sie mögen daran verschönert, befestiget und vollendet haben.

Erwägen wir nun die Israel betreffenden Thatsachen, die in unserm Buche erwähnt sind, so finden wir auch auf dieser Seite Alles in Uebereinstimmung mit den damaligen Zuständen. Es erscheinen hier die Israeliten des ganzen Landes Kanaan politisch und kirchlich vereinigt; auch die Judith giebt ihnen das Zeugniß, „daß damals weder ein Stamm noch eine Familie noch ein Volk noch eine Stadt unter ihnen war, welche Götter von Händen gemacht anbetete, wie in den vorigen Zeiten geschehen war, um dessen willen ihre Väter dem Schwerdte und der Plünderung preisgegeben seien und vor ihren Feinden einen großen Fall erlitten haben. Wir, sagt sie, kennen keinen andern Gott als ihn; wir dürfen also hoffen, daß er uns nicht übersehen wird noch jemand aus unserm Geschlechte“[n]). Eine kirchliche Einheit der in Kanaan wohnhaften Israeliten bestand wirklich damals. Sie war angebahnt worden, seitdem durch die Zerstörung des Reiches Ephraem die politische Spaltung in zwei Reiche aufgehört hatte. Schon Hiskia hatte zur Feier des Passafestes auch die Bewohner des eben damals in den letzten Zügen liegenden Reiches Ephraem eingeladen. Viele derselben nahmen daran Theil[o]), während dies früher nur von Einzelnen zu geschehen pflegte. Sie näherten sich nun den Bewohnern des Reiches Juda auch in politischer Hinsicht; noch mehr war dies der Fall, nachdem das Reich Ephraem zerstört, seine meisten und kräftigsten Bewohner abgeführt, unter den Ueberresten aber nicht mehr Eifersucht und Haß unterhalten waren. Das Band, welches die Ueberreste als Unterthanen des assyrischen Reiches an dieses knüpfte, scheint locker gewesen zu sein, denn in allem, was ihre

i) Jud 1, 2—4.
l) Diod. Sic. II, 13.
n) Jud. 8, 18 ff.
k) Herod. I, 98.
m) Polyän. Stratag. VII, 1.
o) II. Chr. 30, 5 ff. Vgl. oben §. 109.

Nation betrifft, erscheinen sie mit ihren Volksgenossen eines Sinnes p). Durfte Hiskia sie noch blos durch Gesandte und die einflußreichsten Stämme Ephraem und Manasse durch Briefe zur Theilnahme am Tempeldienst in Jerusalem einladen, den dahin gekommenen es aber bei ihrer Rückkehr überlassen, die Götzenbilder und Götzenaltäre zu vertilgen q), so zeigt Josia sich in Kanaan als unumschränkter Herr. Wenige Jahre nach den im Buche Judith erzählten Begebenheiten handelt er in eigener Person eigenmächtig in ganz Israel; er zerstörte in den Städten Manasse und Ephraem und Simeon und bis nach Naphthali und in ihren Wüsten ringsumher die Altäre und Astartenbilder, er zermalmte die Götzenbilder zu Staub, hieb die Sonnensäulen im ganzen Lande Israel um und kehrte darauf nach Jerusalem zurück r). Solches konnte nur geschehen, nachdem mit der Zerstreuung der Heerhaufen des Holofernes die assyrische Herrschaft in Kanaan gebrochen war. Vorher konnte es der König von Juda noch nicht wagen, den Vereinigungspunkt sämmtlicher Israeliten in Kanaan gegen die Assyrer zu bilden: der Hoheprieſter mit dem Senat zu Jerusalem war allein dafür geeignet. So berichtet unser Buch: es weiß von keinem Könige Juda's; ohne Zweifel hatte dieser wenig Ansehen, da er, wenn er aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war, wohl kaum hoffen durfte, sich unter den damaligen höchst schwierigen Verhältnissen auf dem Throne behaupten zu können. Der Hoheprieſter bildet den Mittelpunkt sämmtlicher in Kanaan wohnhaften Israeliten, auch derer welche außerhalb des Reiches Juda wohnten und die als Beobachter des mosaischen Gesetzes in näheren Beziehungen zum Hohenprieſter standen; er mußte zum Widerstande auffodern, sie aber mußten seinem Rufe folgen, da Holofernes die Culte aller Völker, also auch den des Jehova abschaffen und an ihre Stelle den des assyrischen Königs setzen wollte s). Dieser Hoheprieſter heißt Eliakim: eine hochstehende Person dieses Namens lebte schon unter Hiskia t), diese scheint noch unter Manasse Hoherprieſter gewesen zu sein. Der Name fehlt zwar in den Verzeichnissen der Hohenprieſter u), aber

p) S. Jud. 4, 6 ff. 8, 18 ff.
q) II. Chr. 30, 5 ff.
r) II. Chr. 34, 6. 7.
s) Jud. 3, 13. 6, 2.
t) II. Kön. 18, 18. Jes. 22, 15 ff.
u) I. Chr. 6. Ioseph. Ant. iud. 11 sq. auch 10, 8 §. 6. Vergl. Relandi ant. sacr. T. II c. 1 sq.

dieſe ſind ſo unvollſtändig erhalten, daß die Lücke nicht befremden kann; man könnte auch annehmen, Eliakim ſei dort unter einem andern Namen aufgeführt. Gebot dem Könige von Juda die Klugheit oder die Macht der Verhältniſſe vor der Kataſtrophe der Aſſyrer, ſich von den politiſchen Angelegenheiten Iſraels fern zu halten, vielleicht auch eine noch fortdauernde Gefangenſchaft, die erſt mit dem Fall des Holofernes endigte, oder die Rückſicht auf die bei ſeiner Freilaſſung eingegangenen Verträge; ſo zögert er, ſobald die gemeinſchaftliche Gefahr beſeitiget iſt, nicht, als König aufzutreten und in ſeinem Reiche zu deſſen Schutze Anſtalten zu treffen; er führt eine äußere Mauer an der Weſtſeite der Stadt Davids von der Quelle Gihon bis zum Fiſchthor, er führt ſie rings herum bis Ophel, er legt Kriegsoberſten in alle feſten Städte Juda's [v]). Eben dieſe Rückſicht auf Sicherheit hatte die Ueberreſte des Reiches Iſrael ſchon früher beſtimmt, zum Theil ihre Stammgebiete zu verlaſſen und ſich im Gebirgslande Ephraem, Manaſſe, Iſſaſchar und Aſcher niederzulaſſen [w]). Darum ſind Ozias, Judith, deren Mann Manaſſe [x]) und gewiß viele andre, obgleich dem Stamme Simeon angehörig, in Bethulia wohnhaft, welches nahe an der Ebene Esdrelon auf einem daran grenzenden Berge [y]), alſo im Stammgebiet Sebulon lag. Mit Recht erſcheinen daher in unſerm Buche die Bewohner der Küſtengegenden Kanaans überall als Bundesgenoſſen der Aſſyrer [z]), ihre Befehlshaber als Beſtandtheile des Kriegsraths des Holofernes [a]) und ſie insgeſammt dem Volke Iſrael nicht angehörig. So erhalten alle einzelnen in den Büchern der Chronik, der Könige und Judith enthaltenen Angaben über dieſen Zeitraum, deſſen Kunde uns fehlt, weil darüber alle zuſammenhängenden Nachrichten untergegangen ſind, ihre angemeſſene Stelle in der gehörigen Zeitfolge.

Was die Entweihung des Heiligthums betrifft, ſo fällt dieſe in die unglücklichen Zeiten des gottloſen Manaſſe. „Dieſer begnügte ſich nicht mit der Wiederherſtellung der Höhen, die ſein Vater zerſtört hatte, mit Errichtung der dem Baal gewidmeten Altäre, mit Anfertigung einer Aſtarte und mit Anbetung aller Geſtirne, mit

v) II. Chr. 33, 14. Vgl. oben S. 459.
w) Jud. 5, 19. 8, 18. 11, 2. 6, 11. 12. 7, 7.
x) Jud. 8, 2. 9, 2.
y) Jud. 11, 2.
z) Jud. 2, 28. 5, 2. 7. 8.
a) Jud. 7, 8.

Wahrsagerei, Schlangendeuterei, Todtenbeschwörern, er bauete auch im Tempel Jehova's Altäre, obschon Jehova gesprochen hatte: nach Jerusalem will ich meinen Namen legen; er bauete allen Gestirnen des Himmels Altäre in beiden Vorhöfen des Tempels Jehova's; er stellte auch im Tempel das Götzenbild der Astarte auf, das er hatte machen lassen [b]). Dafür traf ihn mit den Vornehmsten seines Reiches das Strafgericht der Abführung in die Gefangenschaft nach Babel, aus der ihn jedoch Jehova, zu dem er flehete und vor dem er sich demüthigte, errettete und wieder nach Jerusalem in sein Reich zurückbrachte" [c]). Schon nach den Textesworten der LXX läßt unser Buch voraussetzen, daß die Gefangenschaft nur die Vornehmsten des Reiches getroffen und nicht dessen Zerstörung zur Folge gehabt hatte, der Text der Vulgata (des hl. Hieronymus) erwähnt Zerstreuung und Rückkehr der Juden in einer Weise, daß an das babylonische Exil gar nicht gedacht werden kann; auch spricht er von einer Unterjochung und Zerstreuung der Israeliten durch viele Nationen, welches die Wegführung durch das eine Volk der Babylonier ausdrücklich ausschließt [d]). Nach seiner Rückkehr, so berichtet das II. Chr., schaffte Manasse die fremden Götter und das Götzenbild weg aus dem Tempel Jehova's und alle Altäre, die er auf dem Berge des Hauses Jehova's und in Jerusalem gebauet hatte, und er warf sie zur Stadt hinaus; dagegen stellte er den Altar des Herrn her, opferte auf demselben Dankopfer und Lobopfer und befahl den Juden, Jehova dem Gott Israels zu dienen" [e]): alles dies in Uebereinstimmung mit unserm Buche wo es heißt: die Einwohner von Juda hatten den Opferaltar, die Geräthschaften und den Tempel von der Entweihung gereinigt [f]). Die Gewissenhaftigkeit, womit auch diejenigen Israeliten, welche außerhalb des Reiches Juda wohnten, die Erstlinge des Getreides und die Zehnten vom Wein und Oel den Priestern zu Jerusalem weihen und heilig halten, kann mit der des Tobias und andrer gottesfürchtigen Israeliten, welche einige Jahrzehente früher in dem ehemaligen Reiche Ephraem lebten, verglichen werden. Die Weihgeschenke, welche Judith dem Tempel zu Jerusalem macht, schließen sich an den uralten, schon in der Geschichte Davids erwähnten Gebrauch an [ff]), Trophäen in dem Tempel der Gottheit niederzulegen.

b) II. Kön. 21, 3. 6. 4. 5. 7. c) II. Chr. 33, 11. 12. 13.
d) Jud. (Vulg.) 5, 22. 23. e) II. Chr. 33, 15. 16.
f) Jud. 4, 3. ff) S. I. Sam. 21, 10. Vgl. zu I. Makk. 6, 2.

Was den dauerhaften Frieden betrifft, deſſen ſich die Iſraeliten nach dem Fall des Holofernes zu erfreuen hatten, ſo iſt vom Gegentheil aus der Geſchichte jener Zeit wenigſtens nichts bekannt: die letzten Jahre der Regierung Manaſſe's, die beiden des Amon und die 31 der Regierung Joſia's ſcheinen für ſie ruhig vorüber gegangen zu ſein.

Die Uebereinſtimmung der erwähnten Thatſachen und Perſonen mit der Geſchichte läßt demnach keinen Zweifel übrig, daß die in unſerem Buche erzählten Begebenheiten ſich, wie die meiſten Gelehrten annehmen[g]), zwiſchen 648 und 644 v. Chr. zugetragen haben. Hiemit iſt eine ſichere Grundlage vorbereitet für die Erörterung der Fragen von wem, wann, wo und in welcher Sprache das Buch verfaßt worden ſein mag, in welchem Zuſtande es erhalten, in wie weit es glaubwürdig iſt und welche beſondere Schwierigkeiten es darbietet?

§. 142. Der Verfaſſer des Buches iſt gänzlich unbekannt: die Vermuthungen, welche man hierüber vorgebracht hat, laſſen ſich auf keine Weiſe begründen[h]). Nur das darf als ſicher gelten, daß er den Frommen des Volkes Iſrael angehörte: denn in dem ganzen Buche wehet der Geiſt eines ſolchen. Für die Beſtimmung ſeines Zeitalters dürften die vielen ſpeciellen Angaben Beachtung verdienen. Der Verfaſſer beſtimmt die Größe der Mauern von Ekbatana, ſeiner Thürme und Thore[i]), die Beſtandtheile der aſſyriſchen Welt-

g) Petav. (Rationar. temp. T. I.) I. Saliani (ann. eccl. V. T.) R. Bellarmin (de verbo Dei I) Caesar Calini (hist. sacr.) Montfaucon. (la vérité de l'hist. de Iudith.), Calmet (praef. in Comm. in libr. Iudith.) u. a., ſetzen den Inhalt des Buches gleichfalls in die Zeiten Manaſſe's aber in ganz verſchiedene Epochen. Montfaucon, Calmet (praef. in l. Iudith; diss. de Success. summor. Pontif. et Comm. in Iudith. 3, 2. 5, 22. 23), Marchini (de divin. et can. libr. 55. Wilh. de Saint Croix (mémoires T. 50. p. 125), meinen, Nabuchodonoſor ſei Saosduchin. Von Merodach-Beladan, den Bellarmin vorſchlug, kann nach den §. 132 vorgebrachten Erörterungen nicht die Rede ſein.

h) Für Joiakim (Eliakim) entſchied ſich Sixt. sen. (Bibl. l. 1 p. 21) für Joſua, den erſten Hohenprieſter nach dem Exil, der Verfaſſer der dem Philo zugeſchriebenen Chronographie und Rabbi Aſarja im Meor Enaim. Die Anſicht, Judith ſelbſt ſei die Verfaſſerin, iſt den Worten des Hieronymus: si quis tamen vult librum recipere mulieris (in Agg. 1, 6 Opp. VI. 745) mit Unrecht unterlegt worden. Dieſer Bibelforſcher erklärt ſie ſelbſt, wenn er anderwärts ſagt: Ruth et Esther et Iudith, tantae gloriae sunt, ut sacris voluminibus nomina indiderint. S. Ep. ad Principiam virg. (Opp. I p. 374) dahin, daß er nur den Titel des Buches im Auge gehabt haben kann.

i) Jud. 1, 2 ff.

monarchie[k]) und des assyrischen Heeres[l]), die Zeit, in welcher Nabuchodonosor gegen Arpharad zu Felde zieht[m]), die, in welcher er gegen die westlichen Länder zu ziehen beabsichtiget und den Holofernes vorausschickt um sie zu unterwerfen[n]); die in welcher sich die Israeliten gegen den Angriff des Holofernes rüsten[o]). Er liefert vollständig den Kabinetsbefehl des assyrischen Königs, die Reden des Holofernes, des ammonitischen Feldherrn Achior, der Judith, deren Gebet und Loblied[p]). Er weiß noch die Namen der Vorsteher von Bethulia, das Geschlechtsregister der Judith bis hinauf auf Jakob (dieses jedoch sehr unvollständig)[q]), die Jahreszeit, in welcher ihr Mann gestorben, den Ort, wo er begraben war, um ihre strenge Lebensweise[r]) und alle einzelnen Umstände, unter denen sie den Holofernes ermordet[s]); von Achior heißt es, daß er dem Hause Israel einverleibt wurde bis auf diesen Tag[t]): er oder wenigstens seine Nachkommenschaft bestand folglich noch, als unser Verfasser schrieb. Alles dies läßt vermuthen, daß dieser nicht in zu große Entfernung von der Zeit, in welcher sich die erzählte Begebenheit zutrug, zu setzen ist, wenn gleich die Darstellungsweise und die Schlußworte „So lange Judith lebte und noch viele Tage nach ihrem Tode war niemand mehr der die Israeliten schreckte“ zur Annahme einer Zwischenzeit nöthigen. Die letzten Jahrzehente vor dem babylonischen Exil dürften dafür am meisten geeignet erscheinen. — Viele anderweitige Vermuthungen die über das Zeitalter des Buches vorgebracht wurden, sind eben so wenig begründet worden wie die über den Verfasser. Manche Gelehrte waren sogar geneigt es in der christlichen Zeit entstehen zu lassen[u]), sie befinden sich aber hierin mit der Geschichte des Kanons im offenbaren Widerspruch, während der einzige dafür angebrachte Beweis, der aus dem Stillschweigen des Philo, des N. T. und des Fl. Josephus entlehnt ist, keine Kraft hat. Um ins Griechische mit den übrigen Büchern der LXX übersetzt und in den griechisch-jüdischen Kanon aufgenommen werden zu können, mußte

k) Jud. 1, 6—11. l) Jud. 1, 6. m) Jud. 1, 13.
n) Jud. 2, 1. o) Jud. 4, 5.
p) Jud. 2, 5—13. 5, 3—4. 6, 2—9. 5, 5—21. 8, 11—27. 9, 2—14. 11, 5—19. 16, 2—17.
q) Jud. 6, 15. 8, 1. r) 8, 2. 3. 4—8.
s) Jud. 12. t) Jud. 14, 10 (Vulg. 14, 6).
u) Eichhorn Einl. in die Apokr. S. 331. De Wette Einl. S. 420. Bertholdt Einl. VI. 2564.

unſer Buch ſchon im zweiten Jahrhundert vor Chr. nicht blos im Urtext, ſondern auch in der griechiſchen Ueberſetzung vorhanden ſein: denn die Bücher, welche in dieſen Kanon kamen, waren bei den Helleniſten theils als Ueberſetzungen theils als Originalſchriften ſicher ſchon im zweiten Jahrhundert vorhanden und im kirchlichen Gebrauch, der genannte Kanon damals abgeſchloſſen [v]). Es iſt aber aus andern Gründen wahrſcheinlich, daß unſere griechiſche Ueberſetzung des Buches ins Zeitalter der Makkabäer fällt; um ins Griechiſche überſetzt werden zu können, mußte es früher in aramäiſcher oder hebräiſcher Sprache verfaßt ſein. Es hat Gelehrte gegeben, welche das Zeitalter der Makkabäer für das der Abfaſſungszeit hielten [w]), andre entſchieden ſich für die Regierungszeit des Antiochus Epiphanes vor der Entweihung des Heiligthums [x]), ein andrer für das Jahr 105 v. Chr. [y]). Man meinte [z]), der Verfaſſer habe den Juden in mißlichen Umſtänden gegen mächtige Feinde Muth machen wollen, durch Mittheilung der Reden ſeiner Helden die griechiſchen Geſchichtſchreiber nachgeahmt, er verrathe auch durch die Erwähnung des Vorſabbaths und Vorneumonds und durch die Bemerkung: Achior habe ſich durch die Beſchneidung ins Judenthum aufnehmen laſſen, eine jüngere Zeit, da alles dies in dieſer erſt aufgekommen ſei. Wie aber Zuſtände, welche die Abfaſſung eines Buches wie das unſrige erwünſcht machen möchten, häufig wieder kehren, wie wir denn auch Reden der Perſonen, wie ſie daſſelbe liefert, in den Geſchichtsbüchern der Iſraeliten ſo oft begegnen, daß ſie hier ganz einheimiſch ſind, ſo iſt auch das jüngere Alter jener Gebräuche irrig vorausgeſetzt; zudem ſind die Vorſabbathe und Vorneumonde nicht in der Vulgata, nur in der LXX erwähnt [a]), ihre Erwähnung würde folglich nur für deren jüngeres Alter zeugen. Ohnehin beruhten die meiſten der vorgebrachten Gründe auf der Anſicht, das Buch habe einen erdichteten Inhalt, wovon das Gegentheil aus den vorſtehenden und folgenden Erörterungen ſich deutlich ergiebt.

v) Vgl. Th. I. §. 74 ff.
w) Jahn Einl. II. 921. Ackermann introd. p. 347.
x) Grotius Comm. in l. Iud. vgl. Eichhorn Einleit. in d. Apokr. S. 332.
y) Movers in der Bonner Zeitſchrift Heft 13 S. 47 ff.
z) S. Jahn, Eichhorn und Movers a. a. O.
a) Jud. 8, 6.

Als ſein Vaterland giebt der Verfaſſer Kanaan ziemlich deutlich zu erkennen. Die Beſtandtheile des aſſyriſchen Reiches, welche recht eigentlich deſſen Kern bildeten, ſind nur allgemein nach den Flußgebieten Euphrat, Tigris, Hydaspes und nach den Gegenden des tauriſchen Gebirges, die äußerſten Weſtgrenzen deſſelben durch „die Gebiete der beiden Meere“ bezeichnet [b]); die des Landes Kanaan aber nach allen einzelnen Ortſchaften, welche in der Geſchichte des merkwürdigen Krieges irgendwie bemerkenswerth geworden ſind [c]). Er ſcheint aber nicht in Jeruſalem gelebt zu haben, denn nirgends iſt dies als ſein Wohnort bemerklich gemacht, immer ſpricht er davon als von einer ihm fernen Stadt: dagegen verweilt er in ſeinen Berichten mit beſonderer Vorliebe bei Bethulia und deſſen Umgegend. Noch mehr aber zeugt die Sprache, in welcher das Buch geſchrieben iſt, dafür, daß der Verfaſſer im nördlichen Kanaan lebte. Dieſe iſt nicht die hebräiſche, im Reiche Juda damals noch die Volks- und Schriftſprache, ſondern die chaldäiſche (aramäiſche), welche im Norden Kanaans längſt herrſchend geworden war: daher Judith eben ſo wie Achior, die Heerführer der Edomiter, Moabiter und Küſtenländer mit Holofernes ohne Dollmetſcher ſprechen, die Gefährtin der Judith mit dem aramäiſchen Worte Habra (חַבְרָה) bezeichnet wird. Der wichtigſte Zeuge des aramäiſchen Urtextes iſt der heil. Hieronymus [d]), der das Buch aus dieſem Original ins Lateiniſche überſetzte. Damit ſtimmen die Angaben des Origenes [e]) und Melala [f]): denn wenn dieſer, nachdem er kurz die Geſchichte der Judith erzählt hat, verſichert: dies werde in den hebräiſchen Schriften erzählt, und wenn jener von einem hebräiſchen Urterte des Buches redet, ſo iſt darunter der aramäiſche nach dem damaligen Sprachgebrauche zu verſtehen. Das Buch iſt demnach in derſelben Sprache verfaßt, in welcher die darin mitgetheilten Reden und Geſpräche gehalten ſind. Der Urtext iſt verloren; ſeine Stelle vertreten auch hier die LXX und die Vulgata.

§. 143. Die älteſte Ueberſetzung, welche ſich erhalten hat, iſt die griechiſche der LXX. Sie ſcheint ganz wörtlich dem aramäiſchen Ori-

b) Jud. 1, 6. 12. c) Jud. 1, 7—9.

d) Chaldaeo tamen sermone conscriptns, inter historias computatur .... sola ea, quae intelligentia integra in verbis chaldaeis invenire potui, latinis expressi. S. Praef. in libr. Iudith. (Opp. T. X. P. I p. 22.)

e) Ep. ad African. f) Chronogr. I. S. 203.

ginal nachgebildet zu sein: denn nicht leicht trägt irgend ein Buch der alten griechischen Kirchenübersetzung so sehr das aramäische oder hebräische Colorit. Nicht zu gedenken der Reden, Gebete und Lobgesänge der Judith, besonders ihres Triumphliedes[g]), worin ganze Sätze aus dem Gesetz, den Psalmen und Propheten wörtlich wiedergegeben sind, bleiben manche Phrasen unverständlich, wenn sie nicht zuvor ins Aramäische oder Hebräische zurückübersetzt werden. Dahin gehören: „es falle nicht zusammen dein Angesicht“[h]) für: sei nicht niedergeschlagen, „du hast mit gutem Herzen gesprochen“[i]), für: deine Rede ist gut gemeint, „ein Jeder zu seinem Nächsten“ für: zu einander[k]), ὁ σύμμικτος und ὁ ἐπίμικτος Bundesvolk, dem hebräischen הֶעֱרֶב entsprechend[l]); „auf die Ebene Baiktilaith“ (ἐπὶ πρόσωπον τοῦ πεδίου Βαικτιλαίθ)[m]); „erbauen“[n]) (οἰκοδομεῖν) für: sich an irgend einem Bau betheiligen. Die griechischen Partikeln δέ, ἀλλά, ἄν, οὖν, μεν, τε, ἄρα, für welche im Hebräischen und Aramäischen ein entsprechendes Wort fehlt, die aber die Verfasser der LXX dennoch mit Geschick anzubringen pflegen, kommen in unserm Buche entweder gar nicht vor wie τε, οὖν, ἄρα oder höchst selten wie μεν nur einmal, ἄν viermal; dagegen das dem ו entsprechende καί um so häufiger, im ersten Kapitel 67 Mal. So ist auch ויהי gewöhnlich durch καὶ ἐγένετο bisweilen wörtlich durch καὶ ἔσται (und es wird geschehen), אמן אמן durch γένοιτο, γένοιτο (es geschehe, es geschehe) übersetzt[o]); der pleonastische Pronominaldativ zu den Zeitwörtern gesetzt[p]); der Infinitiv steht in Absichts- und Folgesätzen wie im Hebräischen[q]); das relative Fürwort ist häufig demonstrative ergänzt[r]); Personennamen wie Israel, Assur u. a.[s]) sind für die entsprechenden Volksnamen beibehalten. Als Uebersetzungsfehler kann angesehen werden ἐν μυριάσι, wo רב (multitudo) mit רִבּוֹ verwechselt wurde[t]), ferner ἀπέναντι του πρίονος τοῦ μεγάλου, wo משור Säge statt מישור Ebene gelesen worden zu sein scheint[u]). Καὶ κατέσκαψε πάντα τὰ ὅρια αὐτῶν, καὶ τὰ ἄλση αὐτῶν ἐξέκοψε[v]) (und er verheerte alle ihre Ge-

g) Jud. 16, 1—17.
h) Jud. 6, 9.
i) Jud. 8, 28.
k) Jud. 7, 4.
l) Jud. 1, 16. 2, 20.
m) Jud. 2, 21.
n) Jud. 1, 1.
o) Jud. 15, 10 u. a.
p) Jud. 16, 15.
q) Jud. 2, 11. 15, 8.
r) Jud. 5, 19. 7, 10. 8, 22. 10, 2. 16, 4.
s) Jud. 15, 9. 16, 4. 5, 16.
t) Jud. 16, 3.
u) Jud. 3, 9 vgl. 4, 6.
v) Jud. 3, 9.

biete und hieb ihre Götzenhaine um), indem das dem ὅρια (Gebiet) entsprechende במתא vielleicht richtiger durch ὄρια Höhen, Opferhöhen, und das dem τὰ ἄλση (Götzenhaine) entsprechende את־אשרתא durch τὰ τῆς Ἀστάρτης ἀγάλματα (die Götzenbilder der Astarte) gegeben worden wäre[w]). Besonders wird sich an vielen Ortsnamen des griechischen Textes zeigen[x]), daß sie fehlerhafte Wiedergabe oder Verstümmelungen hebräischer Namen sind[y]). Es wird demnach schon durch die Beschaffenheit dieser Uebersetzung die Annahme einiger Gelehrten[z]), das Buch sei ursprünglich griechisch geschrieben, unwahrscheinlich; die Beispiele, welche für die Originalität des griechischen Textes zeugen sollen, beweisen nur, daß der Uebersetzer sich bisweilen Freiheiten erlaubte. In der Vulgata ist es nach der eigenen Versicherung ihres Verfassers, des heil. Hieronymus, zu wenig auf Wörtlichkeit abgesehen, als daß der aramäische Urtext aus dem sie geflossen ist, oft durchschimmern könnte. Dennoch zeigen sich auch hier deutliche Spuren. Ausdrücke wie das mesopotamische Syrien, Syrien Zoba der Vulgata erinnern deutlich an ein aramäisches Original. Mehre Beispiele wird die Vergleichung des Textes der LXX mit dem der Vulgata bringen.

Die Zeit, in welcher die griechische Uebersetzung gemacht ist, läßt sich nicht bestimmen: am meisten mochten zur Anfertigung die Zustände der Israeliten ermuntern in den Zeiten der Makkabäer[a]). Damals war die Veranlassung gegeben, auch den Hellenisten durch ein großes Beispiel zu veranschaulichen, daß diejenigen ruchlos handeln, welche als Feinde der jüdischen Nation auftreten und gleichsam gegen Gott sich auflehnen, und den Volksgenossen Muth einzuflößen und zu zeigen, daß man in Gefahren nicht zwischen halben Maaßregeln schwanken, sondern wie die Judith das Kostbarste zum Opfer zu bringen bereit sein müsse.

Die 30 Handschriften der LXX, welche das Buch Judith ent-

w) Vgl. II. Chr. 14, 3. 17, 6. 34, 4. II. Kön 23, 15. I. Kön. 12, 32 u. a.

x) Jud. 3, 1. Vgl. viele andre unten §. 146.

y) Andere Beispiele bringt noch Movers in der Bonner Zeitschr. für Philosophie und kath. Theologie H. 13 S. 31—48. Welte Einl. in die deuterokanon Bücher S. 98 ff.

z) Eichhorn Einl. in die apokr. Schr. S. 327. Jahn Einl. II. 922 ff. Ackermann introd. p. 347.

a) Ioseph. ant. iud. XIII, 9 §. 1. 10 §. 3. XIV, 4 §. 4. de bell. iud. I, 7 §. 7.

halten, zeigen besonders in den Eigennamen bedeutende Abweichungen, wovon die Varianten-Sammlung der Holmes-Pearson'schen Ausgabe viele Beispiele liefert. Die Uebersetzung dieses Buches muß durch die Abschreiber überhaupt sehr entstellt worden sein. Schon Hieronymus spricht davon, „daß er die sehr fehlerhafte Verschiedenheit vieler Handschriften (in seiner lateinischen Uebersetzung) beseitigt habe“ [b]), und läßt darin manche eigene Namen ganz wegfallen [c]); zudem tritt die Entstellung vieler eigenen Namen und Zahlen deutlich vor die Augen. Dahin gehören Rassiten (für Tharsis) [d]), wie die Vulgata hat, auch Tarsus genannt, Baiktilaith (wofür die Vulg. Bethuliam hat) [e]), Okina (für Ako), Asora (Chazor), Hiemnaan (für Jamnia) [f]), der Bach Mochmur [g]), Chus, Belmen (auch Belamon, Vulgata Belma [h]); Konas und Baithoron, in der aldinischen und komplutensischen Ausgabe ebenso in der syrischen Uebersetzung steht dafür κώμας βαιθωρίον (die Dörfer Baith-Horon): es gab nämlich ein doppeltes Beth-Horon, ein oberes und ein unteres. Choba paßt gleichfalls nicht in den Zusammenhang: der Syrer liest בִּקְעָה (die Jordansebene) welches unrichtig durch χώρα ausgedrückt wurde. Kyamon (קִימוֹן) ist vielleicht durch Buchstabenversetzung mit Jokmeam (יָקְמְעָם) verwechselt worden, welches auch sonst erwähnt wird. Für Dothaia steht einige Mal Dothaim [i]), das hebräische דֹּתָיִם oder דֹּתָן indem ם mit ה verwechselt ist. Eine solche Entstellung ist auch Ekrebel, die syrische Uebersetzung Akrabath, eine Landschaft, welche in der Mischnah [k]) erwähnt wird, etwa eine Tagereise weit nördlich von Jerusalem lag und sich nach Euseb gegen Südosten längs dem samaritanischen Gebiete und dem Flusse Jordan erstreckte); ferner μυριάδων (zehntausend) statt χιλιάδας (tausend) [l]) u. a.

Aus dieser Uebersetzung sind die ältere lateinische, die syrische,

b) Praef. in libr. Iudith. multorum codicum varietatem vitiosissimam amputavi.

c) Vgl. Jud. 15, 4 (Vulg.) 15, 5.

d) Jud. 2, 13. e) S. Euseb. chron. armen. I S. 43.

f) Jud. 2, 21. g) Jud. 2, 28.

h) Jud. 7, 18. i) Jud. 8, 3.

k) Maaser Scheni V, 3. Hier heißt es: die Früchte eines vierjährigen Weinberges müssen eine Tagereise weit um Jerusalem von allen Seiten her dorthin gebracht werden. Welche sind diese Grenzen? Elath im Süden, Akkrabath im Norden, Lud gegen Westen, der Jordan gegen Osten. S. Ioseph. de bell. iud III, 3 §. 4.

l) Jud. 2, 5.

die koptiſche, die äthiopiſche, armeniſche, georgiſche, gothiſche, ſlaviſche, deren Geſchichte oben nachgewieſen wurde m), gefloſſen; ſie weichen aber davon beſonders in eigenen Namen und Zahlen oft ab.

Der Text der älteren lateiniſchen Ueberſetzung, wie dieſelbe durch Sabatier abgedruckt worden iſt, hat, wenn damit der der LXX verglichen wird, viele mehr oder minder bedeutende Abweichungen, Auslaſſungen und Zuſätze. Nach der LXX beträgt die Höhe der Mauern Ekbatana's 70 Ellen, nach der lat. 60 n); nach jener gehört Syrien zu den Ländern, welche Nabuchodonoſor mit Krieg überziehen will, dafür hat dieſe Scythien o); nach jener zieht Holofernes von Ninive aus "auf die Ebene Baiktilaith" (ἐπὶ πρόσωπον τοῦ πεδίου Βαικτιλαίθ), nach dieſer super faciem campi in Bethuliam p); nach jener ſchlug er unter andern Völkern die Phud und Raſſis, wofür dieſe Taſuth und Thiras et Rasis hat q); für "und die Soldknechte Ephraems" hat dieſe "und alle Söhne Moab und die Miethknechte Ammons", die Syriſche: "Söldner von Ammon" r). Ferner hat ſtatt "bis Belthem" "bis Kyamon" der LXX die lat. "bis Abelme" "bis Chelmona" s); ſtatt "die Gewäſſer und die Waſſerquellen" hat ſie "die Waſſerquellen" t); ſtatt "Or, Joſeph, Oziel, Elias, Chelkias" hat ſie "Ozi, Oſeth, Ozio, Anar, Gedeon" u); ſtatt "du ſchlugſt" hat ſie "du haſt vorgeſetzt" v); ſtatt "um Männern entgegen zu kommen" hat ſie "um die Männer fortzureißen (in rapinam virorum), die Syr.: an ſich zu reißen w). Auch weggelaſſen ſind einzelne Worte x) in der älteren lateiniſchen Ueberſetzung, wodurch jedoch der Sinn in der Regel nicht weſentlich verändert wird. Nur durch die Weglaſſung "des erſten" (Monats) iſt der Monat unbeſtimmt geblieben, an welchem Nabuchodonoſor ſeinen großen Feldzug beſchloß, durch die des "er durchzog" iſt des Heereszuges durch Meſopotamien nicht gedacht, durch die der Worte:

m) Vgl. Th. I. §. 151 ff.
n) Jud. 1, 2.
o) Jud. 1, 12.
p) Jud. 2, 21. Vulg. 2, 11.
q) Jud. 2, 23 V. 2, 13.
r) Jud. 6, 2.
s) Jud. 7, 3.
t) Jud. 7, 17.
u) Jud. 8, 1.
v) Jud. 9, 3 V. 9, 2.
w) Jud. 10, 4.
x) Z. B. καὶ πάντας 2, 28. καὶ τὰ ἄλση 3, 8. οἱ λειτουργοῦντες κυρίῳ 4, 14. κατενωτίσαντο 5, 4. ἐν τῇ σκηνῇ αὐτου 6, 10. τῇ ἡμέρᾳ τῇ σήμερον 7, 28.

„an alle Söhne Moab“ gewinnt es den Anſchein, als ob die Rede des Holofernes an Achior allein gerichtet geweſen wäre und durch die der Worte: „und ihr ſollet nicht hinabziehen“ befiehlt die Judith das aſſyriſche Lager in aller Eile wirklich anzugreifen, während es nach der LXX nur ein Scheinangriff ſein ſoll[y]). Auch die Zuſätze der älteren lat. Ueberſetzung ſind gewöhnlich nur kurz, bloße Erweiterungen des Textes ohne weſentliche Aenderung des Sinnes, ſelbſt wenn ſie einen größeren Umfang haben[z]).

Uebrigens iſt dieſe lateiniſche Ueberſetzung ſicher aus der LXX gefloſſen, ſo genau ſtimmen beide Dokumente in der Regel mit einander überein, ſo innig ſchließt ſich faſt in jenem Verſe jene an dieſe; ſogar einige Verſehen erklären ſich nur unter dieſer Vorausſetzung, durch die Verwechſelung des ἐπάταξας mit ἐπέταξας das „proposuisti“ (du haſt vorgeſetzt)[a]). Während ſie in der Regel als treues Abbild ihres Vorbildes ſich zeigt, weicht ſie faſt überall mit der LXX von dem hieronymianiſchen Texte ab, nur einen Vers hat ſie mit dieſem ganz[b]) und einige andre ziemlich gleichlautend[c]). Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Stellen, welche ältere lateiniſche Kirchenſchriftſteller aus unſerm Buche anführen, von dem Texte der Handſchriften und Ausgaben deſſelben bisweilen noch mehr abweichen[d]).

y) Vgl. Jud. 2, 1. 24. 6, 1. 14, 2.

z) In Niniven 1, 12. et Gazza 2, 18. et universus ager 3, 3. miserans 3, 6. Olofernis 5, 2. Syriae 5, 7. et terrae 6, 15. in armis 7, 8. audierat 8, 9. dicentes: quomodo visum fuerit Deo de nobis erit tecum 6, 17. 18. prudens corde et bona in sensu et honesta valde 8, 7. nec auferet salvationem et misericordiam suam a nobis 8, 19. si forte exaudiat te Dominus Deus noster 8, 29. ut sciant omnia regna, quoniam tu es Deus 9, 15. faciat Dominus Deus secundum sermones vestros et inveniat ancilla vestra gratiam in conspectu Dei 10, 8. Vgl. Welte Einl. in die deut. BB. S. 103 ff.

a) Jud. 9, 2. Vgl. Bentsen specimen exercitationum crit. in V. T. libros apocryphos p. 99 sq.

b) Vgl. Jud. 16, 12.

c) Jud. 3, 7. 5, 6—21. 9, 10. 12, 7. 8. 13, 1. 9. 14, 16.

d) Folgende Stelle aus Fulgentius (ep. ad Gallam) mag zum Erweis genügen: Et erat (Iudith) in domo sua vidua annis tribus et mensibus quatuor, et fecit sibi tabernaculum super solarium domus suae, et posuit super lumbos suos cilicium, et erant super eam vestimenta viduitatis suae . . , . et erat Iudith bona aspectu et formosa facie valde, et prudens corde, et bona intellectu, et erat honesta valde, quia reliquerat ei Manasses vir eius, filius Achitob, filii Melchi, filii Eliasib, filii Nathael, filii Surisada, filii Simeon, filii Israel,

Vergleichen wir die syrische Ueberſetzung des Buches, wie ſie in Polyglottenbibeln vorliegt, mit der LXX, ſo bemerken wir beſonders in Eigennamen und in etlichen Zahlen Abweichungen, welche theils auf Rechnung der Abſchreiber, theils ſchon auf die des Ueberſetzers gebracht werden müſſen. Dieſer veränderte einige alte Namen in ſolche, welche zu ſeiner Zeit gebräuchlich waren, einige Zahlen nach Muthmaßungen[e]; manches hat er richtiger und der Wahrheit gemäßer ausgedrückt, als unſer jetziger Text der LXX.

Endlich lauten auch die Citate der griechiſchen Kirchenſchriftſteller bisweilen ſehr verſchieden. Statt „wie Wachs werden ſie zerfließen“ wie die LXX, Vulgata und Itala haben, hat Origines: zermalmen werden die Felſen vor dem Herrn; ſtatt „laſſet uns von ihm Rettung erwarten“ hat er: demüthiget eure Seelen[f] u. ſ. w.

§. 144. Unſere Vulgata verfertigte der h. Hieronymus aus dem aramäiſchen Urterte; ſie gleicht, wie ſein Verfahren nach ſeiner eigenen Erklärung[g] nicht anders erwarten läßt, mehr einer Umarbeitung als einer genauen Ueberſetzung und weicht von der LXX in der Angabe der Zahlen, Eigennamen, einzelner Umſtände und in der Darſtellungsweiſe vielfältig ab.

Nach der Vulgata ſind die Mauern von Ekbatana 70 Ellen breit, 30 Ellen hoch, nach der LXX 70 Ellen hoch, 50 Ellen breit; die Thürme von 100 Ellen Höhe waren nach der Vulg. 20 Ellen breit, nach der LXX 60 Ellen, die Thore nach der V. ſo hoch wie die Thürme, nach der LXX 70 Ellen hoch, 40 Ellen breit[h]. Nach der LXX beſiegt Nabuchodonoſor im 17. Jahre ſeiner Regierung den Arpharad, nach der V. im 12.[i]; nach der LXX beginnt der Krieg gegen die weſtlichen Länder im 18., nach der V. im 13.[k] (nach der ſyriſchen Ueberſetzung im 28. Jahre). Nach der LXX hat die aſſyriſche Armee beim Aufbruch aus dem

aurum et argentum, servos, ancillas et praedia. Viele andre Stellen, welche von dem jetzigen Texte bedeutend abweichen, oder gar nicht mehr in demſelben zu finden ſind vgl. bei Calmet comm. lit. T. V. p. 95.

e) Jud. 15, 11 hat ſie 3 ſtatt 30.

f) S. Orig. Select. in Ierem. c. 23 N. 29.

g) huic (libro) unam lucubratiunculam dedi, magis sensum e sensu, quam ex verbo verbum transferens. S. praef. in libr. Judith.

h) Vgl. V. 1, 2. 3 mit LXX 1, 2. 3. 4.

i) Vgl. V. 1, 5 mit LXX 1, 13. 1.

k) Vgl. V. 2, 1 mit LXX 2, 1.

Lager 170,000 Mann Fußvolk, 12,000 Mann Reiterei, nach der V. 120,000 M. Fußvolk, 22,000 Reiter [l]).

In dem Geschlechtsregister der Judith [m]) hat die V. Ydor statt Or, Ozios statt Oziel, Elai statt Elkia, Jamnor statt Ananias, Achitob statt Akithon, Melchias statt Elias, Enan statt Eliab, Nathanias statt Nathanael, Salathiel statt Salamiel, Simeon statt Saraſadai, Ruben statt Iſrael; das letzte iſt ſicher das richtige, da die Judith ſelbſt ihren Stammvater Simeon nennt [n]), und nicht Ruben. Die V. nennt immer den Wohnort der Judith Bethulia, die LXX Betylua [o]), das Wort wahrſcheinlich von בְּתוּלָה virgo Iehovae ableitend; jedoch mit Unrecht, da der Name Jah nie mit Ortsnamen verbunden wird; richtiger leitet man es ab von בֵּית עֲלִיָּה domus ascensionis — oder von Bethul des B. Joſua (19, 4) (Bethuel I. Chr. 4, 30), welcher Name urſprünglich einen Ort des Stammgebiets Simeon bezeichnet, aber ſpäter von den Simeoniten, welche ſich in das Gebirge gezogen hatten, auf ihren neuen Wohnort übertragen worden zu ſein ſcheint. Die V. hat ferner Jeſſe ſtatt Geſam [p]), Charan für Chanaan [q]), Melothi ſtatt Mallos [r]), ſie hat Cellon, Ange, Gabaa [s]), welche Orte ganz unbekannt ſind.

Noch auffallender ſind die vielen Auslaſſungen und Zuſätze der Vulgata, wenn wir dieſe mit dem griechiſchen Texte vergleichen. Unter den Bewohnern, an die Nabuchodonoſor Geſandte ſchickt, hat ſie „die von Perſien, des Antilibanus, der Meerküſten, Galaad, Betane, Chellus, Kades bis an den Strom Aegyptens und Taphne und Rameſſe“ [t]) ganz ausgelaſſen. Der griechiſche Text hat die Gebiete, an denen Nabuchodonoſor Rache nehmen will, zwei Mal; die Vulgata übergeht an der zweiten Stelle die Worte: „die Gebiete von Cilicien und Damask und Syrien, die Einwohner des Landes Moab, die Ammoniter und ganz Judäa und alle Aegypter bis an das Gebiet der beiden Meere“ [u]). Sie ſagt nichts von der großen Menge der Bundestruppen im feindlichen Heere, nichts von

l) Vgl. V. 7, 2 mit LXX 7, 2.
m) Vgl. Jud. 8, 1. n) Jud. 9, 2.
o) Vgl. Jud. (LXX) 4, 6. 6, 10. 11. 14. 7, 1. 3. 13. 20. 8, 3. 12, 7. 15, 6. 16, 21. 23. V. 6, 7. 10. 7, 1. 11. 8, 3. 12, 7. 15, 7.8. 9. 16, 25. 29.
p) Jud. 6, 9. q) Jud. 5, 9. r) Jud. 2, 13.
s) Jud. 2, 13. t) Jud. 1, 8. 9. u) Jud. 1, 12.

der Einschließung Bethulia's, um ihre Einwohner durch Hunger und Durst zu tödten [v]). Eben so läßt sie aus die Angabe der Stellungen, welche die Ammoniter, Edomiter, Moabiter und die 10,000 Assyrer bei der Einschließung jener Festung einnehmen [w]), ferner die der Vorsabbathe und Vorneumonde [x]) unter den von der Judith gefeierten Festtagen, die ihres Verlangens, ihr die Thore zu öffnen und die des wirklich ertheilten Befehls [y]). Sie sagt nichts von der befürchteten Verheerung Judas und von der Zerstörung des Heiligthums als Folge der Uebergabe Bethuliens, nichts von der allbekannten Weisheit der Judith und von der unausweichlichen Nothwendigkeit des von den Aeltesten gefaßten Entschlusses, nichts von der Strafe, welche schon früher die Bedränger Israels betroffen, nichts von dem festlichen Chore der israelitischen Frauen, deren Vorsängerin Judith war [z]). Sie verschweigt, wie groß das Heer des Holofernes war; die Kabinetsordre, welche ihm Nabuchodonosor ertheilt, liefert die LXX vollständig, die V. nur im Auszuge [a]). Dagegen hat sie manche Angaben, welche wir in dem griechischen Texte vergeblich suchen. Dahin gehören die Worte, wodurch die Lage der großen Ebene Ragau bestimmt wird: „zwischen dem Euphrat und Tigris und Jadason und auf dem Felde Eriochs, des Königs der Eliker“ [b]); ferner bezeichnet nur sie unter den Völkern, welche Nabuchodonosor zum Gehorsam auffodern ließ, „die zu Cedar“, unter den Gegenden, in welche Holofernes kam, „die großen Berge Ange, die auf der linken Seite von Cilicien liegen“ „die berühmteste Stadt Melothi“ [c]). Statt der Worte „sie schickten an ihn Gesandte mit Friedensvorschlägen, die sagen sollten“, wie die LXX und die syrische Uebersetzung mit Rücksicht auf die vorher genannten Völker haben, lesen wir in der V.: „da schickten die Könige und Fürsten aller Städte und Landschaften, nämlich die von dem Mesopotamischen Syrien, von Syrien-Sobal, von Libyen und Cilicien, ihre Gesandten zu Holofernes, die zu ihm kamen und sprachen“ [d]); die unbeugsame Härte des Holofernes und den Schrecken, der überall vor ihm

v) Jud. 2, 20 f. 7, 13—15.
w) Jud. 7, 17. 18.
x) Jud. 8, 6.
y) Jud. 10, 9.
z) Jud. 8, 21—23. 29 f. 9, 3, 15, 13.
a) Jud. 2, 5—13. V. 2, 5. 6.
b) Jud. 1, 6.
c) Jud. 2, 12. 13.
d) Jud. 3, 1.

herging, beſchreibt ſie ausführlicher [e]). Nach der V. ſchrieb nicht blos der Hoheprieſter Eliakim an die Einwohner von Bethulia u. a., ſondern „er ging auch in ganz Iſrael herum, redete ſie an und ſprach: wiſſet, daß der Herr euer Gebet erhören wird, wenn ihr im Faſten und Gebete beharret vor dem Angeſichte des Herrn; erinnert euch an Moyſes den Diener des Herrn, der die Amalekiter, die ſich auf ihre Stärke und Macht, auf ihr Heer, auf ihre Schilde, auf ihre Streitwagen, und auf ihre Reiterei verließen, nicht durchs Schwerdt, ſondern durch heiliges Gebet zu Boden warf. So wird es allen Feinden Iſraels ergehen, wenn ihr ſo fortfahret, wie ihr angefangen habet“ [f]). Sie liefert das Gebet, welches die Bewohner von Bethulia um Abwendung des drohenden Verderbens ſprechen, die LXX dagegen den ausführlicheren Bericht, wie die Belagerten die Uebergabe der Stadt dringend fordern [g]).

Die Darſtellungsweiſe iſt in der V. bisweilen gefälliger. Um im erſten Kapitel [h]) die lange Parentheſe des griechiſchen Textes und deſſen Wiederholungen zu vermeiden, beſchreibt ſie zuerſt Ekbatana, erzählt dann, daß Arpharad ſich ſeiner Macht rühmte, aber beſiegt ward, und daß der Sieger Nabuchodonoſor die Bewohner der weſtlichen Länder zum Gehorſam aufforderte. Ganz richtig läßt ſie die Judith ſogleich, als dieſe in das ihr überwieſene Zelt ging, um die Erlaubniß bitten, hinaus in das unter Bethulia gelegene Thal gehen und bei der dortigen Quelle ſich baden zu dürfen; die LXX erzählt, daß dies erſt um Mitternacht geſchah [i]). Sie kommt, als Judith nach Bethulia zurückgekehrt war, zwei Mal auf Achior zurück [k]); die LXX und die ſyriſche Ueberſetzung erzählen deſſen Bekehrungsgeſchichte ohne Unterbrechung und mit mehr Ausführlichkeit.

Dieſe Abweichungen abgerechnet, ſtimmen die beiderſeitigen Texte mit einander in den Reden des Achior, der Judith, in dem Gebete der letzteren, in deren Anrede an Holofernes [l]) und in den meiſten übrigen Abſchnitten größtentheils ſo genau überein, daß die Ueber-

e) Jud. 3, 9. 11. f) Jud. 4, 11—14.

g) Jud. 7, 19—21. Vgl. auch Vulg. 3, 9. 11. 5, 11—13. 15—19. 29. 6, 6. 17. 18. 7, 19—22. 8, 17. 24. 25. 27. 9, 6—8. 10, 4. 8. 12. 13, 21. 14, 9. 10. 15, 4. 16, 31.

h) Vgl. Jud. 1, 2—4; 1, 5 mit 1, 13 ff.; 1, 7 ff. mit 1, 12.

i) Vgl. V. 12, 5 mit LXX 12, 6. 7.

k) S. Jud. 13, 27—31 und 14, 6.

l) S. Jud. 8, 11—27. 9, 1 ff. 11, 1 ff. 12, 1 ff. u. a.

setzer sicher denselben Urtext benutzten, wenn gleich nicht durchweg treu wiedergeben. Man hat um jene Abweichungen zu erklären vermuthet, der chaldäische Text des h. Hieronymus sei eine chaldäische Ueberarbeitung des Urtextes [m]) oder gar eine Uebersetzung unsers griechischen Textes gewesen [n]). Eher gestatten alle diese Erscheinungen die Vermuthung, daß schon in Handschriften des Urtextes einige Verschiedenheiten vorkamen. Wirklich findet sich das Buch Judith in einer von dem griechischen Texte völlig abweichenden Gestalt in den Sammlungen der hagadischen Geschichten [o]), wie denn die Hebräer dasselbe zwar nicht als kanonische Schrift, wohl aber als eine Geschichte betrachten [p]).

§. 145. Zu Gunsten der Echtheit und Glaubwürdigkeit spricht zunächst die überall sich kund gebende Absicht des Verfassers, seine Leser über die Umstände zu belehren, welche geeignet sind, jene Begebenheit in ihr wahres Licht zu stellen. Er belehrt uns, daß der Feldzug gegen die Juden im achtzehnten (nach der V. im 13.) Jahre Nabuchodonosors begonnen, Holofernes 30 Tage mit der Zusammenziehung seines Heeres zugebracht, die Bewohnerschaft Bethuliens nach einer zwanzigtägigen Belagerung den Entschluß, die Stadt nach 5 Tagen zu übergeben gefaßt habe; daß Judith bereits vor $3\frac{1}{2}$ Jahren Wittwe, am vierten Tage ihres Aufenthalts im assyrischen Lager zu Holofernes geladen worden sei, ein Alter von 105 Jahren erreicht habe. Wie die Zeit genau bestimmt ist, wann die Begebenheiten sich zutrugen, so auch die Orte, wo sie sich ereigneten; auch die handelnden Personen und ihre Lebensverhältnisse erfahren wir, wie schon oben gezeigt wurde. Ungleich wichtiger ist es, daß der Inhalt des Buches in allen seinen wesentlichen Bestandtheilen mit andern beglaubigten Nachrichten und mit der Natur der Sache zusammentrifft.

Arpharad hatte damals viele Völker unterjocht oder, wie die LXX hat, große Heere zu seiner Verfügung: aus Profanschriftstel-

m) Bertholdt Einl. VI. 2567.

n) Eichhorn Einl. in die Apokr. S. 321. Jahn Einl. II. 924.

o) Megillath Taanith c. 6. Hagada bei כלבו §. 44 f. 47 d. und R. Nissim ben Ruben zu Alfasi Sabb. c. 2, R. Nissim in חבור יפה ed. Venet. f. 63 (wo Judith nicht genannt wird), יהודית in מעשיות cod. Vatic. 285, R. Ioseph ben Salomo, R. Samuel in Tosaf. Megilla 4a.

p) S. Hieron. a. a. O. Chaldeo tamen sermone conscriptus, inter historias computatur (apud Hebraeos).

herging, beſchreibt ſie ausführlicher [q]). Nebukadnezar wirklich nicht blos die blos der Hoheprieſter Eliakim an die [illegible]ren Aſiens ſich unterwor- u. a., ſondern [illegible]er ging auch in [illegible] einer Schlacht beſiegt und an und ſprach: wiſſet, daß der [illegible]ngeſchichte; ihr zufolge wird er wenn ihr im Faſten und Gebet [illegible]llte, geſchlagen und mit ſeinem Herrn; erinnert euch an [illegible]. Dieſe Niederlage geſtattet dem aſſyri- Amalekiter, die ſich auf [illegible] gegen die weſtlichen Länder zu ſen- ihre Schilde, auf ihre [illegible], iſt aber auch die Urſache, daß der ſien, nicht durchs [illegible] Phraortes, ſobald er neue Truppen ge- warf. So wird [illegible] gegen den aſſyriſchen König auftritt und ſich fortfahret, [illegible] möglich war, mit dem babyloniſchen Statthal- welches bi[illegible] zum Sturz des aſſyriſchen Reiches vereinigt [s]). Verder[illegible] Arpharad weiſen viele Völker, Stämme und Städte wie [illegible] des aſſyriſchen Königs, die zur Unterwürfigkeit auffo- [illegible]: auch Herodot verſichert, daß die Aſſyrer um dieſe [illegible] Völkern verachtet worden, welche früher ihre Bundesge- [illegible]. Das Todesjahr des Arpharad (635 v. Chr.) iſt (nach der LXX) das achtzehnte Regierungsjahr Nabuchodonoſor's (Chyniladan) [t]: da dieſer um 658 oder 653 v. Chr. auf den Thron gelangt ſein ſoll, ſo war er um jene Zeit allerdings an achtzehn Jahre König. Die große Breite welche die Mauern, Thore und Thürme Ekbatana's nach unſerm Buche gehabt haben, kann nach den Berichten der Al- ten [u]) nicht befremden, beſonders da man damals im Orient die Mauern überhaupt ſehr breit zu machen pflegte, indem auf denen Ninive's drei Kriegswagen neben einander ſtreiten, auf denen Babylons ſechs Wagen neben einander fahren konnten. Babylons Mauerhöhe betrug 200, die Breite 50 Ellen.

Die Provinz Babylonien iſt in dem Buche gar nicht erwähnt: denn ſie war damals wahrſcheinlich ganz abhängig von Aſſyrien. Die Bewohner von Syrien und Paläſtina, welche durch Nabuchodonoſors Geſandte zur Unterwürfigkeit aufgefordert werden, zählt der Verfaſſer genau nach den Hauptvölkern und Stämmen, welche daſelbſt

q) S. Herod. I, 102. r) Jud. 2, 1 ff.
s) Vgl. oben §. 132.
t) Dem Texte der Vulgata zufolge (2, 1) wurde der Feldzug gegen die weſtlichen Länder im dreizehnten Jahre unternommen, der Tod des Arpharad müßte dann ins zwölfte fallen, welches nach §. 132 nicht zuläſſig iſt.
u) Diod. sic. XVII, 110. Polyb. X, 27.

s wohnten, auf. Damaskus, zu allen Zeiten die wich-
yriens, war diejenige, nach deren Beispiele sich die von
ovinz richtete, daher ist sie nächst Cilicien zuerst an-
sind die Bewohner des Libanus und Antilibanus,
aen Stämmen angehörig, gewöhnlich sich unabhän-
, genannt, dann die Bewohner der syrischen und pa-
yen Küste in den phönizischen Städten, von denen jede
einen besondern Staat gebildet hatte. Bei der Aufzählung
Bewohner Kanaans scheint zugleich auf jene Stämme Rücksicht
genommen zu sein, welche als Colonisten von Asserhaddon dahin ver-
pflanzt worden waren, und deren Namen Dina, Apharsakta, Tarpela,
Apharsa, Arach, Babel, Susan, Deha, Elam im Buche Esra [v]) mit-
getheilt sind. So wird es klar, wie hier Bewohner des (Gebirges)
Karmel, des (Gebirges) Galaad, Obergaliläa's (der Gegend um die
Quellen des Jordan), der Ebene Esdrelon, Samaria's und ihrer
Städte, die jenseits des Jordan (Peräa's der späteren Zeit), die
Jerusalems, Betana's (Ain oder Beth-Anot, LXX Baithanam)
Chellus (Allus oder Chalhul) [w]), Kades und am Strome Aegyptens
(Rinokorura) unterschieden sind [x]): im südlichen Palästina (im Reiche
Juda) wohnten ausschließlich Israeliten, im mittleren und nördlichen
Gebirgslande wenigstens größtentheils, und diese werden, da sie hier da-
mals kein Ganzes bildeten sondern mit jenen Kolonisten zusammen
lebten, sehr passend nach den Gegenden die sie bewohnten unterschieden.
Schwerlich würde ein später lebender Schriftsteller diese Bezeichnungen,
welche nur in den Zeiten der assyrischen Herrschaft üblich gewesen
zu sein scheinen, beibehalten haben, nachdem durch die persische und
mazedonisch-griechische Herrschaft andre politische Eintheilungen des
Landes eingeführt worden waren.

Je genauer man alle Einzelheiten in Betracht zieht, desto mehr
überzeugt man sich von der inneren Wahrheit des Buches. Unter-
suchen wir die Etymologie der Personen-Namen, so werden auch da-
durch die der Hebräer als solche bestätigt [y]). Fassen wir die Cha-
raktere ins Auge, welche uns darin vorgeführt werden, so erscheinen
sie durchweg gleichgehalten. Die Judith ist ein Muster der Tugend
für die Wittwen; obgleich reich und schön, zog sie das strenge Leben

v) Esra 4, 9.
w) Josua 15, 58. 59.
x) Jud. 4, 4 ff.
y) Vgl. meine Anm. z. B. Judith.

lern[q]) wissen wir, daß derselbe (Phraortes) wirklich nicht blos die Perser sondern viele andre Völker des inneren Asiens sich unterworfen hatte. Er wird von den Assyrern in einer Schlacht besiegt und getödtet: dasselbe berichtet die Profangeschichte; ihr zufolge wird er eben als er Ninive einnehmen wollte, geschlagen und mit seinem Heere zu Grunde gerichtet. Diese Niederlage gestattet dem assyrischen Könige, seine Streitkräfte gegen die westlichen Länder zu senden, sie ermuthigt ihn dazu[r]), ist aber auch die Ursache, daß der Sohn und Nachfolger des Phraortes, sobald er neue Truppen gesammelt hat, feindselig gegen den assyrischen König auftritt und sich in der Folge, als es möglich war, mit dem babylonischen Statthalter Nabopolassar zum Sturz des assyrischen Reiches vereinigt[s]). Um die Zeit des Arpharad weisen viele Völker, Stämme und Städte die Gesandten des assyrischen Königs, die zur Unterwürfigkeit auffodern sollen, ab: auch Herodot versichert, daß die Assyrer um diese Zeit von jenen Völkern verachtet worden, welche früher ihre Bundesgenossen waren. Das Todesjahr des Arpharad (635 v. Chr.) ist (nach der LXX.) das achtzehnte Regierungsjahr Nabuchodonosor's (Chynila-dans)[t]): da dieser um 658 oder 653 v. Chr. auf den Thron gelangt sein soll, so war er um jene Zeit allerdings an achtzehn Jahre König. Die große Breite welche die Mauern, Thore und Thürme Ekbatana's nach unserm Buche gehabt haben, kann nach den Berichten der Alten[u]) nicht befremden, besonders da man damals im Orient die Mauern überhaupt sehr breit zu machen pflegte, indem auf denen Ninive's drei Kriegswagen neben einander streiten, auf denen Babylons sechs Wagen neben einander fahren konnten. Babylons Mauerhöhe betrug 200, die Breite 50 Ellen.

Die Provinz Babylonien ist in dem Buche gar nicht erwähnt: denn sie war damals wahrscheinlich ganz abhängig von Assyrien. Die Bewohner von Syrien und Palästina, welche durch Nabuchodonosors Gesandte zur Unterwürfigkeit aufgefordert werden, zählt der Verfasser genau nach den Hauptvölkern und Stämmen, welche daselbst

q) S. Herod. I, 102.
r) Jud. 2, 1 ff.
s) Vgl. oben §. 132.
t) Dem Texte der Vulgata zufolge (2, 1) wurde der Feldzug gegen die westlichen Länder im dreizehnten Jahre unternommen, der Tod des Arpharad müßte dann ins zwölfte fallen, welches nach §. 132 nicht zulässig ist.
u) Diod. sic. XVII, 110. Polyb. X, 27.

eben damals wohnten, auf. Damaskus, zu allen Zeiten die wichtigste Stadt Syriens, war diejenige, nach deren Beispiele sich die von ihr benannte Provinz richtete, daher ist sie nächst Cilicien zuerst angeführt. Hierauf sind die Bewohner des Libanus und Antilibanus, welche, verschiedenen Stämmen angehörig, gewöhnlich sich unabhängig behaupten, genannt, dann die Bewohner der syrischen und palästinensischen Küste in den phönizischen Städten, von denen jede früher einen besondern Staat gebildet hatte. Bei der Aufzählung der Bewohner Kanaans scheint zugleich auf jene Stämme Rücksicht genommen zu sein, welche als Colonisten von Asserhaddon dahin verpflanzt worden waren, und deren Namen Dina, Apharsakta, Tarpela, Apharsa, Arach, Babel, Susan, Deha, Elam im Buche Esra [v]) mitgetheilt sind. So wird es klar, wie hier Bewohner des (Gebirges) Karmel, des (Gebirges) Galaad, Obergaliläa's (der Gegend um die Quellen des Jordan), der Ebene Esdrelon, Samaria's und ihrer Städte, die jenseits des Jordan (Peräa's der späteren Zeit), die Jerusalems, Betana's (Ain oder Beth-Anot, LXX Baithanam) Chellus (Allus oder Chalhul) [w]), Kades und am Strome Aegyptens (Rinokorura) unterschieden sind [x]): im südlichen Palästina (im Reiche Juda) wohnten ausschließlich Israeliten, im mittleren und nördlichen Gebirgslande wenigstens größtentheils, und diese werden, da sie hier damals kein Ganzes bildeten sondern mit jenen Kolonisten zusammen lebten, sehr passend nach den Gegenden die sie bewohnten unterschieden. Schwerlich würde ein später lebender Schriftsteller diese Bezeichnungen, welche nur in den Zeiten der assyrischen Herrschaft üblich gewesen zu sein scheinen, beibehalten haben, nachdem durch die persische und mazedonisch-griechische Herrschaft andre politische Eintheilungen des Landes eingeführt worden waren.

Je genauer man alle Einzelheiten in Betracht zieht, desto mehr überzeugt man sich von der inneren Wahrheit des Buches. Untersuchen wir die Etymologie der Personen-Namen, so werden auch dadurch die der Hebräer als solche bestätigt [y]). Fassen wir die Charaktere ins Auge, welche uns darin vorgeführt werden, so erscheinen sie durchweg gleichgehalten. Die Judith ist ein Muster der Tugend für die Wittwen; obgleich reich und schön, zog sie das strenge Leben

v) Esra 4, 9.
w) Josua 15, 58. 59.
x) Jud. 4, 4 ff.
y) Vgl. meine Anm. z. B. Judith.

des Wittwenſtandes einer zweiten Heirath vor; eine außerordentliche Frau, die nicht blos einen höheren Beruf in ſich fühlt, handelt ſie überall einer Prophetin gleich [z]), ſie wird von den hl. Vätern [a]) durchweg als ſolche neben Debora, Hulda u. a. genannt. Gegen den Feind ihres Volkes hält ſie zwar nichts für unerlaubt, eben ſo wenig wie Jael gegen Siſſera den Feind des ihr verwandten und befreundeten Volkes Iſrael [b]), ſie tritt aber der Wahrheit auf keine Weiſe zu nahe [c]). Ozias zeigt ſich als würdiger Vorſtand, der das Wohl der von ihm befehligten Stadt nur der Macht der Verhältniſſe zu opfern entſchloſſen iſt; Achior als redlicher Wahrheitsfreund, deſſen Feſtigkeit ſich im Unglück wie im Glück bewährt.

Der König der Aſſyrer nennt ſich den großen König, den Herrn der ganzen Erde, wie von den Königen der aſiatiſchen Weltmonarchien von jeher geſchah [d]). Als Jomard bei dem Feth Ali Schah die erſte Audienz erhielt, redete dieſen der Ceremonienmeiſter Dſchafar Culi Kan ſo an: „Fürſt, größer als der Himmel, König der Könige, Schatten des Höchſten auf Erden! der niedrigſte deiner Sklaven führt an den Fuß deines Thrones, der von Ruhm glänzt und der Zufluchtsort deines Volkes iſt, einen Franzoſen geſandt zu dir, um dir den Gruß zu überbringen und dir den Brief zu überreichen, der Worte enthält, die eben ſo vielen Perlen gleichen, gezogen aus dem Grunde des Meeres der Freundſchaft [e])". Nabuchodonoſor ſchwört bei ſeinem Throne und bei ſeinem Reiche [f]), denn für ihn gab es in ſeinem Dünkel nichts Höheres; ſeine prahleriſchen Reden gleichen denen, die auch ſeine Vorgänger im Munde führten [g]), die ſich eben ſo wie er als Gott verehren ließen [h]), ſeine Kabinetsordre ähnlichen Befehlen orientaliſcher Despoten [i]); für die hundertzwanzigtägige Feier des Sieges über die Meder an ſeinem

z) Jud. 8, 34. 32.

a) Hippolyt. Ambros. lib. de viduis c. 7. Hieron. ep. ad Furiam (Opp. T. I. p. 293.) Fulgent. ep. 2 ad Gallam cap. 13 sq. u. a.

b) Richt. 4, 20 ff.

c) Hieronymus (adv. Rufin. I Opp. II. p. 474) ſagt: vicit eum (Holofornem) prudenti simulatione verborum und ep. 78 ad Salvinum (Opp. I. p. 508): Iudith in typo ecclesiae diabolum capite truncavit.

d) Vgl. Jud. 2, 5 mit Jeſ. 10, 6. 36, 4. Eſth. 13, 13. Eſra 1, 2. Aristoph. Plut. V. 170. Aves V. 486. Acharn. V. 65. 115.

e) S. Iomard Voyage en Arménie et en Perse p. 229.

f) Jud. 1, 12. g) Vgl. Jud. 2, 7 ff. mit Jeſ. 36, 4.

h) Jud. 2, 5—13.

i) Vgl. Jud 3, 8. 6, 2 mit Dan. 6, 7. Act. 12, 22. Quint. Curtius l. V. VIII.

Hoflager wobei die Hofleute, Satrapen, tributpflichtigen Könige und Stammhäupter, welche dem Könige Glück zu wünschen herbeigeeilt waren, dann für die damit verbundenen Berathungen über den gegen die westlichen Bewohner zu unternehmenden Feldzug liefert die Geschichte des Xerxes Analoges[k]). Die zusammengebrachten Truppenmassen waren nach Völkern und Stämmen beisammen; bei der Heerschau werden sie nach Waffengattungen abgetheilt, die Reiterei besonders, die Streitwagen wieder in besondere Abtheilungen, die Leichtbewaffneten besonders; ebenso die Schwerbewaffneten: so geschah es gewöhnlich bei dergleichen Aufzügen. Der Schrecken, den die siegreichen Schaaren des Holofernes unter den Bewohnern des südwestlichen Asiens verbreiten, die Bereitwilligkeit mit welcher diese sich unterwerfen, die Verheerungen, welche die Sieger überall anrichten, die Wahl der fruchtbaren Ebene Esdrelon zum Sammelplatz seines Heeres, das hier für neue Unternehmungen gegen die widerspenstigen Israeliten, wahrscheinlich auch gegen Aegypten Kräfte sammeln soll, die Zuflucht, welche die Juden zu Jehova nehmen, das Benehmen des Holofernes, das der Bewohner Bethulia's, sind wie alle übrigen Einzelheiten wohlgetroffene Züge in dem großen Gemälde, das uns die Befreiung der in Palästina wohnhaften Israeliten aus einer der drohendsten Gefahren zeichnet und dessen Schluß das Fest, welches wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen das denkwürdige Ereigniß, hier die Befreiung Bethulia's, im Andenken erhalten sollte, bildet[l]). Uebergangen ist nur was nicht zum Plan und Zweck des Buches gehörte.

Die Fragen, welche Holofernes stellt, passen ganz gut in seinen Mund. Als Feldherr mußte ihm daran gelegen sein, die Streitkräfte seines Gegners zu kennen; am meisten mochten die befestigten Städte seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, dann die Zahl der Streitmacht und die Person ihres Anführers. Die Erkundigungen, die er über das Volk der Juden einzieht, das doch den Assyrern aus den Zeiten des Tiglatpileser, des Salmanassar und des Sanherib bekannt sein mußte, kann nicht befremden, da seitdem mehr als 50 Jahre verflossen sind und so genaue Geschichtskenntnisse bei einem assyrischen Feldherrn, der wahrscheinlich ein Emporkömmling war, wohl nicht

k) S. zu Esth. 1, 1. 2 und oben §. 125.
l) Vgl. Selden. de synedr. Hebr. S. 133 ff.

zu erwarten ſind. Manche Erklärer haben dem Achior zugemuthet, er hätte den Holoſernes an die Niederlage des Sanherib vor Jeruſalem erinnern ſollen; Achior war klüger: er hielt ihm das Schickſal vor, welches die Feinde der Aſſyrer, die Aegypter hatten, wenn ſie das Volk Iſrael, ſo lange es ſeinem Gott ergeben war, feindſelig behandelt. Wenn der aſſyriſche Feldherr in ſeiner Entgegnung all ſein Vertrauen auf ſeine Reiterei ſetzt, ſo zeigt ſich auch hier wieder Wahrheit: die Aſſyrer waren wie die Chaldäer, Perſer und Meder wegen ihrer vorzüglichen Reiterei berühmt, den Iſraeliten fehlte es daran gänzlich.

§. 146. Die wirklichen Schwierigkeiten, welche dem Kritiker die Verſchiedenheit des Textes in den alten Ueberſetzungen und dem Erklärer die fehlerhafte Rechtſchreibung vieler Ortsnamen bereitet, können der Glaubwürdigkeit des Inhalts keinen erheblichen Eintrag thun. Die Verlegenheit, welche aus den vielen uns unbekannten Ortsnamen entſteht, hat zum Theil ihren Grund in unſerer mangelhaften Kenntniß der alten Geographie. Grade das Stammgebiet Ephraem, dem viele in unſerm Buche erwähnte Orte angehörten, kennen wir am unvollſtändigſten, da die Hauptquelle, das Buch Joſua, die wenigſten Ortſchaften deſſelben bezeichnet [m]; weit vollſtändiger liefert es die der übrigen. Zudem hatten die Kriege der Iſraeliten mit den ſyriſchen und aſſyriſchen Königen, und die Verpflanzung fremder Volks- und Stammgenoſſen in die Stammgebiete, welche das Reich Iſrael gebildet hatten, daſelbſt vieles verändert: viele Ortſchaften waren zerſtört, andre zwar an die Stelle getreten (denn auch die Bevölkerung der Iſraeliten hatte ſich ſeit 722 v. Chr. wieder gemehrt), aber vielleicht mit verſchiedenen Namen. Sicher war das Land damals nicht ſo bewohnt wie früher und ſpäter: die Koloniſten waren kein Erſatz für die Verluſte. Wer alles dies wohl erwägt, kann es nicht befremdend finden, wenn die Ortsbeſtimmungen unſers Buches von denen der übrigen heiligen Schriften überhaupt abweichen und wenn manche nicht genau ermittelt werden können.

Selbſt Bethulia läßt ſich nicht mehr ſicher beſtimmen. In dieſe Stadt hatten viele Stammgenoſſen Simeon aus ihrem angeerbten Gebiete des Niederlandes ſich gezogen, wahrſcheinlich weil dieſes nach der Abführung ihrer kräftigſten Mannſchaft von den benachbarten heidniſchen oder

m) S. oben S. 253.

von den dahin verpflanzten mittelasiatischen Stämmen wegen seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit in Besitz genommen war, und weil jene, in der Minderzahl, in ihrer Niederung auf keine Ruhe rechnen konnten. Bethulia mag an sich unbedeutend gewesen sein, es wurde aber wichtig dadurch, daß Holofernes in der Nähe sein Lager aufschlug und von da aus getödtet wurde. Daß der Ort klein war, ergiebt sich aus seiner zu einer größeren Stadt nicht geeigneten Lage. Diese läßt sich leider nicht mehr genau ermitteln: dies kann indeß der Glaubwürdigkeit unsers Buches keinen Abbruch thun. Sind die Wohnorte der Stämme, welche Asserhaddon nach Palästina verpflanzte, besser bekannt und ist das Buch Esra darum, weil es den Leser darüber in Unsicherheit läßt, weniger glaubwürdig? Zudem brachte die griechische Bildung den meisten hebräischen und aramäischen Worten so große Entstellungen, daß sie oft ganz unkenntlich sind, wenn sie uns nicht anderweitig näher bekannt werden. Nach dem griechischen Texte lag unser Bethulia an einer wasserlosen Stelle auf einem steilen Berge, an dessen Abhange, von dessen Gipfel man die ganze Umgegend übersehen und die Feinde durch Schleuderer abhalten konnte; in dessen Vordergrunde befand sich eine Hügelreihe [n]) und an dessen Fuße ein langes von Osten nach Westen sich hinziehendes Thal, es lag an einem der Hauptpässe, die ins Gebiet Juda führten [o]). Das Wasser wurde aus mehreren Thalquellen hinaufgeschafft [p]). In dem Thale lag südöstlich Dothaim (12 Milliarien, etwa 2 geogr. Meilen nördlich von Sebaste) gegenüber der großen Säge Judäa's [q]), und südwestlich Balthem. Nördlich von Bethulia aber war Kyamon, das der Ebene Esdrelon gegenüber lag [r]). Hier zwischen Scythopolis auf der äußersten Ostseite und zwischen Gaibai auf der äußersten Westseite war das Lager des Holofernes in dem fruchtbarsten Theile von Palästina ausgebreitet, und südlich davon auf der beschriebenen Anhöhe lag Bethulia. Der Syrer nennt es Beth-Pallu und sagt: es sei eben so wie Bethomasthaim (Bethomastim) auf der Säge dem zackigten Gebirge Jesreel gegenüber gelegen [s]). Nach der Vulgata kam Holofernes zu den Idumäern ins Land Gaban [t]), und man könnte daraus schließen, daß Bethulia das Bethul im Stamme Si-

n) Jud. 7, 20 ff. 6, 11. 12. 7, 7. o) Jud. 7, 1.
p) Jud. 7, 12. 13.
q) Hieronymus de situ et nomin. locorum hebr. Opp. II, S. 195.
r) Jud. 7, 3 s) Jud. 3, 9. t) Jud. 3, 14.

meon an der Grenze der Idumäer ſei. Aber in der folgenden Beſchreibung wird auch hier dieſes in die Nähe von Dothaim, Belma und Chelmon, das Esdrelon gegenüber liegt, verſetzt u), folglich iſt in jener Stelle ſtatt Idumäer zu leſen Judäer; die Vermuthung: es dürfte Bethulia für Bethul geſetzt und an der Grenze der Idumäer zu ſuchen ſein, iſt demnach ganz grundlos, nicht minder die oft wiederholte Meinung: es ſei darunter das jetzige Saffet zu verſtehen. Uebrigens ſind der wirklich unerklärbaren Ortsnamen in unſerm Buche nur wenige, wenn wir diejenigen abrechnen, welche mit ſo vielen Tauſenden das Loos durch die Abſchreiber entſtellt zu werden, getheilt haben, die aber in den vorſtehenden Erörterungen nach den gewichtvollſten Wahrſcheinlichkeitsgründen auf ihre urſprüngliche Geſtalt zurückgeführt worden ſind.

Minder erheblich ſind einige andre Schwierigkeiten, welche den hiſtoriſchen Charakter unſers Buches beeinträchtigen ſollen: manche können ſo wenig dahin gerechnet werden, daß man kaum begreift, wie gelehrte Männer ſie geltend machen konnten. Dahin gehören die vielen Lücken, namentlich in der Genealogie der Judith. Unſere Erörterungen geben einen genügenden Maaßſtab für die Würdigung der ſo oft wiederholten Behauptung, das Buch Judith enthalte nichts als Mährchen v), oder ſei den Parabeln beizuzählen w). Das Gegentheil hat früher immer allein gegolten: die Chriſten haben von je-

u) Jud. 7, 3.

v) S. Lud. Capelli critic. sacr. Hezel in der Vorrede z. Bibelwerke.

w) Luther, Hugo Grotius, J. Jahn. H. Grotius ſagt: Puto verius esse, ea quae sunt in hoc libro esse *αἰνιγματώδη* (per obscuras ambages dicta). Scriptum librum, cum primum Antiochus illustris in Iudaeam venisset, Templo nondum per idolum polluto, in hoc ut Iudaei spe divina liberationis confirmarentur. Nam Iehudit esse Iudaeam gentem nemo negaverit. Bethulia (domus Domini Dei) est templum. Gladius inde egrediens sunt preces sanctorum. Nabuchodonosor Hebraeis saepe Diabolum significat et Assyria fastum, ut notatum et Hieronymo. Diaboli instrumentum Antiochus, qui tecto nomine Holophernis (id est lictor serpentis, chaldaice i. e. ut iam diximus minister diaboli) Iudaeam formosam quidem (nam propterea apud Danielem decus dicitur) sed viduam, id est, ab omni auxilio desertam, subigere volebat. Sperabant pii, fore ut is Deo poenas daret, quemadmodum dedit Ioachim in graeco, aut, ut in latino est, Eliakim, qui hic dicitur fuisse summus sacerdos, Deum surrecturum significat. Ea spes homines Deo coniungit, quod opus sacerdotis maximi. Vide I. Macc 7, 14 Caetera sunt *ἐπεισοδιώδη*, ornamenti causa addita, qualia in parabolis multa. S. Annot. in V. T. I. p. 578 ed. Bas.

her ww) wie auch die Juden den Inhalt unſers Buches für Geſchichte gehalten.

Indeß iſt in den neueren Zeiten nicht leicht ein Werk wegen der Schwierigkeiten, welche deſſen Textesbeſchaffenheit und Inhalt dem Kritiker und dem Exegeten darbieten, ſo heftig angefochten; auch iſt nicht leicht ein andres in dem Grade verkannt worden. Als die Hauptgründe, auf die man ſich ſtützt um den Inhalt für unhiſtoriſch und fabelhaft zu erklären, führte man an die Unmöglichkeit eines ſolchen Ereigniſſes, die vielen hiſtoriſchen Fehler und die noch zahlreicheren und gröberen geographiſchen Verſtöße, die ſich in dem Buche finden ſollen x). Wir haben aber dargethan, daß ſich für die hier erzählte Begebenheit in der Geſchichte des aſſyriſchen Reiches ein Zeitraum findet, in welchem ſie ſich zugetragen haben kann, daß damals die Vertheidigungsanſtalten der Juden ſehr angemeſſen durch den Hohenprieſter geleitet wurden, daß deſſen Namen Eljakim einer der vor dem Exil da geweſenen Hohenprieſter wahrſcheinlich geführt hat. Allerdings war in den Zeiten des Manaſſe, nach anderweitig uns erhaltenen Nachrichten, kein König von Medien mit Namen Arpharad, kein König von Ninive mit Namen Nabuchodonoſor: aber einer ſolchen Verſchiedenheit der Namen haben wir ſchon oft begegnet. Mit welchem Recht geſagt wird, „daß Niemand unter dem Volke Götzen verehre“ iſt durch die obigen Erörterungen klar geworden. Während des Exils kann ein ſolches Ereigniß allerdings ſich nicht zugetragen haben, weil damals faſt keine Juden folglich überhaupt nur wenige Iſraeliten in Kanaan waren. Nach demſelben läßt ſich dafür eben ſo wenig ein Zeitraum auffinden: denn 207 Jahre hindurch waren die Iſraeliten begünſtigte Unterthanen der Perſer, hierauf die Alexanders, dann die der Lagiden. Zudem iſt nach der Rückkehr nirgends ein Nabuchodonoſor, nirgends ein Ninive, nirgends ein Arpharad, König von Medien, nirgends ein eigenes aſſyriſches noch ein eigenes mediſches Reich. Hätten auch alle Regenten

ww) Hieronymus (praef. in l. Iud. Opp. X. 1. p. 22) ſagt: Accipite Iudith viduam, castitatis exemplum, et triumphali laude, perpetuis eam praeconiis declarate. Hanc enim non solum feminis, sed et viris imitabilem dedit, qui castitatis eius remunerator, virtutem ei talem tribuit, ut invictum omnibus hominibus vinceret, et insuperabilem superaret.

x) Vgl. Eichhorn Einl. in die Apokr. S. 297 ff. Jahn Einl. S. 916 ff. Berthold Einl. VI. 2547. Winer bibl. Realwörterb. I 755.

jenſeits des Euphrat den Namen Nabuchodonoſor geführt, ſo könnte doch für den unſers Buches weder Cambyſes noch Xerxes, noch Darius Hyſtaspis, noch Artaxerxes Ochus, an die man gedacht hat, gehalten werden.

Die große Menge der Unwahrſcheinlichkeiten und argen Verſtöße gegen die Geſchichte welche die Erzählung enthalten ſoll, ſucht der unbefangene Erklärer vergeblich in der Beſchreibung der Mauern Ekbatana's, in dem was über das Verhältniß des Hohenprieſters zu den Nachkommen der Bewohner Ephraem's, über das Benehmen des Holofernes und der Juden vor und bei der Belagerung Bethulia's geſagt iſt. Nicht ohne Urſache liegt jener mit ſeinem ungeheuren Heere vor dem kleinen Bethulia Monate lang ſtill und unthätig, gleich als ob es die unüberwindlichſte Feſtung wäre, läßt endlich die Waſſerleitungen zerſtören und die übrigen kleinen Brunnen an den Mauern der Stadt beſetzen: die Feſtung beherrſchte den Eingang in das mittlere und ſüdliche Gebirgsland Kanaans, damals der Hauptwohnſitz der Juden. Dieſe jammern nur, warten auf Rettung, weil ſie mit ihren gewöhnlichen Streitkräften nichts gegen die ungeheure Heeresmacht der Aſſyrer vermögen. Nach der Ermordung des Feldherrn tritt Niemand an ſeine Stelle, ſondern ein Heer von mehr als hunderttauſend Sieggewohnten Kriegern ergreift die Flucht vor einer Handvoll Juden, überläßt ihnen das reiche aſſyriſche Lager: ſo hatte ſchon oft der Fall des Heerführers die Auflöſung ſeiner Armee zur Folge. Zu hiſtoriſchen Verſtößen rechnete man ohne Grund die Angaben, daß Arpharad Ekbatana erbaut habe (deſſen Erbauer Dejoces war), daß Bethulia von Juden bewohnt war (während es doch deren Feinde zu Einwohnern hatte), daß Perſer und Meder im Heere Nabuchodonoſors gedient haben, daß von dem Feſte, welches alljährig zum Andenken an die Rettung Bethuliens gefeiert werden ſoll: weder ein alter Schriftſteller noch die jüdiſche Nation etwas weiß; man nannte ohne Grund die Heereszüge der Aſſyrer abentheuerlich, mehr die eines närriſchen als die eines ſiegreichen Heerführers, viele Ortsnamen wie die Stadt Meloth, den Fluß Mambre, die Grenzen Japhets u. a. erdichtet: das Gegentheil iſt durch obige Erörterungen klar geworden.

Alle Einwendungen, welche man gegen den geſchichtlichen Charakter unſers Buches vorbrachte, erſcheinen demnach ungegründet, nur einige

Ortsnamen werden dem Erklärer immer Verlegenheiten bereiten, weil sie durch die Uebersetzer und Abschreiber eine Gestalt erhalten haben, die ihre geographische Bestimmung unsicher macht; ein Loos, welches unser Buch bekanntlich mit andern Büchern des Alterthums namentlich mit den BB. der Chronik theilt, das aber hier eben so wenig wie dort der Glaubwürdigkeit Eintrag thun kann. Daher sind auch die erwähnten unnatürlichen Versuche, die Schwierigkeiten zu beseitigen, wohin wir den Vorschlag den Inhalt als Parabel oder als Allegorie zu fassen rechnen, überflüssig.

Für die Erklärung der Einzelheiten werden meine Erklärung, des Buches, dann die Commentare von Serarius, Calmet u. a. Aushülfe leisten.

Vierzehntes Hauptstück.

Die Bücher der Makkabäer.

§. 146. Den Namen der Makkabäer erhielten zwei Bücher des heiligen Kanons [a]), weil darin die Thaten jener tapferen Juden des zweiten Jahrhunderts erzählt werden, welche in Kanaan für die Religion ihrer Väter einen heldenmüthigen Kampf gegen einige syrische Könige siegreich bestanden und die daher (wie zunächst Judas, der dritte Sohn des Mattathias) [b]) den Beinamen מַקַּבִּי (Hämmerer) erhielten. Auf ähnliche Weise hat beim Propheten Zacharias [c]) ein Völkerbezwinger den Namen Schmied empfangen. Aus jenem hebräischen Worte bildeten die Griechen *Μακκαβαῖος*, wir Makkabäer. Ehedem leitete man das Wort gewöhnlicher ab von den Anfangsbuchstaben der vier Worte מִי כָמֹכָה בָּאֵלִים יְהוָה

a) Bei den Griechen und Syrern gelangte noch ein drittes zu Ansehen (Vgl. Th. I. S. 184 u. 259 ff.) worin einige Schicksale der Juden unter Ptolemäus Philopator erzählt sind.

b) I. Makk. 2, 4. Ioseph. Ant. iud. XII, 6 §. 1.

c) Zach. 2, 3. 4.

Staatsreligion nehmen zu müssen glaubte, bei seiner Rückkehr von einem der Feldzüge, welchen er nach Aegypten unternommen, persönlich Nachdruck gegeben, aber eben dadurch den erwähnten Widerstand hervorgerufen. Gegen diesen schickte er eine Armee, er selbst aber zog nach Osten, um seine Pläne auf die Tempel Oberasiens auszuführen, wobei die göttliche Strafgerechtigkeit seinem Leben auf eine furchtbare Weise ein Ende machte. Sein Tod war das Zeichen zu Unruhen in seinem ganzen Reiche: denn auf die Vormundschaft des unmündigen Prinzen Antiochus Eupator (reg. von 163 bis 161), den er hinterließ, machten Lysias und Philippus, der Eine Statthalter aller westlichen Provinzen, der Andre vertrauter Minister des Königs während seines letzten Feldzuges, Anspruch. Jener, eben auf einem Feldzuge gegen die Juden im Begriff Jerusalem zu erobern, zog gegen Antiochia, das Philippus an sich gerissen hatte, schlug und vertrieb diesen, ohne jedoch lange im Besitz der Reichsverwaltung zu bleiben. Demetrius nämlich, der Erbe des Seleukus Philopator, war von Rom, wo er wider Willen vom römischen Senat zurückgehalten wurde, nach Syrien entflohen und hier, wo die drei Hauptpersonen des Reiches, Lysias der Regent, Heraklides der Schatzmeister und Timarchus der Satrap von Babylonien auf gleiche Weise verhaßt waren, sofort auf den Thron erhoben (reg. von 161 bis 150), der junge Prinz Antiochus aber ermordet worden. Er ergab sich bald wieder dem Trunk, woran er sich in Rom gewöhnt hatte und ward dadurch seinen Unterthanen eben so verächtlich wie den benachbarten Königen durch seine Unternehmungen gegen sie verhaßt. Daher wurden ein junger Mensch und ein Mädchen, deren Bildung etwas Seleucidisches zu haben schien, von Heraklides mit Erfolg für Kinder des Antiochus ausgegeben und der erste mit Gutheißung des römischen Senats unter dem Namen Alexander Balas auf den Thron erhoben (reg. von 150 bis 146), von dem Volke und andern Königen unterstützt, Demetrius aber, der sich zu behaupten suchte, kam nach einer zweiten verlorenen Schlacht auf der Flucht ums Leben. Indeß vertrieb schon nach vier Jahren den Alexander ein Sohn seines Vorgängers welcher unter dem Namen Demetrius Nikator König von Syrien (reg. von 146 bis 144) ward. Gegen diesen erhob sich einer seiner Feldherrn, Diodotus, gewöhnlicher „Schwelger“ (Tryphon) genannt,

von Münzen bringen uns die umfassendsten Nachrichten über jene Zeit und die Zustände, mit denen die Schicksale der Juden damals verflochten sind. Diese gehören zu den merkwürdigsten, welche Israel erlebt hat. Dieses Volk, welches nicht kriegerisch war, früher in der Assyrischen und Baby'onischen Gefangenschaft, dann durch 207 Jahre unter dem Schutze der Perser, hierauf unter der Herrschaft der ägyptischen und syrischen Könige sich ruhig verhalten hat, zeigt uns plötzlich eine Schaar von Helden; es bietet unter dem Schutze seiner Berge den syrischen Königen Trotz, schlägt ihre ungleich größeren Heerhaufen, gewinnt nach einer Reihe von Wechselfällen binnen dreißig Jahren eine gewisse Selbstständigkeit und bildet einen ziemlich freien Staat.

Nachdem Kanaan (Cölisyrien) nebst Phönizien durch längere Zeit der Zankapfel der Ptolemäer und Seleuciden gewesen war, kam es seit Antiochus dem Großen (reg. von 224 bis 187) zu dessen Reiche und erfuhr seitdem viele Bedrückungen. Schon Seleukus Philopator (reg. von 187 bis 176) sandte seinen Schatzmeister Heliodor nach Jerusalem, um die im dortigen Tempel befindlichen Schätze in Beschlag zu nehmen: aber vergeblich, er wurde auf außerordentliche Weise daran verhindert. Grausam verfuhr Antiochus Epiphanes. Um die Juden dem Gesetz und der Religion ihrer Väter zu entfremden und dem Griechenthume zuzuwenden, erlaubte er sich unter dem Beistande vieler einflußreichen Abtrünnigen die größten Gewaltthätigkeiten, reizte aber dadurch die strengen Beobachter des Gesetzes aufs Aeußerste, deren Feuereifer in der Priesterfamilie Mattathias einen Mittelpunkt fand und zu dem furchtbarsten Kampfe gegen den unerträglichen Despotismus entflammte. Was der Priester Mattathias nicht ausführen konnte, das vollendeten seine Söhne, zunächst Judas, dann Jonathan und nach ihm Simon, so daß die Juden unter des letzteren Sohne, dem tapfern Johann Hirkan, ihre Freiheit und Unabhängigkeit fest begründet und den Fortbestand ihrer Religion gesichert sahen.

Während jenes heldenmüthigen Kampfes erlebte das Haus der Seleuciden, das überhaupt keinen großen Fürsten, manche elende, auch einige Ungeheuer hatte, viele Wechselfälle. Der sittenlose, grausame, habsüchtige Antiochus Epiphanes (reg. von 175 bis 163) hatte den Maßregeln, welche er zur allgemeinen Einführung seiner

noch eine eigene Behörde, das hohe Synedrium, das unter der Leitung des Hohenpriesters von den angesehensten Priestern, Schriftgelehrten und Familienhäuptern gebildet wird. Sein Mittelpunkt ist noch Jerusalem mit dem Tempel Jehova's, an welchem nicht blos die Juden Juda's, sondern auch die in der Zerstreuung lebenden mit einer Anhänglichkeit hängen, welche im ganzen Alterthum beispiellos ist, der weder die Carthago's an den tyrischen Tempel noch die der Syrakusaner an den korinthischen an die Seite gesetzt werden kann.

Juda, welches die Griechen gewöhnlich zur Provinz Cölesyrien rechnen, ist, wie bemerkt wurde, damals eine Provinz des syrischen Reiches: daher ist in dem ganzen Zeitraume, den unsere Bücher behandeln, ihr Schicksal an das der Seleuciden geknüpft; doch haben darauf auch, wie damals auf das der meisten vorderasiatischen Völker, Reiche und Städte, die Römer Einfluß. Nächst Juda ist auch das übrige Land Kanaan nun zum größten Theile wieder von Juden bewohnt, namentlich (das nördliche) Galiläa und viele Districte des östlichen Gebiets: die Zurückgekehrten hatten sich im Laufe so vieler Jahrhunderte sehr vermehrt. Indeß wohnen noch wie in den Zeiten der persischen Herrschaft im mittlern Theile des Westlandes (in Samaria) Samaritaner, in der Niederung Philister, in der Küstengegend und in den Thalgegenden des Libanon verschiedene Stämme, ohne Zweifel Nachkommen der früher dahin verpflanzten Stämme; im Südosten die Moabiter und Ammoniter, im Süden die Edomiter, deren früheres feindseliges Verhältniß zu Israel auch in unserm Buche noch durchschimmert. Sie theilen insgesammt mit den Juden das gleiche Loos der Abhängigkeit von den Seleuciden und erscheinen in unsern Büchern hier durchweg in diesem Verhältniß.

Der religiöse Zustand der Israeliten zeigt sich im Wesentlichen nicht verschieden von dem früheren: die große Masse beharret standhaft in der Erkenntniß und Verehrung des einzig wahren Gottes, sie legt besonders auf die religiösen Gebräuche (Gebete, Fasten, Sabbathfeier u. s. w.), welche seit dem Exil zu großer Geltung gekommen waren, den höchsten Werth. Das Festhalten am Gesetz und an der dasselbe ergänzenden Ueberlieferung zeigt sich auch im weltlichen Treiben, es drückt, so lange die Ausbildung des Staatslebens versagt war, wenigstens dem gesammten bürgerlichen und häuslichen

Leben den eigenthümlichen Stempel auf, der dieſes Volk immer charakteriſirt hat. Indeß drang ſich das Griechenthum zu gewaltſam und unter zu ſchönen Formen auf, als daß daſſelbe ganz ohne Einfluß hätte bleiben können; ein großer Theil der Juden erhielt ſich nicht blos im Zuſammenhange mit griechiſcher Bildung und Litteratur, er ſchmiegte ſich auch an griechiſche Sitte und Religion, er wurde ſomit abtrünnig. So begegnete ſich deſſen Richtung mit den Abſichten des Antiochus Epiphanes, ſie befeſtigte ſich im Streit mit den Eiferern für das Geſetz; es entſpann ſich jener Kampf auf Leben und Tod zwiſchen den beiden Partheien, von welchem unſere Bücher ſo blutige Züge vor die Augen des Leſers treten laſſen.

Das erſte Buch liefert einen in ſich abgeſchloſſenen Aufſatz, der nach der Zeitfolge die Schickſale erzählt, welche die Juden in dem Zeitraume von Antiochus Epiphanes bis zur Ermordung ihres Fürſten Simon, vom Jahre 137 bis 177 der griechiſchen Zeitrechnung oder von 174 bis 134 v. Chr. erlebten. Dieſen wollen wir zuerſt in Betracht ziehen.

I. Das erſte Buch der Makkabäer.

§. 148. Dieſes Buch hat folgenden Inhalt:

Zunächſt giebt der Verfaſſer noch einen kurzen Bericht über Alexander den Großen und über diejenigen, welche ſich in deſſen Reich theilten, zu deren Nachfolgern auch Antiochus Epiphanes (ſeit 175 v. Chr.) gehört, eine Ueberſicht der Neuerungen, welche mit deſſen Zuſtimmung einige abtrünnige Juden einführten, er erzählt von deſſen Plünderung des Tempels zu Jeruſalem bei der Rückkehr von dem ſiegreichen Feldzuge gegen Ptolemäus Philometor und von der allgemeinen Beſtürzung, welche dies und andere grauſame Bedrückungen der ſyriſchen Beamten unter den Juden verurſachten. Die Syrer befeſtigen die Burg Sion; Antiochus Epiphanes verordnet, daß alle ſeine Unterthanen ſeinen Cultus annehmen, die Juden insbeſondere dem ihrigen und ihrem Geſetz entſagen; ſogar auf dem Opferaltare zu Jeruſalem werden Götzenopfer dargebracht; die Widerſpenſtigen werden getödtet, das Land verheert I. Da erhob ſich zu Modin der Prieſter Mattathias mit ſeinen fünf Söhnen gegen dieſe Frevel, als auch er den Götzen opfern ſollte; er erſchlug einen Juden, der vor Aller Augen hinging um den Götzen an einem Altare zu opfern, zugleich den königlichen Beamten, der ihn zu opfern genöthigt hatte; er zerſtörte den Altar und floh in das Gebirge: ſeine Familie wird der Vereinigungspunkt für alle ſtandhaften Juden. Viele von dieſen flüchten ſich in die Einöde, werden aber in Schlupfwinkeln an einem Sabbath ermordet, daher für dieſen Tag die Zuläſſigkeit der Nothwehr be-

(wer (ist) wie du unter den Göttern, Jehova?), welche Judas aus II. Mos. 15, 11. in die Fahnen der unter seinen Befehlen streitenden Religionsvertheidiger habe sticken lassen [d]). Aber wenn gleich dergleichen Abkürzungen als besondere Worte damals, welches nicht nachweisbar ist, schon üblich gewesen wären, so hätte doch in diesem Falle nach der Etymologie und Grammatik im Griechischen *Μαχαβαῖος* und nicht *Μαχχαβαῖος* geschrieben werden müssen [e]). Noch weniger Wahrscheinlichkeit haben andere Ableitungsversuche [f]). Bei den Juden heißen sie die Bücher der Hasmonäer von Hasmon, dem Urgroßvater des Priesters Mattathias, von dem dessen Nachkommen gewöhnlich, schon bei Fl. Josephus, die Hasmonäer genannt werden [g]).

Wenn für den Inhalt der Bücher Esther, Tobias und Judith dessen historische Beziehung mit Hülfe erhaltener Geschichtsquellen nicht ohne Mühe ermittelt werden konnte, so fließen diese für den Inhalt der Bücher der Makkabäer um so reichlicher. Nicht blos Fragmente und vereinzelte Angaben, sondern zusammenhängende Geschichtsbücher des Fl. Josephus, Livius, Justinus, Diodor von Sicilien, Polybius, Arrhian, Plutarch und anderer, auch eine Reihe

d) S. Grotius zu I. Makk. 2, 4. Wolf bibl. hebr. II, 202 u. a.

e) Dasselbe gilt von dem Versuche Delitzsch's (zur Geschichte der jüdischen Poesie. Leipzig 1836. S. 28) das Wort מכבי als eine rabbinische Abbreviatur für מַתִּתְיָה כֹּהֵן בֶּן־יוֹחָנָן zur Bezeichnung das Mattathias gelten zu lassen. Vgl. dagegen Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 8 f.

f) Isidorus von Pelusium (Orig. 3. 4) und der Verfasser eines etymologicum ineditum wollen das Wort aus dem Persischen, worin es Befehlshaber, Herrscher heißt, ableiten; neuere Gelehrte erinnern an das arabische Nakab (ein Vorsteher) menkab (Anführer). Kaum Erwähnung verdient die Ansicht, daß מכבי ein Zahlzeichen sei מ = 40, כ = 20, ב = 2, י = 10, und auf die 70 Namen Gottes sich beziehe, oder daß dieselben Buchstaben Abbreviaturen des מלחמת כוח ביהוד ה (belli vis in Iuda) seien, was schon der hebräischen Grammatik zuwider wäre. S. Serarius in sacr. divin. bibl. libros Tob. Iud. Esth. Machab. comm. p. 366 oder endlich, daß מכבי von כבה (exstinguo) gebildet sei und exstinctor bedeute.

g) Bei Ioseph. Ant. iud. lesen wir: *Ἀσαμωναῖοι* (XIV, 16 §. 14) auch *ἡ Ἀσαμωναίων γενεα* (ebend.) *οἱ Ἀσαμωναίου παῖδες* (Ant. iud. 20, 8 §. 11), *οἱ τῶν Ασαμωναίου παίδων ἔκγονοι* (Ant. iud. XX, 10 §. 3) und ihre 16jährige Herrschaft *ἡ Ἀσαμωναίου ἀρχὴ* (Ant. iud. 14, 16 §. 4.). Auch der Talmud (baba batra fol. 3 a.) nennt sie Hasmoni, Ioseph. Gorionides: Hasmonim oder bnei hasmoni und R. Asaria im Meor Ainim haben die Bücher der Makkabäer den Namen: die beiden Bücher der Hasmonäer.

von Münzen bringen uns die umfassendsten Nachrichten über jene Zeit und die Zustände, mit denen die Schicksale der Juden damals verflochten sind. Diese gehören zu den merkwürdigsten, welche Israel erlebt hat. Dieses Volk, welches nicht kriegerisch war, früher in der Assyrischen und Baby'onischen Gefangenschaft, dann durch 207 Jahre unter dem Schutze der Perser, hierauf unter der Herrschaft der ägyptischen und syrischen Könige sich ruhig verhalten hat, zeigt uns plötzlich eine Schaar von Helden; es bietet unter dem Schutze seiner Berge den syrischen Königen Trotz, schlägt ihre ungleich größeren Heerhaufen, gewinnt nach einer Reihe von Wechselfällen binnen dreißig Jahren eine gewisse Selbstständigkeit und bildet einen ziemlich freien Staat.

Nachdem Kanaan (Cölisyrien) nebst Phönizien durch längere Zeit der Zankapfel der Ptolemäer und Seleuciden gewesen war, kam es seit Antiochus dem Großen (reg. von 224 bis 187) zu dessen Reiche und erfuhr seitdem viele Bedrückungen. Schon Seleukus Philopator (reg. von 187 bis 176) sandte seinen Schatzmeister Heliodor nach Jerusalem, um die im dortigen Tempel befindlichen Schätze in Beschlag zu nehmen: aber vergeblich, er wurde auf außerordentliche Weise daran verhindert. Grausam verfuhr Antiochus Epiphanes. Um die Juden dem Gesetz und der Religion ihrer Väter zu entfremden und dem Griechenthume zuzuwenden, erlaubte er sich unter dem Beistande vieler einflußreichen Abtrünnigen die größten Gewaltthätigkeiten, reizte aber dadurch die strengen Beobachter des Gesetzes aufs Aeußerste, deren Feuereifer in der Priesterfamilie Mattathias einen Mittelpunkt fand und zu dem furchtbarsten Kampfe gegen den unerträglichen Despotismus entflammte. Was der Priester Mattathias nicht ausführen konnte, das vollendeten seine Söhne, zunächst Judas, dann Jonathan und nach ihm Simon, so daß die Juden unter des letzteren Sohne, dem tapfern Johann Hirkan, ihre Freiheit und Unabhängigkeit fest begründet und den Fortbestand ihrer Religion gesichert sahen.

Während jenes heldenmüthigen Kampfes erlebte das Haus der Seleuciden, das überhaupt keinen großen Fürsten, manche elende, auch einige Ungeheuer hatte, viele Wechselfälle. Der sittenlose, grausame, habsüchtige Antiochus Epiphanes (reg. von 175 bis 163) hatte den Maßregeln, welche er zur allgemeinen Einführung seiner

metrius bis Hamat entgegen, verfolgt sie, schlägt die Zabedäer, Simon aber nimmt Joppe ein; Jerusalem und andere Städte werden befestigt. Tryphon, nach dem Throne von Syrien lüstern, will den Jonathan aus dem Wege räumen, zieht ihm mit einer Armee bis Bethschean entgegen und lockt ihn nach Ptolemais, wo dieser nach Ermordung seiner Begleitung um 142 v. Chr. gefangen genommen wird XII. Simon erbietet sich die Juden gegen Tryphon anzuführen, wird zum Heerführer erwählt, zieht ihm entgegen, muß ihm gegen das Versprechen den Jonathan frei zugeben, dessen beide Söhne als Geißel ausliefern und hundert Talent zahlen, ohne daß das Versprochene erfüllt wurde. Er folgt den feindseligen Bewegungen Tryphons bis Idumäa, da dieser der Burg Sion Hülfe senden will, aber daran verhindert wird. Endlich tritt dieser seinen Rückzug an, und tödtet den Jonathan, dessen Leichnam Simon nach Modin in das seiner Familie errichtete Grabdenkmal bringt. Tryphon setzt sich auf den Thron des von ihm ermordeten Antiochus, aber Simon schickt eine Gesandtschaft an Demetrius, welcher den Juden alle errungenen Vortheile bestätigt und den Simon als ihren Fürsten anerkennt. Dieser erobert Gaza; auch die syrische Besatzung der Burg Sion ergiebt sich XIII. Inzwischen war Demetrius auf einem Feldzuge nach Medien in Gefangenschaft gerathen und sein Sohn Antiochus auf den Thron gestiegen. Das Land Juda ist unter Simons Regierung sehr glücklich; dieser erneuert das Bündniß mit den Spartiaten und Römern; ihm wird für sich und seine Nachkommen durch Volksbeschluß die Würde des Hohenpriesters und Fürsten aus Dankbarkeit zuerkannt, der Beschluß aber im Tempel auf ehernen Tafeln eingegraben und aufbewahrt XIV. Antiochus Sidetes bewirbt sich anfangs um die Freundschaft Simons, landet in Syrien und belagert den Tryphon in Dor; der römische Consul empfiehlt in Zuschriften an den Ptolemäus Physkon und an viele andere Könige und Städte die Juden als die Bundesgenossen der Römer. Nachdem aber Antiochus Sidetes den Tryphon vertrieben, verlangt er von Simon die Zurückgabe der drei Hauptfestungen des jüdischen Gebiets, auch die Abtretung einiger unrechtmäßig erhobenen Steuern. Die Unabhängigkeit der Juden und ihrer Hauptstadt kam in Gefahr, diese wird jedoch durch einen Feldzug, den Antiochus gegen die Parther unternimmt, abgewendet. Er läßt die Juden durch Kendebäus mit einem großen Heere bekriegen XV. Der Feldherr des Antiochus wird von den beiden Söhnen Simons geschlagen und so der Angriff abgewiesen. Simon sucht sich auf einer Reise durch Juda von dem Vertheidigungszustande der Städte zu überzeugen, wird aber mit zwei Söhnen von dem Befehlshaber von Jericho seinem Schwiegersohne um 134 v. Chr. ermordet, ohne daß dieser seine Absichten auf das Hohepriesterthum erreicht: Johann Hirkan, der Sohn Simons, wird dessen Nachfolger XVI.

§. 149. Der Verfaſſer des Aufſatzes welcher das erſte Buch der Makkabäer bildet, iſt nicht bekannt; er iſt vielleicht jener Judas, welcher das was während des Krieges der Juden mit den Syrern vorgefallen iſt, in einem Buche dargeſtellt hatte[h]). Dieſes Werk erfreute ſich ſchon um 123 v. Chr. eines ſolchen Anſehens, daß es den Helleniſten in Aegypten als Hülfsmittel für die Kenntniß der bezeichneten Begebenheiten genannt werden konnte. Wäre dieſes das unſrige, ſo würde die Kanonicität ſich leicht erklären, welche dieſes ſchon damals erlangt haben muß[i]). Andere Vermuthungen über die Perſon des Verfaſſers, welche man vorgebracht hat[k]), ſind nie irgendwie begründet worden. Als frommen Juden voll der innigſten Theilnahme an dem Wohl und Wehe ſeiner Nation, voll Eifers für die Religion ſeiner Väter giebt der Verfaſſer ſich in dem ganzen Buche zu erkennen. Mit dem Schauplatze der erzählten Begebenheiten iſt er vertraut: denn ſeine örtlichen Beſtimmungen ſind überall richtig und bei jeder Gelegenheit mit Sorgfalt angebracht[kk]). Dadurch giebt er deutlich Kanaan als ſein Vaterland zu erkennen: die hebräiſche Originalſprache des Buches ſetzt dies wohl außer Zweifel.

Er ſchrieb gewiß nach Simons Tode: denn bis dahin reicht ſein Bericht; aber auch noch geraume Zeit nach Johannes Hirkanus Regierungsantritt, wahrſcheinlich vor, vielleicht nach deſſen Tode: denn er weiſet auf niedergeſchriebene Berichte ſeiner Kriege, tapferen Thaten, des Baues der Mauern und ſeiner übrigen Handlungen im Tagebuche ſeines Hohenprieſterthums hin[l]). Wenn er verſichert, das Grabmahl, welches Simon ſeiner Familie zu Modin errichtet hatte, ſtehe noch zu ſeiner Zeit[m]), ſo giebt er nicht undeutlich zu erkennen, daß ſeit der Errichtung geraume Zeit verſtrichen ſei. Man wird daher nicht irren, wenn man die Abfaſſung unſers Buches vor das Jahr 123 vor Chr., in welchem ſich bereits die Juden in Judäa in einem Briefe an die Juden in Aegypten darauf zu beziehen

h) II. Makk. 2, 14. i) Vgl. Th. I. §. 75 ff.

k) Für Johann Hirkan entſchieden ſich Viele: vgl. Corn. a Lapide comm. in libr. Macc. Argum.; Andre für einen der Söhne des Mattathias oder für die Männer der großen Synagoge: S. Dupin. diss. prélim. I, 121. Calmet Comm. lit. in V. I. T. V. p. 619. Vgl. Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 16 ff.

kk) Die Belege vgl. in meinen Anmerkungen zur Ueberſetzung dieſer BB. in dem oft erwähnten Dereſer Scholziſchen Bibelwerke Th. II. Bd. 4. auf jeder Seite.

l) I Makk. 16, 23. 24. m) I. Makk. 13, 30.

ſcheinen[n]), alſo in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. ſetzt.

Das Buch war urſprünglich in hebräiſcher Sprache verfaßt. Seinen hebräiſchen Titel nennt uns Origenes[o]) Σαρβηθ Σαρ βανε ελ, welches richtiger heißen ſollte Σαρβητ σαρ βνε ελ, (שרבת שר בני אל) d. i. Geſchichte der Fürſten des Volkes Gottes; der heil. Hieronymus[p]) hatte das hebräiſche Original noch in Händen. Die hebraiſirende Diktion der die Stelle des Originals vertretenden griechiſchen Ueberſetzung, worin das Original in jedem Satze durchſchimmert und ſogar Ueberſetzungsfehler bemerkbar ſind, ſetzt die hebräiſche Abfaſſung des Buches außer allen Zweifel. Zu den Hebraismen, welche nicht füglich von einem griechiſch ſchreibenden Hebräer abgeleitet werden können, gehören der häufige Gebrauch der Bindepartikel καὶ ſelbſt zu Anfange des Buches und vieler Nachſätze[q]), der Gebrauch des Infinitivs in Abſichts- und Folgeſätzen gleich dem hebräiſchen[r]) mit ל, die Umſchreibung des Adverbiums mit προστίθημι gleich dem hebr. יסף[s]), die Redensarten γίγνεσθαι εἰς φόρον, εἶπεν ἀνὴρ τῷ πλησίον αὐτοῦ, οἱ λόγοι in der Bedeutung „Ereigniſſe“, ἑτοιμάζω in der: befeſtigen (die Herrſchaft) u. a.[t]), welche um ſo mehr aus einem hebräiſchen Original erklärt werden müſſen, da ſonſt das Griechiſche oft gut geſchrieben iſt, ſogar förmliche Gräcismen vorkommen, wie die ſogenannte Attraktion beim Relativum[u]). Als Ueberſetzungsfehler geben ſich zu erkennen die Ausdrücke: βιβλία für ἐπιστολή, οἱ ἀπολλύμενοι, dann πληρῶντος für λαλοῦντος u. a.[v]). Ueberſetzt man die Worte ἐγένετο ὁ ναὸς αὐτῆς ὡς ἀνὴρ ἄδοξος (es iſt ihr Tempel geworden wie ein entehrter Mann), worin die Vergleichung des Tempels mit einem Manne ganz ungewöhnlich iſt, zurück ins hebräiſche ביתה כאיש נבזה (ihr Tempel wurde wie (das Haus) eines ehrloſen Mannes), ſo er-

n) II. Makk. 2, 14. o) Bei Eus. hist. eccl. 6, 25.
p) Maccabaeorum primum librum hebraicum reperi. Hieron. praef. in libr. Sam. et Reg. Opp. IX. p. 459.
q) I. Makk. 1, 1. 5, 1. 9, 29 u. a.
r) I. Makk. 2, 22. 29. 34. 3, 10. 15. 8, 18.
s) I. Makk. 9, 1.
t) I. Makk. 1, 4. 2, 40. 5, 40. 37. 7, 33. 1, 16. Vgl. auch 2, 24. 57. 10, 48 u. a.
u) I. Makk. 10, 12. 11, 31. 38. 12, 18.
v) I. Makk. 1, 44. 3, 9. 4, 19. Vgl. auch 4, 24. 1, 28. 5, 33. S. Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 14.

hält man den (ſehr paſſenden) Sinn: ihr Tempel wurde eben ſo entehrt und von allen Gutgeſinnten verlaſſen wie das Haus eines ehrloſen Mannes. Die Worte ἐν οἴκῳ τῆς βασιλείας τοῦ βασιλέως (im Hauſe des Reiches des Königs) ſind ſicher eine zu wörtliche Ueberſetzung des hebräiſchen בבית ממלכת המלך, da οἶκος auch Familie, Bewohner heißt. Als ein Ueberſetzungsfehler galt manchen Erklärern auch Σπαρτιάταις, das ſie von ספרד Obad. 20 ableiten[w]). Solchen vollgültigen äußeren und inneren Beweiſen gegenüber kann den gegen einen hebräiſchen Urtext vorgebrachten Einwendungen[x]) kein Gewicht eingeräumt werden. Leider iſt der Urtext ſpurlos verloren.

Die älteſte uns bekannte Ueberſetzung iſt die griechiſche der LXX; ſie vertritt, da ſie die einzige aus dem Original verfertigte iſt, deſſen Stelle. Sie ſcheint im zweiten Jahrhundert v. Chr. gemacht zu ſein: denn ſchon damals ward ſie Beſtandtheil der Ueberſetzung der LXX und des Kanons der Helleniſten[y]). Fl. Joſephus bediente ſich derſelben im erſten Jahrhundert nach Chr. Aus ihr wurden im zweiten Jahrhundert eine lateiniſche, ſpäter eine koptiſche, eine äthiopiſche, eine armeniſche, eine ſyriſche[z]), eine georgiſche, arabiſche, eine ſlaviſche[a]) verfertigt. Die Lateiniſche erfuhr ſchon ſehr früh einige Verbeſſerungen, welche in den beiden von einander abweichenden alten Texten wie ſie Sabbatier liefert[b]), deutlich vor die Augen treten; ſie iſt überhaupt bisweilen zu frei; die ſyriſche iſt nicht genau. Der hl. Hieronymus nahm jene lateiniſche in ſeine Ueberſetzung des A. T. auf; ſie blieb die unſerer Vulgata. In allen dieſen kritiſchen Dokumenten namentlich in den 32 Handſchriften, worin die LXX ſich findet, iſt der Text unſeres Buches ziemlich rein erhalten. Bisweilen weichen ſie und zwar nicht blos in eigenen Namen, ſondern auch in andern Worten und in ganzen Sätzen von einander ab: dann unterliegt die Feſtſtellung der wahren Leſeart nicht unerheblichen Schwierigkeiten[c]).

w) I. Makk. 2, 8. 19. 12, 2. 6.

x) S. Hengſtenberg Beiträge zur Einl. ins A. T. I. 292 f. Vgl. dagegen Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 10.

y) Vgl. Th. I. §. 146. 74 ff.

z) B. J. G. Trendelenburg in Eichhorn Repert. XV, 3.

a) Vgl. Th. I. §. 151 ff. und §. 175.

b) S. Bibl. sacr. lat. vers. II. 1013.

c) Vgl. meine Anmerkungen zu I. Makk. 3, 12. 48. 4, 15. 29. 5, 23. 6, 53–57 u. a.

§. 150. Die Begebenheiten jener Zeit beschäftigten die Schriftsteller vielfältig; auch diejenigen, welche den Inhalt unsers Buches ausmachen, scheinen oft in hebräischer, aramäischer und griechischer Sprache behandelt worden zu sein. Auf einen Bericht über die Thaten des Judas weiset unser Verfasser hin in den Worten: „Das Uebrige der Geschichte Judas und der Schlachten und tapferen und herrlichen Thaten, die er gethan, ist wegen ihrer Vielheit nicht aufgezeichnet“; eben so „auf ein Tagebuch des Hohenpriesterthums des Johannes Hirkanus, worin die Geschichte desselben und seiner tapfern Thaten, die er verrichtet und des Baues der Mauer, die er angelegt, und seiner übrigen Handlungen mitgetheilt wurden“ zugleich andeutend, daß er sie benutzt habe[d]). Die Ereignisse, welche in die Zeiten Jonathans und Simons, namentlich ihres Hohenpriesterthums, fallen, waren wohl ebenfalls gleichzeitig aufgeschrieben und die Aufsätze unserm Verfasser zugänglich. Auch dem Jason von Cyrene lagen ohne Zweifel Quellen vor bei der Abfassung seines größern Werkes.

Für die Benutzung solcher Quellen von Seiten unsers Verfassers spricht besonders die genaue Mittheilung vieler Urkunden, welche insgesammt den Stempel der Echtheit tragen. Die Edikte des Antiochus Epiphanes[e]), welche auf die Unterdrückung der Religion der Juden berechnet waren, sind so beschaffen, wie es die Umstände erheischten. Dasjenige welches den Unterthanen seines ganzen Reiches gilt, konnte einen ganz allgemeinen Inhalt haben, nur verlangen: „Alle sollen Ein Volk sein und Jeder soll sein Gesetz verlassen“: denn die meisten Völker und Stämme, die sein Reich bildeten, waren Heiden, folglich in Gebräuchen, Sitten, wie auch im Cultus nicht wesentlich unterschieden, zudem für die Annahme des analogen Fremden leicht zugänglich. Den hartnäckigsten Widerspruch hatte er von Seiten der frommen Juden zu gewärtigen: daher erläßt er an sie ein besonderes, worin ihre eigenthümlichen religiösen Gebräuche näher bezeichnet und auf deren fernere Beobachtung die Todesstrafe gesetzt wird.

In der Rede des Mattathias[f]) spricht der fromme eifrige Priester, der in der Geschichte seines Volkes lebt und webt, dem

d) I. Makk 9, 22. 16, 23. 24.
e) I. Makk. 1, 41. 1, 44—50. 1, 51.
f) Vgl. 1. Makk. 2, 49—68.

die Religion seiner Väter über alles gilt. Die Bundesakte, welche das zwischen den Römern und Juden geschlossene Bündniß betrifft g), hat die Form ähnlicher römischer Dokumente bis auf einzelne Lieblingsphrasen und Ausdrücke und bis auf den gebieterischen Ton, den sich der römische Senat damals bereits angeeignet hatte h), der sich auch in seiner Zuschrift an den König Demetrius Soter, sowie in dem Briefe des römischen Consuls Lucius an Ptolemäus Physkon, und in dem Inhalte der Briefe an verschiedene Könige und Städte i) zu Gunsten der Juden nicht verläugnet. Dem Briefe des Alexander Balas an Jonathan, dem für die Kenntniß der damaligen jüdischen Zustände so höchst merkwürdigen des Demetrius an die Juden, dem welchen Demetrius Nikator an Jonathan und an Lasthenes, Antiochus an Jonathan, Demetrius an Simon und an das Volk der Juden, Antiochus Sidetes an Simon k) schrieben, sichern Form und Inhalt, Zweck und der Zusammenhang, in welchem sie vorkommen, die Echtheit. Dem Briefe Jonathans an die Spartiaten und der Antwort des Königs der Spartiaten an den Hohenpriester der Juden l) hat man dieselbe mit Unrecht abgesprochen. Allerdings haben sie von ihrer ursprünglichen Form bei der Uebertragung ins Hebräische und aus diesem zurück ins Griechische vieles verloren; auch dürfen unter den hier erwähnten Spartiaten nicht die Spartaner Griechenlands, für welche die vorausgesetzten Verhältnisse nicht passen, sondern das Volk eines andern, vielleicht des cyrenäischen Gebiets m), wahrscheinlich eine Verschmelzung daselbst wohnhafter spartiatischer Colonisten n) mit Hellenisten oder griechisch redenden Juden zu verstehen sein, deren Geschichte der Mangel an sichern Nachrichten uns bis jetzt entzieht, aber, wie wir hoffen, anderweitige Entdeckungen beleuchten werden. Auch der Volksbeschluß der Juden in Betreff Simons o) enthält nichts, was dessen Echtheit in Zweifel setzen

g) I. Makk. 8, 23—28.

h) Z. B. I. Makk. 8, 23. quod felix faustumque sit Romanis 26. 28 ut populo romano visum fuerit V. 28 sine dolo malo u. a. Vgl. meine Anm. zu d. St.

i) I. Makk. 8, 31. 32. 15, 16—21. 22. 23.

k) I. Makk. 10, 18—20. 10, 25—45. 11, 29—31. 11, 32—37. 11, 57. 13, 36—40. 15, 2—9.

l) I. Makk. 12, 6—18. 19—23.

m) Ioseph. c. Apion. 2, 14. Ant. iud. 16, 5.

n) Herod. 4, 150. Iustin. 13, 7. Ioseph. de bell. iud. 2, 16.

o) I. Makk. 14, 27—47.

könnte. Alle dieſe Urkunden, insbeſondre die letzte, waren wohl im Tempelgebäude aufbewahrt und ins Aramäiſche oder Hebräiſche überſetzt worden, wenn ſie nicht in einer dieſer Sprachen verfaßt waren.

§. 151. Wenden wir uns von den einzelnen Aufſätzen zu dem Geſammtinhalte des Buches, ſo treffen wir bei gewiſſenhafter Erwägung der einzelnen Angaben dieſe genau in Uebereinſtimmung mit dem damaligen Natur- und Geſellſchaftszuſtande. Der Schauplatz der erzählten Begebenheiten iſt jenes Gebirgsland, deſſen natürliche Beſchaffenheit in Kriegen zu allen Zeiten den wichtigſten Einfluß auf die Maßregeln des Angriffs und der Vertheidigung gehabt hat, hier aber bei ſo ungleichen Streitkräften den Kampf allein möglich machte. Zwar bot ſie auch dem Feinde in einigen Feſtungen, wenn er ſich einmal in deren Beſitz geſetzt hatte, Haltpunkte, welche die Kunſt bei der damaligen Unvollkommenheit der Belagerungsanſtalten faſt unüberwindlich machen konnte: aber auch daraus konnte für den Landesbewohner keine Gefahr erwachſen, da, wie die Geſchichte der ſyriſchen Beſatzung auf Sion und Bethzur zeigt, deren Wirkſamkeit gelähmt werden konnte. Wie genau die erwähnten einzelnen Ortſchaften in den Zuſammenhang der erzählten Begebenheiten paſſen, iſt in meinen Anmerkungen zur Ueberſetzung d. B. nachgewieſen worden.

Der in unſerm Buche vorausgeſetzte Geſellſchaftszuſtand, wie er oben charakteriſirt wurde, iſt aus andern ſichern Quellen uns näher bekannt; hieraus läßt ſich der Beweis führen, daß vor allem der politiſche, wie ihn daſſelbe vorausſetzt, treu und wahr gezeichnet iſt. Der Zwieſpalt unter den Juden, welcher in dem erſten und zweiten Buche der Makkabäer ſo oft erwähnt iſt, fügt ſich genau in die damaligen Zeitverhältniſſe. Schon in der Richtung, welche lange vor dem Exil die Iſraeliten genommen hatten, auf der einen Seite in der von den Propheten ſo oft gerügten Werkheiligkeit auf der andern in dem Unglauben, hatte er ſeine Keime, aber er entwickelte ſich ſeitdem unter dem Einfluſſe des Anſehens, zu welchem überlieferte Lehren gelangten, immer mehr, er erhielt durch die Beſtrebungen des Antiochus Epiphanes die gedeihlichſte Nahrung und bewirkte jenen feindſeligen Gegenſatz. Während die Einen für die ſtrengſte Erfüllung der Satzungen, welche Geſetz und Ueberlieferung vorſchreiben, eiferten, hielten ſich die Andern ſoweit es geſchehen konnte, fern davon,

ſelbſt manche Lehren verwarfen ſie, ſich jedoch äußerlich anbequemend. Während jene ein abgeſchloſſenes Judenthum verlangten, in ihren heiligen Schriften den Mittelpunkt, bei dem unvermeidlichen Entwicklungsgange der Jahrhunderte in dem fortgeerbten Midraſch den Repräſentanten der Geſetzesauslegung fanden, und die Synagogen, welche Belehrung und Gebet zum Zweck hatten, nebſt den Schulen als ausſchließliches Panier der jüdiſchen Nationalität als die Aegide des jüdiſchen Glaubens hartnäckig foderten, verwarfen die Gegner alles Abgeſchloſſene, ſie waren für Vermiſchung mit andern Völkern, deuteten in ihrer Weiſe das Geſetz; ſie glaubten an allen Gebräuchen der Heiden ſelbſt dann Theil nehmen zu dürfen, wenn ſie mit dem Götzendienſt zuſammen hingen. Dieſer Zwieſpalt mochte damals mehr oder weniger überall wo jüdiſche Gemeinden lebten, beſtehen, der Zunder loderte aber nirgends zur hellen Flamme auf wie in Juda: denn hier ſchloſſen ſich ſogar Handhaber des Cultus der Parthei des (falſchen) Fortſchritts an, ſelbſt Hoheprieſter wirkten dafür und wurden zu Verräthern ihrer Nationalität, um dem ſyriſchen Könige zu gefallen. Hier wäre eine Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie jede erwähnte Einzelheit mit dem damaligen Geſellſchaftszuſtande in Harmonie iſt: doch darf ich auf meine Anmerkungen zu den beiden Büchern verweiſen.

Nur durch einige Beiſpiele mag erläutert werden, wie ſehr in unſerm Buche Alles der Natur der Sache entſpricht, wie das von den Oertlichkeiten Erwähnte richtig iſt, wie das den Cultus der Juden Betreffende genau ſo beſchaffen iſt, wie ihr Geſetz es vorſchreibt, wie das über den Götzendienſt Geſagte damals wirklich ſo war wie ihn das Buch vorausſetzen läßt, ebenſo die Art und Weiſe Krieg zu führen[p]), namentlich der Gebrauch der Elephanten und viele Sitten und Gebräuche[q]). Das ſchwierige Wort Saramel[r]), wofür die Vulgata Aſaramel hat, befindet ſich in einer ſolchen Verbindung, daß es als Ortsname gefaßt werden zu müſſen ſcheint. Es ſteht in dem Bericht über den Volksbeſchluß in Betreff Simons unmittelbar hinter der Angabe der Zeit, in welcher jener Beſchluß gefaßt wurde und vor der Bezeichnung derjenigen, welche ihn faßten; auch hat es vor ſich, was hier entſcheidend iſt, das Vorwort

p) Vgl. I. Makk. 1, 11. 2, 1. ff. 3, 46. ff. 4, 43 ff.
q) I. Makk. 6, 1 ff. r) I. Makk. 14, 28 (V. 14, 27).

ἐν und zwar nicht blos nach allen griechischen Handschriften, sondern auch nach den alten Uebersetzungen: die Vulgata drückt es in Asaramel aus. Ist es wirklich der Name eines Ortes, dann leitet man es am natürlichsten ab von חֲצַר־אֵל (Bezirk Gottes). Es ist nämlich das ח des ersten Wortes bei dessen griechischer Bildung in Σ verwandelt, wie in Σιρωμος s), dem das hebräische oder phönizische חירום (Hieram) entspricht, wie auch in Σωφιρ, dem אופיר (Ophir) des A. T., der gelinde Hauch durch Σ gegeben ward. Demnach bezeichnet Haramel oder Saramel den Ort, wo die fragliche Volksversammlung statt fand. Dieser war aber auf dem Tempelberge, wo man auch an der Mauer des Heiligthums an einem öffentlichen Orte die eherne Tafel, in welche der Volksbeschluß eingegraben war, aufstellte, und hieß deshalb heilige Stätte oder Bezirk Gottes (Saramel). Der griechische Interpret behielt den Ausdruck des Urtextes bei, gab ihm aber eine griechische Bildung, welche auch der lateinische und syrische Uebersetzer ausdrücken.

Während das Heiligthum der Juden in den Zeiten des Antiochus Epiphanes entweihet war, versammelten sie sich zum Gottesdienst in Mizpa, gegenüber von Jerusalem, „denn, fügt der Verfasser hinzu, zu Mizpa war vordem ein Betort für Israel“ t). Er versichert hier ausdrücklich, was schon der fromme Eifer der Juden, der eben damals einen neuen Aufschwung erhalten hatte, erwarten läßt, daß der Ort, den man statt des unzugänglichen Heiligthums zum Betort erwählte, wo man Buße that, das entweihete Gesetzbuch vor Gott ausbreitete, die Priesterkleider, die Erstlinge und Zehnten hin brachte, Nazaräer, deren Zeit vollendet war, darstellte, vordem schon eine gleiche Bestimmung gehabt hatte. In der That lesen wir in der Geschichte Samuels u), daß auf Befehl dieses Propheten sich das ganze Volk Israel zu Mispa versammelte, Wasser schöpfte (um sich von den Verunreinigungen des Götzendienstes, dem es eben ergeben gewesen war, zu reinigen), es vor Jehova ausgoß (zum Zeichen der Reinheit), an jenem Tage fastete und bekannte, wir haben uns an Jehova versündigt. Da in diesem Mizpa der Wohnsitz Jehova's oder das Heiligthum war, auch der Hoheprieſter wohnte, Opfer dargebracht und Opfermahlzeiten gefeiert wurden, so ist darun-

s) Herod. 5, 104. 7, 98. t) I. Makk. 3, 46 ff.
u) I. Sam. 7, 5. 9, 14. 10, 17. Richt. 20, 1. 3. 21, 1. 5. 11, 11.

ter die Anhöhe oberhalb Silo, wo im Zeitalter der Richter sich das heilige Gezelt befand, zu verstehen[v]). Daher ist die Bemerkung des Verfassers: es sei Mizpa früher ein Betort oder zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt gewesen, ganz richtig.

Dem Judas war unter andern die Nachricht zugekommen, daß die Römer dem Könige Antiochus dem Großen Indien, Medien, Lydien und andre seiner schönsten Länder abgenommen und dem Könige Eumenes gegeben hätten[w]). Da die Profanschriftsteller, die sonst so Vieles von Antiochus dem Großen erzählen, nichts davon, daß Indien ihm unterworfen war, wissen, nicht einmal darauf hindeuten, so meinte man bisher, entweder sei Judas darüber unrecht berichtet oder unser Verfasser im Irrthum. Es sind aber kürzlich in Indien Pali-Inschriften entdeckt worden, welche höchst interessante Aufschlüsse über die Beziehungen geben, welche die Seleuciden zu den buddhistischen Königen von Indien hatten und die noch durch eine Menge daselbst aufgefundener Medaillen bestätigt werden[x]). Unser Verfasser war demnach nicht im Irrthum, die Nachricht des Juda nicht unsicher.

Wir lesen in unserm Buche beiläufig, daß Antiochus Epiphanes, als er seine Herrschaft befestiget sah, „Lust bekam über Aegypten zu herrschen, damit er herrsche über zwei Reiche, dahin mit einem mächtigen Heere, mit Wagen, Elephanten, Reitern und mit einer großen Flotte zog, wider Ptolemäus den König von Aegypten stritt, daß sich Ptolemäus vor ihm umwandte, floh, daß viele Verwundete fielen, und daß jener die festen Städte in Aegypten einnahm, die Beute des Landes nahm und umkehrte, nachdem er Aegypten geschlagen hatte, im 143. Jahre und gegen Jerusalem zog“[y]). Der Verfasser faßt hier viele Begebenheiten in wenig Worte, wie er auch sonst, selbst auf die Gefahr hin undeutlich zu werden, zu thun pflegt[z]), zeigt sich aber in der Hauptsache gut unterrichtet. Ptolemäus Philometor griff im elften Jahre seiner Regierung den Antiochus Epiphanes an, wurde aber von diesem zwischen Pelusium und dem Berge Casius gänzlich geschlagen und gefangen. Antiochus unterwarf sich zu Lande und zu Wasser ohne große Mühe fast

v) Vgl. oben S. 42. 43.
x) Vgl. Th. I. §. 217.
z) I. Makk. 1, 9. 5, 66 u. a.
w) I. Makk. 8, 8.
y) I. Makk. 1, 17.

Alles, erwarb sich durch Bändigung der Wuth seiner Soldaten die Gunst der Aegypter, behandelte seinen Neffen nicht als Gefangenen, sondern als Freund; er ließ ihn aber nicht frei, weil er hoffte, selbst die Herrschaft über Aegypten zu behaupten[a]: er fand sich aber in seiner Hoffnung getäuscht. Insbesondre leisteten ihm die Bewohner Alexandriens hartnäckig Widerstand, sie erhoben, um der Ungewißheit eines Interregnum vorzubeugen, den Ptolemäus Evergetes den Bruder des Ptolemäus Philometor auf den Thron, welcher sich dem Antiochus gegenüber behauptete, bis dieser 4 Jahre später mit seinem Heere nach Syrien wegen hier ausgebrochner Unruhen zurückkehren mußte und den Ptolemäus Philometor in Memphis mit der Versicherung zurückließ, ihm später gegen seinen Bruder für die Wiedereroberung Aegyptens Beistand zu leisten. Bei dieser Rückkehr machte Antiochus den erwähnten Zug gegen Jerusalem[b], richtete hier aufgeregt durch Abtrünnige die größten Verwüstungen an und rief durch weitere grausame Unterdrückung der Juden deren Heldenkampf hervor.

Dieselbe Genauigkeit findet man bei näherer Prüfung in allen einzelnen Angaben: nur Unkunde hat gemeint, hie und da Fehler zu entdecken. Wenn angegeben wird, daß Alexander zuerst unter den Griechen König war, so mag dies befremdend erscheinen, da mehre bereits vor Alexander über Mazedonien geherrscht haben; es ist aber durch unzweideutige Zeugnisse als richtig erwiesen. Auf keiner der anerkannt echten Münzen führt der Herrscher von Mazedonien vor Alexander den Titel König; sie haben nur die Namen der Monarchen wie Amyntas, Archelaus, Perdikkas, Philippus; einige haben noch blos Alexander, die mehreren: König Alexander.

Auch die Berichte über die Art und Weise Krieg zu führen erscheinen sachgemäß: nur der kurze[c] über den Kampf des Jonathan mit dem syrischen Feldherrn Apollonius bei Asdod mag zur Erläuterung dienen. Dieser hatte jenem einen Hinterhalt gelegt, wie kluge Heerführer von jeher zu thun pflegen. Man hielt es immer für höchst gefährlich, wenn Sieger bei der Verfolgung des Feindes von solchen, die gerüstet sich vor ihnen verborgen hatten, angegriffen wurden: denn größer ist der

a) S. Porphyr. bei Hieronym. in Dan. XI. Iustin. 34, 2. Diod. fragm. 26, 76. Polyb. XXVII, 17, 1. XXVIII, 16, 1.
b) II. Makk. 5, 11. c) I. Makk. 10, 79—81.

Ersteren Kühnheit gegen Weichende, geringer ihre Vorsicht und eine große Sicherheit erzeugt nothwendig desto größeren Nachtheil. Aber Jonathan, wohl bekannt mit dieser Kriegslist, war nicht unvorbereitet, als er überfallen wurde und behauptete sich siegerich gegen die Syrer, so groß auch deren Uebermacht und so günstig ihre Stellung war. Ihre Reiterei hatte in der Niederung um Asdod die etwas erhöheten, aber offenen ebenen, weder mit Waldung besetzten noch von Sümpfen und Gräben durchschnittenen Stellen gewählt, um auf die Heerhaufen des Jonathan, die fast bloß aus Fußvolk bestanden, mit allem Ungestüm anzurennen. Aber diese nahmen eine zusammengedrängte Stellung an, wobei die Neben- und Hinterleute so eng sich an einander schlossen, daß wegen der Menge der Mannschaft kein Neigen weder zur Rechten noch zur Linken möglich war, der Phalanx fest und stark wie eine Mauer stand, indem durch das Hervorragen der Spieße über die Fronte hinaus jeder Soldat, von fünf bis sechs Spießen gleichsam umzäumt und von vielen und großen Kräften seiner Kameraden unterstützt, die Kräfte und das Vermögen des ganzen Phalanx vermehrte und jede Gelegenheit zum Weichen oder zur Flucht fast unmöglich machte, während die feindliche Reiterei sich durch die beständigen Bewegungen bei ihren Angriffen ermüdete und so einen Angriff auf die syrische Phalanx d. h. auf das Corps schwerbewaffneten Fußvolks möglich machte, die dann geschlagen ward und ihr Heil auf der Flucht suchte.

Die richtige Auffassung und treue Darstellung tritt besonders da vor die Augen, wo der Verfasser Gegenstände erwähnt, welche, da sie den Bewohner Palästina's fremd oder weniger bekannt waren, leicht zu Versehen Anlaß geben konnten. Dahin gehört das was über den Elephanten berichtet wird. Dieses Thier, in Indien einheimisch und sonst nur noch in Afrika befindlich, ward schon in den frühesten Zeiten für Zwecke des Krieges nicht nur um die feindlichen Linien zu durchbrechen und zu zertreten, sondern auch als lebendiges Bollwerk zum Schutze der eigenen Kämpfer so wichtig, daß es den alten Indiern beinah als ein Bundesgenosse im Kriege galt, und daß eine bestimmte Anzahl zu einem vollständigen Heere nach Herkommen und Kriegsgesetz gehörte [d]). Alexander der Große erkannte bald die Brauchbarkeit und muß als der Einführer desselben in die griechische und westasiatische

d) Lassen Indische Alterthumskunde I. S. 307.

Kriegskunst betrachtet werden; er ließ sich von den besiegten indischen Königen stets ihre Elephanten abtreten. Indeß war es ihm nicht vergönnt, davon Gebrauch zu machen; desto mehr geschah dies unter seinen Nachfolgern. In der Geschichte ihrer Kriegsführung spielt der Elephant fortan eine bedeutende Rolle. Er erscheint in sehr vielen Schlachten dieser kriegerischen Periode und giebt oft die Entscheidung; er gerieth mit den getheilten Heeren und durch das schnell wechselnde Kriegsglück in die verschiedensten Länder. Seitdem der erste der Seleuciden sein Reich gegründet hatte, waren er und seine Nachfolger durch ihre geographische Stellung die einzigen Könige des Westens, welche die Verluste an Elephanten durch neue Zufuhr aus Indien ersetzen konnten. Sie haben dazu ihre feindseligen und freundschaftlichen Beziehungen zu den indischen Königen benutzt. Der erste Seleukus trat in seinem Friedensvertrage mit Kandragupta die äußersten Ostgebiete seines Reiches ab, und erhielt dafür 500 Elephanten. Antiochus der Große benutzte seinen glücklichen Feldzug gegen die Parther und Baktrier, um über den Hindukusch zu ziehen, das Bündniß seiner Vorfahren mit dem indischen Könige Sophagasenos zu erneuern und sich 150 Elephanten von ihm abtreten zu lassen[e]). Die Führer, Inder genannt, natürlich nur gemiethete Söldlinge, waren gewöhnlich aus Indien, die derjenigen, welche in der Schlacht von Arbela im Persischen Heere Alexander dem Großen entgegengestellt waren, von dieffeits des Indus[f]): denn in Indien verstand man es am besten das großartigste der wilden Thiere sich zu unterwerfen und gleichsam zum gehorsamen Bundesgenossen zu machen. Der Rüssel befähigt es durch seine Gelenkigkeit und sein feines Tastgefühl zu vielen Handlungen, die bei dem schwerfälligen Baue des Körpers überraschen. Dazu kommen die vier Füße und die zwei Fangzähne; auch sind sie im Vergleich mit ihren plumpen Gliedern gewandt zu nennen. Ich habe anderswo nachgewiesen, wie vortrefflich das über die Anwendung der Elephanten in der Schlacht Gesagte übereinstimmt mit andern sichern Nachrichten[g]).

Je mehr wir die einzelnen Worte der Erzählung zerlegen und mit einander vergleichen, desto mehr tritt ihre innere Wahrheit vor

e) Strabo XV, II §. 9. Polyb. excerpt. XI, 32.
f) Arrian. Anab. III, 8, 11.
g) Vgl. meine Anm. zu I. Makk. 6, 30 ff.

die Augen. Die Ehrentitel, womit die nächsten Umgebungen des Königs und diejenigen, welche sich seines besonderen Vertrauens zu erfreuen hatten, ausgezeichnet wurden, werden nach ihren Abstufungen in unserm Buche oft erwähnt und jedesmal so, daß sie in die Verbindung, in welcher sie vorkommen, vortrefflich passen. Freunde des Königs wurden schon im Reiche Israel angesehene Männer des Staats genannt[k]), bei den Persern alle hochstehende Personen, welche dem Könige gefällig waren[l]), bei Alexander dem Großen sein Rath, dessen Mitglieder er mit den schwierigsten und gefährlichsten Geschäften beauftragte[k]); im Hofstaat des Königs Antiochus befand sich τὸ τῶν φίλων σύνταγμα (die Versammlung der Freunde) 1000 Mann, aus denen er seine Leute des Vertrauens z. B. den Briefschreiber wählte[l]), und bei den übrigen Seleuciden wie bei den Lagiden und bei den griechischen Königen überhaupt hießen so diejenigen, welche einen höheren Rang im Staate hatten, eine Art von Adel, womit die Könige sich umgaben[m]). Grade so kommt der Ausdruck in unserm Buche vor. Dem Mattathias wird von den Beamten des Königs Antiochus Epiphanes eröffnet, er und sein Haus werde zu den Freunden des Königs gehören[n]), wenn er die angeordneten Götzenopfer darbrächte. Jonathan mit seinem Hause wird wirklich vom Könige Alexander Balas unter die Freunde des Königs erhoben, in der Folge als er sich treu ergeben gezeigt und neuerdings um ihn verdient gemacht hatte, unter die erſten Freunde des Königs[o]), welches ein höherer Rang war[p]), und als er sich im Kampfe gegen Apollonius noch größere Verdienste erworben hatte, unter die Vettern des Königs[q]), denn die Ertheilung dieses hohen Titels hing nach dem Gebrauche der Alten immer mit der Ueberſendung der goldenen Spange zusammen[r]). Den Titel Vetter des Königs trugen bei den Persern tapfere, dem Könige ganz ergebene Männer, die immer um dessen Person oder dessen Verwandte waren[s]). Darius verheißt dem der die beste Antwort auf seine Frage geben würde, ein Byſſuskleid,

h) I. Kön. 4, 5.
i) Diod. Sic. XVI, 50.
k) Diod. Sic. XVIII, 2. XVII, 54. 55.
l) II Makk. 7, 24. 10, 13.
m) Polyb. 31, 3, 7 und 31, 3, 16.
n) I. Makk 2, 18.
o) I. Makk. 10, 65.
p) II. Makk. 8, 9.
q) I. Makk. 10, 89.
r) Ioseph. Ant. iud. 13, 4 §. 4.
s) Vgl. Brisson. de regis Persar. appar. I. p. 132 sq.

eine goldene Kette und den Titel Vetter (συγγενής)[t]. Auch Alexander der Große gab mehren ausgezeichneten Personen diesen Titel[u]; dasselbe thun seine Nachfolger. Lysias wird in dem Briefe der römischen Gesandten Quintus Memmius und Titus Manlius Vetter des Königs (Antiochus Epiphanes) genannt, er heißt auch so im zweiten Buche der Makkabäer[v], und Lasthenes hat den Titel Vetter des Königs Demetrius in dem Briefe, welchen dieser an Jonathan schreibt[w]. Im Französischen entspricht ihm der Ausdruck cousin, womit die Könige von Frankreich nicht blos die Prinzen ihres Geblüts, sondern auch die Pärs, Cardinäle, Marschälle ꝛc. auszuzeichnen pflegten. Wenn endlich Demetrius dem Jonathan den Titel Bruder (des Königs) verleihet[x], so will er noch mehr thun, als schon Alexander Balas gethan hatte, er will ihm den höchsten Titel geben, den Könige zu ertheilen pflegten[y], dem etwa nur noch der „Vater des Königs“[z] an die Seite gesetzt werden konnte.

§. 152. Die Glaubwürdigkeit unsers Buches kann für den, der vorstehende Erörterungen gewissenhaft erwägt, keinem Bedenken unterliegen. Sicher hatte der Verfasser die Absicht, aus den erwähnten Hülfsmitteln, was damals geschehen ist, genau mitzutheilen. Dies erhellt aus der Sorgfalt, mit welcher die Orte, wo sich die erwähnten Begebenheiten zugetragen haben, sowohl als die Zeitbestimmungen angegeben und unzählige Nebenumstände beigefügt sind. Es spricht dafür die Uebeinstimmung der einzelnen Angaben mit der Sachlage. Die Personen- und Ortsnamen, welche den Juden und Juda anzehören, sind nach ihrer Etymologie aus dem Hebräischen abzuleiten, die der Griechen aus dem Griechischen, die der Römer aus dem Lateinischen. Das Geschichtliche fügt sich eben so wie das Geographische, Naturhistorische, Ethnographische in die vorausgesetzten Verhältnisse.

Zu diesen Gründen kommen viele äußere, welche nicht minder entscheidend, fast für jede einzelne Angabe unsers Buches einstehen. Manche werden durch Feste bestätigt, welche noch jetzt von den Juden gefeiert werden[a]. Dahin gehört das Chanukka (Weihe, τὰ ἐγ-

t) Ioseph. Ant. iud. 11, 3 §. 2
u) Arrian VII, 11 §. 10.
v) I. Makk. 11, 35 und 1.
w) I. Makk. 11, 31.
x) I. Makk. 11, 30.
y) II. Makk. 11, 22.
z) II. Makk. 11, 32.
a) S. Schabat 2 und meine Anm. zu I. Makk. 4, 59.

κάθαρσις), auch Reinigung des Tempels oder die Lichter[b]) genannt, welches zum Andenken an die Reinigung und Einweihung des von Antiochus Epiphanes geschändeten Tempels eingesetzt ward[c]). Es gehört ferner dahin Klein Purim oder das Nikanorfest zur Erinnerung an den Triumph über den syrischen Feldherrn Nikanor, welcher den Juden gänzliches Verderben zu bereiten geschworen hatte[d]). Der mehr erwähnte Zwiespalt, welcher die Juden damals trennte, findet seine Bestätigung in den Sekten der Pharisäer und Saduzäer, welche noch in Christi Zeit bestehen, aber, obgleich noch denselben Grundsätzen folgend, weniger feindlich neben einander lebten. Für das Grab-Denkmal, welches Simon seiner (der hasmonäischen) Familie zu Modin errichtete, legen die davon erhaltenen Trümmer noch jetzt wie ehemals Zeugniß ab[e]). Das was von der Festigkeit des Sion erzählt wird, dessen syrische Besatzung durch 25 Jahre von den Juden nicht eingenommen werden konnte, bestätigt die frühere und spätere Geschichte sowie die natürliche Beschaffenheit des Berges, wie dieselbe uns von den Alten beschrieben wird[f]). Namentlich hatten früher sich die Jebusiten durch den Schutz, den die hohen Felsenwände gewährten, durch 500 Jahre gegen Israel behauptet: erst David war im Stande, sie daraus zu vertreiben[g]).

Was wir von der Erhöhung der den Tempelberg umgebenden Mauern und dessen Belagerung lesen, bekräftigen dessen spätere Schicksale im Kampfe der Juden gegen Pompejus und gegen Titus[h]). Von dem Bündniß, welches Judas mit den Römern schloß, zeugt das des Jonathan, von beiden dasjenige, welches Simon durch Uebersendung eines großen goldenen Schildes feierlich erneuerte und bekräftigte[i]); von dem des Jonathan mit den Spartiaten das von Simon mit diesem Volke erneuerte[k]). Man könnte für die Richtigkeit der meisten

b) Joh. 10, 22. II. Makk. 1, 18. Ioseph. Ant. iud. 12, 7 §. 6 und 7.

c) I. Makk. 4, 47—49. d) I. Makk. 7, 49.

e) I. Makk. 13, 27 ff. Eus. in onomast. Hieron. in Ies. 30.

f) Vgl. I. Makk. 1, 33. 4, 41. 13, 51 mit meiner Abhandlung, de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu p. 4 sq.

g) Vgl. oben §. 63. 70 und S. 341.

h) Vgl. I Makk. 13, 27 mit Fl. Ioseph. Ant. iud. 14, 6 §. 2 u. de bello iud. a. v. St.

i) S. I. Makk. 8, 23 ff. 12, 1 ff. 14, 18 ff.

k) Vgl. I. Makk. 12, 2 ff. mit 14, 20 ff.

Angaben unſers Buches auch anführen, daß die früheren von den ſpäteren immer beſtätigt werden, daß z. B. Ptolemäus Philometor bei ſeinem Zuge an der ſyriſchen Küſte noch alles ſo zerſtört und die aufgehäuften Leichen in ſo großer Menge vorfindet, wie dies nach dem vorhergehenden Bericht von Jonathan bewirkt worden war[l], und daß das Eintreffen der ſpäteren Begebenheiten gewöhnlich durch früher erzählte bedingt iſt.

In wieweit der Inhalt, den unſer Buch mit dem zweiten gemeinſchaftlich hat, auch durch dieſes beglaubigt werde, kann erſt bei deſſen Charakteriſirung (§. 157. 158) zur Erörterung kommen.

Den Fl. Joſephus, der die Geſchichte der Hasmonäer in ſeinen jüdiſchen Alterthümern vollſtändiger behandelt[m], finden wir bisweilen mit unſerm Buche im Widerſpruch; aber in dieſem Falle iſt immer der Vorzug der Genauigkeit auf der Seite unſers Buches. Unrichtig iſt es, wenn er verſichert[n]: er (Apollonius) bauete ein Schloß (ἄκραν) in der niedrigen Stadt (ἐν τῇ κάτω πόλει), denn es war höher als der Tempel und beherrſchte ihn; und darum befeſtigte er es mit hohen Mauern und Thürmen und legte eine mazedoniſche Beſatzung hinein, denn das Schloß, wahrſcheinlich nach dem Aramäiſchen חקרא (Bergſchloß), im Griechiſchen ἄκρα genannt, kann nie in der niedrigen Stadt, ſondern muß in der höheren d. i. auf dem Sion oder in der Stadt Davids gelegen haben, wie unſer Buch richtig angiebt. Nicht goldene Leuchter hatte Antiochus Epiphanes aus dem Heiligthume geplündert, ſondern den goldenen Leuchter: denn nur einer war im zweiten Tempel vorhanden[o]. Demetrius erläßt den Juden die Abgabe für die Saat und Baumfrucht von dem Lande Juda und von den drei Kreiſen, die zu jener Provinz geſchlagen worden ſind, von Samaria und von Galiläa, nicht, wie Joſephus ſagt, von Judäa und von den drei an dieſes grenzenden Landſchaften Samaria, Galiläa und Peräa[p]. So iſt auch nicht in die Zeit des Seleukus Philopator der Brief der Juden an die Spartiaten, und

l) Vgl. I. Makk. 10, 84 ff. mit 11, 4.
m) Vgl. Ant. iud. 12, 6 bis 14, 16.
n) Vgl. I. Makk. 1, 33 Ioseph. Ant. iud. 12, 5 §. 4.
o) Vgl. I. Makk. 1, 21 mit Ios. Ant. iud. 12, 5 §. 4. II. Chron. 7, 1—3.
p) Vgl. I. Makk. 10, 30 mit Ios. Ant. iud. 13, 2 §. 3.

die Antwort derselben an die Juden zu setzen, sondern in die des Jonathan q). Dasselbe gilt von vielen andern seiner Abweichungen, die ihn eben so wie manche Andre, bei denen er sich auf überlieferte Nachrichten stützt, als unsichern Gewährsmann, dem gründliche Sprachkenntniß und historische Kritik abgehen, bezeichnen. Unerheblich ist es, wenn er die Aera, nach welcher in unserm Buche die Zeitbestimmungen angegeben sind, die der Assyrer nennt, unser Verfasser aber die der Herrschaft der Griechen r); wenn er sagt: Judas tödtete bei seinem Heereszuge die Gottlosen, unser Buch aber: er verbrannte sie s); oder wenn er den Judas gegen Bakchides bei Bethzetho kämpfen und fallen ließ, unser Buch aber bei Bero: hier ist wahrscheinlich nur eine nähere Ortsbestimmung t). Dagegen drückt er sich bisweilen bestimmter aus, wie wenn er den Baechides den nennt, dem Mesopotamien übertragen war, unser Buch aber: „er verwaltete jenseits des Stroms" u); noch häufiger ergänzt er dasselbe wie es scheint ganz richtig v).

Fast keinen Werth hat Joseph Ben Gorion's Geschichtswerk, dessen spätere Unterschiebung nachgewiesen ist w).

Auch bei Livius, Justinus, Diodor von Sicilien, Polybius, Arrhian, Plutarch, in Fragmenten des Porphyrius (in Eusebs Chronikon), Apollinarius u. a. hat sich manches von dem Inhalte unsers Buches erhalten und es stimmt im Wesentlichen damit überein; wie dasjenige, was über die syrischen Könige, die da erwähnt sind, vorkommt, durch eine Reihe erhaltener Münzen bestätigt ist. Diese Uebereinstimmung haben besonders die Untersuchungen des Erasmus Frölich und Joseph Khell dargethan, ohne durch die Einwendungen der Gebrüder Wernsdorf irgendwie erschüttert worden zu sein x).

q) Vgl. I. Makk. 12, 2 ff. mit Ioseph. Ant. iud. 12, 4 §. 10.
r) Vgl. I. Makk. 1, 10 mit Ioseph. Ant. iud. 13, 6.
s) I. Makk. 3, 5. Ios. Ant. iud. 12, 6. §. 4 Vgl. II. Makk. 8, 33.
t) Vgl. I. Makk. 9, 4 mit Ios. Ant. iud. 12, 11 §. 1.
u) Vgl. I. Makk. 7, 8 mit Ios. Ant. iud. 12, 10 §. 2.
v) I. Makk. 2, 25. 11, 15. 42. 43.
w) S. Dr. Zunz Zeitschr. f. d. Wissenschaft d. Judenthums S. 300.
x) S. E. Frölich Annales compend. Regum et Rerum Syriae. nummis veteribus illustr. Vindob. 1754. fol. Dagegen erschien E. F. Wernsdorff de font. hist. Syriae in libris Maccab. Prolusio Lips. 1746, welche Schrift E. Frölich in de fontibus hist. Syr. 1746 sehr gründlich widerlegte. Hiergegen schrieb Gottl. Wernsdorff comm. hist. crit. de fid. hist. libr. Maccab. Vratisl. 1747, worauf J. Khell antwortete in dem B. Autoritas utriusque libri Maccab. can. hist. adserta. Viennae 1749.

Bis auf die neueſten Zeiten hat unſer Buch immer für eine lautere Quelle gegolten, aus welcher die Geſchichte jener Zeit mit Zuverſicht geſchöpft werden kann. Die wenigen Angaben deſſelben, welche fehlerhaft ſein und jenes Urtheil ſchwächen ſollen, ſind weit mehr geeignet daſſelbe zu beſtätigen.

Ihm zufolge rief Alexander ſeine angeſehenſten Diener, die mit ihm erzogen worden, von Jugend auf und vertheilte unter ſie ſein Reich noch bei ſeinem Leben", welches mit den Ausſagen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller über Alexanders Tod im Widerſpruch ſtehen ſoll. Aber dieſe geſtehen ſelbſt ein, daß abweichende Nachrichten über die fragliche Willenserklärung verbreitet waren, und von den Feldherren und Miniſtern jenes Eroberers wohl abſichtlich verbreitet wurden, wenn es ihren Zwecken förderlich ſein konnte. Wenn Diodor von Sicilien erzählt[y]: „Alexander habe bei ſeinem Tode weiſſagend auf die Frage ſeiner Freunde: wem das Reich nachher hinterlaſſen bleibe? geantwortet: den beſten; denn ich ſehe voraus, daß Freunde durch einen großen Kampf mir ein Todtenopfer bringen werden", und Curtius berichtet: „einige glaubten: es ſeien durch ein Teſtament Alexanders die Provinzen vertheilt worden" ſo erhellt daraus, wenn dieſer gleich beifügt: aber dieſes Gerücht, obgleich von Schriftſtellern überliefert, iſt, wie wir erfahren, ein leeres[z]), deutlich, daß bei dem Tode Alexanders von einer Vertheilung ſeines Reiches die Rede war, und daß ſeine unbeſtimmten Erklärungen allerlei Deutungen erfuhren, wovon die im ſüdöſtlichen Aſien verbreitete unſer Verfaſſer mittheilt.

Auch über Antiochus den Großen ſoll eine unrichtige Nachricht mitgetheilt werden, die nämlich, daß er von den Römern lebendig gefangen genommen worden ſei[zz]). Die Thatſache läßt ſich aber ſchwerlich in Abrede ſtellen, wenn ſie gleich von keinem der alten Schriftſteller, welche über Antiochus berichten, erwähnt wird. Das Stillſchweigen erklärt ſich leicht, da, was Polybius darüber in ſeinem Geſchichtswerke niedergeſchrieben hatte, verloren iſt, Livius und Trogus aus beſondern Rückſichten den Umſtand übergehen konnten, Ju-

y) Diod. 18 c. 1.

z) Curtius de reb. gest. Alexandri m. l. 10 c. 10. Vgl. auch Arrian. 1, 1. 7, 27. Iustin 13, 2. 3.

zz) I. Makk. 8, 7.

stinus von Trogus abhängig ist, Memnon nur einen Brief des Scipio mittheilt, außerdem die Gefangenschaft, da sie nur von kurzer Dauer gewesen sein kann, nicht wichtig genug war, um erwähnt werden zu müssen, aber schon durch die höchst lästigen Friedensbedingungen, die er eingehen mußte, wahrscheinlich wird.

Einige andere Schwierigkeiten, die man in dem Buche entdeckt zu haben meint[a]), beruhen auf unrichtigen Erklärungen des Textes und sind hier um so weniger näher zu erwägen, da sie bereits in den obigen Erörterungen gewürdigt worden sind.

In Ansehung der minder schwierigen Einzelheiten darf auf die Commentare von Serarius, Calmet und meine Erklärung der beiden Bücher verwiesen werden.

II. Die beiden Briefe zu Anfang des zweiten Buches der Makkabäer.

§. 153. Das zweite Buch der Makkabäer enthält zu Anfang (1, 1—2, 18) zwei Sendschreiben der Juden in Juda an die in Aegypten, dann ein Geschichtswerk, welches, der ihm vorausgeschickten Vorrede zufolge, ein Auszug aus einem größern Werke des Jason von Cyrene ist und Schicksale der palästinensischen Juden von 176 bis 161 v. Chr. mittheilt. Die beiden Sendschreiben scheinen denselben Verfasser und Zweck zu haben, sie gehörten aber ursprünglich nicht zu dem Werke, welches den Hauptbestandtheil des zweiten Buches bildet: sie sind daher hier abgesondert zu behandeln.

In dem ersten Briefe (1, 1—9) werden von den Juden in Judäa die in Aegypten nachdem sie Wünsche für deren Heil vorgetragen haben unter Bezugnahme auf ein früher unter Demetrius Nikator an sie gerichtetes Schreiben aufgefodert das Fest der Tempelweihe zu feiern. In dem zweiten (1, 10—2, 18), welches von denselben an Aristobulus und die Juden in Aegypten gerichtet ist, bringen sie diesen die Errettung aus großen Gefahren in Erinnerung und berichten über die Todesart des Antiochus (Sidetes). Daran knüpfen sie die Auffoderung, das Fest der Tempelweihe und des Feuers zu begehen. Das heilige Feuer nämlich, wovon etwas bei der Abführung der Juden ins Exil in einer wasserleeren Cisterne von Priestern war verborgen worden, sei später auf Veranlassung des Nehemia daselbst wieder aufgesucht worden, aber vergeblich, indem man statt dessen eine trübe Flüssigkeit fand. Mit dieser habe man das zubereitete Opfer begossen, sie sei von der Sonne, sobald diese

a) Vgl. meine Anm. zu 1, 1. 6, 27. 12, 1 ff. 4, 2 ff. S. Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 24 ff.

leuchtete, entzündet worden und habe das Opfer verzehrt, worauf die Prieſter in einem Gebet für das Volk Iſrael dieſes der göttlichen Fürſorge empfahlen; hierauf habe ſich nach der Wegnahme des zum Opfer Gehörigen auf den zurückgelaſſenen größeren Steinen noch eine Flamme entzündet, welche aber von dem vom Altar her aufleuchtenden Lichte verzehrt ward. Der König von Perſien habe den Ort, wo jene Ciſterne ſich befand, als einen heiligen unter Austheilung von Geſchenken einzäunen laſſen; von Nehemia aber ſei die darin aufgefundene Flüſſigkeit Nephthar, von vielen Nephthai genannt worden. Uebrigens habe Jeremias den Weggeführten befohlen, von dem Feuer mitzunehmen, ihnen auch viele Ermahnungen ertheilt, er habe auf göttlichen Befehl das heilige Zelt, die Bundeslade und den Rauchaltar auf den Berg Nebo gebracht, daſelbſt in einer Höhle verborgen und denen, die ſie aufſuchen wollten, eröffnet, daß Gott ſie erſt, nachdem das Volk zu Gnade gekommen, wieder bekannt machen werde und zwar unter Aeußerungen ſeiner Herrlichkeit, wie in den Zeiten Moſes und Salomo's, da er ihre Opfer durch herabgefallenes Feuer verzehren ließ. Wie Nehemias diejenigen Bücher, welche über dieſe früheren Ereigniſſe handeln, in ein Ganzes vereinigt hat, ſo hat Judas dasjenige, was über die jetzigen berichtet, zuſammen geſtellt, welches ſie (die Empfänger) von ihnen (den Briefſtellern) empfangen können. Sie fodern ſie ſchließlich auf, mit ihnen das Feſt der Tempelweihe zu feiern: Gott werde ſein Volk ſicher wieder um das Heiligthum zu einem Ganzen verſammeln.

Der erſte Brief iſt, wie deſſen Ueberſchrift zeigt, von den Juden in Jeruſalem und im Lande Judäa an die in Aegypten gerichtet, der zweite von denſelben, insbeſondere von deren Vorſtande und von Judas an Ariſtobul den Lehrer des Königs Ptolemäus, den Sprößling des Geſchlechts der geſalbten Prieſter, und an die Juden in Aegypten.

Die Zeit ihrer Abfaſſung wird ſich am ſicherſten feſtſtellen laſſen, wenn wir die Perſonen Judas und Ariſtobul, welche der Eine unter den Briefſtellern, der Andere unter den Empfängern genannt ſind, und einige Angaben, welche darin vorkommen, beſtimmt haben. Der Name Judas war bei den Juden ſehr häufig. Durch die Bücher der Makkabäer werden uns drei Männer dieſes Namens bekannt: erſtens der oben erwähnte Judas, der gewöhnlich den Beinamen „der Makkabäer“ hat, der nicht mehr in den Zeiten Simons, von denen hier die Rede iſt, lebte, und der daher ſchon darum hier nicht gemeint ſein kann; ferner heißt ſo Judas der Sohn Simons, der mit ſeinem Bruder Johannes gegen Cendebäus, den Feldherrn des Antiochus Sidetes,

siegreich kämpfte, aber mit seinem Vater und mit seinem Bruder Mattathias zu Dok von seinem Schwager um 134 v. Chr. ermordet ward; endlich der hier erwähnte, wohl derselbe, welcher das, was über den Krieg, der die Juden betroffen, Alles gesammelt hatte[b]). Dieser muß damals eine angesehene wohlbekannte Person gewesen sein, da nur sein Name ohne nähere Bezeichnung angegeben ist: Näheres läßt sich aber eben darum über ihn nicht sagen. Vielleicht war er der Vetter des Johann Hirkan, um diese Zeit in Abwesenheit des Letzteren Reichsverweser; vielleicht Judas Essenus, der um diese Zeit lebte und auch wegen seiner Weissagungsgabe bei den Juden in großem Ansehen stand[c]). Aristobulus aus dem hohenpriesterlichen Geschlecht, ein gelehrter, in der Philosophie sehr geschickter Mann, war Lehrer[d]) des Ptolemäus Physkon, der von 145 bis 116 v. Chr. König von Aegypten war.

Auf genauere Zeitbestimmungen führen einige andere Angaben der Briefe. In dem ersten ist ein Schreiben erwähnt, welches die Briefsteller unter der Regierung des Königs Demetrius im 169. Jahre (143 v. Chr.) an die ägyptischen Juden gesendet hatten, worin sie über die großen Drangsale, welche Jason und seine Anhänger über die Juden (um 173 und 169 vor Chr.) brachten, berichtet hatten und über die Tempelreinigung durch Judas[e]). Demnach ist unser Brief sicher nicht vor dem Jahre 143 v. Chr., sondern geraume Zeit nach demselben geschrieben. Er scheint auch ein Datum zu haben. Die Zeitangabe, welche wir im zehnten Verse des ersten Kapitels lesen, wird zwar von den griechischen Handschriften, dem Syrer, von der Vulgata und von den meisten Erklärern zu dem folgenden, also zum zweiten Briefe gezogen; sie kann aber auch zu dem ersten Briefe gehören nach der Analogie von 11, 16—21. 27—33. 34—38, wo die Jahreszahl der Abfassung der drei dort mitgetheilten Briefe gleichfalls zu Ende steht. Es wäre dann unser Brief im 188. Jahre der Griechen oder 123 v. Chr. geschrieben.

b) Vgl. I. Makk. 3—9. 16, 2. 9. 14. II. Makk. 1, 10. 2, 14.

c) F. Joseph. Ant. iud. 13, 11 §. 2. Serar. in sacr. div. bibl. libr. comm. p. 366.

d) Euseb. praep. ev. 8, 3. Clemens alex. Strom. 1. p 342 S. auch R. Gadalja im Schalschelet Hakkabbala in Bartellocci bibl. rabb. 1. p. 467 sq.

e) Vgl. II. Makk. 1, 7 mit I. Makk. 11, 16 ff.

Im zweiten Briefe melden die Juden in Juda den ägyptischen Juden es als eine Neuigkeit, daß Antiochus auf dem Feldzuge nach Persien daselbst im Tempel der Nanäa getödtet, und daß dadurch von ihnen, da sie sich eben im Kampfe mit ihm befanden, große Gefahr abgewendet worden sei[f]). Von Feldzügen, welche die Seleuciden nach Persien machten, lesen wir in ihrer Geschichte oft, und schon die Alten scheinen sie oft verwechselt zu haben. Antiochus Epiphanes unternahm einen solchen, und da er auf demselben starb, hat man oft angenommen[g]), er sei von dem hier erwähnten Antiochus nicht verschieden, aber mit Unrecht: denn dieser wurde nicht in dem Tempel der Nanäa zu Elymais in Persien ermordet, sondern er starb zu Tabä in Paratakene an der Grenze von Persien und Babylonien an den Folgen der Geisteszerrüttung und zwar im Jahr 149 der Griechen, während der Tod, dem der Antiochus unsers Briefes erlag, um 188 als eine Neuigkeit gemeldet wird; folglich mehre Jahrzehnte später fällt. Eben so wenig kann Antiochus Eupator gemeint sein, denn er wurde nach einer Regierung von zwei Jahren von Demetrius getödtet; das Kind aber mit demselben königlichen Namen, das von Tryphon zum Könige ausgerufen wurde, unterlag bald dem von jenem ihm beigebrachten Gift. Unter den syrischen Herrschern jenes Namens kann nur Antiochus Sidetes, auch Evergetes genannt, dessen Regierung in die Zeit fällt, in welcher nach Obigem unser Brief geschrieben ist, hier gemeint sein. Dagegen scheint zwar zu sprechen, daß dieser Monarch seine Regierung im J. 174 oder 175 (Ol. 160, 3) begann und daß diese nach Porphyrius und Eusеb nur etwa 9 Jahre gedauert habe, er also um 182 gestorben sein muß. Wie konnten, entgegnet man, die Juden im J. 188 von seinem Tode als von einer Neuigkeit Bericht erstatten, volle sechs Jahre später? Aber es sind Münzen mit dem Namen dieses Antiochus vorhanden, die eine mit der Jahrzahl 183, mit 184 die andre, die folglich um 2 Jahre später seinen Tod ansetzen, ferner eine mit der Jahrzahl 185, eine andre von 186. Von seinem Nachfolger Antiochus Gryphus dagegen haben

f) II. Makk. 1, 11—17.

g) Auch in meine Erklärung der Bücher der Makk ist dieser Irrthum übergegangen S. 10 12. 214. 215.

wir Münzen mit der Jahrzahl 187[h]). Mit Recht ſetzt daher Frölich den Tod des Antiochus Sidetes in das Jahr 186, und zeigen ihn die Juden im J. 188 ihren Volksgenoſſen in Aegypten als etwas Neues an. Von dieſem berichtet Porphyrius[i]): er habe die Mauern von Jeruſalem niedergeriſſen und die Häupter der Nation hingerichtet (Ol. 162, 2). In Hinſicht der Mauern äußert ſich Diodor von Sicilien[k]) übereinſtimmend, aber dieſem zufolge hätte er, nachdem ihm Geißeln ausgeliefert waren, den Juden vergeben; auch Fl. Joſephus[l]) ſchweigt von einer perſönlichen Beſtrafung der Ueberwundenen und beſchränkt die Schließung der Mauern auf Zerſtörung der Zinnen. Aber die Wahrheit leuchtet deutlich durch: Hyrkanus mußte ſich unterwerfen, die Waffen ausliefern, die Mauern ſchleifen, eine Kriegskontribution und von den auch ehemals ſteuerpflichtigen Landſchaften, die in dem Kriege gewonnen waren, große Abgaben zahlen. Es blieb von allen Vortheilen des ſchweren Krieges nichts als Freiheit von Beſatzung in der Burg und der Ueberſchuß deſſen, was ſich von den Vogteien erpreſſen ließ; vor Allem Freiheit des Cultus. Doch ein entwaffnetes Volk, welches den Enthuſiasmus, womit es ſich befreit, ſchon ſo verloren hatte, daß der Hoheprieſter Söldner zu dingen für rathſam hielt, würde die Unabhängigkeit nicht lange behauptet haben, wenn Antiochus die Parther beſiegt hätte. Die Juden hatten alſo volle Urſache, ſich über den Tod jenes Antiochus zu freuen. Er, der ſie noch durch ſeinen Feldherrn Athenobus bekriegen ließ, würde ihren Abfall und die von Simons Söhnen Judas und Johannes erlittenen Niederlagen[m]) gewiß gerächt haben, wenn er mit ſeinem Heere, das ſich unüberwindlich dünkte (Porphyrius giebt es auf 120,000 Mann an), von dem Feldzuge gegen Perſien glücklich zurückgekehrt wäre. Das Frohlocken im Briefe iſt um ſo natürlicher, da die Juden Juda's wohl wußten, daß unter der Herrſchaft der Lagiden eben damals ihre Volksgenoſſen ſehr einflußreich waren und da eigentlich erſt jetzt, nachdem die Macht der ſeleucidiſchen Monarchie gebrochen war, völlige Unabhängigkeit gehofft werden durfte.

h) Vgl. Eckel doctrin. num. vel. T. III. p 236. Frölich Syll num. vet p. 8.
i) Bei Eus. Chron arm. I p. 349.
k) Diod. 34 c. 11, 1. Opp. II p. 531 ed. Paris.
l) Ant ind. 13, 16.
m) Vgl. I. Makk. 15, 40. 41. 16, 1—10.

Die Urſprache unſerer Briefe muß wohl die griechiſche geweſen ſein, da ſie für Helleniſten in Alexandrien, denen das Hebräiſche unbekannt war, geſchrieben ſind[n]), da die Darſtellungsweiſe keine genügenden Beweiſe für's Gegentheil liefert und ſchon der heil. Hieronymus ſich dafür zu entſcheiden ſcheint, indem er von dem ganzen II. Makk. ſagt, daß daſſelbe in griechiſcher Sprache verfaßt ſei.

§. 154. Beide Sendſchreiben gehören demnach in dieſelbe Zeit, ins Jahr 123 v. Chr. Das zweite kann als Begleitſchreiben des erſten angeſehen werden, inſofern es eine ausführliche Rechtfertigung des Wunſches, daß das Feſt der Tempelweihe auch von den ägyptiſchen Juden gefeiert werden möge, enthält. Es mußte den Juden in Judäa, als ſie ihre politiſche Unabhängigkeit geſichert ſahen, ganz beſonders wünſchenswerth erſcheinen, daß der Tempel zu Jeruſalem auch von den zahlreicheren ägyptiſch-cyrenäiſchen Juden (Helleniſten), die ſeit 149 v. Chr. zu Leontopolis im heliopolitaniſchen Nomos einen beſondern Tempel ſich errichtet hatten, als der Mittelpunkt des Cultus ſämmtlicher in der Welt zerſtreut lebender Juden angeſehen würde. Als das deutlichſte Merkmal erſchien die gemeinſchaftliche Feier desjenigen Feſtes, welches die Reinigung und Einweihung des erſteren nach deſſen Verunreinigung im Andenken zu erhalten beſtimmt war, wofür man daher die ägyptiſchen Juden, insbeſondere den einflußreichen Ariſtobul, zu gewinnen ſucht. Da aber dem zweiten Tempel mehre weſentliche Beſtandtheile des erſten, die Bundeslade mit Zubehör, die Schekina über deren Deckel, das heilige Oel und das Urim und Thumim, fehlten, folglich die geſetzliche Rechtmäßigkeit abgeſprochen werden konnte, ſo wird erzählt, wie wenigſtens Spuren des heiligen Feuers bei einem in Nehemia's Zeit vollzogenen Opfer ſich gezeigt haben, wie das heilige Zelt, die Bundeslade und der Rauchaltar, die von Jeremia auf dem Nebo in einer Höhle verborgen worden, ſo lange es bleiben würden, bis Gott wieder das ganze Volk aus der Zerſtreuung ins hl. Land zuſammen bringen, mit ſeiner Gnade beglücken und ſich ihm ſo wie Moſe und Salomo in ſeiner Herrlichkeit offenbaren werde.

Die beiden Schreiben ſind demnach für die Zeitverhältniſſe nicht nur paſſend, ſondern dadurch geboten und es iſt kein hinrei-

n) Vgl. Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 31 ff. Dagegen ſucht die hebräiſche Abfaſſung zu beweiſen: Ferd. Schlünkes ep quae II. Macc. 1, 1 sq. legitur explic. Colon. 1844.

chender Grund vorhanden ihre Echtheit in Zweifel zu ziehen. In der Darstellungsweise unterscheiden sie sich von einander nicht: in beiden ist sie unzusammenhängend, dunkel und hebraisirend; das letzte ist in dem ersten fast noch mehr als in dem zweiten der Fall; dort entspricht εἰρηνην ἀγαθήν dem שְׁלֹם וְטוֹב.

Der Inhalt des ersten Briefes ist ganz allgemein, weil dieser für die große Menge berechnet war. Der Zweite, das Begleitschreiben und eine ausführliche Rechtfertigung jenes Inhalts, zeigt zuvörderst, wie Gott selbst für die Sache der Juden in Judäa sich erklärt habe, indem er neuerdings ihren Hauptfeind, eben als dieser mit dem Tempelraub beschäftigt war, ermorden ließ. Dann bemerkt er, wie in Nehemia's Zeit noch Spuren jenes heiligen Feuers, von welchem die Priester etwas bei ihrer Abführung in eine Zisterne gebracht hatten, bei einer Opferhandlung auf eine außerordentliche Weise kund geworden waren, und wie dies auch von dem persischen Könige anerkannt worden, daß aber einige andre wesentliche Bestandtheile des Heiligthums erst zu seiner Zeit wieder aufgefunden, dann auch die Schekina oder die Herrlichkeit des Herrn in der Wolke sichtbar werden würden, welche allerdings zu allen Zeiten als nothwendiger Bestandtheil des Heiligthums angesehen und auch von Salomo für den Tempel erfleht worden sei. Alles Uebrige paßt vortrefflich für fromme Juden, die in der Nähe des Tempels wohnen und für ihn eifern.

Wie die Echtheit der beiden Briefe feststeht, so auch ihre Glaubwürdigkeit. Viele ihrer Angaben sind bereits als Thatsachen festgestellt. Was über Jason und seiner Anhänger Abfall, über die Verfolgungen des Demetrius, über die Gebete der Juden in ihren Drangsalen, über die Herstellung des Cultus (nach einiger Unterbrechung unter Antiochus Epiphanes) gesagt wird, ist durch andre Angaben der beiden Bücher und andere Nachrichten als richtig erwiesen o). Ueber das Lebensende des Antiochus Sidetes lauten die Nachrichten der Alten verschieden. Nach Fl. Joseph und Justin p) ist er in der Schlacht von den Parthern oder Persern getödtet worden; nach Appian q) hat er, von den Parthern besiegt, sich selbst getödtet, nach

o) V. I. II. Makk. 4, 11 ff. mit Ioseph. Ant. iud. 12, 5; I. Makk. 10, 67. 11, 9 ff. und m. Anm. zu d. St.; I. Makk. 1, 21 ff. 11, 53; I. Makk. 3, 45 ff. 4, 47 ff. und m. Anm. zu d. St.

p) Hist. XXXII, 1. q) in Syriacis.

Aelian[r]) hat er sich selbst von der Höhe herabgestürzt; nach andern ist er von seinem Bruder Demetrius, der von Arsaces freigelassen wieder nach dem Throne strebte, getödtet worden. Die Nebenumstände, welche unser Brief mit seiner Ermordung verflochten sein läßt, sind wenigstens nicht unwahrscheinlich. Unter den einander widersprechenden Nachrichten hat die unsers Briefes wenigstens das Meiste für sich. Es wird hier von Antiochus gesagt, daß er im Tempel mit der Göttin Nanäa zusammen wohnen wollte: ganz richtig; wo immer jene Urania, die unter verschiedenen Namen von Babylon aus nach Persien, hier Nanäa genannt, wie nach Norden und Westen verbreitet ward, verehrt wird, ist jene Naturgöttin gemeint, der mit sinnlicher Lust gedient wird[s]). Die Hauptabsicht seines Besuches des Tempels war, dessen Schätze mitzunehmen. Hierin folgt er dem Beispiele seiner Vorfahren: schon Antiochus III. machte die Tempelschätze seines Reiches zum Staatsgut. Dasselbe versuchten Seleucus Philopator; sein Nachfolger Antiochus Epiphanes scheint einen förmlichen Plan gemacht zu haben, die der Nichtgriechen in seine Kasse zu leiten; eben so viele seiner Nachfolger[t]).

Während Antiochus im Tempel, wo in einem Gemach der Dienst stattfand und die Schätze ausgebreitet lagen, sich befand, öffneten die Priester die verborgene Thür der Decke, um ihn mit herabgeworfenen Steinen zu tödten. Solche geheime Oeffnungen und Zugänge waren in der That in allen Tempeln der Heiden angebracht. Die Priester bedienten sich derselben für ihre Betrügereien[u]).

Die Zeit, in welcher das Fest der Tempelweihe gefeiert ward, fällt in die zweite Hälfte Dezembers, weil man am 25. Chislev die Reinigung und Einweihung des Tempels vorgenommen hatte, sie ist die nämliche, in der man den Tag jenes Feuers, welches verliehen ward, als Nehemias Opfer brachte[v]), zugleich feierte. In dieser Jahreszeit ist die Sonne in Palästina bald umnebelt, bald leuchtet sie: diese Angabe unsers Briefes paßt demnach vortrefflich zu dem

r) De animal. l. 10 c. 34.

s) Strabo B. 11 S. 352. 367. B 12 S. 385. B. 15 S. 504 ed. Casaub. Aelian. var. hist. IV, 1. Kleuker zum Zenda-Aveſta II, 2 S. 67—68. Herod. II. 31 ff.

t) Strabo 16 c. 1. II. Makk. 3 und 4. I Makk. 6, 9 ff. und m. Anm. z. d. St.

u) Dan. 14, 12.

v) Et diem ignis, qui datus est, quando Nehemias aedificato templo et altari obtulit sacrificia. II. Makk. 1, 18 in der Vulg.

Klima des Landes, so wie die, daß die in der Cisterne gefundene Flüssigkeit (Naphtha) als sie auf den Opferaltar gegossen war, von der darauf scheinenden Sonne entzündet wird, zu der natürlichen Beschaffenheit des Naphtha[w]). Die Einzäunung des Ortes aber, wo jene Flüssigkeit war gefunden worden, und dessen Umwandlung in einen heiligen Ort paßt für den König der Perser, da das Feuer der Hauptgegenstand der Verehrung der altpersischen Religion, das Symbol des Urfeuers oder der schaffenden Kraft der Gottheit war, aus der selbst Ormuzd der Urheber alles Guten hervorging[x]). Auf die Person des Königs hat es noch eine höhere Beziehung. Er selber als lebendiges Bild des Ormuzd ist der erste Diener desselben, daher ist es gleichsam von ihm unzertrennlich; es ward vor ihm hergetragen, sobald er sich öffentlich zeigte; er mußte ihm täglich seine Verehrung beweisen, und es ward ausgelöscht, wenn er starb. Wir erblicken ihn also hier in demjenigen Verhältniß, das ihm gehört. Die Verehrung des Feuers geschah auch wirklich in solchen eingezäunten Orten, die πυραθεῖα oder πυρεῖα hießen[y]).

Was die Angabe betrifft, Jeremia habe das heilige Zelt, die Bundeslade und den Rauchopferaltar auf den Nebo gerettet und daselbst verborgen[z]), so mag sie im Widerspruch stehen mit dem gewöhnlichen Verfahren der Sieger, die grade die kostbarsten Kleinodien der Besiegten vor Allem als Beute sich anzueignen pflegen, aber bei der Hochachtung, welche Nebukadnezar und dessen Feldherr Nabusaradan für Jeremias hatte[a]), ist die Sage nicht unwahrscheinlich: jener habe diesem nach der Einnahme der Stadt und nach der Zerstörung des Tempels die Bundeslade und die Gesetztafeln übergeben[b]). Das Gebet, welches die Priester am Opferaltar verrichten[c]), und die Ermahnungen, welche Jeremia den Weggeführten giebt[d]), passen vortrefflich in deren Mund. Was endlich von der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes in Moses und Salomo's Zeit, bei Einweihung des Heiligthums und des Tempels erzählt wird, ist in Uebereinstimmung mit dem, was wir über Beides im A. T. lesen.

w) Vgl. m. Anm. zu II. Makk. 1, 20 ff.
x) Zendavesta von Kleuker B. I. S. 50 ff.
y) Dioscor. Antolog. III, 4 Strabo l. 15 Herod. 1, 131.
z) II. Makk. 2, 4. 5. Abulfarabsch wiederholt diese Nachricht mit dem Zusatze, er habe auch die heil. Schriften dort verborgen.
a) Jerem. 39, 11. 12.
b) Eupolemus bei Eus. praep. ev. 9, 39.
c) II. Makk. 1, 23—29. d) II. Makk. 2, 2. 3.

II. Das zweite Buch der Makkabäer.

§. 155. Das Geschichtswerk, welches den übrigen Theil des zweiten Buches der Makkabäer füllt, hat folgenden Inhalt:

Zunächst kündigt der Verfasser dasselbe als einen mit vieler Mühe verfertigten Auszug aus einem größeren Geschichtswerke des Jason von Cyrene an II, 19—32. Hierauf erzählt er, wie die Juden während des Hohenpriesterthums des Onias im Frieden leben, wie dieser aber von dem Tempelvorsteher Simon dadurch, daß er dem Statthalter von Cölesyrien unwahre Berichte über die großen Tempelschätze erstattet und die Habgier des Seleukus aufregt, gestört wird. Der königliche Schatzmeister Heliodor kommt, um sie in Beschlag zu nehmen, nach Jerusalem; das Vorhaben wird aber auf das inbrünstige Gebet der bestürzten Volksmenge insbesondre des frommen Onias durch eine ganz außerordentliche Erscheinung vereitelt. Heliodor wird dadurch leblos zu Boden geworfen, aber auf die Fürbitte des Onias wieder ins Leben erweckt, und erzählt von der allmächtigen Beschützung des jüdischen Tempels überall, namentlich seinem Könige III. Onias, beim Könige Seleukus von Simon verläumdet, sieht sich veranlaßt zu Seleukus zu reisen, um das gute Vernehmen mit ihm wieder herzustellen, wird aber, nach dessen Tode von seinem Nachfolger Antiochus Epiphanes genöthigt, die hohepriesterliche Würde an Jason, welcher einen größern Tribut verspricht, abzutreten. Dieser fördert das Griechenthum unter den Juden in dem Grade, daß die Priester sogar ihren Dienst über den gymnastischen Spielen verabsäumten, daß er auch an den zu Ehren des tyrischen Melkart dargebrachten Opfern durch eine Gesandtschaft sich betheiligte, den Antiochus Epiphanes bei einem Besuch mit den größten Ehrenbezeugungen überhäufte; er wird aber von Menelaus, der einen noch größeren Tribut zu entrichten versprach, von seiner Stelle verdrängt und muß in das Land der Ammoniter fliehen. Da Menelaus sein Versprechen nicht halten kann, muß er nach Antiochia kommen um sich zu verantworten, wußte aber den Andronikus den Reichsverweser, während Antiochus auf einem Feldzuge nach Cilicien sich befand, durch geraubte goldene und silberne Tempelgefäße zu gewinnen und dahin zu bestimmen, daß dieser den Onias, welcher den Tempelraub öffentlich gerügt hatte, meuchelmörderisch umbrachte. Onias wird allgemein, selbst von Antiochus bedauert, Andronikus hingerichtet und Lysimachus, der als Stellvertreter des Menelaus sich Tempelraub hatte zu Schulden kommen lassen, mit vielen der aufgebotenen Haufen ermordet; aber Menelaus entging durch List der verdienten Strafe, während seine Ankläger das Todesurtheil traf IV. Eine außerordentliche Erscheinung in der Luft bereitet die Bewohner von Jerusalem auf ungewöhnliche Ereignisse vor. Jason benutzt das Gerücht von dem Tode des Antiochus Epiphanes um Jerusalem zu erobern, daselbst zu morden und zu plündern; der Verruchte fand aber auf der Flucht nach Arabien,

Aegypten und Sparta die verdiente Strafe. Antiochus Epiphanes aber eilte um den vermeintlichen Aufstand in Jerusalem zu stillen, aus Aegypten dahin und richtete ein furchtbares Blutbad an: er läßt innerhalb 3 Tagen nicht weniger als 80,000 Menschen umbringen und eben so viele in die Sklaverei verkaufen; er verunreinigte und plünderte sogar den Tempel: ein Strafwerkzeug um die schweren Verbrechen des Volks zu rächen. Hierauf eilte er nach Antiochia. Die zurückgelassenen Beamten, namentlich ein gewisser Phrygier Philippus als Vorsteher, und Menelaus als Hoherpriester sowie der dahin gesendete Heerführer Apollonius setzten die grausamen Bedrückungen und die Ausrottung des Judenthums fort. Judas aber floh in die Wüste V. Der Tempel wird der Schauplatz der größten Greuelscenen; am Geburtstage des Königs und an den Dionysien müssen daselbst Opfer dargebracht werden, und wer als Beobachter des Gesetzes ertappt wurde, war des Todes. Zweien Weibern, die ihre Kinder hatten beschneiden lassen, wurden dieselben an die Brüste gehängt, sie in der Stadt herumgeführt und dann über die Mauer hinabgestürzt. Andre, die in benachbarten Höhlen den Sabbath feiern wollten, wurden durch Philippus aufgesucht und getödtet. Der greise Schriftgelehrte Eleasar unterlag, weil er durch den Genuß des Schweinefleisches trotz den dringenden Ermahnungen seiner Bekannten das Gesetz nicht übertreten wollte, der grausamsten Todesstrafe VI. Um derselben Ursache willen wurden sieben Brüder und deren Mutter nacheinander unter den größten Qualen dem Tode übergeben VII. Judas versammelte um sich eine Schaar kampfrüstiger Eiferer für das Gesetz, gewann bald einen großen Anhang, so daß er über mehr als 6000 Mann verfügen konnte; er zog im Lande umher, tödtete die Feinde der Juden und wird selbst den Heiden furchtbar. Philippus wandte sich um Hülfe gegen ihn an Ptolemäus von Cölesyrien und dieser sandte ihm den Nikanor und Gorgias mit großer Heeresmacht. Nikanor wird aber geschlagen, eben so Timotheus und Bacchides; die Juden theilen die Beute mit den Hülfsbedürftigen; der flüchtige Nikanor bezeugt die Allmacht des Gottes der Juden VIII. Antiochus Epiphanes, eben damals auf einem Feldzuge nach Persien begriffen, erfährt die Niederlagen, welche seine Feldherren in Judäa erlitten hatten, eilt voll Zorn zurück, ward aber beim Falle aus dem Wagen tödtlich verletzt, erkannte hierin endlich ein göttliches Strafgericht, welches ihn wegen seiner Verfolgungen der Juden treffe, meldete diesen in einem Schreiben seine Sinnesänderung, die Bestimmung seines Nachfolgers und starb eines schmählichen Todes IX. Judas der Makkabäer reinigt den entweiheten Tempel, weihet ihn durch ein Fest ein und bestimmt, daß dasselbe alljährig gefeiert werde X, 1—8. Lysias ward Reichsverweser unter Antiochus Eupator, der dem Antiochus Epiphanes auf dem Throne folgte. Gorgias und die Idumäer kämpfen gegen die Juden, werden aber überall zurückgeschlagen, eben so der syrische Feldherr Timotheus mit seiner großen Armee, auch

Gasara, wohin er sich geflüchtet hatte, wird erobert und er selbst getödtet X. Lysias unternimmt einen neuen Feldzug gegen die Juden, wird aber ebenfalls geschlagen, schließt mit ihnen Friede und bewilligt ihnen die Beibehaltung ihres Gesetzes, wie auch aus seinem mitgetheilten Briefe an sie, aus zwei andern des Königs an ihn und an die Juden und aus einem der römischen Gesandten an das Volk der Juden erhellt XI. Judas rächt die an seinem Volke verübten Grausamkeiten an den Bewohnern von Joppe und Jamnia, auch ein Heer Araber schlug er und schloß mit ihnen Friede, die Stadt Kasvin, die sich unüberwindlich dünkte, nahm er ein, über die Truppen des Timotheus siegte er und, nachdem er mehre Städte erobert hatte, über die des Gorgias; für die im Kampf Gebliebenen ließ er aus einer veranstalteten Geldsammlung ein Opfer darbringen XII. Antiochus und Lysias ziehen mit einem großen Heere nach Judäa, lassen den Menelaus als den verruchten Urheber so vielen Leidens in Beröa tödten, erleiden von den Juden verschiedene Niederlagen und schlossen auf die Nachricht, daß Philippus Antiochia eingenommen habe, mit den Juden Friede XIII. Als nach drei Jahren Demetrius Soter den Antiochus nebst Lysias getödtet, und sich des syrischen Throns bemächtigt hatte, empfing er von Alcimus Geschenke und ließ sich bei einer Rathsversammlung von diesem bestimmen, gegen Judas den Nikanor mit einem Heere zu senden. Dieser einigt sich jedoch mit Judas, wurde deshalb bei Demetrius angeklagt, erhält den Befehl, den Judas sofort nach Antiochia gefangen zu senden, sucht vergeblich durch List seiner sich zu bemächtigen und will deshalb den Tempel zerstören und an der Stelle einen solchen dem Bachus errichten: Razis, den er hinrichten wollte, giebt sich selbst den Tod XIV. Nun zieht er mit seinem Heere gegen Judas aus; dieser aber rüstet sich, ermuntert die Seinigen zur Tapferkeit durch Erzählung einer Erscheinung, betet zu Gott um Beistand, schlägt den Nikanor und läßt das Haupt des gefallenen Nikanor an der Burg aufstellen und ordnet das Nikanorfest an XV.

Da unser Werk mit dem Tempelraube Heliodors (um 176 v. Chr.) beginnt und mit der Einsetzung des Nikanorfestes (um 161 v. Chr.) schließt, so umfaßt es nur den Zeitraum von vierzehn Jahren, denselben, aus welchem das erste Buch der Makk. in den sieben ersten Kapiteln Nachrichten liefert.

§. 156. Das kanonische Ansehen des Buches ist eben so wie das des ersten früher besprochen worden [e]). Der Verfasser ist unbekannt; die darüber vorgebrachten Vermuthungen haben nicht einmal Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, alles gegen sich [f]). Nur

e) Vgl. Th. I. §. 74 ff.

f) Einige riethen auf Philo oder auf Fl. Josephus, deren Schriften

das wiſſen wir, daß er aus einem größeren Geſchichtswerke, welches Jaſon von Cyrene in fünf Büchern verfaßt hatte und das Begebenheiten unter Judas dem Makkabäer und deſſen Brüdern, die Reinigung des großen Tempels und die Einweihung des Altars, auch die Kriege gegen Antiochus Epiphanes und deſſen Sohn Eupator und die vom Himmel erfolgten Erſcheinungen zum Beſten der heldenmüthig kämpfenden Juden umfaßte, einen Auszug in einem Buche liefern wollte, über deren gegenſeitiges Verhältniß in einer Einleitung, die als Vorrede zum Buche dient, ausführliche Rechenſchaft abgelegt wird.

Der Verfaſſer unſers Auszuges bemerkt, daß ihm, der nur umforme, geſtattet ſei, dem kurzen Ausdruck nachzugehen und das Unterſuchen der Geſchichte von der Hand zu weiſen, daß dagegen demjenigen, der die Geſchichte zuerſt ſchreibt, es zukomme, einzudringen, von Allem Rechenſchaft zu geben und alles Einzelne ſorgfältig zu erforſchen [g]). Bei der Prüfung des Geſammtinhalts haben wir es daher mehr mit Jaſon von Cyrene zu thun. Dieſer ſcheint in ſeinem größeren Werke mit der größten Sorgfalt alle Einzelnheiten jener denkwürdigen Begebenheiten zuſammengeſtellt zu haben: denn eben die Menge der Zahlen und die große Maſſe des Stoffes veranlaßte unſern Auszug [h]), worin jene Ueberladung mit Zahlen und Namen in der That und, wie es ſcheint, bisweilen abſichtlich [i]) vermieden iſt. War er gleich aus Cyrene, ſo ſcheint er doch in Juda das Material geſammelt zu haben. Ueberall zeigt ſich Bekanntſchaft mit dem Schauplatze der erzählten Begebenheit, z. B. mit dem See bei Hesbon u. a. [k]); auch ſetzt er dieſelbe bei ſeinen Leſern voraus, denn er nennt Jeruſalem ſchlechthin die h. Stadt

aber in Denk- und Darſtellungsweiſe ganz verſchieden ſind; die Nachrichten des letzten über die Makkabäer lauten außerdem ganz anders; zudem war unſer Buch ſicher längſt verbanden, als jene beiden jüdiſchen Schriftſteller lebten. Eine mißverſtandene Aeußerung des Euſeb (hist. eccl. 3, 10) und des h. Hieronymus (Catal. s. v. Iosephus und l. II. adv. Pelag.) hat zu der Meinung: Joſephus ſei der Verfaſſer, Veranlaſſung gegeben, ſie bezieht ſich auf die ſchon erwähnte Schrift εἰς Μακκαβαίους oder περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ. Eben ſo wenig kann Judas der Makkabäer Verfaſſer ſein, da dieſer ſicher viel ſpäter geſchrieben hat.

g) II. Makk. 2, 30. 31. h) II. Makk. 2, 24.

i) Vgl. 5, 27. hier heißt es: Judas war der zehnte irgendwo genannten, obgleich der Wohnort der Familie Mattathias dem Verfaſſer wohl nicht unbekannt war.

k) II. Makk. 12, 16 u. a. Vgl. meine Anm. zu d. St.

oder die Stadt, ſowie die Burg Davids ſchlechthin die Burg (ἀκρόπολις), ſagt, daß Ptolemäus zu Tyrus den Antiochus Epiphanes in den Säulengang allein nahm und auf andre Geſinnungen brachte [l]) u. a. Auch paſſen manche Ideen unſers Buches [m]) gut für einen Juden, der das lebhafteſte Intereſſe für Jeruſalem hat. Hieher gehören auch alle jene Stellen, worin für den Tempel zu Jeruſalem geeifert wird [n]). Die Anſicht dürfte der Wahrheit am nächſten ſtehen, welche den Verfaſſer unſers Auszuges ebenſo wie den der beiden voranſtehenden Briefe unſere Aufſätze in Juda für die Helleniſten in Aegypten niederſchreiben läßt. Die Frömmigkeit des Verfaſſers giebt ſich überall zu erkennen, indem er vor jeder Schlacht berichtet, Judas habe Gebete verrichtet, und bisweilen dieſe wörtlich mittheilt [o]), indem er bei jeder Gelegenheit die Leiden, welche das Volk Iſrael trafen, als Strafgerichte Gottes darſtellt [p]). Wie das Werk des Jaſon ſich nur über die Zeiten des Antiochus Epiphanes und des Antiochus Eupator erſtreckte, ſo bricht auch unſer Buch mit der Niederlage des Nikanor ab, die Bemerkung hinzufügend, daß von der Zeit an von den Hebräern die Stadt behauptet worden iſt. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß wenigſtens das erſte ſchon um das Jahr 161 verfaßt wurde und daß der Verfaſſer deſſelben noch nichts gewußt habe von den traurigen Ereigniſſen, die kurze Zeit nachher für die Juden wieder eintrafen. Unſer Auszug aber dürfte, da demſelben jene beiden im J. 123 v. Chr. verfaßten Briefe vorangeſtellt ſind, um dieſe Zeit entſtanden ſein. Später kann dieß ſchon darum nicht geſchehen ſein, da daſſelbe mit dem erſten um jene Zeit dem Kanon der Helleniſten und der LXX einverleibt worden ſein muß [q]). Im Briefe an die Hebräer ſcheint bei der Hinweiſung auf die Glaubenshelden der Vorzeit auch auf die heldenmüthige Aufopferung für die Erlangung der Auferſtehung an Eleaſar und an die ſieben Söhne nebſt deren Mutter erinnert zu werden in den Worten: „es ſind andre auf die Folter geſpannt worden und mochten die Freilaſſung nicht annehmen, damit

l) II. Makk. 3, 1. 9, 14. 4, 12. 27. 46. 5, 11.
m) II. Makk. 5, 17. 7, 9. 14 und K. 9.
n) II. Makk. 3, 12. 30. 38. 39. 14, 35. 36.
o) II. Makk. 8, 2 f. 18 ff. 29 ff. 10, 25 ff. 12, 6. 37. 15, 7 ff. 22.
p) II. Makk. 4, 16. 17. 5, 20. 6, 12. 12, 42.
q) Vgl. Th. I. §. 75.

sie der vorzüglicheren Auferstehung theilhaftig würden."[r]) Ganz sicher ist auf unser Buch hingewiesen in der dem Fl. Josephus zugeschriebenen Rede von den Makkabäern oder über die Rede des Herrschers, welche in den Werken des Fl. Josephus abgedruckt sich findet. Wenn sie auch nicht von jenem gelehrten jüdischen Priester des ersten Jahrhunderts herrührt, so ist sie doch sicher aus der Zeit vor der Zerstörung Jerusalems.

Obgleich so, nach der eigenen Versicherung unseres Buches, dieses von jenem größeren Werke Jasons durchaus unzertrennlich erscheint, auch durch seine Darstellungsweise sich vom Kap. 2, 19. bis zu Ende als ein in sich abgeschlossenes Ganzes zeigt, so wurde dennoch darum, weil im Prolog bei der Bestimmung des Umfangs des Jasonschen Werkes nur Antiochus und sein Nachfolger Eupator, aber nicht mehr Demetrius erwähnt ist, vermuthet, die letzten vier Kapitel unsers B. seien einer andern Quelle entnommen. Man machte noch zu Gunsten dieser Meinung geltend [s]), daß der 12, 2. genannte Timotheus der nämliche sei, welcher nach 10, 37. schon von den Juden getödtet war, daß von 12, 2. ab auf einmal der Erzählung chronologische Bestimmungen eingewebt werden, die vorher fehlen, auch nichts mehr von der den jüdischen Geschichtsschreibern aus der alexandrinischen Schule eigenen Methode, Reflexionen einzustreuen, gefunden werde, so daß der verschiedene Verfasser der Quelle sich auch durch abweichende Angaben und Darstellung verrathe. In den Worten: „Die Begebenheiten unter Judas dem Makkabäer und dessen Brüdern" ist der Zeitraum, den jenes Geschichtswerk umfaßt, deutlich genug angegeben. Was sonst noch bemerkt wird, mochte für die Charakteristik des Inhalts dienen, für die Bezeichnung des Umfangs ist es sicher nicht mehr berechnet. Willkührlich ist die Annahme eines Widerspruches zwischen 12, 2. und 10, 37, da der dort erwähnte Timotheus, wahrscheinlich Statthalter in Gilead, augenscheinlich verschieden ist von dem der zweiten Stelle, welchen wir im westlichen Kanaan mit Judas im Kampf begriffen finden [t]). Die andern Scheingründe bedürfen darum keiner Widerlegung, weil das Gegentheil des Behaupteten überall vor die Augen

r) Vgl. Hebr. 11, 34 mit II. Makk. 6, 19.
s) S. H. Grotius annot. ad II. Macc. Bertholdt Einl. III, 1064.
t) S. meine Anm. z. d. a. St

tritt [u]). Es iſt, wie von dem Helleniſten Jaſon aus Cyrene, wo das Griechiſche die allgemeine Volksſprache war und von dem Verfaſſer unſeres Auszuges, der jenes größere Geſchichtswerk zum Theil wörtlich mittheilt, zu erwarten ſteht, urſprünglich in griechiſcher Sprache geſchrieben, welches ſich, wie ſchon Hieronymus bemerkt [v]), auch aus der Sprache erweiſen läßt: die Diktion iſt rein griechiſch, nirgends die Spur von einer Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen. Aus dieſem Urtext wurden im zweiten Jahrhundert die lateiniſchen Ueberſetzungen verfertigt, ſpäter die koptiſchen, die äthiopiſche, armeniſche, georgiſche, arabiſche und ſlaviſche; die eine lateiniſche iſt in unſere Vulgata übergegangen. Eine ſyriſche iſt in der Londoner Polyglotte abgedruckt. Der Text dieſer Ueberſetzungen und der 30 griechiſchen Handſchriften iſt ziemlich rein erhalten. Bisweilen weichen ſie von einander ab nicht blos in Eigennamen, auch in andern Worten und ganzen Sätzen: dann läßt ſich die wahre Leſeart ſchwerlich feſtſtellen. Die Vulgata und die gedruckte ſyriſche Ueberſetzung weichen vom griechiſchen Texte nicht ſelten ab: die erſte iſt oft zu frei, die letzte nicht genau genug. Von jener hat auch hier Sabatier zwei alte Texte neben einander abgedruckt, von denen der in die Vulgata übergegangene den Vorzug verdient. Das arabiſche zweite B. der Makk. in der Pariſer Polyglotte iſt keine Ueberſetzung des griechiſchen Textes, obwohl der Inhalt in den erſten 16 Kapiteln parallel geht. Nach der am Ende des 16. Kapitels befindlichen Angabe iſt das Vorhergegangene aus dem Hebräiſchen überſetzt.

§. 157. In der Behandlung des Stoffes ſcheint ſich der Verfaſſer frei zu bewegen. Man darf dieß ſchon aus den mitgetheilten Urkunden [w]) ſchließen, deren Darſtellungsweiſe ſich von dem Uebrigen nicht unterſcheidet, noch mehr aber aus ſeinen Beſchreibungen [x]), die mehr Schilderungen gleichen. Die Berichte über Jaſon, über den Tod des Antiochus Epiphanes und über Nikanor [y]) liefern den unwiderleglichſten Beweis, daß der Verfaſſer gern ſein Urtheil einmiſcht. Gegen die chronologiſche Anordnung fehlt er, wenn er den Tod des Antiochus Epiphanes vor der Reinigung und

u) S. Welte Einl. in die deuterok. Bücher S. 37.
v) Quod ex ipsa quoque phrasi probari potest. Hieron. praef.
w) II. Makk. 9, 19—27. 11, 16—21. 22—26. 27—33. 34—38.
x) II. Makk. 3, 16—22. 24—29.
y) II. Makk. 4, 7—22. 26. 5, 5—10.

Einweihung des Tempels zu Jerusalem erzählt [a]), und wenn er sagt: Timotheus und Bachides seien um 163 v. Chr. gegen Judas gezogen [a]): Bachides zog erst unter Demetrius gegen ihn. Die Angabe, daß das Heiligthum durch zwei Jahre entheiligt blieb [b]), ist ungenau: dieß dauerte von 145 bis 148 der Gr., also fast durch drei Jahre. Die Ortsentfernungen sind bisweilen unrichtig angegeben [c]), die Zahlen der gefallenen Syrer viel zu groß: Tausende, wogegen im ersten Buche nur Hunderte [d]). Hier erscheinen die Waffenthaten des Judas vollständiger in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, aber in einem weniger glänzenden Lichte als in unserm Buche, die Mißhandlungen, denen die Juden ausgesetzt waren, weit grausamer. Ueberhaupt zeichnet sich die Erzählung im ersten Buche durch schlichte Einfachheit, im zweiten durch viele Ausschmückungen aus. Jene Ungenauigkeiten mögen indeß theils auf Rechnung der Abschreiber zu bringen, theils durch den Zweck unsers Buches zu entschuldigen sein.

Die Echtheit desselben läßt sich auf keine Weise bestreiten, da es ganz so beschaffen ist, wie der Verfasser es einzurichten sich vorgesetzt hatte; auch zeigt sich von Anfang bis zu Ende dieselbe Diktion und die nämliche Darstellungsweise. So heißt Judas gewöhnlich bloß der Makkabäer [e]), weniger häufig kommt dieser Held unter seinem gewöhnlichen Namen Judas vor [f]) und nur ausnahmsweise unter dem „Judas der Makkabäer [g]).“ Durch das ganze Buch zeigt der Verfasser dieselbe Begeisterung für sein Volk, für dessen Religion und Tempel, überall sind die Personen, welche handelnd auftreten, besonders Antiochus Epiphanes, Judas, Nikanor u. a. gleichmäßig charakteristisch dargestellt, der erste als gottloser grausamer Despot, der, wie schon sein Vorgänger und damals viele andere Könige, nach Tempelschätzen gierig war; der zweite als Held voll Frömmigkeit, der das Vertrauen auf Gott nie sinken läßt, aber auch bei jeder Gele-

a) Vgl. II. Makk. 10 mit 9.
a) II. Makk. 8, 30. b) II. Makk. 10, 3.
c) II. Makk. 12, 17. 11, 5
d) II. Makk. 10, 31. 12, 19. 20. 26. 28. 13, 2.
e) II. Makk. 8, 1. 5. 16. 10, 1. 16. 19. 21. 25. 30. 33. 11, 15. 12, 19. 20. 13, 24. 14, 27. 30. 15, 7. 21
f) II. Makk. 12, 23. 27. 38. 39. 42. 13, 10. 14, 1. 13 17. 18. 22. 24. 26. 33. 15, 1.6. 17. 26.
g) II. Makk. 5, 27. 7, 1. 14, 6.

genheit, beſonders vor jedem Gefecht, durch Gebet und fromme Uebungen rege erhält und bei andern durch ſein Beiſpiel und durch Hinweiſung auf außerordentliche Beweiſe göttlicher Fürſorge zu wecken ſucht; Nikanor als ein übermüthiger Wütherich. Das Gewicht, welches der Verfaſſer auf außerordentliche Erſcheinungen als Wahrzeichen legt und eine gewiſſe Vorliebe ſie mitzutheilen treten von Anfang bis zu Ende vor die Augen [h]). Auch die einzelnen Urkunden, welche beſonders das elfte Kapitel enthält, ſcheinen wenigſtens den Inhalt treu wiederzugeben. Beachtenswerth iſt in dieſer Beziehung, daß der Brief des Lyſias, der des Königs Antiochus Eupator und der des römiſchen Geſandten nach mazedoniſch-ſyriſchen Monaten [i]) rechnen, während unſer Verfaſſer, wenn er erzählt, nach dem damaligen Kalender der Juden, der das Kirchenjahr zur Grundlage hatte, Tag und Monat angiebt [k]). Zudem iſt auch in dem Inhalte jener Briefe nichts, was die Verfaſſer nicht geſchrieben haben könnten.

§. 158. Auch den Charakter der Glaubwürdigkeit trägt das Buch ſeinem Hauptinhalte nach. Demjenigen, was wir über die Schatzkammer im Tempel, über die Gymnaſien, die Behandlung des Verbrechers Andronikus, das Vorhaben des Nikanor, die Juden als Sklaven zu verkaufen, über die Standhaftigkeit, mit der einzelne Juden die größten Leiden ertragen, die Heldenthaten des Judas [l]) u. ſ. w. leſen, wird man die Uebereinſtimmung mit den Gebräuchen des Alterthums und tauſend analogen Thatſachen nicht ſtreitig machen können. Es darf hiefür wieder auf meine Anmerkungen zur Ueberſetzung unſers Buches verwieſen werden, worin jede einzelne Angabe in ihrem Zuſammenhange mit den Zeitverhältniſſen, Sitten und Gebräuchen der Juden und Griechen nachgewieſen iſt. Die damaligen politiſchen Zuſtände waren genau die in unſerm Buche vorausgeſetzten. Nur ein Beiſpiel mag dieß erläutern.

h) II. Makk. 3, 24—40 5, 2—4. 10, 29. 30. 11, 8. 12, 22. 15, 12—16.

i) Der Monat Dioskorus (Dioskorinthios) II. Makk. 11, 21. Xanthikus II. Makk. 11, 30. 33.

k) II. Makk. 10, 5. 15, 36. Hier heißt es: Der Tag des Nikanorfeſtes fiel auf den dreizehnten Tag des zwölften Monats, der in ſyriſcher Sprache Adar heißt.

l) II. Makk. 3, 4—6. 10—12 4, 9 ff. 4, 38. 8, 11. 8, 16. 10, 1 ff. 11, 1 ff.

Der Verfasser beginnt sein Buch mit den Worten: „Als nun die h. Stadt in aller Ruhe sich befand und die Gesetze durch die Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Hohenpriesters Onias aufs Beste gehalten wurden, trug es sich zu, daß selbst Könige diesen Ort ehrten und den Tempel mit den besten Geschenken verherrlichten, so daß auch Seleukus, König von Asien, aus seinen eigenen Einkünften allen zur Besorgung der Opfer gehörigen Aufwand hergab.“ Da, wo er erzählt, Antiochus Epiphanes habe den Apollonius nach Aegypten gesandt, um dem Ptolemäus Philometor zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, fügt er hinzu: Antiochus entnahm, daß er in jenem einen Gegner seiner Angelegenheiten habe, und er dachte auf seine Sicherheit [m]). — Befand sich, als Onias Hoherpriester der Juden, Seleukus Philopator König von Asien war, Jerusalem wirklich unter syrischer Herrschaft und in aller Ruhe und der Tempel in der großen Gunst des syrischen Herrschers? Wie kam Ptolemäus Philometor dazu, sich seinem Onkel Antiochus Epiphanes entfremdet zu zeigen? Ein Blick auf die damaligen Zustände Aegyptens und Syriens wird die Antwort geben.

Antiochus der Große, ermuthigt durch die Minderjährigkeit des Ptolemäus Epiphanes, hatte um das Jahr 202 einen neuen Feldzug gegen Aegypten unternommen und sich der Städte von Phönizien und Syrien bemächtigt, die bis dahin dem Könige von Aegypten unterworfen waren. Zwar hatte der von dem letzteren in Sold genommene Skopas mehre Städte von Palästina und Cölesyrien während des Jahres 200 v. Chr. wiedererobert; aber Antiochus schlug ihn 199 bei Panea [n]), griff ihn auch in Sidon, in welche Stadt er sich geworfen hatte, an und nöthigte ihn, sich zu ergeben [o]). Er verfolgte nun seine Siege, unterwarf sich die vornehmsten Städte von Syrien, auch Samaria und Jerusalem [p]) und bewilligte denen, die in dieser Stadt sich bis zum Monat Hyperberetäus niederlassen würden, einige Privilegien. Ptolemäus Epiphanes heirathete, als er im J. 191 großjährig geworden war

m) II. Makk. 3, 1—3, 4, 21.

n) Polyb. Excerpt. p. 76. Ioseph. ant. iud. XII, 3. Hieronym. in Dan. XI.

o) Hieron. in Daniel. XI.

p) Hieron. in Daniel. XI. Polyb. fragm. libr. XVI. bei Ioseph. Ant. iud. XII, 3.

und die Regierung seines Reiches übernommen hatte, nach einem früheren Vertrage die Tochter Antiochus des Großen und erhielt als Mitgift die syrischen Provinzen zurück; Antiochus aber wurde im Kriege mit den Römern, denen auch Pt. Epiphanes Hülfe leistete, wiederholt bei Thermopylae, seine Flotte bei Andros, seine Landarmee wieder bei Magnesia im J. 189 geschlagen und starb kurz darauf. Ihm folgte sein Sohn Seleukus Philopator im sechszehnten Jahre der Regierung des Ptolemäus Epiphanes. Dieser letzte verwaltete sein Reich schlecht, viele Provinzen gehorchten nicht mehr und nur durch Waffenaufgebot konnte er sie im 20. Jahre seiner Regierung beschwichtigen. Eben als er sich zu einem Feldzuge gegen Seleukus rüstete, starb er als Opfer seiner Grausamkeiten an Gift im 29. Jahre seines Lebens, im 24. seiner Regierung, 180 v. Chr. Sein Nachfolger war Ptolemäus Philometor, erst 5 Jahre alt, daher eine Regentschaft unter der Leitung seiner Mutter Kleopatra regierte. Sofort bereitete sich Seleukus vor, Syrien wieder an sich zu reißen, indem er mit der vorbehaltenen einen Hälfte der Einkünfte dieser Provinz sich nicht begnügen wollte. Doch scheint er seine Eroberungspläne nur theilweise ausgeführt zu haben, denn die Regentschaft hatte die Römer um Hülfe gebeten und diese hatten eine Gesandtschaft, darunter M. Aemilius Lepidus, dahin geschickt mit dem Auftrage, gegen Seleukus einzuschreiten. Indeß blieb er im Besitz der Provinz Cölesyrien und so erscheint hier Jerusalem und wenigstens der größte Theil von Palästina, das damals zu jener Provinz gerechnet wurde, mit Recht als eine Provinz des Seleukus und seiner Nachfolger und wenigstens seit einigen Jahren in Ruhe und Frieden. Aber schon die Regentschaft von Aegypten hatte sie zurückgefordert. Ptolemäus traf gleich nach seiner Thronbesteigung Anstalt zur Wiedereroberung und zeigte also dem Antiochus allerdings sich entfremdet; wogegen dieser darauf bedacht war, alles in Sicherheit zu bringen, die südwestlichen Grenzfestungen seines Reiches besuchte und sich zu dem Feldzuge vorbereitete, wovon bereits oben §. 147. die Rede war.

Die meisten Schwierigkeiten bereiten dem Erklärer einige Wundererzählungen q), für deren Würdigung der Maaßstab fehlt. Am

q) II. Makk. 3, 25 ff 5, 2. 11, 8.

ſicherſten wird man hiebei gehen, wenn man bei den Texteswortеn ſtehen bleibt, die höheren uns unerforſchlichen Fügungen anerkennend, keine anderen Abſichten des Höchſten aufſucht als die angegebenen, am wenigſten den Zuſammenhang ſinnlicher Thatſachen mit der Geiſterwelt beſtreitet. Der Glaube unſers Verfaſſers ſpricht ſich ſehr beſtimmt aus; auf die bei dem Tempelraube Heliodors vorgefallenen Auftritte verweiſet er auch ſpäter noch [r]). Stillſchweigend wird überhaupt immer das Vorhergehende durch das Folgende vorausgeſetzt; auf die Reinigung des Tempels und manches Andere wird ausdrücklich zurückgewieſen [s]).

Eine wichtige Gewähr erhält die Glaubwürdigkeit unſers Buches dadurch, daß ſein Inhalt mit dem des erſten im Weſentlichen übereinſtimmt, obgleich die Verfaſſer von einander ſicher nicht abhängig waren, indem ſie in der Wahl ihrer Mittheilungen und in deren Erzählungsweiſe von einander zu ſehr abweichen. Man kann ihr Verhältniß zu einander kurz durch die Worte charakteriſiren: das zweite liefert zu den erſten ſieben Kapiteln des erſten einige Beiträge zur Ergänzung ihres Inhalts. Von dem Treiben der abtrünnigen Juden berichtet dieſes nur, daß ſie es in Allem mit den Heiden hielten, ſogar ein Gymnaſium in Jeruſalem errichteten, die Vorhaut herſtellten und vom Geſetz abfielen: unſer Buch verbreitet ſich darüber weitläuftiger, indem es den Jaſon, den Bruder des durch jenen vom Hohenprieſterthum verdrängten Onias und den Menelaus als diejenigen, die mit einigen Gleichgeſinnten die Apoſtaſie am eifrigſten betrieben, bezeichnet [t]). Die Plünderungen, Ermordungen und Verwüſtungen, deren Urheber Antiochus Epiphanes bei ſeiner Rückkehr aus Aegypten in Jeruſalem war, ſind dort gleichfalls nur mit wenigen Worten erwähnt, hier ausführlich geſchildert [u]). Die Verordnung und die Maaßregeln, die Antiochus zur Ausrottung des Judenthums traf, ſind dort nur erwähnt; hier weiter ausgeführt und mit vielen Beiſpielen beleuchtet [v]). Auch über den Feldzug des Ptolemäus Nikanor und Gorgias gegen Judas leſen wir hier manche Ergänzungen, noch mehr über den ſpäte-

r) Vgl. II. Makk. 5, 18 mit 3, 24—40.
s) II. Makk. 14, 36 mit II Makk. 10 und I. Makk. 4.
t) Vgl. I. Makk. 1, 11—15 mit II. Makk. 4, 7—20. 23—50.
u) Vgl. I. Makk. 1, 20—24 mit II. Makk. 5, 11—22.
v) Vgl. I. Makk. 1, 44—51 mit K. 6 und 7.

ren des Lyſias und des Nikanor w); jedoch ſind die Waffenthaten des Judas dort durchweg vollſtändiger erzählt, hier aber die wenigen, von welchen die Rede iſt, deſto lebendiger dargeſtellt. Am meiſten kontraſtirt die ausſchmückende Erzählungsweiſe unſers Buches mit der ſchlichten des erſten in dem Bericht über das Lebensende des Antiochus Epiphanes x). Dieſe Ergänzungen, welche unſer Buch liefert, paſſen gewöhnlich in den Zuſammenhang der betreffenden Begebenheiten und tragen ſomit das innere Gepräge der Wahrheit. Wo ſie aber mit dem erſten Buche im Widerſpruche ſtehen, da iſt, wie oben ſchon bemerkt wurde, der Vorzug der Genauigkeit auf Seiten des erſten Buches. Eine Ausnahme von dieſer Regel dürfte ſein die Angabe: Lyſias ſei aus königlichem Geblüt y). Sowohl der Verfaſſer des zweiten Buches als Flav. Joſephus bedienen ſich da, wo ſie zum erſten Mal von dieſem Lyſias ſprechen, des Ausdrucks „ein gewiſſer Lyſias“, welches wohl ſicher nicht geſchehen ſein würde, wenn er vom königlichen Geſchlecht entſproſſen wäre. Der Irrthum ſcheint dadurch entſtanden zu ſein, daß er Vetter des Königs genannt wurde z).

In Anſehung des Verhältniſſes unſers Buches zu den Berichten des Fl. Joſephus gilt daſſelbe, was von dem des erſten ſchon bemerkt wurde. Macht daher dieſer den Menelaus zu einem Bruder des Jaſon, während jenes ihn einen Bruder des Simon ſein läßt a), ſo iſt ſicher hier das Richtige.

Wenn demnach eine unbefangene Erwägung der Einzelheiten des Buches allen weſentlichen Angaben deſſelben den geſchichtlichen Charakter einräumen muß, ſo kann der Tadel der Ungenauigkeit, welcher über daſſelbe oft ausgeſprochen wurde, nur Außerweſentlichem gelten. So iſt es in der That. Die Angaben, welche die Glaubwürdigkeit des Buches ſchwächen ſollen, betreffen, wenn ſie nicht auf Mißverſtändniſſen beruhen, nur Nebenſachen, wie ſchon die angeführten Abweichungen von dem erſten Buche der Makkabäer

w) Vgl. I. Makk. 3, 38—4, 25 mit II. Makk. 8, 8—36; auch I. Makk. 5 u. 6 mit II. Makk. 11 ff.

x) Vgl. I. Makk. 6, 1—6 mit II. Makk. 9, 1—29.

y) I. Makk. 3, 32.

z) II. Makk. 10, 11. Ioseph. Ant. iud. XII, 7. §. 2. Vgl. oben §. 151

a) Vgl. Ioseph. Ant. iud. XII, 5. §. 1 mit II. Makk. 4, 23.

zeigen. Einige andere Beispiele werden dieß noch mehr erhärten [b]). Im II. Makk. 10, 3. lesen wir, daß der Opferdienst nach einer zweijährigen Unterbrechung (μετὰ δίετῆ χρόνον) wieder begonnen habe, während nach dem ersten Buche die Unterbrechung drei Jahre lang gedauert haben soll. Indeß läßt sich diese Dauer überhaupt nicht so genau feststellen, da die Zeitbestimmungen, besonders die hieher gehörigen im ersten B. der Makk., nicht genau genug sind. Im Jahre 143 plünderte Antiochus Epiphanes auf seinem Heereszuge aus Aegypten gen Jerusalem den dortigen Tempel; zwei Jahre später sandte er einen Obersteuereinnehmer dahin, der Jerusalem verwüstete und den Tempel entweihete, im J. 148, am 25. des 9. Monats, am nämlichen Tage, an dem die Entweihung Statt gefunden, ward das erste Opfer dargebracht. Fällt jene Plünderung in das Ende des Jahres 143, folglich die Absendung des Steuerbeamten in die Mitte, die Entweihung ins Ende des J. 146, dann wäre jene bestrittene Angabe der Wahrheit sicher wenigstens sehr nahe.

Ein Mißverständniß war es, wenn man den Feldzug des Lysias, der kurze Zeit nach dem Siege des Judas über Timotheus stattfand, für den im vierten Kapitel des ersten Buches erwähnten [c]) hielt, der erst im folgenden Jahre unternommen wurde. Hier ist die Rede von dem des Lysias gegen die Juden nach der Niederlage der Syrer unter Gorgias, in diesem, der ein Jahr nach derselben unternommen wurde, ward Lysias geschlagen und kehrte nach Syrien zurück, um neue Truppen für einen zweiten Feldzug gegen die Juden zu sammeln; diesen beschreibt unser Buch, das erste schweigt davon.

Ein gleiches Mißverständniß waltet ob, wenn man meinte, 13, 22. werde berichtet, wovon auch I. Makk. 6. die Rede ist. Dieses spricht von einem Treffen zwischen Judas und Antiochus Eupator vor der Einnahme Bethzurs, jenes von einem solchen nach derselben, wobei dieser den kürzeren zog. Unwahr ist ferner der Vorwurf: „Nach dem ersten Buch schicke Judas, nach dem zweiten Jason eine Gesandtschaft an die Römer [d]); dort seien die Gesandten

b) Vgl. Welte Einl. in die deuterok. BB. S. 53 ff.
c) Vgl. II. Makk. 11, 1 mit I. Makk. 4, 28 ff.
d) Vgl. I. Makk. 8 mit II. Makk. 4, 11.

Eupolemus, Johannes Sohn und Jason, hier hingegen Johannes, des Eupolemus Vater", da hier der Absender der Gesandtschaft gar nicht genannt, auch dieselbe sicher nicht gemeint ist. Der Verfasser des zweiten Buches setzt durchweg die Begebenheiten um ein Jahr später an als der des ersten, entweder weil dieser das Jahr mit den Juden im Frühling beginnt, jener mit den Griechen im Herbst, oder weil der Eine die Aera mit 312, der Andere mit 311 anfängt, oder weil beides zugleich der Fall ist. Uebertriebene und willkührliche Ausschmückungen in der Erzählung sind nirgends bemerkbar, weder in dem Bericht über den standhaften Glaubenseifer und die Hinrichtung Eleazars, noch in dem über die Hinrichtung der sieben Brüder mit ihrer Mutter. Nur in dem über den Tod des Antiochus Epiphanes mag die persönliche Abneigung des Verfassers gegen diesen König durchschimmern.

In Betreff der Einzelheiten, welche in den beiden Büchern weniger Schwierigkeiten darbieten, darf auch hier auf meine Erklärung derselben sowie auf die Commentare des Serarius, Calmet u. a. verwiesen werden.

Druck von Carl Georgi in Bonn.